Google

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter http://books.google.com durchsuchen.

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

Krones, Franz Xaver,
Ritter von Marchland

Aus der Bibliothek
von Walter v. Schmid

Handbuch

der

Geschichte Oesterreichs

von der ältesten bis zur neuesten Zeit.

Mit besonderer Rücksicht auf Länder-, Völkerkunde und Culturgeschichte

bearbeitet

von

Dr. Franz Ritter von Krones,

o. ö. Professor der österreichischen Geschichte an der Universität zu Graz, corresp. Mitglied der k. k. Akademie der Wissenschaften zu Wien.

Dritter Band.

Berlin.

Verlag von Theodor Hofmann.

1881.

DB38
K75
v.3

Alle Rechte vorbehalten.

Inhalt des III. Bandes.

Zwölftes Buch.

Seite

Inneres Staatsleben vom Schlusse des 10. Jahrhunderts bis 1526. Grundzüge der Verfassungs-, Rechts- und Culturgeschichte der drei Ländergruppen 1

A) Deutsche Erbländer 8

I. Verfassungszustände und äußere Rechtsgeschichte derselben. 1. Stellung der Länder zum deutschen Reiche. 2. Rechtsdenkmäler: a) Reichsgesetze; b) Privilegien der deutschen Kaiser und Könige; c) Landrecht, gemeindeutsches und provinzielles, Landhandvesten, Landtagsabschiede, Libelle, Dorf- und Stadtrechte. 3. Territorialentwicklung, Verwaltung und Ständewesen, die Judenschaft. II. Epochen der materiellen und geistigen Culturgeschichte.

B) Böhmische Ländergruppe. 82

I. Verfassungsentwicklung und äußere Rechtsgeschichte. 1. Stellung zum deutschen Reiche. 2. Rechtsdenkmäler des Land- und Gemeinderechtes. 3. Territorialentwicklung, Verwaltung, Stände- und Landtagswesen. Die Judenansiedlungen und Rechte. II. Hauptepochen der materiellen und geistigen Cultur.

C) Ungarische Ländergruppe (mit Einschluß Dalmatiens). 112

I. Geschichte der Verfassung und der äußeren Rechtsverhältnisse. 1. Die ungarische Reichsgesetzgebung. 2. Die Sonderrechte Siebenbürgens, Croatiens, Slavoniens. 3. Comitats- und Immunitätenwesen, die Juden. 4. Die Verfassungs- und Rechtsverhältnisse Dalmatiens. II. Die Epochen der Culturentwicklung des ungarischen Reiches. Vergleichender Rückblick.

Dreizehntes Buch.

Die Zeiten Ferdinand's I. u. Maximilian's II. (1526—1576). 166

1. Die Machtverhältnisse Europa's und der allgemeine Gang der habsburgischen Politik bis zum schmalkaldischen Kriege 169
2. Die Erwerbung der Kronen Böhmen und Ungarn 178
3. Der Kampf um Ungarn bis zum Großwardeiner Frieden, 1538, mit Einschluß der ersten Türkenbelagerung Wiens, 1529 187
4. Der schmalkaldische Krieg und Böhmen 201
5. Martinuzzi und die siebenbürgische Frage 215
6. Ferdinand I. und der Protestantismus in Deutsch-Oesterreich, Böhmen und Ungarn. Der Jesuitenorden 241
7. Das Kaiserthum Ferdinand's I. und das Trienter Concil 253
8. Das Haus Ferdinand's I. und die inneren staatlichen Verhältnisse. Die Erbtheilung und Ferdinand's I. Tod 258
9. Maximilian II. Deutschland und die Nachbarmächte 266
10. Der Protestantismus in den deutschen Erbländern, Böhmen und Ungarn. 271
11. Ungarn und die polnischen Königswahlen 276
12. Maximilian's II. Ausgang. Rück- und Vorblick 285

Vierzehntes Buch.

[illegible] . . . . . [illegible]

1 Rudolph II und sein Reich 3
2 Die deutsche Reichsfrage und Kaiser Rudolph II. (1576—1600) . . . 24
3 Die polnische Thronfrage (1576—1587), Ungarn und Siebenbürgen, die Türkenkriege bis 1600 57
4 Die Verhältnisse in den deutschen Erblanden; die Glaubensfrage und der Bauernaufstand am Schlusse des 16. Jahrhunderts 287
5 Inner- und Innerösterreich von 1564—1600 315
6 Ungarn und polnische Bewegung im Ungarnreiche (1590—1606). . . . 319
7 Die Türken- und böhmischen Erblande bis zum Wiener Frieden . . . 347
8 Die Entstehung der habsburgischen Bünde (1606—1611) 356
9 Kaiser Matthias. Khlesl (1611—1616). 365
10 Die Anfänge Ferdinand's II. und die Anfänge [illegible] 382
[illegible] 392

Fünfzehntes Buch.

[illegible] Rudolph's II. und der dreißigjährige [illegible] 599
[illegible] 402
[illegible] 405
[illegible] 425
[illegible] 445

Zwölftes Buch.

Inneres Staatsleben vom Schlusse des 10. Jahrhunderts bis 1526. Grundzüge der Verfassungs-, Rechts- und Culturgeschichte der drei Ländergruppen.

Literatur.

a) **Deutsch-österr. Ländergruppe.** Vgl. die Literaturangaben in Pütter, Lit. d. deutschen St.-R. (1776—86), 4. Bd. v. Klüber (1792); Weber, Lit. der deutschen St.-Gesch., I. (1800); die Repertorien von Walther (1845) und Koner (1852—1856); Dahlmann-Waitz, 4. A. (1875); E. Costa, Bibliographie der deutschen Rechtsgeschichte (1856) (mit Nachtrag), berücksichtigt besonders die österr. Verhältnisse; Mohl, die Gesch. u. Literatur der Staatswissenschaften. In Monogr. dargest. (1855—1858). Homeyer, Die deutschen Rechtsbücher des M.-A. u. ihre Handschrr. (1856), S. 356 ff., 457 ff. Die biblioth. juridica von Engelmann für die v. 1750 bis 1848 ersch. Werke (1849) und ihre Fortf. v. Wuttig f. d. Zt. 1848—1867, von Rossberg f. d. Zt. 1867—1876, II. Bd.

1) Gemeindeutsches: O. Stobbe, Gesch. der deutschen Rechtsquellen (1860, 1864); die älteren Sammlungen v. Goldast, Lünig, Ludwig, Senckenberg (besonders wichtig f. d. österr. Rechtsgesch.); Georgisch; die Monumenta Germaniae, Leges (1. Capitul. bis z. A. des 10. Jahrh.), 2. (Nachtr. u. Reichsgef. bis 1313), 3—5. (Leges, z. B. Alam. Bajuv. Langob. . .). Böhmer's Regesten und Acta imperii (Ficker, Stumpf) und seine frühere Arbeit: Deutsche Reichsgesetze v. J. 900—1400 nachgewiesen (1832). Deutsche Reichsacten, 1., 2., h. v. Weizsäcker (1868, 1874); Franklin, Sententiae curiae regiae (1870).

Rechtsdenkmäler des deutschen Mittelalters, h. v. Daniels, Gruben und Kuehns (Berlin 1857 ff.) (darunter: Schwabenspiegel und Sachsenspiegel v. Daniels). Schwabenspiegel (A. v. Lassberg, Wackernagel, Gengler, Laband) über die Handschr. Rockinger, Spiegel deutscher Leute, h. v. Ficker (vgl. Sitzungsber. der Wiener Akad. hist. Kl., 23. Bd. [1859]). Von dems.: Ueber die Ent-

stehungszeit des Schwabenspiegels (1874). Für die gemeindeutschen Stadtrechte begann Gengler die Sammlung: Codex juris municipalis Germaniae s. 1863, 1. Bd.; vgl. s. Grundriß: Deutsche Stadt-R. des M.-A., theils verz., theils vollständig (1852) u. Gaupp, Deutsche St.-R. des Mittelalters (1851., 2). Die Weisthümer gab (1840—1842) in 3 Bdn. J. Grimm, das Weitere die Münchener hist. Comm. heraus, 5., 6. bearb. v. R. Schröder (1863 bis 1869). Urkunden z. Gesch. d. d. R., h. v. Lörsch u. Schröder, I. (1874). Die allgem. Handbücher über deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte v. Eichhorn, 5. A. (1843, 1844); Zöpfl, 4. A. (1871, 1872) (reich an Literatur); Walter, 2. A. (1857). Von den kürzeren Hdb. durch Literaturnachweise besonders handlich G. Philipp's, 4. A. (1859), und Schulte, 3. A. (1873). Das Werk von Daniels (1859 ff.) (zur Hälfte Regesten deutscher Reichsgeschichte, nach Häberlin's Werke zumeist). Die Verfassungsgeschichte Deutschlands besitzt ihr grundlegendes Werk an Waitz, D. Vf.-G., 1.—7. Bd., besonders die beiden letzten Bände, auch u. d. T.: Die deutsche Reichsverfassung v. d. Mitte des 9. bis z. M. des 12. Jahrh. (1875, 1876) (z. B. 7. Bd., 9.—12. Abschn., über die Territorialverhältnisse und Amtsgewalten). Vgl auch Mittermeier, Grundsätze des gem. deutschen Privatrechtes u. s. w., 7. A. (1847) (reiche Lit.-Angabe); Kraut, Grdr. z. Vorles., 5. A. (1872) (desgl.).

Für die staatsrechtl. Verhältnisse der südlichen Alpenländer besonders wichtig: Ficker, Forschungen z. Reichs- und Rechtsgesch. Italiens, 4 Bde. (1868—1874) — ungemein reich in Angabe v. Quellen u. Literatur. — Z. Gesch. d. Landeshoheit: Berchtold, die Entw. der Landeshoheit in D. in d. Per. von Friedrich II. bis 1291, I. (1863). Zur Gesch. d. Territorien: Landau (1854); Maurer (1851 bis 1866); Thudichum (1860). Ueber Benefizialwesen: Roth (1850); über Feudalität u. Unterterthanenverband: Roth (1863). Z. Gesch. des Ständewesens: die Werke von Montag (1812—1814); Hüllmann (2. A., 1830); Fürth (Ministerialen, 1836). Die Werke über Ebenbürtigkeit von Göhrum (1846) und fürstliche Erstgeburt von Schultze (1851); Nitzsch, Ministerialität und Bürgerthum i. 11. u. 12. Jahrh. (1859) (vgl. s. stausischen Studien); Ficker, Vom Heerschilde (1862); Ficker, Vom Reichsfürstenstande, I. (1861). Ueber das Patriziat in den deutschen Städten: Roth v. Schreckenstein (1856); O. Stobbe, Die Juden in Deutschland während des Mittelalters (1866). — Z. Gesch. des Städtewesens: C. Hegel (1847 f.) (2. Bd.); Arnold (1854); Maurer (1869—73, 4 Bde.); Heusler (1872).

Bäuerische Ansiedlungsverhältnisse, Dorfwesen: Waitz (Altdeutsche Hufe 1854); Hanssen, z. Gesch. der Feldsysteme in Deutschland (Zeitschr. f. Staatswiss., 1865—1870); Maurer, Gesch. d. Dorfverf. i. D. (1865—1866) u. Gesch. d. Fronhöfe u. s. w. (1862—1863). Vgl. auch Kindlinger, Gesch. d. deutschen Hörigkeit (1818). Die Werke über Gesch. der deutschen Landwirthschaft v. Anton (1799—1802) u. Langethal (1847—1856, fortg. i. Raumer's hist. Tschb., 1863).

Ueber Ortsnamen die Werke v. Förstemann, Ortsnamen. N. A. (1871), Roth, Bacmeister; Arnold, Wanderungen deutscher Stämme (1875, wo sich auch reiche Literatur findet).

Gerichtswesen: Siegel, Gesch. der d. Gerichtsverf., I. (1857); Franklin, D. Reichshofger. i. M.-A. (1867—69); Stölzel, Entw. des gelehrten Richterth. i. d. Territorien (1872).

Kriegswesen: Stenzel (1820); Barthold (1855), v. dems. Georg v. Frundsberg (1833); Peucker (1860—64); J. L. Mone, i. d. Ztschr. f. G. d. Ober-Rheins (13.—17. Jh.).

Gewerbe u. Handel: Mascher, D. deutsche Gewerbewesen (1866); Schönberg: Z. wirthschaftl. Bedeutung des deutschen Zunftwesens i. M.-A. (1868); F. W. Stahl, D. deutsche Handwerk, I. (1874). Die Aufsätze von Mone i. d. Ztschr. f. G. d. O.-Rh. in vielen Heften. Fischer, Gesch. d. deutschen Handels, 2. A. (1793—97); J. Falke, G. d. d. H. (1859, 1860) (vgl. A. Beer's Gesch. des Welthandels).

F. Culturgesch. i. Allg.: A. v. Eye und J. Falke, Kunst u. Leben der Vorzeit v. Beg. des M.-A. bis z. A. d. 19. Jahrh. (1855 ff.), 3. Aufl. (1868 ff.)

Wachsmuth, Gesch. deutscher Nationalität, 3 Bde. (1860—1862), worin sich auch die deutsch-österr. Länder und die Deutschen des böhm.-mähr. Sudetenlandes und der Karpathengebiete berücksichtigt finden). Zeitschrift f. deutsche Culturgesch., h. v. Müller und Falke, ältere und neuere Folge.

Ueber die deutsche Kunst i. Allg.: Förster (1851—1863). Baukunst: Otto. Eine mittelalterliche Kunsttopographie Deutschlands, bearb. v. W. Lotz (1862, 1863). Ueber die Bauhütten: Janner im Regensb. Lyc. Progr. 1871.

Nationale Literatur: Gervinus, 1—3, n. h. v. Barth (1871—73); Wackernagel (1851—1872); Vilmar, 16. Aufl. (1874); ferner die neueste Bearb. d. Grundrisses der deutschen Lit. v. Koberstein durch Bartsch (1872 bis 1873, in Bezug der Literaturangaben) und die Arbeiten über histor. Quellenkunde des M.-A. v. Wattenbach und Lorenz.

Ueber das Schulwesen: Meiner's Verfassung und Verwaltung deutscher Univ. (1801, 1802); Raumer, Gesch. d. Pädagogik, 2. A.

---

2) Deutsch-österr. Länder. Allgemeines an Quellen und Behelfen: Codex austriacus, h. s. 1704, mit Suppl. die alten Satzungen bis Maria Theresia und dann die späteren umfassend. Birk's Regesten z. Lichnowski's Gesch. d. Hauses Habsburg. Fontes rerum austr., II. Abth. Diplomata, und die von Chmel h. Monum. habsb. Vgl. E. Costa, Quellenkunde z. österr. Rechtsgeschichte in Mone's Anz. f. Kunde d. Vorzeit (1856), S. 48 ff. Bearbeitungen: E. Rössler, Vortrag über die Behandlung der österr. Rechtsgesch. (1847), mit Anhang (bahnbrechend); Chabert, Bruchstücke einer Staats- und Rechtsgeschichte der deutsch-österr. Länder i. III. u. IV. Bde. d. Denkschr. d. Wiener Akad., hist.-phil. Section (die beste Grundlage f. d. älteste Epoche; nach dem Tode des Verf. herausgegeben); F. Bischoff, Oesterr. Stadtrechte und Privilegien (1857) (reiche Litt.) F. J. Schrötter, Abhandlungen aus dem österr. Staatsrecht (1762—1766), I. von den Freiheitsbriefen, sammt e. Einl. i. d. österr. Gesch. (1762), II. von den Titeln und Reichserzämtern des Erzh. Oesterreich (1762), III. von den Erbhuldigungen und Kleinodien (1763), IV. von den vorzüglichen Rechten der österr. Landeshoheit (1765), V. von der Erbfolgeordnung wie auch Vormundschaft (1766).

Krones, Umrisse des Geschichtslebens der deutsch-österr. Ländergruppe in seinen staatlichen Grundlagen vom 10. bis 16. Jahrh. (1863), eine Erstlingsarbeit, mit allen Schwächen einer solchen, aber bisher der einzige Versuch, das weitschichtige Material der äußern und namentlich der innern Geschichte der ganzen Ländergruppe zusammenzudrängen und namentlich die bis 1862 erschienene Literatur zu verwerthen und möglichst genau zu verzeichnen. Das Werk gliedert sich in folgende Abschnitte: 1) Die österr. Donaualpenländer in ihrer staatlichen Ländergeschichte vom X. bis an den Schluß des XIII. Jahrh., 2) die innere territoriale Gliederung der österr. Donaualpenländer bis in das XVI. Jahrhundert. 3) Allgemeine Entwicklung der Landeshoheit unter den Habsburgern in den österr. Ländern bis zum XVI. Jahrh. und in die erste Hälfte desselben (1526). 4) Die Landeshoheit in ihrem Verhältnisse zur Verwaltung, nachgewiesen in der deutsch-österr. Ländergruppe (Cameralverwaltung u. Finanzwesen, Gerichtswesen, Heerwesen). 5) Ueberblick der mittelalterlichen Gesetzgebung und Rechtsbildung in der deutschen Ländergruppe des österr. Staates.

Die Specialliteratur am Schlusse der einzelnen Hauptabschnitte der folgenden Skizze.

---

b) **Böhmen, Mähren, Schlesien.** Die Literaturangaben bei Weber, I., S. 348 ff., f. die ältere Epoche; für die Zeit bis 1850 bei D. Elvert a. a. O.

1) Quellen: Balbin, Miscellanea r. Bohemiae (aus dem Nachl. publicirten auch Riegger und Graf Auersperg); Dobner, Monum. Boh. et Moraviae, Codex diplom. et epistolaris Moraviae, h. v. Boczek, Chytil, Brandl (8. Bd. [1874] geht bis 1355). Archiv česky, h. v. Palacky, die Památky arch. mistop. u. d. Právnik. Erben-Emler, Regesta dipl. h. Boh. temp. Premyslid. (reicht bis in die Zeit Wenzel's II.). Die bahnbrechende Sammlung und kritische Behandlung der Stadtrechte Böhmens und Mährens von Franz Rössler. 2 Bde. (1853—1867), 1. Bd. Böhmen, 2. Bd. Mähren u. d. allg. Titel Rechtsdenkmäler Böhmens und Mährens. Monumenta rerum Bohemico-Moravicarum et Silesiacarum, sectio II. Leges et Statuta, liber I. Kniha Towačowska (Tobitschauer Rechtsbuch), h. v. Demuth (1858). Die Landtafel Mährens, h. v. Demuth (Prachtwerk, daraus besonders: Gesch. d. Landtafel des Markgrafenth. Mährens 1857). H. Jireček, Codex juris Bohemici, I. Bd.; t. Premyslidarum (1867), II., 2., Jus terrae atque jus curiae regiae saeculi XIV. (1870), III., 2.. Jus terrae saeculi XVmi, (1420—1500) (Prag 1873), III., 3., M. Victorini a Všehrd opus bohem. de jure terrae Bohemiae, ll. IX. (1874); Emler, Reliquiae tabularum terrae regni Bohemiae, s. 1870 ff.; Brandl, Kniha Rožmberská (das Buch des Herrn von Rosenberg), v. dems., Glossarium illustrans bohemico-moravicae historiae fontes (ein vorzugsweise rechtsgeschichtliches Reallexikon in deutscher Sprache) (1876). Materialien und Vorarbeiten für die Dorfweisthümer Böhmen-Mährens v. Chlumecky im 17. Bde. des Arch. f. österr. G.; Schlesinger in d. Mitth. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen, 1877.

Bearbeitungen: M. Goldast, Comm. de Bohemiae regno, ll. XVI. (Frankf. 1526), 2. A. v. Schmink (1719); Stransky, de republ. Bojema (1627), 3. A. (1713). Deutsche Bearb. v. Cornova, 8 Bde. (1792 ff.); Balbin, Epitome (1677). Miscellanea historiae regni Bohemiae (1679 bis 1688) (8 Stücke), das X. von Riegger, h. in s. Mater. z. alten und neuen Statistik (1787 ff.), vgl. dessen Archiv (1792 f.); Monse, über die ältesten Munizipalrechte der K.-St. Brünn u. s. w. mit allgemein rechtsgeschichtlichen Anm. (Olmütz 1788); Hasner, Gesch. d. böhm. Landtafel (1824); Palacky, Hülfsmittel z. Kenntniß des altböhmischen Rechtes in der böhm. Mus.-Ztschr. (1835).

F. Rössler, Quellenkunde der Rechtsgesch. Böhmen-Oesterr. Blätter f. Lit. u. K. (1846), Nr. 46. Legis-Glückselig, Ausz. aus s. Gesch. des böhm. Staats- u. Privatrechtes in der österr. polit.-jur. Zeitschr. (1847), 3. Heft, S. 177 bis 217 u. 261—280 (bes. abgedr. 1847, Wien). Vgl. den Abschnitt in H. Meynert, Gesch. Oestererreichs, III., S. 102—106, 299—221, 412—447, 782—808 (von Legis-Glückselig?). Palacky i. s. deutschen u. czechischen Bearb. d. Gesch. Böhmens (insbes. I., 2., 1862); Rössler a. a. O.; F. Bischoff, Oesterr. Stadtr. u. Privil. (auch f. Böhmen, Mähren, österr. Schl.); Tomaschek, Deutsches Recht in Oesterreich auf Grundlage des Stadtrechtes v. Iglau (1859), Recht und Verfassung der Markgrafschaft Mähren im XV. Jahrh., mit e. Einl., über die Gesch. des böhm.-mähr. Landrechtes in s. Gegensatze zum deutschen Weichbildrechte (1863); Kalousek, Ceské státni právo (Böhm. Staatsrecht) (1871), vgl. Einige Grundlagen des böhm. Staatsrechtes, 2. A. (1871); J. Hanêl, O vlivu práva německého v Cechách a na Moravě (Vom Einflusse des deutschen Rechtes in Böhmen und Mähren) (1874). F. die Gesch. des Städteweſens u. Bergbaues bahnbrechend: C. Graf v. Sternberg, Umrisse einer Gesch. der böhm. Bergwerke (1836—1838); F. L. Hübsch, Versuch einer Gesch. des böhm. Handels (1849).

Eine Masse rechts- u. culturgesch. Stoffes für Mähren und Schlesien enthalten die voluminösen Arbeiten des unermüdlichen d'Elvert in den Sectionsschr. u. i. Notizenbl. des Vereins f. Landeskunde Mährens u. s. w. Schmidt von Bergenhold, Geschichte der Privatrechtsgesetzgebung und Gerichtsverfassung im K. Böhmen (1867); Maasburg, Gesch. Darst. der Entw. des Institutes der öff. Bücher in Böhmen (Lit.-Nachw.) (1877). (Specielleres im betreffenden Abschnitte.)

Ueber Schlesien in s. mittelalterlichen Verbande mit der böhm. Krone, abgesehen von den an anderer Stelle (I., 378) cit. Werken, z. B. Tzschoppe, und Stenzel, Urkundensammlung; Grünhagen, Regesten u. s. w.; Stenzel, Gesch. Schlesiens .... Fliegel, quae sit ratio juris ducalis in veteribus documentis Silesiacis, diss. inaug. (Breslau 1864), u. Franke, De eo, quo Silesiae ducatus saeculo XIV. cum regno Bohemiae fuerint conjuncti, nexu feudali. Breslauer Inaug.-Diss. (Oppeln 1865). Vgl. auch Wegweiser durch die schles. Geschichtsquellen bis z. J. 1550, h. v. Grünhagen s. das Einzelne (Ver. f. Gesch. u. Alterth. Schles.) (1876).

Ueber d. Vers.-Verhältniß Oesterr.-Schlesiens: d'Elvert (1853),

Dubik, Kopetzky, Lepař, abgesehen von den öfter cit. Monographieen v. Biermann über Troppau und Teschen. Wuttke, die Entwicklung der öffentlichen Verhältnisse Schlesiens, vornehmlich unter den Habsburgern bis z. J. 1740 (1842—43). Die schlesischen Stände, ihr Wirken und Werth in alter und neuer Zeit (1846). (Einzelheiten bei den betreffenden Abschnitten.)

c) **Ungarische Ländergruppe.** Quellen: Decreta regum Hungariae s. d. 16. Jahrh. u. K. Ferdinand I. durch Mossóczy und Telegdi gesammelt und s. 1697 mit dem Tripartitum des Verböczy (1517 abgeschl.) als Corpus Juris Hung. vereinigt abgedr., 9 Auflagen. Dazu Bencsik. Repert. juris publ. priv. et crim. Posonii (1821 fol.) Dazu lieferten G. M. u. Nik. Kovachich wichtige Nachtragsarbeiten: a) Lectiones variantes decret. comitialium (1816). b) Sylloge decretorum comitialium (1818). c) Epicrisis monumentorum .. (1817). Die bahnbrechendste Arbeit war v. d. (ältern) G. M. Kovachich: Vestigia comitiorum mit Suppl. (1790—1801), dazu Formulae solennes styli curialis (1799) und Codex authenticus juris tavernicalis (1803). Auch Katona's hist. crit. r. Hung. enthält den ganzen Wortlaut der Reichsdecrete im Texte. G. Fejér, Codex diplom. r. Hung. (1844 mit 45 Bden. abgeschl., bis 1458), dazu der Codex dipl. Arpadianus continuatus v. d. Pesther Akad. durch G. Wenzel h.; Steph. Endlicher, Die Gesetze des h. Stephan u. s. Nachfolger (Ladislaus u. Coloman) (1826) u. die wichtige Sammlung: Monum. Hung. Arpadiana, h. v. Tschudi aus dem Nachl. Endlicher's (1849), 2. A. Leges et Constit.; Michnay u. Lichner, Das Ofner Stadtrecht (1244—1421), eine ausgezeichnete, das ganze mittelalt. Stadtrechtswesen Ungarns umfassende Arbeit.

Bearbeitungen. Aus der großen Masse der Werke über das Jus publicum Hungariae seien nur hervorgehoben die älteren Arbeiten in lateinischer Sprache v. F. A. Kollar, M. G. Kovachich, Hajnik, Kelemen, Frank (auch in magyar. Sprache), Czirák y; die an Literatur reichhaltigen 6-Specimina juris publ. Hung. (1854 ff.) von Virozsil; sodann die in deutscher Sprache von Grossing (1786), Rosenmann (1792) (Josephiner), Gustermann (1818) und Virozsil, das Staatsrecht des K. Ungarn, 3 Bde. (1865 bis 1866), in magyar. Sprache von Suhayda, Récsy und Havas. Von besonderer Gründlichkeit für die mittelalterliche Staatsgeschichte das Werk von Bartal de Beleháza: Commentariorum ad historiam status jurisque publici Hungariae, ll. XV. (1847—48) und die bei aller Abstrusität der Anlage und Darstellung gewissenhafte Arbeit v. Em. v. Krajner, Die ursprüngliche Staatsverfassung Ungarns seit der Gründung des Königthums bis z. J. 1382, 2 Bde. (Wien 1872). Ein kurzer brauchbarer Grundriß v. F. Schuler-Libloy, Das ung. Staatsrecht (Wien 1870).

Siebenbürgen speciell: (Vgl. Schuler-Libloy, Siebenbürgische Rechtsgeschichte, I. Bd., 2. A., mit reicher Literatur). Die älteste, arpádische Epoche besitzt ihre Quellensammlung in den Urk., h. v. Teutsch u. Firnhaber in den fontes rer. austr., 2. Abth. (1859). Vgl. A. L. Schlözer, Krit. Sammlungen z. Gesch. der Deutschen in Siebenbürgen (1795); J. C. Eder, de initiis juribusque primaevis Saxonum commentatio (1792); Bedeus

v. Scharberg, Die Verfassung des Großfürstenthums Siebenbürgen (1844) und Schuler-Libloy o. a. Werk, 1. A. (1855). Vgl. auch die Lit., I. Bd., S. 468—470.

Croatien-Slavonien (Dalmatien): De juribus municipalibus et statutis Regnorum Dalmatiae, Croatiae et Slavoniae (1830). Kukuljévič, Jura regni Croatiae, Dalmatiae et Slavoniae (1862) (3 Bde.) und Diplomaticki sbornik, I. (1874). A. v. Reutz, Verfassung u. Rechtszustand der dalmatinischen Küstenstädte und Inseln i. M.-A. (Dorpat 1841). Vgl. die Lit., I. Bd., S. 470, und II., S. 70. (Specielleres im betreffenden Abschnitte).

Inhaltsübersicht.

A) Deutsche Erbländer.

I. Verfassungszustände und äußere Rechtsgeschichte derselben 1. Stellung der Länder zum deutschen Reiche. 2. Rechtsdenkmäler: a) Reichsgesetze; b) Privilegien der deutschen Kaiser und Könige; c) Landrecht, gemeindeutsches und provinzielles, Landhandvesten, Landtagsabschiede, Libelle, Dorf- und Stadtrechte. 3. Territorialentwicklung, Verwaltung und Ständewesen, die Judenschaft. II. Epochen der materiellen und geistigen Culturgeschichte.

B) Böhmische Ländergruppe.

I. Verfassungsentwicklung und äußere Rechtsgeschichte. 1. Stellung zum deutschen Reiche. 2. Rechtsdenkmäler des Land- und Gemeinderechtes. 3. Territorialentwicklung, Verwaltung, Stände- und Landtagswesen. Die Judenansiedlungen und Rechte. II. Hauptepochen der materiellen und geistigen Cultur.

C) Ungarische Ländergruppe (mit Einschluß Dalmatiens).

I. Geschichte der Verfassung und der äußern Rechtsverhältnisse. 1. Die ungarische Reichsgesetzgebung. 2. Die Sonderrechte Siebenbürgens, Croatiens, Slavoniens. 3. Comitats- und Immunitätenwesen, die Juden. 4. Die Verfassungs- und Rechtsverhältnisse Dalmatiens. II. Die Epochen der Culturentwicklung des ungarischen Reiches. Vergleichender Rückblick.

Grundzüge der Verfassungs-, Rechts- und Culturgeschichte der drei Ländergruppen vom 10. Jahrh. bis 1526.

Das sechste Buch, der „historische Boden Oesterreichs", bildet die breite Grundlage dieser knappen Skizzen. Ein Handbuch der Geschichte Oesterreichs kann nicht zugleich eine Verfassungs-, Rechts- und Culturgeschichte dieser vielgliedrigen und gestaltungsreichen Staatenbildung sein wollen, das sind Aufgaben, deren gedrängteste Lösung eigener Compendien bedarf. Aber es muß in Grundzügen den Entwicklungsgang des innern Lebens jener Bestandtheile zu zeichnen versuchen, aus denen der staatliche Organismus erwuchs, und darin den Schlüssel zur Erkenntniß des Verfassungs-, Rechts- und Culturlebens des spätern Gesammtstaates bieten, das Eigenthümliche und Verwandte in diesem Entwicklungsgange zur Geltung bringen.

A. Deutsche Erblande.

I. Verfassungszustände und äußere Rechtsgeschichte derselben.

1. Wir haben in dieser ersten Skizze Wort und Begriff: Verfassung, im doppelten Sinne anzuwenden. Zunächst handelt es sich um die Stellung dieser Länder zum deutschen Reiche, dessen Glieder sie waren, und dann um das Maß der reichsämtlichen und landesfürstlichen Gewalt in den einzelnen Ländern im Wechsel der Zeiten. Vor Allem müssen wir als leitendes Gesetz der bezüglichen Wandlungen festhalten: daß in diesen an der südöstlichen Umfangslinie des deutschen Reiches gelegenen Ländern die Entwicklung dynastischer Gewalten früh und mit besonderer Stärke hervortritt.

Wenn wir von den Anfängen des deutschen Wahlreiches (911) ausgehen, so begegnen wir sämmtlichen Ländern dieser Gruppe als Bestandtheilen des großen bayerischen Stammherzogthums. Die erste Entgliederung knüpft sich an das epochemachende Jahr der bayerischen Empörung (976). Die Ostmark bleibt allerdings bis 1156,

die karantanische Mark, Steiermark, bis 1180, bis zur Herzogwerdung der bezüglichen Markgrafen, in einer Lehensverbindung mit dem bayrischen Herzogthum, die dann erst förmlich gelöst erscheint; Kärnten Krain und Istrien jedoch, ungeachtet die Grafschaft Cilli als jüngste Bildung auf dem Boden, scheiden weit früher aus dem Verbande mit Bayern. Bei Kärnten ist dies seit 995 entschieden der Fall, Krain wird seit 1073—77 ein Reichsambacht der Patriarchen von Aquileja und zwar überdies in seiner territorialen Vielstheiligkeit das Erwerbfeld der Kärntner Herzoge aus den Hausern Eppenstein und Sponheim. Istrien, wo urkundlich i. J. 1062 der Bayernherzog Heinrich auch als Gewalttrager auftritt, muß gleichfalls schon vor 1077 als gelöst vom bayerischen Herzogthum angesehen werden. Denn 1035, noch vor seinem Sturze, erscheint Adalbero, der Eppensteiner Herzog Kärntens, mit Reichsgewalt über Istrien. Jedenfalls war für alle diese Südgebiete das Jahr 995 entscheidend.

Von Interesse ist außerdem bei Kärnten die Geltung seines Herzogs seit 976 zugleich als Markgraf von Verona, was jedoch seit 1122 (?) ganz aufhört. Aber auch die Stellung der Ostmark (Oesterreichs) vor 1156 und Steiermarks vor 1180 zu Bayern war, abgesehen von den ungemein spärlich belegbaren Besuchen bayerischer Hoftage und der mehr hypothetischen als erwiesenen Mitwirkung bayerischer Herzoge in Rechtsurkunden, die nach innen vollkommen autonomer Gebiete, wie sich dies bei der babenbergischen Ostmark aus der ottonischen Kaiserpolitik in Hinsicht der Abschwächung der Herzogsgewalt durch die markgräfliche und aus der hochwichtigen Lage dieses Reichslandes am Lohmich, ungarischen Gemarke; bei der Steiermark aus ähnlichen Gründen, namentlich seit 1055, vorzugsweise jedoch aus der allodialen oder erbkaiserlichen Macht der Traungauer und wer erklären läßt. So kommt es, daß sich schon die Wittwe des Markgrafen Leopold des Starken († 1129) als „Herzogin" (ducissa), ihr Sohn Ottokar V. (VII.) als „Herzog" (dux) geschrieben findet, lange bevor noch die förmliche Erhebung des letzten Traungauer's, Ottokar's VI. (VIII.), zu dieser Würde durch das Reichsoberhaupt (1180) erfolgt war.

Die Markgrafen von Oesterreich hingegen, durch die thatsächliche, wenngleich bis 1156 nicht urkundlich verbriefte, Erblichkeit ihrer Amtsgewalt, durch königliche Gunst, gleich wie in Folge glänzender Verwandtschaften an reichsfürstlicher und machtiger als alle Nachbarn im südlichen Reichslande, vereinigten 1138—1154 die österreichische Markgrafen- und Landrichter-Herzogsgewalt in Einer Person. 1156 treten sie reichsrechtlich als Herzoge Oesterreichs auf, ja, sie gewinnen durch den

echten Freiheitsbrief vom 21. September 1156 einen Vorrang vor anderen Standesgenossen durch die Verbriefung weiblicher Erfolge, durch die volle gerichtliche Autonomie, durch die Beschränkung der Pflicht, königliche Hof- und Reichstage zu besuchen, auf die Grenzen des nachbarlichen Bayerns und nicht minder durch das Recht, einen Nachfolger im Herzogthum für den Fall des Erlöschens des eigenen Hauses vorzuschlagen (jus affectandi).

Die allodiale Macht der Traungauer spiegelt sich in der Georgenberger Handveste vom 17. August 1186 und zwar in dem ersten Theile, der die Erklärung zu Gunsten der Babenberger enthält, und nicht bloß „das Herrengut, die festen Plätze, das Land und die Dienstleute" (dominicalia, munitiones, terram, ministeriales) dem Vetter H. Leopold V. von Oesterreich als Hinterlassenschaft, im Falle des Ablebens Ottokar's VI. (VIII.) ohne Erben, zuspricht, sondern ausdrücklich auch das Herzogthum (ducatum) der Steiermark der Personalunion mit dem österreichischen vorbehält. Wenn nun auch das Letztere nicht ohne Zustimmung des Reichsoberhauptes und dessen Belehnung geschehen konnte, so war bei dem Umstande, daß sich die Grenzen der Eigenmacht des letzten Traungauers mit denen seiner herzoglichen Gewalt deckten, nicht leicht an eine bezügliche Verweigerung zu denken.

In Kärnten gab es neben dem Herzogthum, ähnlich wie in Bayern, ein Pfalzgrafenamt, aus dem einst großartigen Domänenbesitz der deutschen Kaiser hervorgegangen, an dessen Stelle dann in erster Linie ausgedehnte reichsunmittelbare Besitzungen oder Immunitäten der Hochstifte Salzburg und Bamberg traten. In Krain bestand keine geschlossene reichsämtliche Landesgewalt eines weltlichen Fürsten, ebenso wenig in Istrien, allwo im dreizehnten Jahrhunderte das Markgrafthum (marchionatus) der Patriarchen von Aquileja, die Grafschaft (contéa, comitatus) der Görzer, der Autonomie der großen Stadtgemeinden an der Küste, wie Triest, Capo d'istria, Parenzo, Pola u. A. gegenübersteht und diese außerdem der Schutz- und Zwingherrschaft Venedigs verfallen.

Ganz eigenthümlich entwickelt sich die äußere und innere Verfassung Tirols, einer Musterkarte geistlich-weltlicher Machtgebiete, unter denen das Trienter, Brixener, Churer und Salzburger Bischofsland, die Besitzungen und Grafschaften der Welfen, der Andechs-Meraner, der Eppaner, der Tiroler und Lurnfeld-Görzer Grafen obenanstehen. Reichsrechtlich war das Gebiet Tirols, soweit es dem Sprengel Brixens und Salzburgs unterstand, im Verbande mit dem Herzogthum und der Pfalzgrafschaft Bayern, und in Hinsicht des

Churer und Augsburger Sprengels, welche im Westen eingriffen, gleichwie Schanfien, dem das Vorarlbergische zuzuweisen ist, zum schwäbischen Ducate; und zwar auch über das Jahr 1180 hinaus, an welches, als Zeitpunkt der Aechtung des Welfen Heinrich, des Löwen, die zeitliche Auflösung des Verbandes der Herrschaften Nordtirols mit Bayern gemeinhin geknüpft wird. Diesen, durch die thatsächliche Entwicklung bedeutender kirchlicher Immunitäten, wie der Brixner seit den Tagen K. Heinrich's IV. und Bischofs Altwin, sodann großer, dynastischer Gebiete, wie des Andechs-Meraners, insbesondere seit 1181, mehr zur Form gewordenen Verband Tirols mit Bayern und Schwaben bestätigt auch indirect der Ausspruch des Bischofs Konrad von Chur vom Jahre 1282. Er habe niemals gehört, oder in den Urkunden seiner Kirche aufgefunden, daß Graf Mainhard II. von Görz Tirol zu den Herzogthümern Bayern oder Schwaben im Lehensverhältnisse stünde, und daß er oder einer seiner Vorfahren in der Herrschaft Tirols ein Gericht außerhalb des Gebirges besucht habe. Vielmehr sei die Grafschaft Tirol, d. i. das Gebiet der Grafen von Tirol (ausgest. 1253), welches sie von Hause aus besaßen und erwarben, aus den Lehen des Bisthums Trient erwachsen, das zu Italien gehöre. Es bezeugt also diese Aussage die Lehensunabhängigkeit der Görzer von Bayern und zugleich den Verband des Trienter Hochstiftslandes mit Italien.

Für das Eingreifen bayerischer Herzogs- oder Pfalzgrafengewalt im Tridentinischen haben wir seit der Lösung des Trienter Hochstiftslandes von der veronesischen Mark (zu welcher es bis 1027 als Amtsgebiet des Kärntner Herzogthums seit 976 gehörte) als reichsunmittelbare Bisthums-Grafschaft keinerlei zwingenden Beweis, denn bei der Gerichtshandlung wegen des Burgenbaues von Terlan, bei Bozen, vom Jahre 1184, braucht der kaiserliche Schiedsrichter Pfalzgraf Otto (von Wittelsbach) nicht als Vertreter des Amtssprengels der bayerischen Pfalzgrafschaft aufgefaßt zu werden. Ebenso sicher ist es jedoch, daß der Bischof von Trient und die Stadt Trient reichsrechtlich als zu Deutschland gehörig betrachtet wurde. Schon die kaiserliche Immunitätsurkunde für den Trienter von 1027 fertigte der deutsche Reichskanzler; K. Friedrich I. zählt in der Urkunde von 1182 Trient zu den Reichsstädten Deutschlands; die Bischöfe empfingen vom Kaiser die Belehnung mit den Regalien auf deutschem Reichsboden, sie erschienen häufig auf den deutschen Hoftagen, auch vor Gericht allda, und als Zeugen in der Reihe deutscher Bischöfe. Nichts desto weniger mußten nationale Sympathieen und die oberitalischen Parteikämpfe, vor Allem

aber die unaufhörlichen Reibungen der Bürger mit den Bischöfen von Trient, das Tridentinische mit Oberitalien verketten, und Thatsache ist es, daß K. Friedrich II. durch die Bildung des Generalvicariates für Ezzelin, das die ganze Trevisaner Mark und das Veronesische sammt dem Tridentinischen einschloß, eine vorübergehende Trennung des letztern von Deutschland (s. 1236) bewirkte. Der Bischof von Chur hatte bei seinem Schiedspruche von 1282 die faktischen national-politischen, nicht die reichsrechtlichen Verhältnisse vor Augen. An dieses Jahr knüpft sich dann auch die Anerkennung Tirols als einer Grafschaft des Reiches, als eines geschlossenen Territoriums.

Seit dem Aussterben der Babenberger (1246) und dem gemeindeutschen Zwischenreiche (1250—1373) kommt es zu Uebergangsverhältnissen, ohne daß principielle Aenderungen in der Stellung dieser Länder zum deutschen Reiche Platz griffen. Zu jenen Uebergangsverhältnissen zählt die otakarische Annexion Oesterreichs und der Steiermark, für welche er nichts desto weniger einen Rechtstitel in dem Belehnungsbriefe K. Richard's vom Jahre 1262 suchte, und die Erwerbung Kärnten-Krains vom Jahre 1269—1270. Die Nürnberger Reichssatzung vom Jahre 1274 erklärt sämmtliche solche Veränderungen als nicht zu Recht bestehend. 1276 giebt der Wiener Novemberfriede alle diese Länder in die Hände K. Rudolph's I. als erledigte Reichslehen. 1282 kommen Oesterreich, Steiermark und Krain (letzteres dem formellen Besitzrechte nach) mit kurfürstlicher Genehmigung an Rudolph's I. zwei Söhne, seit 1283 an Albrecht I. allein. 1327 wird das Recht der weiblichen Erbfolge durch kaiserliche Gnade dem Grafen von Tirol nnd Herzoge von Kärnten, Heinrich, Exkönige Böhmens, zugestanden. Die Habsburger erwerben Kärnten (1335) durch zweimalige kaiserliche Belehnung (1330, November, und 1335), Tirol durch Erbschaft, und nachträglich folgt die Gesammtbelehnung mit diesem, sowie den andern Ländern durch K. Karl IV. im Jahre 1364. Solche Gesammtbelehnungen ertheilte 1298 K. Albrecht I. seinen Söhnen, desgleichen 1309 K. Heinrich VII., 1348 K. Karl IV. den Habsburgern. Sie wiederholten sich unter den späteren Königen und Kaisern, während das Haus Habsburg an Besitz zunimmt und durch die neue Erwerbung der deutschen Königs- und Kaiserwürde (seit 1438 und 1440) in eine doppelt günstige Stellung geräth. 1453 ertheilt K. Friedrich III. seiner Linie den erzherzoglichen Titel, der dann ständig im Hause Habsburg blieb. Der Ausdruck „Haus Oesterreich" taucht in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bemerkbarer auf, wird aber häufiger erst seit

den Tagen K. Maximilian's I. Er bezeichnet die in der Zeit von 1366 an durch Linienbildung zersetzte, dagegen seit 1457, 1463, 1490 geforderte Einheit dynastischer Landermacht mit besonderer Rücksicht auf das Stammland derselben. Die Ländertheilungen zwischen Karl V. und Ferdinand I. (seit 152[illegible] 1523) begründen eine neue Phase dieser Einheit, da sämmtliche deutsche Erblande des Hauses in einer Hand verbleiben.

Was die Stellung der habsburgischen Länder und ihrer Herrscher im deutschen Reichsorganismus betrifft, so erscheinen sie um 1383 als „dritte Partei" unter den vier reichsständischen Gruppen Deutschlands und zwar neben Bayern, Wurtemberg, den Bischofen von Straßburg, Augsburg, Regensburg und den Herzogen von Lothringen. Bei dem Entwurfe der deutschen Kreiseintheilung von 1438 nahm K. Albrecht II. jedoch seine „Vettern", d. i. die leopoldinischen Habsburger, ebenso wie die böhmische Krone aus. Dagegen bildeten seit 1512, dem Jahre der Kölner Kreiseintheilung, welche eigentlich erst durch den Wormser Reichsabschied von 1521 in's Leben trat: Oesterreich ober und unter der Enns, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz, Tirol, Brixen, Trient, die deutschen Ordensballeien, die Johanniterpriorate im Breisgau und die schwäbischen Vorlande Habsburgs den „österreichischen Kreis".*)

*) Belege z. 1. Abschn. Heigel und Riezler (preisgekr. Arbeit), Das Herzogthum Bayern z. Zeit Heinrich's des V. und Otto's I. v. Wittelsbach (1867). Hirsch, Jahrb. des deutschen R. unter Heinrich II. (1862, 1864) vgl. Brunner's Abh. über die Reichsterritorien in Sybel's Zeitschr. J. Ficker, v. Heerich'de und s. Werk über den Reichsfürstenstand, I. Bd., Brunner, Das gerichtliche Exemptionsrecht der Babenberger, Sitzungsb. der Akad. der Wiss. (Wien 1861), 47. Bd. Berchtold, de Landeshoheit Oesterreichs nach den echten und unechten Freiheitsbriefen (1862) (sehr gehaltvoll). (Vgl. O. Jäger's Gesch. v. Tirol, I., a. a. O., und Krones, Umrisse des Geschichtslebens, S. 15. ff.). Waitz, Verfassungsgeschichte, a. a. O., 6., 7. Bd. (B. findet für die Abhängigkeit der babenberg. Ostmark und Steiermark von Bayern keinen erschöpfenden Nachweis). Die Lit. der Provinzialgeschichte, s. I. Bd., S. 580 u. a. O. Ueber Istrien insbes. II. Bd., S. 152 ff. die Literaturangaben. Zur Specialgeschichte der Saggio di Un bibliografia Istriana (1864). Was die Südmarken betrifft, s. das gehaltvolle Werk Ficker's, Forschungen z. Reichs- u. Rechtsgesch. Italiens. I. Bd. Ueber Südtirol insbesondere: Durig, Ueber die staatsrechtlichen Beziehungen des italienischen Landestheiles von Tirol zu Deutschland und Tirol. Jahresprogr. d. Innsbr. O. Realsch. (1868). Vgl. Widermann, Die Italiener im tirol. Provinzialverbande und Egger's Arbeit im Innsbr. Gymnas. Progr. (1870). Ueber das Kärntner Herzogthum das jüngst erschienene streng urkundliche Werk von Tetele (1877).

2. Wir haben nun das Maß der reichsämtlichen und landesfürstlichen Gewalt in den einzelnen Ländern und dessen rechtliche und gesetzliche Feststellung kurz zu erörtern. Die Zeugnisse oder Rechtsdenkmäler dafür bilden a) die allgemeinen Reichssatzungen, b) die Privilegien der deutschen Kaiser und Könige, c) die Landhandfesten, Landtagsabschiede und Libelle. A. Zu den allgemeinen Reichssatzungen, welche für unsere Skizze maßgebend sind, zählt, abgesehen von den beiden Concordaten des deutschen Reiches mit dem römischen Stuhle von 1122 zu Worms und 1448 zu Wien und der zwischenläufigen Receptationsurkunde K. Albrecht's II. vom 26. März 1439 zu Gunsten der Reformationsdecrete des Baseler Conciles a) die Lehenssatzung K. Lothar's II. von 1136 gegen die Veräußerung der Lehen ohne Erlaubniß des Lehnsherrn, 1154 von K. Friedrich I. erneuert, b) die wichtige Constitution des Letztgenanten über das Regalienrecht von 1158, c) die goldene Bulle Friedrich's II von den Rechten und Freiheiten des Clerus von 1231, d) die wichtige Reichssatzung von 1220 zu Gunsten der Landeshoheit oder des Regalienrechts der geistlichen, e) die Wormser Satzung des Kaisersohnes Heinrich vom 23. Januar 1231 zu Gunsten der landesfürstlichen Gewalt gegen die Städteverbindungen, Pfahlbürger, Mundmannen und die willkürliche Befestigung der Städte ohne Zustimmung der Landesherren. — Ihr gegenüber steht f) der ziemlich gleichzeitige Reichsabschied vom 1. Mai, wodurch den adeligen Dienst- und Lehnsmannen der Landesfürsten, den sogenannten ministeriales terrae, d. i. den Landständen, wie sie nachmals hießen, das Recht der Theilnahme an der Landesgesetzgebung und der Berathung in Landesangelegenheiten eingeräumt erscheint, g) der kaiserliche Freiheitsbrief zu Gunsten der Landeshoheit der weltlichen Fürsten vom Mai 1232 d. Udine, welchem die Bestätigung der Wormser Satzungen im Januar zu Ravenna voranging. h) Der Nürnberger Reichsabschied und die damit zusammenhängende Satzung Rudolph's I. vom 9. August 1281 über die Ungültigkeit aller seit 1245 durch seine Vorgänger eingeleiteten Veräußerungen von Reichsgütern, i) 1500 — 1502 die Bestellung eines Reichsregimentes und dem entgegen eines Hofrathes für die österreichischen Erblande mit der Befugniß, einen bestimmten Kreis von Reichsangelegenheiten gerichtlicher Natur vor sein Forum zu ziehen. Damit hängt die Verordnung vom 24. Mai 1518 zusammen, welche den Hofrath aus dreizehn Personen österreichischer Zuständigkeit und fünf Mitgliedern aus dem Reiche zusammengesetzt. k) Der Kölner Reichsabschied vom Jahre 1512, wodurch die politische

Eintheilung des Reiches in zehn Kreise begründet wird. l) Der Wormser Abschied von 1521 in Sachen der neuen Reichsmatrikel für Zwecke des allgemeinen Aufgebots und des Reichsregiments, andererseits das Edict gegen die Lehre Luther's (vom 23. Mai), m) 1526 die Suspension des Wormser Edicts in Glaubenssachen.

Als Reichsordnungen in Sachen des Landfriedens haben zu gelten, abgesehen von den Spuren solcher Satzungen von 1043, 1081 und 1085, der Mainzer Landfriede von 1103, der von 1121, der Regensburger von 1156, der von 1187, das Gesetz über die Geächteten von 1219, die Landfrieden von 1234 und 1235, der Regensburger, Nürnberger und Mainzer von 1281, der Würzburger von 1287, die albrechtinischen Gesetze von 1301, 1303 und 1307, der Augsburger Landfriede von 1331, die gleichartigen Satzungen von 1383, 1398, 1438, die zahlreichen Mandate der friedericianischen Epoche aus den Jahren 1442, 1443, 1448, 1467, 1471, 1474, 1486, deren Gesammtzahl am besten die Nothwendigkeit eines Reichskammergerichts (1467, 1471, endgültig 1495), des schwäbischen Bundes und eines „ewigen Landfriedens" (1495) erwies.

B. Was die Freiheitsbriefe von Seiten der deutschen Reichsgewalt für das Land Oesterreich betrifft, so haben wir des ältesten und maßgebendsten vom September 1156, des echten oder sogenannten kleineren friedericianischen Privilegiums (privil. fridericianum minus) bereits gedacht. Dasselbe wurde 1245 von K. Friedrich II. bestätigt. Das Original verschwand, offenbar zu Gunsten des gefälschten sogenannten größeren friedericianischen Freiheitsbriefes (privil. fridericianum majus), mit dessen Inhalte es unverträglich war. Was diese erst seit kaum drei Decennien als unecht erwiesene Urkunde anbelangt, so bezeichneten wir sie schon an anderer Stelle gewissermaßen als Antwort auf die goldene Bulle Karl's IV. vom Jahre 1356, welche die Habsburger von dem bevorrechteten Kurfürsten ausschloß.

Im Wesentlichen, darf man wohl sagen, besaßen die Habsburger thatsächlich eine Summe landesfürstlicher Gewalt, die der kurfürstlichen Territorialhoheit nicht nur nicht nachstand, sondern sie im Einzelnen überbieten mochte. Es handelte sich aber um eine historisch formelle Begründung dieser Gewalt und ihrer Ziele, um den unterschobenen Nachweis, sie sei altersher schon von den Babenbergern erworben und um eine durch die Thatsachen der Geschichte allerdings widerlegte Emporschraubung sämmtlicher Prärogative bis zur Grenze der Souveränität. So kam es zu den Fälschungen der Urkunde von 1058 (Henricianum majus), worin K. Heinrich IV. ein Privilegium der römischen Kaiser Julius

Cäsar und Nero, „des besonderen Lieblings der Götter“ (!), bestätigt und mit besonderen Freiheiten für den Herzog Ernst als „vordersten Fürsten der Christenheit“ (!) vermehrt und, abgesehen von dem minder belangreichen und gleichfalls unrechten Freiheitsbriefe K. Heinrich's vom Jahre 1227 (Privil. Henric. minus), welcher den Babenbergern den Gebrauch eines besondern Diadems zugesteht; zu der Unterschiebung der wichtigsten Urkunde, des großen Fridericianischen Freiheitsbriefes (privil. fridericianum majus), von gleichem Datum wie der echte, dessen bereits oben gedacht wurde. Der unterschobene Freiheitsbrief setzt in den §§ 9, 10 das Erbrecht nach der Primogenitur in beiden Geschlechtern und die Untheilbarkeit des Hausbesitzes fest. Letzteres hängt mit der Hausordnung Albrecht's I. (s. 1298), insbesondere aber mit der Albrecht's II. von 1355 historisch zusammen, indem dort entsprechend der Gesammtbelehnung auch die Gleichberechtigung aller Brüder, beziehungsweise Söhne, ausgesprochen erscheint und Rudolph IV. diesem einheitsgefährlichen Principe entgegenwirken will. Dies Bestreben erscheint wieder in der Hausordnung Rudolph's IV. von 1364, welche von der Untheilbarkeit der Länder, dem gleichen Besitzrechte der Brüder, aber auch von der „obersten Herrschaft“ und größten Gewalt des Aeltesten handelt. Der § 19 des Majus spricht dem Herzoge Oesterreichs das freie, uneingeschränkte Verfügungsrecht über das Land im Falle des erbenlosen Hinscheidens zu, schließt also jeden Heimfall des Lehens an das Reich aus. Nach den §§ 1, 2, 13 erscheint Oesterreich wie nur zum Scheine oder der bloßen Form nach als Reichslehen. Denn das Reich soll den Herzog unterstützen, er dagegen braucht nur mit zwölf Mann (!) Heeresfolge gegen Ungarn zu leisten; jedweder andern Leistung ist er entbunden. Er braucht nicht außerhalb seines Landes die Lehen zu nehmen und er empfängt sie im fürstlichen Ornate zu Pferde sitzend (!). Der Herzog von Oesterreich erscheint als „Pfalzgraf“, „Reichserzjägermeister“, als Erster der Fürsten nach den Kurfürsten, zur Rechten des Kaisers (§ 15), frei von jeder Gerichtsgewalt des Reiches (§ 6, 7), das keinerlei Lehen im Lande besitzen darf (§ 54), denn der Herzog ist der ausschließliche Lehnsherr daselbst; er belehnt mit dem Gerichtsbanne, er allein ist Inhaber der Regalien, so des Jagdrechtes (Wald- und Wildbannes), der Fischereien und Waldungen. Was er in seinen Landen verfügt, daran kann weder der Kaiser, noch irgend eine andere Gewalt etwas verändern (§ 8), dem hat man in Allem und Jedem zu gehorchen (§ 14). Ueberdies dehnt vorsorglich der 18. § alle diese Privilegien auch auf alle weiteren Ländererwerbungen aus.

Ebenso unecht wie dieser Freiheitsbrief, dessen Anerkennung H. Rudolph IV. bei seinem kaiserlichen Schwiegervater Karl IV. nicht durchzusetzen vermochte, sind dessen angebliche Bestätigungen von 1245 und 1283. Dagegen liegt die Bestätigung dieser gefälschten und in Rudolph's IV. Hausarchive hinterlegten Privilegien durch K. Friedrich III. vor. Damals allerdings war schon die landeshoheitliche Gewalt der Reichsfürsten so sehr entwickelt, daß diese Privilegien im Wesentlichen kein sonderliches Aufsehen erregen konnten.

Königliche oder kaiserliche Freiheitsbriefe für die Fürsten der anderen Länder unserer Gruppe sind in *äußerst beschränkter Zahl* vorhanden; ja, wir besitzen solche von Belange, abgesehen von *Belehnungsbriefen*, nur für die *geistlichen Fürsten*. So erwirbt, abgesehen von den *Passauer* und *Salzburger* Immunitätsbriefen, den großen Schenkungsurkunden an *Freising*, *Regensburg* und *Bamberg*, das *Patriarchat Aquileja* 1077 die reichsamtliche Gewalt in Krain und Istrien, bestätigt in den Reichs-Urkunden von 1208, 1214; *Trient* seit 1027 die im Trienter Gebiete und 1028 im südlichen Eisackthale mit Bozen und im Vintschgau, bestätigt 1182; *Saben-Brixen* 1040 die Grafschaft im Innthale und insbesondere seit 1077 wichtige Immunitätsrechte.

Unter den innerösterreichischen Landbisthümern ragt das älteste, *Gurk*, durch seine Immunitätsurkunden hervor und zwar ebenso sehr durch seine echten, als durch die allem Anschein nach gefälschten (vom 9. Januar 1072 und 2. März d. Jahres), welche nach Allem zu schließen um 1070 angefertigt wurden, als K. Friedrich I. mit dem in der Papstfrage unbotmäßigen Salzburger Erzstifte im Kampfe lag. Es handelte sich nämlich um die Emancipirung von der Lehensgewalt der Salzburger Metropoliten. Dahin zielten auch die unterschobenen Urkunden angeblich des P. Lucius II. von 1144 und der Salzburger Erzbischöfe Eberhard I. (1150) und Konrad II. (1167), die schon 1180 als unecht erkannt wurden. Wohl hatte K. Friedrich I., 10. März 1170, die volle Immunität des Gurkers ausgesprochen, aber er widerrief dies selbst zu Gunsten Salzburgs 1178, 14. Juni, und die Reichsfürsten traten für dessen oberlehnsherrliche Rechte 1180 ein. Gleiches that der Reichshof von 1209, K. Friedrich II. im Jahre 1227.*)

*) Belege z. 2 A. B. Ueber die babenberg. österr. Privilegienfrage vgl. die beim 1 A. cit. Arbeiten v. Jäger, Berthold, die akad. Abh. v. Wattenbach, Ehmel, Fickel, Brunner und Haber, vgl. die V. d. b. Kronesa. a. O. Huber Reich.

C. Nun kommen die landrechtlichen Satzungen und Landhandfesten an die Reihe. Zunächst muß hervorgehoben werden, daß sich das aus den Volks- oder Stammrechten, den kaiserlichen Satzungen und aus der Fülle der Weisthümer und lebendiger Rechtsgewohnheiten namentlich im 12. und 13. Jahrhunderte entwickelnde gemeindeutsche „Landrecht" (Privat-Straf-Proceß und öffentliches oder gemeines Recht, bürgerliches Recht, jus civile) und „Lehnrecht" für Süddeutschland im Laufe des XIII. Jahrhunderts seine buchmäßige Zusammenstellung als sogenannter „Schwabenspiegel", d. i. Spiegel kaiserlichen und gemeinen Land- und Lehnrechtes, erlebte und vom Ende dieses Jahrhunderts an seine wachsende Bedeutung gewann. Die Zusammenstellung der Handschriften des Schwabenspiegels zeigt am besten, wie stark er in unseren Ländern verbreitet war. Von Interesse ist es auch, daß in Innsbruck außer einer Handschrift des „kleineren Kaiserrechts" auch noch ein „Spiegel deutscher Leute" an's Licht trat, welcher gewissermaßen ein Bindeglied zwischen dem (ältern) Sachsen- und (jüngern) Schwabenspiegel abgiebt.

Wir haben nun des besondern oder provinziellen Landrechtes, der Landhandfesten, der Landtagsabschiede und Libelle zu gedenken.

Oesterreich besitzt das älteste und schriftlich überlieferte Landrecht aus der Zeit von 1295—1298 wie das Schlußergebniß des langen hitzigen Streites der Meinungen ziemlich unfehlbar darlegt; und zwar in einer kürzern und längern Fassung, welche letztere 1298 einer, vor dem 21. November über Albrecht's I. Anregung von den österreichischen Landherren vorgenommenen, Revision des Landrechtes, als Entwurf einer österreichischen Landesordnung, den Ursprung verdankt, während in der kürzern Fassung die frühere und eigentliche Rechtsaufzeichnung vorliegt, jenes Landrecht, von welchem es ausdrücklich heißt, „das sind die Rechte nach Gewohnheit des

---

Rudolph's IV. Das Urkundliche über Salzburg in Kleinmayer's Juvavia, Meiller's Reg. der Salzb. Erzb.; über die ältesten Immun.-Verhältnisse von Passau, Regensburg, Freising, Bamberg in dem oft erwähnten reichhaltigen Werke von Hirsch; über Trient und Brixen bei Bonelli, Sinnacher; in Kink's Vorles. über Gesch. Tirols, und insbesondere in Durig's Abh. „Beiträge z. Gesch. Tirols i. d. Zeit Bischofs Egno von Brixen (1240—1250) und Trients" (1250—1273) in d. Zeitschr. des Ferdinandeum (1860) (144 S.). Ueber die Stellung Gurks die Arbeit von Hirn: Kirchen- und reichsrechtliche Verhältnisse des salzb. Suffraganbisthums Gurk im Jahresbericht des Ob.-Gymn. in Krems (1872).

Landes bei Herzog Liupolten von Oesterreich (H. Leopold VI. von Oesterreich)", und das die Bezeichnung „leopoldinisches Landrecht" nahe legte. Die doppelte Aufzeichnung dieses hochwichtigen Rechtsdenkmals fallt in eine der interessantesten Epochen der osterreichischen Landesgeschichte, welche uns die Reimchronik Ottokar's und die zeitgeschichtlichen Dichtungen unter dem Gesammtnamen „Helling's Gedicht von den vier Markgrafschaften", erlautern helfen. Noch zittert die standische Bewegung Oesterreichs nach, der Streit des Princips landschaftlicher Autonomie und der Prarogativen der Landherren mit der landesfurstlichen Macht und ihren Neuerungen auf dem Boden der politischen Verwaltung und des Rechtsbrauches. Auch die Landfrieden K. Otakar's vom Jahre 1255 und der rudolphinische vom 3. December 1276 stehen im Zusammenhang mit dem Inhalte dieses Landrechtes, dem sich die spateren Landhandfesten, wie z. B. die vom 26. December 1300 und 24. Juli 1442 in ihrem Hauptgehalte als Bestätigungen der fruheren Rechte und Freiheiten anreihen lassen. Diesen landesfurstlichen Satzungen stellt sich das kaiserliche Privilegium Friedrich's II. vom Jahre 1237 gegenuber, in der Zeit der Aechtung des letzten Babenberger's zu Gunsten der Landschaft verliehen. Eine der wichtigsten landrechtlichen Satzungen bildet K. Friedrich's III. Wiener Neustadter Ordnung vom Jahre 1464.

Die Steiermark besitzt die alteste Handfeste der ganzen Landergruppe an der Georgenberger Urkunde vom Jahre 1186. Im Anschluß an den Erbvertrag mit dem Babenberger Leopold V., der nicht ohne Rath und Zustimmung der Landschaft oder der herzoglichen Ministerialen moglich war, schließt sich die Verbriefung ihrer Rechte. Aber gerade dieser Haupttheil enthalt spätere Einschube, deren bedenklichster die Satzung: „Sollte der Herzog ohne Sohn versterben, so konnen sich unsere Ministerialen, wem sie wollen, zuwenden", jedenfalls von den steiermarkischen Landherren in der Zeit der offenen Frage, wer Landesfurst sein sollte, um 1250—52 gefalscht wurde, wahrend der Einschub: die Herzoge von Oesterreich haben die Ministerialen der Steiermark, als in ihre Gewalt ubergeben, auch dann nicht aufzugeben, wenn sie selbst die Gnade des Reiches verloren, — zur Zeit, als Herzog Friedrich II. nach seiner Aechtung wieder Herr der Steiermark wurde (seit der Aussohnung mit dem Kaiser zu Wien um Weihnachten 1239), aller Wahrscheinlichkeit nach durch einen Compromiß der Landschaft mit dem Landesfursten seine Entstehung und Unterbringung in der Georgenberger Urkunde fand. Dazwischen fallt der wichtige Freiheitsbrief Kaiser Friedrich's II. zu Gunsten der Reichsunmittelbarkeit der Steier-

nicht vom März 1237, durch die Georgenberger Handveste gewissermaßen bestätigt und auch neue Freiheiten vermehrt erscheint. Bald nach 1277 verschwindet unser [illegible] Freiheitsbrief und taucht erst wieder 1569 auf.

Die [illegible] [illegible] Bestätigung der Georgenberger Handveste mit allen späteren Zusätzen (1249, 20. April, Cremona) [illegible] zur Schirmung der um ihre Rechte und Freiheiten besorgten Stände, zum Frieden. Dem rudolphinischen Landfrieden vom 3. Dezember 1276 [illegible] folgte die Handveste dieses Königs vom 18. Februar 1277, in gleichem Sinne ausgestellt, als Wiederholung des [illegible] Landfriedens von 1237, aber nicht ohne Abänderungen. Jedenfalls erscheint damals die landständische Freiheit im Steirermark auf dem Höhepunkte, von welchem sie seit 1283 in der habsburgischen Epoche im Interesse der landesfürstlichen Gewalt zurückgedrängt wurde. Nichts desto weniger zeigt Albrecht's I. Urkunde, vom 20. März 1292 zu Friesach ausgestellt, wie der kluge Habsburger, der sich nichts abtrotzen ließ, jetzt als Sieger über den Adel der steirischen Landherren, dem Wesen nach die väterliche Handveste zu bestätigen für gut fand. Unter den anderen mittelalterlichen Bestätigungen der steiermärkischen Gesammthandveste sei noch die [illegible] Urkunde vom 18. Januar 1414 erwähnt, an welche sich der dreihundertjährige Brauch knüpfte, sich von jedem Landesfürsten aus Anlaß der Erbhuldigung eine neue schriftliche Bestätigung der Landesfreiheiten ausstellen zu lassen und die „Reformation der Landhandveste" K. Friedrich's vom 6. November 1445 „die Zoll und Mauth" betreffend.

In jüngster Zeit gelang es endlich, das **mittelalterliche Landrecht der Steiermark** in seiner Entstehungszeit und Wesenheit [illegible] festzustellen. In der vorliegenden Fassung kann es kaum vor Beginn der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts aufgezeichnet sein; jedenfalls aber spätestens vor 1425. Seine zahlreichen Handschriften bezeugen seinen Gebrauch nicht nur in der Steiermark, sondern auch in Kärnten und wohl auch in Krain. Wissen wir ja doch aus der Chronik des Abtes Johannes von Viktring, daß um 1338 die Kärntner (gewiß auch die Krainer) den gemeinsamen Herzog Albrecht II. um ein, dem steiermärkischen gleiches, Landrecht baten. Ferner spricht für seine Bedeutung der Umstand, daß wir dieses steierische Landrecht noch im 16., 17. Jahrhundert abgeschrieben und den Sammlungen der wichtigsten Landesfreiheiten einverleibt finden.

In den **Landhandfesten Kärntens und Krains**, die uns in Drucken aus den Jahren 1492, 1580 ff. vorliegen, begegnen

wir als den ältesten und wichtigsten, den kaiserlichen Gnadenbriefen Friedrich's II. von 1237, den rudolphinischen Handfesten von 1276 und 1277 und dem „Landrechte" Albrecht's II. vom 14., 16. September 1338, dessen Zusammenhang mit dem steiermärkischen unverkennbar ist. In allen Sachen, worüber die Landrechtsurkunde für Kärnten und Krain keine Bestimmung erhielt, erscheint zweifellos eine Bewidmung der Kärntner und Krainer mit steiermärkischem Landrechte, da sie darauf verwiesen werden. Das mochte darum auch den entscheidensten Anstoß zur Sammlung und Codificirung des steiermärkischen Landrechtes bieten.

Die Ritter und Knechte der windischen Mark (Unter-Krains) und der Metlik (Möttling) besaßen von ihrem Landesherrn, dem Görzer Grafen Albert IV., einen wichtigen von H. Rudolph IV. revidirten Freiheitsbrief des Jahres 1365. Ihn bestätigte als neuer Landesherr H. Albrecht III. von Oesterreich im Jahre 1374.

Für Görz stand das, vom Patriarchen Markward (von Randek, † 1381) für Friaul erlassene, Landesstatut, bis zur Herrschaft des Hauses Habsburg (seit 1500) in Kraft. Ueber Landesstatute Istriens sind wir bis jetzt nicht orientirt. Hier überwogen naturgemäß die Municipalstatute der städtischen Communen an der Küste.

Ungleich reicher ist die Summe der landrechtlichen Denkmäler Tirols, wobei die geistlichen Immunitätslande Trients und Saben-Brixens andererseits die seit 1282 ausgebildete weltliche Grafschaft: Innthal, Etschland und Tirol auseinander gehalten werden müssen.

Die ältesten Satzungen Trients, statutarischer oder gemeinrechtlicher Natur, welche bis zum Jahre 1112 zurückgreifen, bilden in der Sammlung des Bischofs Friedrich von Wangen (1207, † 1218), im sogenannten Codex Wangianus, die erste Grundlage des Trienter Landrechtes, im innigen Zusammenhang mit den veronesischen Statuten. Diese Satzungen, sowie die später (1304—1307) gesammelten zeigen die Durchkreuzung longobardischer und fränkischer Rechtsanschauungen, welchen und deutschen Wesens, wie dies auch sein Spiegelbild in der Mischung des Volksthums auf dem Grenzboden Deutschlands und Italiens findet. Von den Brixener Landesstatuten erscheinen als die hervorragendsten der Vertrag des Bischofs Heinrich mit seinem Vogte, Grafen Albert von Tirol, aus dem Jahre 1229, eine staatsrechtliche Satzung über die Grenzen des Landfriedens und die Sühnung der Verbrechen gegen denselben. Die Urkunde Bischofs Bruno vom 11. Mai 1256 tritt als Gesetz über Landfrieden, Lehns- und bürgerliches Recht der Gotteshausleute auf.

Von Handfesten der Grafschaft Tirol haben als die mich-

zahlen Stände zu zählen. Den Reigen eröffnet die Urkunde von 1331, über die Landesfreiheiten gelegentlich der Huldigung an das junge Ehepaar Margarethe Maultasch und den Luxemburger Johann Heinrich, und der Tod des alten Herzogs Heinrich († 1335) vereitelt. Dann folgt der Verfassungsbrief Ludwig's des „Brandenburgers" vom Jahre 1342 und der große Freiheitsbrief H. Rudolf's IV. vom Jahre 1363, welchem die Verfassungsurkunde Margarethen's vom gleichen Jahrestage vorangeht. Für die Ausübung des Landrechtes hat die Handveste H. Leopold's IV. von 1404 wichtigen Werth, vor Allem dadurch, daß sie das Verhältniß der Gerichtsherren zu den Unterthanen regelt. Als „erstes von den Tirolern unter Vorbehalt der landesfürstlichen Genehmigung erlassenes Landesgesetz" ist der Bozener Landtagsabschied vom 8. Januar 1420 zu zählen. Die Zeiten Herzog Sigismund's (1446 bis 1490) und Kaiser Maximilian's (seit 1490) erscheinen durch wichtige landesfürstliche Satzungen bedeutsam, so die Landtagsabschiede von 1447, 1459, insbesondere aber (1490—1506) die „Gesetz und Ordnungen der peinlichen Halsgerichten und anderer notwendigen Handeln des Lands der gefürsten Tirol", — zugleich das älteste landesfürstliche Strafgesetzbuch (Halsgerichtsordnung) der deutschen Länder. Keine geringe Wichtigkeit hat auch die Landesverfassungsordnung von 1511, welche schon in die Klasse der sogenannten Landlibelle zählt, auf die wir jetzt zu sprechen kommen.

Durch die Abtretung der Nordostecke Tirols, d. i. der Herrschaften Kufstein, Kitzbühel und Rattenberg, an Bayern im Schärdinger Frieden von 1369 hatte daselbst bis zum Rückfalle dieses Gebietes unter Max I. das bayerische Landrecht, oder die sogenannte „Landfeste" in achtundzwanzig Kapiteln vom Jahre 1346, Geltung.

Auch ist hier der Ort, der verwandten Satzungen des Salzburger Hochstiftlandes zu gedenken und zwar: des Landfriedens vom Jahre 1244, welchen Salzburg mit den Nachbarn: Bayern, Passau, Regensburg, Freising und Bamberg schloß; der Salzburger „Sühnebrief" zwischen dem Erzbischofe und den Bürgern von Salzburg, der nördlich verwandte Landfrieden Erzbischofs Friedrich's II. von 1328, dessen 47. Artikel uns über das Vorhandensein älterer Salzburger Statutarrechte belehrt und der Bundesbrief der Landschaft Salzburg vom Jahre 1387 während der Gefangenschaft des Erzbischofs Pilgrim. Die Sachlage wiederholte sich beim Abschlusse des sogenannten „Igelbundes" vom Jahre 14[illegible] bei dem Regierungsantritt Erzb. Eberhard's III.

Während die gewöhnlichen Landtagsabschiede oder Bes-

der Standeversammlungen des einzelnen Landes oder gemeinsamer Berathungen ständischer Ausschusse mehrerer Provinzen in ihrem wechselnden, den politischen Verhältnissen eines bestimmten Zeitpunktes oder den momentanen Bedürfnissen Rechnung trugen und daher vorwiegend ihre Berücksichtigung der Darstellung des äußern Geschäftslebens finden mußten, gewinnen in den Tagen Maximilian's I., insbesondere seit 1508 die Beschlusse der Ausschuß- oder Generallandtage sämmtlicher österreichischer Erblande eine erhöhte legislative Bedeutung. Sie werden der Ausdruck der gemeinsamen Bedürfnisse, Wünsche und Beschwerden der Erblande und andererseits der landesfürstlichen Reformgedanken in den administrativen, finanziellen und Justiz-Angelegenheiten der in ein Staatssystem immer mehr verwachsenden Lande. So bilden die Mürzzuschlager, Salzburger, Brucker, Neustädter, Welser und Innsbrucker Ausschußberathungen der Jahre 1508—1518 eine geschlossene Kette wichtiger Vereinbarungen zwischen dem Landesfürsten und sämmtlichen niederösterreichischen, beziehungsweise auch den oberösterreichischen Landen. Die wichtigsten Beschlüsse der Vorperiode von 1508—1510 enthält das durch ständische Gesandte an das kaiserliche Hoflager in Ordnung gebrachte Augsburger Libell vom Jahre 1510 für die fünf Lande: die beiden Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Krain. Sein Inhalt wurde auch durch den Druck zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Das umfassendste Denkmal dieser Art, das jedoch in keinem gleichzeitigen Drucke vorliegt, ist das Innsbrucker Libell vom Jahre 1518. Dasselbe hatte Geltung für die fünf niederösterreichischen Lande, für Tirol und Vorderösterreich. Es zerfällt somit in sieben gleichlautende Libelle, deren jedes in drei Hauptabschnitte zerfällt und zwar in das „Libell kaiserlicher Majestät Hofordnung und ander Betrachtung", in das „Libell der Rüstungen halber" und in das „Libell gemeiner Beschwerungen". Es findet sich darin vornehmlich die Gestaltung des Regiments und Hofraths als politischer Centralbehörden, die Regelung der landesfürstlichen Cameralien und deren Behördenwesen (Hof-, Rait- oder Rechnungskammer, d. i. Staatsbuchhaltung), Münzwesen, Bergbau und Salinenbetrieb, Mauth und Zoll, Handel und Wandel, Wild- und Forstbann, Ungeld, Gerichtswesen, Lehnsrecht u. s. w., also das gesammte Getriebe provinziellen Staatslebens erörtert. Alles war im besten Zuge, eine Art constitutioneller Reichsgesetzgebung, eine parlamentarische Legislation herbeizuführen.*)

*) Literatur zu C. n. 1) Das Landrecht für Oesterreich. Ueber die [illegible] ungen i. abgesehen

b) Wir haben nun eine zweifache Gruppe von Rechtsquellen kurz zu erörtern: die Dorf- und Markt- oder Gemeinderechte, gemeinhin Dorf, Weisthümer oder Panteidinge genannt, und die Stadtrechte, also die örtlichen Statutarrechte, unserer Ländergruppe. Ihre nahe Verwandtschaft, aber zugleich den Unterschied dörfischen und städtischen Gemeindewesens zeichnen die

---

v. Meiller's Abdrucke der beiden Fassungen des Landrechts im X. Bde. des Arch. f. K. österr. Gesch., welcher eine dankenswerthe Sammlung babenbergischer Privilegien und Stadtrechte enthält: Rössler's bahnbrechenden akad. Vortrag im 11. Bde. der Sitzungsber. d. Wiener Akad., phil.-hist. Kl.; Zieglauer's Abh., ebenda im 21. Bde.; Siegel's Untersuchungen im 25. Bde. (1860); Hasenöhrl im 36. Bde. des Arch. f. K. österr. G. (1866) und in der Monographie: „Oesterr. Landrecht im 13. und 14. Jahrhunderte" (1867); endlich Luschin in der Grazer Universitätsschrift v. 1872: „Die Entstehungszeit des österr. Landrechts". Rössler erkannte zunächst die wahre Natur dieses Rechts als Entwurfs in zwei Fassungen, und indem er nachwies, daß es weder der Zeit Otakar's II. (1252—1276) noch der Rudolph's I. (1276—1282) angehören könne, wohl aber Anhaltspunkte für die Periode 1283—1308, namentlich 1295 bis 1298 vorlägen, localisirte er auch die Abfassungszeit. Zieglauer sprach sich für den Zeitpunkt 1287—1295 als maßgebenden aus, was Meiller im 25. Bde. der Sitzungsber. phil.-hist. Kl. entschieden zu widerlegen suchte. Siegel, dessen Verdienst in einer neuen eingehenden Untersuchung der Frage beruht, unterschied die kürzere Fassung als einfache Aufzeichnung des Rechtes, wie es in einer bestimmten Zeit galt und die längere als Entwurf einer Landesordnung, als zwei Recensionen, welche dem J. 1237 angehörten. Hasenöhrl bestritt dies und stellte als Entstehungszeit den weiten Raum der Jahre 1276—1330 hin. Siegel entgegegnete darauf im 55. Bde. der Sitzungsberichte (1867). Luschin begründete in quellenmäßiger Untersuchung die Andeutungen Rössler's, wonach die beiden Denkmäler mit den von Albrecht I. angeregten Revisionsarbeiten d. J. 1298 zusammenhängen.

Ueber die steiermärkischen Landhandfesten s. Zahn's ersten Jahresbericht des Landesarchivs der Steiermark v. 1870; Luschin's Aufs. i. 9. Jahrg. d. Beitr. z. K. steierm. G.-Qu. (1872) und die ältere Arbeit v. Leitner über die Erbhuldigung in der Steiermark im 1. H. d. Mitth. des hist. V. f. St. (1850), wonach der Ausdruck Landhandfest hier s. 1501 den Anfang nahm. Ueber das steierm. Landrecht den sachkundigen Bearbeiter desselben: F. Bischoff in dem v. hist. V. f. St. h. Werke: Steierm. Landrecht des Mittelalters (Graz 1875).

Die weitere Literatur in Krones' Umrissen u. s. w., S. 426 ff.; vgl. Anm., S. 459 ff. Für Tirol noch immer maßgebend die gründliche Arbeit von Rapp im III., V., VIII. H. d. Beitr. z. G. v. Tirol und Vorarlberg s. die Gesch. d. Libelle u. Maximilian I.; Zeibig's Abh. im XIII. Bde. des Arch. f. K. österr. G. Vgl. V. v. Kraus' schon oben cit. Arb. über die ständ. Bewegung N.-Oesterreichs.

bekannten Rechtsspruchworter: „den Burger und Bauer scheidet die Mauer" und „Stadtluft macht frei". In den Weisthumern des offenen Landes birgt sich uralte Rechtsgewohnheit und andererseits die Gemeinsamkeit und Verschiedenheit in den Rechtsverhaltnissen des bauerlichen Unterthanen zu der Grundherrschaft.

Den Reigen eroffnet in dieser Beziehung Tirol mit seiner Fulle des dorflichen Statutarrechtes in alten Fassungen unter der romanischen Bezeichnung Patti oder Statuto und den wechselnden deutschen Benennungen: Eehaft (d. ahd. êwa = Gesetz), Landsprach, Dorfrecht der Pauleut (Bauern), Satzprieff, Oeffnung, Landrecht, Landbrauch, auch Hofrecht und Libell. Die tridentischen Rechtsdenkmaler dieser Art reichen mit den sogenannten Patti Gebardini oder mit dem Fleimser Statute, welches Bischof Gebhard v. T. mit seinem Vogte Albrecht, Grafen von Tirol, und den Fleimser Thalleuten vereinbarte, bis zum Jahre 1112 zuruck; die der deutschen Landestheile bis in's 13. Jahrhundert. Weitaus die Mehrzahl der tirolisch-vorarlbergischen Dorfrechte liegt in jungeren Aufzeichnungen vor, welche aber auf uraltem Rechtsbrauche beruhen.

Wir wollen jedoch gleich bei jedem Lande neben seiner Bedeutung fur die Geschichte der bauerlichen Rechtsquellen auch seiner stadtrechtlichen gedenken. Naturgemaß steht an Alter und Umfang die Entwicklung des Trienter Stadtrechts voran, oder der Trienter Statute, welche in die alteren und neueren zerfallen und in ihren Einzelurkunden auf das 12. Jahrhundert zuruckgehen.

Die zweite Bischofsstadt des Sudens, Bozen, denn das war diese Gemeinde seit der Immunitatsurkunde K. Konrad's II. fur das Hochstift Trient (1028) bis in das 13. Jahrhundert, greift in ihren Rechtssatzungen von der Urkunde des Jahres 1208 aus, worin sich der Trienter Bischof und sein Vogt, der Graf von Tirol, uber ihre Rechte in der Stadt vergleichen und verfugt uber Weisthumer oder Laudamente aus den Jahren 1234, 1239 ff. Von untergeordneter Bedeutung erscheinen die bezuglichen Rechtsurkunden Brixens. Wohl benzt es eine kaiserliche Urkunde vom Jahre 1179, welche die Rechte des Bischofs in der Stadt behandelt, aber mit Trient kann sich Brixen an Fulle stadtrechtlicher Satzungen nicht messen. Eine Bestatigung sammtlicher Stadtfreiheiten, eine Art Pancharte datirt vom Jahre 1461. Das Meraner Stadtrecht vom Jahre 1317, das Sterzinger von 1316, das Haller von 1363 (eine Erweiterung der fruheren Freiheiten durch H. Rudoph IV.), die Marktrechte von Imbst aus dem Jahre 1282 treten an Alter und Umfang hinter das Innsbrucker Stadtrecht von 1239 zuruck.

Es ist, wie die Urkunde des Stadtherrn des letzten Andechs-Meraners, des Pfalzgrafen Otto II. († 1248), besagt, „das von seinen Vorahnen ererbte, auf seine Zeit hinübergebrachte Recht". Vorarlberg besitzt neben den Gemeindeweisthümern von Rankweil, Sulz, Damüls, Dornbirn, Hohenems, Lustenau, Montafon u. A. stadtrechtliche Satzungen für Bregenz und Feldkirch; erstere aus dem 14. Jahrhunderte.

An Masse der Weisthümer und rechtsgeschichtlicher Bedeutung der Stadtprivilegien steht an der Spitze der gesammten deutsch-österreichischen Ländergruppe die Ostmark, Niederösterreich. Seine Dorfrechte, gemeinhin Banntaidinge, auch Bergtaidinge genannt, zeigen am besten, wie reich sich auf einem solchen von Ansiedlern verschiedenster Herren und Gegenden durchkreuzten Boden das Wesen der Dorfrechte entwickeln mußte, wenn sie gleich in den auf uns überlieferten Denkmälern nicht über das 15. Jahrhundert hinaufgehen. Eines der rechtsgeschichtlich bedeutendsten niederösterreichischen Pantaidinge ist das Holenburger von 1563, da es an der Grenzscheide der eigentlichen Landsprachen oder Dorfrechte und der Markt- und Stadtrechte steht. Denn gleich der erste Artikel besagt, Holenburg genieße alle Rechte und Freiheiten anderer ummauerter Städte und Märkte. Auch das Ebersdorfer und Heiligenkreuzer (in „drei Sprachen" getheilt und 120 Paragraphen stark) verdienen besonders hervorgehoben zu werden.

Das älteste stadtrechtliche Denkmal ist das der bischöflichen Burggemeinde St. Pölten (Fanum Sti Hyppoliti), verliehen von Bischof Konrad III. von Passau aus dem Jahre 1191. Doch muß sich das städtische Gemeindewesen der uralten Orte Krems und Stein, welches erstere schon 1125 als „gefreite Stadt" (civitas) auftritt, und Wiens, das auch schon 1137 in dieser Weise genannt erscheint, ebenso früh entwickelt haben.

Wiens älteste Stadtrechtsurkunde von 1221, welche einerseits mit der ältern Satzung von Enns (1212) zusammenhängt, andererseits einen Fortschritt in den Einzelbestimmungen offenbart, ist nicht die älteste städtische Satzung überhaupt; da wir schon aus dem Jahre 1208 das landesfürstliche Privilegium H. Leopold's VI. für die bevorrechteten Zünfte der flandrischen Tuchmacher und Münzer besitzen. Das Stadtrecht von 1221 zeigt ein bereits namhaft entwickeltes, aber noch landesfürstlich bevormundetes Gemeindewesen. Der kaiserliche Gnadenbrief vom April 1237 (erneuert April 1247), welcher Wien zur freien Reichsstadt erhob und alle Einwohner der Stadt als persönlich frei erklärte, alle Civil- und Criminalklagen,

ausgenommen Majestätsbeleidigung und Hochverrath, dem bürgerlichen Gerichte überwies, — wurde allerdings nach Wiedergewinnung des Landes durch den früher geächteten Landesherzog Friedrich II., den Streitbaren, wieder aufgehoben und durch sein Stadtrecht von 1244, 1. Juli, ersetzt. Nach dem Tode des letzten Babenbergers beeilten sich jedoch die Wiener 1247, die Bestätigung jenes vortheilhafteren kaiserlichen Freiheitsbriefes zu erwirken.

Aus der Zeit Otakar's, des Gönners Wiens, besitzen wir kein Stadtrecht, wohl aber aus den Tagen seiner Nachfolger, der Habsburger. Wie jetzt die wissenschaftliche Untersuchung der bezüglichen Denkmäler als nahezu zweifellos erscheinen läßt, verlieh K. Rudolph I. den Wienern zwei Urkunden vom Jahre 1278 (24. Juni), deren Inhalt sich auch in dem Krems-Steiner Stadtrechte vom Jahre 1305 verwerthet zeigt, und diesen rudolphinischen Urkunden schloß sich Albrecht's I. Freiheitsbrief von 1296 und ein anderes, dem zweiten rudolphinischen Privilegium nachgebildetes Privilegium an, welches den 24. Juni 1340 H. Albrecht II. bestätigte. An sie reiht sich die wichtige Urkunde Rudolph's IV. vom Jahre 1361 (vgl. 1360) zu Gunsten der Gleichförmigkeit bürgerlichen Wesens in Bezug seiner Pflichten und Rechte. Mit diesen Satzungen verknüpft sich der entschiedene Aufschwung der gemeinderechtlichen Autonomie, die inhaltreiche Ausbildung des Wiener Weichbildrechtes. Die Urkunde der Herzoge Wilhelm, Leopold und Albrecht IV. vom 24. Februar 1396 läßt am ersten die Geschlechterherrschaft, den Bestand eines Bürgeradels oder Patriziates erkennen. In den Urkunden der Jahre 1422, 1428, 1432 gewahren wir die Machterweiterung des Rathes. Ueberhaupt zeigen die Stadturkunden des 14. und 15. Jahrhunderts, den Höhepunkt der städtischen Autonomie. Noch K. Maximilian's Privilegium für Wien, das Stadtrecht vom 20. November 1517, größtentheils Reception älterer Gnadenbriefe und Rechtssatzungen, athmet den mittelalterlichen Charakter. Von der Fülle der landesfürstlichen und städtischen Ordnungen des Wiener Handwerks, welche sich besonders seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts häufen, giebt den besten Begriff eine briefliche Aeußerung Cuspinian's vom Jahre 1525 an den Markgrafen von Brandenburg, der sich an den gelehrten Humanisten, damals auch landesfürstlichen Anwalt bei dem Wiener Stadtrathe, mit der Bitte um Mittheilung der dasigen Handwerkerordnungen gewendet hatte. Cuspinian antwortet nämlich mit der Bemerkung, das Ganze sei ein so dicker Band, daß ein fleißiger Schreiber daran ein volles halbes Jahr zu copiren haben würde.

Die neue Aera des Wiener Gemeindewesens in seiner auf enge

Grenzen beschränkten Autonomie und landesfürstlichen Bevormundung findet sich in der weitläufigen Stadtordnung Ferdinand's I. vom 12. März 1526, worin eine Reihe früherer stadtrechtlicher Satzungen als unzeitgemäß aufgehoben erscheinen. Daß in Wien schon frühzeitig das Bedürfniß einer Sammlung städtischer Weisthümer oder Schöffensprüche gefühlt wurde, beweist die Urkunde H. Friedrich's des Schönen vom Jahre 1320, worin den Wienern gestattet wird, ein Rechtsbuch, das sogenannte Eisenbuch, anzulegen, worin sie schreiben sollen, „alle die Recht, die sie mit gemeinem Rat und pai dem aide, den sie Uns gesworen habent, erfunden". Eine nicht officielle Sammlung, das „Stadtrechtsbuch" vom Jahre 1435, in 149 ziemlich weitläufigen Artikeln, spricht gleichfalls für ein solches Bedürfniß.

Obschon wir nun Nachbildungen des Wiener Rechts in anderweitigen Stadtrechten Niederösterreichs begegnen, z. B. ist dies beim Stadtrechte Heimburgs vom Jahre 1244, bei den Privilegien von Krems und Stein seit 1305 der Fall, so ist auffällig genug ein Rechtszug österreichischer Städte und Märkte mit Wien als Oberhofe nicht belegbar; abgesehen von einem vereinzelten Beispiele, betreffend das Städtchen Eggenburg (Urkunde vom Jahre 1458). Daß einzelne Rechtsgutachten auch außerhalb des Landes eingeholt wurden, beweist der Fall vom Jahre 1505, indem die Iglauer in einem schwierigen Falle des peinlichen Rechtes sich beim Wiener Stadtrathe anfragten. Dieser befragte diesfalls die Hochschule und gab dann seine Rechtsweisung ab. Ein zweites Universitätsgutachten wurde 1403 in einem Besitzstreite einer geistlichen Körperschaft mit dem Landesfürsten abgegeben.

Die zweitbedeutendste Stadt Niederösterreichs, geraume Zeit wohl auch zur Steiermark gerechnet, W.-Neustadt, unter K. Friedrich III. (1440 — 1493) dessen Lieblingssitz, gebietet über eines der bedeutendsten Stadtrechte, dessen vorliegende Fassung gewiß nimmer der babenbergischen Epoche, sondern dem 14. Jahrhunderte angehört, wenngleich schon K. Rudolph I. im Jahre 1277 die Stadtfreiheiten erneuerte und mehrte und K. Otakar II. im Jahre 1253 eine angeblich goldene Bulle K. Friedrich's II. bestätigt haben soll. Ueberdies besitzen wir aus den Jahren 1281 und 1285 Verbriefungen der Handels- und Gewerbsfreiheiten dieses in den Verkehrsverhältnissen des Alpenlandes an der Semeringer Hauptstraße so bedeutenden Ortes. Das W.-Neustädter Recht, welches besonders in den Bestimmungen über die Befugniß der Bürger zu statutarischer Gesetzgebung, über Burgrecht oder Civilrecht, Verfahren in bürgerlichen Streitsachen und polizeilichen Angelegenheiten, Hervorragendes bietet, äußert mannig-

sache Beziehungen zu dem Bamberger und Lübecker (1254 und 1263), Augsburger (1276) und insbesondere zum Münchener Stadtrechte vom Jahre 1346, was am besten für das gemeindeutsche Wesen der Rechtsanschauung und Rechtsübung auf dem Boden des österreichischen Städtewesens Zeugniß giebt. Die Stadtrechte von Baden bis Wien, Waidhofen und d. Ybbs und Tuln, des alten Vorortes Nieder-Oesterreichs, bevor dies Wien wurde, und einer der drei alten Malstätten oder Schrannen der österreichischen Markgrafen und Herzoge (Tuln, Mautern und Kl.-Neuburg), sind von keiner rechtsgeschichtlichen Wichtigkeit.

Oberösterreich besitzt außer einer Reihe von Bauntaidingen aus dem Traunkreise, den Mühl- und Innvierteln, den ältesten Anlauf zu einer städtrechtlichen Satzung für den früheren Vorort des Landes, Wels, aus dem Jahre 1128, als es noch die Stadt des Würzburger Bisthums war, an welches dieser ehemalige Sitz der Grafen von Wels-Lambach (im weltlichen Mannsstamme 1055 ausgestorben) durch den letzten dieses mächtigen Hauses, Bischof Adalbero von Würzburg, gedieh. Bischof Embricho ertheilt darin den Welsern das Recht der Brückengeldfreiheit und der Wahl des Brückengeldmeisters und erwähnt dabei des Stadtgerichts.

Das älteste und eigentliche Stadtrecht ist jedoch das Ennser vom Jahre 1212 (22. April), das, von dem Babenberger H. Leopold VI. verliehen, auf älteren Satzungen der steierischen Otakare, zunächst Otakar's VI. (VIII.), fußt. Es ist darum von keinem andern Stadtrechte die Rede, mit welchem Enns bewidmet worden sei, und für das Alter seiner Satzungen spricht der Umstand, daß darin vom Rechtsbeweise mit Hülfe des Gottesurtheils oder Ordale's der Wasser- und Feuerprobe (judicium aquae ferventis vel ferri ignati) die Rede ist, welche letztere sich auch noch in dem Wiener Stadtrechte vom Jahre 1221 (dagegen schon nimmer im Haimburger vom Jahre 1244) neben anderen Satzungen findet, die einen unleugbaren Zusammenhang beider Stadtrechte ergeben. Das galt z. B., abgesehen von den Strafen über schwere Verbrechen: Todtschlag, Verstümmlung, Blendung, Verwundung, Schlage, Schändung und Beschimpfung (§ 1—14) und Anderem, von dem wichtigen Haus- und Asylrechte, das sich, wörtlich gleich, im Ennser und Wiener ausgesprochen zeigt: „Jedem Bürger, seinem Insassen und Jedem in sein Haus Flüchtenden oder Eintretenden diene selbes zur Festung (pro munitione)". Die große Handelswichtigkeit des Ortes macht die frühe Entwicklung seines bürgerlichen Gemeindewesens begreiflich. Das Stadtrecht von Steyer datirt in der uns überkommenen Fassung

vom Jahre 1278; es ist jedenfalls früher ausgebildet als das von Linz, der jüngern Hauptstadt des Landes. Doch finden wir den Markt Perg schon 1269 im Besitze der gleichen Freiheit, welche Enns und Linz genießen. Die Zoll- und Mauthfreiheiten von Enns und Linz erhielt 1228 der Ort Ottensheim. Im Salzkammergute gingen in Bezug des Marktrechts Laufen, Gmunden und Hallstatt (1311) Ischl voran, das erst seit 1392 sich emporschwang.

Das benachbarte Hochstiftland Salzburg mit seinem uralten Dorfleben in den Tauernthälern der Gastein, Rauris u. s. w. und in den Thalstufen der Salza: Pongau, Pinzgau, mit den Hauptbezirken Mitterfill und Salfelden, gleichwie in dem Lungau am Oberlaufe der Mur, bietet Dorfweisthümer hohen Alters, wenn auch ihre vorliegenden Schriftdenkmale oft jüngern Ursprungs sind. Die Stadtrechte der erzbischöflichen Residenz reichen in ihrer ältesten Bestätigung bis in's 13. Jahrhundert zurück. Zu den wichtigsten zählen die Urkunden des Metropoliten Rudolph aus den Jahren 1286 und 1287. Kaiser Friedrich III. ertheilte den Salzburgern im Jahre 1481 ein Privilegium der freien Raths- und Bürgermeisterwahl. Der Kampf zwischen der autonomielüsternen Stadtgemeinde und ihrem geistlichen Herrn erfüllt das ganze 15. Jahrhundert und zeigt in den Jahren 1511 und 1513, in den Tagen des E. Leonhard's von Keutschach (1495—1519), das ganz bestimmte Streben der Bürger, reichsunmittelbar zu werden, sich der erzbischöflichen Gewalt ganz zu entziehen. 1511 zwang der genannte Erzbischof seine bürgerlichen Unterthanen, sich des kaiserlichen Freibriefes von 1481 zu begeben. Unter seinem Nachfolger Matthäus Lang (1519—1540) gipfelte dieser Rechtsstreit, schloß 1523 in Folge des sogenannten „lateinischen Krieges" mit dem erzwungenen Verzichte der Salzburger (1523) auf alle bisherigen Freiheiten, Gewohnheiten und Gebräuche und flammte dann wieder in der Empörung des Jahres 1525 auf.

Wenden wir uns den innerösterreichischen Ländern zu. Die Dorfweisthümer und Marktrechte Kärntens und Krains harren noch einer umfassenden Sammlung und wissenschaftlichen Bearbeitung. Von besonderer Bedeutung erscheinen in Krain die Colonisationsprivilegien der Freisinger Bischöfe als geistliche Großgrundbesitzer im Lande für die bayerischen und kärntnischen Ansiedler auf Bisthumsgrunde, dessen Vorort das alte Lack (Lonka) oder Bischofslack wurde. In ihnen spiegelt sich am besten die Bevorzugung der Kärntner Colonisten. Diese Urkunden reichen bis in's 14. Jahrhundert erster Hälfte zurück. Auch die bischöflichen Frei-

heitsbriefe für die welschen Eisenschmiede in Eisnern von 1348, 1354, als Colonisten, verdienen Erwähnung.

Die Weisthümer der Steiermark, in jüngster Zeit emsig ausgeforscht und für die Veröffentlichung vorbereitet, bieten, wenn auch meist in jüngeren Fassungen, keine geringe Zahl von Funden und knüpfen sich vorwiegend an die Märkte des Landes.

Hinsichtlich des Alters stadtrechtlicher Satzungen steht Kärnten voran. Hier waren es die Vororte der großen Immunitäten der Salzburger Metropoliten im alten Friesacher Gaue und der Bischöfe von Bamberg in der emsigen königlichen Grafschaft Villach. Friesach besitzt ein kaiserliches Marktrecht vom Jahre 1015, Villach ein solches aus dem Jahre 1060. St. Veit, der ältere landesfürstliche Vorort des Landes (seit 1292), erhielt die erste ausführliche stadtrechtliche Satzung im Jahre 1308, welche schon ein entwickeltes bürgerliches Leben voraussetzt. Auch das St. Leonharder Stadtrecht von 1325 verdient Erwähnung; ebenso das verwandte Gmündener. Das inhaltlich bedeutendste Stadtrecht mittelalterlicher Epoche neben dem St. Veiter ist jedoch das Klagenfurter vom Jahre 1338, als Bestätigung der hergebrachten Rechte und Freiheiten durch den neuen Landesfürsten H. Albrecht II. von Habsburg.

Unter den Städten der Steiermark besitzen Graz, Judenburg und Bruck an der Mur die verhältnißmäßig wichtigsten Privilegienbücher. Der älteste Bestätigungsbrief der Grazer Freiheiten von K. Rudolph I. aus dem Jahre 1281 bezieht sich auf Satzungen des Babenberger Herzogs Leopold VI. und K. Otakar's II. von Böhmen. Judenburg und Bruck, letzteres eine städtische Schöpfung Otakar's, haben Bestätigungsbriefe vom Jahre 1277 unmittelbar nach dem Wiener Frieden Rudolph's mit Otakar, zufolge dessen die Steiermark thatsächlich schon habsburgisch wurde. Als Beispiel von Rechtsbewidmungen gelte die Verleihung des Grazer Stadtrechtes an den Markt Voitsberg aus dem Jahre 1307 und an Radkersburg im Jahre 1362, dessen Recht wieder der Marktgemeinde Luttenberg (ältere Namensform: Lutonwerde) ertheilt ward.

Im Krainer Lande erscheinen unter den neunundneunzig Urkunden des Laibacher Privilegienbuches von 1566 als die inhaltlich bedeutendsten Urkunden älterer Epoche die Freibriefe Albrecht's VII. von Habsburg aus den Jahren 1370 und 1377. Die erstere Urkunde enthält das erste eigentliche Gemeindestatut, worin der zwölf Geschworenen, die jährlich den Stadtrichter wählen, gedacht wird. Unter den anderen Stadtgemeinden des Landes erscheinen Radmannsdorf, Stein und Landstraß (Landestrost) am frühesten mit Ur-

kunden des 14. Jahrhunderts bedacht, welche auf städtisches Gemeinwesen deuten, ohne daß eigentliche Stadtrechte vorliegen. Ungleich wichtiger zeigt sich diesbezüglich der Freiheitsbrief H. Rudolph's IV. von Habsburg für die von ihm gegründete Stadt Rudolphswert (1365, 7. April). Darin ist besonders vom Halsgerichte oder von der peinlichen Gerichtsbarkeit dieser Gemeinde mit Bann und Acht die Rede, welches Recht noch im ersten Decennium des 19. Jahrhunderts durch Umreiten des Banngerichtsbezirks und Geschützsalven erinnerungsweise gefeiert wurde.

In der Görzer Grafschaft entwickelt sich das städtische Wesen seit dem 14. Jahrhundert. Görz selbst erhielt städtische Privilegien vom Grafen Heinrich II. im Jahre 1307; sein Marktrecht ist älter, es knüpft sich schon an das Jahr 1210. Die Marktstatuten von Cormons beginnen mit den Jahren 1436, 1453 und 1460.

Von hervorragender Bedeutung erscheint das Statutarwesen Istriens. Während die einstigen Vororte des binnenländischen Norikum an die römische Vergangenheit nur durch ihre Trümmer mahnten oder spurlos verschwanden, andererseits, wie Poetovio und Celeja, ähnlich den Orten Ufernorikums (z. B. Ovilabis = Wels, Lentia = Linz, Laureacum = Lorch = Enns, Comagene = Tuln, Vindobona = Wien u. s. w.) von mittelalterlichen Neugründungen gewissermaßen aufgesogen erscheinen; — jenes aus der karantanischen Epoche zur erzbischöflichen Stadt Pettau, dieses zum grundherrlichen Orte Cilli wird, der erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts die Ringmauer, das Symbol städtischen Wesens, empfängt, nahmen die istrischen Küstenorte des Adriameeres ihre römische Vergangenheit im Rechtsleben als mittelalterlich gefärbten und umgestalteten Rechtsbrauch hinüber. Diesen Gedanken einer uralten Grundlage des bürgerlichen Statutenwesens spricht am nachdrücklichsten das Stadtrecht von Pola (Pietas Julia) aus dem Jahre 1431 aus, dessen beigegebene Rechtsbeschlüsse (Parti, prese nel consiglio del comun et uomini della città di Pola) von 1367 anheben. Der älteste uns erhaltene stadtrechtliche Freiheitsbrief ist der vom Jahre 1321. Parenzo ließ seine durch feindliche Zerstörung der Stadt vernichteten und zerstreuten Statuten um 1363 sammeln. Unverkennbar erscheinen als Grundlagen das römische Recht und der Rechtsbrauch Venedigs, unter dessen Botmäßigkeit Parenzo so gut wie Pola gerieth. Eine Sammlung der Statuten von Cittanova knüpft sich an das Jahr 1450; zeitlich und inhaltlich verwandt sind die von Rovigno und Montona.

Reich an urkundlichen Daten ist das rechtsgeschichtliche Leben von Triest. Seine mittelalterlichen Zeugnisse reichen bis auf's Jahr 804 zurück. Das älteste eigentliche Stadtrecht kam 1150 zu Stande. Wir kennen es aus einer jüngern Abschrift des Jahres 1318. Für die Ausbildung der Gemeindeautonomie durch wachsende Beseitigung und Ablösung der grundherrlichen Rechte der Bischöfe von Triest sind die Urkunden von 1186, 1208, 1216, 1236, 1253 und 1295 die wichtigsten. Die letztgenannte vollendete die völlige Emancipirung von der bischöflichen Herrschaft, wogegen seit 1305 der geistliche Grundherr eine Reaction einzuleiten beginnt ohne wesentlichen und dauernden Erfolg. 1320, 1365 wurden die Stadtrechte Triests erneuert. Für die rechtliche Stellung der wichtigen Hafenstadt zu den Habsburgern als ihren Herren ist der Unterwerfungs- und Huldigungsvertrag der Triester mit Herzog Leopold III. vom 30. September 1382 (Graz) maßgebend geblieben. Die Stadt verwahrt sich gegen jede Veräußerung ihres damals noch bedeutenden Gebietes (auch Pola und Parenzo besaßen altersher ein solches als förmliche Contéa oder Grafschaft); sie erhält das Recht der Bestallung ihrer Gemeindebeamten, bestimmte Einkünfte von den Gefällen u. s. w.

Von den zu Istrien gerechneten quarneroischen Inseln Veglia (Krk, Krk), Cherso und Ossero greifen die Urkunden über die Rechtsverhältnisse des erstgenannten größten Eilandes bis in's 12. Jahrhundert zurück, in die Zeit der venetianischen Besitzergreifung. Die Urkunde der Republik von 1260 bezeichnet Veglia als Grafschaft der Frangepani's (Frankopan). Einer dieses Hauses, Stephan, verlieh den Leuten von Veglia 1388 ein Rechtsstatut.

Es erübrigt nur noch einige Worte über die **Rechtsbeziehungen zwischen den deutsch-österreichischen Landen und der Nachbarschaft** zu sagen. In der ältesten Epoche, zur Zeit der Karolinger und der Anfänge des deutschen Wahlreiches, als noch die germanisch romanischen Stamm- oder Volksrechte in lebendiger Uebung waren, und dem freigeborenen Manne es zustand, von seinem Stammesrechte gerichtlichen Gebrauch zu machen, begegnen uns einzelne Urkunden, welche die Ausübung dieses Rechtes in einzelnen Gebieten des Donaualpenlandes bezeugen. Im Allgemeinen mußten vorzugsweise drei Stamm- oder Volksrechte einen wesentlichen Einfluß üben; vor Allem das **bayerische**, vermöge der Vorherrschaft des bayerischen Stammes in den östlichen Alpenländern. Auf bayerischen Rechtsgrundsätzen, die allerdings nur als besonderer

Ausdruck gemeindeutscher Rechtsanschauungen zu gelten haben, fußten dann die provinziellen Land- und Gemeinderechte Oesterreichs, Salzburgs, Steiermarks, Kärntens, der deutschen Ansiedlungsbezirke Krains und Deutschtirols in seinem Haupttheile.

Von untergeordneter Bedeutung in Bezug seiner Ausbreitung in den deutsch-österreichischen Landen erscheint die Wirksamkeit des alemannischen oder schwäbischen Stammrechtes; doch erscheint es für die ganze Landschaft um den Arlberg, im Vorarlbergischen, im tirolischen Lechthal, im Ober-Innthal, im Vintschgau und dessen Oetzthal-Stubayer Nachbarschaft, von Belange, selbst im Eisack- und Pusterthale, nur daß im Tirolischen begreiflicher Weise seine Besonderheiten in dem vorherrschenden bayerischen Rechtsbrauche allgemach verschwammen. Das fränkische und sächsische Stammrecht darf als durch Colonisation örtlich versprengt angenommen werden, ohne daß eine genaue urkundliche Fixirung durchführbar wäre. So finden sich Spuren im Valsugan in der Gemeinde Pergine (Persen); auf den Gütern des bambergischen Hochstifts, namentlich in Kärnten dürfte an ostfränkische Einwanderer und deren Rechtsbrauch zu denken sein. Eine um so größere Wichtigkeit behauptet das longobardische Stammrecht und dann nach seiner Romanisirung als lombardischer Rechtsbrauch für den Süden Tirols, wie dies die alten Statuten des Trienter Bisthumlandes offenbaren. Auch für Istrien hatte es Bedeutung. In den dortigen Städten kam dann später mit der venetianischen Oberherrschaft auch venetianisches Rechtswesen immer mehr in Aufnahme.

Abgesehen von der lebendigen Fortdauer römischer Rechtsanschauung im Küstenlande der Adria mußte hier auch die Reception des römischen Rechts zunächst eintreten, während diese in den nördlichen Alpenländern sich erst in der Schlußzeit des Mittelalters in der gelehrten richterlichen Praxis Bahn brach und, wie der Inhalt der Bauernbeschwerden im Jahre 1525 zeigt, schlechtes Blut im Landvolke machte. 1460 schrieb der Brixener Bischof Cusanus an den herzoglichen Rath Weinecker: Der Herzog (Siegmund) solle Lehrer „des geschriebenen Rechts" berufen, damit er wisse, was Rechtens sei. Dies war allerdings eine hämische Bemerkung; doch binnen einiger Jahrzehnte machte sich das geschriebene, gelehrte Recht als landesfürstliches immer mehr geltend. Im Süden galt dies Recht Jahrhunderte früher. So verlangte z. B. der zwischen Triest und den Habsburgern im Jahre 1382 abgeschlossene Grundvertrag, daß die beiden Vicare des Stadthauptmanns des kanonischen und des römischen Rechts kundig seien.

Beachtenswerth erscheinen einzelne Rechts-Bewidmungen. Das vorarlbergische Feldkirch erhielt 1229 sein Marktrecht nach dem Muster der reichsfreien Stadt Lindau am schwäbischen Ufer des Bodensee's; die Stadt Vils im osttirolischen Bezirke Reutte im Jahre 1327 das Stadtrecht der schwäbischen Reichsstadt Kaufbeuern, was auch auf Rechnung des uralten Zusammenhangs dieser Gebiete mit dem Schwabenlande kommt. Gleiches Interesse erregen einzelne Thatsachen, welche den Zusammenhang von Rechtsanschauungen in Rechtsdenkmälern der Alpenwelt mit dem fernen deutschen Norden darthun. So stimmt z. B. das Innsbrucker Stadtrecht in einigen Punkten mit dem Lübecker zusamen, und die alten Richter und Anwälte Tirols pflegten bei dunkeln oder widersprechenden Stellen der Landesordnungen die Commentare des Lübeck'schen Rechtsbuches zu Rathe zu ziehen (wie dies ein Kenner des alten tirolischen Rechts behauptet). Minder auffällig erscheint natürlich die bedeutende Menge von Handschriften des Schwabenspiegels als subsidiärer Rechtsquelle in den deutsch-österreichischen Ländern.*)

---

*) Literatur zur Gesch. der Stadtrechte und Weisthümer (vgl. die allg. Lit. II., S. 660—62). F. Bischoff, Oesterr. Stadtrechte u. Privil.; Chabert a. a. O.; Krones, Umrisse u. s. w. (Literaturnachweise und Materialien S. 408—410, 434—448, Anm. S. 461—466; 474—480).

Tirol: Hormayr's Werke über Tirol; Rapp a. a. O.; Kink, Codex Wangianus (Einleitung). Die Weisthümer bearb. v. Zingerle. — Oesterreich u. d. E.: Hormayr, Denkw. d. St. Wien (Urkundenanhang); Würth, D. Stadtrecht v. W.-Neustadt, Sep.-A. (1846); Tomaschek, Die Rechte und Freiheiten der Stadt Wien, 1. Bd. (1877) (als I. Abth. der Geschichtsquellen der Stadt Wien). Die Weisthümer, vgl. Kaltenbäck's Sammlung (1846 bis 1848) und Arch. f. K. österr. G., XI., XII., und die von Zahn im XXV. Bde. ebenda. — Ober-Oesterreich: Die Weisthümer bearb. v. Lambl (früher von Meiller, †); Reg. der Stadt Enns v. Oberleitner, Arch. f. K. österr. G., XXVII. Bd. — Salzburg: Die Weisthümer b. v. Siegel u. Tomaschek; z. Gesch. v. Salzburg d. Urk.-Anh. d. Iuvavia u. d. Publ. des V. f. Landeskunde; auch Kleinmayerns, des Verf. d. Iuvavia, unpart. Abh. von dem Staate des h. Erzstifts Salzburg und dessen Grundverfassung (1770). — Steiermark: Die Weisthümer, z. Herausgabe gesammelt, bearb. v. Bischoff unter linguistischer Beihülfe Schönbach's (vgl. den 1. u. 2. Bericht über Weisthümerforschungen in Steiermark v. Bischoff i. d. Sitzungsb. d. k.k. Akad. d. Wiss., hist. S. [1876, 1877]); die Privil. von Graz und Bruck, h. v. Wartinger (1836, 1837); vgl. W's. Abh. über „Märkte, die einst Städte waren und so genannt wurden" steierm. Ztschr., n. F. 1835, die Priv. v. Radkersburg, h. v. Hofrichter (1842). — Kärnten: Arch. f. Südbeutschland (v. Hormayr) II.; Ankershofen's Reg. i. Arch. f. K. österr. G. (1849) u. s. Auss. in

3. Wenden wir uns nun der Entwicklung der Territorialverhältnisse und des Verwaltungsorganismus zu. Die breitere Grundlage dieser kurzen Skizze bot das sechste Buch dieses Werkes: „Der historische Boden Oesterreichs" (I., S. 297—376).

Die territoriale Entwicklung der Landschaften und der davon bedingte Verwaltungsorganismus erscheint in der mittelalterlichen Zeit in drei Epochen gegliedert. Die erste reicht von der Karolingerzeit bis beiläufig zur Mitte des zwölften Jahrhunderts und kann als Epoche der Gauverfassung gelten; die zweite und dritte fließen in einander über. Die vorlaufende zeigt die Auflösung der Gauverfassung und die Ausbildung der geistlichen Immunitätsgebiete, andererseits der dynastischen Grundherrschaften, während die dritte und letzte Epoche die Durchbildung der landesfürstlichen Gewalt und des ihr entsprechenden Verwaltungsorganismus offenbart. Als beiläufige Zeitgrenze zwischen diesen beiden Epochen mögen die Jahre 1220—1356 gelten; wir wählen sie deshalb, weil 1220—1230 die reichsgesetzliche Feststellung der Landeshoheit, der geistlichen und weltlichen Reichsfürsten vor sich ging und 1356 die goldene Bulle an der Schwelle des Zeitraumes steht, in welchem die landesfürstliche Territorialgewalt immer entschiedener den Weg zur Alleingeltung einschlägt, die anderen reichsunmittelbaren Gewalten geistlicher und weltlicher Art zur Anerkennung der politischen Abgeschlossenheit des Landes oder zum Aufgeben ihrer Ausnahmsstellung nöthigt und ihr Gegengewicht nur in dem gleichen Schrittes ausgebildeten Ständewesen findet.

Die Gaue als Amtsgebiete, d. i. „Gaugrafschaften" im Bereiche unserer Donaualpenländer, kamen bereits zur Sprache, wo

---

Chmel's österr. Geschichtsforscher I., 2.; Herrmann in der kärntn. Ztschr., V., VI. H., über St. Veit u. Klagenfurt, Carinthia (1858), Nr. 45, 46, u. Gmünd.; Hohenauer, Friesach (1847). — Krain: Richter in Hormayr's Arch. (1829) und in Klun's Archiv, 2., 3. Heft, S. 140 f., über Laibach. Vgl. E. Costa i. d. österr. Bll. f. Lit. u. Knust (1855), Nr. 43; Mitth. des hist. V. f. Kr. u. s. w., die Citate in Dimitz' Gesch. Krains, I., S. 236 ff. Ueber die Freisinger Urkunden s. die Krainer Colon. den Aufs. v. Zahn in den Mitth. des hist. V. f. Krain 1861. Ueber Görz vgl. Czörnig's Hauptwerk. — Istrien und Triest: die Arbeiten v. Kandler: Codice istriano; Statuti municipali del comune di Trieste, che portano in fronte l'anno 1150 (1849); storia del consiglio dei Patrizi di Trieste (1858). Pola: stat. munic. Triest (1843); Parenzo: St. m., ebenda (1846); Rovigno in d. Istria (1851); Cittanova: ebenda (1851). Ueber die Statuten der ostadriat. Inseln: Notizen in dem reichhalt. Werke v. Sandi, Principi di storia civile della Republ. di Venezia, II., 1.

von dem historischen Boden Oesterreichs in seinem ersten Abschnitte gehandelt wurde. Hier möge nur die Andeutung ihren Platz finden, daß wir neben eigentlichen Gaugrafschaften, wo Gau und Grafschaft zusammenfallen oder einander decken, auch Gaue als bloße Gegenden oder landschaftliche Gebiete vorfinden, die sich nicht als eigentliche Amtsgebiete auffassen lassen. Das gilt z. B. vom Pongau, Pinzgau, Lungau und Vintschgau, also gerade von den Landschaften, die noch heutigen Tages unter dieser Benennung fortbestehen. Auf der andern Seite begegnen uns die Grafschaften, benannt nach ihren Inhabern, welche auftauchen und wieder spurlos verschwinden oder als dynastische Gebiete dauernderen Bestand haben, und die wir nicht als eigentliche Gaugrafschaften ansehen durfen. Dahin gehören die Grafschaft Wels, Lambach und Steier im Traungaue, die Grafschaft Putten, im Besitze der Grafen von Formbach-Neuburg u. s. w.

Die eigentliche Gaugrafschaft umschloß einerseits noch unveräußertes Reichsland als Besitz der Krone, andererseits Privatbesitz: geistlichen und weltlichen, Eigen und Lehnsgut, letzteres von der Krone oder von Kirchen und weltlichen Grundherren erworben, also reichsunmittelbare und private Feudalguter. Die oberste Gewalt in Bezug des Gerichts und Heerbannes lag in der Hand der Grafen, der seine Unterbeamten in den Vorstehern der kleineren Gutsbezirke, Dekanieen, hatte (Centenen sind bei uns urkundlich nicht mehr nachweisbar) und mit rechtserfahrenen Leuten, edel und gemeinfreien Standes in bestimmten Zeiten des Jahres (ungebotene Dinge, placita injussa) oder in außerordentlich, von Fall zu Fall angesetzten Gerichtstagen (gebotene Dinge, placita jussa) über Klagen der Gaugenossen in den schweren, der koniglichen Gerichtsbarkeit, dem Königsbanne vorbehaltenen Straffallen: Mord, Brand, Raub, Nothzucht, Aufruhr u. A., sodann über civilrechtliche Angelegenheiten höherer Art, wie Erbrecht, Besitzansprüche auf unfreie Personen, oder solche, die als zahlungsunfahige Schuldner unfrei werden sollten, seines Amtes als königlicher Richter waltete. Dort, wo Marken bestanden, standen die Gaugrafen unter dem Grafen der Mark, in den Herzogthumern unter dem Herzoge. Auf koniglichem Pfalzboden, z. B. in Kärnten, begegnen wir Pfalzgrafen.

Daß die karolingische Verfassung zwischen der politischen und kirchlichen Sprengeleintheilung eine Uebereinstimmung durchzufuhren beabsichtigte, laßt sich nicht in Abrede stellen. Auf unserm Boden ist jedoch ein Zusammenfallen der Erzbisthums-, Bisthums-, Archidiaconats- und Diaconatsgrenzen mit denen der

Herzogthümer, Marken, Gaugrafschaften und deren Unterbezirken kaum im Allgemeinsten, geschweige denn im Einzelnen, nachweisbar.

Die thatsächlichen Erscheinungen dieser beiden Epochen auf dem Boden der deutsch-österreichischen Länder treten verhältnißmäßig früh auf, da diese, an der südöstlichen Umfangslinie des deutschen Reichs gelegenen Länder sich einerseits der Ausbildung geistlicher und weltlicher Herrschaften auf Kosten und an Stelle der Gaugrafschaften durch Schenkungen und Freiheitsbriefe der deutschen Krone sehr bald eröffnen, andererseits die Habsburger zu Besitzern der Hauptländer im Verlaufe von beiläufig fünfzig Jahren geworden (1276, eigentlich 1282—1363), vermöge ihrer bedeutenden Hausmacht, und dann als Inhaber der Reichskrone ihre landesfürstliche Gewalt gleichmäßig und zielgerecht auszubilden in die Lage kamen.

Fassen wir in's Auge die Folgen jener Auflösung des Gauwesens, sodann die Gestaltung reichsunmittelbarer Territorien geistlicher und weltlicher Art und endlich die Ausbildung der einheitlichen landesfürstlichen Gewalt und zwar in ihren Rückwirkungen, so ergeben sich nachstehende Erscheinungen. Der Gau wird Besitz geistlicher Immunitäten, entweder durch bloße Schenkung des bezüglichen Grundes und Bodens an die Hochstifte, oder durch gleichzeitige Uebertragung der Grafschaftsrechte an dieselben (z. B. an Salzburg, Aquileja, Trient). Vornehme, begünstigte Geschlechter behaupten die gaugräfliche Gewalt erblich, erlangen Gauboden als Lehnsbesitz, verbinden ihn mit ihrem Allodialgut, erweitern ihr Gut durch Kauf, Tausch oder andere Mittel, und erstehen bald als mächtige Dynastieen, welche aus der Vogteigewalt über Hochstifte und Klöster durch dauernde Innehabung, ja Erblichkeit, bedeutender Kirchenlehen, als Nutzgenüßen der Vogtei, wachsenden Gewinn ziehen — und, auf solche Weise emporgekommen, schließlich Würde und Geltung von Reichsfürsten erlangen. Man denke nur an die Eppensteiner, Traungauer, an die Lavantthal-Sponheimer Grafen, an die Grafen von Tirol und an die Görzer. Indem der Gau seinen Charakter als reichsamtlicher Verwaltungsbezirk in solcher Weise verlor und herrschaftliches Gebiet wurde, büßt er auch in der Regel seinen Namen ein, oder erhält sich derselbe nur als Gegennamen bis auf unsere Zeiten. Die kleineren Gaubezirke, an welche ursprünglich gedacht werden muß, die Zehentschaften oder Dekanieen, deren Name sich im Tiroler Lande örtlich lange als „Techeney" behauptete, verfielen zunächst diesem einem Zersetzungsprocesse der Gauverfassung. Sie sind auf dem altersher deutschen Boden der

südöstlichen Reichsmarken nur ausnahmsweise nachweisbar, was in der ungemeinen Sparlichkeit der Urkunden aus jener Zeit, in welcher jene Unterbezirke der Gaue schon in der Auflösung begriffen waren, seine äußerliche Erklärung findet. Auf dem Pfalzboden oder Krongute der deutschen Könige in Karantanien bezeugt eine dieser seltenen Urkunden das Vorhandensein dieser Gaubezirke, und zwar die Schenkungsurkunde Otto's I. von 965, worin dem edlen Slaven Regonir das Gut Portschach (Virozsach) am Wörthersee in der Grafschaft des königlichen Generalboten (Walpoto) Hartwich und in der Dekanie Wolfram's verliehen wird.

Von der gemeinslavischen Zupenverfassung, welche dem deutschen Gauwesen an die Seite zu stellen ist und die wir in dem alten Karantanien und dessen Nachbargebieten im Norden und Westen vor der karolingischen Epoche als bestehend annehmen müssen, erhielt sich urkundlich nichts; da die urkundlichen Zeugnisse, welche wir besitzen, schon aus einer Epoche stammen, in welcher die slavischen Zupen in den karolingischen Gaugrafschaften aufgegangen waren. Die Bezeichnung Zupane, Zupan (Suppan), welcher wir in der agilolfingischen Urkunde für Kremsmünster in Ober-Oesterreich (um 777) begegnen, behauptete sich jedoch in einer andern Bedeutung als Gemeindebezirk und Gemeindevorsteher, Ortsrichter, in den slavischen Gegenden Inneroesterreichs durch Jahrhunderte; in der windischen Steiermark vornehmlich und am längsten in Krain. Noch zur Zeit Erzh. Ferdinand's I. (1522—1526) ist von „Suppanen" allda die Rede.

Zufolge der Auflösung der Gaugrafschaften treten an Stelle ihrer Namen die der kirchlichen Immunitäten oder der weltlichen Dynastenfamilien, denen der Grund und Boden gehört, und welche allmählich auch den erblichen Grafentitel auf ihre Herrschaft übertragen und von derselben führen (z. B. Grafschaft Schaunberg, das „Vorgreich", das „Reich oder die Herrschaft der Grafen von Vogen im Lande Oesterreich ober und unter der Enns"; Grafschaft Cilli in Steiermark; Ortenburg in Kärnten; Görz; Grafschaft Tirol u. s. w.). Neben dem reichsunmittelbaren Besitze auswärtiger Kirchen oder Hochstifte (Salzburg, Passau, Regensburg, Freising, Bamberg, Aquileja, Chur, Augsburg . . .) und Klöster und neben dem massenhaften Eigen und Lehnsgute aus- oder inländischer Dynasten (Grafen, edle, freie Herren) mehrt sich der Besitz der inländischen ursprünglichen (Trient, Brixen) und später gegründeten Bisthümer (Gurk, Seckau, Lavant), dem, wie dies bei den erstgenannten tirolischen Hochstiften der Fall war, königliche Gunst im 11. Jahrhundert ausgedehnte

Hoheits- und Immunitätsrechte zuwendet. Dazu treten die an Zahl mächtig anwachsenden Landesklöster mit ihrem sich rasch mehrenden Grund und Boden. Die Herzoge, Markgrafen und Grafen, zu erblichen Landesfürsten geworden, erwerben nicht nur selbst immer mehr an weltlich-geistlichem Lehnbesitz, sondern verleihen von ihrem eigenen Gute immer mehr an die wachsende Zahl ihrer Dienstmannen (Ministerialien), was ebenso bei den geistlichen Großgrundbesitzern, Hochstiftern und Klöstern der Fall ist. Weltliche und geistliche Grundherren wetteifern endlich mit den Landesfürsten in der Besiedlung der noch unbebauten Bodenmasse, in Anlagen von Dörfern und in der Ausgestaltung ihrer Lieblingssitze, Pfalzen, Residenzen, der wichtigen Handelsplätze und Grenzorte, zu Märkten und Städten, an deren Spitze die landesfürstlichen privilegirten Vororte mit wachsenden Immunitätsrechten oder solchen Freiheiten treten, welche ihren Besitz und ihre gemeindliche Autonomie fördern.

So vielgestaltig erscheinen die Besitzverhältnisse und die ihnen entsprechenden Lebenskreise und Gewalten in dieser Epoche der Territorialverfassung. Der Landesfürst (Erzbischof und Bischof mit Reichsunmittelbarkeit, Herzog, Markgraf, Graf mit Reichsfürstenrang) erscheint als Inhaber der königlichen Gewalt- und Nutzungsrechte oder Regalien. Er handhabt den hohen Gerichtsbann in wichtigen civilrechtlichen Fällen und schweren Verbrechen, die an Leib, Leben und Gut greifen (den Blutbann oder die höhere, peinliche Gerichtsbarkeit), persönlich oder durch seine ämtlichen Vertreter nach „Landrecht" an bestimmten Zeiten in offener Schranne. So hielten z. B. die österreichischen Markgrafen-Herzoge ihr Gericht zu drei Zeiten an den herkömmlichen Wahlstätten: Tuln, Mautern, Neuburg (Kloster-Neuburg). Er bezieht dafür die entfallenden Gerichtsgelder, Bußen, „Wändel" oder „Peenen" (poena), auch „Blutpfennig" genannt (denarii de judicio). Die Ausübung des höhern Gerichtsbannes im Lande steht nur ausnahmsweise den hierzu durch das Reich oder durch landesfürstliche Einräumung Berechtigten zu. So wahrt das kaiserliche Privilegium von 1156 den österreichischen Herzogen ausdrücklich ihre alleinige höhere Gerichtsbarkeit, welche keine, „weder geringe noch hohe, Persönlichkeit" beeinträchtigen dürfe. Dagegen steht die niedere Gerichtsbarkeit, also die Jurisdiction über geringere Klag- oder Straffälle, deren Buße z. B. nicht über sechs Schillinge (das mittellateinische solidos) Geldes betrug, und welche man später patrimoniale Gerichtsbarkeit nannte, den geistlich-weltlichen Grundherren zu. So sagt eines der ältesten und wichtigsten Landrechte, das österreichische, vom Schlusse des 13. Jahr-

hunderts: „Es solle die (landesfürstliche) Frage (gerichtliche Untersuchung) über Niemanden geschehen, nur Straßenraub, Mord, Diebstahl und auf die Dinge, welche böse Dinge heißen (wie Brand, Nothzucht, Aufruhr u. A.) und die auf Leugnen stehen" (d. i. die man abzuleugnen pflegt), und weiter werden darin die Urbar- oder Eigen-, Leben und Vogtei-Güter der Grafen, Freien und Dienstmannen im Lande jeder Einmischung des Landrichters in Klag- und Strafsachen entzogen, ausgenommen die todeswürdigen Verbrechen, also jene oben angeführten schweren Fälle.

Der Landesfürst übt ausschließlich das Münzrecht (jus monetae) an den landesfürstlichen Münzstätten aus, und zwar durch die der Hofkammer zugeordneten Münzmeister. Die mit der Münzgebahrung privilegienmäßig betrauten Bürger führten als eigene Zunft in Wien den Namen „Hausgenossen", d. i. Genossen des Münzhauses. Der bezügliche Gewinn wurde durch die Legirung oder „Beschickung" des edeln Metalles und bei der „Verrufung" oder Umwechslung alter gegen neue Münze durch Verschlechterung des Kornes oder Feingehaltes der neuen Münze, durch „Leichtermachen" oder durch geringere „Aufzahl" derselben gegenüber der alten, beim Umwechseln hereingebracht und erhöht. Der bedeutenden Zahl landesfürstlicher Münzstätten in den Donaualpenländern entsprach die große Verschiedenheit der Währungen oder Münzwerthe. Als besonders wichtig und maßgebend im mittelalterlichen Verkehre dieser Gebiete erscheinen aber im Süden besonders die Veroneser oder Berner und aquilejischen oder Aglajer, neben den Friesacher Silberpfennigen, welche die Salzburger Erzbischöfe schlagen ließen. Erst später verhalfen sich die Wiener Silberpfennige zur allgemeinen Geltung, neben denen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts der ungarische Goldgulden gang und gäbe wird.

Innig verbunden mit dem Münzrechte erscheint das von den Landesfürsten später immer ausschließlicher beanspruchte Recht der Gewinnung edler Metalle durch Bergbau oder auf nassem Wege (z. B. Goldwaschen) und ebenso des kostbaren Lebensmittels, des Salzes, im Salinenbetriebe. Das Bergregale (jus minarum auri — argentifodinarum) und Salzmonopol (jus salinarum) bildete auch einen häufigen Streitpunkt fürstlicher Nachbarn, z. B. der Habsburger und der Erzbischöfe von Salzburg. Zu den wichtigsten Regalien zählten Maut (muta) und Zoll (telonium) in Landern, die wie die österreichischen an uralten Handelsstraßen und schiffbaren Strömen, voran die Donau, lagen, und deren Hauptstadte, von den Landesfürsten früh versehen mit dem Rechte des Straßen-

zwanges, der Waarenniederlage und des Vorkaufs, an den Strömen auch Stapelrecht (jus stapulae) genannt, den Handel zwischen Deutschand und Italien, West- und Osteuropa, desgleichen den levantinischen Transitohandel, als Geschäftsfreunde Venedigs, vermittelten. Man unterschied Wasser- und Weg- oder Straßen-Mauthen und Zölle („nasse" oder „kalte" und „trockene" Mauthen und Zölle). Die Landesfürsten übten dies Recht durch eigene Beamte und deren Diener aus, oder verpachteten es an ihre Städte, oder gestatteten diesen, eigene Mauthen zu errichten. Auch private Grundherren suchten sich dies gewinnbringende Recht immer mehr anzueignen, was von den Landesfürsten zu Gunsten ihres Regales oft ernstlich bekämpft wurde.

Auf das Recht, Juden als abgabenpflichtige Kammerknechte zu halten, werden wir als ein damals wichtiges Regale anderorten zu sprechen kommen.

Zu den maßgebendsten Befugnissen der landesfürstlichen Gewalt zählte altersher das Recht, zunächst für den Kriegsbedarf außerordentliche, allgemeine Auflagen (Contributionen) von Fall zu Fall nach wechselnden Grundsätzen zu erheben: als Grund-, Gewerbe-, Einkommen-, Kopf- oder Leib-, Klassen- oder Ständesteuer. Regelmäßige, festbemessene, allgemeine Steuern gab es nicht. Dagegen flossen regelmäßig in die landesfürstlichen Kammern die Grundzinse von den Domänen, die Steuern landesfürstlicher Städte und Märkte, die Einkünfte von der durch den Landesfürsten geübten Beschirmung vor Hochstiften und Klöstern (Vogtei, advocatia ecclesiarum) u. s. w. Je weiter in die Vergangenheit hinauf, desto mehr überwogen die Zinse oder Abgaben in Naturalien (z. B. Marchfutter = Pferdefutter, Vogthaber u. s. w.).

Der Landesfürst gebietet ausschließlich zur Vertheidigung des Landes als des ihm anvertrauten Reichsgebietes über den Heerbann. Diese Heerbanns- oder Wehrpflicht regelt genau das oben angeführte österreichische Landrecht. Dem Aufgebote zur Landesvertheidigung haben alle Grundherren, weltliche und geistliche, mit ihren Mannen und Grundholden Folge zu leisten, ebenso die Bürger und Bauern des Landesfürsten. Jeder leistet dem Heeresfolge, dessen „behauster Mann" er ist, d. i. auf dessen Grund und Boden er seßhaft erscheint. Rüstzeug und Pferd hat jeder selbst zu bestreiten und zu erhalten. Wer von den Verpflichteten die Heeresfolge weigert, büßt mit Geld. Dagegen dürfen die Mannen ihrem die Heerfahrt nicht leistenden Herrn die „Heersteuer" versagen. Bei Kriegszügen des Landesfürsten außerhalb der Landesgrenze entfällt

der Zwang zur Heeresfolge; die Landsassen, welche nicht Dienstmannen oder eigene Leute des Landesfursten sind, brauchen bloß gegen „Lohn und Bitte" des letzteren in einen solchen Krieg zu ziehen. Noch mehr ist dies bei Privatfehden des Landesfursten der Fall. Wurde jedoch der Landesfurst gegen alles Recht von einem Landsässigen angegriffen werden, so hat ihm das ganze Land Beistand zu leisten. Das Recht zum Burgenbau ist dem Landesfursten vorbehalten, und daß die Hintanhaltung unbefugter Burgenbauten, als Stutzpunkten gegnerischer Adelsbestrebungen oder auch des gemeinschadlichen Stegreifrittertums nicht selten einen Gegenstand landesfurstlicher Politik abgab, lassen die Zeiten K. Otakar's II. und der Habsburger am besten erkennen. Sie zeigen uns auch ein Standrecht, das sog. „Gereinen" (geraunen — heimlich sagen) in Anwendung.*)

In der dritten Epoche erscheint der territoriale Organismus

---

*) Litteratur. Gerichtswesen: Nik. v. Beckmann, Idea jurisprudentiae statutariae et consuetud. Stirmer. et austriacae u. s. w. (1688), Ph. Wang, de origine, incremento et hodierna potestatis et jurisdictionis criminalis Salisburg. conditione (Salzburg 1790); Vollmaier, Versuch e. Gesch. d. österr. Strafgesetzgebung (1804); J. C. Gratt, Versuch e. Gesch. d. Criminalgesetzgebung der Land- und Bauerngerichte, sowie Urfehden und auch des Hexen- u. Zauberwesens i. d. Steiermark (1817); Rapp a. a. O.; Kaltenback, die österr. Rechtsbücher des M. A. (1845 f.) (vgl. Wiener Jahrb. d. L. [1846] 115. Bd.); Ghabert, Proben e. österr. St., e. Rg. a. a. O.; H. Brunner, Z. gerichtl. Zweikampfrecht d. Babenb., Sitzungsb. d. Wiener Ak. (1867) und die Arbeiten über d. österr. Landrecht von Ziegler, Meiller, Siegel, Hasenöhrl, Luschin (a. a. O.).

Finanzwesen. Münze: M. Hergott, Nummothesaurus principum Austriae (1. Theil der Monum. aug. d. Habsb.), Einleitung; Th. v. Karajan, Z. Gesch. d. landesfurstl. Münze Wiens i. M. A. (österr. Geschichtsforscher, I, 2, 4 ff., u. i. Sep.-A. 1848), Bergmann's Aufs. in der Wiener Jahrb. f. L. u. K., 113. Bd., Anz. Bl.; Je. Louschek, Über d. Krauer Münze im Arch. v. Kain; Wetzel, Über d. Münzw. d. Wolger i. d. neuen Zeitschr. des Ferd. (1849), Luschin's Aufs. i. d. Wiener „numismat. Zeitschr." (1869, 1870, 1871) sowie „münzgeschichtl. Vorstudien" i. 16. Bde. d. Arch. f. österr. G. (1871), A. Huber, Untersuch. über d. Münzgesch. Oesterr. i. 13. u. 14. Jahrh. im 41. Bde. ebenda (1871). Bergwerke: Tirol: Sperges a. P. Tirol. Bergwerksgesch. (1785), Senger's Abh. i. Sammler f. Gesch. L. u. S., I, 2., Beitr.; Ch. d. Bergb. i. T.; Kink i. d. Cont. z. Cod. Wangianus (fontes rer. austr. 5. Bd.), A. Jäger, Beitr. z. tirol. salzb. Bergw.-Gesch. (1. Jahrb.) Arch. f. K. österr. G., 13. Bd. (1875). Salzburg: die Arbeiten v. Koch, Steinfeld (Lauern), Pichler (Gastein), Kürsinger (Pongau, Lungau) u. A. — Kärnten: F. Wolfner, Gold- u. Silberbergbau i. K. (1849), Jangl, Z.

bei all' seiner Vielartigkeit nach der einen und andern Richtung hin wesentlich vereinfacht. Die wachsende Ausbildung der landesfürstlichen Hoheit läuft parallel mit dem allmählichen Verschwinden der reichsunmittelbaren geistlichen und weltlichen Sondergewalten. Die ausländischen Kirchenvorsteher bequemen sich zur Anerkennung der Oberhoheit der Landesfürsten in Hinsicht ihres inländischen Besitzes, die landsässigen Hochstifte begeben sich wichtiger Immunitätsrechte, wie wir dies einerseits in den habsburgischen Verträgen des 14. und 15. Jahrhunderts mit Salzburg, Aquileja, Freising, Bamberg, Chur u. s. w., andererseits in den Maßregeln des österreichischen Hauses gegen Brixen und Trient, namentlich unter H. Rudolph IV. († 1365) erkennen. Die Inhaber reichsunmittelbarer Grafschaften sterben aus oder bequemen sich zur Anerkennung habsburgischer Landes- und Lehenshoheit. So giebt es keine unabhängigen Gewalten mehr, und das Hofgericht des Landesfürsten über die eigenen dienst- und lehnspflichtigen Mannen überflügelt an Bedeutung das Landgericht. Der Begriff der Regalien entwickelt sich und wird immer strenger, und ebenso erweitert sich der Kreis der „fiscalischen Handlungen" oder der Thätigkeit des Kammerprocurators. Der Staatshaushalt bedarf der Raitkammern (Rechnungskammern, Staatsbuchhaltung). Besonders drückend gestaltet sich das landesfürstliche und überhaupt grundherrliche Jagd-, Wald- und Fischereirecht; vor Allem der Wildbann, die ständige Klage der Bauernschaften. Die Sätze der Mauthen und Zölle werden thunlichst erhöht; die Münze, für deren bessere Prägung und Werthfestigung H. Rudolph IV. Vieles that, verfällt namentlich im 15. Jahrhundert einer wachsenden Verschlechterung; die allgemeinen Steuern werden häufiger. Die Abgaben der landesfürstlichen Städte erhöhen sich durch die Aufhebung der Steuerfreiheit der Häuser und Höfe

---

G. d. Bergw. i. Lavantthale, Oesterr. Arch. (1833), N. 94 f. Vgl. Luschin, münzgesch. Vorst. a. a. O.

Salzmonopol: Koch-Sternfeld, d. deutschen, insbes. bayer. u. österr. Salzw. i. M.-A. u. s. w. (1836). Vgl. Kurz i. Hormayr's Arch. (1816) u. i. s. G. Oesterr. u. Friedrich d. Sch. Mauth u. Zoll: Kurz, Oesterr. Handelsgesch. des M.-A. (1822). — Einschlägiges Material über all' diese Momente in den verschiedenen Werken d. Provinz.-Gesch. von Pritz, Muchar, Herrmann, Dimitz, Czörnig, Hormayr, Egger u. s. w. — Kriegswesen: Kurz, Oesterr. Militärverfassung in älterer Zeit (1825) u. Gesch. d. Landwehr i. O.-Oesterr. (1811); Schlager, Wiener Skizzen I. 1836 u. N. F. III. 1846.

Vgl. über d. Ganze auch: Krones' Umrisse a. a. O., S. 277—374 u. Belege, 375—400.

der Kirchenfürsten, Klöster und Adeligen in den Städten. Neben die hergebrachten Einnahmsquellen tritt noch eine allgemeine, indirecte Abgabe, das „Ungeld" und die Ziese, Accise oder Taxe, eine Trank- und Verzehrungssteuer. Rudolph IV. brachte dies Alles in Gang. Die Ordnung des landesfürstlichen Finanzwesens tritt besonders als Folge der Nothlage unter K. Maximilian I. zu Tage.

Das Landesaufgebot erscheint immer strenger geregelt, und ihm an die Seite treten die von Zeit zu Zeit angeworbenen Soldnerheere. Die ältesten auf uns gekommenen landesfürstlichen Ordnungen des gemeinen Aufgebotes knüpfen sich in Tirol insbesondere an Herzog Friedrich IV., in Oesterreich an die Hussitengefahr. H. Albrecht V. erließ ein solches im Jahre 1420. Der zehnte Mann der Bauernschaft wird ausgehoben; die neun Anderen sorgen für dessen Verpflegung und Ausrüstung. Die Landstände verpflichten sich einen Monat hindurch zur unentgeltlichen Kriegsbereitschaft.

Unter K. Friedrich III. bildet sich das landschaftliche und städtische Kriegswesen immer mehr durch. Maximilian's I. Defensionsordnungen regeln Alles in umfassender Weise. Das „elfjährige Landlibell" für Tirol von 1511 setzt das Maximum des Landescontingents auf 20,000 Mann fest, in vier Zuzüge gegliedert. Zu Innsbruck wurde jedoch 1518 eine allgemeine Landesdefensionsordnung für sämmtliche Erbländer des Hauses Habsburg geschaffen; ein oberster Feldhauptmann, mit Hauptleuten und Kriegsräthen aus den einzelnen Ländern, bestellt. Von jährlich 200 Pfund Pfennigen Einkommen (Gült) werden ein Reisiger und zwei Fußknechte bestellt. Das trifft auch die landesfürstlichen Kammergüter. Als Sitz des Kriegsrathes sollte Bruck a. d. M. in Steiermark gelten.

Wir haben der wichtigen Abmachungen in dieser Richtung seit 1507 an anderm Orte (II., S. 588—590) ausführlicher gedacht.

Die oberste politische Verwaltung ruht in den drei von Maximilian I. für die drei Ländergruppen bestellten Regimenten oder Regierungen, welche auch einen apellatorischen Wirkungskreis in besonderen Rechtsfällen haben.

So läßt sich am Schlusse der Uebergangszeit vom Mittelalter zur Neuzeit der landesfürstliche Verwaltungsorganismus in den habsburgischen Ländern beiläufig in folgendes Schema bringen: Als höchste berathende Körperschaft hat der Reichshofrath in seiner Wirksamkeit für die österreichischen Erbländer zu gelten, Regiment oder Regierung verwaltet jede der drei Ländergruppen: „Niederösterreich" (Oesterreich o. u. u. d. E., Steiermark, Kärnten, Krain, Görz),

„Ober-Oesterreich" (Tirol, Vorarlberg) und „Vorder-Oesterreich" (oder die schwäbisch-elsässischen Vorlande). Die Finanzen besorgen Hofkammer (der in Tirol eine „Schatzkammer" vorangegangen war, mit einer Controlbehörde, dem „Gegenschreiber-General" seit 1492 zur Seite) und Raitkammer, letztere die oberste Staatsrechnungsbehörde, aus welcher dann die Staatsbuchhaltung erwuchs. Unter der Hofkammer der einzelnen Ländergruppen stehen Vizthum (Vicedomini), Münzmeister, Mauth- und Zollbeamte, Rent- und Forstmeister, Amtleute, Pfleger der Domainen u. s. w. Das Gerichtswesen versehen Hofgericht, Landgerichte oder landesfürstliche Banngerichte mit den Land- und Bannrichtern, Pflegern u. s. w. Die Lande selbst erscheinen nach Vierteln, Thälern, Herrschaften, Gerichten u. s. w. geographisch-politisch gegliedert.*)

Noch haben wir einige Bemerkungen über das Verhältniß des Staates zu den kirchlichen Gewalten auszusprechen, wie es sich am Schlusse der mittelalterlichen Epoche herausstellt. Es ist unverkennbar, daß die Habsburger mit Geschick und eiserner Zähigkeit darauf hinarbeiteten, einerseits den Päpsten Zugeständnisse bezüglich der Besetzung der Landesbisthümer abzugewinnen, andererseits, was bereits angedeutet worden, die auswärtigen Hochstifte wie Salzburg, Passau, Freising, Bamberg, dahin zu bringen, sich auf Kosten der Sonderrechte ihrer Reichsunmittelbarkeit in den landschaftlichen Verwaltungsorganismus zu fügen, bezüglich ihrer Güter im Lande die landesfürstliche Gewalt anzuerkennen. Gerade die Zeiten K. Friedrich's III., des Vaters Maximilian's I., zeigen, wie entschieden

---

*) Literatur. Außer den Monographieen von Lichnowski, Kurz, Huber, Buchholtz, Gesch. Ferdinand's I. (Einleitendes über Maximilian's I. Organisationen); über Gesch. d. Habsburger die cit. Werke (II., S. 575—77) z. Gesch. Maximilian's I. und die Werke über österr. Provinzialgeschichte. Heß, über d. Burgrecht im 11. Bde. des Arch. f. K. österr. Gesch., S. 761 ff.; Springer, Gesch.Nachw. des Jagdregales i. den österr. L. im österr. Arch. v. Riedler, Nr. 153, 154; Bidermann, Gesch. d. landesf. Behörden in und für Tirol (Arch. f. G. Tirols [1867]); A. Jäger, Die ständ. Verf. Tirols (1848) (Heerwesen); Schlager, Wiener Skizzen aus dem M.-A., 2. R. (1836). Die Wiener Hofschranne v. 1370. Ueber das steierm. Rüstwesen im M.-A. in den Mitth. des hist. V. f. Steierm., 18. H. (Kinnast, Krones). Ueber K. Friedrich's III. kirchliche Politik. Vgl. auch die neueste Abh. Dr. F. M. Mayer's (55. Bd. des Arch. f. österr G. [Wien 1877]), „Die Abdankung des Erzb. Bernhard v. Salzburg u. s. w. (1477—1481), welche diese Episode der österr.-ung. Geschichte auch aus neuen Materialien beleuchtet. Mayer leugnet, daß Bekenslöer's Flucht einer der Gründe des Krieges zwischen M. Corvinus und K. Friedrich gewesen sei.

und nicht ohne Erfolg dieser Habsburger jenes Doppelziel verfolgte, das Besetzungsrecht fast sämmtlicher Landesbisthümer an sich brachte und die auswärtigen Hochstifte, z. B. Salzburg um 1481, vollständig im Schach hielt.

Entwicklung des Ständewesens.

Mussen diese Umrisse genügen, die wichtigsten inneren Wandlungen des Staatslebens der österreichischen Provinzen anzudeuten, so können wir die **Entwicklungsgeschichte des Ständewesens** auch nur in Schlagworten zeichnen.

Entsprechend den gemeindeutschen Verhältnissen entwickelt sich das Ständewesen in der Doppelbedeutung dieses Namens als **Inbegriff staatlich gesellschaftlicher Berufs- und Rangklassen** und andererseits als **Landesvertretung** in nachstehender Weise.

Abgesehen von den beiden Hauptklassen, den Geistlichen und der Laienwelt, zerfällt die letztere in der ältesten Zeit bereits in drei große Abtheilungen: Edelfreie oder Adelige, Gemeinfreie und persönlich-dinglich Unfreie (servi, mancipia). Während die Klasse der Gemeinfreien in einem ihrer Theile durch wachsende Schwierigkeit der Lebensverhältnisse, so durch die Last der Heerbannspflicht, durch das Unvermögen, sein Recht, seinen Besitz selbst zu vertheidigen, sich gezwungen sieht, in ein Schutz- und Dienstverhältniß zur Kirche oder zu einem adeligen Herrn zu treten, somit dinglich unfrei zu werden, — verfällt sie in einem andern und nicht geringem Theile durch völlige Verarmung bei der Harte der Gläubigerrechte, wie sie in den germanischen Stammrechten zu Tage tritt, der gänzlichen Unfreiheit, der Leibeigenschaft, oder sie wählt freiwillig diesen Ausweg, der ihr das Leben ungleich günstiger fristen hilft, als grundunterthaniger Bauer, Hofdiener, Handwerksmann eines geistlichen oder weltlichen Herrn. So schmilzt die **ursprünglich große Klasse der Gemeinfreien** immer mehr zusammen. Dagegen wächst die Zahl der Unfreien und insbesondere die zwischen gänzlicher Unfreiheit und Freiheit schwankende Mittelklasse, für welche der Ausdruck „Ministerialen", Dienstpflichtige, gemeinhin zur Anwendung kommt. Aber auch der ältere, in Geburt und erborgenem Besitz wurzelnde Adel wird allgemach vom **Dienstadel** überflügelt, denn Fürstendienst bringt empor, macht reich und geehrt; dies bestimmt auch den erbsässigen Adel, solche Dienste zu nehmen. So setzt sich im fränkischen Bene

ficial- und im spätern Lehnssysteme des deutschen Kaiserreichs der größte Theil des Adels in einen Beneficial- und Lehnsadel um, der mindere, ärmere Edelmann wird Vasall des höhern, reichern Herrn und so geht es bis zum Throne hinan; denn auch die ersten Reichsfürsten stehen in Lehensverhältnissen.

Wenn wir die nach den Abstufungen des Wehrgeldes, d. i. der Sühnung des Todtschlages mit Geld (in Schillingen, solidi), gegliederten Ständeverhältnisse, zur Zeit der Geltung der germanischen Stammrechte und karolingischen Capitularien, also des 7. bis 10., mit denen der Ausbildung des sogenannten Heerschildes im Lehnsstaate des deutschen Reiches vom 12. und 13. Jahrhunderte schematisch zusammenstellen und hierbei einerseits das bajuvarische und allemannische (schwäbische), beziehungsweise das lombardische Gesetz als das für unser deutsches Alpenland damals maßgebende, andererseits den Schwabenspiegel vor Augen haben, als Ausdruck süddeutscher Rechtsverhältnisse, so ergiebt sich, unter Rücksichtnahme auf das specifisch heimathländische Urkundenwesen, nachstehendes Doppelbild der Ständeklassen:

a) Für die ältere Epoche:

1. Der Fürst oder Herzog. 2. Die Vornehmen, Mächtigen, hochadligen Großgrundbesitzer (illustres, nobiles, clarissimi, potestativi homines). 3. Die „mittleren", „guten" Leute (mediocres, boni homines, bonae fidei, von gutem Vermögenscredit), edle Leute von mittlerem, erbeigenem Besitze. Das sind die beiden Klassen der Edelfreien, der Edlinge, welche wir unter den Deutschen, Slaven und Romanen unserer Alpenländer vorfinden. 4. Die „minderen" Leute (minores), das „Volk, welches dennoch frei ist", wie es im bayerischen Gesetze (II., § 3) heißt, die Masse der „Volksfreien", „Gemeinfreien", oder die Heerbannpflichtigen (homines exercitales, herimanni, arimanni). 5. Die durch Handschlag (manumissio) oder durch schriftliche Erklärung (per chartam) Freigelassenen oder Freigemachten (frilassi, liberti). Das ist die Mittelklasse zwischen den Eigenfreien (ingenui, liberi homines) und unfreien Leuten, zu welcher noch eine Uebergangsklasse tritt, gebildet aus den durch die Langobarden in Oberitalien und in der nördlichen Nachbarschaft des Alpenlandes (Südtirol), unterworfenen romanischen Bauern (aldiones), und den in gleiche Verhältnisse durch die bayerisch-fränkische Herrschaft versetzten gemeinfreien Slaven Karantaniens und der nördlichen Nachbarschaft, wohin auch die Reste römischer, d. i. romanischer Bauernbevölkerung im östlichen Bojoarien (Ober-Oesterreich, Salzburg, Nordtirol), die „abgabenpflichtigen Romanen" (romani tributales) zählen müssen; — ferner

erstanden aus der wachsenden Menge deutscher Gemeinfreien, die durch Verarmung sich gezwungen sahen, in ein vertragsmäßiges Abhängigkeits- oder Dienstverhältniß zu geistlicher oder weltlicher Grundherrschaft zu treten. Es sind dies 6. die Zinsbauern (Coloni tributales, censuales), die Grundholden, Hintersassen; der Hauptstamm der eigentlich mittelalterlichen Bauernschaft, welche von den Bodenerzeugnissen den Grundherren Naturalabgaben entrichten, Zinse zahlen, bestimmten Arbeitsleistungen obliegen (als Entgelt für den Nutzgenuß des Bodens); dinglich, aber nicht persönlich unfreie Leute, sammt des Rechtes theilhaftig, den Grundherrn zu wechseln, oder freizugig. Darum heißen sie auch mitunter „freie Leute, die auf Herrengrund behaust sind", und man kann sie auch Bedingtfreie oder Halbfreie nennen. In den südöstlichen Alpenländern, Oesterreich voran, Steiermark, Kärnten, woselbst der deutsche Bauer aus der Masse der angesiedelten Hintersassen jener geistlichen und weltlichen Grundherrschaften erwuchs, welche da Besitz durch Schenkung, Kauf und Tausch erwarben auf einem Boden, welcher Raum genug für Neubesiedelungen durch vertragsmäßig angeworbene Colonisten bot, konnte sich ein kräftiges und auch wohlhabendes Bauernvolk halbfreier Art entwickeln. Dagegen gerieth der wendische und slavische Bauer als der altansässige, in ein ungünstigeres Verhältniß der Unterwürfigkeit, dort, wo er, mit dem Grund und Boden erworben, neue Herren erhielt.

Die 7. unterste Standesklasse bilden die persönlich und dinglich unfreien Leute, die das volle, sachliche, veräußerliche Eigen ihres Herrn sind (homines proprii): Leibeigene, Diener, Sklaven, männlichen und weiblichen Geschlechts (mancipia, servi famulantes, famulipia — ancillae), welche, entweder außerhalb des Herrenhofes behaust (casati), auf den Grundstücken oder Huben Bauernarbeiten verrichten, Zwangsarbeiten und Botengänge (Sendmannen) aller Art zu leisten haben, oder als Hofgesinde die Wirthschaft versehen, als Knechte und Mägde den Marstall, die Schafferei, die Frauenkammer und die Küche besorgen und alles nothwendige Handwerk betreiben, nach Maßgabe des Besitzes und der Lebensstellung ihres Herrn. So umgaben den Herrensitz des Fürsten, des Hochadligen, so gut wie die Pfalz der Bischofe, das Kloster des frühen Mittelalters, als Handwerker (artifices) — Fleischer, Bäcker, Kellerer, Bierbrauer, Mostkelterer, Fischer, Vogelsteller und Jäger, Seifensieder, Töpfer, Faßbinder oder Böttcher, Schmiede, Drechsler, Schnitzer, Schneider, Bogen- und Pfeilschifter, Schild- und Schwertfeger bis zu den Silber- und Goldarbeitern hinauf. Man vergleiche nur das wichtige Kapitulare Karl's d. Gr. über die Wirthschaftshöfe

(capitulare de villis), die Urkunden der Fürsten und Klöster. Demnach begann das Handwerk gemeinsam mit der langsam sich entwickelnden Kaufmannschaft, beide der Mutterboden des „Bürgerthums", d. i. der um die Pfalz des Königs, der geistlichen und weltlichen Fürsten angesiedelten und von der schützenden Burgmauer umgebenen Gewerbs- und Handelsleute, — in den niederen Standesverhältnissen der Leibeigenschaft und „Hörigkeit"; es wurzelte in persönlich-dinglicher Unfreiheit; auf dieser Stufe befand es sich zur Zeit der von uns skizzirten Epoche. Es ist die Zeit, wo der Ausdruck „Ministerialen", d. i. Dienende, den Leibeigenen und Hörigen zunächst bezeichnete und doch auch schon alle Dienstverhältnisse bis zu den höchsten, Königs- und Fürstendiensten, zu umfassen begann.

Mit großer Strenge hält das Gesetz den Begriff der freien, ehelichen Geburt und der Ebenbürtigkeit fest; das Kind gemischter Ehe folgt der „schlechtern Hand", d. i. gehört der mindern Standesklasse des betreffenden Gatten an. Und ebenso schroff bildet sich die Anschauung von der an bestimmten Erwerbszweigen oder Geschäften haftenden Unehrlichkeit aus, doch tritt das unehrliche Gewerbe in schärferen Umrissen erst in der zweiten Epoche hervor.

Hier bezeichnet der „Heerschild" die nach der lehnsmäßigen Heerespflicht geordneten Rangklassen. Den „ersten Schild" hebt der König. Dann folgen 2. die geistlichen, 3. die weltlichen Fürsten, welche ihre Lehen unmittelbar vom Reiche haben; 4. die Grafen und Freiherren als reichsmittelbare Lehnsträger geistlicher und weltlicher Fürsten. Das sind die beiden Klassen der Höchstfreien oder Immerfreien (Semperliberi), die Großvasallen (im Süden Valvasores genannt); 5. die rittermäßigen Leute (milites), das sind die adeligen Mannen, welche der Klasse der „mittleren" Leute der ersten Epoche gleichkommen und das berittene Heergefolge der Fürsten und Herren bilden; wohl zu unterscheiden von dem „Ritterstande" (ordo equestris), einer alle Klassen der Freibürtigen bis zum Throne hinauf umfassenden moralischen Körperschaft. Denn der Gemeinfreie so gut, wie der König konnten den Ritterschlag oder die „Schwertleite" empfangen. Im 6. Schilde stehen die Dienstmannen der Herren, welche auch als „Knechte" (vgl. das englische knight) urkundlich bezeichnet erscheinen. In der 7. Klasse, ohne eigentliches Heerschildrecht, stehen alle ehelich geborenen Freien.

In diese Klasse trat insbesondere der durch die Einsicht der Könige, Fürsten und Herren von den materiellen und politischen Vortheilen eines kräftig entwickelten Städtewesens immer mehr in seinem Gemeindewesen gefreite und erstarkende Bürgerstand, die burgenses

(ehelich) freigeborenen Burger), wie sie in der Rangordnung der Stande: Landherren, d. i. Grafen und Herren, Dienstmannen, Ritter und Knappen, das osterreichische Landrecht an letzter Stelle aufführt. Gewerbe und Handel emancipiren sich von der Horigkeit. Die Burgleute oder Burger erlangen eine zunachst in Allem und Jedem vom Stadtherrn bevormundete Vertretung ihrer Interessen in der Organisation der Gemeinde und des Rathes. Mit dem allmahlichen Schwinden jener Bevormundung wird die Autonomie des stadtischen Lebens geschaffen, vom 13. auf das 14. Jahrhundert geschieht dies immer durchgreifender.

Wir konnen dies am besten bei der Entwicklung Wiens verfolgen. Nach der Urkunde H. Leopold's VI. von Oesterreich aus dem Jahre 1207 (14. April) sind noch alle Hauptbeamten der stadtischen Verwaltung „landesfürstlich"; so der Stadtrichter, der Stadtkammerer, der das Geldwesen verwaltet, der Untergraf (vicecomes), als Aufseher uber die Stadt in militarisch-politischer Beziehung, — gleichwie dies der Munzmeister war und blieb. Doch besaß schon der Burger, wie die Andeutungen des Stadtrechtes von 1221 ersehen lassen, wichtige Freiheiten personlicher Art, z. B. die auf altere Horigkeitsverhaltnisse des Burgerstandes zurückleitende Befreiung vom Heirathszwange, den fruher der Landesfurst als Stadtherr zu Gunsten seiner hofischen Dienstleute oder Ministerialen uben durfte, und H. Friedrich der Streitbare auch spater noch gegen Recht und Fug in einzelnen Fallen ausgeubt haben soll. Wie ganz anders stellt sich uns Wiens Gemeindewesen vom Schlusse des 14. Jahrhunderts bis 1519 vor Augen. Alle Stadtbehorden erscheinen als gewählt im Schooße der Gemeinde bis zum Burgermeister hinauf. Auch der Stadtrichter war Gemeindebeamter geworden, als Haupt der Gerichtsbarkeit in Klag- und peinlichen Sachen. Allerdings wahrten sich die Fursten als Stadtherren ihr Bestatigungs- und Absetzungsrecht, und dem Stadtrichter erscheint der landesfurstliche Anwalt als Controlsorgan zur Seite. Die Stadt wird allgemach ein Staat im Kleinen mit scharf geschiedenen Standesklassen. Den altprivilegirten Innungen der Großgewerbe und der Großhändler oder Laubherren (vgl. „Tuchlauben"), im Gegensatze zum Kleinkramer mit seinem „Laden" als dem Patriciate, treten die niederen Handwerkerzunfte gegenuber; dem Burgeradel die gemeinfreien Burger, welchen bis zur landesfurstlichen Satzung vom 24. Februar 1396 der Eintritt in den Rath verwehrt bleibt und die noch weiterhin mit der Vorherrschaft der „Geschlechter" im Kampfe liegen. Den Burger der innern Stadt

und der Vorstädte scheiden gleichfalls Vorrechte des ersteren. Vom Lande strömen immer mehr Leute herbei, um die Grundunterthänigkeit mit der städtischen Freiheit, als Handwerker zumeist, zu vertauschen. Auch fehlt es nicht an zahlreichen „Ausbürgern"; denn alle Landesklöster beinahe und viele edle Herren und Ritter haben Höfe und Häuser in der Stadt, sind in ihr behaust, ohne in der Stadt selbst regelmäßig zu wohnen. Diese Höfe und Häuser waren vielfach nach „Burgrecht" oder „bürgerlichem Rechte" (jus civile), gegen Grundzinse und anderweitige Leistungen dem Nutzgenusse von Bürgern übertragen worden. Diese „ewigen" Zinse und Leistungen, welche den landesfürstlichen Bürger einem andern Herrn überdies „unterthänig" machten, erklärte Herzog Rudolph IV. († 1365) zu Gunsten der Verwandlung des Nutzgenusses in bleibendes Eigenthum für ablösbar und überdies sämmtliche geistliche und adelige Hausbesitzer als stadtsteuerpflichtig, was sie früher nicht waren. Das mußte für die gleichartige, einheitlichere Entwicklung des Bürgerstandes ebenso vortheilhaft sein, als im Interesse des herzoglichen Kammersäckels die Steuerkraft der Stadtgemeinde erhöhen. An einen analogen Entwicklungsgang haben wir auch bei den anderen landesfürstlichen Vororten der anderen Habsburgerprovinzen zu denken.

Wir besitzen für die Rangordnung der Stände am Schlusse des Mittelalters die besten Anhaltspunkte in den Steuermandaten der Fürsten und der Landtagsbeschlüsse. So erscheinen in dem Abschiede des Völkermarkter General-Landtages der drei innerösterreichischen Länder die Geistlichen nach folgenden Kategorieen geordnet: Bischof, Abt oder Aebtissin, infulirter Probst, Hochmeister, Kommenthur des deutschen oder des Johanniterordens, Prior, Guardian, Erzpriester, (Dechant), Pfarrer, Probst, Altarist, Vicari, Gesellpriester (d. i. Kaplan). Die Laienwelt gliedert sich in: Graf, Freiherr, Herr, Edelmann und Edelfrau, Reisiger und Knecht, Bürger, und zwar: 1. Lagerherr (Großhändler), 2. Kaufmann, 3. Handwerker; Bauer mit Eigengut (Rustikalist), Amtmann (Pfleger), Grundholde oder unterthäniger Bauer (Dominikalist), Dienstbot und „Dienern" (Dirne), Tagwerker, Handwerksknecht und den Schluß macht der Jude. (Der „Zechmann" und das Mitglied einer „Bruderschaft" erscheinen darin als Steuerkategorie, nicht als Standesklasse, gerade so wie „Knab", „Jungfrau" und „abgespentes", d. i. von der Brust abgesetztes Kind.)

Wir haben nun des Ständewesens als Landesvertretung zu gedenken. Sie entwickelt sich aus dem Dienst und Lehnsverhält-

nisse der adeligen Landessassen zu dem Träger der reichsamtlichen und bald erblichen Landesgewalt, zum Landesfursten, also aus der adeligen Ministerialitat. Der Hof (curia), die Gerichtsstatt oder Malstatt (placitum, judicium), das Heerlager des Landesfursten, versammelt zwei Stufen adeliger Landsassen: 1) die reichsunmittelbaren Grafen und freien Herren, auch kurzweg „Freien" von — — genannt, welche nicht als Dienstmannen des Landesfursten, sondern als „Getreue" (fideles) des Reichswurdentragers, des Herzogs (Erzbischofs und Bischofs), oder Markgrafen, Folge leisten, — und 2) die dem Landesfursten personlich und dinglich verpflichteten Adeligen, seine Dienst- und Lehnsmannen, oder Ministerialen. Aus diesen, welche, je weiter, desto mehr als die eigentlichen „Landstände" oder Landesvertreter (Vorderste des Landes, proceres, optimates terrae) Bedeutung gewinnen, an deren Beirath (consilium) und Zustimmung (consensus) in allen wichtigen Landesangelegenheiten: Heerfahrt und Steuer voran, der Landesfurst naturgemäß verwiesen und gebunden erscheint, gehen die Trager seiner Hofämter: Mundschenk, Truchseß, Marschall, Kämmerer (pincerna, dapifer, marschalcus, camerarius) u. s. w. und der von ihm besetzten Landesamter: Landeshauptmann (capitaneus) oder Landesverweser (vicarius) Landmarschall, Landesrichter (judex), Landschreiber (scriba terrae), . . . hervor. Sie bilden den Kern der Hoftage, welche dann zu förmlichen Landtagen erwachsen, die der wichtigste Regulator des politischen Lebens der Landschaft werden.

Fassen wir die bezuglichen Urkunden des Hauptlandes, Oesterreich, in's Auge. Da erscheinen in dem Schenkungsbriefe H. Heinrich's Jasomirgott fur das St. Petersklosters in Salzburg von 1156 (vor August), den er, so gut wie die Augusturkunde des Jahres in einem Rechtsstreite, noch als „Herzog von Bayern und Markgraf Oesterreichs" ausstellt, als Zeugen, die lange nach altbayerischem Brauche (more bavarico) symbolisch „am Ohre herbeigezogen" (auribus oder per aures attracti) zu werden pflegen — lauter reichsunmittelbare Hochstfreie, mit dem Markgrafen von Steier, Otakar V. (VII.), seinem Verwandten, an der Spitze, welcher auch Besitzungen in der Ostmark, an der Triestina und Puetuna besaß; und zwar: die Grafen von Ortenberg, Burghausen, Halle, Schala, Putten, Plaien und die „Freien" von Perg, Machland, Julbach (Juatloah) und Ried. Dann folgen die „Ministerialen" H. Heinrich's, voran die Ehnenringer. Entscheidender als diese Urkunde in Bezug auf das Land Oesterreich ist der Stiftungsbrief desselben Her-

zogs für das Wiener Schotten-Kloster vom Jahre 1158, in welcher Wien als das römische Faviana aufgefaßt erscheint. Da machen den Anfang als Zeugen die Aebte von Heiligenkreuz, Melk und Göttweih, denn die höhere Geistlichkeit geht immer voran. Dann folgen „aus der Ordnung der Vornehmen" (ex ordine nobilium) die Grafen von Plaien und Gars und die Herren von Perg, Klamm, Pernegg (in Steiermark), Algersbach, Vilbach, Aist und Rechperg, sämmtlich reichsfreie Herren. Dann folgen die adeligen „Ministerialen" des Herzogs, und den Schluß machen die herzoglichen Kapläne (capellani, welche seine Kanzlei, capella, besorgen) geistlichen Standes, darunter die Pröbste von Traiskirchen, Pöllau, Zwettl, Mistelbach. Auch H. Leopold's VI. Urkunde von 1202 unterscheidet die „reichsfreien" Zeugen (liberi) von Ameinspach, Pernegg, Falkenberg, Grießbach von den „Ministerialen", unter denen der von Hintberg (Himberg), Ort, Wildon, und Liechtenstein (letztere beide Steiermärker) auftauchen.

Im 13. und 14. Jahrhundert verschwindet allgemach der Stand der Reichsunmittelbaren Oesterreichs, es gilt nunmehr Landesministerialität als Landesvertretung, und das Landtagswesen bildet sich aus.

Von besonderm Interesse erscheinen die analogen Verhältnisse der Steiermark. Der letzte Traungauer, H. Otakar VI. (VIII.), spricht in der wichtigen Erberklärungsurkunde und zugleich Landhandfeste vom Jahre 1186 von den „Ministerialen des Landes", ihren Rechten und Freiheiten; in der zweiten Urkunde spricht er von „Ministerialen" oder „Landsassen" (comprovinciales) und unterscheidet „Ministerialen" und „eigene (hörige) Leute" (proprii). Die reichste Ausbeute für die Gliederung der steierischen Landesministerialität bietet sich in der Urkunde der Gösser Versammlung vom 27. Juli 1274. In der Zeugenschaft stehen voran 1) der Landbischof der Steiermark, der Seckauer; ihm folgen 2) der „Graf" von Pfannberg (die alten Pernegger, Peggauer und die Souneker, später Grafen von Cilli, waren auch „Reichsfreie"), 3) die „Herren" von Stubenberg und Liechtenstein, an der Spitze der „Ministerialen", mit Herren-Charakter. Dann erscheinen 4) die Hauptpfarrer von Pöllau, Straßgang und Rapotenkirchen, dann folgen 5) die rittermäßigen Leute des Steierlandes und andere vornehme ritterliche Herren", 6) die „Klienten", d. i. adligen „Knechte" als Dienst- und Lehensmannen, 7) die Vertreter landesfürstlicher Städte und 8) die landesfürstlichen Pfleger oder Amtsleute (officiales). Am ausgebildetsten erscheint die Ordnung in dem großen Rüstungsausschreiben oder Landesaufgebote K. Friedrich's vom Mai 1446, worin

die Ständeschaft der Steiermark folgende Klassen umfaßt: 1) landsässige Pralaten, 2) Pralaten, „so Guter im Land haben und darin nicht gesessen sind", wie die Erzbischofe von Salzburg, die Bischofe von Freising, Gurk, Chiemsee, Lavant und noch neun andere — und die Lasten des Landes mitzutragen haben. 3) Grafen, und zwar die von Cilli (1436 „reichsfürstlich" gemacht) und Montfort-Pfannberg. 4) Herren: Liechtenstein, Stubenberg, Pernegg, Reiperg, Polheim, Emerberg, Wildhaus. 5) Ritter und „Knechte", im Ganzen 254 Familien. Zur Landesvertretung zahlen die Pralaten der zweiten Klasse nicht, dagegen treten auf den Landtagen die Vertreter der landesfurstlichen Stadte (Grâz, Marburg, Judenburg . . .) und Markte hinzu. Um dieselbe Zeit unterschied man in Nieder-Oesterreich bei der Bildung des zweiunddreißiger Staudeausschusses, nach dem Tode des letzten Albrechtiners: „vier Stände oder Banke" in den Landtagen: 1) Prälaten des Landes, 2) Herren, wie die von Puchheim, Potendorf, Chuenring, Stahremberg, Ebersdorf, Streun, 3) Ritter, darunter um 1458 die Eiezinger und 4) die Vertreter der landesfurstlichen Stadte: Wien, Korneuburg, Tuln, Stein. Gleichartige Verhältnisse herrschten in Karnten und Krain.

In Tirol entwickelt sich das Landtagswesen seit dem 15. Jahrhunderte. Die Landesvertretung, wie H. Leopold's IV. Landesordnung von 1404 bezeugt, wird durch Pralaten, Aebte, Herren, Ritter und Knechte ohne strenge Gliederung gebildet. H. Friedrich IV. erweitert und organisirt die Landesvertretung. Er zwingt die auf ihre Reichsunmittelbarkeit pochenden Bischofe von Briren und Trient, sich als Landesbischofe anzusehen, und begünstigt die landtägliche Interessenvertretung der Burger und Bauern, welche letztere namentlich in Tirol zahlreiche eigenfreie Elemente (vergleichbar den Edel- und Freibauern Karntens und der Grafschaft Cilli) und nur vertragsmaßige Grundunterthanen, keine Leibeigenen, zählten. Unter jenem Sohne Sigismund erscheinen in der ersten Landesmatrikel Tirols vom Jahre 1474: 1) siebenzehn Prälaten, darunter die beiden Bischofe, 2) an 126 Adelige hohern und niedern Ranges (1481 zeigen sich die „Grafen" von Arco und Lodron und die „Veste" von Matsch den letzten Mitgliedern der Prälatenschaft vorangestellt), 3) sieben Stadte (Trient, Meran, Bozen, Sterzing, Hall, Innsbruck (!), Glurns und der Markt Matrei), 4) sechzig Gerichte aus dem Innthal, Etschland und der Grafschaft Tirol im engern Sinne, ungerechnet das Burggrafenamt von Tirol im

Vintschgau. So gewann allein in Tirol der sogenannte vierte Stand, der Bauer, seinen Antheil in der Landesvertretung.*)

Das mittelalterliche Judenthum und Judenrecht.

Einer gesonderten Betrachtung behielten wir die Stellung der Israeliten im mittelalterlichen Staatsleben der deutsch-österreichischen Ländergruppe vor. Dieses kosmopolitische Volkselement, dem das christliche Abendland bei Absperrung von jeder productiven Arbeit, Schmach, Hohn und Gewaltthat mancher Art, die gefährlichste Waffe, die Geldspeculation, in die Hand drückte, tritt hier gewiß ebenso zeitig auf, wie in den anderen Reichsgebieten. In der für das Uferland der Donau maßgebenden Zollordnung des letzten Karolingers, Ludwig's des Kindes, vom Jahre 905 wird schon der Juden als Handelsleute gedacht. Die ersten urkundlichen Zeugnisse für den Bestand der Juden im Lande Nieder-Oesterreich greifen allerdings nicht über das 12. Jahrhundert hinauf; aber das weit höhere Alter und die numerische Bedeutung israelitischer Ansiedlung daselbst in allen bedeutenden Orten, vor Allem als Kammerknechte oder Regale der Markgrafenherzoge, bezeugen am besten die wichtigen Judensatzungen oder Ordnungen Kaiser Friedrich's II. vom August 1238 und H. Friedrich's des Streitbaren vom 1. Juli 1244 für die Stadt Wien. Ihr Inhalt lehrt, wie das financielle Interesse an der Steuerkraft, Handelsthätigkeit und Geldmächtigkeit der Judenschaft die Machthaber zu ausgedehnten Maßregeln des Rechtsschutzes bewog, welche den Israeliten vor jeder Gewaltthat und Kränkung bewahren sollten. Der Jude steht mit dem Christen vor Gericht gleich, er hat Eidesrecht, Kämpenrecht, d. i. das Recht, sich mit den Waffen im gerichtlichen Kampfbeweise vertreten zu lassen. Er steht unter herzoglicher Gerichtsbarkeit, die ein eigener Judenrichter handhabt. Seine Synagogen und Leichenäcker werden als unverletzlich erklärt; Mord und leibliche Beschädigung, Raub,

---

*) Literatur. Außer den S. 1 und 2 angeführten gemeindeutschen Monographieen, den am Schlusse des vorhergehenden Abschnittes cit. Monographieen und den Werken zur Provinzialgeschichte Oesterreichs — F. W. Unger, Gesch. d. deutschen Landstände (1844), wo sich auch die ältere Lit. verzeichnet findet. Rockinger in der Einleitung zum Werke des Frh. v. Lerchenfeld, Die altbayer. landständ. Freibriefe (1853); Histor. Actenstücke z. Gesch. des Ständewesens in Oesterreich (1847); Krones, Z. Quellenkunde u. Gesch. des steierm. Landtagswesens. Beitr. z. K. steierm. G., 2., 3., 6. Jahrg.; Egger, Die Entw. der alttirol. Landschaft. Innsbrucker Gymn.-Progr. (1876).

an ihm vollbracht, geahndet. Gewaltsame Taufe erscheint verpönt, die Freizügigkeit ihm gewahrt. Die Judenstadt, das Ghetto, erscheint als ihr Heim und Asyl, vor jeder Gewaltthat geschützt. Allerdings soll auf der andern Seite eine Feststellung der Zusennahme den Christen vor jüdischen Wucherzinsen sicher stellen, aber diese Satzungen erwiesen sich in der Praxis, wie begreiflich, vollkommen unzureichend. Interessant ist es, daß diese beiden Judensatzungen gewissermaßen die Grundlage eines damaligen gemeinen Judenrechts in der ganzen Nachbarschaft abgaben. So zeigen die gleichartigen Urkunden K. Otakar's II. vom Jahre 1255 für Böhmen, 1265 für Brünn, K. Béla's IV. Judenrecht von 1254 für Ungarn eine innige Verwandtschaft mit beiden. Wir finden die Israeliten zu Wien, Wiener-Neustadt, Korneuburg, Kl.-Neuburg, Bertholdsdorf, Krems, Stein, Mautern, Tuln, Ybbs, Traiskirchen, Herzogenberg, in der Passauer Bischofsstadt St. Polten, Melk u. a. a. O. angesiedelt. Auch in Ober-Oesterreich, insbesondere zu Enns und Linz, fehlten sie nicht.

Die im 14. Jahrhunderte ausbrechenden Judenverfolgungen waren nicht bloß Ausbruch religiöser Leidenschaften, die im Wahne der Hostienschändung durch Juden wurzelten, sondern auch die Folge des Neides und Hasses, den der gemeine Mann, insbesondere ob der Bereicherung des Juden und seiner Wucherzinsen, empfand. Man braucht z. B. nur die bezüglichen Stellen in den Dichtungen des sogenannten Helbling zu Rathe zu ziehen. Korneuburg (1302), Wien (1307), Krems, Stein, Mautern (1347) waren Schauplätze solcher Verfolgungen. Die im Jahre 1338 zu Pulkau, Melk, Linz u. a. a. O. ausbrechenden Emeuten hingen mit allgemeinen Erscheinungen dieser Art in Kärnten (Wolfsberg), Böhmen, Mähren, Schlesien zusammen. Die Herzoge Albrecht IV. und Albrecht V. traten sehr streng in der Judenfrage auf. 1420 erließ der letztere den Befehl der Einsammlung der Juden und 1421 ein Edict, sie aus Anlaß der Enns'er Hostiengeschichte zu verbrennen. Doch blieb im Interesse der Menschlichkeit die Ausführung hinter der Harte des Mandates zurück

In Steiermark knüpfen sich an das 11. und 12. Jahrhundert die urkundlichen Spuren der Ortsnamen Judenburg und Judendorf jenseits der Mur bei Turrach (c. 1075), Judendorf bei Graz (villa ad Judeos), und beweisen die Ansiedlung der Israeliten an den genannten Orten. Im 13. und 14. Jahrhunderte mehren sich die Belege ihres Vorhandenseins in Bruck a. d. M., Leoben, Murau, Rottenmann, Rudberg, Kuttelfeld, Murzzuschlag,

Hartberg, im Oberlande und ebenso in der mittlern und südlichen Landschaft, zu Graz voran, in Voitsberg, Marburg, W.-Feistritz, Fridau, Fürstenfeld, Radkersburg, Cilli, in der erzbischöflichen Stadt Pettau und an anderen Orten. Die Juden erreichten namentlich in der Steiermark eine ungemeine Verbreitung und sociale Wichtigkeit, wie die massenhaften Schuldbriefe des 14. und 15. Jahrhunderts in dem Landesarchive bezeugen und auf der andern Seite die Klagen des Bruders Ambrosius vom heiligen Kreuze und des ungenannten Chronisten von Leoben über die Judenschaft im 14. Jahrhunderte, die wachsenden Beschwerden der Stände im 15., ihr Sturmlauf gegen den zähen Kaiser Friedrich III., der die Juden als seine Kammerknechte zu schützen und festzuhalten bemüht war. Schon 1377 hatten die österreichischen Herzoge zu Gunsten der in Steiermark und Kärnten behausten Juden eine Handfeste erlassen, welche 1396 bestätigt wurde. Von Interesse ist der Vertrag H. Ernst's des Eisernen mit seinem Vetter H. Albrecht V. vom 28. October 1423, dessen besonderer Artikel die christlichen Unterthanen vor jüdischen Wucherzinsen bewahren soll. Wir müssen nämlich bedenken, daß zu Anfang des XIV. Jahrhunderts der Zinsfuß auf einer Höhe von 72—86 Percent sich bewegte, in der zweiten Hälfte allerdings etwas — auf 65 Percent herabsank und dann noch immer auf 43 Percent sich stellte, was seit 1492 gesetzlich wurde.

Nicht minder erregt unsere Aufmerksamkeit die Beschwerde des Salzburger Erzbischofs gegen H. Ernst über dessen Bedrückungen des Handels der Pettauer Juden, indem er namentlich ihren Weinverkehr nach Krain und Kärnten und ihren Waarenhandel mit Venedig durch widerrechtliche Mauthabgaben beschwere. Man sieht daraus am besten, wie das financielle Interesse der Machthaber an der Steigerung ihrer Einkünfte und die erwünschte Möglichkeit, die Juden namentlich in den allgemeinen Steuern häufig heranzuziehen, auch die Kirchenfürsten der Ansiedlung und Hegung der Israeliten geneigt machte. Dieser Gesichtspunkt erklärt auch die Judencolonieen in den Tiroler Bischofsstädten: Brixen und Trient im 15. Jahrhundert. Auf dem wichtigen Handelsplatze Bozen waren die Israeliten gleichfalls zu Hause und ebenso an anderen Orten des Landes.

In Kärnten waren namentlich die alte Hauptstadt St. Veit und das betriebsame Völkermarkt Heerde der Judenansiedlung. Auch in dem salzburgischen Friesach und insbesondere in dem bambergischen Wolfsberg tauchen sie früh auf. Krain blieb ihnen

gleichfalls nicht verschlossen. Um 1212 besaßen sie zu Laibach eine Synagoge.

In Triest knüpft sich die erste Spur der Israeliten an das Jahr 1236. Doch entscheidender wurde ihr Auftreten um 1300, und zwar ohne Absperrung in einem Ghetto, wie dies sonst allüberall bei größeren Judenbeständen der Fall ist. - Meist hausen sie im riborgo als feneratori privati, Privat-Geldmakler, und mercanuoli di robba vecchia (Kleidertrödler). Aber auch als feneratore pubblico (öffentlicher Geldmakler) wirkt der Jude; er erscheint sogar als banchiere del comune (Gemeinde-Bankier) und wohnt als solcher am Stadtplatze. Während im 15. Jahrhunderte die Juden, wie dies schon alte Satzungen der Kirche, z. B. das Wiener Legatenconcil vom Jahre 1260, vorschrieben, besondere Abzeichen (gelbe Lappen, gehörnte Hüte u. s. w.) tragen mußten, so auch in Triest die einheimischen giudei, waren die Fremden, Glaubens- und Geschäftsgenossen und so auch der banchiere dessen überhoben. Hier schieden sich auch die Israeliten in zwei Klassen, kaiserliche Juden, als fürstliche Kammerknechte, und bürgerliche oder städtische.

Es ist bezeichnend, daß die sociale Auflehnung gegen die Geldherrschaft der Juden in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine allgemeine wurde. Für Innerösterreich haben wir dieser Symptome und der Lösung der Judenfrage um 1496 bereits in der Geschichte Maximilian's I. gedacht (II., 592—93). 1463 forderten die Städte des venetianischen Festlandes gleichfalls die Austreibung der Israeliten. Von den verbannten Juden Inner-Oesterreichs fanden einige Familien in Triest Aufnahme und hier behaupteten sie sich auch. Aus Görz verdrängte sie 1564 der Befehl Erzh. Karl's II., was nur als Zeugniß ihres Vorhandenseins allda bemerkt werden soll.*)

*) Literatur. Z. Gesch der Israeliten in unseren österr. Ländern: S. Stobbe, Die Juden in D. w. d. M. A. (1866), Weiske's Rechtslexikon: Art. Juden; Karb. v. Karm, Die Juden in Oesterreich vom Standpunkte der Geschichte des Rechts und des Staatsvortheils (1842); Wisner, Regg z. Gesch der Juden in Deutschland während des M. A., I. (1862) (S. 216 bis 262, Habsburger-Zeit); Bischoff, Oesterr. Stadt R. u. Privil.; Sinnacher, Gesch. v. Säben-Brixen, 6. Bd.; Scussa-Kandler, cron. di Trieste (1863), S. 206 ff.; Provinzialgesch. v. Muchar, Hermann u. s. w. v. Hormayr, Taschb. Lewald; W. Wolf, Studien z. Judelteer der Wiener Univ. (1865).

Culturgeschichte.

des materiellen
Oesterreichs im

ischen Ansiedlung
Slaventhum der
ethum für die Sudet-
ndinger als kelto-rhäti-
rnbergs und Tirols, im
Land in die dörfische
nehmen. bei Städten,
und nur gegen-
nen, gestaltet
das sogenannte
Castelle (castellum)
kleinen, halb
nur klug aus den
verschiedenen Quellen
Landherrschaft in
unseren Ländern
5. Buch. 2. Abth.),
sondern lässt auch begreifen
Forum
schon lange
römische campus.
Keller Halle das deutsche
Markt
und die Verkaufs-, Kauf-
und Schaubuden der römischen Standlager zu förmlichen Ansiedlungen erweiterten. Kam doch nicht bloss durch römische Colonien, sondern verhältnissmässig mehr durch die Heirathen und Concubinate der römischen Legionssoldaten römisches Wesen zur Geltung und Aufnahme. Der sprachforschende Romanist entdeckt in den gegenwärtigen Ortsnamen Vorarlbergs und Tirols eine Menge abgeschliffener, umgestalteter romanischer Benennungen. Hatten sich doch auch in die uralte, vorrömische Alpenwirthschaft römische Bezeichnungen eingeschlichen, gleichwie umgekehrt der Römer kelto-rhätische, germanische, dacische Worte seinem Sprachschatze einverleibte, welche er nicht leicht durch eigene ersetzen konnte.

Wie trümmerhaft auch der Nachlass der römischen Cultur-
malt nach der Völkerwanderungsepoche erscheinen mag, er konnte doch
fruchtbar
n; der Slave, der Bajuvarier, der Ale-
pfer
wesen ebendort an, wo dessen Bedin-
) der Boden bereits früher her be-

siedelt erschien, und bleiben den hochstufigen Gebirgsthalern und den massenhaften Urwaldern so lange ferne, bis die Nothwendigkeit, sich auch dorthin auszubreiten, eine dringlichere wird. Insbesondere mied der Slave die Berganſiedlung und hielt die Sitze im Thale fest, wenn er auch gern abseits vom großen Heerwege sich einheimste. Die bequemen, geschützten Niederlassungen sucht auch der deutsche Colonist der Ostmark im Laufe des 9. Jahrhunderts, er breitet sich das Donauthal entlang aus, wahlt mit Vorliebe die romischen Niederlassungen, geht nur zunachst an die Mundungsweiten der Nebenflusse und tiefer landeinwarts, z. B. langs den Traisen, der Perschling und Tuln, wo er mit dichteren Slavenbestanden zusammentrifft. Ueber den Wiener Wald geht er ebenso wenig als der Slave hinaus, und die Schreckniſſe des „Nordwaldes", an dem Mitternachtufer der Donau, werden erst spater von ihm immer durchgreifender bewaltigt.

Ist nun ganz Oesterreich und das östliche Gemärke Bayerns (Oberosterreichs), im Suden der Donau vornehmlich, in Fluß-, Gegend- und Ortsnamen voll der Anklänge an das einstige Slaventhum, insbesondere der ganze Traungau, die Gegend um Kremsmunster, Enns und Steier bis zum Pyhrn hinab, jenseits dessen das steiermarkische Enns- und Poltenthal die gleiche Erscheinung darbietet, ferner das Gebiet der Ips, Erlaf, Bielach, Traisen u. s. w., nordwarts dagegen das Gebiet Mühlviertel und an dem Kampfluſſe; so muß bei dem alten Karantanien, dem heutigen Karnten und Steiermark, daran in weit umfassenderer Weise gedacht werden.

Es geschah an anderer Stelle (I., 275—76) der Germanisirung der Alpenländer kurze Erwahnung. Wir kommen darauf hier nochmals zuruck. Romanenthum und Slaventhum in den nun ganzlich deutsch gewordenen Gebieten erlag der jetzt allhier ausschließlich herrschenden Volksart nicht in blutigen Racenkämpfen, wie an der Elbe und Oder die Wenden im Ringen mit dem Sachsenstamme, sondern wurde von dem Deutschthum allgemach aufgesogen. Im 11. und 12. Jahrhunderte noch begegnen wir da und dort in der obern Steiermark deutschen und slavischen Urkundenzeugen friedlich nebeneinander, wie ihrem beiderseitigen Ackermaße, dann verschwinden die urkundlichen Anhaltspunkte, und nur die Gegenden, Fluß, Thal, Berg, Wald, Flur, die Ortschafts- und auch die Personennamen, insbesondere die Karntner, halten, wenngleich oft tief verschleiert, die slavische Namenswurzel fest. Ebenso erging es dem Romanenthum Vorarlbergs und Tirols. Alemanne

und Bajuvarier rotteten es nicht aus, es verschwamm langsam mit und in dem übermächtigeren Volksthum und noch im 16. Jahrhunderte horte man da und dort ladinische oder romanische Sprache, wo es jetzt scheint, als sei sie da nie gesprochen worden. Zu den bestehenden romanischen und slavischen Ortschaften wurde der Deutsche das immer stärkere Mischungselement; überdies aber umgab er die Niederlassungen der älteren Bewohnerschaft mit immer massenhafteren Neugründungen. Große Waldgebiete werden durch seine rastlose Arbeit, mit Axt, Feuer und Schwert für das Menschendasein erst gewonnen, und auf eine schon erstorbene „Culturgeschichte" folgen derartig oft zwei weitere, so daß der Historiker ähnlich dem Geologen mit dem Hammer urkundlicher Forschung und mit dem Bohrer der Sprachwissenschaft arbeiten muß, um die Geheimnisse des „Bodens" der Geschichte zu ergründen.

Das Anwachsen der deutschen Ansiedlungen in den Donaualpenländern zu berechnen, wird bei dem stets massenhafter anschwellenden Urkundenstoffe der Länder (Kloster, Gemeinden, Einzelpersonen), bei den wachsenden Resultaten der Ortsnamenforschung, der historischen Topographie und Archivswissenschaft immer annähernder berechnet werden können. Hier möge die gelegentliche Andeutung Platz finden, daß in Nieder-Oesterreich um 1100 etwa 60 Pfarren, um 1200 beiläufig 110 Pfarren, also bedeutendere Niederlassungen, abgesehen von den kleineren eingepfarrten Ortsgemeinden, gezählt werden.

Hier ist uns auch ein Ruhepunkt geboten, um einer äußerst bedeutsamen Thatsache zu gedenken, welche sowohl für die Ständeals auch Culturgeschichte von Belange ist und insbesondere seit den großen Kreuzzügen im 12. Jahrhunderte als deren mittelbare Folge zu Tage tritt, — die Hebung der bäuerischen Besitzverhältnisse, dort, wo schon günstige Vorbedingungen bestanden, — namentlich im Lande Oesterreich und Tirol, durch die örtliche Zersplitterung des großen adeligen Besitzes. Zahlreiche Grundherren kehrten nicht mehr heim von den Kriegs- und Pilgerfahrten in's gelobte Land, nicht wenige verarmten dadurch. Ueberdies bezeichnet das 12. und 13. Jahrhundert die Epoche des Aussterbens großer reichsunmittelbarer Geschlechter, die in unseren Ländern begütert waren (z. B. Schala-Burghausen, Bogen, Peilstein-Plein, Falkenstein u. A.), und vom 13. auf das 14. Jahrhundert mehren sich die Anzeichen der gleichfalls seit den Kreuzzügen durch den überhandnehmenden Luxus hereinbrechenden Verschuldung adeliger, überdies vielköpfiger Geschlechter. Die mit all' dem zusammenhangende Veräußerung, Zersplitterung des Guterbesitzes, leistete der Pachtung, ja

selbst Eigenthumserwerbung von Liegenschaften durch betriebsame Grossbauern und Dorfgemeinden, mächtigen Vorschub, wie sie allerdings auf der andern Seite die Belastung herrschaftlicher Bauern oft bis zur Unerträglichkeit dort steigerte, wo der Landmann von Hause aus schlecht gestellt war.

Wenden wir uns dem gewerblichen Leben unserer Ländergruppe zu. Von der Entwicklung des mittelalterlichen Gewerbes im Allgemeinen war bereits oben die Rede. Als das städtische Handwerk, und das ist das Maßgebendste, mündig oder frei wurde, zeigt sich seine genossenschaftliche Organisation, ähnlich wie in den römischen Ortsgemeinden die der Collegia artificum, in einer religiösen und kameradschaftlichen Form als Bruderschaft und in einer den Betrieb, den Geschäftsvortheil und die Ehre des Handwerkes wahrenden festen Einigung oder Innung mit Zunftzwange: bestimmten Vorschriften über Lehrlings-, Gesellenzeit und Meisterrecht. Der landesfürstliche, weltliche oder geistliche Grundherr fördert das Emporkommen des Handwerkes der Städte durch das Verbot solcher Gewerbe im bestimmten Umkreise der Stadt (Bannmeile) oder überhaupt am Lande (allgemeine Gewerbverbote). Auf der andern Seite nöthigt die durch egoistisches Standesinteresse bewirkte Ausartung des Zunftzwanges die Landesfürsten zur Lockerung oder Beschränkung desselben, wie wir dies gerade zur Zeit des kräftigsten gewerblichen Auftriebes in den Verordnungen H. Albrecht's II. und seines Sohnes Rudolph's IV. gewahren. In dieser Zeit tritt auch die Scheidung des gewinnbringenderen und darum auch angesehneren Gewerbes (z. B. Münzer, Tuchmacher, Wirthe, Fleischer, Bäcker, Gold- und Silberschmiede u. A.) vom minder einträglichen Kleingewerbe zu Tage. Jene werden zur herrschenden Geldaristokratie des Bürgerthums und kommen mit den „Handwerksplebejern" in Streit, wie uns am besten die Vorgänge zu Wien schon in Albrecht's I. Tagen, in der Zeit des vormundschaftlichen Streites der Herzogsbrüder Leopold IV. und Ernst des Eisernen, und in der Herrschepoche K. Friedrich's III. belehren.

Unter den Gewerben des Mittelalters, welche außerhalb die Stadtmauer fallen, ist das ehrwürdigste und culturhistorisch wichtigste der Bergbau. Er ist fast überall in den deutsch-österreichischen Landen, bis in den slavischen und welschen Süden herab — deutsche Arbeit. Die uns überlieferten ältesten Bergsatzungen, die Urkunden des Trienter Hochstifts, das schon 1028 die kaiserliche Belehnung mit dem Bergwerksregale enthielt — aus der Zeit Bischof Friedrich's von Wangen von dem Jahre 1208, - enthalten den Beweis, wie

die ähnlichen Verhältnisse der Romanität der Einwohnerschaft in der Landschaft zu deutschen Grundherrn behaupteten, und wie viel deutsche Sitte von dem Bergbaue dahin gelangten. Tirols großartigstes Bergwerk wurde das Schneeberg im Unter-Innthal, dessen Bergsatzungen von 1449—1463 landesfürstliche Bestätigung erhielten. Auch die Bergwerke im Fleimsthal, im Fassagau, bei der Klause (Sabiona) erhielten 1453, zu Rattenberg 1463 und im Unterinnthal 1479 Bergsatzungen. Für den Bergbau auf Salz und den damit verbundenen Salinenbetrieb wurde das Buch des Salinenamtes und das „Recht und Gesetz des Berges" in Hall maßgebend.

Zu den älteren Bergbausatzungen zählen (1342, 1344) die Salzburger und vor Allem die Kärntner. St. Leonhard besitzt vom Jahre 1325, das bambergische Wolfsberg von 1344 bis 1366, das salzburgische Hüttenberg vom Jahre 1494 auf Grundlage alter Satzungen, Lind von 1486 an — förmliche Bergrechtsbücher.

Eine hohe Bedeutung für die Geschichte des Bergrechtes behauptet auch die Steiermark durch die Schladminger Bergordnung von 1496 und durch die Mauer Satzungen für den vorder- und innerbergischen Eisenbau.

Was die metallische Natur des Bergbaues betrifft, so wog der Abbau edler Metalle in den Tauern (Gastein, Rauris, Ober-Lienzgau) und im Lande Tirol, der Eisenbau in Innerösterreich vor. Hier waren das salzburgische Hüttenberg in Kärnten der reichste Erzboden, das Vorder- und Innerbergische (Vordernberg und Eisenerz) zu beiden Seiten des „Erzberges", im Lande Steier, die hervorragendsten Eisenreviere. Kärnten barg überdies einen Schatz von Bleierzen (Bleiburg, Bleiberg, Kappel). In Krain war Eisenerz die Hauptfundstätte des nützlichsten Metalles. Idria's Quecksilberreichthum wurde erst am Schlusse des Mittelalters (1490) entdeckt.

Das Tauerngebiet zeigt am besten in seinen zahlreichen Spuren uralten Bergbaues, wie viel davon schon im Laufe des Mittelalters verfallen war und verscholl. Ueberhaupt war zur Zeit des 15. Jahrhunderts eine fieberhafte Speculationssucht im Glücksspiele des Bergbaues an der Tagesordnung und stand mit der Ergiebigkeit des Bergsegens im umgekehrten Verhältniß. Ein klassischer Boden dieses Treibens darf Tirol in den Tagen H. Sigismund's genannt werden. Auch in Kärnten gab es viele Fremde als Versucher des Eisen- und Bleibaues, namentlich Venetianer. Daher

die schatzsuchenden „Venediger" eine solche Rolle in den Alpensagen spielen. Schwaz war ein Tummelplatz von Speculanten und Abenteurern. Den Gewinn zogen bloß die damaligen Geldkönige unter den Gewerken, die Fugger, Tangl, Stockl, Lichtenstein Castelcorno, Jochl, Geizkofler und voran die überall mit ihrem Betriebscapitale zugreifenden Fugger aus Augsburg. Alchymie, „Goldmacherei", ging mit der Bergbauspeculation nach „geheimen Zeichen" und mit noch „geheimeren Künsten" Hand in Hand. Als Maximilian I. die Tiroler Bergrechte (1511) sammeln ließ und 1517 eine Bergesetzgebung für die fünf niederösterreichischen Lande in 271 Artikeln verwirklichte, war der Gold- und Silbersegen längst im Niedergange. Dagegen schritt der Eisenbau, Steiermarks vor Allem, und die Eisenindustrie einer größeren Zukunft entgegen.

Der mittelalterliche Handel unserer Länder nimmt seit dem zweiten und dritten Kreuzzuge (1147, 1190–92) den großen, in den Stadtrechten und Freiheitsbriefen (für Niederlags- und Straßenzwang), in den zahlreichen Zoll- und Mauthsatzungen, Gewerbs- und Marktordnungen des 13., 14. und 15. Jahrhunderts verbürgten Aufschwung. Denn seit den Kreuzzügen gewinnt die Donaustraße und das System der uralten Handelswege im Alpengebiete die Bedeutung von Hauptgeleisen und das Netz von Städten an jenem Strome und in den Alpen die Geltung von Halt- und Vermittlungsplätzen des europäischen Welthandels. Wir wollen die Hauptrichtungen dieser Verkehrsstraßen kurz andeuten und zum Ausgangspunkte unserer Betrachtung des Donauhandels Regensburg nehmen, den größten süddeutschen Handelsplatz im 11. und 12. Jahrhunderte, mit dem sich erst später Ulm und die Lechstadt Augsburg, vom 14. Jahrhunderte ab tonangebend im deutschen Süden, messen konnten. Am Schlusse des 12. Jahrhunderts war Enns ein Hauptplatz für die Regensburger Rußlandfahrer (Rozarii), welche von den Messen zu Kiew eine Hauptwaare, Pelze, brachten und dahin wieder Artikel Westeuropa's verführten.

Seit 1198 überflügelt Wien als Stapelort die Stadt Enns und wird der Sammelplatz der Kaufmannschaft der Regensburger, die zu Wien das älteste und größte Kaufhaus (Regensburger Hof) besaßen, der Ulmer, Augsburger, Kölner, Aachener; es beherrschte den Donauhandel in westlicher Richtung so gut, wie südostwärts. Die Hauptstationen des Donauhandels in westöstlicher Reihenfolge waren. Linz, dessen landesfürstliche Mauth 1198–1246 in guten Jahren 5000 Pfd. Pfennige abwarf, Enns, Mauthhausen,

Welt, Steinbrücken, Tulln, Wien, Heimburg. Die alte Steiner Handschrift, eines der ausführlichen Waarenregister, spricht von den „inländischen" Kaufmannsgütern: Vieh, dem Hauptgewinne des Mittelalters, Salzgemengsel, Honig, Gewürznelken, Muskatnüssen, Rosblumen (Cosmine) und den „ausländischen" Waaren: Seidenzeugen, Purpurtüchern, Hindel, Pfefferkaufmännern, Lorbeerblumen, Safran, deren Hauptmarkt der Mittelmeerhandel Venedigs beherrschte. In nordöstlicher Richtung konnte sich Wien bald über Regensburg weiten. Von Wien lief die Straße südwärts gegen Wiener-Neustadt, dem Thore des wichtigen südlichen Alpenpasses nach dem reichen Süden, überschritt den Semmering, an dessen Fuß Schottwien für die Verfrachtung der wichtige Ort wurde, durchzog das Mürztal bis Bruck a. d. M. und bog dann zum oberen Murthale ein, wo Leoben, Judenburg vor Allem den Handel weiter vermittelten.

Ueber Unzmarkt lief dann der Handelsweg vom Minnital der Mur entlang ab gen Neumarkt, stieg über die Gebirgsenke nach Kärnten. Hier berührte er Friesach, den günstigen gelegenen Ort in einem Einschnitte des Gebirges, und lief dann gegen St. Veit, das um 1300 als Hauptmarkt der italienischen Waaren erscheint und den Handel südwestlich an der Donaustraße gegen Villach lenkte. Klagenfurts Handelsbedeutung hob sich erst im 16. Jahrhunderte, als der Weg über den Loibl in Aufnahme kam. Von Villach zog die wichtige Handelsstraße gegen Tarvis, Malborgheto, über den Paß Pontafel-Pontaba, in's Friauler Land an der Fella nach Venzone an der Mauie und weiter nach Gemona (Klemaun) und über Pontegnano nach Treviso. Auch Völkermarkt vermittelte den Handel mit Italien auf der für Innerösterreich wichtigen Straße, welche einerseits die Donau hinauf gegen Marburg in Untersteiermark, andererseits durch das Karawankthal über Wolfsberg, St. Andrä gegen Tarvis in Oberkrain abzweigte und südwärts von Völkermarkt über Rappel zum Kankerpaß lief, um jenseits desselben auf dem Boden Krains nach Krainburg, Laibach zu ziehen und dann von Wippach über Heiligenkreuz nach Görz und von da in's Friaulische abzubiegen, an dessen Lagunenküste Marano einen wichtigen Stapelplatz abgab. Von Görz zog eine Straße längs der Küste gegen Monfalcone am gleichnamigen Meerbusen und weiter am Küstensaume nach Triest, das einerseits mit Krain nordöstlich durch einen Handelsweg gegen Adelsberg, Zirknitz, Ober-Laibach und weiter nach Laibach, andererseits an der Küste mit den Städten des venetianischen Istriens und längs der Lena landeinwärts mit Pisino

(Mitterburg), Galignano, Pedena, Franona, Albona, desgleichen über Castua mit Fiume in Verbindung stand.

Von Görz lief den Isonzo hinauf eine Straße durch die Flitscher Klause gegen den Predil und weiter nach Kärnten gegen Tarvis, einen der wichtigsten Knotenpunkte, der auch durch den Gebirgsweg gegen Radmannsdorf über Weißenfels und den Thalweg der Wurzner Save und von Radmannsdorf, weiter die Save herunter, nach Krainburg strich.

Graz, an der mittlern Mur, hatte bloß für den innersteierischen Handel einige Bedeutung, den im Unterlande Marburg an der Draustraße gegen Kärnten und Croatien hin und Pettau an der Save beherrschten. Der starke Weinhandel vom Süden nordwärts bog an Graz vorbei gegen Judendorf aus, wo an der „Weinzettel-Brücke" die jüdischen Händler ihre Ladungen absetzten.

Dagegen hatte Salzburg für den Haupthandel mit dem italienischen Süden Bedeutung; denn eine wichtige Handelsstraße lief von da gegen Gollina, Werfen, Radstadt auf den hohen Tauern und über diese uralte Hochstraße abwärts durch den Lungau nach Kärnten über Kremsbrück nach Gmünd, Spital und von da nach Villach, auch einem Knotenpunkte ersten Ranges, da derselbe nicht nur mit dem Hauptwege gegen Friaul, sondern auch durch die Straße nach Lienz mit dem Pusterthale Tirols zusammenhing und über Bruneck, Mühlbach und seine Klause mit Brixen und der Brennerstraße in Verbindung stand. Wichtige Saumpfade mit Lagerstatten (Dogane und Lotschen, vom slavischen lože - Lager) für die meist windischen Samer (Saumer) liefen außerdem von Spital über den Malnitzer Tauern gegen Gastein, über den Heiligenbluter Tauern einerseits in die Fusch und dann in das Unterpinzgauer Thal, mit Zell am See als wichtigen Haltplatze, andererseits durch das Seidlwinkelthal in die Rauris; von dem friaulischen Conegliano durch das Sextenthal nach Lienz über Windisch-Matrei und den Tauern in's Ober-Pinzgau (Mittersill) und von da in den untern Pinzgau und durch den Paß Thurn nach Tirol; desgleichen von Conegliano über den Kreuzberg nach Lienz, Windisch-Matrei, Tesseregggen in's Virgenthal und über den Krimler-Tauern.

Die westliche Lebensader des deutsch-italischen Handels war Tirol mit seinen großartigen Thalsystemen. Des östlichen, Pusterthaler, Straßennetzes gedachten wir bereits; so auch der Verbindung mit dem Salzburgischen. Der Regensburger und österreichische Donauhandel verknüpfte sich mit dem untern Innthale: Kufstein, Rattenberg, Schwaz, Hall, Innsbruck. Von Innsbruck lief die Brennerstraße über Matrei, Sterzing,

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Die Hauptmomente des geistigen Culturlebens knüpfen sich zunächst an die Klosterstiftungen der einzelnen Länder als Pflegestätten des Unterrichtes der kirchlich gelehrten Bildung und religiösen Dichtung. Benedictier in erster Reihe und Cisterzienser erscheinen da maßgebend, denen sich regulirte Augustiner Chorherren, Prämonstratenser und dann die jüngeren Orden, Dominicaner oder Predigermönche, Franziskaner, Minoriten anschließen, abgesehen von Carmelitern, Karthäuser u. A., welche im Verhältniß zu den erstgenannten Orden für das geistige Culturleben als von untergeordneter Bedeutung erscheinen.

Im Donaulande Oesterreich, wo bereits ob der Enns in der Agilolfingerzeit Klosterstiftungen (Mondsee 747, Kremsmünster 777) bestanden und im 11. und 12. Jahrhunderte sieben andere bedeutende Klöster, voran Lambach, St. Florian und Garsten (1032—1112), und jenseits der Enns die reich dotirten Schöpfungen: Melk (985? gestiftet, 1089—1116 Benedictinern übergeben), Göttweih (1083), Kl.-Neuburg (1133 von regulirten Augustiner Chorherren besiedelt), die Cisterzienserstifte Heiligenkreuz und Zwettl (1136, 1139) erwuchsen, — äußert sich deshalb ein reges klösterliches Schul- und Literaturleben. Für die geschichtliche Forschung bilden die Traditions- oder Saalbücher der Klöster, ihre Urbare und Todtenbücher (Nekrologien), vor Allem ihre Jahrbücher, die älteste und wichtigste Quelle.

Melk wird seit 1123 die Mutterquelle einer annalistischen

Die Anfänge deutschen Lebens in N.-Oesterreich während des 9. Jahrh. (Habilit.-Schr., Leipzig b. Teubner), reich an Detail und Literatur. Die Arbeiten über Tirol von Steub (vgl. auch s. Polemik mit Innama-Sternegg), über Vorarlberg von Bergmann, über das Tauerngebiet von Koch-Sternfeld. „Ueber Bedeutung und Ursprung deutscher Ortsnamen in der Steiermark", e. kurze Studie v. Krones, ersch. i. dem Album „Bausteine" v. Schrey (1872) und v. demselben die Skizzen: „Ein Thalgau des steirischen Oberlandes im Wechsel der Jahrhunderte" in der Zeitschrift „Heimath", h. v. Rossegger (1877), Mai-, Juniheft u. Sep.-A.; Mayer im 6. Hefte der Topographie v. N.-Oesterreich (1873). Urkundl. Beitr. z. Gesch. des steierm. Zunftwesens v. Zahn in den Beitr. z. K. steierm. G. (1877). Ueber den Bergbau s. die Lit. im Abschn. von der Staatsverf. u. Verwaltung. Insbesondere: A. Jäger, Beitr. z. tirol.-salzburg. Bergw.-Gesch. (1875), Arch. f. K. österr. G., 53. Bd. Z. Gesch. des Handels außer der oben cit. allgem. Lit. noch Roman Zirngibl, Gesch. des bayer. Handels (1817), ferner die gesch. Prov.-Literatur; insbes. Pritz, Zauner, Pichler, Muchar, Herrmann, Dimitz, Czörnig, Hormayr, Egger u. A. die Monogr. z. Gesch. Wiens. Reiches Urk.-Material in Meiller's Reg. in den Anhängen z. Lichnowski's Gesch. d. Hauses Habsburg u. A. m.

Geschichtschreibung auf Grundlage der Weltchronik Hermann's des Lahmen, einer Leuchte des wissenschaftlich bedeutenden Schwabenklosters Reichenau, des Rivalen St. Gallens, und während die Melker Annalen selbst uns bis in das 16. Jahrhundert das Geleite geben, verzweigen sich Abschriften und Fortsetzungen der Melker Annalen, Mondsee und Göttweih ausgenommen, das seine eigenständige Annalistik hatte, in alle genannten Klöster.

Einer der bedeutendsten Geschichtschreiber des Mittelalters, Otto, Bischof von Freising († 1158), der Babenberger Fürstensohn und Cisterzienser, hatte seine Laufbahn als jugendlicher Probst von Klosterneuburg begonnen. Seine Werke nahmen ihren Weg nach Oesterreich. Melk, Göttweih zeigen die Aufnahme und Pflege jener geistlichen Dichtung des 11. und 12. Jahrhunderts, welche im Frankenlande gepflegt wurde und so bald in kärntnerischen Klöstern bodenständig erscheint. Die Dichtung vom Anegenge (Anfange), das Melker Marienlied, die drei Gedichte der Klausnerin (Inclusa) des Melker Klosters, Frau Ava († 1127), Heinrich von Melk, ein österreichischer Adeliger, der nach manchen Stürmen die Zufluchtsstätte in der Mönchszelle suchte und (1153—1163) das tiefsinnige Gedicht „von des todes gehügede" (Vom Gedächtniß des Todes), ein Memento mori, schrieb, verdienen Erwähnung als wichtige Denkmäler alter Dichtung.

In Kärnten, wo es alte Klöster gab (Ossiach, im 9. Jahrhundert erneuert, Lieding, St. Paul, St. Georgen am Längensee, Millstatt und das später steiermärkische Benedictinerkloster St. Lambrecht im Thajagraben, 1103 gestiftet), und wo, seit 1071, das Gurker Bisthum anhebt, erstand die sogenannte „Wiener Genesis", eine biblische Dichtung ehrwürdigen Alters, die Millstätter Sündenklage, Heinrich's Litanei, das St. Lambrechter Gebetbuch, die St. Lambrechter Mariensequenz. St. Lambrecht zeigt überhaupt, wie durch die jüngsten Forschungen nahe gelegt wird, einen sehr fruchtbaren Zusammenhang mit der Dichtung des deutschen Mittelalters. Diesem Benedictinerstifte gehört als Abt der berühmte Hartmann an, früher Probst des St. Blasienklosters im Schwarzwalde und Abt von Göttweih, mit Heinrich von Melk unberechtigter Weise zu Söhnen der Dichterin Ava gemacht, — ein starker Verfechter der gregorianischen Kirchenreform († 1114).

Unter den Klöstern der Steiermark eröffnet den Reigen die Nonnenabtei Göß, eine Stiftung der Aribonen, aus dem Geschlechte der Pfalzgrafen Bayerns, vom Jahre 1004. Ihr folgt Admont im Ennsthale, eine Gründung Erzbischofs Eberhard von Salzburg

aus dem Jahre 1074. Hier entwickelt sich im 12. Jahrhunderte ein reges geistiges Leben, Geschichtschreibung, welche sich an die Melker Annalistik lehnt, und Literaturthätigkeit, als deren bedeutendste Vertreter die Aebte Irinbert († 1177) und Engelbert II., der Zeitgenosse Rudolph's von Habsburg, zu gelten haben. Das regulirte Chorherrenstift Vorau (1163 gegründet) beherbergt einen handschriftlichen Schatz alter Dichtung des 12. Jahrhundert die sogenannte „Vorauer Handschrift". Den späteren geistlichen Dichtern der Steiermark gehört auch Bruder Philipp von Judenburg mit seinem Marienleben an.

Im 12. Jahrhunderte und zwar in dessen zweiter Hälfte tritt aber auch die Laiendichtung des höfischen Gesanges, durch die geistigen Strömungen der Kreuzzüge gefördert, in unseren Landen immer entschiedener hervor, in demselben Gebiete zunächst, dessen Boden im Liedstoffe der Nibelungen und der „Klage" eine Rolle spielt, in Oesterreich. Schon Heinrich von Melk verräth die höfisch-ritterliche Lebenssitte; der Kurenberger, welcher vor 1175 die Strophe handhabt, in welcher um 1190 die Nibelungenlieder gedichtet wurden, gehört wahrscheinlich Oesterreich an; Dietmar von Aist (1180—1190) war entschieden ein Oesterreicher; Reinmar von Hagenau († vor 1220) erscheint bald in Oesterreich. Der mitteldeutsche Liederkönig, Walther von der Vogelweide (1165 bis gegen 1230), dessen Wiege man nicht ohne Grund im Lande Tirol, bei Bozen, sucht, „lernte", wie er selbst schreibt, in Oesterreich „singen und sagen"; seine Dichtungen preisen die gastfreien und sangesfreudigen Babenberger Leopold VI. und dessen Sohn Friedrich den Streitbaren, deren Hof mit dem Thüringer auf der Wartburg in der Pflege ritterlichen Gesanges wetteiferte. Sein Zeitgenosse Reinmar von Zweter, der sehr jung nach Oesterreich gekommen, später in Böhmen lebt und singt, verdient Erwähnung. „Herr Neithart", schon um 1217 von gutem Namen, lebt jedenfalls 1230 im Donaulande, am Hofe Friedrich's des Streitbaren und geißelt die üppigen Sitten des österreichischen Bauers, der es im Uebermuthe der Wohlhabenheit dem Edelmanne in Allem, Tracht und Sitte, gleich thun will und dem die Erboisen den Tod zuschworen. Auch der Stricker, Neithart's Zeitgenosse, warnt vor dem trutzigen Wesen dieser Bauernschaft. Der mythische Heinrich von Ofterdingen preist im sagenhaften Sängerkriege auf der Wartburg (1206—1208?) den Herzog von Oesterreich. Auch der Minnesänger Tanhuser wird zu den Oesterreichern gezählt.

Der Auslaufer des bessern Minnegesanges, Herr Ulrich von

Liechtenstein, mit seinem „Frauendienst" und „Venus" († 1275), ist ein Steiermärker, von Bedeutung in der Geschichte des Landes und wohl gelitten am Hofe des letzten Babenbergers, dem er einen wehmüthigen Nachruf zollt. Er ist zugleich das Prototyp des in Verkehrtheiten gipfelnden Minnedienstes. Der Ehemann und Familienvater, dem es überdies nicht an Geltung im politischen Leben der Heimath gebricht, durchzog die Alpenlande vom Norden der Donau bis in den welschen Süden, einmal als König Artus, das andere Mal als „Königin Venus", überall bereit, Lanzen zu brechen und Ringlein auszutheilen. Dem Schreiberlein dictirt er Lieder und Briefe an seine sprode, lilienreiche Herrin, deren Waschwasser Ulrich zu trinken bereit ist, um deren Gunst er sich unter Bettler und Aussätzige mischt, der zu gefallen er sich bei einem Grazer Arzte die wulstigen Lippen ausschneiden und mit stinkender Heilsalbe einreiben läßt u. s. w. Die Zeitgenossen beurtheilten dies anders als wir. Man begrüßt ihn von Seite der Genossen allen Ernstes als Königin Venus, Frauen bilden örtlich das dienende Geleite des Ritters im Frauenkleide. Noch führen die Adeligen gerne in ihrem Kreise Namen, welche denen der Tafelrunde des Königs Artus, der Helden in den bezüglichen mittelhochdeutschen Gesängen entsprechen.

Doch Herr Ulrich, der in der Zeit des Niederganges ritterlich-höfischer Dichtung und der besseren Tage der Minnesinger steht, denen wir auch seinen Landsmann und Zeitgenossen Herrand von Wildonie beizählen müssen, wahrscheinlich auch einen der Souneker (später Cillier), Herrn Konrad, und den Stadecker, auch einen Steierer, besitzt andererseits Ernst und Geist genug, um im „Twitz", in der lehrhaften Dichtung von den Gebrechen der Frauen und der jüngern Sitte des Ritterthums seiner Zeit, den Text zu lesen. Schrieb doch schon hundert Jahre früher Heinrich von Melk neben dem, worin er die Verweltlichung und die Geldsucht des Klerus geißelt, über die Schleppen und Schminkgesichter der Frauen.

Ulrich's von Liechtenstein jüngerer Zeitgenosse und Landsmann ist der Verfasser der großen Reimchronik, der Dienstmann und eifrige Anwalt der Liechtensteiner, insbesondere Herrn Otto's, Ulrich's Sohnes, Ottokar (willkürlich von Hornek genannt), der Schüler Meister Konrad's von Rotenburg in der Dichtung, welcher allerdings besser zu „sagen" als zu „singen" verstand, aber eben darum mit seinem Werke von mehr als 30,000 Doppelversen, bei aller Parteilichkeit, eine unschätzbare Geschichtsquelle uns hinterließ, deren Geleite wir von 1246 bis 1309 nicht leicht entbehren können. Er überbietet darin weit den älteren „Jansen Enenkel" aus Wien, den

Zeitgenossen des letzten Babenbergers, als Verfasser einer „Weltchronik" und des stofflich wichtigen „Fürstenbuches". Inhaltlich berührt sich mit Ottokar's Reimchronik ein Kreis zeitgeschichtlicher Dichtungen aus den Tagen H. Albrecht's I. von Habsburg, welche den Namen Seifried von Helbling nur als gemeinsame Firma, nicht als ausschließliche Autorschaft führen dürfen.

Das 14. und 15. Jahrhundert zeigt in Gesammt-Deutschland ein Schwinden der ritterlich-höfischen Dichtung und das Hervortreten des Meistergesanges und seiner Schwestern, der Spruch- und Wappendichtung (Heroldsdichtung). Gerade die letzten Ausläufer des Minnesanges gehören dem Lande Tirol zu, woselbst im 13. Jahrhunderte Leutold von Saben, Rubein, der Burggraf von Lienz, Herr Hawart und Walther von Metz (Kronmetz), Hartmann von Starkenberg und Friedrich von Sonnenburg blühten. Dieser letzte Ausläufer ist der uns bekannte Führer der Adelspartei in H. Friedrich's IV. Tagen, Herr Oswald von Wolkenstein (geb. 1367, † 1445), der weitgereiste Mann, der schon vor dem 25. Lebensjahre als halber Knabe, mit der Preußenfahrt beginnend, Osteuropa, Nowgorod, England, Schottland und Irland, das schwarze Meer und seine Küsten, Armenien und Persien kennen lernte, früh ergraut heimkehrte und dann wieder auf den Wunsch seiner Buhlen das gelobte Land durchpilgerte. Aelter als der Wolkensteiner ist der Liederdichter Graf Hugo VIII. von Montfort-Bregenz (geb. 1357, † 1423), der vom Mannesstamme aus den steiermärkischen Pfannbergern angehört.

Der Meistergesang, und zwar in der Form der Spruchdichtung, besitzt seine bedeutendsten Vertreter in unseren Landen an dem wackern Oesterreicher Heinrich dem „Teichner" (Tichnar), dessen Dichtungen gehaltreiche Zeit- und Sittenbilder liefern und an Peter dem „Suchenwirt", dem Wiener († 1395), dessen Sprüche zu Ehren der Fürsten, edlen Ritter und Kämpen seiner Zeit als historische Quellen dienen können. Das, was er von den Weltfahrten eines Haus von der Traun und des Ehrenzpeck erzählt, beweist, wie weit die ritterliche Abenteuerlust den Einzelnen herumtrieb. Die lehrhaften Dichtungen Suchenwirt's, der sich da seinen ältern Landsmann zum Vorbild nimmt, sind eine kleine Fundgrube sittengeschichtlicher Züge. In Tirol gehört Konrad Vintler, der Hauspoet auf Schloß Runkelstein, mit seinen „Blumen der Tugend" dieser Richtung an (1411).

Die Geschichtschreibung vertritt im 14. Jahrhunderte der

[illegible] Kärnten, [illegible] und [illegible] Steiermark. [illegible] Humanisten [illegible] (Papst Pius II., † 1464), dessen [illegible] mit Österreich innig zusammenhängt. [illegible] der Mönch [illegible] Steiermark [illegible] Grafen und für [illegible] für die Geschichte Habs-[illegible]Österreichs in den Jahren 1440—1488 der Kremser Pfarrer [illegible] mit seiner „Kremser“ und „österreichischen Chronik“, [illegible] Leben in dieser Richtung.

Die Geschichte der Gelehrsamkeit und Schulbildung knüpft sich an die Klöster an, wo nach Alkuin's Vorgange in den [illegible] die „sieben freien Künste“ — das Trivium (Grammatik, Rhetorik und Dialektik) und Quadrivium (Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie) im theologischen Sinne gelehrt wurden. Den Reigen eröffnet die Bischofstadt Salzburg, wo die ältesten Annalen unserer Ländergruppe mit Anklängen an das ferne Britannien entstanden, und das Benedictinerkloster St. Peter, das [illegible] und vereinzelte „Verbrüderungsbuch“, ein Schatz für alte deutsche Sprache und historische Namenskunde, angelegt wurde. Die Klosterschule von St. Peter gedieh schon seit den Tagen des ersten Erzbischofs, Arno, des Freundes und Schülers Alkuin's. Im 12. Jahrhunderte bezeugen die Urkunden das Gedeihen der Conventschulen zu Kremsmünster, Göttweih, Melk, Garsten, Gleink und Admont; deren Vorhandensein bald auch in den anderen Klöstern, wie Lambach, Mondsee, Michelbeuern, Seitenstätten bei den Schotten in Wien, bezeugt wird. Bald

zeigt sich auch die Scheidung als innere und äußere Schule, letztere für die dem geistlichen Stande gewidmeten Knaben (oblati). Gottweih und das Magdalenenkloster zu Neuburg (Kl.-N.) sind auch Beispiele von Frauenklostern für weibliche Erziehung und Unterricht. Die Kirchenmusik fand in den Klöstern ihre Pflege. Eine formliche Musikschule von Ansehen lernen wir bei den Schotten in Wien 1500–1518 unter Abt Johann VIII. kennen.

Auch die Stadtschulen, an Stelle unserer Gymnasien, begannen am Schlusse des 13. Jahrhunderts hervorzutreten; so in Wien die treffliche Schule zum heiligen Stephan, deren Freibrief, bestätigt von Albrecht I., einen ausgiebigen Einblick in ihre Stellung nach außen und in die strenge Zucht nach innen „unter dem Besen" des Schulmeisters gewahrt. Die Stadtschule von Graz, bei der Deutschordenskirche zu St. Kunigunden am Lee, besitzt ihren Freibrief als eine solche höhere Schule aus den Tagen König Rudolph's I. Auch die Doppelstadt Krems-Stein bei Wien hatte ziemlich früh eine solche. Um das Jahr 1317 studirten hier nicht bloß Inländer, sondern auch Fremde, z. B. aus München, Dinkelsbühel, ja selbst aus Altona, finden sich vor. Die Laibacher Stadtschule ist für das 15. Jahrhundert urkundlich sichergestellt. Diese Beispiele müssen hier genügen.

Höchst beachtenswerth ist die Thatsache, daß die von gegnerischer Seite in ihrer gesellschaftlichen Tüchtigkeit so anerkannten Ketzer Nieder-Oesterreichs von der Sekte der Armen von Lyon und der italienischen Armen, die österreichischen „Waldenser" (Pikarditen, auch wohl Adamiten genannt. — Vgl. II., S. 444) in allen ihren Gemeinden, so in Langenfeld, Loiben, Trosendorf, Aichbach, Seitenstetten, Haag, Zundelburg, St. Valentin und a. a. O. (Anfangs des 14. Jahrhunderts) ihre Schulen hielten, deren die katholischen Gemeinden ganz entbehrten.

Eine neue Epoche des Unterrichtswesens schließt sich an die Wiener Universität, 1365 gestiftet nach dem Muster der Prager, in's Leben getreten erst nach dem Tode H. Rudolph's IV., in den Tagen H. Albrecht's III. Sie stand mit der Stadtschule bei St. Stephan, woselbst Rudolph IV. auch eine Domherrenprobstei stiftete, der sich dann das Wiener Bisthum 1469, ziemlich gleichzeitig mit dem Wiener-Neustädter und Laibacher, anschloß, im Zusammenhange. Gegliedert nach vier Nationen, wie dies bei allen damaligen Hochschulen der Fall war, und zwar endlich dann in die österreichische, rheinische, ungarische und sächsische, — mit ausgedehnten Immunitätsrechten versehen,

im Besitze einer entwicklungsfähigen Bibliothek oder „Liberei", wie es damals hieß, mit Stiftungen ausgestattet, die den Namen „Bursen" (burse) führen, z. B. Lamm-, Brücken-, Pauls-, Rosen-, Wilden-, Polen (oder Pankota-) Buria, zu denen Coderien und Armenhäuser für Studenten traten, zählte die Wiener Hochschule bereits in den ersten drei Jahrzehenten ihres Bestandes viele Schüler von Nah und Fern und berühmte Theologen als Lehrer, so Heinrich von Langenstein aus Hessen († 1379) und Heinrich von Hoyta († 1397). In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts waren Thomas Ebendorfer von Haselbach († 1464) als Theologe und die berühmten Realisten Johannes von Gmunden († 1442), Georg von Peuerbach († 1461) und bald auch Johann von Königsberg (Regiomontanus, † 1476), Lehrer und Vorbilder eines Kopernikus, Professoren von anerkanntem Rufe. Gleichzeitig begann auch der Einfluß humanistischer Strömungen, welche dann mit Beginn des 16. Jahrhunderts durch die Stiftung der „gelehrten Donaugesellschaft" (sodalitas danubiana) in Wien das rechte Bett fanden und das gesunkene Wesen der Universität wieder hoben.

Maximilian's I. diesbezügliche Bestrebungen fanden an dem Magister der freien Künste und Universitäts-Superintendenten Bernhard Perger, aus Stainz in Steiermark, und an den beiden Räthen und Regenten: Krachenperger (Gracchus Pierius) und Fuxmagen eifrige Förderer. Es kam zu Berufungen humanistischer Lehrkräfte, an deren Spitze der gelehrte „Wanderprediger des Humanismus" und poëta laureatus von K. Friedrich's III. Hand, Konrad Celtes (Pickel), gestellt werden muß. Bald erscheint der Ostfranke Spießhaimer oder Spießhamer (Cuspinianus), der Venetianer Hieronymus Balbi (Balbus), der Triestiner Bonomi (Bonomus) die Ingolstadter Collegen des Celtes: Andreas Stibor (Stiborius) und Johann Stab (Stabius), dann Watt (Vadianus) aus der Schweiz, Vogelin und mancher Andere, namentlich aus dem weiteren Süden, von denen Einer und der Andere ebenso rasch verschwand als er gekommen war, denn der Gehalt war klein, und in der Regel mußte man sein Collegiengeld erheben. Der Minoriten-Lector und Magister und poeta laureatus Paulus Amaltheus sollte z. B. zwei Stunden täglich über Poesie und Rhetorik lesen für eine Jahresbesoldung von 50 Gulden ebenfalls ohne Collegiengeld.

Die gelehrte Donaugesellschaft, welche schon vor Celtes' Einwirken in Wien bestand und den ungarischen Bischof Johann Vitez von Zredna († 1465) zum Präsidenten hatte, entwickelte sich Anfangs des sechsten Jahrhunderts nach dem vorzugsweisen Aus-

scheiden der magyarischen, welschen und slavischen Mitglieder zu einer engern Wiener Genossenschaft, einem Contubernium vorzugsweise deutscher Gelehrten, mit dem gleichen Namen und mit regerem Geistesleben, unter Führung Konrad Celtes', als die neugestaltete sodalitas danubiana. Celtes war ihr Haupt bis zu seinem Tode (1508); dann zerfiel sie eigentlich und der neue Versuch des Mathematikers und Astronomen Collimitius' (Georg Tannstätter aus Rain in Bayern) mit einer sodalitas Collmitiana glückte nicht sonderlich. Daß es an redelustigen Humanisten zu Wien nicht fehlte, beweist die Thatsache, daß zur Zeit des Wiener Congresses von 1515 die zweiundzwanzig vornehmsten Gäste von ebenso vielen lateinischen Rednern begrüßt wurden.

Daß bei einer Durchschnittsfrequenz von 5000 Studirenden (1442–1457 gab es auch an 7—8000), denen die Gugel und der Gurtel als Abzeichen das Immunitätsrecht der Universität wahrte, die Waffe aber jüngst entzogen worden war — in einer üppigen Genußstadt, wie dies Wien war, nicht bloß in den Zeiten des Aeneas Sylvius, sondern auch sonst Schlägereien mit der Handwerkerschaft an der Tagesordnung blieben, ist begreiflich. Der sogenannte „lateinische Krieg" vom Jahre 1513 ist dafür der beste Beleg. 700 bis 800 Studenten zogen damals nach Wels an das kaiserliche Hoflager, wurden von Max I. gnädig aufgenommen, ihnen Abhulfe versprochen und eine Reisezehrung verabfolgt, um wieder ruhrig die Studien aufzunehmen. Die meisten davon blieben aber dann der Wiener Hochschule fern. Die stärkste Nation war die rheinische. Die Oesterreicher (Italiener eingerechnet), Ungarn und Sachsen betrugen zusammen nicht viel mehr.

Bevor wir der eigentlichen Künste gedenken, mag noch ein der Wissenschaft und Schule nahe verwandter Gegenstand zur Sprache kommen, das Schreibwesen, die „Bücherei" und der Anfang des Druckes.

Alle Klöster von Bedeutung besaßen Handschriftenschätze, Bibliotheken (armaria, librariae, bibliothecae), die sie durch Abschriften zu mehren befliſſen waren; insbesondere Lambach, Melk, Gottweih, Seitenstetten, Garsten, die Schotten, Admont, St. Lambrecht, St. Paul u. A. Die Schreibekunst blühte z. B. in Kremsmünster 1274 bis 1327 derart, daß sie einen herrschenden Einfluß üben konnte. Die Vorstände der herzoglichen Bibliotheken Albrecht's II., Rudolph's IV., der ja auch der „Schriftkundige" hieß, Albrecht's V. — oder „Pücharzte", wie man sie nannte, waren natürlich auch Geistliche. An der Wiener Hochschule besaß die Artistenfacultät (d. i.

die abhängigen, die Lehren oder Bauten meist sehr [illegible] gebaut sie schnell in romanischem Stile noch so [illegible] haben.

Der erste Baubeamte dieses Gebietes, Engelbert, Propst, Johann Lambacher aus der romanischen Bauperiode Steiermarks, begann 1412 seine Thätigkeit bei dem Dome zu Linz. Die Linzer — das Wahrzeichen ist Schiffen 1510 und Steinmetzen aus Linzen in Baiern. Die alten Bauhütten [illegible] waren die Gebräuche Klassik aus einer Augsburger Bauhütte [illegible] sagen.

Wir müssen uns der [illegible] Bauform den Namen der [illegible] Kunst gefallen, denn sie entwickelte sich am [illegible] und ihr kamen die anderen. Sie war zunächst nur die Fortsetzung und Kunst in der Hand der Geistlichen. So finden im 9. Jahrhundert Einflüsse Salzburg [illegible] Salzburg Dombaue und Kalenhauser als Bauherren, Bischöfe, Mönche, Hofmeister, Schreiber zu Kirchen, dem Klostervorsteher am Klausner, um alte Kirchen aufführen zu lassen. Besonders in den Benediktinerklöstern des ersten Mittelalters, 9.–11. Jahrhundert, entwickelten sich Bauschulen, Klosterhütten, welche meistens ihre Thätigkeit inneren. So lange der Holzbau vorherrschte, bis an die Mitte des 11. Jahrhunderts und noch später, bestand es keiner Steinmetzen. Bischof Altmann von Passau erregte Aufsehen mit den kirchlichen Steinbauten, die er aufführen ließ; so auch in Nieder-Oesterreich. Auch die romanischen Kirchenbauten besitzen nicht jener kunstreichen Steinmetzarbeit in diesem Aufwande, wie jene die Gothik, der „deutsche" Baustyl, vom 13. bis 15. Jahrhunderte entwickelt und immer mehr in Laienhand, erheischt. Die kunstmäßige Steinbau- und Steinmetzarbeit wurde der Schwerpunkt des Institutes der Bauhütte oder freien Genossenschaften des Kirchenbaues. An ihrer Spitze steht der Meister; sein Stellvertreter ist der „Parlierer", der über die Gesellen wacht. Die Bauhütte hat ihr Gesetz, ihre Lebensordnung, ihre Werkgeheimnisse, ihre Zeichen. Sie prägt den Baudenkmalen entlegenster Räume den Stempel der Gleichartigkeit auf. Die romanische Baukunst, die im Süden der Donaualpenländer von Oberitalien (Friaul, Aquileja), im Norden von Bayern-Schwaben vorzugsweise beeinflußt erscheint, wich im 14. Jahrhunderte ganz der Gothik, welche auch bei uns Herrliches und Eigenartiges auf die Nachwelt vererbte. Auch bei uns kann man Bauschulen und Bauhütten in Thätigkeit gewahren; selbst in kleinen Orten. Man denke nur an Murau in Obersteier. Auf der Meister- und Gesellentagsatzung in Regensburg von

1459, 25. April, wo sich auch Meister Lorenz Spenning, Baumeister am Wiener Stephansdome (welcher im Chorbaue 1340 begonnen, unter Rudolph IV. neu gehoben und 1433 im Wesentlichen vollendet wurde) einfand, erscheint dem Wiener Bauhüttengebiete: Lambach, Steier, Werkhausen (? vielleicht Waldhausen) und Alles die Donau entlang gen Ungarn zugewiesen.

Die Malerei knüpft an die Klosterhandschriften ihre Pflege, und zwar an die sogenannte Kleinbildnerei, an die „Miniaturen". Im 12. Jahrhunderte glänzten darin vor Allem Kloster Lambach mit den Leistungen des Bruders Gottschalk und das St. Petriskloster in Salzburg. Vom 14. auf das 15. Jahrhundert entwickelt sich neben der Malerthätigkeit einzelner Geistlichen immer mehr das weltlich genossenschaftliche Malerthum, und zwar der eigentlichen Maler, vorzugsweise in Heiligenbildern thätig, und der „Schilterer", d. i. Schild- oder Wappenmaler. Zu den Holztafel-Bildern an Altären, in Verbindung mit kunstvollen Holzschnitzereien, gesellen sich Wandmalereien oder Fresken. Erstere sind als von besonders kunstgeschichtlicher Bedeutung, abgesehen von den Hauptstädten, zu Kloster Neuburg, St. Wolfgang in Ober-Oesterreich (Michel Pacher), Weissenbach in Tirol, Aussee in Steiermark u. a. a. O. vertreten. Als Beispiele letzterer mögen die Fresken oder Wandgemälde auf Schloß Runkelstein, im Besitze des reichsten Herrn Tirols, Vintler, Zeitgenossen Herzog Friedrich's IV., und vom Schlusse des 15. Jahrhunderts das Votivbild an der Südseite des Grazer Domes gelten, das im untern Theile die drei „Gottplagen" der Steiermark: Haberschrecken, Pest und Türkennoth (1480) veranschaulicht. Die Glasmalerei blühte zunächst auch auf geistlichem Boden, z. B. im Kloster Kremsmünster; gerade so wie die Anfänge der Plastik in Stein und des Erzgusses sich zunächst in mönchischen Händen befinden. Thiemo, der Abt des St. Petersklosters in Salzburg, dann Erzbischof (1101 im Morgenlande verschollen), war Maler, Bildhauer, Erzgießer und Kunstschreiner von Ruf.

Durch die romanische, insbesondere aber die gothische Baukunst, erhielt, wie wir sahen, die Steinplastik als Kunstgewerbe und Kunst mächtigen Aufschwung. Das Laubwerk der gothischen Kirchen, die Sacramentshäuschen oder Sanctuarien, andererseits die Grabdenkmäler an Steinsärgen und Mauerwänden, zeigen diese Technik und Kunst in oft hoher Vollendung.

Wir sehen dies noch an dem Glockenguße, den auch zunächst Klöster versuchten, und an der Plastik im Erzgusse, dessen herrlichste Schöpfungen dem Uebergange zur Neuzeit, der Epoche

Verkehrtheiten der Geistlichkeit und der Laienwelt ihre Stimme erhob. Die Reimchronik Ottokar's ist auch in dieser Richtung eine stoffreiche Quelle, ebenso wie die Helblingsdichtungen, der Teichner und Suchenwirt. Aeneas Silvius in seiner „Geschichte K. Friedrich's III." (bis 1458) widmet dem Wiener Volksleben seine scharfe Beobachtung, während sein Zeitgenosse, der Reimdichter Michel Beheim aus der Pfalz, in seinem „Buche von den Wienern", als Rebellen gegen den Kaiser, seinen Brodherrn, ein dickes, oft geschmacklos widerliches, aber culturgeschichtlich und sprachlich kostbares Pamphlet, vorzugsweise für das Jahr 1462, liefert. Auch Ebendorfer hat Vieles von solchen Notizen eingestreut und einer der letzten Ausläufer mittelalterlicher Chronistik, Unrest, der naiv empfängliche Genosse bewegtester Zeiten, bietet eine Fundgrube ungeschminkter Urtheile über staatliche Mißwirthschaft, gesellschaftliches Elend, unbotmäßige Adelige, aufstandlustige Bauern, gleichwie über Kirchenfürsten, die ihren Beruf verkennen.*)

---

*) Literatur. Brandes, Der Benedictinerorden in s. welthist. Bedeutung. Tübinger kathol. Quartalschrift (1851); Günther, Gesch. der liter. Anstalt in Bayern (reich an Belegen) (1810—1815); Niedermayer, Das Mönchthum in Bajuvarien (1859); Kirchl. Topogr. v. N.-Oesterr. (z. B. Zwettl von Fraſt, Lilienfeld von Benischka); Zeißberg, Arno v. Salzburg. Sitzungsber. d. Akad. d. W., 43. Bd.; G. Frieß, Studien über das Wirken der Benedictiner in Oesterreich f. Cultur, Wiss. u. Kunst. Seitenstetten in N.-Oesterr., Gymn.-Progr. (1868—1870); Keiblinger, Gesch. des Benedict.-St. Melk (1851 ff.), ein stofflich bedeutendes Werk; Koll, Das Stift Heiligenkreuz (1834). Kremsmünster: hist. Beschr. von Hartschneider, Urkundenbuch von Hagn. Admont: Gesch. von Th. Weimayer und Fuchs; eigentlich urkundlich jetzt von Wichner bearb. (1874, 1876) (bis E. des 13. Jahrh.); Hohenauer, Kirchengesch. Kärntens; Eichhorn, Neugart, Hietzinger, Kirchengesch. Krains i. Arch. f. Klun und in den Mitth. des h. V. f. Krain.; Toscano d. Baner, Nationale Lit. Oesterreichs, I. (einz.) Band, ein in Plan und Ausführung verfehltes, aber nicht unbrauchbares Werk; Diemer, Deutsche Ged. des 11. u. 12. Jahrh. (1847), Genesis, Exodus (1867); Heinzel, Heinrich von Melk (1867); Scherer, Gesch. d. deutschen Dichtung im elften und zwölften Jahrh. (Quellen u. Forsch. z. Spr. u. K. G. d. germ. V.) (1875). — (Für die Bedeutung der inneröstern. Klöster, insbes. einzelner klösterlichen Mittelpunkte im Kreise mittelhochd. Dichtung und Prosaarbeit bieten die germanist. Arbeiten meines Freundes und Collegen Schönbach, in Graz, viele Aufschlüsse.)

Weinhold's literar.-hist. Abh. im VII., VIII., IX. Hefte der Mitth. des hist. V. f. Stm.; Ulrichs v. Liechtenstein A. v. Lachmann, mit Anm. v. Karajan; vgl. Tieck's Bearbeitung des Frauendienstes und Falke, Gesch. des H. Liechtenstein, I.; Ottokar's Reimchronik: Schacht, Jacobi; O. Lorenz

B. Böhmische Ländergruppe.

I. Verfassungsentwicklung und äußere Rechts-Geschichte.

1) Stellung zum deutschen Reiche (Verhältniß Mährens und Schlesiens zu Böhmen). 2) Rechtsdenkmäler. Land- und Gemeinderecht. 3) Territorialentwicklung. Verwaltungs-, Stände- und Landtagswesen. Die Judenansiedlungen und Judenrechte. II. Hauptepochen der materiellen und geistigen Cultur.

I. 1. Die Stellung Böhmens zum deutschen Reiche erscheint [illegible] die eines Lehens, dessen erblicher oder durch den Volkswillen [illegible] Inhaber seine Bestätigung bei dem Oberhaupte jenes Reiches

---

[illegible] Geschichte: T. G.-Qu. i. M. A., 2., 6.; Zingerle, Tirols Antheil an der [illegible] Literatur i. M.-A., Innsbr. Gymn.-Progr. (1851); A. Pichler, Ueber das Drama des M.-A. in Tirol (1850); Oswald v. Wolkenstein, h. v. Beda Weber [illegible] (vgl. Bergmann [1848]). Heinrich d. Teichner: Karajan [illegible]. Suchenwirt: h. v. Primisser mit reichem Commentar (1827). Kreisel, D. österr. Didaktiker P. Suchenwirt i. L. u. i. W., Kremser Gymn.-Progr. [illegible]. Ueber die Geschichtschr. die an Ort und Stelle gebotene Lit. der einzelnen Autoren.

Ueber das Schulwesen des M.-A. in N.-Oesterr., abgesehen von Fries s. o. Schmieder, Die Benedictiner-Ordensreform im 13. u. 14. Jahrh. (Gött. 1867); A. Mayer, Die geistige Cultur in N.-Oesterr. (1871); Peinlich, Gesch. des akad. Gymn. z. Graz (Gymn. Progr. 1867 . . .). Wiener Universität: Kink, Aschbach, I., II. (1865, 1877). Ueber die sodalitas Danubiana: Kaltenbaek i. d. österr. Zeitschr. f. G. u. St. (1837); Hauswirth, Stand der Wiss. unter K. Max, Schottner Gymn.-Progr. (1853) (vgl. s. Hausgesch. des Schottenklosters [1858]); Haselbach u. Cuspinian, Josephst. Gymn.-Progr. (1857); insbes. Aschbach über Celtes i. 60. Bde. der Sitzungsb. der Wiener Ak. ph.-hist. Kl. u. Geseh. d. Wiener Univ., II.; Wattenbach, Das Schriftwesen im M. A. (1871); Vitelberger-Heider, Mittelalterliche Kunstdenkmale des österr. Kaiserhauses. (Vgl. die ältere Arbeit von Tschischka). Die Mitth. d. Centr.-comm. f. Erh. v. Baudenkm. Die Mitth. und Jahrbücher des Wiener Alterth.-V. u. s. w. XI. H. d. Mitth. (Camesina). Perger, Der Dom zu St. Stephans in Wien, mit Vorwort von Feil (1861); Perger, Die Kunstschätze Wiens (1858; vgl. Tschischka's Arb. v. 1823—1843 u. i. Geseh. Wiens (1847) Anmerkgn.). Ueber die Ambraser Sammlung: Primisser (1819). Köchel, Die Pflege der Kunst am österr. Hofe v. Schluß des 15. Jahrh. bis Mitte des 18. (Blätter f. Landeskunde N. Oester. [1866]).

Die Sammlung der Salzburger Synodalbeschlüsse von Talham (Conc. Salisb.). Auszüge in Zauner's Chronik v. Salzburg. Ueber die Wiener Synode von 1267 mit besonderer Rücksicht auf die Judenfrage: Bärwald in Wertheimer's israelit. Jahrb. (1859, 1860). — — Büdinger, Ueber einige Reste

zu holen hat und dessen ursprüngliche, schwankende, Tributpflicht später durch einen urkundlich geregelten Lehensdienst, die Alternative: entweder 300 Mann zur Romfahrt der deutschen Könige zu stellen, oder 300 Silbermark zu zahlen, sich ersetzt zeigt. Es geschieht dies in der wichtigen Urkunde des Staufen Friedrich II. vom 26. September 1212, wodurch überdies das přemyslidische Erbkönigthum nach Erstgeburtsrecht (vgl. die Urkunde vom 26. Juli 1216 und die von 1231) anerkannt und das bescheidene Maß der sonstigen Lehenspflichten, so wie die autonome Landeshoheit des böhmischen Königthums, auch in Hinsicht der Investitur der Bischöfe, festgestellt erscheint. Die Kurstimme des Böhmenkönigs, als Mundschenken des Reiches, 1273 bestritten, 1290, 26. September, jedoch wieder endgültig anerkannt, erlangt durch die goldene Bulle Karl's IV. vom Jahre 1356 den ersten Rang unter den weltlichen Wahlfürsten, da Böhmen ein „vornehmeres Glied des Reiches" sei.

Seit der Erhebung des (973 gegründeten) Prager Bisthums zum Erzbisthume (1344) hörte auch das noch 1228 von den Přemysliden urkundlich anerkannte Recht der Krönung des Böhmenkönigs durch den Mainzer Metropoliten auf. Die Krönung, deren ältester Ritus aus der letzten Přemyslidenzeit stammt und unter Karl IV. nach französischem Muster ausgebildet erscheint, wurde nun eine Function des Prager Erzbischofs. Aus diesem Anlasse ließ K. Karl IV. als Ersatz für die unter seinem Vater in Verlust gerathene Přemyslidenkrone eine neue anfertigen und in der Wenzelskapelle aufbewahren. Das gab später Anlaß zur Benennung „Wenzelskrone", womit aber erst in unseren Tagen ein staatsrechtlicher Begriff in Verbindung gebracht wurde.

Die Verpflichtungen des Böhmenkönigs als Vasallen gegen das deutsche Kaiserthum wurden von K. Friedrich III. in der Gnadenurkunde vom 21. December 1462 auf die Hälfte (150 Mann zur Romfahrt oder 150 Mark) herabgemindert. Andererseits erscheint es begreiflich, daß wir Böhmen, in seiner nationalpolitischen, besonders seit den Hussitenkriegen geschärften Sonderstellung, von der 1512 begründeten Kreiseintheilung Deutschlands ausgeschlossen finden, obschon damals einzelne Stimmen für die Einstellung Böhmens und

---

der Vagantenpoesie in Oesterreich, Sitzungsber. der Akad. d. W., Wien, XIII. Bd., 314—339; Michel Behaim's Buch von den Wienern, h. v. Karajan, 2. A. (1867); Karajan, Ueber den Leumund der Oesterreicher, Böhmen und Ungarn in den heimischen Quellen des M.-A., Sitzungsber. der Ak. d. W. (1863), 42. Bd. Ueber Unrest: Krones a. a. O.

des [illegible] 11. und 12. [illegible] wurden. Es [illegible] als In- [illegible] Böhmens [illegible]

[illegible] Stellung Mäh- [illegible] (Moravia) durch die [illegible] (906 bis [illegible] unter- [illegible] Stellung in der [illegible] Ausdruck des [illegible] (regnum Moraviae) [illegible], das Erscheinen [illegible] auf dem Boden Mährens, [illegible] fördern, [illegible] Anschauungen [illegible] böhmischen [illegible] Kaiser- [illegible] aus Mähren ein reichs- [illegible]

[illegible] mit seinem [illegible] Ottakar I. [illegible] Reichsunmittelbar- [illegible] Thronfolge [illegible] „Markgraf [illegible] und Vornehmen [illegible] Sohnes König Ottakar's I. [illegible] (1222) zu dem [illegible] des Böhmen- [illegible] Sohn [illegible] (†1228), zu [illegible] 1245 [illegible] K. Wenzel's, [illegible] Přemysl Otta- [illegible] 1333—1349 [illegible] Karl (IV.) in [illegible] sich die inner- [illegible] 1349—1411 auch [illegible] Johann's [illegible] den ent- [illegible] Inauguraldiplom K. Johann's von 1311 am Brunner Huldigungstage in's Auge zu fassen.

Unzweifelhaft wahrten die Urkunden Karl's vom 7. April 1348

und 27. September 1355 die Lehensabhängigkeit Mährens „von den Königen und der Krone Böhmens"; in der ersteren Urkunde werden das Markgrafthum Mähren und das Herzogthum Troppau (aus einer mährischen Zupe erwachsen) als Erblehen der Könige und des Reiches Böhmen erklärt; 1411 fällt Mähren an die Hauptlinie, an Karl's IV. Haus, zurück, und K. Sigismund verleiht am 4. October 1423 als König Böhmens das Markgrafthum Mähren seinem Schwiegersohne H. Albrecht V. Dennoch fühlten die böhmischen Stände am besten die thatsächliche Sonderstellung und das autonome Selbstgefühl der Mährer, bei aller formellen Lehensabhängigkeit und Zugehörigkeit an die Krone Böhmens, heraus, und wir möchten weit weniger Gewicht darauf legen, daß sie (1437, 27. December) in der Wahlcapitulation Albrecht's V. (II.) darauf drangen, Mähren solle der böhmischen Krone zurückgestellt werden, und Albrecht jene Urkunden ausliefern, in welchen ihm Sigismund Mähren verschrieben, — als vielmehr auf die Thatsache d. J. 1453. Ladislaus P. ließ sich nämlich zuerst als „mährischer Markgraf" und dann als „König Böhmens" huldigen. Auf die bezüglichen Vorwürfe der Böhmen: die Mährer seien ein Glied des Königreiches Böhmen und Vasallen der Böhmen, antworteten jene: Sie seien wohl ein Glied der Krone Böhmens, aber ebenso frei geboren wie die böhmischen Herren. Diese nehmen nun ihre Vorwürfe als übereilt zurück und erklären: Die Mährer seien vollkommen frei, vollkommen gleich und nicht ihre Vasallen, sondern ihre lieben Brüder, Verwandte und guten Freunde. Ja wir dürfen auch wohl behaupten, daß Karl IV. eben mit Rücksicht auf die autonome Stellung Mährens, zur Zeit der Bildung der luxemburgischen Nebenlinie Mährens, im Interesse der eigenen Hauptlinie und zur Schwächung Mährens zwei entschieden willkürliche Verfügungen traf, nämlich die Trennung Troppau's und des Bisthums Olmütz, als unmittelbarer böhmischer Lehen, von der „Markgrafschaft" Mähren. Auch K. Georg P. fand es für angezeigt, im Jahre 1464, den 13. Januar, den staatsrechtlichen Verband Mährens mit der böhmischen Krone ausführlich zu beurkunden. Die autonome Sonderstellung Mährens fand in den Ereignissen der Folgezeit eine immer größere Festigung. Denn seit 1469 bahnt sich eine thatsächliche Trennung von Böhmen an, welche bis zum Tode Mathias Corvinus' dauert (1490), und es ist bedeutsam, daß K. Friedrich III. in der Lehensurkunde für den Ungarnkönig als „König von Böhmen", vom 13. December 1477, ausdrücklich des „Markgrafthums Mähren" gedenkt. Wie unleugbar auch der staatsrechtliche Verband Mährens mit Böhmen, das Ver-

hältniß zum böhmischen Königreiche, als Gliedes zu einem größeren Ganzen, in den Urkunden hervortritt, — ebenso entschieden macht sich die ebenbürtige Stellung des Markslandes neben Böhmen, seine innere Autonomie, geltend; wir haben keine staatsrechtliche und formell anerkannte aber eine factische Personalunion vor uns; denn Mähren hat seine eigene Verfassung und lebt nach eigenen Gesetzen. In Mähren waltet der Böhmenkönig als Markgraf des Landes und empfängt als solcher die Huldigung gegen Vereidung auf die Rechte und Freiheiten des Landes.

Das staatsrechtliche Verhältniß des mittelalterlichen Schlesiens zu Böhmen entwickelt sich in der Zeit von 1289 bis 1355. Zunächst wird Kasimir II., Herzog von Oppeln und Beuthen, Lehensträger des Böhmenkönigs (1289, Januar); diesem Beispiele folgen Ratibor und Teschen (1291, 17. Januar). 1327 (18. Februar bis 5. April) leisten dem Luxemburger Johann die piastischen Fürsten von Falkenberg, Kosel, Teschen, Oswieczim, Ratibor, Oppeln, 1329 (Mai) die von Steinau, Liegnitz, Sagan und Oels den Vasalleneid. 1331 (September) brachte Johann einen Theil des Glogau'schen durch Kauf, die Stadt Glogau selbst durch Waffengewalt und List an sich. 1336, den 19. August, fühlte sich Bolko von Münsterberg gleichfalls zur Huldigung gezwungen, und der Bischof von Breslau erscheint 1344 als Inhaber des ihm vom Könige Böhmens lehensmäßig aufgetragenen Gebietes von Grottkau, somit in dieser Beziehung als Vasall Böhmens. Nur der mächtigste Fürst Schlesiens, Bolko (Boleslaus), von Schweidnitz und Jauer konnte seine Selbständigkeit behaupten, bis nach seinem Tode K. Karl IV. als Schwiegersohn in der Lage war, diese Fürstenthümer anzuerben (1353, 4. Juli). So vollzog sich, keineswegs als Ausfluß der Ansprüche böhmischer Herrscher auf eine Lehenshoheit über Polen (wie solche aus den deutschen Königsurkunden von 1158 und 1212 für Böhmen gefolgert werden könnte), oder der vorübergehenden Personalunion Böhmens und Polens (1290 bis 1300 bis 1305), sondern in Folge der natürlichen Anziehungskraft eines mächtigen staatlichen Körpers der Nachbarschaft auf kleine mit einander im steten Hader lebende, Herrschaftsgebiete, ohne einigenden Schwerpunkt, — die lehensmäßige Einigung der Fürstenthümer: Liegnitz, Brieg, Münsterberg, Oels, Glogau, Sagan, Oppeln, Falkenberg, Strelitz, Teschen, Kosel, Beuthen, Steinau und Auschwitz (Oswieczim) mit der Krone Böhmens, wie dies Karl's IV. Urkunde vom 9. October 1355 ausspricht. Der König Böhmens nimmt die schlesischen Fürsten als „erlauchte Fürsten und

seine Getreuen" „in seinen Schutz und Schirm" auf und verspricht sie „in allen ihnen zustehenden Rechten und Freiheiten zu erhalten und zu schützen". — Die Fürsten Schlesiens besitzen in ihren Landen, als wahren Lehen, landeshoheitliche Gewalt mit allen deren Attributen, hohe und niedere Gerichtsgewalt, die Regalien und den Heerbann; sie schreiben sich wie zuvor „von Gottes Gnaden". So blieb es bei allen weiteren Wandlungen Schlesiens im 15. und 16. Jahrhunderte, deren an anderer Stelle gedacht wurde (s. I., S. 436 bis 438).

1498, den 28. September, erlangten die Schlesier die urkundliche Zusicherung K. Wladislaw's, daß der böhmische König zum obersten Hauptmanne Schlesiens keinen Andern als irgend einen schlesischen Fürsten bestellen sollte, daß nur schlesisches Landrecht für schlesische Rechtshändel competent sei, der Böhmenkönig ohne Zustimmung der Schlesier keine neuen Zölle im Lande aufrichten dürfe u. s. w. Gerade die ungebührlichsten Gegenforderungen und Errungenschaften der Böhmen vom Jahre 1510, 11. Januar, festigten die Schlesier in ihrem politischen Selbstgefühle, und den 18. September 1522 kam es zur Erneuerung der Urkunde von 1498.

Auch die beiden Lausitz, obschon allda böhmische Adelige als Landeshauptleute auftreten, erscheinen 1355, 1370 als einverleibt dem Reiche Böhmen, aber auch im Besitze landschaftlicher Sonderrechte.

Der luxemburgische Böhmenstaat aus Böhmen, Mähren, Schlesien, Lausitz zusammengesetzt, abgesehen von Brandenburg und Luxemburg, bietet überhaupt das Bild einer dynastisch geschaffenen Ländereinheit, welche weit mehr das Gepräge der personalen als realen Union an sich trägt.*)

2. Die Rechtsdenkmäler Böhmens, Mährens und Schlesiens, so weit letzteres hier in Betracht gezogen werden kann, scheiden sich, abgesehen von staatsrechtlichen oder Reichsgesetzen, in land- und gemeinderechtliche (körperschaftliche) Satzungen, deren ersteren wir auch die Privatbearbeitungen landesüblichen Rechtes beizählen müssen.

---

*) Literatur. Außer den oben S. 4—6 angegebenen Werken: Die Monographieen von Dümmler, Giesebrecht, Waitz, Köpke, Wilmans, Hirsch, Steindorff, Floto, Jaffé, Rauner, Prutz, Abel, Winkelmann, Schirrmacher, O. Lorenz, Kopp, z. Gesch. des ostfränkischen und des deutschen Reiches, u. s. w.; über die Kurstimme Böhmens von Lorenz, Bärwald, Schirrmacher, Wilmans. Ueber Mähren: Dudik, d'Elvert; über Schlesien: Röpell, Stenzel, Grünhagen, Biermann u. A.

An die Spitze stellen wir als höhere Reihe die Erbfolgeordnungen der Herrscherhäuser Böhmens, deren wir theilweise bereits gedachten: das Senioratserbfolge-Gesetz von 1055, die Einsetzung des Erbkönigthums nach Erstgeburtsrecht von 1212 und 1216, die Erbordnung K. Johann's von 1341. Von besonderer Wichtigkeit erscheint die goldene Bulle Karl's von 1348 über die Erbfolge der ehelichen Leibeserben beider Geschlechter, im Zusammenhange mit den luxemburgisch-habsburgischen Erbverträgen von 1364 und 1366. König Georg, der Wahlkönig Böhmens, ohne Erbrecht, fand sich bewogen, im Interesse der Gründung einer eigenen Dynastie, die aber nicht zu Stande kam, 1465, 25. September, die habsburgisch-luxemburgischen Erbverträge aufzuheben, dagegen Karl's IV. Erbsatzung von 1348 zu erneuern, wie dies auch 1510, 11. Januar, K. Wladislaw in seinem Majestätsbriefe that. In zweiter Linie stehen die seit der luxemburgischen Epoche angebahnten Inauguraldiplome der böhmischen Herrscher für Böhmen und Mähren (1310, 1311, 1347, 1436, 1438, 1453, 1471, 1509).

Der Charakter einer Reichssatzung für Böhmen und Mähren war auch der sogenannten Majestas Carolina zugedacht, einem ausführlichen Gesetzentwurfe in 109 Kapiteln, der die Rechte der Kirche in Sachen des Glaubens, die des Königes wahren, das Gerichtswesen reformiren (im 39. Kapitel wird das Urdale des glühenden Eisens und die Wasserprobe verboten), das Güterwesen, die Landesvertheidigung regeln, die Waldungen schützen, das Heimfallrecht der Krone und das Erbrecht des Einzelnen ordnen, das Strafrecht verbessern und insbesondere der Willkür des Grundherrn gegen den Unterthan steuern sollte. Die Opposition der Stände gegen diesen Reformentwurf, der, schon im Jahre 1346 vorbereitet, nie förmliche Gesetzeskraft erlangte, bewog den König, im October 1355 ihn förmlich aufzuheben, ohne daß jedoch die Grundsätze dieses Edictes in der Folgezeit ihre Anwendung verfehlten. Mit Urkunde vom 6. October 1355 erklärt auch Markgraf Johann H. von Mähren, daß er die unter dem Namen Majestas Carolina bekannten Gesetze als durchaus unwirksam und abgethan betrachten wolle.

Indem wir die einzelnen Landesgesetze von Böhmen Mähren übergehen, müssen wir der sogenannten Rechtsbücher gedenken. Die maßgebenden Privatbearbeitungen des geltenden Landrechtes in nationaler Sprache aus der mittelalterlichen Epoche sind für Böhmen: a) das sogenannte Rosenberger **Rechtsbuch** (oder „das Buch des alten Herrn von Rosenberg", d. i. des Landes**oberkämmerers Böhmens**: Peter von Rosenberg, 1312—1347); b) die „Landes-

ordnung" in der Form eines sogenannten Richtsteiges aus der Zeit von 1348 bis 1355; c) die Rechtsauslegung des Landrechtes durch den Herrn Andreas von Duba (1343—1394 oberster Landrichter), eine sehr bedeutende Arbeit, den beiden vorgenannten überlegen. Eine treffliche Leistung für ihre Zeit, aus dem Ende des XV. und Anfange des XVI. Jahrhunderts sind die „Neun Bücher des Mag. Victorin von Wšehrd vom Landrechte Böhmens", deren Verfasser in der Zeit von 1450—1520 lebte und 1482—1484 als Dekan der philosophischen Facultät auftritt. Sie besitzt einen besonderen Werth durch die juristische Behandlung des Landtafelwesens.

In Mähren wurde die bedeutendste Privatarbeit über das Landrecht von Herrn Ctibor von Cimburg und Tobitschau (Towačow), 1464 Hofrichter und 1469 Landeshauptmann Mährens († 26. Juni 1494), geliefert, das sogenannte „Tobitschauer Buch" (Kniha Towacowská), und kam in den Jahren 1480—1494 zu Stande. Aus dem Gedächtnisse aufgezeichnet von einem Manne ohne gelehrte Bildung und Rechtsschulung, konnte sie ein um so treueres Spiegelbild des überlieferten Gewohnheitsrechtes werden und insbesondere einen tiefen Einblick in die feudale Herrlichkeit Mährens, des Landes der „eisernen Barone", gewähren. Alle Seiten des Rechtslebens berührt die Arbeit und genoß ein solches Ansehen, daß sie als Grundlage der gedruckten Landesordnungen seit 1535, ja theilweise noch 1628 benutzt erscheint.

Bei Ländern von so altem und reich entwickeltem Städtewesen wie dies in Böhmen, Mähren und Schlesien der Fall, mußte sich begreiflicher Weise eine große Fülle alter und inhaltlich bedeutender Stadtrechte entwickeln. Sie erstanden alle durch den Eintritt deutschen, vorzugsweise sächsischen, aber auch süddeutschen Ansiedlerrechtes in die schon bestehenden böhmisch-mährisch-schlesischen Burgstädte und auf dem Boden unmittelbarer Colonisation durch den Landesfürsten und die geistlich-weltlichen Grundherren. In ihm verschwammen die örtlichen Elemente des ältern flandrischen Ansiedlungsrechtes, und sein Einfluß erstreckte sich auch auf das slavische Dorf- oder Gemeinderecht. Die Colonisation der Freidörfer nach deutschem Rechte entwickelte sich regelmäßig auf dem Wege der Location oder Besiedlung durch einen Vertrauensmann (locator), der dafür bestimmte Befugnisse: die Erbrichterei mit Nutzungen verschiedener Art (Schank, Fleischerei, Bäckerei, Mühlenbetrieb u. s. w.) erwarb. Diese nach „Schulzenrecht" gegründeten Ortschaften (scultetia) bildeten gewissermaßen die Vorstufe der Stadtgemeinden und erscheint in Schlesien am maßgebendsten. Die beiden Grundelemente des deutschen Colonistenrechtes waren das Recht der Freiwahl des Richters und Pfarrers der Gemeinde, wozu sich dann bürgerliche Ausnahms- und Nutzungsrechte gesellten.

Die maßgebendsten Stadtrechte Böhmens und Mährens lassen sich ihrer Wesenheit zufolge in nachstehende Hauptklassen zerfällen: a) in solche, welche als die verhältnißmäßig ältesten aus gemischten, flandrischen, süd- und mitteldeutschen, Grundlagen zur eigenthümlichen Gestaltung gelangten; b) in die reinen Nachbildungen des sächsisch-magdeburgischen Rechtes und c) in Stadtrechte, deren Grundzug süddeutscher (bayerisch-ostfränkischer) Natur ist. Dabei muß auch der Geltung der bezüglichen Städte als Oberhöfe gedacht werden.

Wir beginnen mit Böhmen und zwar mit dem Rechte der Prager Altstadt, um ihm das Leitmeritzer folgen zu lassen, als Repräsentanten der zweiten Klasse, der auch das Grätzer (Königgrätzer) angehört; dann kommt für die dritte Kategorie Eger an die Reihe. Als gesondertes Beispiel städtischer Entwicklung mag Brüx dienen. In Mähren wollen wir die Ordnung umkehren — und Brünn, Znaim, Olmütz, Freudenthal, Braunsberg, (Glatz), Iglau, (Leobschütz) und Göding mögen in ihrem Rechte beleuchtet werden. Für Schlesien muß eine summarische Aufzählung der ältesten Städtegründungen nach sächsischem Rechte genügen.

Das Recht der Prager Altstadt ging aus den Freiheiten hervor, welche die ersten flandrischen? Ansiedler der Altstadt am „Hierrande" (poříč) der Moldau durch Wratislaw II. um 1065 und insbesondere dann hundert Jahre später unter Sobeslaw II. 1173—1178 erwarben. Die königlichen Bestätigungsurkunden Wenzel's I. von 1231 und Otakar's II. (1273) zeigen den wachsenden Einfluß deutschen Rechtes. Aus der Zeit dieses entschiedenen Förderers städtischer Freiheit und deutschen Bürgerwesens stammt das ausführliche Altprager Stadtrecht. Die königlichen Urkunden und Freibriefe von 1257—1372 beleuchten die mächtige Entwicklung des städtischen Wesens, insbesondere die neunzehn Briefe Karl's IV., des Hauptgönners bürgerlichen Wohlstandes und Schöpfers der Neustadt. Ob die Prager Kleinseite, das Werk der Ansiedlungsthätigkeit Otakar's II., nach dem Rechte der Altstädter oder unmittelbar nach Magdeburger Rechte ausgesetzt war, läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden. Die Prager Altstadt war der Oberhof für eine Reihe von Städten des Landes, die sich nicht mit Genauigkeit feststellen läßt; doch wissen wir, daß z. B. Chrudim, Nymburg, Prachatic (beide 1360—1380), Pilsk, Beraun (um 1300), Rokycan u. A. nach Altstädter Rechten ausgesetzt waren.

An der Spitze der Städte mit magdeburgischem Weichbildrechte steht Leitmeritz, bereits 993 urkundlich genannt und allem Anscheine nach von Wenzel I. mit Deutschen besiedelt. Karl IV. bestätigt 1348 der blühenden Stadt den Genuß der „Gewohnheiten und Freiheiten" von Magdeburg. Leitmeritz ward seit K. Johann der Oberhof für den weitgedehnten Kreis aller Orts-Gemeinden, welche nach dem gleichen, also nach Magdeburger Rechte, ausgesetzt waren, während früher die Rechtsbelehrungen unmittelbar bei dem Magdeburger Schöffen-

gerichte eingeholt zu werden pflegten. K. Wenzel festigte dies durch das förmliche Verbot vom Jahre 1387, solche Rechtsbelehrungen außerhalb der Landesgrenze zu suchen. Zu diesem Rechts-Kreise zählten an dreißig Orte, darunter beispielsweise Bilin, Brandeis, Jitschin, Tetschen, Teplitz, Komotau, Laun, Raudnitz, Poděbrad, Jungbunzlau, Münchengräz, Schluckenau.

Auch der alte Zupenort Gräz im obern Elbegebiete, seitdem es Leibgedingstadt der Königswittwe Rychsa oder Elisabeth, Wenzel's II. Gemahlin, geworden, „Königin-Grätz" (Königgrätz genannt), erhielt Magdeburgerrecht, allem Anscheine nach seit Otakar I. Interessant ist es, daß sich zu den hierortigen Schöffen die Chrudimer, Leitomyschler (1259 mit Gräzer Rechte bewidmet), Glazer, ja selbst die Leitmeritzer mit Anfragen um Rechtsbelehrung wandten.

Als Hauptvertreter des örtlich beschränkten bayerisch-ostfränkischen Stadtrechtes, dessen Musterorte Regensburg und Nürnberg genannt werden können, erscheint Eger, die Burgstadt der deutschen Kaiser (1183, 1203), mit Otakarischem Freiheitsbriefe vom 4. März 1266, dem 1291 das Privilegium Wenzel's II. und 1342 die wichtige Urkunde Karl's IV. folgte. In der letzteren wird der Stadt Eger das Recht der übrigen königlichen Freistädte, insbesondere aber das Brünner Recht ertheilt. Egerer Recht überging 1352 auf die Stadt Elbogen.

Eines der hervorragendsten Beispiele freistädtischer Entwicklung aus grundherrschaftlichen Verhältnissen bietet der uralte Grenzort Brüx (d. i. „Brücke" bei Gnevin, wie der Ort altersher genannt erscheint) am vormals bedeutenden Kummerner See, einem der interessantesten Vertreter eines Flußsee's, dessen Wandlungen den Geologen so gut wie den Historiker anregen; in der Kette der geschichtlich ehrwürdigen Grenzorte Taus, Pfrimberg, Tachau, Kulm, Bilin und Kaaden (Kamburg). 1226 vermachte der Grundherr von Gnevinmost (Brüx, Brücke = most), Kojata, Sohn des Grabiš, seinen ganzen Besitz für den Todesfall der Wittwe der Kirche von Zderas. 1248 (?) fällt Brüx an den König. 1273 erscheint Brüx als königlicher Burgort mit Straßenzwangs- und Niederlagsrecht, deutsche Richter und Schöffen zeigen sich (1281) in ihrer Amtsthätigkeit, und 1372 ergänzt Karl IV. die Freiheiten der wichtigen Stadt, welche wohl, in Gesellschaft mit Saaz, Kaaden, Laun und Kommotau, sächsisch-magdeburgisches Recht genoß.

Mähren (die Troppau-Gräzer Provinz eingerechnet) überragt Böhmen in Bezug auf Alter und Fülle der Stadtrechte und Weisthümer. Gehen wir von der Gruppe aus, welche süddeutsches, bayerisch-ostfränkisches Wesen offenbart, so gebührt den Brünner Statuten die erste Stelle. Ein Zupenort, Fürstensitz, so günstig für den Handel gelegen, daß wir an frühe Ansiedlungen denken müssen und nicht bloß deutschen, sondern auch wallonischen Insassen (Galli) begegnen. Seit 1243 entwickelt sich das Brünner Stadtrecht zum bedeutendsten im Lande, und der Oberhof von Brünn zählte an fünfzig Orte, wo Brünner Recht galt und die da Belehrungen suchten. Zu den hervorragendsten gehören Boskowiz, M. Budwitz, Bisenz, Hradisch, Weißkirchen, Eibenschiz, Auspitz, Kostel, Proßnitz, Tischnowiz, Ung.-Brod, Saar.

Die alte Burgstadt Znaim erhielt von Otakar II. Wiener Recht. Be-

greiflicher Weise erscheinen in den späteren Freiheitsbriefen Znaims, z. B. von 1526, „Rechte von Brünn und Iglau" als verwandter Art verliehen.

In die Klasse der Stadtrechte sächsisch-magdeburgischer Wesenheit fällt das Recht von Olmütz, schon im 12. Jahrhundert entwickelt, und zwar, wie die Urkunde von 1228 besagt, bereits vom Markgrafen Wladislaw Heinrich (1193, † 1222) ertheilt. Pilsen und Prerau (1243, 1256) hatten Olmützer Recht, und das Verbot K. Johann's vom Jahre 1336, sächsisches Recht außerhalb des Landes einzuholen, sollte die Stadt zu einem Oberhofe machen. Nun sahen sich aber die Olmützer selbst genöthigt, von Breslau, wo das Magdeburger Recht vollkommen heimisch war, dasselbe zu leihen, und über Karl's IV. Weisung überfandten es die Breslauer (1351) den Olmützern, indem sie sich eventuelle Rechtsbelehrungen vorbehielten. Markgraf Johann festigte dann 1352 das Ansehen Olmütz' als ausschließlichen Oberhofes Mährens in Angelegenheiten des sächsisch magdeburgischen Rechtes.

Aelter als das Olmützer Recht magdeburgischen Wesens, überhaupt als das älteste dieser Art in ganz Böhmen und Mähren erscheint das Freudenthaler in der Troppauer Provinz vom Jahre 1213 (1233, 1247 bestätigt). Ihm schloß sich auf diesem Boden das Troppauer seit 1221 und das Braunsberger an, laut der Urkunde des Gründers dieses Städtchens, Bischofs Bruno (Braun) von Olmütz, des colonistenfreundlichen Zeitgenossen und Staatsmannes Otakar's II. Gleichen Schlages war auch das Glazer, wie dies am sichersten aus der Urkunde Karl's IV. von 1318 erhellt.

Der Reigenführer jener Stadtrechte, welche eigenständig, allerdings unter dem Einfluße flandrischer Colonistenfreiheit, gemeindeutschen und insbesondere bayerisch-österreichischen und sächsischen Rechtes erwuchsen, ist das von Iglau, der ältesten und berühmtesten Bergstadt am mährisch-böhmischen Gemarke. Schon 1231 war das Iglauer Schiedsgericht in Bergsachen von hohem Ansehen. An das Jahr 1249 knüpft sich die Ausbildung des Iglauer Stadt- und Bergrechtes, welches in Böhmen z. B. Deutschbrod, Kuttenberg, Eisenhof erhielten. Das Schemnitzer Stadt- und Bergrecht ist eine Nachbildung des Iglauers. Mähren, Polnisch-Schlesien erkannten diese Stadt als Oberhof in Bergrechtssachen an. Selbst in Sachsen suchten das uralte Freiberg, Annaberg, Halle, Neusohl, Schemnitz in Montansachen ihre Rechtsbelehrungen aus Iglau. Die mit der Entwicklung städtischen Bergrechtes angebahnte Berggesetzgebung Mährens und Böhmens ist ebenso alt als die von ganz Mitteleuropa maßgebend. Sie knüpft insbesondere an die Zeit K. Ottokar's II. und K. Wenzel's II. an und zwar an die erneuerte Bergordnung Iglau's (1298—1305). Deutschbrod's 1299 und Kuttenberg's 1300.

Nach dem Vorgange Iglaus erhielt auch das Recht von Leobschütz am polnisch-schlesischen Gebirge das seine entnommen. Verwandtschaft mit dem Iglauer besaß. Die Urkunde Otakar's II. von 1271 spricht von der Bestätigung „deutschrechtlicher Rechte und Freiheiten". Früher noch tauchen urkundliche Spuren in der mährischen Stadt Wildenberg auf und zwar seit 1228, und auch da haben wir an Grundlagen zu denken, welche den im Rechte von Iglau und Leobschütz gleichartig und gleichen Herkommens sind.

Ueber die Stadtrechte Schlesiens müssen wir uns kurz fassen. Als landesfürstliche Städte erscheinen in der Zeitfolge: 1211 Goldberg, 1223 Neumarkt, dessen Recht (das Novicorense) ein Musterrecht für alle deutschen Stadtgründungen Polens wurde, 1217 Löwenberg, 1227 Krossen, 1229 Breslau, der Vorort Schlesiens, dessen Stadtrecht der reinste Ausdruck des Magdeburger wurde, 1234 Rankor, 1238 Glogau, 1250 Brieg, 1248 Liegnitz, 1254 Beuthen, 1276 Teschen als Städte sächsischen Rechtes, älterer Reihe.

Die Dorfweisthümer Böhmen-Mährens unter dem Einflusse deutscher Colonisation unmittelbar oder mittelbar, d. i. auf deutschem Ansiedlungsboden, oder innerhalb ursprünglich slavischer Gemeinden erwachsen, nahmen, so weit die noch vereinzelten Sammlungen und Bearbeitungen dieses Rechtsstoffes Aufschluß geben, als förmliche Rechtsaufzeichnungen wohl nicht vor dem 14. Jahrhundert den Anfang, wogegen die urkundlichen Zeugnisse für den Rechtsbestand solcher Ortschaften in's 13. Jahrhundert und in den Schluß des 12. zurückgreifen. Dieses Dorfrecht auf dem Zinspflichtsverhältnisse veräußerlicher und vererblicher Gründe beruhend, „emphyteutisches Recht", später oft purkrecht, böhmisch: právo podací, genannt, fand seine lebendige Uebung in den Bauern- oder Dorfgerichten: „gehegten Dingen" (soudy zahájené), „Ehedingen", „Dreidingen", auch „Taiding", „Bantaiding", „Jahrding", „Ruge" genannt, wonach auch die bezüglichen Weisthümer den Namen führten. Die reichste Ausbeute gewähren die Dorfrechte Schlesiens. Hier müssen wir zunächst an flandrische, beziehungsweise, wenn auch sehr beschränkte, wallonische, Ansiedlung dörflicher und städtischer Natur, als die älteste Grundlage, denken, die dann von der nieder- und mitteldeutsch-sächsischen überschichtet wurde. Öylau, Breslau, Wallendorf bei Ramslau, Wurben, Jankau, Kreidel sind Beispiele für das Wallonenthum in Schlesien, insbesondere die drei letztgenannten als rein wallonische Gründungen.*)

*) Literatur. Außer den S. 46 angegeb. Werken: A. Voigt, Ueber den Gang der böhm. Gesetze in den verschiedenen Zeitaltern (Preisschr., h. v. d. böhm. Ges. d. Wiss.) (Dresden 1788); V. Jireček, Ueber Eigenthumsverletzungen und deren Rechtsfolgen nach dem altböhm. Rechte (1855); Slovanské právo' Čechách a na Moravě, 1., 2. bis z. E. d. XIII. Jahrh. mit einer Karte. (1863, 1864). Das Recht in Böhmen und Mähren, geschichtlich dargestellt, I. (bis z. Schluß d. XII. Jahrh.) (1836); Gaupp's und Gengler's Werke über deutsche Stadtrechte des M. A., Lippert's Monogr. über Leitmeritz. — Schlesinger, Gesch. des Kuttenberger Erzbergbaues bis z. Einführung des B. j. Gesetzb. d. K. in Böhmen (1871), Stadtbuch von Brüx bis z. J. 1526, bearb. v. Schlesinger (1876), Procházka und Tříwok über Eger; d'Elvert,

3) Die ältesten gemeinslavischen Grundlagen der Territorialverfassung Böhmen-Mährens (Schlesiens) bilden die Zupen, den deutschen Gauen und Gaugrafschaften vergleichbar. Zunächst erscheint nämlich die Zupe als Bezirk, wo die Familien und Geschlechter als die niederen und höheren Einheiten der Volksstämme oder der Gefolgschaft (kmen, plk, pluk, pokolení) seßhaft wurden, mit dem Geschlechtshaupte (župan) an der Spitze, dessen meist befestigter Wohnsitz der Vorort der Zupe war. Der Zupan erscheint als der Richter, Heerbannführer, beziehungsweise Priester, der Zupengenossenschaft, daher kněz im Slavischen den Fürsten und dann den Priester bedeutet. Die Zupa (lat. suppa, regio, districtus) umschloß die sogenannten ujezdy (ambitus, circuitus), die Einzelgebiete, oder Dorfmarken: Ackerboden, Weide, insbesondere aber den in alter Zeit weitaus überwiegenden Wald und die eigentlichen Gemeindegründe (obec).

Mit dem Schlusse der heidnisch-patriarchalischen Zeit, insbesondere seit der Festigung der přemyslidischen Herzogsgewalt mit Boleslaw I. und II., in der andern Hälfte des 10. Jahrhunderts bricht die zweite Epoche der Zupenbildung an, die eigentliche Zupenverfassung beginnt. Die alten Zupen werden Amtsbezirke wie die Gaugrafschaften; der Zupan, herzoglicher Landesbeamter auf der Zupenburg (hrad, město), wenngleich mächtige Familien diese Würde erblich behaupten, und seit Wladislaw II. (1140—1173) insbesondere prägt sich dies in der „Kastellaneiverfassung" aus. Der Oberbeamte der Kastellaneien in politisch-militärischer Beziehung ist der Zupan (praefectus, castellanus, comes, suppanus auch rector provinciae), dem der Heerbann der Zupe, vor Allem die Burgmiliz (milites, praesidium castri; panoše) unterstehen. Die landesfürstlichen Einnahmen vom herzoglichen Grunde und Boden zunächst, dem auch alles unvertheilte und noch unbebaute Gebiet, die „Mark", im engern Sinne zugehört, verwaltet der Kämmerer (komornik, camerarius), und für die Domänen insbesondere erscheint der herzogliche „Hof-Maier" (vladař, villicus) bestellt. Die Gerichtsbarkeit in der Zupe versieht der Zupenrichter, Cudař auch sudí (czudarius, judex, judex provinciae), mit den ältesten Rechtserfahrenen und Vornehmsten des Bezirkes, der darum auch cuda (in Schlesien, deutsch umformt: Czaude)

Weich. v. Iglau (1850); Grünhagen, Breslau unter den Piasten als deutsches Gemeinwesen (1861); Grünhagen, Les colonies wallonnes en Silesie, particulièrement à Breslau (Acad. royale de Belgique, T. XXXIII., 1867 Sep.-A.); Röpell, Ueber die Verbreitung des Magdeburger Rechtes.

heißt, unter Beihülfe des Schreibers (pisař, notarius); und zwar in wichtigeren Rechtsstreiten und in Strafsachen, während die geringeren Streitsachen den Dorfgerichten als „freien Schiedsgerichten" der Markgenossen (sluhni, zluhni sůd) überlassen blieben, und die niedere Gerichtsbarkeit auf den Domänen der Hofmaier besorgte.

Die weitere Entwicklung der Kastellaneiverfassung mehrte auch den landesfürstlichen Beamtenstand: Steuereintreiber, Mauthner, Jägermeister (lovčí, magister venatorum), Burgmannen, (milites), Boten u. s. w. Die Zupe oder Kastellanei umschloß landesfürstlichen, weltlich-geistlichen Besitz, Domänen und private Grundherrschaften, adeliges und gemeinfreies Erbgut (dědina, hereditas). Seit dem 13. Jahrhunderte mußte die deutsche Colonisation, die Bildung von Freidorfern und Freistädten mit eigenem Rechte, eigener von der Cudengewalt ausgenommener, nur dem Könige und seinem Oberbeamten, dem sogenannten Landesunterkammerer, verantwortlicher Gerichtsbarkeit, also die Bildung zahlreicher Immunitäten, eine innere Zersetzung der Cudengewalt und somit auch der Zupenverfassung anbahnen, in welcher Richtung auch die Erweiterung der Gerichtsgewalt der geistlich-weltlichen Grundherrschaften oder der patrimonialen Jurisdiction, insbesondere der klösterlichen Immunitäten, maßgebend wurde. Dazu trat die seit den letzten Přemysliden, insbesondere aber seit den Luxemburgern, beschleunigte Centralisirung der höhern Gerichtsbarkeit des Landesfürsten und die Entwicklung des Lehenswesens, wodurch zahlreiche unmittelbare und auch mittelbare (Afterlehen) Kronlehen in Böhmen, Mähren und Schlesien geschaffen wurden. Schon seit Otakar II. haben wir ein oberstes Landgericht in Prag (judicium terrae, právo zemské), dem, wie wir dies seit 1436 sehen, die höchsten Landesbeamten, der Oberburggraf, Ober-Landrichter, Ober Landkammerer, Ober-Landschreiber, mit zwölf Landesherren (páni) und acht Mitgliedern des Ritterstandes oder niedern Adels (vladyky, rytíři, nobiles, milites) vorsaßen. Seit 1453 herrschte darüber der Streit zwischen beiden Ständen, der erst 1498 beigelegt wurde. Unter Karl IV. taucht auch das Hoflehengericht (sůd dvorský, manský) auf, mit dem Oberst Lehnshofrichter an der Spitze, während seit Karl IV. der Burggraf der Kronfeste Karlstein den sogenannten Karlsteiner Kronlehen vorstand. Man unterschied von den eigentlichen böhmischen Kronlehen (intra curtem, d. i. innerhalb der Kronlehengerichtsbarkeit) die deutsch-böhmischen auswärtigen Lehen (extra curtem). Der größte Afterlehensbesitz war seit

[illegible]

[illegible] erectionum) [illegible] libri [illegible] [illegible] des 14. [illegible] 1351—1411 und 1420, wo dann die [illegible]

[illegible] Zahl der alten Juden läßt sich für Böhmen nicht [illegible] Nach verschiedenen Forschungen schwankt sie, mit Rücksicht auf die zeitlichen Wandlungen, zwischen funfundfünfzig und [illegible] als Maximum und Minimum. Der Versuch, die kirchliche Eintheilung nach Erzpriesterthümern (Archidiaconaten) und Decanaten mit der Juden- und Cudeneintheilung in genaue Uebereinstimmung zu bringen, bleibt erfolglos, wenn auch eine Anzahl von Archidiaconaten und Decanaten sich einpassen läßt. Im 14. Jahrhunderte lassen sich elf Archidiaconaten mit siebenundfünfzig Decanaten urkundlich feststellen. Vergleicht man die seit Karl IV.

deutlicher auftauchenden dreizehn **Hauptkreise**, denen man aber noch elf andere, vielleicht auch mehr, anreihen kann*), so findet man einerseits das häufige Zusammenfallen dieser Kreise mit den größeren Zupen der Vergangenheit und auch theilweise mit den Sprengeln der Erzlisthümer. Alle diese Erscheinungen erklären sich aus der organischen Entwicklung solcher Verhältnisse. In **Mähren** lassen sich, einschließlich der Holasitzer und Graz Troppauer Zupe, im Ganzen an neunzehn Zupen feststellen. Die Theilfürstenthümer der Senioratserbfolgezeit bildeten höhere territoriale Einheiten (**Olmützer, Brünner, Znaimer, Jamnitzer, Lundenburger** Theilfürstenthum). Letztere Einheiten zeigten sich auch nach der Auflösung der Zupenverfassung auf die Bildung der drei Hauptkreise. **Brünn, Olmütz, Znaim**, einflußnehmend, denen dann der Prerauer, Hradischer und Iglauer an die Seite treten.

Wir haben nur noch mit einigen Worten der **Landesverwaltung** zu gedenken. Entsprechend der Natur des böhmischen Reiches in der Zeit des Höhepunktes seiner Entwicklung unter Karl IV., gab es eine unter dem Beirathe der ständischen Kronräthe und durch die obersten Landesbeamten aus diesen Kreisen geübte **Landesregierung** in Böhmen, Mähren und in der Lausitz, abgesehen von Schlesien, wo wir theils an fürstliche Vasallen Böhmens, theils an unmittelbar böhmische Hoheitsgebiete: Herrschaften und Städte, zu denken haben; und andererseits eine eigentliche **Hofregierung**, der die königlichen Lehensträger, die königlichen Burgbezirke, die königlichen Freistädte und Dörfer und ganze Bezirke, wie Egerland, Elbogen, Zittau, der Trautenauer Bezirk und die Grafschaft Glatz unterstanden.

Wie eifersüchtig die Stände Böhmens jedem Versuche der Herrscher, eine Cabinetsregierung zu schaffen, begegneten, zeigt am besten die Opposition gegen Wenzel IV. und seine Günstlinge und gegen Georg Podiebrad's strammes Regiment.

Die Elemente und Organe der Landeshoheit waren denen in der deutsch-österreichischen Ländergruppe analog. Unter den **königlichen Einkünften** erscheinen obenan die außerordentliche allgemeine Steuer (collecta generalis) oder Berna (von brati, nehmen), das Friedensgeld (tributum pacis; böhm.: mír) der königlichen Grundholden und Zinsungen derselben in Naturalien und Geld.

*) Amtsorte Böhmens in der Luxemburgerzeit erscheinen in folgenden Kreisen. Prag, Jungbunzlau (Mittelkreis), Kaurzim, Königgrätz, Hohenmauten, Prerau, Saaz, Leitmeritz, Bidschow, Chrudim, Pardubitz, Podiebrad, Kolin, Pisek, Tabor, Budweis, Krumau, Wittingau, Neuhaus, Pilsen, Bischofteinitz, Taus, Klattau, Saaz, Leitmeritz, Bilin, Kaaden, Chrudim und Schlan.

Die Entwicklung des Ständewesens in Böhmen-Mähren zeigt in den ältesten Grundlagen zwei Rangklassen der Hochadeligen: die Stammhäupter (lech, leši, lateinisch lecho, in den fränkischen Annalen auch regulus = kleiner König, Fürst) und die Geschlechtshäupter (vladyka) oder Gefolgschaftsführer. Ihnen reiht sich der ursprünglich an Zahl bedeutendste Stand der edelfreien Grundbesitzer (zeman) an. Die Bezeichnung kmet schließt den Begriff des Alters und der Würde in sich und Kmeten heißen einerseits die „Alten", „Würdigen" im Rathe des Fürsten, soviel wie Grafen, Ritter, Zupane, später die hochadligen Beisitzer des Landrechtes, andererseits auch die Familienhäupter im Stande der Gemeinfreien, der Bauern (sedlák, rolník), und endlich überhaupt den Bauer. Es entspricht in dieser Beziehung ganz dem magyarischen jobbágy in dessen wechselnder Bedeutung und beiläufig auch dem „Graf", comes, des deutschen Mittelalters. Das slavische starosta, hospodář bezeichnet ja auch so gut den Fürsten als den Amtsverweser und den einfachen Hauswirth, Wirthschafter.

Die Unfreien oder Hörigen (chlap, sluh und služka, děwka, robotnik, človèk = homo; später auch otrok = Sklave) mehren sich ebenso wie in Deutschland durch Verarmung und Schutzbedürfniß der Gemeinfreien und der Zemanen, so daß die Grundunterthänigkeit, Hörigkeit, den ganzen Bauernstand in sich schließt und weit härtere Formen annahm, wenn auch das Sklaventhum der heidnischen Epoche an sich durch die Kirche, der man viele Leibeigene „zum Seelenheile" oder „Seelgeräthe" schenkte (daher dušenici), im 10. und 11. Jahrhunderte gemildert erscheint. Wie wir schon oben angedeutet, trug die deutsche Colonisation zum wesentlichen Umschwunge der bäuerlichen Verhältnisse insbesondere seit dem 13. und 14. Jahrhunderte bei, und zwar durch das Ansiedeln der Bauernschaften mit Fristjahren der Steuerfreiheit (daher lhota = Freiung) und unter Erbpachtverhältnissen. Die Hauptmasse des slavischen Bauernstandes blieb grundunterthänig, aber in Leibeigenschaftsverhältnissen härtester Art begegnen wir ihr erst später.

Aber auch in der Klasse der Höchstfreien oder Hochadeligen hatte sich im Laufe der Jahrhunderte eine mächtige innere Wandlung vollzogen. Die Lechen oder Vladyken im ursprünglichen Sinne, die Stamm- und Geschlechtshäupter, als deren letzte Vertreter wir die Slavnik und Wršowcen ansehen dürfen, erlöschen [illegible] ihre Nachkommen erscheinen im Dienstverhältniß [illegible] zogen als Zupane, Landes- und Kronbeamte; di[illegible] und später das Lehenswesen ergreift [illegible]

adel, die **Herren**, oder **Barone** (páni, šlechtici, von šlechta, abgeleitet vom deutschen slahte), wie wir neben den kirchlichen Würdenträgern den obersten weltlichen Stand im Reiche bezeichnet finden; ihnen stehen jetzt die Vladyken als **Ritter** (milites, rytíři) in zweiter Linie zur Seite und in dritter Linie die Zemanen, der **Kleinadel**, zwischen welche und die Ritter der Stand der im Dienste der Herren adelig gewordenen Gemeinfreien, die „Knechte", im mittelalterlich deutschen Sinne (clientes, panoše), sich einschiebt.

In den Hussitenkriegen erleidet der **Zemanenstand** die schwersten Einbußen, und der Rückschlag dieses entsetzlichen Glaubens- Racen- und Bürgerkrieges schärft nur die **leibeigenschaftliche Stellung des Bauers**. Der Herrenstand schließt sich namentlich in **Mähren** zur alleingebietenden Kaste ab, und der Rest des Zemanenstandes verschwimmt mit den Vladyken zum niedern Adel.

Die **Hauptfamilien des böhmisch-mährischen Herrenstandes**, die seit der Wende der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts vielfach **deutsche Prädicate** annahmen, sind die Vitkovici (Witigonen) mit den Familien Rosenberg, Neuhaus (Hrádek), Landstein u. A.; die Hrabišici: Osek und Riesenburg, die Hrowici: Lipa, Tuba, Neuhaus, Lichtenburg, Nachod, Klingstein, Pirkstein u. A.; Buzici. Waldek, Rozmital, Hasenburg, Schellenberg u. A.; Markwartici: Lemberg, Waldstein u. A.; Janovici: Janowic, Winterberg, Adlar, Kolowrat u. A. Benešovici: Bechyň, Beneschow, Tuba; Drslavici: Potenstein, Riesenberg u. A.; Kounici: Martinz, Kaunitz u. A., Herren von Divišow oder Sternberg, die Herren von Krasikow oder Schwamberg u. s. w.

Von diesen böhmischen Familien gehören die **Neuhauser**, **Lipaner**, **Lichtenburger**, **Waldsteiner**, die Benešovici mit den Familien der Kravař, der reichsten Barone Mährens im 14. Jahrhunderte, und andere Sippen, die **Sternberger**, Ričan, auch Mähren an. Von Hause aus Mährer sind die **Cimburg**, **Kunstat**, Swabenic, **Pernstein**, Lomnitz, Boskowitz, Zerotin, **Sowinec**, Blašim und **Krajíř**; zu denen auch die **Liechtensteiner** und **Poesinger** (Grafen von Poesing) um 1480 gezählt erscheinen. (Die funfzehn „regierenden" Familien Mährens um 1480 sind hier durch den Druck hervorgehoben.)

Diese Familien Böhmens und Mährens, der Hochadel, dem der schwache Wahlkönig Wladislaw, der Jagellone (1471–1516), die Zügel schießen ließ und manches wichtige Zugeständniß machte, unter Anderem die Aufhebung des dem Könige altersher gebührenden Heim- oder Todfallsrechtes (odumrtí, mortuarium), zu Gunsten

des Grundherrn, und, was noch wichtiger war, seit 1498, die Aufhebung der Freizügigkeit der Dienstleute aller Klassen, welche nun von den „Losbriefen" ihrer Herren abhängig wurden, behaupteten sich auch zumeist in der Vertretung der höchsten Landesämter Böhmens (Oberst-Burggraf, Landmarschall, Hofrichter, Kämmerer, Landrichter, Kanzler, Landschreiber und Unterkämmerer) und Mährens (Landeshauptmann, Oberstkämmerer, Marschall, Landrichter, Landschreiber, Hofrichter und Unterkämmerer). Ausschließlich Kronbeamter (uřednik královský) war der unter K. Wladislaw I. († 1173) eingeführte Procurator oder Fiskalis, im Gegensatze zu den Landesbeamten (uředníci zemští).

Fassen wir das böhmisch-mährische Landtagswesen in's Auge, so begann es mit den in allen wichtigen Fällen einberufenen Versammlungen der Vornehmsten des Landes am Hofe der Herzoge und Könige als ihres Beirathes. Eine geregeltere Entwicklung der Landtage (sněm) als Thätigkeitsäußerungen der Landesvertretung fällt in den Schluß der Přemysliden — und in die Luxemburgerzeit. Den ersten Stand bilden die Prälaten, die Bischöfe voran, dann die Herren, die Ritter und Knechte und die landesfürstlichen Städte. Durch den Hussitenkrieg wurde der Prälatenstand hinter den Herrenstand als zweiter gedrängt, nur stand, z. B. in Mähren, der Bischof von Olmütz an der Spitze der Unterschriften des Landtagsbeschlusses. Ueberhaupt blieb die politische Bedeutung des Prälatenstandes seither äußerst gering. Der Höhepunkt des Landtagswesens fällt in die Schlußzeit des Mittelalters, vom Hussitenkriege an (1420—1526), und dauert bis zur Schlacht am weißen Berge (1620).

Im Kreise des Bauernstandes müssen wir noch einer besondern Erscheinung gedenken, der sogenannten Freisassen (svobodnici, dědiníci, nápravnici) Böhmens, das sind Gemeinfreie, im Besitze von Freigütern königlicher Schenkung, über welche eigene Bücher, Freisassenbücher, geführt wurden. In Mähren verhielt es sich ähnlich mit den Gerichts- oder Landboten (puhončí von puhon = gerichtliche Vorladung), welche nämlich Freigründe zum Nutzgenusse inne hatten.*)

---

*) Literatur. Abgesehen von den S. 4—6 aufgez. Werken: Palacky, dějiny nár. česk., I., 2.; Herm. Jireček, Ueber die böhm. und mähr. Zupen in den Památky archaeol. a mistop., II., III. H. (1857); Tomek im Cas. česk. Mus. (1858), 2. H. (gegen Palacky und Jireček, welcher aber auch von Palacky abwich); J. Kalouse' „mappa historica, Prager

Die ersten deutschen Zeugnisse für das Dasein der Israeliten in Böhmen knüpfen sich an die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts und zwar im Bereiche der Prager Altstadt; denn die Angaben Hajek's für den Schluß des 10. Jahrhunderts lassen sich nicht verwerthen — so wenig wie Anderes, was für die alte Geschichte Böhmens aus seiner Feder stammt —, und ebenso vorsichtig müssen die Traditionen von dem Alter des Prager Judenfriedhofes benutzt werden. Cosmas, der älteste Chronist Böhmens, erwähnt zum Jahre 1091 des Gold- und Silberreichthums der Juden in der Prager „Vorstadt" und im Wyssegrader Burgviertel; jedenfalls müssen sie weit früher hier angesiedelt gedacht werden; das Jahr 1067 als bezüglichen Zeitpunkt anzunehmen, bleibt problematisch. Seit dem ersten Kreuzzuge (1096) wandten sich der religiöse Fanatismus und der Groll des gemeinen, armen Mannes gegen die Prager Judenschaft. Herzog Břetislaw II. ließ ihnen alles Gut wegnehmen, so daß Cosmas zum Jahre 1098 bemerkt: seit dem trojanischen Brande sei noch nie so viel an Reichthümern erbeutet worden, als man da den „elendiglichen Juden" an Geld abnahm. Viele raumten das Land, doch nicht Wenige blieben in Prag zurück, vermehrten sich rasch und trieben Handel und Gewerbe. Doch durften sie keine christlichen Gehülfen beschäftigen. Die Finanzpolitik der přemyslidischen Herzoge und Könige erkannte in den Juden eine wichtige Steuerquelle und die den österreichischen Judenordnungen nachgebildeten Gesetze Otakar's II. von 1254 für Böhmen und 1268 für Mähren waren auf ihren Schutz berechnet. Sie beweisen auch die Verbreitung der Juden in beiden Ländern, insbesondere in den Vororten Prag und Brünn, an welchem erstgenannten Orte im Jahre 1290 eine blutige Judenverfolgung ausbrach. Als Beispiel ihrer starken und raschen Vermehrung mag die Judengemeinde in Budweis dienen. 1341 erhielt Budweis — denn auch die Städte ließen sich durch den finanziellen Nutzen für die Aufnahme der Israeliten gewinnen — die königliche Erlaubniß, drei Judenfamilien aufzunehmen. Ein paar Jahre später wuchs die israelitische Ge-

[illegible] d. Mus. (1876) [illegible] auch in den Památky d. J., Text und Karte; Sedláček, Ueber die Ansiedlung Böhmens unter d. Herrsch. d. Luxemb. in Časop. česk. m. (1876), I., 2., Pištros, die böhmischen Krontehen (1841), Palacky's Anzeige in Časop. česk. m. (1841, 161 ff.; 362 ff.), Wolny, Abh. v. d. Naturbeschaffenheit und Verbergenschaft im K. Böhmen, v. e. Liebh. d. vaterl. Gesch. (Prag 1777), Tweden, Fragm. Gesch. d. böhm. Freimaurer (Prag 1804); Schlesinger's Gesch. Böhmens u. Specialarb. z. d. Math. d. V. z. Gesch. der Deutschen in Böhmen.

meinde derart an, daß ſie eine Synagoge errichtete. König Johann, der bei ſeinem ſtarken Geldbedürfniß nicht ſelten der finanziellen Dienſte der Juden bedurfte, gewährte ihnen ſchließlich Schutz. Die ſcharfen Verordnungen der Prager Synode von 1348 wandten ſich gegen die Juden vom kirchlichen Standpunkte aus, im gemeinen Volke regten ſich ſociale Gährungen wider die iſraelitiſche Geldwirthſchaft. Karl IV. ſchützte die Juden als königliche Kammerknechte. Die Tage Wenzel's IV. riefen in Prag ſo manchen Sturm gegen die Judenſchaft hervor (z. B. 1386, 1389); auch in Mähren begegnen wir dieſer Erſcheinung. 1399 traf der erzbiſchöfliche Bann den Unterkämmerer, der ſich der jüdiſchen Kammerknechte annahm. Die Volkswuth war entfeſſelt, die Juden wurden vertrieben, ihre Häuſer zerſtört. Aber ſie behaupteten dennoch ihren Beſtand mit Zähigkeit. Den ſtürmiſchen Volkswünſchen trug im Jahre 1410 Erzbiſchof Konrad mit dem Gebote Rechnung, daß alle zehn Jahre alten Schuldverſchreibungen jüdiſcher Gläubiger null und nichtig ſeien. Die Gefahren für die Juden wiederholten ſich; ſo wurde im Jahre 1422, 1448 die Judenſchaft ausgeplündert. Unter K. Ladislaus Poſthumus wurde die Verbannung der Iſraeliten aus Brünn verfügt (1454). Unter dem Jagellonen Wladislaw, der durch ein Geſetz vom Jahre 1494 den jüdiſchen Geſchäftsbetrieb einengen ſollte, daſſelbe jedoch 1497 wieder aufzuheben ſich bewogen fand, regten ſich 1503 neue Gewaltſcenen des Haſſes gegen die Juden in Prag. 1506 wurden ſie aus Budweis für immer verbannt, und 1507 drangen die Stände in den König, die Juden für immer des Landes zu verweiſen. Dieſer jedoch hatte den Juden im Jahre 1501 einen Verſicherungsbrief für ewige Zeiten ausgeſtellt, und die Stände zwangen ihn, daran feſtzuhalten. Pilſen und Budweis hatten dagegen vom Könige das Recht der Judenverbannung erlangt. Prag blieb der Hauptſitz der Juden; hier bildeten ſie eine bedeutende Gemeinde unter Vorſtehern und Aelteſten. Wo es in Böhmen und Mähren Synagogen als Bethaus und Schule gab, wurden altersher grundbücherartige Vormerke über Eigenthums- und Pfandrechte derjenigen geführt, welche ſich durch die übernommene Verpflichtung für den Bau und die Erhaltung der Synagogen zu ſorgen, das ausſchließliche Recht auf einen Sitz daſelbſt erworben hatten, — die ſogenannten Schulſeſſelbücher.*)

---

*) Vgl. außer den allg. Werken von Grätz und Joſt über die jüd. Geſch.: R. von Herrmann, Geſch. der Iſraeliten in Böhmen v. d. älteſten Zeit bis 1803. Palacky, Dubik (1818). Rößler, Rechtsdenkm. B. u. M.; Tomek, Geſch.

II. Die mittelalterlichen Culturepochen der böhmischen Reichsbildung, insbesondere Böhmens, lassen sich beiläufig in drei gliedern, deren erste mit der Mitte des 12. Jahrhunderts schließt, die zweite mit den Tagen Karl's IV. († 1378) endigt, während die dritte in die Zeit der beiden jagellonischen Könige Böhmens (1471—1526) ausläuft.

In der ersten dieser Epochen, welche aus der „mythischen" Zeit, wie der ehrwürdige und ehrliche Cosmas die Periode vor 894 treffend bezeichnet, in die christliche Přemyslidenherrschaft des 10. Jahrhunderts einmündet, fesseln zunächst die ursprünglichen Ansiedlungsverhältnisse des Slavenvolkes in Böhmen, Mähren, Schlesien den Blick des Culturhistorikers.

Die slavischen Ortsnamen in ihrer ältesten Form zeigen zunächst den Geschlechterverband an in dem Auslaute ici, später ice oder ic, z. B. Branovici, Bohuslavici, Bratřetici, Cernowici. Liutoměřici, Domabořici, Dalešici u. s. w., oder die einstigen Gaustämme, z. B. Charvatici, Slověnici, Dudleby u. A.

Viele spiegeln die vorzugsweise Beschäftigung, z. B. Bečváři (Böttcher), Kováři (Schmiede), Mlynáři (Müllner), Střelci (Schützen, Jäger), körperliche Eigenthümlichkeiten, Bräuche der Ansiedler, oder den Spott der Nachbarn über sie ab, Hlupohlavi (Dummköpfe), Dřevohryzy (Holznager), Suchomasly (Trockenschmälzler); wie überhaupt der Volkshumor, harmloser und derbster Art, auch in der Bildung der Personennamen eine große Rolle spielt. Wie überall, bildete endlich eine Hauptmasse der Namen die Lage der Ortschaften an den Flüssen, in Wald und Au u. s. w., z. B. Lučané (luh = Au), Bukované (buk = Buche), Zarybnici (hinter dem Fischteiche wohnende) u. s. w. Die Burgorte der Stamm- und Geschlechtshäupter, insbesondere der Herzoge, im Lande und an der Grenze, die Oertlichkeiten an wichtigen Fluß- und Straßenstellen, endlich die Klöster, deren wir in Böhmen bis 999 drei (Benedictiner), — mit dem ehrwürdigen Břewnow (993 mit Mönchen aus einem römischen Kloster besetzt) an der Spitze, — im elften Jahrhunderte drei, im zwölften schon dreizehn des Benedictiner-, neun des Prämonstratenser-, drei des Cisterzienserordens zählen (in Mähren drei, darunter Raygern, seit 1048 als Tochterstift Břewnow's), erwachsen zur höhern Bedeutung. Die Kirche vor Allem ist nicht müßig im Erwerben und Urbarmachen wachsender Schenkungen, und

---

Prags; d'Elvert, Gesch. Brünns, u. die anderen Monogr. z. Gesch. des Städtewesens. Galerie der Sipurim, Prag 1847.

die durchaus deutschen Mönche, namentlich die Cistercienser, leiten gemächlich aber wirksam kleine Ströme deutscher Ansiedler in's Land, die sich ebenso in den herzoglichen Pfalzen und auf den Domänengründen anzusammeln beginnen, als später auf geistlich-weltlichem Herrschaftsboden.

Bis in's 9. Jahrhundert reichen die Zeugnisse über den böhmischen Elbe- und Donauhandel zurück; die Leitmeritzer Urkunde von 1057 spricht von griechischen und jüdischen Handelsleuten. Noch ruhen größtentheils die Metallschätze im böhmisch-mährischen Erzboden und warten regerer Belebung; nur die Goldwäschen sind uralt.

Rauh ist das Land, rauh die Bewohner, die Zeit gewaltsam. Die Blut- und Familienrache spriesst üppig; die Steinigung des ehebrecherischen Weibes eines Wršowcen durch die Sippenglieder des Ehemannes geht vor den Augen des ohnmächtigen Bischofs Adalbert vor sich und er erlebt die grause Ausrottung seiner großen Familie der Slavnik durch H. Boleslaw II. († 999) auf den Rath der Wršowcen, welche hundert Jahre später (1108) das gleiche Loos erreicht. Die spärliche Bildung ruht in den Händen des Klerus, der sein Schulwissen aus der Fremde holt. Der älteste Chronist Böhmens aus der wichtigen Uebergangszeit vom Investiturstreite bis zu den Tagen Sobeslaw's I., Cosmas, der Prager Dechant, suchte seine Bildung in Lüttich. Trotz der gregorianischen Kirchenreform darf Cosmas († 1125) seiner Gattin Božena, der treuen Lebensgehülfin, einen warmen Nachruf in seinem Werke zollen, und der Sohn dieser Priesterehe ist Heinrich Zdik, der nachmalige Bischof von Olmütz, für seine Person ein streng kirchlicher Eiferer der neuen Richtung. Die Wenzels-Legenden, das Leben des heiligen Adalbert, die Annalistik des Prager Domherrenstiftes, die Reste der Jahrbücher von Kloster Hradisch in Mähren — bevor es 1151 den Benedictinern entrissen und Prämonstratensern übergeben ward, — sind die bedeutendsten Leistungen einheimischer Geschichtschreibung.

Ueber die volksthümliche, czechische Literatur, d. i. über die Aufzeichnungen slavischer Epik und Lyrik, läßt sich kein sicheres Urtheil fällen, da die Echtheit des Bruchstückes vom „Gerichte Libuša's" (Libušin súd) und der „Königinhofer Handschrift" (Královdvorský rukopis) noch immer nicht gegen schwerwiegende Angriffe erfolgreich vertheidigt und erwiesen werden konnte.

Was sich schon seit dem 11. Jahrhunderte immer entschiedener ankündigt, der Anschluß Böhmens an Deutschland in

dynastischer und Culturbeziehung, man denke nur an die deutschen Heirathen der Přemysliden Boleslaw II., Bretislaw I., Spitihnew II., Konrad I., Bretislaw II., Bořiwoj II. u. s. w. tritt besonders in der zweiten Culturepoche seit Wladislaw II. maßgebend hervor und gipfelt dann seit Wenzel I., dem Gatten der Staufin Kunigunde, und Otakar II. im durchgängig deutschen Gepräge des Hofes in Sprache, Lebensbrauch und Sitte, im Hereinziehen der deutschen Ansiedlerelemente, was der deutsche Adel in Allem und Jedem nachzuahmen beginnt, und seine böhmischen Stippennamen mit deutschen Pradicaten vertauscht (z. B. Rosenberg, Landstein, Riesenburg, Lichtenburg u. s. w.), wie sehr er sich dann auch unter dem letztgenannten Könige schon wider dessen „Deutschfreundlichkeit" und die Privilegien des deutschen Bürgerthums zu stemmen anfing.

Unter Wenzel II. kann man die großen materiellen Leistungen der deutschen Culturarbeit am besten würdigen. Auf breitester Grundlage ruht schon der Bestand des Städte- und Freidorferwesens; der deutsche Bergbau zu Kuttenberg vor Allem liefert dem Könige fabelhafte Summen; das deutsche Recht durchdringt alle Lebensverhältnisse. Dies verräth schon die Masse deutscher Benennungen, die dann im Rechts- und Culturleben eingebürgert bleiben. Man denke nur beispielsweise an jarmak (Jahrmarkt), purkmister, pulkrabi (Burggraf) lantfrit, purkrecht, hantešt (Handfeste), forteyl, falešnik (Falscher), kvalt, kvaltovat (vergewaltigen), šrance (die G. Schranken), hyndrovati, gleyt, fojt (Vogt), šacovat (schätzen), virdung (Viertung), handlovat, kup (Kauf), kšaft (Testament, Geschäft) u. s. w.

Es ist bezeichnend, daß Böhmens Königshof seit Wenzel I. und Otakar II. eine heimische Statte deutschen Minnegesanges, deutscher Epik, abgab, wenn auch die Angabe eines deutschen Minneliedes als von diesem Přemysliden herrührend nicht gut stichhaltig ist und dasselbe mit besserm Rechte dem Enkel, Wenzel II., zugeschrieben werden kann. Ulrich von Turlin widmete Otakar II. seinen Willehlm; dem Sohne Wenzel's II. seine Alexandreis, deren erstes Buch dem Herrn Boresch von Riesenburg besonders zugedacht erscheint. Ulrich von Eschenbach und Heinrich von Freiberg gehören Böhmen an; die Lieder und Sprüche der beiden Sperfogel hangen mit Eger zusammen, das damals allerdings noch deutsche Enklave und kein eigentliches Stück Böhmens war.

Dies konnte nicht ohne nationale Reaction bleiben. Ihr ältester Sprecher ist der sogenannte Dalimil in seiner czechischen Reimchronik (von der Urzeit bis nach 1314), der gegen das Deutsch-

[illegible] und selbst der Fortsetzer der Königssaaler (Zbraslav) Geschichtsquellen, der deutsche Cistercienser, Peter von Zittau, setzt in seinem politisch und culturgeschichtlich bedeutendem Werke, das an Stoffülle die älteren Leistungen eines Vincenz von Prag und Gerlach von Mühlhausen, Zeitgenossen der letzten Jahrzehnte der Senioratserbfolge (bis 1198), und die Fortsetzer des Cosmas (1125—1283) weit überbietet, — nicht bloß die Modethorheiten, das Affenthum der böhmischen Junker in Kleider-, Bart- und Haartracht, sondern auch die Sitte, lieber das Deutsche zu radebrechen, als die eigene Muttersprache zu pflegen. Diese Spannungen entladen sich unter dem ersten Luxemburger Johann in den heftigen Conflicten mit den böhmischen Baronen, und die deutschfeindliche Gesinnung bricht auch in der Geschichtschreibung des Abtes Neplacho durch, welcher ebenso wie Dalimil Otakar's Colonistenfreundlichkeit zum Schaden der Landeseingeborenen herbe tadelt und in der Chronik des Domherrn Franz, welcher im Gegensatze zur Chronik des Peter von Zittau ein wahres Zerrbild der Zeiten Johann's schuf.

Eine Versöhnung der nationalpolitischen Erregungen mit den Interessen der Herrschaft und des Landes bewirkt der landesbürtige Nachfolger Johann's des „Fremdlings" auf dem Throne, Karl, der weltkundige Herrscher, unter welchem unbestreitbar das mittelalterliche Culturleben Böhmens sein goldenes Zeitalter feiert, ebenso wie Mähren das seinige unter der Herrschaft des Bruders Johann Heinrich.

Es ist der Höhepunkt dörflich-städtischen Ansiedlungswesens, gewinnreichen Bergbetriebes, dessen Hauptgebiete uns der „historische Boden" Böhmens (I. Bd., S. 389 ff.) kennen lehrte. Groß ist die Handelsbewegung; mit den Städten des österreichisch-bayerisch-schwäbischen Donauthales (Wien, Regensburg, Augsburg, Ulm), mit dem ostfränkischen Nürnberg, mit Sachsen und dem ganzen niedern Elblande, vor Allem jedoch nach Osten hin über Breslau, und nordwärts an die baltische Küste zu den Hansestädten und südöstlich durch das Teschener Gebiet und den Jablunkauer Paß oder über das mährische Gemärke nach Ungarn, herrscht der regste Verkehr, dessen Herz die Prager Altstadt bleibt. Das gewerbliche Leben gedeiht vielgestaltig, denn derselbe Herrscher, welcher mit Glück die Pflanzung der Rheinrebe um Melnik versucht, zieht aus dem Auslande gewerbtüchtige Leute, selbst Feinledergerber aus Calabrien, orientalische Teppichwirker u. s. w. heran. Das ist die zweite Blüthezeit des reichen städtischen Patriziates, das schon in

den Tagen des bösen Zwischenreiches (seit 1306—1310) in Prag und Kuttemberg keine geringere politische Rolle spielen konnte, als die mächtigsten Feudalherren sie spielten, und jetzt Leute zählte, welche, wie der bekannte Prager Rothlew, einen Reichthum besaßen, der dem der Augsburger Fugger späterer Zeit gleichkam. Diesem materiellen Wohlstande, welcher in Böhmen auf beiläufig 950 Geviertmeilen nach 100 Städten, 300 Märkten, 260 Burgschlössern, 30,360 Dörfern und 170 Klöstern sich vertheilte und ähnliche günstige Verhältnisse in Mähren (1371 gab es hier an 30 landesfürstliche Städte und Märkte) offenbart, standen aber auch die Entwicklungen der Kunst und Wissenschaft ebenbürtig zur Seite.

Schon das Kunstgewerbe wie die Zunftordnungen Karl's IV. offenbaren (Goldschmiede, Schilderer oder Schildmaler und ihre Geschäftsverwandten; Satzung vom Jahre 1348), zeigt diesen höheren Trieb des geschäftlichen Lebens. Die italienische Mosaikarbeit und Glasmalerei blüht. In der Burg Karlstein, diesem Prachtbaue des Luxemburgers, häuften sich die Schöpfungen farbenkräftiger Holztafelmalerei; in vielen Kirchen erstanden kunstgeschichtlich bedeutende Wandgemälde oder Fresken. Meister Dietrich und Meister Niklas Wurmser von Straßburg müssen hier genannt werden, desgleichen Thomas von Mutina (Modena). Eine böhmische Malerschule entwickelt sich, und kein geringer Erfolg begleitet sie in der Holzmalerei und insbesondere in den reichen Miniaturen der kostbaren Pergamenthandschriften jener Zeit. Denkmäler des Erzgusses der Gebrüder von Klussenbach verdienen Erwähnung. Am großartigsten verewigt sich aber die karolinische Kunstepoche in ihren Baudenkmalen. Die herrlichen gothischen Bauten Prags und Karlsteins knüpfen sich an diese Tage und Namen, wie der des Baumeisters Peter Parler (parlier, nicht: Arler) aus Gmünd, Sohn des Heinrich von Boulogne, aus der Kölner Bauhütte, bleiben unvergänglich in der Geschichte der Baukunst; denn Prag, Köln, Kuttemberg erinnern in wichtigen Bauwerken an die Schule dieses Meisters.

Für die Wissenschaft — deren Segen Karl, der Freund Petrarca's, Boccaccios', der Verfasser einer eigenen Lebensbeschreibung, durch die eigene Jugendbildung empfinden lernte, — schuf er als großartige Pflegestätte die Prager Hochschule (1348), die erste und besuchteste im deutschen Reiche und im ganzen centralen Europa. Nach dem Muster der Pariser Universität eingerichtet und in vier Nationen gegliedert, in die bayerische, sächsische, polnische und böhmische, und seit 1360 besser geregelt, zog sie bald aus ganz Europa Schüler heran, deren Zahl zwischen 8—15,000 sich bewegt und für

Prag eine neue Quelle des Wohlstandes und weltstädtischen Lebens wird. Doch gab es schon früher zu Prag und in den anderen Vororten geistliche und Stadtschulen. Karl war Utraquist in Bezug seiner sprachlichen und nationalen Haltung; die slavische Literatur, das slavische Kirchenthum selbst interessirten ihn; aber das Hauptgepräge des Hof- und bürgerlichen Lebens war deutsch; er sah im Deutschen das wichtige Bindemittel zwischen Böhmen und Deutschland, dessen Kaiser er war. Gewiß ist es eine zutreffende Anschauung, wonach die aus der Mischung des Meissnischen und Oesterreichischen gebildete Kanzleisprache der Luxemburger, unter den Habsburgern als Nachfolgern im Reiche, die Grundlage des Neuhochdeutschen abgab.

Es ergreift den Geschichtsfreund mit Wehmuth, wenn er diese Errungenschaften in der dritten Culturepoche verfallen sieht. Selbst wenn man sich bemüht,. den czechisch-nationalen Standpunkt einzunehmen und die gewaltige Kraft Böhmens in den Hussitenkriegen, den mächtigen Aufschwung slavischen Wesens in Gesinnung, Brauch und Sitte anerkennt, — muß man doch den Preis viel zu hoch finden, um den dies Alles erkauft wurde. Wir wollen nicht von dem Vandalismus des Glaubens- und Bürgerkrieges im Bereiche der Kunstschöpfungen sprechen; aber der starke Niedergang des materiellen Wohlstandes, die Schwächung des Bürgerthums in seinen Lebenskräften, die spätere Verknechtung des Bauers und dem gegenüber die Schrankenlosigkeit feudaler Standesansprüche, die Verrohung des Lebens, das Aufgehen aller geistigen Kraft im Glaubensstreite und Gezänke, geht Hand in Hand mit dem unseligen Nationalhasse zwischen Slaven und Deutschen, der der karolinischen Zeit fremd war. Die Czechisirung der Vororte Böhmens, die Prager Altstadt an der Spitze, war weder in materieller noch in geistiger Beziehung ein Gewinn; das zeigt Kuttemberg am besten.

Die Zeiten Wenzel's (1379—1419), die Vorhalle der Hussitenkriege, zehren noch von der bessern Vergangenheit, als deren Ausläufer der wackere Thomas von Stitne betrachtet werden kann, der gemüthvolle Sittenmaler seiner Tage. Ihre geistige Nahrungskraft kam auch Huß und Hieronymus selbst und ihrem Kreise bei ihrem Auftreten zu Statten. Welch' gewaltiger Abstand zwischen dem Universitätsleben Prags vor 1409, in welches Jahr das verhängnißvolle Reformedict Wenzel's fällt, und zur Zeit der Hussitenkriege, als die Hochschule vom Range einer Weltbildungsanstalt zur Stellung einer Landesuniversität und Schlepppträgerin des Kampfes der Leidenschaften herabsank! Wie formlos und ideenarm erscheint

die nationale Geschichtschreibung der hussitischen und unmittelbaren Folgezeit. Selbst Laurenz von Brezowa, der bedeutendste Chronist jener Zeit, theilt diese Schwächen. Wie vortheilhaft sticht dagegen bei allen sichtlichen Mangeln und Voreingenommenheiten die „Geschichte Bohmens“ des Auslanders Enea Silvio ab, des humanistisch gebildeten Weltmannes, und von diesem auslandischen Humanismus borgt der Olmützer Bischof Dubravius (Dubravsky), der Bohme und Zeitgenosse der Jagellonen, die Form des eigenen Geschichtswerkes.

Die in national-politischer Beziehung schwungvollere Zeit des Wahlkonigs Podiebrad (1458—1471) vermochte nicht cultur-geschichtlich bedeutend zu werden, denn ein neuer schwerer Kampf riß das Königthum in seine Wirbel. Am allerwenigsten eignet sich dafur die Jagellonenzeit (1471—1526) mit ihren standischen Wirren und der hoffartigen Alleingewalt des Herrenstandes und der Raub-lust des Klein-Adels, vor Allem in Mähren. Es mag hart und ungerecht klingen, was Enea Silvio uber Mahren im 15. Jahr-hundert sagt, — es sei ein „wildes Land, die Heimath von Dieben. Niemand wurde daselbst fur einen Edelmann gehalten, der nicht vom Raube lebe“ — aber es liegt viel Wahres darin. Am achtung-gebietendsten erscheint die Lebensfahigkeit und Widerstandskraft des von der hussitischen Adelssippe unaufhorlich bedrängten Burgerthums. 1408—1438 hatten die vier Vororte des deutsch-mährischen Städtewesens: Olmutz, Brunn, Iglau und Znaim, mit der Herrenliga harte Kämpfe, und mehr als die Halfte der einst bluhen-den landesfurstlichen Orte erscheint jetzt verarmt, verodet, verpfandet oder sonst veraußert. Deß ungeachtet hielten sich die Deutschstadte aufrecht, den Hochadeligen ein Dorn im Auge und als katholisch dem herrschenden Utraquismus ein Grauel. Der Bauer aber sank in eine Leibeigenschaft, deren Härte den venetianischen Botschaftern des 16. Jahrhunderts auffiel und welche ihre dogmatische Erläuterung in den bezeichnenden Aussprüchen des Tobitschauer Rechts-buches und des Gewitscher Lehnrechtes (právo manské) findet. Dort heißt es, daß die Buße fur den Todtschlag, an 99 Bauern oder 9 Rittern verbrochen, die Hohe der Buße (das alte Wehrgeld, slavisch: hlava = Hauptgeld) nicht erreiche, welche auf den Tod eines Einzigen vom Herrenstande gesetzt ist, und hier findet sich in der Casuistik uber korperliche Beschadigungen die Stelle: „Wenn ein großmachtig Vornehmer, ein Schlechter, einem Wladiken oder irgend einem niedern Ranges eine Ohrfeige geben wurde, dann hat der Schlagende zwei Ohrfeigen und einen Nasenstuber von dem

Geschlagenen zu ertragen. Wenn aber ein Wladika einem Schlechticzen oder ein Bürger einem Wladiken oder Schlechticzen eine Ohrfeige zu geben wagen würde, dann soll dem Schlagenden die Hand augenblicklich abgehauen werden. Wenn aber ein Bauer oder Leibeigener (chlap) einen von den vorgenannten, die über ihm stehen, ohrfeigen würde, dann darf der Geohrfeigte mit diesem Bauer nach Gutdünken verfahren (prout sibi videbitur expedire)."

Das nationale slavische Wesen hatte allerdings im Verkehre, in Wort und Schrift, seit den Hussitenkriegen einen mächtigen Aufschwung genommen (so auch in Mähren besonders seit 1480), aber seine geistigen Früchte konnten — bei aller Kraft und Biegsamkeit der eifrig gepflegten Sprache — unter solchen Verhältnissen weder an humanem Gehalte, noch an edler Form gewinnen, wo keine Anlehnung an den aufstrebenden Humanismus stattfand. Wo er Platz griff, war es die Gelehrsamkeit, welche vom Nationalen den sprachlichen Ausdruck borgte. Nur in der böhmisch-mährischen Brüdergemeinde, in der friedlichen, arbeitsamen Unität, lagen Elemente einer nicht zu unterschätzenden literarischen Cultur volksthümlicher Art. Aber auch da fiel der Schwerpunkt der theologischen Gelehrsamkeit zu.

Dagegen darf die kosmopolitische Bedeutung des böhmisch-mährischen Slaventhums nicht unterschätzt werden. So wie die böhmische Kriegskunst, seit Zižka's Tagen selbständig entwickelt, bis zum Emporkommen der Taktik des deutschen Lanzknechtwesens und der Schweizer Söldnerei, ganz Osteuropa, ja auch das westliche maßgebend beherrscht, erscheinen die böhmisch-mährischen „Brüderrotten" als Kämpen in allen Landen und ihre Führer erlangen mitunter hervorragende Lebensstellungen. Man braucht da nur an Jiskra von Brandeis, an Jan Witowec von Hřeben, an die Führer der schwarzen Legion des Corvinen Matthias zu denken. Böhmische Söldnercolonieen erscheinen im ungarischen Berglande seßhaft und behaupteten lange ihr Kelchzeichen, so im Gömör-Honter Comitate. Viel kommt der Böhme in der Welt herum; ein Doppeldenkmal der Ritterfahrt Leo's von Rozmital, Schwagers K. Georgs, 1465 bis 1467 durch das ganze Abendland unternommen (vgl. II. S. 421), zeigt, wie reich deren Erlebnisse waren und wie sorgfältig namentlich der böhmische Berichterstatter über sie Buch führte.

Noch möchten wir mit einigen Worten des Aufkommens der Buchdruckerkunst in Böhmen, als Signatur des neuzeitlichen Umschwunges der geistigen Cultur, gedenken. Die erste bekannte

Druckerei gründete zu Pilsen ein Nürnberger, um 1474, während umgekehrt vor 1470 Johann Sensenschmidt aus Eger eine Druckerei in Nurnberg errichtete. Der erste, ausgezeichnete Druck der Pilsener Officin lieferte eine slavische Bearbeitung der Chronik vom Trojanerkriege des Guido von Colonna und das neue Testament. Der älteste Prager Druck enthalt die Beschlusse der Utraquisten zu Gunsten der Compactaten, die erste Kuttemberger Incunabel war eine slavische Bibel. 1484 bestand auch in Winterberg eine Druckerei, horte aber hier sowie zu Kuttemberg bald auf. Von den 25 Incunabeln Bohmens entfallen 22 auf Pilsen und Prag. Die Behauptung, der Erfinder der Buchdruckerkunst, Johann Guttemberg, sei ein Bohme, ein Kuttemberger, gewesen, laßt sich nicht rechtfertigen. Auch in Mähren entwickelte sich fruh der Buchdruck und vor Allem in Brunn, wo schon im 15. Jahrhunderte bei St. Peter und St. Johann, dort eine Dom-, hier eine Minoritenschule, durch die Fursorge des Olmutzer Landesbischofs Prothasius, eines Freundes der Wissenschaft und Kunst, bestens gediehen, und überdies noch die Pfarrschule bei St. Jakob — allerdings durch eigenmachtige Verfugung des genannten Kirchenfursten, hinzutrat. Die beiden ältesten Drucke der Brunner Officin sind eine lateinische Anweisung zum Rechtsstudium und der erste, schöne Druck der ungarischen Sammelchronik des Thuróczy, denen sich 1495 das culturgeschichtlich interessante deutsche Buchlein „von allen paden" (Badern), „die von Natur hayß sind", aus der Feder des Meisters Clement von Graz anschloß. *)

*) Literatur. Außer den zum vorhergehenden Abschnitte und den oben, S. 1–6, cit. Werken Palacky, Oesterr. Gesch. I.; Schlesinger, Gesch. Böhmens; Grund's kirchengesch. Arbeiten; Dudik, Gesch. des Benedictinerstifts Raygern; Pekel, Gesch. der Deutschen und ihrer Sprache in Bohmen (Abhandl. d. böhm. Ges. d. W., I. 88 u. 1780) und J. Dobrowsky, Gesch. der böhm. Sprache (edda), Tomek in den památky archeol. a mistop. II. u. s. Gesch. Prags, I. 2.; Ueber die Königinhofer Handschrift die Polemik, besonders von J. Fe[illegible]alik und F. Palacky angeregt. Vgl. Jos. u. Herm. Jireček, Die Echtheit der Königinhofer Hand. frit. nachg. (1862) und das Bezüg. che bei Palacky und Zarafik – Ueber altbohm. Literatur abgesehen vom Handbuche: Sembera, dějiny lit. České, — auch Jerafik, Abh. über altbohm. Lit. in den Sitzungsb. d. Wiener Akad., 25., 26., 29., 30., 32., 33., 36., 37., 39. Bd.; insbesondere: Abh. über K. Wenzel v. B. als deutschen Liederdichter; Gradl, Lieder und Strophe der beiden Wiener Spervogel (1869), Martin, Ueber die mittelhochdeutschen Lieder in Bohmen in der Zeitschrift für deutsches Alterthum, hg. v. Ziemmert; neue Folge IX. 2, S. 107–118 (1877); derselbe giebt die Bibliothek

C. Ungarische Ländergruppe (mit Einschluß Dalmatiens).

I. Geschichte der Verfassung und der äußeren Rechtsverhältnisse.

1) Die ungarische Reichsgesetzgebung. 2) Die Sonderrechte Siebenbürgens, Croatiens, Slavoniens. 3) Comitats- und Immunitätenwesen; die Juden. 4) Die Verfassungs- und Rechtsverhältnisse Dalmatiens. II. Die Epochen der Culturentwicklung des ungarischen Reiches.

Vergleichender Rückblick.

Die ältesten Grundlagen der ungarischen Reichsverfassung sind einerseits das erbliche Herzogthum der Arpáden als „Ersten" unter ihres Gleichen, den Stammhäuptlingen — wie dies Constantin, der Purpurgeborene, als Hauptquelle für diesen Zeitraum

---

der mittelhochd. Lit. i. B. im Verlage des Ver. f. G. d. D. i. B., in Comm. b. Brockhaus (Leipz. 1876), I. Bd., heraus; Palacky, Würdigung der böhm. Geschichtschr. (1830) und Lorenz, Deutschlands mittelalt. Gesch.-Qu., 2. Ausg. — Ueber Karls IV. Culturthätigkeit: Riegger, Mater. z. G. u. Stat. Böhmens. Ueber die Kunstentwicklung Böhmens s. in den Abhandl. der böhm. Ges. d. Wiss. die Abhandlungen von Dlabač (1775), Palacky (1836), Wocel (1845, 1847, 1852, 1853) (vgl. Casop. česk. mus. 1847. II.); Schottky, Die karolinische Zeit ꝛc. (1830), die Arbeiten von Mikowec, Alterth. u. Denkw. Böhmens, I., II. (1858 ff.); Die königl. Burg Karlstein in Böhmen (1858); Legis-Glückselig, Illustr. Chronik v. Böhmen, 1, 2 (1853—1854); Woltmann, Deutsche Kunst in Prag. Ein Vortrag. (Leipzig 1877); Grueber, Die Kunst des M.-A. in Böhmen (1871. ff.); Hübsch, Versuch einer Gesch. des böhm. Handels ꝛc. (1849); Tomek, Gesch. d. Prager Universität (1849); Ungars Abh. vom Zustande der Schulen ꝛc. vor der Errichtung der Hochschule in Prag, in den Abh. d. böhm. Ges. d. W. (1785); Zap, Versuch einer Gesch. d. bild. Künste in Böhmen (1863) (Sep.-A.); Wenzig, Studien über Ritter Thomas von Stitne (1826) und Blicke über d. böhm. Volk, s. Gesch. u. Liter. (1855); Karajan, Ueber den Leumund der Oesterreicher, Böhmen und Ungarn, s. o.; Chlumeczky, Karl v. Zierotin u. s. Zeit (Einl. Charakt. d. 15. Jahrh.); Ueber die Reise Rozmital's s. Horky, Des böhm. H. Leo v. R. u. Bl. Denkwürdigkeiten und Reisen ꝛc. Brünn (1824) 2 Bde. Die Publ. beider Denkmäler von Schmeller i. d. Bibl. des lit. Ver. z. Stuttgart, 7. Bd. (1844), mit Einl. und Indices. Aufsatz v. 1827, in den Jahrb. des böhm. Mus., „Tagebuch der Boten K. Georg's an den franz. K. von 1464." Zur Gesch. d. Buchdruckerkunst: die Abh. von Dobrowsky und Ungar in den Abhandl. d. böhmisch. Ges. d. Wiss., (1782 u. 1795); ferner Mitth. des V. für Gesch. d. Deutschen in B.. (1866), 4. u. 5. Heft.

mit der Bezeichnung μεγας ἄρχων, der „Großfürst" (bei Ibn Dasta: Kend) andeutet, — andererseits die oligarchische Gewalt der Stammhauptlinge (ἄρχοντες = principes), aus deren Kreise wohl die beiden höchsten Würdenträger der altmagyarischen Epoche, nächst dem Großfürsten oder Herzoge, der „Gyula" (bei Constantin: Gylas bei dem arab. Geogr. Ibn Dasta: Dschile; vgl. in der Chronik des Thietmar von Merseburg den Gebrauch des Gylas als Appellativums: Gylas Devir, Gylas Procui) und der „Karchas" (Tarchas im Ges. K. Ladislaus v. 1092) hervorgingen. Die Bedeutung des Karchas: „Richter," steht ziemlich fest. Ueber den Gyula lässt sich schwerer in's Klare kommen; jedenfalls dürfte der Begriff von Unterfürst (regulus) darin stecken. Einen ältern und jüngern Gyula Siebenbürgens, lernen wir als Verwandte Stephan's I. kennen. Es sind analoge Würdenverhältnisse, wie bei den stammverwandten Avaren, deren Großfürst Khakan hieß, während außer ihm noch als Gewaltträger ein Tudun (Sodan) und Jugur auftauchen.

An eine genau geregelte Erbfolge im Herzogshause der Arpáden darf wohl nicht gedacht werden, wenngleich in der Regel der älteste Sohn dem Vater in der Würde gefolgt sein mag, denn gewiß hielten die Vornehmen des Volkes die Befugniß der Wahl innerhalb der erbberechtigten Arpáden fest. Ueberdies werden wir weder unten thatsächlichen Beweisen der collateralen Erbfolge in der Königszeit begegnen. Außerdem ist es bezeichnend, daß der nächste Bruder des Königs nach byzantinischem Zeugniß aus dem 12. Jahrhundert: Kyr (Mein Herr; man vgl. den Monseigneur oder Monsieur des französischen Königthums) genannt wurde. Árpád's Grundvertrag mit den Volkshäuptern und die Reichsverfassung Zoltán's sind Fictionen des Anonymus Belae, auf dessen geschichtsfälschende Erfindungen wir anderorten bereits zu sprechen kamen (s. II., S. 54—57), ebensowenig authentisch und glaubwürdig wie die sogenannte Szekler Chronik, ein Machwerk späterer Zeiten; sie verrathen nur das Bedürfniß, der spätern Monarchie möglichst alte Grundlagen zu geben. Mit der kriegerischen Jugendzeit des Magyarenvolkes waren solche festgegliederten Verhältnisse unverträglich. Bei den erst seit 955 mehr und mehr ruhenden Kriegszügen musste im Volke das Ansehen der Heerführer vorwiegen.

Der Letzte der Herzogsreihe und der erste König des Arpádenhauses, Géza's Sohn, Vajk-Stephan, begründet die christliche Monarchie, indem er, wie sein Zeitgenosse Thietmar, Bischof von Merseburg, erzählt, „durch Gunst des Kaisers (Otto III.) und zufolge der Ermahnung Heinrich's, Herzogs von Bayern (des Zankers,

† 945), als dessen Schwiegersohn bischöfliche Sitze in seinem Reiche gründete und die Krone und die Weihe (vom Papste) empfing". Wir begreifen vollkommen, daß der Ungarnfürst bei dem römischen Stuhle seine Rangerhöhung und Krone nachsuchte, daß Pabst Sylvester II. (Gerbert) sich beeilte, dem Bewerber huldreich entgegenzukommen, und daß bei der persönlichen Stellung des damaligen Kaisers und Papstes zu einander ein bezüglicher Interessenstreit unmöglich war. Stephan vermied so die Vasallenstellung zum deutschen Reiche, in welche Böhmen gerathen war und wider welche sein Verwandter, Zeitgenosse und Mitbewerber in Rom, der Piastenherzog Boleslaw Chrobry, lange ankämpfte, aber er scheute auch den kirchlichen Anschluß an Ostrom oder Byzanz, wie unleugbar auch die Spuren griechischen Kirchenthums im alten Ungarn sind; er blieb unabhängig von der deutschen Kirchengewalt und gewann bedeutende Zugeständnisse des Papstthums in den kirchlichen Angelegenheiten Ungarns, als „apostolischer" König. Daß er sein Reich dem Stuhle Petri als Lehen auftrug, ist ebenso unzweifelhaft, als die vielbestrittene Echtheit der sylvestrinischen Bulle vom Jahre 1000 (vgl. II., 66); dafür aber festigte das Ansehen der Kirche die Erblichkeit des arpádischen Königthums, und die Gegenleistung des „von den Optimaten rechtmäßig erwählten Nachfolgers", wie es in der Bulle heißt, nämlich die bei der Thronbesteigung durch seine Gesandten auszusprechende „Obedienz und Ehrfurcht" gegen den römischen Stuhl war, abgesehen vom damaligen Zeitgeiste, durchaus keine drückende Verpflichtung.

Unter dem Nachfolger Stephan's kam es zu einer Art Concurrenz zwischen dem deutschen Kaiserthum und Rom bezüglich der Oberherrlichkeit Ungarn gegenüber, insbesondere 1044—1046, als sich K. Peter, Stephan's Neffe, förmlich als Vasallen K. Heinrich's III. bekannte, aber zu keinem Conflicte; denn dieser Salier war des Papstthums gewaltig und sandte überdies die ihm von K. Peter übergebene „vergoldete Lanze" als Ehrung nach Rom, um gewissermaßen den Ansprüchen der Curie gerecht zu werden. Doch mit der deutschen Oberhoheit war es bald vorbei, und die päpstliche Lehensgewalt, vom Könige und den Reichsgroßen Ungarns als bloße Form betrachtet, erscheint als ein titularer Anspruch nicht maßgebend für das Wesen der Thronfolge und Königswahl. Allerdings versuchten ein Gregor VII. den Königen Salomo, Gejsa und Ladislaus d. H., ein Urban II. dem K. Koloman gegenüber, im Sinne der sylvestrinischen Bulle die päpstliche Oberhoheit festzuhalten, aber sie brachten es nicht über die formelle Wahrung dieses An-

spruchs hinaus; es kam ihrerseits zu keinem entscheidenden Eingreifen in die Geschicke Ungarns.

K. Béla IV. sah sich durch die Mongolennoth zu einem bedingsweisen Lehenseide an Kaiser Friedrich II. (1241) veranlaßt. Da die Bedingung, Leistung von Kriegshülfe, nicht erfüllt wurde, ließ sich Béla IV. durch den Papst dieses Lehenseides entbinden. Als dann K. Rudolph I. jene thatsächlich und formell gelöste Lehensauftragung Ungarns an das deutsche Reichsoberhaupt wieder hervorsuchte, um nach dem Tode des kinderlosen Ungarnkönigs Ladislaus IV. (1290) das Karpathenreich als „heimgefallenes Lehen" seinem Sohne, dem Habsburger Albrecht I., aufzutragen, erklärte P. Nikolaus IV. dem ersteren durch seinen Legaten, daß der römische Stuhl in dieser Verleihung eine Beeinträchtigung seiner eigenen Rechte gewahren müsse. Am entschiedensten und schroffsten machte P. Bonifaz VIII. das Verfügungsrecht über Ungarn als heimgefallenes Lehen des römischen Stuhles zu Gunsten des Angiovinen Karl Robert gegen den letzten Arpáden Andreas III. und den přemyslidischen Wahlkönig Wenzel (III.) als K. Ladislaus V. geltend, ohne jedoch damit durchzudringen. Auch sein zweiter Nachfolger, P. Clemens V., überzeugte sich durch die Sendung des Kardinals Gentilis, daß die ungarischen Stände Karl Robert nicht als Lehensempfänger des römischen Stuhles, sondern als König ihrer freien Wahl anzusehen gewillt waren, unbeschadet seines seit dem Aussterben des arpádischen Mannsstammes maßgebenden großmütterlichen Erbrechtes.

So schloß sich an die arpádische Erbmonarchie, deren Primogeniturfolge im 12. Jahrhunderte von dem byzantinischen Historiker Kinnamos ausdrücklich geleugnet, im 11., 12. und 13. Jahrhunderte zu Gunsten der Seitenverwandten und zwar der Brüder des verstorbenen Herrschers, ähnlich wie bei den stammverwandten Petschenegen oder Bissenen, wiederholt unterbrochen erscheint (man denke nur an Béla I., Ladislaus I., Ladislaus III. und Stephan IV., Béla III. und Andreas II.) und obschon im 13. Jahrhunderte auch urkundlich betont (Béla IV. heißt primogenitus regis Hungariae und P. Gregor X. beglückwünscht 1272 Ladislaus IV. als im Besitze des Erstgeburtsrechtes), einer gesetzlichen Feststellung entbehrt, — überdies früher durch die wiederholten Zuweisungen eines Reichsdrittheils als Apanagegebietes an die Seitenverwandten des Herrschers eingeengt wurde, — das angiovinische Königthum: durch Erb- und Wahlrecht, und gewinnt einen unleugbaren Aufschwung, wie ihn z. B. das Gesetz vom Jahre

1330 über die Unverletzlichkeit der königlichen Majestät und die Ahndung jedes Hochverraths wider dieselbe, die sogenannte lex regia Karl Robert's und die Machtfülle eines Ludwig I. deutlich offenbart. Er vermag es, die Thronfolge seiner Tochter Maria durchzusetzen, die von den Ungarn als „König" (rex) betitelt erscheint, während ihr Gemahl Sigismund zunächst nur als Beschützer und Hauptmann des Reiches (tutor, capitaneus regni), als Gemahl der Königin, dann als Mitkönig aufgefaßt wird und nach Maria's Tode (1395) um die volle Anerkennung seines Königthums bis zum Jahre 1404 ringen muß. Sein Schwiegersohn und Nachfolger Albrecht wird als Wahlkönig betrachtet und stellt das erste uns bekannte Inauguraldiplom aus. Gleiches gilt von dem Jagellonen Wladislaw I., dem Gegenkönige der Regentenwittwe Elisabeth, Sigismund's Tochter, und ihres Kindes, des Albrechtiners Ladislaus V. (VI.), dessen Erbkönigthum dann seit 1445—46 allgemein anerkannt wurde. Nach dessen Tode tritt 1458 mit Mathias Corvinus das reine Wahlkönigthum in Kraft und die Herrschergewalt in ihren Höhepunkt, von welchem sie unter dem neuen Wahlkönige, dem Jagellonen Wladislaw II., und dessen Sohne Ludwig II. (1490– 1526), wieder heruntergleitet.

Die staatsrechtliche Stellung der Nebenländer der europäischen Krone in der mittelalterlichen Epoche läßt dieselben in verschiedenen Abhängigkeitsverhältnissen erscheinen. Im strengsten Sinne Provinz durch Occupation des Landes seit Ladislaus I., denn Stephan's Eroberung des Landes ermangelt giltiger Beweise, war Siebenbürgen. Durch Unterwerfungsvertrag mit den Zupanen oder Gau- und Geschlechtshäuptern und nicht durch nackte Waffengewalt erworben erscheint das „Reich" (regnum) „Slavonien", d. i. das heutige Croatien-Slavonien, seit Ladislaus I., dem Schwager des Chorwatenkönigs Demetrius (Zwonimir). Wie die Dotationsurkunden des Fünfkirchner Bisthums nachweisen, dehnte erst Ladislaus I. die ungarische Reichsgrenze über die Drau gegen die Save aus, und in den nächsten Verband mit Ungarn traten die Gebiete Požega, Veröcze und Valpo (Valko), die sogenannten „Drautheile" (partes Dravanae), welche auch den zwölf Comitaten „Niederungarns" im Sinne des 15. Jahrhunderts reichsgesetzlich beigezählt werden. Syrmien finden wir seit Stephan II. als eroberte Landschaft einverleibt, als Grenzcomitat ohne jede Sonderstellung. Das eigentliche Croatien, jenseits der Save, und das dalmatinische Küstenland gedieh gleichfalls durch Unterwerfungsverträge als „Reich Croatien und Dalmatien" an die unga-

rische Krone, entschieden seit Koloman, um dann, in seinem Verhältnisse zu Ungarn immer mehr gelockert, im letzten Jahrhunderte des Mittelalters grösstentheils an Venedig zu fallen und in dem binnenländischen Theile (Turkisch Croatien) seit 1526 der osmanischen Eroberung preisgegeben zu sein. Bosnien (mit Rama, Chelm, später Herzegowina), im 12. Jahrhunderte ein „Banat" Ungarns, erscheint Ende des 14. als Vasallenkönigreich Ungarns dem Titel nach, in Wahrheit so gut wie unabhängig, wenngleich Mathias Corvinus den nördlichen Theil desselben für Ungarn festzuhalten suchte und als Titularkönig daselbst den Magnaten Ujlaki bestellte. Als Schutzländer oder Gebiete unter der Oberhoheit Ungarns haben Serbien (Rascien, Serbien), Bulgarien und Weiß- und Schwarzkumanien (Wallachei und Moldau) im 13. Jahrhunderte, insbesondere unter Béla IV. (1235–1270), zu gelten. Vom 14. auf das 15. Jahrhundert zersetzten und lösten sich alle diese Hoheitsverhältnisse, wie dies schon die Gegenanstrengungen Karl Robert's und Ludwig's d. Gr. (1342, † 1382) andeuten und die Zeiten Sigismund's (1395–1437) klar vor Augen stellen. Auch der Vertrag K. Sigismund's mit Georg Brankovič vom Jahre 1426 und dessen Oheime, dem Serbenfürsten Stephan Lazarewič (s. II., 304) vermochte die Geschicke Serbiens, ein Hospodarat unter türkischer Botmässigkeit zu werden, ebenso wenig aufzuhalten, als dies bei der Bulgarei und Wallachei möglich war. Die Anstrengungen der Corvinen Johannes und K. Mathias, das Hoheitsverhältniß Ungarns über Serbien und die Wallachei neu zu festigen, konnten keinen gesicherten Erfolg haben. Unter den beiden letzten Jagellonen, Wladislaw II. und Ludwig II., gingen die Reste der Schutzmachtstellung Ungarns in den Suddonaulandern verloren. Die Moldau neigte sich seit Ende des 14. Jahrhunderts dem Polenreiche zu, das auch Rothrußland, seit Béla III. und Andreas II. vorübergehend von Ungarn besetzt, und von K. Ludwig I. neuerdings beansprucht, 1395 an sich riß. So blieben mit dem Jahre 1526 von den Landern im ungarischen Königstitel bloß das Kongreich Croatien-Slavonien (d. i. das alte Slavonien und das küstenländische Hochlandcroatien) und die Woiwodschaft Siebenbürgen, die dann auch 1527 (1540)—1690 von Ungarn getrennt erscheint, thatsächlich übrig, während alle anderen: Dalmatien, Bosnien, Servien (Rama, Chelm), Bulgarien, Wallachei und Moldau, historische Titelansprüche wurden.

1. Uebergehen wir nun zu den äußereren Rechtsverhältnissen, indem wir mit der Reichsgesetzgebung, be-

[illegible] des Landes Ungarn beginnen. [illegible] lebendig [illegible] der Kirche und Reichs- [illegible] willkürlich [illegible] Hauptbe- [illegible]

[illegible] „[illegible]ungs“ [illegible]

[illegible] Theil dieser [illegible] von ihm [illegible] aus der [illegible] Richard, [illegible] Mag- [illegible] und dem [illegible] des [illegible], [illegible] dieser [illegible] Die [illegible] Erwähnung [illegible] [illegible] willig [illegible] Be- [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible] Fassung [illegible] Sinne [illegible]

[illegible] blieb, [illegible] und des [illegible] Quellen [illegible] des Königthums. [illegible] Sinne [illegible] lege [illegible] Sie [illegible] [illegible] Grundlagen [illegible] werden, [illegible] des [illegible] durch die Ge- [illegible] König des [illegible] notwendig, [illegible]

[illegible] der Sicherheit

stellung des halb vertilgten Christenthums, scheint nicht sicher nachweisbar zu sein. Von Béla I. besitzen wir nur eine Münz- und Marktordnung. Erst Ladislaus I. erschließt in seinen Gesetzen von 1078—1094 den belehrenden Einblick in eine Herrscherthätigkeit, welche die zerrütteten Grundlagen der Verfassung Stephan's I. aufzurichten bemüht ist, die christliche Glaubens- und Kirchenordnung schützt und durch scharfe Strafen den Geist wilder Gewaltthätigkeit bekämpft. Besonders streng erscheint die Sühnung des Diebstahls. Der pflichtsäumige Richter wird zur Strafe wie ein Sklave verkauft und büßt Alles ein, seine Söhne und Töchter ausgenommen. Noch höher muß man die Gesetzgebung Koloman's anschlagen; nur müssen wir bedauern, sie bloß aus den ziemlich lückenhaften und unbeholfenen Auszügen des Mönches Alberich zu kennen. Als Grundzug der Legislation Koloman's erscheint die Absicht einer den geänderten Verhältnissen angepaßten Wiederherstellung der Staatsordnung Stephan's I., insbesondere der Besitzverhältnisse, der Comitatsverfassung, des Ständewesens und der Majestätsrechte. Die Satzungen über Gerichtswesen verrathen das Reformbestreben Koloman's zu Gunsten einer möglichst gleichförmigen Ordnung des geistlich-weltlichen Gerichtswesens in den Provinzialsynoden. Offenbar hatte Stephan diese Einrichtung der deutschen Nachbarschaft entlehnt. Im Untersuchungs- und Beweisverfahren zeigen die Satzungen Koloman's einen wesentlichen Fortschritt. Bemerkenswerth unter den Strafgesetzen bleibt die Satzung über „Heren und Zauberer" (de strigis et maleficis). Allerdings scheint der richtigere Wortlaut zu sein: „Von Heren und Zauberern, die es nicht sind (qui non sunt), geschehe keine Erwähnung", — statt, wie es gemeinhin gelesen wird, „weil es solche nicht giebt" (quia non sunt), immerhin zeigt auch in dieser Fassung das Gesetz eine beachtenswerthe Rücksichtnahme auf den Mangel eines zureichenden Thatbestandes und die Häufigkeit falscher Beschuldigungen in dieser Richtung. Die geistliche Gerichtsbarkeit erscheint erweitert und genauer festgestellt, wie dies auch einer Epoche entsprach, in der wir zwischen dem ungarischen Königthum und dem römischen Stuhle ein Concordat (1106?) abgeschlossen finden, wonach im Allgemeinen die Krone der geistlichen Investitur der Prälaten entsagte, aber bei der Wahl, Absetzung und Übersetzung kirchlicher Würdenträger und in Hinsicht der Auftragung der Regalien an letztere ihren Machtkreis festhielt.

Eine neue bedeutende Lücke in den auf uns gekommenen Reichsgesetzen reicht bis über die Mitte der Herrscherzeit Andreas' II.

Selbst aus der für die innere Entwicklung der inneren Verhältnisse Ungarns wichtigen Epoche Béla's III. (1174—1196) erhielt sich nichts. Wir erfahren nur, daß dieser in Constantinopel erzogene Arpáde das schriftliche Rechtsverfahren mehr einzubürgern sich befliß und gewiß auch die byzantinischen Anschauungen von der Machtfülle des Herrscheramtes mit auf den Thron brachte.

Es bildet somit die bekannteste aller Satzungen, die goldene Bulle Andreas' II., Ungarns magna charta libertatum von 1222, den Ausgangspunkt unser Betrachtungen. Sie ward unter ähnlichen Verhältnissen erzwungen wie das Privilegium des englischen K. Johann's (ohne Land) im Jahre 1215, nur mit dem wesent-

lichen Unterschiede, daß in England das Baronat die Zugeständnisse der Krone entrang, während hier in Ungarn als Reformpartei der Reichsadel und der Klerus, den Thronfolger Béla an der Spitze, erscheint, welcher die drückende Willkür der Magnaten und höchsten Reichswürdenträger und die finanzielle Mißwirthschaft des schwachen Königs bekämpft, ihn aus den Händen einer gemeinschädlichen Oligarchie reißen und die ständischen Rechte ebenso als die Besitzrechte der Krone wahren will. Die einunddreißig Artikel der goldenen Bulle lassen sich nach fünf Hauptgesichtspunkten gliedern. Der erste betrifft die politische, judicielle und financielle Reichsverwaltung. Alljährlich am Stephanstage (20. August) soll in Stuhlweißenburg unter dem Vorsitze des Königs ein Reichs- und Gerichtstag abgehalten werden (§ 1); es wird die Gerichtsbarkeit des Palatins und Hofrichters (judex curialis oder curiae regis) gleichwie der Comitatsgrafen geregelt, die vom Könige aus Geldnöthen so oft beliebte Verpachtung der Münz-, Salz- und Steuerämter an Ismaeliten und Juden verboten und diese Ämter dem Adel vorbehalten. Gäste (hospites) und Freunde dürfen nicht ohne Genehmigung des Reichsrathes (consilium regis) mit Landesämtern begabt werden. Der zweite Gesichtspunkt ist der Schutz der persönlichen Freiheit des Adels, der Nation im politischen Sinne, gegen jede Verhaftung ohne gerichtliches Verfahren und Urtheil, eine Habeascorpusacte Ungarns (§ 2). Die Besitz- und Erbrechte der Einzelnen gegenüber der Befugniß der Krone, Schenkungen zu machen und Heimfälle einzuziehen, finden ihre Feststellung in einer dritten Reihe von Bestimmungen; damit hängen die Normen über die Giebigkeiten an die Krone, über die Steuerfreiheit der Reichsadligen und des Klerus (§ 3) zusammen. Sehr wichtig erscheinen die Satzungen über die Heeresfolge (im § 7). Ihm zufolge giebt es einen doppelten Heerbann, den allgemeinen, später insurrectio generalis genannt, bei Reichsgefahr, durch fremden Angriff, auf eigene Kosten und den königlichen Heerbann im engern Sinne für auswärtige Kriegszüge, zu welchem die Reichsedelleute (servientes) und Comitatsinhaber (qui comitatus habent) nur für Sold mitzuziehen verpflichtet sind. Der vielberufene einunddreißigste Artikel endlich behandelt das Zwangsmittel des bewaffneten Widerstandes gegen einen Verfassungsbruch der Krone, das verhängnißvolle Insurrectionsrecht. Er lautet wörtlich: „Sobald aber Wir (d. i. der König) oder einer Unserer Nachfolger in irgend einer Zeit dieser Unserer Anordnung zuwiderhandeln wollte, so haben gemäß dieser Vollmacht ohne Gewärtigung der Hochverrathsstrafe (sine nota alicujus infidelitatis), sowohl die Bischöfe als die anderen Würdenträger (Jobagiones; im dreißigsten Artikel erscheinen als solche vier: der Palatin, der Banus, der Hofrichter des Königs und der Königin), und die gesammten und einzelnen Edeln des Reiches, die Gegenwärtigen und Zukünftigen, das immerwährende Recht, Widerstand und Einsprache wider Uns und Unsere Nachkommen zu erheben (resistendi et contradicendi Nobis et nostris successoribus in perpetuum facultatem)."

Wir begreifen, daß Andreas II. die Durchführung dieses wichtigen Reichsgesetzes zu vereiteln beflissen war, und daß andererseits die Kirche, des Königs in vielen Dingen mächtig (1232 schloß Andreas II. mit dem römischen Stuhle ein neues

Concordate, eine revidirte und abgeschwächte goldene Bulle durch den Entwurf des Reichsgesetzes vom Jahre 1231 zur Geltung bringen wollte. Hier erscheint z. B. der Palatinstand in den Wahlwiener Reichs- und Gerichtsorgen mit der Befugniss, die Rechte der „Armen" zu vertreten; ein besonderer Nachdruck wird auf die Besitzrechte und den Schutz der geistlichen Unterthanen gelegt. Was aber als Hauptmoment in die Augen springt, ist die Schlussbestimmung, welche an die Stelle des Insurrectionsrechtes als Wahr gegen Contumanzbruch der Krone den Bannfluch des Gran er Erzbischofs und Reichsprimas setzt. Es darf nicht Wunder nehmen, wenn die weltliche Standeschaft an der goldenen Bulle festhielt und die Revisionsurkunde von 12 1 der Zeit stets ab. Sie wurde auch in die officielle Sammlung der Reichsdecrete im Corpus juris nicht aufgenommen.

Das Reichsgesetz Bélas IV. von 12 7 stammt aus einer Epoche, in welcher der so energische und reformlustige König, derselbe, welcher die Reichsadeligen zwang, seine Verfügungen nicht wie bisher stillschweigend, sondern förmlich entgegenzunehmen, durch die Nachwehen der Mongolenkatastrophe, insbesondere aber zufolge des beklagenswerthen Zerwürfnisses mit seinem Mitgeborenen und Mitregenten, dem „jüngern Könige" Stephan (V.), gezwungen wurde, sich den Forderungen des Reichsadels nachgiebiger zu beweisen. Allerdings heisst es im Eingange, es handle sich wesentlich um die „Erhaltung der Freiheit des heiligen Stephan auf Bitten des Reichsadels, der königlichen Dienstmannen (servientes regales)."

Die wirrenvolle Zeit Ladislaus IV. (1272–1290), hinterliess uns kein Reichsgesetz, da die Beschlüsse der Ofener Synode eine Reformarbeit des päpstlichen Stuhles als Oberlehnsherrn Ungarns sein sollten und deshalb auch auf den Widerstand des Königs stossen mussten. Dagegen bietet die Herrscherthätigkeit Andreas' III., des letzten Arpáden, zwei Reichsgesetze von 1291 und 1298, welches letztere der vorliegenden Fassung nach allerdings richtiger in die Zeit Karl Robert's gestellt werden soll. Beide Gesetze, namentlich wie die Einleitungen besagen, erscheinen als Heilmittel für anarchische Zustände, wie sie der Parteikampf grossog, als Wiederherstellungen verfassungsmässiger Zustände und Strafmittel gegen die immer üppiger wuchernden Gewaltthaten der Mächtigen und Gesetzverächter, wider die „schweren Verbrechen" (die actus majoris potentiae). Aus den Tagen der Angiovinen Karl Robert, Ludwig I. und Maria (1308–1395) erhielten sich spärliche Denkmale von Reichssatzungen. Als eigentliches Reichsdecret – wenn wir von dem Hochverrathsgesetze Karl Robert's (der lex regia des Jahres 1330) und seiner Münzordnung aus dem Jahre 1342 absehen, hat die wichtige Satzung Ludwigs I. zu gelten, die nicht blos eine Bestätigung der goldenen Bulle von 1222 bietet, sondern durch zwei neue Bestimmungen vom höchsten Belange ist, nämlich durch die Beschränkung der Freizügigkeit des Grundholden (nach 1298 besonders in Schutz genommen) zu Gunsten der patrimonialen oder gutsherrlichen Gewalt und durch die Feststellung der verfassungsmässigen Freiheit als eines der ganzen Reichsadelschaft eigenthümlichen und gemeinsamen Reichsbesitzes (omnes veri nobiles regni una et eadem libertate gaudeant). Es entsprachen diese Zugeständnisse der angiovinischen Lehensmonarchie, welche den gesammten Adel, die „Nation" im politischen Sinne,

bei gutem Willen für die financiellen und militärischen Forderungen der Krone erhalten will. Das Reichsgesetz von 1384 ist eigentlich nur eine Bestätigung des vorgenannten.

Die bewegte Zeit K. Sigismund's des Luxemburgers (1395—1437) ist nicht arm an Reichsgesetzen. Die sechs Decrete dieses Königs von 1404, 1405 (2), 1411 und 1435 (2), abgesehen von dem nur angedeuteten Temesvárer Decret von 1398, haben vorzugsweise Amnestievorschriften (1404), die Hebung des königlichen Städtewesens als politischen Standes, die Wiederherstellung der Freizügigkeit des Bauers (1405), Strafgesetze (1405), Regelung des Abgabenwesens (1411), der Rechtspflege (1435) und die Reform des Heerwesens, der Insurrection, im Auge (1435). Mit dem letztangeführten Gesetze steht der wichtige Entwurf vom gleichen Jahre über die seit den Angiovinen eingeführte Verpflichtung geistlicher und weltlicher Würdenträger zur lehensmäßigen Gefolgschaftsstellung (Banderialmiliz, von bandiera = Banner, daher Banderialisten = Bannerherren), die Gliederung des königlichen Heeres und die Reichsfestungen im Zusammenhange.

Das Decret K. Albrecht's des Habsburgers von 1439 erscheint streng genommen als Inauguraldiplom zu Gunsten der ständischen Rechte und Freiheiten, andererseits als eine Summe von Verordnungen über die Bedeutung des Palatinates, die Banderialverpflichtung, die Generalinsurrection, Ämtervergebung, Abgaben- und Münzwesen. Die Satzungen aus der Zeit der Regentschaft Elisabeth's, der Tochter Sigismund's (1440—1442), und des jagellonischen Wahlkönigs Wladislaw I. (1440—1444) fanden später keine Aufnahme in die officielle Sammlung des Corpus Juris. Die Decrete Wladislaw's sind nichts desto weniger rechtsgeschichtlich wichtig, abgesehen von dem Theile, der als Bestätigung früherer Decrete zu gelten hat, durch die Wahrung des königlichen Oberaufsichtsrathes (placetum regium) den päpstlichen Bullen gegenüber (vgl. die scharfe Verordnung Sigismund's von 1404 wider die bullati), Einschränkung der geistlichen Gerichtsbarkeit in Unterthanssachen, Verpönung aller Gewaltacte und Wiederherstellung der Freizügigkeit der Grundholden.

Die reichsständischen Satzungen der Zeit nach dem Tode dieses Jagellonen bis zur Uebernahme der Regierung durch den Albrechtiner Ladislaus P. (1444—1452) verrathen 1445, 1446, 1447 deutlich genug das Bestreben der Landesvertretung, nicht nur die Reichsverwaltung, die Rechte der Gubernatur und der Reichsvertheidigung zu ordnen, sondern auch aus der Sachlage für die eigene privilegirte Stellung ausgiebigen Nutzen zu ziehen. Die Decrete Ladislaus' P. (1452, 1454) drehen sich um die Anerkennung der ständischen Freiheiten und die Regelung der brennendsten Frage der Reichsvertheidigung gegen den Erbfeind, den Türken. Den Charakter des ständischen Zwischenregimentes trägt das Reichsgesetz vom Januar 1458, als Michael Szilágyi, der Oheim des Corvinen Mathias, die Reichsverweſung führte. Dem gegenüber beweisen die sechs Decrete der glänzenden Herrscherepoche des Letztgenannten (1462, 1464, 1471, 1478, 1481, 1486), welche im Corpus Juris ihren Platz fanden, und die acht anderen, welche darin übergegangen erscheinen, wie es der König von eiserner Willenskraft verstand, den Forderungen der Stände ge-

recht zu werden (z. B. durch die Beschränkung der Freizügigkeit des von ihm contrahirten Bauernstandes) und doch die eigenen Rechte zu wahren. In die Periode des Reichsverfalles unter den beiden Jagellonen Wladislaw II. und Ludwig II. (1490–1526) fallen zahlreiche Gesetze, zeugen an Zahl, und zeigen an deren an welchen Wunden das Reich krankte, und wie ohnmächtig die Gesetzgebung dem selbstmörderischen Parteihader und Standeseigennutze gegenüberstand. Eine traurige Wichtigkeit behauptet das Reichsgesetz von 1514, das über den Bauernstand, als Anlass des Dózsa'schen Aufstandes die strenge Leibeigenschaft (mera et perpetua servitus) verhängte.

Den zweiten Haupttheil des ungarischen Corpus juris bildet das dreitheilige Rechtsbuch des angesehensten Juristen der jagellonischen Schlussepoche des ungarischen Mittelalters und der Zeiten Zápolya's, Stephan Verbőczy (geb. um 1460 zu Verbőczy im Ugocsaer Comitate, 1525 Palatin, Kanzler und Locumtenens K. Zápolya's, † als Christen-Richter zu Ofen 1542), das sogenannte Tripartitum Verbőczyanum. — Seit 1504 wurde immer nachdrücklicher das ständische Begehren nach einer systematischen Bearbeitung des ungarischen Rechtes laut. 1514 legte Verbőcz seine Arbeit dem Reichstage zur königlichen Bestätigung vor. Die Sache verschleppte sich jedoch, obschon das Werk von Zehnmannern geprüft und thatsächlich vom Könige sanctionirt wurde, — und so ließ Verbőczy im Jahre 1517 zu Wien auf eigene Kosten sein Werk drucken. Dasselbe ist nach dem Vorgange der Institutionen des römischen Rechtes in drei Theile: Personen-, Sachenrecht und Rechtshandlungen (de actionibus) und eine Vorrede (Prologus) gegliedert. Welches Ansehen und welchen ausgedehnten Gebrauch binnen sechsunddreißig Jahren dies Rechtsbuch erlangte, beweist die amtliche Aeußerung der Siebener Commission, welche um 1553 unter den Auspicien K. Ferdinand's I. ein viertheiliges Rechtsbuch (Quadripartitum) zu Stande brachte. Schon 1545 war zu Wien eine zweite Auflage des Tripartitum erschienen; ihr folgten im 16. Jahrhunderte noch fünf weitere Ausgaben. Bis zum Jahre 1800 lagen zwanzig Editionen vor.

2. Die Sonderrechte Siebenbürgens beziehen sich auf die Freibriefe und Satzungen der drei Nationen des Landes: Magyaren, Székler und Sachsen. Streng genommen kann von einem Statutarrechte nur bei den Széklern und Sachsen gesprochen werden, da für die Magyaren Siebenbürgens die allgemeine ungarische Gesetzgebung maßgebend war und eigentlich nur von adeligen Congregationsbeschlüssen in inneren Angelegenheiten die Rede sein konnte. (Solche fanden vorzugsweise in Torda, z. B. 1288, 1342, 1347

u. s. w. statt.) Das Statutarrecht der Székler umfaßt eine verhältnißmäßig geringe Anzahl von Privilegien, darunter das wichtigste von K. Mathias aus dem Jahre 1473 zu Gunsten der Abgabenfreiheit der Székler und über das Verhältniß der beiden unteren Ständeklassen (Primipili und pixidarii) zu der höchsten (Primores, vgl. 1. Bd., S. 564), — und Satzungen der Székler Stuhl-Versammlungen (z. B. von 1451 zu Vásárhely, 1505 zu Udvarhely, 1506 zu Agyagfalva).

Am reichsten entwickelte sich das Statutarrecht der Sachsen Siebenbürgens; zunächst der Hauptansiedlung in der Hermannstädter Provinz. Die ältesten Freiheiten der flandrischen Ansiedlung unter K. Gejsa II. († 1161) liegen nicht vor; dafür bietet der große Freiheitsbrief K. Andreas' II. vom Jahre 1224 die eigentliche Grundlage des staatsrechtlichen Daseins der Deutschen Siebenbürgens. Seine sechszehn Artikel erklären alle Sachsen dieses Gebietes als Ein Volk unter Einem selbstgewählten Richter, dem Königsrichter oder Sachsengrafen von Cibinium oder Hermannstadt; beschränken die Abgaben an die königliche Kammer auf einen Jahreszins von 500 Mark nach der von K. Béla III. festgesetzten Geldwährung; setzen als Heerbannspflicht die Stellung von 500 Mann innerhalb des Reiches, von 100 Mann außerhalb desselben, bei persönlicher Kriegsfahrt des Königs, andernfalls von fünfzig Mann fest; räumen den Sachsen die Freiwahl ihrer Pfarrer, Mauth- und Zollfreiheit, das Nutzungsrecht auf Wald, Wasser und Kleinsalz ein; erklären die Unveräußerlichkeit des Sachsenbodens und beschränken die Last der Beherbergung des Königs und seines Woiwoden, als Landesbeamten Siebenbürgens, auf ein bestimmtes Maß. — In dem Reichsdecrete K. Andreas' III. vom Jahre 1291 beziehen sich einige Artikel auf die Rechte und Pflichten des Sachsenadels Siebenbürgens als der gleichen mit denen des anderweitigen ungarischen Reichsadels. Karl Robert bestätigte 1317 das Andreanum von 1224; die neuen Satzungen dieses Freibriefes erhöhen den Kammerzins von 300 auf 1200 Mark; dafür entfällt jede weitere Besteuerung, jeder Zollzwang und die Heerbannspflicht außerhalb der Landesgrenzen. Diese Bestätigungen wiederholten sich z. B. 1366, 1441, 1453 .... Im Jahre 1369 verlieh K. Ludwig auch den beiden Stühlen Medgyes (Mediasch) und Selk (Schelk) die Hermannstädter Freiheit.

Das zweite Hauptgebiet der Sachsen Siebenbürgens, das Burzenland oder der Kronstädter Distrikt, erlangte seine dem Andreanum nachgebildeten Freiheiten im Jahre 1353 durch K. Lud-

wig I., den besondern Gönner der Sachsen, der sie beispielsweise in einer Urkunde vom Jahre 1370 die „erhabenen Saulen" des Reiches nennt. Die Freiheiten des dritten Sachsengaues Transsylvaniens, des Rosnerlandes oder der „Grafschaft" Bistritz, gewannen seit den Communen wichtige Grundlagen in den Privilegien des „Gubernators" Johannes vom Jahre 1453 und seines Sohnes K. Mathias vom Jahre 1461 und 1463. Darin wurde die Solidarität ihrer Interessen mit denen der sieben Sachsenstühle gewahrt und die Abgaben und Heerbannspflicht unter Berufung auf die Satzungen K. Sigismund's festgestellt.

Von besonderer Wichtigkeit erscheinen aber die Urkunden, welche die Behandlung gemeinsamer Angelegenheiten seitens der drei Nationen bezeugen, z. B. die Beschlüsse vom Jahre 1357 der Magyarencongregation zu Torda, der Széklerversammlung in Udvarhely und des Sachsentages zu Hermannstadt in der gleichen Sache; vor Allem aber die Unionsurkunden der „drei Nationen" Siebenbürgens von 1437, 1459 und 1506, Angesichts der gemeinsamen Gefahren und Bedürfnisse in den Versammlungen zu Kápolna, Mediasch und Schaßburg ausgefertigt.

Die besonderen Rechte Slavoniens im ursprünglichen mittelalterlichen Sinne (später Croatien Slavoniens) äußern sich zunächst in Bestimmungen der Reichsdecrete, sodann in einzelnen königlichen Freibriefen, andererseits Generalcongregationen des Adels und ihren Beschlüssen, ohne daß uns förmliche Statutarrechte vorlägen. So findet sich z. B. im 41. Artikel des Reichsdecretes vom Jahre 1291, daß der Banus von ganz Slavonien die Adeligen der Drautheile (Valpó, Verocze, Pozsega) in keiner Weise heimsuchen und bedrücken solle. Die Satzungen von 1444, 1458 regelten die wichtige Marderfellabgabe (mardurinae) Slavoniens; im Decrete K. Mathias' von 1472 wird die Reichsfreiheit des Adels Ungarns und Slavoniens bestätigt u. s. w. — Zu den besonderen Freiheitsbriefen zählt Karl Robert's Urkunde von 1325, wonach die Einwohner des „Banates Slavoniens" der ausschließlichen Jurisdiction des Banus unterworfen erscheinen und von Niemandem vor ein anderes Gericht geladen werden durften. — Die Spuren der ständischen Congregationen reichen bis in den Anfang des 13. Jahrhunderts (um 1218) zurück. Vom Schlusse desselben mehren sie sich, insbesondere als Slavonien die Partei der angiovinischen Throncandidatur nahm. Besonders häufig werden sie seit dem Schlusse des 14. Jahrhunderts, in der bewegten Epoche

Sigismund's, zur Zeit des Banates Grafen Hermann's II. von Cilli.*)

3. Die beiden Hauptkreiſe, in denen ſich das Staatsleben des ungariſchen Reiches bewegt, ſind das Comitat (Geſpanſchaft) und die von deſſen Amtsgewalt ausgenommenen Bezirke und Körperſchaften oder die Immunitäten. Das Comitat, magyariſch megye (in älterer lateiniſcher Form: mega), erwuchs theils aus den bei der Invaſion der Magyaren vorgefundenen Zupen der pannoniſchen Slaven, theils aus den durch die Beſitzergreifung des Landes gebildeten Anſiedlungsbezirken der einzelnen Stammgeſchlechter (nem = generatio). Für die erſtere Thatſache ſprechen die ſlaviſchen Grundformen einer Reihe von Comitaten (z. B. Zemlun = Zemplén, Novigrad = Neográd, Nitra, Byhor = Bihar, Krasna, Bezprêm = Veſzprém u. A.) und insbeſondere der Umſtand, daß die magyariſche Benennung des Comitatsvorſtandes: Fö-ispan, „Obergeſpan", unſtreitig mit dem ſlaviſchen župan zuſammenhängt. Da nun die aus der ſlaviſchen Epoche herſtammenden Geſpanſchaften in der Regel eine „Burgſtadt" als Vorort hatten und die von den Magyaren geſchaffenen Comitate derſelben auch nicht entbehren konnten, ſo erſcheint dann der Ausdruck vármegye (vár = Burg) im Magyariſchen typiſch für Comitat.

Die älteſte beurkundete Geſchichte der ungariſchen Comitate zeigt dieſelben bereits in jener Form, welche K. Stephan I. den fränkiſch-deutſchen Gaugrafſchaften nachgebildet, nämlich als Burggrafſchaften (vármegye), als adminiſtrative, judicielle und militäriſche Amtsbezirke (daher auch parochia genannt), mit einer oder mehreren königlichen Burgen als Mittelpunkten. Wir haben dabei an zwei Klaſſen von Comitaten zu denken, an ſolche, wo der

---

*) Literatur. Außer den S. 6 angef. Werken: P. Szlemenic's Geſch. unſerer Geſetze vom Anbeginn unſeres Reiches bis zum Ausſterben der Arpáden und 2. A. unter den Königen aus gemiſchten Häuſern (magyariſch: im 6. u. 7. Bde. der Jahrbücher: évkönyvek — der ung. Ak. d. W. [1845, 1846]); Czech, Die Inauguraleide und deren urkundliche Spuren unter den Arpáden, ebenda 3. Bd. (1838); Knauz, Die goldene Bulle (magyariſch: im 9. Bde. des történelmi tár (1861); F. Schwab, Die Stellung des Königthums unter Koloman, dem päpſtlichen Stuhle und der ungariſchen Verfaſſung gegenüber. Programm des Gymn. zu Kaſchau i. Ungarn (1858). Büdinger, Ein Buch ung. Geſchichte (1058—1100) (1866); A. Puſztay, Die Ungarn u. ihr Nationalweſen, I. (einz. Band).

Comitatsgraf oder „Obergespan" (comes, comitatus, parochianus) und der Burggraf (comes castri, curiae regis, curialis) als der über- und untergeordnete Gewaltträger unterschieden werden müssen, und an jene, wo der Comitatsgraf zugleich Burggraf war, Burgbezirk und Gespanschaft mit einander zusammenfielen. Die erstere Klasse von Comitaten muß als die maßgebende gelten, als die der eigentlichen Gespanschaften.

Das Comitat, die Gespanschaft, schloß in sich Grundbesitz zweifacher Natur: Privatherrschaften und Krongüter. Erstere gliederten sich in das Erbgut weltlicher Herren (bona hereditaria, später avita genannt) und in den Besitz der Kirche (bona ecclesiarum); letztere bestanden aus: 1) den zu den königlichen Comitatsburgen gehörigen Grundstücken (terrae, praedia castri), 2) dem Pfalz- oder Domänengute der Krone (bona regis vel reginae, possessiones curiae regiae) und 3) jenen Ländereien, welche bei der ersten Besitzergreifung unvertheilt blieben und die, als ihm zur Verfügung gestellt, der König durch Schenkung und Einweisung (donatio et statutio) an ärmere Edelleute oder an Gemeinfreie vergabte, die dann in der Regel dem Stande der Edeln einverleibt wurden, gegen Verpflichtung der Treue und des Gehorsams und vor Allem der königlichen Heerbannsfolge. Das waren also die „geschenkten Güter des Comitatsadels" oder des königlichen Dienstadels, der „Rittersleute" des Königs (bona donataria servientium, militiae regis, filiorum sancti regis Stephani), denen sich die zum erblichen Nutzgenusse der Burgländereien gegen die Verpflichtung der Vertheidigung dieser Burgen gelangten Adeligen (jobagiones castri, milites castri, Burg-Jobagionen, Burg-Krieger oder Ritter) unmittelbar anreihen lassen. Der Chronist Kéza, der im 13. Jahrhunderte schrieb, bemerkt über Letztere ausdrücklich: „Die Jobagiones castri sind nämlich arme Adlige, denen über ihr Ansuchen der König Grundbesitz gab von den Burgländereien, damit sie die Burglehen und die Burg in Kriegszeiten vertheidigten".

Dieser territorialen Gliederung des Comitates als Amtsbezirkes entsprechend haben wir, mit besonderer Rücksicht auf Koloman's Gesetzgebung, folgende Standesklassen zu unterscheiden: 1) die Kirchenfürsten und hochadeligen Großgrundbesitzer (optimates, proceres, seniores, magnates), in der Kategorie „höhere Reichsstände" (regnores) zusammengefaßt; 2) den donatarischen Comitatsadel, die Reichsedelleute; 3) die adeligen Burgmannen, die Burgmiliz; beide letzteren Klassen bilden den Kern der Mittelklasse, der sogenannten Minores; 4) die persönlich und dinglich Freien (liberi), mit eigenem

Haus und Hof, welche Koloman, der Wiederhersteller der Einrichtungen K. Stephan's, von der Zinszahlung der acht Denare befreite. Zwischen diesen Gemeinfreien und den unterthänigen Leuten bildeten sich Mittelklassen bedingt-freier Leute, und zwar 5) die Burgbewohner (cives castri), entweder zum Kriegsdienste (exercituatio) und zu Staatsfrohnen (opus) oder als Entgelt dafür zur Zahlung von acht Denaren (pro libertate et opere, d. i. für den Genuß der persönlichen Freiheit und anstatt der Frohnen; auch liberi denarii genannt) verpflichtet. Zu ihnen müssen wir auch die Anwohner der königlichen Pfalzen oder Höfe stellen, die mit der dem Slavischen entlehnten Bezeichnung udvornici (dvur = Hof), „Hofhörige" versehen erscheinen. 6) Die königlichen „Gäste" oder Ansiedler (hospites, accolae regis), entweder zum Kriegsdienste oder zu acht Denaren verhalten; 7) die königlichen Freigelassenen (liberi a rege) mit vier Denaren besteuert, denen in Bezug der Abgabenpflicht die „freien Gäste" (hospites liberi) und die Slaven gleichgestellt werden, „die auf fremden Ländereien oder Gütern arbeiten". 8) Die Freigelassenen privater Herren, insbesondere die „unbehausten Beisassen" (civiles exdomarii, magyarisch Sellyer, später zsellyér genannt). Die Gemeinfreien und diese Mittelklassen gehören der allgemeinen Kategorie der „Gemeinen" (Vulgares, magyarisch: köznép) an. Dieser müssen auch 9) die persönlich und dinglich Unfreien, Leibeigenen oder Sklaven (servi, mancipia, magyarisch: rab und szolga, vgl. das slavische sluga, der „Hörige"; zusammengesetzt: rabszolga) aller Arten zugerechnet werden.

Ebenso wie in Deutschland und in der böhmischen Reichsgruppe haben wir als Ursachen unfreier Lebensstellung: Unterjochung der ursprünglichen Bewohner, Kriegsgefangenschaft, Verlust der Freiheitsrechte durch Verbrechen, gänzliche Verarmung oder freiwilliges Aufgeben der Vollfreiheit durch Eintritt in Dienst und Schutz des Andern — uns vor Augen zu halten. Jedenfalls ist anzunehmen, daß in Folge der Occupation Ungarns durch die Magyaren die Masse vorzugsweise slavischer Landleute zu grundunterthänigen Bauern, Haus- und Hofhörigen, der magyarischen Eroberer wurden, während der slavische Adel sich mit den neuen Herren vermischte, abgesehen von jenen namentlich nordwärts gelegenen Gebirgslandschaften, welche erst später occupirt, in der Hauptmasse der Bevölkerung nichtmagyarisch blieben — und, wo sich die hergebrachten Verhältnisse, nur theilweise gewandelt, auch in der magyarischen Epoche forterbten. Haufen von Kriegsgefangenen wurden als Grundholden und Hausleibeigene angesiedelt. Dazu trat, als sich das erobernde Volk dem

Friedens- und Culturleben bequemte, aus ihm selbst ein gemeinfreier Bauernstand, der im Laufe der Zeiten immer mehr der Grundunterthänigkeit verfiel, und die oben erwähnten ihrer Freiheit verlustig gewordenen oder sich ihrer selbst begebenden Elemente aufnahm.

Andererseits wirkten Ursachen der gleichen Art, wie solche in den beiden anderen Ländergruppen zu Tage treten, auf die Zersetzung der Unfreiheit, auf die Heranbildung der früher aufgezählten Mittelklassen halb- oder bedingtfreier Leute und insbesondere auf die Herstellung vertragsmäßiger Zustände der Grundunterthanschaft, als deren wichtigster gesetzlicher Ausdruck die Freizügigkeit des ungarischen Bauernstandes (libera migratio colonorum) angesehen werden muß. Volkswirthschaftliche und financielle Interessen, das Bedürfniß des Königthums, maßgebend für seinen Begründer Stephan I., die Nähr- und Wehrkraft eines großen, dünn bevölkerten Reiches zu stärken, die Einnahmen der Krone zu steigern und die großen Burgländereien, Pfalz- oder Domänengründe ertragsfähiger zu machen, führten zu massenhaften Ansiedlungen ausländischer Culturförderer und Arbeitskräfte, der „Fremdlinge oder Gäste", vorzugsweise bayerischer, flandrisch-niederdeutscher und sächsisch-mitteldeutscher Abstammung, die unter gesetzlich günstigeren Verhältnissen angesiedelt werden mußten. Das Gleiche thaten die reichbegüterten Kirchen und auch die weltlichen Großgrundbesitzer aus eigenstem Interesse, und dieses Colonatsrecht mußte auch auf die einheimischen bäuerlichen Verhältnisse eine günstige Rückwirkung üben.

Hier soll noch einer dritten Betrachtung Raum gegeben werden. Gerade so wie in den beiden anderen Ländergruppen die Ministerialität, das Dienstverhältniß, alle Schichten der Bevölkerung oder Ständeklassen bis an die Stufen des Thrones durchdrang, war es auch in Ungarn der Fall. Der analoge Ausdruck für Ministerialität wurde in der magyarischen Sprache das Jobagyonat. Ursprung und Bedeutung des Wortes Jobágy (jobagio), das seit K. Béla III. im urkundlichen Gebrauche auftaucht, ist trotz aller bisherigen Versuche nicht endgültig aufgehellt; die Erklärung durch jobb-ágy, „besseres Lager" = „bessere Herkunft", genügt, abgesehen von der Schwierigkeit, diese Erklärung durchzubringen, schon darum nicht, weil die ältere Schreibung des Wortes joubagy (ioubagio latinisirt) damit nicht gut stimmt. Die entschieden glücklichste Deutung ist die, welche in dem Worte eine Zusammensetzung aus jó (ältere Schreibung jou. gut) und bagya = bátyá (gegenwärtig: Bruder, Landsmann; ursprünglich vielleicht Mann im socialen Sinne)

erblickt; somit jóbagy als „bonus vir“ im mittelalterlichen Sinne, Mann von guter Lebensstellung, auffaßt, was für die Annahme des hierbei maßgebend gewordenen Begriffes dienstlicher Lebensstellung spricht. Insbesondere entwickelt sich unter Koloman die Ministerialität. Eine alte Quelle (der II. Anhang zur Chronik des Kéza) sagt daher auch: „König Koloman hat die in Dienstverhältnissen befindlichen Leute (conditionarii) so vielartig gestaltet (ad tantas maneries variavit)“. Die Thatsache, daß die höchsten Hof- und Landesbeamten: Palatin, Banus, Hofrichter des Königs und der Königin u. s. w. „Jobagionen“, später „Barone“, als Prädicat führen, ebenso wie die adeligen Burgmannen; daß von besitzlosen Jobagionen die Rede ist, Jobagionen der Kirche, Jobagionen des Königs und der Königin in Burgstädten angeführt, auch die fremden Ansiedler so benannt werden, und endlich, nachdem diese Bezeichnung während des Mittelalters in all' den obigen Fällen und Anwendungsarten geschwunden, Jobágy, die Gesammtbenennung des grundunterthänigen Bauers bleibt; jobágyság soviel wie Unterthanschaft besagt, während paraszt mehr den Bauer im physischen, socialen Sinne als Ackersmann im Auge hat, unterstützt ausgiebig diese Auffassung. Die wachsende Bedeutung der Ministerialität zeigt sich aber auch darin, daß der donatarische, dem Könige lehensmäßig verpflichtete Adel allgemach die Masse des Reichsadels, der Nobiles, Vornehmen im allgemeinen Sinne ausmacht und in der goldenen Bulle von 1222 kurzweg als Dienstmannen (Servientes) bezeichnet erscheint, andererseits die beiden Klassen des Hochadels als Barones und Comites regni, d. i. als Reichswürdenträger und Gespanschaftsgrafen (Obergespäne), gegliedert auftreten, und der Ausdruck Comes = Graf, Richter, genau so wie in Deutschland ebenso gut die obersten Gewaltträger (comes palatinus, comes curiae, comes comitatus) als auch den Dorfrichter bezeichnen konnte.

Wir haben nun der Amtswirksamkeit des Comitats in seiner ältesten Organisation und der geschichtlichen Wandlungen seines Wesens zu gedenken.

Wir sprechen hier von den eigentlichen Comitaten oder Gespanschaften, nicht von den königlichen Burg- oder Pfalzgrafschaften, deren es mehrere in einem Comitate geben konnte. Der Comitatsgraf oder „Obergespan“ ist der administrative politische Vorstand, der Einnehmer der königlichen oder staatlichen Gefälle (Regaleinkünfte), der Oberrichter der Gespanschaft, im Namen des Königs, der, wie die Gesetzgebung Koloman's nachweist, bei dem häufigen Wechsel seines Aufenthaltes auch selbst im Comitate als oberster

Richter erscheint, oder durch seinen Pfalzgrafen, den Palatin, eine missatische Gerichtsbarkeit ausüben läßt, — und endlich der Führer des Comitatsheerbannes. Als Stellvertreter in dieser Amtswirksamkeit, wie einen solchen auch andere Reichswürdenträger hatten, erscheint der ursprünglich vom Comitatsgrafen frei ernannte Vicecomes oder „Untergespan" (magy.: alispán).

Von einer Reihe der Abgaben an die Krone, welche im Großen und Ganzen mit den gemeindeutschen und böhmischen königlichen Gefällen oder Regalien sich zusammenstellen lassen, oder eigenthümlich sich gestalteten, wie die Rauchfangsteuer (füstpénz. denarii fumarii), dann Portalsteuer, hatte der Comitatsgraf einen bestimmten Antheil (ein Drittheil durchschnittlich); das Uebrige lieferte er in bestimmten Terminen der königlichen Kammer ab, an deren Spitze wir dem Magister Tavernicorum. magyarisch: tárnok-mester, Schatzmeister (dem Slavischen entlehnt), begegnen. Gegen Ende des Mittelalters taucht auch ein Reichsschatzmeister (Thesaurarius) auf. Kammerbeamte (Camerarii) verschiedener Art besorgten die einzelnen Zweige der Finanzverwaltung.

Zum Behufe der Comitatsgerichtsbarkeit erstand bald eine Gliederung der ganzen Gespanschaft in Gerichtsbezirke (districtus. magyarisch: járás) mit bestimmten Malstätten oder „Stühlen" (szék), welche Bezeichnung für die politische Eintheilung des Sachsen- und Széklerbodens Siebenbürgens maßgebend wurde und bei den ungarischen Slovaken das Comitat selbst bezeichnete (stolica). Der Deutschungar nannte auch die dem Ober- und Vicegespan untergeordneten Vorsteher dieser Gerichtsbezirke Stuhlrichter, während als magyarische Benennung szolga-biró (szolga = slavisch: sluha = Diener, dienender Richter, ursprünglich im Lateinischen: judex pedaneus. megalis) erstand.

Wie in den deutschen Gaugrafschaften und in den böhmisch-mährischen Zupen oder Kastellaneien gewahren wir in den Comitaten Ungarns allgemach die oberste Amtsgewalt, also die Obergespanschaft, als Ehrenamt und Einnahmequelle in den Händen mächtiger Magnaten, nicht selten auch in bischöflicher Hand, wie dies bei dem Graner Comitate ständig blieb. Sie wird in der Regel erblich und nicht selten förmlich dynastisch, zum Schaden des Bedrückungen ausgesetzten Comitatsadels und der Kirche. Uebergroße Schenkungen, Verpfändungen, Veräußerungen königlicher Burgen und Pfalzgründe an jene Reichsgroßen oder aufstrebende Günstlinge fürstlicher Huld schwächen das Vermögen der Krone, mithin die Staatsgewalt, zum Vortheile einer überwuchernden Oligarchie.

Aber es fehlt nicht nicht an reformirenden Rückschlägen, die das alte Gleichgewicht wieder herstellen. Auch die gefreiten Bezirke und Städte, die Immunitäten, deren gleich unten gedacht wird, äußern ihre, die ursprünglichen Comitatsverhältnisse wesentlich zersetzende Wirkung. Nichts desto weniger überdauert das Gespanschaftswesen das Mittelalter, es erscheint an dessen Schlusse als autonomer Adelsbezirk, dessen eigentliche Leitung in den Händen des jetzt aus dem Mittel des Gespanschaftsadels gewählten Vicegespan ruht, und wir sprechen noch in der Gegenwart von der Comitatsverfassung Ungarns, auch tragen die Comitate noch im Großen und Ganzen dieselben Namen wie in den Tagen Stephan's I. und seiner Nachfolger, wenn wir auch eine Anzahl der alten Comitate (ursprünglich im 11., 12., 13.—16. Jahrhundert: 72) und Comitatsnamen vermissen.*)

Uebergehen wir zu den Immunitäten.

Bisthümer und Klöster erscheinen in Bezug ihres geschlossenen und reichsgesetzlich vor jedem Eingriffe geschützten Besitzes als Immunitäten; aber von der Gerichtsbarkeit des Comitats waren ihre Hintersassen oder Unterthanen nur theilweise und zwar in civilgerichtlichen Fällen befreit, was ja auch beim Reichsadel der Fall war, dagegen blieb in der Regel dem Comitate die Criminalgerichtsbarkeit über die Kirchen- und Klosterleute. Die geistlichen Personen selbst waren den geistlichen Gerichten zugewiesen, also vollkommen exemt von weltlicher Gerichtsbarkeit und nur als Inhaber weltlichen Gutes und Reichssassen der königlichen Jurisdiction unterworfen. Die privilegienmäßig am meisten bevorzugte Reichsabtei war die vom Martinsberge (Monast. Scti. Martini de s. monte Pannonie).

Als gefreite oder privilegirte Districte lernen wir

---

*) Literatur. Außer den S. 6 angegebenen Werken: Pfaler, jus georgicum r. Hung. (sehr gründlich) (1820); Palugyay, Megye alkkotmány (die Comitatsverfassung) (1844); Perger, a magyar hazája régenten (1831) (mit c. Abb.); Botka's Abh. über die Comitate im Budapesti szemle (1865), II. Heft, und in den „Századok"; die Untersuchungen von Mátyus über das Zeitalter des Anonymus und die damalige Landesverfassung. Das schon citirte und bei aller Formlosigkeit stoff- und gedankenreiche Werk von F. Krajner unterzieht das Comitatswesen einer selbständigen und scharfen Untersuchung. Vgl. auch seine Abhandlung a magyar nemes jószág stb. (Das ungarische Adelsgut in seiner Natur bis zum Zeitalter Verbőczy's mit Hinblick auf das ausländische Recht (1843), worin d. Vf. zu beweisen sucht, daß der ungarische Reichsadel kein echtes Eigengut, sondern nur den erblichen Nutzgenuß geschenkten Grundes, also nur ein dominium utile von Hause aus, zufolge k. Dotation, besaß.)

in der mittelalterlichen Epoche unter geistlicher Herrschaft, die Graner Prädialisten- oder Lehensmannen-Bezirke von Vaska, Verebély, Bacsa u. A. kennen. K. Béla IV. schuf zwei privilegirte Bezirke, den von Turopolje zwischen der Save und Kulpa und den der zehn Lanzenträgerorte in dem Zipser Comitate, als Gebiet einer gefreiten königlichen Lehensmiliz, meisthin das „kleine Zipser Comitat" genannt.

Auch die alteingewanderten Petschenegen oder Bissenen (Bessenyö) standen als „königliche Leute" mit ihren eigenen Grafen und Richtern unter Oberaufsicht des Palatins. Die seit 1239 angesiedelten Kumanen oder Polowczer (vgl. das magyarische Palócz) erhielten als Kunen und Jászen (Bogenschützen) eine besondere Stellung unter dem Palatin als ihrem Obergespan und Richter.

Von besonderer Wichtigkeit erscheinen jedoch die königlichen Freistädte und Freidörfer.

Wir haben in der nachstehenden Erörterung dreier Hauptklassen freistädtischer Bildungen zu gedenken, solcher, die sich in der ältesten Zeit auf königliche und bischöfliche Pfalzorte mit gemischter Bevölkerung zurückführen lassen; solcher, wo ausschließlich die deutsche Ansiedlung für die Entwicklung deutschen Freithums maßgebend wurde, und endlich jener, die von Hause aus deutsche Freidörfer, eine Genossenschaft gleichberechtigter Gemeinden mit städtischer Freiheit darstellen. In Bezug der Rechtsbildung werden wir bei den ersteren ein gemischtes Recht mit vorzugsweise süddeutscher Grundlage, bei den anderen insbesondere sächsisches Recht, beziehungsweise flandrisches Recht, maßgebend sehen.

Wir beginnen mit der ersten Gruppe, ohne dann jene Eintheilung als festes Schema betrachten zu wollen. Es sind zunächst die Bisthumssitze Ungarns, Gran an der Spitze, die ursprüngliche Arpádenresidenz — denn hier thronte H. Geisa, der Vater Stephan's I. — Neutra, Weßprim, Csanád, Fünfkirchen, Raab, Bács, Kalocsa, Erlau, Waizen, Großwardein und dazu tritt Stuhlweißenburg, die Krönungsstadt der Könige und der ältere Vorort Ungarns, bevor dies Alt-Pesth oder Ofen wurde, — an denen wir die erste Entwicklung eines größeren national gemischten Gemeinwesens beobachten können. Doch nur einzelne von diesen Pfalzorten zeigen den Fortschritt von bescheidenen Anfängen höriger Bürgerschaft und Grundunterthänigkeit zum freistädtischen Wesen.

Voran geht Stuhlweißenburg (Alba regalis, Székesfehérvár). Die Stadtfreiheiten Stuhlweißenburgs kennen wir, auffällig genug, nicht aus dem ursprünglichen Freiheitsbriefe dieses Vorortes selbst, sondern vielmehr aus den Privilegien der Bürgergemeinden, welche damit belehnt wurden, also Stuhlweißenburger Recht erhielten, wie z. B. Neutra (1258), Raab (1271), Eisenstadt (1279) und zwar hier als Musterrecht in allen nicht besonders verzeich-

neten Fällen, Szatmár (1230), dessen deutscher Vorort „Némety" bereits als bayerische Colonie der Gattin Stephan's I., Gisela, Ende des 10. Jahrhundert gilt, u. A. Auch einzelner Rechte Stuhlweißenburgs wird gedacht, z. B. in der Urkunde Béla's IV. von 1238 für Tyrnau bezüglich der Zahlung des königlichen Stadtzinses (tributum), und der Handelsfreiheit, wie dies noch in Stadturkunden des 14. Jahrhunderts der Fall ist. Die Grundzüge der Stuhlweißenburger Freiheiten tragen deutsches, verzugsweises süddeutsches Gepräge; denn an bayerische Colonisation muß bei ganz Westungarn diesseit der Donau in erster Linie gedacht werden. Aus der wichtigen Urkunde K. Andreas' II. für den Klosterort des heiligen Benedict an der Gran vom Jahre 1217 geht hervor, daß damals der Stuhlweißenburger Freiheit (libertas civium Albensium, Albensis) bereits ebenbürtig die Pesth-Ofener zur Seite stand, die libertas Budensis. Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts tritt überhaupt diese Doppelstadt in den Vordergrund, und der Einblick in den Freiheitsbrief von 1244 zeigt deutlich die Uebereinstimmung des Pest-Ofener Stadtrechtes mit dem älteren von Stuhlweißenburg. Komorn z. B. erhält 1265 Ofener Freiheit; in der Gnadenurkunde Karl Robert's für Oedenburg (1317) erscheinen Stuhlweißenburg und Ofen als Musterrechts-Orte neben einander. Das Ofener Recht entwickelte sich zu einer umfangreichen Compilation, welche, in den Tagen K. Sigismund's (um 1421) abgeschlossen, auch eine ausführliche Satzung „von der Kaufleut und aller Handwerker Rechten" liefert.

Für West-Ungarns Bergland gewann früh die Bedeutung eines Musterrechts die Freiheit von Karpfen (libertas Carponensis) und ihr reiht sich dann seit der Mitte des 13. Jahrhunderts die Schemnitzer (libertas Banensis) an, um so tonangebender, je stärker dabei die Geltung dieses letztgenannten Ortes als blühender Bergstadt in's Gewicht fiel. Die Rechte von Karpfen, welche wir nur aus einer Bestätigungsurkunde des Jahres 1244 kennen, zeigen keinerlei wesentliche Abweichung vom Stuhlweißenburger und Ofener. Auch die freidörfischen Grundlagen des Schemnitzer Rechts liegen vor dem Jahre 1244, allein seine eigentlich maßgebenden Bestimmungen verrathen eine so greifbare Nachbildung des Mährisch-Iglauer Stadt- und Bergrechtes, wie an anderer Stelle schon angedeutet wurde, daß wir sie als ein abgeleitetes oder herübergenommenes Statut der Mitte des 13. Jahrhunderts zuweisen müssen.

Im ostungarischen Berglande taucht Kaschau seit 1261 als gefreiter Ort urkundlich auf und als er unter Andreas' III. zur eigentlichen geschlossenen Freistadt geworden, erscheint die mit Mauern umgebene Stadt im 14. Jahrhunderte nicht bloß als politischer Vorort des ganzen Gebietes, sondern auch mit seinem Rechte als Musterort für manche Bewidmungen; so für die deutschen Nachbargemeinden: Eperies, Bartfeld, Zeben im Sároscher Comitate, Lublau in der Zips; während Kaschau selbst 1347 ein Marktprivilegium mit Ofener Freiheit empfing und Bartfeld im Jahre 1370 in die Zahl der königlichen Städte aufgenommen erscheint, mit ausdrücklicher Bemerkung, daß es die Rechte mit Kaschau und Ofen theile.

Eine eigenthümliche Mischung von Rechtszuständen muß sich in Gran entwickelt haben, wo wir das Wesen einer bischöflichen Stadt mit dem Streben

der Bürger nach freistädtischen Gerechtsamen nicht selten im Zusammenstoß gewahren und als „Bürger" Italiener [Latini] und Armenier, neben königlichen Hofhörigen in der Vorstadt, auftauchen sehen. Für freistädtische Einrichtuugen sprechen Urkunden des 13. Jahrhunderts z. B. die vom Jahre 1280; auch K. Ludwig I. begünstigte sie. Deutsche Bürgerelemente finden sich beispielsweise in der Urkunde von 1320 bezeugt. Zu den älteren und ausführlicheren Stadtrechtsurkunden zählen noch die für Fünfkirchen (1235), Beregszász (Luprechtháza) von 1247 und Felszász („Halbsachsen") vom Jahre 1272, letztere zwei Orte im Bereger und Ugocsaer Comitate.

Von besonderer Wichtigkeit erscheint jedoch die Urkunde des letzten Arpáden für Preßburg (1291). Die Stadt begann als uralter königlicher Burgort, dessen Anwohnern bereits 1165 die Freiheit vom Burgdienst gewährt wurde. In der Urkunde von 1291 heißt es nun, daß der König den nach ihrer Zerstreuung wieder vereinigten „Gästen" von Preßburg die Freiheiten der königlichen Stadt in Allem und Jedem verleihen wolle.

Eines der hervorragendsten Gebiete freistädtischer Entwicklung auf dörfischer Grundlage und zugleich ein privilegirter District, eine Immunität, nach Art des Sachsenlandes Siebenbürgens, begegnet uns in dem Zipser Sachsenboden, dessen historische Natur an anderer Stelle ausführlichere Würdigung fand (I., 523—529). Wir haben es hier nur mit den Rechtsdenkmälern zu thun. Sie sind in dreifacher Beziehung für uns belehrend. Einmal bieten sie die besten Aufschlüsse über den Rechtsbestand königlicher und privater Freidörfer, welche nach Schulzenrecht (jure scultetiae) gegründet waren, sodann tritt uns eine geschlossene Körperschaft oder Einheit von vierundzwanzig königlichen Orten, „Städten" (universitas XXIV. opp. regalium Scepusii) mit Grund und Boden gleichberechtigt entgegen, in der wir auf älterer, verschollener flandrischer Grundlage mitteldeutsches, sächsisches Colonistenthum und Rechtswesen ausgebildet finden, — und endlich haben wir es da mit einem förmlichen deutschen Landrechte zu thun.

Als bedeutende Schulzenprivilegien erscheinen in der Nachbarschaft die von Pudlein (1244, 1256, 1289), Gniesen (1286), die wir mit dem von Solyomkö (1295) am Zips-Gömörer Gemärke und Gybe (Geib) in der Liptau von 1265 am besten vergleichen können. Die Zugeständnisse an einen solchen Ortsgründer oder Colonisator und dann Erbschulzen sind dieselben, wie wir ihnen z. B. in den schlesischen und böhmisch-mährischen Urkunden begegnen und ebenso gleichartig die Rechtsverhältnisse der Gemeinden. Der Pudleiner Erbschulze Heinrich erhält in der Bestätigungsurkunde von 1289 die Befugniß, den nach „deutschem Rechte" gesetzten Colonistenort nach dem Rechte von Krakau und Sendomir zu verwalten; denn die Scultetie war eine Schöpfung Boleslaw's von Kleinpolen und seiner Gattin Kunigunde, der Tochter K. Béla's IV. von Ungarn, auf ihrem Leibgedinge. Er erhält bestimmte Nutzungsrechte: Mühlrecht, Fleischerei u. s. w. zu ausschließlich erblichem Betriebe. Die Ansiedler leben nach „Magdeburger Rechte" mit zehnjähriger Abgabenfreiheit, nach deren Ablaufe die Zahlung eines Grundzinses eintritt. Der Schulze hat auch den höhern Gerichtsbann über Verbrechen, von dessen Wändeln oder Bußen die

Grundherrin zwei Drittheile, der Erbschulze ein Drittheil bezieht. In der Regel fehlt diesen Erbschulzereien die höhere Gerichtsbefugniß; sie verfügten bloß über die niedere Jurisdiction der gewöhnlichen grundherrschaftlichen Dorfgerichte.

Die gemeinsamen Freiheiten der vierundzwanzig Regalorte des Zipser Sachsenlandes kennen wir in der ursprünglichen Gestalt aus dem Freibriefe K. Stephan's V. vom Jahre 1271. Hier wird als Jahreszins die Summe von 300 Mark Silber, die königliche Heeresfolge mit fünfzig Mann festgesetzt. Die Zipser haben das Recht der Eigenwahl ihres Richters oder „Grafen", der Freiwahl ihrer Pfarrer; Eigengerichtsbarkeit unter dem Schutze des Königs; Fisch-, Jagd-, Waldrodungs- und Erzbaurecht. Vorort und königliche Freistadt ersten Ranges wurde Leutschau, wie der wichtige Gnadenbrief Karl Robert's vom Jahre 1317 für das Zipser Sachsenland besagt. Als Nebenbuhlerin Leutschau's ersteht Käsmark, dessen älteste Freiheit vom Jahre 1269 einen bedeutenden Markt voraussetzen läßt. Hier erscheint, neben dem Ortsrichter oder Meier, für den höheren Gerichtsbann über Diebstahl, Zehent, Blutdinge und Münze der königliche Richter, mit zwei Drittheilen von den Bußgeldern, während ein Drittheil jenem zufällt.

Die Rechtsgewohnheiten der Zips als Landrecht erwachsen zur Zeit K. Ludwig's I. in schriftlicher Abfassung als sogenannte „Willkür der Sachsen in dem Zips", oder, wie man es auch nennt, als „Leutschauer Rechtsbuch". Um das Jahr 1370 abgeschlossen, zählt dies Landrecht 93 Artikel, in denen wir ebenso gemeinsächsischen Grundsätzen als deutlichen Analogieen mit dem siebenbürgischen Statutarrechte begegnen. 1505 erschien ein Zusatzartikel, in Folge eines gemeinsamen Beschlusses der eng verbündeten „Fünfstädte": Kaschau, Leutschau, Bartfeld, Eperies und Zeben, welche drei letzteren sich im Jahre 1347 ausdrücklich die „Zipser Freiheit" bestätigen ließen; 1516 eine weitere Ergänzung und 1566 ein „jüngeres Landrecht" dazu, wie es sich auszugsweise im Göllnitzer Formelbuche vom Jahre 1574 findet.

Göllnitz zeigt sich seit 1276 als königliche Freistadt und Vorort eines zweiten privilegirten Bezirkes im Süden des Zipser Sachsenbodens und des gleichnamigen Comitates, den wir als die „Gründe" oder „Gründner Orte" bei der Schilderung des historischen Bodens Ungarns kennen lernten (I., S. 512 bis 513). Seine Rechtsurkunden weisen schon auf die Tage K. Béla's IV. zurück. Es besaß neben dem Bannmeilenrechte auch eine höhere Gerichtsbarkeit in bergrechtlichen Fragen und erscheint im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts als Montan-Oberhof für die Grubenorte des ostungarischen Berglandes: Schmölnitz in den Gründen, den nächstbedeutenden Ort, Iglau im Zipser Lande, Rudnok, Jászó, Telkibánya in der Abaujvárer und Rosenau in der Gömörer Gespanschaft.

Für das nordöstliche Ungarn hatte im 14. Jahrhunderte die „Freiheit" von Groß-Szöllös in der Ugocsaer Gespanschaft die Bedeutung eines Musterrechtes, so z. B. für die Marmaroscher Colonistenorte: Visk, Huszt, Técsö und Hosszumezö. Szöllös selbst hatte schon unter Andreas II. deutsche Colonistenelemente.

Für den Zusammenhang der Stadtgemeinden Ungarns, als deutscher Ansiedlungsorte, mit dem Auslande in rechtshistorischer Beziehung, haben wir mancherlei Anhaltspunkte. Die Zipser Sachsen holten ihre Rechtsbelehrungen zu Magdeburg oder Breslau; in Sillein war Teschner, also auch Breslau-Magdeburger Recht heimisch. 1379 verbot K. Ludwig I. den Gebrauch fremden Rechtes zu Gunsten des heimischen, und die Silleiner nahmen die Freiheit von Karpfen an; kehrten aber wieder 1382 mit königlicher Bewilligung zum Teschner Rechte zurück, um dasselbe zwei Jahre später abermals mit dem Karpfner zu vertauschen. K. Sigismund's Reichsgesetz von 1405 (4. Artikel) verbot ein- für allemal jede Rechtsberufung an das Ausland. Dennoch blieben die Fäden des Zusammenhanges gezogen und mindestens suchten die Deutschen Ungarns ihre Belehrung in deutschen Rechtsbüchern nach.

Ein Zipser Rechtsbuch, noch aus dem Jahre 1628, in Kirchdrauf, dem ältesten Vororte der Zips, bewahrt, beweist, daß man den Sachsenspiegel, das Magdeburger Schöffenrecht, das „Kaiserrecht", das Leipziger Schöffenrecht — im lebendigen Gebrauche hatte, und auch das Landrecht der Siebenbürger Stammgenossen zu Rathe zog. Das Kaschauer Rathsarchiv besitzt ein Exemplar des Schwabenspiegels und zwar vom Jahre 1430 aus der Kategorie der „regelmäßig" abgefaßten und verkürzten Bearbeitungen.

Kaschau stand überdieß mit Ofen, der Stadt mit süddeutschem Rechte, im innigen Verkehre; sein Rathsschreiber Cromer copirte im 16. Jahrhunderte das Ofener Stadtrecht, welches vielfach auf dem Schwabenspiegel fußt. Nichts desto weniger müssen wir bei dem politisch-rechtlichen Verbande Kaschau's mit Leutschau und den Schároscher Schwesterstädten, bei seiner tonangebend mitteldeutschen, sächsischen Bevölkerung zunächst an den Gebrauch des sächsischen Rechtes denken, wie dies insbesondere die Notizen der Protokolle über die „gehegten Dinge" und die Rathsordnung der Kaschauer vom Jahre 1404 darthun, ein in seinem Idiome und inhaltlich bedeutsames Stück, das seine sächsische Heimbürtigkeit nicht verleugnen kann und die Sprache des schlesischen Landrechtes von 1356, ebenso wie der Zipser Willkür von 1370 redet. Die Göllnitzer nahmen in ihre Rathsordnung die ersten XIX Artikel der Kaschauer wörtlich auf.

Wenden wir uns Siebenbürgen zu. Ueber das flandrische, d. i. niederrheinische Ansiedlungsrecht der ersten Colonisten in den Tagen K. Gejsa's II. (priores Flandrenses) haben wir in kirchlichen Urkunden der Jahre 1191—1199 nur Andeutungen, nicht Aufschlüße, wie bedeutend wir auch diese Colonisation annehmen müssen, da der Bericht über die Einkünfte des Arpáden Béla III. von 1184—1186 besagt, er bezöge von den „fremden Gästen Ultrasylvaniens" 15,000 Mark (!?) Zinsung. Als „erste (deutsche) Ansiedler" des Landes bezeichnet eine Urkunde K. Andreas' II. vom

Jahre 1206 die Ansassen von Rarako, Chrapundorf und Kemes (primi hospites regni); das wären also noch vorflandrische Colonisten, und die Ortsnamen verweisen vielleicht auf das Alpenland Oesterreichs als Heimath der Fremdlinge, da Orts- und Gegendbenennungen wie Krakau (Steiermark), die vielen Graben (in Ober-Oesterreich, Kärnten, Nieder-Oesterreich, Grabendorf in Steiermark) und Ramsau (Oesterreich und Steiermark) Analogieen bieten, überdies z. B. der alte von den Mongolen hart heimgesuchte Ansiedlungsort Torotzko, laut Bestätigungsurkunde des letzten Arpáden vom Jahre 1291, „von österreichischen Leuten aus Eisenwurzel" gegründet wurde, die man für den Zweck der Eisenhüttenindustrie (pro ferri fabricis) in's Land berief. Ein alter Deutschort war auch Rüetel, wie schon eine Urkunde 1204 bezeugt, und ebenso die lange vor der Mongolennoth blühende Bergstadt Rodna. Wir besitzen jedoch von all' diesen Orten keinerlei rechtsgeschichtlich wichtige Denkmäler, einzelne kurze Urkunden abgerechnet. Auch in den sieben Stühlen des Sachsenlandes treten die Stadturkunden, z. B. Hermannstadts, an Bedeutung begreiflicher Weise hinter den allgemeinen Freiheitsbrief, das Andreanum von 1224, zurück. Die erste bedeutende Urkunde für Hermannstadt vom Jahre 1370 verleiht dem Richter oder Sachsengrafen, den Geschworenen und Gästen die eigene, in wenigen Fällen beschränkte Gerichtsbarkeit und der Gnadenbrief von 1384 das ausschließliche Handelsrecht im Stadtgebiete. Die Freiheiten von Kronstadt knüpfen sich besonders an das Privilegium K. Ludwig's von 1353. Bald darauf enthalten sie Ofener Marktrecht. K. Sigismund förderte und bekräftigte 1395 diese Gnaden. Für Bistritz erscheint zunächst die Urkunde von 1366 maßgebend, welche der Stadt das Recht der freien Richterwahl einräumt. Im Magyarenlande Siebenbürgens war Klausenburg (v. Culos. Kolos) ein Ort mit deutscher Altbürgerschaft, denn schon im Privilegium vom Jahre 1291 für Thorenburg (Torda) wird den hierortigen Gästen als Ersatz für deren in Verlust gerathenen alten Freibriefe das Recht von Kolos (Tees und Zek) verliehen. Stephan V. ertheilte den Klausenburgern einen Gnadenbrief, den 1316 Karl Robert bestatigt, und 1405 umgab K. Sigismund die Stadt mit Mauern, Wällen und Thürmen, erklärte sie den königlichen Freistädten als ebenbürtig und verwies ihre Bürger zur Rechtsbelehrung an die Oberhöfe der Geschworenen zu Bistritz und Hermannstadt.

Wir haben nur noch des Städtewesens Slavoniens (Slavonien-Croatiens) zu gedenken. Hier tritt zuerst als Colonistenort Warasdin uns entgegen. Der Freibrief K. Andreas' II. vom

Jahre 1209 beweiſt deutlich, daß wir es mit einer Anſiedlung nach deutſchem Rechte zu thun haben, da darin von der Freiwahl des Richters, „welchen ſie richtardus zu nennen pflegen", die Rede iſt. Um die Burg Valkow (Valpo) ſiedelten ſich Gäſte an, deren Freiheiten ihren Unterſchied von den Burgjobagyonen kennzeichnen (Beſtätigungsurkunde von 1244). Am bedeutendſten erwuchs als ſtädtiſche Anſiedlung die am Berge Grech (offenbar: Gradec = Burgberg) „in Agram" deren die Gründungsurkunde Béla's IV. vom Jahre 1242 gedenkt, eine ſeiner erſten Regierungshandlungen nach der furchtbaren Mongolenfluth. Es erſcheinen darin gemeindeutſche Coloniſtenrechte. Eine zweite Urkunde vom Jahre 1266 ergänzt ſie und lohnt ſo den „Gäſten" die Erbauung der Burg am Berge Grech. So erwuchs im Bereiche der ſlaviſchen Biſchofsſtadt Agram eine Freiſtadt nach deutſchem Muſter.*)

Die Reichsvertretung Ungarns durch die privilegirten Stände, die „Nation" im politiſchen Sinne, entwickelt ſich aus den Anfängen des 10.—13. Jahrhunderts, wo wir nur an den Beirath der Krone (senatus, consilium regis) und gelegentliche Ständeverſammlungen zu denken haben, ſeit der goldenen Bulle, insbeſondere aber ſeit Ladislaus dem Kumanier, regelrechter zu allgemeineren Reichsverſammlungen von immer entſchiedener legislatoriſcher Wirkſamkeit. Dies iſt beſonders in den Tagen Sigismund's der Fall, der außerdem Verſammlungen freiſtädtiſcher Abgeordneten berief, aus denen die Tavernicalverſammlungen hervorgingen, und ſo das „Tavernicalrecht" ſeine Ausbildung fand, d. i. das Reichsrecht der Städte, die man ſeit Wladislaw dem Jagellonen als Ta-

---

*) Literatur. Dam. Furhoffer, Monasteriologia regni Hungariae: recogn. ad fidem fontium revocavit et auxit M. Czinár. T. I. Monast. Ord. Si. Benedicti (1858), T. II., Sacrae domus (1860); Kovachich, Codex authent. juris tavernicalis statutarii . . . . Budae 1803; Albrecht, Das ungar. Munizipalweſen; im 14. J. des Taſchenb. f. vaterl. Geſch. (1832); Wagner, Jurisdictio tavernicalis (1834); Krones, Zur älteſten Geſch. der oberungariſchen Freiſtadt Kaſchau im 31. Bde. des Arch. f. K. öſterr. G. (1864) uud deutſche Geſchichts- und Rechtsquellen aus Oberungarn ebenda, 34. Bd. (1865); Schwartner, de scultetiis per Hungariam quondam obviis (Budae 1815). Sehr viel chronologiſch geordnetes Material enthält der II. Band der öſterr. Ethnographie von Czörnig und beziehungsweiſe auch Biſchoff: Oeſterr. Stadtrechte und Privilegien. Ueber die Zips ſiehe die Literatur im I. Bde., 6. Buch, hiſtor. Boden; desgl. über Siebenbürgen, Croatien-Slavonien. Kachelmann, Geſch. d. oberung. Bergſtädte (1855). Eines Hauptwerkes: Michnay-Lichner, Diener Stadtr., geſchah bereits Erwähnung. Ipolyi: Neuſohl.

vernical- und Personalstädte zu unterscheiden begann, je nachdem sie dem Tavernicus oder dem königlichen Personal (personalis regiae praesentiae locumtenens) zugewiesen waren. Im 15. Jahrhunderte, besonders seit 1445, tritt der Einfluß des ständigen Reichsrathes in den Vordergrund. Die Blüthezeit des ständischen Einflusses, aber auch die stürmisch bewegteste Epoche des Landtagswesens, fällt in die Tage der Jagellonen Wladislaw und Ludwig; wo wir Magnatenversammlungen und Reichsadelscongresse, neben gemeinsamen Tagen, mit einander im Hader erblicken.

Für das Kriegswesen oder die Heeresverfassung bilden die goldene Bulle, die Banderialverfassung der Luxemburger und Sigismund's und die Thätigkeit des Corvinen Mathias die Hauptepochen.*)

Auch im Karpathenreiche spielte der Jude eine wichtige Rolle. Die Ansicht, daß er mit den Magyaren aus dem Chazarenreiche in Ungarn einwanderte, ist wohl nicht gut haltbar. Wir haben gewiß an die gleichen Verhältnisse zu denken, wie die waren, unter welchen sich der betriebsame Israelite in der deutschösterreichischen Ländergruppe und in der böhmischen einfand; er erscheint als Händler und Mäkler im „hunnischen" Lande, im Lande „Agar", wie er es noch im 13. Jahrhunderte in seiner Sprache nannte.

Die erste urkundliche Nachricht von der Lebens- und Rechtsstellung der Juden Ungarns bietet die Gesetzgebung K. Ladislaus' d. H. († 1098). Ihre Bestimmungen sind durchwegs kirchlich-socialer Natur. Der Jude ist nicht berechtigt, sich eine christliche Frau oder Magd zu halten, und findet dies statt, so muß diese entlassen werden. Der am Sonntage arbeitende Jude verliert zur Strafe sein Arbeitswerkzeug. K. Koloman's Decrete beweisen, daß der Jude in Ungarn bereits stark seßhaft war und die Krone seine Rechtsverhältnisse ordnen mußte. Der Jude, heißt es im 78. Cap. des ersten Buches der Decrete dieses Königs, darf Gründe kaufen, er muß sich jedoch an einem Bischofssitze aufhalten. Er darf ferner, wie das vorhergehende Kapitel besagt, Ackerbau treiben, jedoch nur mit heidnischen Sklaven. Würde sich jedoch der Jude anmaßen, einen Christensklaven zu kaufen, oder zu verkaufen, oder im Dienste zu halten, so ist er verpflichtet, ihn, bei Strafe, binnen der gesetzlichen Frist auszuliefern. Aeußerst billig erscheint die Satzung über Tauschgeschäft, Kauf und Verkauf zwischen Juden und Christen. Bei einem Tausche tritt von Seiten der

*) Literatur. Keresztury, de veteri instituto rei militaris hungar. ac speciatim de insurrectione nobilium, Pars I. (unica) (1790); Bárdosy (Schmauck), animadv. hist. crit. diplom. in opus de insurr. nobilium uact. Keresztury cum recensione apocrisium de banderiis hungaricis, Viennae anonymo auctore 1785 edit. etc. (Budae 1792); Piringer, Ungarns Banderien und dessen gesetzm. Kriegswesen überhaupt (Wien 1810).

Christen die gerichtliche Bürgschaft (vadimonium), von Seiten des Juden das Zeugniß (testimonium) ein, als dasjenige Rechtsmoment, das den Handel zum abgeschlossenen macht. Bei Kauf und Verkauf zwischen Juden und Christen findet durch gemischte Zeugen die Eintragung der Waare sammt ihrem Preise in der Urkunde statt, die als Handelsvertrag die Namen des Käufers, des Verkäufers und der Zeugen enthielt. Unter Andreas II., dem schlechtesten Finanzwirthe und ewig von Geldnöthen bedrängten Arpáden, kamen Juden neben Ismaeliten als Gläubiger des Königs in den Besitz des verderblichen Pachtes aller Regalien, der Steuer, des Dreißigst, des Zolles u. s. w. Dagegen wendet sich die goldene Bulle mit einer scharfen, dem Könige abgerungenen Satzung. Nichts desto weniger blieben die Juden im Lande als bedeutende Finanzmacht. Um das Jahr 1225 erscheint beispielsweise der Jude Theha (Thehanus) an der Westgrenze Ungarns Vessenyö als „Graf" (Ortsrichter?) und Grundbesitzer, welcher in dem arpádisch-babenbergischen Uebereinkommen eine Bürgschaft für die Zahlung von 2000 Mark Silber übernimmt und gegen den (1228) Graf Simon von Arragonien um das Gut Rüdiger's (terra Rutukeri) bei Oedenburg Klage führt. Münzmeister war damals der Jude Sarhene, Kammergraf der Jude Samuel. In Komorn, damals noch offener Ort, erscheint der Israelit Henel als „Graf" mit seinen Söhnen Volvelin, Oltman und Unkelin.

1232 mußte Andreas II. im sogenannten Bereger Concordate der Kirche den Eidschwur leisten, in Zukunft „weder einen Juden, noch Ismaeliten, noch Sarazenen zum Vorsteher der Kammer-, Finanz-, Salz- oder Steuerämter zu ernennen, noch auch anderen Vorstehern an die Seite zu geben, oder ihnen sonst öffentliche Aemter zu übertragen". Sie sollten fortan durch äußerliche Abzeichen von den Christen unterscheidbar sein. Das Halten christlicher Dienstboten, Heirathen mit Christen werden verpönt, und zur Aufrechthaltung all' dessen soll der König jährlich einen strenggläubigen Magnaten ernennen, der auf die Bitte eines Bischofs, in dessen Sprengel Juden, Heiden oder Ismaeliten wohnen, daselbst Umschau halte, die christlichen Knechte und Weiber ihnen entreiße und die Schuldigen, welche der König überdies zur Sklaverei verurtheilen wird, mit Entziehung ihres Vermögens bestrafe.

Béla IV., der als Thronfolger mit zu denen gehörte, welche gegen die schädliche Finanzherrschaft der Juden und Ismaeliten eiferten, sah sich durch staatswirthschaftliche Bedürfnisse zu ihrer Duldung als „Kammerknechte" bewogen, erlangte vom P. Gregor IX. die Erlaubniß, Israeliten die königlichen Gefälle zu verpachten und verlieh im toleranten Geiste jener Zeit den Juden Ungarns einen Freibrief vom 5. December 1251, dessen Inhalt den österreichischen Judensatzungen H. Friedrich's II. vielfach nachgebildet sich zeigt. Die Juden erscheinen darin vor dem Gesetze den Christen gleichgehalten und in ihren Cultusinteressen geschützt. Dieser Freibrief erlebte bis 1494 nicht weniger als elf königliche Bestätigungen. Die Juden finden sich Ende des 13. Jahrhunderts urkundlich in Gran als Bewohner einer eigenen Gasse, zu Preßburg, in Trencsin, und ebenso müssen sie in den anderen Vororten als seßhaft angesehen werden. Besonders lag der Weinhandel in ihren Händen. Der Druck ihrer Geldherrschaft, von mancher Stadt schon früh angeklagt,

bestimmte K. Ludwig I., den Freund des Städtewesens und eifrigen Kirchenmann, zur Verbannung der Juden. Unter Sigismund kamen sie wieder empor. Er stellte nicht weniger als vier Gnadenbriefe für die Judenschaft von Stuhlweißenburg, Pest, Ofen, und Preßburg aus. In dem ersteren vom Jahre 1396 erscheint der „edle Jude Salomon, der Gast unserer Stadt Stuhlweißenburg" (nobilis Salomon judaeus hospes civ. nostrae Albensis) als derjenige, welcher diese Bestätigung der Freiheiten seiner Glaubensgenossen erwirkte. Sigismund bestätigte auch 1436 den Freiheitsbrief Béla's IV. Selten tauchen Emeuten gegen die Juden auf. 1454 kam es in Tyrnau zur Verbrennung von zwölf Juden und zwei Frauen derselben aus Anlaß des alten Wahns, der an den Mord von Christenkindern glaubte. Hier zu Tyrnau lebte auch damals der erste bekannte rabbinische Schriftsteller Ungarns, Eisak. Nach dem Tode K. Mathias', bei dessen zweiter Hochzeit (1476) die Stuhlweißenburger Juden viel Prunk entwickelten, regte sich der Volkshaß da und dort stärker. 1495 plünderte das Volk die Ofener Judenstadt. Kurz zuvor (1494) hatte Wladislaw II. das Privilegium Béla's IV. bestätigt auf Bitten des Juden Mendel, des Vorstehers (praefectus) der Judengemeinde. In den zur Zeit Wladislaw's ausgebildeten Tavernicalsatzungen werden auch die Rechtsverhältnisse der Israeliten geregelt. Auch unter Ludwig II. nahm sich die Regierung der Juden an; so erklärte eine Urkunde von 1520, gegenüber der Forderung der Ofener, die Hebräer sollten eigens gezeichnete Kleider tragen, das sei in Ungarn nicht üblich. Der Bestand der Israeliten in Ungarn erscheint immer mehr auf breiter, gesicherter Grundlage.*)

Wenn wir diesem Abschnitte eine kurze Skizze der äußern Rechtsgeschichte Dalmatiens beifügen, so geschieht dies aus dem Grunde, um das innere Sonderleben einer im Mittelalter mit der ungarischen Reichsbildung wechselvoll verbundenen Landschaft zu zeichnen, für welches sich im Rahmen der ungarischen Rechtsgeschichte der Platz nicht finden ließ. Die politische Geschichte dieses eigenartigen Küstengebietes in ihren ältesten Grundlagen und ewig schwankenden Beziehungen zu Ungarn bis zu der thatsächlichen Auflösung des Verbandes mit diesem Reiche im 15. Jahrhunderte fand an verschiedenen Stellen des vorliegenden Werkes (I., S. 158—161, II., 75—80, 177—179 und 214—215) ihre gedrängte Würdigung.

*) Literatur. Außer den allgemeinen Werken von Grätz und Jost ü. G. der Israeliten, das Quellenmaterial f. Ungarn im Corpus Juris H., in Kovachich, Sylloge decret. u. Vestigia comit.; Fejér, Cod. diplomat.; Fényes, Magyarország statistikája, I.; (Krones) die politisch-sociale und reichsgesetzliche Stellung der Israeliten in Ungarn .... Pest-Ofener Zeitung (1860) Nr. 29. 31 unter der Chiffre X. K.; L. Löw, Die jüdischen Wirren in Ungarn und der jüdische Congreß in Ungarn; Czörnig, Ethnographie Oesterreichs, II. Bd.; Hunfalvy-Schwicker, Ethnographie von Ungarn.

Ueber die Grundverträge der Krone Ungarns mit Dalmatien unter Koloman seit 1102 sind wir nur unvollständig unterrichtet. Für die Abmachungen mit den chorwatisch-dalmatinischen Zupanen haben wir nur das alte Chronistenzeugniß, demzufolge diese zu keinerlei Abgabe ihrer Unterthanen, wohl aber verpflichtet seien, im Falle eines feindlichen Einfalles über Aufgebot des Königs, jeder mit mindestens zehn bewaffneten Reitern auf eigene Kosten bis an den Draufluß, dann aber nach Ungarn hinein auf königliche Kosten, zu dienen. Als Inbegriff der alten Rechte der croatischen und slavonischen Bane seit der ungarischen Herrschaft über das Land scheinen nachstehende gelten zu können: Die Befugniß, die Urkunden des Königs mitzufertigen, die königlichen Schenkungen, mit ihrer Einwilligung gemacht, zu bestätigen, Immunitätsprivilegien ihren unterthänigen Orten zu verleihen, die Grafen oder Zupane und die Aebte zu bestellen und selbst Schenkungen kleineren Ausmaßes zu verfügen.

Die Verträge K. Koloman's mit Zara, Trau (1108), Arbe (1111) und vor Allem mit Spalato (1103) beweisen, daß er thunlichst den kirchlich-politischen Autonomieverhältnissen Dalmatiens Rechnung zu tragen beflissen war.

Was die ungarische Oberverwaltung Dalmatiens betrifft, so haben wir an wechselnde Zustände zu denken. Die Prioren, Tribunen und Richter der Städte, die Zupane oder Grafen der Landbezirke standen unter dem Banus auch Herzog von Croatien-Dalmatien, wohl auch unter dem Palatin (z. B. Belusch, dem Schwager K. Béla's II., 1152), der ja später auch den, allerdings bald leeren, Titel „Richter Dalmatiens" führte. Mitunter sehen wir Dalmatien als Apanagegebiet von einem arpádischen Prinzen verwaltet, z. B. von Andreas II. (1198—1204), als jüngern Bruder K. Emerich's. Seit 1274 tauchen als Statthalter des croatisch-dalmatinischen Küstenlandes die sogenannten Bane am Meere (bani maritimi) auf, welche Würde meistentheils seit 1293 die Brebir an sich brachten. Die ältesten Ständeverhältnisse der chorwatisch-ungarischen Periode zeigen uns a) Edelfreie oder Vornehme, darunter die Zupanen, b) Gemeinfreie, c) bedingt Freie, das ist persönlich Freie und grund- oder dienstunterthänige, d) Freigelassene, meist „zum Seelenheile" der Sklaverei entlassen, und e) Sklaven oder Leibeigene, z. B. durch Verarmung, Schuldenverhältniß, deren Verkauf zu hindern Zwonimir in seinem Krönungseide vom Jahre 1076 der Kirche versprach.

Die venetianischen Acten von 1349—1353 gestatten uns einen

Einblick in die venetianische Verwaltung Dalmatiens: vor der Wiederherstellung der ungarischen Landeshoheit durch K. Ludwig I. im Jahre 1356. Nachdem es vom 14. auf das 15. Jahrhundert der Signoria abermals gelungen war, Dalmatien, Stück für Stück, wieder an sich zu reißen, haben wir an die Erneuerung dieser Verwaltungszustände zu denken. In Zara, dem „Haupte Dalmatiens" (caput Dalmatiae) befanden sich an Stelle des früheren Prior (865–1096), welcher 1033–1036 als byzantinischer Beamter den Titel „Prior und Proconsul, Protospatarius und Strateg (strategus) des gesammten Dalmatiens" führt, — und dem die Tribune, Richter, Notar und Advocat der Stadt untergeordnet waren, — der venetianische Graf und Hauptmann (comes et capitaneus), Rathe (consiliarii) und Kammerlinge (camerarii). Zu Spalato, Trau, wo wir im 10. Jahrhunderte, sowie in Biograd (Zara Vecchia), auch Priorn begegnen, ferner zu Sebenico, Nona (Nin, 1069 „Stadtrichter") und Ragusa erscheinen venetianische Grafen. Auf den Inseln Arbe, Oberio und Cherso, wo im 11. Jahrhunderte auch Prioren des Amtes walteten, treffen wir so wie auf Pago das Gleiche; auf Brazza (1078 „Richter") und Zara sind Podesta's bestellt.

Neben einem „Hauptmann auf dem Meere" (capitaneus maris) erscheint ein „Generalcapitan in den Theilen Slavoniens zu Lande" (capit. gen. per terram in partibus Slavoniae — das slavische Binnenland Dalmatiens).

In Cattaro bestand ein eigener Slavengrai oder Richter (comes Slavorum) für die Colonen am Lande neben dem Gastalden und Stadtrichter. Ziemach allgemein erscheinen: Untersuchungsrichter (judices examinatorum), Executivbeamte mit wechselnden Namen: tribuni, officiales, buchinni oder bacharai. Herolde (preco, plazzarius, rivarius), Schätzungsbeamte (estimatores, postici) und als Finanzbeamte: camerarii oder camerlengi (Kammerlinge), datiarii, dounarii (Duaniers, Zollbeamte), gabellarii (Accisebeamte); in Brazza: Pristalden.

Beleben wir uns die Standesverhältnisse in den Küsten- und Inselstädten Dalmatiens und auf deren Landesterritorium.

Als Hauptklassen haben zu gelten: Die Edeln (Nobiles, slavisch: gospoda, der „Herr", nobili, patrizj), die gemeinfreien Bürger, die Povolaren (populares) und die mit diesen oft vereinigten Plebejer, Districtsbewohner oder Bauern, Colonen (coloni, contadini), da nach altrömischer Verfassung der Bewohner der civitas oder des municipium

und der Bewohner des zugehörigen Gaues oder der regio gleiches Recht genoß.

Die Städte Dalmatiens waren in allen Jahrhunderten der Schauplatz von Kämpfen zwischen den Nobili oder Patriziern und den meist durch die Plebejer verstärkten Popolaren und in diesen Kämpfen erscheint auch die politische Parteistellung für und gegen Ungarn oder Venedig maßgebend, so namentlich in Zara.

Vorzugsweise war das Patriziat, die nobiltà, venetianisch gesinnt, was, abgesehen von seiner romanischen Nationalität, die bei den Popolaren örtlich vom Slavischen ganz zersetzt war, einfach damit zusammenhängt, daß Venedig für Verstärkung der Nobili durch Einbürgerungen aus der eigenen Mitte Sorge trug. Die politischen Leidenschaften führten nicht selten zu Massenverbannungen der schwächern Partei (estrinsechi oder fuorusciti im Gegensatze der siegenden intrinsechi) und deren Anstrengungen, sich wieder der Stadt zu bemächtigen. Die Theilnahme des Volkes, des popolo, an der Gesetzgebung und Beamtenwahl läßt sich bis 1320 nachweisen, dann scheint unter venetianischen Regime (seit 1322) das Patriziat ausschließliche Gewalt erworben zu haben.

Das Statutarrecht mußte sich bei dem Alter der städtischen Gemeinwesen früh und reich entwickeln. Daraus lernen wir die ständischen Rechte, das hartnäckige Bestreben der romanischen Bürgerschaft kennen, den slavischen Nachbarn die Einbürgerung in die Stadt zu wehren und vor Allem zeigen sie uns die Entwicklung des Colonatwesens und das Verhältniß der herrschenden Klasse, der Grundbesitzer, zu den Grundholden und gedungenen, käuflichen und verkäuflichen Knechten.

Die bürgerliche Arbeit, das Handwerk, lag in den Händen der Popolaren, welche sich früh in Genossenschaften mit religiöser und technischer Grundlage: Confraternitäten und Zünfte (corpo d'artefici) zusammenthaten. Auch da trat natürlich der Unterschied vornehmer und reicherer und geringer, ärmerer Gilden oder Innungen früh zu Tage. In Ragusa haben wir z. B. in erster Linie Gold- und Silberschmiede, denen Seidenweber (Tlatori), Wollweber (lanajuoli), Wollkämmer (scardacciatori), Färber, Eisenarbeiter, Schuhmacher u. s. w. nachstanden.

Ragusa als Handelsplatz ersten Ranges, der schon im 13. Jahrhunderte mit ganz Italien, mit Byzanz, den ganzen südlichen Donauländern, mit der Levante, bald auch mit Afrika, Frankreich, England, Spanien, Nordafrika, nordwärts zunächst mit Ungarn in Handelsverbindungen stand und im 15. Jahrhunderte auch ungemein

geschickt den wachsenden Osmanenstaat sich befreundet zu machen beflissen war, an keinem hervorragenden Handelsplatze eines Consuls entbehrte, überdies gewinnbringenden Bergbau in den gepachteten Gruben Rasciens zu Srebernik, Janowo, Kratowo, Nowobrdo trieb, — Ragusa bietet die zahlreichsten und wichtigsten Beispiele von Handelsverträgen mit der italienischen und istrischen Nachbarschaft; so z. B. 1166 mit Pisa, 1188 mit Rovigno, 1199 mit Ancona, 1201 mit Bari, 1203 mit Termoli, 1208 mit Malfetta in Apulien u. A. Venedig war auch früh eifersüchtig auf die Handelsblüthe Ragusa's, das beweist z. B. das Verbot des Dogen von 1226, ragusinische Waaren direct oder indirect im Bereiche zwischen Zara und Ancona zu kaufen, und grollte den Ragusinern als Förderern und Hehlern der slavischen Piraterie der dalmatinischen Küste.

Für die Gliederung der Unfreiheits- und Hörigkeitsverhältnisse der dalmatinischen Küsten- und Inselgemeinden läßt sich am meisten aus den Statuten von Zara, Traù, Ragusa, Curzola und Cattaro an Belegen gewinnen. Zu unterst standen die eigentlichen Sklaven, Knechte (Mägde), verkäufliche, vererbliche Leibeigene (vlastaci in Cattaro); höher die gemietheten oder gedungenen Knechte (pactualis, mercenarius, slavisch: pristaw). Dann gab es Freigelassene (franchi) in mannigfachen Dienstverhältnissen. Schlägt der Knecht einen Freien, heißt es im Statut von Cattaro, so wird er gepeitscht, thut er dies einem Edeln, so erhält er die Brandmarke auf beide Wangen gedrückt und wird aus der Stadt gepeitscht. Erfüllt der gedungene Knecht, die gemiethete Magd, sagt das Gesetz von Curzola, die vertragsmäßige Verpflichtung nicht, so werden beide nackt durch die Stadt gepeitscht und müssen dann nichts desto weniger ihre Zeit ausdienen.

Die verhältnißmäßig günstigste Lebensstellung erlangten die zinspflichtigen Bauern oder Colonen; besonders in der venetianischen Epoche. Sie besaßen Erb- und Eigenthumsrecht, Klagerecht und eigenen Gerichtsstand (Slavengraf in Cattaro).

Die kirchlichen Verhältnisse Dalmatiens zeigen uralte und zahlreiche Bisthumsgründungen, in ihrer Mehrzahl mit sehr kleinen Sprengeln und Einkünften, da die Städte die Anhäufung von Grundbesitz in der Hand nicht gerne sehen. Vom 4. bis zum 10. Jahrhunderte unserer Zeitrechnung entstanden die Bisthümer Zara, Arbe, Macarsca, Risano, Ragusa, Spalato, Cattaro, Stagno, Nona; ihnen schlossen sich im 11. und 12. Jahrhunderte: Knin, Zaravecchia (bis 1125), Traù, Scardona, Budua, Lesina; und 1294 Sebenico an. Die bedeutendste Metropole war die von Spa-

lato, in den Jahren 1187—1200 mit mehr als zehn Suffraganen. Ragusa griff mit seinen Unterkirchen nach Albanien, Bosnien, Servien, Montenegro (Zaculmia) ein. Zara gelangte 1154 zum Range eines Erzbisthums. Das Bisthum Lesina hatte die meisten Inseln unter sich; man nannte daher seine Vorsteher „Inselbischöfe". Sehr stark war die schismatische Kirchenströmung von Bosnien-Serbien herüber. Zu den ältesten Klöstern zählt das der Benedictinerinnen zu Zara, angeblich 906 gestiftet und 1066 erweitert; besonders seit 1091 von Bedeutung, und das Schwesterkloster zum heiligen Doimo in Traù vom Jahre 1064. Im 13. und 14. Jahrhunderte mehrten sich namentlich Dominikaner- und Franziskanerklöster. Der Klerus hatte auch die gesammte Literatur in Händen, wie dies z. B. die Gelehrtengeschichte Ragusa's darthut.*)

II. Die Culturepochen des Ungarnreiches lassen sich beiläufig nach folgenden Zeitmomenten auseinander halten. Die erste schließt mit Ladislaus I. († 1095), welcher die Errungenschaften Stephan's I. neu befestigt; die zweite läuft bis zum verhängnißvollen Einbruche der Mongolen (1240). Die dritte hat ihren Höhe- und Ausgangspunkt in den Tagen des zweiten Angiovinen Ludwig d. Gr. († 1382); während die vierte zwischen die Tage Sigismund's und den Tod des Corvinen Mathias († 1490) eingestellt werden darf und in der fünften (1490—1526), der Zeit des Verfalles, die unerquicklichen Tage der Jagellonen uns entgegen treten. Wenden wir uns der ältesten Culturepoche zu. — Aus dem Chazarenreiche, woselbst „türkische" Einflüsse das uralisch-finnische Volksthum der Magyaren in Lebensbrauch und Sprache stark berührten und sie daher auch in den Augen der Byzantiner, des Kaisers Leo, der ihre Streit- und Lebensweise, des „purpurgeborenen" Constantins,

---

*) Literatur. Abgesehen von den bereits wiederholt citirten Sammlungen und Werken von Gyurikovics, Kukuljević, Ljubić, Reuß (s. I., II. Bd.): Rački, borba južnih Slovenu za državnu neodvisenost u XI. viekn (Kampf der Südslaven für die staatl. Unabh. im 11. Jahrh.) im Rad jug. akad., 30., 31. Heft (1875); Brasnić, municipija u hvratskoj državi za narodne dinastije (die Municipien des Croatenstaates unter der nationalen Dynastie), ebenda 32. H. Die rechtshist. Arbeiten von Bogišić, zunächst sein bibliogr. Abriß über geschr. Gesetze des slav. Rechts. (Agram 1872). Ueber Ragusa außer der Monogr. von Engel: die urkundl. Arbeiten von Matković und Ljubić im VII. und IV. H. des Rad. Ueber d. Kirchengesch.: Farlati i. Illyr. sacr.

der ihr Staatswesen beschreibt, zu „Türken" stempelten, — bringen die Söhne der scythischen Steppen an die bulgarische Donaugrenze vor, überschreiten dieselbe und werden endlich nach einem mehr als zehnjährigen Kampfe Herren des größten Theiles Pannoniens. — Mit Slavenstämmen schon altersher in Berührung, erscheinen die „Ungarn" im Theiß- und Donaulande, ähnlich wie einst die Germanen auf dem Boden des Römerstaates, als weit rohere Eroberer, Schüler der Unterworfenen. Eine große Fülle slavischer Bezeichnungen auf allen Lebensgebieten erscheint in der magyarischen Sprache seither eingebürgert und spricht am besten für diesen Culturprozeß: mögen wir den Ackerbau, Gewerbe, Handel, Schifffahrt, — die gewöhnlichen Lebensbedürfnisse, Haus und Hausgeräth, Kleidung, den physischen und gesellschaftlichen Menschen, die Pflanzen- und Thierwelt — oder Staat, Kirche, Kriegswesen, Münze und Maß dabei nach dem bezüglichen Wortvorrathe mustern.

Leider haben wir für die wichtige Zeit der Ansiedelung des Magyarenvolkes in Ungarn keine nationale Quelle höheren Alters von dem Schlage des naiven, ehrlichen Cosmas, der die Volkssage achtet und die Geschichte ebenso wenig als die Ueberlieferung fälscht. Denn, was von dem sogenannten Anonymus diesfalls zu halten, beleuchteten wir an anderer Stelle (I., 54—57); die kritischere Haltung der neuesten magyarischen Forscher in der ältesten Geschichte des eigenen Volkes neigt sich immer mehr dem entschiedenen Verdicte des Auslandes zu, aus dieser trüben Quelle dürfe man nimmer die Grundanschauungen über Geschichte Ungarns schöpfen. Der gewissenhaftere Chronist Simon Kéza gehört erst dem Schlusse des 13. Jahrhunderts, den Tagen Ladislaus des Kumaniers († 1290), in seinem Leben an und stoppelte so gut wie der spätere Marcus, sein Nachtreter in gleicher Arbeit, aus gleicher Quelle (man vgl. auch das sogenannte Chronicon Posoniense, die Preßburger Sammelchronik, in der sogenannten Wiener Bilderhandschrift, welche bis 1330 reicht und als Chronicon Budense 1471 zum Abdrucke gelangte) aus Mythe, Ueberlieferung und selbst aus dem Nibelungenliede die Anfänge der Magyaren in Ungarn zusammen. Thuróczy, der Geschichtschreiber in der Zeit der Corvinen, thut das Gleiche. Immerhin sind sie in dem historischen Theile ihrer Compilationen brauchbarer als der Anonymus und die Anhänge (Appendices) zu Kéza, namentlich der über die „edlen Ankömmlinge Ungarns" (de nobilibus advenis Hungariae), ein bei allen Irrthümern willkommenes Verzeichniß der fremdländischen Ansiedlungselemente Ungarns seit Herzog

Gejsa's und Stephan's Tagen. Man sieht die bunte Musterkarte dieser Fremdlinge und Gaste aus den romanischen, besonders aber aus den deutschen Nachbarländern, und die Urkunden, die Reichsgesetze und Ortsnamen bewahrheiten den Ausspruch, daß Deutsche, Italiener (Latini), Griechen, Ruthenen, Polen und Cechoslaven, Bulgaren, Petschenegen, kumanische Polowczer, Ismaeliten oder Mohamedaner u. A., Leute aus aller Herren Ländern und Himmelsstrichen fruh Eingang in dem weiten, bevölkerungsdürftigen Reiche fanden. So finden wir z. B. Petschenegen oder Bissenen durch ganz Ungarn vom Biharer Comitate bis Oedenburg und sudwarts bis Essek in bedeutenden Ansiedelungen verbreitet und die kumanischen Polowczer (das magyarische Polócz) oder Kumanen, Kunen, spielen schon unter Stephan II. († 1131) eine Rolle. Wie weit bereits vereinzelte deutsche Ansiedelungen unter Stephan I. vordrangen, zeigt die bayerische Ansiedlung bei Szatmár am ostungarischen Számosflusse und wie weither sie kamen, die Angabe niederlandischer Chroniken uber die Wallonenansiedlung aus der Lutticher Gegend im Erlauer Sprengel zur Zeit K. Andreas' I. (?), Colonieen, die noch im 14. Jahrhunderte heimathliche Sprache und Lebensbrauch behauptet haben sollen und noch in spateren Jahrhunderten als „französische Orte" (loca gallica) bezeichnet erscheinen, z. B. Sz. Gaal und Andornák (vgl. Andernach) bei Erlau.

Magere aber denkenswerthe Andeutungen uber die Rolle der deutschen Gäste am Hofe Stephan's I., des Schopfers der christlichen Monarchie Ungarns auf fremden Culturgrundlagen, in der älteren oder kleineren Legende von seinem Leben, und in der großeren des Mönches Hartwig (aus Koloman's Tagen) in dem Leben des heiligen Gerhard, des Venetianers, der, einflußreich am Hofe, in seiner Bischofsstadt Csanád deutsche Priester als Leiter geistlicher Schule bestellt, — solche Andeutungen lassen den machtigen Einfluß dieser bald heimisch gewordenen Fremdlinge einigermaßen begreifen. Auf ihren Schultern ruht das Reformwerk des großen Konigs, sie helfen es vertheidigen, im Kampfe so gut wie im Rathe des Konigs und im kirchlichen Leben. Ihnen, den „Schwaben und Welschen", wirft sich Angesichts der erwachenden nationalen Reaction K. Peter, „der Italiener", in die Arme, sie ebnen seiner Wiedereinsetzung durch K. Heinrich III. die Wege; ihrem Rathe insbesondere vertraut K. Salomo, und auch die „nationalen" volksthumlichen Herrscher Gejsa I. und Ladislaus d. H. konnen ihrer Mitwirkung in der Culturfrage nicht entrathen; am wenigsten Ladislaus, dessen Gesetzgebung am besten zeigt, wie entschieden die Krone mit der Liebe

zum Heidenthum und der alten Uncultur im eigenen Volke aufzuräumen sich gedrungen fühlte. Es war nicht so lange her, daß (1046) der große Sturm gegen das fremdbürtige Christenthum losbrach und in seinem Wiederaufflammen (1061) durch Béla I. blutig gedämpft werden mußte, — daß Johann, Vathas' Sohn, und sein Anhang „das Haar nach Heidenart schor" und den alten Göttern Pferdeopfer und Weihtrank (áldomás) darbrachte.

Treten wir in den zweiten Zeitraum (1095—1240). Die Gesetzgebung Koloman's, „des Bücherkundigen", erscheint in jeder, also auch in culturhistorischer, Richtung als eine Ergänzung und Erweiterung der Legislation seiner Vorgänger Ladislaus' und Stephan's I. Ungarn eröffnet sich dem ersten großen Kreuzzuge als Durchzugsland; es bleibt ein solches und wird in eine Culturströmung getrieben, deren Gewinn, insbesondere der materielle, die wachsende Handelsbedeutung der ungarischen Donaustädte, nicht gering angeschagen werden darf. Tiefer in die Masse der Nation dringt der Culturfortschritt nicht leicht und noch weniger rasch; die Zeiten nach Koloman, voll des Krieges und Parteikampfes, waren dem um so weniger günstig, und so mag das Bild, welches ein bedeutender Geschichtschreiber dieser Zeit, der Babenberger Fürstensohn Otto, Bischof von Freising, als Kreuzfahrer im Jahre 1147, von dem damaligen Ungarn entwirft, bei all seiner Abneigung gegen diesen Nachbar Deutschlands, der Wirklichkeit nicht zu ferne stehen. Jedenfalls hatte der Kern der Magyaren noch den Typus der finnischen Race mit türkischen Beimischungen; noch lebte er am liebsten auf der ebenen Steppe in Zeltdörfern mit sehr einfachen Lebensbedürfnissen; das Königthum habe patriarchalische Gewalt; der König dürfe den ungehorsamen Amtsträger durch seine Gerichtsboten festnehmen und vor seinen Richterstuhl schaffen lassen. Dort aber, wo sich der Magyare mit dem Slaven oder mit anderen Ansiedlern in Masse mischte, war sein Racentypus im Schwinden oder in starker Zersetzung; besonders aber mußte dies im Kreise des höheren Adels, dem so viele Fremde eingebürgert wurden und sich mit den alten Geschlechtern versippten, bemerkbar werden.

Ein ungarischer Forscher (Stephan Horváth) unternahm die ziemlich undankbare Aufgabe, den alten Magyarengeschlechtern auf die Spur zu kommen und so die Nachkommen der bei Kéza mit 108 bezifferten Geschlechter (generationes) der arpádischen Invasion zusammen zu bringen. Die aus verschiedenen Jahrhunderten mühselig zusammen geklaubten Namen lassen sich nicht bloß zahlreich ergänzen, sondern bieten gar keine Bürgschaft für ihre angebliche

Bedeutung, da darin verschiedene Adelskategorieen durcheinander laufen und neben uralten Familien jüngere emporgekommene Geschlechter, Nachkommen eingewanderter und nationalisirter Adeliger, auftauchen. Zu den Geschlechtern, die in diesem Zeitraume von Bedeutung waren und sie mitunter lange behaupteten, zählen beispielsweise die Aba, die fremdburtigen Ratold und Gutkeled, mit denen die Lorandfi und Báthory's zusammenhangen, die gleichfalls aus Deutschland eingewanderten Hedervári (Hederichsberg), denen die Pálffy zugerechnet werden dürfen, die Forgács, Csáky, Apor, die Bebek u. A.

Den weitspurigen Aufschwung der flandrisch deutschen Ansiedlung unter Gejsa II. lernten wir bereits kennen; sie gab dem materiellen Culturleben einen mächtigen Impuls, welcher nachwirkte.

Unter Béla III., dem Zeitgenossen des dritten großen Doppelkreuzzuges (1190—92) und Gemahles einer französischen Prinzessin, den der byzantinische Hof erzogen, erschließt sich Ungarn immer mehr den Beziehungen mit dem Auslande; es beginnen die Reisen junger Magnatensöhne nach Italien, wo alte Universitäten blühten. Der französische König interessirt sich für die jährlichen Einnahmen der ungarischen Krone. Diesem Interesse verdanken wir die älteste Aufzeichnung über die Finanzlage des ungarischen Königthums in einem Pariser Codex mit der Jahresangabe: 1184. Es heißt da: Der König bezieht an Einkünften von der Münze: 60,000 Mark, vom Salze: 16,000 Mark; an Wegmauthen und Geleitsgeldern (pedagiis, passagiis) und Marktgeldern: 30,000 Mark; von den fremden Gästen Transsylvaniens: 15,000 Mark (!), an seinem Drittheil von den Einkünften der zweiundsiebenzig Gespanschaften: 25,000 Mark, vom „Herzoge" (Bane) Slavoniens: 10,000 Mark. Jeder der zweiundsiebenzig Grafen beherbergt und verpflegt (procurat) einmal im Jahre den König, und bevor dieser von der Tafel sich erhebt, verehrt er ihm ein Geschenk von hundert, mancher auch von 200 Mark. In solcher Weise kommen in beiläufiger Schätzung aus dem ganzen Reiche 10,000 Mark zusammen. Außerdem giebt es große Geschenke an die Königin und die Söhne des Königs in Silber, Tuch, Seidenzeugen und Pferden; ferner den Treißigsten. Das Volk des Landes bereitet dem Könige den vollen Unterhalt (d. i. der sogenannte descensus regius). Im Ganzen ergiebt sich aus dieser allerdings ungefähren Abschätzung eine sehr bedeutende Jahreseinnahme nach dem damaligen Geldwerthe nämlich an 166,000 Mark Silber. Welche Mark gemeint ist, läßt sich allerdings schwer bestimmen.

In Ungarn selbst liefen damals Friesacher Pfennige neben byzantinischen Goldmünzen, abgesehen von den einheimischen Währungen, und die Silbermark wurde wie in der westlichen Nachbarschaft in Viertinge (ferto) geschieden. Doch kommen auch Goldviertinge (fertores auri) vor. Schon Stephan's I. Gesetzgebung spricht von dieser Goldwährung. Die erste eigentliche Münzordnung gehört Béla I. an.

Unter Andreas II. gewahren wir einen starken Verfall der Kronfinanzen, höchst zerrüttete staatswirthschaftliche Verhältnisse. Erfreulicher ist das kräftige Gedeihen des Städte- und Ansiedlungswesens, das schon die königlichen Heere unter Stephan II. füllen half und schon vor dem 13. Jahrhunderte den ganzen Bergbau in Händen hatte, und nicht unberechtigt erscheint die Bemerkung des später lebenden polnischen Chronisten Dlugosch, der Haß der Magyaren habe sich gegen die erste willensstarke Gattin des Königs, die Meranerin Gertrude, gekehrt, weil sie nicht bloß ihre deutschen Brüder, sondern auch das deutsche Städte- und Ansiedlungswesen so entschieden begünstigte. In der That finden wir z. B. ihren tirolischen Begleiter, Probst Adolph, in der Zips als Colonisator thätig und seinen Bruder Rutger von Matrai daselbst nach urkundlichem Zeugnisse angesiedelt. Die adeligen Hauptfamilien der Zips, die Görgey und Berzeviczy, stammen von adeligen Ansiedlern ab, die ihre Prädicate nach Zipser Besitzungen Garg (Görgö) und Berzevicze führen.

Hier ist auch der Ort, des damals schon stark entwickelten Klosterwesens Ungarns zu gedenken. Zunächst wie überall bürgerte sich der Benedictiner-Orden ein mit dem ältesten, am reichsten dotirten und angesehensten Kloster, der „Erzabtei", am Martinsberge. Er brachte es in Ungarn während des Mittelalters zu zweiundneunzig Klöstern und zehn Residenzen. Ihm folgte im 12. Jahrhunderte der Prämonstratenserorden mit zweiundvierzig Klöstern und Probsteien und bald der der Cisterzienser, die Béla III. insbesondere begünstigte. Er zählte später dreiunddreißig Klöster. Dazu kamen als Regularkanonien sechs vom Orden des heiligen Grabes, neun andere mit dem Rechte, die Almutzen oder Chorpelze zu tragen (super pelliciti), und einundzwanzig Klöster des Augustiner-Eremitenordens. Von den geistlichen Ritterorden hatten die Johanniter neunzehn Commenden im Reiche, darunter das bedeutende Priorat zu Vrana, die Tempelherren dreizehn Manserien. Die culturhistorisch bedeutendste Rolle spielten 1211—1224 die deutschen Ordensritter, als sie Lehens-

träger des Burzenlandes wurden. Diese kurzen Angaben mögen genügen, um nahezulegen, wie stark durch diese Masse von Klöstern, deren erste Bewohner aus dem Auslande kamen, — als Colonieen fremder Mutterstifte mit Hintersassen der eigenen Heimath, das Ansiedlungswesen gekraftigt werden mußte, — aber auch begreiflich zu machen, wie bei dieser Fülle geistlicher Korperschaften, zu denen noch zehn bis vierzehn Bisthumer gestellt werden mussen, — der Hochclerus Ungarns, der Pralatenstand eine so bedeutende politische Stellung gewinnen konnte. Denn diese Bisthumer waren reich dotirt, und auch für die Kloster erwuchs bedeutendes Schenkungsgut. Ganz Oberungarn schied sich im Mittelalter in zwei große Sprengel, in den des Grauer Primatialstuhles, der, abgesehen vom Gebiete seines Neutraer Suffragans, von der March und Waag-Donau bis an die Tátra, in die Zips reichte, und ostlich schloß sich das Erlauer Bisthumsgebiet an, das sudwärts bis in die große Donau-Theißebene griff. Wie groß der Reichthum beider Kirchen, des Bisthums und der Kapitel war, insbesondere Gran's beweist schon die Größe ihrer durch K. Sigismund's Register bemessenen Banderialmannschaft. Auch die anderen Bisthumer, z. B. Großwardein, zeigen ungemein reiche Einkunfte; das Gleiche gilt von Agram, dessen Bischof auch Obergespan des kleinen Comitats Verzencze war, und nicht unbedeutend ist auch der Besitz des siebenburgischen Landbisthums von Weißenburg (spater: Karlsburg).

Béla IV., Andreas' II. Sohn und Thronfolger, arbeitet unverdrossen an der allseitigen Hebung des Wohlstandes mit kundigem Blick. Da kommt der Mongolensturm und knickt gewaltsam die materielle Bluthe des Reiches. Es ist ein ergreifendes Bild der entsetzlichen Lage des Reiches, das uns der Zeitgenosse Roger, der Domherr von Großwardein, in seinem prosaisch abgefaßten „Klageliede" (carmen miserabile) entwirft. Selbst feste Orte wie Gran ließen sich überrumpeln, bis in die gebirgige Zips kann man die Spuren mongolischer Schrecken verfolgen und groß ist die Zahl der Stadturkunden, die in dieser allgemeinen Zerstorung zu Grunde gingen und spater erneuert werden mußten. Die bittersten Eindrücke im Herzen trug Béla an die Wiedererhebung des Reiches aus diesem tiefen materiellen Verfalle und in seinem unverdrossenen Schaffen auf dem Felde der Colonisation liegt ein Zug anerkennungswerther Tuchtigkeit. Jetzt erst lassen uns die Urkunden das weitgespannte Netz der deutschen Ansiedlungen von der österreichischen Grenze bis in das Burzenland Siebenburgens und von der Tátra bis an die Save überblicken. Seine unzerstorbaren Triebe zeigen sich neu

gekraftigt; vor Allem im Sachsenlande Siebenburgens, in der Zips und im Gebiete der westungarischen Bergstadte, Schemnitz an der Spitze. Auch die Ansiedlung zahlreicher italienischer Winzer im rebenreichen Hegyallyagebiete um Tokaj erscheint beachtenswerth.

Um so düsterer stimmt den Culturhistoriker der Rückfall im materiellen Wohlstande und die tiefe sittliche Versunkenheit Ungarns in den Tagen Ladislaus' des Kumaniers (1272—1290), Béla's Enkels. Wir wollen nicht voreilig die Cultur des magyarischen Adels unter Béla IV. überschatzen und das Gehässige in den geistlichen Anklagen Ladislaus', des jugendlichen Wustlings, verkennen. Ottokar's Reimchronik schildert die Ungarn Béla's im Kriege und beim Mahle so recht noch als halbe Orientalen. Buntfarbige Tracht, Perlenschnure und Edelsteine, im Barte der Vornehmen eingeflochten, verrathen die Liebe zum derben Prunken; Kampfweise, Kampfgeschrei, die Vorliebe fur Listen und Ueberraschungen des Feindes mahnen noch an die alten Magyaren des 10 Jahrhunderts. Ottokar bemerkt aber auch zum Tadel der deutschen Ungenügsamkeit das genügsame Wesen des Ungarnvolkes und seines Herrschers im Felde. Wenn andererseits der papstliche Legat Philipp um 1279 80 in den Ungarn lauter Heiden erblickte, so ist das eben eine Hyperbel, und wenn man erzahlte, die Ungarn lebten damals wieder unter Gezelten und der Bauer habe sich seinem Karren (talyga) vorspannen mussen, so war das gewiß nichts platterdings Neues. Aber es muß denn doch eine starke nachtheilige Wandlung in jeder Richtung vor sich gegangen sein, und die verhängnißvolle Einbürgerung der Kumanen seit Béla IV., deren Furstentochter der Konig seinem Thronfolger zur Gattin gab und sich so sehr mit der Christianisirung und Civilisation des wilden, ungeberdigen und unreinen Volkes abmuhte, — rächte sich zunächst weit mehr als sie nutzen konnte. Kumanisches Blut fließt in den Adern seines Enkels; Kumanier, dann nogaitische Tartaren sind dessen Genossen; es ist so, als habe das Kumanenelement den ersterbenden Keim altmagyarischer Ungebundenheit wieder zu neuen Trieben gebracht, und mit ihm außern sich die Laster der Halbbildung in den tonangebenden Kreisen. Besonders bangte es dem romischen Stuhle vor dem Ruckfalle Ungarns in's Heidenthum. Daher konnte leicht der bohmische Hof in Rom diese Besorgnisse wachrufen und die Chronik der Wiener Predigermonche zum Jahre 1279 (1280) die Stelle verzeichnen: „Im Juni dieses Jahres begab sich Philipp, Legat des apostolischen Stuhles, zu den Ungarn, um sie, die den christlichen Glauben fast vergessen hatten und nach

Art der Heiden mit aufgelösten herabhängenden Haaren und in weiblichen Kleidern verkehrten, zu ihrem Heile wieder zurechtzubringen."

Der Schluß der Arpádenzeit und die Tage des wirrenvollen Zwischenreiches (1301—1308) waren nicht darnach angethan, das Culturleben auf sichere Grundlagen eines gesetzlich geordneten Reichsfriedens zu stellen. Diese zeigten sich erst seit Karl Robert's Siegen über die Oligarchie möglich. Und doch blieb ihr mächtigstes Haupt, Mathias von Csák, trotz der Rozgonyer Schlacht (1312), in welcher seine Anhänger erlagen, unbesiegt. Er konnte 1315 auf eigene Faust eine Fehde mit Johann von Böhmen anfangen und ausfechten, im Waagthal gefürchtet herrschen und bis an seinen Tod einen wahrhaft königlichen Prunk entfalten. Er, der Güssinger Heinrich, Ladislaus Apor, der Wojwode und Gewaltherr Siebenbürgens, und Omodé Aba, Karl Robert's eigennütziger Anhänger und Palatin, den die erbitterten Deutschbürger von Kaschau im Aufstande erschlugen (1311), weil sie an ihrem Freithum und an der Krone ebenso fest hielten wie die Zipser Sachsen, ihre Nachbarn, sind so recht hervorragende Typen der Magnatenoligarchie, welche Karl Robert allmählich bezwang.

Mit ihm, dem Sohne eines freigebildeten, genußsüchtigen Hofes, dem Vertreter der strammeren Lehensmonarchie, kommt ein Königthum auf den Thron Ungarns, das die patriarchalischen, einfacheren Formen des erloschenen Erbhauses der einheimischen Arpáden verbannt, prunkvoller, gebieterischer auftritt und Ungarn in vielseitigere und politische Culturbeziehungen setzt. Am besten lassen sich die Errungenschaften der angiovinischen Culturepoche Ungarns in den Tagen seines Sohnes Ludwig d. Gr. überschauen.

Wir wollen zunächst Handel und Gewerbe hervorheben. Der Handel läßt sich nach vier Hauptrichtungen verfolgen. In die ungarische Donaustraße liefen drei wichtige Handelswege zusammen: der levantinische von der untern Donau her, der italienische, den die dalmatinischen Küstenstädte und das croatische Littorale unter der Concurrenz Venedigs vermittelten und der Binnenhandel der südlichen Donauländer, der an der Savemündung den Eingang nach Ungarn hatte. Aus den hinterkarpathischen Landschaften bewegte sich der Handelszug durch das Burzenland über Kronstadt, durch den Hermannstädter Sachsenboden weiter nach Ungarn, um wieder in die Donaustraße einzumünden. Westwärts zog sich der Handel über Gran, dessen Handelssatzungen aus den Tagen Ladislaus' des Kumaniers von Bedeutung sind, und Preßburg an der Donau nach Oesterreich und umgekehrt. Die Nordrichtung des ungarischen Zwischenhandels beschrieb zwei Weggeleise, Tyrnau, Trencsin, Skalitz waren Vororte des mährisch-schlesischen Handelszuges, mit Breslau als wichtigstem Knotenpunkte, während Kaschau, Eperies, Bartfeld, andererseits Leutschau,

Lublau, den Handel mit Kleinpolen vermittelten und besonders mit Krakau in Geschäftsbeziehungen standen. Pesth-Ofen erscheint als natürlicher Mittelpunkt dieses Handelsnetzes. Die ungarisch-galizische Salzstraße lief über Nagy-Mihály im Zempliner Comitate.

Siebenbürgen besaß für den Südhandel an dem Törzburger, für den Nordhandel an dem Passe von Rodna wichtige Wege, deren Zollsatzungen unter dem Wojwoden Stibor aus dem Jahre 1409 dies beweisen. Diese Zölle trugen jährlich an 7000 Goldgulden.

Müssen wir den ungarischen Handel des Mittelalters vorzugsweise als Durchzugshandel (Transitohandel) durch Zoll, Dreißigsten, Mauth, Waarenniederlage und Verkaufsrecht gewinnbringend nennen, so wog auch der active Handel mit Rohstoffen gegen die Industrieerzeugnisse weit vor. Ungarn war kein gewerbetreibendes Land, wenn wir auch in den deutschen Vororten, besonders in Ofen, Neusohl, Kaschau, Leutschau, — in Hermannstadt, Kronstadt, Bistritz das städtische Gewerbe auf einer ziemlichen Stufe der Ausbildung gewahren und überhaupt in den deutschen Ansiedelungen das Kleingewerbe blühend denken müssen. Im Sachsenlande Siebenbürgens gab es z. B. Pulver- und Büchsenmacher hundert Jahre früher als in England. Die Zinngießerzunft in Markt-Schelken zählte mehr als hundert Meister.

Von allen Gewerben gedieh am selbständigsten und besten seit jeher das der Loh- und Weißgerber; ja letzteres Handwerk erhielt auch bei den Deutschen den Namen Irherei, von dem magyarischen irha. Daher nannte man auch in Frankreich im 16. Jahrhunderte eine bestimmte Ledersorte „ungarisches Leder". Besonders war der Alaun (timar, timsó) bei der ungarischen Lederbereitung im Gebrauche. Auch die Kürschnerei blühte früh bei der Masse des einheimischen Rauh- oder Pelzwerkes und der Vorliebe der Ungarn für Pelze und pelzverbrämte Kleidung. Aus dem slavisch-ungarischen csuba wurde das deutsche „Schaube", aus dem magyarischen hosszúkö oder hosszú köntös das deutsche „Hoseke", ein langer Pelzrock. Berühmt und alt war das Messerschmiedhandwerk der Deutschen in der Zips, im westungarischen Berggebiete, im Sachsenlande Siebenbürgens. Ihre Zunftverbindung erscheint schon im 14. Jahrhunderte beurkundet. Zu den bedeutendsten und ältesten Innungen gehörten auch die Goldschmiede; schon 1015 erwähnt, und besonders in Fünfkirchen, Schemnitz, Neusohl, woselbst auch der Glockenguß früh namhaft wurde, in der Zips, im Sachsenlande Siebenbürgens oft genannt, wo es eben Goldgewinnung gab. Damit hing meist die Siegel- oder Petschaftstecherei zusammen. Als Vertreter dieses Kunstgewerbes kam 1455 der Deutschungar, Albrecht Dürer's Vater, nach Nürnberg und gründete hier seinen Hausstand. Auch die Glasindustrie taucht schon im 14. Jahrhunderte, besonders aber im 15. auf. Später kam besonders die Kutscheninduſtrie empor.

Uebergehen wir vom Handwerk zum Kunstgewerbe und zur Kunst, so steht im 14. und 15. Jahrhunderte die Baukunst voran. Am Schlusse der Arpádenzeit und unter den Angiovinen beginnen ja die eigentlich ummauerten, befestigten Plätze, an Stelle der mit Palissadenzaun und Erdwerken versehenen alten Burgen und Städte, die Stadtcitadellen mit dem „Schatzhause",

den Akropolen, die sich noch heutzutage bei nicht wenigen Städten, z. B. bei Preßburg, Oedenburg, Gran, Veszprim, Fünfkirchen, Neutra, Neusohl, Erlau, Agram u. A. nachweisen lassen. Karl Robert sorgte für die Verschönerung seiner Lieblingsorte, Temesvár und der Plintenburg (Visegrád), deren glänzenden Ausbau K. Mathias durchführen ließ. Der Kirchenbau, für dessen ältere Formen z. B. Fünfkirchen belehrende Anhaltspunkte bietet und dessen romanischer Styl Ungarn so gut wie das Ausland bis in das 13. Jahrhundert beherrscht; in Siebenbürgen, namentlich im Hermannstädter Bezirke, zahlreiche Denkmale liefert, hat seine bedeutendste Entfaltung in der Gothik in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts und unter den Angiovinen, Hand in Hand mit den bildenden Künsten, die ihm dienen. Der Zipser Dom zu Kirchdrauf umschließt spätromanische, gothische und spätgothische Bestandtheile, dazu das historische Votivbild, ein Wandgemälde vom Jahre 1317 zu Ehren des Sieges, den 1312 Karl Robert mit Hülfe des Banderiums der Zipser Sachsen bei Rozgony erfocht. Die Kaschauer Elisabethkirche ließ K. Stephan V., neben der alten Michelskirche, vor 1270 zu Ehren seiner heiligen Muhme Elisabeth, Landgrafin von Thüringen, von dem Franzosen Villard de Honnecourt aus der Picardie, dem Erbauer der Kathedrale zu Cambray, erbauen, als deren Förderin die genannte Arpaden auftritt, doch dauerten die Ausführungen bis tief ins 14. Jahrhundert. Die Tafelbilder der Hochaltarflügel, namentlich die sich auf die Legende der heiligen Elisabeth beziehen, stammen von dem berühmten Meister Wohlgemuth. Der Krakauer Deutsche Veit Stoß (geb. 1447) arbeitete für die Zips. Sein Zeitgenosse Nikolas von Leutschau hatte guten Ruf. Die Pfarrkirchen von Hermannstadt, Kronstadt, Mühlbach, Klausenburg u. A. und schöne Denkmale der Gothik des 15. Jahrhunderts. Für das gelehrte Schulwesen ernannt Ludwig I. bedeutende Pflegestätten neben Veszprim und Gr. Wardein, wo schon früher dafür gesorgt war, in Preßburg, Gran, Ofen und vor Allem in Fünfkirchen; allerdings im streng kirchlichen Sinne.

Der gastfreie, gebildete König hatte auswärts einen klangvollen Namen, und so mancher Mann der Feder schlug zu ihm den Weg ein, so z. B. der Chronist und Dichter Heinrich von Mügeln, der eine ungarische Chronik in gebundener Rede bearbeitete und noch an einem zweiten Werke schrieb. Der Spruchdichter Suchenwirt widmet ein langes Stück seiner Verse auf berühmte Zeitgenossen den Thaten dieses Ungarnkönigs.

Ungünstiger wurden die Zeiten Sigismund's durch innere Wirren, die schlechtere Finanzlage des Reiches und zum Schlusse (seit 1430) im Norden durch die Hussitenzüge, im Süden durch die Türkengefahr, welche zunächst Siebenbürgen (1437) furchtbar heimsucht. Aber das gesammte Culturleben folgte noch den fruchtbaren Impulsen der bessern Angiovinenzeit, und der Luxemburger war ein werkthätiger Gönner des Städtewesens.

Eigenthümlich ist der Culturgehalt der Herrschertage des Corvinen, der den Eroberer und Freund der Wissenschaft und Kunst zu vereinigen wußte und eiserne Ordnung im Reiche zu halten be-

flissen war. Kunst und Wissenschaft am Hofe trägt ganz fremdbürtigen Charakter. Italienische Gelehrte und Meister umgeben den König; sein Historiograph ist der Italiener Anton Bonfin von Ascoli, der eine Geschichte Ungarns nach dem Muster der Historiographie des Livius schreibt, voll Rhetorik und höfischen Lobes; ein zweiter Italiener, Ranzano, liefert ein Handbuch der Geschichte Ungarns in gedrängter Form. Ein dritter Italiener Galeotto Marzio aus Narni in Umbrien, Mediciner, Humanist, poëta laureatus, und Mathematicus, ebenso sarkastisch als spinthisirend, überdies trotz seiner Wohlbeleibtheit ein gewaltiger Ringer, hinterließ uns als Bibliothekar und Gelehrter, Hausgenosse des Corvinen, ein Buch von seinen „Worten und Thaten", eine interessante Anekdotensammlung. Und hier finden wir (cap. 17, 28) zwei bezeichnende Aeußerungen: „Deutsche, Böhmen und Polen", bemerkt er, „schreiben manchmal in der Muttersprache, meist wohl lateinisch; Ungarn allein, das christliche nämlich, schreibt nur lateinisch" und weiter äußert er, die magyarische Sprache klinge im Munde des Vornehmen in Laut, Aussprache und Wort gerade so wie in dem des Bauers. Dies will besagen, daß es damals noch keine magyarische Literatur, keine magyarische Sprache der Gebildeten, keine magyarische Schriftsprache gab. In der That besitzt die magyarische Literatur der vorcorvinischen Zeit außer Stücken kirchlicher Prosa und Poesie, besonders im sogenannten Palatincodexe des 14. und 15. Jahrhunderts handschriftlich enthalten — und ähnlichen Proben aus den Tagen K. Mathias' keine volksthümliche oder höfische Dichtung und ebenso wenig eine Laienprosa in ihren Sprachdenkmälern.

Wohl haben wir bestimmte Spuren historischen Volksgesanges, der sich von Mund zu Mund fortpflanzenden geschichtlichen Lieder über populäre Ereignisse des 14. und 15. Jahrhunderts und beliebte Persönlichkeiten wie Toldi, K. Mathias, Berisztó, Bóth u. A., — aber es fehlt durchaus an geschlossenen Literaturkreisen, an geschulter Vertretung der einzelnen Richtungen und vor Allem an Interesse für die Pflege der eigenen Sprache, des eigenen Schriftthums in den maßgebenden Kreisen bei Hofe, im Magnaten- und Adelstande. Denn die gelehrten Ausländer, die Platoniker Baudinus und Torquatus, die Naturhistoriker und Aerzte Julius Aemilius und Montagna, die Mathematiker Niger, Regiomontonus, Nimerius, die Romanisten Niklas Barius und Donatus Aretin waren Hofakademiker und die Preßburger hohe Schule oder das Archigymnasium, von Mathias gestiftet, konnte keinen tiefer greifenden Einfluß üben. Die Gründung der Ofener Universität konnte Mathias nicht mehr fertig bringen. Die Ofener Buchdruckerei des Ladislaus Geréb, 1472 in's Leben tretend, zu deren erste Leistungen (1473) der Abdruck der sogenannten Wiener Bilderhand-

schaft oder der Ungarnchronik des Marcus zählt, ging bald wieder ein und die prachtvollen Codices der corvinischen Handschriftensammlung der bibliotheca Corviniana blieben ein mehr angestaunter als benutzter Schatz. Italienische Baumeister, italienische Maler arbeiteten an den Prachtbauten und großen Fresken des Corvinen in Ofen, welche noch Ferdinand I. zu bewundern in der Lage war, bevor des Alles unter türkischer Herrschaft verfiel.

Die humanistisch gelehrte Bildung des Auslandes zog den Hochklerus Ungarns in ihre Kreise. Der Lehrmeister des Gubernators Corvinus, Erzbischof von Großwardein, endlich Primas von Gran und Reichskanzler K. Mathias: Johann Vitéz von Zredna, an dessen Schule in Gran die italiener Gatti und Brandolini wirkten, Ausländer den erzbischöflichen Palast schmückten, dessen Neffe Johann Csezinge, als begabter lateinischer Dichter Janus Pannonius genannt, der in Italien von dem Günstlinge des Corvinen, dem Platoniker Marsilius Ficinus seine höhere Bildung empfing, der redegewaltige Dudus, Urban Doczi, Ladislaus Gerebi, Johann Vetesi, die mit Aldus Manutius in Verbindung standen; Thomas Bakócz, Michael Szilágyi, Georg Draskovich, Michael Telegdy u. s. w. zählen zu dem damals zur allgemeineren Herrschaft gelangenden Kreise der Humanisten, — der theils in die Lage der beiden Jagellonen noch hineinreicht, oder sich mit jüngeren Kräften wie beispielsweise Johannes Vitéz, B. von Veszprim, dann Wien, Hieronymus Balbi u. A. ergänzte und mit der gelehrten Donaugesellschaft (sodalitas danubiana) zusammenhing.

In der Masse der Nation, im politischen Sinne, des Magnatenstandes und der Reichsedelleute fand die Bildung nur vereinzelte Anhänger. Von Stephan Zápolya, von Johannes Zápolya, von Stephan Báthory, dessen Schwiegersohn der Emporkömmling, der Magnat Paul Kinizsi wurde, derselbe, der in der Schlacht am Rudolfelde bei Hermannstadt (1479) beim Siegesschmause einen todten Türken mit den Zähnen am Gewande aufhob und unter tollem Jauchzen tausend um das Lagerfeuer herumtrug, — verrathen wenig von dieser Bildung des Geistes und Herzens.

Weit tiefer drang das Bildungsbedürfniss und das werkthätige Interesse an der Schule in die Kreise des deutschen Bürgerthums. Nicht nur in Handel und Wandel, im Rechtswesen und vor Allem in der Schulbildung wahrte es seines innigen, gedeihlichen Zusammenhang mit dem deutschen Mutterlande, oder doch mit Universitäten in deutschen Schwesterstädten der Nachbarschaft. Dies trat bei den Zipsern, besonders aber bei den Sachsen Siebenbürgens deutlich an den Tag. In Wien bildeten den Hauptstock der ungarischen Nation an der Hochschule Deutschungarn und Siebenbürger Sachsen; unter den Procuratoren derselben Nation erscheinen 1466—1520 kaum zwei bis drei magyarische Namen, dagegen mehr als hundert deutsche. An der Krakauer Jagellonen-Universität erwarben 1402—1522 an die 120 Siebenbürger Sachsen das Baccalaureat und Magisterium der freien Künste. 1515 war Professor der Mathematik Astronomie an der Wiener Universität Meister Nikas von Heltau; außerdem wirkten im sechszehnten Jahrhunderte noch sechszehn andere Siebenbürger an dieser Hochschule.

Die ungarischen Deutschstädte, wie Kaschau, Leutschau, Käsmark,

Neusohl, Bartfeld u. A. sparten das Geld nicht für Stadtschulen und Lehrkräfte; noch weniger die Hermannstädter und Kronstädter. Nach Großschenk berief man 1430 den buch- und schreibkundigen Meister Heinrich Halbgebachsen aus Regensburg als Rector. Die deutschen Incunabeln, aber auch die Venetianer Erstlingsdrucke, machten bald den Weg in's Sachsenland. Bald liest man von deutschen Siebenbürgern als Druckern in den Officinen zu Mantua, Venedig und im deutschen Reiche.

Diese Culturzustände verschwinden nicht in der Zeit vor der Mohácser Schlacht, sie setzen sich fort, aber es kündigt sich der materielle Verfall eines friedlosen Reiches an, das seine richtige Steuerung immer mehr einbüßt. Dieser Verfall äußert sich an höchster Stelle in der wahrhaft traurigen Lage des Hofes, der oft am Nothwendigsten Mangel hat und unter beiden Jagellonen um kleine Darlehne förmlich betteln muß, während die obersten Finanzbeamten ihren Säckel füllen. Aus dem Rechnungsausweise des damaligen Finanzministers (Thesaurarius), Sigismund Ernusth, Bischofs von Fünfkirchen, über Einnahmen und Ausgaben vom 1. Januar 1494 bis zum letzten Jahrestage 1495 entnehmen wir den Stand der Kroneinkünfte mit 136,634, dagegen der Ausgaben mit 138,884 Gulden, also einen Abgang von 2250 Gulden. Vergleichen wir dies Ergebniß mit der Abschätzung der Einkünfte des Königreiches Ungarn aus den Jahren 1452—1457, die sich im Archive der Eiczinger zu Aspern an der Zaya u. d. T. „ain kostliche zedeln, was die kron und das kunigreich zu Hungern vennt vnd gult haben", von kundiger Hand, wahrscheinlich von Ulrich Eiczinger selbst, findet, so heißt es hier, daß ein Jahr die Salzgült allein 120 bis 125,000 „rother" Gulden eintrug und die anderen Einkünfte erscheinen auf nahezu 176,000 Gulden veranschlagt. — Im Jahre 1502 mußte K. Wladislaw zur Bestreitung seiner Hochzeitsauslagen 2000 Gulden leihen, dem Graner Kapitel dagegen ein Dorf schenken, während der Graner Primas Bakács fünfundzwanzig fette geistliche Pfründen an sich gebracht hatte. Der ganze Bergsegen z. B. wandert in gewinnsüchtige Privathände.

Zu den bedeutendsten Unternehmern zählen die Thurzo's (Thurso's) von Bethlenfalva in der Zips, die aus Oesterreich eingewandert sein sollen. Georg von Thurzo war 1452 die Hauptperson in Leutschau. Sein Enkel Johannes II., Besitzer der Zipser Erzgruben, lernte in Venedig die Kunst der Metallscheidung nicht ohne Lebensgefahr, indem er sich wahnsinnig stellte, um in ihre streng gewahrten Werkgeheimnisse eindringen zu können. Durch Vermittlung des Fünfkirchner Bischofs Sigmund Ernst (Hampo), eines getauften Israeliten und damaligen Schatzmeisters, erwarb er 1494 den Kupfergewinn der Neusohler Gruben von dem Herzoge Johannes Corvinus. 1499 ward er Kämmerer von Krem-

wie, wo seit Karl Robert, der die Münze zunächst an den Italiener Hippolyt verpachtete, durch florentinische Münzer jene Goldgulden (florenus hungaricus) oder ungarischen Florent geprägt wurden, welche dem Münzrechte Ungarns auf haften, eine geschäftlich wichtige Münzeinheit schufen und am Goldmarkte des ganzen Nachbarlandes tonangebend wurden. Die Münzen von Kremnitz und Kapuvar führten Thurzós Stempel. Verschwägert mit den Augsburger Goldfürsten, den Fuggers, gelangten die Söhne des 1508 gestorbenen Johann II. sämmtlich zu bedeutenden Lebensstellungen, der gleichnamige 1507 zum Bisthum Breslau, Stanislaus, auf den Olmützer Bischofsstuhl, während die jüngeren Söhne, Georg III. und Alexius, als Kremnitzer Kammergrafen an der Geldquelle saßen, letzterer 1522 mit den Fuggers die Neusohler Kammergruben übernahm gleichzeitig Münz- und Pachtungen mit dem Hofe einging 1525 sogar als Tavernikus auftritt und überhaupt eine wichtige Rolle unter der Hofpartei spielt. So werden die Thurzós ein mächtiges angesehenes Magnatengeschlecht in der Geschichte Ungarns durch die angeborene Betriebsamkeit, welche ihre Ahnen aus der deutschen Heimath ins Karpathenland brachten. Sie bilden einen durch aus vortheilhaften Gegensatz zu manchem andern Adelshause, das auch durch Geld emporkam, so zu den Kápolyas. Während diese seit Stephan, dem Palatin und Urbarialen der Zips, nur im Erwerb von Besitz und im Anstreben einer oligarchischen Machtstellung aufgehen, knüpfen die Thurzós bald als Stützen des Protestantismus genannt, in der Gegnerschaft von Großindustriellen an ihren Vorfahren, den Lebensunterhalt Vieler, die sie in ihren mannigfachen großen Unternehmungen dauernd beschäftigen.*)

*) Literatur: Toldy (Schedel), Culturzustände des Ungarn vor der Annahme des Christenthums, Sitzungsber. d. Wiener Akad., 5 Bd.; Hunfalvy, Schmicker, Ethnogr. v. Ungarn (1877); Miklosich, Die slavischen Elemente im Magyarischen (1871) (Wiener akad. Denkschriften); Jerney, Keleti utazása (Reise in den Osten), 2 Bde. (1851), und s. Abh. im Hort. tar. I, über die Palócen. Zur Erklärung ung. Ortsnamen machte Engel einen Versuch (a honfoglaló magyarokról), I., 2. Heft, (1861), nicht mehr reich. Peter Horváth, Commentatio de nuntiis et magistratibus Jazygum et Cumanorum eorumque constitutionibus u. s. w. (Pestini, 1861), fleißig aber ganz unkritisch, Stephan Horvath, Magyarország régi nemzetségei. Von den alten Stammgeschlechtern Ungarns (1852). F. Schols, Über die Einwanderung der Zipser Sachsen im Jahresber. des evang. Gymn. zu Kasmark (1876); v. Zieglauer, Die deutschen Einwanderungen in Siebenbürgen vor K. Geisa II. im „Ung. Hausfreund", h. v. v. Franckenfels, I. 1850, Kollarits, Zustand des Verfalls des ung. Bergbaues bis 1670. In Schmolnitzer Bergtal I. II. J. (1849, 1850), Lehoczky, Sternatographia r. Hung. (1796, 1798) J. Nagy, Magyarország családai (Die Fam. Ungarns), drei angelegte Adelslexikon mit Wappenbildern, ungemein vollreich, aber wenig kritisch; Kachelmann, Das Alter und die Schicksale des ungarischen, zunächst Schemnitzer Bergbaues (1854), (ein chaotisches aber culturgeschichtlich wertvolles Buch), A. Ipolyi, Bischof von Neutra, Gesch. d. Stadt Neusohl in Gemeinsch. Skizzen, a. d.

Rückblick. Wenden wir nochmals das Auge dem gesammten Entwicklungsgange des innern Staatslebens der drei Ländergruppen

---

Ung. übers. v. Dur (1875); Karajan, Ueber den Leumund der Oesterr., Böhmen und Ungarn i. d. Wiener akad. Sitzungsb., 42. Bd. (1863); Cornides, Bruchstücke z. Gesch. der städtischen Cultur und des Gewerbfleißes in Ungarn; h. v. Engel. Vgl. Csaplovic's Archiv des K. Ungarn, I., 425 ff. Die baugeschichtlichen Abhandlungen von Em. Henszlmann im III., VI., VII. Bde. der österr. Revue (1865); A. Lechner, Deutsche Städtebilder aus Oberungarn, (ebenda 1864), I. f. Verschiedene Monographieen über Kirchenbauten Ungarns und Siebenbürgens in den Mitth. der Centralcomm. z. Erh. mittelalt. Baudenkm. Das magyar. Organ f. solche Abh. ist seit 1859 die Veröff. der archäolog. Commission (az archaeologiai bizottság kiadványai); besonders werthvoll die Abh. v. Ipolyi, Römer, Henszlmann, Torma, Kubinyi u. A. und s. 1869 die Alterthumsdenkmale Ungarns: Magyarországi regészeti emlékek (Henszlmann, Römer); desgl. v. Henszlmann und Römer herausg. Müregészeti kalanz (Wegweiser der alterth. Kunst, 2. Bd. (Mittelalt. Baukunst, 1866). Ueber die Literaturverhältnisse siehe: Wallaszky, Conspectus reipublicae literariae in Hungaria (Budae 1808); Toldy, a magyar nemzeti irodalom története (Gesch. d. magyar. Literatur, 1. A. 1850 ff.), Gesch. der historischen Dichtung der Ungarn vor Zrinyi, Sitzungsber. der Wiener Akad. d. Wiss., II. Bd.; az ó és középkori m. n. i. tört. (Gesch. der alten und mittelalt. Nationalliteratur der Magyaren), 3. A. (1862). Zur Gesch. der Staatsfinanzen Ungarns am Ausgange des Mittelalters — insbesondere die Einleitung Engel's z. 1. Bande der Gesch. des ung. Reiches und seiner Nebenländer (1797), S. 1—210, und Birk, zur Finanzgesch. des K. Ungarn unter K. Ladislaus Posth. (3 Bll. 8°). Vgl. Fraknói (Frankl) im tört. tár XXII. 1876 z. J. 1525.

Siebenbürgen. Außer der schönen Arbeit von Teutsch: Gesch. d. Siebenb. Sachsen f. d. s. V., 2. A. (Leipzig, 1874). Die deutsche culturhist. Lit. in dem trefflichem Werkchen von Teutsch, Abriß d. Gesch. Siebenbürgens, zunächst z. Gebr. f. Studien, 3. A. (Kronstadt, 2 H.); vgl. L. Kövary, Erdélyi történelme (Siebenbürgische Geschichte) (1859); Alex. Bethlen, Grundlinien z. Culturgesch. Siebenbürgens. Hormayr's Arch. (1822). Teutsch, Btr. z. Gesch. Siebenbürgens v. Tode K. Andreas III. bis zum Juli 1310. Arch. des hist. V. f. Siebenb., I., Btr. z. G. S. u. d. K. Karl Robert, ebenda, II., und unter K. Ludwig I. im Arch. f. K. österr. G., II. Bd. (1850); Schuler v. Libloy, Mater. z. siebenb. Rechtsgesch. (Hermannstadt 1862); G. Seivert, Die Stadt Hermannstadt (1859); A. Gräser, Umrisse z. G. der Stadt Mediasch (ebenda 1862); J. M. Salzer, Z. Gesch. d. sächs. Volksschulen in Siebenb. — Gymn.-Progr. v. Mediasch., J. 1861, 1862. Stephan Horváth, Vertheidigung der ungarischen Könige Ludwig des Gr. und Mathias Corvinus in Betreff der ungarischen Sprache wider die Anklagen und Erdichtungen des Prof. Schwartner (1815); v. dems. rajzolatok a magyar nemzet legrégibb történtéből (Zeichnungen aus der ältesten Gesch. des Magyarenvolkes) — (nicht ohne Geist, aber barock und verworren, wie Alles aus dieser Feder). — Preisschrr., sämmtlich in

oder Reichsbildungen zu. Bot schon das äußere Staatsleben bedeutsame Wechselbeziehungen, neben belangreichen Gegensätzen einen unverkennbaren Parallelismus dar, welcher mitunter einer völligen Congruenz, den zeitweiligen Personalunionen, den Platz räumt, so treten auf dem Gebiete von Verfassung, Rechtswesen und materiell-geistiger Cultur die Analogieen noch entscheidender in den Vordergrund. So zeigt sich in Hinsicht der Reichsverfassung und ihrer zeitlichen Wandlungen zwischen Böhmen und Ungarn eine augenfällige Verwandtschaft. Bis zum Beginne des 14. Jahrhunderts haben wir es in beiden Reichen mit der erblichen Herrschaft einheimischer Dynastieen zu thun; dann kommt es beiderseits nach bewegten Tagen rasch wechselnder Zwischenregierungen zur Gründung einer Monarchie fremder Herrscherhäuser durch Wahl, in Böhmen der Luxemburger, in Ungarn der Angiovinen, bei welchen letzteren in den Augen der Reichsstände nicht die Verwandtschaft mit den Arpáden, also das Erbrecht, sondern die Wahl den Ausschlag giebt. Beide Dynastieen gründen wieder ein Erbreich. In Böhmen und Ungarn wächst der ständische Einfluß vom 14. in's 15. Jahrhundert; er erlangt immer mehr Bürgschaften seiner verfassungsmäßigen Freiheiten und Rechte, — in beiden Reichen bahnt die Gubernatur den Weg zum Throne; in Böhmen wird der Reichsverweser Georg Podiebrad, in Ungarn der Sohn des Gubernators Johannes, Mathias Corvinus, Wahlkönig. Beiden Emporkömmlingen gelingt jedoch nicht die Gründung einer Dynastie. Am beschränktesten erscheint das durch Wahl geschaffene, dann erblich gewordene Königthum der Jagellonen Wladislaw II. und Ludwig II. in den beiden durch Personalunion verbundenen Reichen.

Die Grundlagen des Verwaltungswesens aller drei Ländergruppen: Gau = Grafschaft, Zupa = Kastellanei und Comitat =

---

magyar. Sprache: Hetényi, „Von dem Einflusse unserer Städte auf die Entwicklung unserer Nation" (1841); Kossovich's und Mich. Horváth's ein Ganzes bildende zwei Arbeiten: Geschichte des Gewerbes und Handels in Ungarn vor dem Beginne des 16. Jahrh. (1842); J. Vajs, Der einheimische und ausländische Schulbesuch im arpádischen Zeitalter (1862); Fraknói (d. i. Frankl), Die ungarländischen Lehrer und Schüler an der Wiener Universität im 14. und 15. Jahrh. (Ertekezések a tört. tudom. köréből — Untersuch. aus dem Kreise der Geschichtswissenschaften, 3. Bd. (1873). Vgl. s. Monogr. in magyar. Spr. Der heimische und ausländische Schulbesuch i. 16. Jahrh. (1873); F. X. Schier, dissert. de reg. Budensis biblioth. Mathiae Corvini ortu lapsu . . . 1799 (vgl. Budik in d. Wiener Jahrb. d. Lit., 88. Bd. Anzbl.).

Burggrafschaft, erscheinen einander verwandt; die ungarische Comitatsverfassung insbesondere der deutschen nachgebildet. Das Lehenswesen, germanischen Ursprungs und romanisch-deutsch in seiner Ausbildung, durchdringt alle drei Ländergruppen, wenn auch in verschiedenen Formen. Die grundbücherliche Evidenzhaltung des unbeweglichen Eigenthums findet in Böhmen-Mähren die früheste Ausbildung. In Ungarn, wo die Unveräußerlichkeit des adeligen Erbgutes, die Aviticität, die freie Güterbewegung unmöglich macht, aber auch die Creditverhältnisse erschwert, suchen wir das Grundbuchswesen in der Form der Landtafel vergebens.

Gleiche Verwandtschaft gilt von der Gliederung der Hof- und Landesämter aller drei Ländergruppen der politisch-administrativen, financiellen und Justizverwaltung. Am dauerndsten behaupten sich diese Grundlagen im ungarischen Reiche, deshalb trägt sein Verfassungs- und Verwaltungswesen verhältnißmäßig am meisten conservatives, historisches Gepräge.

Im staatlichen Rechtswesen tritt das, was wir die Ausbildung des Landrechtes nennen, am frühesten in der deutsch-österreichischen Ländergruppe auf, dagegen verfügt Böhmen-Mähren über ältere, umfassende Privatbearbeitungen des landesüblichen Rechtes. Am spätesten zeigt sich eine solche Arbeit in Ungarn, das Tripartitum Verböczyanum; überdies zeigt sich darin schon der formelle Einfluß des immer allgemeiner Einfluß übenden römischen Rechtes, manche wesentliche Lücke und Willkür. — Den mächtigen Einfluß deutscher Rechtsanschauungen verräth die ganze Gesetzgebung des přemyslidischen Böhmens und arpádischen Ungarns, bei allem ihrem nationalen Gehalte. Am durchgreifendsten zeigt sich jedoch die Wirksamkeit des deutschen Dorf- und Stadtrechtes in beiden Reichen; es beherrrscht ein großes Reichsgebiet und wirkt auch auf die slavischen und magyarischen Grundunterthänigkeitsverhältnisse mächtig wandelnd ein. In allen drei Ländergruppen ist das 14. Jahrhundert die Blüthezeit des Städtewesens. Die Lage des Bauernstandes verschlimmert sich gegen das Ende des Mittelalters, in den Reichen Böhmen und Ungarn kündet sich immer entschiedener die Leibeigenschaft und ihr gegenüber die Magnatenoligarchie an.

Auch in den Culturepochen der drei Reichsbildungen finden wir Verwandtes. Die günstigsten Zeiten sind das dreizehnte Jahrhundert in seiner ersten Hälfte; im nächsten die Epoche Albrecht's II. und seiner Söhne für Oesterreich (1330—1386), Karl's IV. für Böhmen (1346—1378) und Ludwig's I. (1342—1382) für Ungarn; die ungünstigste das 15. Jahrhundert, aber reich an Gegensätzen,

neuen Ideen und socialen, weltbewegenden Fragen. Was aber vor Allem die Betrachtung fesselt, ist die Erscheinung, daß alle drei Ländergruppen Stätten deutscher Culturarbeit in wechselnden Formen wurden, in Handel und Wandel, im geistigen Bildungswesen und Kunstleben unter einander und mit dem deutschen Reiche zusammenhängen.

Dreizehntes Buch.

Die Zeiten Ferdinand's I. und Maximilian's II. (1526—1576).

Literatur der allg. Quellen und Hülfsmittel.

(Vgl. Dahlmann-Waitz, 3. (4.) A., und Schmidt-Tavera, Bibliogr. d. österr. Gesch., II. (1858), H. Z. Gesch. Karl's V. und Ferd. I.)

Die allg. Zeitbücher von Carion, Seb. Franck .... Schardius, hist. opus etc.; i. d. A. v. 1673: Schardius redivivus: scrr. rer. germ. varii T. IV. (II., III. Bd. die Zeit Karl's V. u. Ferdinand's I., insbesondere: epitome rerum gestarum ab anno 1558—1564; epitome r. g. s. Maximiliano II. ab anno 1554—1572); Joh. Sleidanus, de statu religionis et reipublicae Carolo V. caesare; vollst. 1556. ff., bes. die mit guten Anm. versch. A. v. 1785/86; Kilian Leib Annales (1502—1548) (der Schlußtheil in Döllinger's Sammlung); M. Freher, germ. scrr., 3. A. von Struvius (1717), III. Bd.; A. Doria, kurzer Inbegriff der merkwürdigen Begebenheiten, welche sich z. Zeit K. Karl's des Fünften in der Welt zugetragen haben (bis 1558; in Goebel: Btr. z. St.-G. v. Europa unter Kaiser K. d. F., m. e. Vorr. v. Frh. v. Senkenberg, 1767). Die Fortsetzer des Sleidanus: Londorp (bis 1609) (1619—1621); Schadaeus (bis 1619) (1620, 1621).

Sehr wichtig sind die italienischen Zeitgenossen: Guicciardini und besonders für die ungar. Verhältnisse: Givio (Paulus Jovius), historiarum sui temporis ll. XLV. v. 1494—1547. Vgl. Ursinus Velius (Vel), Castigationes in Paulum Jovioum. (Vgl. die Speciallit. w. u.)

Von den österr. Jahrbüchern klösterlicher Geschichtschreibung reichen bloß die Melker Ann. Mellic. im XI. Bde. der Monum. Germ. bis 1562; von der deutsch-österr. provinziellen allgemeinern Chronographie: Kirchmayr von Ragn, der Tiroler, in die Zeiten Ferdinand's I. hinein. Ueber die böhm. und ungar. Historiogr. vgl. die Lit. der einzelnen Abschnitte.

Biographieen Ferdinand's I. von Alf. Ulloa, vita del Imperador Ferdinando I. (Venet. 1565); Lud. Dolce, vita di Ferd. I. (1568). Die orat. (panegyr. Lit. siehe bei Weber, S. 134 ff., und Schmidt-Tavera a. a. O.; Maximilian's II. Marc. Bydzovius a Florentino: ziwot Czysarże Maximiliana (Leben des K. Max II.) (Prag 1589). Die Paneg. v. Lotichius (1562), Fri-

schinus (1577, zugleich auf Rudolph II.); Chytraeus u. A. Diplomat. Relationen und Correspondenzen: E. Albert, relaz. d. ambasciatori Veneti al Senato, S. I., 6., V. (Firenze 1839—62), Append. (1863) (1.—3. u. App. 16. Jahrh.) und Fiedler Venetian. Relat.: fontes rer. a. XXX. Bd. 2. A. Allgemeine Staatsacten, Vertrage Rymer, Foedera, V. Bd.; Dumont, Corps diplom., IV. Bd.; Lunig, Cod. dipl. (1732—35); Le Glay, Negociations diplom. entre la France et l'Autriche durent les trente premiers années du 16. siècle, 2. P. (Paris 1845); M. Gachard, Relations des ambassadeurs Venetiens sur Charles V. et Philippe II. (Bruxelles 1856) (1507—1555). In d. Einleitung findet sich die Relation uber den Frieden von Bologna (1529) und die Relation des Venet. Laur. Contarini über Ferdinand I. von 1548. — Analectes historiques 3. V. (1856) (Briefe Karl's V.). — Trois années de l'histoire de Charles Quint (1543—1546) d'après les dépêches de l'ambassadeur Venitien Navagero (1865). — Vgl. auch Retraites et mort de Charles Quint au monastere de Yuste. Lettres inédites publiées d'après les originaux conservés dans les archives Royales de Simancas, 3 Voll. (1854—1855), und als Einleitung zu den Relations les monuments de la diplomatie Venetienne im XXVIII. Bde der Mem. de l'acad. à Bruxelles; Baschet, Diplom. Venetienne. Les princes de l'Europe au 16. siècle d'après les rapports des ambassadeurs Venit.)

Papiers d'etat de cardinal de Granvelle publ. sous la direction de M. Ch. Weiss, 9 T. (Par. 1841—52) (G. Heine [1848], Bradford [1850]). — K. Lanz, Correspondenz des K. Karl V., 3 Bde. (1844—46), Staatspapiere z. G. des K. Karl V. (Stuttg. 1845) (Bibl. des lit. V., 71). Actenstücke z. G. K. Karl's V. a. d. k. k. HH. u. Staatsarch. als Theil der v. d. Akad. publ. Monumenta Habsb., 2. Abth. (1853).

Raumer, Anal. romana, kirchengesch. Forsch. in röm. Bibl. e. Arch., I. Bd. (1841) . . . Vgl. Monumenta Vaticana, I. Bd. (1861). Döllinger, Docum. z. G. Karl's V., Philipp's II. u. ihrer Zeit (als Thl. 1, 2 der Beitr. z. polit., kirchl. u. Culturgesch. der 6 letzten Jahrh.) (1862, 1865); Hazai okmánytár (Monum. diplom. Hung.) aus dem Fam. elen Reichs- und dem burgund. Archiv (in der ganzen Sammlung der Monum. hist. Hung., I. u. 1. Bd.) (1857—1859), 4 Bde. (ungar. u. franz. Actenstücke); A. v. Druffel, Briefe und Actenstücke z. Gesch. des sechszehnten Jahrh. mit besonderer Rücks. auf Baierns Fürstenhaus, III. Bd., „Beitr. z. Reichsgeschichte 1546—1551" (München 1873). (Einschlagiges liefert auch Fr. v. Aretin: chron. Verz. d. bayer. Staatsvertr. v. 1503—1814 nebst einer Sammlung ungedr. Actenstücke 1836.)

Specielle Quellensammlungen s. b. den betreffenden Abschnitten.

Allgemeine Hilfswerke. Die Weltgesch. v. Schlosser (Kriegk, Raumer, Weber, Onckens. v. Schluss des 15. Jahrh.). Die größeren Handbücher der allg. Geschichte, z. B. Weber, 1., 11. Band (1873—75); Weiß, IV., 1. (1878). Die Werke über Geschichte Deutschlands v. Häberlin (Die katholische Fortsetzung: Reichshistorie (1767—1773) (Schlussbände). Neueste Fortsetzung: Reichsgeschichte v. d. d. des Schmalkald. Krieges bis auf unsere Zeiten (1774 ff.), fortg. v. Senckenberg.

berg jun.); Pütter's Werke, M. L. Schmidt, Gesch. d. Deutschen (1778 ff.), Wiener A. 1783/93 (Schlußband reicht bis z. schmalkald. Kriege). Neuere Gesch. der Deutschen v. schmalkald. Kriege an, 6 Bde. (1785/93) (bis 1657; fortges. v. Milbiller . . .). C. A. Menzel, Neuere Gesch. d. Teutschen v. der Reform. bis z. Bundesacte. Neue A. 6 Bde. (1854 f.). K. Hagen, Deutsche Gesch., 2. Bd. (1854 f.); K. F. Souchay, Deutschland während der Reformation (1868).

Vor Allem die Monographieen: Robertson, Gesch. Karl's V., aus dem Engl. von Remer (1792—1796) (engl. Orig., 1769 ff.); Ranke, D. G. i. Z.-A. der Ref. (Ges. Werke, 1—6, 1867, 1868). Vgl. die Aufs. in hist.-polit. Zeitschr. (1832, 36) I. Ueber die Zeiten Ferdinand's I. und Maximilian's II., jetzt in der Monogr. „Z. deutschen Gesch. v. Religionskriege bis z. dreißigjähr. Kriege", ges. W., VII. Bd. (1868). Fürsten und Völker v. Südeuropa im 16. u. 17. Jahrh. (2., 4. Bd.: die römischen Päpste, ihre Kirche u. ihr Staat im 16. u. 17. Jahrh., 3 Bde.). Vgl. s. französ. und engl. Geschichte, vornehmlich im 16. u. 17. Jahrh. (1856—1; 1859—69 erschienen). Häusser, Vortr. über Gesch. des Reformationszeitalters, h. v. Oncken (1868); F. Buchholtz, Gesch. der Reg. Ferdinand's I. (Wien 1831—1838) (9 Bde.; der 9. Urkundenband), Hauptwerk. — Jokell, Gesch. Ferd. I. (Wien 1842) (unbedeutend); de Leva, Storia documentata di Carlo V. in correlazione all' Italia, II., III., Bd. (1864, 1867 Venezia), reicht bis 1545. (Vgl. Gregorovius, Gesch. Roms, 8. Bd. [1872], und Reumont, Gesch. Roms, III. Bd.); Droysen, Gesch. der preuß. Politik, II. Bd.

Itinerar (beurk. Aufenthaltsorte) Karl's V., h. v. Stälin in den Forsch. z. deutsch. Gesch., V. Bd., 536—589; Ferdinand's I. h. v. Gévay (Wien 1843); Stälin, f. d. Z. v. 1521—1564. Forsch. z. d. G., I., S. 384 bis 397; Nachtrag 647.

Inhaltsübersicht.

1. Die Machtverhältnisse Europa's und der allgemeine Gang der habsburg. Politik bis zum schmalkaldischen Kriege. 2. Die Erwerbung der Kronen Böhmen und Ungarn. 3. Der Kampf um Ungarn bis zum Großwardeiner Frieden, 1538, mit Einschluß der ersten Türkenbelagerung Wiens, 1529. 4. Der schmalkaldische Krieg und Böhmen. 5. Martinuzzi und die siebenbürgische Frage. 6. Ferdinand I. und der Protestantismus in Deutsch-Oesterreich, Böhmen und Ungarn. Der Jesuitenorden. 7. Das Kaiserthum Ferdinand's I. und das Trienter Concil. 8. Das Haus Ferdinand's I. und die inneren staatlichen Verhältnisse. Die Erbtheilung und Ferdinand's I. Tod.

9. Maximilian II. Deutschland und die Nachbarmächte. 10. Der Protestantismus in den deutschen Erbländern, Böhmen und Ungarn. 11. Ungarn und die polnischen Königswahlen. 12. Maximilian's II. Ausgang. Rück- u. Vorblick.

---

1. Die Machtverhältnisse Europa's und der allgemeine Gang der habsburgischen Politik bis zum schmalkaldischen Kriege (1526–1546).

Zwei Brüder stehen am Ruder zweier grundverschiedener Machtgebiete. Der ältere Enkel Maximilian's, Karl V., beherrscht die vielumfassende spanisch-burgundische Monarchie, in welcher „die Sonne nicht unterging", mit Spanien als Schwerpunkte und zwei räumlich weit abliegenden Herrschaftsbeständen, dem italienischen: Sardinien, Neapel-Sicilien, später (1535) auch die unmittelbare Herrschaft Mailand's umfassend, und dem burgundischen, welcher die wallonisch vlämischen und die hollerschen Niederlande einschließt — von einander gänzlich verschieden und in sich nicht gleichartig, — abgesehen von den überseeischen Ländern der neuen Welt, welche die Entdeckungsreisenden seit Columbus und die Conquistadoren — Cortez an der Spitze — für die spanische Krone ausgeforscht und erobert hatten. Der jüngere Bruder Ferdinand gebietet über das Haupterbe Maximilian's, die deutsch-österreichischen Länder, ein ziemlich festgefugtes und vorwiegend gleichartiges Ganzes und bereitet sich zur Erwerbung zweier nachbarlichen Reiche, Böhmens und Ungarns, dessen ersteres die Staatskunst unblutig gewinnt, während das andere, in sich gespalten, einen unabsehbaren Partei- und Thronkampf in Aussicht stellt; auch hier also erscheint Grundverschiedenes in ein dynastisches Machtgefuge ganz oder theilweise gebracht, aber unter wesentlich anderen, ungunstigeren Verhältnissen, als dies bei der spanisch burgundischen Monarchie der Fall ist.

Der gefährlichste Nebenbuhler Habsburg Spaniens in der westeuropäischen Vorherrschaft bleibt Frankreich unter Franz I., dem halb ritterlichen, halb ränkevollen und genußsüchtigen Monarchen von großen Machtmitteln. — Heinrich VIII. von England, voll Begierde, in die große Politik des europäischen Festlandes entscheidend einzugreifen, aber ebenso launenhaft schwankend als geschäftsmännisch berechnend in seinen Entwürfen, wechselt in seiner politischen Haltung zu den beiden vorgenannten Mächten, die um die Wette

seine wichtige Bundesgenossenschaft suchen. In Skandinavien bahnt der Sturz des Unionskönigs Christian's II. (1523) und das Emporkommen der schwedischen Wasa's mit Gustav I. (1523 bis 1560) eine ganz neue Ordnung der nordischen Machtverhältnisse an, ohne noch auf die große Politik Europa's entscheidenden Einfluß zu üben. Polen, unter dem Jagellonen Sigismund I. (1506 bis 1548), die osteuropäische Macht ersten Ranges, erscheint durch sein Eingreifen in die ungarische Frage als eine der wichtigsten Nachbarpotenzen für Deutsch-Habsburg, aber nicht minder für Karl V. als Kaiser des deutschen Reiches und Gegner der Pforte. Rußland, unter Wasiliej Iwanowič (1505—1534) und Iwan Wasiliewič, dem „Schrecklichen" (1534—1584), dem ersten Rurikiden, der officiell den Titel „Czar" als bleibenden einführt, macht sich als rastlos aufstrebendes Reich dem Abendlande immer bemerkbarer, und seine alte Feindschaft mit Polen veranlaßt Habsburg, die seit Max I. angebahnten und nie ganz abgebrochenen Beziehungen zu erhalten, wie dies die Sendung des bekannten Diplomaten Sigismund's von Herberstein nach Polen und Rußland vom Jahre 1527 andeutet.

Allen diesen Mächten ist weit voraus an kriegerischer Angriffspolitik die Türkei, sie steht unter Sulejman II., dem „Prächtigen" (1519—1566), im Höhepunkte äußerer Erfolge, welche in der stoßweisen Unterwerfung eines Drittheils Ungarns und in dem Geltendmachen der Schutzherrschaft über den Besitz des Gegenkönigs Ferdinand's I., Johann Zápolya, gipfeln. Wien und mit ihm Deutschland erscheinen mehr als einmal, insbesondere 1529, 1532 von der Türkengefahr bedroht und von den unsäglichen Schäden osmanischer Beutezüge wissen die südöstlichen Erblande Deutsch-Habsburgs, von den Lasten des Türkenkrieges alle Herrschaftsgebiete Ferdinand's I. zu erzählen. In dieser großen allgemeinen Gefahr lag aber auch zugleich ein Einigungsmoment der einzelnen Länderinteressen; die Gemeinsamkeit bestimmter Lasten bildet ein eisernes Band gesammtstaatlicher Verpflichtungen, wie sehr sich auch Alles gegen die wachsenden Abgaben und Aufgebote sträubt, und namentlich die der unmittelbaren Gefahr ferner stehenden Provinzen oft ungemein zurückhaltend erscheinen. Es giebt keine politische Frage von so hervorragend europäischer Bedeutung wie damals die Türkenfrage; verkettet sie sich doch mit allen Staatshändeln ersten Ranges: mit dem Kampfe zwischen Karl V. und Franz I., den der Titel eines „allerchristlichsten Königs" nicht mehr hinderte, ziemlich offen Bundesgenosse des Sultans gegen Habsburg zu werden; —

mit dem ungarischen Thronkampfe; ja auch mit dem Glaubensstreite der deutschen Reformation und den politischen Parteihandeln im Reiche. Denn während z. B. im Jahre 1523 aus den Kreisen der Barfußermönche, der Söhne des Ordens, dem der streitbare Capistrano angehörte, ein seltsamer Kriegsplan auftaucht, wonach aus den 36,000—40,000 Minoritenklöstern der katholischen Welt je „ein grader junger mönich" (Mönch), aus den anderen Klöstern in gleicher Weise an 144,000 Mann und in gleicher Weise von den 360,000 Pfarrkirchen ebenso viel Streiter, andererseits durch die Besteuerung der Stifter und Pfarren leicht Gelder aufgebracht werden können, anlangend für die Unterhaltung von fünf Heereshaufen zu 30,000 Mann, — gewahrte der eifernde Lehrer des neuen Evangeliums in dem Türkenkriege einen verdeckten Hauptschlag wider den neuen Glauben. Luther selbst schrieb einmal: „Wider den Türken streiten ist ebenso viel als Gott widerstreben, der mit solchen Ruthen unsere Sünden heimsucht". Allerdings sah er sich dann genöthigt, wider „etliche ungeschickte Prediger" aufzutreten, „die dem Pöbel einbilden, man solle und müsse nicht wider den Türken kriegen" und so finden wir in seiner wichtigen Schrift vom Jahre 1529 „Vom Kriege wider den Türken" die Stelle: „Wenn Kaiser Karl's Panier oder eines Fürsten zu Felde ist, da laufe ein jeder frisch und fröhlich unter sein Panier, da er untergeschworen ist; ist aber ein Bischofs oder Cardinals- oder Papstpanier da, so laufe davon und sprich: ich kenne die Münze nicht". War ja doch auch im katholischen Fürstenlager das Haus der bayerischen Wittelsbacher, eifersüchtig auf Habsburg und Mitbewerber um den Thron Böhmens und Ungarns, den Fortschritten der Türken, so weit sie Ferdinanden verderblich werden sollten, durchaus nicht abhold. Es walteten die ähnlichen Anschauungen, wie selbst zeitweilig am römischen Stuhle, sobald einem Clemens VII. der Osmane minder gefährlich dünkte als der Kaiser.

Italien, der Kampfplatz großer Machtfragen, zeigt in seinem Nordtheile seit dem Madrider Frieden vom Januar 1526 fünf Staatsgebiete. Savoyen Piemont unter Emanuel dem Guten (1504—1553) verfällt damals unter vergeblichem Ringen um die Durchführung seiner Erbansprüche auf Montferrat (1533), in den Kämpfen zwischen Frankreich und Habsburg Spanien, einer schlimmen Zeit; Frankreich und die Eidgenossen, Bern voran, die alte Gegnerin des Hauses Savoyen, halten 1535—1559 dessen eigentliche Stammlande, Savoyen und Waadt, besetzt, während Wallis (1533) sich unter den Schutz der Schweizer stellt. Genua, die

gesunkene Nebenbuhlerin Venedigs, 1522 von den Kaiserlichen besetzt, 1527 wieder von Frankreich unterworfen, findet 1528 an dem Seehelden Andreas Doria den Befreier und kaiserfreundlichen Dogen († 1560), und die Kriegsgaleeren der Republik spielen bei den großen Unternehmungen Kaiser Karl's V. wider Tunis und Algier (1535, 1541) die Hauptrolle; es wird dann immer fester an Spanien geknüpft. Mailand, durch die Schlacht bei Pavia (1525, 24. Februar) abermals dem jüngern Sohne Ludovico Sforza's, Francesco, als kaiserlichem Vasallen übertragen, möchte gern, von Frankreich aufgestachelt, eine selbständigere Rolle spielen; aber die Verschwörung des mailändischen Herzogs wider Karl V. mißlingt kläglich, Franz I. giebt 1529 im Frieden von Cambray seinen kurzsichtigen Bundesgenossen preis und dieser muß froh sein, nach fußfälliger Abbitte von dem Kaiser Mailand als Gnadengeschenk zu erhalten. Nach Francesco's Tode (24. October 1535) wird Mailand förmlich spanische Provinz. Das kleine Herzogthum der Gonzaga zu Mantua war politisch bedeutungslos. Die Hauptmacht Oberitaliens war und blieb Venedig, allerdings bereits an der Grenze seiner Blüthezeit, damals unter den Dogen Antonio Grimani (1521—1523), Andrea Gritti (1523—1539), früher Bailo (Botschafter) der Signoria bei der Pforte, dessen natürlicher Sohn Ludovico dort bald als Renegat und Günstling des einflußreichen Großveziers Ibrahim eine wichtige Rolle spielte, und Pietro Lando (1539—1545). Wie immer eifersüchtig auf den nachbarlichen Habsburger und jetzt mehr als je, wo ihre Doppelmacht Italien einzuschnüren drohte, vertritt Venedig mit Franz I. Papst Clemens VII. in der Liga von Cognac verbunden, und auch später von Fall zu Fall verständigt, die Politik des „Fischens im Trüben", wie Karl's Beichtvater sich einmal auszudrücken beliebte, und ist mit allen Künsten schlau berechneter Staatskunst bemüht, den Türken gegenüber sich in guter Laune zu erhalten oder das osmanische Kriegsgewitter von sich ab- und den Habsburgern zuzuwälzen, ohne jedoch dem Kampfe um Morea (1537—1540) entgehen zu können. Der florentinische Staat, nach der wirrevollen Zeit (1527—1530) wieder in den Händen der Medici (Alexander M., Gatte der natürlichen Tochter K. Karl's V., Margarethe, wird im Aufstande ermordet, den 6. Januar 1537) und nach abermaligen Erschütterungen in der festen Hand Cosimo's „des Großen" (1537—1574), bildet den politischen Regulator Mittelitaliens, während die Herrschaft der Este in Ferrara und ebenso Parma und Piacenza seit P. Julius II. (1512, 1514) der Eroberungspolitik des Kirchenstaates ausgesetzt erscheinen. Erst 1530

kommt Alphons von Este († 1534), ein Schleppträger der französischen Politik und darum auch dem Papste Clemens nicht genehm, in Folge der Aussöhnung mit dem Kaiser in den Wiederbesitz des Verlorenen, und Herkules II. († 1559) behauptet eine ruhigere Herrschaft. Parma und Piacenza dagegen kommen als päpstlicher Besitz und zu Herzogthümern erhoben 1545 an den natürlichen Sohn Papst Paul's III., Pietro Aloisio Farnese, den Tyrannen, nach dessen Ermordung (1547, 10. September) Piacenza von den kaiserlichen, Parma von den päpstlichen Truppen besetzt wurde. Der Sohn des Ermordeten, Ottavio (1547—1586), seit 1540 Gemahl der Wittwe Alexander's von Medici, strebt nach der Herstellung der Herrschaft im Einverständnisse mit Frankreich, bis unter K. Philipp II. von Spanien die Verwicklungen einen friedlichen Ausgleich finden.

Der römische Stuhl erlebt 1523—1534 die äußerste politische Erniedrigung. Seinen Besitz strebt nach dem Ableben des edeln Adrian VI. (Dadel's von Utrecht, Erziehers Karl's V.) (1523) der englische Staatsminister Cardinal Wolsey an und wird durch die von Frankreich und vom Gesandten des Kaisers geforderte Wahl des Mediceers Giulio als P. Clemens VII. bitter enttauscht, dem Habsburger Karl im Gegensatze zu früher äußerst abgeneigt. Der neue Papst ist eine kleinliche, rankesüchtige Natur. Zwischen dem Kaiser und Frankreich, wie zwischen Hammer und Ambos unruhig schwankend, entbindet Clemens VII. in der Liga von Cognac (22. Mai 1526), mit Franz I. und Venedig verbunden, den Ersteren des Eides, mit dem der König von Frankreich, seit Pavia Gefangener Karl's V., vor seiner Freilassung den Madrider Zwangsvertrag vom 14. Januar 1525 beschworen. Und doch soll Franz I. selbst dem Habsburger vorgeschlagen haben, gemeinsam mit Waffengewalt der päpstlichen Herrschaft in Italien ein Ende zu machen. Kaum ein Jahr später (6. Mai 1527) war die „ewige Stadt" von dem aus Soldmangel verwilderten, unzahmbaren Soldnerheere des Kaisers erobert, der Papst in seiner Engelsburg so gut wie ein Gefangener. Alte Prophezeiungen in Deutschland, im Lande der Reformation, ließen dies Schicksal des Papstthums nicht allzu überraschend erscheinen, dagegen mahnte schon den 8. Juni ein Ungenannter von Rom aus den Kaiser, nun sei es an der Zeit, den heiligen Stuhl so niedrig als möglich zu machen. Selbst Ferdinand schrieb am 31. Mai aus Prag dem Bruder, die Gefangenschaft des Papstes erst nach dem Abschlusse eines vortheilhaften Friedens zu lösen; er und Lannoy, Karl's Statthalter in Neapel, riethen zur Berufung des allgemeinen Concils; der praktische Staatsmann Gattinara zur

Vereinigung von Florenz und Bologna mit dem Reiche. Die Gefahr ging an dem Papstthum vorbei, denn Karl war conservativkirchlich und sein Hauptfeind war Frankreich. Auch der Papst traute nicht dieser Macht und kam es noch vor dem „Damenfrieden" zu Cambray zwischen Karl V. und Franz I. zum Ausgleiche mit Rom im Tractate von Barcelona (29. Juni 1529) und im Frühjahr 1530 zur Bologneser Kaiserkrönung. Jedenfalls war der moralische Erfolg auf Seiten des Kaisers, nicht so der politische, denn Clemens VII. schwankte Angesichts der „spanischen" Vorherrschaft wieder zu Frankreich hinüber, besonders 1533, in welchem Jahre die Verbindung seiner Nichte Katharina von Medici mit Heinrich von Orleans (K. Heinrich II. von Frankreich) besiegelt wurde.

Der Nachfolger auf dem römischen Stuhle, Paul III. (Alex. Farnese) fand an den Vertretern Karl's V. und Ferdinand's I., den Cardinälen Mathäus Lang und Bernard Kles, Freunde, denn er schien während der Sedisvacanz die Einberufung des allgemeinen Concils nicht zu scheuen, an welchem dem Kaiser und seinem Bruder so viel lag, und das Clemens VII. so sehr gefürchtet und ferngehalten hatte. Aber der neue Papst, der dem Nepotismus schrankenlos huldigte, und unter welchem der Jesuitenorden seine weltbewegende Thätigkeit begann, war dem Gedanken des kirchlichen Ausgleiches mindestens ebenso fern, als das entschiedene Lutherthum.

Portugal, Spaniens Nachbar und mit dessen Hofe verschwägert, verfolgt unter der glücklichen Regierung K. Johann's (Joao) III. (1521—1557) ausschließlich seine gewinnbringende Welthandelspolitik. Die Schweizer Eidgenossenschaft erscheint seit 1521 immer mehr durch Glaubensspaltung entzweit; sie ist nimmer, wie in den Tagen K. Maximilian's I., eine maßgebende Macht in allgemeinen europäischen Fragen. Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen und St. Gallen treten als Anhänger des neuen Glaubens unter Führung Zürichs und seines geistlichen Hauptes Huldrich Zwingli als Bündler des sogenannten „christlichen Bürgerrechtes" den altgläubigen Cantonen: Luzern, Uri, Unterwalden, Schwyz, Zug, Freiburg und Wallis gegenüber und schließen mit Karl V. und Ferdinand I. (1518) ein Bündniß. Die blutige Entscheidung bei Kappel, Zwingli's Schlachtentod (1530, 25. Juni), hatte allerdings den „zweiten Landfrieden" zur Folge, aber behob nicht die Verbitterung der Parteien.

Den Schluß bildet naturgemäß Deutschland. Denn hier lagen die für Oesterreichs Geschichte maßgebendsten Antriebe der

kaiſerlichen Politik. Vergleichen wir ſchon im Jahre 1525 die Stellung der Glaubensparteien zu einander, ſo war es vorausſichtlich, daß es an Gegenbündniſſen nicht fehlen werde. Der vom Legaten Campeggio vermittelten Regensburger Einigung (6. Juli 1524) geiſtlicher Fürſten, ſodann Erzh. Ferdinand's und der bayeriſchen Herzoge folgt 1525 die Deſſauer Zuſammenkunft des Mainzers, des Brandenburgers und der Braunſchweiger Herzoge Heinrich und Erich, alſo auch ein Katholikentag. Dem gegenüber erhebt ſich 1526, 2. Mai, das Torgauer Bündniß der Evangeliſchen mit dem Heißſporne Philipp, dem heſſiſchen Landgrafen, an der Spitze, der den zögernden Kurfürſten von Sachſen, Johann, „den Beſtändigen", mit ſich zieht. Das ſind die Ausgangspunkte der weiteren Läufe des deutſchen Reichslebens. Die ſogenannten „Pack'ſchen Händel", die Denunciation eines angeblichen katholiſchen Waffenbundes, der zu Breslau getagt habe durch Dr. Otto Pack, und der Landfriedensbruch des jähen Heſſenfürſten als unmittelbare Folge (1528) zeugen am beſten von dem tiefgehendſten Mißtrauen des evangeliſchen Theiles, welcher ſeit dem Speierer Reichstage vom April 1529 als „proteſtirend" wider das Wormſer Edict von 1521 zunächſt gegen das bezügliche Interimsmandat des Kaiſers, den Parteinamen „Proteſtanten" führt. Schon im November dieſes Jahres verzeichnen wir den erſten Schmalkaldner Convent, kurze Zeit nach dem Abſchluſſe des „Damenfriedens" (vom 5. Auguſt 1529) zu Cambray, zwiſchen Karl V. und Franz I.; wenige Wochen ſpäter, als eine große Gefahr an Habsburg-Oeſterreich und Deutſchland, die erſte Türkenbelagerung Wiens vorbeigezogen war.

Der Kaiſer, ſeit 22. März 1530 in der Lombardei und zu Bologna gekrönt, mit Frankreich im Kampfe verharrend und wider das politiſch gedemüthigte Papſtthum zurückhaltend, meidet beharrlich einen ernſtlichen Zuſammenſtoß mit dem Libertätsgelüſte der evangeliſchen Fürſten in politiſchen und Glaubensſachen; das „allgemeine Concil" ſoll gewiſſermaßen das Sicherheitsventil für die Glaubensſpannungen abgeben und die deutſche Königswahl Ferdinand's I. die Stellung des Bruders als Reichsgehülfen feſtigen. Ihr Gelingen am 5. Januar 1531, — die Krönung zu Aachen folgt den 11. Januar — war ein Alarmruf für die Schmalkaldner und die bayeriſchen Wittelsbacher, die Nebenbuhler Habsburgs bei der böhmiſchen Wahl Ferdinand's, und die Verbündeten Johann Zápolya's, ſeines Gegenkönigs in Ungarn. Ende 1531 iſt das bewaffnete Schmalkaldner Bündniß unter Heſſens und Sachſens

Führung fertig gebracht. Die Türken- und Franzosengefahr zeitigt 25. Juli 1532 den ersten, Regensburger, Religionsfrieden, — einen Nothbehelf, einen faulen Frieden. Die Schmalkaldner stehen mit Frankreich, mit Zápolya, den Bundesgenossen Sulejman's, des Türkenkaisers, im innigen Verkehre und zu Salfelden (28. Januar 1534) vollzieht sich eine förmliche Einigung der Schmalkaldner, ihres Schützlings, des vertriebenen Herzogs Ulrich von Würtemberg, Frankreichs und der katholischen Bayernherzoge. Der Hesse schlägt los (Mai) und Ferdinand opfert im Kaadner Frieden (29. Juli 1534) Würtembergs Besitz. Ja es gelingt den Habsburgern (11. September) der Linzer Ausgleich mit den Bayernherzogen, worauf es 1535 (30. Januar) zum sogenannten „neunjährigen Kaiserbunde" Karl's V., Ferdinand's I., der Bayernherzoge, der Brandenburg-Hohenzollern und einiger Bischöfe in Donauwörth kommt.

Dem rühmlichen aber für die Folge unfruchtbaren Flottenzuge des Kaisers gegen Tunis (Juli, August 1535) folgen die von Franz I. im Mailändischen angezettelten Wirren. Der dritte Krieg mit Frankreich und Ferdinand's Türkengefahr, das vergebliche Ringen um den Alleinbesitz Ungarns (1537) bestimmt den Kaiser, seinen Bruder zum Frieden mit Zápolya (1538, Februar) zu drängen und selbst den zehnjährigen Waffenstillstand in Nizza (1538, 10. Juni) mit Franz I. abzuschließen. Denn der Protestantismus erlangt durch den Tod des katholischen Herzogs Georg von Sachsen (18. April) und (1539) den Uebertritt Joachim's II. von Hohenzollern-Brandenburg vom Katholicismus (31. October 1539) neue Kräfte. Ueberdies nehmen die Genter Unruhen (1540) den Kaiser und die neuen Bewegungen in Ungarn K. Ferdinand I. vollauf in Anspruch. Das nach Mantua, dann nach Vicenza vom P. Paul III. ausgeschriebene Concil (1537) war ein ebenso bodenloses Experiment als das Hagenauer Religionsgespräch (1540), unter Ferdinand's I. Vorsitze, und die unerquickliche, gespannte Sachlage spinnt sich seit 1541—42 weiter.

Der zweite Flottenzug Karl's V. gegen die Barbaresken (October, November 1541) nach Algier schließt ohne Glück; der vierte und letzte Franzosenkrieg bricht los (1542—1544). Neue Interimszugeständnisse sollen die Protestanten, die Schmalkaldner, von denen Moritz von Sachsen sich trennt und „kaiserlich" wird, für die Waffenhülfe des Reiches gegen Frankreich und die Türken gefügiger machen, der Vergleich K. Ferdinand's mit Churf. Johann Friedrich von Sachsen (1542—1547) dies erleichtern (1544, 11. Mai).

Der Friede mit Frankreich, zu Crespy (1544, 18. September) abgeschlossen, ist der wichtige Scheidepunkt in der kaiserlichen Politik. Karl V. rüstet sich als Vertreter der Idee einer katholischen Universalmonarchie zur Lösung der deutschen Frage, im Sinne eines Herrschers, der, dem deutschen Wesen fremd, nur die Machtfrage im Auge hat. Deshalb sucht er auch mit dem römischen Stuhle eine inhaltschwere, geheime Verständigung, denn der Wormser Reichstag (März bis August 1545) überzeugt ihn so gut wie der Regensburger (1546, Juni bis Juli) immer mehr von der Unmöglichkeit, seinen Standpunkt mit dem der Schmalkaldner in der Glaubens- und Reichsfrage in Uebereinstimmung zu setzen; wir stehen am Vorabende des Schmalkaldner Krieges, der großen Entscheidung. Nun treten die Endziele der beiden streitenden Gewalten, das oligarchische der Schmalkaldner, die Gestaltung einer protestantischen Fürstenrepublik, und das monarchische Karl's V., die Herstellung einer starken Kaisermacht im Bunde mit dem Katholicismus, klar zu Tage. Der Kaiser war der herausgeforderte Theil, ihm kündigt man den Gehorsam und so kann er sich auch der langen Zurückhaltung und durch die Umstände erzwungenen Nachgiebigkeit entschlagen und mit denen abrechnen, welche ja doch kein lebendiges Gefühl für das Reich, für das Ganze, sondern nur Sinn für die eigene Sache hatten. Sein eifrigster Bundesgenosse war der König von Böhmen und Ungarn, sein Bruder. Wie immer, trotz vorübergehender Störungen, fanden sich die habsburgischen Brüder in ihrer Politik zusammen.*)

*) Literatur. Außer den allgemeinen oben angeführten Werken von Robertson, Buchholtz, Ranke, Droysen, G. A. Menzel; Leo, Reich Italiens, Reumont, Gesch. Roms, Janssen, Oriental. Frage (Raumer's histor. Taschb., 1855, 401 bis 611, 1856, 441—692), Stumpf, Baierns polit. Gesch., I. (1856) Langenn, Moritz, Herz. u. Kurf. v. Sachsen (1841), I.; G. Voigt, Moritz von Sachsen (1811—1847) (1876); Rommel, Philipp d. Großm., L. v. Hessen (1830); Heyd (u. Pfaff) (1841—45) und Rugler (1868), Ulrich, Herz. z. Württemberg, Heyd, Die Schlacht b. Lauffen 1534 (1841), J. G. Kunzel, Die Sächsischen Handel. Innsbr. Diss., Freiburg (Münster 1875); L. Edlbacher, Die Acht der Herzoge von Bayern gegen Karl V. und Ferdinand I., Linzer Gymn. Progr. (1869), Fiske, Polnische Diplomatie i. J. 1576 (Lemberg 1872), L. v. Klaus, Engl. Diplomatie i. J. 1527. Progr. des Leopoldstädter Gymn. (1871).

2. Die Erwerbung der Kronen Böhmen und Ungarn. 3. Der Kampf um Ungarn bis zum Großwardeiner Frieden (mit Einschluß der ersten Türkenbelagerung Wiens).

Literatur. a) Böhmen: Bartoſch v. Prag (1524—1531) in d. czech. Orig.-A. v. Erben und i. d. lat. Ueberſ. v. Höfler (ſ. o., II., 650); Hajek v. Liboczan, Kron. česka (bis z. Krönung Ferdinand's I.), neue A. v. Schönfeld (1819); Ritius von Sprinzenſtein, Oratio in coronationem Ferdinandi I. Bohemica a. 1527 dicta (Vienna 1541), vgl. d. gleichz. Nachricht in Buder, Nützl. Sammlung verſch. Schriften (1735, S. 521—531).

Zimmermann, Geſch. Böhmens unter Ferdinand I. (in czech. Sprache), 2 Bde. (1820/21); Skalla, Ueber die Wahl Ferdinand's I. z. böhm. K., Progr. d. U.-Realſch. z. Auſpitz (1871). Die beſten Abh. über die Wahl Ferdinand's: A. Rezek im Casopis česk. Mus. (1876), 3., 4. Heft., u. Vortrag über Bayerns Action gegen Ferdinand I. vor ſeiner Krönung z. Könige von Böhmen (1876, k. böhm. Geſ. d. Wiſſ., Sitzungsber. v. 10. Juli), desgl. Casopis 1877. S. 54—65, von denen nur zu bedauern, daß ſie nicht in einer ausführlicheren deutſchen Monographie vorliegen und O. Gluth in den Mittheil. des V. f. G. d. Deutſchen i. B., XV. Jahrg., Nr. III., IV. (1877).

b) Ungarn: Georgius Syrmienſis (Szerémy György), Hofkaplan Zápolya's, Denkw. im barbariſchen Latein (1484—1543), h. v. Wenzel; Monum. hist. Hung., I. A., I. (1857); Verantius (Vrančič, Dalmatiner, Erlauer B., dann Graner Primas, geb. 1501 zu Sebenico, † 1573), Opera hist. ed. Wenzel; 12 Bde., Monum. hist. Hung., I. A. (1857—1875). Chroniken, Correſpondenzen u. ſ. w. in latein., theilw. in magyar. Sprache. Das Stück: de rebus gestis Joannis Regis Hung., ll. II., h. ſchon v. Kovachich in den scrr. min. rer. hung., II., 39 bis 82; Joh. Mich. Brutus (Venet., geb. 1517, † 1592), hist. Hung. (1490—1552) (theilweiſe erhalten), h. v. Tolby; Monum. hist. Hung. (1863 bis 1867), 3. Bde; Zermegh Joh., rerum gest. inter Ferdin. et Johannem Hungariae reges comm., 1662 herausgegeben; e. A. in Schwandtner's scrr. rer. hung., II., 382—415 (mit Bél's Anm.). F. Forgách de Ghymes (geb. 1510 z. Ofen, 1556 B. v. Großwardein, † 1576 als Kanzler Stephan Báthory's), histor. sui temporis, ll. XXII., rer. hung. et transsylv (1540 bis 1572) mit den Anmerk. des Simon Forgách und Nik. Iſtvánfi, h. v. Fidel Majer, mit Einl. v. Tolby; Mon. hung., 16. Bd. (1866). Die geläufigſte Quelle blieb des ſpätern Iſthvanfi, Nicol., hist. regni Hung. (1490—1600) (ſ. w. u.).

Scheſaeus, Chriſt. (Schäßburger; Siebenb.), Ruinarum Pannonicarum, ll. IV. (Vitembergae 1573), vgl. Eder, scrr. rer. transs. (u. Chronol. hist. Pannoniae ad. Rud., II., Imp. carminice descrr., Francof. 1596). Desgl. Ambroſ. Simigianus (b. Eder) und Mich. Sigler, Chronologiae rer. hung. Transsilv. et vicin. reg. ll. duo, in Bél: Adpar. ad hist. Hung. 1735) 43—88; reicht bis 1566). Chronicon Fuchsio-Lupino-Oltardinum (vgl. Album Oltardinum, 1526—1629), h. v. Trauſch (Kronſt.

1848). Deutſche Fundgruben z. Geſch. Siebenbürgens, h. v. Grf. J. Kemény, 2 Bde. (Klauſenburg 1839), I. Bd. (I. Chron. des Hier. Oſternayer [1520—1561], S. 1—69), II. Bd. Mähr. Landtagsverhandlungen, die Anſprüche des Joh. Zápolya auf Mähren betreffend (1526—1531) (S. 1—85).

Von den Ausländern: Jovius (Paolo Giovio, Biſch. v. Nuceria) und Caſp. Urſ. Velius (Schleſier: Vel), de bello Pann., ll. X., h. v. Kollar mit Urkundenanh. (1762); Herberſtein, S. v., Rayttung m. Lebens, fontes rer. austr., I. A., I.; Tomaſich, Chronicon breve Regni Croatiae, her. v. Kukuljević im Agramer Arkiv za povèstn. jug., IX. (13—34). Centorio Ascanio degli Hortensii, Commentarii della guerra di Transsilvania, 1526—1560 (Vinegia 1566—1570).

Correſp., Acten u. Urk. (Vgl. d. allg. Verz. oben, dazu: Ribier, lettr. et mem. (1666) u. State papers, VII—XI. Bd. Sigism. Aug. Poloniae regis epistolae etc., h. v. Mencken (1703); vgl. Acta Tomiciana, IX. Bd. Pray, epistolae procerum regni Hung., 3 Voll. (1806); A. Gévay, Urkunden und Actenſtücke z. Geſch. der Verhältniſſe zwiſchen Oeſterr., Ungarn u. d. Pforte i. 16. u. 17. Jahrh., 3 Bde. (1838—1842) (Hauptwerk); dazu: Legatio J. Haberdanacz et Sig. Weichselberger ad Suleimanum II. . . . 1528 (Viennae 1837); St. Genois u. Schepper, G. A. Yſſel de, Missions diplomatiques de Corneilles Duplicius de Schepper, dit Sceppe-rus, ambass. de Christian II., de Charles-Quint, de Ferdinand I. et de Marie, reine de Hongrie. Gouvernante des Pays-Bas de 1523—1555 (Bruxelles 1856), 4°; v. Muffat, K. A., Correſpondenzen und Actenſtücke z. Geſch. d. polit. Verhältniſſe der Herzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern zu K. Johann v. Ungarn in den Quellen u. Forſch. z. bayer. u. deutſchen Geſch., IV. (1857) (Hauptwerk); Theiner, Monum. ad Hist. Hung., II. Bd.; Nicolai Oláhi (geb. z. Hermannſtadt 1493; 1553—1568 Graner Erzb., 1526—1543 Secr. der K. Maria), Codex epistolaris (1526—1538), h. v. Ipolyi (1876); Monum. comitialia regni Hungariae, h. v. Fraknói (Frankl), I. (1526 bis 1536 (1874), II. 1537—1545 (1875); Monum. Comitialia regni Transsylvaniae, h. v. Alexander Szilágyi, I. 1540—1556 (1876).

Katona, hist. crit. r. Hung., 20. Bd.; Engel, G. d. U. u. Geſch. des ung. R. u. ſ. N., II.; Feſſler, bearb. v. Klein, 3. Bd.; Horváth, 3. Bd.; Szalay, 4. Bd.; Buchholz, III., IV. Bd. — Teutſch, Geſch. d. Siebenb.; S. Hammer, III. Bd., Zinkeiſen, II. Bd.; Jászay, a magyar nemzet napjai a Mohácsi vész után (Die Tage des Magyarenvolkes nach dem Mohácſer Unheil), I. (einziger Band 1526, 1527), eine äußerſt gründliche Monogr.; A. Gindely, Ueber die Erbrechte des Hauſes Habsburg auf die Krone v. U. i. d. J. v. 1526—1687, Arch. f. öſterr. G., 51. Bd. Vgl. Col. Melleba, Begründung des Succeſſionsrechtes der Habsburger auf den ung. Thron durch Mar I., Wien, Schottner Gymn.-Progr. (1870). Ueber den Sachſengrafen Markus Pempflinger ſ. die Abh. im Arch. f. ſiebenb. G. u. L. (1858, 1859) und die Monogr. v. Fabritius (1874), Sep. A. aus den Ertekezések, V. Bd.; K. Schuller über das Bündniß Zápolya's mit Franz v. Frankreich, Arch. f. ſiebenb. G. (1857). Derſ. über Gritti's Ende, ebenda (1856). Ueber die

Staatsmänner Ferdinand's s. Bergmann, Medaillen . . . I. (1844) (einz. Biogr., z. B. Cles, Rogendorf ꝛc.). Voigt: Katzianer, in Raumer's hist. Taschb. (1844); Wittstock im Bistritzer Gymn.-Pr. 1860, Capesius im Hermannstädter 1856. — Ueber Berislavić, Christoph Frangepani: die Abh. v. Mesić im Rad der Agramer Akad., III., XVIII.—XXIII. Bd.

Chronica, Türkische und Ungarische, oder kurze hist. Beschr. aller deren zw. dem Erzh. Oesterr. . . . und dem Türken gef. Kriege, sowohl in Ober- u. Unter-Ungarn als Siebenb. (1526—1662) (Nürnberg 1663); Rohrmoser, Diplomat. Verhandl. zw. Ferd. I. u. Joh. Zápolya, Czernowitzer Gymn.-Progr. (1862, 1864); Edlbacher, Die Politik der Herzoge von Bayern gegen Karl V. u. Ferd. I.; Liske u. Kraus s. o. S. 177, Anm.; Balcar, Darstellung der Kämpfe Ferd. I. mit den Osmanen unter Berücks. gleichz. Err. i. d. Moldau, (Suczawa, Gymn.-Progr. 1871). Parapat, Turski boji v XV. in XVI. veku (Türkenkriege im 15. u. 16. Jahrh.); Matic. slav. in Laibach (1871) Sep.-A., 159 S., eine fleißige Zusammenstellung der Daten v. A. bis 1561.

Die gesammte Bibliographie zur Geschichte der Türkenbelagerung Wiens, h. v. Kabdebo (1876), vgl. Schmit-Tavera, S. 110—115.

2. Als die Botschaft vom Falle K. Ludwig's II. in der Schlacht bei Mohács nach Böhmen gelangte (September 1526), zuerst gerüchtweise, dann in bestimmter Form, standen die Böhmen der Thronfolge gegenüber in vier politischen Gruppen, wie sie sich seit 1524—1525 immer deutlicher herausgebildet hatten. Die eigentliche „Herrenpartei", welche dem künftigen Landesfürsten gegenüber ihr Machtprivilegium, ihre Losung: „Du bist unser König, wir sind Deine Herren", entgegenzuhalten entschlossen war, — die „Kuttemberger" Partei, schaart sich wie früher um Herrn Lew Rozmital auf Blatna, den Schwager K. Georg's, den weltkundigen, gütermächtigen und ränkevollen Mann, seit 1507 im Besitze des Oberstburggrafenamtes, der obersten Landeswürde, zu welcher er wieder gelangt war. Der vereinigten Alt- und Neustadt Prag war er sicher, denn hier hatte sein Gesinnungsgenosse, der begabte Emporkömmling Paschek von Wrat, das Heft noch immer in fester Hand. Der Rozmital'schen Herrenpartei stand die „Koliner", der utraquistische Adel gegenüber, unter Herrn Johann von Wartemberg (1525 Oberstburggraf) und dem obersten Kanzler Herrn Adam von Neuhaus, der sich, wenngleich Rozmital's Schwiegersohn mit dem „Landesverweser" von 1525, Fürsten Karl von Münsterberg, als Seele der „königlichen Partei" betrachten konnte. Ihr in dem Widerstreben gegen die Dictatursgelüste Lew's von Rozmital verwandt, erscheinen die Herren von Rosenberg: Jost, Peter und Heinrich, denen der Neuhauser eng befreundet war, die Neffen des ältern Herrn Peter v. Rosenberg, schon aus Groll über die Miterbschaftsgelüste Herrn Lew's,

— und die lutheranisirenden Utraquisten und Unionsgenossen, vornehmlich der Stadtepartei, unter der Fuhrung des personlich bedeutend und uneigennutziger angelegten Herrn Adalbert von Pernstein, dem vor seiner Verbannung der Hauptgegner Paschek's, Hlawsa von Libočan, zur Seite gestanden.

Anna, die Schwester des verstorbenen K. Ludwig's II., und ihr Gatte Ferdinand, der Habsburger, gedachten so rasch als moglich ihr Erbrecht der bohmischen Krone gegenuber geltend zu machen. Ferdinand wandte sich auch alsbald an seinen Bruder, K. Karl V., um die Belehnung mit Bohmen, doch die Antwort des Kaisers vom 29. November 1526 aus Granada laßt unzweideutig herausfuhlen, daß er, uber den Stand der Dinge in Bohmen nicht schlecht unterrichtet, in dieser Investitur eher eine Gefahrdung der Sache seines Bruders, als deren Forderung gewahrte. Denn darin trafen so ziemlich alle bohmischen Standeparteien zusammen: fur die Thronfolge sei jetzt nicht das Erbrecht, sondern die Wahl entscheidend. Auch fehlte es an Mitbewerbern nicht. Die sachsischen Fursten, Kurfurst Johann und sein Sohn Johann Friedrich waren allerdings minder gefahrlich, auch der Polenkonig Sigmund konnte nicht leicht durchdringen. Wie es mit der Candidatur des Franzosenkonigs, des Brandenburgers Joachim stand, ist nicht leicht abzuwägen; jedenfalls fielen sie ebenso wenig in's Gewicht, als die eigenen Hoffnungen Lew's von Rozmital, und wohl nur geruchtweise taucht der Name Karl's von Munsterberg und der Adalbert's von Pernstein auf. Herzog Georg von Sachsen war sicherlich nicht gewillt, die Wege des Habsburgers zu kreuzen. Um so gefahrlicher war jedoch die Nebenbuhlerschaft der bayerischen Wittelsbacher, Ludwig und Wilhelm, deren entschiedenste Anhanger unter dem bohmischen Heere die Swihowsky's und die Schwamberg's waren und deren Sache ihr geheimer Rath Hanns Weißenfelder in Prag zu fuhren hatte.

Der Gang der langen Wahlverhandlungen vom Prager Landtage, vom 6. October bis zum entscheidenden Acte des standischen Wahlausschusses am 23. October 1526, zeigt folgende bemerkenswerthe Erscheinungen. Die Sendboten Ferdinand's, denen der wichtige Agent Marari (Mareri) oder Mrakesch von Raskau, Pfleger des osterreichisch mahrischen Grenzortes Drosendorf, vorarbeitete und zu ihnen auch gezahlt werden muß: S. v. Polheim, N. v. Rabenhaupt, G. v. Puchheim und Hans von Stahremberg, letzterer als Sprecher in der Landtagssitzung vom 8. October (abgesehen von Volkra und S. v. Dietrichstein); — brachten bald den Erzherzog

dahin, das Erbrecht der habsburgisch-luxemburgischen und jagellonischen Hausverträge und das seiner Gattin in den Hintergrund zu stellen und sich von den Ständen „als König und Königin gefallen und annehmen zu lassen", durch welche Formel der Ausdruck „wählen zu lassen" vermieden werden sollte. Interpretirten doch die Stände die vom Karlstein herübergeholten Reichsurkunden, vor Allem die karolinische Erbfolgesatzung vom Jahre 1348 dahin, daß Prinzessin Anna, Ferdinand's Gemahlin, noch bei Lebzeiten des Vaters ausgestattet und vermählt (vgl. den Wiener Tractat vom Jahre 1515), somit dem römischen Rechtsgrundsatze der Delation des Erbrechtes zufolge aus demselben getreten sei, während K. Ludwig, erst dann, nach Wladislaws Tode zum Könige Böhmens „angenommen", erbenlos, dahingeschieden wäre. Es war dies Sophistik, der die mährischen Stände (25. Okt.) durch die Erklärung: Anna sei eine geborene Erbin der Markgrafschaft Mähren thatsächlich widersprachen. Die Gesandten Ferdinand's erklärten daher auch Angesichts der Sachlage, daß ihr Herr sich nur um die Wahl bewerbe.

Eine zweite wichtige Thatsache liegt darin, daß die Lösung der Wahlfrage vorzugsweise von dem Umstande abhing, welcher Thronbewerber den ständischen Forderungen und insbesondere der Gewinnsucht der tonangebenden Ständeführer Auslangenderes biete. Die „Saffranzetteln" der Bayern, d. i. das Verzeichniß der Summen, die als „Handsalbe" zu verwenden wären, sind ein Beweis dafür, und was die Sendboten Ferdinand's zusagen mußten, zeigen am besten die drei Verschreibungen, welche sich der zäheste der „Königsmacher", Herr Lew von Rozmital, ausstellen ließ. Unter den ständischen Wahlcapitulationspunkten spielte neben der Verbürgung der Compactaten die Uebernahme der Landesschulden durch den neuen König eine Hauptrolle. So gelangten die Vertreter Ferdinand's durch kluges Beharren und Nachgeben an's gewünschte Ziel. Das Ergebniß des geheimen Wahlactes vom 23. October — am 24. October verkündet — war die Wahl Ferdinand's und die bittere Enttäuschung der noch am 23. October irregeführten Bayern. Das Histörchen von dem Winke des Herrn Berka noch am 23. October für den, der das „Botenbrod" bei Ferdinand verdienen wollte, scheint nach Allem unbegründet. Doch auch noch nach der Wahl hoffte Herr Břetislaw von Swihau (Švihowsky) und sein Genosse Johann von Kolowrat, der die Wiener mit Ferdinand's Wahl unzufrieden fand und mit einem Agenten Zápolya's in Verbindung trat, die Krönung Ferdinand's hintertrieben und Lew's von Rozmital Rückfall zur bayerischen Partei ermöglicht zu sehen. Gleiches

plante der umsichtige Leiter der bayerischen Politik, der Kanzler Dr. Leonhard Eck, der durch die ungarische Frage, den Papst und Frankreich, noch Alles nichtig zu machen dachte. Ferdinand nahm jedoch die Wahlcapitulation an, verständigte sich rasch mit den Mährern über die Huldigungsweise, erschien schon am 30. Januar an der böhmischen Grenze, wo er den üblichen Eidschwur zu Gunsten der Rechte und Freiheiten des Königreiches ablegte, und ließ sich sammt der Gattin den 24., 25. Februar zu Prag durch den Olmützer Bischof krönen, worauf dann die Huldigungsreise nach Brünn und Breslau folgte. Die Raschheit, mit welcher die Wahlbotschaft Anna's und Ferdinand's den 5. Dez. in Breslau und den 15. Dez. zu Lauban durchdrang, ist für die Sachlage ebenso charakteristisch, als das gegnerische Projekt, Schlesien und die Niederlausitz an Sachsen zu bringen.

Anders und ungleich schwieriger lagen die Dinge im Ungarnreiche. Hier stand eine bedeutende Mehrheit der Stände, die nationale, der habsburgischen Erbfolge seit langem abholde Partei weltlicher und geistlicher Magnaten und die Masse des magyarischen Reichsadels hinter dem Wojwoden Siebenbürgens, Johann Zápolya, als begünstigtem Thronbewerber, dessen Absichten auf eine Vermählung mit der Königswittwe Maria hinausliefen. Die Schwester der Habsburger, solcher Bewerbung unzugänglich, und ihre Hauptstütze, Palatin Stephan Báthory, einst Genosse, dann Todfeind Zápolya's, beeilten sich — in Verbindung mit ihren Getreuen — dem Habsburger Ferdinand den Weg zum Throne zu ebnen, nachdem man den 8. September die sichere Botschaft vom Tode Ludwig's II. an ihn gesendet. Ferdinand, damals zu Linz, glaubte seiner Schwester nicht ganz sicher zu sein, er ließ sie durch seinen Sendboten, Grafen Hans Lamberg, beobachten. Maria handelte jedoch mit männlicher Festigkeit im Geiste der Traditionen ihres Hauses. Um Zápolya fern zu halten, wollte sie ihn bestimmen, einen Landtag in Siebenbürgen einzuberufen. Er aber entbot seinen Anhang nach Tokai auf den 14. October, während etwas früher um den 4. d. Mts. Ferdinand seine Schwester und die wichtigsten Parteiführer zu einer vertraulichen Besprechung in der Grenzstadt Hermburg einlud. Damals befanden sich darunter der wichtige Christoph von Frangepani, einst Feldhauptmann Maximilian's und der Agramer Bischof Simon Erdödy, welche bald jedoch zu eifrigen Anhängern Zápolya's wurden. Der Habsburger zeigt sich hier entschlossen, sein Erbrecht auf Ungarn geltend zu machen.

Maria und der Palatin hatten den Reichstag nach Komorn auf den 25. November einberufen, denn eine Versammlung auf dem Rákoschfelde war nicht räthlich. Die Ereignisse in ihrem raschen Gange vereiteln die Komorner Wahlversammlung, denn bald hatte Zápolya's übermächtiger Anhang Gran, Ofen, Vyssegrad, Stuhlweißenburg besetzt; Ende October hält Zápolya seinen Einzug in Ofen, nachdem er drei Tage zuvor die letzte vergebliche Werbung um Maria's Hand ergehen ließ und die Antwort entgegen nehmen mußte: ihr Bruder habe zu Heimburg geschworen, um die Krone Ungarns Alles einzusetzen. Der Wojwode entbietet die Stände nach Stuhlweißenburg. Die Regentin (31. October) verbietet den Besuch desselben; schon am 27. October sendet der Habsburger den Dr. Markus Beck von Leopoldsdorf, niederösterreichischem Kämmerer und die Räthe Sigmund Weixelberger und Philipp Breuner, um in Stuhlweißenburg feierlichen Einspruch gegen eine Wahl Zápolya's zu erheben. Sie fand am Tage der Beisetzung K. Ludwig's II. statt; Stephan Verböczy, mit dem habsburg-feindlichen Beschlusse von 1505 zur Hand, führt das große Wort, und den Botschaftern Ferdinand's wird kein Gehör gegeben. Am 12. November setzte der Erlauer Bischof Várdai dem Wojwoden die Krone auf, die dann Peter Perényi, als Kronhüter, in Verwahrung nahm.

Einige Tage früher (7. November) hatte Ferdinand ein kleines Heer in Heimburg zusammengezogen, um sich Oedenburg's zu versichern. Ueberall hin, an den Papst, nach Polen, Frankreich, Venedig, an die deutschen Fürsten, vor Allem an die bayerischen Wittelsbacher gehen die Eilboten K. Johann's, um ihn als Herrscher Ungarns anzukündigen. Sein Anhang war ohne Frage der stärkere. Denn zu ihm hielt das siebenbürgische Magyaren und Széklerland, das östliche und centrale Ungarn; die Magnatenschaft und die Kirchenfürsten Ungarns — allerdings durch die Mohácser Schlacht stark gelichtet — in ihrer Mehrheit. Als Ferdinand's entschiedenste Anhänger erscheinen Bischof Szalaházy von Veßprim, Brodarics, Bischof von Syrmien, Johann Tahy, Administrator des Johanniterpriorats Vrana, der Probst von Fünfkirchen, Ladislaus Macedoniai, der Domherr von Stuhlweißenburg, Niklas Gerendy, und der nachmalige Primas von Ungarn, Niklas Oláh, der „Wallache", Verwandter der Corvinen, Geheimschreiber der Königin. Den Reigen der weltlichen Herren eröffnet Palatin Báthory, ihm folgen Banus Franz Batthiány, bei Maria beliebt, aber ein zweideutiger politischer Charakter von einer gewissen Unersättlichkeit, über welche die Correspondenz Ferdinand's mit seiner Schwester sich ausläßt;

sodann der Tavernicus Alexius Thurzó, der Obertruchseß Kaspar Horváth, der Palatinalrichter Franz Révay und ein Mann von wachsender Geltung, Thomas Nádasdy, die beiden Letzteren überdies die thatigsten Gonner des Protestantismus, dem Ferdinand aus politischen Grunden durch die Finger sah, wahrend Zápolya den strengen Beschutzer der Staatsreligion spielte. Wir sehen ferner die dem neuen Glauben bald durchwegs befreundeten Sachsen Siebenbürgens unter dem wackern Konigsgrafen Markus Pempflinger, ihre Stammgenossen die Zipser, die Deutschburger der Funfstädte des ostungarischen Berglandes, die westlichen Bergorte und uberhaupt vorwiegend das diesseitige Donauungarn auf Ferdinand's Seite.

Daß Ferdinand auf die personlichen Forderungen des B. Erdody und Christoph's Frangepani, des croatischen Gegners magyarischer Hegemonie, nicht einging, des Mannes, welcher in dem Mohácser Unheil die „einzige Rettung vor der unertraglichen Hoffart Ungarns" erblickte, war ein schwerer Fehler, denn Zápolya beeilte sich, die beiden wichtigen Manner auf's Beste zu bedenken. So konnte Ferdinand nur auf getheilte Anerkennung in Croatien rechnen und Slavonien neigte sich vorwiegend dem Gegner zu.

Der Komorner Tag war durch die Fortschritte des Gegners unmoglich geworden; als der neue Preßburger Wahllandtag am 1. December. eröffnet wurde, erschienen außer einer kleinen Zahl Magnaten, ziemlich viel Reichsedelleute; von den Stadten waren nur Preßburg und Oedenburg vertreten. Croatien Slavonien beschickte nicht den ungarischen Wahllandtag: denn als autonomes Komareich bestand es auf eigener Wahl und konnte sich auch durch Entfernung und Turkengefahr fur entschuldigt halten.

Die Sendboten Ferdinand's: Christoph, Bischof von Laibach-Seckau, Wilhelm Zelking, H. Lamberg, G. Herberstein, der Dornberger und Stephan Pempflinger, lassen in ihrer Werbung an die Ungarn klar erkennen, daß ihr Herr die bohmischen Erfahrungen nicht unverwerthet ließ. Wohl berufen sich seine Gesandten auf die Vertrage von 1463 und 1491, aber sie raumten den Standen das Recht ein, zwischen Ferdinand und seinem Bruder K. Karl V. zu wahlen; auf der andern Seite suchen die Getreuen der Konigswittwe Maria den Beweis zu fuhren, daß Anna nach altem ungarischen Herkommen die Erbin des Reiches sei. So begegnete sich die Nachgiebigkeit Ferdinand's in der Wahlbedingung und die Anerkennung des Erbrechtes seiner Gattin durch die Stande auf Wegesmitte und die einhellige Wahl vom 16. December zu Gunsten Ferdinand's

ist das Ergebniß dieses natürlichen Compromisses. Von Karl V. ist dabei nimmer die Rede; man wählt nicht zwischen den beiden Habsburgern, sondern Ferdinand allein, und in dessen Versicherungsbriefe an die ungarischen Stände vom 29. Juni 1527 heißt es ausdrücklich, er sei „lauter, frei und unbeeinflußt (spontanee) zum wahren und rechtmäßigen Könige Ungarns angenommen, gewählt und verkündet worden (assumti, electi et publicati fuissemus)". In der Werbung an den Polenkönig (December 1526) betont der Habsburger allerdings auf das Nachdrücklichste das Erbrecht der Gattin und sein vertragsmäßiges Recht.

Frangepani hatte die Zápolyaner Slavonien-Croatiens nach Kreuz und dann nach Dombro berufen. Hier wird am 3. Januar 1527 Zápolya als König ausgerufen, Frangepani als „Banus" gegen Batthiány gesetzt, mußte jedoch eidlich geloben zwischen den beiden Thronrivalen zu vermitteln. Die Bevollmächtigten des Habsburgers hatten dagegen den croatischen Wahltag nach Czettin berufen. Hier, und nicht zu Koprainitz (October 1526) wie Marino Sanudo, der venetianische Diplomat und Geschichtschreiber berichtet, fand im Januar 1527 die Wahl Ferdinand's statt. Der Bischof von Knin, die Grafen von Korbavien, die Zrini, und Frangepan (Veglia-Modrusch), Christoph's Blutsverwandte, waren hier die Hauptpersonen. Bald gelingt es Ferdinand, den wilden Serben, Jovan den „Schwarzen", einen Abgott seiner Genossen, als Bandenführer im Süden gegen Zápolya zu gewinnen und in Slavonien erklärten sich für ihn der übermüthige Thomas Moré und Peter Berislavič (Berislo) ein tüchtiger Kriegsmann. Es gab nun zwei Parteikönige, wenn auch Erb- und Vertragsrecht den Habsburger als den rechtmäßigern erscheinen ließ. Wie die Dinge lagen, war schwer zu glauben, daß eine friedliche Lösung der Königsfrage Ungarns möglich sei.

Den Gang der weiteren Ereignisse soll der nächste Abschnitt erörtern. Die chronologische Uebersicht an seiner Spitze soll die Einzelerscheinungen aneinander reihen und der Text der Erzählung den wesentlichsten Ergebnissen gerecht werden. Der ungarische Thronhandel war eine europäische Frage von breitester Verzweigung und wie bescheiden die Mittel Ferdinand's waren, beweisen nicht bloß die Vorstellungen an seine Schwester, wie schwer ihn die Wahlkosten mit 90,000 Ducaten träfen, das den Banus Batthiány verbitternde Hinziehen des Liedlohnes seiner Parteigängerschaft, endlich auch die ernstlichen Mahnungen des kaiserlichen Bruders zum

Ausgleiche mit dem „Wojwoden" Zápolya, mit denen er seine Sendung von 100,000 Ducaten in Wechseln begleitet, sondern auch der ganze Verlauf der Kriegsjahre seit 1527.

---

3. Chronologische Uebersicht der Ereignisse im Thronkampfe um Ungarn von 1527 bis zum Großwardeiner Frieden 1538.

1527, 27. März, 24. April: Erklärungen der Könige Ferdinand und Johann zu Gunsten der Einstellung der beiderseitigen Feindseligkeiten. 26. April: Sendung Hieron. Lasky's durch Zápolya an Franz I. 28. April: 2. croat. Landtag zu Czettin. Juni: Olmützer Friedenscongreß und polnisches Schiedsgericht. 5. Juni: Ankunft des französischen Gegenboten Rincon in Ofen, (2. Juli: Feierliche Verkündigung des Bündnisses Frankreichs, Venedigs und K. Johann's) 29. Juni: Manifest Ferdinand's an die Ungarn. 31. Juli: Heerfahrt desselben. 1.—29. August: Ganz Westungarn von Altenburg bis Ofen in Ferdinand's Hand. 24. August: Hatvaner Gegenmanifest Zápolya's. Ferdinand schreibt den Reichstag auf den 29. Sept. aus. 27. Sept.: Niclas v. Salm's Sieg bei Tarczal — Tokai. Tod Christoph's Frangepani von Warasdin. Perényi's Abfall von Zápolya; desgleichen der Bischöfe von Erlau, Fünfkirchen und Csanád. 4. Oct.: neues Gegenmanifest Zápolya's aus Großwardein. 7. Oct.: Ofner Bestätigung der Wahl Ferdinand's. 3. Nov.: Stuhlweißenburger Krönung Ferdinand's und seiner Gattin. (Ferdinand's Aufenthalt in Ofen bis 6. Febr., in Gran bis 28. Febr. 1528 Rückkehr nach Oesterreich.) 1527, 22. Dec. — 29. Febr. 1528: Lasky, Zápolya's Agent in Constantinopel. 26. Dec.: Sendung Sigismund Herberstein's nach Polen durch Ferdinand. Zápolya's Feldherr Bodó i. O. U. von Török und Pekry geschlagen.

1528, 21. Januar: Ofner Reichstag der Anhänger Ferdinand's. Februar: Gegenbotschaft Ferdinand's an den Sultan: Habordansky (Habordanacz) und Weirelberger. Zápolya gegen Kaschau, Niederlage bei Szinna durch Katzianer (Fels, Thurn) — geht über Homonna nach Polen-Tarnow. —

17. März: Einsetzung der Statthalterschaft Ungarns durch Ferdinand. 13. April: Zápolya's Schreiben an die deutschen Reichsstände. Reger diplomat. Verkehr mit den bayrischen Fürsten. 26., 27. April: Verhandlungen mit Dr. Pack, als Bevollmächtigten des Landgrafen Philipp von Hessen. 16. Mai: Sendung des Dalmatiners, Bischofs Statileo durch Zápolya an Frankreich und England. 25. Sept.: Sieg der Zápolyaner unter Athinay und Báthory bei Sárospatak. Wendung zu Gunsten Zápolya's. 15.—23. Sept.: Ferdinand in Preßburg. 28. Oct.: Bündniß Zápolya's mit Franz I. Dec. (Januar 1529): Landtage zu Brünn, Prag, Wien, Graz, Klagenfurt, Innsbruck in Betreff der Türkenhülfe.

1529, 20. März: Die Sendboten Ferdinand's vom Sultan entlassen, Ankündigung seines Kriegszuges. 10. Mai: Aufbruch des Sultans. Frühjahr beginnen die langen Kämpfe der Sachsen Siebenbürgens gegen Zápolya's Feldherrn,

Stephan Báthory. 20. Juni: Zusammenkunft des Sultans mit Zápolya zu Mohács. 3. Sept.: die Türken vor Ofen. 27. Sept.: Ankunft Sulejman's vor Wien. 10.—15. October: Bestürmung Wiens. 16. Oct.: Rückzug des Sultans. 29. Oct. vor Ofen. 16. Dec.: Wiedereintreffen in Constantinopel. 21. Dec.: Clemens VII. bannt Zápolya.

1530: A. Habordanacz' Attentat auf Zápolya aus Privatrache. 21. Januar: Päpstliche Kreuzbulle gegen die Türken. 27. Mai: Ferdinand entsendet Joh. Lamberg und Niclas Jurisics als neue Sendboten an den Sultan. Ende Aug.: Verwüstender Heereszug des Pascha's v. Semendria, Mohammed. 31. Oct.: W. v. Rogendorf, Ferdinand's Feldherr von Ofen. 19. Dec.: Rückzug nach Gran. Lasky wird Wojwode Siebenbürgens und Gritti „Gubernator" Ungarns. Nov.: Erfolglose Friedenshandlung zu Posen statt Breslau. Beschluß eines Waffenstillstandes v. 13. Dec. 1530 — 13. Dec. 1531. (Lasky nach Constantinopel Frühj. 1531). 22. Dec.: Rückreise der Sendboten Ferdinand's aus Constantinopel. Der Türkenkrieg nur aufgeschoben.

1531, März: Die Convente der Mittelpartei (P. Perényi) zu Babocsa und Bélavár. Manifeste der beiden Könige gegen die auf den 18. Mai einberufene Veßprimer Ständeversammlung. K. Johann's Berufung des Landtags nach Stuhlweißenburg (21. Mai.) Seine fortdauernde Verbindung mit den bayerischen Fürsten und den Schmalkaldnern. Zákanyer Novemberversammlung der Mittelpartei. 5. Nov.: sendet Ferdinand den J. Lamberg u. Leonh. Nogarola nach Constantinopel.

1532, 1. Januar: Die Mittelpartei am Tage zu Keneſſe am Plattensee. Einberufung des Tages nach Berenhida auf den 12. März. Verbote der beiden Könige. 23. April: Aufbruch des Sultans. Juni: Vor Eſzek Peter Perényi gefangen; sein Sohn bleibt Geisel. 5. 10. Aug.: Die Türken vor Güns. Kasim-Beg nach N. Oesterreich voraus. 29. Aug.: Letzter Sturm auf Güns und ehrenvolle Capitulation des N. Jurisič, der Güns behauptet. 31. Aug.: Aufbruch des Sultans. Kriegsbotschaft an Karl und Ferdinand durch Lamberg und Nogarola. Das Reichsheer deckt Wien. Kämpfe im Wienerwalde mit Kasim-Beg, den Schärtlin von Burtembach niederwirft. Einbruch des Sultans in die Steiermark. Katzianer und Weixelberger folgen ihm. 12. Sept.: Die Türken b. Graz (Gefechte b. Graz, Marburg ....) 12. Oct.: Sulejman wieder in Belgrad. 15. Oct.: Friedensanträge Zápolya's. Geheime Sendung Hieronymus von Zara durch Ferdinand an den Sultan.

1533, (E. 1532 — A. 1533) Katzianer's und Weixelberger's Einfall in Bosnien. 7. Febr.: Friedenscongreß zu Preßburg. 12. April: Der türk. Tschausch und die Sendboten des Kaisers und Ferdinand's, Kornelius van Schepper und Hieron. von Zara (Zaray) nach Constantinopel. 21. Sept.: Rückkehr. Oct.: Sendung des Vespasian von Zara. Januar 1534: Rückkehr.

(1534) 14. Febr.: K. Schepper als kais. Sendbote von Prag nach Constantinopel (13. Juni Rückreise). 9. Juni: Rundschreiben Ferdinand's. Uebertritt bedeutender Magnaten zu seiner Partei. Krusič vertheidigt Clissa tapfer gegen die Türken. Gritti als Vollmachtträger des Sultans. 18. Juni: Nach Siebenbürgen aufbrechend. 11. August: Ge-

waffenthat an G. bak verübt. Hier Vasky v. K. Johann gefangen gesetzt. 20. Sept. Gritti flieht aus Mediasch in die Moldau. Ausgeliefert und 22. Oct. enthauptet. 28. Oct. Stephan Mayath v. K. Johann zum Wojwoden Siebenbürgens gemacht 6. Dec. Der Papst mahnt Ferdinand zum Ausgleiche mit Zápolya.

1535, 6. Januar. Vasky freigelassen, der dann zu Ferdinand übertritt. März. Friedensmahnung K. Paul III. an Zápolya und Ferdinand. 24. April Ferdinand's Vertrag mit dem Wojwoden Peter von der Moldau. Ende April: Wiener Friedensverhandlungen. Sept.: Ankunft des Bevollmächtigten Suleyman's, Junis Beg. 4. Nov.: Neue Friedenshandlung. 22. Nov. Friedensentwurf.

1536, März. Wefe, Erzb. v. Lund, vom Kaiser an Ferdinand und Zápolya entsendet. 15. März. Großvezier Ibrahim strangulirt. Die Plane des gest. Gritti enthüllt. Waffenstillstandsverhandlungen zwischen Ferdinand und Zápolya. Wefe's Unterhandlungen zu Großwardein.

1537, Frühjahr neue Kämpfe. 12. März. Die Türken erobern das feste von Frankó vertheidigte Glissa. 11. April: Ankunft der neuen Sendboten Ferdinand's, Rizi und Sprinzenstein in Constantinopel. 14. Juni: Katzianer zum obersten Feldhauptmann des Heereszuges in's windische Land ernannt. 8. Juni neue Friedensverhandlung zu Großwardein. Niederlage Katzianer's bei Essegg am 10. Sept.

13. Oct.: Nikolas Jurisić an Stelle Kazianer's oberster Feldhauptmann. 11. Dec. Katzianer nach Krems i. Oe. entboten. 17. Dec. verhaftet.

1538, 31. Januar. Katzianer entspringt der Haft. Febr.: Ferdinand's Verhaftbefehl. Katzianer's Vertheidigungsschrift und Aufenthalt in Komarnika in Croatien. 24. Febr.: Großwardeiner Friede.

Die vorangeschickte Uebersicht versucht den verwickelten Gang des Thronkrieges in der Zeitfolge der maßgebenden Thatsachen zu zeichnen. Hier soll das Wesen der handelnden Hauptpersonen, der diplomatischen Schachzüge und der inneren Zustände Ungarns angedeutet werden. Die beiden Gegenkönige Ungarns, grundverschieden in ihren persönlichen Anlagen, verfügten im Zeitpunkte ihrer Wahl und Krönung über ebenso verschiedene Stellungen und Machtmittel. Ferdinand's Wahl hatte Erbverträge, verwandtschaftliche Ansprüche, die Vorkehrungen der Regentinwittwe und des Palatins für sich, — Johann konnte auf die entschiedene Mehrheit ständischer Wähler und auf seine Geltung als nationaler Wahlkönig pochen. Ferdinand, erfüllt von dem Bewußtsein, auch die böhmische Krone gewonnen zu haben, dem vordersten Herrscherhause Europa's anzugehören und dem Kaiser, seinem Bruder als Statthalter im Reiche und später als deutscher König an der Seite zu stehen, — war in geistiger Beziehung, an politischem Blicke, seinem Gegner überlegen, den die eigenen Parteigänger bald als energielos und beschränkt, leicht der Gunstlings-

herrschaft verfallend rügten. Dagegen wurzelte K. Johann mit Allem und Jedem im Lande, während K. Ferdinand dem Hause angehörte, gegen welches schon seit Decennien in Ungarn starke Abneigungen gestanden; er war dem Polenkönig verschwägert, der dem Habsburger ebenso wenig Ungarn als Böhmen gönnte, ja 1526/1527 auf Schlesien den Blick begehrlich gerichtet hielt und gerüchtweise mit dem vormaligen Hochmeister, jetzt säcularisirtem Inhaber des preußischen Ordenslandes Albrecht von Hohenzollern, den Tausch mit dem neapolitanischen Fürstenthum Bari antragen wollte. Frankreich, England, Venedig, der Papst und von den deutschen Fürsten die bayerischen Wittelsbacher wurden seine Gönner und diplomatisch Verbündeten. Ja, selbst der vertriebene Herzog Ulrich von Würtemberg suchte den böhmischen Herrn Albrecht von Sternberg, einen Geschäftsträger zwischen Zápolya und Bayern, zu vermögen, auch ihn mit dem ungarischen Wahlkönige in Verständigung zu setzen. Swihowsky und ein dritter böhmischer Cavalier, Hanns von Kolowrat, „geheimer Rath" K. Johanns, waren Vermittler in dem diplomatischen Verkehre des Münchner Hofes mit Zápolya; von bayrischer Seite erscheinen insbesondere Ritter Kaspar Winzerer, Konrad Posnitzer, Dr. Jörg Weinmeister, von Seite K. Johanns dann Minkwitz und Lobotzky beschäftigt. Schon im April 1527 war ein Bündniß auf 20 Jahre verhandelt worden. Zápolya wünschte in den schwäbischen Bund aufgenommen zu werden, gerade so wie er dann mit den Schmalkaldnern seit 1532 in wachsende Verständigungen trat.

Schon ihm Juli 1527 erschien ein französischer Botschafter (Anton Rincon) mit französischer, englischer, päpstlicher und venetianischer Vollmacht, um im Namen der Auftraggeber mit K. Johann ein Bündniß gegen die Habsburger abzuschließen. Wie sehr sich England für all' diese Dinge, bei der damaligen Abneigung Heinrich's VIII. und Wolsey's gegen die Habsburger, erwärmte, zeigen die diplomatischen Correspondenzen der englischen Geschäftsträger Johann Wallop, des Ritters Gregor Casalis, des Wilhelm Knight u. A.

Aber von all' diesen befreundeten Mächten hätte nur Polen und Frankreich entscheidend zu Gunsten Zápolya's eingreifen können. Doch auch diese ließen es bei diplomatischer Hülfe bewenden; sie warteten und wogen ab. Polen spielt den Schiedsrichter auf dem Olmützer Ausgleichscongresse vom 5. Juni, wo die beiden Vertreter der Gegenkönige, Zápolya's Sendbote Probst, dann Bischof Statileo (Statilius), der Dalmatiner, und Ferdinand's Bevollmächtigter, Dr. Widman, sich abmühten, das bessere Recht

ihrer Herren auf den Thron darzuthun, ohne daß, wie voraussichtlich, irgend eine fruchtbare Verständigung erzielt worden wäre. Aber es spielt diese Rolle nicht zu Gunsten Ferdinand's und erschließt dem K. Johann, in dessen bedrangtesten Tagen 1527, Herbst und Anfangs 1528, in seinem Reiche eine Freistatt. Einer der bedeutendsten Kopfe des polnischen Hochadels, der Palatin von Sieradien, **Hieronymus Laski**, übernimmt Ende 1527 in Diensten K. Johann's die entscheidende Botschaft an die Pforte und ebnet der verhangnißvollen bewaffneten **Mediation des Sultans** zu Gunsten Zápolya's, aber zu eigenstem Vortheile der Pforte die Wege. Hier, in Stambul, lag die Entscheidung der ungarischen Frage, und diese Macht allein verfugte uber die dazu gehorigen Mittel. **Sulejman II.** mußte in seinen großen Eroberungsplanen das **Haus Habsburg** als den bedeutendsten Gegner erkennen und behandeln. Ferdinand's I. junge Macht war Angriffspunkt fur ihn, den Kaiser beschaftigte **Frankreich** vollauf, der Bundesgenosse des Türken. Jeder Staat sucht einen Titel fur seine Aggressivpolitik, auch dem rucksichtslosen Osmanenstaate mußte er willkommen sein. Ihn bot Laski's Hulfegesuch. **Der nationale Wahlkönig Ungarns**, hinter welchem bei der Erhebung die Mehrheit Ungarns stand, begiebt sich unter den Schutz des Großherrn; er bittet um seine Hulfe. Er wird **thatsächlich sein Vasall**. Denn wenngleich die Angabe des Ursinus Velius, des officiellen Historiographen von habsburgischer Seite, unerwiesen ist, K. Johann habe gleich damals sich zu einem Jahrestribute von 100,000 Ducaten an den Sultan verpflichtet und zugesagt, alle zehn Jahre den zehnten Theil der Bevolkerung beiderlei Geschlechts zu uberliefern und die Stadte Syrmiens mit 300,000 Gulden zurückzukaufen, — Laski vielmehr nur auf Ehrengeschenke und auf die Durchzugsfreiheit für das Türkenheer auf dem Marsche gegen Ferdinand sich bindend eingelassen haben soll, — Eines ist unbestreitbar, daß der Sultan in seinen **orientalischen Machtbegriffen** Ungarn als sein „Geschenk" an Zápolya und diesen als König „von der Pforte Gnaden" ansah, und der geschmeidige Laski auf diesen Gedankengang einzugehen nicht zögern durfte. Sicherlich war zunachst der **Angriff auf Deutsch-Habsburg** Sulejman's Ziel, aber die greifbaren Vortheile einer stuckweisen Occupation Ungarns zwischen den beiden Thronrivalen erwog der Sultan ebenso nachdrucklich. Laski hatte den richtigen Weg zum Ohre des Großherrn durch die mit Geschenken und Versprechungen erkaufte Gunst des allmachtigen **Großveziers Ibrahim**, der bis zu seinem Sturze das Schlafgemach des Padischah

getheilt haben soll, und jenes Mannes gefunden, welcher den Großvezier zu beherrschen verstand. Es ist der uns bekannte Renegat Ludovico Gritti, der Bastard des Dogen Alvisio, dem Venedig als einflußreichstem Vermittler die Hände vergoldet und den auch bald K. Johann als einen Gewaltigen im Rathe des Großherrn mit Geschenken, Ehren und Würden überhäuft. Gritti's Rolle in Ungarns Thronfrage ist ein Gewebe großer und verlogener Entwürfe, auf die wir noch eingehen müssen.

Wie grell stach von der feinen Art des geriebenen Diplomaten Lasky, der Alles der Gnade des Großherrn anheimstellt, das gerade, nahezu derbe Wesen des Botschafters K. Ferdinand's (1528), Habordanacz, ab, der in Gesellschaft Weixelberger's nach Constantinopel abging und das gute Recht seines Herrn auf Ungarn ohne alle Umschweife verfocht. Die Antwort, welche die lange zurückgehaltenen Botschafter an Ferdinand mitbekamen — war eine Kriegserklärung an den „König der Wenden", denn der ungarische Königstitel blieb dem Habsburger versagt; Ungarn habe der Padischah dem Zápolya, seinem „getreuen Diener", geschenkt.

Gewiß hätte der Sultan mit dem „Besuche Ferdinand's vor Wien" nicht so leicht Ernst gemacht, wenn es 1527—28 Ferdinand gelungen wäre, unter dem Eindrucke des damaligen Mißgeschickes und der Flucht Zápolya's nach Polen, ganz Ungarn unter sein Scepter zu einigen. Doch das gelang nicht, denn dazu reichten seine beschränkten Kriegsmittel, seine überdies den Ungarn verhaßte Söldnermacht nicht hin; im deutschen Reiche lieh die Opposition den Werbungen K. Johann's willig das Ohr, und Zápolya's Anhang war wohl eingeschüchtert, aber nicht verschwunden. Die Wiederbelebung der Thatkraft dieser Partei im Oberlande ist das Werk eines der bedeutendsten Emporkömmlinge, des Pauliner Eremitenmönches Georg Uljessenich oder Martinuzzi, des „Bruders Georg", wie er gemeinhin genannt wird. Wir werden seines Lebensganges dort gedenken, wo sein Dasein dem Höhepunkte zusteuert.

Die Sáros-Pataker Septemberschlacht von 1528 eröffnet die günstigere Wendung der Dinge für Zápolya und ein Jahr später steht der Sultan mit seinem gewaltigen Heere vor Wien. Es war einer der entscheidenden Momente in der Geschichte Habsburg-Oesterreichs und konnte auch für Westeuropa, zunächst für Deutschland verhängnißvoll werden. Daß sich Wien, wo ein Heer von 20,000 Fußknechten und 2000 Reitern, zusammengesetzt aus Fähnlein des Reiches und aller Erbländer, unter der Oberleitung des Pfalzgrafen Philipp und der eigentlichen Seele der Vertheidi-

gung, Niklas, Grafen von Salm, neben Eck von Reischach und dem trefflichen Zeugmeister Ulrich Leisser, — im Vereine mit der Bürgerschaft — des furchtbaren Feindes zu erwehren wußte, welcher in sechzehn Lagern an 25,000 Gezelte bezog und fünf starke Stürme machte, war ein Ereigniß, das nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Nur schlecht verhehlte der Sultan, der „wahre Kaiser", wie ihn Ibrahim den Sendboten Ferdinand's gegenüber nannte, seinen Unmuth über das Mißlingen des Unternommenen, wenn er 1529, den 10. November, an die Venetianer schreiben ließ: „Ich eroberte Buda, eroberte Ungarn und gab die mir in die Hände gefallene Krone desselben an Zápolya; aber es war nicht meine Absicht, diese Dinge zu suchen, sondern abzurechnen mit dem Könige Ferdinand". In diesen Worten liegt aber zugleich der ungemessene Stolz, die orientalische Hyperbolik, welche das ganze Karpathenreich als dem Großherrn zu Füßen liegend bezeichnet.

Der moralische Eindruck des Türkenzuges durch Ungarn von 1529 und der Wiener Belagerung hätte den günstigsten Rückschlag für die Sache Ferdinand's in Ungarn üben müssen, wenn er über große Machtmittel verfügt hätte. Denn Zápolya's Verhältniß zum Großherrn compromittirte seine Sache in den Augen jener nicht unbedeutenden Ständepartei, welche immer ernstlicher den Ruin des Vaterlandes inmitten des Parteikampfes und Angesichts der türkischen Gewaltpläne erwog. Aber er besaß diese Macht nicht, und so gewahrte eben jene Partei das einzige Heil nur in der friedlichen Auseinandersetzung beider Gegenkönige. Diesen Anschauungen giebt das Schreiben des Graner Erzbischofs Paul Várday an den Erlauer Bischof vom 25. Januar 1530 Ausdruck, worin sich der Primas als dem Dienste Ferdinand's treu ergeben bezeichnet, doch unbeschadet seiner Ehre und des Wohles Ungarns. Nur der Friede und die Befestigung des Reiches können dasselbe vor dem Joche schmählicher Herrschaft der Ungläubigen bewahren. Es begannen 1530 Friedensverhandlungen und der Gedankengang des Kaisers und auch der Königinwittwe Maria begegnete sich schon damals in dem Rathe an Ferdinand, Frieden zu machen. Aber wie war ein aufrichtiger Friede möglich, auf welcher Grundlage sollte er gewonnen werden? Konnte Ferdinand an die Möglichkeit eines Friedens denken, er, welcher sein Recht auf die ganze Herrschaft ebenso zähe festhielt, wie Zápolya seine Ansprüche; an einen Frieden, bei dessen Verhandlung das zweideutige Polen mithelfen wollte, zu welchem der Sultan seine Zustimmung heuchelte (9. Juli 1530 an den König von Polen)

und unter Einem doch schrieb: er habe die Absicht, gegen alle Widersacher mit einem noch größern Heere, als je eines war, auszuziehen, der Sultan, welcher doch nur im selbstmörderischen Kampfe Ungarns, im Streite der Gegner der Dritte, — Gewinnende — sein mochte, an einen Frieden, gegen welchen Frankreich, Venedig, die deutschen Freunde Zápolya's und namentlich die bayerischen Herzoge eingenommen waren. Arbeiteten doch diese an neuen Bündnissen, und nicht gleichgültig erscheint der damalige Plan Herzog Ludwig's, sich mit der Wittwe des ungarisch-böhmischen Königs, der Habsburgerin Maria, zu vermählen, wie wenig auch an die Verwirklichung dieses Planes zu denken war.

Wir dürfen es Ferdinand nicht verargen, wenn er es noch einmal mit dem Schwerte versuchte, wenn er Ofen durch den Roggendorfer einnehmen wollte (Spätherbst 1530). Das Mißlingen dieser Unternehmung gab allerdings den Friedensstimmen neues Gewicht und war Wasser auf die Mühle Gritti's, des „Gubernators" Ungarns durch die nahezu demüthige Huld K. Johann's. Gritti's (1530—1531) Sendschreiben an den Kaiser verrathen den Gedanken des ehrgeizigen Schlaukopfes, der die Rolle der Mittelperson zwischen dem Sultan und Ungarn vortrefflich zu spielen weiß und die Maske des Anwaltes der Christenheit vorhält, um durch die Ausmalung der neuen furchtbaren Gefahren, die derselben drohen, die Habsburger einzuschüchtern. Der Sultan wolle Wien und Neapel angreifen, schreibt er im Januar 1531; nur in der Abtretung Ungarns durch Ferdinand liege das einzige Mittel, die großen Gefahren abzuwenden. Was sagte doch Großvezier Ibrahim, Gritti's Gönner und Vertrauter, den Botschaftern Ferdinand's vom Jahre 1530? Dem Sultan gehöre Ungarn, mit nicht geringerem Rechte auch Ferdinand's Besitzthum in Deutschland, denn er habe es mit dem Schwerte in der Hand durchzogen. Denke Karl V. daran mit der Pforte anzubinden, so brauche er nicht weit zu gehen, der Sultan werde ihm schon entgegenkommen;

Es fehlte Ferdinand nicht an Friedensgeneigtheit; er hatte bei den Verhandlungen zu Posen erklären lassen, sich auf die Grundlage des Oedenburger Friedens zwischen Mathias und K. Friedrich III. (1463) stellen zu wollen, sich mit dem ungarischen Königstitel und mit dem Erbrechte auf Ungarn zu begnügen, falls K. Johann ohne männliche Leibeserben verstürbe. Aber die noch weiter gehenden Forderungen Zápolya's betrafen nicht nur die Herausgabe des ganzen ungarischen Besitzes Ferdinand's, sondern auch die des Leibgedinges der Königswittwe Maria. Diese und noch andere unannehmbare

Forderungen machten die ganze Friedenshandlung scheitern, und so kam es nur zu einem Stillstande der Waffen.

Der Pforte gegenüber hatte sich schon 1530/31 Ferdinand zu einem Jahrestribute von 20–100,000 Gulden herbeilassen wollen und seine Gesandten vom November 1531 (Rogarola und Lamberg) erhielten im Einverständnisse mit dem Kaiser die Instruction, dem Sultan folgendes Anerbieten zu machen: Zápolya solle ganz Ungarn besitzen, ohne alle Kosten und mit dem Komitstitel, falls er keine Frau nähme, und die Krone nach seinem Tode an Ferdinand vererbe. Alles fruchtete so gut wie nichts. Der Sultan war zum neuen Heereszuge vor Wien entschlossen, und K. Johann, darauf und auf seine Freunde im Reiche, namentlich die bayerischen Fürsten, pochend, ließ durch Lasky zu Krems (Anfangs November 1531) in den Verhandlungen mit Sigismund von Herberstein eben nur eine diplomatische Comödie aufführen, desgleichen in Innsbruck, wo man ihm mit gleicher Münze zahlen und vom Speierer Reichstage ferne halten wollte. Rathschlagten doch im Frühsommer 1532, Angesichts des Türkenzuges, noch die Schmalkaldner, die Hessen voran, wie ihrem Freunde und Bundesgenossen Zápolya am besten zu helfen sei. Denn das ebenbürtige Seitenstück zu dem Antrage Zápolya's, die Ansprüche Ungarns dem Habsburger um Geld ablösen zu wollen, war die Erklärung Ferdinand's, seinen Gegner für die Abtretung Ungarns in Deutschland, Italien oder Spanien entschädigen zu wollen. Das sei die „Fabel vom Tantalus", meint Lasky in dem Schreiben an den sächsischen Kurfürsten vom 3. December 1531.

Der Zug des Sultans nach Ungarn, das Scheitern des Kriegsplanes gegen Wien durch die vergeblichen Stürme auf Guns (1532), das Jurisič heldenmüthig vertheidigt, und das Herannahen des Reichsheeres zur Deckung der Donaustadt, des stärksten, welches je wider den Türken aufgeboten erscheint, — ändert die Sachlage für einen Augenblick. Nur mühsam verschleiern die türkischen Hofchronisten das abermalige Schiefgehen eines großen Eroberungsplanes hinter bombastischen Schilderungen der gewaltig befestigten Städte des Feindes und der „Großmuth" des unüberwindlichen Padischah. Dessen Vortrab wurde unter Kasim-Beg im Wienerwalde von Reichstruppen und Oesterreichern gefaßt und niedergeworfen, während das türkische Hauptheer von Raizianern verfolgt durch die Steiermark an Graz und Marburg vorbeizog, kleine Schlappen erlitt und nach Hause unter fürchterlichen Verwüstungen den Weg nahm.

Aber Ferdinand mußte das Herz bluten, als das große Reichsheer, ohne eine bedeutende That auf ungarischem Boden zu versuchen, sich auflöste, und die 8000 italienisch-spanischen Hülfstruppen seines Bruders zur entsetzlichen Landplage wurden. Auch in Böhmen und Mähren wollte man nichts für den Ungarnkrieg thun, wie Ferdinand in dem trüben Schreiben von Villach, 21. October 1532, an seine Vertraute, Rathgeberin und Mittlerin zwischen den Habsburgern, Königin Maria, andeutet.

Er verlegt sich nun gezwungener Weise auf neue Unterhandlungen mit seinem Gegner und mit der Pforte. Im November 1532 trafen am Innsbrucker Hofe der Gesandte des Kaisers Cornelius van Schepper, der Abgeordnete des Polenkönigs und der Botschafter K. Johann's, Kun Smil von Kunstat, ein mährischer Edelmann, zusammen. Längst war aber vor Allen geheim, ohne Wissen Ungarns, des Kaisers, ja selbst Maria's, der kluge Dalmatiner Hieronymus von Zara (von den Ungarn Záray geschrieben) nach Konstantinopel abgegangen, um direct, ohne jede störende Zwischenvermittlung, mit dem Großherrn um den Frieden zu handeln. Bis zum Eintreffen seiner endgültigen Botschaft sollten der kaiserliche Gesandte und Zápolya's Geschäftsträger in Innsbruck zurückgehalten werden. Andererseits verhandelte Katzianer auf der Schüttinsel mit den wichtigsten Räthen K. Johann's, seinem Kanzler, Erzb. Franz Frangepani von Kalocsa, und Verböczy u. A. eine Waffenruhe. Der in Innsbruck sich langweilende Schepper, dessen Zehrungsgelder aufgebraucht waren und der mit den kaiserlichen Friedensmahnungen nur auf Achselzucken stieß, bricht einmal in dem Schreiben an Granvella über die „halsstarrigen Dummköpfe" los, die sich nicht so wie die erfahrenen Räthe K. Johann's capacitiren ließen. Die Ungarn warteten auch unmuthig auf den (Februar 1533) anberaumten Altenburger Friedenscongreß. Als dieser nun wirklich — und zwar in Preßburg — eröffnet wurde, überraschte nicht wenig, am unangenehmsten den König Johann, das Erscheinen des türkischen Tschausch (25. Februar 1533) in Ofen mit der Friedensbotschaft des Großherrn. Der Congreß löste sich nun auf und am 22. März empfing Ferdinand den türkischen Sendboten mit den Friedensbedingungen. Schon am 21. Januar hatte aber Hieronymus von Zara seinen Sohn an Ferdinand mit den Punctationen abgesendet. Der Sultan adoptirt Ferdinand als „Sohn", Ibrahim den Habsburger als „Bruder"; beide Gegenkönige behalten ihren Antheil Ungarns, den Gritti in Bezug der

Grenzen zu ordnen beauftragt wird. Der Kaiser giebt das von Doria eroberte Coron zurück.

Die Ungarn verdroß die von der Pforte als Obermacht sanctionirte Zweitheilung des Reiches, Zápolya fühlte sich in der Gunst des Sultans beeinträchtigt, und Gritti, der eben im Trüben fischen wollte, beeilte sich, die ganze Friedensgeschichte bodenlos zu machen; trotzdem sich im Frühjahre 1533 Hieronymus Zara, jetzt in Begleitung Cornelius' Schepper's, wieder nach Constantinopel aufgemacht hatte und durch seine Gewandtheit eine „gnädige" Antwort des Sultans an „seinen Sohn" Ferdinand in der Schlußaudienz herbeiführte. Selbst durch die Uebergabe der Schlüssel von Gran und große Geldgeschenke hatte man auf Ibrahim einzuwirken gesucht. Aber dieser maßlos stolze und habsüchtige Großvezier spielte ebenso falsches Spiel wie sein Spießgeselle Gritti, welcher Ferdinanden vertrauliche Unterredungen antrug, andererseits in Ungarn verbreitete, der Sultan wolle dem Habsburger keine Handvoll Erde in Ungarn lassen und so dem gegründeten Verdacht, Gritti strebe nach der Krone Ungarns, trotz aller Gegenbetheuerungen, durch sein Handeln stets neue Nahrung gab.

Zápolya begriff aber auch bei diesem Doppelspiele der Pforte die Unverläßlichkeit ihrer Gunst und suchte einen um so engern Anschluß an Deutschland, woselbst die Schmalkaldner, zunächst der Hesse, damals gegen Habsburg zu einem Schlage rüsteten. Aber als jeder von den beiden Theilen die Hülfeleistung des andern Theiles ausnutzen wollte, die bayerischen Herzoge sogar bei K. Johann anklopften, ob er oder der Turke ihnen nicht 1,200,000 Gulden verschaffen könne, womit sich zwei Heere zu 10,000 Fußknechten und 3000 Reitern sechs Monate lang im Felde halten ließen, wies solches Ansinnen die Diplomatie des Ungarnfürsten nicht ohne spitzige Bemerkungen zurück (Februar 1534).

Gritti aber, im Herbste 1533 thatsächlich Stellvertreter Ibrahim's im Divan, steigerte nun seine Ränke, um Ungarn so gut wie den Kaiser und Konig zu täuschen. Vespasian von Zara, Hieronymus' Sohn (5. Januar 1534), kehrte, mit leeren, verlogenen Worten abgefertigt, heim, und der kaiserliche Sendbote Schepper (Anfangs März 1534 abgegangen) nahm nichts Besseres mit. Da erschien Gritti, der im Sommer 1534 als Bevollmächtigter des Sultan's mit großem Prunk und Heeresgefolge endlich in Siebenbürgen eintraf, um des Schiedsrichteramtes zwischen beiden Theilen zu pflegen, d. h. Verbindungen. Daß er den Großwardeiner Bischof und Vicewojwoden Siebenbürgens, Emerich Czibak, durch dessen Todfeinde

Tóczy und Urban Batthyány aufgestachelt, als „Widerspenstigen" überfallen und tödten ließ, füllte sein Maß. Längst hatte ihm schon K. Johann mißtraut, aber er fürchtete und brauchte den Gewaltigen; die Bevorzugung der Ausländer Gritti und Lasky veranlaßte den Abfall so manches wichtigen Ungarn von der Sache Zápolya's; die Gewaltthat an Czibak erschien als Vorbote des Schlimmsten. Stephan Majláth mit dem Comitatsadel Siebenbürgens erhebt sich gegen Gritti, dieser muß sich in Mediasch einschließen, da flüchtet er in die Moldau, wird eingeliefert und enthauptet (22. October 1534). Das war das Ende des kühnen aber ränkevollen Mannes.

K. Johann hatte sich auf den Hülferuf Gritti's nicht sonderlich beeilt, so eben ließ er ja bei der Pforte auf die Abberufung Gritti's hinarbeiten und setzte auch Lasky als Mitschuldigen am Tode Czibak's in Haft. Aber der Tod Gritti's, wie wenig K. Johann auch Grund hatte, dies Ereigniß zu betrauern, brachte ihn bei der Pforte in schlimmsten Verruf. Soliman und Ibrahim waren wüthend, besonders als sie vernahmen, Zápolya habe Majláth zum Wojwoden Siebenbürgens ernannt; um so leichter gelang es Ferdinand, bei dem Sultan wieder Boden zu fassen, da er durch das Versprechen von 1000 Ducaten den einflußreichen Oberdolmetsch Junis-Beg, einen italienischen Renegaten, für sich gewann, denselben, welchen der Sultan mit der Untersuchung des Falles Gritti und zur Heimholung seiner Schätze nach Ungarn abordnete. Nogarola überbrachte nach Gran jenen Lohn an Junis-Beg. Einen Monat früher (17. September) waren noch Conföderationsprojecte zwischen K. Johann, Bayern und Hessen verhandelt worden, aber der Kaadner Friede (1534, Juni) hatte doch den Dingen die rechte Spitze abgebrochen, es war überdies zu einem Ausgleiche zwischen den Wittelsbachern und Habsburgern gekommen, und wenn auch die Herzoge (1534, 25. September) dem K. Johann entbieten ließen, dieser Ausgleich hindere ihre „gute Freundschaft" mit ihm durchaus nicht, so begriff doch K. Johann, daß er von den deutschen Freunden nichts Greifbares zu erwarten habe. Dies Alles machte ihn dem Ausgleiche mit dem Gegner um so geneigter.

Ueberdies hatte seit 1531 eine sogenannte Mittelpartei der ungarischen Stände Zápolya so gut wie den Habsburger immer nachdenklicher gemacht. Inwieweit sich ihrer der reiche Magnat Peter Perényi bedienen wollte, ob er selbst mit türkischer Gunst die ungarische Krone, die er zu hüten hatte, sich auf's Haupt setzen wollte und in diesen Entwürfen vom Sultan 1532 festgenommen und

nur gegen Geiselstellung seines Sohnes entlassen worden war, ist nicht klar zu durchschauen. Immerhin sprachen die Versammlungen dieser Mittelpartei zu Babocsa, Velavár (März 1531), Reneisse (1532, Januar), Berenhida (März), Zákany (November) laut genug für das Friedensbedürfniß des Reiches.

Auch der Papst ließ bald darauf durch den Legaten Hieronymus von Roer (Rorarius), Frühjahr 1535, die Gegner ernstlich zum Frieden und zur Einigung gegen den Erbfeind der Christen mahnen, obschon selbst Cardinale, geschweige denn Ferdinand, die Botschaft des Papstes an den „Gebannten" Zápolya mißbilligten.

Vor Allem fällt jedoch die kaiserliche Mediation in's Gewicht. Ihr Hauptvertreter war der aus Dänemark vertriebene Erzbischof von Lund, Johann Wese (Wessalius); besonders seit 1535. Je zaher Ferdinand und seine Rathe, der meist geschäftsflüchtige, zögernde Fürstbischof Bernhard von Cles, Hofmann von Grünbühel, Wilhelm von Roggendorf und Bernhard von Vels (Colonna) sich anließen, desto mehr näherte sich Wese den Bevollmächtigten K. Johann's, dem Kalocsaer Erzbischofe und dem Bischofe Stephan Brodericus, und tadelte das Hinhalten und Feilschen der Rathe Ferdinand's in den Depeschen an K. Karl, der, den habsburgischen Hauptplan im Auge, die ungarische Frage etwas anders beurtheilte, als sein Bruder. Vom April bis zum November 1535 wurde über den Friedensentwurf verhandelt.

Ferdinand hatte inzwischen an dem der Ofener Haft entlassenen Lasky einen gewiegten Kenner der ungarischen Sachlage als Anhänger gewonnen und mit dem Wojwoden der Moldau, Peter Nares, Verbindungen angeknüpft. Noch hoffte er Alles von einem großen Schlage gegen den Turken, von den Waffen je weniger er Grund hatte, dem Sultan zu trauen. Die Zeitlage und die Ereignisse von 1536 und 1537 begünstigten jedoch Zápolya und drangten Ferdinand in den vom Kaiser immer nachdrücklicher angeregten Frieden. Karl V. hatte mit dem Franzosenkriege immer mehr zu schaffen, die Turkenmacht war drohend. Andererseits hatte der Sturz des übermüthigen Großveziers Ibrahim seine und Gritti's unlautere Politik in der ungarischen Frage dem Sultan enthüllt und diesen mit Zápolya wieder ausgeglichen. Im Frühjahre 1537 fällt eines der wichtigsten Bollwerke der croatischen Herrschaft Ferdinand's, das von Krusić lange und tapfer vertheidigte Clissa, in Turkenhand. Den Ausschlag aber mußte der unglückliche Ausgang des Feldzuges Katzianer's nach Slavonien geben, auf welchen Ferdinand so große Hoffnungen gesetzt hatte. Es ist noch

immer nicht ganz die Schuld Katzianer's an dem Verluste der entscheidenden Türkenschlacht vor Essek aufgehellt. Denn die Uneinigkeit in der Heeresleitung, die Insubordination der Unterfeldherren und großer Proviantmangel waren nicht weniger daran betheiligt, daß Katzianer, eigentlich schon bei Kopreinitz geschlagen, aus dem Heerlager bei Gara floh; aber sein Benehmen dabei und seine spätere Rolle werfen einen schweren Schatten auf diesen krainerischen Feldhauptmann, der nicht die starke Seele eines Jurisić, seines Nachfolgers im Amte, besaß.

So kommt, hinter dem Rücken der Pforte, im tiefsten Geheimniß, — denn K. Johann hatte sonst von der Pforte das Schlimmste zu befürchten — der seit Ende 1537 in Großwardein durch die Sendboten des Kaisers und Ferdinand's, Wese und Leonhard von Vels mit den Räthen Zápolya's: Erzbischof Frangepan, Bischof Statileo, dem Großschatzmeister und Großwardeiner Bischof Martinuzzi, den Bischöfen von Bács und Fünfkirchen, sodann mit Peter Perényi und Kanzler Stephan Verbóczy, rastlos negocirte Februarfrieden des Jahres 1538 zu Stande, ein wichtiges, aber unfruchtbares Ergebniß diplomatischer Künste.

Die Hauptpunkte dieses Friedens sind folgende: „Karl V. und Ferdinand I. nehmen K. Johann zum „Bruder" auf. 2. Die Habsburger werden zur Wiedergewinnung Belgrad's und der anderen Grenzfestungen des Ungarnreiches behülflich sein. 3. K. Johann entsagt seinem Bündnisse mit dem Sultan und anderen Gegnern Habsburgs und wird eine Botschaft an K. Franz. I. von Frankreich um des Friedens und einer Allianz gegen die Türken willen entsenden. 4. Würde Zápolya im Heirathsfalle einen Sohn erhalten, so werde diesen Ferdinand mit einer seiner Töchter vermählen. 5. Ferdinand und Zápolya führen den Königstitel von Ungarn. 6. Der Statusquo bleibt erhalten, Slavonien, Croatien, Dalmatien fällt an Ferdinand, Siebenbürgen behält Zápolya auf Lebenszeit. 7. Nach dessen Tode, ob er nun einen Sohn oder keinen hinterläßt, fällt das ganze Reich an Ferdinand, eventuell an seinen Sohn und dessen gesetzliche Erben; im Ermangelungsfalle an Karl V. und dessen männliche Nachkommen. 8. Würde Karl's Linie mit ihm erlöschen, so erben die etwaigen Söhne oder Nachkommen Zápolya's das Reich Ungarn und falls es auch solche nicht giebt, tritt das bedingungslose Wahlrecht der Stände ein. 9. Die ungarischen Reichsstände bekräftigen dieses Abkommen und erneuern alle fünf Jahre ihre Bestätigung. 10. Der eventuelle Sohn Zápolya's erbt die gesammten väterlichen Güter, die zu einem „Herzogthum Zips" erhoben werden. 11. Kaiser und König verpflichten sich, diesen Herzog zu schirmen. 12. Stürbe K. Johann ohne Sohn, so kann er über die Hälfte seiner Liegenschaften verfügen, die andere Hälfte fällt an den Kaiser zur bessern Reichsvertheidigung. 13. 14. Zápolya's kinderlose Wittwe und etwaigen Töchter fänden ihre Versorgung durch die Habs-

burger, 15. Ferdinand verbürgt die Rechte und Freiheiten des andern ihm eventuell zufallenden Theiles vom Ungarnreiche. 16. Die beiden Könige sprechen gegenseitige Amnestie aus und liefern die Gefangenen aus. 17. Sie leisten sich wechselseitig Hülfe. 18. Sollte K. Johann aus seinem Reichstheile vertrieben werden, so sorgen die Habsburger für seine Erhaltung. 19. Für das ganze Reich wird ein gemeinsamer Palatin gewählt.

---

4. Der schmalkaldische Krieg und Böhmen (1546—47). Die deutsche Frage (1547—1555).

Literatur. Die ältere bei Schmit-Tavera, I., 2., S. 60—76. Die wichtigste Actensammlung v. Hortleder . . . „Handlungen und Ausschreiben", 1. A. 1617, 1618, 2 Bde., 2. A. 1645. Sleidanus, de statu relig. et reipublicae Carlo V. Caes. Argent. (1555); vollst. A. 1556; h. v. Böhmer mit vielen Anm. (1785—1788), 3 Bde. Vgl. die Monogr. über Sleiden v. Paur (1843); die Abh. v. Kampschulte i. d. Forsch. z. deutschen G., IV., S. 57—73. Geiger über s. Briefe an den Cardinal Joh. v. Bellay (1542—1547), ebenda IX., 167—201; Die ältere Geschichtschr. b. Freher, scrr. rer. germ., III.; Schardius, redivivus, II.; Mencken, III.; Seb. Schertlin v. Burtenbach, Autobiogr., h. v. Schönhuth (1858), vgl. Herberger, Seb. Sch. v. B. u. s. a. d. St. Augsburg geschr. Briefe (1852). D. span. Geschichtschr. L d'Avila y Zuniga (commentario . . . 1548 ff.), deutsch bearb. 1853. Sastrowen, Autobiogr., h. v. Mohnike (1824); W. Lauze, Leben u. Thaten . . . Philippi Magnanimi, Landgr. z. Hessen, h. in d. Zeitschr. d. V. f. hess. Gesch., Suppl., II. (1841); Goebel, Btr. z. Staatsgesch. v. Cur. u. K. Karl d. Fünften, her. m. Vorr. v. Senkenberg (1767); Meteranus, historia o. Beschr. aller Kriegshändel u. s. w. unter Reg. Caroli V. . . . . (Hamburg 1596) Die neueste, wichtigste Actensammlung: A. v. Druffel, Beitr. z. Reichsgesch. (1546—1551), I. 1873, III. Bd. (1546—1551, Ergänzungen) 1875, der II. Bd. (1552—1555) noch nicht ersch. Vgl. d. allg. Samml., insbes. Lanz, Gachard, Buchholtz, 5., 6., 7. Bd; Häberlin, neueste Teutsche Reichshist., I., Ranke, Droysen, die Monogr. v. Rommel (Philipp v. H.), Laugenn, Voigt (Moritz v. S.); Maurenbrecher, Karl V. u. d. deutschen Protestanten (1545—1555) (1865). Vgl. Forsch. z. d. G., III., S. 281—311 (z. J. 1543), und die Polemik zw. Maurenbrecher und Druffel i. d. hist. Zeitschr. v. Sybel, 17., 18. Bd.; Stern, Heinrich VIII. v. England und der schmalkald. Bund (1540) (Forsch. z. d. G., 489—509). Ueber die Gefangenschaft des Hessen die ält. Arb. v. Mogen (1766) und v. Wernher (K. Karl's V. Ehrenrettung . . . . Nürnb. 1782); K. v. Heister, Die Gefangennehmung u. Gefangensch. Ph. d. Gr. (1547—1552) (1868); J. Voigt, Mkgr. Albr. Alkib. v. Brandenburg-Kulmbach (1852).

Valentinitsch, Ueber den Versuch K. Karl's V., seinem Sohne Philipp die deutsche Kaiserkrone zu verschaffen (Graz, k. k. O.-Realschul., Progr. 1873).

D. Schönherr, Der Einfall des Kurf. Moritz v. Sachsen in Tirol (1552) (Innsbr. 1868 im Arch. f. Gesch. Tirols, IV.).

Böhmen. Zimmermann a. a. O.; Buchholtz a. a. O., VI. Bd.; Gindely, Gesch. d. böhm.-mähr. Br., I., vgl. s. Gesch. der böhm. Finanzen; K. Tieftrunk, odpor stavuv česýkch proti Ferdinandovi, I. L. 1547 (Die Opposition der böhm. Stände gegen Ferd. I. i. J. 1547). Eine dankenswerthe archivalische Arbeit über die Güterconfiscation in Böhmen v. J. 1547 und deren Folgen veröff. Rezek in czech. Sprache in den Památky archaeol. a mistop.

Der spanische Schriftsteller Petrus Martyr schreibt in einem seiner Briefe über das römisch-deutsche Kaiserthum: „Aber, daß wir die Wahrheit sagen, was ist es Kaiser zu sein? Sagt doch, ist es etwas Anderes als der Schatten eines sehr hohen Baumes, — ein Sonnenstrahl durch das Fenster dringend, um das Haus zu erleuchten; versucht es doch, wenn Ihr könnt, ein Unzchen nur von diesem Lichte in die Hand zu fassen und fortzutragen. Macht Euch doch aus diesem Lichte Seidenkleider zur Bekleidung, füllt damit Euere Tafeln. Nicht einmal eine anständige Familie kann der Kaiser aus dem Reichseinkommen erhalten, geschweige denn Heere zur Zurückweisung erlittener Unbilden".

In diesem Hohne des Romanen, des an andere Macht und Herrschaftsbegriffe gewohnten Spaniers, ruht leider manches Korn herber Wahrheit. Mit der deutschen Reichsgewalt war es so weit gekommen, daß sich das römisch-deutsche Kaiserthum in einem bösen Zirkel bewegte. Strebte ein Reichsoberhaupt auf Grundlage starker Hausmacht nach monarchischer Gewalt, so stieß es mit der Oligarchie der Fürsten zusammen und besaß er keine solche Hausmacht und Energie des Herrschens, so ward das Kaiserthum von den Einzelgewalten bald an die Wand gedrückt. Nun stand aber an der Spitze des Reiches ein von Hause aus mächtiger Herrscher von klugem, planreichem Sinne und wenn nicht starkem, so doch zähem Willen. Der Schwerpunkt seiner Macht lag außerhalb Deutschlands, ihn hierher verlegen wollte er jetzt, da er die Hände frei bekam; den Herrn zeigen, den katholischen Kaiser. Die Zeit der Zurückhaltung, der Selbstverleugnung war vorbei, aber wie immer folgte auch jetzt der „spanische" Karl den Geboten der klugen Umsicht, nicht dem ungestümen Drange der Leidenschaft.

Schon im Jahre 1538 hatten die Protestanten einen Gewaltschritt des Kaisers besorgt. Das war zur Zeit als Dr. Mathias Held als Geschäftsträger des Kaisers und mit Umgehung Ferdinand's in Deutschland's katholischen Kreisen thätig war. Maria, die Schwester der Habsburger, nicht minder als Ferdinand über

das aufreizende Gebahren Held's, des „Buben und Heuchlers", wie sie ihn nannten, erbittert, erhält über ihre Anfrage vom Kaiser den Bescheid, er wisse von diesen Anschlägen nichts. Es wird dann durch Weie, später durch Granvella, durch Ferdinand selbst auf einen Vergleich mit den Schmalkaldnern hingearbeitet (1539–1541); so schleppen sich verhaltener Groll, Mißtrauen von beiden Seiten bis 1546 unerquicklich weiter fort.

Noch hatte Karl am letzten Reichstage den Versuch gemacht, die Schmalkaldner in ihrer Fugsamkeit zu erproben; der Versuch war erfolglos. Seine Rüstungen verschleiert er mit dem Vorwande, die Reichsgrenze schützen zu müssen, und doch schrieb er schon am 9. Juni 1546 seiner Schwester Maria, er werde die Schmalkaldner angreifen; zehn Tage später war das Bündniß mit Moriz von Sachsen, den 26. dieses Monats die endgültige Abmachung mit dem Papste vollzogen und bald gewahren wir den Markgrafen Adalbert von Brandenburg-Kulmbach, eine rechte Kriegsgurgel, im Namen des Kaisers Soldnerwerbungen veranstalten. Dawider veranstaltet der Würtemberger Ulrich, der Genosse der Schmalkaldner, einen „Gegenlauf". Seine Truppen führt Hans von Heydeck, während die Fähnlein der protestantischen Reichsstädte Süddeutschlands Sebastian Schärtlein von Burtenbach als ein Bundeshauptmann befehligt. Der schlagfertige Krieger besetzt Füssen, Schloß Ehrenberg sammt der Klause, um den Zuzug der italienischen Kriegsvölker des Kaisers zu hindern, und K. Ferdinand muß Tirol durch ein kleines Heer unter Franz von Castelalto zu schützen suchen.

Es war ein kritischer Augenblick, denn die Schmalkaldner, von Karl V. zu Regensburg (20. Juli) in die Acht gethan, waren stärker und gerüsteter als der Kaiser, dessen Heeresmacht sich ferner zusammensetzen mußte. Aber ihnen fehlte thatkräftige Einigkeit. So kann es geschehen, daß in's Kaiserlager vor Landshut die päpstlichen Hülfsvölker unter Ottavio Farnese, die verfuchten spanischen Krieger, geführt von Philipp Lannoy und Ferdinand von Toledo, Herzog von Alba eintreffen. Das Lager Karl's V. vor Ingolstadt umfaßt schon ein stattliches Heergefolge. Der Sachse und Hesse, die Bundeshäupter der Schmalkaldner jagen Anfangs September dem Kaiser ab, man beschießt Karl's Lager, kann jedoch nicht hindern, daß Graf Mar von Büren seinem Herrn auch niederländische Mannschaft zuführt.

Zunächst will Karl in Süddeutschland aufräumen, im Schwabenlande. Den Kurfürsten von Sachsen soll Ferdinand im Bunde mit Moriz beschäftigen. Den 20. October kündigt der Bruder des Kai-

fers als König von Böhmen Johann Friedrichen den Krieg an. Das ist der Zeitpunkt des Eintretens Böhmens in den schmalkaldischen Krieg.*)

Wir müssen weit zurückblicken, um die Stellung des damaligen Böhmens zu dem ganzen Handel richtig beurtheilen zu können. Betrachten wir vorerst den Gang der böhmischen Glaubensfrage seit der Thronbesteigung des Habsburgers. Ferdinand zeigte hier zunächst den Politiker. Der Willkürherrschaft des hoffärtigen Utraquismus unter Paschek's Führung, welche so lange den Mandaten K. Ludwig's II. getrotzt, wird im September 1528 ein Ende gemacht. Mit Paschek's Regimente ist es aus; 1529 wird sein Helfershelfer Cahera (9. August) verbannt. Er stirbt verheirathet zu Ansbach als Schenkwirth. 1530 trifft auch den starren Paschek das Loos, Hlawsa und die Mitverbannten des Jahres 1525 erscheinen wieder eingebürgert. Sonst aber begreift Ferdinand, daß der starre, protestantenfeindliche Utraquismus immer näher dem Katholicismus rücke, je mehr ihm, dem „privilegirten" Kelchnerthum, die Brüderunion über den Kopf zu wachsen droht; daher begünstigt auch der König diesen katholisirenden Utraquismus in seiner Halbheit. Aber er hütet sich vor aufreizenden Gewaltacten gegen die starke, weitverbreitete Secte der „Brüder", er nimmt nur in geeigneten Augenblicken Stellung gegen sie. Der bedeutendste Kopf derselben ist jetzt Augusta, geb. im Jahre 1500 zu Prag, der Sohn eines Hutmachers, seit 1524 Mitglied der Brüderschaft, 1532 bereits im engern Rathe, welcher bald, angeregt durch die Augsburger Confession von 1530, an die Ausarbeitung der eigenen (1532 bis 1533) denkt. Unter dem Beifalle Luther's und Melanchthon's nähert sich die Union in Hinsicht der Rechtfertigung und der Priesterehe immer mehr der protestantischen Auffassung. Als die Brüder dem Könige 11. November 1535 die Confession überreichen ließen, war derselbe höchlichst erzürnt über diesen Versuch einer durch frühere Gesetze rechtlos erklärten, ja verfolgten Secte, Duldung und Anerkennung zu erlangen. Er habe nur den Schutz der Katholischen

*) Literatur. Ueber die böhm. Verhältnisse erschienen noch folgende Zeitschr., Aufs. im Casopis česk. mus., 42., 43., 45. Bd., über die Streitigkeiten der böhmischen Stände mit den Fürsten von Liegnitz (1545—1546) und über die Ursachen der grausamen Verfolgung der böhm. Brüder i. d. J. 1547, 1548, ferner über den Aufenthalt K. Ferdinand's I. i. J. 1547 zu Leitmeritz nach der Mühlberger Schlacht von K. Tieftrunk. Von dem wichtigen Zeitgenossen und Memoirenschreiber Sirt von Ottersdorf handeln die Abh. v. Riss und Jireček, ebenda, Jahrg. 1861.

und Utraquisten beschworen und wisse, was in der Landtafel stehe. Etwas milder wurde die zweite und dritte Deputation empfangen. Das geschah noch vor Augusta's Seniorate.

Es war, wie die unerquicklichen Religionsdebatten am Prager Februarlandtage 1539 in Anwesenheit Ferdinand's zeigen, den Utraquisten nicht nur um vollständige Gleichberechtigung, sondern auch um ein festes Bündniß mit den Katholischen gegen die „Sectirerei" zu thun. In der That konnte das Kelchnerthum, dessen ständischer Führer Hans von Pernstein war, während als geistliches Haupt, Administrator, Johann Mistopol auftritt, ein entschiedener Gegner der Brüder, — mit dem Inhalte des Schreibens Ferdinand's von 1539 an den Pernsteiner zufrieden sein, denn es enthielt keinen den Utraquismus verletzenden Gedanken; ja die Utraquisten konnten daraus maßvolle Haltung in Glaubenssachen lernen. Nichts war überhaupt dem Könige unleidlicher, als leidenschaftliches religiöses Gezänke. Das mußte der unduldsame Hitzkopf Mistopol empfinden, als ihm in Folge seiner heftigen Synodalpredigt (3. Juli 1546) das königliche Verbot erschien, je wieder die Kanzel zu betreten. Die Brüder, deren Senior 1537 Augusta geworden, der außergewöhnlich begabte, strenge, eiserne, aber auch herrschsüchtige Mann, der mit Luther, Bucer und Calvin (seit 1540) in Verbindung trat, und namentlich im Calvinismus die verwandteste Richtung erblickte, — brachten es auch am Landtage vom Jahre 1545 dahin, daß man sie nicht mehr mit dem abgebrauchtesten Ketzernamen „Pikarden" bezeichnen durfte. Wenn nun K. Ferdinand als strenggläubiger Verfechter kirchlicher Einheit das üppig aufschießende Sectenwesen in Böhmen niederhalten wollte, wenn er der Lehre Kaspar Schwenkfeld's (geb. 1490 zu Ossek bei Liegnitz, † 1561) vom „inneren Christenthum", den zahlreichen Wiedertäuferfractionen (z. B. Gabrielisten, Philippisten, Hutiten, Habrowaniten, mit ihrem Haupte Dubčansky u. s. w.) abhold war und es an strengen Mandaten nicht fehlen ließ, darf uns dies nicht Wunder nehmen. Der strenge Protestantismus selbst haßte tödtlich alle diese Richtungen der kirchlichen Freigeisterei.

In der Brüderunion stak das religiös-demokratische Element des böhmischen Staatslebens gerade so wie in den damaligen czechischen und czechisirten, vielfach dem Brüderthum geneigten Städten Böhmens das socialdemokratische, politisch unruhige Wesen. Seit den Hussitenkriegen ist dies bemerkbar, besonders dort, wo mit dem deutschen Altbürgerthum auch die conservative Geschlechterherrschaft und mit ihr die Wohlhabenheit schwand; Prags Altstadt liefert hierfür

das beste Beispiel. Eine verwandte politische Stimmung und confessionelle Verwandtschaft findet sich in dem kleinen Adel. Deshalb spielten Unität, die Städte und ein Theil der Ritterschaft, für welche letztere die Kreistage insbesondere den Boden politischer Thätigkeit abgaben, die eigentliche Rolle in der Bewegung der Jahre 1546—1547. Da sie den Charakter auch eines Glaubenskampfes trägt, so begreifen wir, daß auch die evangelisch gesinnten Deutschbürgergemeinden, wie Kaaden, Leitmeritz, Saaz mit czechischen Städten in der Opposition zusammengingen.

Noch müssen wir aber der allgemeinen politischen Frage gedenken. Daß es in Böhmen und Mähren an politisch Unzufriedenen nicht fehlte, bezeugt die briefliche Aeußerung des Zeitgenossen Verantius über die Botschaft böhmischer und mährischer Utraquisten an Zápolya, die ihm, dem Ungarnkönige, auch die Krone Böhmens antrugen, denn Ferdinand verachte die Compactaten, verfolge die Utraquisten, vernachlässige und bedrücke Böhmen. Die Botschaft traf jedoch den König Johann nimmer am Leben. 1545 spricht ein kaiserlicher Botschafter von solchen Beziehungen Böhmen-Mährens mit Ungarn. Nähere Aufschlüsse fehlen uns. Doch genügt diese Angabe, um die Sachlage von 1540—1546 zu kennzeichnen. Sie war jedenfalls kritisch, aber der Habsburger ihr in Allem und Jedem gewachsen.

Seit dem großen Prager Brande, der auch das werthvollste Zeugniß der Rechtsvergangenheit Böhmens, die Landtafel, vernichtete (1541), hatte der Habsburger auf die Festigung seiner königlichen Macht geräuschlos aber entschieden losgearbeitet. Es war kein geringer Gewinn, daß Ferdinand in dem Majestätsbriefe vom 4. September 1545 sagen durfte, ihm sei die Krone Böhmens erblich verfallen, und er auf dieser Grundlage von den Ständen erwählt und erkannt worden, und daß später die Stände den Artikel des Reverses von 1526, bei Lebzeiten des Königs dürfe sein Nachfolger nicht gekrönt werden, fallen ließen. Auch im Gerichtswesen, in der Organisation der Kreisversammlungen ließ der Regent ein strammeres Regiment verspüren.

Nun war der Sommer 1546 gekommen, der schmalkaldische Krieg brach los. Ferdinand bedurfte der Truppenwerbung in Böhmen für seinen Antheil in dem entscheidenden Kampfe. Endlich brachte er durch sein persönliches Erscheinen (28. Juli 1546) den Prager Landtag zum Aufgebote gegen den Türken oder wen immer, der Böhmen oder dessen Kronländer gefährde. Inzwischen hatten sich die Häupter der Schmalkaldner, Johann Friedrich von

Sachsen und Philipp von Hessen, an die Böhmen gewandt und dessen protestantische Stände durch die Erklärung, sie führten den Krieg nur nothgedrungen, zum Schutze des gemeinsamen Glaubens wider die Gewaltpläne des Kaisers, gegen Ferdinand's Maßregeln einzunehmen gesucht. Zahlreiche Flugschriften gegen den Kaiser und Papismus kamen allgemach in's Land, eine der heftigsten aus der Feder Grubenhagen's von Wittenberg. In der That entsprach anfänglich nur der Herrenstand der Werbung des Königs, Ritterschaft und Städte widerstrebten beharrlich; endlich brachte man die Ritter herüber, und die Städte blieben in der Opposition allein. Ferdinand ließ absichtlich auf die Eingriffe des sächsischen Kurfürsten in böhmische Gerechtsame (Kl. Dobrilug i. d. Niederlausitz und die Güter der secularisirten sächsischen Abtei Grimmenstein im Saazer Kreise), ferner auf die Gefahr verweisen, welche den böhmischen Kronlehen drohe, wenn sie Moriz von Sachsen als Achtvollstrecker des Kaisers besetze; ein Argument, welches in gleicher Absicht und zwar umgekehrt, mit Hinweis auf Ferdinand, Moriz von Sachsen den sächsischen Ständen gegenüber in Anwendung brachte. Natürlich beeilte sich der Kurfürst von Sachsen, sich in Bezug des ersteren Anwurfes vor den böhmischen Ständen zu rechtfertigen, und so erklären wir uns, daß es unter diesen Umständen bald hieß, acht Kreise Böhmens würden auf das königliche Gebot in's Feld rücken, sechs andere aber nicht, und Verabredungen der Opposition mit Johann Friedrich über ein Kriegsbündniß, ja directe Abmahnungen von dem Kriegszuge K. Ferdinand's stattfanden. Das königliche Heer unter Sebastian von Weitmül, welches sich im October mit Moriz von Sachsen durch das Voigtländische in Verbindung setzte, offenbart einen getheilten Sinn und wollte mit Rücksicht auf den Aufgebotstermin (11. November) bald auseinandergehen. Gegen die Verlängerung der Aufgebotszeit eiferte insbesondere der Jungbunzlauer Kreis, wo die Brüderunion ihren Hauptsitz hatte, und die vereinigte Prager Alt- und Neustadt, so daß K. Ferdinand sich bemüßigt sah, den 22. December 1546 einen Gerichtstag auf das Prager Schloß zu berufen und Alle jene vorzuladen, die sich am meisten wider das Aufgebot setzten. Am strengsten behandelte der König jene, die gegen den Auszug über die Landesgrenze gearbeitet hatten und ein Kreisvorsteher (von Tabor?) wurde 31. December enthauptet. Zur gnädigeren Behandlung der anderen Angeklagten ward Ferdinand besonders durch die Königin vermocht. Um so schwerer empfand man deshalb den Tod dieser den Böhmen so geneigten Frau, als Anna am 27. Januar 1547 aus dem Leben schied.

Es war dies zur Zeit, als bereits in Süddeutschland gegen die Städte und den Würtemberger der kaiserliche Krieg durch Alba entschieden war, und nun die schwierigere Aufgabe, die Niederwerfung des sächsischen Kurfürsten durchgeführt werden sollte. Gerade im Januar befand sich aber Moriz von Sachsen in der ärgsten Klemme und bestürmte den Kaiser, vor Allem aber den König Böhmens, um rasche Hülfe. Ferdinand war in einer Zwangslage, denn er kannte die gegnerische Stimmung einer starken Partei. Als er den 5. Februar 1547 Prag verließ, begann hier, wo die Hauptrolle der Primator und Kanzler Sirt von Ottersdorf hatte, die Opposition, an eigenmächtige Schritte zu denken. Den 7. Februar versammeln sich hier die Abgeordneten der befreundeten Städte; den 8. Februar kommt es zu Einigungen, welche den 12. Februar durch den Zustrom von 300 — 400 Edelleuten an Bedeutung gewinnen; endlich wird unter verschiedenen Verwahrungsbeschlüssen eine neue größere Versammlung angestrebt.

In milderen Formen, aber nichts weniger als gefügig benahm sich die Versammlung zu Leitmeritz (9. Februar) dem Könige gegenüber. Denn man hielt ihm entgegen, er habe der Verfassung zuwider außerhalb des Landtages ein Kriegsaufgebot geworben. Hier führte Gabriel Klenowsky das Wort. Die Aufregung in den Städten und Kreisen wächst; zahlreiche politische Dichtungen eifern gegen den Kaiser und König, welchen man, mit Anspielung auf sein Erbrecht, als weiblichen Adler verhöhnt, der das Nest des böhmischen Löwen besudele, während der Kaiser als gerupfter „hungriger" Adler geschmäht wird.

Durchaus nicht günstig erscheinen die Kriegsaussichten Ferdinand's, als er — von dem Kaiser und Moriz gedrängt — Ende Februar 1547 bei Pirna, Anfangs März bei Dresden stand und in nicht geringe Sorgen gerieth, als der Kulmbacher von dem sächsischen Kurfürsten bei Rochlitz (3. März) geschlagen und gefangen wurde. Moriz von Sachsen muß einen Waffenstillstand eingehen; der Kurfürst scheint entschieden im Vortheile.

Unter diesen Eindrücken erklären wir uns die Prager Märztage (1547) gestaltet. Trotz des königlichen Verbotes findet hier eine Ständeversammlung statt, wo Städte und Ritterschaft in siebenundfünfzig Artikeln confessionelle und politische Freiheitsbeschlüsse fassen und ein eigenes Bundesheer unter Führung des Herrn Kaspar Pflug aufbieten, das sich mit dem kurfürstlichen in Verbindung setzen soll. Aber dessen Rolle war bald ausgespielt.

Den 6. April trifft Ferdinand mit dem Kaiser in Eger zu-

sammen, der entscheidende Kriegszug beginnt; die Vereinigung der Habsburger mit Moriz von Sachsen kann nicht gehindert werden, denn die kurfurstlich sachsische Kriegsfuhrung war nicht die beste und bevor noch Kaspar Pflug zu Johann Friedrich vordringen konnte, war die Muhlberger Schlacht (24. April 1547) geschlagen, der Kurfurst des Kaisers Gefangener.

Noch bevor die Nachricht von dem Siege des Kaisers nach Bohmen gedrungen, war es im Beisein der koniglichen Commissare am Landtage, um Mitte April 1547, dahin gekommen, daß selbst der Oberstburggraf Johann von Pernstein und einige Katholiken ihre Siegel dem standischen Bundesbriefe beizudrucken vermocht wurden; allerdings nicht ohne die Klausel: „aber ohne Nachtheil fur das konigliche Ansehen und das Reich".

Nachdem die Kunde jenes Ereignisses eingetroffen, ging es beweat zu. Standische Abgeordnete begaben sich wiederholt zum Kaiser und Konige, der im Mai im Sachsenlande weilt. Zu Wittenberg empfangt Ferdinand die Botschaft nicht ungnadig, fordert jedoch die Auflösung des Bundes. Noch erfolgt sie nicht. Anfangs Juni steht Ferdinand als Mitsieger bei Muhlberg auf dem Boden Bohmens, um bald den Gebieter und Richter zu zeigen. Er ladet die Stände (3. Juni) nach Leitmeritz vor. Jetzt wird die Auflosung des Bundes zugesagt; nur Prag bleibt der Heerd des Widerstandes, trotz aller Verhandlungen mit dem Konige. Den 2. Juli besetzt Ferdinand das Prager Schloß, die Stadt muß sich funf Tage spater auf Gnade und Ungnade ergeben. Tags darauf leisten die Verordneten fußfallig Abbitte. Die anwesenden Fursten legen ihre Fursprache ein. Bald arbeitet das konigliche Gericht, vorzugsweise aus Mahrern, darunter der Landeshauptmann Wenzel von Ludanic, Schlesiern und Lausitzern gebildet, und Viele suchen nun die Gnade des Landesfursten, der ein Amnestiepatent erlassen. Seine wichtigsten Bedingungen heischten die Auflosung des Bundnisses, Ablegung der Waffen, Auslieferung aller standischen Privilegien, von denen Ferdinand die „gemeinnutzigsten" wieder ausliefern werde, - Ueberantwortung der in die Landtafel eingetragenen Guter der koniglichen, an der Bewegung betheiligten Stadte. Es war dies eine harte Strafe fur den dritten Stand. Als das Gericht sein Urtheil geschopft, kam es den 22. August zur Hinrichtung der vier Hauptschuldigen, der Ritter Pětipesky und Barchanec und der beiden Burgerlichen: Jakob Fikar von Brat, des koniglichen Hofrichters, und Wenzel's von Geleny aus dem Prager Rathe. Sie starben gefaßten Muthes. Der Prager Kanzler Sixt von Ottersdorf

sammen, der entscheidende Kriegszug beginnt, die Vereinigung der Habsburger mit Moriz von Sachsen kann nicht gehindert werden, denn die kurfürstlich sächsische Kriegsführung war nicht die beste und bevor noch Kaspar Pflug zu Johann Friedrich vordringen konnte, war die Mühlberger Schlacht (24. April 1547) geschlagen, der Kurfürst des Kaisers Gefangener.

Noch bevor die Nachricht von dem Siege des Kaisers nach Böhmen gedrungen, war es im Beisein der königlichen Commissare am Landtage, um Mitte April 1547, dahin gekommen, daß selbst der Oberstburggraf Johann von Pernstein und einige Katholiken ihre Siegel dem ständischen Bundesbriefe beizudrücken vermocht wurden; allerdings nicht ohne die Klausel: „aber ohne Nachtheil für das königliche Ansehen und das Reich".

Nachdem die Kunde jenes Ereignisses eingetroffen, ging es bewegt zu. Ständische Abgeordnete begaben sich wiederholt zum Kaiser und Könige, der im Mai im Sachsenlande weilt. Zu Wittenberg empfangt Ferdinand die Botschaft nicht ungnadig, fordert jedoch die Auflösung des Bundes. Noch erfolgt sie nicht. Anfangs Juni steht Ferdinand als Mitsieger bei Mühlberg auf dem Boden Böhmens, um bald den Gebieter und Richter zu zeigen. Er ladet die Stände (3. Juni) nach Leitmeritz vor. Jetzt wird die Auflösung des Bundes zugesagt; nur Prag bleibt der Heerd des Widerstandes, trotz aller Verhandlungen mit dem Könige. Den 2. Juli besetzt Ferdinand das Prager Schloß, die Stadt muß sich funf Tage spater auf Gnade und Ungnade ergeben. Tags darauf leisten die Verordneten fußfallig Abbitte. Die anwesenden Fursten legen ihre Fursprache ein. Bald arbeitet das konigliche Gericht, vorzugsweise aus Mahrern, darunter der Landeshauptmann Wenzel von Ludanic, Schlesiern und Lausitzern gebildet, und Viele suchen nun die Gnade des Landesfursten, der ein Amnestiepatent erlassen. Seine wichtigsten Bedingungen heischten die Auflosung des Bundnisses, Ablegung der Waffen, Auslieferung aller standischen Privilegien, von denen Ferdinand die „gemeinnutzigsten" wieder ausliefern werde, — Ueberantwortung der in die Landtafel eingetragenen Guter der koniglichen, an der Bewegung betheiligten Stadte. Es war dies eine harte Strafe fur den dritten Stand. Als das Gericht sein Urtheil geschopft, — kam es den 22. August zur Hinrichtung der vier Hauptschuldigen, der Ritter Pětipesky und Barchanec und der beiden Burgerlichen: Jakob Fikar von Brat, des koniglichen Hofrichters, und Wenzel's von Geleny aus dem Prager Rathe. Sie starben gefaßten Muthes. Der Prager Kanzler Sirt von Ottersdorf

wurde nach schwerer Kerkerhaft aus der Stadt verwiesen und verstarb. Seine Aufzeichnungen bilden eine wichtige, wenngleich einseitige Geschichtsquelle jener Tage.

Als gebüßt an Grundbesitz erscheinen sechsundzwanzig Städte, Prag voran; ferner fünfundsechzig aus dem Herren- und Ritterstande, darunter: vier Schlicke, die Krajir, zwei Waldstein, ein Lobkowic, zwei Waldstein u. A. Der Werth des confiscirten Gutes darf auf 800,000 Schock böhmischer Groschen, etwa zehn Millionen Gulden unseres Geldes, veranschlagt werden. Allerdings sah sich die Krone durch Ferdinand's Bedürfnisse bald zu zahlreichen Veräußerungen genöthigt. Immerhin durfen wir den materiellen Gewinn dieser Strafmaßregel für die Krone nicht unterschätzen. Aber ungleich höher noch ist der politische Erfolg. Das Jahr 1547 bezeichnet einen durchgreifenden Sieg des landesfürstlichen Princips über das ständische und Ferdinand wußte ihn auszunützen. Und noch Eins darf nicht übersehen werden, der Niedergang der Unität in Böhmen, denn der König vergaß nicht, daß in den Brudergemeinden lebendig und die gegnerische Stimmung waltete. Während, das von den Strömungen unberührte Land mit der starken Adelsherrschaft, die der Unität vielfach befreundet ist, auf deren Gütern, wie denen der Rechtsherren, die Wiedertäufer zu Hause waren und blieben, erscheint fortan als der eigentliche Heerd des Brüderthums, das nun mit weit mehr Recht das „mährische" heißen kann.

Wenden wir nun den Blick zur Sachlage in Deutschland nach dem Mühlberger Tage des Kaisers, dem die Unterwerfung und plötzliche Gefangensetzung des Landgrafen von Hessen (19. Juni) folgte. Karl V. schien der Herr Deutschlands zu sein. Man überschätzt die Tragweite seines Erfolges. Schon die Thatsache, daß er am Augsburger Reichstage (1547) die Unterwürfigkeitserklärung der Protestanten unter das 1545 im December einberufene und nach einer Lösung unter päpstliche Präsidium Trienter Concil nicht durchsetzt und Moritz von Sachsen nur die Anheimstellung der Religionssache an den Kaiser bewirkt, daß das sogenannte Augsburger Interim (15., 17. Mai 1548) zögernd angenommen, dann heftig angegriffen und auch von den Katholischen mißmuthig bekrittelt erscheint, konnte ihm als Wink dienen, welch zäher, unüberwindlicher Gegner die deutsche Glaubenssache sei. Aber er sollte durch ein zweites, seinen innersten Wünschen entquellendes Wagniß den Gegensatz zwischen seinen Hausmitteln und der deutschen Sachlage noch stärker herausfühlen.

Es war nicht väterliche Liebe zu dem einzigen ehelich geborenen Sohne Philipp allein, sondern auch der Gedanke der katholischen Universalmonarchie, welche Karl V. zu dem Versuche drängten, diesem einzigen Erben auch die deutsche Kaiserkrone zu verschaffen. Zur Zeit gerade, als Maximilian, der Erstgeborene Ferdinand's, der Verlobte der Tochter seines kaiserlichen Oheims, Maria, die Regentschaft in Spanien während des Kaisers und Philipp's Abwesenheit antrat (October 1548), der Letztere hinwieder zur Reise nach Deutschland sich anschickte, macht sich dieser Entwurf des Kaisers bemerklicher; denn gerade diese Reise seines Sohnes war ein Fühler, den Karl ausstreckte, um die Stimmung der deutschen Fürsten gegen Philipp zu erforschen. Erst im Frühjahre 1549 drang zu K. Ferdinand's Ohren das Gerücht, Karl V. wollte mit Umgehung des Bruders die deutsche Kaiserkrone an Philipp bringen. Das traf den Deutsch-Habsburger schwer. Schon einmal, 1540, hatte ihn das Project Karl's, eine der Tochter Ferdinand's mit dem zweiten Sohne des Franzosenkönigs zu vermählen und das Ehepaar mit den Niederlanden auszustatten, an dessen Stelle dann ein zweiter Vorschlag, die Vermählung der Kaisertochter mit dem Prinzen von Orleans, unter gleichen Modalitäten, trat, tief verstimmt. Seine Schwester Maria, die Vertraute der Brüder, sollte ihm jetzt Aufklärung verschaffen. Maria beruhigte ihn nun damit, dies sei nicht des Kaisers Absicht; erst nach dem Ableben Ferdinand's sollte dies eintreten, — Ferdinand in seinen eigenen Ansprüchen auf die Kaiserwürde nicht verkürzt werden. Der Kaiser will auf dem Augsburger Tage mit der ganzen Angelegenheit offen hervortreten, sie zunächst seinem Bruder mittheilen; inzwischen zeigt sich Ferdinand (1. Januar 1550) seiner Schwester gegenüber sehr gekränkt. Maria bietet Alles auf, um Ferdinand zur Nachgiebigkeit zu bewegen, ihm seine Verpflichtungen gegen den Bruder vorzustellen. Als Kaiser Karl V. den 8. Juli zu Augsburg mit Ferdinand zusammentrifft, nöthigt ihn der entschiedene Widerspruch des Bruders, mit seinen Entwürfen zurückzuhalten. Ja, Ferdinand besteht auf der Rückberufung Maximilian's aus Spanien, allerdings unter Vorwänden, die aber ein Granvella bald durchschaute. In den wachsenden Zwiespalt der Brüder soll nun die Schwester versöhnend eingreifen; man beruft sie nach Augsburg (September 1550). Fast zur Zeit, als schon die Gährung der Akatholischen im Wachsen war, und Moritz von Sachsen, der die beste Beute der Mühlberger Schlacht, das Kurfürstenthum der Ernestiner, durch die Gunst des Kaisers davongetragen, an die Spitze des Fürstenbundes tritt und geraufschlos

den Kampf für den Glauben, aber auch für die Oligarchie des Fürstenthums gegen Karl V. plant, — den 9. März 1551 kommt es zu der ersten urkundlichen Ausgleichung der entzweiten Brüder. Ihr zufolge soll Ferdinand in jeder Weise dahin wirken, daß nach Karl's Tode und Ferdinand's Erhebung zur Kaiserwürde die deutsche Königswahl Philipp's einträte. Stürbe Ferdinand, so wird Philipp die Kaiser-, Maximilian die Königskrone Deutschlands tragen; doch wird letzterer ganz wie sein Vater bei Lebzeiten Karl's die Verweſung des Reiches in Händen haben. Eine zweite Vereinbarung enthielt die Verbürgung Ferdinand's zu Gunsten des Reichsvicariates Philipp's in Italien. Auch Maximilian scheint nach den Correspondenzen Maria's von seinem zähen Widerspruche allmählich abgelassen zu haben. Jedenfalls aber hielten Ferdinand und Max Alles für eine Zwangslage in der bestimmten Voraussicht der Unausführbarkeit der kaiserlichen Pläne und darin sollten sie Recht behalten. Ungemein zögernd hatte sich Ferdinand zu den Unterhandlungen mit den Fürsten für Philipp herbeigelassen, und der Kaiser selbst mußte bald eine allgemeine mehr oder minder verbrämte Ablehnung des Projectes erfahren.

Schon im Februar 1551 besprachen sich die Kurfürsten Moriz von Sachsen und Johann von Braunschweig zu Dresden über ein Bündniß zu Gunsten des Glaubens und der gefangenen Fürsten von Sachsen und Hessen. Aber hinter diesem Titel stak ein größerer Anschlag wider die Gewalt des Kaisers. Man setzte sich mit England in Verbindung, aber ohne greifbaren Erfolg. Besser ging es in Frankreich, denn diese Macht lauerte auf ein solches Bündniß zu eigenstem Vortheile. Der Rheingraf Philipp, Georg von Reckerode und Reifenberg waren die Unterhändler; von französischer Seite Bischof Jean du Fresse. Man überbietet sich gegenseitig in hohlen Redensarten, an die kein Theil ernstlich glaubt. Den 5. October 1551 ist der Hauptvertrag mit Heinrich II. zu Lochau ratificirt. Von gleichem Datum ist die wichtige Bündnißurkunde von Friedewalde in Hessen, in welcher die Fürsten von Mecklenburg, Brandenburg-Bayreuth, Hessen und Moriz „das tyrannische Joch bestialischer Knechtschaft von den Häuptern schütteln zu wollen“ — erklären. Metz, Toul und Verdun hat Frankreich dabei als Preis im Auge. Daneben hält fürsorglich der vorschauende Moriz das gute Einvernehmen mit dem Kaiser aufrecht, und dessen noch immer nicht gehobenes Zerwürfniß mit Ferdinand und Max bietet dem Kurfürsten die erwünschte Gelegenheit, mit den Deutschhabs-

burgern, insbesondere mit dem Sohne Ferdinand's auf freundschaftlichen Fuß zu kommen.

Der wurdige Melanchthon verurtheilt warnend den Bund mit Frankreich, dem eigennutzigen Allerweltsfreunde, der auch mit dem Turken Freundschaft halte, was sollte aber die Stimme des Theologen und Historikers im Rathe der Fürsten Angesichts großer politischer Fragen. 1552, 3. Februar, erklart sich K. Heinrich II., mit welchem der Kulmbacher Albrecht, auch ein Abtrunniger des Kaisers, den Tractat von Chambord (15. Januar) abgeschlossen, zum „Rächer der Freiheit Deutschlands und der gefangenen Fursten" und das mit seinen Hulfsgeldern geworbene Heer setzt sich gegen das Schwabenland in Bewegung.

So tief war der Kaiser in seiner Selbsttäuschung, im Gefuhle der Sicherheit befangen, daß er die Warnungen der Seinigen mit den Worten: „den tollen und vollen Deutschen muthe er solche Ränke nicht zu", in den Wind schlug. Am allerwenigsten furchtete er Moriz, der geflissentlich noch im December 1551 eine Reise an das kaiserliche Hoflager zu Innsbruck antrat, um die Freilassung seines Schwiegervaters, Philipp's des Hessen, persönlich zu betreiben. Schon war er zum Losschlagen bereit, schon war er im Anzuge, täuschte aber noch die Habsburger uber das Ziel und den Zeitpunkt seines Angriffes. Ein Manifest sprach nur von der Nothwendigkeit, zwei widerrechtlich gefangen gehaltene Reichsfursten zu befreien; noch hoffte man auf Unterhandlungen, die in der That dicht vor der Entscheidung zwischen Moriz und Ferdinand zu Linz stattfanden. Ferdinand hatte erst Ende Februar 1552 Kunde von den Planen des Kurfursten; noch im Januar besorgte er bloß den Franzosenangriff. Daß ein Feind drohe, ahnte man in Tirol schon 1550; man dachte an Venedig, die Schweizer, Bundner, ja auch an die deutschen Protestanten, aber gerade 1551 hielt man die Gefahren fur geschwunden.

Der Kaiser, gichtkrank, von seinem Erbubel, der Melancholie, erfaßt, gedruckt von dem Bewußtsein gescheiterter Lebensplane und erst jetzt ahnend, daß er an Moriz den gefahrlichsten Gegner groß ziehen half, erklarte am 5. April 1552, Nachts, seinen Vertrauten den Entschluß, im Geheim von Innsbruck abzureisen, denn „ich besorge", sagte er, „eines Morgens in meinem Bette gefangen zu werden". Nachsten Morgens verließ er die Stadt im strengsten Incognito, um noch den Weg in die Niederlande zu finden; kehrte aber, von dem Andrangen des Feindes nach dieser Seite Tirols erschreckt, wieder nach Innsbruck zuruck.

Den 18. April trifft Moriz in Linz ein und verhandelt mit

K. Ferdinand über den Ausgleich, den er doch nicht ernstlich wollte. Den 18. Mai steht er selbst mit starkem Kriegsvolke an der Pforte der Tiroler Alpen bei Füssen, rückt vor die Ehrenberger Klause (19. Mai) und erobert sie. Der Kaiser, in Gesellschaft seines inzwischen angelangten Bruders und des noch immer gefangenen Sachsenfürsten, welcher jedoch bald (27. Mai) frei wird, — flüchtet nun, schwer leidend, in einer Sänfte; Ferdinand eilt nach Oesterreich, Karl V. ostwärts über den Brenner in's Pusterthal; erst zu Villach im Kärntnerlande fühlt er sich sicher. Moriz hat den Weg durch Tirol frei; die Meuterei in seinem Heere verschaffte dem Kaiser einen Vorsprung. Ferdinand stellte jeden Widerstand gegen Moriz ab, damit das Land verschont bleibe und Moriz es bald räume. Die Vermuthung, Moriz habe Tirol für sich erobern und unter französischem Schutze behaupten wollen, hat jedenfalls keinen festen Entwurf im Auge. Denn schon den 25. Mai war er aus dem Lande, den 29. sein Kriegsvolk, welches, trotz des freien Durchmarsches, am Wege fürchterlich im Lande hauste. Eine interessante Schlußepisode ist der Aufstand der Schweizer Erzknappen, angeblich aus Entrüstung über die Preisgebung des Landes.

In Passau unterhandelt K. Ferdinand mit Moriz über den Frieden. Den 5. Juli begiebt sich dieser nach Villach zu Karl V. Der Kaiser fühlt immer mehr, daß die Leitung der Dinge im Reiche seiner Hand entwunden sei; zögernd willigt er in die Abmachungen und entbietet in's Frankfurter Lager seinen Bescheid. So kommt Ende Juli 1552 der Passauer Vorfriede zu Stande; das Werk Ferdinand's, den aber die Fürsten von ihren Vorberathungen möglichst fern hielten, — und mit scheelem Auge vom Kaiser angesehen, der nun wieder den Kampf gegen Frankreich aufnimmt und dann von Metz in die Niederlande reist (1553), um bald den Tod Moriz' von Sachsen (11. Juli) zu erleben. Mit diesem Fürsten war ein bedeutender Mensch aber kein makelloser politischer Charakter vom Schauplatze abgetreten.

Noch einmal taucht der Plan mit der deutschen Königswahl Philipp's auf; es war dies zur Zeit, als Karl und Ferdinand so verstimmt gegen einander waren, daß letzterer in den Heidelberger Bund vom 29. März 1553 trat, dessen Mitglieder, der Pfälzer, Albrecht von Bayern, Christoph von Würtemberg u. A. gegen die „spanische Politik" des Kaisers Stellung nehmen wollten. Am Hofe Karl's V. redete man Bösliches über den Bruder. Die Fortdauer des niederländischen Krieges mit Frankreich, die Erkenntniß der veränderten Sachlage, das im September 1553 zwischen

Philipp und Maria Tudor von England gesicherte Eheband lenkten den Blick des Kaisers vom Unerreichbaren ab. Damals schon erklärte er dem Bruder, von dem ganzen Projecte abgelassen zu haben. Die Brüder finden sich wieder im alten guten Einvernehmen und es reift der große Augsburger Religions- und Reichsfriede (1555, 6. September), auch ein Werk Ferdinand's als Vertreters Karl's.

Das ist die Zeit, welche den Entschluß des weltmüden Kaisers bestimmt, abzudanken. An Stelle der geplanten Universalmonarchie tritt neben Deutsch-Habsburg als Träger der deutschen Krone der spanische Großstaat Philipp's II., dem bereits (1555, October, bis 1556, Januar) sämmtliche Länder übertragen wurden, mit starkem, oft vorherrschendem Einflusse in den Angelegenheiten des Schwesterreiches. Es ist so, als solle Spanien darin den Ersatz für den Entgang des Kaiserthums finden, und in der That, diese spanische Politik bleibt noch eine geraume Zeit weltbewegend. Deutschland aber tritt auf den alten Standpunkt vor 1547 zurück, der innere Zersetzungsproceß nimmt seinen weitern Fortgang und darin allein, nicht in ihren Zielen, lage die beste Rechtfertigung der „spanischen" Politik Karl's V. Diesen Proceß thunlichst hintanzuhalten, oder doch zu verzögern, und andererseits den Glaubensfrieden möglich zu machen, da auf die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit bald jede Aussicht schwand, war die Aufgabe Ferdinand's.

Den 7. September hatte Karl V. den deutschen Fürsten seine Abdankung angekündigt; Ende November 1556 befand er sich bei den Hieronymiten des Klosters St. Just auf spanischer Erde, fern dem großen Welttreiben, aber bis zu seinem Tode (21. September 1558) im regen brieflichen Verkehre mit dieser Welt.

5. Martinuzzi und die ungarisch-siebenbürgische Frage. 1540 bis 1556 (1562).

Literatur. (Vgl. A. 3 u. d. allg. Quellenlit. z. d. Cap. z. XIII. 8.) Die czechisch geschriebene Gesch. Ungarns unter Ferdinand I. aus der Feder des späteren böhm. Hofkanzlers W. H. Grafen von Slavata (17. Jahrh.) im I. B. (1526—1556), h. v. J. Jireček (Wien 1857), und von untergeordneter Bedeutung Forgách s. A. 4 eine Hauptquelle. Zur diesen Zeitabschnitt vgl. Verantius, Sebesius, Szerdahelius, Oltardi album u. s. w. Ghyczy, Demetr. historia de vita et morte universaque fortuna alm. ill. dom. et princ. Joannis II. regis Hungariae etc. (Debreczini 1577). Siebenbürg. Chronica . . . . . 1528 . . . . 1596 (1796) (vgl. die Chronica türk. u.

ung. ſ. o.). Die kleineren Geſchichtsquellen z. Geſch. Siebenbürgens, z. B. Mindſzenti Gábor, Kämm. Zápolya's, z. J. 1540; ſ. im Erd. tört. tár (Geſch.-Arch. Siebenb., I.); Bornemissza (Ofener Bürger) z. J. 1541 (Ofens Einn. durch die Türken), h. v. Szalay in Mon. Hung. hist., III. Abth., II. Bd.; Seb. Tinódi († 1584) oder „Lantos Sebestyén" — der ſeine hiſtor. Reimchronik: Cronica, v. Tode Zápolya's an, in 2 Büchern dem K. Ferdinand widmete. Die Orig.-A. v. 1554 z. Klauſenburg gedr., ſehr ſelten. Der Inhalt auch in dem Werke von F. Bubay, Magyorsz. polg. hist. való lexicon a 16szàz. végeig (Lexikon z. bürgerl. Geſch. Ungarns bis z. E. d. 16. Jahrh.) Großw. 1804 f., II. Bd., enthalten. Auch das Chron. Sicul., die Székler Chronik, iſt ſ. dieſe Zeit hiſtor. Quelle. Die Ephemerides Olahi (1552—1559); Sig. Thorda (1554) u. a. kl. Qu. b. Kovachich scrr. rer. Hung. minores, I.; Podhradczky gab z. Geſch. Martinuzzi's 2 ung. Chron. heraus (Peſt 1833) (Két eredeti magyar Kron.); Sambucus (Zſámboky), Lerzius in Schardius scr. rer. germ., II. Die diplom. Relationen Auger Gislen Busbek's (Geſ.-A. Lugd. Batav., 1633), Botſchafters Ferdinand's I. ſ. 1554, und die Sammelwerke z. Geſch. des Türkenkr. v. Reusner (1547) . . . . Isthuánffi a. a. O.; Wolfg. Bethlen, histor. Pann. Dacicarum, ll. X. (1526—1601), Orig.-A. zu Kreuſch gedr., ſehr ſelten. N. A. v. Benkö h., 6 Bde. (1782 bis 1793).

Epistolae imperatorum et regum Hungariae Ferdinandi I. et Maxim. II. ad suos in Porta Ottomanico oratores, ed. F. de Miller (Peſt 1808) (Seitenſt. z. Pray, ep. proc. Hung.).

Török-magyarkori tört. emlékek (Monum. hist. temp. turc. hung.), h. v. d. ung. Akad., h. v. A. Sziládi und Aler. Szilágyi 1863 ff., I. Bd. . . . . (Inder dazu 1875). Vgl. Horváth, Magyar regeſták im történ. tár, 9. Bd. (1861), und Szilágyi, Briefe und Staatsurk. 1552 bis 1623; ebenda, 19. Bd. (1874).

Hauptquellen für die Geſch. Martinuzzi's u. ſ. Zeit — abgeſ. von dem, was die Proceßacten bei Buchholtz, 7., vgl. 9. Bd., und die anderen Quellenſchr. bieten — müſſen bezeichnet werden Theiner, Monum. Slav. merid., II. z. J. 1551—1553 (aus vatikan. Urk.), S. 9—42, und Kemény — Okmány tára (Archiv d. Fam. Keményi), h. v. Szathmáry im tört. tár, 18. Bd. (1871), S. 10—19. Ausſagen Johann's Kemény über die Ermordung Martinuzzi's z. Oedenburg v. 16. Mai 1553.

Schreiben des Großward. Biſchofs, wie das Fürſtenthum Siebenbürgen mit geringer Mühe überſ. u. erobert werden könnte, desgl. d. Schr. Ferdinand's I. an ſ. Sohn Max. II. (1561) (Arch. f. siebenb. Geſch. u. Lit. [1853], S. 289—292). Ueberſicht des ganzen im Beſ. K. Johann's (II.) von Siebenbürgen befindl. Reiches u. ſ. w. Geſandſchaftsbericht des Andrea Gromo an Cosmo von Medici, ebenda 1855 (S. 1—74).

A. Bechet, histoire du ministère de card. Martinusius . . . . Paris 1715 (flüchtige, veraltete Arbeit; vgl. Fumée, hist. génér. des troubles de Hongrie et Transsylvanie . . . . Paris 1608).

Die ausführlichſte Biogr. Martinuzzi's von M. Horváth (Hatvani),

Rajcsok a magyar történelemből (Skizzen a. d. ung. Gesch.) (Pest 1859, IV. A. (Vgl. auch türk. zweikonyvü hist. Taschenb.) Schwicker's Aufs. i. 5. Hefte des 7. Jahrg. d. Zeitschr. f. Realsch. u. Gymn. (Wien 1866), dagegen Wilh. Schmidt, „Einige Worte" u. s. w., ebenda 7. 8. Heft; worin auch die Karlsburger Untersuchungsacten benützt erscheinen. Schwicker in Apologet, Schmidt Anklager Mart. Vgl. auch Schwicker, Card. Martinuzzi und die Reform in Ungarn u. Siebenb. (österr. Viertelj. Schr. f. kath. Theol. 17. J., 1. Heft u. Sep.-A., 1867, Wien). Schuller, Die Verhandlungen von Waitzen i. J. 1551 und Martinuzzi's Ende (Hermannstadt 1862); Tomek, Ueber Leben und Ermordung des Card. Martinuzzi, Abh. d. böhm. Ges. d. Wiss. (1851, 1852).

Wir nannten den „Geheimfrieden" von Großwardein (1538), denn geheim sollte er vor der Pforte bleiben, ein unfruchtbares Stück Diplomatenarbeit; dies sollten bald die Ereignisse bezeugen. Zunächst hatte Zápolya die Anerkennung seines Königstitels durch die Habsburger erlangt und hiermit das einzige Hinderniß beseitigt, das seiner Werbung um die Tochter des Polenkönigs Sigismund aus dessen Ehe mit Bona Sforza entgegenstand. Schon um 1531 sprach das Gerücht von dem Wunsche K. Johann's, diese Verbindung einzugehen; der alternde Junggeselle beeilte sich nun, mit der Verwirklichung dieses Planes. Im Januar 1539 fand die Verlobung, im Februar die Hochzeit und Krönung der jugendlichen Isabella statt: Ereignisse, welche Habsburg unangenehm berührten, denn binnen Jahresfrist waren die bestimmtesten Anzeichen der Nachkommenschaft des Ehepaares vorhanden. Ungarische Geschichtsquellen betonen das ernstliche Bestreben Ferdinand's, die Veröffentlichung des Großwardeiner Friedens durchzusetzen, hierdurch den Nebenbuhler bei der Pforte in's schlechteste Licht zu bringen und völlig bei Seite zu schieben. Besonderes Gewicht wird diesbezüglich der Sendung Lasky's und des Andronico Trangullo, ehedem in Gritti's Diensten, nach Konstantinopel (September 1539) beigelegt, und nicht ohne Grund. Die Dinge lagen so, daß Ferdinand eine Entscheidung herbeiführen wollte und mußte. Daß der Sultan auch ohne Ferdinand's Zuthun von den Großwardeiner Abmachungen Kunde bekommen mußte, ist unschwer einzusehen. Die Pforte hatte ihre Späher, ihre Freunde in Ungarn, war von der auswärtigen Diplomatie, insbesondere der der Signoria, bedient, welche seit der Niederlage der vereinigten kaiserlichen, päpstlichen und venetianischen Flotte (1538, 28. September, bei Prevesa) wieder auf den besten Fuß mit dem Sultan kommen und die Kriegsgefahr von sich nach anderer Richtung abwälzen wollte. Soliman war vor Allem gegen

K. Johann, seinen „Vasallen und Diener" aufgebracht, — aber auch nicht besserer Freund dem Habsburger als vordem.

Zápolya hätte gern unter dem Schatten des Großwardeiner Friedens, gesichert vor Habsburg, sich auch weiterhin der äußerlich guten Beziehungen zur Pforte erfreut, besonders jetzt, wo er mit der Gründung eines Hausstandes, einer Dynastie, Ernst gemacht. Andererseits grollten Viele von Ferdinand's Anhange der Permanenzerklärung des Doppelkönigthums in Ungarn durch den Großwardeiner Vertrag, und am Preßburger Ständetage mußten die Bevollmächtigten Ferdinand's bei ihrer Werbung um Geld und Truppen, wie so oft, zu hören bekommen, Ungarn habe längst Blut genug für die Vertheidigung der Christenheit vergossen und erwarte stattliche auswärtige Hülfe, zu der Ferdinand verpflichtet sei. Die Ungarn bestanden auf der endgültigen Richtigstellung des Großwardeiner Friedens im Vereine mit den Ständen des Zápolya'schen Ungarns und Siebenbürgens. Die Sendung Lasky's von Ferdinand's Seite und Martinuzzi's Mission (October, November 1534) waren ein Wettlauf um die Gunst Soliman's und der Zorn des Padischah bei Lasky's Meldung des Großwardeiner Friedens, wobei die zwei Könige Ungarns „Betrüger" seien gescholten worden — und der Sendbote des Habsburgers körperliche Verstümmelung oder Kerkerhaft in drohender Aussicht gehabt haben soll, — schien das Schlimmste für beide Theile befahren zu lassen. Ferdinand strebte daher auch die Verlängerung der türkischen Waffenruhe und einen Vertheidigungsbund mit dem Gegenkönige an. Sorglich verfolgte K. Karl V. die Dinge in Ungarn, und das Bild, das ihm sein Gesandter bei Zápolya, K. Schepper, von der verworrenen, habsburgfeindlichen Sachlage in Ungarn entwarf, das allgemach Beider Könige müde sei; die Botschaft von einem Magnatenbunde wider Ferdinand, der bis nach Oesterreich, Steiermark, Böhmen und Mähren sich verzweige und hier an dem Pernsteiner ein Ligahaupt besäße, dieser Bericht, wie zweifelhaft auch seine Quelle und übertrieben der Inhalt erscheinen mag, enthielt so manche unleugbare Wahrheit. Aber nicht minder gefährdet erscheint damals die Sache Zápolya's im Siebenbürgerlande.

Wir müssen hier zunächst einen Rückblick auf die politische Haltung des Sachsenvolkes seit der Mohácser Schlacht und dem Aufkommen des Gegenkönigthums werfen. Den ernstlichen Drohungen Zápolya's (15. Mai 1527) zum Trotze waren die Sachsen, — gegen die Beschlüsse des Ofener Märztages und das

Komathum des Wojwoden eingenommen. Sie hielten — zunächst Kronstadt, dann Hermannstadt (Juni, September), Burzenland und Königsboden zu dem Habsburger. Die bewegende Triebkraft des Ganzen war Marcus Pempflinger, und daß sich die Sachsen zu wehren verstanden, beweist ihr Widerstand gegen den schneidigen Feldhauptmann Zápolya's, Stephan Báthory. Wie viel Pempflinger, einst reich begütert, binnen wenigen Jahren dem K. Ferdinand an Geld vorschoß, zeigen die Rechnungen. 1529 standen die Sachsen ganz vereinzelt; Magyaren und Székler hatten sich dem K. Johann gefügt; es waren harte Tage, besonders als Zápolya sich mit dem Moldauer Wojwoden Peter Mares wider die Sachsen verband. Bei Mühlbach am Mieresch schlug (14. August 1529) der Feind unter Báthory's Führung die entscheidende Schlacht. Aber immer trüber wurden die Zeiten; sie schleppten sich durch Waffenstillstände und Kämpfe bis 1536 weiter. Immer schwächer wird der Widerstand der Sachsen; Kronstadt fügt sich (October 1530) dem Unvermeidlichen. Aber noch wehrt sich Jahre hindurch der Kern des Sachsenlandes. Da ergiebt sich Hermannstadt dem übermächtigen Feinde, und 1537 stirbt — fern dem Vaterlande der rastlose Parteigänger Ferdinand's, Marcus Pempflinger, erdrückt vom Kummer und Vermögensruine.

Der Großwardeiner Geheimfriede war kein Segen für das Land, vielmehr der Ausgangspunkt neuer Wirren. Allerdings schien es gegen 1540, als müsse die gemeinsame Türkengefahr zur gemeinsamen Waffenerhebung wider den Sultan führen; aber an dessen Stelle trat neuer Zwist, neues Ränkespiel.

Der Wojwode Stephan Majláth, der „hergelaufene Wallache", wie ihn grollend ein gleichzeitiges ungarisches Tagebuch nennt, wenig begütert von Hause aus, aber ein bedeutender Kopf, — und Gegner des einflußreichsten Mannes am Hofe Zápolya's, Martinuzzi's, versucht es im Einvernehmen mit dem unselbständigen Amtsgenossen Melchior Balassa und mit Kendy, Zápolya's Herrschaft zu beseitigen und selbst Fürst Siebenbürgens zu werden. Er wendet sich mit Anträgen an die Pforte, an Ferdinand, dem er die Herrschaft Siebenbürgens als Köder vorhalten will, — an den Wojwoden der Wallachei; aber ohne Erfolg. Der aufgeschreckte Zápolya, von der sichern Hand des Großwardeiner Bischofs geleitet, erscheint nun Mitte April mit Heeresfolge in Siebenbürgen, Majláth und sein Anhang wird geächtet (7. Mai); bald darauf in dem festen Fogarasch belagert. Majláth's Botschafter an Ferdinand, von Kaspar Seredy, dem Führer der Kriegs-

partei Ferdinand's in Oberungarn, und Alexius Thurzó unterstützt, dringen zu Hagenau in Ferdinand, sich mit seinem bewaffneten Einschreiten zu sputen. Ferdinand berieth sich mit seinem Bruder; der vorsichtige Karl warnte und entbot Schepper zu Zápolya nach Siebenbürgen. So blieb Alles in der Schwebe, Majláth und sein Anhang behaupten sich unbezwungen.

Krank lag alsbald K. Johann in Weißenburg, dann in Mühlbach; seine Kräfte schwinden; die Nachricht, Königin Isabella habe ihm einen Sohn geboren (6. Juli 1540 zu Ofen), war das letzte freudige Ereigniß. Neun Tage rang er — sprachlos — mit dem Tode. Zuvor hatte er jedoch den Regentschaftsrath für seinen Sohn bestellt. Der erste darin, als Rathgeber der Regentenwittwe und des Knaben, sollte Martinuzzi sein, neben ihm Zápolya's Verwandter, der serbische „Ban" Petrovič, Valentin Török, Bischof Eszéky von Fünfkirchen, Verbóczy und Verantius (Wrančič), der Neffe des Bischofs Statileo erscheinen gleichfalls in der nächsten Umgebung des todtkranken Königs, der nicht mehr an den Großwardeiner Vertrag, sondern nur an die Zukunft des Sohnes und an die Gönnerschaft des Sultans dachte. Er beschwor sie, in diesem Sinne zu handeln. Den 23. Juli war Zápolya eine Leiche. Im Alter von neunundfünfzig Jahren verschied der Mann, dessen Kopf zu schwach war für die Krone, welche er trug. Er ist der letzte Ungarnkönig, der in Stuhlweißenburg bestattet wurde.

Zwei Jahre vorher hatte einen der namhaftesten Feldobersten Ferdinand's, Hanns Katzianer, das Verhängniß ereilt. Er starb als Flüchtling zu Kostajnica von der Hand eines Zrini.

Der wichtigste Mann der neuen Regierung des unmündigen Johann Sigmund Zápolya ist der schon oft genannte Bischof von Großwardein und Reichsschatzmeister des verstorbenen Königs: Georg Utjessenich, der Sohn des Serbo-Croaten Gregor und der welschbürtigen Anna Martinuzzi. Um 1482—1484 zu Kamisac in Croatien geboren, verlebte er seine Jugend auf dem Schlosse des väterlichen Dienstherrn, Johannes Corvinus, des Königssohnes, Hunyad, in Siebenbürgen. Die Auferbung der corvinischen Güter brachte ihn in das Magnatenhaus Zápolya (um 1504). Der ehrgeizige Jüngling erachtete den geistlichen Stand als die dankbarste Laufbahn für den Mittellosen, Kleinbürtigen. So trat er mit 26—28 Jahren in das Pauliner Eremitenkloster St. Lorenz bei Ofen und empfing erst damals gelehrte Bildung. Immer vorwärtsstrebend, das Vor-

[illegible] Lebens- in verschlossener Brust bergend, welt-

[illegible] und eiserner Willenskraft getragen,

finden wir ihn nach der Priesterweihe als Oeconomen des Stiftes, bald darauf als Prior des Klosters im berühmtem Wallfahrtsorte Czenstochow bei Krakau, dann zu Sapolnda im Borsóder Comitate Ungarns. Hier traf er wieder mit seinem gewesenen Dienstherrn, K. Johann, 1527 und 1528 zusammen. Er wird, wie wir wissen, in der drangvollsten Zeit Zápolya's sein wichtiger politischer Agent in Ober-Ungarn und das ist das eigentliche Fahrwasser des Mannes. Er wächst rasch mit seinen höheren Zwecken und nach Emerich Czibak's Tode Großwardeiner Bischof, zugleich Reichsschatzmeister war er bald eine Hauptperson bei Hofe; 1539–1540 die erste, einflußreichste Persönlichkeit, er, der selbst sagt, sein ständiger Grundsatz sei gewesen, überall und immer den ersten Platz einzunehmen, im Kloster so gut wie am Hofe, denn wer einen Ebenbürtigen zur Seite habe, müsse befahren, an diesem seinen Gebieter zu finden. Vielbeneidet und vielgehaßt von Allen, die auch eine Rolle spielen wollten, von Statileo, Erzb. Frangepani, Ejzéki vor Allen jedoch von Stephan Majláth, Petrovics und Urban Batthiány, — ging der „Mönch", „Bruder Georg", wie ihn die Ungarn regelmäßig nennen, Martinuzzi, wie ihn zumeist das Ausland schreibt, mit rücksichtsloser Thatkraft und schwindelfreier Sicherheit den schmalen Brückensteg über die Strömung der Ereignisse bis zu dem hohen Ziele, wo ihm das Schicksal urplötzlich Halt gebot und er in die Tiefe stürzte.

Die Jahre 1540–1551 des ungarischen Geschichtslebens lassen ihn geradezu als Mittelpunkt des ganzen Getriebes erscheinen. Schwierig ist seine Stellung als erster Regentschaftsrath, reich an Verantwortung und Gefahr. Die Königinmutter Isabella, ein seltsames Gemisch weiblicher Launenhaftigkeit, Arglist und männlich gearteter Entschlossenheit, haßt und fürchtet den Mann, dessen starke Hand Alles festhalten und leiten will; seine Regentschaftsgenossen arbeiten gegen ihn; Majláth plant den neuen Abfall Siebenbürgens unter Ferdinand's Aegide. Erzbischof Frangepani, Statileo, Terénni, Franz Bebek rathen die Vollziehung des Großwardeiner Friedens. Martinuzzi aber gab ihn längst preis, er sucht sich der Pforte zu versichern, die ihm dabei gerne entgegenkommt. Im October 1540 wird der junge Zápolya zum Könige Ungarns ausgerufen. Vergebens läßt Ferdinand den Grafen Salm mit Isabella zu Ofen verhandeln. Ihre Betheuerungen, ihre Thränen, ihre Beschuldigungen Martinuzzi's als einzige Hindernisse im Ausgleiche — waren doch nur Comödie, um Zeit zu gewinnen, denn daß die Mutter dem Sohne das Königthum erhalten will,

unterliegt keinem Zweifel. Nun wird Heeresmacht des Habsburgers (im October 1540) gegen Ofen beordert; Leonhard von Fels und P. Perényi führen sie. Aber Meutereien und blutige Zwiste der deutschen und ungarischen Krieger, Kälte und Regen zwingen (16. November) zum Rückzuge; doch bleibt Stuhlweißenburg, Tata, Pápa, Visegrad in Ferdinand's Hand und Pesth besetzt der tapfere Haudegen Otto von Dieskau auf Finsterwalde.

Die Schwierigkeiten für den Regentschaftsrath, insbesondere für Martinuzzi, wachsen. Allerdings konnte er auf die Pforte rechnen, ließ ja doch der Sultan den Botschafter Ferdinand's förmlich gefangen setzen; aber noch war die Türkenhülfe weit und ihr Preis bedenklich. In Siebenbürgen rührt sich Majláth wieder, er läßt Anfangs 1541 Ferdinand durch die drei Nationen zum Fürsten des Landes ausrufen. Aber Bruder Georg verliert die Umsicht keinen Augenblick. Er weiß, die Pforte rüstet; in Siebenbürgen sieht sich Majláth bald vereinsamt, man traut seiner Sache wenig; an den Papst, an die deutschen Fürsten, an die deutschen Erbländer der Habsburger sendet Martinuzzi Schreiben, welche diese gegen Ferdinand's Pläne als verhängnißvolle Aufreizungen der Pforte wider die Christenheit einnehmen sollen. Der Habsburger, der den unaufrichtigen Anträgen Isabella's und ihren Klagen über Martinuzzi keinen Glauben schenken kann, entbietet an Stelle des erkrankten Fels, mit äußerster Anstrengung seiner beschränkten Kriegsmittel, Wilhelm von Rogendorf als Feldobersten gegen Ofen (April 1541). Man findet es leider ungleich befestigter als im Jahre 1530. Martinuzzi vertauscht jetzt den Geistlichen und Staatsmann mit dem Krieger, er ist die Seele der Vertheidigung; denn er weiß, der Sultan selbst rücke zum Entsatz heran. Isabella, welche nun in der That mit der Uebergabe Ofens an Ferdinand Ernst zu machen sich entschlossen hatte, die sich des „Mönches" entledigen wollte, muß sich seinem Willen fügen. Nichts beirrt ihn, er waltet rücksichtslos, eisern.

Rogendorf hatte keine glückliche Feldherrnhand. Vollends verdarb Alles seine väterliche Schwäche für Christoph Rogendorf, seinen Sohn (geb. 1510), einen wahren Glückspilz, der als Gatte der Wittwe des Sachsenherzogs Friedrich († 26. Februar 1539), der Gräfin Elisabeth von Mansfeld, den Kopf hoch trug und von dem alten Rogendorf zum schwierigsten und entscheidendsten Handstreiche, zur Ueberrumpelung Ofens, mit Hülfe der hiesigen reichen Bürgerpartei, ausersehen wurde. Der junge Mann erntet Schmach. Martinuzzi ist wieder Meister der Stadt. Schon er-

scheint der Vortrab der Turken (August); krank an Leib und Seele, unthatig, planlos, angefeindet und doch zahe im Ausharren, mit einem Heere, das voll Unmuth und Zwietracht, durch erfolglose Sturme und bose Seuchen auf ein Drittheil herabgesunken, entschließt sich der alte Rogendorf, endlich an Allem verzweifelnd, Nachts vom 21. auf den 22. August zum Ruckzuge. Die Truppen zerstauben; todtkrank wird der Feldherr auf die Schuttinsel gebracht, und findet bald den Tod, nach dem er sich sehnte. Sein Sohn, mit der Gattin zerfallen, ein leichtfertiger Schuldenmacher, entweicht 1545 September nach der Turkei, wird hier 1547, offenbar als Renegat, ein turkischer Mutaferika (Hof- und Staatsreferendar) und stirbt dann in Frankreich als Abenteurer.

Martinuzzi wollte Ofen nicht in Ferdinand's Hande fallen lassen. Wie ward er so bald bitter enttäuscht! Den 26. August steht Soliman vor Ofen, den 28. begrußt ihn Martinuzzi im Namen des jungen Konigs und seiner Mutter, die sich lange straubt, ihr Kind in das Lager des Großherrn zu senden. Das Nachspiel der erhebenden Scene, wobei der junge Zápolya des vaterlichen Wohlwollens Soliman's theilhaftig wird, kommt unerwartet. Der Sultan laßt plotzlich die Stadt, das Herz Ungarns, besetzen, – denn „eine solche Stadt", erklart er, „durfe man nicht in Frauenhand belassen. Die Frauen seien veranderlich wie der Wind und bald dahin und dorthin geneigt". So ward Ofen der Sitz der Turkenherrschaft und sollte es 145 Jahre bleiben; bis an die Theiß verfugt der Sultan die Occupation des Landes, die Bildung turkischer Verwaltungsgebiete, das Ofener Paschalik und seiner Sandschakate kundigt sich an; Verbozi wird Oberrichter der Ofener Christenschaft in osmanischen Diensten.

Vergebens hatten die Regentschaftsrathe gegen diesen Vorgang mit Ofen Einsprache erhoben, mit Ingrimm sah sich der Monch drei Tage als Haftling des Turkenlagers; Torok, sein Nebenbuhler, wandert als Gefangener nach Stambul, wohin 1542 auch Majláth den Weg einschlagen muß, als es mit seinem gewagten Spiele in Siebenburgen in Folge der entschiedenen Sprache der Pforte zu Ende ging. – Auch Ferdinand's Sendboten in das Turkenlager vor Ofen. Niklas Salm und Sigismund von Herberstein, die im Namen ihres Herrn einen Tribut von 100,000 Gulden, eventuell von 40,000 Gulden jahrlich anbieten durfen, werden wohl glanzend empfangen, bringen aber mit allen Anstrengungen nur das mundliche Zugestandniß der Waffenruhe und das Bewußtsein heim, Soliman betrachte sich als Gebieter Ungarns. Andronico Tranquillo,

der dem Sultan nach Constantinopel mit neuen Anerbietungen folgt, erfährt die demüthigendste Behandlung.

Schlimmer stehen die Dinge als je; jetzt erst treten die Folgen der verhängnißvollen Doppelwahl in Ungarn vom Jahre 1526—27, die Rückwirkungen der Anlehnung des verstorbenen K. Johann an die Pforte zu Tage. Vielfach grollt man nun dem Mönche, der das Aergste verschuldet habe. Isabella ist tief bekümmert, ihr Vater, der Polenkönig, ist selbst auf ihre Stellung zur Pforte schlecht zu sprechen. Aber auch Martinuzzi möchte einlenken; er nähert sich dem Habsburger, aber nur so, daß er sich den Weg zur Pforte nicht verrammle. So kommt es zu Gyalu (1541, 29. December) und zu Weissenburg (1542, 26. Juli) zu Stipulationen im Sinne der Großwardeiner von 1538.

Da versucht nochmals Ferdinand den Angriff auf das neue türkische Ofen. Den Kriegszug eröffnet Leonhard von Fels; dann folgen die lange säumigen Reichstruppen, — die „eilende Reichshülf" — unter dem Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg. Neben ihm erscheinen der zwanzigjährige Moriz von Sachsen, versuchte Söldnerhauptleute, wie der „kleine Heß" (Konrad von Bemelberg). Es rücken die Päpstlichen unter Alessandro Vitelli vor Ofen; Kaspar Seredy, Peter Perényi stoßen dazu mit ihren Reiterbanderien. Es war längst der September 1542 gekommen. Kläglich endigt die ganze Unternehmung; sie enttäuscht bitter die Anhänger Ferdinand's, die Türkengegner in beiden Lagern. Nicht minder schlechtes Blut macht die Verhaftung und Einkerkerung Peter Perényi's in ungarischen Kreisen. Man hatte ihn des Einverständnisses mit den Türken geziehen.

Das Scheitern der Unternehmung Ferdinand's entfernt den Hof des jüngern Zápolya von allen Abmachungen mit Ferdinand. Die Gyaluer, die Weißenburger Abmachungen bleiben unfruchtbar und den 29. December 1542 spricht Ferdinand gegen seinen Bruder den Verdacht aus, Martinuzzi, der „Mönch", wolle Herr Siebenbürgens werden.

Der neue, fünfte, Heereszug des Sultans nach Ungarn (1543, Juli—September), zu welchem Frankreich 300,000 Ducaten beisteuerte, verschlimmert nur die Sachlage. Martinuzzi beeilt sich, dem Padischah im Namen seines Hofes unwandelbare Treue zu geloben — und das schwache Heer Ferdinand's, das endlich im Spätsommer bei Preßburg sich sammelt, löst sich bald auf, trotzdem Ferdinand selbst in seiner Mitte erscheint. Ende October zieht Soliman als Sieger heim.

Unerquicklich ist es, die sich kreuzenden Faden der Staatskunst weiter zu verfolgen. Wieder wird zwischen Ferdinand und Martinuzzi unterhandelt (1544); der Mönch wendet sich an Karl V. um Hulfe wider die Turken; er wagt ab, was dem Augenblicke frommt. Der kaiserliche Botschafter Veltwyk erscheint in Ungarn, um die Sachlage in Augenschein zu nehmen und die Werbung des Kaisers an die Tyrnauer Standeversammlung zu überbringen. Was er im Februar 1545 aus Ungarn dem Kaiser berichtet, lautet wenig tröstlich; Bauer und kleiner Adel seien aus Verzweiflung turkenfreundlich. Mit Martinuzzi könne man es wagen, denn der fürchte immer mehr die Turken. Anfangs 1545 geht der Erlauer Probst Hieronymus Adorno im Auftrage Ferdinand's an den Sultan, um den Frieden zu erbitten. Ihm folgt bald Sicco, dann Malvezzi, dem endlich der Abschluß einer theuer erkauften Waffenruhe gelingt; denn ihrer bedurfen die Habsburger zur unbehinderten Losung der deutschen Frage. Der große Kampf im Reiche, der Schmalkaldner Krieg, kundigt sich an.

Martinuzzi's Politik ist die des ränkevollen Schaukelsystems; die unleugbare Schwierigkeit der Sachlage darf sie höchstens entschuldigen, nicht rechtfertigen. Nicht Ungarns Interesse, das Festhalten an der eigenen Geltung, lenkt zunächst die Schritte des Mönches. Daher will er den Titel eines Gubernators Siebenbürgens führen, was Isabella und Petrovics zu hintertreiben bemüht sind; er will an der Spitze der Verwaltung des ganzen Reiches stehen, daher betreibt er 1546 den Antrag an die Pforte, sie möge für einen Jahrestribut von 12,000 Goldgulden dem Sohne Zápolya's die Belehnung mit ganz Ungarn ertheilen. Von diesem durch französische Vermittlung geforderten Schritte erfahren wir allerdings nur durch die Sendboten Ferdinand's, die zugleich berichteten, dieser Plan habe in dem Divan keinen Anklang gefunden, denn Rustem, der Großvezier, sei dem Mönche nicht hold, Junis-Beg durch ein Jahrgeld Ferdinand's von diesem gewonnen worden; aber er erscheint vollkommen glaubwürdig. Vor Allem lag in der naturgemäßen Politik der Pforte der Grund der Ablehnung des Ganzen. Sie wollte beide Theile ausbeuten; und Angesichts des drohenden Perserkrieges ließ sich der Sultan herbei, mit Ferdinand (1547, 19. Juni) gegen einen Jahrestribut von 30,000 Gulden einen Frieden abzuschließen.

Wenn wir nun seit 1547 Martinuzzi's neue Annäherung an die Habsburger gewahren, so ging dies aus doppelten Beweggründen hervor, aus persönlichen und politischen. Die persönlichen lagen in der wachsenden Anfeindung durch die Amtsgenossen und

Nebenbuhler, Petrovics vor Allen, denen sich die Königinmutter selbst anschloß, in dem unverhohlenen Mißtrauen der Pforte gegen Martinuzzi; die politischen in der Erkenntniß von der Gemeinschädlichkeit der Spaltung des Ungarnreiches und der immer rücksichtsloseren Annexionspolitik der Türken. Schon 1544 war der Vorschlag aufgetaucht, den jüngern Zápolya für den Verzicht auf Ungarns Krone durch die schlesischen Fürstenthümer Oppeln, Ratibor und Sagan zu entschädigen.

Man muß der calculirten Geschmeidigkeit und stählernen Festigkeit Martinuzzi's seit 1545 mit rückhaltloser Bewunderung folgen. Allen Gegenbestrebungen der Königin, des Petrovics u. A. zum Trotz weiß er die Verhandlungen mit Ferdinand im Gange zu erhalten. Schon Anfangs 1549 unterhandeln die Bevollmächtigten Ferdinand's — Salm, Georg Werner, Andreas Báthory, Th. Nádasdy, damals Hof- und Landesrichter, Bernardin, Sibrik — mit dem Mönche. Salm und Scardellan schließen zu Nyirbátor die Präliminarien ab. Die mißtrauische Pforte läßt in Wien den Dingen nachforschen; als der Sultan Martinuzzi's Plan durch Isabella und Petrovics erfährt, erscheint der türkische Hofmann, der die Verhaftung Bruder Georg's anordnet. Martinuzzi's Plan wird immer bedenklicher. Ferdinand von dem Bestreben, keinen Augenblick zu verlieren, ist noch nicht Herr. Die militärischen Dinge schwierig. Es ist die Zeit neuer Rüstungen im deutschen Reich. Die Verhandlungen zwischen Wien haben Stocken. Ferdinand fordert die Auslieferung, welche Kön. V. vom Markgrafen verlangen will, um in den deutschen Fragen entschlossene Stellung zu nehmen. Eine Absendung Lisio's hat es ein neues Hinderniß, schließlich beim Ferdinand Salm und es kommt zur Lösung jener Knoten an den Händen.

In jener entscheidenden Stunde muß sich Martinuzzi die Frage vorgelegt und beantwortet haben, wem er seine Macht zur Hilfe leihen solle, um jene Selbständigkeit des Landes zu behaupten, welche seine Staatskunst als Ziel ihrer Bestrebungen erkannt hatte. Ferdinand's Heer war nicht stark genug, um ohne Gefahr für den Bestand seiner Herrschaft in Ungarn die Türken zu bekämpfen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Martinuzzi die Absicht hatte, mit Hilfe der Türken Ferdinand zu vertreiben, um dann — mit Verzicht auf Ferdinand's Schutz — gegen die Türken sich selbst zu behaupten. Es ist aber auch möglich, daß er nur

Namen Ferdinand's Erasmus Teufel und Andreas Báthory mit dem Mönche zu Diósjeq.

Anfangs Februar 1551 sendet er wieder eine dringliche Mahnung an Ferdinand; seine Botschaft begiebt sich nach Augsburg. Den 30. März ernennt der Habsburger Rádasdy, A. Báthory und Sigmund von Herberstein zu seinen Bevollmächtigten und endlich auch (27. April) den Befehlshaber des kleinen Soldnerheeres von etwa fünfthalbtausend Mann, — Castaldo, den Marcheje von Caffiano, einen schneidigen Soldaten, der Anfangs Mai bis Erlau gelangt war, dann Siebenbürgen zueilt und von ungarischen Heerhaufen erwartet wird.

Noch einen Versuch hatten Isabella, Petrovics und ihr Anhang gemacht, um den Mönch zu verderben. Sie beriefen auf den 15. März 1551 eine bewaffnete Standeversammlung. Aber das Herannahen Martinuzzi's verscheuchte die Königin und der beabsichtigte Schlag mißlang. Auch den türkischen Tschausch wußte sich Bruder Georg mit guter Art vom Halse zu schaffen. Mit jugendlicher Raschheit handelt der Mönch und bald steht er (26. Mai) mit seinen Heerhaufen vor Weissenburg, wo die Anhänger der Königin gerüstet stehen, während sie selbst nach Mühlenbach (Szász-Sebesvár) eilt, im herben Gefühle der Ohnmacht. Den 4. Juni erscheinen im Klausenburger Hauptquartiere Castaldo's die Abgesandten mit der Huldigungserklärung an Ferdinand als Landesfürsten. Die Königin verliert jeden Haltpunkt; in Mühlenbach drängt sie Martinuzzi mit Vorstellungen, Drohungen, Bitten, Schmeicheleien und Thränen, wie sie später sagte, sich in das Unvermeidliche zu fügen.

So kommt es den 15. Juni 1551 zu dem wichtigen Vertrage zwischen Ferdinand's Bevollmächtigten und der Königin. Sie entsagt im Namen ihres elfjährigen Knaben der Herrschaft über Siebenbürgen und Ostungarn; Johann Sigmund Zápolya erhält statt der väterlichen, schwer zu räumenden Erbgüter die schlesischen Herzogthümer Oppeln, Ratibor, Sagan und Priebus und wird mit Ferdinand's Tochter, Johanna, verlobt. Nach dem Erlöschen des Mannsstammes Ferdinand's I. und Karl's V. fällt Ungarn an den jungen Fürsten; nach dessen Tode ohne Erben tritt das freie Wahlrecht Ungarns in Kraft. Isabella erhält bis Ende 1551 ihr Witthum und Leibgedinge ausbezahlt, verweilt in Kaschau und bezieht von Ferdinand monatlich 2000 Goldgulden als Unterhalt.

Den 21. Juli sehen wir die Königin in Klausenburg; hier fand auch die procurationsmäßige Verlobung des jungen Zápolya

mit der Erzherzogin Johanna nam. Im August verließ Isabella, tief gekränkt und dem Mönche ebenso todtfeind als Petrovics, ihr treuester Genosse, das Siebenbürgerland, um die Reise nach Ofen-Ungarn anzutreten. Bei Zilah, an der Grenze, soll sie in die Rinde eines Baumes die Worte: „So will es das Geschick. Isabella." (Sic fata volunt. Isabella.) eingeschnitten haben.

So war ein lange angestrebtes Ziel von Habsburg erreicht; der Großwardeiner Friede tritt gewissermaßen in verjüngter Gestalt in's Leben. Zu Fehvincz übernahm Castaldo die ungarische Reichskrone, die seit mehr als 20 Jahren in Zápolya's Händen war und sendet sie zur besseren Obhut nach Wien.

Der Mann, der das Alles vollendet, Martinuzzi, stand auf der Höhe seiner Lebenserfolge. Die Dankbarkeit Ferdinand's ließ auf sich nicht warten. Schon das Jahr 1550 stellte die Ernennung zum Graner Primas, als Nachfolger Várday's, in Aussicht; jetzt wurde in Rom über den Cardinalshut für Martinuzzi unterhandelt und nicht ohne Erfolg; den 12. October 1551 kommt es bereits zur Denomination unter besonderen Begünstigungen.

Rom mußte mit der gegenwärtigen Haltung Martinuzzi's zur Türkei zufrieden sein, kannte auch seine entschiedene Haltung dem Akatholicismus Siebenbürgens gegenüber, wie vergeblich es auch schien, dessen wachsende Doppelherrschaft, das Lutherthum und die reformirte Kirche, einzudämmen.

Martinuzzi war der Civilstatthalter der neu gewonnenen Herrschaft Ferdinand's, der Wojwode Siebenbürgens mit 20,000 Ducaten Einkommen; ihm zur Seite erscheint als Landescommandant Castaldo; nächst ihnen bekam Thomas Nádasdy die wichtigste Stelle zugewiesen. Der Mönch und der Soldat, der Kroat-Ungar und der Welsche, übernahmen das schwere Stück Arbeit, diese Herrschaft gegen die überlegene Türkenmacht zu vertheidigen. Denn die hohe Pforte war über den Vertrag von Mühlenbach wüthend. Der Sultan erließ ein donnerndes Schreiben an die Stände Siebenbürgens, ließ im schweren Zorne über die Wendung der Dinge den Abgesandten Ferdinand's, Malvezzi, in die schwarzen Thürme sperren, mit denen auch Lasky und Majláth Bekanntschaft gemacht hatten, und erklärte als „Oberherr Siebenbürgens", die ganze Mühlenbacher Uebereinkunft für null und nichtig, denn der junge Zápolya sei der „Sclave des Sultans" und sein „Sandschak in Siebenbürgen".

Die weiteren Ereignisse bis zum verhängnißvollen 27. December 1551 sind noch immer eine der schwierigsten Aufgaben historischer Forschung, das Problem der Schuldfrage Martinuzzi's.

Wir stehen vor einer Katastrophe, deren Aehnlichkeit mit der spateren eines Wallenstein unleugbar ist. Anklage und Vertheidigung kreuzen da noch immer die Waffen.

Denn wer vermochte klar in der Seele Martinuzzi's zu lesen, des Meisters im verdeckten Spiele der Staatskunste! Kein vertraulicher, die innersten Gedanken enthullender Briefwechsel liegt vor, nur eine Reihe von Briefen, welche nichts Beweiskraftiges fur die Schuld enthalten, da sie ebenso gut als Entlastungszeugnisse angezogen werden konnen. Auf der Seite der Vertheidigung Martinuzzi's stehen: die Depeschen des Mönches an Ferdinand, worin er die Nothwendigkeit des Ränkespieles gegenuber der Pforte und ihrer erdrückenden Uebermacht entwickelt, unbeirrt durch die beinahlichen Abmahnungen Ferdinand's; die Thatsache der ungenügenden Kriegsmittel desselben, Angesichts der 80,000 Mann Türken, die im Spatsommer unter Führung des serbischen Renegaten Mehemed Szokoli zu Eroberungen im Banate und dessen Nachbarschaft sich erheben; das Drangen Martinuzzi's, Ferdinand möge alle Waffenmacht aufbieten, das Loos des schwerbedrückten Bauers zu erleichtern, damit der schlaue Turke daraus nicht Nutzen ziehe, Martinuzzi's Geldopfer fur den Krieg, — und endlich die unverkennbare Eifersucht, der Groll Castaldo's gegen den Mönch, als herschsuchtigen Inhaber der Landesgewalt, — Thatsachen, welche die Vertheidigung benutzt, um Martinuzzi zum Patrioten, zum Forderer der Sache Ferdinand's — wenngleich auf krummen und zweideutigen Wegen — zu stempeln, zum Staatsmanne von uberlegener Einsicht, dessen Gedankengang auch ein Rádasdy nicht begriff und dessen Handlungsweise Castaldo aus Feindschaft und Eigennutz als schwärzesten Verrath bei dem Wiener Hofe denuncirte, um die allgemeine Vollmacht zum aussersten Schritte gegen den Cardinalerzbischof in die Hände zu bekommen; auch der baldige Sturz der Herrschaft Ferdinand's in Siebenburgen und Ost-Ungarn nach Martinuzzi's Ermordung und manches bedauernde Wort spaterer Zeiten sprechen zu Gunsten des Todten.

Dem gegenuber steht eine Reihe von Thatsachen zu Gunsten der Anklage: die widerspruchsvolle Haltung Martinuzzi's seit 1538, seine chamaleonartige Politik, sein ungemessener rucksichtsloser Ehrgeiz und herrschsuchtiger Sinn, seine Feindschaft mit Petrovics, dem er die Temescher Grafschaft nicht gonnt und in den Augen der Turken die ganze Schuld der letzten Vorgänge zuschieben will, seine Abneigung gegen die deutsche Regierung, die Verhandlung mit den Grenzpascha's, mit dem Begler-Beg von Peterwardein, mit dem Groß-

vezier Ruſtem und dem Sultan ſelbſt, dem er Jahrestribut zuſagt — allerdings mit Vorwiſſen Nádasdy's — mit Mehemed Szokoli, — das Preisgeben Csanáds an die Türken, nachdem ſchon Becſe, Becskerek und andere kleinere Feſtungen in deſſen Händen lagen, die Weigerung, das Lager Báthory's vor Lippa zu verſtärken, und als dieſer wichtige Ort von den Osmanen beſetzt wird, die Ablehnung der Cooperation mit Caſtaldo und vor Allem der Geheimverkehr mit dem türkiſchen Befehlshaber von Lippa, Uloma-Beg. Auch die Ausſagen der peinlich verhörten Ungarn, Kaspar Pésty und Emerich Imre, deren erſterer Geheimſchreiber Martinuzzi's war, desgleichen manche gewichtige Beſchuldigung in dem ſpäteren Proceſſe und die Angabe des zu Graz den 15. März 1553 vernommenen Hauptmanns, Caſtaldo habe den Mönch gewarnt und faſt drei Monate mit der Ausführung der Gewaltthat gezögert, — erſcheinen als Belaſtungszeugniſſe.

Nichts iſt ſchwerer, in der Beurtheilung einer ſolchen geſchichtlichen Perſönlichkeit, wie dies Martinuzzi war, als die Scheidung deſſen, was ureigenem Willen, berechnender Abſicht und was der treibenden, zwingenden Macht der Verhältniſſe zugeſchrieben werden darf, den Grenzpunkt herauszufinden, welcher zwiſchen der gedachten Möglichkeit eines entſcheidenden Schrittes und der thatſächlichen Verwirklichung eines ſolchen liegt. Wir ſind meiſt verſucht, den geſchichtlichen Charakter abſtrakt, einſeitig, modellartig zu behandeln und doch lehren Pſychologie und Erfahrung, daß die Motive einer That ungemein wechſelnde, gemiſchte ſein können, in und außer uns liegen, und daß auch der entſchloſſenſte Charakter Stunden des Schwankens zwiſchen den Geboten der Pflicht und des Ehrgeizes durchzumachen hat, — daß auch der Selbſtſüchtigſte den Antrieb empfindet, ſeinen eigenen Vortheil mit dem der Allgemeinheit, ſeines Landes und Volkes zu verketten. Wir können rückhaltslos den Apologeten Martinuzzi's zugeſtehen, daß er, der bedeutendſte Kopf jener Zeiten und Kreiſe Ungarns, die Unmöglichkeit eines offenen Kampfes gegen die Pforte einſah und ſich und ſein verdecktes Spiel als den richtigen Mann und das rechte Mittel zur Rettung des Landes betrachtete, daß ſich die Annahme, er habe türkiſcher Vaſallenfürſt Siebenbürgens werden wollen, weder mit ſeiner geiſtlichen Lebensſtellung noch mit den thatſächlichen Bedingungen zuſammenreimen läßt; — aber ebenſo entſchieden müſſen wir betonen, daß ihm, den keine Vorliebe für die habsburgiſche Herrſchaft beſeelte, keine ältere Dienſtpflicht an Ferdinand knüpfte, — ihm, dem Politiker der Opportunität, der überall die erſte Rolle ſpielen wollte, der Ge-

danke, sich durch eine Verständigung mit den Türken aus den wachsenden Verlegenheiten zu helfen und im Nothfalle die Sache Ferdinand's preiszugeben, — jedenfalls ebenso nahe lag, als kurz zuvor die Beseitigung der Herrschaft des jungen Zápolya und seiner Mutter. Isabella hatte nicht Unrecht von ihrem Standpunkte aus, wenn sie meinte, der Mönch werde Ferdinanden verrathen, ebenso wie er sie und ihren Sohn verrieth.

In Castaldo vereinigte sich der Soldat und Diener des Königs mit dem mißtrauischen Nebenbuhler, der vom September 1551 ab jeden Schritt Martinuzzi's überwacht und bald das Schlimmste dem Habsburger in Aussicht stellt. Geheime Weisungen Ferdinand's überlassen es seiner Einsicht, den gefährlichen Plänen des Bruders Georg zuvorzukommen und können als allgemeine Vollmacht gelten. Eine solche Vollmacht überbrachte auch der kaiserliche Unterstallmeister Salazar und dem folgte ein noch bindigerer Verhaltungsbefehl. Durch diesen gedeckt, schritt Castaldo den 17. December 1551 zur That, welche frühmorgens seine Officiere: Marc Aurel Ferrari, Sforza Pallavicini, Campeggio, Monino, Mercada, Scaramuzza an dem ahnungslosen Greise auf der Burg Alvincz vollfuhrten. Die näheren Umstände dieses Justizmordes, wenn wir diesen geläufigen Ausdruck brauchen wollen, der Cynismus Castaldo's in der Meldung des Vorfalles, z. B. in dem Schreiben an Nádasdy, widern uns ebenso an, als das gierige Forschen nach den Schätzen des Ermordeten, und wir begreifen, daß die siebenbürgisch-ungarischen Zeitgenossen mit einiger Genugthuung später erzählten, allen an der blutigen That Betheiligten sei ein schlechtes Ende beschieden gewesen. — Ferdinand gerieth in keine geringe Verlegenheit, denn nun handelte es sich um die Rechtfertigung des vollzogenen Justizmordes vor der Welt. Die unverhohlenste Freude über das Geschehene drückt Isabella in ihrem Schreiben vom 9. Januar 1552 aus, womit sie die Botschaft Castaldo's beantwortet, die sein Neffe Alfreso überbrachte. Voll des Hohnes klingt die eigenhändige Nachschrift der Königin, worin sie als ein Reliquienstück den Pelz des Ermordeten begehrt, oder die Nagel von seinen Füßen, die er ihr oft zum Kusse entgegengehalten; sie danke Gott, daß er nicht Papst wurde.

K. Ferdinand sandte schon im Januar 1552 ein Rechtfertigungsschreiben an die ungarischen Reichsstände. Am meisten aber machte ihm der römische Stuhl Sorge. Denn P. Julius III. hatte die Mörder des „Cardinals" Martinuzzi gebannt, und wenngleich der Kaiser die Veröffentlichung der Bannbulle hinderte, so sah sich Ferdinand nach seiner Sendung an den Papst (April) zu der Auf-

[illegible]

[illegible] ihre Sache. [illegible], unzu-
[illegible] Fürsten-
[illegible] Sieben-
[illegible] zu lassen. Castaldo's Lage
[illegible] Schon der Aufstand der Szekler nach
Martinuzzi's Tode, wenngleich bald niedergeschlagen, war ein böses
Vorzeichen. Sein schlecht gezahltes Söldnervolk meutert, man grollt
dem Ausländer und seiner Soldateska; es war nicht seine Schuld,
sondern die Wirkung der Verhältnisse, daß die Sache Ferdinand's
immer schlechter stand. Vergessen wir nicht auch den verhängniß-
vollen Umschwung, der sich 1552 im deutschen Reiche vollzieht.
Frankreichs Diplomatie arbeitet in Polen und bei der Pforte
gegen den Habsburger. Schon im September 1554 wandte sich
der Sachwalter K. Heinrich's II. bei der Pforte, Jaques Cam-
bray, an die Stände Siebenbürgens zu Gunsten der Restauration
der Zápolya's, und in Polen begegnete sich darin die Thätigkeit des

Botschafters Delaviane. Isabella rüstet zur Reise nach Ungarn-Siebenbürgen; an ihren Plänen ändert die Vermählung des jungen Zapolya mit Ferdinand's Tochter, der mantuanischen Herzogswittwe, nichts Wesentliches. Petrovics arbeitet rüstig an der Wiederherstellung der Zápolya'schen Herrschaft. Castaldo's Stellung ist bald unhaltbar, die Greuel seiner Soldateska, halb aus Noth, halb aus roher Leidenschaft quillend, der Steuerdruck, mit dem er sich zu helfen sucht, machen ihm Alles zum Feinde. Seine spanischen Soldner rücken auf eigene Faust aus dem Lande; er selbst verlaßt es im Frühling 1553. Ferdinand bestellt zwei Wojwoden, Kendy und Dobó; Ersterer und Potóczy treten bald als Anhanger Isabella's auf. Der Hermannstadter Rath, von Ferdinand's Erklärungen unbefriedigt, läßt sich von dem Königsrichter Roth zu Erklärungen an Petrovics herbei, und obschon er bald einem Volkstumulte zum Opfer fiel, so wurde doch bald nach dem Neumarkter Unionstage (Januar 1556), welcher jene Botschaft an Ferdinand veranlaßte, und von dem Wojwoden Dobó nicht paralysirt werden konnte, Angesichts der Nothlage die Anschauung im Sachsenvolke allgemein: es musse sich in seiner Verlassenheit der Königin Isabella zuwenden. Die Botschaft der Sachsen nach Lemberg fand im Mai statt; den 25. November beschwort bereits zu Klausenburg die Konigin im Namen des Sohnes die Landesfreiheiten. Mit der Herrschaft Ferdinand's ist es vorbei. Wohl schien es, als sollte auch die neue Landesgewalt Isabella's und ihres Sohnes nicht zu ihren Tagen kommen, denn im Jahre 1558 unterhandelten die Magnaten Kendy (Franz und Anton) und Bebek bei der Pforte eine Forderung neuer Umsturzplane, büßten jedoch (1. September) mit ihrem Leben für den Versuch. Immerhin befand sich Isabella, die bei diesem Anlasse den Ausweg des Justizmordes ergriffen, in schlimmer Lage; denn in Ober-Ungarn gewann der Befehlshaber Ferdinand's, Emerich Telekessi, von Kaschau, seinem Waffenplatze, aus namhafte Erfolge, und mancher Zápolyaner, z. B. Melchior Balassa, suchte Ferdinand's Partei. Der polnische Hof, an welchen sich schon 1555 Ferdinand gewendet, suchte nun seit 1559 einen friedlichen Austrag zu vermitteln und nach Isabella's Tode († 15. September 1559) liefen zwei Jahre die bezuglichen Unterhandlungen, welche dann 1563 zu Wien und Kaschau durch die Bevollmachtigten des langst mundig gewordenen Zápolya, die Magyaren Csáky, Szalánczy, Báthory, den Polen Rifocky, Isabella's Günstling, und den Leibarzt des Fursten, den Italiener Blandrata, aufgenommen wurden, ohne ihren fruchtbaren Abschluß zu finden.

Auch zwischen der Pforte und Ferdinand schleppten sich langathmige Verhandlungen, die im November 1554 der gelehrte Diplomat Auger Gisles von Busbek, ein Niederländer und bedeutender Orientalist, als kaiserlicher Orator in die Hände nahm. Damals bot der Türkenkrieg mit Persien günstigere Aussichten, minder erwünscht war die Wiedereroberung Ofen's, des habsüchtigen Gewaltmenschen, zum Großherrn. Dem zu Amasia abgeschlossenen Waffenstillstande folgte endlich, nachdem Busbek volle sieben Jahre um den Frieden gehandelt, unter dem Vezierate Ali's der Abschluß eines solchen auf acht Jahre (1562, 1. September). Es bleibt der gegenwärtige Besitzstand gewahrt, und die Pforte empfängt einen Jahrestribut von 30,000 Ducaten.

Bevor wir von Ungarn in dieser Epoche Abschied nehmen, möge ein Ueberblick des Ganges der Glaubensfrage*) hier seine Stelle finden.

---

*) Literatur. Matthiáni, J. v. (Bischof), leges eccles. regni Hung. et provinciarum adjacentium. 3 Voll. (Weißenburg-Karlsburg 1785); G. D. Teutsch, Urkundenbuch d. evangel. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen (Hermannstadt 1862), I.; A. Szabó, Monum. evangelic. A. C. in Hung. (Pest 1863) u. Codex evangelicarum utriusque confess. in Hung. et Transsylv., I. (1869). Vgl. auch des Jesuiten G. Wagner, Anal. Scepus. II. (Matricula Molleriana etc. Mater. z. Kirchengesch. d. Zips).

J. Ribini, Memorabilia eccl. Aug. Confess. in regno Hungariae a Ferdinando I. u. a. Ferd. III. recens. (Pos. 1787); u. Forts. a Leop. M. u. a. Carolum VI. ebenda 1789. Lampe (eigentlich: Paul Ember aus Debreczin, † 1707), hist. ecclesiae reformatae in Hung. et Transsylv. (Trier 1728); Schmal, Adversaria ad ill. hist. ecclesiarum evang. hung. pertin. 1765; M. Klanitius, Christ. saec. XVI. per Hungariam in religione tolerantia sammt der Confessio civitatum regal. Hung. super. v. 1549 (Pest 1783); Franz Pari; von Pápa v. Pápay, Dr. d. Med. u. magyar. Grammatiker u. Lexikograph, Rudus redivivum s. brevis rer. eccles. Hung. et Transsylv. comm. (Szegedin 1685, Zürich 1723); M. G. Haner, hist. eccl. Transsylv. (Frankf. u. Leipzig 1694); J. Sam. Klein, Nachrichten von den Lebensumst. u. Schr. evang. Prediger i. a. G. des K. Ungarn (1789). Ueber die reform. Kirche die magyar. Monogr. v. F. Tóth (1808, 1812). Die wichtigsten Schicksale der evangelischen Kirche a. C. in Ungarn . . . (Leipzig 1828). Historia ecclesiae evang. A. C. add. in Hung. (1830). A Lutheránusok ellen 1525 évbe iktatotl törvénybozásba be nem folyt a K. k. papság; némely észrevételekkel a Magyarországi reformatio bejövetelére

Wir sahen bereits in den Tagen vor der Mohácser Schlacht den neuen Glauben im Karpathenreiche im kräftigen Aufleben begriffen und eben durch die Folgen dieses entscheidenden Tages auf seinem weitern Entwicklungsgange begünstigt. Denn im Kampfe der Parteien konnten die vorbereiteten Strafgesetze der Jahre 1524 bis 1525 nicht wirksam werden, und Ferdinand's politische Klugheit duldete den Protestantismus, der gerade unter seinen Anhängern wichtige Gönner fand. Ueberdies hatten in der Türkenschlacht sieben Bischöfe den Tod gefunden, und bald sehen wir bedeutende Bisthümer als erledigt in der Hand weltlicher Nutznießer, so das Erlauer bei Peter Perényi, das Csanáder bei Peter Perusič; Johann Sarrazin (Saracenus) hat Fünfkirchen, Valentin Török Neutra, Paul Bakics Raab und Franz Dobó Siebenbürgen-Weißenburg inne. Wie überall kreuzt sich auch in Ungarn-Siebenbürgen auf dem Gange der Reformation die reine Vorliebe für den Glauben mit materiellen Interessen, und der Kampf wider die alte Kirche erscheint zugleich als Versuch, möglichst viel Besitz der todten Hand zu entreißen. Das mußte den Adel, aber auch städtische Communen locken. Daß diese vor Allem Deutschstädte waren, ist leicht begreiflich, denn ihnen räumte altersher die deutsche Colonisten-freiheit das Recht ein, sich den Seelsorger selbst zu wählen. Auf diese Weise konnte sich geräuschlos und durchgreifend die Protestantischwerdung der deutschen Ansiedlungsgebiete vollziehen.

Im Jahre 1527 schrieb Luther an die Wittwe des ungarisch-böhmischen Königs, die Habsburgerin Maria, einen Brief, worin sich folgende bezeichnende Stelle findet: „Hätten die Bischöfe das Evanlium angehen lassen, es müßte jetzt alle Welt des Geschreies sein: daß solcher Fall über Ungerland kommen wäre, der lutherischen

---

(Auf die gegen die Lutheraner im J. 1525 verhängte Gesetzgebung nahm die r.-k. Geistlichkeit keinen Einfluß; mit einigen Bemerkungen über den Eingang der ungarischen Reformation.) E. Schrift v. kathol. Seite. Majláth (Graf Joh.), Die Religionswirren in Ungarn, 2 Bde. (Regensburg 1845); Révész, Dévay biró Mátyás elsö magyar reformátor életrajza és irodalmi müvei (Lebensabriß und Literaturwerke des ersten magyarischen Reformators Mathias Biró von Déva) (1863). Die o. cit. Abh. über Pempflinger „mit besond. Rücksicht auf die Ausbr. der Reformation" v. Fabricius (1874 Ertekezések. Sep.-A.), desgl. Schwicker, Card. Martinuzzi u. d. Reform. i. U. u. Siebenb.: s. o. (Georg Bauhofer (Merle d'Aubigné), Gesch. d. evang. K. in Ungarn (Berlin 1854); A. Fabó, Gemälde aus der Gesch. des ung. Protestant. (Pest 1868); F. Baloch, A magyar protest. egyház tört. részletei: Details der Gesch. d. prot. K. i. U. (Debreczin 1872).

[illegible] wäre zu gewärtigen? Mögen sie zu-sehen, [illegible] daß sie [illegible] eine Ursache entstünde".

Zu den frühesten Anhängern und Lehrern des Protestantismus in [illegible] zählen Stephan Galszécsi, Michael Sik-lósi, Andreas Batizi, Demetrius Dévai, der Franziskaner [illegible], Stephan Kopácsi, Mich. Sztárai, der Pfarrer [illegible], der Kaschauer Lehrer Michael Szikszai und der bedeutendste [illegible] Magyaren, Martin Biró aus Déva in Siebenbürgen, [illegible] Dévai genannt; ein sehr begabter Glaubens-prediger, [illegible] das Lutherthum [illegible] große Stücke hielt, dessen [illegible] Gönner Melanchthon war, und welcher anfänglich in Ofen, dann mit Andreas und Demeter Bánffy im Alföld pre-digte und später die Hauptstütze des reformirten (zwinglisch-calvini-schen) oder helvetischen Glaubens wurde. Die Vororte des Luther-thums, später des Calvinismus, wurden im Ostlande Ujhely, Sáros-Patak, Munkács und das Herz des Alföld: De-breczin. Für das nördliche Deutschungarn, woher der Leut-schauer Magister und Stadtpfarrer (c. 1513—1522) Johann Henkel, später Seelsorger in Kaschau, endlich Beichtvater der K. Ma-ria, ein Freund der Reformation, stammte, und schon nach 1520 Georg Lang aus Krakau in Bartfeld seine reformatorische Thätig-keit begann, erscheinen zunächst Johann Fischer aus Kremnitz (1529 von Leutschau vertrieben) und Georg Leutscher (Leudischer) oder „von Leutschau", noch früher Martin Ciriak aus Leutschau [illegible], welcher bald, wie so mancher Andere, an dem Vororte evangelischer Lehre, zu Wittenberg, studirte. Rasch nahm in den nächsten Jahrzehenten im nördlichen Deutschungarn der Protestan-tismus seinen Aufschwung; so in der Zips, in den Sároscher Deutschstädten Eperies, Zeben, Bartfeld, woselbst das erste protestantische Gymnasium von Ansehen unter dem hervorragendsten Vertreter des Lutherthums, Leonhard Stöckel (geb. in Bartfeld 1510, 1530—1538 in Wittenberg; 1539 Pfarrer in Eisleben; sodann in der Heimath: 1539—1560), erstand, dem dann ähnliche Anstalten zu Eperies, Kaschau, Leutschau, Oedenburg, Preßburg, Neusohl an die Seite traten. Leonhard Stöckel entwarf auch im Geiste der Augsburger Confession das erste Glaubensbekennt-niß der königlichen Freistädte Oberungarns (Kaschau, Leutschau, Bartfeld, Eperies und Zeben) vom Jahre 1549, das wiederholte Duldungserklärungen seitens K. Ferdinand's erlebte. Beiläufig zehn Jahre später (1558) reiften im Bereiche der west-ungarischen Bergstädte, zu Kremnitz und 1559 zu Schemnitz

ähnliche Erklärungen evangelischer Glaubensfreiheit, die auch ihre königliche Bestätigung fanden.

„In den Hochadligen Ungarns, welche ziemlich früh Gönner und Anhänger des Lutherthums wurden, zählen voran Thomas Nádasdy (Palatin, 1554—1562), welcher die erste protestantische Druckerei zu Ofen in's Leben rief, der königliche Statthalter (Locumtenens) Alexius Thurzó (1536—1543) und Franz Révay (Palatins Stellvertreter, 1543—1553). Auch Kaspar Seredy, der Feldhauptmann Ferdinand's in den oberen Reichsgegenden, wurde Protestantenfreund, und Peter Perényi, der reichste Magnat Ostungarns und Herr der Erlauer Bisthumsgüter, galt in den Augen der Katholischen bald als „Apostel Luther's". Ihnen gesellten sich allgemach die Balassa, Bathiany, Bebek, Drágffy, Drugeth, Forgách, Magócsy, Lórántffy in einzelnen Familiengliedern oder durchwegs zu. Aber auch im Hochklerus erwarb sich der „deutsche Glaube" (német hit), wie man den Lutheranismus später nannte, Bekenner. Der greise Erlauer Probst Héczey nahm evangelische Prädicanten auf sein Gut Kis-Tálna; der Probst von der Zips J. Horváth von Lomnicza, gab 1544 sein geistliches Amt auf, löschte die Tafel in seinem Wappen und ehelichte eine Leutschauer Bürgerstochter, Agneta Jos. Franz Thurzó, Bischof von Neutra (1556), Martin Rechety, Kirchenfürst zu Veszprim, gelten als Freunde der Reformation.

Besonders durchgreifend zeigt sich die Glaubenserneuerung in Siebenbürgen. Schon 1522 lehrten unter dem Schutze und Schirme des Sachsengrafen Pempflinger die Prädicanten Ambros aus Schlesien und Konrad Veich; an des Ersteren Stelle, von diesem aus Sachsen gesendet, erscheint später Georg, gleichfalls gewesener Mönch, und verbreitet die neue Lehre, als deren schneidiger Vertreter insbesondere der Schlesier Johann Surdaster auftrat. Von einheimischen Reformatoren taucht damals der Mediascher Johannes Clementis auf. Die Beschlüsse der Sachsenuniversität in der Versammlung (Conflux) am Kathreintage des Jahres 1525 zeigen schon reformationsfreundliches Gepräge durch das Verbot, Grund und Boden als Seelgeräth der Kirche zu vererben. Hermannstadt wurde der Mutterort der kirchlichen Bewegung und alle Eindämmungsversuche der katholischen Hierarchie, so des Weißenburger Landbischofs Johannes Bosztonyi (Boston), die scharfen Mandate Zápolya's (1527) fruchteten wenig. Der Landesverweser Alexius Bethlen (1528) mochte dies einsehen und selbst der Neuerung befreundet werden. 1529 war Hermannstadt nicht mehr katholisch; man verbannte die An-

hänger des alten Glaubens und mit ihnen die magyarisch-zápolyanisch gesinnte Partei. 1530 stellt sich Kronstadt im Burzenlande der Hauptstadt des Königsbodens an die Seite.

Es war dies gerade zur Zeit, als K. Johann, mächtiger als früher geworden, dem Sachsenlande hart zusetzte, und der neue Bischof Siebenbürgens Statilius († 1542) gegen das Lutherthum mit leidenschaftlicher Schärfe vorging. Ja, Kronstadt überflügelt seit 1542 an reformatorischer Bedeutung den Schwesterort. Es war dies in den Tagen des neuen Bischofs Georg (Martinuzzi), der, insoweit der Staatsmann dem Kirchenfürsten Raum ließ, die Eindämmungsversuche zu Gunsten der katholischen Kirche einleitete. Sie konnten Angesichts der staatlichen Wirren, der herrschenden Zeitströmung und des Umstandes nicht durchgreifen, daß der Adel sich immer mehr der Reformation zuneigte, — die Magnatenfamilien Bocskay, Dobó, Kendy bald den Reigen eröffnen, der Probst von Weissenburg, Emerich Bebek, weltlich wurde und sich verehelichte, der einflußreichste Rathgeber der Königin-Regentin Isabella, Petrovich, als Gönner des neuen Glaubens erstand. Einer der eifrigsten Prädicanten im Geiste Luther's und Melanchthon's, Stephan Kis von Szegedin, auch „Szegedy" genannt, als reifer Mann in Wittenberg zum Glaubensprediger gebildet, erfuhr 1541 vom Bischofe Georg harte Mißhandlung, und die strengsten Züchtigungen an Leib und Leben standen den Verkündigern der neuen Lehre bevor.

Ihr hervorragendstes Werkzeug wurde auf dem Sachsenboden Johannes Groß, geb. 1498 zu Kronstadt, der sich in Folge wunderbarer Rettung vom Wassertode durch eine Hollunderstaude („Hontert" im siebenb. Deutsch) den Namen „Honter" beilegte. 1519 wurde Wittenberg seine geistige Heimath, Luther und Melanchthon fesselten ihn für immer. Erst 1533 kehrte er aus der Fremde, zuletzt aus Basel in's Vaterland zurück. Ihn begleitete das wichtigste Mittel für die Verbreitung einer neuen Gedankenwelt, eine Druckerpresse. Bald zog Honter das ganze Burzenland mit sich fort in die Reformation. Das ganze Sachsenvolk fällt ihr zu. Die schwerste Zeit der Prüfung, das Jahr 1543, in welchem Martinuzzi auf die strengste Bestrafung der Ketzer drang, ging unschädlich vorüber, denn die anderen Räthe der Königin arbeiteten gegen den „Mönch" mit Erfolg. Schon 1544, den 25. November, konnte auf dem „Conflux" der Sachsenstühle der Beschluß gefaßt werden, da fast alle Städte das reine Wort Gottes aufgenommen, so sollten auch die noch darin zurückgebliebenen brüderlich aufgefordert werden, sich der Glaubenseinheit zu fügen; das Jahr darauf wurden bereits

Zwangsmaßregeln der weltlichen Obrigkeit als des ersten Gesetzwächters verfügt. Diesen Maßregeln war 27. Mai 1545 die Mediascher Synode der protestantischen Dechanten und Kapitelverordneten der Sachsenuniversität vorangegangen als Glieder „einer Religion und eines Körpers". Der Ausfluß der Mediascher Synodalbeschlüsse war die wichtige Kirchenordnung aller Deutschen in Siebenbürgen, ein völliger Absagebrief an den „alten Glauben". Sie beruhte auf dem „Reformationsbüchlein oder Confirmationsbuch des Magnaten Honterus". Luther war darüber voll Lobes; denn es war der reine Ausdruck seiner Lehre. 1543, 1. September, antwortete er dem um Rath fragenden Pfarrer Hermannstadts, Mathias Ramser: „Was Du von mir verlangst, findest Du in diesem Büchlein besser, als ich es schreiben kann". In dem gleichen Briefe des deutschen Reformators findet sich aber zugleich ein heftiger Ausfall gegen die aufstrebenden Anhänger Zwingli's und Calvin's in Ungarn und insbesondere gegen Dévay, den der Satan auf falsche Wege führe.

Wir haben schon oben des Letzteren kurz erwähnt und müssen hier nochmals seiner gedenken. Mathias Biró von Déva befindet sich 1523—1524 unter den Studirenden der Krakauer Hochschule, wurde Ordensgeistlicher, erscheint als eifriger katholischer Seelsorger 1527 zu Boldogko bei Kaschau, aber schon 1529 zu Wittenberg, wo er sich besonders eng an Melanchthon schloß. Als Anhänger des neuen Glaubens kehrt er in die Heimath zurück und seit 1531 finden wir ihn als Prädicanten in Ofen, dann in Kaschau, wo ihn der Erlauer B. Szalaházy aufgreifen und nach Wien gefangen abführen ließ. Von da nach harter Haft wieder im zápolyanischen Ofen auftauchend, gerieth er neuerdings in den Kerker. 1536 finden wir ihn abermals im deutschen Auslande und seit 1537 in Ungarn, wo er auf den Gütern Nádasdy's mit Johann Erdosy (Sylvester) als eifriger Melanchthonianer wirkte und die Neusziegther Druckerei (1541) in's Leben rief. Schon 1537 mit dem Zwinglianismus oder mit der helvetischen Confession befreundet, scheint er auf der dritten Fahrt in's Ausland (1541—1543) ganz für dieselbe gewonnen worden zu sein. In der Heimath wurde er seither die Säule der reformirten Kirche; Debreczin, wo er bis zu seinem Tode (1545?) als Pastor und Decan wirkte, der Heerd des „magyarischen Glaubens" (magyar hit), unter welchem Namen sich der Zwinglianismus und dessen Fortsetzung, der Calvinismus, das Helvetenthum, dem Glauben Luther's, dem „deutschen" oder „slovakischen" Glauben (német, tótlat) gegenüberstellt. Und gerade in

6. Ferdinand I. und der Protestantismus in den habsburgisch-deutschen Erblanden. Die Anfänge des Jesuitenordens.

Literatur. (Abgesehen von der allg. Literatur, s. Einl. u. 1. Abschn. u. II. Bd., S. 625—628.) Raupach, Evangelisches Oesterreich — Erläutertes evangelisches Oesterreich — Presbyteriologia austriaca (Hamburg 1732 bis 1741, 5 Bde. zus.). Zweifache Zugabe z. d. evang. Oesterr., ebenda (1744) (vgl. kurze Nachrichten v. Leben u. Schr. H. B. Raupach's, ebenda 1746); Waldau, Gesch. der Protest. in Oesterr., Steierm., Kärnten u. Krain, 2 Bde. (Anspach 1784); J. P. Miller, De ecclesiae Evangelicae in Austria sub Ferdinando I. et Maximiliano II. statu succincta narratio (Gottingae 1783) (20 S.); A. Klein, Gesch. des Christenth. in Oesterr. u. Steierm. (Wien 1842) (4., 5. Bd.); Bergmann, Medaillen, II. Bd. (1857).

Oesterreich o. u. u. d. E. Raupach, s. o.; Marian Fiedler und der Herausgeber Wendt v. Wendtenthal, Oesterr. Klerisey (1788) (Thl. IV, Bd. IX.): Die kirchl. Topogr. v. N.-Oesterr.; Keiblinger, Gesch. v. Melk, II.; Stülz, Gesch. d. Chorh.-St. St. Florian (1833); G. d. Cisterz.-St.; Wilhering, Ein Btr. z. Landes- und Kirchengesch. Oesterreichs (1840); Pritz, Gesch. d. ehem. Kl. Garsten und Gleink i. O.-Oesterr. (1841) (vgl. s. Gesch. O.-Oesterr., II.); Hagn, Wirken d. Bened.-A. Kremsmünster f. W., K. u. Jugendbildung (1848); Hauswirth, Gesch. d. Abtei u. l. F. zu den Schotten in Wien (1858). Topogr. v. N.-Oesterr. (1873), 6. H.: Mayer, geistige Cultur. Smets, Wien im Zeitalter der Reformation (Preßburg 1875); Weiß, Gesch. Wiens, II.; Aschbach, Gesch. der Wiener Universität, II. (1877). Vgl. auch Bergmann, Namensverz. d. Jüngl. aus den österr. Erbl., welche v. J. 1502 bis 1560 z. Wittemberg stud., mit gesch. Erläut. in Schmidl's österr. Bl. f. L. u. K. (1844), II. Quart., 25—29, desgl. A. Stölzel, „Die Entwicklung des gelehrten Richterthums in deutschen Territorien" (Stuttg. 1872) § 2 (Bezieh. Deutschlands z. auswärtigen Hochsch.).

Steiermark. Waldau u. Klein s. o.; Robitsch, Gesch. des Protestantismus i. d. Steierm., 1. A. 1859 (v. kathol. S.), desgl. die reichhaltigen Daten in Peinlich's Gesch. des akad. Gymn. in Graz (Progr. 1866, 1869 ff.); Krones, Z. Gesch. u. Quellenk. des steierm. Landtagsw., II. Epoche (1522 bis 1564) i. d. Beitr. z. K. steierm. G., IV. Jahrg. A. Luschin, Studien z. Gesch. des steier. Adels im XVI. Jahrh. Mitth. d. hist. V. f. St., 23. H. (1875). Zur Charakteristik eines der Hauptträger der Reformation in Inner-österreich dient auch der interessante Briefwechsel des Frh. Hanns Ungnad mit Herz. Albrecht von Preußen; h. v. Voigt im XX. Bde. des Arch. f. österr. G.

Kärnten. Waldau, Klein; Megiser, Khärndten. Chronik, II. (1612); N. Lebinger, Die Reform. u. Gegenreform. i. Klagenfurt (Progr. des k. Gymn. 1867, 1868). Vgl. Herrmann, Hdb. d. G. K., II., u. Czerwenka, Die Khevenhüller (1867). Vgl. Kärntn. Zeitschr., VI. (1831).

Krain. Waldau, Klein; Valvasor, Ehre des H. Kr., XV. Buch;

Elze, Superintendenten d. evang. K. in Krain (Wien 1863); Artikel „Truber" i. Herzogs Realencyklop. f. Theol. u. K., Suppl. III.; Dimitz, Urkunden z. Reform.-Gesch, Krains (1540—1634). Mitth. des hist. V. f. Kr. u. Sep.-A. (1868) (Wichtige Sammlung) (vgl. Mitth. 1864, 1867) und II. Thl., S. 193 ff., f. Gesch. Krains — der gehaltvollste und selbständigste Theil des ganzen, gründlichen Werkes. Vgl. auch Schnurrer, Slavischer Bücherdruck in Würtemberg (Tübingen 1799); Kopitar, Grammatik d. slav. Spr. i. Kr., K. und Steierm. (Laibach 1808); Safařik, Gesch. d. südslav. Lit., h. v. J. Jireček, I. 1864; Radics, Herbart VIII. v. Auersperg (1528—1575) (1862). Chronol. Darst. d. w. d. St. Rudolphswerth betreff. Daten, Progr. des R.-Gymn. (Laibach 1868). Koštrenčic, Urkdl. Btr. z. G. d. protest. Lit. d. Südsl. (Wien 1874).

Tirol. (Vgl. die zeitschr. Detaillit. im Huber'schen Verz. d. Tirolensia im Archiv f. G. u. A. Tirols u. i. Sep.-A.). Dazu die im II. Bde., S. 627 bis 628 verz. Lit., insbesondere Sinnacher, 7. Bd. Laburner, Bartlmä Dosser v. Lüsen o. d. p. Bauernrebell 1561—1562 (Tir. Archiv, 3. H.) Gymn.-Progr.; Egger, Gesch. Tirols, 2. Bd. Vgl. auch die stofflich wichtige Monogr. von Sugenheim, Bayerns Kirchen- u. Volkszustand v. A. des 16. bis E. des 18. Jahrh. (Gießen 1842), über Zustände, die den deutsch-österr. verwandt waren.

Lit. z. G. der Jesuiten i. Oesterr. Joann. Stöger, scriptores provinciae Austriae Soc. J. 3. (Viennae et Ratisb. 1856); Socher, hist. prov. Austriae S. J. (Viennae 1790); Buchholtz, 8. Bd.; Klein a. a. O., 4. Bd. Vgl. die o. cit. Lit. des Protestantismus: Raupach, Waldau u. s. w., Peinlich's cit. quellenmäßige und stoffreiche Gesch. des akad. Gymn. in Graz; desgl. die gleichfalls als Programm z. Jahresberichte desselben 1875 erschienene Monographie: „Die Eggenberger Stifft" zu Graz im XIV. u. XVI. Jahrh.

Blicken wir nach dem Entwicklungsgange der Reformation in den Erblanden der habsburgischen Herrschaft. Hier war die Empfänglichkeit für die kirchliche Neuerung groß genug. Sie zeigte sich in den Stadtgemeinden so gut wie im Adel und erfaßte auch rasch den gemeinen Mann, wie wir dies in der Geschichte des großen Bauernkrieges vom Jahre 1525 erfuhren. Welcher Ansicht man auch sein mag, die Achtung vor der herrschenden Kirche war allgemein gesunken, wie der Klerus selbst, in dessen Schooße sich auch Freunde der Reformation regten. Mit dieser Zeitstimmung der Laienwelt ging Hand in Hand der gemeinschaftliche Drang nach freier Bewegung auf dem Boden religiöser Erkenntniß, welcher das neue Evangelium die Bahn zu brechen versprach, der Hang zum Neuen und, wie überall, so auch hier, die Gewalt materieller Interessen. Das grundherrliche Streben nach größerem Einflusse in kirchlichen Dingen und nicht minder der Anreiz, das große weltliche Gut der Kirche zu entwinden, die Säcularisationsgelüste — dürfen als gewichtige Motive für die Stellung des Adels in der Kirchenfrage nicht unterschätzt werden. Diesem mächtigen allgemeinen Zuge der Zeit gegenüber erweisen sich auch

die Mandate des Landesfürsten wenig wirksam; überdies muß er einem heftigen Zusammenstoße ausweichen, so lange seine Herrschaft nicht befestigt ist und im Kampfe um Ungarn und gegen die Türken bedarf er auch weiterhin des guten Willens der Stände. Die katholische Kirche selbst jedoch ringt nach einer Wiedergeburt und verfügt nicht über ausgiebiges Rüstzeug in dem beginnenden Kampfe. Die von Seite der Regierung insbesondere nach 1528 versuchten Visitations- und Reformcommissionen zur Beseitigung der Mißbräuche und Hintanhaltung des sittlichen Verfalles im weltlichen und Ordensklerus lieferten wohl grelle Zeugnisse genug für den schlechten Stand der Kirchenzucht, aber wie alle solche officiellen Maßregeln kein wirksames Heilmittel zur ernstlichen Besserung der Sachlage, und wie schlimm es mit den Hoffnungen auf Kirchenverbesserung und Glaubensfrieden durch ein allgemeines Concil bestellt war, zeigen am besten die endlosen Geburtswehen und das verhängnißvolle Ergebniß der Trienter Kirchenversammlung.

Die Mittel und Wege für den Eingang des neuen Glaubens in die Länder waren mannigfach, vor Allem: das lebendige Wort seiner Sendlinge, die früh allerorten auftauchen, der Buchdruck, welcher mit Tausenden von Lehr-, Erbauungsbüchern und Flugschriften die Länder offen und geheim durchzieht und die Verbindung mit dem geistigen Leben Deutschlands, dessen wissenschaftliche Pflegstätten der Reformation, insbesondere die Universitäten Wittenberg und Tübingen, längst von jungen Adeligen und Bürgersöhnen besucht zu werden pflegten.

Die folgenden Zeilen sollen die wichtigsten Erscheinungen in den einzelnen Ländern uns vergegenwärtigen.

Beginnen wir mit dem Lande Oesterreich und mit dem Vororte, Wien. Hier war schon längst eine große Empfänglichkeit für die Glaubenserneuerung vorhanden, wie dies 1492 die Predigten Dr. Kaltenmarkter's gegen die Bettelmönche, die Angriffe eines Geistlichen in der Heiligengeistkirche vor dem Kärntnerthor wider den Ablaß im Jahre 1509, die Ausfälle eines Cisterziensers in der Peterskirche gegen Ablaß und Reliquienkram (1510), die Sympathieen des Bischofs Slatkonia und der Hochschule für Luther und die Universitätsacten von 1520—1528 darthun. Sie zeigen am besten, wie ängstlich die Hochschule — ohnehin in ihrer Frequenz von 8000 Hörern auf 2000 gesunken — Alles vermied, um die allgemein erregte, lutherfreundliche Stimmung herauszufordern. Schon 1521 war der schwäbische Prädicant, Paul Spretten (Speratus) von Reutlingen, auf seiner Flucht vor Mathäus Lang, dem Erzbischofe von Salzburg,

dem „grausamen Behemoth“ und „weitäugigen Leviathan“, sammt Frau nach Wien gelangt und durfte hier unter ungeheurem Zulaufe gegen das Klosterleben und den Cölibat losziehen; aber die Heftigkeit seiner Ausfälle machte ihm bald unmöglich; denn der Wiener Bischof Johann Schmid (Faber) aus Leutkirch in Schwaben fuhr mit der Excommunication dazwischen. Schon 1524, ein Jahr nach der Veröffentlichung des erzherzoglichen Edictes (12. März 1523) wider das Lutherthum, gab es einen Blutzeugen der evangelischen Lehre unter den Wienern selbst, Kaspar Tauber, einen Mann von Ansehen und Reichthum, welcher als Gegner katholischer Dogmen auftrat, zur Unterzeichnung eines schriftlichen Widerrufs gebracht wurde, denselben jedoch bald auf's Entschiedenste mündlich zurücknahm und am 17. September 1524 den Tod durch das Schwert gefaßten Muthes erlitt. In seiner Kerkerhaft leisteten ihm zwei Geistliche, gleichfalls der Glaubensneuerung beinzichtigt, Gesellschaft. Alle Orden beinahe zeigen Anhänger der Reformation, die Klöster veröden, und die Versuche, den Ausfall durch fremdländische Mönche zu decken, haben nicht die beste Wirkung. Der Abt von St. Dorothea in Wien verehelicht sich. Die Chorherren von Garsten zeigen sich durchaus reformationsfreundlich. In Gmunden war der Meßpriester und Stadtschullehrer Schilling seit 1524 ein eifriger Lutheraner, zu Steier der Franziskanermönch Kalixt. Daß sich der Landesverweser Ober-Oesterreichs, Ciriak von Polheim, für ihn verwendete, als 1526 der Verbannungsbefehl des Passauer Bischofs Ernst eintraf, war ein Zeichen der reformationsfreundlichen Stimmung des mächtigen Landesadels. Schrieb ja doch Luther schon 1524 einen Brief an Bartholomäus von Stahremberg. Die entschiedenste Stütze des neuen Glaubens wurde jedoch der junge Herr Christoph Jörger auf Tollet, dem schon 1525 der Wittenberger Reformator den Prediger Michel Stiefel, einst Augustinermönch zu Eßlingen in Schwaben, empfahl. Stiefel wirkte bis 1527 von Tollet aus eifrig für das Lutherthum, dem auch die Mutter Jörger's mit ganzer Seele ergeben war. Bald erscheinen auch die Puchheim, Zelking, Roggendorf, letztere Ferdinand's bevorzugte Günstlinge, — die Hardegg, die Osterburg, Rosenburg und andere Adelsfamilien dem neuen Glauben ganz oder in einzelnen Gliedern ergeben. Daß auch die „Sectirer“ der Reformation, vor Allem die allgemach so vielgestaltige Wiedertäuferei, der Anabaptismus, ihre Wurzeln in's Land schlugen, ist selbstverständlich. Der Hauptvertreter der weitgehendsten Richtung, Dr. Balthasar Hubmaier aus Friedberg in Bayern, einst Professor und erster

Stadtpfarrer zu Ingolstadt, seit 1526 Gründer der großen Anabaptistengemeinde zu Nikolsburg und Schutzling der Grundherren Leonhard und Hanns von Liechtenstein, — erlitt, auf K. Ferdinand's Befehl ausgeliefert, den 10. März 1528 zu Wien den Feuertod. Sein Weib ermahnte ihn zur Ausdauer und wurde ertränkt. Gegen den Anabaptismus zunächst versuchte der Bischof Faber seine polemische Schriftstellerei. Ueber seine Ausbreitung im Lande Oesterreich fehlen genauere Nachweise. Bedeutend war sie nicht. Für die Herrschaft akatholischer Gesinnung zeugt der Umstand, daß schon 1549 die Frohnleichnamsprocession in Wien nicht abgehalten werden konnte. Besser als alle Erörterungen kennzeichnen die kirchliche Sachlage die Ziffern. Im Jahre 1549 waren an 200 Pfarrbenefizien unbesetzt, dagegen bald 268 Ortschaften protestantisch, wovon 111 auf die Wienerwald-, 157 auf die beiden Viertel o. u. u. dem Manhartsberge entfielen.

In der Steiermark lagen die Dinge nicht anders. Hier regte sich in den Klöstern gleichfalls die Unzufriedenheit mit den beragebrachten Verhältnissen. Der Karthäuserprior Peter III. von Seitz kehrt schon 1526 dem Kloster und dem Katholicismus den Rücken. Der Visitationsbericht vom Jahre 1528 bezeugt die schaarenweise Klosterflucht der Ordensgeistlichen. In Graz bangt dem katholischen Klerus vor dem Erstarken der Glaubensneuerung unter Bürgerschaft und Adel. An der Deutsch-Ordenskirche S. Kunigunden am Leeh wirkt insgeheim ein Prädicant, der halbblinde Greis Balthasar lehrte im Paradeis unter einem Baume den neuen Glauben; schon 1530 wagt Balthasar Elster (Pica), ein deutscher Prädicant, ein stark um sich greifendes Büchlein, den „evangelischen Unterricht", herauszugeben. In Marburg und Radkersburg vernachlässigt die Bürgerschaft immer mehr den katholischen Gottesdienst; in Cilli ärgert ein Caplan die Untersuchungscommission durch eine „ungeschickte" Predigt; zu Windischgraz hat ein Bürger, als Prädicant des neuen Glaubens, starken Zulauf. Rottenmann besitzt schon einen lutherischen Prediger, und zu Schladming im Ennsthale kommt die katholische Pfarrgeistlichkeit durch die reformationsfreundliche Bürgerschaft immer mehr in's Gedränge; Gleiches zeigt sich bald in Murau, in Fürstenfeld u. a. a. O. Ueberdies zählt der angesehenste Adel allgemach zu den Gönnern des Evangeliums. An seiner Spitze mögen genannt werden der als Staats- und Kriegsmann wohlangesehene Hanns Freiherr von Ungnad (geb. 1493, Sohn des einflußreichen kaiserlichen Kammerministers), der Herr von Teufenbach und der einflußreichste Rath K. Ferdinand's,

der gütermächtige Hofmann von Grünbühel, Freiherr auf Strechau. Jedenfalls stak in den ständischen Landtagsforderungen vom Januar 1533 und 1536: es mögen gelehrte Prediger zur Ausrottung und Verhütung der aufgenommenen unchristlichen Sekten bestellt werden, minder katholischer als vielmehr orthodox protestantischer Eifer gegen den Anabaptismus; denn schon 1541 haben wir es mit einer entschieden reformationsfreundlichen Haltung der steiermärkischen Stände zu thun; die Landschaftsschule von 1544 überging schon 1553 an den eifrigen Lutheraner Pica, der allerdings bald dem königlichen Verbannungsbefehle weichen mußte, und 1552 war schon die Frohnleichnamsprocession in Graz unmöglich. Ebenso diente um 1550 bereits die Landhauskapelle zu evangelischen Kirchenzwecken, mit Balthasar Schelhin als erstem Landschaftskaplan, und 1558 überließ Seifried von Eggenberg seine Stiftskirche den Landständen, da sie eines geräumigeren Gotteshauses bedurften.

Nach Kärnten brachte hauptsächlich die Verbindung der hierländischen Erzknappen mit den salzburgischen schon um 1520 den religiösen Gährungsstoff in das deutsche Kärnten. Vor Allem schloß sich Villach an den neuen Glauben; denn bereits im Jahre 1526 finden wir einen lutherischen Prediger an der Stadtpfarrkirche, ohne daß sich der damalige Lehensherr, Sigmund von Dietrichstein, dawider gesetzt hätte. Völkermarkt, St. Veit und Klagenfurt gerathen in die gleiche Strömung. Die Kirchenvisitation von 1528 ergab, daß die Mehrzahl der Landesbeamten offen oder heimlich dem Lutherthum anhinge. Hand in Hand mit Steiermärkern und Krainern streben die Stände Kärntens nach kirchlichen Concessionen des Landesfürsten und gegen Ende der Regierung Ferdinand's I. (1563) kommt es zur Gründung einer landschaftlichen Schule der „Weisheit und Frömmigkeit" in Klagenfurt (Collegium sapientiae et pietatis, auch schola prov. Claudifori genannt), an welcher zunächst Martin Knorr aus Böhmen wirkte.

Im Krainer Lande gewinnt die reformatorische Glaubensbewegung eine doppelte Wichtigkeit als religiöse Thatsache und als national-sprachliches Entwicklungsmoment, und in letzterer Beziehung gewinnt sie eine nicht zu unterschätzende Wichtigkeit für das ganze slovenische Innerösterreich und die sprachverwandte croatische Nachbarschaft. Ihr Heerd ist Laibach, und Tübingen im schwäbischen Lande ihre Hauptwerkstätte; ihr Träger aber Primus Truber.

Geboren 1508 zu Raschiza bei Auersperg, ein Grundunterthan der angesehensten Adelsfamilie des Landes, brachte sich der arme

Bewunderung durch Talent und eiserne Beharrlichkeit auf hartem Lebenspfade als Bettelstudent, dann als Kleriker fort und fortan, bereit, aber auch leidenschaftlich angelegt, seit 1531 in Laibacher Dome im protestantischen Geiste gegen die Ordnungen der alten Kirche zu eifern. 1536 fand er an den Domherren Wiener, Hauber und dem Kaplane Catenus (Steinbrecher?) Gesinnungsgenossen. Der Landeshauptmann Jurischitz erwirkte erst 1540 die temporäre Versetzung Truber's aus Laibach auf seine Pfarre in Lack. 1542 ernannte ihn jedoch der Laibacher Bischof Franz Kazianer zum Domherrn, ja der neue Bischof Urban, obschon dann entschiedener Anhänger der Jesuiten, übertrug ihm und Wienern die Dompredigten (1544), vielleicht deshalb besonders, weil Truber die Wiedertäuferei entschieden bekämpfte.

1546 brach jedoch die Katastrophe über Truber und seine Gesinnungsgenossen herein, denn Bischof Urban, durch den protestantenfreundlichen Geist der Krainer Stände und der Laibacher immer mehr beunruhigt, wollte nun einschreiten. Truber entwich rechtzeitig, die Stände erwirkten ihm wohl beim Könige Ferdinand 1548 die Rückkehr: bald aber mußte er, der Proselytenmacherei beschuldigt, abermals der Heimath den Rücken kehren und floh, verfolgt, über Tirol nach Bayern und dann nach Nürnberg. Zu Rotenburg a. d. Tauber mit einer Frühpredigerstelle versehen, nahm er ein Weib und brach so ganz mit seiner katholischen Vergangenheit. Aber auch in der Ferne blieb er seiner Mission getreu, und nach vieler Mühe vermochte er die Tübinger Druckerei zur Herausgabe der protestantischen Lehr- und Erbauungsbücher Truber's in windischer Sprache, — literarischer Thaten bahnbrechender Art, die einerseits die slovenische Bevölkerung mit dem neuen Glauben befreunden, andererseits ihr Schriftthum begründen sollten: seines Katechismus und des Abecedarium's. Doch mußte sich Truber hinter das Pseudonym: Philopatridus Illyricus und den Druckort Tubingen hinter den angeblichen: „Sybenburgen durch den Jernei Skurmanitz" verschanzen. In Tübingen erstand auch (1559) eine Stiftung für zwei Theologie studirende Krainer durch den dortigen Professor Michael Tiffernus (aus Tuffer in Untersteier?).

In Krain erscheint 1543 ein lateinischer Praceptor, 1557 ein „deutscher Schulmeister", Zeugnisse für das Aufkommen protestantischen Unterrichts. Der Laibacher Bischof Petrus von Seebach, den 1560 K. Ferdinand ermahnen mußte, in Laibach seinen Hof und einen deutschen Prediger zu halten, damit die Stände keinen Vorwand hatten, lutheranische Pradicanten zu bestellen, ließ den

Dingen ihren Lauf, denn seine Mandate blieben lahm gelegt. Im Jahre 1552 war Truber nach Kempten als Pastor übersiedelt; drei Jahre später machte er mit dem Erzbischof von Capodistria, P. Vergerio, der als Freund des Lutherthums sein Bisthum und Vaterland verlassen und in Würtemberg eine zweite Heimath gefunden hatte, Bekanntschaft, denn dieser strebte eine slavische Bibelübersetzung an. Unter manchen Schwierigkeiten begann Truber, der allerdings weder des Hebräischen noch Griechischen mächtig war, die Evangelienübersetzung aus dem Lateinischen und seit 1560 trat er in wichtige Beziehungen zu dem protestantenfreundlichen Kaisersohne und Thronfolger Ferdinand's I., Maximilian (II.), und befreundete sich mit dem Freiherrn Hanns Ungnad, der in Folge des Religionsmandates Ferdinand's 1558 dem Vaterlande den Rücken kehrte und eine zweite Heimath in Würtemberg fand.

Ungnad verwendete das Einkommen seiner ihm verbliebenen Güter für Herstellung windischer und croatischer Bibeltexte durch Truber und dessen Gehülfen, den Istrianer Stipan Istrianin, oder Stephanus Consul aus Pinguente in Istrien und den Priester Anton, Sohn des Dalmatiners Alexander Dalmata. Maximilian förderte durch Vermittlung des Ambros Fröhlich mit Aufmunterungen und Geld das lobwürdige Unternehmen.

Die krainischen Stände riefen Truber nach dreizehnjähriger Abwesenheit in's Land zurück. Hier wirkte er vom Juni bis August 1561 mit entschiedenem Erfolge; begab sich jedoch dann wieder in Begleitung der beiden Türkenflüchtlinge oder Uskoken, des Serben Popovich und des Bosniers Maleschevaz nach Tübingen zurück, um sich dem Lieblingswerke seiner reformatorischen Thätigkeit zu widmen. Erst im Sommer 1562 bewogen ihn die Krainer Stände wieder zur Heimreise. Der Laibacher Bischof Petrus versuchte allerdings Truber's Aufenthalt in Laibach unmöglich zu machen; aber die Stände hielten die schützende Hand über ihm und auch die Gönnerschaft Maximilian's war von Nutzen. Ungnad selbst, welcher mit allen Mitteln den windischen und croatischen Bücherdruck in Tübingen förderte, erlebte nicht mehr die Herausgabe des Hauptwerkes, der windischen und croatischen Bibel; er starb den 27. December 1564. Truber, nach Ferdinand's I. Tode durch dessen Nachfolger, Erzh. Karl, verbannt (1565), erscheint noch einmal 1566 auf kurze Zeit in der Heimath, um dann für immer von ihr zu scheiden. Er starb 1586, 29. Juli, auf seiner würtembergischen Pfarre Derendingen im 78. Lebensjahre in geistiger Frische, geachtet und geliebt. Von 1566—1584 hatte er rüstig an seinen windischen Glaubensbüchern

gearbeitet. [illegible] Landsmann [illegible] Schüpfing, 1566—1572 [illegible] der Stunde Rennes, [illegible] Wittenberg [illegible] ein würdiges Denkmal [illegible] des Zusammenschlusses [illegible] Vorkämpfer, [illegible] sollte. [illegible] Beziehungen [illegible].

[illegible] Reformation. [illegible] liche Entwicklung [illegible] Verfalls, [illegible] gedeckt. [illegible] und [illegible] lung [illegible] [illegible].

[illegible]

[illegible]

(der katholische Chronist Kirchmayr spricht von mehr als tausend Hinrichtungen und findet dieses Verfahren viel zu hart) haftet er im Lande, zwischen welchem und der Hauptstätte des Anabaptismus, Mähren, woselbst der Tiroler Huter wirkt, das Haupt der schweizerischen Wiedertäufer in Tirol, „Georg vom Hause Jakob", ein kühner Schwärmer, engere Verbindungen festigt. Scheiterhaufen, Block und Pfahl scheinen vergeblich an der Ausrottung zu arbeiten; Schwaz und Hall, dann das Pusterthal sind Hauptheerde der Wiedertäufer. Selbst die grauenvolle, unmenschliche Hinrichtung Huter's, den es aus Mähren in die Heimath trieb (1535), schreckt den Anabaptismus nicht; geräuschlos arbeitet er an seinem geordneten Bestande, und die gesetzliche Macht versucht nun, ihn mit gelinderen Mitteln zu bekämpfen.

Ja gerade die Steigerung der gemeinen Nothlage, des Pauperismus, seit 1559—60, kräftigt ihn, und aus dem Kreise der Wiedertäufer, welche neben friedlicher, arbeitsamer Mehrheit einzelne wilde, communistische Tollköpfe zählen, ersteht ein alter Landsknecht, Bartlmä Dosser, der mit den Pusterthalern Jörg Mayr und Christian Wachtlechner 1562 nichts Geringeres plant, als den Umsturz der Dinge im Lande, die Vernichtung der Obrigkeit, des Adels und der Geistlichkeit, der besitzenden, privilegirten Klassen, also einen neuen Bauernrebell, der jedoch im Keime, Ende 1561 bis Anfangs 1562, erstickt wird. —

Im reichen Bürgerstande der Vororte zählt der evangelische Glaube nicht wenige Anhänger. Zu ihnen zählt Lucas Geizkofler, dessen zeitgeschichtlich wichtiges Tagebuch den Lebensgang eines solchen weltläufigen Patriziers und Ereignisse schildert, welche, wie z. B. die Bartholomäusnacht (1572), weit über die Marken Tirols hinaus lagen.*)

Wir haben des Ganges der protestantischen Bewegung in den einzelnen Erbländern gedacht und haben nun derselben als eines wichtigen Momentes im ständischen Leben im Verhältnisse der Landschaft zu dem Landesfürsten zu gedenken. War die Türkennoth das eine wichtige Bindemittel, ein an Stärke mit den Jahren wachsender Interessenverband, so erscheint als solcher nicht minder der Protestantismus. Dort einigte die Nothwendigkeit, sich in die Lasten zu theilen und gegen die steigenden Kriegsforderungen des Landesfürsten Stellung zu nehmen, — hier das Bestreben, Glaubensfreiheit zu erringen, die Vertreter der einzelnen

*) A. Wolf, Lucas Geizkofler u. s. Selbstbiographie (1873).

Länder, und gerade die für die nächsten Zusammenkünfte der Generallandtage österreichischen Landesfürstlichen Commissären, denen mehr auch die tirolischen Abgeordneten der vorderösterreichischen Lande beigezogen wurden, erhielten für die Schwierigkeiten eines Interessenausgleiches, wie die gleichzeitigen Bitten der Landstände ihre Geld- und Truppenbewilligungen von der Nachgiebigkeit Ferdinand's in Glaubenssachen abhängig zu machen pflegen. Andererseits suchen die habsburgischen Landesherren mit den Glaubensgenossen Deutschlands ihre unsichere Position zu bessern und an deren Entgegenkommen in der Religionsfrage Halt zu haben. So erklären denn in der That die meisten Anhänger Ferdinand's und des Katholicismus in Deutschland als Gradmesser der Zuneigung ihrer Fürsten und insbesondere Habsburgers zu den Bestrebungen der Curie und wurde das confessionellen Selbstbewußtsein ihrer Stände.

Schon im Jahre 1526 beraten die österreichischen Landschaften von K. Ferdinand I. die Fragen des Glaubens, wie solche Zeit heischt. Vom ersten Ausschußlandtage (1530, Februar bis 1530) melden sich die Vertreter der Stände zum Reden des kirchlichen Streits immer vernehmlicher an. Der Landesfürst (1532) und dem zu Linz (1535) ist es schon scharfe Kritik zwischen Regierung und den Abgeordneten, welche über die Nichtbefolgung der „Regensburger Ordnung" (1524) in Glaubenssachen Klage führen. Umsonst werden der Landschaft die Alleingültigkeit und das Verbindende des „althergebrachten Glaubens". 1535 im November wird für „gelehrte Leute" und ein „General- oder Nationalconcilium" von den Ständen über entschieden das Wort genommen, und nach dem Nürnberger (Juli 1541), am Reichstage zu Regensburg, zum erstenmale zwanzig Abgeordnete der österreichischen Länder und der Städte: Wien, Linz, Enns, Korneuburg, Stein, Graz, Hainburg, St. Veit und Laibach erschienen waren, wurden der Linzer und Prager Abgeordneten-Conferenz vom October, December und Januar 1541/42 die ernstliche Forderung zu Theil des „reinen, unverfälschten Gotteswortes". Vom Herrenstande nahmen an damals als eifrige Förderer des Evangeliums die Grafen: Georg, Grafen von Schaumberg, Wilhelm von Zinzendorf, Hanns von Ebersdorf, H. L. v. Puchheim, Eberhard von Enns, Erasmus von Stahremberg, Ca von Liechtenstein, die Brüder: Hans Ungnad von Sonneck, der Landeshauptmann, Jörger von Tollet und den Kärntner Hanns von Viermach.

Noch entschiedener treten die Stände 1547 auf, indem sie, in der Stadt Steyer eigenmächtig versammelt, ihre Abgeordneten für den Augsburger Tag wählen. 1555, im October, fordern die niederösterreichischen Stände, darunter auch die Görzer, auf dem Wiener Ausschußlandtage Glaubensfreiheit, und wie abwehrend sich auch K. Ferdinand verhält, er muß mit den Thatsachen, mit der thatsächlichen Vorherrschaft des Protestantismus rechnen. Seine Stellung als Kaiser (seit 1558) drängt ihn selbst zur Erkenntniß, die Glaubensspaltung könne nur durch angestrebte Zugeständnisse des römischen Stuhles behoben werden.

Vor dieser Schlußepoche der Regierung Ferdinand's tritt ein neuer Orden von weltgeschichtlicher Zukunft in's Leben, das stärkste Rüstzeug der alten nach Wiedergewinnung der Alleinherrschaft strebenden römischen Kirche, — die Gesellschaft Jesu, der stramm gegliederte, kriegerische Orden Loyola's, die eigentliche streitende Kirche, welche an die Stelle innerer Wiedergeburt und des Glaubensfriedens, den auch der Protestantismus nicht sucht, die Macht des äußern Erfolges setzt. Schon bei den Anfängen des Trienter Concils tauchen seine ersten Stützen, Salmeron und Lainez, daselbst auf. Der Savoyer Faber und der Spanier Bobadilla erscheinen in Deutschland. Aber als Letzterer, von Ferdinand aufgenommen, gegen das Interim eifert, wird ihm der kaiserliche Hof verboten und er aus Deutschland gewiesen. Jajus aus Annecy in Savoyen, einer der sieben Gründer der Gesellschaft Jesu am Mont Martre zu Paris (1536), Salmeron und der von Faber für die Gesellschaft gewonnene Nymweger Canisius (eigentlich: Peter de Hondt, geb. 1521, † 1597) wirken in Bayern, zu Ingolstadt. Ferdinand will den Letztgenannten zum Bischofe Triests erheben; aber das ist nicht der rechte Platz für den Mann des Glaubenskampfes. Da erklärt im December 1550 Ferdinand an Loyola seinen Entschluß, die Gesellschaft Jesu nach Wien zu berufen. Nicht um des Glaubensstreites willen faßt der Habsburger diesen folgenschweren Gedanken, ihn leitet die Anschauung von der Nothwendigkeit, die Kirche, an der er gläubig festhält, den Katholicismus in seinen Landen aus dessen Versunkenheit zu erheben und dazu eignet sich allerdings der junge, aufstrebende Orden, der mit großem Blicke für die Zukunft tüchtige Köpfe für alle Aufgaben seiner Mission mit Glück zu werben weiß und ebenso gut über Spitzfindigkeiten der Theologie bei den Disputationen, als über Reizmittel für den grobsinnlichen Geschmack des gemeinen Mannes verfügt.

Ende Mai 1551 treffen zehn Ordensbrüder unter Führung des Lanoy in Wien ein. Bald erscheint auch Jajus und übernimmt

die Lehrkanzel der scholastischen Theologie; dem früh Hingeschiedenen (1552) folgt Canisius im Amte. Er schlägt das Wiener Bisthum aus; weit höher muß ihm die Stellung als Provinzial des Ordens für Deutschland und das Wiener Universitäts-Rectorat gelten. Befriedigung gewährt der Curie die großartige Verbreitung des geschicktesten Rüstzeuges der katholischen Glaubenslehre, aus Canisius' Feder, des römischen Katechismus (summa doctrinae christianae), dessen Auszug insbesondere, der kleine Katechismus, als wirksamster Hebel der katholischen Restauration, bis 1686 volle 400 Auflagen erlebt und in alle Sprachen übersetzt wird. Nicht bloß der Protestantismus, auch die römische Kirche sucht sich jetzt der Druckpresse zu bedienen, um die Heiligthümer des Glaubens und dessen Grundsätze in Scheidemünze für die Allgemeinheit umzusetzen. Das Wiener Jesuitengymnasium von 1552 erscheint als Musteranstalt der nun ganz von der Gesellschaft Jesu beherrschten „Lateinschule"; auch die Universität, deren Reform um 1554 in Angriff kömmt, wird allmählich ganz in ihre Hand gelegt.

Bald tauchen die Genossen Loyola's auch in Prag und Innsbruck auf. Immer weiter dehnt sich die Wirksamkeit des Ordens in der neu gewonnenen „österreichischen Provinz". Seine schüchternen Anfänge in Ungarn, unter dem Graner Primate Nikolaus Oláh's, lassen sich erst später würdigen.

---

7. Das Kaiserthum Ferdinand's I. und das Trienter Concil (1558—1563). 8. Das Haus Ferdinand's I. Die inneren staatlichen Verhältnisse. Die Erbtheilung und Ferdinand's Tod (1564).

Literatur. (Vgl. die allg. Lit. u. die zu Abschn. 1. u. 4.) Litterae secretiores Ferdinandi I. pro obtinenda Eucharistia s. u. in gratiam Maxim. II. Boh. regis 1560 . . . Helmstadii (1719). Briefe des Card. Commendone (1561), h. v. Giovanni; Miscell. di storia Ital. VI. (Turin 1865). Reiman, Der Streit zw. Papstthum und Kaiserthum i. J. 1558. Forsch. z. d. Gesch. 5, S. 1—18; Sendung des Nuntius Commendone nach Deutschland 1561; ebenda 7, 585—627. Ueber die consult. imperat. Ferd. I. jussu constit. de artt. reform. conc. Trident.; ebenda 8, S. 235—281 und über die relatio Hosii (des B. von Ermeland), ebenda 186—193. Vgl. s. Abh. in Sybel's hist. Ztschr. (1873) S. 24—39. (Sickel's Publ. s. w. u.); F. Ortloff, Gesch. der Grumbach'schen Händel (Jena, 1868—1869). (Vgl. hist. Ztschr. v. Sybel, 21. Bd., 199—203.)

Ueber das (Trienter) Concil die Werke von Paolo Sarpi (1619), Sp. Pallavicini (1656), Le Plat (1781 f.), Planck (1791 ff.), Paleottus (1842) ... Döllinger, Beitr. z. polit., kirchl. u. Culturg. f. o. I. Bd. (1862); Sickel, Z. Gesch. des Concils von Trient (1559—1563), Actenst. aus österr. Arch. (Wien 1872). Das Reformationslibell des K. Ferdinand I. v. J. 1562 bis z. Absendung nach Trient. Arch. f. K. österr. G., 55. Bd. (Die Lit. ü. Max II. s. w. u.) vgl. 2. Bd., S. 139—172; Theiner, Acta genuina s. c. oe. 1874. 1. 2.

Ueber Ferdinand's I. Familie s. Buchholz a. a. O., 8. Bd., über Philippine Welser die Aufs. in Hormayer's Taschenbuch (1847, 1848), (sie u. i. Kinder aus d. Ehe mit Erzh. Ferdinand II. betr.) Z. innern Gesch. d. Reg. Ferdinand's I. vgl. Buchholtz, 8., 9. Bd., Bidermann, Gesch. d. ö. Ges. St. Idee, I.; Oberleitner, Oesterr. Finanzen und Kriegswesen unter K. Ferd. I. v. J. 1522—1564. Arch. f. K. österr. G., 22. Bd., S. 1—231; Firnhaber, Hofstaat i. J. 1554, ebenda 26. Bd.; J. Chmel, Antwort auf e. Rathschlag der o. österr. Reg. z. Innsbruck v. 1562, ebenda II., 137—172; Die Leichenreden z. Ehren Ferdinand's verzeichnet b. Schmit-Tavera II., S. 135—6. Vgl. auch den Aufs. in Hormayr's Arch., J. 1817, S. 60 f.

Erst Ende Februar 1558 brachten die Sendboten Karl's V., der Oranier und der Reichs-Vicekanzler Seld die förmliche Abdankung Karl's V. vor die Kurfürsten. Diese legten Ferdinand I. eine neue Wahlcapitulation vor und schlossen eine neue Einigung (18. März). Der 81jährige, hartsinnige, den Habsburgern abgeneigte Papst Paul V., voll des Grolles über den Augsburger Religionsfrieden und Ferdinand's Glaubensduldung, erklärte sich in dem Consistorium der Cardinäle sehr entschieden gegen den Schritt Karl's V., von dem „Jedermann wisse, daß er des Verstandes nicht mächtig sei" (!). Ferdinand's Sendbote, der Oberstkämmerer Frh. Martin von Guzman, fand daher mit der Anzeige der Nachfolge seines Herrn im Kaiserthume und der gewährten Audienzerklärung keine freundliche Aufnahme. Das Cardinalscollegium verlangte, Ferdinand solle die Bestätigung beim römischen Stuhle nachsuchen, sich von den Anschuldigungen der Protestantenfreundlichkeit, der ketzerischen Gesinnung seines Erstgeborenen u. s. w. reinigen, den schuldigen Gehorsam geloben und den herkömmlichen Eid leisten. Der Papst scheint noch weiter gehen zu wollen; da legt sich Philipp II. von Spanien in's Mittel und Dr. Seld rüstet zu einer möglichst gemäßigten, aber in manchen Stellen ganz unverblümten Schrift wider die Anmaßungen des Papstthums gegen den neuen „erwählten römischen Kaiser", wobei ihm die Forschungen des fleißigen Aventinus (Thurnmayer, † 1534) zur Grundlage dienten.

Paul III. starb, ohne die Hand zum Ausgleiche geboten zu haben; der geschmeidigere, milder und weltklüger geartete Mediceer

Pius IV. (1559—1565) kam an seine Stelle. In der römischen Kirche ging ein verhängnißvoller Augenblick vorüber: die maßlose Heftigkeit Paul's III. konnte einen bedenklichen Bruch mit Deutschland und selbst mit dem streng katholischen, nachgiebigen Kaiser Ferdinand I. herbeiführen. So aber kommt es zum Einlenken Roms in der Kaiserfrage. Den 25. December 1559, nach viermonatlicher Vacanz Papst geworden, spricht Pius IV. seine Bereitwilligkeit im Cardinalconsistorium aus, Ferdinand anzuerkennen (30. December). Den 10. Februar 1560 erscheint Graf Scipione Arco, bisher Oberstkämmerer und Rath des Kaisers, als Botschafter in Rom und läßt sich nach längerem Sträuben herbei, der Versicherung der Ehrerbietung und Hochachtung noch das bedenklichere Wort „Gehorsam" (obsequium) beizufügen. Den 17. Februar war Alles geordnet.

Die schwerste Sorge Ferdinand's war jedoch noch nicht erledigt — der Glaubensfriede. Vom drohenden Türkenkriege genöthigt, hatte er den Ausschußlandtag der niederösterreichischen Provinzen 1556 im Januar nach Wien entboten und hier genugsam erfahren, wie entschieden die Abgeordneten der protestantisch gesinnten Stände sich an den Augsburger Religionsfrieden zu klammern gedachten. Immer rücksichtsloser machte sich in seinem Rathe die Anschauung geltend, man müsse den Laienkelch und die Priesterehe gestatten, dann käme man über die Glaubensspaltung leicht hinaus. Dies kam sogar im Cardinalsconclave vor der Wahl Pius IV. zur Sprache. Es sollte sich nun zeigen, welche Stellung der neue Papst zu diesen Zugeständnissen einnehmen würde und wie es mit dem Concile erginge.

Die Trienter Kirchenversammlung in ihren bisherigen Schicksalen erscheint so recht als Spiegelbild des päpstlichen Mißtrauens gegen die Concilidee und der Abneigung des Protestantismus wider eine Synode, in welcher nach seiner Voraussetzung der Katholicismus die Rolle des gekränkten Vaters übernehmen würde, der Protestantismus die des verlorenen reuigen Sohnes zu spielen hätte. Vor 15 Jahren (1545, 13. December) in der St. Vigiliuskirche eröffnet und dann sechsmal suspendirt und prorogirt, war sie 1552 erst zur 15. Sitzung gelangt und ging dann wieder auseinander, ohne einen protestantischen Fürsten in ihrer Mitte gesehen zu haben. Im Jahre 1547 einer Seuche wegen nach Bologna übertragen, was allerdings den Herzenswünschen der Curie entsprach, finden wir sie seit 1. Mai 1551 wieder in Trient in der Kirche St. Maria Maggiore. Ostern 1560 neu eröffnet, aber nur von neun Bischöfen besucht, mußte sie abermals verschoben werden, und

nicht anders im December desselben Jahres, als schon an zweiundneunzig Bischöfe beisammen waren.

Kaiser und Papst wünschten die protestantischen Fürsten zur Beschickung des Tridentinums zu bewegen. Von Seiten Pius IV. war 1561 diese Rolle den gewandten Legaten Francesco Commendone und Zaccaria Delfino zugedacht. Der Naumburger Fürstenconvent vom Januar und Februar 1561 erklärte den kaiserlichen Gesandten: im Trienter Concile kein allgemeines erblicken zu können, den Legaten dagegen, nur der Kaiser, als Oberhaupt des Reiches, sei berechtigt, eine solche Synode einzuberufen. Die Missionen Commendone's und Delfino's an einzelne Fürstenhöfe hatten keinen besseren Erfolg. In Erfurt kam es zu einer Entschuldigungsschrift der Protestanten an den Kaiser, daß man das Concil nicht beschicke und zu einer förmlichen Ablehnung desselben.

So schließt sich das Tridentinum in seiner letzten und wichtigsten Phase zur katholischen Kirchenversammlung ab, deren Beschlüsse den ganzen dogmatischen Bau der ecclesia romana mit eiserner Festigkeit aufführen. Gegenüber der Zerfahrenheit des Protestantismus, der überwuchernden akatholischen Sectenbildung erscheint diese Einheit und Einförmigkeit des römisch-katholischen Glaubens ein großer äußerer Gewinn; man mußte ihn jedoch um einen noch größeren innern Verlust erkaufen: denn nun erscheint der Glaubenszwiespalt unversöhnlich, das katholische Kirchenleben krystallisirt, und die Theorie päpstlicher Allgewalt erstarkt in einer Weise, die am besten zeigt, wie stark schon dabei die Gesellschaft Jesu in ihren Vertretern betheiligt war. Und doch schien auch dies Concil in den Augen des römischen Stuhles gefährlich, da die beiden romanischen Nationen, Spanier und Franzosen, mit ihren Reformationsartikeln den Curialisten in die Queere kamen und am Kaiserhofe der Ausgleichsgedanke Hand in Hand mit der Idee der Kirchenverbesserung ging. Ferdinand wünschte ernstlich Verständigungen im Glaubensstreite, Concessionen an den Protestantismus; er wünschte darum auch vor der letzten Eröffnung des Tridentinums ein neues Concil: zu Kostnitz, Köln oder in einer andern durch ihre Entfernung von Italien günstiger gelegenen deutschen Stadt. Der römische Stuhl hatte das Gutachten des Kaisers in Händen, worin der Laienkelch und die Priesterehe auf's Dringlichste empfohlen wurden. Sein Botschafter in Rom, Prospero Arco, Bruder des Scipione, und die Concilgesandten: Sigismund von Thun, Anton Brus aus Müglitz in Mähren, Bischof von Wiener-Neustadt, dann Erzbischof von Prag, Georg Draskowich, Bischof von Fünfkirchen,

und dessen Begleiter, die Bischöfe von Kuna und Clonad sollten auch den Reformstandpunkt festhalten. Bei Hofe hoffte die Gegenpartei vermittelnde durch die Hände des einflussreichen katholischen Ratgebers Gienger. Gegen eine persönliche Einladung Johann Sigmund Zapolya's als „Konigs" zur Beschickung der Synode hatte sich Ferdinand auf das Entschiedenste (August 1561) ausgesprochen.

Die Geschichte der 16.—22. Session des Concils im Jahre 1562 zeigt am besten, wie sehr es dem päpstlichen Stuhle am Herzen lag, die Kirchenversammlung nicht länger mehr tagen zu lassen. Die Geld- und Truppenforderungen des katholischen Frankreichs für den Kampf gegen die Hugenotten, an dessen Spitze die Königin-Mutter Katharina von Medici, die Verwandte des Papstes, stand, schienen Pius IV. der beste Anlaß dazu. Der kaiserliche Orator in Rom, Prospero Arco, bekämpfte thunlichst diese Stromung und erklarte seinem Hofe ganz unumwunden, der Papst gedenke durch das Larmschlagen mit der politischen Gefahr, durch das Ausstreuen eines drohenden Bundnisses der Hugenotten mit England und dem Protestantismus das Concil zu sprengen. Wir begreifen auch, weshalb der Papst auf den französischen Religionsfrieden von Amboise schlecht zu sprechen war. Nicht minder Sorge machte ihm das kaiserliche Reformationslibell vom Mai 1563 und wohl auch die deutsche Konigswahl des Erstgeborenen Ferdinand's, Maximilian's II. (30. November 1562), dessen Rechtglaubigkeit der romische Stuhl um so unwahrscheinlicher fand, je verbreiteter die Ueberzeugung von dessen Protestantenthum war. Im Jahre 1563 tritt der feste Entschluß der Curie an den Tag, den Kaiser von der Reformfrage abzuziehen und die Kirchenversammlung rasch ihrem Ende zuzufuhren. Denn die Wünsche Ferdinand's, es mögen die Stolagebuhren entfallen, die Excommunicationen nur in den äußersten Fallen und nie bei Streitigkeiten in weltlichen Sachen verhangt werden, das Fasten keinem Zwange, sondern nur dem freien Entschlusse unterliegen, im Gottesdienste die lateinische Sprache der Landessprache weichen u. s. w. erschienen dem Papste nicht minder unbequem als Laienkelch und Priesterehe. Allerdings dachte auch der strengkatholische Bayernherzog Albert V. ahnlich in der Reformationsfrage, wie dies sich auf dem Salzburger Provincialconcile von 1562 im April zeigt, und nicht anders zeigte sich die Stimmung Ende 1563 auf dem Wiener Congresse der Abgeordneten katholischer Fursten, woselbst namentlich die schlagendsten Dringlichkeitsgründe fur die Priesterehe durch bedenkliche Daten der Klosterstatistik erlautert erschienen.

Schon seit April 1563 nahm der Legat Morone das schwierige Werk, den Kaiser zu bearbeiten, in seine geschickte Hand. Den 21. dieses Monats war er in Innsbruck eingetroffen und hier setzte es namentlich im Mai Vorschläge, Repliken und Dupliken ab. Der Cardinallegat sträubt sich beharrlich, auf die Reformfrage einzugehen; er giebt jedoch immer absichtlicher zu erkennen, Ferdinand könne auf directe Zugeständnisse der Curie rechnen; dagegen sei der baldige Schluß des Concils eine Dringlichkeitsfrage. Man wolle nicht über den October hinaus zusammenbleiben. Nur ungern gab Ferdinand das Concil preis, das am 3., 4. December 1563 mit der 25. Session sein Ende nahm; er hatte kaum den Laienkelch als Zugeständniß durchgesetzt, und bald zeigte es sich, wie wenig Rom, der Trienter Sorgen ledig, seinen Wünschen in der Kirchenfrage entgegenkam. Nur die utraquistische Communion wird zugestanden, wie die päpstlichen Breve vom April 1564 an Salzburg, Aquileja und Prag beweisen, von der facultativen Priesterehe ist nicht weiter die Rede. Die Einführung der Trientiner Beschlüsse in seinen Landen erlebt Ferdinand nicht mehr; auch 1586, unter seinem Enkel Rudolph II., kommt es nicht dazu. Selbst im 17. Jahrhunderte finden wir bloß das Ehedecret der 24. Concilsession von kirchlicher Seite zeitweilig veröffentlicht. Eine formelle Einführung der Beschlüsse erfolgte auch damals nicht, wenn sie auch thatsächlich Geltung fanden.

So war die Glaubensfrage ein dorniger Pfad des sechsjährigen Kaiserthums Ferdinand's I., und eben so unerfreulich drohte sich der böse Grumbacher Handel zu gestalten, als die Genossen des ostfränkischen Ritters Wilhelm von Grumbach dessen allerdings gewaltthätigen Lehensherrn Melchior Zobel, Bischof von Würzburg, erschlugen (1558, 15. April), Grumbach, 1553 ein Helfershelfer des Kulmbacher Markgrafen Adalbert, nach Frankreich floh, und von da aus 1563 einen Einfall in's Würzburgische, also einen Landfriedensbruch, in Scene setzte. Nun mußte Ferdinand über den Friedlosen die Acht verhängen.

8. Die glückliche Ehe Ferdinand's I. mit der jagellonischen Anna, einer Frau, deren hausmütterliches, schlichtstrenges Wesen am besten in der uns überlieferten Ordnung zum Ausdrucke gelangt, welche sie für die Erziehung und Beköstigung der Prinzessinnen ausspricht, gab fünfzehn Kindern, drei Söhnen und zwölf Töchtern das Leben. Sechs Prinzessinnen des Hauses Oesterreich schlossen Ehen, welche es mit Bayern, Jülich, Mantua, Polen, Ferrara

und Tochter zu sehr mit eigenen Verwandtschaft knüpfte. Politisch bedeutsam erscheint hiernach die Ehe der ältesten Tochter Anna mit König Ludwig V. von Böhmen. Sie war gleichzeitig der Anfang der neuen politischen Verbindung Oesterreichs zu Kaiser-Hochhaus und die eine weitere Linie der vorgenommene Heirath Ferdinand's I. vom Jahre 1546 führte seiner Tochter ein bedeutsames Erbrecht, auf welches Kaiser-Hochhaus zwei Jahrhunderte später (1740) in entscheidender Weise zurückgriff. Von Bedeutung erscheint ferner die zweite Ehe der vierten Tochter Katharina, Wittwe des Herzogs Georg, mit K. Sigismund August von Polen, dem letzten Jagellonen, und nicht minder zeigen die anderen Verbindungen die politische Tendenz Oesterreichs, die verwandtschaftlichen Beziehungen mit Italien zu mehren und zu festigen.

Die Geschicke des Hauses ruhten auf den drei Söhnen. Der Erstgeborene, Max, der den Namen des Großvaters aufnimmt (geb. 31. Juli 1527), bildet mit seinem lebenslustigen Wesen, seiner protestantischen Gesinnung und dem früh hervortretenden Zuge nach Selbständigkeit einen Gegenstand schwerer Sorgen des strenglebigen, katholisch-strenggläubigen Vaters. Am grellsten tritt dies in dem scharfen Ermahnungsschreiben Ferdinand's I. vom 14. Februar 1547 an den zwanzigjährigen Max hervor, und der Gegensatz der confessionellen Anschauungen Beider, in den Mannesjahren des Thronfolgers immer entschiedener, verliert erst gegen das Ende der Regierung Ferdinand's I. an Schärfe, da dieser selbst um des Glaubensfriedens willen und Angesichts des sittlichen Verfalles im katholischen Kirchenwesen, die Bahn der Reformvorschläge und Zugeständnisse betritt; Maximilian II. dagegen dem unausgesetzten Drängen des Vaters, den förmlichen Drohungen, ihn ebenso zu erniedrigen, als er ihn emporgehoben, in Bezug seiner protestantischen Haltung nachgiebt. Er selbst erwähnte der heftigen Scenen mit dem Vater (1560) in vertraulichen Briefen.

Von anderer Art zeigt sich die Unannehmlichkeit, die der Zweitgeborene, Ferdinand (II.), geb. 14. Juni 1529, der Liebling des Vaters, diesem verursachte. Es war die Entdeckung der geheim abgeschlossenen Ehe des Erzherzogs mit Philippine, der schönen, feingebildeten Tochter des reichen Patrizierhauses der Augsburger Welser, deren Factorei zu Venezuela an der Küste Südamerika's zeigt, wie weit der Großhandel solcher reichsstädtischer Geldmächte griff. Durch diese Ehe kreuzte der Sohn den väterlichen Plan, ihn mit einer Tochter des französischen Bourbonenhofes zu verbinden.

Březnic, dann Bürglitz, das böhmische Kronschloß, waren die Aufenthaltsorte der Geliebten und seit 1557 Gemahlin des Erzherzogs. Hier kamen 1560—62 die Pfänder dieses weltscheuen, ehelichen Glückes, zwei Söhne und ein Zwillingspaar zur Welt, die, um den Schein zu wahren, als „Findlinge" gelegt, gebracht und getauft wurden. Der Erzherzog, an Prag als Statthalter gebunden, komte nur zeitweilig, wie als Gast, den häuslichen Heerd besuchen. Eine Hauptrolle in dieser Idylle spielt die kluge Muhme Philippinen's, Katharina (Tochter des reichen Jakob Adler, Bürgers der Reichsstadt Speier, vermählt mit Herrn Georg von Loxan oder Logschan, deutschen Vicekanzlers, den wir schon 1527—1528 als Diplomaten Ferdinand's in Polen und Ungarn finden und um 1551 als todt ansehen dürfen), eine der schönsten Frauen ihrer Zeit. Es war Philippine Welser, die Gattin und Mutter, welche (1561) den unhaltbaren und unleidlichen Schleier dieses verborgenen Familienlebens mit entschlossenem Muthe vor den Augen des Vaters ihres Gatten lüftete. Ferdinand I. stand der Gewalt der Thatsachen gegenüber, die Bitten und Thränen der schönen, beredten Schwiegertochter erweichten ihn; er gewährt dem Ehepaare Verzeihung, er anerkennt die morganatische Ehe, aber in der Urkunde, die darüber ausgefertigt wird, müssen die Gatten ewiges Schweigen eidlich geloben. Ihre Kinder dürfen weder Titel noch Wappen des Hauses Oesterreich führen, sondern nur schlechthin „von Oesterreich" (d'Austria) heißen. Ein Erbrecht gebührt ihnen erst dann, wenn der ganze Mannsstamm der Dynastie erlösche.

So kam es erst 1576, lange nach dem Tode des Kaisers, zur Veröffentlichung der Ehe, indem P. Gregor XIII. den Erzh. Ferdinand, seit zwölf Jahren bereits Regenten Tirols und der Vorlande, seines Eides entband.

Der Jüngste der Söhne, Erzh. Karl, kam den 3. Juli 1540 zur Welt. K. Ferdinand's Instruction für den Hofmeister und Erzieher des Prinzen (1550, 10. September) zeigt am besten die strengen Grundsätze, nach denen Graf Leonhard von Harrach verfahren sollte. Erzh. Karl galt bei den Zeitgenossen in seiner Jugend durchaus nicht als jener energische Katholik, als welcher er in der spätern Zeit erscheint. Der englische Agent Mundt berichtet Ende 1559 an den englischen Staatssecretär aus gleich zu erörternden Gründen, der Prinz sei dem ältesten Bruder Maximilian gesinnungsverwandt. Christoph von Würtemberg bezeugt dies auch (Februar 1560) und erwähnte, Erzh. Karl habe dem Vater das eidliche Ge-

[illegible] — als Gemahl der englischen Königin der [illegible] treu zu bleiben. Es ist [illegible] bekannt, daß gerade er eine [illegible] als [illegible] Gönner der englischen Königin Elisabeth die Diplomatie und unterstützte den [illegible] Max's II., beförderte, indem dieser den Gedanken an seine eigene Verbindung mit Elisabeth aufgab. Bald nach der Thronbesteigung der Tochter Anna Boleyn's und Heinrich's VIII. knüpfen 1559—61 die [illegible] Correspondenzen auf. Erzh. Karl wurde in London erwartet, erschien aber nicht zur Brautschau, was Elisabeth verdroß, obschon eine Verwirklichung des ganzen Projectes überhaupt nicht gut denkbar ist. Um 1563 nahm im Auftrage des Staatssecretärs Lord Cecil's (Burleigh), eines entschiedenen Gegners Leicester's, des Gemahles der englischen Königin, Dr. Wundt, der diplomatische Agent Englands in Straßburg, die Sache in die Hand. Dem Herz. Christoph von Wirtemberg war die Vermittlerrolle zugedacht. Bis 1566 lassen sich diese allerdings unfruchtbaren Anläufe verfolgen. Um so seltsamer muthet uns das Widerspiel dieses Heirathsprojectes, der Plan des geistlichen Hauptes der französischen Guisen, des Cardinals von Lothringen, an, den jungen Habsburger mit der schottischen Königin Maria Stuart zu verbinden. Es war dies im verhängnißvollen Wendepunkte des Lebens dieser unseligen Königin; schon zwei bis drei Jahre vor ihrer Ehe mit Darnley (1565). Wieder erscheint König Philipp II. als Vermittler, nachdem das Project mit dem eigenen Sohne, Don Carlos, bei Seite gelegt worden war. So durchkreuzte dieser Plan den der englischen Heirath des Erzherzogs und war begreiflicher Weise dem römischen Stuhle willkommener. Wir wissen, daß Maria erklärte, diese Angelegenheit den Reichsständen vorlegen zu müssen, daß sie Nachrichten über die Einkünfte Karl's verlangte; daß diesem der Besitz Innerösterreichs in Aussicht gestellt wurde. Es gingen Gerüchte von einem Bündnisse der Habsburger zu Gunsten der Ansprüche Maria's auf den englischen Thron. Wie grundlos sie auch sein mochten, am englischen Hofe blieben sie nicht ohne Nachhall. Auch dieses Heirathsproject verflüchtigt. Da schließt 1571 der Erzherzog die Heirath mit der wittelsbachischen Herzogstochter von Bayern, Maria, — eine Verbindung, welche in Bezug der katholischen Gesinnung und streng häuslichen Lebensart dieser Fürstin das volle innere Verständniß beider Gatten und ein glückliches, geordnetes Familienleben verbürgte. Ohne Frage war es diese Fürstin, welche in confessioneller Beziehung den entscheidendsten Einfluß auf

den Erzherzog nahm und seinen Zugeständnissen an die Protestanten beharrlich in den Weg trat.*)

Die Zukunft seines Hauses ordnete Ferdinand durch die testamentarischen Verfügungen vom 17. September 1532 (Linz), vor der in Aussicht genommenen Entscheidungsschlacht mit den Türken, ferner vom 1. Juni 1543 (Prag), denen sich codicillarische Verfügungen vom 4. (und 14.) Februar 1547 und 10. August 1548 (Augsburg) beigesellten. Die wichtigste Hausordnung knüpft sich an den 25. Februar 1554 (Wien); denn sie verfügt die Dreitheilung des ganzen Besitzes unter die Söhne, die Bildung dreier Linien, keine glückliche Maßregel, welche an ältere Vorgänge mahnt. Der Erstgeborene, Max II., besitzt das Hauptland Oesterreich, Ungarn und Böhmen, ihm ist die deutsche Kaiserkrone und die Oberleitung des Hauses zugedacht. Der Zweite, Ferdinand (II.), erhält Tirol und die Vorlande zugewiesen; der Dritte, Karl, Innerösterreich, mit der Steiermark als Hauptlande. Ein weiteres Codicill vom 10. August 1555 enthält ernste Mahnungen, vor Allem an Max, in der Glaubensfrage. Er solle seine Frau („Eure heilige, eheliche und fromm Gemahl") gut behandeln; die Einigkeit des Hauses wahren, wohlwollend gegen die Schwestern sein, sie nicht an Ketzer verheirathen u. s. w.

Das Staatswesen Oesterreichs unter Ferdinand I. zeigt Anläufe zur größern Centralisation der Verwaltung, bessern Gliederung der Verwaltungsbehörden, die wachsende Bevormundung des landesfürstlichen Städtewesens und den Fortschritt polizeilicher Staatsgewalt. Vor Allem mußte das Kriegswesen die wichtigste Seite der Regententhätigkeit abgeben. So kommt es zur Schöpfung des Hofkriegsrathes, der eigentlichen Centralbehörde, zu den Anfängen des croatisch-slavonischen und innerösterreichischen Vertheidigungssystems, der südöstlichen „windischen" Militärgrenze. Für die Geschichte des Steuerwesens bildet die Epoche Ferdinand's eine reiche Quelle, denn Kriegsgefahr und Kriegsbedürfniß ließen den Fürsten und die vielgeplagten Länder nicht zur Ruhe kommen.

Die Fäden der eigentlichen Regierungskunst liefen in dem Geheimrathscollegium der Geheimräthe zusammen; es war die Ministerconferenz des Erzherzogs, Königs und Kaisers.

---

*) Ueber die obigen Heirathsprojecte vgl. die Abh. in Hormayr's Tschb. (1848), S. 55. f.; Schlossberger in den Forsch. z. deutschen Gesch., V., S. 1—69 (1865); Wertheimer in den Értekezések d. ung. Akad. (1875) (Sep.-A.); im Allg. auch Hurter, Gesch. K. Ferdinand's II. u. s. Eltern, I. Bd.

Wir nennen die einflussreichen Persönlichkeiten des Hofes, die Verlassenschaft der Staatskunst Ferdinand's I. an unserm geistigen Auge vorüberziehen lassen. An der ersten, in der Lebhaftigkeit des persönlichen Verkehrs mit dem Landesherrn, der Altersfolger Gabriel von Salamanca aus Burgos, fast allmächtig. 1543 Landsmann, 1524 Graf von Ortenburg, bald Kanzler, musste der allgemein Beneidete und Verhasste schon 1525 den Platz räumen. Kaum Wenn reicher Hände, erwarb er nach seinem Sturze als Pfandgläubiger Ferdinand's auch die Grafschaft Oberi.

An Salamanca's Stelle, in der Eigenschaft eines geheimen Raths-Präsidenten, somit als Premierminister, trat seit 1526 der Welschtiroler Bernard von Cles (Cles, Clees) auf dem Nonsberge (geb. 1485, † 1539), zu Verona, dann in Bologna gebildet, Doctor beider Rechte, Procurator und Syndikus der deutschen Nation, schon unter Max I. von Bedeutung, mit neunundzwanzig Jahren Bischof der Trienter Kirche. Seit 1528 Oberster-Kanzler oder Staatsminister, hatte er seine Hand in den wichtigsten Dingen. Ein feiner Kopf, vorschauend, bedachtig, liebte er es, den heikelsten diplomatischen Angelegenheiten unter allerlei Vorwänden aus dem Wege zu gehen. 1534 rechnete er auf die Möglichkeit, Papst zu werden, doch war die Hoffnung trugerisch. Sein Landsmann, Nachfolger im Bisthum, Christoph von Madruzzo (geb. 1512, † 1578), ein Zögling der Paduaner und Bologneser Hochschulen, besaß nicht den vollen Einfluß des Cardinalbischofs Bernhard, aber zählte zur ersten Reihe diplomatischer Geschäftsträger. Mit dreiunddreißig Jahren Cardinal geworden („der Cato des Cardinalcollegiums"), bekleidet Christoph, der Sohn eines habsburgischen Kriegsmannes und Hofbeamten - und selbst in Fürstendiensten heimisch — 1558 auch die kaiserliche Gubernatur im Mailändischen.

Die einflussreichsten Räthe Ferdinand's in dessen reiferen Jahren bilden einen Kreis von Deutschen, vorzugsweise aus den habsburgischen Erblanden. Aus der Epoche Maximilian's ragt noch Sigmund von Dietrichstein herüber. Dann folgt ein Kreis von Emporkömmlingen. Dahin gehört voran Johann Hofmann, Freiherr zu Grünbühel und Strechau, Erblandhofmeister der Steiermark, dann auch Erblandmarschall Oesterreichs, ein wahrer Krösus an Geld und Gut — (geb. um 1492, † 1564), seit 1547 im geheimen Rathe Ferdinand's die Hauptperson und „der wirklich tüchtigste Mann", wie der venetianische Botschafter Navagero, schreibt. Gegen sein Lebensende erscheint Hofmann als entschiedener Gönner des neuen Glaubens, dem sein Sohn Adam,

Amtsverwalter der Burghauptmannschaft Steyer, längst zugehörte. Den Einfluß in den wichtigsten Geschäften theilte Hofmann mit dem Schwaben Georg Gienger von Rotteneck aus Ulm (geb. um 1500, † 1577), Zögling der Wiener Hochschule, der er als Doctor der Rechte, dann geheimer Hofsecretär zu Innsbruck und, was eben nicht häufig war, des Französischen mächtig, dann nach dem Tode des Cardinalbischofs Cles als Vicekanzler und bald als geheimer Rath (seit 1547) immerdar wohl geneigt blieb und mit Sigismund von Herberstein, einem bereits oft genannten Diplomaten ersten Ranges, Dr. Philipp Gundl aus Passau und dem Wiener Domherrn Ambros Salzer aus Preßburg zu den damaligen Leuchten der Universität gehörte. Auch Gienger's Stammgenossen Dr. Jakob Jonas († 1558), früher Professor des Hebräischen zu Tübingen, seit 1541 geadelt, der eifrigste Jesuitengönner, und Joh. Alb. von Widmannstet aus Nellingen verdienen als Personen von Gewicht Erwähnung. Gleiches gilt von Johann Trautson, Frhr. von Sprechenstein, Kaspar Freiherrn von Polheim und Wartenburg, Geheimrathe, Kämmerer und Landeshauptmann Ober-Oesterreichs († 1533), von dem ältern Hanns Fernberger von Egenburg († 1553), Oberstsecretär, Vicedom- und Erbkämmerer in Oberöster-reich, von Hanns Leble (Löble), kaiserlichem Rathe, Burgvogt zu Enns und Pfennigmeister († 1536), Leopold Heyperger, Ferdinand's I. Kammerdiener, dann Hofzahl-, Schatzmeister und Burggraf in Wien († 1557), deren Einzelne noch in die maximilianische Epoche zurückreichen. — Von Kriegsmännern hatten den größten Einfluß bei Hofe die Herren Leonhard II. von Colonna-Fels (Völs, Vels), Neffe Leonhard's I. († 1530), eines wackern Landes- und Fürstendieners in schweren Zeiten Tirols. Seit 1528 oft in Kriegs- und Friedenssachen Ungarns genannt, sodann in der Türkenbelagerung Wiens galt Leonhard II. auch viel im Rathe Ferdinand's. Sein Genosse, und als solcher noch mächtiger bei Hofe, war Wilhelm I. von Roggendorf (geb. um 1481, † 1541), den wir in den verschiedensten glänzenden Lebensstellungen und Staatsgeschäften seit 1503 bereits vorfinden.

In den böhmischen Angelegenheiten genossen das königliche Vertrauen als oberste Landeswürdenträger Hof- und als Verwaltungsbeamte Oberstburggraf Johann von Lobkowic auf Tyn, Oberst-hofmeister Hanns Lobkowic, der älteste auf Zbirow und Točnik und dessen Vorgänger Wilhelm von Riesenberg-Swihow, den Ferdinand mit Gunst und Ehren überhäufte, Oberst-Landeskämmerer Adam von Sternberg, Johann Martinic, Burggraf am Karl-

stein, Wenzel Jaroslaw von Hasenburg, Erbmarschall, Joachim Schlick auf Passaun und Weisskirchen, Hauptmann der deutschen Lehen, Wladislaw Lobkowitz auf Hassenstein, Oberster Marschall, denen sich in zweiter Linie Christoph von Gendorf, oberster Bergbauptmann Böhmens († 1563), Florian von Griespeck, königlich böhmischer Kammerrath und 1570 Münzmeister zu Joachimsthal († 1580) u. A. anschlossen. Besonders einflussreich waren jedoch Jaroslaw von Pernstein, an welchen Ferdinand I. den wohlbekannten Brief vom Jahre 1539 schrieb, worin er der Errungenschaften seines Lebens und der Stellung zur Glaubensfrage gedenkt, und in den letzten Jahren Ferdinand's Wilhelm von Rosenberg (geb. 1535, † 1592), der Gemahl der Fürstentochter Katharina von Braunschweig, in zweiter Ehe mit der Markgrafin Sophie von Brandenburg, einer Jagellonin von mütterlicher Seite, verbunden (1561) und ein Jahr zuvor Nachfolger Adam's von Sternberg im Amte des Oberstkammerers.

Die Summe der Herrschaftsjahre und Erfolge Ferdinand's I. lässt kein gleiches Maß für alle Theile seines Staates in Anwendung bringen. Naturgemäß wurzelte die landesfürstliche Gewalt am festesten in den deutschen Erblanden; doch auch hier bieten die Landtage das Bild einer kräftigen Haltung der Stände und das solidarische Eintreten der ganzen Ländergruppe für gemeinsame Forderungen zeigt sich namentlich in der Glaubensfrage wirksam. Ungarns immer bedrohter, schwankender Besitz erheischte die schonendste, vorsichtigste Behandlung der Stände. In Böhmen gewann die Monarchie durch den Rückschlag des schmalkaldischen Krieges einen Vorsprung; um so entschlossener und widerstandslustiger in verfassungsmäßiger Weise erscheint das festgeschlossene Baronat Mährens. Allerdings hatte es sich zur Zeit der böhmischen Bewegung des Jahres 1546-47 loyal benommen. Unter der Führung Karl's von Zierotin zogen die Mährer Ferdinanden zu Hülfe; im königlichen Untersuchungsgerichte zu Prag saß der Landeshauptmann Mährens. 1545 ließen hier die Stände ohne königliche Genehmigung eine Landesordnung drucken. Als K. Ferdinand auf dem Aprillandtage des Jahres 1550 zu Brünn erschien, um eine Maßregel durchzuführen, welche den ständischen Anschauungen von Glaubensfreiheit widerstrebte, erklärte der sonst gefügige Landeshauptmann Wenzel von Ludanic: „Eher werde Mähren in Feuer und Asche aufgehen, bevor es solche Gewalt in Glaubenssachen erdulde.“ Denn in Mähren blühte die kirchliche Neuerung; der Landeshauptmann selbst war den Lutheranern und Habrowanten (Wiedertäufern) geneigt. Nur sieben Ständemitglieder traten auf des Königs Seite,

und dem Landeshauptmanne, welcher zur Entrüstung Ferdinand's den Eid verlas, den er als Markgraf Mährens geschworen, brachte man unter den Augen des Königs einen demonstrativen Fackelzug.

Ferdinand's I. Lebensgang ist höchst bedeutsam. Der Sohn des spanischen Landes, in deutsche Gebiete verpflanzt, bequemt sich immer verständnißreicher deutscher Lebens- und Regentenanschauung. In der zweiten Hälfte seiner Herrscherzeit wiegen die deutschen Räthe und Vertrauten vor; die einflußreichsten Personen, ein Dietrichstein, Fels, Roggendorf, Hofmann u. A. sind Freunde des Protestantismus. Er selbst, der strenggläubige Katholik, wird von der Nothwendigkeit einer Reform der katholischen Kirche durchdrungen, er will allen Ernstes durch bedeutende Zugeständnisse den Glaubensfrieden gründen. Sein angeborenes Feuer, seine gesprächige Lebendigkeit, die spanische Härte, wie sie im Anfange der Regierung, z. B. am Wiener-Neustädter Gerichtstage, auftritt, weichen immer mehr dem festen, zähen Wollen, ruhiger Freundlichkeit und billiger Strenge, die nur selten übergreift. Minder bedeutend angelegt als sein Bruder, aber praktischer, harmonischer in seinem ganzen Wesen und darum auch geschmeidiger dem Zwange der Verhältnisse gegenüber, ungemein mäßig im Lebensgenusse, haushälterisch, sparsam, aber auch freigiebig, wo es galt, dienstwillige Ergebenheit zu lohnen oder zu gewinnen, fern jedem Glaubensfanatismus und jeder Selbstüberschätzung, aber beharrlich in seinen geklärten Lebensgrundsätzen und Ueberzeugungen, — zählte dieser Herrscher wenig Feinde, vielmehr einen großen Kreis billiger Beurtheiler, ergebener Diener und Vertrauten, als er, zweiundsechzigjährig, den 25. Juli 1564 aus dem Leben schied: — keine ungewöhnliche, große Erscheinung, aber eine geschichtliche Persönlichkeit, die man verstehen und achten lernt.

---

9. Maximilian II. Deutschland und die Nachbarmächte. 10. Der Protestantismus in den Erbländern, in Böhmen und Ungarn. 11. Ungarn und die polnische Frage. 12. Maximilian's II. Ausgang. Rück- und Vorblick.

Literatur. Vgl. die Quellen u. Geschichtswerke z. Abschn. 1—8.

Dazu: H. Languet, hist. descr. susc. a Caes. Maj. executionis contra S. Rom. imp. rebelles . . . . . 1567 (Schardius IV.), vgl. J. Blasel, J. Herbert Languet, I. Thl. (Oppeln 1872) (Diss.); Petr. Lotichius, panegyrici tres de laudibus Maximiliani II. (1562); Nic. Frischlin, panegyrici tres de laudibus Maximiliani II. et Rudolphi II. (1577); Dan.

Chytraei, oratio de Max. II. imp., s. Orationes, 61 ff. Nicht unwichtig ist die in böhm. Sprache 1580 ersch. Biogr. Max. II. v. Marc. Vydzovius a Florentino (Żivot cys. Maxim.). Der Briefwechsel zw. Herzog Christoph von Würtemberg u. Erzh., dann K. Maxim. II. v. Oesterr. in Le Bret's Mag., 9. Thl., S. 1—262. (Vgl. Stälin, Würtemb. Gesch., 4. Bd.) Die quellenmäßige Darstellung der Vorgänge in Deutschland zunächst b. Häberlin Senkenberg, neueste R.-G., VI.—X. Bd. Die venetianischen Relationen z. Gesch. Max. II., h. v. Fiedler im 36. Bde. d. fontes rer. austr. d. Wiener Akad. (1870).

M. Koch, Quellen z. Gesch. des K. Maximilian's II. (1857 u. 1861, 2 Bde.). Darin finden sich z. B. die wichtigen Relationen Dietrichstein's über Don Carlos II. (1861); Chmel, Die Handschr. der Wiener Hofbibliothek, II. Bd., S. 113—131 (Kammerrechnung v. 1568—1570), 260—267. Th. Strobel's Lobgedicht auf K. Max. II.); Schreiben an Maximilian II. von Primus Truber und für ihn, 1560—1562, h. v. Chmel im Notizbl. z. Arch. f. K. österr. G., II., 1—9—208; 213—224; Firnhaber, Die Krönung K. Maximilian's II. z. K. v. Ungarn (1563), Arch. f. K. österr. G., 22. Bd.; Chmel, Actenstücke z. Gesch. d. Gesandtschaft, welche K. Max. II. 1567 an die K. Elisabeth von England abgeschickt hat. Notizenbl., IV. (u. mehr Abth.), Dudik, Auszüge aus päpstlichen Regesten f. d. österr. Gesch. (reicht bis 1604). Arch. f. K. österr. G., 15., und K. Maximilian's II. Jagdordnung v. J. 1575, ebenda 38. Bd. (339—416). — Die Reformationsartikel des Anton Brus, Erzb. v. Prag, a. d. J. 1564, ebenda 46. Bd.

W. Březan, Żivot Wilíma z Rosenberka (Leben des W. v. Rosenberg, geb. 1535, † 1592), geschr. 1609—1612.

Ungarische Geschichtschreibung. Forgách, s. o. Számosközy, rer. Hung. II., h. v. A. Szilágyi, I. (1566—1586) (ung. Akad. d. W. Monum. hist. Hung. 1876), zur Kriegsgesch. d. Arbeiten von Sambucus, Budina (Bizarus, Ilkoa) 2c. — Vgl. auch Lazius. — Isthvánffi, XXIII. B.

Aeltere Monographieen z. G. Max. II.: Z. Gesch. seiner relig. Ueberzeugung die Diss. von H. Göz (1761), Böhme (1779), J. T. Miller (1767 u. 1783), L. Haas (1784, gegen die 1756 erschienene Schrift: Unbill Verf. des Erzhauses Oesterreich gegen die Evangelischen).

Neuere Werke und Abhandlungen.

H. Heppe, Gesch. des deutschen Protestantismus (1555—1581) (4 Bde., 1852—1859); A. Eichhorn, der Ermländische Bischof u. Card. Stan. Hosius (Mainz 1854); Preger, M., Flacius Illyricus u. s. Z. (1859—61). (Ueber Gesch. der protest. u. kath. Theol. die Werke von Franck und Werner.)

Henschel, Crato von Crafftheims Leben u. ärztl. Wirken. Denkschr. d. schles. ges. Ges. (1853); Gillet, Cr. v. Cr. u. s. Freunde (1860); Windely, Abh. über Blahoslaw, i. d. böhm. Mus. Zeitschr. (1856); Reimann, Die relig. Entw. Maximilian's II. i. d. J. 1564—1564 (Sybel's hist. Zeitschr., XV. Bd.). Der böhm. Landtag von 1575. Forsch. z. d. G., III. (1863), vgl. o. die Lit. z. 7. Abschn.; Maurenbrecher, Beitr. z. Gesch. Max. II. (1548—1562). Sybel's hist. Zeitschr., 32. Bd. (1875), S. 221—297; G. Heine, Die Wahl

Maxim. II. z. röm. K., in Schmidt's Ztſch. f. G., 8. Bd.; O. Krabbe, David Chyträus (Roſtock 1870); Czerwenka, Geſch. d. evang. K. in Böhmen, II. Bd. Vgl. auch d. o. cit. Werk v. Klein, I.

Ungarn. Feſſler-Klein, III., Szalay, IV., Horváth, III., Szilágyi, Geſch. Siebenb. i. magyar. Sprache, I.; Szalay, Btr. z. G. d. XVI. Jahrh. (Adalékok a magyar tört . . . .), v. Janko, Lazarus, Freih. v. Schwendi (Wien 1871).

Polniſche Frage. Thad. Pilinski, Diſſ. über d. poln. Interr. v. 1572 bis 1573 (1861); Reimann, Die poln. Königswahl v. 1573 (in Sybel's hiſt. Ztſchr. 1864, S. 68—128); Hüppe, de Poloniae post Henricum interregno 1575—1576 (Breslau 1866).

9. Siebenunddreißig Jahre zählte der Erſtgeborene Ferdinand's, als er ſein Erbtheil, die Herrſchaft des Landes Oeſterreich, der Reiche Böhmen und Ungarn antrat, des deutſchen Kaiſerthums ſich unterwand. Hinter ihm lagen die Jahre der Jugend und erſten Manneszeit. Vieles, Freudiges und Herbes, war durch ſeine Seele gezogen. Vor Allem hing dies mit ſeinem religiöſen Entwicklungsgange zuſammen. Als der Vater die unliebſame Entdeckung machte, der erſte Lehrer Maxens, Auguſt Schiefer (Severus), ſei ein Schüler und Anhänger der Wittenberger Reformatoren, entfernte er ihn (1539) vom Hofe, aber der zwölfjährige Knabe erhielt an Peter Collatinus einen Erſatz, auch in religiöſer Richtung, denn der neue Lehrer war mit Camerarius, dem Genoſſen und Biographen Melanchthon's, eng befreundet. So wurzelte bald das „Lutherthum" im Herzen Maximilian's, denn überall in den Landen, auch am Hofe wehte proteſtantiſche Luft, und dieſes Gelüſte des Sohnes, vom alten Glauben zu weichen, das Bischen Jünglingstrotz und die manchmal überſchäumende Lebensluſt, ein leichtfertiges, ſtrengen Sinn verletzendes Weſen machte dem Vater Sorgen und führte zu Verſtimmungen und vorübergehenden Zerwürfniſſen, deren Nachwehen lange fühlbar blieben. Den 13. September 1548 ward die Ehe Maximilian's mit der Tochter K. Karl's V., ſeiner Baſe Maria, einer Frau häuslichen und frommen Sinnes abgeſchloſſen; doch es wuchs erſt mit der Zeit ein innigeres Verhältniß und wurde das beſte, trotz Maximilian's perſönlicher Abneigung gegen das ſpaniſche Weſen. Bald darauf (1548—49) übernahm Max die ſpaniſche Statthalterſchaft und gab ſie auf, als das Project des kaiſerlichen Oheims und Schwiegervaters zu Gunſten der Thronfolge Philipp's II. in Deutſchland die deutſchen Habsburger erbitterte. Doch glichen ſich wieder dieſe Spannungen aus.

Die Reformation beſaß an Maximilian keinen entſchieden werk-

thätigen Gönner, aber einen bestgeneigten Freund; wie überhaupt zeitlebens politische Bedenken und Entschlüsse die religiösen Ueberzeugungen Maximilian's II. durchkreuzten. Maximilian's protestantische Gesinnung bezeugt insbesondere der Verkehr mit dem Tiroler Pfauser, 1554—1560 Hofprediger, der zu den Lutherfreunden zählte, die Botschaft Maximilian's vom Jahre 1555 an Melanchthon um ein Gutachten, die Erziehung der Kinder Maximilian's durch den protestantisch gesinnten Schulrector Muschler, die Correspondenz Maximilian's z. B. mit Hanns von Ungnad und Primus Truber und auf der andern Seite die Besorgniß des römischen Stuhles vor dem Ketzerthum Maximilian's, auf welches der spanische Botschafter d'Ayala selbst den Nuntius 1555 aufmerksam machte, die Sendung des Cardinalbischofs Hosius von Ermeland (1559—60) nach Wien, welcher auf die Bekehrung des Kaisersohnes hinwirken sollte. Der fortgesetzte Verkehr mit Pfauser, den Max Anfangs März 1560 zum zweiten Male entlassen mußte, und die allgemeine Ansicht des protestantischen Deutschlands, der Thronfolger Ferdinand's I. sei so gut wie Protestant, gestatten den Schluß, daß die Aussöhnungen zwischen Vater und Sohn in der Glaubensfrage nur ein äußerliches Nachgeben des Letzteren bewirkten. Noch im Jahre 1561 dachte ja Maximilian ernstlich an Flucht vor dem väterlichen Zwange. Er berieth sich diesfalls brieflich mit dem Hessen und Pfalzer; die aber riethen ihm ab und ermahnten zur Abstellung katholischer Mißbräuche durch seinen Einfluß; das sei besser. Noch 1563 beharrt er auf dem Abendmahle unter beiden Gestalten. Die protestantische Partei nennt er in Briefen an seinen Freund Christoph von Würtemberg die „unsere".

Den 20. September 1562 kommt es zur Erbhuldigung Böhmens an Maximilian, zwei Monate später wählen ihn die Kurfürsten zum deutschen Könige (24. November), den 30. November findet seine Krönung statt. Die Unterhandlungen mit dem römischen Stuhle schleppten sich ein ganzes Jahr hindurch, denn in Rom hatte man von der Rechtgläubigkeit des Kaisersohnes mit allem Grunde eine schlechte Meinung. Als es sich um die heikle Obedienzformel handelte, versuchte Maximilian's Sendbote dem bedenklichen Worte „Gehorsam" in der vorgeschriebenen Formel (amorem, reverentiam, observantiam et obsequium) auszuweichen. Den 7. Februar 1564 war endlich die schwierige Angelegenheit geordnet. Ein halbes Jahr früher (1563, 8. September) hatte in Ungarn die Krönung Maximilian's stattgefunden. Damals führte der Obersthofmeister Adam von Dietrichstein seine beiden

ältesten Söhne Rudolph und Ernst, offenbar auf kaiserlichen Wunsch, an den spanischen Hof zu längerem Aufenthalte. Als Max Ende Juli 1564 seinem Vater in der Führung des Hauses und im Kaiserthum folgte, umgaben ihn schon zahlreiche Sprößlinge, sechs Söhne und zwei Töchter, die zu ihren Jahren kamen.

Wichtige Lebensaufgaben harren des neuen Herrschers. Die deutsche Glaubensfrage steht voran. Aller Augen sind auf ihn gerichtet, man erwartet einen protestantischen Kaiser, dessen förmlichen Abfall vom katholischen Glauben. Daß es nicht so kam, daß Maximilian bei allem Wohlwollen für den Protestantismus, die Traditionen der habsburgischen Politik nach außen festhielt, war eine bittere Enttäuschung für die lutheranischen Kreise. Man darf den Grund nicht bloß in der Scheu Maximilian's vor den unberechenbaren Folgen eines solchen Schrittes, in dem starken Einflusse des eng verwandten spanisch-habsburgischen Hofes suchen; er lag auch und zwar vornehmlich in seinem weichen vor dem fanatischen Glaubensstreite zurückschreckenden Gemüthe, in seiner Friedensliebe und in der Besorgniß vor den politischen Uebergriffen des deutschen Protestantismus auf Kosten des kaiserlichen Ansehens.

Mit allem Ernste betrieb Max die Erledigung der päpstlichen Zugeständnisse im Interesse des kirchlichen Ausgleiches. Schon 1565 lag es klar am Tage, daß von der Curie nichts zu hoffen sei. Das bewies die Sendung des Cardinals von Altemps, der gegen die Unionsversuche des Kaisers arbeiten sollte, die Haltung des neuen Papstes Pius V. (des Dominicaners Michel Ghislieri), welcher den 7. Januar 1566 die Tiare erwarb, die Mission des Cardinallegaten Commendone nach Augsburg, um den Kaiser abzuhalten, auf dem beabsichtigten Reichstage einen Beschluß über Zulassung der Priesterehe durchzubringen. Dem entgegen gab Maximilian dem Verlangen der Curie, die Beschlüsse des Tridentinums überall verkünden zu lassen und den Verkauf „ketzerischer Bücher" hintanzuhalten, keine Folge.

Welche Aussichten inneren Friedens bot aber die Religionsfrage in Deutschland selbst? Lutheraner und Calviner haßten sich bitterer als den Katholiken. Seit der edle höher blickende Melanchthon unter den kränkenden Verdächtigungen der ungeberdigen lutheranischen Eiferer vom Schlage eines Mathias Flacius Illyricus (eigentlich Frankovich aus Albona in Istrien, geb. 1520; 1544 Professor in Wittenberg; 1557 zu Jena — starb als ruheloser Mann des Streites 1575) und der Jenenser Theologen — er sei Kryptocalvinist, dem längst verstorbenen Werkgenossen im Tode ge-

folge mit [illegible]. April, mit der [illegible] Lichtenau des pfälzischen Kurfürsten Friedrich III. zu erwarten steht, die Aussöhnung des Heidelberger Katechismus (1563—1583) mit seinem Hofe mit Kurpfalz' Hinneigung zum Calvinismus anbahnte, überdies die im [illegible] Verhältniß der Kurfürsten gegen die Kaiserwahl machen und bei 1562 die Wahrung der Reichsfreiheiten, — war es in Anbetracht der theologischen Spannung und politischen Verstimmung nicht zu denken, war ein Bruch unmöglich. Dazu kam seit 1565—1566 die neue religiöse Krise, der sich anbahnende Abfall der Niederlande von der römischen Hierarchie, welcher die Sympathien des deutschen Protestantismus für sich hat und den Kaiser in die unerfreuliche Lage zwischen dieser Stimmung und die Hülfeforderungen Spaniens bringt, es beginnt die wachsende Theilnahme deutscher Fürsten zu Gunsten der Hugenotten im französischen Glaubenskriege (seit 1569). Am bedenklichsten für die Kritik der kaiserlichen Maßregeln wurden jedoch die Grumbach'schen Händel und der damit verbundene Gothaer Krieg (1567) der Ernestiner gegen den albrechtinischen Kurfürsten von Sachsen. Die entsetzliche Hinrichtung Grumbach's als Landfriedensbrechers und Aufwieglers in Gesellschaft Dr. Beck's (18. April 1567) war ein willkommener Beweggrund für die protestantische Oppositionspartei im Reiche, ihrem Grolle über den Kaiser als einen „zweiten Julian", einen papistisch gewordenen Feind des Evangeliums Luft zu machen, — besonders als im Jahre 1570 (12. November) die älteste Tochter Maximilian's, Anna, die zweite Gattin K. Philipp's von Spanien wurde und die zweitgeborne Tochter Elisabeth (26. November) dem französischen K. Karl IX. die Hand reichte. Wie grell sticht das Lobgedicht A. Strobl's auf Maximilian vom Jahre 1560 von dem schmähenden Inhalte der politischen Dichtungen eines Clebitius („Nahtigal" und „Grabschrift") ab, deren Verfasser Diakon an der Heidelberger Christkirche war. Im Gefühle, die Glaubensfrage sei und bleibe gründlich verfahren, zog sich Maximilian II. immer mehr von ihr zurück und seine letzten Bestrebungen im Reiche hatten die Königswahl seines Erstgebornen Rudolph im Auge, die auch 1575, 27. October, stimmeneinig vor sich ging.

10. Wir verfolgten den Gang der Reformation in den drei Hauptgebieten der Herrschaft Ferdinand's und müssen uns den Stand der Glaubensverhältnisse allda unter K. Max II. vor Augen

halten. Wie es sich damit in den Landen seiner beiden Brüder verhielt, wird anderorten zur Sprache kommen. Hier möge zunächst des Landes Oesterreich gedacht werden. Die Maßregeln Maximilian's II. verrathen den ernsten Entschluß, den Gedanken der Glaubensduldung entschieden zu verwirklichen. Die Maßregel vom 5. September 1564 verfügt den Wegfall des katholischen Glaubensbekenntnisses bei den Promotionen der Wiener Universität. Eine andere Verordnung verbietet jeden priesterlichen Angriff gegen das Abendmahl unter beiden Gestalten. 1565 wird den Jesuiten Seminar und Convict der adeligen Jugend entzogen, welches letztere 1560 K. Ferdinand in der alten Landschaftsschule gegründet hatte, und von K. Max II. den Ständen zur Bildung der Jünglinge vom Herren- und Ritterstande übergeben. Aber ebenso entschieden wies der Kaiser als Landesfürst die Klagen über die Maßregeln des Passauer Officials, als Gewaltträgers des Sprengelbischofs, und ihre Forderung zurück, es möge die augsburgische Confession als die einzig wahre und echt katholische zur Geltung kommen. Max erklärte, der Religionsübertritt sei durch das Reichsgesetz der landesfürstlichen Gewalt unterordnet. Auch verbot er den Wienern, sich als vierter Stand mit den Adeligen über Glaubenssachen zu verständigen, als sie der Landmarschall Wilhelm II. von Roggendorf dazu einlud, und stellte als Grundsatz hin (17. December 1566): daß ihm allein solche Verständigung mit seinen Stadtbürgern vorbehalten bleibe. In der That hielt auch die Wiener Gemeinde an dieser Stellung den adeligen Ständen gegenüber fest. Das Jahr 1568 zeigt uns zwei Maßregeln des Kaisers, welche sein Wohlwollen gegen den Protestantismus, aber auch seine Billigkeit nach der entgegengesetzten Seite kennzeichnen sollten. Das Andringen der evangelischen Stände am Wiener Landtage (1568) bewog K. Max II. zum Versprechen der freien Religionsübung an den Adel Oesterreich's auf dessen Gütern, im Haus und Schloß, unter der Bedingung, daß man sich von Seiten der Evangelischen über die Kirchenordnung einige. Denn auch in das Land Oesterreich war der ärgerliche Streit eingedrungen, den Flacius erweckt hatte. Viele seiner Anhänger suchten hier ihre Zuflucht. 1566 unterzeichneten 19 flacianische Prädicanten ihr Bekenntniß; Ziegler und Josua Opitz, die Gesinnungsgenossen Haubold's und Peristerius', wurden dann ihre Chorführer und der Landmarschall begünstigte diese Richtung. Nun kam es durch die Stände zu der Berufung des berühmten Theologen David Chyträus aus Rostock, dem der Kaiser den gleich bedeutenden sächsischen Theologen Joachim Camerarius, Professor

zu Leipzig an die Seite stellte. Ihre vereinbarte Arbeit kam jedoch nicht zu Stande, da Camerarius nach langerem Warten auf Chytraus abreiste. Der Papst ließ nun durch Cardinal Commendone Alles aufbieten, um durch Vorstellungen, selbst Drohungen (October 1568) den Kaiser einzuschüchtern. Auf der andern Seite bestätigte Max II. den Jesuiten (1568) den Bestand ihres Collegiums.

War nun aber der Protestantismus ein Stein im Rollen, so konnte diese ängstlich neutrale Haltung des Kaisers ihn ebenso wenig zur Ruhe bringen, als den Groll der Katholischen und die Mehrforderungen der Protestanten beschwichtigen. So verdroß es die Ober-Oesterreicher, daß sie (Februar 1569) keine besonderen Zugeständnisse für die protestantische Glaubensfreiheit erlangen konnten, und die längst evangelisch gesinnten landesfürstlichen Städte: Linz, Steier, Enns, Wels, Gmunden, Vöklabruck und Freistadt darin ebenso wenig bedacht wurden als die Schwesterorte Nieder-Oesterreichs. Nachdem endlich Chytraus (1569, Januar) nach Oesterreich gekommen, die Agende verfaßt und der Kaiser seiner Bestätigung oder „Conzessions-Assecuration" Abänderungsweisungen vorangehen ließ (1570), kam es zu der wichtigen Urkunde d. Prag 14. Januar 1571. Sie ist eine wohlgemeinte aber halbe Maßregel, denn sie beschränkt die evangelische Glaubensübung auf die Personen des Herrn- und Ritterstandes, ihr Gesinde und ihre Unterthanen, gegen einen Revers, der allen Benachtheiligungen der katholischen Kirche vorbeugen soll. Eine gleiche Resolution erfolgte im December 1571 für Ober-Oesterreich. Ueberdies sollte die geheime Bewilligung eines Consistoriums unter dem Titel „Religionsdeputation" und die Einraumung eines Superintendenten die Evangelischen des landesfürstlichen Wohlwollens versichern, gerade so wie es die Bewilligung einer protestantischen Buchdruckerei zu Stein (1570) bezweckte. Kein Glaubenstheil zeigt sich befriedigt, die landesfürstlichen Städte grollten über den Ausschluß von diesen Zugeständnissen, die Kirchenagende des Chytraus erlitt heftige Anfeindungen durch die Flacianer und trotz des kaiserlichen Mandates vom März 1576 bediente sich Oberösterreich einer besondern evangelischen Kirchenordnung.

Ungleich verwickelter und größeren Gepräges erscheint die Glaubensfrage in Böhmen. Hier müssen wir weiter zurückgreifen und den Gang der Religionshandel seit dem Ausgange der Empörung von 1546/47 in's Auge fassen. Der orthodoxe, katholisirende Utraquismus mit dem bekannten Mistopol an der Spitze sucht der Unthat, den „Brudergemeinden", die ganze Schuldfrage aufzu-

wälzen. Der Pernsteiner sperrt alle ihre Versammlungshäuser. Erzh. Ferdinand II. als Statthalter hat die Weisung zu den strengsten Maßregeln gegen die Brüder. Ihr Haupt seit Roh's Tode († 1547) — Augusta — sieht sich bald im Gefängniß (25. April 1548), die königlichen Verbannungsbefehle (den 13. Mai) zwingen seine Glaubensgenossen zur Auswanderung. Viele finden im Lande Posen gute Aufnahme; doch müssen sie bald weichen und ziehen nach Königsberg. Noch schlimmer drohen die Zeiten zu werden, besonders seit der böhmischen Königswahl Maxens (1549, 14. Februar). Nur in Mähren behauptet sich die Unität ungefährdet. Wir wissen, wie allda (April 1530) die Stände entschieden gegen jeden landesfürstlichen Eingriff in die Glaubensfreiheit auftraten. Augusta und sein Freund Bilek schmachten in schwerer Haft im Kerker zu Bürglitz, den die Fürsprache und werkthätiges Mitgefühl einer edlen Frau, Philippine Welser, zu lindern sucht. 1554 verbreitet sich das falsche Gerücht von der Hinrichtung des Erstgenannten. Neue Mandate erscheinen; nur zu Jungbunzlau, in dem Vororte dieser Genossenschaft, halten sich die Brüder gefahrloser. Es ist die Zeit, wo auch der Jesuitenorden unter Führung des Canisius seine Thätigkeit beginnt (1555, April), unbehindert durch Groll und Hohn mit zäher Ausdauer und kluger Umsicht sein Convict (1556), sein Seminar in Prag (1559) gründet.

Die protestantenfreundliche Gesinnung Maximilian's II., des Kaisersohnes und Thronfolgers erfüllt die gemaßregelten Brüder mit neuen Hoffnungen. Ihr Sendbote Jan Blahoslaw sucht zweimal in Wien durch Pfauser auf Max einzuwirken (1555). Die Hoffnungen sind aber auf lange Sicht gestellt. Doch bessert sich die Sachlage; Ferdinand I. betritt ja selbst die Bahn der Zugeständnisse an den Protestantismus; wenn er gleich in Böhmen am Kelchnerthum festgehalten wissen will; seine Strenge gegen die „Sectirer" stumpft sich ab. Ein wirksamer Anwalt der Brüder wird der kaiserliche Hofarzt, dann Leibmedicus Maximilian's II., Johann Crato von Crafftheim, der Breslauer Bürgerssohn (geb. 1519), Schüler Wittenbergs und Luther's Tischgenosse, dann in Leipzig und Padua zum Arzte gebildet und von Augsburg nach Breslau, endlich nach Wien (1560) übersiedelnd und hier seit 1563 seßhaft. Crato ist eine Maximilian II. verwandte Natur. Blahoslaw schreibt einmal über ihn: „An Crato kann die Frage gestellt werden, zu welcher Confession er sich bekenne. Ist er ein Calviner, ist er ein Lutheraner? Nichts von alldem. Uns will er mit Anderen verbinden, selbst steht er wie ein Baum vereinsamt in der Wüste."

1564 endet die 16jährige Kerkerhaft Augusta's. Sein eiserner Wille bezwang die Schwäche des Körpers, widerstand den Bekehrungsversuchen der Jesuiten, namentlich des Rectors Dr. H. Blissem (1561), aber der eigensinnige, unfriedliche Mann war mit den Brüdern selbst zerfallen und schien dies auch sich zu bessern, innerlich blieben die Gegensätze bis zum Tode des Schwergeprüften (1572, 13. Januar), der ganz vereinsamt starb.

Die Zeiten Maximilian's II. bilden die des Durchbruches für die protestantische Lehre. Die Brüder, deren Confession Crato selbst verbessert, knüpfen an die folgenreiche Entschließung des Königs vom März 1567 die besten Hoffnungen. Zum ersten Male erschien da Max im deutschen Landtage und hob das Privilegium der Utraquisten, die Compactaten thatsächlich, wenn gleich nicht formell auf; von der Macht der Thatsachen waren sie längst überholt; der Protestantismus sieht mit Recht in dieser Maßregel die freie Gasse für seine Zukunft in Böhmen. Aber das Princip der Glaubensduldung scheint den Brüdern keine Früchte tragen zu sollen. 1568, den 29. October, gebietet ein kaiserliches Mandat die Sperrung aller Brüderhäuser und erneuert die alten Satzungen; es scheint, als wolle er die Unität aus ihrer Sonderstellung und Parteizerklüftung in den Protestantismus drängen. Die Jungbunzlauer und Sandomirer Synode (1570) soll sie selbst unter einander einigen. Es gelingt nicht. So dauern die Spannungen fort.

Blicken wir auf die Haltung des Protestantismus Böhmens seit 1571. Im Mai überreichen die evangelischen Stände die Bitte um Freigebung der Augsburger Confession. Ihr bedeutendster Führer ist der Oberlandesrichter Bohuslaw Felix von Hassenstein-Lobkowic, ein reicher, gelehrter, thatkräftiger Mann. Ihm stehen die Alt-Utraquisten: der Abt von Emaus, Heinrich Dworsky von Helfenberg, als Administrator des utraquistischen Consistoriums, und vom Herrnstande insbesondere Johann von Waldstein gegenüber. Führer der Katholiken waren Wilhelm von Rosenberg, Ladislaus von Lobkowic und Wratislaw von Pernstein. Der folgenreiche Landtag von 1575 bringt endlich die Dinge in Fluß. Noch hoffen die Alt-Utraquisten auf geneigtes Gehör des Königs zu Gunsten ihrer bevorrechteten Stellung; aber als die Vertreter des utraquistischen Consistoriums mit kriegerischer Supplik herbeigekommen, weist sie der König mit den herben Worten ab: „Ihr seid weder warm noch kalt; entfernt Euch und laßt mich in Ruhe."

Ein Durcheinander der akatholischen Bestrebungen beginnt, die Brüder hoffen, durch Crato an Boden zu gewinnen. Den 18. Mai

wird die letzte, auf böhmischem Boden geschriebene evangelische Confession dem Kaiser überreicht, welcher auch die heftigen Predigten des katholischen Probstes von Altbunzlau, Wenzel Fronto mißbilligt. Zwischen dem 22. August und 2. September der Landtagssession lag die Entscheidung. Das erste Mal lehnt Max die evangelische Confession höflich ab; aber ebenso wie ihn die Geldbewilligungsfrage angesichts der äußern Reichsnöthen und der polnischen Frage längst in die Enge trieb, so war es jetzt überdies die Wahl seines Erstgebornen Rudolph zum Thronfolger. So kündigt der Kaiser am 2. September die rückhaltslose Versicherung zu Gunsten der freien Glaubensübung der Evangelischen an. Fünf Tage später begannen die Verhandlungen über die Wahlcapitulation, den 22. September war Rudolph bereits gekrönter König Böhmens. Den gewonnenen Erfolg suchen gleich die Protestanten zu festigen. Es kommt zur Wahl von 15 Glaubensdefensoren aus den 3 Ständen. Hiermit war die Schutzwacht des neuen Glaubens geboten. Aber so wie in Oesterreich begann auch in Böhmen die Zeit der Irrungen: Das Ueberschreiten der Schranken des Bewilligten auf der einen, die Einengung der Zugeständnisse auf der andern Seite.

Ueber die Glaubenszustände im Ungarnreiche ist wenig zu sagen. Wir verfolgten sie bereits in ihrem Hauptgange bis über die Tage Ferdinand's I. hinaus und haben hier nur Einzelnes nachzutragen. So erscheint in der Schlußzeit des Trienter Concils das Schreiben des Primas Nikol aus Oláh an die Kirchenversammlung von höchstem Belange (1563, 25. Mai), da darin mit schwerwiegenden Belegen für die Gestattung der Priesterehe als nothwendiges Heilmittel eingetreten wird. Wesentlich neue Erscheinungen sind nicht zu verzeichnen; nur festigt sich der Akatholicismus beider Lager, der Calvinismus im Magyarenthum, das evangelische Bekenntniß in den Deutschstädten und im Slovakenvolke des Oberlandes. Bezeichnend ist, daß der Exprobst der Zips, Horváth von Lomnicza, in seinem Testamente K. Max zum Vormunde seiner ehelichen Kinder bestellt.

Anders, um so wechselvoller erscheint die politische Sachlage des Ungarnreiches.

11. Wie immer, wenn der Thronwechsel eintritt, knüpfen sich viele Wünsche, berufene und unberufene Erwartungen an denselben. So war es auch der Fall, als Max II. dem Vater im Reiche Ungarn folgte, der Protestantenfreund, der leutselige spannkräftige Herrscher in der Vollkraft der Jahre. Aber die Getheiltheit des Reichsbesitzes, die starke Machtstellung des alten kriegslustigen Sul-

tans Soliman im Ungarnlande, der nie rastende Parteikrieg und das eingewurzelte Mißtrauen der Magyaren wider die „deutsche Herrschaft", der Groll gegen das „deutsche Söldnervolk" — waren Verhältnisse, in denen sich Maximilian II. nicht so zurechtfinden konnte, um den überdies widersprechenden Erwartungen zu genügen. Nur ein kriegerischer, rücksichtsloser König und durchschlagende Erfolge waren da am Platze. Aber im Feldlager fühlte sich Maximilian II. nicht heimisch und scheute kühnes Wagniß im Kampfe. Auch fehlte ihm das große Geschick Ferdinand's in praktischen Staatsfragen. Ueberdies gebrach es namentlich in der ersten Zeit und auch weiterhin an ausgiebigen Kriegsmitteln; die Geldnoth blieb die Klippe der bestangelegten Unternehmungen.

Das wußte am besten sein wackerer Feldhauptmann Lazarus von Schwendi zu beurtheilen, an dessen Namen der Krieg mit den Zápolyanern seit 1565 geknüpft erscheint. Der Abkömmling eines Schweizer Adelsgeschlechtes, das, nach der Sempacher Entscheidungsschlacht (1386) in's Schwabenland eingewandert, hier eine neue Heimath fand, trat Lazar, 1522 zu Schwendi an der Roth im würtembergischen Amte Laupheim geboren, in kaiserliche Dienste. Mit 28 Jahren bereits oberster Kriegscommissär, in den weitern Zeitläuften als tapferer Streiter vor Magdeburg und Metz genannt, später in spanischen Diensten unter Egmont und dem Mansfelder, so 1558 bei Grävelingen, trat seit 1561 Lazar von Schwendi mit K. Ferdinand I. in Unterhandlungen über seinen Eintritt in deutsch-habsburgische Dienste, doch führten sie erst unter Max II. zum Abschluß. Ein Mann von Bildung, der auch die Feder zu führen verstand und gewichtige Rathschläge niederschrieb, in Feld- und Staatssachen, ja auch für die evangelische Glaubenssache, der er eifrig anhing, das Wort klug und männlich nehmen durfte, verdiente er sich bald das Lob der Unbestechlichkeit und eines menschlichen Kriegers. Seine Tüchtigkeit in der Führung eines buntscheckigen, oft schlecht oder gar nicht besoldeten Söldnerheeres verdiente nicht die übereilten Schmähungen der magyarischen Opposition.*) Er

*) Denn nicht blind war Lazar Schwendi für die politische Sachlage in Ungarn. In seinen „Bedenken, was wider den Türken vorzunehmen und wie man sich verhalten möge", eine Denkschrift v. J. 1566, die in seiner Apologie: „Summarisch gemeiner Bericht, von dem anno (15)66 bis in 67 verflossenen hungarischen Kriegswesen wider den Erbfeind" ihre Ergänzung findet, heißt es z. B. .... „dieweil den Ungarn ohnediß das deutsche Regiment verdacht und verhaßt, so würde sich Euer Majestät, sondern Zweifel aus kaiserlichem Gemüth und Verstand desto mehr aller kaiserlichen Erzeigung und

und (seit 1568) sein Nachfolger in der Feldhauptmannschaft, Herr Hanns Rueber von Pixendorf, auch Protestant, hinterließen bei den Deutschen des Oberlandes ein gutes Andenken.

Anfang 1565 war Schwendi von Wien nach Eperies gekommen. Den Kämpfen gegen die Zápolyaner unter dem waffentüchtigen Stephan Báthory, die besonders um Tokaj, Szatmár, Kövár, Nagy- und Felsöbánya sich entspannen, folgten bald Friedensunterhandlungen; denn Max II. suchte den Ausgleich mit Sigmund Zápolya, wie er auch die Waffenruhe mit der Pforte im Sinne des Friedens von 1562 zu erhalten bemüht war, im Gegensatze zur Kriegslust einer Ungarnpartei, deren Seele Niklas Zrinyi war, der Meister des kleinen Krieges wider den Türken.

Sigmund Zápolya spielte doppeltes Spiel; er schließt durch Báthory und Stanislaus Nisocki, den Geliebten seiner verstorbenen Mutter, der verwittweten Isabella, mit dem Bevollmächtigten Maximilian's, Schwendi, Frieden ohne Wissen der Pforte; verzichtet auf den Königstitel, erkennt Maximilian's Oberherrschaft an und verbürgt ihm den Anfall seines Besitzes bei kinderlosem Hingange, gleichzeitig aber suchte er durch Georg Békes, die Gunst der Pforte als „erwählter König Ungarns". Stephan Báthory arbeitete für den weiteren Krieg im Rathe Zápolya's und die harten Worte des Sultans gegen den Sendboten Maximilian's Mich. Czernowič, später (28. Juni) der Tod des Veziers Ali und Mehemed Szokoli's kriegerische Gesinnung kündigten einen neuen Waffengang des alten Sultans an, der noch am Abende seines Lebens Großes gegen Habsburg zu vollbringen hoffte. Gleich die erste freundliche Haltung der Pforte hatte den Fürsten Siebenbürgens veranlaßt, um Abänderungen des Szatmárer Geheimvertrages in Wien feilschen zu lassen und als dann Maximilian II. widerstrebt, ja die Uebereinkunft mit Zápolya dem Sultan eröffnen läßt, um den Fürsten Siebenbürgens blos zu stellen, kommt es zum Bruche. Schwendi, Andreas Báthory und Franz Zay, dann der Führer der sächsischen Hülfstruppen, Gleisenthal, liegen gegen Sigmund Zápolya und Hassan Pascha an der Theiß und Számos im Felde. Der Tadel gegen Schwendi's

---

Milde gegen ihnen befleißen und ihnen genießen lassen: denn bereits ein Geschrei unter ihnen gehet, als ob Euer Majestät die Zeit her, weil sie regieret, keinen Ungarn ein Gnad erzeigt habe: hie gegen verheißt der Weida (Joh. Sigm. Zápolya) jedermann goldene Berge und gibt auch was er vermag, das verursachet ihm einen großen Beifall."

Das „Bedenken" findet sich vollinhaltlich bei Janko L. Schw. S. 53—67; d. summ. gem. Bericht b. Koch B. z. G. Max. II., I. S. 86—109.

Reiter zum Schauen erscheint weit verbreitet als Bestandtheil. Bald tritt auch an der Westseite Ungarns der Türkenkrieges. Der Preßburger Landtag, den Erzh. Karl in Namen seines Bruders eröffnet, und der Schauplatz heftiger Beschwerden und Anklagen gegen die Kriegsleute. Angesichts der großen Kriegsgefahr mußte die Kriegshilfe des deutschen Reiches angerufen werden. Der Augsburger Tag bewilligt sie (1566, März, April . . .) für drei Jahre, doch knüpfen die Reichsstände daran die Forderung, Ungarn dem deutschen Reiche einzuverleiben, damit es, von diesem unterstützt, auch seine Lasten und Gefahren theile. Es ist ein Wiederauffrischen des Gedankens, welchen einst um 1506 K. Max I. dem deutschen Reiche nahe legte.

Stattliche Heeresmassen sammeln sich. Die deutsche Reichshülfe zählte an 40,000 Mann zu Fuß und 8000 Reiter. Aus den deutschen Erblanden und Böhmen erschienen an 10,000 Mann. Erzh. Karl und der Banus verfügten über 12,000. Mit einem gleich starken Heereshaufen steht Schwendi in Ofenungarn. Rechnen wir an 20,000 ungarische Streiter hinzu, so mochte die gesammte Waffenmacht Maximilian's auf 80,000 Mann zu Fuß und 25,000 Reiter veranschlagt werden. Aber das mußte sich erst sammeln und noch gewaltiger an Zahl war das Heer Soliman's, der am 1. Mai 1566 von Stambul aufgebrochen war zur sechsten ungarischen Heerfahrt. Es sollte seine letzte sein.

Das Jahr 1566 und dessen Septembermond haben eine weltgeschichtliche Bedeutung gewonnen. Es ist der Kampf vor Sziget, welches an 90,000 Türken einschließen, wo Niklas Zrinyi befehligt. Vom 7. August bis zum 8. September verlauft der denkwürdige Kampf, den Fall des letzten heldenmüthig vertheidigten Bollwerkes erlebt der greise Sultan nicht mehr. In der Nacht vom 5. auf den 6. September starb Soliman II. der „Prachtige", einer der Gewaltigsten, die je auf türkischem Throne geherrscht; sein Wunsch sich mit dem Sohne Ferdinand's I. in offener Feldschlacht zu messen, ging nimmer in Erfüllung, eine Festung und ein Mann in des Wortes voller Bedeutung hemmten seinen Weg. Der 8. September ist der Todes-, der Ehrentag Niklas Zrinyi's und seiner Getreuen, unter denen Georg Csáky, der Fahnentrager, den ersten Platz verdient; nächst ihm seien Bajony, Istvánffi und die wackeren Croaten Paprutović, Kobak und Patačić genannt. Nicht minder wacker benahm sich als Gefangener Zrinyi's Kämmerling Franz Scherenck. Auch die Frauen verstanden heroisch zu sterben. Von solcher Pflichttreue, solchem Todesmuthe, den auch der Türke in der Behandlung der

sterblichen Reste Zrinyi's an den Tag legte, schwindet die Erinnerung an die Ermordung Katzianer's von Zrinyi's Hand, an das Unruhige, Habgierige im Wesen dieses croatisch-ungarischen Landherrn; ein solcher Tod adelt das ganze Leben im Andenken der Nachwelt.

Dem Szigeter Drama, das durch viele Federn der Zeitgenossen seine Verherrlichung gefunden*) stellt sich keine Waffenthat des starken Kaiserheeres an die Seite, das zunächst bei Altenburg und Komorn (seit Mitte August) Stellung nahm und dann vor Raab lagerte. Daß Sziget nicht entsetzt wurde, daß die große Armee auseinanderging, fiel den Ungarn schwer auf's Herz, und die vorhandene Unzufriedenheit wuchs.

Der neue Sultan Selim II. ist dem Frieden mit Max II. geneigt; dagegen regt sich frischer der Kampf Schwendi's in Ostungarn mit S. Zápolya, dem Bundesgenossen und Vasallen der Türken, mit denen nun der Kaiser den Ausgleich eifrig unterhandeln läßt, so daß den 17. Februar 1568 gegen den Wunsch des Fürsten Siebenbürgens ein Friede auf 8 Jahre zu Stande kömmt, der gegen ein jährliches Ehrengeschenk von 30,000 Ducaten an die Pforte den leidigen Stand der Machtverhältnisse im Ungarnreiche im alten Stande läßt. Verantius, Teuffenbach und Wyß vollbrachten als kaiserliche Sendboten das schwierige Werk, das nicht auf den Dank Ungarns rechnen konnte, und auch den Kaiser nicht befriedigte, da die Erklärung des Großveziers zu Gunsten der Wahlfreiheit der Siebenbürger nach Zápolya's kinderlosem Tode die Aussichten auf dieses Land kreuzten.

Auf dem Preßburger Tage (Juni 1568), den Max II. selbst eröffnete, brach der Unmuth der Stände schon gegen die deutsche Sprache der Regierungsanträge als unerhörte Neuerung los. Man glaubte, der Kaiser wolle der Forderung des Augsburger Reichstages in einer Hinsicht nachkommen und obschon Maximilian dieses Mißverständniß zu beseitigen sich mühte und die Stände endlich dem Steuerbegehren nachkamen, wuchs die unerquickliche Stimmung. Sigmund Zápolya hegt bedenkliche Zukunftspläne. Er strebt die türkische Vermittlung an, um die Hand der Schwester des Franzosenkönigs Karl IX. zu gewinnen und sich den Weg zum Throne Polens offen zu halten, wenn der letzte kinderlose Jagellonenkönig aus dem Leben schiede. Franz Forgács, der Großwardeiner Bischof

---

*) Literatur. Die Belagerung Sziget's findet sich zeitgenössisch von Forgách, XVI. B.; Sambucus, de Gyulae et Szigeti excidio (s. s. A. des Bonfinius), Budina (Schwandtner I.), Bizarus, Ulloa u. A. erzählt. Vgl. Számosközy und Istvánffy (XXIII. Buch).

und Geschichtschreiber, ein hochgebildeter aber rathlosgewordener, unpopulärer König, sah als gefährlichen Verräther an der Christenheit und der Souveränetätsrechte Ungarns, der dem Vertrage und Kaiser Ferdinand gefallen war, in Zápolya's Lager über: Georg Beckai, der Agent des siebenbürgischen Fürsten, gewann der Königinwitwe Joh. Bona und Sterban Tobó, seine Schwäger, für den nicht aussichtslosen Plan, den Jagellonier vom ungarischen Throne zu drängen und sich denselben zuzuführen (1569). Schwendi's Nachfolger im Obercommando Nordungarns, Hanns Rueber, erhielt durch Georg Rákóczy, Peregmeer und Kálnásy die Anzeige der Verschwörung; selbst von der Pforte liefen Warnungen an den Kaiser ein, der nun seines Amtes gegen die Beschuldigten handelte. Der Preßburger August-Landtag gestaltet sich unter diesem Eindrucke günstiger als die früheren für die Forderungen der Regierung.

Ja das Mißlingen des siebenbürgischen Planes, als dessen angeblicher Hauptanstifter Kaspar Békesy gilt, bewog diesen, den entgegengesetzten Weg, den Ausgleich Sigmund Zápolya's mit Maximilian, einzuschlagen. So kommt es zum Rüblenbacher Beschluße vom 1. Januar 1579, zur Weißenburger Abmachung des Fürsten mit den Ständen über die Bedingungen des Friedenswerkes, denn die Haltung der Pforte in letzter Zeit versprach nichts Gutes dem jüngern Zápolya und seinem Lande. Békesy eilt nach Prag zum Kaiser und begleitet diesen nach Speier. Er und der Polnische Botschafter Konarski vollzogen allda die Stipulationen mit Max II. — Johann Sigmund verzichtet auf den ungarischen Königstitel; doch bleibt er als souveräner Fürst Siebenbürgens und „Herr der Theile Ungarns" (partes adnexae) Bihar, Mittelszolnok, Kraßna und Marmarosch und eben so sein eventueller Nachkomme. Beide Theile schließen ein Schutz- und Trutzbündniß, das begreiflicher Weise vor der Pforte geheim bleiben soll. Würde der Fürst Johann Sigmund von den Türken verdrängt werden, so erhält er zur Entschädigung die schlesischen Fürstenthümer Oppeln und Ratibor. K. Max wirbt für ihn um die Hand seiner Nichte, der Tochter Albrecht's V. von Bayern. Im Falle des erbenlosen Hinscheidens des Fürsten dürfen die Siebenbürger sich den Nachfolger wählen, der den Titel „Wojwode und königlicher Statthalter der verbundenen ungarischen Reichstheile" führen soll und zum geheimen Treueschwure an den König Ungarns verpflichtet ist. Daß dabei Kaspar Békesy an sich dachte, ist unzweifelhaft. Die bezüglichen Zusicherungen Maximilian's werden begreiflich, denn nur so ließ sich die Lösung Siebenbürgens von der Gewalt der Pforte und die Schutzhoheit

Ungarns durchführen. Kühl, zögernd, wurde dieser Vertrag von den Ständen Siebenbürgens aufgenommen; denn unter ihnen hatte Stephan Báthory, der Gegner Békesy's, großen Einfluß. Voll Verdruß, daß der stipulirte Heirathsplan an der Weigerung Bayerns scheiterte, in beständiger Furcht vor Racheplänen der Pforte starb der langeher kränkelnde Fürst mit 31 Jahren (14. März 1571). Der herbe Tadel Forgács, der seine Ausschweifungen rügt, ist nicht minder bedenklich als das Lob seiner Tugenden durch Michael Brutus; aber das Land konnte nicht über ihn klagen. Dieser Todesfall ließ aber die Ernte Békesy's nicht reifen; denn schon am 25. Mai 1571 erscheint Stephan Báthory als Wojwode gewählt, der unangenehmste, der für Maximilian erstehen konnte. Der Versuch des Kaisers, durch die Erneuerung Békesy's das Geschehene zu durchkreuzen, mißlingt, und so findet sich Max bewogen, mit Rücksicht auf die drohende Haltung der Pforte und das Aufdämmern der polnischen Thronfrage, der Anerkennung Báthory's Raum zu geben, als dieser die Anerkennung des Speierer Vertrages und Huldigung anbot.

Das ist der Anlaß zur Betrachtung des Verhältnisses zwischen Maximilian II. und dem letzten Jagellonen, der in kinder-, liebe- und freudenloser Ehe mit der verwittweten Schwester des Habsburgers seit 1553 verbunden war. Der Schwager des Habsburgers wünschte die Kurfürstenwürde im deutschen Reiche als Oberherr Preußens; er ließ durch seine Botschaft die Gefahren dem Kaiser ausmalen, welche der russische Czar bereite. Iwan II. Wasiliewič strebe ein Bündniß mit der Pforte an; er baue auf dem baltischen Meere eine Flotte, Türken und Tartaren sollten Ungarn und Mähren überfallen; Dänemark hetze den Czaren gegen Schweden und Polen. Auch die Umtriebe des päpstlichen Stuhles zu Gunsten einer Erneuerung der deutschen Ordensmacht wurden in Umlauf gesetzt. Maximilian II. hatte alle Ursache, dem polnischen Schwager äußerlich seinen guten Willen zu bezeugen; denn er hätte den Kinderlosen gern für die habsburgische Thronfolge gewonnen. Der Kaiser nahm dabei den zweitgebornen Sohn Erzherzog Ernst in Aussicht. Darüber sollte zwischen König und Kaiser in Breslau verhandelt werden, doch blieb Alles in der Schwebe. Da starb den 7. Juli 1572 der letzte Jagellone; es begann das polnische Wahlreich und eine neue europäische Frage.

Drei Schwestern hinterließ Sigismund August, die jüngste, unvermählte Anna, Katharina, Schwedens Königin, und die brandenburgische Kurfürstin Hedwig († 1573), deren zweite Tochter Sophie, seit 1564 die Gattin Wilhelm's von Rosenberg wurde,

des reichsten böhmischen Herrn. Der römische Stuhl, dem Alles an der Glaubensfrage lag, schien ernstlich die Plane Maximilian's II. fördern zu wollen. Cardinal Commendone wirbt unter den ersten Magnaten; zu Warschau fanden Besprechungen der österreichischen Partei statt, die Litthauer Stimmführer, Radziwill von Olyka und Johann Chodkiewicz, Starost von Samogitien, sollten bei der Wahl zuerst einspringen. Commendone hatte auch gleich nach Sigismund's Tode Max II. durch den Nuntius Graziani auffordern lassen, nicht bloß diplomatisch, sondern auch bewaffnet einzuschreiten. Dem widerstrebte Max II. als einem Gewaltakte. Nun erscheinen mit glänzender Ausrüstung die kaiserlichen Gesandten, Oberstburggraf Wilhelm von Rosenberg, der Neffe des verstorbenen Königs und der Oberkanzler Böhmens, Wratislaw von Pernstein, der eifrige Katholik und Jesuitengönner. Aber die österreichische Botschaft findet nicht die beste Aufnahme; selbst der Bischof von Cujawien, Karakowski, fällt von der österreichischen Partei ab. Unter den Mittelspersonen der kaiserlichen Botschaft suchte der Breslauer Abt Cyrus von St. Vincenz einen Ausweg darin zu finden, daß er die ledige Schwester des letzten Jagellonen als Königin in Vorschlag bringen wollte. Mit ihr sollte sich dann Erzherzog Ernst vermählen. Der päpstliche Nuntius in Polen arbeitete insgeheim für diesen Plan, während der davon durch Lasky unterrichtete Cardinal Commendone über diese „Verschwörung" des Abtes und Nuntius sehr ungehalten wurde. Da taucht die französische Candidatur des zweiten Sohnes Heinrich's II. und der Mediceerin Katharina, Heinrich's von Anjou, auf, dessen königlicher Bruder Karl IX. Schwiegersohn Maximilian's II. geworden. Der seit 26 Jahren am Hofe Frankreichs lebende Pole Krasowski hatte den mächtigen Magnaten Zborowski dafür gewonnen und der weltkluge, in der Kunst des Bestechens gewandte Jean Montluc, Bischof von Valence, arbeitet in Polen mit raschem Erfolge; selbst die Schrecken der Bluthochzeit, die unter den Dissidenten Polens erbitternd wirkten, verstand er zu dämpfen. Montluc verspricht Hülfe gegen den Czaren, so daß sich dieser jetzt geneigt zeigt, die österreichische Candidatur zu unterstützen, je mehr Frankreich an Boden gewinnt. Der Krakauer Conföderation Kleinpolens folgt der Warschauer Convocations Reichstag (Januar 1573); Litthauen und Preußen steht bei Oesterreich, aber im eigentlichen, vorherrschend katholischen Polen siegt der Franzose, denn der Candidat einer Dissidentenpartei, K. Johann III. von Schweden, und die in Großpolen auftauchende Neigung für einen der Seitenzweige des Piasten-

hauſes kann nicht durchdringen. Wilhelm von Roſenberg und Stephan Báthory werden auch genannt, aber ſie bewarben ſich nicht ernſtlich. Rom und Commendone treten den Rückzug an; man will ſich's nicht mit dem Hofe der Valois verderben, der ſo eben die Ausrottung der Hugenotten im Auge hatte. So kommt es im Mai 1573 zur Wahl des Anjou; eine Thatſache, die ſelbſt in Deutſchland als Kränkung der nationalen Ehre empfunden wurde. Aber nicht lange gab es einen Franzoſen auf dem Throne Polens, denn der Tod Karl's IX. (1574, 30. Mai) beſtimmt K. Heinrich, bei Nacht und Nebel, ſo zu ſagen, aus Polen zu entweichen. Den 19. Juni entflieht er aus Krakau nach Wien und die daſige Aufnahme, das Geleite nach Italien ſollten ihm beweiſen, daß Max II. ſich alles Grolles entſchlagen habe. Am 1. September zu Rheims als K. Heinrich III. gekrönt, ſendet er nun Botſchaft nach Polen und hier wird nach langem Streite Anfangs October K. Heinrich als des Thrones enthoben erklärt und auf den November die neue Wahl gelegt.

Wieder ſteigen die Hoffnungen Oeſterreichs. Allerdings arbeitet die Pforte für Stephan Báthory, den Wojwoden Siebenbürgens; der Czar, Roſenberg, Alphons von Carrara erſcheinen als Candidaten genannt, es bewarb ſich der Schwede, aber die öſterreichiſche Sache von dem Breslauer Biſchofe Gerſtmann, insbeſondere jedoch von B. Andreas Dudith und Johann Cobenzl vertreten, gewinnt an Feſtigung, obſchon neben Erzherzog Ernſt auch der Tiroler Ferdinand, Maximilian's Bruder, vertreten erſcheint. Die Zborowski, Czarnowski und andere Mächtige Polens ſind für Oeſterreich, während der rührige Johann Zamojski, Caſtellan von Belz, der bei der Wahl Heinrich's gegen die Wahl eines Piaſten eintrat, jetzt für dieſelbe eifert. Es werden nun von der antihabsburgiſchen Partei zwei piaſtiſche Candidaten, Johann Koſtka, Palatin von Sandomir, und Andreas Tencin von Belz, aufgeſtellt und als der Senat Beider Wahl verworfen und die Litthauerpartei vernehmlich die Warſchauer Wahl Maximilian's, unterſtützt von der Mehrheit der Magnaten und des Reichsrathes, den Gneſener Primas an der Spitze, durchgeſetzt hatte (merkwürdig genug am gleichen Tage und zur gleichen Stunde, an welchen der franzöſiſche Prinz zum Könige ausgerufen wurde), ſtellt die Gegenpartei die Jagellonin Anna als Regina Poloniae auf und erklärt ſich auf Zamojski's Betreiben endlich für Stephan Báthory, den Fürſten Siebenbürgens. Für dieſen hatten die Sendboten Georg Blandrata und Martin Berzeviczy gewirkt und namentlich durch Zamojski und den Krakauer Kaſtellan Zborowski die Galizier, Belzer und ſämmtliche Piaſten-

fremde genommen. Die Kraft dieser Partei lag im Reichsadel, die der österreichischen in den Senatoren Polens. So wurden in der Warschauer Burg Maximilian, auf dem Markte Anna und Stephan Báthory als Könige ausgerufen (14. December 1575). An beide Wahlkönige schickten nun die Parteien ihre Sendboten. Aber der Andrzejowoer Tag zeigte im Februar 1576 den wachsenden Abfall von der Sache Maximilian's, trotzdem Dudith und Wilhelm von Rosenberg ihre ganze Beredsamkeit aufboten, Maximilian an die Unterzeichnung der Wahlcapitulation (der pacta conventa) die Bereitwilligkeit knüpfte, seinen Sohn Ernst mit der Jagellonin Anna zu vermählen und Alles versuchte, Báthory von der Nebenbuhlerschaft abzumahnen. Báthory hatte sich jedoch längst beeilt, die pacta conventa zu unterzeichnen und die Reise nach Polen anzutreten, wurde am 1. Mai 1576 zu Krakau gekrönt und vermählte sich Tags darauf mit Anna. So überholten widrige Ereignisse die Pläne Maximilian's II., und der Tod riß ihn aus dem Leben, noch bevor er die verhängnißvolle Wahl zwischen einem Kriege mit Báthory und der diesem verbündeten Pforte und dem Verzichte auf die Krone Polens getroffen hatte.*)

12. Zu den letzten Lebensarbeiten Maximilian's II. zählte die deutsche Königswahl seines Erstgeborenen. Sein vertrauter Rathgeber Lazar von Schwendi drang darauf in seinem Gutachten über die Haltung des Kaisers zu dem immer weiter um sich greifenden Kriege in den Niederlanden. Die Wahl erfolgt, wie bereits an anderer Stelle zur Sprache kam, den 27. October 1575. Der neu ausbrechende Türkenkrieg in Ungarn (seit 1574), die Verwicklungen mit Báthory, dem glücklicheren Bewerber um Polens Krone, lassen die Hülfe des Reiches wieder nothwendig erscheinen. Auch in Böhmen soll gegen die überhandnehmende kirchliche Neuerung ein Damm gesetzt werden.

Krank war Maximilian II. auf den Regensburger Tag (Juni 1576) gekommen. Am Tage des Reichstagabschiedes, 12. October, starb er ruhig, gefaßt, den Thronfolger an der Seite, nach längerer Unterredung mit demselben. „Meine glücklichste Stunde ist gekommen", sprach er im Angesichte des Todes, und d'Almazon, der Botschafter

*) Literatur. Z. Gesch. d. poln. Thronbewerbung Maximilian's II. vgl. noch: Ranke, Franz. Gesch., I.; Droysen, Gesch. d. preuß. Pol., II., 2.; Märcker, Sophie von Rosenberg (1864); Herrmann, Gesch. d. russ. R., III.

Philipp's II., schrieb nach Spanien, bedeutend, daß seine Sendung mißlungen: „Der Unglückliche ist gestorben, wie er gelebt hatte".

In beiden Aussprüchen des Sterbenden und des spanischen Botschafters liegt der Schlüssel zu dem Seelenzustande des Verscheidenden. Ueberblickte Maximilian II. die Erfolge seines Herrscherlebens, so mußte er den Tod als Erlösung von herben Enttäuschungen begrußen. Der Freund des Protestantismus sah sich durch das unversöhnliche Glaubensgezänk in dessen Schooße zurückgeschreckt und tief verstimmt. Im Herzen akatholisch, durch die Traditionen des Hauses an den Katholicismus äußerlich gebunden, wollte er eine versöhnende Mittelstellung zwischen beiden Glaubensbekenntnissen einnehmen, in einer Zeit, wo nur entschiedene Parteinahme am Platze schien, zögernde Halbheit, angestrebte Neutralität beide Glaubenslager verletzte. Er, der die Gewaltthat*) in Religionsangelegenheiten verwerflich fand, wurde aus politischen Rücksichten Schwiegervater des Franzosenkönigs, unter welchem die von Max schwer beklagte Bartholomäusnacht stattfand**) und durch die zweite Tochter dem spanischen Philipp doppelt verbunden, dem Verfechter des katholischen Herrschaftsprincips, an dessen Hofe der Erstgeborene Maximilian's II.

*)**) Eines der gewichtigsten Zeugnisse für Maximilian's II. religiöse Denkweise bietet das bezügliche Schreiben an Schwendi (E. Jankó, S. 94):

„Leider auf dieser Welt dermaßen zugeht, daß einer dabei wenig Lust und Ruhe hat; aber Widerwärtigkeit, Untreu, Unehrbarkeit ist überall vorauf. Ja es wäre kein Wunder, daß einer bei diesem Wesen gar blitzblau und toll würde, davon viel zu schreiben wäre. So viel die unredliche That, so die Franzosen mit dem Admiral und den Seinigen tyrannischer Weise erzeigt haben, berührt, die kann ich gar nicht loben und hab es mit herzlichem Leid vernommen, daß sich mein Tochtermann zu einem solchen schändlichen Blutbad hat bereden lassen. Doch weiß ich so viel, daß mehr andere Leute als Er Selber regieren .... Wollte Gott, er hätte mich um Rath gefragt, und Gott verzeihe denen, so daran schuldig ... Und ist in der Wahrheit nichts anderes, als wie Ihr vernünftig schreibt, daß Religionssachen nicht mit dem Schwerte gerichtet sein wollen und behandelt werden. Kein Ehrbarer, Gottesfürchtiger und Friedliebender wird anders sagen .... Was aber das niederländische Werk betrifft, das kann ich gleich so wenig loben .. Ich hätte es gern gut gesehen .. daß es .. nicht so jämmerlich waren verderbt worden (bezieht sich auf die Maßnahmen Alba's) ... In Summa, Spanien und Frankreich machen es, wie sie wollen, so werden Sie es gegen Gott, den gerechten Richter, verantworten müssen. Ich will, ob Gott will, für meine Person ehrbar, christlich, treu und aufrichtig handeln. Und wenn ich das thue, bekümmere ich mich um diese böse heillose Welt gar nicht".

die entscheidenden Junglingsjahre durchlebt. Im Reiche von den eifrigen Protestanten als Abtrunniger betrachtet, konnte Maximilian II. in den eigenen Landern den vollen Dank der Akatholischen nicht erwerben, denn zögernd öffnete seine Hand die Schleußen der Zugestandnisse, um sie im nächsten Augenblicke wieder anzuziehen; und doch drohten sie bald der Wucht der Strömung ganz zu weichen. In Ungarn wuchsen die Verwicklungen, die Turkenmacht bleibt ungebrochen. Ein boser Bauernaufstand, die Folge verzweifelter Stimmung unter dem Drucke endloser Kriegsnoth und Abgabenbelastung, ersteht 1569—70 im Alfold, im Biharer Comitate, um Debreczin und Szolnok, unter Fuhrung des „schwarzen Mannes", Georg Karácson. Allerdings wird er bald bemeistert, aber die gefahrliche Spannung der Gemuther bleibt. Ungleich verderblicher drohte der croato-slovenische Bauernkrieg des Jahres 1573 zu werden, dessen Schwerpunkt nach Inneroesterreich fällt, und den wir an anderer Stelle besprechen werden. Das warf in den Augen der Opposition neue Schatten auf das kaiserliche Regiment, wie wenig es auch fur solche Storungen verantwortlich war und wie entschieden die Schuld der rücksichtslosen grundherrlichen Gewalt zufiel.

In der polnischen Frage erlitt Maximilian eine doppelte Niederlage. Es fehlte ihm der kraftige Arm, das starke Herz zum planreichen Kopfe. Insofern hatte der Venetianer Diplomat Tron Recht, wenn er von Maximilian schrieb: „Sein Kopf ist warm, sein Herz kalt" („ha la testa calda ed il cuor freddo"). Aber er ist und bleibt eine Gestalt der Geschichte, an welcher gerne das Auge haftet, ein Mensch von Gemüth, Bildung und freiem Blick, ein Freund der Wissenschaft, der edeln Geselligkeit; jeder gemeinen That roher Gewalt fremd, dankbar fur jeden Dienst, auch den kleinsten, wie seine Kammerrechnungen andeuten. Und die hochsten Guter des Lebens, sittliche Ueberzeugungen, hielt er fest. Wie ihn auch das öffentliche Leben erscheinen ließ, sein Inneres gab auch vor dem Sterben nichts preis, für das er als Jüngling entschlossen Partei genommen. Nicht umsonst heißt er Maximilian II., denn wie sehr er an Weite des Blickes und ritterlicher Thatkraft diesem nachsteht, es ist etwas von der Art des Urgroßvaters in ihm, die deutsche Gemuthlichkeit, der dem innern Leben zugewandte heitere, leutselige Sinn, auch wohl das schlechte Haushalten mit dem Gelde. Niemand konnte ihn ernstlich hassen, Viele waren ihm ergeben, und das Mißlingen seiner Plane mußte auch der scharfste Tadler zu guter Hälfte der zwingenden Gewalt der Umstande beimessen. Die aber aus

seiner Zeit in die folgende hinüberlebten, vermißten ihn immer schmerzlicher am Throne und wurden auf diese Weise seine besten Apologeten.

Nicht ohne tieferes Sinnen geht man an der Epoche von 1519 bis 1576 vorüber, um sich der nächsten zuzuwenden, die zwischen den Jahren 1576 und 1618 liegt. Dort fesselt ein großartig bewegtes Geschichtsleben auf allen Gebieten menschlicher Interessen das geistige Auge und inmitten desselben eine schwungvolle, zielgerechte Politik des Hauses Oesterreich, die nur in den letzten Decennien an diesem Schwunge Manches einbüßt. Anders ist es mit der Folgezeit bestellt; — einer an bedeutenden Verhältnissen und Männern ärmeren, einer schwülen, unerquicklichen Zeit, voll elektrischer Spannungen, die nach gewaltsamer Entladung ringen. Das Haus Habsburg entbehrt des sichern Steuermannes; innerer Unfriede, äußere Gefahren stellen eine schwere Prüfung in Aussicht, die es nicht bestehen werde. Daß es dieselbe bestand, findet in der einigenden Macht der Interessen, für die Theile des Staatsganzen, in der Uneinigkeit der Gegner und in dem festen Glauben der Dynastie an ihren Sieg seine Erklärung.

Vierzehntes Buch.

Die Zeiten Rudolph's II. und Mathias' (1576—1618).

Allgemeine Literatur.

Quellen. (Urkundensammlungen, Geschichtschreiber u. s. w.) Lünig, T., Reichsarchiv; Londorp, Contin. Sleidani (bis 1609). 3 T. (1619—1621); von dems. der röm. K. Maj. u. des h. R. R. Acta publica . . . . mit Forts. von Mayer von 1546—1641 (Frankfurt 1665—1667) und weiterhin (bis 1691) 12 Bde. o. Index v. J. 1702, 4. A. (Tüb. 1739—41); D. Schadäus, Sleidani continuatio, Pars 1—4 (deutsch bis 1619; zur Uebers. des Sleidanus s. 1. u. 2. Thl. nach Lautenbach und Beuther.) (Straßburg 1620 ff.); Gottfried (vgl. Abelin), hist. Chron. bis 1619 (Frankf. 1630 ff.); Lehmann (de pace relig. acta publ. et orig., bis 1613 ersch., Frankf. 1707), suppletus et continuatus bis 1648, II. Bd. bis in's 18. Jahrh. (1710 ff.); Meteranus novus wahrhaffte Beschr. &c. reicht bis 1630. (Den Kern bilden die Aufz. des E. van Meteren über den niederl. Krieg u. d. deutschen Reichssachen, Arnheim 1620 f. u. Amsterdam 1640 f.) P. Piasecii chron. gest. in Europa ab a. 1576—1646 (1648) (Amst. 1648); D. Chyträus, Chron. Saxoniae et vic. orbis, 1. A. Greifsw. 1590, die 3. A. Leipzig 1611 (reicht bis 1611); Vittorio Siri, Memorie recondite (1601—1640), 1. A. 1640 ff. (Paris u. Lyon). N. A. i. Franz. v. Requier (Paris 1757—1758). Die Forts. erschien u. d. T. Mercurio overo hist. di correnti tempi.

Mich. Fitzinger, Beschreibung . . . (1597); C. Ens s. u. Speciallitera-tur Franz Ch. Khevenhiller († 1650), Annales Ferdinandi o. wahrhaffte Beschr. K. Ferdinandi II. . . . Geburth, Aufferziehung &c. (1578—1637) (1. A. Regensburg 1640—1646, 9 Thle., reicht bis 1622; 2. A., Leipzig 1716—1726, durch 3 Bde. Text u. 2 Bde. Bildnisse verm., reicht bis 1637). Kritik Khevenhiller's v. D. Runde „Ueber die gegenw. Beschaff. der Khevenhill. Annalen". Deutsches Mus. (1777), 2. Bd., S. 403—417. — Ders.: Khevenhiller's Ferdin. Jahrb. i. e. pragm. Auszug gebr. u. bericht. (Leipzig 1778 bis 81), 4 Thle. (reicht nur bis 1597).

J. Barvitius (Rudolph's II. Secr.), Divi Rudolphi Imp. epp. ineditae . . . her. vom Grafen Pace (Wien 1771) (beh. bloß Papstwahlen, die poln. An-

geleg. u. etwas v. Türkenkr.; Ang. Gisl. Busbequii epp. ad Rudolphum II. imperat. ab a. 1582, Paris. scrr. (Lugd. Bat. 1623 f.).

Nic. Frischlin, Panegyr. Rudolpho R. regi dicatus (Tub. 1577) (vgl. D. Strauß über N. Frischlin); Petri Lotichii rer. germ. sub Mathia, Ferd. II. et III. gest. (Frankfurt 1646, 1650). Außer den Monogr. v. Gambsius, den Panegyriken v. Miräus, Helvicus .... B. G. Struve, Diss. de Rudolpho II. et Mathia Imper. Imm. Weber, Sylloge rer. praecip. temp. Mathiae Caes. in Europ. gest. (Gießen 1701).

Allg. Hülfswerke (vgl. XIII. Buch). Häberlin, D. R.-G., X. bis XXII., die Werke v. Ranke, Droysen, Raumer, C. A. Menzel .... Hurter, Gesch. K. Ferdinand's II. u. s. Eltern (1.—8. Bd. reicht v. 1564 bis 1619); Majláth, Gesch. des K. Oesterr., II. Bd. Die Specialliteratur am betreffenden Orte; insbes. 4., 6. Abschnitt.

Nachtrag z. XIII. B., S. 267: Reitzes, Z. Gesch. d. relig. Wandlung Mar II., mit bish. ungedr. Urk. aus d. städt. Arch. z. Wien (1870).

Inhaltsübersicht.

1. Rudolph II. und seine Brüder. 2. Die deutsche Reichsfrage und Kaiser Rudolph II. (1576—1600). 3. Die polnische Thronfrage (1586—87). Ungarn und Siebenbürgen, der Türkenkrieg bis 1600. 4. Die Verhältnisse in den deutschen Erblanden; die Glaubensfrage und der Bauernkrieg am Schlusse des 16. Jahrhunderts. 5. Tirol und Innerösterreich von 1564—1600. 6. Die religiöse und politische Bewegung im Ungarnreiche (1600—1606). 7. Die deutschen und böhmischen Erblande bis zum Wiener Frieden. 8. Der Thronkampf der habsburgischen Brüder (1606—1611). 9. Mathias und Minister Khlesl (1611—1617). 10. Innerösterreich; die Thronfolge Ferdinand's II. und die Anfänge der großen Krise.

---

1. K. Rudolph II. und seine Brüder.

Uebersicht: Maximilian's II. Familie (15 Kinder, 6 unmündigen Alters gestorben).

Söhne:

2. Rudolph II., geb. 18. Juli 1552. K. v. Ungarn 25. Sept. 1572, K. v. Böhmen 22. Sept.; röm.-deutscher K. 1. Nov. 1575; Kaiser 12. Oct. 1576. † unvermählt 20. Januar 1612.

3. Ernst, geb. 15. Juni 1553; 1577 Statthalter des Landes Oesterreich u. Ungarns; 1591, Januar, bis 1593 Verweser o. Regent Innerösterreichs, statt des minderjährigen Ländererben. 1593 O.-Statthalter der span. Niederlande. † hier 20. Febr. 1595 unvermählt.

4. Mathias, geb. 24. Febr. 1557; A. Oct. 1577 als Oberstatthalter v. e. Partei i. d. span. Niederlande berufen. 18. Januar 1578 Einzug in Brüssel; 1581, Juli, legt er die Stelle nieder; Rückkehr nach Oesterr. (im Herbste). — Linzer Internirung. — 1590 Statth. v. Oesterreich. 1594 Statth. u. O.-Feldherr i. Ungarn und Vertreter des kais. Bruders im Reiche. 19. Nov. 1608 K. v. U., 23. Mai 1611 K. v. B., 13. Juni 1612 Wahl z. Kaiser, 24. Juni Krönung; seit 4. Dec. 1611 mit Anna, T. Erzh. Ferdinand's (II.) v. Tirol, aus dessen 2. Ehe verm., † kinderlos 20. März 1619.

5. Maximilian (III.), geb. 12. Oct. 1558; 1585 gewählter deutscher Ordensmeister, gew. z. K. Polens 22. Aug. 1587; gefangen b. Pitschen 25. Januar 1588; Verzicht auf den poln. Königstitel im Beuthen-Bendziner Frieden v. 28. Juli 1589, 1593 bis z. Sommer 1596 Regent o. Verweser Innerösterreichs, 1595 Hochmeister des deutschen Ordens, im März 1596 z. Feldobersten in Ober-Ungarn ernannt. 1602, 3. Juli, v. Kaiser R. zum ersten Verweser o. Gubernator Tirols u. d. Vorlande bestellt, s. 1612 Regent, † 1618, 2. Nov.

6. Albrecht, geb. 13. Nov. 1559; Cardinal 1577; 1583 Statthalter v. Portugal; 1594—1598 Erzb. v. Toledo und Primas von Spanien; 1595 O.-Statth. der span. Niederlande. 1598, 6. Mai, verlobt und 1599, 18. April, mit der T. Philipp's II., Clara Isabella Eugenia, vermählt und mit den span. Niederlanden, Burgund und Charolais belehnt (6. Mai 1598 Verzichtrevers der Infantin; C. Albrecht's interim. Stellvertr. 1598/99 in den Niederlanden: Cardinalbischof Andreas, S. Erzh. Ferd. II. v. Tirol). † kinderlos 30. Nov. 1633.

7. Wenceslaus, geb. 10. März 1561; † als Großprior des kastil. Johanniterordens 22. Sept. 1578.

Töchter:

1. Anna, geb. 2. Nov. 1549, † 26. Dec. 1580; Gem. s. 12. Nov. 1571 K. Philipp's II. v. Spanien.

2. Elisabeth, geb. 5. Juni 1554, † i. Wiener Kloster 22. Januar 1592; Gem. K. Karl's IX. v. Frankreich († 1574, 30. Mai).

Gleichzeitige Gewalthaber. Päpste: Gregor XIII. (Buoncompagni) 1572, † 1585; Sixtus V. (Peretti), † 1590; Urban VIII. (Castagna), † nach 12 Tagen; Gregor XIV. (Sfondrai), † nach 24 Tagen (E. 1590); Innocenz IX. (Fachinetti), gew. 5. Dec. 1591, † 30. Dec.; Clemens VIII. (Aldobrandini), geb. 30. Januar 1592, † 1605; (Leo XI.); Paul V. (Borgheſe), 1605, † 1621. — Sultane: Murad III., † 1595; Mohamed III. († 1603). Achmed I., † 1617; Muſtafa I., 1618; Osman II., † 1622. — Czaren: Iwan II. Waſilieiwič, 1584; Feodor I., † 1598; Boris Godunow bis 1605. Haus Romanow ſ. 1613.

Spanien-Portugal: Philipp II., † 18. Sept. 1598; Philipp III. Frankreich: Heinrich III., erm. 1. Aug. 1589, der letzte Valois; Heinrich IV. der erſte Bourbon, erm. 1610, 14. Mai. Ludwig XIII. England: Eliſabeth 1558—1603; Schottland, Jakob V., Stuart, 1589—1603, in England 1605, † 1625.

Dänemark-Norwegen: Friedrich II., 1559—1588; Chriſtian IV. (1588—1648). Schweden: Haus Waſa (1577 Erich XIV. vergiftet): K. Johann (1568—1592); ſ. Thronfolger J. Sigismund auf d. poln. Thron ſ. 1587 und zugleich in Schweden bis 1604. Karl IX., † 1611; Guſtav Adolph. Polen: K. Stephan (Báthory), † 1586; Haus Waſa: Sigismund (1587—1632).

— — —

Rudolph II., der älteſte der Söhne Maximilian's II., die zu ihren Jahren kamen, trug den Namen des Ahnherrn ſeines Hauſes und eines der bedeutendſten Herzoge des habsburgiſch-öſterreichiſchen Stammes; aber ihm war nicht ihre politiſche Begabung, ihre Willenskraft beſchieden. Die entſcheidendſte Lebenszeit, in welcher der Charakter ſich bildet, verlebte er am ſpaniſchen Hofe Philipp's II., ſeines Ohms und Schwagers. Von dort hatte er tief greifende Eindrücke von königlicher Allgewalt in ſtaatlichen und Glaubensdingen, ſteifer Förmlichkeit und düſteren, abgeſchloſſenen Herrſcherthums mitgebracht, — nicht aber auch das, was an dem ſpaniſchen Herrſcher bei aller Verkehrtheit des Grundgedankens anerkannt bleiben muß, die unermüdliche Arbeitskraft des Regenten im Großen und Kleinen. Die melancholiſche Gemüthsanlage, die rege Empfänglichkeit für Wiſſenſchaft und Kunſt, welche ebenſo wie ſeine ſeltenen Sprachkenntniſſe (Deutſch, Böhmiſch, Spaniſch, Franzöſiſch, Italieniſch, Latein) an ſeinen Großoheim und mütterlichen Großvater, Karl V., erinnern, verbanden ſich nicht mit deſſen großem politiſchen Blicke und Thatendrange; ihm war auch nichts von dem rührigen, leutſeligen Weſen des Vaters eigen, wohl aber deſſen empfindliches, zögerndes, ſchwankendes Weſen; nur ſteigert es ſich früh bei jener Gemüthsanlage und den unangenehmen Eindrücken der Herrſcher-

sowen zur krankhaften Thatenlosigkeit, zum Ueberdrusse an der Regentenarbeit, die möglichst auf andere Schultern gewälzt wird. So erklärten, abgesehen von eigennützigen Bedientenseelen, bei dem geschäftscheuen Herrscher der Frh. von Rumpf, Oberstkammerer, dann Obersthofmeister, der Gegner Spaniens, aber eine Hauptstütze der Jesuiten und der katholischen Restauration, und Paul Sixt, Frh. von Trautson, schon unter Max II. einflußreich, ein glänzender Cavalier, den Einfluß mächtiger Günstlinge. Ein Fremdling in den Angelegenheiten seiner Lande und des deutschen Reiches, stand Rudolph auch zeitlebens den Bedürfnissen der Zeit, des Staates und seiner Völker ohne Verständniß gegenüber. Seine Talente konnten nur dem fürstlichen Privatleben zu Gute kommen.

Als der vierundzwanzigjährige Kaiser, zarten Körperbaues, von vornehmer Haltung, edel geformten, geistverrathenden Zügen, sich auf der Burg am Hradschin einschloß und während einer achtundzwanzigjährigen Herrschaft (seit 1583) fast nie den Ort wechselte, seinen Büchern, Kunstschätzen, den eigenen künstlerischen Arbeiten lebte, der Blumenpflege oblag, seine herrlichen Pferde im Marstalle stundenlang besah, ohne eines von ihnen je zu besteigen, tage-, wochen- — ja monatelang jeden Ausgang ebenso mied, wie jede, noch so wichtige Audienz, — gewann es immer mehr den Anschein, der Kaiser sei ein Herrscher im Ruhestande, er lebe so, wie einst Karl V. zu St. Just lebte. Und doch fehlte es ihm nicht an hohem Selbstbewußtsein; mit dem empfindlichsten Mißtrauen begegnete er jedem Anlasse, der sein Herrscheransehen zu kränken drohte. Ja man darf wohl sagen, daß er bei all' seinem strenggläubigen Katholikenthum die kirchlichen Hoheitsrechte des Landesfürsten der Curie gegenüber durchaus nicht preiszugeben Willens war und hierin an den Traditionen der früheren Habsburgerpolitik festhielt. Sein passiver Fatalismus fand die gefährlichste Nahrung in der damals die Welt beherrschenden Astrologie; sie schläferte ihn ein, sie nährte seinen oft ungerechten Argwohn, während er vertrauensselig von Günstlingen und Glücksrittern ausgebeutet wurde. Er las in den nächtigen Sternen, statt mit klaren Augen in der Tageswelt und ihren Verhältnissen; er suchte auf alchymistischem Wege den Stein der Weisen und erwarb nie auf dem Wege reicher Erfahrungen Herrscher- und Lebensweisheit. Einer der gelehrtesten und gebildetsten Fürsten seiner Zeit, gut geartet, nicht ohne Mitgefühl und fürsorgliche Freigebigkeit, wandelte er durch sein Herrscherleben wie einer durch den Tag mit geschlossenen Augen wandelt, mit kindlichem Ungeschick in praktischen Fragen, fremd, ja sagenhaft verschollen für seine Völker, mit den

nächsten Verwandten, seinen Brüdern, bald zerfallen, nicht gefürchtet, wenig geachtet und unbeliebt, — er sah nicht die lange sich anmeldenden Gefahren — und ebenso, wie er drei Decennien lang mit Heirathsgedanken sich trug, um dennoch einsam, unvermählt, mit bitteren Erinnerungen an seine natürlichen Sprößlinge, zu sterben, — konnte er es nie über's Herz bringen, diesen Gefahren mannhaft zu begegnen, bis es längst zu spät war.

Kürzer können wir uns über Rudolph's Brüder fassen, sie sind nicht in solchem Grade so eigenthümliche psychologische Erscheinungen, keine so problematischen Naturen. Erzh. Ernst erscheint als streng-gläubiger Katholik von geradem Wesen und regem Pflichtgefühle in seinen hohen amtlichen Stellungen. — Dem nächstältern Bruder des Kaisers, Mathias, war ein ehrgeiziger Sinn gegeben, aber mittelmäßige Anlagen. Praktischer angelegt als Rudolph, geschmeidiger, aber schwächlich an Körper und Seele, wie dieser, bedurfte er eines stärkeren Geistes zur Verwirklichung hochstrebender Gedanken, wie er ihn dann seit der Uebernahme der Statthalterschaft Oesterreichs an dem Bischofe Khlesl fand. Sein erster selbständiger Schritt in's große Leben war die verunglückte Einmischung in die niederländischen Wirren, als ihn eine Partei daselbst, unzufrieden mit Spanien, aber auch mit dem Prinzen von Oranien als Rueward, in's Land rief. Seine Rolle, undankbar, aber seinem Charakter nicht abträglich, war bald ausgespielt, denn Spanien war über diesen Schritt höchlichst erbittert und andererseits trieben die Nordstaaten (1581, 26. Juli) zur förmlichen Lossagung von der spanischen Herrschaft. Mathias muß nun aus dem Lande weichen und für diese Mission gegen Wissen und Willen seines kaiserlichen Bruders, des Familienhauptes, unternommen, durch die Ungnade Rudolph's und längere Internirung büßen. Das glich sich allerdings äußerlich wieder aus, ja die Passivität Rudolph's häufte allgemach auf ihn die einflußreichsten Stellvertretungen, aber die gegenseitige, vielleicht angeborene Abneigung blieb, und eben dieser Einfluß, die Ereignisse in ihrer zwingenden Gewalt, auf der andern Seite die Unthätigkeit Rudolph's lenkten dann den Blick Mathias' einem verhängnißvollen Ziele zu und ließen auch die anderen, jüngeren, Brüder, Maximilian und Albert, den Gedanken fassen, daß Mathias der eigentliche thätige Leiter des Hauses sei.

Von diesen beiden der kräftigere Charakter, ja von Allen der entschlossenste, war Erzh. Maximilian (III.), der es nie vergaß, daß sein kaiserlicher Bruder ihn so bald in der polnischen Thronfrage preisgab und dem bei seinem thätigen, bis zur äußersten

Rücksichtslosigkeit entschlossenen Wesen die gegentheilige Art Rudolph's ein Grauel sein mußte. Unter allen Brüdern wohnte in ihm die stärkste Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einheitlicher Führung der Angelegenheiten des Hauses Oesterreich.

Minder kräftig angelegt erscheint **Albrecht**, der mit der geistlichen Laufbahn die weltliche vertauschte, ein friedsamer, wohlwollender Charakter, dessen Leben zumeist auf fremdem Boden verläuft. Er ist der dritte der Söhne Maximilian's, der in der Geschichte der **Niederlande** auftritt und der Haupttheil seines Lebens verläuft darin. Der jüngste der Brüder, **Wenceslaus**, starb gleichfalls im Auslande schon im siebzehnten Lebensjahre.*)

2. Die deutsche Reichsfrage und K. Rudolph II.

Literatur. Vgl. die allg. z. XIII. u. XIV. Buche.

Insbesondere: Zur Reichsgesch. u. d. Wahl Rudolphs II. bis z. Wahl Ferdinand's II. (1576—1619) siehe Ranke's Werke, 7 Bd.; (Stumpf) Diplom. Gesch. d. deutschen Liga (1850); Cornelius, Z. Gesch. d. Gründung d. deutschen Liga (Münchener hist. Jahrb. 1869); Mutzat, Die Verhandl. d. protest. Fürsten v. d. J. 1590 u. 1591; Gründung e. Union (1862); Mor. Ritter, Gesch. d. deutschen Union v. d. Vorbereit. des Bundes bis z. Tode K. Rudolphs II., 2 Bde. (1868, 1874); Briefe und Akten I. 1598—1603. II. 1607—1609 (München 1870, 1874). Quellenbeitr. z. G. Rudolph's II. (1872).

Bedeutsam war die Wandlung, die sich in den Glaubensverhältnissen des Kur- und Reichsfürstencollegiums vollzogen hatte. Außer den **drei geistlichen Kurfürsten** gab es nur **Einen** weltlichen mehr, den König von Böhmen, der in der Person des regierenden Habsburgers katholisch war und von den Reichsfürstenhäusern nur zwei, die nicht vom alten Glauben sich gewendet, **Baiern** und das kleine Leuchtenberg, neben dem **habsburgi-**

*) Literatur. Z. Gesch. der Niederlande in dieser Epoche: **Wachard**, Actes des états généraux des Pays-bas 1576—1585, I. (bis 1578) (Brux. 1861); Documents hist. inéd. concern. les troubles des Pays-bas (1578—1584), publ. par Ph. **Kervyn de Volkaersbeke** et J. **Diegerick** (Gand 1849 bis 1850), van **Kampen**, Gesch. d. Niederl. (1831—32), 2. Bd.; H. **Leo**, 12 Bücher niederl. Gesch., 2 Bde. (1832—35); **Motley**, The Abjuration of the Netherlands u. s. w., A. dem Engl., 3 Bde. (1857—1860); M. **Koch**, Unters. über die Entst. u. d. Abfall d. Niederl. v. Spanien (1860); **Holzwarth**, D. Abfall d. Niederlande (1872) II. 2, Hist. de l'archiduc Albert, gouv. général de la Belgique (Köln 1863) von J. **Bruslé**, de Mortpheu et Champ.

schen Hause. Alle übrigen Kur- und Reichsfürsten weltlicher Art gehörten dem evangelischen oder reformirten Bekenntnisse an, jenes mit Kursachsen, dieses mit der Kurpfalz an der Spitze. Nun aber übertrat (1582) auch Gebhard, Erzbischof von Köln, zur neuen Lehre und verehelichte sich. Sein Plan, auch unter diesen Verhältnissen das Erzstift zu behaupten, scheiterte zwar, und es gelangte der bayerische Prinz Ernst durch Wahl und Waffengewalt zum Besitze Kurkölns (1584); aber bald wiederholte sich in anderer Form der Streit zwischen Protestantismus und Katholicismus im Kampfe um das Bisthum Straßburg (1584). Daß in beiden Fällen die katholische Partei siegte, beweist, wie sehr sie ihre Kräfte anspannte, um nicht aus den wichtigsten Stellen gedrängt zu werden und wie sie dabei vom innern Zwiespalte der Evangelischen und Reformirten begünstigt wurde. Wir dürfen bei Unbefangenheit des Urtheils nicht leugnen, daß die katholische Partei allen Anlaß hatte, sich fester zu verbinden, denn sie besorgte eine förmliche Verkehrung der früheren Rechts- und Besitzverhältnisse. Die protestantischen Administratoren katholischer Bisthümer, wie z. B. der Magdeburger, also förmliche evangelische Bischöfe, wollten Rang, Sitz und Stimme im Reichstage behalten, was ebenso begreiflich erscheint, als das Widerstreben der Katholischen, welche nur der katholischen Hand die Rechtmäßigkeit eines solchen Anspruches zuerkannt wissen wollten. Ebenso strebten die Reichsstädte immer mehr den kirchlichen Umschwung an, und auf dem ganzen Boden Deutschlands wachsen die Säcularisationen in größter Fülle, allerdings aus Naturnothwendigkeit, aber um so störender für die Katholischen. Als daher der Cardinalbischof von Trient, Ludwig (Freiherr von Madruzzo, † 1600), seit 1582 dreimal als päpstlicher Legat Gregor's XIII. und Sixtus' V. seit 1582 in's Reich kam, konnte es ihm nicht schwer fallen, die Katholischen auf die Gefährlichkeit dieser Vorgänge zu verweisen und zur festen Einigung zu mahnen.

Auf der andern Seite klagten die Protestantischen über die Parteilichkeit des vorwiegend katholischen Reichskammergerichts, des kaiserlichen Reichshofrathes, benahmen sich gegenüber den kaiserlichen Geld- und Truppenforderungen für den Türkenkrieg schwierig, und nirgends erscheint ihr Mißtrauen gegen die Restaurationspläne des „Papismus" greller, als in dem Ankämpfen gegen die Einführung des verbesserten oder sogenannten gregorianischen Kalenders (seit 1583).

Bei dieser Spannung war bereits der Keim zu den beiden großen Fürstenbündnissen gegeben, deren eines, das Bündniß der

Reformirten, die sogenannte Union, die „Correspondirenden" — wie sie sich nannten — bald nach jenem Torgauer Fürstentage (1591, 13. Februar) bestimmtere Gestalt gewinnt, auf welchem sich der sächsische Kurfürst Christian I. (1586, † 1591) und der Kurpfälzer Johann Kasimir, Oheim und Vormund Friedrich's IV. (bis 1593), mit Brandenburg, Hessen, Braunschweig, Anspach, Mecklenburg und Magdeburg über ein Bündniß einigten. Denn gleich liefen wieder die Wege Sachsens und der Pfalz unnahbar auseinander; die letztere stellt sich an die Spitze des Bündnisses, das 1594 zu Heilbronn, 1598 zu Frankfurt als „Union" anhebt. Später wird ihre Seele, oder doch ihr planreichster Führer, Christian, Fürst von Anhalt-Bernburg, die rechte Hand des Pfälzer Unionhauptes. Um dieselbe Zeit erwuchs aber auch den Katholischen der bedeutendste Führer. Herzog Maximilian von Bayern (geb. 1572), dem 1597 sein Vater Wilhelm die Regierung abtrat, weitaus überlegen dem kurpfälzischen Vetter und später das Haupt der Liga.

Und zwischen den sich bildenden Heerlagern der Parteien, inmitten der steigenden Reichswirren sah der Kaiser mit verschränkten Armen aus der Ferne zu. Aber ihm war auch der schlaue Gedanke nicht eigen, den Kampf zu schüren und als Dritter den Nutzen zu ziehen.

---

3. Die polnische Thronfrage. Ungarn und Siebenbürgen; der Türkenkrieg bis 1600.

Literatur (vgl. XIII. Buch; insbes. Abschnitt 11). Die poln. Thronfrage: Caro, Das Interregnum Polens i. J. 1587 und die Parteikämpfe der Häuser Zborowski und Zamojski (Gotha 1861); E. v. Mayer, Des Olmützer B. Stan. Pawlowski Gesandtschaftsreisen nach Polen (1861); Sieniawski, De interregno, quod fuit in Polonia post Stephani regis discessum, pars II. de comitiis ad novum regem elig. a. 1587 . . . . habitis, Bresl. Diss. (1869) (der sich besonders an Szujski, dzieje Polski, III., in Bezug der Quellen und der Auffassung lehnt und gegen Caro und Mayer polemisirt). Das Urkundliche in Dagiel, Cod. dip. Polon., I. u. b. Ciampi, bibl. crit., I. Ueber die anderweitigen Quellen s. d. cit. Monographieen.

F. die Gesch. Ungarns: Pray, epp. procerum, III. Urkundl. in Hatvani (Horváth) Brüsseler Arch. (Monum. Hung., II. A.), 3. Bd. — u. Simonyi, Londoner Arch., Monum. Hung., V. Bd.; Török-magyar. államokmánytár, h. v. Sziládi u. Szilágyi a. a. O. Die Briefe Stephan Báthory's v. 1576—1585, h. von Otvös i. 8. Bde. des Magyar. tört. tár; Kovachich, Vestigia comitiorum Suppl. III.; Katona, XXVII,

XXVIII. Bd. (worin auch das Tagebuch Zavodszky's, vgl. Bél, Adpar. ad hist. Hung., u. Sebastian Tökölyi's Aufzeichnungen benützt erscheinen).

Die zeitgenöss. Chroniken, abges. v. d. in Kovachich, scr. rer. hung. minores abgedr., v. Joh. Décsy (Decius) aus Barona (h. v. Toldy i. 17. Bde. der scr. Monum. Hung. 1866) (1592—1598, lat.); Gr. Stephan Illésházy (1592—1603); Franz Mikó v. Hidvég (1594—1613) (h. v. Kazinczy im 7. Bde. der scr. Monum. Hung. 1863, in magyar. Spr. geschr.). Die von Toldy u. d. N. Sárospataki magyar kronika (1523—1615) herausg. Jahrbücher sind, wie er selbst später einsah, dem Math. László o. Laczkó von Szepsi zugehörig, richtiger gesagt, mit dessen Chronik identisch. Diese gab mit anderen magyarisch geschr. zeitgen. Jahrb., z. B. dem Memoriale des Franz Szabó, Graf Emer. Mikó in den Beitr. z. siebenb. Gesch. (Erdélyi tört adatok, I.) heraus. Számosközy s. o. I., II., vgl. Szalárdi, siralmas magyar kron. (trauernde ung. Chronik) (Pesth 1852). Hauptquellen sind überdies f. Siebenbürgen: Wolfg. Bethlen (IV., V.) s. o. das Chron. Fuchsio — Oltardo-Lupinum (s. o.); Iststhuanffy, das in Gf. Kemény-Trauschenfels „Fundgruben" (s. o.) Gesammelte; Miles, siebenb. Würgengel (1670); Katona a. a. O.; Fessler-Klein, 4.; Majláth, G. d. Magyar., 3., 4. Bd., Gesch. Oesterr., 2. Bd. Vgl. auch Engel, Gesch. d. Nebenl. d. ung. R., 4. Bd.; Horváth, 3. Bd; Szalay, 4. Bd.; Teutsch, Gesch. d. siebenb. Sachsen; Szlágyi, Hammer, 5. Bd.; Zinkeisen, 3. Bd.; Pray, dissert., VII., in annales Hung.; Hatvani (Horváth), Raizok a magyar tört., S. 502—511 (Actenm. Darst. d. Verschwörung gegen Sig. Báthory, 1594); Gf. Kemény über die ges. Bündn. K. Rudolph's II. und Sigismund Báthory's im Uj magyar muz. (1855). Vgl. s. Abh. über den wallach. Wojw. Michael im tört. tar, III. (1857). Die speciellere Lit.-Ang. i. Teutsch, „Abriß d. Gesch. Siebenbürgens", 3. Aufl. Das Quellenmäßige z. Gesch. d. Türkenkriege in d. Sammlung v. Reusner, rerum memorab. in Pann. gest. — Ortelius redivivus: Chronologia o. hist. Beschr. aller Kriegsempör. u. s. w. i. O.- u. U.-Ungarn, auch Siebenbürgen mit den Türken v. 1495 bis gegenw. Zt. (Nürnberg 1604) 3 Thle. Vgl. auch Hormayr's Arch., 13. Bd., und das für die ganze Gesch. d. Türkenherrschaft in U. wichtige Werk v. Salamon, A magyarorz. a török hóditás korában. (1864). Vgl. auch die Monographieen: Gablman, Mansfeldiana militia Hungara. (Frankf. 1597); über Adolph v. Schwarzenberg: Berger, d. Fürstenhaus Schwarzenberg, Oesterr. Revue, XI., XII. H. (1866), Sep.-A. Mörath, Btr. z. rhein. Linie des F.-H. Schw., Berg'scher Gesch.-Ver. 1877. In jüngster Zeit bietet die Monogr. Schuler von Libloy's „Aus der Türken- und Jesuitenzeit vor u. n. 1600, hist. Darstell., zumal Fürsten- und Volksgeschichte i. d. Karpathenländern" (Berlin, Grieben, 1877) manches Belangreiche.

Chronologische Uebersichten der Ereignisse Siebenbürgens und Ungarns (1576—1600).

Siebenbürgen. 1576: Christoph Báthory, Nachfolger seines Br. Stephan's, des poln. Wahlk., in der Wojwodschaft Siebenbürgens (1579, 26. März, Albert Huet, geb. 1537 als Sachsengraf, vom Fürstenwojwoden

anerkannt). 1581, 28. Mai: † Christoph B., Nachfolger s. 9j. Sohn Sigismund — Regentschaft — 1585 Statthalter Johann Géczi († 1588) (1586, 13. Dec., † K. Stephan B.). 1588, Dec.: Mediascher Landtag; Sturm gegen die Jesuiten. Verbannung derselben. 23. Dec.: Regierungsantritt Sigismund B.'s. Beziehungen z. K. Rudolph II. und dem Papste. 1590, Nov.: Einführung des gregorian. Kalenders. 1591, 10. Juni: Albert Huet's Apologie f. die sächsische Nation am Weißenburger Tage. 1594: Sigismund B.'s Geheimsendungen an K. Rudolph II. Die Verschwörung gegen den Fürsten. 27. Juli zieht sich derselbe nach Kövár zurück. August 27., 29.: Der Tordaer Bluttag. 1595, 28. Januar: Prager Bündniß und Erbvertrag mit K. Rudolph II., von den ung. Ständen bestätigt. 5. März: Sigismund B.'s Verlobung mit Maria Christina, T. Erzh. Karl's v. Innerösterreich; 6. Aug.: Weißenburger Hochzeit. Sigismund's Reise nach Prag u. Inner-Oesterr. October, siegreiche Kämpfe Báthory's und des wall. Wojwoden Michael gegen die Türken. Machthöhe Báthory's. 1597, 23. Dec.: Neuer Prager Vertrag. Cession Siebenbürgens. 1598, 23. März: Verlautbarung der Abmachung. 10. April: Abdankung S. Báthory's. Aug.: Sig. B. wieder Regent. 1599, Aug.: Neuer Cessionsantrag an d. K. (April), Cardinal Andr. Báthory (29. März: Huldigung der Stände). Michael, Wojwode der Wallachei, gegen A. Báthory. Der Cardinal-Wojwode 1599, 29. October, vor Hermannstadt geschlagen, den 3. Nov. getödtet.

Ungarn. 1577: Die ung. Krone nach Prag gebracht. 1578, Aug., Sept.: Preßburger Tag. Erzh. Karl z. O.-Befehlshaber der croat.-wind. Militärgrenze u. Erzh. Ernst zum Statthalter Ungarns bestellt. 1581—82: Preßburger Tag; K. Rudolph's II. persönl. Erscheinen, desgl. 1582—83. 1583, 11. Januar: Erneuerung des Türkenfriedens auf 8 Jahre. 1592: Neuer Ausbruch der Feindseligkeiten. 1593: Reichstagsbeschlüsse Angesichts des Türkenkrieges.

A. 1594: Erzh. Mathias Statthalter. Kämpfe mit dem Großvezier Sinan Pascha und dessen Unterbefehlshaber. Feldhauptmannschaft des Grafen Karl v. Mansfeld seit Oct. 1594. 1595: Sieg der Kaiserlichen 4. Aug. vor Gran — Tod des Mansfelders (14. Aug.). Erzh. Mathias O.-Befehlshaber. 1596, März: Erzh. Maximilian z. O.-Befehlshaber ernannt; s. Stellvertreter Graf Adolph v. Schwarzenberg und Feldhauptmann diesseit der Donau: Niklas Pálffy. 13. Oct.: Erlau von den Türken erobert. 23. October: Der Sieg der Kaiserlichen bei Mezö-Keresztes verwandelt sich zum Schlusse in eine Niederlage. 1598, März bis October: Schwarzenberg's und Pálffy's Erfolge und Eroberungen. 1599, Sept.: Erfolglose Unterhandlungen mit dem neuen Großvezier Ibrahim.

Der Tod des polnischen Wahlkönigs Stephan Báthory (13. December 1586)*) eröffnet dem Hause Habsburg neuerdings die Aussicht auf den Thron Polens. Die wichtigsten Männer Angesichts der Entscheidung waren der Kronkanzler Zamojski, Verwandter des verstorbenen Königs, ein entschiedener Gegner Oesterreichs, und dessen Rivale Zborowski, der Kastellan von Gnesen, mit Gorka, dem Palatin von Posen, der Wahl Erzherzog Maximilian's (III.) ergeben. Aber auch die anderen Habsburger, seine Brüder, Ernst, dem die hohe Geistlichkeit gewogen war, für dessen Erhebung bereits 1572 durch den kaiserlichen Vater gearbeitet wurde, und dem gegenwärtig der Kaiser und der spanische Hof am meisten geneigt sich zeigten; Mathias und ihr Vetter Ferdinand, Erzh. Karl's Erstgeborener, bewarben sich. Gerade diese mehrseitige Bewerbung war dem Hause Habsburg nicht günstig. Ueberdies candidirten der russische Czar Feodor, Cardinal Andreas Báthory (Bischof von Ermeland seit 1589), der mit seinem ältern Bruder Balthasar, als Neffen Stephan Báthory's, des Polenkönigs, im Jesuitencollegium zu Pultusk seine Erziehung gefunden, — und der schwedische Kronprinz Sigismund, wie wir wissen, der Sohn einer Jagellonin und K. Johann's III., dem sich Zamojski und sein mächtiger Anhang, endlich auch der

---

*) Das Haus der Báthory von Somlyó in seinen letzten Ausläufern.

Andreas, Graf von Szatmár, Szabolcs, Comm. v. Großwardein, † 1563.

Stephan „der Großfüßige" (nagylábú), Fürst Siebenb. Wahlkönig Polens, † 1586.

Christoph, Fürst-Wojwode Siebenbürgens, † 1581.

Elisabeth, Gattin Nádasdi's. Als Wittwe wegen Verbrechen z. ewigen Kerker verurth. (1611).

Sigismund, Fürst-Wojwode Siebenbürgens, † 1613, März, s. Gattin Christ. v. Oesterr., † 1651; s. Schwester Griseldis, mit dem poln. Magn. Zamojski verheir., † 1590. Oheim v. mütterlicher Seite war Stephan Bocskai, Kanzler Báthory's, geb. 1557, † 1606 als Fürst Siebenbürgens u. Ostungarns.

Stephan, v. Großw., dann Juder-Curiä, † 1601.

Balthasar, 1594 hingerichtet als Verschwörer.

Andreas, d. j., Cardinalbischof, 1599 als Fürst Siebenbürgens ermordet.

1. Andreas.

Sophie, Gem.: Georg Rákóczy II., Fürst Siebenbürgens, † 1661.

2. Gabriel, Fürst Siebenbürgens (1608—1613), ermordet 27. Oct. 1613, der letzte Báthory.

Gnesener Erzb. Karnkowski als Ueberläufer von der österreichischen Partei anschlossen. So konnte denn auch der kaiserliche Orator Stanislaus Pawlowski, Bischof von Olmütz, die Sachlage nicht beherrschen, und die Versuche der Oesterreicher, Zamojski zu gewinnen, schlugen fehl. So kam es den 19. August zur Wahl Sigismund's Wasa, welche auch die Sympathieen der Curie für sich hatte, da schon der Vater, K. Johann von Schweden (1580), heimlich zum Katholicismus übergetreten war, und acht Tage später zur Gegenwahl Maximilian's durch die Magnaten: Woronecki, Gorka, Zborowski, Martin Ostrorog von Lemberg, den Kastellan von Kamieniec, und die beiden wichtigen Litthauerführer Radzivil.

So mußten bald die Waffen zwischen dem Wasa und dem Habsburger entscheiden. Maximilian beeilt sich zum Kriegszuge nach Krakau (October 1587), das bereits seinem Gegner gehuldigt. Bei Bicse, den 28. Januar 1588, am schlesisch-polnischen Gemärke geschlagen und gefangen, befindet sich der Erzherzog in feindlicher Hand und muß bis zum Frieden von Beuthen-Bendzin in der Warschauer Haft verbleiben. Unter päpstlicher Vermittlung schließt der Kaiser (9. März 1589) zu Beuthen den Präliminarvertrag mit K. Sigismund, worin er im Namen Maximilian's (III.) auf den polnischen Thron verzichtet. Im Mai und Juli erfolgt die beiderseitige Beschwörung des Friedens; den 14. September wird Maximilian frei, aber er grollte dem Bruder, der ihn und seine Sache preisgegeben habe.

Die polnische Thronfrage bildet eine wichtige Episode der Geschichte Oesterreichs, aber ihr Ausgang war unfruchtbar für das Haus Habsburg. Folgenreicher gestalten sich seine Beziehungen zu Siebenbürgen.

Auf dieses Land, dessen Rückerwerbung den Händen Maximilian's II. entschlüpft war, übte die polnische Königswahl seines Fürsten-Wojwoden Stephan Báthory keinen geringen Einfluß. Folgte ihm auch sein Bruder Christoph in der Würde, so blieb doch Stephan eine Art Schutzherr Siebenbürgens. Es war die Zeit, daß an die Spitze der Sachsen Siebenbürgens als Sachsengraf Albert Huet trat, ein wackerer, beredter Mann, dem die Vertretung der Rechte und Freiheiten seines Stammes am Herzen lag. Die Zeiten waren leidlich; sie blieben es noch, als der minderjährige Sigismund Báthory dem Vater in der Herrschaft folgte, zunächst von einem Dutzend ständischer Räthe geleitet, dann von dem wackern Géczy vertreten, der als Gubernator im gesegneten

Andenken Siebenbürgens blieb. Nicht lange darauf starb Sigismund's Oheim, der Polenkönig Stephan, und bezeichnend ist es, daß er dem Neffen seine Lieblingsschöpfung, die Jesuitencolonie im Lande, zu Schutz und Schirm wider die wachsenden Angriffe der „Arianer" (Unitarier), Calviner und Lutheraner an's Herz legte.

An anderm Orte werden wir der Verbreitung der Gesellschaft Jesu im Karpathenreiche gedenken, hier genüge die Andeutung, daß ihr Schulwesen im Lande gedieh, ihre wachsende Thätigkeit die Furcht vor dem „Papismus" im Lande weckte und schon am Mediascher Landtage einen heftigen Sturm der akatholischen Stände heraufbeschwor. Es kommt zur Verbannung der Jesuiten; aber nur mit Widerwillen läßt sich der junge Fürst das Decret abringen, und das Verharren des politisch einflußreichen Ordensbruders Alfonso Cariglia als Beichtvaters an seiner Seite sprach klar genug für Sigismund Báthory's innerste Gesinnung. Das geharnischte Auftreten der Stände am Tordaer Tage in dieser Angelegenheit war keine freundliche Begrüßung des Antritts des selbständigen Fürstenregimentes Sigismund Báthory's, und diesen Eindruck konnte auch die ziemlich rasche Annahme des gregorianischen Kalenders durch die Stände der drei Nationen nicht ganz verwischen. Zwischen diesen Nationen bürgert sich wieder Unfriede ein. Magyaren und Székler erlauben sich Unbilden gegen die „privilegirten" Sachsen; die mannhafte Schutzrede Albert Huet's bekämpft am Weißenburger Tage die Hoffart der nachbarlichen Landsassen, welche in seinem Stamme ein „kriegsrechtlich erworbenes Eigenthum" erblicken wollen, die Nachkommen der von den „Hunnen" vertriebenen „Sachsen". Wie naiv und vergriffen auch die historische Deduction der langen Rede Huet's im Gelehrtenlatein sich anläßt, ihr Kern war gut und von treffender Schärfe. Huet verficht das gute Recht der Sachsen und ihren Ruhm als Nähr- und Wehrkraft des Landes. — Gegenüber dem Spotte, die Sachsen seien nur Zuzügler, „Schuster, Schneider und Kürschner, nicht Kriegsleute und Reichsvertheidiger", ruft der Sachsengraf dem jungen Fürsten zu: „Arbeit sei Gebot Gottes und es sei weit rühmlicher, Kürschner, Schuster und Schneider zu heißen, als Dieb, Mörder und Lotter". Dennoch verstünde der Sachse, wenn es Noth thäte, auch die Waffe zu führen. Der Edelmann solle sich an Tugenden edel dünken. Der Fürst sei Herr des Landes und dürfe nicht dulden, daß man die Sachsen kränke, die dann gern für ihn in den Tod zu gehen bereit seien. Es sind dies Ausführungen, deren Grundgedanken auch ein deutscher Chronist Klausenburgs entwickelt (1568),

und auf die Walwarengelüste, das Deutschthum der Städte zu schädigen und in deren Schooß einzudringen, anschaulich hinweist.*)

Um diese Zeit innerer Gegensätze war der junge Fürst, dem es weder an Begabung noch Ehrgeiz, wohl aber an Festigkeit und Selbstbeherrschung fehlte, der Verwirklichung eines Planes nahe, den unfreund die päpstliche Curie und ihr Organ, der Jesuitenorden, fördern halfen. Sigismund Báthory empfand bitter die Unbotmäßigkeit des meist akatholischen Standethums und das Erniedrigende der Vasallenstellung zur hochmuthigen, launenhaften Pforte. Er sucht den Anschluß an Ungarn, an Kaiser Rudolph II. Gegen 1594 reifte die Frucht der geheimen Botschaften nach Prag; es war zur Zeit, als die Curie den Fürsten durch seinen Vetter, den Cardinalbischof Andreas, zum Türkenkriege aufmahnen ließ und für das Bündniß mit K. Rudolph II. arbeitete; aber eben jetzt war auch die Verschwörung wider den jungen Fürsten im Gange; ihr gehörten mächtige Familien, die Kendi, Kovacsóczy, Deák, Gerendi u. A. mit dem Vetter des Fürsten Balthasar Báthory an der Spitze, dem es nach der Herrschaft gelüstet. Daß der Fürst am Tordaer Tage mit dem Schwerte des Henkers dazwischen fuhr, — wollen wir nicht loben, wir können aber ebenso wenig über einen Act der Nothwehr den Stab brechen. Denn, wenngleich keine actenmäßigen, richterlichen Beweise über die Verschwörung vorliegen, eine Opposition war vorhanden, ihre Anschläge sind durch zeitgenössische Aufzeichnungen verbürgt, und die Flucht des Fürsten aus Siebenbürgen nach Kovár erklärt sich durch die ebenso wenig widerlegte Geheimanzeige des loyalen Sachsengrafen Huet von dem Plane dieser Opposition, aus Furcht vor dem Türken den bei der Pforte längst verhaßten Fürsten und Jesuitenzögling preiszugeben. Aber das Ränkespiel, welches Sigismund Báthory anwendet, um die Gegner sicher zu machen und ohne Verhör und Ueberführung auf den Block zu bringen, mußte auf die Tordaer Vorgänge das gehässigste Licht werfen und an die Tradition mahnen: Sigismund Báthorn sei (1573) mit einer „blutigen Hand" zur Welt gekommen, wie der sächsische Chronist Miles erzählt. Erst 1595 wurde nachträglich das ständische Verdict über die Schuld der Hingerichteten gefällt. Nun aber will Sigismund Báthory, der „Tyrann" und „Papist" in den Augen der Opposition, die Abmachung mit K. Ru-

*) Der lat. Originaltext in Szilágyi's Archiv für siebenbürg. Geschichten (1860), S. 190–204; die deutsche Uebers. in Miles' Lebens-Beschreibung. (Hermannstadt 1670), S. 162 ff. Die Klausenburger Chronik s. in Katona's Fundgr., I, S. 88 ff.

dolph beschleunigen. Es ist die Zeit der stolzesten Lebenspläne Sigismund's. Die Abmachung mit dem Kaiser mahnt an die Verträge von 1570. Kaiser und Fürst verbinden sich gegen den Türken in Krieg und Frieden und zwar im Einvernehmen mit den Wojwoden der Wallachei und Moldau, welche damals S. Báthory's Oberherrlichkeit anerkennen (s. w. u.).

Siebenbürgen gewährleistet Ungarns Oberhoheit und bleibt im bisherigen Gebietsumfange. Stirbt Sigismund Báthory, für dessen Vermählung mit einer Tochter Erzh. Karl's II. der Kaiser sich verbürgt, ohne männliche Leibeserben, so fällt Siebenbürgen an die ungarische Krone und wird sammt den ostungarischen Antheilen von einem Siebenbürger als Wojwoden verwaltet. Bald darauf begiebt sich der Großwardeiner Hauptmann und Biharer Obergespan Stephan Bocskai, der Mann einer glänzenderen Zukunft, nach Graz zur Brautwerbung und Maria Christina reist nach Weißenburg, woselbst die unselige Hochzeit mit dem Fürsten Siebenbürgens stattfindet.

Ein eigenthümlicher Fluch lastet jedoch auf dem Wesen Sigismund Báthory's; es ist, abgesehen von seiner Neigung zur Verstellung, die launenhafte Unbeständigkeit, die sich nie des Besitzes eines Gutes zu freuen vermag, sondern sich dessen mit krankhaftem Ueberdrusse zu entäußern sucht, um dann gleich wieder mit fieberhaftem Begehren dessen Rückerwerbung anzustreben. Er vernachläßigt seine Gattin, er hält sich dieselbe fern, um in der Trennung nach ihr leidenschaftlich zu verlangen, ebenso ergeht es ihm mit Siebenbürgen selbst. Schon 1594 schrieb er (wie es heißt) an seinen Ohm, den Cardinal Andreas Báthory, er wolle nach Italien, um da ein Stillleben zu führen und seinem Vetter Balthasar das Fürstenthum zuwenden. Allerdings schwankte hier der Boden unter seinen Füßen, der Türkenkrieg im Herbste 1595 von dem Fürsten und dem wallachischen Waida Michael siegreich geführt, nahm auf dem ungarischen Schauplatze 1596 eine schlimme Wendung. Báthory's Stellung als Fürst ist doppelt bedroht; da befällt ihn nach einem neuen vergeblichen Anlaufe zum Türkenkriege Ueberdruß an der Herrschaft. So kommt es zur neuen Abmachung mit K. Rudolph, durch den Jesuiten Alfons Cariglia vermittelt, welche den Eintausch Oppelns und Ratibors, der immer wieder auftauchenden Aequivalente für Siebenbürgen, und einer Rente von 50,000 Thalern für Báthory präliminirt. Auch die Ehescheidung und der Cardinalshut bewegten als seltsame Wünsche sein unklares Gemüth. Im nächsten Frühjahre wird der unerwartete Vertrag verkündigt. Inzwischen war auch am Kaiserhofe der Plan aufgetaucht, den Erzh. Maximilian als Fürsten Siebenbürgens aufzustellen, doch

verflüchtigt er wieder; denn der Erzherzog schwankte und sein kaiserlicher Bruder mißtraute dem Handel. Fürst Báthory aber verläßt, zum Spotte der Gegner und zum Aerger aller Widersacher habsburgischer Fremdherrschaft über diesen „Narrenstreich", das Land, nachdem er Geld zusammengerafft, Correspondenzen verbrannt und sich gebehrdet hatte, wie ein falliter Geschäftsmann, der dem Ruin entgehen will. Der Kaiser hatte zu Verwaltern Siebenbürgens den Erzh. Max und S. Báthory's Gattin, Maria Christina, bestellt, und dadurch den Ehrgeiz der einflußreichsten Männer des Landes, Bocskay, Kornis und Jósika, gekränkt, welcher letztere aus Groll mit dem wallachischen Wojwoden Michael in Verbindungen trat, welche dieser jedoch selbst dem Kaiser verrieth, um sich dessen Gunst zu erwerben. Den 10. April 1598 fand die formliche Uebergabe des Landes an die kaiserlichen Commissäre statt und bald darauf verläßt Fürst Sigismund das Land, um die Herrschaft der schlesischen Fürstenthümer anzutreten. Nun aber, in Schlesien eingetroffen, bereut er bitter den Tausch, er findet sich hintergangen, benachtheiligt, und ein Jahr später ist er wieder in Siebenbürgen, das, in der Mehrheit der Stände antihabsburgisch, von der Wirthschaft der kaiserlichen Commissäre schlecht erbaut war, und vereinigt sich wieder mit der verstoßenen Gattin, welche inzwischen die machtlose Regentschaft angetreten hatte (20. August 1598).

Aber es währte kein halbes Jahr, so wiederholte Báthory das frühere Spiel. Abermals wird an den Kaiser Anfangs Januar eine neue Botschaft nach Prag entsendet, hier die Erneuerung des Vertrags von 1595 oder die Cession von 1598 vorgeschlagen. Inzwischen überläßt aber S. Báthory dem Cardinale Andreas Báthory das Land; ja er hatte auch den Erzh. Maximilian, der bereits in Kaschau eingetroffen war und sich ungarische Tracht bestellt hatte, einladen lassen! Es war ein Ränkespiel, um für die neue Ueberraschung dem Kaiser und dem Lande gegenüber Zeit zu gewinnen; dann entweicht Ende Februar 1599 Sigismund Báthory aus Siebenbürgen in's Polenreich zu seinem Schwager Zamojski, wie ein Abenteurer, der zwischen den eigenen Launen und denen des Schicksals haltlos umherschwankt. Seine bedauernswürdige Gattin, Erzh. Maria Christina, wandert in die Heimath zurück und schließt ihr Leben im Kloster zu Hall.

Dem Cardinalfürsten war aber kein langes Herrschaftsglück beschieden. Dies nöthigt uns mit einigen Umrissen der Beziehungen Siebenbürgens zur Moldau und Wallachei zu gedenken.

Im erstgenannten Wojwodate war Peter dem Lahmen ein

Emporkömmling, Aaron (1591) gefolgt und mit Siebenbürgen, mit dem Kaiser in Beziehungen getreten; der römische Stuhl betrieb ein Waffenbündniß zwischen Siebenbürgen, der Moldau und Wallachei; im Hintergrunde barg sich die kirchliche Unionsfrage; die Gesellschaft Jesu, welche seit 1595 das Verbannungsdecret beseitigt sieht und in Siebenbürgen wieder festen Boden faßt, arbeitet an der Bekehrung der Nicht-Unirten zum römischen Glauben.

Die bedeutendste Persönlichkeit in diesen Zeitläuften ist unstreitig Michael, der wallachische Wojwode, Sohn des früheren, drittletzten Gewalthabers Petraschko († 1587), das Prototyp einer reichbegabten Barbarennatur von eiserner Willenskraft und Stirne, der als Banus von Krajowa, dem Wojwoden Alexander (1591 bis 1592) verdächtig, nach Siebenbürgen floh, von hier aus der Pforte und der englischen Diplomatie empfohlen, den Großvezier Sinan Pascha bestach und Alexander stürzte, um dann als „Michael Wajda der Tapfere" sein Gewaltregiment anzutreten. So kommt, zur Zeit als der Türkenkrieg in Ungarn nicht ungünstig anhub (1593) und P. Clemens VIII. die Moskowiter, Serben und Bulgaren zum Kampfe gegen den Türken aufmahnen ließ, kaiserliche Sendboten die Kosaken von Einfällen in die Moldau abbringen sollten, auch das Waffenbündniß Sigismund Báthory's, Aaron's und Michael's (1594, November) zu Stande. Bald hört man aus Bukuresçht und Jassy von Niedermetzelungen der Türken; vom Ausbruche des Krieges mit der Pforte, in welchem sich namentlich Michael tapfer behauptet. Nun will die Pforte die Moldau und Wallachei in türkische Statthalterschaften (Kaimakamate) verwandeln. Aaron aber war vor den Kosaken in die Wallachei geflohen, hier von den Siebenbürgern (1595, 19. Mai) gefangen und in ihr Land geschleppt worden, wo er zu Vincz (1597) starb. Es ist die Zeit, in welcher Sigismund Báthory der Machthöhe zusteuert, denn er nimmt nun den Titel „König von Siebenbürgen und Rascien, Wojwode der Moldau und Wallachei" (!) an, er befördert Stephan „Rezwan" („Winzer") — auch „Hofman" genannt, den Sohn einer Moldauerin und eines Zigeuners, (einst in polnischen Kriegsdiensten, dann Vertrauter des Wojwoden Aaron, — zur Usurpation der Gewalt in der Moldau, und wird von diesem als Oberherr anerkannt. Auch Michael, vom Türken bedroht, findet sich damals durch den Vertrag vom 20. Mai 1595 in diese Rolle; er schwört dem Abgeordneten Sigismund's den Eid der Treue, bringt seine Familie nach Hermannstadt in Sicherheit und führt dann, mit Siebenbürgern und Moldauern verbündet, den Existenzkampf gegen

die Türkenmacht weiter, der trotz der neuen Wirren in der Moldau, welche Rezwan gegen den polnischen Schützling Zamoyski's, Jeremias Mogila, heimriefen, in dem glänzenden Siege der Siebenbürger und Wallachen am 27. October und 8. November bei Giurgewo an der Donaubrücke seinen einstweiligen Abschluß findet. Großvezier Sinan Pascha überlebte nicht lange seine Niederlage († 3. März 1596).

Nun war aber die Moldau unter dem grausamen Mogila der Verbindung mit Siebenbürgen beigetreten und der Wechsel des Kriegsglückes in Ungarn, die Wandlung im Wesen Sigismund's begünstigte den Ehrgeiz des Wallachenfürsten Michael, der im Türkenkriege glücklicher war, als der siebenbürgische Kanzler Jósika, der „Verräther". Schon damals suchte Michael Fühlung mit der Pforte, um die Wojwodschaft aller drei Karpathenländer (Siebenbürgen, Wallachei, und Moldau) zu erlangen. Als K. Rudolph Siebenbürgen durch seine Commissare übernehmen ließ, schlossen sie mit dem mächtigen transalpinischen Nachbar zu Tergowischtje (9. Juni 1598) ein Abkommen. Michael schwört dem Könige Ungarns den Eid der Treue.

Als der Vetter Sigismund Báthory's, Cardinalbischof Andreas, die gefährliche Fürstenwürde Siebenbürgens übernimmt und in vertrauensseliger Unthätigkeit die Gefahren herantreten läßt, bemüht, den Wojwoden in ein Bündniß zu ziehen, und von diesem durch falsche Schwüre getäuscht, den gefährlichsten Feind nicht ahnt, bricht über ihn das Verderben herein. Der Kaiser, den auch Michael für sich bearbeitet, läßt gegen Siebenbürgen rüsten, aber auch ein Bündniß mit Andreas Báthory durch den päpstlichen Legaten Malaspina verhandeln. Der erste am Platze ist Michael, trotz der Abmahnungen seiner Mutter und Gemahlin. Die Würfel fallen. Im October 1599 steht Michael's Heer an der Landesgrenze. Den Friedensanträgen setzt er die Forderung entgegen, der Cardinalfürst solle zu Gunsten Sigismund Báthory's abdanken, Kriegsentschädigung zahlen und wieder geistlich werden. Treue dem Kaiser geloben. Michael will den Kampf. Am Schellenberge bei Hermannstadt findet die blutige Entscheidung statt. Sie kostet dem Cardinalfürsten Schlacht und Leben. Denn auf der Flucht erschlagen ihn zu St. Tamás die erbitterten Székler. Michael ist thatsächlich Herr Siebenbürgens und die Anerkennung seiner erblichen Statthalterschaft durch den Kaiser (1600, 11. Februar) beweist, daß sich der Prager Hof längst in das Unausweichliche bestmöglichst zu finden suchte, um doch den Titel der Herrschaft im Lande festhalten zu können.

Wir haben nun der Verhältnisse Ungarns zu gedenken. Ihr Schwerpunkt ruht im Türkenkriege. Wir müssen daher um des allseitigen Verständnisses der Sachlage willen uns den Bestand der Türkenherrschaft vor dem Ausbruche des Krieges und die Ausbildung des ungarisch-österreichischen Vertheidigungssystems vor Augen halten.

Unter Sultan Soliman II. († 1566) finden wir 25 Sandschakate auf dem Boden Ungarns und der südlichen Nachbarschaft mit Ofen-Pesth, Gran, Stuhlweißenburg, Fünfkirchen, Szegszárd, Siklós, Mohács, Pozsega, Veßprim im westlichen Donaugebiete, Neográd und Hatvan, an der Schwelle des westungarischen Berglandes; Csanád, Temesvár, Lippa und Becskerek im südöstlichen Lande als vornehmsten Stützpunkten, denen sich jenseits der Donau im Süden Belgrád, Szendrö u. A. anreihen. Ueber zwei Drittheile Ungarns sehen wir also die osmanische Herrschaft ausgedehnt.

Ihr gegenüber und mit Rücksicht auf das Weitergreifen derselben war die Bildung eines Grenzwehrsystems ein Gebot der Nothwendigkeit nicht bloß für Ungarn-Croatien (oder im ursprünglichen Sinne Slavonien), sondern auch für das unaufhörlich bedrohte Inneröesterreich. Der gewöhnliche Weg der Türkeneinfälle führte aus Bosnien nach Hochcroatien und von da weiter in die Gotschee, in's Krainerland, nach Istrien, Görz oder, an der Save und Drau hinauf, nach Untersteiermark und Nordkrain, wo die Grenzorte Gurkfeld und Rann wichtige und immer gefährdete Uebergangspunkte bildeten.

Schon in der mittelalterlichen Epoche, wie Manche annehmen bereits unter Béla IV., sicherer seit K. Ludwig I., lange vor der Türkengefahr, bildete Zengg (Senj) einen wichtigen Vertheidigungsplatz, als Vorort einer eigenen Zupe. Mathias Corvinus, der bereits mitten in der Strömung jener Gefahr stand, gewahrte in den hochländischen Thalungen Croatiens: Lika und Krbava — wichtige Gebiete für ein Vertheidigungssystem und siedelte hier türkenflüchtige Südslaven an, die, unter den Hauptmann von Zengg gestellt, die Freiheit ihres nichtunirten Bekenntnisses genossen, wenn sie es nicht vorzogen, als Predawci (Uebergetretene) katholisch zu werden.

Zu Anfang des 16. Jahrhunderts gab es schon serbische Flüchtlinge um Kopreinitz, Bélavár, St. Georgen (Sv. v. Juri) in Oberslavonien. Hier entstand das nicht unirte Kloster Marča: ein religiöser Mittelpunkt dieser schismatischen Ansiedler.

Unter den beiden letzten Jagellonen bildet die Eroberungspolitik

der Osmanen eine Existenzgefahr ernstlichster Art für Ungarn und muß auch die deutschhabsburgische Dynastie als Inhaberin bedrohter Nachbargebiete und eventuelle Erbin des Ungarnreiches tief berühren. Wir sahen unter Maximilian I. einzelne Thatsachen, die das Solidarische der Interessen Croatiens und Innerösterreichs bezeugen; unter Ferdinand I. kommt dies allmählich zum Durchbruche. Die meist bedrohten Krainer baten 1520 den Erzherzog, ihnen das Vermögen der stillliegenden St. Georgsritterschaft, ja auch des Rhodiser und deutschen Ordens in seinen Landen zu Zwecken der Grenzvertheidigung anweisen zu wollen. Im Jahre 1522 überläßt K. Ludwig II. seinem Schwager Ferdinand die Vertheidigung der croatischen Grenze mit den Vororten Zenga, Klissa, Knin, Skradin, Ostrowizza, Lika, Krbava, und auf krainerischer Seite beginnt die Regierung eine der bisher meist vernachlässigten Maßregeln, das Kundschafterwesen, einzurichten. Zwei Jahre später schließt Ferdinand mit Niklas Zrini einen Vertrag, worin ihm dieser Magnat wichtige Burgen an der Unna und Bergwerke zu Grenzwehrzwecken eintauschen soll. Man siedelt immer mehr türkische Ueberläufer an. Der wackere Banus Berislavić (Berißló) war gestorben (20. Mai 1520); ihm folgte Torquato Karlović, Graf von Krbava (Corbavia), er und andere Magnaten, z. B. die Zrini, unterhielten Mannschaften, und Venedig nahm sie mitunter in Sold (condotta). Zum obersten Feldhauptmanne dieser Gegenden wurde 1522, 10. Mai, Graf Niklas Salm bestellt; Ferdinand I. wollte schon 1523 den Ungarnkönig zur Ueberlassung von Croato-Slavonien bestimmen. An Salm's Stelle trat Niklas Jurisić. Es war die Zeit der größten Gefahr, die im Jahre 1526 gipfelt.

Die Croaten wollten damals ernstlich unter Ferdinand's I. Kriegsbefehl sich stellen, sie verzweifelten an Ungarn. Wir kennen die der Mohácser Schlacht folgenden politischen Schwankungen dieser Gebiete. Im Parteikampfe konnte ein Vertheidigungswesen nicht gedeihen. Seit 1528 nimmt die Sache einen entschiedenern Anlauf, soweit es die immer schwierigeren Finanzmittel erlaubten. Damals trat Katzianer von Katzenstein an Jurisić's Stelle und befehligte die Grenzwehren in ihrer wichtigsten Aufstellung zwischen Warasdin und Kopreinitz. 1530, 24. März, erscheint er als Feldhauptmann der drei innerösterreichischen Länder; auch eine Flotille an der Mündung der Zermagna in die See bei Novi taucht auf, mit Hieronymus von Zara als Admirale, an dessen Stelle jedoch Katzianer bald den Niklas Nauber haben wollte (1532).

Jetzt kündigt sich auch immer deutlicher in den ständischen Acten der Krainer und Steiermärker die wachsende Ausgabenpost für die Grenzwehren an; ein Hauptgegenstand der Landtagshandlungen. Es waren nothwendige Opfer, deren Größe von der Gefahr des Augenblickes abhing. Gleichzeitig treffen wir auch schon die Ansiedlung bosnisch-croato-serbischer Türkenflüchtlinge (Uskoken = Entsprungene) in der Metlik (Möttling), am Karst, in der Umgebung von Sichelburg (Schumberk), vor Allem um Zengg an. 1533 vertauschte Katzianer seinen Posten mit der Feldhauptmannschaft in Ungarn, Hanns Püchler (22. August 1533) trat an seine Stelle.

Seit 1536 wuchs das Befestigungswesen der Vertheidigungsgrenze, welche von Zengg über den Rücken der kleinen Kapella zur Unna, dann bis zu deren Mündung in die Save, an dieser bis zum Ausflusse der Lonja und an der Ilsva in gerader Linie zur Drau lief. Die topographischen Momente kamen an anderer Stelle zur Sprache (I. Bd. 360—365 und 495—96).

Katzianer's Niederlage auf dem Zuge vor Essek (1537) war einerseits ein großer Schlag, mußte aber andererseits nachhaltigere Anstrengungen zu Gunsten der Grenzwehren bewirken. Diese Epoche knüpft sich an die Bestallung des bestverdienten Niklas Jurisič zum obersten Feldhauptmann der niederösterreichischen und windischen Lande, dem Erasmus von Thurn als Hauptmann von Bihac und oberster Hauptmann über alle croatischen Grenzorte, ferner Sigmund von Weichselberg als Kapitän von Agram an die Seite gestellt wurden (1537, 19. October). Damals kam es zur ersten bleibenden und privilegirten Niederlassung türkenflüchtiger, nicht unirter Serben unter ihrem angestammten Wojwoden im Slavonischen, insbesondere zwischen der Drau und obern Casma, und so begann alsbald auch der erste feste Kern der „windisch-steierischen Militärgrenze", oder der Warasdiner, oder Kopreinitzer, wie sie nach den beiden Hauptorten genannt wurde. Ferdinand unterhielt außer den Besatzungen in den einzelnen festen Plätzen auch 300 leichte Reiter und ebenso viel Nasadisten als Bemannung der Flottill-Schiffe (Nasaden). Man entließ nun auch die allgemein verhaßten spanischen Söldner oder „Spanioler". 1539 trat an Thurn's Stelle der vielversprechende Hanns Lenkovič, während bald darauf (Anfang 1540) Hanns Ungnad in der obersten Feldhauptmannschaft den Jurisič ablöste.

Für die Stellung der windisch-innerösterreichischen Militärgrenze den die Jahre 1555—1558 entscheidend. Am Cillier Aus-

schußlandtage der innerösterreichischen Länder vom Juni 1555 lehnten die Stände die Verantwortung der Grenzwehren ab, 1558 übernahm sie förmlich der Landesfürst, aber die Opfer für deren Erhaltung nahmen mit den Jahren zu, während das Gebiet durch die türkischen Eroberungen sich verengte. Seit der Schöpfung des Hofkriegsrathes bildete die Militärgrenze einen Hauptgegenstand seiner beaufsichtigenden Thätigkeit. Von wichtigem Belange ist das Ergebniß der kaiserlichen Grenzcommission vom Jahre 1563; es tritt klarer zu Tage: die Natur der Grenzmilizen der besoldeten Uskokenschaaren zu Pferde oder Haramien und der unbesoldeten Maßolen, welche für den Nutzgenuß von Grundstücken dienten. Immer mehr füllte sich die windische Grenze mit Uskoken aus dem Gebiete von Zengg, ja selbst aus der kleinen Wallachei; und neben ihr bildet sich immer stetiger die eigentlich croatische Grenze aus.

An der Spitze beider steht dann Hanns Lenković, mit dem gewöhnlichen Sitze im Thurm zu Križanić an der Korana, südlich von dem späteren Karlstadt. Ein innerösterreichischer Kriegsrath tagt ihm zur Seite und in jedem der beiden Grenzwehrgebiete befehligt unter ihm ein Oberstlieutenant oder Unterhauptmann, im Windischen Szökely (Zakl), im Croatischen Herbart VIII. von Auersperg.

Um uns von den Auslagen für diese Grenzwehren einen Begriff zu machen, genüge die Angabe, daß 1564 die windische an 144,000 Gulden, dazu 10,000 Gulden Baugeld; die croatische 152,900 Gulden und 10,000 Gulden Baugeld kostete, wozu die Steiermarker 159,000, die Kärntner 73,000, die Krainer 60,000 zahlen und überdies den Abgang, 29,900 Gulden, decken mußten.

Zu den schwierigsten Handeln zählte seit dem Tode Ferdinand's I. die Auseinandersetzung über die Grenzwehrkosten zwischen K. Maximilian II. als Könige Ungarns-Croatiens und Erzh. Karl, seinem Bruder, als Herrn Innerösterreichs. Die endgültige Regelung des ganzen Vertheidigungswesens schleppte sich in die Zeiten Rudolph's II. bis zum Bruder Tage von 1578 fort. Hier kam es zu einem genaueren Voranschlage der Jahreskosten, die mit 312,354 Gulden, (159,858 auf die croatische, 152,496 Gulden auf die windische Grenze) beziffert wurden. Erzherzog Karl wird den 25. Februar zum obersten Befehlshaber oder Generale der beiden Grenzen bestellt, die Verwaltung Croato-Slavoniens zwischen der Krone von Ungarn und dem Generalate getheilt. —

Den Banus ernennt der König und diesem ist unmittelbar die croatische Grenze unter der Oberaufsicht des Generalates zugewiesen Ein innerösterreichischer Hofkriegsrath wird zur Nothwendigkeit. Karlstadt, 1578 im Baue begonnen und zu Ehren des Erzherzogs benannt, erwächst zum Hauptorte der croatischen oder Banalgrenze, neben Warasdin, dem älteren Vororte der windischen Grenze.

Wir können nun der Angelegenheiten Ungarns und der Wechselfälle des Türkenkrieges kurz gedenken. Das persönliche Erscheinen des Kaisers auf den Landtagen von 1580—1581 und 1582—83 machte die immer wieder erneuerten Klagen über die ausländische Soldateska und ihre Heerführer etwas verstummen und die Stände bewiesen sich den Forderungen der Krone gegenüber gefügiger. Daß der Kaiser dann Jahre hindurch keine Ständeversammlung einberief, hatte seinen Grund in dem Wesen Rudolph's und in dem Streben, dem von den Ungarn eifrig in seiner Wirksamkeit verfochtenen Reichsrathe weniger Einfluß zu gewähren, andererseits den Beschwerden der Landesvertretung auszuweichen. Bald zeigt sich der Türkenfriede unhaltbar, denn der Großvezier Sinan Pascha wollte den Krieg. So mußte wieder ein Reichstag einberufen werden, der nicht ohne Schwierigkeiten verlief.

Der Türkenkrieg ging im Jahre 1593—94 nicht ungünstig für die kaiserlichen Waffen in Scene, denn der Mansfelder, aus den Niederlanden berufen, war der Stellung als Feldhauptmann durchaus gewachsen, und sein Tod nach dem entscheidenden Siege bei Gran ein bedauerlicher Verlust, den Erzh. Mathias ebenso wenig wie sein Bruder Maximilian ersetzen konnten. Das Jahr 1595 nahm für die Türken eine verhängnißvolle Wendung, auch das nächste versprach den kaiserlichen Waffen Günstiges bis zu dem verhängnißvollen Schlage bei Mezökereßtes vor Erlau, wo der Renegat Mohamed Cicala die Niederlage des Türkenheeres, unter persönlicher Führung des Sultans, durch seinen Reiterangriff auf das plündernde Christenheer in einen Sieg verwandelte. Der wichtigste Punkt an der Schwelle des östlichen Berglandes, Erlau, war bereits seit zwei Wochen in Türkenhand und die späteren Erfolge Schwarzenberg's und Pálffy's gegen Raab, Palota, Veßprim, Táta u. a. O. vermochten diesen Verlust nicht auszugleichen. Unter furchtbaren Verwüstungen der Osmanen, welche der slavonische Renegat, Großvezier Ibrahim, entbot, und der Sardar Mohamed Satundschi befehligte, verfloß das Kriegsjahr 1597 ohne entscheidenden Erfolg. Günstigere Aussichten erschloß das nächste,

den kaiserlich-ungarischen Waffen, unter Führung des wackern Reichsgrafen Adolph von Schwarzenberg, von der rheinischen Linie des alten Hauses, und seines tüchtigen Waffengenossen Niklas Pálffy, deren Eroberungen wir oben bereits kurz berührten. Selbst ihr October-Angriff auf Ofen versprach Erfolge. Wie wenig entscheidend dies auch Alles war, wie entsetzlich auch die Tartaren Ober-Ungarn verheerten und die Söldner des schneidigen Generals in Oberungarn, Georg Basta, zum Rückzuge nach Kaschau zwangen, — noch weniger konnten sich die Türken glänzender Waffenthaten rühmen; am wenigsten der Großvezier selbst, als er im Herbste 1599 an die Spitze der Heerführung trat. Trostlos immerhin war der Ausblick in die Zukunft eines unberechenbaren Krieges, den die trügerischen Friedensangebote des Großveziers nur zu verschleppen, nicht endigen zu wollen schienen.*)

4. Die Verhältnisse im Lande Oesterreich. Die Glaubensfrage und der Bauernkrieg.

Literatur (vgl. die Lit. z. XIII. Buche, 10. Abschn.). Hammer-Purgstall, Gesch. des Cardinals Khlesl (1847 ff.) (4 Bde. mit massenhaften Urkdn.); Oberleitner, die evangel. Stände Oesterreichs unter Marim. II. u. Rudolph II. (1564—1597) (1862); Kerschbaumer, Cardinal Khlesl. (1865.)

Ueber den Bauernkrieg: Linck, Ann. Claravall. (Zwettl); Hanthaler, Fasti Campililienses (Lilienfeld); Preuenhuber, Ann. Styrenses (Steyer); die kirchl. Topogr. v. Nieder-Oe., z. B. die Abth., welche von Zwettl u. Lilienfeld handeln; M. Fischer, Merkw. Schicks. des Stiftes Klosterneuburg (1818). 2. Bd.; Hormayr's Arch. (1816, Nr. 144, 1835 Nr. 241—242) (Rich. Strein's Guet-

*) Literatur. Ueber den Bestand der Türkenherrschaft in Ungarn: Hammer, Das osman. Reich I.; Staatsverfassung u. Gesch. des osman. R.; Salamon a. a. O. Die magyar. Uebers. e. türk. Hdschr. der Wiener Hofbibl. „sicherster Weg zur Erkenntniß der Städte und Reiche" aus dem A. des 17. Jhrh. v. Gabr. Bálinth in Századok 1870, S. 233 f.

Z. Gesch. d. Milit.-Grenze siehe die Werke von Hitzinger, Fraas, Czörnig, Ethnogr. des österr. K. II.; Utjesenović, Vaničck; die Aufs. v. Kukuljević im V., VIII., IX. Bd. des Arkiv; Oberleitner, österr. Finanzen u. Kriegsw. im Arch. f. K. österr. G. XXII. Bd. Chmel, Habsburg. Archiv 1846. 2. H. (vgl. Notizenbl. 1855, 1858); Buchholtz, Gesch. Ferd. I. 8., 9. Bd.; Hurter, Gesch. K. Ferd. II. u. s. Eltern. I. Bd.; Radics, Herbart VIII. v. Auersperg (1862); Muchar, Gesch. d. H. Stm. 8. Bd.; Dimitz, Gesch. Krains II.; Krones, Btr. z. K. d. steierm. Landtagsw. 2. Epoche a. a. O.

beduckhen wegen der Paurn Aufstand ao. 1598) u. Taschenb. 1846, S. 102 f.; K. Haselbach, der niederöst. Bauernkrieg v. E. des XVI. Jahrh. (1867). Vgl. auch Kurz, Btr. z. G. des L. Oe. o. d. E., Pritz, Gesch. O.-Oe., II. Bd.; Czerwenka, Die Khevenhüller; Oberleitner a. a. O.

Die Verhältnisse des Glaubens im Lande Oesterreich hinterließ Maximilian II. in einer unhaltbaren Schwebe. Denn der Ausschluß der landesfürstlichen Städte von dem Genusse freier Religionsübung galt diesen als unerträgliche Beschränkung und war naturgemäß auch dem protestantischen Adel ein Dorn im Auge. Auf der andern Seite war nun aber die gegenwärtige Regierung, der Kaiser und dessen Statthalter Erzh. Ernst, eifrig katholisch und fest entschlossen, über die von Max II. verbrieften Zugeständnisse nicht um eines Haares Breite hinauszugehen, vielmehr nach Thunlichkeit die Restauration des Katholicismus herbeizuführen. Das Alles ließ schon 1577 Irrungen zwischen der Regierung und den Ständen unvermeidlich werden und das Reformationsdecret der Regierung vom Jahre 1578 galt den Protestanten als Losung eines Kampfes, in welchem der seit 1567 auftauchende Klosterrath, der Bischof von Wien und der Passauer Metropolit, durch seinen Official das eine Princip, und die Horner Versammlung der akatholischen Stände seit 1580/81 das andere Princip vertraten, eines Kampfes, in welchem jedoch eine wichtige Waffe den letzteren zur Verfügung stand: das landtägliche Bewilligungsrecht den Geld- und Aufgebotsforderungen der Regierung gegenüber. Wie erregt die Stimmung in den landesfürstlichen Orten war, beweist am besten die Scene zwischen den Bürgern Wiens als Bittstellern und dem Erzh. Ernst im Jahre 1579. Die ständisch beschlossene Visitation der protestantischen Gemeinden ergab in Nieder-Oesterreich (1580) den Bestand von mehr als 100 Ortschaften im Viertel o. M.-B., von nahezu ebenso vielen im Viertel u. M.-B., an 90 im Viertel o. W.-W. und an 50 im Viertel u. W.-W. — im Ganzen gab es also nicht viel weniger als dritthalb hundert herrschaftliche Dörfer und Märkte des evangelischen Glaubens, welcher allerdings auch in katholischen Patrimonialgemeinden um sich griff und leidige Streitigkeiten veranlaßte, überdies den Gegensatz der orthodoxen Lutheraner und Flacianer zeigt, und seit 1583 auch unter den stark verbreiteten Flacianern eine ärgerliche Spaltung offenbart.

Aber auch in der katholischen Sphäre treffen wir auf einen höchst bemerkenswerthen Gegensatz. Der Klosterrath, seit K. Rudolph II. aus weltlichen und geistlichen Mitgliedern zusammengesetzt, verfocht

stets vor Allem das Princip der landesfürstlichen Aufsichtsgewalt in kirchlichen Dingen. Hatte schon K. Max I. wider die päpstlichen Bannbullen geeifert, Ferdinand I. (1549) gegen alle Eingriffe geistlicher Gerichtsbarkeit in die weltliche Verwahrung eingelegt, die Prälatenwahlen möglichst überwachen lassen. Im Klosterrathe als staatlicher Institution lebte somit der traditionelle Geist der habsburgischen Bevormundung des kirchlichen Wesens. Er hatte z. B. um 1568 den Grundsatz verfochten, Klostergüter seien Kammergüter, um dadurch die Besteuerung der Klöster mit 300,000 Gulden begründeter zu machen und sich gegen die Verwahrungen der Prälatenschaft in einer langen historischen Deduction gewendet, worin unter Anderm die wichtige Concession des P. Nicolaus V. vom Jahre 1455 betont wird, Erzherzoge Oesterreichs bedürften bei der Besteuerung der Prälaten und des Klerus keineswegs der Zustimmung der Ordinariate. Der strengste und charaktervollste Vertreter dieser Anschauung von der landesfürstlichen Machtvollkommenheit in kirchlichen Dingen war der kaiserliche Rath, später Hofkammerpräsident Wolf Unverzagt, Freiherr zu Ebenfurt und Rey, der, dem Würtemberger Lande entstammend, Würden und Ehren in Oesterreich fand und durch seine entschlossene Haltung dem Namen gerecht wurde. Ihm gegenüber stand damals als Mann der Kirche der Passauer Official Khlesl, geboren zu Wien 1553, Sohn eines Backers, mit 18 Jahren Zögling des Jesuitenordens, der zu Ingolstadt das Licentiat erwarb, 1579 Priester, 1581 Dompropst zu St. Stephan und Kanzler der Universität, dann Administrator des Bisthums W. Neustadt geworden; seit 1597—1600 als Official des Passauer Bisthums, Klostervisitator und Generalreformator, für die katholische Restauration und gegen die Eingriffe des Klosterraths mit der ihm eigenen rücksichtslosen Heftigkeit eintrat. Hochbegabt, mit eiserner Arbeitskraft ausgestattet und auch im Besitze der Mittel, seinem Ehrgeize die Wege bei Hofe zu erschließen, war Khlesl die Seele der Maßregeln, welche zahlreiche landesfürstliche Ortschaften dem Katholicismus wieder zwangsweise gewannen, die unbefugten protestantischen Pradicanten ächteten und gegen die Einschleppung akatholischer Bücher und Tractate auftraten. Seit 1596—97 steht er dem Erzh. Statthalter Mathias immer näher, bis er endlich dessen Gewissens- und staatlicher Beirath wird, die Triebfeder der Politik des Wiener Hofes, der dem Prager alsbald an Einfluß den Rang abläuft. Das war dann die Zeit, in welcher Khlesl immer mehr den Mann der Kirche mit dem Staatsmanne vertauscht.

Aber noch eine bedeutungsvolle Erscheinung taucht am Schlusse des Jahrhunderts (1594—1597) im Lande Oesterreich ob und unter der Enns auf — der Bauernkrieg. In Ober-Oesterreich tritt das religiöse Moment stärker in den Vordergrund, in Nieder-Oesterreich das sociale, hüben und drüben ist aber der Hauptton, das Ankämpfen der Grundunterthänigkeit gegen ein Uebermaß ihrer Lasten wider die Grundherrschaft, unverkennbar, ein Wiederaufleben der großen Bewegung des Jahres 1525—26 in engeren Kreisen. Jedenfalls zeigt es sich deutlich, daß die tiefliegendsten Keime socialer und religiöser Unbotmäßigkeit durch die siegende Gewalt damals nicht entwurzelt werden konnten.

Beginnen wir mit Ober-Oesterreich. Die Widersetzlichkeit der protestantenfreundlichen Unterthanen des Collegiatstiftes Spital am Pyhrn zu Windisch-Garsten, gegen die katholische Restauration (1586) erscheinen als Vorboten der oberösterreichischen Bewegung. Seit 1594 kündigt sie sich deutlicher an. Sie beginnt zu St. Peter am Windberge (Mai), wo die Bauern den Probst Georg von St. Florian bedrohen: wenn er ihnen nicht „einen" deutschen Herrgott reichen wolle, so möge er sich nur gleich entfernen. Im September hat der Aufstand bereits das ganze Mühlviertel ergriffen. Der Aufruhr wächst weiter; den 12. Juli 1595 versammeln sich die Stände zur Berathung von Gegenmitteln, den 24. August erscheint das kaiserliche Patent, das alle Zusammenrottungen verbietet. Der Aufstand erfaßt das Hausruckviertel, allgemach erscheint das ganze Land in Aufregung. Die Bauern, in Kurzem bis an 3000 unter Waffen, einigen sich über eine Beschwerdeschrift an den Kaiser gegen die Herrschaften. Die Stände rüsten und beschuldigen die kleineren Landstädte der Mitwissenschaft am Aufruhr. Unterwerfungstermine werden gesetzt (November 1595), es kömmt zu blutigen Gefechten bei Zell, Grieskirchen, Neumarkt; neuerdings erscheint (6. December) ein kaiserlicher Erlaß; als letzte Unterwerfungsfrist wird der 10. Januar 1596 verkündigt, doch noch im December des Jahres bedrohen die Bauern Steyer, Enns ist voll Besorgniß. Indessen hatte im Wesentlichen schon Gotthard von Stahrenberg den Aufruhr abgethan.

Der niederösterreichische Bauernkrieg ist gewissermaßen eine Wiederholung und Fortsetzung des Aufruhrs im Lande o. d. E. Während aber hier zunächst katholische Pfarrer und geistliche Grundherrschaften angefeindet erscheinen, sind es in Unteröstereich vor Allem die Herrenschlösser. Die Grundobrigkeiten hatten sich gewöhnt, die Kriegshilfen den Bauern rücksichtlos aufzulasten;

eine lange Musterkarte von Abgaben und Frohndiensten*) erfüllte die Unterthanen mit wachsendem Grolle und nicht minder that dies die Rücksichtslosigkeit der im Lande einquartierten Soldner. Im Winter von 1596 auf 1597 gab es schon ernstliche Zusammenrottungen, wider welche das kaiserliche Edict v. 3. Januar 1597 auftrat. Der Landtag soll Abhulfe schaffen. Vier Untersuchungscommissare werden bestellt, der Abt von Melk und drei protestantische Adelige, darunter der hochgebildete Richard Strain, Frh. von Schwarzenau, dessen literarische Hinterlassenschaft eine wichtige handschriftliche Geschichtsquelle jener Tage abgiebt. An der Donau zunächst, bei Persenbeug, Pögstall und Spitz brach der Sturm gegen die besonders verhaßten Grundherren Hoyos und Rogendorf los; aber bald tobt er in allen vier Vierteln des Landes, im V. o. d. M., besonders um das Kloster Altenburg, und auf dem Boden des Wienerwaldes in der Gegend der Kloster Gaming, was schon 1545 bedroht war, Seitenstetten, Lilienfeld, Melk, um Wilhelmsburg, St. Pölten, Ybbs, Pochlarn, Seifenstein. Das Hauptheer der Bauern des Wienerwaldes schwoll bis auf 15,000 an; seine Organisation war gut, es fehlte nicht an tuchtigen Kriegsleuten, nicht an Ingenieuren in seinen Reihen; Ueberredung und Gewalt brachten ein Dorf um das andere zur Theilnahme. Als Anfuhrer des Hauptheeres und einzelner Schaaren erschienen ein Haselgruber, Georg Steinhauer, Schulmeister zu Neufeld, neben ihm als Fahnrich der Schneider Taubermann, Andreas Schremser, Sebald von Schachenhof, Binder, Marchgraber u. A. Sie hatten eine ausfuhrliche Liste ihrer Beschwerden entworfen und einzelne Aeußerungen besagen deutlich, daß ihnen die „schweizerische Freiheit" des Bauernstandes als Ziel vor Augen schwebte. Besonders charakteristisch erscheint die Thatsache, daß die Holzknechte und Erzknappen des Innerbergischen im nachbarlichen Steierlande den zwischen Melk und Pochlarn lagernden Bauern schrieben: Ihrer seien 60,000 Mann! 40,000 „Schitzl" (Schutzen) und 20,000 „Helleparter"; sie wurden zu Hilfe kommen, man moge nur zu allererst das „Pfaffennest" Melk angreifen.

*) In der Klagschrift der ober- und unteröstrr. Bauern erscheinen als Abgaben: Freigeld, Erbsteuer, Rauchfanggeld, Hausgulden, Holz-, Schreib-, Kauf-, Wasche-, Ueberland-, Amtsgeld; ferner Küchendienst, die gezwungene Anfeilung aller Feldfrüchte an die Herrschaft; Zapfenmaaß, – als Frohnen: 30 tag. Robot in der Erntezeit; Holz-, Wein-, Dung-, Fuhrrobot; Holzhacken, Ziegelschlagen, Dachdecken, Flachscultur, Krauthacken, Rübengraben, Botengänge, Feuerwachen, Besorgung der herrschaftlichen Hunde u. s. w.

Die erzherzogliche Regierung entwickelte eine große Rührigkeit in der Bekämpfung des Aufstandes, auch die Stände ließen es an Gegenmaßregeln nicht fehlen, nur ist die Engherzigkeit und Selbstsucht unverkennbar, mit der sich die Grundherrschaft wider alle gründliche Behebung des Uebels, gegen zeitgemäße Concessionen stemmt. Die Hauptarbeit in der Bewältigung des Aufstandes hatten die Obersten Kollonitsch und Morawsky (Moraczky); letzterer sprengte die Zusammenrottung, mit Pögstall als Mittelpunkte, dort wo der Aufruhr zunächst begonnen (März—April) auseinander. An Hinrichtungen ließ man es nicht fehlen. Doch beweisen die kaiserlichen Maßregeln, das Rescript vom 8. Mai oder das sogenannte Interimale für Oberösterreich, daß die Regierung die Nothwendigkeit einer Einschränkung oder genaueren Normirung der grundherrlichen Forderungen einsah und den socialen Charakter der Bewegung nicht verkannte.

Der Bauernkrieg selbst gab Anlaß zu gegenseitigen Anklagen der Glaubenstheile. Die katholische Restaurationspartei, mit Khlesl an der Spitze, gewahrte darin die schlimmen Früchte des protestantischen Libertinismus und Ketzerthums, die evangelischen Stände hinwieder die leidigen Folgen der katholischen Gewaltmaßregeln, des „tyrannischen Papismus". Die Regierung wurde um Freigebung des Glaubens allüberall, aber vergebens, bestürmt. Bemerkenswerth ist die Rolle der Landstädte ober und unter der Enns. Besonders dort war der Protestantismus Regel; auch nach dem Ausgange des Bauernkrieges leisteten alle Vororte des Traunkreises, Goisern, Hallstadt, Ischl u. s. w. Widerstand gegen die Rekatholisirung. Lange sträubte sich Stadt Steier, und die strittigen Verhältnisse in Linz schleppten sich in's nächste Jahrhundert hinüber; denn hier wurzelte das ständische Regiment; man läßt das erzherzogliche Glaubenspatent vom Landhause abnehmen, fünfzig Bewaffnete die Wache beziehen und erklären, in Glaubenssachen habe die Landschaft freie Hand.

Auch die niederösterreichischen Landstädte zeigen in den Jahren 1586—98 eine starke Parteinahme für den evangelischen Glauben. Sehr hartnäckig äußert dies der freisingische Markt Waidhofen an der Ybbs; Krems, das 1578 rekatholisirt worden war, entwindet sich der Glaubensfessel wieder (1581); ebenso der Schwesterort Stein und trotz aller Strafmaßregeln behauptet sich die verhohlene Anhänglichkeit an das Lutherthum.

Fassen wir die confessionell-politischen Zustände des Landes Oesterreich am Schlusse des 16. Jahrhunderts in's Auge, so ist es

unverkennbar, daß sie einer Entscheidung entgegentrieben. Die Regierung zeigt in der Erledigung der ständischen Begehren vom Jahre 1599 den ernstlichen Entschluß, den Protestantismus möglichst einzuschnüren. Khlesl, in seiner Doppeleigenschaft als Administrator der beiden Bisthümer W.-Neustadt und Wien (seit 1598), und Domprobst Pöttinger, Vertreter des Erzh. Leopold von der steiermärkischen Habsburgerlinie, der (1598) mit zwölf Jahren Coadjutor des Passauer Bischofs geworden, — arbeiteten entschieden in dieser Richtung. Die päpstliche Bulle vom Jahre 1600 verbot bei Strafe des Bannfluches die Aufhebung der Communion unter beiden Gestalten; dies war das deutlichste Anzeichen der päpstlichen Retractationen gegenüber den früheren Zugeständnissen. In dieser Richtung begegnen sich Kirche und Regierung, — im Gegensatze zu der Sachlage in den Tagen Ferdinand's I. und Maximilian's II. Es handelte sich nun darum, ob die landesfürstliche Gewalt in dem bevorstehenden Schlußkampfe mit dem ständischen Principe, der confessionellen und politischen Opposition, die Machtmittel und die stramme einheitliche Thatkraft werde aufbieten können, deren es bei der Geschlossenheit und dem Selbstgefühle der adeligen Landschaft bedurfte. Daran war jedoch billig zu zweifeln. Denn wie die Dinge lagen, gab es eine Doppelregierung: das Wiener Regiment des Erzherzog-Statthalters Mathias mit den Räthen Unverzagt, Khuen, Meggau, Herberstein, Thurn, Krenberg, Preiner an der Spitze, denen Bischof Khlesl immer mehr den Rang abläuft, und den Prager Kaiserhof. Die Gegensätze konnten nicht ausbleiben und sie schärften sich, als äußere Gefahren und mächtige innere Bewegungen der Zwietracht im Hause der Söhne Maximilian's II. zur tief gehenden Zerrüttung des Staatswesens die Hand reichten.

---

5. Tirol und Innerösterreich v. 1564—1600.

Literatur. 1. Tirol. Brandis, Gesch. d. Landeshauptl. Tirols, IV. A.; Weißegger, Histor. Gemälde o. biogr. Schild. aller Herrscher u. Prinzen des dchl. Erzh. Habsburg v. Rudolph I. bis M. Ther., 4. Bd. Die biogr. Aufs. über Erzh. Ferdinand (II.) und Philippine Welser in den Almanachen: Klio u. Euterpe v. Jahre 1804 und Urania (1818 ff.); J. Mich. Welser, Nachr. über Philippine Welser v. Augsburg, Gem. des Erzh. v. Oesterr., Landesf. in Tirol 1548—4580 (1864); Hormayr's Arch., I., II.; Zoller, Gesch. u. Denkw. d. St. Innsbruck (2 Bde. 1816, 1825), 1., 2. A.; A. Primisser, Kurze Nachricht von dem k. k. Raritätenkabinete zu Ambras in Tirol. Mit

158 Lebensbeschreibungen .... Innsbruck (1777); vergl. Die k. k. Ambraser Sammlung (Wien 1819). A. Jäger, Beitr. z. G. d. Verhandl. über die erbfällig geword. Grafsch. Tirol nach dem Tode des Erzh. Ferd. II., Arch. f. österr. Gesch., 50. Bd. (1873). Bonelli, Monum. eccl. trident. u. Notizie, 3. Bd.; Durig's Aufs. im Progr. d. Innsbr. O.-Realsch. (1863—64); Bidermann, Die Italiener i. tirol. Prov.-Verbande (1875). Sinnacher, 7. Bd.; J. B. Schöpf, Joh. Nasus, Franzisk. u. Weihbisch. v. Brixen (1534—1590), Bozner Gymn.-Progr. (1860); A. Wolf, Lucas Geizkofler (1873).

2. **Steiermark, Kärnten, Krain.** Zeitgenössische confessionelle Streitschriften: a) protestantische von David Rungius (1601), Bericht u. Erinnerung von der tyrann. bäpstischen Verfolgung des h. Evangelii in Steiermarkt, Kärndten, Krain; A. Hanauer (Hanaverus), Vera solida et perspicua relatio historiae tristissimae persecutionis, quae in illustri Styria eiusque metropoli Graecio contra orthodoxos etc. furore Jesuitorum instituta et peracta est (1601); b) kathol. Hauptschrift: Jakob Rosolenz, (Stainzer Probst) Gründlicher Gegenbericht auf den falschen Bericht und vermeinte Erinnerung Davidis Rungii u. s. w. u. sein Diarium u. gründl. Bericht von der in den J. 1598—1601 in Steyerm., Kärnten und Krain vorgen. landesfürstl. Reformation (Beides Graz 1607). Vgl. auch den Aufs. in Hormayr's Arch. (1817), S. 269: „Die Springer und Werfer in U.-Steier"; Raupach, Waldau a. a. O.; Cäsar, St.- u. K.-G. d. Stm., 5., 6. Bd.; Hurter a. a. O., 1.—4. Bd., Robitsch a. a. O.; Bergmann, Medaillen, II. Bd.; Kindermann, Btr. z. Vaterlandskunde f. Inner-Oesterr. Bewohner, 2 Bde. (1790 f.), 1. Religionszwist zw. Erzh. Karl u. den steier. Ständen (bezieht sich vorzugsweise auf die Prädicanten Homberger und Kratzer); 2. Schr. des Gen. Franz Borgia an Erzh. Karl I., die Jesuitenniederlassung in Graz betreffend; 3. Fragment e. Chronik d. Stadt Klagenfurt; A. v. Muchar, Urk. z. Gesch. d. steir. Reform., Horm. Arch. (1819), Nr. 109 ff.; Ilwof, E. Episode a. d. Gesch. d. Gegenref. i. Stm., Mitth. des hist. V. f. St., 12. Heft.

Peinlich, Gesch. des akad. Gymn. i. Graz a. a. O.; Luschin, Bilder aus der Reformationsgesch. in Steierm.: 1. M. Caspar Kratzer, Zeitschr. f. deutsche Culturgesch., Neue F. (1873). Vgl. auch die Arbeiten über Kepler, z. B. v. Reitlinger u. A. Herrmann, Hdb. d. Gesch. Kärntens, 2. A., II. Bd. (1853); Lebinger a. a. O.; Aelschker, D. Gegenref. i. Kärnten. Kärntn. Volkskal. (1873); Kindermann s. o.; Czerwenka, Die Khevenhüller.

Für Krain bilden die Vorarbeiten und das Werk über Gesch. Krains von Dimitz, II. Bd., die gegenwärtig beste Darstellung des Reformationszeitalters in Krain, aus vielen handschr. Quellen geschöpft.

3. Gesch. des Bauernkrieges v. 1573: Radič, Herbart VIII. von Auersberg 1528—1575 (1862); Krones, Actenm. Btr. z. G. des wind. Bauernaufst. v. J. 1573 in den Btr. z. K. steierm. G., V. J. (1868). Die vollständigste Materialsammlung in Rački's Monographie', veröff. i. 7. Bde. der Starine, Agramer Akad. (1875) im Sep.-A. (187 Actenst.).

Tirol in den Jahren 1564—1602. Ferdinand v. Tirol (vgl. XIII. B., A. 8), geb. 14. Juni 1529 zu Linz, † 24. Januar 1595.

1. Gem.: Philipp. Welser („Freiin von Zinnenburg"), geb. 1527 zu Augsburg (ihr Vater und die beiden Oheime 1532 vom Kaiser in den Ritterstand erhoben); 1547/48 Bekanntschaft mit Erzh. Ferdinand II.; 1557 Ehe; 1561 v. K. Ferd. I. anerk.; 1576, Aug., Aufhebung des Ehegeheimnisses durch den römischen Stuhl; † 13. April 1580.

Kinder dieser Ehe: 1. Andreas, geb. 15. Juni 1558 auf Schloß Březnic in Böhmen; 1576 Cardinal-Diacon; 1580 Coadjutor des B. Brixen; 1587 Administr. der Kl. Murbach und Lüders; 1589 Bisch. v. Kostnitz; 1591 Bischof v. Brixen; 1598 Statth. der span. Niederlande; † 12. Nov. 1600. 2. Karl, geb. 22. Nov. 1560 auf Schloß Bürglitz in B. — „Markgraf von Burgau"; 1578 kämpft in den Niederlanden; 1594—1604 kais. Feldhauptmann in Ungarn; 1601 verm. mit Sibylle, Prinzessin v. Jülich; † 12. Nov. 1627. 3. u. 4. Philipp u. Marie, Zwillinge, geb. 7. Aug. 1562 ebenda; starben früh.

2. Gem. seit 1582, 14. Mai: Anna Katharina, T. des Herz. Wilhelm v. Mantua; † 3. Aug. 1620.

Kinder der 2. Ehe: 1. Anna, geb. 4. Oct. 1585, † 15. Dec. 1618; seit 4. Dec. 1611 Gemahlin K. Mathias'. Die zwei jüngeren Schwestern starben bald; die eine als Kind, die andere als Nonne.

Als Erzherzog Ferdinand II. die Herrschaft Tirols und der Vorlande persönlich antrat, waren bereits dritthalb Jahre über den Tod seines kaiserlichen Vaters hinweggegangen, und von dem neuen Landesherrn als Statthalter Böhmens zu Prag verlebt worden. Den 17. Januar 1567 hielt Erzh. Ferdinand II. seinen Einzug in Hall und Innsbruck und froh wurde dessen das Land; die widerspenstigen Roveretaner und ihre Nachbarn, welche nur von einer kaiserlichen, nicht fürstlich-tirolischen Abhängigkeit etwas wissen wollten, waren längst (Frühjahr 1567) gezwungen, sich dieser Sonderbestrebungen zu entschlagen und den Unterthanseid zu leisten.

Die dreißigjährige Herrschaft Ferdinand's in Tirol offenbart dreierlei bedeutsame Erscheinungen: das Wiederaufleben der alten Streitfrage über das Verhältniß der Hochstifte zum Lande, die lebhafte Erörterung der Finanzlage im Schooße der ständischen Versammlungen zwischen der Landschaft und dem Fürsten und das Durchgreifen der katholischen Restauration. In allen drei Erscheinungen macht sich ferner die Kräftigung des landesfürstlichen Ansehens und Einflusses als Endergebniß geltend.

Noch zu Anfang der Herrschaft Ferdinand's II. lagen beide Landesbisthümer, Brixen und Trient, in Einer Hand und Cardinalbischof Christoph von Madruzzo beeilte sich, nach K. Ferdinand's I. Tode von K. Maximilian II. (1564, 2. Aug.) ein Exemtionsprivilegium zu erlangen. 1567, 14. Nov., gab

er zu Gunsten seines Neffen Ludwig das Trienter Hochstift auf. Dieser hatte allerdings kurz vorher (11. Oct.) zu Innsbruck nach längerem Sträuben mit dem neuen Landesfürsten ein Uebereinkommen abgeschlossen, worin er die sämmtlichen der Landeshoheit Habsburgs günstigen Verträge zwischen dem Hochstifte Trient und der Grafschaft Tyrol (seit 1363) anerkannte, — benützte aber bald die bezügliche Weigerung des Domcapitels zu einem geharnischten Proteste und zur Beschwerde bei der Curie und dem Kaiser. Erzh. Ferdinand II. blieb jedoch fest, ließ sich auch durch die Mahnungen Roms nicht beirren, Trient — allwo eine starke Bürgerpartei ihn als „Befreier" begrüßte — mit Kriegsvolk besetzen und hatte die Genugthuung, daß, als sein kaiserlicher Bruder Max II. die verwickelte Angelegenheit 1571 vor den Reichstag brachte, die sog. „Speyrische Notel" zu seinen Gunsten entschied, was von dem Kaiser 1. Oct. 1576 neuerdings gegen die Beschwerden des Cardinalbischofs bestätigt wurde. Erst 1578—79 kam es zu gütlichen Verständigungen zwischen beiden Theilen und zum halben Siege jedweder Partei. Der Trienter fügte sich nämlich den Pflichten der Landstandschaft, erklärte jedoch, daß seine Nachfolger an seinen Unterthänigkeitseid nicht gebunden seien und erlangte (1577) von K. Rudolph II. die Bestätigung des obenerwähnten Freiheitsbriefes, zu Gunsten gerichtlicher Reichsunmittelbarkeit (jus de non appellando). Auch bei Brixen setzte es Verwicklungen ab. Unter dem Coadjutor (s. 1552) und Verwandten des Cardinalbischofs Christoph v. Madruzzo, Thomas († 1578, Juli), Grf. von Spaur († 25. Februar 1591), traten sie allerdings wenig hervor, wohl aber unter dessen Nachfolger Andreas von Oesterreich, dem Erstgeborenen Ferdinand's II. aus der Ehe mit Philippine Welser. Hier standen sich also Vater und Sohn als Landesfürst und Bischof gegenüber und vergebens mahnte Ersterer den hitzigen Kirchenfürsten ab, die gesammte höhere und niedere Gerichtsbarkeit und Huldigung des gesammten im Bisthumslande seßhaften Adels in Anspruch zu nehmen. Thatsächlich allerdings konnte der Cardinalbischof seine „unerhörten Neuerungen", wie sie die Landschaft nannte, nicht durchsetzen, aber der Form nach überdauerte der bezügliche Streit lange die Regierung Ferdinand's II.

Die Landtage Tirols in diesem Zeitraume zeigen am besten, wie sehr die Stände bemüht waren, die wechselnden Geldopfer abzuwehren, — so insbesondere 1573 die Uebernahme der landesfürstlichen Kammerschulden, 1582, 1586 die Zahlung des Schenkpfennigs, der Nebenhülfen (jährlich 30,000 Gulden) und der Vermögenssteuer und 1594 die außerordentliche Leistung für den Türkenkrieg, — aber all' ihr zähes Sträuben, ihre Verwahrungen, ihr Pochen auf das ihnen 1573 endgültig zugesicherte Selbstbesteuerungsrecht konnten nur Ermäßigungen der Ansprüche des Landesfürsten bewirken.

Erzh. Ferdinand II. trat, getreu seiner bezüglichen Erklärung bei Uebernahme der Herrschaft, von den Innsbrucker Vätern der Gesellschaft Jesu, und von seinem Vertrauten Johann Nas aus Eltwangen in Ostfranken, Weihbischof von Brixen († 1590), einem

weiten Thomas Murner, aufgemuntert, für die Herstellung der katholischen Glaubenseinheit Tirols in die Schranken, aber er suchte dabei auch thunlichst den Wirkungskreis landesfürstlicher Gewalt zu erweitern, das geistliche Wesen in Allem und Jedem zu bevormunden. Das zeigen seine Edicte zu Gunsten der Kirchenvisitationen und Reformen geistlichen Lebens seit 1572, seine strengen Maßregeln gegen Wiedertäufer und alle sonstigen Sectirer und Ketzer, seine Verfügungen wider glaubensfeindliche Bücher u. s. w. Das Gelingen einer durchgreifenden Rekatholisirung Tirols, wo noch vor nicht langer Zeit die protestantische Strömung so mächtig war — wurzelte in der Abgeschlossenheit des Landes, in der Nachbarschaft des katholischen Baierns, in dem einigen und beharrlichen Zusammenwirken der landesfürstlichen und kirchlichen Gewalt, welche die Träger des Akatholicismus theils strenge strafte, theils zur Flucht aus dem Lande zwang und deren Agitationsmittel lahmte, endlich im Gemüthsleben des Volkes, das in der wachsenden Noth der Zeit sich an die Gnadenmittel der alleinherrschenden Kirche immer gläubiger und zäher zu klammern Anlaß fand.

Denn der Glanz der Hofhaltung des pracht- und kunstliebenden Erzherzogs, des Stifters der reichen Ambraser Sammlung, sein ritterliches Wesen, seine kostspielige und rücksichtslose Weidmannslust, nahmen den Säckel des Landes oft über Gebühr in Anspruch und belasteten in letzter Linie die Schultern des gemeinen Mannes. Auch Züge der Härte mischten sich mit der leutseligen gastfreien Art dieses Habsburgers und als seine erste Gattin, die geliebte Philippine, aus dem Leben schied, treten in der zweiten Ehe mit dem höheren Alter Ferdinand's II. körperliche Gebrechen, Verdrossenheit und düsterer Sinn stärker hervor.

Der Tod Ferdinand's II. erweckte bei dem Umstande, daß seine Söhne erster Ehe nicht erbfolgeberechtigt waren, einen vorübergehenden Streit der Ansprüche seiner fürstlichen Seitenverwandten. K. Rudolph II. wollte als Senior und Haupt der Familie sich der ganzen Erbschaft unterwinden, während die innerösterreichische Linie, die Regentinwittwe Maria, im Namen ihres Sohnes Erzh. Ferdinand's (III.) eine Erbtheilung durchsetzen wollte. Das aber widerstrebte der Anschauung sämmtlicher Glieder der österreichischen Hauptlinie. So kam es, daß Rudolph's II. Brüder, und auch der bayerische Vormund Erzh. Ferdinand's von Inner-Oesterreich, H. Wilhelm, mit Vollmacht vom 10. April 1596 dem Kaiser die interimistische Verwaltung Tirols und der Vorlande übertrugen. Aber auch die Stimmung der Landschaft war ebenso ab-

hold dem Gedanken einer Erbtheilung, als von der Ansicht geleitet, daß ein festerer Anschluß an die übrigen Länder, unter Wahrung der provinziellen Einheit und Autonomie, Vortheile in politischer, administrativer und finanzieller Richtung bieten müsse.

Die drei offenen Landtage, welche der Kaiser 1596—1601 einberief, deren ersten Erzh. Mathias, den zweiten Cardinalbischof Andreas, den dritten Erzh. Maximilian als Stellvertreter des Kaisers eröffneten, bieten das Schauspiel ziemlich erregter Verhandlungen, in denen die Landschaft nicht bloß das Gebahren des verstorbenen Fürsten einer scharfen Kritik unterzog, sondern vor Allem jeder Mehrbelastung zum Vortheile der habsburgischen Kriegsführung in Ungarn wider die Türken beharrlich widerstrebte; gerade aber am letzten der drei Landtage ergab sich eine leidliche Verständigung zwischen der Regierung und den Vertretern Tirols und bewies, daß Erzh. Maximilian III. den Ständen willkommen war. Der Prager Endvergleich vom 5. Februar 1602, durch welchen die Untheilbarkeit Tirols und der Vorlande festgesetzt erscheint, die Einkünfte zwischen der österreichischen und steiermärkischen Linie in dem Verhältniß von 5 : 4 getheilt wurden und die Verwesenschaft unter beiden Habsburgerzweigen abwechseln sollte, bescheerte den Tirolern und Vorderösterreichern in der Person des genannten Erzherzogs einen seiner Aufgabe gewachsenen Regenten.

Inner-Oesterreich von 1564—1602. Erzh. Karl, geb. 3. Juni 1540, † 10. Juli 1590 (vgl. XIII, A. 8). Gem. s. 26. Aug. 1570: Maria, T. H. Albrecht's V. v. Bayern, Schwester H. Wilhelm's; † 30. April 1608.

Kinder aus dieser Ehe:

3. Marie Christine, geb. 10. Nov. 1574; 6. Aug. 1595 verm. mit Sigismund Báthory, Fürsten von Siebenbürgen (vgl. XIV. B., 3. A.); † 6. April 1621 als Nonne zu Hall.

6. Ferdinand (III.), geb. 9. Juli 1578 (vgl. w. u. 10. A. u. XV. B.). Gesammterbe der habsb. ö. Ll. s. 1619 u. Kaiser.

8. Georgia Maximiliana, geb. 22. März 1581, † 20. Sept. 1597 als Verlobte K. Philipp's III. v. Spanien.

10. Maximilian Ernst, geb. 17. Nov. 1583, † 19. Febr. 1616 als Deutsch-Ordens-Comthur.

11. Margaretha, geb. 25. Dec. 1584; 1599, 18. Apr. verm. mit K. Philipp III. v. Spanien; † 3. Oct. 1611.

12. Leopold, geb. 19. Oct. 1586; Bischof v. Passau 1605—1625; v. Straßburg 1607—1625 (s. w. u. XV. B.).

13. Maria Magdalena, geb. 7. Oct. 1587; seit 19. Oct. 1608 verm. mit Cosmo II. Medici, Großh. v. Toscana; † 1631, 1. Nov.

14. Constanze, geb. 24. Dec. 1588; seit 11. Dec. 1605 verm. mit Sigismund III. (Wasa), K. v. Polen († 10. Juli 1631).

15. Karl, geb. 7. Aug. 1590; B. v. Breslau 1608; B. v. Brixen 1613; Hoch- u. Deutschmeister 1619; † 26. Dec. 1624.

Bewegter als in Tirol und den Vorlanden erscheint das staatliche Leben Inner-Oesterreichs, die leitenden und treibenden Kräfte desselben offenbaren härtere und zähere Kämpfe, äußere und innere Gefahren greifen hier tief ein und das Ergebniß der ganzen Epoche zeigt sich als mächtige Wandlung des gesammten politischen und kirchlichen Wesens der genannten Ländergruppe, vor Allem des Hauptlandes Steiermark, auf welches wir in unserer Darstellung den Grundton legen müssen.

An anderer Stelle war bereits des jüngsten Sohnes K. Ferdinand's I., Erzherzog Karl's II., gedacht. Als ihm das väterliche Erbe zufiel, stand dieser Habsburger im 24. Lebensjahre, an der Schwelle des eigentlichen Mannesalters. Obschon streng katholisch erzogen (Propst Hasenberg hatte den bezüglichen Unterricht geleitet), war Karl dennoch, wie wir anläßlich des englischen Heirathsprojects zu bemerken Gelegenheit fanden, confessionellen Zugeständnissen grundsätzlich nicht abgeneigt; überhaupt schien sich auch in ihm etwas von den Anschauungen des Vaters über die Nothwendigkeit des kirchlichen Ausgleiches, aber auch von der Unantastbarkeit landesfürstlicher Rechtsgewalt in kirchlich-weltlichen Dingen zu verkörpern. Reisen nach Frankreich, an die italienischen Höfe von Ferrara und Mantua, auch Madrid hatten seinen Gesichtskreis erweitert und der Umstand, daß er im Jahre 1562 für einige Zeit, als der kaiserliche Vater zu Regensburg weilte, die Regentschaft in Ungarn und den österreichischen Ländern übernahm, 1563 dem ungarischen Krönungslandtage vorsaß, — war der Einweihung in den Ernst politischer Lebenspflichten förderlich. Karl war eine praktische Natur, ohne Schwung; aber Festigkeit, beharrliche Arbeitskraft und der sittenstrenge Sinn für häusliches Leben blieben ihm eigen. Noch bevor der Vater aus dem Leben schied, trat Erzh. Karl die Huldigungsreise nach Steiermark, Kärnten und Krain an. Hier überall, wie wir wissen, war der Protestantismus unter den adeligen Ständen in den Vororten mächtig, aber auch im offenen Lande weit verbreitet. Die Landschaften zeigten sich entschlossen, die übliche Eidesleistung des neuen Herrn zu Gunsten der Rechte und Freiheiten der Länder in diesem Sinne abzuändern. An Stelle des herkömmlichen:

„So helfe mir Gott und alle Heiligen" — sollten am Schlusse die Worte und „das heilige Evangelium" treten und neue Zugeständnisse akatholischer Glaubensfreiheit den Regierungsantritt einweihen. Mit Festigkeit verwahrte sich der Erzherzog gegen jede solche Neuerung; dies erfuhren die Steiermärker (20. März 1564), Kärntner (10. April) und Krainer (28. April) sattsam, als sie mit solchem Begehren an Karl herantraten.

Es war vorauszusehen, daß es bald zu mündlichen und schriftlichen Kämpfen zwischen den Landschaften und der neuen Regierung kommen werde. Denn der Erzherzog wollte keinen Schritt von der traditionellen Politik der Habsburger in der Kirchenfrage zu Gunsten des Protestantismus weichen, der römische Stuhl arbeitete unablässig an einer Beseitigung des noch 1564 erneuerten Zugeständnisses der utraquistischen Union und vollzog dies thatsächlich 1566; andererseits fühlte der neue Herrscher nur zu bald, daß in den Bestrebungen der Stände zu Gunsten des Evangeliums auch das Ankämpfen wider die landesfürstliche Gewalt und ihre Maßregeln sich berge. Dagegen fühlte sich aber der Protestantismus als der thatsächlich herrschende und nicht bloß geduldete Glaubenstheil, und die Türkengefahr, die wichtige, aber auch schwierige Stellung des Erzherzogs als Oberbefehlshaber der windisch-croatischen Grenze (vgl. XIII. B., 3. 11., XIV. B., 3.) nöthigte ihn, sich des guten Willens der Stände versichert zu halten, die ja, um ein geläufiges Bild zu brauchen, die Schnur des allmächtigen Steuersäckels und das Heft zum Aufgebote in der Hand hielten.

Außerdem war auch Karl nicht blind für den tiefen Verfall des katholischen Klerus in den Landen, wie er am grellsten aus den Visitationsprotocollen des Patriarchates Aquileja für die südlichen Gebiete hervorgeht, und auch für die oberen Lande in den Salzburger Synodalacten, in den bischöflichen Maßregeln und vor Allem in den ernsten Vorwürfen seine Belege findet, die der Erzherzog selbst Anfangs 1568 der Versammlung der katholischen Geistlichkeit in Graz über die Mißwirthschaft in kirchlichen Dingen, Vernachlässigung des Gottesdienstes, über das Leerstehen der Klöster und den Verfall aller Sitte zu machen dringlichen Anlaß fand, allerdings ohne sichtlichen Erfolg. Ueberdies war Karl noch 1566 gewillt, an dem Zugeständnisse des Laienkelches festzuhalten und allen gegnerischen Eifer in der Praxis zu verbieten, wie dies am besten aus seinem Schreiben vom 3. Januar 1566 an den Görzer Pfarrer Math. Marzina hervorgeht.

Aber die Stände Inner-Oesterreichs verspürten bald die feste

zurückdämmende Haltung des Erzherzogs, der den Gedanken an eine vermittelnde Religionsconferenz fallen ließ.

Der langathmige Notenwechsel der Steiermärker mit der Regierung seit 1565 verrath in den Gegenerklärungen des Regenten seinen ernstlichen Unmuth, der nichts von der „wahren Lehre" des Protestantismus, nichts von den „Merkzeichen des göttlichen Zornes" über das Verbot des evangelischen Glaubens wissen will. Die ständische Erklärung im Decemberlandtage 1567 hatte sich in solchen Auslassungen ergangen, um in der Steuerfrage den Regenten mürber zu machen. Im Krainer Lande verspurt der Protestantismus 1565—1567 an den Ausweisungsbefehlen gegen die Prädicanten, insbesondere gegen Primus Truber und Weixler, den landesfürstlichen Ernst und schließlich fügen sich doch die drei Standekörper Inner-Oesterreichs den Forderungen Karl's, ohne neuer Zugeständnisse theilhaftig zu werden.

Die Abreise des Landesfürsten nach Spanien (1568, 23. Oct.), — um im Namen des Kaisers dem K. Philipp II. ein friedliches Uebereinkommen mit Frankreich und den Niederlanden anzurathen — und seine achtmonatliche Abwesenheit wollten nun die protestantischen Stände der Steiermark zur Erweiterung ihres landschaftlichen Schulwesens in Graz und zu neuen Verständigungen über den nächsten landtäglichen Feldzug ausnutzen. Ihre Verordneten hatten noch vor der Abreise Karl's den Versuch gemacht, eine Maßregel einzurathen, welche dem Geldbedürfnisse der Regierung und dem eigenen Vortheile entgegenkommen sollte. Man wies nämlich auf das viele Gold und Silber in den Klöstern und schlug vor, das beste Heilmittel der Geldnoth läge in der Einziehung und landesfürstlichen Verwaltung der vielen schlecht verwalteten geistlichen Stiftungen. Ohnehin hatte Erzh. Karl schon Anfangs 1568 verfügt, daß jeder Prälat ein genaues Verzeichniß seines Klostervermögens bei Hofe einzureichen habe. Die Haltung des katholischen Prälatenstandes suchte sowohl dem Protestantismus als den landesfürstlichen Ansprüchen in dieser Richtung thunlichst entgegenzuwirken.

Als der Erzherzog im Hochsommer 1569 heimkehrte, kam es bald zu einem heftigen Zusammenstoße des Regenten und der steiermärkischen Landschaft. Eine starke katholische Agitation macht sich am Hofe geltend; der Erzherzog solle das unbotmäßige Ueberthun austilgen, der allenseligmachenden Kirche zur ausschließlichen Geltung verhelfen. Karl berath sich mit dem kaiserlichen Bruder. Max II. widerräth jeden Gewaltact und alles unfruchtbare Actengezänk. Am November-Landtage knüpfen die Stände jede

Geldbewilligung an die Zulassung von Prädicanten in die Städte und Märkte, der Erzherzog bezeichnet letztere als ausschließlich ihm unterthänig. Kein Theil will nachgeben, endlich verschiebt man die Erledigung der Glaubenssache auf den nächsten Landtag, bewilligt aber die Geldforderungen nur unter der Bedingung, daß, wenn es zur Vergewaltigung nur Eines Prädicanten käme, die Verordneten der Landschaft die Pflicht hätten, jede Zahlung einzustellen.

In diesen erregten Verhandlungen liegt gewissermaßen die Signatur aller weiteren; zwischen Landesfürsten und Ständeschaft währt ein Krieg, den nur Waffenstillstände und zweifelhafte Compromisse unterbrechen.

Die katholische Actionspartei, als deren Seele wir den Kanzler Wolfgang Schranz bezeichnen dürfen, gewann nun aber bald mächtige Verbündete an der Gemahlin des Erzherzogs und an dem Orden der Gesellschaft Jesu.

1571, den 26. August, wurde die bayerische Maria dem Habsburger angetraut. Er gewann an ihr ein treues, häusliches Eheweib, die sorgliche Mutter einer bedeutenden Kinderschaar; aber mit frauenhafter Inbrunst der römischen Kirche unbedingt ergeben, wollte sie auch die werkthätige Bundesgenossin ihres unbedingten Sieges werden. Man würde irren, wollte man den Erzherzog bei der folgenschweren Berufung der Jesuiten in's Land und in den weiteren Maßregeln zu Gunsten der katholischen Restauration am Gängelbande seines Eheweibes denken. Karl war zu viel Mann und Charakter, als daß er eine der eigenen Ueberzeugung widerstrebende Richtung eingeschlagen haben würde; aber die Gattin und die Umgebung suchten ihn rascher vorwärtszudrängen. Schon im Januar 1570 hatte sich Karl an das Wiener Jesuitencollegium um Fastenprediger gewendet. Pater Stephan Rimel, dann Salvator Cantabrus erscheinen in Graz; im Mai 1571 auch der redegewandte Forster. Das Märchen, es habe Kanzler W. Schranz die ersten Jesuiten, als Ritter verkleidet, in die Grazer Hofburg geschwärzt, mag gleichzeitig im Volkshaufen entstanden sein und jedenfalls regte sich bald tiefe Erbitterung gegen die „schwarze Brunst" als Vorboten „papistischer Ränke und Gewaltthaten". Auch an den Ordensgeneral Franz Borgia wandte sich der Erzherzog, doch gab ihm der Secretär Hieronymus Natali nur allgemeine Zusicherungen, denn die Ordensleitung wollte zunächst die Sachlage und die Stimmung am Hofe gründlicher auskundschaften. Im Herbste 1571 erschien der Wiener Provinzial Magnus in Graz. Es handelte sich um die bleibende Stiftung eines Jesuitencollegiums in der Landeshauptstadt; der erzherzogliche Kammersäckel war jedoch nicht gut bestellt. Die Prälaten sollten nun herhalten und waren von diesen Zumuthungen nicht gut erbaut. Dem Reuner Abte wurde das Geschäft des Geldsammelns übertragen, doch entschlug er sich schon 1574 der undankbaren Aufgabe. Auch der Salzburger Erzbischof kam solchem Ansinnen minder freundlich entgegen.

Der Landesfürst war längst entschlossen, den Jesuiten als Vor-

kämpfern des Katholicismus eine gesicherte Stätte in seiner Residenz einzuräumen und hatte schon bezügliche Maßregeln getroffen. Ja gerade die schroffe Haltung der Landschaft in der Glaubensfrage bestärkte ihn darin. Als Ende 1571 der Landtag wieder zusammentrat und das Schuldentilgungscapital nur dann flüssig machen zu wollen erklärte, wenn eine „Religionströstung" erfolgt sei, die Prälaten dagegen bemüht waren, Angesichts der protestantischen Unbotmäßigkeit, ihre eigene Loyalität in's günstigste Licht zu stellen, löste der Erzherzog den Landtag auf. Seine feste Haltung entsprach den Rathschlägen seiner beiden Brüder, an die er sich um Rath gewendet. Als die Stände wieder auf den 1. März 1572 einberufen wurden, verblieb Karl bei der Erklärung: „Er wolle dem Glauben seiner Väter getreu bleiben, die Herren und Edeln jedoch in ihrer Ueberzeugung nicht stören"; zu einem anderartigen Zugeständnisse ließ er sich nicht herbei. Doch auch von jeder weiteren Zwangsmaßregel rieth ihm der tirolische Landesfürst ab; wohl aber möge er, um die Opposition zu schwächen, die landesfürstlichen Märkte und Städte in dem Religionshandel von dem Adel getrennt halten. Man sieht, daß sich die Glaubensangelegenheiten Inner-Oesterreichs, voran der Steiermark, dem Wesen nach auf der gleichen Linie bewegten, wie im Nachbarlande Oesterreich unter der Herrschaft K. Max II. Der Adel wollte allerdings von einer solchen Trennung nichts wissen und verlangte eine allgemeine Religionsassecuranz; aber Karl wich nicht zurück und beschränkte in der Pacification vom 24. Februar 1572 die Glaubensfreiheit auf die adeligen Stände und ihre Angehörigen.

Für die Wiedererhebung des Katholicismus sollte nun vorzugsweise die Jesuitenansiedlung mit ihren geistigen und moralischen Waffen sorgen. Wenn in Graz, wo es beim Regierungsantritte des Erzherzogs unter 15,000 Bürgern, den Hof eingeschlossen, kaum mehr als 200 Katholische gab, die Wenigsten zur Communion unter Einer Gestalt gingen, die Frohnleichnamsprocession unmöglich war und die Dominikaner die Aufforderung zu Predigten mit der Erklärung abgelehnt hatten, die fähigeren Priester seien Welsche und die anderen zu solchen geistlichen Werken untüchtig, — wenn hier 1572 durch die Thätigkeit der Jesuiten und die Energie des Hofes wieder die erste Frohnleichnamsprocession seit langem möglich wurde, — und an der 1573 den Jesuiten übergebenen Stadtschule an der St. Aegidienkirche bald 200 Schüler sich einfanden, — so konnte dies in der That als eine bedeutsame Errungenschaft der römischen Kirche gelten.

Um so mehr beeilte sich der protestantische Adel, diesen bedenklichen Erscheinungen zu begegnen. Schon am 1. Juni 1574 konnte er seine höhere Schule im Paradeis zu Graz, im Eggenberger Stift, das 1568—1569 erworben und binnen vier Jahren zu diesen Zwecken ausgebaut war, als einen „Samen- und Pflanzgarten der Religion", dessen sich „das ganze Land trösten" solle, eröffnen und bald auf das Gedeihen derselben unter tüchtiger Leitung fernher geholter Lehrmeister mit Befriedigung hinweisen. Auf der andern Seite wurden am Brucker August-Landtage dem Erzherzoge lange Beschwerdeschriften wider die Jesuiten „als neuen und unerhörten Orden, der Alles verdorben habe" unterbreitet und darin geklagt, daß im Lande eine förmliche Inquisition ihre arge Wirthschaft beginne. Karl vertheidigte die Jesuiten, welche bereits 155 Collegien besäßen, und wies die Zumuthung inquisitorischer Maßregeln mit Entschiedenheit zurück.

Der „Kampf um den Glauben" wird 1575—76 in der Steiermark, in Krain und Kärnten zwischen den Landschaften und dem Fürsten ergebnißlos geführt. Wenn sich dennoch 1578 der Erzherzog zu bedeutenden Zugeständnissen veranlaßt sah, so lag die Ursache in politischen Vorgängen, deren wir nun im Zusammenhange gedenken müssen.

Die Türkengefahr Innerösterreichs ruhte nicht. 1570 hatte ein neuer Beutezug der Osmanen in die Poik stattgefunden; bald hieß es wieder, die Türken rüsteten zu wiederholtem Einfalle. Dazu gesellte sich 1572—73 der Ausbruch eines gefährlichen Bauernkrieges.

Die croatisch-slavonische Bevölkerung am südlichen Gemärke des Steierlandes, im Osten Krains und in der croatischen Nachbarschaft befand sich angesichts der Türkennoth und der wachsenden Lasten der Grundunterthänigkeit in gedrückter, grollender Stimmung. Es bedurfte nur eines örtlichen Anstoßes und der Agitation entschlossener Unruhstifter, um diese Stimmung zur unseligen That aufzustacheln. Das ganze darüber jetzt vorliegende Actenmaterial bezeichnet die Gewaltthätigkeiten des Magnaten Franz Tahy, Pfandinhabers der croatischen Grenzherrschaft Sossed, und seine mehrjährigen Irrungen mit der Gemeinde Stupica als nächsten Anlaß des Aufstandes, der sich dann von Kaisersberg aus in die südöstliche Steiermark erstreckte, andererseits in das Warasdiner Gebiet Croatiens weiter eindrang und das nordöstliche Krain erfaßte.

Zunächst hatten die Gemeinden der Herrschaft Sossed (Szomszédvár), Stupica, Werdowec, Stupnik im Frühjahre 1572 bei dem Kaiser als Könige Ungarns die Abhülfe ihrer Beschwerden gegen den tyrannischen Pfandherrn angesucht. Doch zogen sie bald den Aufstand vor, an dessen Spitze sich ein kühner Mann Elias Gregorič (auch Illia, Hellia geschrieben) aus Ribnik in der Metlik, zu Werdowec ansässig, stellte; er hatte gegen die Türken gedient und war einigemal in ihre Hände gefallen, daher er auch den Beinamen „Pribeg" (Ueberläufer), führte. Matko Gubec (Gobec) aus Stupnica, Iwan Passanek (Basanicz) und Iwan Magaič traten an seine Seite; auch der Pfarrer zu Werdowec erscheint als einer der Haupträdelsführer und sein Haus als Berathungsplatz der Aufständischen. Die Oberleitung scheint Gubec angestrebt zu haben, denn es hieß, die Bauern wollten ihn zum „Könige" aufwerfen, wie auch der Vertraute des Gregorič, Michael Gussetič, aussagte. Es mag dies aber eben so Gerede sein, wie das Histörchen vom „Bauernkaiser" Illia (d. i. Elias Gregoric). Emissäre regten nicht ohne Erfolg die windische Bauernschaft zum Losschlagen auf. Bald bangte den unvorbereiteten Landschaften vor den nach Tausenden zählenden Bauernhaufen. Von Rann aus, dem naturgemäßen Mittelpunkte eines solchen Aufstandes, drang das Heer des Gregorič gegen Montpreis-Hörberg vor; seine Genossen sollten Gurkfeld an der Save zum Waffenplatze machen und die Einwohner des Landstädtchens kamen ihnen willig entgegen. Auch in Croatien sollte die Bauernschaft weit und breit in den Aufstand getrieben werden. Bezeichnend ist die Aussage verhörter Bauern: „man habe die Aufschläge, die Tacz (Verzehrungssteuer) u. A. abthun, die widerspenstigen Grundherren besiegen, sodann zu Agram eine kaiserliche Stelle aufrichten, alle Gefälle, Zinsen und Steuern selbst einfordern und die Grenzen verwahren wollen, da die Herren darum gar nicht fragten." Es steckt darin das wie immer unklare Programm einer politisch-socialen Bewegung. Im Januar 1573 ausbrechend, wurde der Aufstand nicht ohne Mühe im Februar bewältigt. Die Bauernhaufen erlagen vor Gurkfeld der Uskokenmiliz unter Thurns Führung, vor Peilstein (8. Februar) den vereinigten croatisch-steiermärkischen Schaaren unter Alapi, Zrinyi, und Georg von Schrattenbach; gleiches Loos ereilt die Haufen bei Okič u. a. a. O. Endlich war denn doch die gesetzliche Macht, das Landesaufgebot, die Söldnerschaar des Kaisers den kriegsuntüchtigen Schaaren überlegen. Die Hauptleute werden strengen Strafen aufgespart. Die entsetzlichste traf den Gubec zu Agram; er erlitt die Martern, unter denen einst Dózsa seine Seele aushauchte. Gregorič büßte gemeinschaftlich mit Georg Grussetič zu Wien das Verbrechen der Empörung. Wie immer zog man die Furchtbarkeit des Strafens der gründlichen Beseitigung gerechter Beschwerden vor, an denen es auch vor diesem Aufstande nicht fehlte. Dennoch gab sich in manchem Urtheile gleicher Zeit die volle Erbitterung über Tahy's grundherrliche Frevel kund und als im November von neuen Unruhen die Rede war, versuchte man, — wie es der Erzherzog längst eindringlich betont hatte — die Untersuchung der schreiendsten Gebrechen, eine Revision der Urbare und der grundherrlichen Gerichtsbarkeit.

Ein schweres Jahr kam 1575 über Inneröſterreich: bei Budaſchki an der Radonja erlag der wackere Heerhaufen des Grenzoberſten und Landeshauptmannes von Krain Herbart VIII. von Auersperg im ungleichen Kampfe mit dem beutelustigen Sandſchakbeg von Bosnien (22. September); der tapfere Führer und mancher Genoſſe, 2000 Mann, fielen unter den Streichen des Feindes, Viele geriethen in Gefangenſchaft, darunter auch Herbart's Sohn, Wolf Engelbrecht, der 1577 wie ſo mancher Andere mit großem Gelde gelöst werden mußte.

Seit langem hatte man keinen ſo ſchweren Schlag erlitten. So wuchſen des Erzherzogs landesfürſtliche Sorgen und die Grenzgefahr ſchob die Glaubenszwiſte gewiſſermaßen in den Hintergrund. 1577—78 an die Spitze der geſammten Grenzwehrverfaſſung geſtellt, mußte Karl ſich des guten Willens der Inneröſterreicher verſichern. Schon am Regensburger Reichstage (1576) betonten die Ausſchußgeſandten den Anſpruch auf Reichshülfe als Deutſche und Glaubensgenoſſen und bei den Wiener Berathungen (5. Auguſt bis 24. September 1577) ließen ſie den Erzherzog das Gewicht ihrer Stellung in der Grenzfrage verſpüren.

Am folgenſchweren Brucker Generallandtage Inneröſterreichs (1578, Januar, Februar) erzwangen die Stände die mündliche Erklärung des Erzherzogs (9. Februar), daß er ſich wohl die volle Gewaltbefugniß in den landesfürſtlichen Städten, Märkten und Gütern vorbehalte, aber „nicht der Meinung ſei, die Prädicanten und Schulen in Graz, Laibach, Klagenfurt und Judenburg zu vertreiben"; er wolle die Bürger auch nicht beſchweren in ihrem Gewiſſen und wie bisher ihnen von der Religion wegen nicht ein Härchen krümmen. Für das Alles bürge ſein Wort. Gelang es nun auch den Ständen nicht, eine urkundliche, die Nachfolger des Landesfürſten bindende Erklärung zu erlangen, ſo gewahrten doch die Stände in jener mündlichen Zuſage eine günſtige Erledigung ihrer Beſchwerden, einen Sieg, den ſie ausgefochten, und verewigten ihn durch die Denkmünze, deren Gepräge die bedeutungsvollen Worte: „Gaudet patientia duris", „Geduld überwindet das Schwerſte", trug.

Aber gerade das Brucker Religionslibell bildet einen verhängnißvollen Wendepunkt in der Stellung der proteſtantiſchen Landſchaften, einen faulen Frieden, die Quelle leidiger Gehäſſigkeiten. Denn das Gewährte ſtand in keinem Verhältniſſe zum Begehrten und im Widerſtreite mit den thatſächlichen Errungenſchaften des Proteſtantismus; dagegen regte er das katholiſche Parteilager zu

den äußersten Anstrengungen auf, dem Erzherzoge klar zu machen, wie hoffartig und maßlos der Protestantismus seinen Erfolg ausbeuten wolle. Gerade in dem Verhältniß der landesfürstlichen Orte zur evangelischen Lehre lag der Quell leidiger Mißverständnisse zwischen dem Regenten und den Ständen und schon 1579 schrieb Karl an seinen Bruder in Tirol, er sei überzeugt, „es handle sich um Beseitigung des Gehorsams in weltlichen Dingen". Der Papst, der Nuntius in Prag, der Münchner Hof, im Einverständnisse mit der Erzherzogin Maria, den Jesuiten und ihrer Partei setzten alle Hebel in Bewegung; sogar die Möglichkeit des Bannes wurde leise angedeutet. Ein eigener Nuntius für Innerösterreich, Malaspina, erscheint in Graz.

Mit schwerem inneren Kampfe stand Karl inmitten der Bewegung. Ferdinand von Tirol faßte die Sachlage vom strengen Standpunkte der Landesherrlichkeit auf. Er rieth dem Bruder, gemachte Zugeständnisse müsse man halten, aber jedweden unberechtigten Eingriff in fürstliche Rechte scharf zurückweisen, die Städte, Märkte, die Druckereien strenge überwachen. Käme es zum Aufruhr, so möge sich Karl durch Bündnisse namentlich mit Bayern stärken und fehlendes Geld durch Anlehen bei dem Cardinalbischofe von Trient oder bei dem spanischen Könige aufbringen. Vor Allem sei für tüchtige Räthe, auch aus dem geistlichen Stande, Sorge zu tragen. Der Münchner Hof war jedoch für eventuelle Zurücknahme des Bewilligten eingetreten.

Als nun der Erzherzog in dem Erstehen protestantischer Kirchen an zehn bedeutenden Orten der Steiermark, z. B. in Marburg, Cilli, Radkersburg, Rotenmann einen Uebergriff gewahrte, zu Krainburg, Ratschach, Weixelburg, Radmannsdorf, Mottling und Wippach im Krainer Lande mit Nachdruck gegen den Protestantismus einschritt und in Kärnten ähnliche Irrungen zu Tage traten; der von der Gesellschaft Jesu gepflegte Mariencultus immer entschiedener als Einigungsmittel gegen das Lutherthum von höchster Stelle aus gefordert wurde, ließen die gemeinsamen Religionsbeschwerden der drei Länder (1579) nicht lange auf sich warten. Der Kampf brach mit doppelter Heftigkeit los; es setzte beiderseits im Landtage harte Reden; der Erzherzog klagte die Stände rebellischer Stimmungen und Ränke an und die Maßlosigkeit der Ausfälle einzelner protestantischer Prediger mußte die steiermärkische Landschaft selbst rügen. Die Ausweisung des Predicanten Kratzer, eines Oesterreichers von Geburt (1580), aus Graz galt als Vorbote der katholischen Reaction, und als im November die Stände in der

Grenzvertheidigungsfrage abermals die frühere Taktik aufnehmen wollten, antwortete Karl darauf mit der Aufhebung der Brucker Zugeständnisse, welche der Protestantismus weit überschritten habe.

Wohl nöthigte die Geld- und Kriegsfrage den Erzherzog, einen Augenblick wieder einzulenken. 1581, 3. Februar, erklärte er, es sei „aus gewichtigen Ursachen das Decemberpatent (1580) aufgehoben und Alles beim Alten belassen", das war aber nur eine kurze Waffenruhe. Karl sah sich immer mehr in dem Gedanken an die katholische Gegenreformation bestärkt. Die Maireise nach Prag in Begleitung der einflußreichen Räthe Georg Khevenhüller und Johann Kobenzl, nach Dresden, von da nach Prag und dann zurück nach Bruck a. d. M., der hierortigen Zusammenkunft mit der spanischen Braut Erzh. Albrecht's und Ferdinand von Tirol folgte das Herbstedict gegen die protestantischen Bücher, deren an 12,000 verbrannt wurden und der gegenreformatorische Erlaß an den Grazer Stadtrath vom April 1582. Im Herbste zeigt die Verhaftung und Geldbuße des Bürgermeisters Straßberger, des Stadtrichters Holzer und des Stadtschreibers Pangrießer, wie entschieden der Erzherzog einzugreifen gewillt war. Das hatten auch die Abgeordneten der protestantischen Stände Innerösterreichs auf dem Augsburger Reichstage erfahren, wohin sich Karl im Mai 1582 begab. Ihre Beschwerdeschrift, die Verwendung glaubensfreundlicher Reichsstände, änderten nichts am Entschlusse des Landesfürsten, dessen Rath nunmehr durch den allmächtigen Kanzler W. Schranz und den erzherzoglichen Beichtvater, über Anregung des bayerischen Hofes, von den akatholischen Elementen gründlich gereinigt wurde. Ebenso lohnt Karl die reichsfürstliche Intercession kühl und scharf ab. Als die protestantischen Stände sich gegen den gregorianischen Kalender heftig abwehrend verhielten, zwang sie Karl durch energische Maßregeln zur Annahme desselben (1583).

Schwül und erregt war die Stimmung in Graz, es setzt Reibungen, Schlägereien ab; ein protestantischer Localdichter, der „Eysenpeisser", sprach von einer geplanten „pariser Hochzeit", von einer Wiederauflage der Bartholomäusnacht gegen die Evangelischen. Das war nun allerdings eine bodenlose Hyperbel; aber die Haltung des Erzherzogs wurde immer schroffer.

Bald beginnt die katholische Gegenreformation ihr Werk. Die landesfürstliche Glaubenscommission: Regierungsrath Dr. Jöchlinger, Primus Wanzl, ein Mann von Einfluß bei Hofe, und der Vertreter des Salzburgers, Erhard, tritt in Obersteier ihre Wanderung an; der neue Seckauer Bischof Martin Brenner

(seit Ende März 1584) ist ein Freund durchgreifender Maßregeln. Im Kärntner Lande kundigt sich zu St. Veit und in Volkermarkt die katholische Restauration an; desgleichen bald in Krain, 1585—86 zu Radmannsdorf, Veldes, Wippach u. a. a. O. Der Buchdrucker Georg Widmanstetter, von der Regierung nach Graz berufen, mit Gehalt und Wohnung versehen, soll als landesfürstlicher Typograph der katholischen Sache dienen und so der protestantischen Presse und Bücherverbreitung entgegengewirkt werden.

Von besonderer Bedeutung erscheint jedoch die Gründung der Grazer Hochschule durch den Erzherzog. Schon im Jahre 1585 ertheilten Kaiser und Papst hiezu die Genehmigung, bald wurde unter der Leitung der Jesuiten der Unterricht in der Philosophie und in den freien Künsten eröffnet, 1586, den 14. April, die förmliche Einweihung der Universität vollzogen. Ihr folgten die päpstliche Bestätigungsbulle und das Kaiserdiplom. Der erzherzogliche Stiftungsbrief vom 1. Januar 1587 besagt: „Zur Hegung und Pflanzung guter freier Künste der Jugend, auch gemeinem Wesen zum Besten", habe der Erzherzog beschlossen, in seinen Erblanden „eine Gelegenheit anzurichten", wodurch auch „übriger Unkosten, so etwa auf die Jugend in Verschickung derselben auf die fremden Universitäten und Studia auflauft, erspart werden möchte"... Bei „schwerer Ungnad und Straf" sollen fortan alle Landleute ihre Söhne an der Grazer Hochschule studiren lassen. So kam es zu der Stiftung einer katholischen Landesuniversität in den Händen der Gesellschaft Jesu; als Hort des alten Glaubens sollte sie zugleich einen Riegel dem geistigen Verkehre mit dem Protestantismus der Universitäten Deutschlands vorschieben und das heranwachsende Geschlecht der Landsassen in den Grundsätzen der katholischen Restauration erziehen. Zunächst trat ihr Wettstreit mit der evangelischen Schule auf die Tagesordnung.

Aber diese katholische Restauration war kein leichtes Werk, das mußte der Erzherzog bald erkennen. Die Glaubenscommissionen hatten schwere und gefahrliche Arbeit. Die Scenen zu Grobming und Haus im Ennsthale, die Flucht des Admonter Abtes vor den erbitterten Bauern, die Tumulte zu Radkersburg und Kloch, zu Schwanberg (1584—85) zeigten dies am besten. In Graz verbruderten sich 2000 Burger zum Schutze des Glaubens. Zwischen Judenburg und Oberwolz erlebte der Erzherzog selbst auf der Jagd (1588) eine bewegte Scene. Aber auch die Landtage der Steiermarker (1588—89) schwiegen nicht; es gab gefahrliche Reden; in Kärnten und Krain widersetzte man sich den landesfürstlichen

Maßregeln und suchte nach einer Verständigung zum gemeinsamen Vorgehen. Als 1590 der Erzherzog in Graz die Gegenreformation ernstlicher in Angriff nehmen wollte, gab es bedenkliche Gährungen, der Nuntius Malaspina mußte sich vor der Straßenjugend auf das Dach der Stadtpfarrkirche flüchten und wurde auf offener Straße mit Waffen bedroht. Schwer fiel dies Alles dem kränkelnden Landesfürsten auf's Herz. Er suchte Heilung der körperlichen Gebrechen im Bade zu Mannersdorf bei Laxenburg und begab sich zu diesem Zwecke mit der ganzen Familie im Mai nach Oesterreich. Während seiner Abwesenheit setzt es immer mehr Tumulte in Graz ab, so bedenklich steht Alles, daß Karl an die Rückkehr denken muß. Körperlich gebrochen, stirbt er den 10. Juli 1590, kaum heimgekommen, und wie die Dinge lagen, schien sein Lebenswerk gehemmt und verfolgt. In seinem letzten Willen fand sich allerdings die bedeutsame Stelle — sein Nachfolger solle „das schädliche Sectenwesen im Lande so viel wie möglich ausreuten", ein Ausdruck, den ein späteres Codicill fallen ließ; jedenfalls war dem Erben die Wiederaufnahme der katholischen Restauration an's Herz gelegt.

Die Jahre der inner-österreichischen Regentschaft und der Minderjährigkeit des Erstgeborenen, Ferdinand, 1590—1595, erscheinen gewissermaßen als Feuerprobe der inneren Lebenskraft zweier Principien, die mit einander in zähem Kampfe lagen, der katholischen Fürstengewalt und der protestantischen Ständeautonomie. Die religiösen Interessen waren der Schauplatz eines Streites, in welchem beide Theile um das Maß staatlichen Einflusses rangen, und in der That zeigten sich die drei Lande jetzt, bei dem neuen Herrenwechsel zu einem gemeinsamen und möglichst geharnischten Vorgehen entschlossen. Als daher die vormundschaftliche Regierung unter Führung Kaiser Rudolph's II. als Hauptes der Familie: die Erzherzogin-Wittwe Maria, Erzh. Ferdinand von Tirol und Herzog Wilhelm von Bayern — den Erzh. Ernst zum Statthalter bestellten, waren die drei Lande entschlossen, sich solidarisch auf den Boden der Brucker Pacification vom Jahre 1578 zu stellen, und den Grazer Berathungen entsprang die Botschaft an den Kaiser, deren Beschwerden insbesondere gegen die Jesuiten und die Erzherzogin-Wittwe gerichtet waren. Der Kaiser nahm begreiflicher Weise die Angeschuldigten in Schutz, verwies den Ständen ihre „hitzigen Anzüge" und ertheilte den 18. Januar 1591 dem Erzh. Ernst die Vollmacht zur Gubernatur.

Der Statthalter hatte am Grazer Februar-Landtage einen harten Stand; wohl trat er mit Festigkeit auf, aber die Stände-

versammlung ganz erzebnißlos auseinander und Ende 1591 mußte der Kanzler Schrantz dem ständischen Grolle weichen. Ueberdies schien der Kaiser bereit zu sein, den ständischen Abgeordneten die Errungenschaften des Jahres 1578 zu sichern, was nicht bloß die Mißstimmung der katholischen Hofpartei, der Erzherzogin Wittwe und ihres Bruders, sondern auch lebhaften Widerspruch der Erzherzoge Ernst und Ferdinand von Tirol wachrief, welcher letztere die ganze Frage als rein politische auffaßte und die wachsende Unbotmäßigkeit der Stände besorgte. Auch der neue Februar-Landtag vom Jahre 1592 benahm sich schroff und erst im März bequemten sich die drei Landschaften zur Huldigung aber gegen ausdrückliche Verburgung der Glaubensfreiheit.

Es war hohe Zeit, daß die Stromungen des innern Staatslebens ihr Bett fanden; denn gerade damals brach der Türkenkrieg im nachbarlichen Croatien los und zwar nicht zum Heile der Christen. Erst der glanzende Sieg der Inner-Oesterreicher und Croaten bei Sissek (22. Juni 1593), wo Andreas von Auersperg, Adam Rauber, Ruprecht von Eggenberg, einer der begabtesten und thatigsten Kriegsobersten der rudolphinischen Zeit, Abel von Graswein u. A. sich ihre Lorbeeren holten, mäßigte den Turkenschrecken, der wieder durch die Niederlage von Kliffa (1595, 17. Mai) auflebte.

Als im Sommer des Jahres 1593 Erzh. Ernst in die Niederlande abging, um hier an Alexander Farnese's Stelle zu treten, bestellte der Kaiser seinen dritten Bruder Maximilian III. zum Statthalter Inner Oesterreichs. Ende September 1597 empfing derselbe die Huldigung, fand sich aber nicht gut in seiner Rolle zurecht, da Maria und der Bayernherzog Wilhelm nicht selten seinen Vorkehrungen abgeneigt waren. Schon Ende September 1594 erbat er seine Entlassung. Die Erzherzogin Wittwe plante schon damals die Abberufung ihres Sohnes Ferdinand aus Ingolstadt, um in seinem Namen die Zugel der Herrschaft fuhren zu konnen. Bis zum Marz 1595 verharrte der neue Gubernator auf seinem unerquicklichen Posten, die Krise war nur verschoben.

Es ist hier der Ort, den Blick vom Gewirre des politischen Lebens einer erfreulicheren Thatsache zuzukehren. Wir haben wiederholt den geistigen Verkehr und Verband Innerösterreichs mit Deutschland angedeutet und wollen nun als erlauternde Beispiele zwei der bedeutsamen Thatsachen drucken; die erste betrifft das Krainer Land, die zweite Steiermark.

In Laibach bestand schon 1563 eine landschaftliche Schule, deren Ausgestaltung und Ordnung seit 1575 deutlicher vor Augen tritt. Seit der Bruder

Vacation (1593) schien ihre Hebung im protestantischen Geiste und nach dem Muster der deutschen Schwesteranstalten nothwendig. Die innigen Beziehungen Krains zu Tübingen und zum Schwabenlande, die wir aus der Geschichte des Primus Truber kennen, veranlaßten die Krainer Stände zu der Bitte (1582) an den Würtemberger Landesfürsten, ihnen den „gelehrten Doctor Nicodemus Frischlin" als Leiter der Schule zu überlassen. Schon den 27. Juli erscheint der bekannte Humanist und Dichter in Laibach, um hier seines neuen Amtes zu walten und fühlt sich bald ganz heimisch. Leider konnte der rast- und ruhelose Mann nicht lange festgehalten werden; sein bewegliches Naturell trieb ihn bereits 1584 aus dem Lande.

Zehn Jahre später im Frühsommer 1594 zog sein jugendlicher Landsmann, Johannes Kepler aus Tübingen in der steiermärkischen Hauptstadt ein, an deren landschaftliche Schule ihn die Stände berufen hatten. Hier wirkte bei mäßiger Besoldung mit dem Unterrichte in der Arithmetik, Rhetorik und in den Elementen Behufs der Schauer der modernen Astronomie sechs Jahre frisch und unverdrossen als Lehrer und Kalendermacher, hier erbaute der große Geist an den landschaftlichen Jahren die das Gebäude des Weltbaues, wie sich sein Zeitgenosse Bacon ausdrückte, bauen half, hier befreite er 1597 den eigenen Herd durch Heirath mit Barbara Müller, Tochter des Jobst Müller zu Mühlstatt bei Graz, und wirkte bis zum Jahre der landschaftlichen Schule durch den Tod und Kepler seine Stadt [illegible]

Es war im Mai des Jahres 1593, als Karl's Erzherzog,

nur Einen selig machenden Glauben, dagegen keine Verpflichtungen gegen den Protestantismus. Schärfer noch als der Vater faßt er die katholische Restauration als Gewissenspflicht auf und gewahrt in ihrer rücksichtslosen Durchführung das einzige Mittel, der landesfürstlichen Gewalt eine unangreifbare Stellung zu sichern. Der Glaubenseifer und das Selbstgefühl des Herrschers geben keinem andern politischen Bedenken Raum. Ihm zur Seite steht die Regentinmutter, deren Glaubensgefühl der Sohn theilt, ein Rathscollegium eifriger Katholiken, mit dem Obersthofmeister Balthasar Frh. von Schrattenbach an der Spitze, und es fehlt nicht an Männern des Hoch-Klerus, welche zur Durchführung der gegenreformatorischen Idee Umsicht und Thatkraft vollauf besaßen.

Bevor jedoch Ferdiand an sein schwieriges Werk ging, mußte er sich bei dem Kaiser diesfalls rechtfertigen. Denn erregter als je war die Stimmung der drei Landschaften, die ersten Restaurationsmaßregeln der Regierung stießen da und dort auf entschlossenen Widerstand; in langen Beschwerdeschriften suchten die Protestanten Inner-Oesterreichs den Prager Hof gegen das Grazer Willkürregiment einzunehmen. Der Erzherzog suchte dem Kaiser seinen Standpunkt klar zu machen. Die Brucker Pacification sei für ihn nicht bindend, der Proteſteſtantismus habe sich selbst über sie hinweggesetzt; sein landesfürstliches Ansehen bedürfe der Wiederherstellung, denn ein Geist der Empörung gehe durch die Lande, als wolle man eine „Republick nach Schweizer oder Holländer Art" anstreben und maßlos seien die Eingriffe der Stände in das Patronats- und Vogteirecht des Fürsten. Der Prager Hof bestritt nicht die Zwangslage des Landesfürsten, die Berechtigung der katholischen Restauration, aber er warnte vor den unberechenbaren Folgen gewaltsamen Einschreitens. Ferdinand jedoch war solchen Bedenklichkeiten, die auch so mancher im Grazer Regimente hegte, unzugänglich, überdies war auch die Wiener Regierung und ihr bischöfliches Haupt Khlesl mit dem Auftreten Ferdinand's ganz einverstanden, wie seine Correspondenz mit der Regentinmutter und deren Einladung nach Graz erweisen. Die Reise nach Italien (April 1598) sollte ihn für die Aufnahme des schwierigen Werkes kräftigen. Er reist über Venedig nach Loretto, an den bekannten Wallfahrtsort, wo er das Gelübde abgelegt haben soll, die Ketzerei auszurotten; zu Ferrara traf er mit dem Papste zusammen und weilte auch in Rom; über Florenz kehrte er dann wieder heim.

Es war ein entscheidender Augenblick für die Geschicke Inner-

österreichs. „Man erwartet die Zurückkunft unsers Fürsten aus Italien mit Zittern", schrieb am 11. Juni 1598 Kepler ahnenden Geistes an seinen Lehrer und Freund Mästlin in Tübingen. In der That sollte es nun zur durchgreifenden Wandlung der Verhältnisse kommen.

Wir müssen hier innehalten, um die kirchlichen Zustände Inner-Oesterreichs zu würdigen. Unser Führer ist ein verläßlicher Gewährsmann, Monsignor Francesco Barbaro, damals (1593) vom P. Clemens VIII. zum Visitator der österreichischen Provinzen der aquilejischen Diöcese bestellt, in seinem Berichte an den römischen Stuhl. Barbaro fand die Klöster im argen Verfalle, den Landklerus durchweg im Concubinate (manchen Seelsorger in öffentlicher Ehe), dem Laster der Trunkenheit sehr allgemein ergeben, vielfach roh und unwissend. Dagegen sei das protestantische Prädicantenthum ungemein rührig und von den Ständen materiell gefördert; deshalb sei es nothwendig, den Landschaften die Verwendung der Steuergelder in dieser Hinsicht thunlichst zu verleiden. In Krain sei der ganze Adel dem Ketzerthum ergeben, so auch die große Mehrzahl der Bürger; die Bauern aber hielten am heiligen Glauben fest, eine Erscheinung, welche auf den Conservatismus des Landmannes hinweist, aber auch mit dem bedeutsamen Antagonismus zwischen Adel- und Bürgerthum, andererseits Bauernschaft sich berührt. In der gleichzeitigen Aeußerung eines Krainer Adeligen: „Wenn uns Türken und Venetianer nicht umbringen, so werden es unsere Bauern thun", spiegelt er sich am besten ab. Ueberdies bemerkt Barbaro an anderer Stelle, daß gerade die Noth des Lebens die ständige Türkengefahr das Landvolk frömmer mache. In Steiermark, besagt der weitere Bericht, gebe es neben der großen Mehrheit protestantischen Adels doch eine gute Anzahl Katholische; die Bürgerschaft sei zur Hälfte ketzerisch, die Bauern durchweg katholisch. (Wir dürfen dabei nicht vergessen, daß Barbaro nur den aquilejischen Sprengel der Steiermark, also das windische Unterland kennen lernte.) In der Salzburgischen Diöcese, Mittel- und Obersteier ständen die Dinge ganz anders. In Kärnten seien Adel, Bürgerschaft und die Mehrheit der Bauern ketzerisch. Aehnlich haben wir uns die Glaubensverhältnisse in Mittel- und Obersteier zu denken.

Wir müssen diesen Andeutungen Barbaro's über die kirchlichen Zustände noch eine Bemerkung anschließen. Inmitten der römischen Kirche und des Protestantismus treibt auch das Schwärmerthum üppige Keime. Wie einst die Noth der Zeit und friedensuchende Gemüthsangst die Geißler oder Flagellantenschaaren wachrief, so erstand damals auf dem Boden des slovenischen Krains und Untersteiers die seltsame Secte der „Springer, Werfer, Stifter oder Marterer". Die Windin Maruscha, als Visionärin, gilt als Urheberin dieses in Manchem an das extreme Methodistenthum Amerika's mahnenden Wahnwitzes. Aus katholischen Bauernkreisen hervorgehend, fordert er bald das Einschreiten der Kirche und der gesetzlichen Macht heraus, denn die Zahl der Schwärmer wächst beträchtlich. [illegible]scunez, Karner-Vellach, im Gebiete von Lack. Leonhard in den windischen Büheln,

finden wir diese theils harmlosen, theils unbotmäßigen Fanatiker, mit denen dann die Gegenreformation aufräumt.

Man sieht, die katholischen Restaurationsmaßregeln Erzh. Karl's hatten wenig durchgegriffen, die Hauptarbeit blieb dem Sohne vorbehalten. Lernen wir seinen geistlichen Rathgeber und Vollmachtträger in dieser Richtung kennen. Der bedeutendste Kopf war unstreitig Georg Stobaus (von Palmburg). 1532 zu Neisse in Schlesien geboren, seit 1572 Bischof von Lavant, ein humanistisch gebildeter Mann — weltklug und beredt — stand er noch in voller Kraft, als ihn das Vertrauen der neuen Regierung 1597 zum Landesverweser in Abwesenheit Ferdinand's bestellte. Er blieb der wichtigste Rathgeber Ferdinand's bei dem schwierigen Werke und sein gleichzeitiges Gutachten darüber bezeugt den staatsmannischen Geist des Mannes.

Man solle so lange als möglich Waffengewalt meiden, denn das sei die Bekehrungsart der Ketzer, aber auch das „eitle Kinderspiel" unfruchtbarer Glaubensdisputationen möge vermieden werden. Vorerst müsse der Erzherzog seine landesfürstliche Autorität einsetzen, die Gewalt bleibe letztes Mittel. Gute Gesetze und die Einführung geordneten Staatshaushaltes, wirksame Bekämpfung der Theuerungsverhältnisse würden der Regierung in den Augen der Allgemeinheit die beste moralische Stütze verleihen. Da das Lutherthum in der Steiermark alle Stände umfaßte, so sei ein Vorgehen gegen alle auf einmal unthunlich; zuerst müsse man mit den „Hirten der Heerde", mit den Prädicanten anfangen. Man müsse den Steir bei den Hörnern fassen, zunächst Graz, das Hauptquartier der Prädicanten, und sodann das übrige Land säubern. 200 katholische Söldner, in die Stadt gelegt, boten dazu die Handhabe. Als Ende 1598 in den Sitzungen die Frage angeregt wurde, ob nicht die Einrichtung einer Glaubensinquisition zeitgemäß sei, widerrieth dies Stobäus. Eine Inquisition sei nur dort am Platze, wo die Secte geheim wirke und aufgespürt werden müsse, nicht aber dort, wo sie offen auftrete, ja ihre Anhänger die höchsten Stellen bekleiden. Man müsse das absichtliche Märtyrerthum der Sectirer vermeiden. In den italienischen Gebieten Innerösterreichs (Görz, Gradiska, Tolmein, Fiume, Triest, Istria, Aquileia u. s. w. könne sie nützen; in Steier, Kärnten und Krain dagegen nur Schaden bringen.

Es fehlte dem Lavanter Bischofe nicht an protestantenfeindlicher Strenggläubigkeit und eiserner Consequenz, wie auch sein späteres Verhalten zeigt, aber er war eben eine diplomatischer angelegte Natur, als sein College Martin Brenner aus Dietenheim in Schwaben, der sogenannte „Ketzerhammer", welcher dem Seckauer Bischofe Sigismund von Arzt († 1584) in dem wichtigen Amte gefolgt war und vor Begierde brannte, die Hand an's Werk zu legen. In zweiter Linie standen der hitzige Grazer Stadt-

pfarrer, Lorenz Sonnabender, schon zur Zeit des Ingolstadter Aufenthaltes Hofcaplan und Günstling Ferdinand's, den allerdings die heftigen Angriffe der Prädicanten und Stiftslehrer nicht wenig reizten, und der Leibnitzer Pfarrer, dann (1596) Stainzer Probst, Jacob Roſolenz, ein wichtiges Glied der Glaubenscommission und ihr Geschichtschreiber, der dem späteren Projecte eines Grazer Bisthums persönlich sehr nahe stand. Keine untergeordnete Rolle war den Jesuiten-Rectoren, Hauer und Neukirch, zugewiesen. Dem Lavanter an Begabung in weltlich-kirchlichen Dingen ebenbürtig, aber schneidiger in seinem Wesen war der Laibacher Bischof, Thomas Krön (Chrön), geb. zu Laibach 1560, Sohn eines protestantischen Rathsherrn und Neffe Sitnik's, der dann als Regierungsrath in Graz auftaucht; an der Wiener Hochschule gebildet, durch ein Krankheitsgelübde für den geistlichen Stand gewonnen und bald Laibacher Domherr geworden; 1547 als ein hoffnungsvolles Rüstzeug der katholischen Kirche zum Landbischofe Krains ernannt. Im Einvernehmen mit der Gesellschaft Jesu, deren erste Niederlassung zu Laibach 1596 erfolgt war, ging Krön an die Katholisirung im nächsten Kreise und bei der großen Gegenreformation der nächsten Zeit war ihm eine der ersten Stellen zugedacht. Die Bischöfe von Freising und Brixen als Großgrundbesitzer im Krainer Lande halfen mit und das Patriarchat Aquileja verfügte Visitationen in gleicher Richtung.

Der geistlich-weltliche Feldzug gegen den Protestantismus begann jetzt im größeren Maßstabe. Der kaiserlichen Nichtintervention wußte sich Erzh. Ferdinand zu versichern.

Das erste landesfürstliche Decret vom 13. September 1598 verfügt die Ausweisung der lutherischen Prädicanten binnen vierzehn Tagen aus Graz und allen landesfürstlichen Orten; der Befehl wird Angesichts der Gegenvorstellungen zehn Tage später erneuert und verschärft; das dritte, drohendste Decret vom 28. September, dem Hauptmann Paradeiser mit 300 Kriegsknechten nöthigenfalls Nachdruck geben sollte, hat die gewünschte Wirkung. 17 Prediger verlassen noch vor Sonnenuntergang Graz; binnen acht Tagen sollen sie auch das Land räumen. Den 22. October erging an die Laibacher die gleiche strenge Weisung. Der December brachte endlich das Entscheidendste, den erzherzoglichen Befehl, daß die Bürger sämmtlicher landesfürstlicher Städte zur katholischen Lehre zurückkehren, oder nach Verkauf ihres unbeweglichen Gutes und Abgabe eines Zehnten auswandern müßten.

Der Erzherzog war auf Widerstand gefaßt, und die Stände

mußten begreifen, daß nur einheitliches strammes Vorgehen ihrer Zukunft frommen könne.

An 200 Edelleute Kärntens und Krains fanden sich am 19. Januar 1599 im Grazer Landhause ein, und drei Tage später empfing Ferdinand die große Zahl der Vertreter seiner drei Hauptlande. Das Wort führte Ehrenreich von Saurau, Landmarschall der Steiermark. Seiner Rede gebrach es nicht an Schärfe und Gewandtheit, aber sie änderte nichts an der Gesinnung und an den Maßregeln des Fürsten und seiner Räthe. Ferdinand's Mutter war allerdings Ende 1598 mit ihrer Tochter Margaretha, der Braut K. Philipp's III. von Spanien, über Italien und dann zu Schiffe nach dem Pyrenäenlande gereist, aber sie blieb mit dem Sohne in eifriger Correspondenz. Mit Freude begrüßt sie die Maßregel Ferdinand's, „die Knechte Paradeiser's würden den Grazern allerdings nicht schmecken"; sie ermuthigt den Sohn, Angesichts des Grazer Oster Landtages auszuharren. „Er möge den Ständen nur beherzt die Zähne weisen, dann würden sie schon fugsam werden." In der That sprach sie ein wahres Wort. Die landesfürstliche Macht und der Katholicismus waren weit fester verbündet als die Stände und der Protestantismus; was nützten alle ihre Dupliken und Repliken, ihre Hulferufe an die Glaubensgenossen in Oesterreich, welche nur Bedauern äußerten, und gelegentliche Vermittelung in Aussicht stellten. Die Fürstengewalt ruhte auf zu festen Rechtsgrundlagen, als daß der Gedanke einer ständischen Revolution zur siegreichen That werden konnte. Die Mehrheit der Stände selbst scheute vor ihm zurück.

Ferdinand beantwortete den Grazer Oster-Landtag mit der Hauptresolution vom 30. April 1599, die den Ständen scharf den Text las: „es sei ihre Gewohnheit, über Alles beim Kaiser Klage zu führen, dem Rechte des Landesfursten zuwider, der in seinen Landen frei schalten könne"; er nahm den 13. October gewaltsam von der evangelischen Stiftskirche und Schule im Paradeis Besitz; ihre Theologen und Lehrer, darunter auch Kepler, mußten auswandern. Wohl bot sich dem berühmten Manne an der Grazer Universität Gelegenheit unterzukommen, aber er wollte nicht sein Loos von dem der Glaubensbruder trennen, noch unter den veränderten Verhältnissen sein Inneres verleugnen, und wandte 1600 dem Lande mit schwerem Herzen für immer den Rücken, um bald an dem Prager Kaiserhofe eine neue Statte wissenschaftlicher Arbeit zu finden.

Die bewaffneten Glaubenscommissionen begannen

in den drei Ländern, zunächst in der Steiermark ihren Bekehrungsfeldzug. Es war keine leichte Arbeit, wie die Scenen in Eisenerz, in Aussee, im Ennsthale, zu Radkersburg, — Neumarkt und an anderen Orten verrathen. Mit gemischten Empfindungen lesen wir den Bericht des Apologeten der Gegenreformation, des Probstes Jacob Rosolenz. Ihm entnimmt man am besten die Ausbreitung und Zähigkeit des Protestantismus im Lande. In Graz selbst führte der erzherzogliche Befehl vom 27. Juli des Jahres 1600 die Entscheidung herbei. Vier Tage später mußte sich jeder Bürger bei Strafe von 100 Ducaten in der Stadtpfarrkirche zum heiligen Blut einfinden, wo auch der Erzherzog mit glänzendem Gefolge erschien. Nachdem der Bischof Brenner die Bekehrungspredigt gehalten, mußte Jeder Stand und Glauben angeben. Die Mehrzahl erklärte sich für den Katholicismus. Für die Unentschiedenen wurde ein zweiter Termin festgesetzt. Am 8. August hatte die Bürgerschaft einen feierlichen Glaubenseid abzulegen. 10,000 lutherische Bücher wurden unter dem Schloßberge verbrannt. Schon früher hatten die strengsten Verordnungen zu Gunsten der Rekatholisirung des Magistrats, der Innungen, des Bürgerrechtes Platz gegriffen. Im Großen und Kleinen blieb dies Form der örtlichen Gegenreformation allüberall. Im Krainer Lande war Bischof Krön die Seele der harten Maßregeln und sie griffen 1600—1602 durch; in Kärnten setzte sie der Steckauer Kirchenfürst Brenner 1601—1602 mit Erfolg in Scene, wenn auch noch 1604 viel zu thun übrig blieb.

Die Denkschrift der inner-österreichischen Stände vom 24. Februar 1600, als Antwort auf die landesfürstliche Resolution, hielt den Stein im Rollen nicht auf. Sie stammt aus einer Zeit, in welcher die Gegenreformation erst in der Steiermark gründlich aufgeräumt hatte und die beiden anderen Länder noch weniger davon berührt erschienen. Mehr noch als ihre umständliche Vertheidigung des Glaubens und seiner Freiheit, als die Zurückweisung der Anwürfe gegen die Loyalität der Stände und das Benehmen der Prädicanten fesseln uns die Ausführungen, daß sich Steiermark und mittelbar auch dessen Schwesterlande auf Grundlage des rudolphinischen Privilegiums von 1277 unter dem „Schutze des heiligen römischen Reiches" befänden, von welchem sie als Lehen herrührten, daß alle drei Länder eine politische Union und das Band gemeinsamer Interessen umschlinge und daß man ihnen die Appellation an den Kaiser, als das höchste Haupt und den Aeltesten des Hauses Oesterreich, überdies als Monarchen der Christen-

heit nicht ungnadig vermerken durfe. Der Erzherzog verwies (28. Juli 1600) den Standen unter ernsten Drohungen „solche trutzige, unbedachtige und ganz schimpfliche Anzuge" und ließ die Deputation der Ausschusse gar nicht vor. Man wandte sich nun an den Kaiser, doch von dieser Seite war nichts zu hoffen.

Noch ruhrten sich die Stande auf den Landtagen, noch einmal fand Anfangs 1603 eine Versammlung der Ausschüsse der drei Provinzen in Graz statt und am 20. October erging eine Bittschrift, von 237 protestantischen Standegliedern unterzeichnet, an den Erzherzog, der denn doch insbesondere Angesichts der Eventualitat massenhafter Auswanderungen bedenklich wurde, und ein Exemplar des Actenstuckes nach Rom sandte. Da war es sein Rathgeber Stobaus, der ihn zum rücksichtslosen Ausharren mahnte. Nichts sei jetzt so verhangnißvoll als das Zaudern. Deshalb habe ihn auch der Schritt der Curie gegenüber beunruhigt, schrieb er dem Cardinal Aldobrandini, denn man verbreite das Gerucht, „Rom wanke aus Besorgniß fur den Erzherzog". Der Sieg musse ausgefochten werden. Mit der angedrohten Auswanderung werde der Adel nicht Ernst machen, sondern sich schon zur Ruckkehr in den Schooß der Kirche bequemen.

Wir werden noch einmal auf die Ergebnisse der Gegenreformation Ferdinand's von Inner Oesterreich zurückkommen. Wie unfertig auch im Einzelnen, wie bedingt in ihrem Erfolge, war sie doch im Großen und Ganzen äußerlich gelungen, denn nicht um die innere Wandlung der Herzen handelte es sich dabei, sondern um die Actontat der romischen Kirche, um den Sieg der Landeshoheit. Vergebens sucht die protestantische Landschaft die Reste der früheren Errungenschaften zu wahren und zu bergen, die flüchtigen Prädicanten auf ihren Schlossern unterzubringen. Allgemach mussen sie weichen; das Project mit der adeligen Schule zu Schwamberg im Sulmthale mißlingt. Die Jesuiten und ihre marianischen Bruderschaften gewinnen immer mehr Boden und als Hüter des katholischen Glaubens helfen die neu errichteten Kapuzinerkloster mit.

Eine neue Gestalt gewinnt das staatliche Leben Inner-Oesterreichs. Die Stände der drei Lande haben eine Niederlage erlitten, von der sie sich nicht wieder erholten; mit ihren bedeutenden Kraftaußerungen ist es vorbei; ihre regsten Geister wandern aus, die große Mehrheit bequemt sich den gewandelten Verhaltnissen. Der offene Verkehr mit dem protestantischen Auslande bleibt unterbunden und an Stelle des lebhaften politisch kirch-

lichen Streites, der bei all' seinen Schattenseiten die Geister weckt und nährt, tritt auf dem Felde politischer und geistiger Interessen ein mechanisches Stillleben der drei Lande ein und fördert ihre Abschließung vom großen Strome der Ereignisse, nicht zu eigenem Vortheile und nicht zum Besten des Ganzen. Das geistige Leben stagnirt, wie überall, wo es an Bewegung, an Stoffwechsel gebricht, und die ruckweisen Auswanderungen, volkswirthschaftlichen Einbußen an Arbeitskraft und Intelligenz, die Schwächung deutschen Volksthums in den windischen Landestheilen erzeugten Nachtheile, deren Gewicht kein geringes war und noch fühlbarer wurde.

Uebersicht des wichtigsten örtlichen Ganges der Gegenreformation, 1599—1602.

1. Steiermark. (Graz 1599—1600.)

1599 Herbst, im Oberlande: Leoben, Eisenerz, Aussee, Schladming, Rotenmann, Wald, Kallwang, Neumarkt. In Untersteier: Mureck, Radkersburg, Klöch, Halbenrain, Windische Bühel (Springersecte), Windenau, Pettau, Cilli, Sachsenfeld, Windischgrätz, Mahrenberg, Arnfels, Leibnitz. 1600 Frühj.: Obersteier: Peggau, Frohnleiten, Bruck a. d. M., Leoben, Knittelfeld, Fr. u. Kl. Lobming, Obdach, Weißkirchen, Zeyring, Unzmarkt, Frauenberg, Neumarkt, St. Leonhard, Heiligenstadt, Spital, Rauten, Schöder, Payerdorf, St. Georgen, St. Lorenzen, St. Ilgen, St. Cäcilia, St. Ruprecht, Stadt Murau. Kainachthal: Voitsberg, Voik, Hirschegg, Madriach, Ligist. 1600, Mai: Ost-Steiermark: Hartberg, Anger, Burgau, Feldbach, Fürstenfeld, Gleisdorf, Pirkfeld, St. Ruprecht a. d. R., Stubenberg, Waiz. Obersteier: Eisenerz, Radner, Admont, St. Gallen, Hieflau, Irdning, Liezen. Mürzthal: Mitterndorf, Mürzzuschlag, Kapfenberg, Kindberg.

2. Kärnten. 1601—1602.

Gmünd, Spital mit 11 Nachbargemeinden, Gailthal: 16 Orte; Millstatt, Weissenfels, Gurk, Straßburg, St. Veit, Wolfsberg, St. Andrä, Völkermarkt, Feldkirchen, Villach, Klagenfurt.

3. Krain. 1598—1602.

Wippach, Krainburg, Laibach, Stein, Rudolfswerth, Möttling, Laas, St. Canzian, Krainburg, Radmannsdorf, Kronau, Weissenfels, Assling (Hammergewerksleute). In Veldes hatte bereits der Brixner Bischof die Rekatholisirung durchgeführt, desgleichen der Freisinger auf seinen Besitzungen.

6. Die religiös-politische Bewegung in Ungarn-Siebenbürgen, 1600—1606. 7. Die deutschen und böhmischen Erblande bis zum Wiener Frieden (1606). 8. Der Thronkampf der habsburgischen Brüder, 1606—1611. 9. Mathias und Minister Khlesl, 1611—1617. 10. Die Thronfolge Ferdinand's II. und die Anfänge der großen Krise, 1617—1618.

Literatur. 6. Vgl. o. die allg. Quellen- und Monographieenlit. z. XIV. B.; 3. A. das Quellenmäßige insbes. Istvánffy XXXIII.; W. Bethlen XIII.; Hidvégi Mikó (1594—1613) in den Monum. Hung., 7 Bd.; Laczko (Sárospataki); Illyésházi; Számosközi (II. Bd.); P. Böjthy, de rebus gestis Gabrielis Bethlen, b. Engel, Monum. Ungrica; Val. Drugeth (Homonnay) Diarium, b. Szirmay, Notit. hist. comit., Zempl. I.; Zawodszky, Diarium (1586—1624) und Bocatius (poëta laur. u. Kaschauer Stadtrichter, Ztgen. Bocskay's, in Bél.: Adpar. ad hist. Hung.). Die Zipser Quellen in Wagner's Anal. Scepusii s. et prof., 1—4. Bd. (dieser Theil der Leutschauer Chronik blieb noch Mscr.); die siebenbürg. in den Sammlungen von Kémény-Trauschenfels, Mikó. Von kath. Seite die Chronik des Pethö (—1626), fortges. u. h. von Spangár. Interess. Material enth. auch Kovachich, Sammlung ungedr. Stücke und scrr. minores. Für die Gesch. Siebenbürgens in den ersten 7 Decennien des 17. Jahrh. wird der Schäßburger Rathschreiber G. Krauß in seiner siebenb. Chronik v. 1608—1665 eine Quelle ersten Ranges (s. d. A. in den Fontes rer. austr.).

Von deutscher Seite der bereits citirte Ortelius redivivus u. C. Ens: rerum hung. historia . . . . u. a. a. 1604 (Coloniae 1604); fortges. —1608 (ebenda). Daran schließt sich: succincta nuperi motus austro-hungarici narratio u. fama austriaca (1627) u. A.

Die Quellen z. Gesch. d. Jesuitenordens i. Ungarn jener Tage, zunächst in dem eigenen Organe des Ordens: Litterae annuae societatis Jesu (1581—1614 in mehreren Abtheilungen, e. z. Rom, Florenz, Neapel, Antwerpen) und Socher, hist. prov. austr. S. J. s. o.

Ueberdies: Benigni, Moses Szekely, Fürst von Siebenbürgen (im sieb. Volkskal. 1843); Joh. Nagy (Várfalvi), ausführl. Abh. in Századok, 1869 über dens. Gegenstand (vgl. o. d. Monogr. v. Schuler-Libloy); Podhradzky, Das Leben Illésházy's im Magyar muzeum (1856, VI.); Frankl (jetzt Fraknói), Pázmány Péter es kora (Peter Pázmán u. s. Z. 1570—1621), A., I. Bd., 1868, ein Hauptwerk. Von dems.: ein Aufsatz über den Wiener Frieden v. J. 1606 in den Györi füzetek, h. v. Ráth und Römer, III. H.; desgl. über diesen Gegenstand: Hatvani (M. Horváth) in den Raizok, 512 ff. (ausführlich); Jászay, p. a. sz. k. v. szavazatjoga gyüléseken (das Stimmrecht der k. Freistädten auf den Reichstagen) (1842 bes. s. die Zeit von 1582 ff.); K. von Horváth-Hajnik d. fürstl. Haus Eszterházi (Oesterr. Revue, 1865, 4. Bd.).

F. Kazy, S. J. hist. regni Hung., I. (1601—1637), geb. 1737 z. Tyrnau (eig. soll Timon, s. Ordensbr., der Vf. sein); Katona, hist. crit.,

III—VIII u. XXIX. Bd. [illegible]; Engel, Gesch. d. u. d. K. II. u. G. Ung. IV.; Fessler-Klein IV.; Horváth III.; Szalay IV.; Szalay, Ung. G. 2. A., Gesch. d. K. III.; A. Szilágyi, Erdélyország-tört. Gesch. Siebenb., II.; Lexika, u. A. a. O. Ueber die Zeit: Hammer, Archiv u. s. w.

Zur s. Gesch. der Zeit u. d. K. vgl. Hammer, Reichshofrath; Kink, Gesch. d. Univ. Wien; Hammer, Kurfürstentag Rudolph's II. (1575); Stülz, Gesch. des Hochst. u. Bisthums Lav. im Arch. f. K. ö. G.-Q. 9. Bd.; Hormayr, Gesch. K. Rudolph II. und s. Zeit (s. 1600—1612), Prag, 1863 f. (Die von hiesiger Gesellschaft zu Stande gebrachte Arbeit kam noch der Vollendung nahe.) Zur neuesten Zeit haben für die Beleuchtung der Verhältnisse zwischen Gindely und Hammer Ranke (Gesch. W. 7. Band, 2. Reichsgesch. v. d. Wahl Rudolph's II. bis z. Wahl Ferdinands II.) über das Verhalten der Union zur österr. böhm. Bewegung Licht i. d. Abh. „Die Gründung d. Union" (Preuß. Jahrb. 33 Bd.) und H. Brand (z. Gesch. d. ö. Unruhen v. 1606—1609 i. i. Zusammenh. mit d. kurpfälz. Politik.) gute Arbeiten geliefert. (Kremier, k. k. Realsch. 1876); Hanka, Die Corresp. zw. K. Rudolph II., dem ung. K. Math., dem Erzh. Leopold u. Albrecht. — Abh. d. böhm. Ges. d. W. (1847) S. 4. Vgl. auch die Lit. zu 10.

9. Gindely über den österr. Reichstag zu Linz i. J. 1614, Sitzungsber. d. Wiener Ak. hist. Kl., 40. Bd. Ueber die ung.-siebenb. Verh. i. die Lit. z. 6., ferner die wichtige Abh. v. Firnhaber in den Wiener akad. Sitzungsberichten, hist. ph. Kl. 25, 34. Bd.; und die ausf. Einleitung von Salamon z. i. Monogr. Két magyar diplomata a tizenhet századból. (Zwei ung. Diplomaten 1627) (Pesth, 1867). (Die Abh. v. A. Szilágyi i. XV. B.)

10. Ranke a. a. O. (vgl. auch die Lit. des XV. B.) u. Gindely, Gesch. d. böhm.-m. Brüder, 2. B., und die Wahl K. Ferdinand's II., Sitzungsb. d. Wiener Akad., 31. Bd., und Gesch. des 30jähr. Krieges, I. A., (1869); Stieve, der Ursprung des dreißigjähr. Kr. I., der Kampf um Donauwörth (1875); und das bereits cit. wichtige Werk von Ritter, Gesch. d. Union, II. Band.

(Ein ziemlich ergiebiges Verzeichniß „der Zeit- und Flugschriften aus der ersten Hälfte des XVII. Jahrh." (aus dem bezüglichen Vorrathe der Univ.-Bibl. u. der Joann. Bibl. zu Graz, dann des steierm. L.-Arch.), veröff. v. Zwiedinek-Südenhorst im Jahresprogr. der Grazer L. O.-Realsch. (1876). Vgl. auch dessen Monogr. über „Fürst Christian der Andere von Anhalt-Bernburg u. s. Bez. z. Inneröst." (Graz, 1874), worin sich ergänzendes Mat. z. der Abh. von Krebs findet. (S. w. u. XV. Buch.)

Die ältere Literatur zur Gesch. der protest. Bewegung der deutschen und der böhmischen Erblande in Weber's Lit. d. d. St. G. I., S. 241 f., 271, 398—402.

6. Jenseit der Lejtha, im Ungarnreiche, regten sich die Stürme, welche bald mehr als je den Machtbestand Habsburg-Oesterreichs

erschuttern sollten. War schon zu Ende des abgelaufenen Jahrhunderts die allgemeine Stimmung gewitterhaft, so wuchs mit dem Eintritte des neuen dies Bangliche und Unerquickliche der öffentlichen Zustande. Die Bewegung der Parteien wird stärker; in dem Lager der Protestanten, insbesondere der Calviner, regt sich immer mehr die Besorgniß vor einer katholischen Gegenreformation, hinter welcher die Papisten und der „deutsche" Kaiser staken, und einigt sich mit dem überlieferten Hasse gegen das Regiment der „Auslander", mit den standigen Klagen uber die Wirthschaft der schlecht gezahlten Söldnermiliz, uber die wachsenden Kriegsauflagen und das Aussichtslose des Kampfes mit der Pforte, welche in zwei Drittheilen des Reiches den Herrn spielte. Die Deutsch-Protestanten, die Lutheraner der königlichen Stadtgemeinden Ober-Ungarns, theilten jene Besorgnisse in der Glaubensfrage und nicht grundlos; sie durften auch mit einigem Rechte uber die Noth der Zeit und das Unzulangliche des landesfürstlichen Schutzes klagen. Ueberdies hatte seit Ferdinand I. die Regierung selbst, ohne es zu wollen, der Zersetzung des deutschen Altburgerthums und der wachsenden Magyarisirung der ober-ungarischen Freistadte Vorschub geleistet, indem sie, wie wir dies an dem wichtigsten Vororte Ober-Ungarns, an Kaschau, am besten sehen, die Ansiedlung magnarischer Neuburger als Hebel städtischer Wahr- und Wehrkraft und willkommene Mehrung der eigenen Parteiganger ansah. Andererseits war die politische Gegnerschaft, die zápolyanische Partei fruherer Tage, bemuht gewesen, in den von ihr bezwungenen Deutschorten eine Schwächung der Altburgerschaft und die Magyarisirung der Rathsbehorden in's Werk zu setzen. Jetzt lag dies in den Wunschen der katholischen Hierarchie Ungarn's, insofern dadurch die Katholisirung dieser Vororte des Lutherthums angebahnt werden konnte.

So verschlimmerte sich gleichen Schrittes mit der wachsenden Nothlage und Furcht vor nahen Zwangsmaßregeln der Krone und des katholischen Hochklerus auch die politische Stimmung, die loyale Haltung der Deutschorte Ober-Ungarns und doch waren sie wichtige Stutzpunkte des habsburgischen Regimentes. Denn auch der katholische Magyare hatte stets Klagen genug uber dasselbe auf dem Herzen.

Wer unbefangen die Sachlage prüfte, mochte allerdings einen großen Theil dieser Beschwerden unbegrundet finden. Denn, was die Autonomisten anstrebten, war eine Gefährdung der Gesammtstaatsidee; — zwischen diesem Begriff von „Selbstregierung" und

[illegible] — [illegible] [illegible] die [illegible] [illegible] [illegible] Soldaten [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Regierung [illegible] [illegible] Grund, als in der über Gebühr [illegible] [illegible] und in dem Mangel an [illegible] der kaiserlichen [illegible]. Denn über solche Vorwürfe [illegible] sich die Leistungen Schwarzenberg's, Ruprecht's von Eggenberg, eines Roß-wurm (des [illegible] und [illegible], wie ihn [illegible] hämisch nennt) u. A. erhaben. Den Gräueln ihrer Soldateska zu steuern, war eine übermenschliche Aufgabe; wer die Natur solcher „Kriegs-gurgeln" sich vor Augen hält, der begreift dies. Nur Sold und Beute fesselten sie an die Fahne des Kriegsherrn — und nur zu oft gebrach es an Mitteln, die dringlichsten Forderungen zu befriedigen.

Der Krebsschaden der damaligen Regierung Ungarns lag in der Zerfahrenheit des Herrscherhauses, in seinen halben, kurzsichtigen Maßregeln. Der Kaiser, einsiedlerartig in der Prager Burg eingeschlossen, gemüthskrank, sah die Dinge nur mit fremden Augen, handelte nur nach dem Kopfe Anderer. Er wollte die katholische Gegenreformation Ungarns, um mit der Herrschaft des Protestantismus in Ober- und Ost-Ungarn auch den Heerd der politischen Opposition zu beseitigen, — und wußte ebenso wenig die eigenen Machtmittel abzuschätzen, als die zweckdienlichen Wege zu wählen; er wollte sich als Herrscher zeigen und schon wußte man, in vertrauten Kreisen nicht bloß, sondern allgemein, wie schlecht die kaiserlichen Brüder auf Rudolph II. zu sprechen waren, wie er ihnen mißtraue. Andererseits ließ er die wichtigsten Geschäfte in den Händen des

Wiener Hofes, seines Bruders Mathias. Es gab ein Doppelregiment, und das war vom Argen. Einheit des Herrscherwillens und erfolgreiche Thatkraft fehlten und gerade im Karpathenreiche mußte dieser Mangel des rudolphinischen Regimentes doppelt verhängnißvoll werden.

Allerdings schien um 1600—1602 die kaiserliche Politik mit günstigem Winde zu segeln. Die Pforte war unter dem neuen Serdar, dem Großvezier Ibrahim, einem slavonischen Renegaten, nicht glücklicher als unter dem früheren Oberbefehlshaber Mohammed Saturdschi, der mit der Schnur für sein Mißgeschick büßte. Vor Stuhlweißenburg erfochten (15. October, 1601) die Kaiserlichen, unter dem Herzoge von Mercoeur und Roßwurm, von Erzh. Mathias unterstützt, einen glänzenden Sieg, und wenngleich Erzh. Ferdinand v. Steiermark die Belagerung von Kanischa vorschnell und fluchtartig aufgab, Stuhlweissenburg wieder in Türkenhand fiel (1602, 29. August), so hielt man doch in West-Ungarn die Türken in Schach; 1604 bequemte sich der neue Sultan Ahmed zum erfolglosen Friedensangebote und die Kaiserlichen unter Georg Basta nöthigten den Ofener Vezierpascha Lala Mohammed, von Gran mit 70,000 Mann wieder abzuziehen.

Ja, selbst Siebenbürgens Wiedervereinigung mit der ungarischen Krone schien gesichert. Gerade hier aber brach die verhängnißvolle Bewegung los, welche das habsburgische Ungarn mit sich fortriß. Wir müssen nun dieser Wechselfälle kurz gedenken.

1599, 20. Nov., war der schlaue Gewaltmensch Michael, der „Wallache", zum kaiserlichen Rathe, Statthalter und Obercommandanten Siebenbürgens ernannt worden; es begann ein Wüthen mit kalter Grausamkeit gegen die Báthoryaner, dessen die Jahrbücher des Landes schaudernd gedenken. Der Wütherich habe den Ständen auf dem Weißenburger Tage (Januar 1600) seinen Säbel gezeigt mit den Worten: „Sehet, ihr Siebenbürger, mein Privilegium!" Aber er war schlau genug, die drei Nationen durch verschiedene Künste seiner Herrschaft gefügiger zu machen, ja, er verstand es, strenge Mannszucht zu halten. Als ihm am 11. Februar 1600 die erbliche Statthalterschaft in der Wallachei zugesichert erscheint, versucht er sich auch der Pforte und Polen gegenüber zu decken. Die kaiserlichen Vollmachtträger, David von Ungnad und Michael Székely (Zekel) durchschauten bald Michael's Verhaßtsein, die ehrgeizige Selbstsucht des Wojwoden. Diesem gelingt der Feldzug in die Moldau, die Stände Siebenbürgens huldigen ihm (20. Juli 1600), der Kaiser, die Pforte senden ihm die urkundliche Anerkennung. Aber eben jetzt, da der Wojwode die deutsche Reichsfürstenwürde und die wichtigsten Grenzfesten Ost-Ungarns verlangt, wird dem Kaiser die Gefährlichkeit Michael's klar gemacht; das ist der Augenblick, in

welchem Unzufriedene: Moies Székely, sein Feldhauptmann, der Mann der Zukunft Gabriel Bethlen u. A. auf den Sturz des Gewaltmenschen warteten.

Georg Basta, Freiherr von Sult, der kaiserliche Feldhauptmann, ein Welscher von Castaldo's Schlage, kriegstüchtig, eisern, rücksichtslos und abgesagter Feind der ehrgeizigen Pläne Michael's, die seinen eigenen Wünschen nach der militärischen Dictatur in Siebenbürgen widerstrebten, — verständigt sich in aller Stille mit den Gegnern des Wallachen; schon den 21. September steht er im Lager vor Thorda, um den „fürchterlichen Absichten" des Wojwoden zu begegnen, und bei Miriszló (18. September 1600) sieht sich Michael von Stephan Csáky und Basta geschlagen und zur Flucht in die Wallachei gezwungen. In diesem Augenblicke erscheint der ruhelose Sigismund Báthory abermals im Lande Siebenbürgen, um zum dritten Male in der allgemeinen Verwirrung die leichtsinnig verschleuderte Herrschaft an sich zu reißen, während eine siebenbürgische Deputation am Prager Hofe für die Uebernahme der Herrschaft durch Erzh. Maximilian III. oder eine Fürstenwahl sich verwenden will. Sigismund Báthory will dem zuvorkommen. Es gelingt ihm in der That (27. März 1601). Inzwischen war der planreiche Wojwode Michael nach Wien, dann nach Prag geeilt. Hier weiß er wieder den Kaiser für sich zu gewinnen, ja, Gerüchte gingen, der Kaiser sei entschlossen, die Tochter Michael's, Florika, zur Frau zu nehmen, dieselbe, welche 1599 der ränkevolle Wojwode dem abenteuernden Sigismund Báthory angetragen. Die Ironie der Geschichte läßt nun Michael und Basta vereinigt den neuen Eindringling bekämpfen. Bei Goroszló (1601, 3. August) erfechten sie den Sieg über Báthory's Heer, das Moses Székely befehligt und wieder gebehrdet sich der Wallache als Träger der Vollmacht. Er zettelt Verbindungen mit der Pforte an, ruft die Székler zu den Waffen; Basta benutzt dies jedoch zur Rechtfertigung seines Gewaltstreiches gegen den Wojwoden. Derselbe wird in seinem Lager von Basta's Wallonen überfallen und erschlagen (19. August), und der hohnvolle Nachruf der Zeitgenossen beweist, daß man in dieser That des kaiserlichen Generals eine Erlösung von dem „Tyrannen und Räuber" erblickte. Nun ist der kaiserliche General Herr der Sachlage und Sigismund Báthory entschließt sich (Juli, 1602), mit dem Kaiser einen neuen Vertrag einzugehen und als Pensionär und Internirter Rudolph's II. sein bewegtes Leben in Böhmen (in Raudnitz) zu schließen.

Aber das eiserne Schreckensregiment Basta's, dessen Beichtvater Pater Marietti, aus der Gesellschaft Jesu, dem Protestantismus gefährlich werden konnte, traf auf den alten Groll gegen die deutsche, papistische Herrschaft, und der Pforte, die keinen Augenblick die Dinge aus den Augen verlor, mußte es willkommen sein, daß der Waffengenosse Báthory's, Moses Székely, den Sturz der deutschen Herrschaft plante und zum Kampfe gegen Basta sich erhob. Zu günstiger Zeit, als Basta Kriegsvölker nach Ost-Ungarn entließ, fiel Moses mit türkisch-tartarischen Hülfstruppen aus dem Banate in's Land ein und wurde zum Fürsten ausgerufen (April 1603); Basta weicht aus dem Lande. Aber Scherban Radul, der Wojwode der Wallachei durch Basta's Gunst, täuschte den Emporkömmling; plötzlich fiel sein Feldherr Rácz über ihn her und vor

Kronstadt fanden (17. Juli 1603), Szekely und seine Genossen Niederlage und Tod; nur Gabriel Bethlen, Szekely's Günstling, entrann dem Verderben.

Basta's Wiedereinziehen vollendet die Niederwerfung des Aufstandes. Wir wollen nicht die Apologeten des „fluchwürdigen" Regiments Basta's abgeben, der nun an der Spitze eines Rathes von zehn Mitgliedern die Gewalt neuerdings in die Hände nahm, wir wollen unbedingt einräumen, daß, wie ein Siebenbürger Sachse schreibt, „der fromme Kaiser Rudolfus nicht wußte, daß seine Völker nicht defensores (Vertheidiger), sondern devastatores und devoratores (Verwüster und Verzehrer) wären", — aber daß in Zeiten schlimmster Hungersnoth, wie solche 1602 und 1603 für Siebenbürgen waren, der Feldherr einer rohen, schlecht gezahlten, Mangel leidenden Soldateska den schlimmsten Stand hatte und daß jeden seiner Schritte Haß und Verdacht kreuzten, ist eben so unleugbar. Mit Mühe hielt er den militärischen Gehorsam aufrecht, die furchtbarsten Strafen mußten angewendet werden. Ueberdies war Basta nicht blind für die politische Sachlage, wiederholt betont er die Anarchie und Selbstzerfleischung des Landes; er war kein Feind des Sachsenvolkes, er würdigte ihre Bedeutung für die Krone, er rieth die Einführung deutscher Colonisten, sogar die katholische Restauration wünschte er, wo sie in bisher loyalen Kreisen erbitternd wirkte. Aber ein auf Schrecken gegründetes kaiserliches Soldatenregiment hing in der Luft, davon überzeugte man sich bald, denn der Adel, Magnare und Szekler, haßte es, der Sache beklagte es, und fand sich der rechte Mann, so stand Alles für die Habsburgerherrschaft schlimmer als zuvor.

Dieser Mann war Stephan Bocskay, der Verwandte der Bathory, wiederholt Botschafter bei Rudolph II. und durch getäuschte Hoffnungen erbittert, ein reicher, angesehener Magnat, der vorsichtig und schlau, von Ost Ungarn aus die Strömung der Ereignisse verfolgte. Als den kaiserlichen Befehlshaber (März 1604) der Türkenkrieg nach Ungarn ruft, wenig Besatzung im Lande ist, schlägt Bocskays Partei los, ruft ihn zum Fürsten aus (17. April), und die Pforte, mit der in seinem Namen Gabriel Bethlen unterhandelt, gebietet den Siebenbürgern (18. October), Bocskay, als Schützlinge des Sultans, Heeresfolge zu leisten.

So beginnt die Erhebung Siebenbürgens und findet an der ungarischen Insurrection den willkommenen Verbündeten.

Hier im Ungarlande hatte sich die Regierung inmitten der allgemeinen Gährung bedeutende Widersacher erweckt. Jedenfalls muß der Magnat Stephan Illésházy, der Annalist seiner Zeit, ein politisches Talent ersten Ranges genannt werden. Vollblutmagnare, Calviner, durch und durch Feudalherr, Feind der bürgerlichen Freiheit, wie er sich den Städtchen Vazin, Modern und St. Georgen gegenüber zeigt, und versteckter Oppositionsmann, ein verschlagener Kopf, nicht wählerisch in seinen Mitteln, gerieth er in einen Hochverrathsproceß und riß seinen Gegner, den k. Personal Jó o, durch Vorweisung eines compromittirenden Briefes, worin dieser seinem

Unmuthe als Ungar über die Verkehrtheiten der Hofregierung Luft macht, — in den leidigen Handel. Während der Schlaukopf sich bei Zeiten nach Polen zu drücken verstand und nur als Abwesender verurtheilt wurde, ereilte den kaiserlichen Personal Kerkerhaft und Gütereinziehung. Illésházy's Gesinnungs- und Glaubensgenosse Valentin Homonnay, aus dem reichen Magnatengeschlecht Drugeth (Drugetto), dessen Altvordern einst mit K. Karl Robert in's Land gekommen, — eine „Säule" im Lager des calvinischen Ungarns, rüstet im Oberlande zur Auflehnung gegen die Verfügungen des Kaisers, vornehmlich in der Glaubensfrage.

In der That war der Augenblick zur katholischen Restauration nicht glücklich gewählt und der Stellvertreter Basta's, als Obercommandant Nordungarns mit Kaschau als Waffenplatze, Barbiano de Belgiojoso, der doppelten militärisch-politischen Aufgabe nicht gewachsen. Als nun die Regierung vom Erlauer Bischofe, der seinen damaligen Sitz zu Jáßó (Jóß) hatte, bearbeitet, — den Dom zu Kaschau den protestantischen Bürgern entziehen ließ und dem Mandate vom 11. November 1603 die gewaltsame Ausführung (Januar 1604) folgte, widerhallten die Axtschläge, mittelst deren die bewaffnete Commission die Kirchenthür erbrach, in ganz Oberungarn als laute Vorboten der „papistischen" Tyrannei, welche sich auch schon im Zipser Lande regte. Diesem Ereigniß folgte ein zweites, verhängnißvolles, auf politischem Felde. Als nämlich der Preßburger Landtag vom Februar 1604 unter dem Vorsitze des Erzh. Mathias mit bitteren Klagen anhub und die Protestanten ungeduldig über die vorenthaltene Erledigung ihrer Religionsbeschwerden, unter feierlicher Rechtsverwahrung auseinander gingen, wollte der Kaiser durch einen Machtspruch die confessionellen Gravamina von den Landtagen verbannen und wählte die unzweckmäßigste, nämlich verfassungswidrige Form, indem er (1. Mai) an die Bestätigung der 21 Artikel des Landtagsabschiedes einen 22. eigenmächtig anschloß, wonach die Einbringung solcher Beschwerden fortan der Hochverrathstrafe verfallen sollten.

Das war die richtige Losung für die oberungarische Opposition. Am Gálzécser Parteitage erklären Valentin Homonnay und Genossen die Landtagsbeschlüsse als ungültig und ihren Widerstand gegen Steuerzahlung und Truppenstellung als verfassungsmäßig. Die oberungarischen Malcontenten verständigen sich rasch mit Bocskay, hinter welchem die Pforte steht.

Rasch drängen sich die Ereignisse. Als Belgiojoso gegen Bocskay zieht, sieht er sich bald von den Hajdukenmilizen verlassen, deren

Anhängerschaft der Gegner zu gewinnen versteht. Von Diósgyör eilt Belgiojoso, am Angriffskriege verzweifelnd, zurück, um das Oberland zu decken, aber Kaschau verschließt ihm die Thore. Bocskay's Vortrab, die Hajdukenobersten Lippay und Blasius Németh, besetzen den wichtigen Vorort ohne Mühe und ihr Manifest (October 1604) entbietet das unzufriedene Ungarn unter Bocskay's Banner. Er selbst folgt bald nach und beruft eine Standeversammlung nach Kaschau (12. November). Nun sollte Basta die kaiserliche Sache retten. Wohl schlug der tapfere Kriegsmann den Obersten Németh und dessen Hajduken bei Osgyan im Gömörer Comitate, aber zu schwach, den Kampf vor Kaschau aufzunehmen, muß er gegen Eperies zurückweichen und bald nach dem vergeblichen Angriffe auf Tokai mit seinem abgehetzten, halb verhungerten Heerhaufen Ostungarn preisgeben, den Rückzug in den Westen antreten. Seine Rolle war ausgespielt. Die kaiserliche Herrschaft im Oberlande weicht aus den Fugen, der Terrorismus der siegenden Partei treibt die Unentschlossenen unter die Fahne des Aufstandes und schüchtert die verlassenen Anhänger der gesetzlichen Macht ein. So wurden beispielsweise die Eperieser bedroht, man werde ihre Stadt wegen ihrer Anhänglichkeit an die kaiserliche Sache zerstören lassen, wie einst „Argentina von Attila zerstört ward" (!).

Der bestürzte Kaiser versucht durch die auf den 6. Januar 1605 nach Preßburg einberufene Standeversammlung den Sturm zu beschwören; Alles liegt nun in der Hand seines Bruders Mathias. Der Landtag kömmt nicht zu Stande. Eine Delegation begiebt sich nach Wien, eine Botschaft des Erzherzogs an Bocskay; erstere findet den Hof in heller Bestürzung, letztere wird ausweichend abgefertigt. Mit der kaiserlichen Sache in Siebenbürgen ist es vorbei, Magyaren und Székler rufen Bocskay auf dem Tage in Szereda (22. Februar 1605) zum Fürsten aus. Nur die Sachsen halten treu zur habsburgischen Herrschaft, sie bleiben die einzige Stütze der kaiserlichen Räthe; aber ihre Widerstandskraft erlahmt bald, die Gegner gewinnen festen Fuß am Sachsenboden, die Hilferufe, die Botschaften der kaiserlich Gesinnten sind erfolglos. So bequemt sich den 4. Juli die sächsische Nation zur Anerkennung des neuen Gewaltherrn. Am meisten mochte dies dem alten Sachsengrafen Albert Huet († 1607) das Herz beschweren.

Drei Monate früher war auch schon in Ostungarn der Würfel gefallen. Dorthin hatte Bocskay im Einvernehmen mit Valentin Homonnay, Magócsy, Dersffy, Szécsy, Rhédey, Dezsewffy, Perényi und anderen Magnaten die „Vaterlandsfreunde" nach

Szerencs beschieden, um hier die „Beschwerden der Nation zu prüfen." Hier, den 20. April, wird Bocskay zum Fürsten Ungarns ausgerufen, im Hintergrunde steht die Anerkennung der Pforte, das Atnameh des Sultans, und kriegerische Beschlüsse, die Aechtung Aller, die es mit dem Vaterlande nicht halten würden, — erscheinen auf der Tagesordnung. Das war die Zeit, in welcher die früheren Proscribirten der Regierung, die „Märtyrer der nationalen Sache", ihre Rechnung finden konnten. Der bedeutendste unter ihnen, Illés-házy, stand bereits im Mai 1604 vom Krakauer Exile aus mit Erzh. Mathias in Correspondenz; jetzt sollte er bald als „Vermittler" den „Retter des Hauses Oesterreich" unterstützen. Doch bevor wir den Faden der Ereignisse weiter spinnen, müssen wir den Blick nach einer Reihe verlaufender Thatsachen diesseit der Leitha zurücklenken.

7. Das Haus Deutschhabsburg stand mit dem Beginne des 17. Jahrhunderts in der ungünstigsten politischen Stellung. Die Machtverhältnisse West-Europas hatten sich verhängnißvoll gewandelt. Die katholische Schwestermacht, Habsburg-Spanien, erleidet seit dem Frieden von Vervins (1598) eine starke Demüthigung zu Gunsten Frankreichs, unter dem Bourbonen Heinrich IV., der seinen protestantischen Glauben geopfert hatte, um die geeinigte Macht des Staates für hochfliegende Entwürfe zur Verfügung zu haben. Bald gewinnt sein Gedanke, die Karte Europa's zu ändern, festere Gestaltung und freiere Bahn. Die Zertrümmerung der spanischen und deutschen Habsburgermacht muß als Hauptarbeit solcher Pläne erscheinen. Die Verbindung Heinrich's II. mit der protestantischen Gegnerschaft des habsburgischen Kaiserthums in Deutschland [illegible] werden. Dies schien leichter und fruchtbarer als je, denn wie sehr weichen Rudolph II. im Vergleiche mit einem Karl V. und seinem Großvater Ferdinand I.! [illegible]

durfen, abenteuernde Diplomaten, die unerschopflich in ihren Planen, abspringend und wenig wahlerisch in den Mitteln der Ausfuhrung, gerade in dem Schwierigsten den Reiz fur ihre spannkräftige Unternehmungslust finden. Wir durfen den Geist und die Findigkeit des Anhalters allerdings nicht unterschätzen und bald werden wir ihn inmitten der osterreichischen Wirren alluberall als Lenker des geheimen Feldzuges gegen das Haus Habsburg erblicken.

Die protestantischen Niederlande mußten in Habsburg-Oesterreich die katholische Schwestermacht Spaniens mißtrauisch beobachten und furchten. Aber auch Venedig, seit jeher ein schwieriger Nachbar Oesterreichs; durch ewige Irrungen an den Grenzen, durch Conflicte im Bereiche des Handels, des Meersalzvertriebes, durch standige Reibungen mit den Uskokenansiedlungen Kusten-Croatiens und deren seeräuberischen Gelüsten übellaunig geworden, war mit der Zertrummerung der habsburgischen Macht, oder doch mit deren außerster Schwächung einverstanden; theils um daraus Gewinn zu ziehen, theils um die turkische Eroberungslust in anderer Richtung abgelenkt zu sehen. Venedigs Politiker, Paolo Sarpi, der bekannte Kampfer gegen das Papstthum und die Trienter Concilbeschlüsse blieb Habsburgs abgesagter Widersacher.

Die Pforte, der alte Gegner Habsburg-Oesterreichs, betrachtete Siebenburgen-Ungarn noch immer als Bereich der bequemst gelegenen Erfolge. Polen, unter dem Wasa Johann Sigismund (1587—1632), war kein Feind, aber auch kein sicherer und ausgiebiger Freund der osterreichischen Nachbarmacht.

Aber auch die katholischen Potenzen, auf deren Freundschaft von Hause aus oder in Folge bestehender Verbindungen gezahlt werden durfte, der Papst, Spanien und das verschwagerte Haus Bayern Wittelsbach hatten ihre besondern Tendenzen und Wunsche. Clemens VIII. (Aldobrandini, 1592, † 1605) und Paul V. (Borghese, 1605, † 1621) waren auf das cpathische Wesen Rudolph's II., auf seine zögernde, bedenkenreiche Glaubenspolitik schlecht zu sprechen.

Der spanische Hof — Philipp III. - konnte es dem Kaiser nicht vergessen, daß er die Schwester, Infantin Clara Isabella Eugenie, mehr als anderthalb Jahrzehnte mit dem Eheverlobuß hinhielt, bis man, des Zogerns mude geworden, sie dem jungsten Bruder zur Frau gab. Zu dieser personlichen Verstimmung gesellte sich die politische Verurtheilung der Untuchtigkeit Rudolph's zu einer entschiedenen Politik, welche die Interessen Spaniens fordern konnte. Das Haus Wittelsbach-Bayern unter dem thatkraftigen Herzoge

Bruderzwist, der nächtliche Raub der böhmischen Krone durch Mähren, Einfälle, Plünderungen und Brandschatzungen zum Zweck, die Hauptstadt zur Übergabe zu bringen, das waren die traurigen Begleiterscheinungen des Bruderzwistes im Habsburgischen Hause.

Es kommt dem nicht zu, der Haus Österreich Eintracht und einträchtiges Handeln. Aber diese mussten Bedingungen haben. Die Abneigung des Kaisers gegen die nächsten Verwandten hatte ihre tiefen Ursachen in dem Charakter dieses Herrn. Andererseits war unter dem maßgebenden Einfluss Spaniens der Ehrgeiz des Erzherzogs Matthias, sein Streben, auf Kosten des Friedens Österreichs eine Rolle zu spielen, sein Begehren, die Nachfolgefrage der Länder gerichtet zu sehen, durch dieses Misstrauen nur noch aufgestachelt und gesteigert. Erzh. Maximilian III., der i. d. J. 1595—1601 das Fürstenthum Siebenbürgen gerne in seine Hand genommen hätte, grollte dem kaiserlichen Bruder ob seiner diesfälligen Absprechungen, verurtheilte die Lethargie Rudolph's II. und näherte sich immer mehr, als Statthalter Tirols und der Vorlande, dem älteren Bruder Mathias, als eigentlichem Träger der Hausinteressen. Der steiermärkische Hof war auf den Charakter der kaiserlichen Politik und das Laviren Rudolph's in der Frage der innerösterreichischen Gegenreformation zu Gunsten der Stände schlecht zu sprechen. Nicht wenig aber verdroß Alle die Günstlingswirthschaft am Prager Hofe, der allmächtige Einfluß, den ganz niedrige Creaturen, wie der Kammerdiener Philipp Lang, ausübten.

Vor Allem aber machte die Nachfolgefrage den Verwandten des Kaisers früh genug zu schaffen, denn Rudolph II. schien unvermählt bleiben zu wollen. Schon nach Ernst's Tode (1593), als Mathias der nächste Anwärter der Nachfolge wurde, taucht diese Frage auf; 1599 regte sie Erzh. Maximilian III. bei Mathias an. Im Jahre 1600 trafen die beiden Genannten mit Ferdinand von Steiermark in Schottwien zusammen und verhandelten die Form, in welcher man diesen heikeln Punkt mit K. Rudolph II. in's Reine bringen sollte. Spanien interessirte sich sehr dafür. Sein damaliger Botschafter, Don Guillen de San Clemente, arbeitete am Prager Hofe an einer Lösung der Frage im Sinne seiner Regierung und verkehrte stark mit dem kaiserlichen Geheimschreiber Barvitius (dem Piemontesen Barbice). Es sollte nämlich gerade der jüngste der Brüder Albrecht's, der Gemahl der Infantin, als Nachfolger durchgesetzt werden, wie die Madrider Instruction vom October 1601 an ihn besagt. Auch der Papst blieb nicht zurück. Clemens VIII. schrieb in der Sache eigenhändig an den Kaiser (1601, 22. November),

doch mit der vorsichtigen Wendung: „wen immer der Kaiser zu seinem Nachfolger bestimme, der werde ihm genehm sein", denn das Oberhaupt der nach Wiederherstellung der katholischen Einheit ringenden Kirche wollte den Kaiser um so weniger verstimmen, als damals Rudolph II. einen entschiedenen Anlauf zur Gegenreformation unternahm und diesfällige bestimmte Zusagen nach Rom durch den jungen Cardinal-Fürstbischof von Olmütz, Franz von Dietrichstein, eines der bedeutendsten politischen Talente und katholischen Regierungsmann ersten Ranges, machen ließ. Wie übel aber der Kaiser das erzherzogliche und spanische Drangen in dieser Frage aufnahm, beweist am besten der zufolge dessen schon 1600 erfolgte Sturz der bisher allmächtigen Persönlichkeiten: Rumpf und Trautsohn, an deren Stelle nun Otto Cavriani aus Mantua, der Geheimrathpräsident Heinrichs Julius, Herzogs von Braunschweig, und der entschlossene, geachtete Katholikenführer Böhmens, Kanzler Zdenko von Lobkowic in den Vordergrund traten.

Spanien war aber je weiter, desto entschiedener gegen Rudolph's II. Regiment eingenommen, so daß schon Ende Januar 1603 San Clemente unumwunden sich äußerte, nur die Absetzung Rudolph's könne allen diesen Schwierigkeiten die Spitze abbrechen. Andererseits interessirten sich aber auch die gegnerischen Mächte zunächst für die Thronfolge im Reiche. Heinrich IV. von Frankreich und die ihm befreundeten calvinischen Reichsfürsten, Pfalz und Hessen, waren überhaupt für den Ausschluß der Habsburger vom Throne Deutschlands und es hieß, dem französischen Könige werde nur Max, der Bayernherzog, genehm sein!

Nun aber brach 1604 1605 mit der siebenbürgisch-ungarischen Bewegung eine große Gefahr für Habsburg-Oesterreich herein; die Schaaren der Insurgenten, von türkischen Streifcolonnen unterstützt, zeigten sich wiederholt an der March und Thau. Rudolph II. rührt sich nicht, Mathias nimmt die Dinge in die Hand; der Kaiser sucht sich die Brüder möglichst fern zu halten. Gegen Erzh. Maximilian III., von welchem im antikaiserlichen Lager Deutschlands als Thronfolger Rudolph's im Reiche die Rede ging, spricht er von seinem Lebensüberdruße, Mathias sucht er durch ein Heirathsproject zu schrecken. Nach Tirol, Savoyen, Toskana, Würtemberg gelangen Anmeldungen des Kaisers als Freiers; doch war es nicht ernstlich gemeint.

Als nun die Gefahr den Höhepunkt erreicht, Bocskay auch zum Fürsten Ungarns gewählt erscheint, versammeln sich die Erzh. Mathias, Max und Ferdinand zehn Tage später (10. Mai)

in Linz und besprechen hier die kategorische Erklärung, der Kaiser möge für die gemeinsame Machterbschaft entschieden und pflichtmäßig eintreten, sonst müßten sie dafür sorgen. Khlesl, der Rathgeber Mathias, war, wie sein Schreiben an den bayerischen Hof (2. Mai 1605) besagt, absichtlich fern geblieben, um „allem ungleichen Verdachte" aus dem Wege zu gehen. Als aber die Erzherzoge beim Kaiser vorsprachen, erhielten sie die ungnädige Antwort, ihn fürder mit solchem Anbringen verschonen zu wollen. Sie verhandeln dreimal vergeblich; ebenso nutzlos war die von ihnen nach Prag überbrachte Denkschrift vom 10. December 1605. Es scheitern ihr Versuch, eine Kurfürstenversammlung nach Mühlhausen auf den 22. August zu berufen und so einen Druck auf den Kaiser auszuüben. Dagegen hatte Bocskay seinen Agenten Johann Bokatz (Bocatius) aus Kaschau in der Lausitz, 1594 Schulrector zu Eperies, kaiserlicher Poeta laureatus, dann Stadtrichter in Kaschau, nach Deutschland gesendet, wo man ihn aufgriff und als Gefangenen nach Prag schaffte; desgleichen den Kanzler Kakay an den Polenkönig abgehen lassen und sich an den Pfälzer brieflich gewendet. Wie schlecht damals Rudolph auf die Sache Mathias' zu sprechen war, beweist sein Schreiben an den Bruder vom 8. November 1605: er möge in den kaiserlichen Sachen den Khlesl, den Trautsohn und den (gleichfalls schon ungnädig entlassenen) Cormann nicht brauchen, denn sie seien nicht des Kaisers Räthe.

Mathias war nun bereits auf dem Wege, die Gefahr des Hauses durch einen Compromiß mit der ungarischen Bewegung zu bannen und darin zugleich ein Mittel der eigenen Erhebung gegenüber dem kaiserlichen Bruder zu erhalten. Illésházy und Georg Thurzó, die Führer der deutsch-protestantischen Partei Oberungarns, verhandelten mit Bocskay, dessen Sitz Kaschau und [illegible] sind. [illegible] der Kaiser seinen [illegible] Bruder der [illegible] der Staatsregierung aus der Hand [illegible] Mathias [illegible] und [illegible] an den [illegible] um der [illegible] ihn zu [illegible] um ihren [illegible] im [illegible] December 1605 [illegible] auf der [illegible] Verhandlungen auf [illegible] die [illegible] Mathias [illegible]

Seit dem [illegible] vom 8. Februar 1606 mit Bocskay den [illegible] der Erzherzoge. [illegible] der Kaiser soll den Frieden [illegible] die Standschaft Oester-

reichs, Bohmens, Mährens und Schlesiens und Erzh. Ferdinand, im Namen der Steiermark, dessen pünktliche Befolgung urkundlich verburgen, was auch die ungarische Reichsvertretung thun werde, enthält ein ungemein bedeutsames Moment, das der solidarischen Haftung der Provinzialstände als Burgen eines Staatsfriedens.

Wenn sich Rudolph zur Bestatigung der Praliminarien herbeiließ (21. Marz), seinen Bruder Mathias zum bevollmachtigten Gubernator Ungarns einsetzte, und ihm dann wieder die Ertheilung der Vollgewalt verweigerte, so waren dies Widersprüche und Stimmungswechsel, und vor Allem war es ein bedauerliches Zeugniß der Unfahigkeit Rudolph's, die verworrene Sachlage zu beherrschen. So mußte denn die Uebereinkunft der Erzherzoge zu Wien, vom 25. April 1606, den vertrauten Kreisen erklarlich erscheinen. Dieser Vertrag überwies die thatsachliche Regentengewalt bei der hochbedrohlichen Gefahr des Hauses und aus Grunden, die den Kaiser, „einer gewissen Indisposition und Krankheit der Seele, die ihre gefahrlichen Unterbrechungen hat", zeihen und „der Herrschaft uber Reiche und Provinzen minder genugend und tüchtig" erscheinen lassen, an Erzherzog Mathias als „Haupt und Saule des Hauses", zufolge naturlicher Ordnung und laut Hausfatzung K. Ferdinand's I. Spanien hatte sich bereits dafür ausgesprochen, die Candidatur Erzh. Albrecht's fallen gelassen, und dieser selbst trat (9. August 1606) dem geheim zu haltenden Vertrage bei. So lief denn eine offentliche Scheinherrschaft, neben einem verdeckten wirklichen Regimente, in der ungarischen Frage einher.

Die drohenden Bewegungen der Bocskayaner nöthigten zum Abschlusse des endgultigen Friedens. Als nun Mathias auf seine dringliche Eingabe an den Prager Hof (vom 1. Mai) keine genugende Antwort erhalt, beruft er auf den 23. Mai eigenmachtig die niederosterreichischen Stände, und fordert sie auf, ihm beizustehen, da der Kaiser seinen Vorstellungen kein Gehor gabe. Das war der erste entscheidende Schritt des Erzherzogs, sich den Standen in die Arme zu werfen, und wir begreifen die Erbitterung des Prager Hofes über diese Wendung. Doch wir müssen nun, um klarer zu sehen, der standischen Bewegung Oesterreichs, Mahrens und Bohmens gedenken.

In Lande Oesterreich o. u. u. d. E. war die Glaubensfrage ebenso brennend, als sie es in Inner-Oesterreich gewesen, besonders seitdem 1607 die Petition der akatholischen Stande um Herstellung der freien Glaubensübung vom Prager Hofe abschlagig beschieden worden, und der Papst (1608) de

Communion unter beiden Gestalten bei Strafe des Bannfluches verboten hatte. Erz. Leopold, Administrator des Bisthums Passau, nahm, trotz der Abmahnung Mathias', die Vollziehung des päpstlichen Decretes übereifrig in die Hände und bewirkte nur, daß Tausende von Katholischen nun protestantisch wurden, zum Aerger des Wiener Hofes, dem auch die Mißachtung des landesfürstlichen Aufsichtsrechtes nahe ging. Um dieselbe Zeit (1600—1601) brach ein gefährlicher Aufstand im Salzkammergute, zufolge der katholischen Gegenreformation, aus und wurde nur mühsam gedämpft. Erzh. Mathias, dem Khlesl die Wege der Staatskunst vorschrieb, wollte (1603) die Zurücknahme der protestantischen Glaubensfreiheit dem Kaiser einrathen, denn die Haltung der protestantischen Stände erschien der Regierung bedenklicher als je und dem Ministerbischofe die Errungenschaft Ferdinand's von Steiermark in der Glaubensfrage lockend genug. Als nämlich die österreichischen Protestanten 75 Kirchen und Filialen der katholischen Kirche ausliefern mußten, sandten sie aus ihrem Mittel (1603), den Herrn Wolfgang von Hofkirchen an alle protestantischen Höfe Deutschlands, um sich deren Intervention beim Kaiser zu versichern. Daß die Regierung dahinter noch mehr besorgte, zeigte sich bald da dieser Abgeordnete bald nach seiner Rückkehr (A. 1604) gefänglich eingezogen wurde. Ja, in ihrer Eingabe an den Kaiser v. J. 1604 erklären die Stände beider österr. Lande, daß sie sich Ehren und Gewissens halber dem kaiserlichen Religionsedicten nicht fügen könnten, sondern lieber Alles, selbst den Tod zu erleiden gewillt seien. — Da kam die Gefahr des habsburgischen Reiches 1604/5 dem Gegenreformationsprojecte Khlesl's in die Quere, ja bald sieht sich Mathias bewogen, die Gunst der Stände für sich zu gewinnen. Es fehlte ihnen nicht an bedeutenden Führern. Als der Erste darunter darf wohl Frh. Andreas von Tschernembl, auf Windeck und Schwertberg, genannt werden, der letzte seines Geschlechtes, ein Calviner entschiedenster Art, entschlossen, beredt, dessen schriftlicher Nachlaß und Briefwechsel mit dem protestantischen Deutschland den strammen Feudalisten und Verfechter der Adelsoligarchie klar erkennen läßt; die Jörger, die Stahremberg u. A. standen ihm zur Seite.

Von besonderer Wichtigkeit erscheint die ständische Bewegung Mährens, des Landes der „eisernen Barone". Hier gewahren wir zunächst den nationalsprachlichen Puritanismus in voller Blüthe, den Haß gegen das Deutsche, in der altsässischen Adelschaft ausgeprägt, oder, wo ein solcher Haß mit weltmännischer Bildung unvereinbar blieb, doch ein absichtlich betontes Vorziehen der slavischen Rede und Correspondenz. Wenn der alte Herr von Pernstein einem seiner Söhne zürnt, da er deutsch sprach — „er möge lieber bellen wie ein Hund", — so ist das ein Ausspruch nationaler Bornirtheit. Wenn aber der weltmännisch gebildete, maßvolle Karl von Zierotin, nachmals Landeshauptmann, seine deutschen Sprachkenntnisse gern verleugnend, den deutschen Vororten die deutsche Amtscorrespondenz übel nahm, so war dies Ausfluß eines nationalpolitischen und autonomistischen Princips. Im mährischen Landrechte gab es nur Eine officielle Sprache, die slavische. Die Kraft des Adels wurzelte in akatholischen Geschlechtutraquistischen, protestantischen Glaubens, vor Allem aber in der [illegible] böhmisch-mährischen Brüder, der Union. Im Landrechte war nun

zahl katholisch und es ist leicht begreiflich, daß die politische und nationale Opposition vorzugsweise protestantisch war, während die Katholiken mehr zur Regierungspartei zählten.

Seit 1594 treten die Parteien einander schärfer gegenüber. Die Katholiken, an ihrer Spitze Sigismund von Dietrichstein und Ladislaus von Berka, Oberstkämmerer, welcher, in Spanien gebildet, am liebsten spanisch schrieb, ein eitler, sittenloser, aber entschlossener, kluger Mann, erhielten einen gefürchteten Gegner an Karl von Zierotin, einen der ersten mährischen Landherren. In der Brüdergemeinde gut geschult, im Auslande vielseitig gebildet, auch mit dem Kriege als Waffengenosse der Hugenotten unter Heinrich IV. vertraut, war er heimgekommen und stellte sich bald an die Spitze der Autonomisten und Verfechter protestantischer Glaubensfreiheit. Als der friedliebende vermittelnde Landeshauptmann Friedrich von Zierotin (1598) starb und ihm Joachim von Haugwitz folgte, trachteten die katholischen Regierungsmänner obenanzukommen. Die Haltung des Hofes, die Katholisirung der Liechtensteiner, der wegen Unkenntniß der slavischen Sprache vergebens angefochtene Eintritt des Cardinalbischofs Dietrichstein in das Landrecht, waren günstige Aussichten. Denn dieser Kirchenfürst war ein entschiedener und geschickter Träger der gegenreformatorischen Idee. Man verflicht Karl von Zierotin (1599/1600) in einen Hochverraths- und Glaubensproceß, aus dem er allerdings gerechtfertigt hervorgeht, bringt bei der Besetzung der obersten Landesstellen mit Katholiken durch und weiß endlich den Zierotin durch Wiederaufnahme der Satzungen K. Wladislaw's II. gegen die böhm.-mährischen Brüder aus dem Landrechte zu drängen. Berka wird Landeshauptmann. Das war aber auch der Höhepunkt der Erfolge dieser Partei und nun folgte der Rückschlag. Seit 1603 ist K. v. Zierotin auf den Landtagen thätig; die wachsende Schwäche des rudolphinischen Regimentes begünstigt die Opposition, die schon den Gedanken des bewaffneten Widerstandes faßt; die Sachlage v. J. 1606 bewirkt das Zusammengehen der mährischen Bewegungspartei mit den Oesterreichern und Ungarn. —

Minder erregt war das Parteileben in Böhmen, doch bereitet sich auch hier eine Krise vor, wir brauchen nur die Jahrbücher böhmischer Geschichte (1602—1623) des protestantischen Zeitgenossen Paul Skala von Zhoř durchzublättern. Auch hier zeigten sich seit dem wichtigen Landtage v. J. 1601 einerseits die Repressivmaßregeln der Regierung gegen den Protestantismus und die Brüderunion, andererseits die Aufregungen dawider im Wachsen, so 1602 in der Stadt Prag, im Landrechte. Um 1602 wurde ein „Mandat Jesus Christus", gezeichnet von dem „Evangelisten Johannes, Kanzler des Königreiches Christi" — und ein Lied zu Ehren Hussen's in protestantisch-nationalen Kreisen verbreitet, was allerdings dem Herausgeber Sirt Palma die Verbannung eintrug. Auf dem Landtage von 1603 erhob sich der Ritterstand gegen das kaiserliche Religionsmandat. Als Vertreter der protestantischen Glaubensinteressen wurde [illegible] Budowec von Budowa bestellt — ein ernster, tief angelegter Charakter bis zum Fanatismus, durch und durch Puritaner in seinem Glauben, der von seinen Reisen auch die Kenntniß des Orientes für das Protestantenthum Böhmens das, was Zdenko von

Lobkowic, der Gemahl einer Spanierin, nach dem Urtheile San Clemente's der beste Kopf seiner Partei, für den Katholicismus war, — ein charakterfester Führer. Mehr auf die Vortheile höfischer Beliebtheit Bedacht nahmen die Katholiken: Herr Jaroslaw Bořita von Martinic, meist Smečansky genannt, und der Geschichtschreiber seiner Zeit, Herr Slavata von Chlum und Koschunberg, der Erbe der Neuhauser, Convertit, — doch treten sie in ihrer Bedeutung erst später hervor. Unter dem Herrenstande waren Mathias Thurn, Joachim Andreas Schlick, Leonh. Colonna-Fels, Wenzel Raupowa (Ruppa) Häupter der protestantischen Partei. Doch zunächst muß der letzte der gütergewaltigen Rosenberge und der Einzige des Hauses, der vom Katholicismus abfiel, Peter Wok, ein alter Wollüstling und Freund der „Wissenschaft, die den Stein der Weisen suchte", und in regem Briefwechsel mit dem protestantischen Auslande stand, erwähnt werden. Sein Wirken schließt mit dem Todesjahre 1612.

Alles ließ sich zu einem energischen Anlaufe gegen die zwiespältige Regierung an, denn die Ereignisse jenseits der March wirkten auch auf Böhmen zurück und im Rathe des halb willenlosen, halb leidenschaftlich erregten Herrschers stritten sich zwei Parteien, die entschiedenen Katholiken vom Schlage des Lobkowitz, welche mit eiserner Consequenz den Protestantismus bekämpfen hießen und solche, bei denen der politische Gesichtspunkt den religiösen bei Seite schob; zu ihnen zählte z. B. der Reichshofrathssecretär Hanewald (Hunwald).

Das war die Sachlage, als Mathias den 29. Juni 1606 den inhaltschweren Wiener Frieden mit Bocskay und der Wiener Insurrection schloß. Sein erster und wichtigster Paragraph hob thatsächlich den verhängnißvollen rudolphinischen Zusatzartikel vom Jahre 1604 auf und gewährte dem Protestantismus freie Religionsübung, allerdings mit der bedeutsamen Klausel: „ohne Nachtheil der katholischen Kirche". Die übrigen Bestimmungen trugen, so gut es ging, den Forderungen des „Fürsten" Bocskay und den politischen Beschwerden der Ungarn Rechnung. Siebenbürgen und acht Comitate Ostungarns, den wichtigen Waffenplatz Kaschau eingerechnet, erscheinen Bocskay für Lebenszeit zugesprochen. Der Friede selbst solle auf einem neuen Tage im August 1606 seine Bestätigung durch die Stände Oesterreichs, Böhmens und Mährens als dessen „Bürgen" finden. Voll Unwillen über das eigenmächtige Gebahren seines Bruders sandte der Kaiser den Reichshofraths-Vice-Präsidenten Strahlendorf nach Wien; er könne diese „neuen, theilweise gottlosen, theilweise dem Eide und dem Gewissen zuwiderlaufenden, die Ehre und das Interesse des ganzen deutschen Volkes verletzenden Artikel nicht annehmen". Gedrängt durch die Macht der Thatsachen, überlistet vom Wiener Cabinete entschloß sich endlich der Kaiser zur Bestätigung des Wiener Friedens, aber unter einer Klausel, über welche sich Mathias hinaussetzte. So

wurde die [illegible] des Friedenscongresses zum 21. März [illegible] und in der That vom 7. — 24. September die Bestätigung der Ratificationsurkunden, die Garantie der Stände sammt[illegible] [illegible] vollzogen.

Im Zusammenhange mit dem Wiener Frieden stand das Abkommen mit der Pforte, das Ende October bei Komorn an der Mündung des Zsitva (Zsitva-torok) unter Vermittlung der Bevollmächtigten Bocskay's zu Ende geführt wurde (29. October). Es ist ein zwanzigjähriger Türkenfriede, dessen Vortheile allerdings der Pforte zufallen, der aber zum ersten Male eine diplomatische Gleichstellung der verhandelnden Mächte zeigt, welche bisher der orientalische Stolz nicht hatte einräumen wollen. Beide Theile, Rudolph II. und der Sultan, führen als „Vater" und „Sohn" den Kaisertitel und ersterer leistet ein- für allemal der Pforte ein Ehrengeschenk von 200,000 Thalern. In der That war es kein Friede, dessen sich das Wiener Cabinet rühmen durfte, denn der Türke behauptet seinen ganzen Herrschaftsbesitz und erscheint als thatsächlicher Oberherr Siebenbürgens und Ostungarns.

Aber wenn Khlesl Anfangs 1606, voll Mißtrauen gegen Klesháry, Angesichts der Friedenshandlung schrieb, in Bezug der Religionsfrage „werde man in den sauren Apfel beißen müssen", und dadurch zu erkennen gab, daß man gezwungen war, den katholischen Standpunkt der politischen Nothwendigkeit zu opfern, so mußte man auch den Türkenfrieden um jeden möglichen Preis eingehen. Jetzt verweigert aber Rudolph die Bestätigung des Zsitva-Toroker Vertrages, er will die Hand des gefährlichen Bruders lähmen, aber was alles Drängen nicht vermag, bewirkt die Bestechung seines allgewaltigen Kammerdieners Ph. Lang, und in dieser Thatsache liegt die bitterste Verurtheilung des kaiserlichen Regimentes.

8. Der Thronkampf zwischen den beiden Brüdern war nun unvermeidlich, denn die entfesselte Opposition der ungarischen, österreichischen und mährischen Stände gegen das rudolphinische Regiment ließ sich ebenso wenig zurückdämmen als die Bewerbe Mathias' nach der Herrschaft, und unser Mitgefühl für Rudolph's Lage wird nur zu sehr durch den Einblick in die Verkehrtheiten und groben Schwachen seiner Plane und Entschließungen, in die Thatenlosigkeit des nun vielgeschäftigen unseligen Herrschers geschmälert. Für diesen hervorbrechenden, zunächst diplomatischen „Bruderzwist im Hause Habsburg" hatten nicht bloß die katholischen Mächte ein aufmerksames Auge, sondern vor Allem die protestantische Actions-

partei im Reiche, und zunächst die Kurpfalz, mit der die Erzh. Mathias und Maximilian in Correspondenz traten. Als Agent dieser Partei, der sich bildenden Union, zunächst auf eigene Faust, erscheint Christian von Anhalt geschäftig. Er stand mit Peter Wok von Rosenberg in vertrauten Beziehungen, bei denen auch persönliche Interessen sich geltend machten. Durch den Rosenberger und den Agenten Hock tritt der Fürst von Anhalt mit Tschernembl und Zierotin in Beziehungen, desgleichen auch mit den Führern der Ungarn, welchen er jedoch nicht sonderlich traute; — obschon Wok von Rosenberg gegen den Leibarzt Anhalts, Dr. Croll, sich äußerte: „Ungarn nähert sich von selbst dem Reiche, ohne das es nicht bestehen könne". Anhalt war es auch, der zum Scheine für die deutsche Thronfolge Erzh. Maximilian's warb und diesfalls mit Heinrich IV. sich verständigt haben mag.

Die eigentliche Entwicklungszeit der Union und der Liga, unter welchen Namen wir die bewaffneten Bündnisse der pfälzischen Protestantenpartei und der katholischen Fürsten, mit Bayern an der Spitze, unterscheiden, wurde der Donauwörther Handel (1607), nämlich das eigennützige Einschreiten Maximilian's von Bayern gegen die protestantische Reichsstadt Donauwörth, und ihre Geburtsstunde der Ahauser Unionstag (1608, 4. Mai), wenngleich erst 1610 zu Schwäbisch-Hall (3. Februar) die feste Ausbildung der Union und im Jahre 1609 (10. Juli) zu München, 1610 in Würzburg die Liga, das „Vertheidigungsbündniß" der Katholischen sich vollzog. Jedenfalls richtete die sich entwickelnde Union — das Bündniß der „correspondirenden Stände", wie sie sich eigentlich nannte, — sein Augenmerk auf die Verwicklungen in Habsburg-Oesterreich, denn die gelegentliche Einmischung konnte den eigenen Interessen förderlich werden. Aber von einem bestimmten Plane des activen Eingreifens konnte bei einer solchen Föderation, welche erst den Boden sich zu sichern und Mittel zu beschaffen hatte und langsam, bedächtig vorging, noch nicht die Rede sein, so daß wir, wie bereits gesagt, 1607 bis 1610, ja auch später, den Fürsten von Anhalt in seiner Agitation auf dem Boden Oesterreichs nicht als Vollmachtträger der Union, sondern als Politiker aus eigenem Antriebe und auf eigene Rechnung ansehen müssen.

Wir können den Thronkrieg Rudolph's II. mit Mathias am besten von dem verhängnißvollen Preßburger Januartage (1608) datiren, auf welchem Mathias mit den kaiserfeindlichen Ungarn sein Bündniß vollzieht und trotz der Proteste der Sendboten Rudolph's II. zum „erblichen Gubernator" erwählt erscheint. Illés-

házy und Thurzó stehen ihm zur Seite. Bald darauf (Februar) erfolgt die Foederation der Ungarn, Oesterreicher und Mährer, deren letztere Actionspartei unter Zierotin's Führung (December 1607) auf dessen Schlosse zu Koritz ihre weitere Taktik berathen hatte. Auf das Reich und dessen Mediation zu seinen Gunsten baute Rudolph II. vergebliche Hoffnungen, wie der Erfolg seiner Botschaft an den Regensburger Tag zeigt, ebenso war ihm der Versuch, eine Partei zu bilden, die Hajduken zu gewinnen, mißglückt. Die bewegten Märztage zu Brünn, die Thätigkeit des oppositionellen Rumpfparlamentes in Austerlitz, die Vergeblichkeit der Gegenanstrengungen des kaiserlich genannten Landeshauptmannes Berka, das Erfolglose der Sendung des Cardinalfürstbischofs Dietrichstein und Slavata's (29. März) nach Mähren, — und der Sieg der Partei Zierotin's am Eibenschützer Tage (April), wodurch der Genannte nach Berka's Sturze und in Folge der Aechtung der Kaiserlichen an die Spitze der äußeren Angelegenheiten trat, waren einander drängende Ereignisse, welche in ihrer inneren Verkettung beweisen, daß nächst Ungarn das Mährerland der zweite Heerd der Bewegung gegen Rudolph II. war, dem sich Oesterreich naturgemäß als dritter anreiht.

Mathias entschließt sich nun, Angesichts der ohnmächtigen Prager Gegenmaßregeln, Unterhandlungen und Drohungen (Dietrichstein war zweimal in Wien erschienen) zum entscheidenden Losschlagen mit den ihm verbündeten Ständemehrheiten der drei Länder. Seines Bruders Maximilian war er sicher, des andern, Albrecht, insofern, als dieser von der Ferne den Dingen ihren Lauf ließ und am Prager Hofe seinen Agenten und Aufpasser bloß zum fleißigen Berichterstatten verhielt. Nur der steiermärkische Erzh. Ferdinand war auf das Zusammengehen Mathias' mit der protestantischen Aufstandspartei schlecht zu sprechen und verwahrte sich in einem „hitzigen Handbriefel" gegen das Benehmen Mathias' zum Kaiser, lenkte aber später wieder ein.

Dem kranken Gemüthszustande Rudolph's, dem wirren Wechsel von zorniger Aufwallung und Verzagtheit, Hoffnung und lebensüberdrüßiger Verzweiflung gingen die einander widersprechenden Rathschläge seines Cabinets zur Seite. Vor Allem sollte durch den Vorschlag eines Congresses der Erzherzoge, unter Vorsitz des Kölners und Herzogs Max von Bayern, Zeit gewonnen, die Vermittlung der Reichsfürsten und bewaffnete Hülfe Bayerns, Sachsens und Brandenburgs angestrebt werden.

Mathias, der bereits mit einem ständischen Heere der Ungarn,

Mährer und Oesterreicher seit 19. April vor Znaim in Mähren stand, blickte den Zweck der neuen Botschaften Dietrichstein's, Sternberg's und Kolowrat's durch. Er forderte schon unumwunden die Abdication Rudolph's und brauchte vor der kurpfälzischen Mediation keine ernstliche Sorge zu haben. Er war über Trebitsch, Iglau gegen Deutschbrod vorgerückt, stand also Anfangs Mai auf dem Boden Böhmens, welches Land trotz innerer Gährung es verschmäht hatte, ungeachtet alles Drängens sich der Action der drei anderen Provinzen anzuschließen, sich von ihnen „majorisiren" zu lassen. Am meisten hatte die Böhmen das eigenmächtige Auftreten Mährens verdrossen, und diese ablehnende Haltung veranlaßte Zierotin zur späteren herben Bemerkung, er kenne die Böhmen, sie wollten immer und überall den „Kopf" spielen und Mähren die Rolle der „Schleppe" (ocas) zumuthen.

Den 10. Mai befand sich Mathias vor Czaslau und stellte seine kategorischen Forderungen an den kaiserlichen Bruder, der, rath- und hülflos — denn Tilly, damals in kaiserlichen Diensten, verfügte bloß über 1200 Mann, — sogar nach Sachsen flüchten will. Während die unerquicklichsten Verhandlungen zwischen Czaslau und Prag geführt werden, und hier der spanische Gesandte Clemente Alles aufbietet, um den kaiserlichen Ministerrath gefügig zu machen, — sammelt sich ein ständisches Heer der Böhmen, um die Invasion des Erzherzogs einzuschüchtern, vor Allem aber dem Kaiser nahe zu legen, daß sein ganzes Heil auf Böhmen ruhe und er den confessionellen Forderungen der Stände nachzugeben gezwungen sei. Vom 23. Mai ab, an welchem Tage Rudolph II., körperlich und geistig gebrochen, im Prager Landtage erschien, befand er sich nun in doppelter Zwangslage. Noch widerstrebt er den Landtagspostulaten, noch versucht er sich den Forderungen des Bruders zu entwinden, dessen Bevollmächtigte, Bischof Lépes von Veszprim, Niklas Thurzó, Gundaker von Liechtenstein, Tschernembl, Zierotin Zahradecky und Andere, die Thronentsagung Rudolph's und sein Ruheleben in Tirol (26. Mai) forderten. Die böhmischen Stände waren durch diese Botschaft, deren bedeutendster Sprecher Zierotin war, verstimmt, Rudolph versucht auf das Heer und die Ungarn insbesondere zum Abfalle von Mathias einzuwirken; als aber der Erzherzog am 5. Juni gegen Stěrbohol (½ Stunde von Prag) vorrückt und das Gerücht die Verstärkung seines Heeres bedrohlich schildert; die auswärtige Diplomatie (der Nuntius, Spaniens Botschafter, Erzh. Albrecht's Agent u. A.) zur Nachgiebigkeit räth, und der letzte Antrag Rudolph's: Er wolle auf Mähren verzichten

und Mathias um Erbe Böhmens rangen, — seine begreifliche Zurückweisung (14.—21. Juni) machte auch Erzh. Maximilian als Bevollmächtigten unmöglich, welchen der Convent und Erzh. Ferdinand zur feierlichen Huldigung entsendet hatten, — entschließt sich Mathias zur Huldigung Oesterreichs, Ungarns und Mährens in seiner Burg Wien im sogenannten Excellauer oder Sterzhofer Lehenhofe (25. Juni). Es war eine der schwersten Stunden seines Lebens.

Allerdings hatte Mathias sein unmittelbares Ziel erreicht, aber die nächste Zukunft führte den Beweis, daß die Bundesgenossenschaft der Stände mit unbilligsten Zugeständnissen erkauft und entlohnt werden mußte, und daß zu dem inneren Widerspruche des katholischen Herrschersinnes und der Ansprüche des Protestantismus die bedenkliche Frage sich gesellte, ob Mathias und sein Rathgeber Khlesl im Stande seien, die revolutionären Gewalten zu beschwören, die sie gegen Rudolph II. zu Hülfe gerufen hatten.

Nicht an den Eisgrub-Lieboner Vertrag zwischen Rudolph II. und Mathias reiht sich ja das Sterzhofer Bündniß der Stände Oesterreichs, Ungarns und Mährens (29. Juni 1608), bald nach dem Aufbruche Mathias' — nach dem Plane Zierotin's abgeschlossen. Es sollte die feste Grundlage einer constitutionellen Verfassung der genannten Länder im feudal-aristokratischen Sinne werden. Denn Zierotin, der dann immer mehr in die Bahn einer conservativen Politik einlenkt und der radicalen Strömung gegen die Monarchie abgeneigt sich zeigt, dachte auch schon an ein Reichsparlament, das die ständischen Vertreter der einzelnen Länder umfassen sollte.

Zunächst errang Mähren, in seiner gänzlichen Sonderstellung zu Böhmen, auf dem Brünner Huldigungstage vom 30. August 1608 die vollständige Wiederherstellung des „ständisch-feudalen Staates", begnügte sich jedoch in der Glaubensfrage mit dem Toleranzstandpunkte Maximilian's II., der dem Akatholicismus hinreichenden Spielraum bot. Um so mehr stachen diese Vortheile den Oesterreichern in's Auge; auch sie rechneten auf gleiche Zugeständnisse und die Horner Versammlung der protestantischen Autonomisten, unter Tschernembl's Führung, machte der Regierung schwere Sorge, denn sie verlangte freie Religionsübung, Bestätigung sämmtlicher Freiheitsbriefe und ausnahmslose Amnestie. Aber gerade die halb abwiegelnde, halb vertröstende Haltung der Stände Ungarns und Mährens gegenüber dem Ansinnen der Oesterreicher, man solle aus solidarischer Bundespflicht für sie und gegen den

Hof auftreten, — schließlich die Thatsache, daß die Oesterreicher eine weitere Verzögerung der ungarischen Krönung zu Gunsten der eigenen Sache nicht durchzusetzen vermochten, — bewies, daß die Stèrboholer Einigung der Stände nicht so durchgegriffen hatte, um die Interessenpolitik der einzelnen Länder in Allem und Jedem solidarisch zu gestalten und daß, wenn die gemeinsame Gefahr vorbei war, — der Separatismus, oder Particularismus, der Provinzen wieder zu Tage trat. Andererseits war die deutsche Union noch selbst zu schwach, um für die Oesterreicher kräftig Partei nehmen zu können, deren Sendbote Albrecht Schenk von Limburg (Ende October) die Kurpfalz und Genossen um Intervention anrief. Anhalt selbst, der Vollmachtträger der Union, überzeugte sich als Gast Peter Wok's von Rosenberg in Wittingau, es gäbe in Böhmen mehr „Furcht als Rath"; überdies mochte ihn verstimmen, daß bloß das Haupt der Oesterreicher, Tschernembl, der Einladung des Rosenbergers Folge gab, während Zierotin sie abgelehnt hatte. Damals dachte auch Anhalt an die Umwandlung der Länder Habsburg-Oesterreichs in Provinzen mit einem Erzherzog-Statthalter und einem ständischen Parlamente als Beirathe.

In dem verdrießlichen Handel der Horner mit Mathias merkte man auch, wie diese durch die offene Drohung, den Kaiser als Schiedsrichter anzurufen, das Wiener Kabinet einschüchtern wollten; dies bot dann der rudolphinischen Restaurationspolitik eine willkommene Handhabe.

Wir müssen nun den ungarischen Verhältnissen unser Augenmerk zuwenden. Den naturgemäßen Ausgangspunkt bildet Siebenbürgen.

Stephan Bocskay hatte im Dec. 1606 eine Parteiversammlung nach Kaschau einberufen, deren Beschlüsse sich zunächst gegen die Klausel des 1. Artikels der Wiener Pacification („sine damno ecclesiae catholicae" „ohne Nachtheil der katholischen Kirche") kehrten und die ganze Verfassungs- und Verwaltungsfrage im national-protestantischen Sinne zu regeln sich bemühten (22. Dec.). Er konnte auch nicht den persönlichen Groll gegen die Habsburger verwinden, der sich durch das Fehlschlagen des ursprünglichen Planes (A. 1606), die Hand der Erzh. Marie Magdalene zu gewinnen, nur gemehrt haben mochte. Eine Woche später war Bocskay eine Leiche (29. Dec.), und der unerwiesene Verdacht, sein Geheimschreiber Kátay, beinzichtigt des Verkehres mit dem kaiserlichen Hofe, habe ihn vergiftet, führte die Niedersäbelung des Unglücklichen auf offenem Platze ohne Urtheilsspruch herbei. Der letzte Wille Bocskay's (17. Dec.) hatte für Siebenbürgen die stete Wahl eines Magyaren zum Fürsten als politische Nothwendigkeit hingestellt und seinen Freund Valentin Homonnay in dieser Richtung empfohlen. Dieser bemühte sich auch gleich um die Gunst der Pforte

und trat im Drange der Herrschaftsgelüste so herausfordernd auf, daß die Siebenbürger darin ein Zeichen der Gewaltpläne Ungarns gewahrten, und, Angesichts dieser Stimmung, Bocskay's Statthalter, Sigismund Rákóczy, ungeachtet seines hohen Alters den Entschluß faßte, seinem Schwiegersohne, Valentin Homonnay, das Spiel zu eigenen Gunsten zu verderben. Wohl gelang es ihm, die Siebenbürger für seine Fürstenwahl am Klausenburger Landtage (17. Febr.) zu gewinnen, die Anerkennung des machtlosen Kaisers zu erlangen, und den türkischen Tschausch zu verleiten, den Bestallungsbrief des Großherrn für Homonnay durch Einstellung des Namens Rákóczy zu fälschen, — aber nun erhob sich ein neuer Nebenbuhler, Gabriel Báthory, der Sohn Stephan's und Vetter des vormaligen Fürsten Siebenbürgens, Sigismund, angesehen und reich geworden durch die Erbschaft der Báthory vom Ecseder Zweige, und fand an Gabriel Bethlen einen Förderer seiner Pläne.

Valentin Homonnay verglich sich (Juni 1606) mit dem Schwiegervater, dem die Pforte die Anerkennung als Fürsten Siebenbürgens beharrlich verweigerte, aber Rákóczy begriff nun bald, daß er sich in seiner Stellung nicht behaupten könne und räumte den 5. März 1608 seinen Platz dem glücklicheren Bewerber Gabriel Báthory, den am gleichen Tage die Wahl der Siebenbürger auf den Thron des Landes berief. Den 24. Juli erlangte Báthory die vertragsmäßige Anerkennung der Stände Oberungarns am Kaschauer Tage, dem Illésházy, der mächtigste Mann im Rathe der Ungarn, vorsaß und, am 16. Aug. die von Bethlen erwirkte Bestätigung der Pforte. Die Stände Siebenbürgens ratificirten den Vertrag (22. Sept.). — Rákóczy starb nicht lange darauf; doch hatte er seinem Hause den Weg zu einer glänzendern Zukunft vorgezeichnet. Der in seinen Entwürfen getäuschte Homonnay folgte ihm 1609 im Tode, auch eine „große Säule des Glaubens", deren Tod eine calvinische Chronik — als Erfolg „papistischer Ränke" verdächtigt und beklagt. So blieb Siebenbürgen wieder auf unbestimmte Zeit der Vereinigung mit Ungarn entzogen.

In Ungarn aber lag die wichtigste Entscheidung des habsburgischen Bruderzwistes, und der Preßburger Wahl- und Krönungslandtag, den Mathias auf den 29. September 1608 einberief, wurde zum Schauplatze heißer Kämpfe der Autonomisten, andererseits der Protestanten mit den Verfechtern des Katholicismus mit der Regierung um die günstigste Fassung des Inauguraldiploms. Mathias und Khlesl befanden sich in der schwierigsten Lage, denn jene waren noch vor Kurzem Verbündete gegen Rudolph II. gewesen und beherrschten die Wahlsache, während diese, in kirchlicher Beziehung die Gesinnungsgenossen des Wiener Hofes, auf die Parteinahme der Regierung zählten; überdies versuchte die kaiserliche Diplomatie durch Pactiren nach beiden Seiten, dem Erzherzoge den Gewinn des Länderabtretungs-Vertrages gründlich zu erschweren und auch die österreichischen Protestanten griffen durch ihre Vertreter störend ein. Das Hauptverdienst, Mathias den Weg zur Krone

geebnet zu haben, gebührt Illésházy, dessen schlaues Auftreten die Katholischen in den Wahn brachte, er sei nahe daran, einer der Ihrigen zu werden; — doch mußte sich der neue Landesfürst zu wichtigen Zugeständnissen bequemen, die das Inauguraldiplom zu einer äußerst wichtigen Verfassungsurkunde gestalteten. Denn darin blieb die wichtige Beschränkung der protestantischen Glaubensfreiheit aller Reichsstände, die landesfürstlichen Orte eingerechnet, — die bewußte Klausel — weg, und die andern Artikel wahrten nicht bloß die nationale Autonomie, sondern erneuerten das Verdikt des Wiener Friedens gegen die Niederlassung und Besitzfähigkeit des Jesuitenordens in Ungarn.

Dies nöthigt uns zu einer kurzen Darlegung der bisherigen Geschicke der Gesellschaft Jesu im Karpathenreiche.

Die erste Ansiedlung der Jesuiten unter dem Primas Oláh s. 1561 zu Tyrnau, dem Lieblingssitze der Grauer Kirchenfürsten seit dem Falle ihres eigentlichen Residenzortes in Türkenhand und fortan dem vornehmsten Horte und Heerde des Katholicismus, — hatte sich in den Tagen Max' II. nicht günstig gestaltet, denn Lazar Schwendi war kein Freund des Ordens und der Protestantismus griff im Oberlande immer mehr um sich. Der Tyrnauer Stadtbrand v. J. 1567 vernichtete das Jesuitencollegium und so entschloß sich der damalige Ordensgeneral, Franz Borgia, den undankbaren Boden der Thätigkeit seiner Genossen vorderhand aufzugeben. Nahezu 2 Jahrzehnte währt diese Selbstverbannung des Ordens, dem aber bald die Gunst des Polenkönigs Stephan Báthory eine günstigere Stätte seines Wirkens in Siebenbürgen erschließt. Unter seinem Bruder Christoph erlangen die Jesuiten s. 1579 die Aufnahme in Kolos-Monoster, Klausenburg und Weißenburg, wo sie Collegien errichten und guten Zuspruch haben; später allerdings erzwingen die Protestanten Siebenbenbürgens die Landesverweisung des gefährlichen Ordens, doch bleibt sein Einfluß auf Sigismund Báthory ungebrochen.

1585—1587 besaß der Orden auch eine „Residenz" zu Großwardein und eine „Mission" (die als ständige und ambulante unterschieden werden) in Széplak, an der äußersten Grenze des türkischen Gebietes, wohin die Jesuiten ihre Thätigkeit zu verpflanzen nicht säumten, und rechnete sie damals zu seiner „polnischen Provinz".

1589 in den Tagen des Ordensgenerals Claudius Aquaviva (1581—1615) erlangten die Väter der Gesellschaft Jesu einen neuen Halt an der Abtei Thurócz, im gleichnamigen Comitate des nordwestlichen Ungarns, durch die erfolgreichen Bemühungen des Kalocsaer Erzbischofs Georg Draskovich bei dem kaiserlichen Hofe, so daß der Orden 1592 bereits 8 oberung. Domicile der „österreichischen Provinz" mit mehr als 300 Genossen zählte. Der Unterricht, die Seelsorge, vor Allem der Beichtstuhl und der marianische Cultus sind ihre Waffe gegen den herrschenden Protestantismus und sie verstehen es dieselben mit Geschick zu schärfen, — auch mit gelegentlichen Heilwundern gläubige Seelen zu gewinnen, wie

uns die „Jahresbriefe" des Ordens erzählen. Denn nicht geräuschlos, sondern auf weitgehenden Ruf berechnet war stets die Thätigkeit der Gesellschaft Jesu.

Schon droht der Reichstag v. J. 1593 sie aus dem Thuróczer Probsteigute zu verdrängen, aber die Gefahr wird klug beseitigt; ebenso gehen sie 1594 aus einem schweren Processe ungeschädigt hervor und greifen immer weiter um sich in ihren Missionen, die schon bis in das Zempliner Comitat sich erstrecken und so manchen Grundherrn, manche verwittwete Edelfrau für sich gewinnen. Der Sekretär der ungarischen Hofkanzlei, Tiburtius Himmelreich, ist ein gefälliger Freund des Ordens und verschafft ihm längst verfallene kirchliche Nutzungen und Rechte. Das Gymnasium der Thuróczer Mission (1588 von K. Rudolph II. gestiftet) konnte schon 1596 die „Rhetorik" eröffnen; in den Gespanschaften Thurócz, Liptau und Sohl zählt der Orden wachsende Besitzungen.

Sein Hauptsitz wird s. 1598 der Ort Sellye in der erstgenannten Gespanschaft. Hier begegen wir als erstem Rector dem aus der Geschichte Siebenbürgens wohlbekannten Spanier Alphons Cariglia (Carigli). Die Gönnerschaft des Neutraer Bischofs Franz Forgách, nachmals Primas von Gran, und anderer Kirchenfürsten erleichterte dem Orden seine Wege. Bis nach Sáros, in die Marmarosch, nach Szátmár reicht seine Mission; sie beginnt nun in der polnischen Zips. Von 1600—1602 hatte sich die Schülerzahl zu Sellye auch von 200 auf 400 Studenten erhöht; namentlich ist es die jüngere Adelsgeneration, die darin vertreten erscheint und am 13. Febr. 1600 das Fest der neubegrün-

deten Marienbrüderschaft durch die große Tragödia „der Damascener" beging, woran sich am Charsamstage die öffentliche Selbstgeiselung von 16 Ordensgenossen schloß. Es ist dies ein überall wiederkehrendes Bild des für die Außenwelt klug berechneten Lebens der Jesuitenanstalten. Von besonderer Wichtigkeit wurde die Ordensmission in Leutschau, dem Vororte der Zips, und in Kaschau, wo sie über Aufforderung Erzherzogs Mathias 1604 ihre Thätigkeit begann, bald aber durch die Bewegung des Schlußjahres an beiden Orten jeden Halt verlor.

Denn nun ereilt die Ordensgenossenschaft in Ungarn die förmliche Aechtung durch den Wiener Frieden v. J. 1606; vor dem siegenden Protestantismus flüchten ihre Mitglieder nach Oesterreich und, da auch hier der Boden ungünstig, in's Bayernland. Dagegen hatte sie gerade in dem verhängnißvollen Jahre 1606 zu Agram, im Croatenlande, festen Fuß gefaßt und hier ein rasch aufblühendes Collegium gegründet.

Den Graner Primatialstuhl bestieg ihr Gönner Franz Forgách und als sich das Inauguraldiplom v. J. 1608 abermals gegen die Jesuiten mit einer scharfen Bestimmung wendet, tritt einer der bedeutendsten Köpfe des Ordens als Vertheidiger desselben mit Wort und Feder in die Schranken, der Edelmann Peter Pázmán von Panaß, geb. 1570, 4. Oct., zu Gr.-Wardein, der Sohn calvinischer Eltern, den an dem Collegium zu Klausenburg die Jesuiten für den Katholicismus und ihren Orden gewannen. Nach Krakau als 17jähriger Noviz gesendet, dann (1589) zur Weiterbildung und aus Gesundheitsrücksichten an's Collegium in Wien übersiedelnd, gelangte er von da 1592 nach Rom, erscheint dann um 1597 als Professor am Grazer

Jesuitencollegium; 1602 finden wir ihn auf dem Gute des Neutraer Bischofs Radoschnia. Es beginnt alsbald seine theologische Polemik mit dem Prädikanten St. Magyary, woran sich der Beginn jener katholischen Schriftstellerei in der Muttersprache knüpft, die Pázmán's Bekehrungseifer so ungemein förderte und ihm zur hervorragenden Bedeutung in der magyarischen Literatur verhalf. 1607 verläßt er, auf der vierten und obersten Stufe des Ordens angelangt, die Grazer Universität für immer, um in Ungarn, als Schützling und rechte Hand des Primas Forgách, für seinen Orden einzutreten. Er wird das bedeutendste Rüstzeug der katholischen Partei, mit dem schonungslosen Eifer des Convertiten, der den protestantischen Gegnern die Schmähungen mit gehäuftem Maße vergilt und einen wachsenden Einfluß in den Adelskreisen sich erobert.

Die Wahlcapitulation ward abgeschlossen und von Mathias feierlich bestätigt; Illésházy gelingt es, trotz der Einsprache der Oesterreicher die Krönung herbeizuführen. Am 17. Nov. wird er selbst zum Palatin gewählt und am 19. d. M. Mathias gekrönt. Der Friede mit der Pforte soll erneuert werden, was thatsächlich (1610) bei der Pforte durchzusetzen gelingt.

Nicht lange genoß Illésházy der Früchte seiner Bestrebungen; er starb schon den 5. Mai 1609, und nun begann neuerdings der Kampf der Katholischen und Protestanten um das Palatinat. Doch letztere drangen mit der Wahl ihres Führers, Georg Thurzó, (Sohn des Franz Thurzó und der Katharina Zrinyi) durch, den Khlesl minder fürchten zu müssen glaubte. Der Fünfte dieses Namens in der Reihe seiner Geschlechtsgenossen, geb. 1567, gebot Thurzó über eine nicht gewöhnliche Bildung und ein großes Ansehen bei den evangelischen Glaubensverwandten, wie uns sein Biograph und Epilogist Abrahamides und der Geheimschreiber Zawodski in dem zeitgeschichtlich wichtigen Diarium erzählten.

Es war dies zur Zeit als in Oesterreich der Kampf des katholischen Cabinetes mit den protestantischen Ständen in der Glaubensfrage neu entbrannte. Mathias wollte da seine „erbherrlichen Rechte" geltend machen; Erzh. Bischof Leopold, Khlesl und der kaiserliche Rath Althan, mit dem neuen spanischen Botschafter im Bunde, zeigten sich sogar entschlossen, gegen die „ketzerische Horner Versammlung" und ihre drohende Haltung eine Verständigung zwischen Mathias und dem Kaiser anzubahnen; aber die Partei der lavirenden Politiker im Wiener Rathe — die Trautsohn, Meggau, Molart, Harrach, Liechtenstein — waren für Nachgiebigkeit, denn die Sachlage sei kritisch; eine Erklärung der Horner zu Gunsten Rudolph's II. könne gefährlich werden. Ueberdies setzten der neue Palatin Thurzó, vor Allem jedoch Zierotin, das ganze Gewicht

der Persönlichkeit für Concessionen an die österreichischen Glaubensverwandten ein, und am 14. März zeigte sich überdies eine längst angesuchte und Monate hindurch überlegte Botschaft der Union in Wien. Nach schlaflosen Nächten, in welcher Mathias in lebhaften Controversen mit seinem Beichtvater klagte „es sei schon so weit mit ihm gekommen, zwischen Seelenheil und Reich wählen zu müssen" — entschloß er sich den 20. März zur Capitulationsresolution, welche den Standpunkt Maximilian's II. in der Glaubensfrage offenbart, aber, ebenso wie dieser, die Städte von den andern Ständen getrennt hält, welche Scheidung die Gemeinden selbst insgesammt, nur Ybbs und Zwettl ausgenommen, dem Adel gegenüber festzuhalten sich bereit erklärten. Erzh. Leopold nennt in einem Briefe an seinen Bruder Ferdinand Wien den „Ort der Verdammniß" und diese Urkunde eine „verfluchte verdammliche Resolution". Wir begreifen aber, daß die österreichischen Protestanten unter Führern wie Tschernembl einer war, sich mit dem Errungenen nicht zufrieden gaben, und die Ungarn — nach dem Wortlaute des Gesetzartikels vom Jahre 1609, der ihre, mit den Ständen Oesterreichs und Mährens, unter Zustimmung des Königs, abgeschlossenen Bündnisse als bleibend rechtskräftig erklärte, — wieder zu interveniren sich bemüßigt fanden. Das Gleiche geschah von Mähren aus. So kam es den 27. Februar 1610 zu einer neuen Resolution Mathias', der auch den landesfürstlichen Städten als „drittem Stande" die freie Religionsübung verbürgte, und das Princip der Gleichberechtigung bei der Aemterbesetzung achten zu wollen aussprach. Die urkundliche Form dieser Zusicherung erschien allerdings ungenügend und jedenfalls war es nur eine durch die Umstände erzwungene Gabe, welche das Wiener Cabinet gelegentlich zurückzunehmen gewillt war.

Jetzt aber lagen die Dinge so, daß Mathias und Khlesl aller störenden Gegenströmungen sich entschlagen mußten, denn Rudoph II. der tief gekränkte Kaiser bot Alles auf, um den Bestand der jungen Herrschaft seines Bruders zu erschüttern.

Zunächst müssen wir der Sachlage in Böhmen um 1609 gedenken. Sie wird von einem Zeitgenossen mit den Worten treffend gezeichnet: „Man wolle in Prag ein böhmisches Horn aufführen".

Denn ähnlich wie die österreichische Actionspartei Mathias gegenüber immer lauter den Anspruch auf Erkenntlichkeit erhob und mit begreiflichem Neide die Zugeständnisse des genannten Habsburgers an Mähren und Ungarn ansah, — fühlte sich der protestantische Böhme als Vertreter des einzigen Hauptlandes, welches von Rudolph

nicht abgefallen sei, und doch in der Glaubensfrage weit geringere Concessionen in Händen habe als das „abtrünnige" Mähren. Das sollte anders werden; man hatte ja den Kaiser in der Gewalt, er mußte den Wünschen der Böhmen endlich willfahren, wollte er nicht auch diese Provinz seinem Bruder in die Arme treiben. Lag es ja doch vielmehr in seinem Plane, das Verlorene wieder zu gewinnen.

Die Geschichte der Ertheilung des vielberufenen Majestätsbriefes an Böhmen spielt sich vom Januar bis Juli des Jahres 1609 ab. Der Kampf um denselben war zähe, denn die spanisch-römische Partei im Rathe des Kaisers, mit dem Gesandten Philipp's III. Zuniga und dem Nuntius an der Spitze, die Zdenko von Lobkowitz, Slavata, Martinic, Attams u. A. widerriethen beharrlich jedes Zugeständniß an die Ketzer. „Wenn Mathias seinen Unterthanen den Weg zur Hölle bahnt, — soll es darum Rudolph auch thun"? — meinte Lobkowitz. Dagegen riethen die „Politiker": Oberstburggraf Adam von Sternberg, Hagenmüller, Hanewald ... zu kluger Nachgiebigkeit, denn die Staatsraison erheische Opfer. Ebenso begegnen wir im andern Lager zwei Parteien, deren eine, von Budowec angeführt, die radicalen Fortschrittsmänner aus den Kreisen der Calviner und Brüder, wie: Thurn, Fels, Bubna, Raupowa und, in Hinsicht politischer Agitation, auch den zweideutigen Ränkespinner, Wenzel Kinsky von Wchynic einen wahren Menschen für Alles — Anhänger der Ausgleichsidee — umfaßt, während die Gemäßigten an den Lutheranern Stephan von Sternberg und Joach. Andr. Schlick ihre Vertreter besitzen; doch gab sich diese Partei in den Augen der Stände durch den fälschlich der Regierung zugeschriebenen Interimsvorschlag eine empfindliche Blöße.

Ende März ging es schon sehr bewegt in Prag zu; Anschläge der Regierung werden herabgerissen, Stimmen, „der König tauge nichts, man müsse einen andern haben", werden laut. Das Heft der ständischen Bewegung hat der unerschütterliche, ernste Budowec in Händen, auf seinen Vorschlag versammelt man sich im Neustädter Rathhause. Am Hofe bekämpfen sich die gegnerischen Ansichten. Auch fremde Einflüsse machen sich geltend, die Unionsglieder, Kur-Pfalz und Brandenburg, empfehlen dem Kaiser Nachgiebigkeit; besonders thätig ist die Botschaft des Kurfürsten von Sachsen, der überhaupt am meisten kaiserlich gesinnt erscheint; es ist dies Christian II., leider ein Trunkenbold und unfläthiger Schlemmer, der sich rühmte, seiner Zeit vom Kaiser in Prag so gastlich gehalten worden zu sein, daß er nie nüchtern wurde. Selbst K. Mathias sandte ein Schreiben an den kaiserlichen Bruder, von

dessen Aufrichtigkeit Rudolph II. wohl wenig erbaut sein konnte. Am meisten fürchteten die Stände den stachelnden Einfluß des spanischen Gesandten, der von jeder Nachgiebigkeit abrieth und Spaniens Hülfe, offenbar Geld, in Aussicht stellte. Daß Rudolph II. ihm am 11. 12. Mai die erwartete Audienz verweigerte, ließ erwarten, die vermittelnde Partei bei Hofe, insbesondere Hanewald sei durchgedrungen. Die Rolle des verlogenen Hetzers zwischen dem Hof und den Ständen spielte Wenzel Kinsky, der in vertrauten Kreisen das Project einer ständischen Republik entwickelt. Ende Mai erscheint Erzh. Leopold, von Hagenmüller berufen, um einen Ausgleich zwischen Rudolph und Mathias zu bewirken.

Den 29. Mai wird die geharnischte Denkschrift der akatholischen Stände der Regierung entgegen gehalten, welche immer nur Zeit gewinnen will und Beschwichtigungsversuche in Scene setzt. So aufstandslustig gestaltet sich die allgemeine Stimmung, daß ein ständisches Manifest durch einen Ausschuß von 30 Directoren, 10 aus jedem Stande: Herren, Rittern und Städten, die allgemeine Bewaffnung organisiren läßt, an deren Spitze Graf Mathias Thurn, Fels und Bubna treten, eine Conföderation mit Schlesien angebahnt wird und das Gleiche Mähren gegenüber zur Sprache kommt; allerdings ohne Erfolg, denn hier vergaß man nicht der schroffen Haltung Böhmens im verflossenen Jahre. An die Auflösung des Landtags knüpfen sich Straßenscandale, Gerüchte von einem bewaffneten Bündnisse mit der Union und dem Eintreffen Christian's von Anhalt, der sich an die Spitze einer revolutionären Regierunng stellen solle, kommen in Umlauf.

Endlich dringt die vermittelnde Partei und Sachsen bei Rudolph II. durch, und den 9. Juli erscheint der verhängnißvolle Majestätsbrief, verhängnißvoll, da seine Bestimmungen, auf den Religionsfrieden Maximilian's II. vom Jahre 1575 gegründet und ängstlich den Ausdruck Protestanten vermeidend, nur vom „Utraquismus" sprachen, nicht nur von den Wünschen der akatholischen Partei, sondern als ein Anachronismus auch von den thatsächlichen Verhältnissen überholt, den Keim folgenschwerer Mißverständnisse in sich bargen, und von den Katholikenführern wie Lobkowic, Martinic und Slavata als sündhafte und erzwungene Nothmaßregel ohne bindende Kraft angesehen wurden. Dies trat in dem heftigen Wortwechsel zwischen Martinic und Budowec klar genug an den Tag und was Letzterer Jenem vorwarf, er und seine Genossen seien vaterlandsfeindliche Schleppträger der römischen Kirche, war der Ausdruck der herrschenden Meinung von diesen Männern

in protestantischen Kreisen. Andererseits bot sich in der Uebergabe des utraquistischen Consistoriums und der Universität an die protestantischen Stände und in der Anerkennung ihrer 30 Glaubensdefensoren eine bedenkliche Waffe wider die Regierung dar. Die Quelle folgenschwerer Irrungen wurde jedoch der Artikel, der vom Rechte der Akatholischen: Kirchen und Schulen zu errichten, handelt*), denn er stellt die feste Schranke nicht ausdrücklich hin, welche das Reformationszeitalter mit den Worte: Cuius regio illius religio — „Wessen das Gebiet ist, dessen ist auch der Glaube" — zu bezeichnen pflegte. Zu der Schlußscene fand sich auch Christian von Anhalt mit einer Botschaft der Union ein, welche gegenüber dem Kaiser in dem Donauwörther Handel klagbar auftrat. Jedenfalls war er erschienen, um auch mit den Glaubensgenossen und politischen Freunden in Böhmen neue Fühlung zu gewinnen.

Der Umstand, daß der Majestätsbrief nur vom Utraquismus sprach, und die innere Nothwendigkeit einer kirchlichen Einigung der Evangelischen und der Brüder, auf Grundlage des Glaubensbekenntnisses v. J. 1575, als „utraquistische Christen", führte zur wichtigen Unionsurkunde v. 28. Sept. 1609; ihr folgte die Einrichtung des Consistoriums (6. Oct.) und die Wahl der 24 Defensoren des Consistoriums und der Universität, je 8 aus dem Herren-, Ritter- und Bürgerstande. Das Directorium des Defensorates ward in die Hände des Grafen J. A. Schlick gelegt, doch war er kein Freund der Brüder.

Die Jahre 1610—1611 vollenden die Geschicke Rudolph's II. Es ist die Zeit, in welcher er neue geheime Verbindungen mit den abgetretenen Provinzen anzuknüpfen bemüht ist und den verhängnißvollen Entschluß faßt, mit der Unterwühlung der usurpirten Herrschaft seines Bruders Mathias eine Abänderung der Thron-

---

*) Derselbe lautet im deutschen Texte: Im Fall auch jemand aus den vereinigten dreyen Staenden dieses Königreiches sub utraque über die Kirchen und Gotteshaeuser, deren sie allbereit im Besitz seyn und die ihnen zuvor gestaendig, dabey sie friedlich gelassen und geschützt werden sollen, es sey in Staedten, Maerkten, Dörfern oder anderswo, noch mehr Gotteshaeuser und Kirchen zum Gottesdienst oder aber Schulen zu Unterrichtung der Jugend aufbauen lassen wollte, werden solches sowohl der Herrn- und Ritterstand, als auch die Prager, Kuttenberger und alle andern Staedte gesamt und sonders iederzeit geraum und frey thun können, ohne aller maeniglichs verhindern.

Ueber die Literatur des Majestätsbriefes vgl. Pelzel, Hdb. d. G. Böhm. 3. A. II. — böhm., deut., lat. Text b. Slawata, I., 376 ff. Vgl. Skála, I., 243 f.

folge zum Nachtheile der eigenen Brüder zu verbinden. Allerdings war es im April 1610 zur Prager Fürstenversammlung und zu einer Aussöhnungsverhandlung auf brieflichem Wege zwischen Rudolph und Mathias gekommen, doch war dies täuschender Schein, und auch die feierliche Abbitte der Erzherzoge Ferdinand und Max im Namen Mathias' (9. October) brach nicht den Stachel. Erzh. Leopold erscheint am Prager Hofe als Persönlichkeit, die bei diesem Plane Rudolph's in Aussicht genommen wurde. Ueberdies sollte die seit dem Majestätsbriefe immer hoffärtigere Ständemacht gebrochen und eine katholische Reaction eingeleitet werden; denn an Stimmen hiefür fehlte es nicht im Rathe des Kaisers. Allerdings haben wir dafür nur gegnerische Aussagen, aber es ist unschwer einzusehen, daß Groll gegen seine Brüder und die akatholischen Stände den Kaiser beherrschen mußten. Das geeignete Mittel hiezu bot das sogenannte Passauer Kriegsvolk, seit der Jülich-Cleve'schen Erbschaftssequestration*) durch den Kaiser, im Solde des Erzh. Bischofs Leopold von Passau, denn dieses Heer kostspieliger und zuchtloser Miethlinge, 12,000 Mann stark, unter dem Befehle des Feldmarschalls, Grafen von Althan und der 3 Obersten: Hofkr. R. Graf Alwin von Sulz, Graf von Trautmannsdorf und Lorenz Ramée, ließ sich so am besten beschäftigen und im kaiserlichen Dienste vom Lande Böhmen ernähren.

---

*) 1609, 25. März † Herzog Johann Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg-Ravensberg, blödsinnig geworden, unter Curatel, nach zwei kinderlosen Ehen; Enkel K. Ferdinand's I. v. mütt. Seite. (1. Gem.: Jakobäa v. Baden-Baden, hinger. 1597; 2. Gem.: Antonie von Lothringen, T. H. Karl's II.)

Erbschaftsanwärter:

1. Joh. Sigmund, Kf. v. Brandenburg, Gem.: Anna, Muhme H. Joh. Wilhelm's.
2. Wolfgang Wilh. Pfalzgr. v. Neuburg, Gem.: Anna, Schwester desf.
3. Joh. Georg I., Kurprinz v. Sachsen, Gem.: Magdalena Sibylla, Schwester desf. (überdies Belehnungsanspr. s. 1485—86 v. Sachsen festgehalten).
4. Die sächs. Ernestiner (1527, Kf. Joh. Friedr. I. verm. mit einer Muhme Joh. Wilhelm's: Sibylla.
5. Die Pfalzgrafen von Zweibrücken als Söhne einer dritten Schwester des Erblassers: Magdalena.
6. Karl von Oesterreich, Markgraf von Burgau, Erstgeb. Erzh. Ferdinand's II. von Tirol, s. 1601 mit einer Muhme des Erblassers vermählt.
7. Die Grafen von Nevers, s. Engelbert, († 1506) Bruder Johann's II.

Der Einbruch des Passauer Kriegsvolkes (Ende 1610, A. 1611) in's oberösterreichische Land, das längere Zeit nicht wußte, ob es der Schauplatz dieser Feindseligkeiten bleiben solle, das Auftreten des Herzogs von Braunschweig, Ramée's Zögern, andererseits Althan's Vorauseilen nach Prag, Mathias' Zurückhaltung trotz bedeutender Rüstungen, ließen erst später erkennen, daß Rudolph die wahre Bestimmung der Söldner verschleiern wollte, Mathias jedoch den Sachverhalt durchschaute. Deshalb erhielten die Passauer freien Durchzug, um von Ober-Oesterreich weiter den Weg nach Böhmen einzuschlagen. Nun bot sich dem K. Mathias der beste Grund, der Ankläger seines kaiserlichen Bruders zu werden. Allerdings sollte der Braunschweiger Herzog Heinrich Julius als Bevollmächtigter Rudolph's an Mathias (Anfang 1611) die Sache officiell rechtfertigen, aber, wie begreiflich, ohne Erfolg. Als nun aber die Schaaren Ramée's (Ramauf, d. i. Raumauf, wie ihn der Volkswitz taufte) im Februar Böhmen von Westen her überschwemmten, am 14. Februar am weißen Berge vor Prag standen und bald darauf die Kleinseite besetzten, brach eine mächtige Bewegung in und um Prag los. Die vereinigte Alt- und Neustadt betrachten das Passauer Kriegsvolk als Landesfeinde, die Stände rüsten ein Heer, große Bauernhaufen,

---

(† 1521) Herz. v. Jülich-Cleve-Berg. Ueberdies erhoben auch Herzog Heinrich v. Bouillon und der Reichsgraf v. Manderscheid Ansprüche.

Die Hauptbewerber Pfalz-Neuburg und Brandenburg beriefen sich: Ersterer auf die Erklärung der Kaiser Karl V. und Ferd. I. seit 1546, diese Länder seien Weiberlehen; letzterer auf das Testament des Erblassers. Gegen ihren Provisionalvergleich v. 29. Mai 1609, verfügt der Kaiser die Sequestration durch seinen Vetter Erzh. Leopold. Die Union arbeitet 1610 gegen den Kaiser; Leopold wirbt Truppen; Spanien sendet auch solche. Heinrich IV. von Frankreich will eben bei so günstiger Gelegenheit losschlagen und wird 1. August 1610 ermordet. 1615 wächst die Verwicklung und erst 1624 kommt es zu einem gedeihlicheren Erbschaftsvergleiche.

Literatur. Den Erbfolgestreit behandelt die franz. Monogr. von Rousset (1738—39) im Ganzen; mit besonderer Rücksicht auf Brandenburg-Preußen: v. Schaumburg (1859), und Hassel (dissert. 1863); mit solcher auf Sachsen: Ritter (1873, akad. Abh.). Ueber das Passauer Kriegsvolk: die Monogr. v. F. Kurz. Schicks. d. P. K. i. d. Beitr. z. G. d. L. o. d. E. 4. Bd. (1809). Später (1851) erschienen als Ergänzung (Prag) Schicks. des pass. K. i. Böhmen bis z. Aufl. desselben 1611. (Majláth, II., 332 ff., benutzte es noch i. Mscr.) Vgl. Hanka, Corresp. zw. K. Rudolph ꝛc. i. B. des pass. K. 1845. Hammer, Khlesl, I.

wie einst in der Hussitenzeit, schaaren sich wider die Eindringlinge zusammen. Ein Krieg zwischen den genannten Stadttheilen beginnt, und der Kaiser, ein Gefangener auf seiner Burg, den die Aussagen des gefangenen Rathes Erzh. Leopold's, Franz Tengnagel (seit 5. März bis 15. April 1611), in den Augen der Stände schwer compromittirten (auch Martinic und Slavata wurden in scharfes Verhör genommen), — mußte bald erfahren, daß die Stände zwei Gesandtschaften an Mathias abgehen ließen, um ihn durch die zweite Botschaft förmlich zum Beistande aufzufordern. Es war das deutlichste Anzeichen des Abfalles Böhmens von Rudolph II. Bald räumen die allerwärtsher bedrohten Söldner, vom Kaiser selbst mit 300,000 Gulden abgefertigt, die Hauptstadt, und suchen unter großen Verwüstungen den südlichen Ausweg aus dem Lande.

Mathias war jedoch schon im Anzuge; den 15. März stand er bei Iglau, den 24. dieses Monats traf er vor Prag ein. Und nun spinnt sich ein Netz von Unterhandlungen, Vermittlungen; eine deutsche Fürstengesandtschaft findet sich ein (23. April), und von allen Seiten bestürmt, ergiebt sich der hilflose Kaiser in sein Loos, auch der böhmischen Krone zu Gunsten des Bruders zu entsagen (Abmachungen vom 11. April bis 15. Juni). Zu den Persönlichkeiten, welche diesen Ausgang zu beschleunigen verstanden, gehörte der bereits bekannte Agitator Wenzel Kinsky.

Rudolph's II. Herrscherleben war zur Neige. Ihm verbleibt der Kaisertitel, die Prager Residenz, und 300,000 Reichsgulden als Ruhegenuß sollen seinen Hofhalt bestreiten. Die Form einer freiwilligen Abdankung sollte den äußeren Anstand wahren; richtiger aber zeichnet die Volksüberlieferung den Gemüthszustand Rudolph's II., der die Feder, womit er die erzwungene Abdankung unterschrieb, zerbissen und zu Boden geworfen habe, um dann auf den Balkon zu treten und einen schweren Fluch zu sprechen über Prag und Böhmen, das ihn so undankbar verrathen. Noch einmal hoffte der tödtlich gekränkte Kaiser das Rad seines Geschickes rückläufig zu machen, der Herzog von Günderode sollte die protestantische Union zur Bundesgenossenschaft gegen Mathias werben; aber der Tod (20. Januar 1612) ersparte dem Unseligen noch weitere demüthigende Enttäuschungen.

In der That liegt ein tragisches Moment in den angedeuteten Vorgängen. Es ist nicht die Größe der gestürzten Herrscherpersönlichkeit, die erschütternd wirkt, denn Rudolph II. war ein schwacher, gemüthskranker thatenloser Fürst, — wohl aber der Gedanke an sein langsam vorwärtsschreitendes Verhängniß, das er selbst be-

schleunigen hilft, an die Fülle bitterster Erfahrungen, die er seit 1604 einheimsen muß und welche in seiner gänzlichen Entthronung durch den Bruder gipfeln, endlich die Thatsache, daß selbst die Stadt Prag, sein ausschließlicher Sitz, dessen Gewerbs- und Kunstleben er hob wie kein zweiter Herrscher seit Karl IV. zum rücksichtslosen Gegner wurde.

Eine richtige Weissagung lag in einer zeitgenössischen politischen Dichtung aus den Jahren 1605—1606, welche den Kaiser mahnt, sich um seine Erbländer zu kümmern, Wien nicht zu vernachlässigen und bald dahin zu kommen. Nicht lange werde er sich sonst König von Ungarn schreiben. Die Böhmen frügen gar nicht viel nach ihm:

„Traw Inen nicht, ich rath's dir vürwar,
Du steest bei inen in großer gevar.
Cito, Cito, Cito bald auf Wien,
So wird dein Regiment wohl sten,
Wo solches nit bald wird gescheen,
So hastus wahrlich übersehen."

9. König Mathias war nach der Prager Krönung vom 23. Mai in die Lausitz und nach Schlesien gezogen, um hier die Huldigung der genannten böhmischen Kronländer zu empfangen (Ende August und September 1611). Der Tod Rudolph's II. erschloß ihm die Thronfolge im Reiche. Zu Frankfurt im Juni 1612 als Kaiser gewählt und gekrönt, steht er am Gipfel der Wünsche; aber auch die Sorgen häufen sich. Die Ereignisse in Siebenbürgen-Ungarn nehmen seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch: der Sturz Gabriel Báthory's und Gabriel Bethlen's Emporkommen.

Gabriel Báthory — eben so starken Leibes als maßlos in Genußsucht und Herrscherwillkür, bald verhaßt beim adeligen Magyaren, Székler und dem Bürger des Sachsenlandes —, der „tolle Fürst", wie ihn auch bald der Türke nannte, — war dem Wiener Hofe begreiflicher Weise nicht genehm. Aber auch die Wojwoden der Moldau und Wallachei, Constantin und Radul Scherban, waren übel gestimmte Vasallen des übermüthigen Fürsten. Zwischen ihnen und dem Wiener Hofe kam es zu Verständigungen, wobei auch die Gesellschaft Jesu eine politische Rolle übernimmt. Die Verschwörung des Hochadels, der Kendy, Kornis, Sennyey u. A. v. J. 1610 (März) mißlingt, die Meisten entkommen, Einige verfallen der Rache Báthory's; Sigmund Kornis und Szarmassághy entkommen in die Wallachei. Báthory will nun über den ihm gefährlich dünkenden Radul Scherban als Gönner und Beschützer der siebenbürgischen Aufstandspartei herfallen. Zunächst muß er sich jedoch den Rücken gegen Ungarn

decken und es kommt zur Daróczer Zusammenkunft mit Palatin G. Thurzó (1610, 8. Juni); doch besorgt er bald eine Waffenerhebung Ungarns und rüstet stärker; Imreffy, sein Bevollmächtigter, bahnt indeß einen Vergleich an. Nun soll die Heerfahrt gegen den Wallachen an die Reihe kommen. Auf dem Zuge dahin überrascht er das wehrlose Hermannstadt, — denn wer „Siebenbürgen beherrschen wolle, müsse die Thorschlüssel Hermannstadts in der Tasche haben". Mit List und roher Gewalt entwaffnet er (17. Dec.) die Gemeinde, die um jeden Preis hochverrätherischer Pläne überwiesen werden soll. Der kluge „Hann" (Bürgermeister) von Kronstadt, Weiß (geb. z. Mediasch 1569), schafft sich mit Geld Báthory vom Halse, aber nur für den Zug nach der Wallachei, welche Báthory schonungslos verheert; denn dann hatte Kronstadt, dessen Bürger „wie die Mäuse" abgesperrt und bewacht lebten, für die Mannschaftszehrung und die Wollust des Fürsten zu sorgen; die Apothekersfrau Balk zog den Selbstmord der Entehrung vor. Drum nannte der Pfarrer und Chronist von Kronstadt, Christian Lupinus (Wölflein) den Vorort des Burzenlandes „Neu-Babylon". Im März kehrt Báthory als Sieger aus der Wallachei zurück, im Mai sollte der Moldauer bekriegt werden, doch kommt wieder Radul Scherban an die Reihe, und im Juni soll Kronstadt das Loos Hermannstadts theilen. Vor diesem Geschicke bewahrte es die Umsicht und der Muth seines Führers Weiß, der sich der Hajdukenschaaren des Fürsten entschlug und Radul Scherban zur eiligen Hülfe entbot. Kronstädter Wallachen und polnische Reiter vernichteten dann (8. Juni) vor den Thoren der Stadt die Hauptmacht des herbeieilenden Báthory, der mit genauer Noth dem Verderben entrinnt. Sein Plan, von der Pforte auch mit der Wallachei belohnt zu werden, war gescheitert; die Türken setzten Michne als neuen Wojwoden ein, den Radul aus dem Lande zu drängen bemüht ist.

Nun wird wieder Hermannstadt die Rüstkammer Báthory's und der Tummelplatz seiner Gewaltthaten.

Hier erwartet er den doppelten Angriff. Denn auch der Wiener Hof und die ungarischen Reichsstände hatten Krieg gegen den siebenbürgischen Wüthrich beschlossen; Sigmund Forgács war mit königlichen Schaaren in's Land gefallen und reichte Radul Scherban die Hand. Allein die Pforte wollte und konnte ihr oberherrliches Recht über Siebenbürgen nicht preisgeben, sie läßt ihre Truppen in's Land rücken. Radul und Forgács ziehen sich nun (22. Aug. 1611) von Hermannstadt zurück; Gabriel Báthory, dessen Hajduken-Feldherr Nagy inzwischen den ungarischen Zuzug geschlagen, fühlt sich wieder als Herr der Sachlage. Seine Gegner machen am Rückzuge in Kronstadt Halt, und Forgács läßt es dem ungarischen Könige Treue schwören. Dies Alles soll nun das Burzenland fürchterlich entgelten, denn bald erscheinen Báthory und Omer-Pascha vor den Mauern Kronstadts. Aber das kluge Wort seines Verfechters, Michel Weiß, bestimmt den milden Türkenführer die unerträgliche Tyrannei des Fürsten nicht zu unterstützen, denn nur dieser, nicht der osmanischen Hoheit wolle man sich entschlagen. Als der Pascha abzieht (12. Sept.), fühlt sich Báthory nicht stark genug, die Stadt zu bezwingen, er läßt es nur ihre Vororte entgelten und tritt den Weitermarsch an. Aber seine Hajduken bedrängen Ostungarn, und die allgemeine Stimmung Ungarns gegen den Krieg bestimmt

König Mathias und den Palatin Thurzó zu Friedensverhandlungen mit Báthory, welche den Tokajer Ausgleich (27. Dec. 1611) herbeiführen.

Das war der Höhepunkt des Fürstenlebens G. Báthory's; nun sollte es bald abwärts gehen. War schon die Hinrichtung seines verdienten Hajdukenführers Nagy eine unsinnige That wahnwitzigen Argwohns, so erwuchs ihm in der Person seines begabtesten Rathes und Sachwalters, Gabriel Bethlen, der gefährlichste Gegner, als diesen die Besorgniß vor einem Gewaltstreiche des Fürsten zur Flucht nach Déva und von da nach Temesvár, an den Hof des dortigen Paschas, bestimmte. Wir möchten nicht in Abrede stellen, daß Bethlen in Verbindung mit jener unzufriedenen Adelspartei Siebenbürgens stand, die das Schicksal ihrer Genossen v. J. 1610 rächen wollte, denn sein vorschauender Geist dürfte die Unhaltbarkeit der „tollen Wirthschaft" Báthory's längst erkannt haben. Aber er war ein vorsichtiger Rechner. Nicht er, sondern der Bote des Fürsten an die auch schon übellaunige Pforte, Andreas Géczy, wurde der Ankläger und Nebenbuhler des Fürsten. Der Divan erklärt sich für Géczy, aber der Türke wollte nicht viel eigener Mittel für das zweifelhafte Unternehmen aufwenden, sondern zunächst die Sachlage und Stimmung des Landes abwarten. Aber die Dinge stehen nicht am besten für Géczy und dessen entschiedenste Verbündete, die von Báthory tödtlich gehaßten Kronstädter. Denn der Fürst weiß die Grenzpaschas zu gewinnen, K. Mathias scheut die neue Einmischung und den Bruch des Friedens. So fällt die Entscheidung v. 16. Oct. 1612 vor den Mauern Marienburgs für Báthory günstig aus. Géczy wird bald vom Strome der flüchtigen Wallachen und Raizen fortgerissen; Weiß fällt in der Schlacht; mit ihm sterben auch 29 wackere Zöglinge der Kronstädter Lateinschule. „Er that die Pflicht, die er dem Vaterland schuldig war", heißt es auf der Denkmünze der Kronstädter zum Gedächtniß ihres wackern Stadtrichters.

Allein nun fühlte auch Báthory, es sei hohe Zeit zur Umkehr auf seinen gewaltsamen Wegen. Der „Hochverräther" Bethlen weilt als sein gefährlicher Ankläger in Temesvár, der Adel grollt insgeheim. Báthory will sich nun der günstigern Stimmung der Sachsen versichern, mit ihnen Frieden machen. Gegen die Abneigung der Pforte soll ihn ein Bündniß mit Mathias und Ungarn decken, denn der neue Großvezier, Nasuh, ist kriegerisch gesinnt, das erfuhr der Wiener Botschafter Negroni. So kommt es den 24. Dec. 1612 zum Vertrage Báthory's mit Mathias. Darin erscheint die Anerkennung der Oberhoheit Ungarns, seitens Báthory's und gegenseitige Waffenhülfe verbürgt, überdies in einem geheimen Artikel Amnestie für Kronstadt und alle Empörer, Wiederaufnahme der Jesuiten und der Schutz der römischen Kirche durch den Fürsten, zugestanden. Der Preßburger Landtag (Febr. März 1613) und der von Hermannstadt (A. Mai) ratificirten diese Uebereinkunft, welche das freie Wahlrecht Siebenbürgens nach Báthory's Tode anerkennt; am 13. Mai erließ der Fürst die Amnestieurkunde. Auch Géczy wurde wieder in Gnaden aufgenommen.

Aber schon im Sept. 1613 vollzog sich das Geschick Báthory's; zu schwer hatte seine Willkürherrschaft auf dem Lande gelastet und jeden Glauben an eine aufrichtige Umkehr erstickt. Den „Tollen" gab die Pforte preis. Gabriel

Bethlen war zu Constantinopel am 1. Mai als „König", d. i. Fürst Siebenbürgens ausgerufen worden; denn er versprach den Türken Jenö und Lippa auszuliefern. Wohl versucht Báthory den drohenden Sturm durch höhere Angebote (11. Juni) zu beschwören. Die schlaue Antwort des Divans täuscht den Fürsten; er versäumt ausgiebige Rüstungen. Mitte August erwartet am eisernen Thore Iskender-Pascha den Zuzug des Tartarenchans der Wojwoden der Moldau und Wallachei über die Tórzburger Gebirgssenke, und noch im letzten Augenblicke täuscht sich Báthory über die Größe der Gefahr, bis es zu spät wird. Den 80,000 Mann Tartaren und Türken können die 10,000 zusammengerafften Krieger des Fürsten nicht Stand halten; er zieht sich nach Klausenburg zurück und flieht dann vor dem nachrückenden Bethlen nach Großwardein (Mitte October 1613). Hier empfängt er die Lossagung der Siebenbürger von seiner Gewaltherrschaft (21. Oct.); die Nachricht von Bethlen's Wahl am Klausenburger Tage (23. Oct.) erreichte ihn wohl nicht mehr, denn auf einem Spazierritte endet er (27. Oct.) unter den Streichen der Soldaten, welche zu diesem Zwecke Abaffy, der Tokayer Commandant, von Niklas Forgács Báthory zu Hülfe gesendet, Géczy und die Hajdukenobersten Szilásy und Nadányi gedungen hatten. Privatrache Géczy's und die Furcht der Andern, Báthory wolle Großwardein den Türken übergeben, wirkten dabei zusammen.

Das war der Ausgang des letzten vom Mannsstamme der Báthory, — eines Geschlechtes, das, aus der árpádischen Vergangenheit herrüberragend, gerade in den letzten Jahren seines Bestandes noch bedeutende Vertreter zeigt, bedeutend in ihren Anlagen und leider noch mehr in den Launen und Verirrungen der Leidenschaft. Das Gräßlichste in dieser Richtung offenbart das Leben Elisabeth's, der Schwester Christoph Báthory's, die seit 1603 als Wittwe Nádasdy's auf dem oberungarischen Schlosse Csejthe ihre Mägde mit grausamsten Martern quälend in den entsetzlichen Wahn verfiel, daß frisches Jungfrauenblut die körperliche Schönheit erhöhe und nun im Blute vieler geraubten Opfer zu baden anfing. Erst im Jahre 1611 kamen diese grausen Geheimnisse an's Licht und das Magnatengericht (1611) verurtheilte das unmenschliche Weib zu ewigem Kerker. Die Nichte des Fürsten Gabriel, Sophie, blieb der letzte weibliche Sprößling des Hauses und versippte es mit den späteren Erben seiner siebenbürgischen Fürstenwürde, den Rákóczy's.

Zwei Tage nach seiner formellen Wahl (25. October 1613) empfing Gabriel Bethlen Fahne und Keule aus der Hand Iskender-Paschas; doch mußte auch Arad den Türken geopfert werden.

Der neue Fürst, der bereits seit Bocskay's Tagen die Verhältnisse seines Landes und die Politik der Nachbarschaft, des Sultans und Kaisers, mit scharfem Geiste erfaßte, hatte keine leichte Aufgabe, die Grundlagen seiner Macht zu legen, Siebenbürgen zu beruhigen, die Unersättlichkeit der Pforte abzuwehren, und den Revindicationsplänen Ungarns und des Wiener Hofes die Spitze zu bieten. Daß ihm am Mediascher Landtage vom Februar bis April 1614 die Pacification Siebenbürgens gelang, war eine

Wirkung seiner nüchternen und Alles abwägenden Lebensmaxime, die — baar jedes Idealismus, jeder moralischen und confessionellen Bedenklichkeit, — an geistiger Bildung und maßhaltendem Wesen ihr Steuer beiaß. Ganz im Gegensatze zu Gabriel Báthory, dessen unerträgliche Tyrannei im heißen Blute und überschäumenden Kraftgefühle lag, — ist Gabriel Bethlen der kaltblütige, groben sinnlichen Leidenschaften fremde Politiker, biegsam, aber auch hart wie Stahl, der da weiß, der Erfolg sei Meister der Dinge, und der nur behaupte die Herrschaft, welcher im eigenen Lande ein gesetzliches Regiment führe, dessen Wohlstand fördere und die Außenwelt mit den Waffen der List und Gewalt im rechten Augenblick zu bekämpfen verstünde.

Die Gesandten Bethlen's nach Linz, woselbst sich Kaiser Mathias Anfang 1614 befand, erhielten eine ausweichende Antwort; Bethlen solle zuvor Großwardein als Pfand der Treue Siebenbürgens ausliefern und die den Türken zugesprochenen drei Festungen nicht übergeben. Die Gegenbotschaft des Kaisers traf jedoch im Mai zu Klausenburg auf eine entschlossene, diesen Forderungen abgeneigte Stimmung der Siebenbürger. Der Wiener Hof beschloß nun nach dem Plane des Ministerbischofs Khlesl und des Hofkriegsrathspräsidenten Mollart, die gefährliche Herrschaft Bethlen's, des Türkenschützlings, zu untergraben. Valentin's Bruder, Georg Homonnay, jüngst durch die Bemühungen des Jesuitenordens katholisch geworden, sollte als Gegner aufgestellt werden; Radul Scherban und die Sachsen sich gegen den neuen Fürsten verbinden. Denn das schwer geprüfte Sachsenvolk war gegen Bethlen nicht ohne Grund mißtrauisch, denn er, der Magyare und Calviner, zögerten nur allzu lange mit der Anerkennung des Freithums der sächsischen Universität, für welches diese am Schäßburger Tage (Ende 1613) bundesmäßig eintrat.

Aber der Geldpunkt machte dem Wiener Hofe Sorgen und noch mehr die Abneigung des akatholischen Ungarns, den Palatin an der Spitze, gegen den ganzen Plan. Bethlen hinwieder konnte sich auf die Pforte verlassen, deren Gegenbotschaft nach Wien sehr entschieden auftrat. So konnte nur eine Gewinnung sämmtlicher Länder des Hauses Habsburg-Oesterreichs für einen Krieg mit der Pforte und Bethlen eine günstigere Lösung der schwebenden Frage herbeiführen. Dies war der Anlaß zur Einberufung des Linzer „Reichstags" vom Juli 1614, wie wir die dort statthabende Versammlung der Abgeordneten sämmtlicher Länder des Hauses Habsburg nennen dürfen. Daß sich dieser Reichstag, insbesondere die ungarische Ständebotschaft, für den Frieden aussprach, und die

Regierung endlich, aus Furcht vor den Consequenzen ihres eigenen Schrittes, den Weg schriftlicher Unterhandlungen mit den einzelnen Standekörpern betrat, ohne einen bessern Erfolg zu erzielen, — war thatsächlich eine Niederlage des Hofprojectes und insofern ein Sieg der ständischen Friedenspolitik, welche in der Kriegsbereitschaft des Hofes das Mittel gewährte, nach innen zu monarchischer aufzutreten; sie fand den entschiedensten Verfechter an Zierotin, dem Landeshauptmanne Mährens. Andererseits aber war es diesem Chorführer des aristokratischen Constitutionalismus nicht gelungen, sein zu Stěrbohol (1608) eingeleitetes Ziel: eine reichsparlamentarische Einigung sämmtlicher Ländervertretungen gegenüber der Regierung — zu erreichen und die Vereitlung dieses Planes erscheint als sein geringer Erfolg der Khlesl'schen Politik.

Das Fehlschlagen des Linzer Projectes, die Stimmung der Ungarn, die Schwierigkeit im deutschen Reiche, bei dem Papste und den katholischen Mächten wirksame Unterstützung für einen großen Krieg zu finden, drängten den Wiener Hof in den vorläufigen Ausgleich mit Bethlen und in die Erneuerung des Friedens mit der Pforte. So kam im Mai 1615 der Tyrnauer Vertrag mit Bethlen zu Stande. Siebenbürgens Freiheit der Fürstenwahl bleibt anerkannt; die oftungarischen Antheile seiner Herrschaft stehen unter ungarischer Oberherrlichkeit. König und Fürst leisten sich gegenseitig Hülfe, der Wiener Friede von 1606 gilt vor Allem in der Glaubensfrage; Hußt und Kovár werden an Bethlen übergeben; beide Theile haben die unbotmäßigen Hajduken zu überwachen. Im Sommer des Jahres verhandeln die Abgeordneten der Pforte, deren neuer Vezier (seit 1614) friedensgeneigter ist, zu Wien die Erneuerung des auch 1612 bereits bestätigten Vertrags von Zsitvatorok (1606); — die größte Schwierigkeit boten die strittigen Grenzpunkte. Was aber am bedeutsamsten erscheint, ist die Annäherung der Botschaft des Sultans und der Wiener Regierung in einem Punkte, in der Besatzungsfrage. Wenn der türkische Botschafter Ahmed als Krebsschaden des Friedensbestandes die unbändige ungarische Mannschaft und ihre wenig verläßlichen Anführer bezeichnete und dem Kaiser rieth, die Grenzfestungen deutschen und böhmischen Truppen mit Commandanten gleicher Herkunft zu übergeben, — so erscheint dies als beste Ehrenrettung der von ungarischer Seite viel geschmähten und viel verleumdeten ausländischen Befehlshaber der früheren Zeit. Man hatte seit 1606 Alles den Ungarn überliefern müssen, jetzt glaubte der Kaiser, es sei hoch an der Zeit, durch deutsche Commandanten

die Ordnung und das Ansehen der Krone jenseits der Lejtha zu stützen. So begegnete sich der grenznachbarliche Standpunkt der Pforte mit dem politischen der Regierung, und deshalb argwohnte auch die ungarische Ständeschaft in dem königlichen Auftrage, die Hajduken zu entwaffnen und einfache Landleute werden zu lassen, keine an sich gerechtfertigte Maßregel gesetzlicher Ordnung, sondern einen Handstreich deutscher Machtgelüste.

Dem Wiener Türkenfrieden vom 1. December 1615 folgte ein neuer Angriffsplan auf Bethlen's Fürstenthum. Der Wiener Hof hielt die Pforte mit Letzterem verfeindet und schob Georg Homonnay vor, der auch eifrig rüstete. Auch Radul Scherban sollte mit seinen Wallachen und geworbenen Polen durch die Moldau vorbrechen; aber der schlaue Fürst Siebenbürgens wußte der Gefahr durch Auslieferung des bezwungenen Lippa an die Türken und das geschmeidigste Entgegenkommen zu begegnen; er wurde der Pforte sicher. Homonnay hatte kein Kriegsglück, eine andere Unternehmung der Grenzhauptleute Ostungarns und des Siebenbürgers Sármasságy mißlang. Bethlen kam in die vortheilhafte Lage, mit überlegener Macht vor Debreczin zu rücken und auf die Hintanhaltung des Friedensbruches Bestrafung der Friedensstörer bei den Ständen Ungarns zu dringen.

Ebenso zeigte sich die Pforte den neuen Sendboten des Kaisers, Freiherrn von Czernin und Gallo, die zum ersten Male mit vielem Prunke, klingendem Spiele und der Kreuzfahne in Stambul einritten (1616), dadurch einen förmlichen Aufruhr erregten und in strengen Gewahrsam wandern mußten, — sehr ungnädig; Bethlen's Gesandter, Balássy, fand einen günstigen Boden.

Lag auch der Schwerpunkt der innern Politik Khlesl's in der siebenbürgisch-ungarischen und türkischen Frage, so dürfen wir nicht vergessen, daß auch die anderen Herrschaftsgebiete manche schwere Sorge bereiteten.

Im Lande Oesterreich kommen die Zwistigkeiten der Protestanten mit der katholischen Regierung nicht zur Ruhe. Gegenseitige Beschwerden, bei denen auf protestantischer Seite die Herren von Stahremberg und Jörger in den Vordergrund treten, schärfen die unheilbaren Gegensätze; die Versuche der innerösterreichischen Protestanten, durch Verbindung mit den Nieder- und Oberösterreichern wieder Oberwasser zu kommen, treten seit 1610 besonders immer mehr zu Tage.

Noch gewitterhafter erscheint die Stimmung in Böhmen; die Folgen des Majestätsbriefes melden sich an. Die geistlichen Grundherren, so der Prager Erzbischof Lohelius, wirken den Gelüsten

ihrer protestantischen Unterthanen in Bezug der Glaubensfreiheit entgegen und diese finden an den akatholischen Glaubensdefensoren ihre Vertreter. Von besonderer Wichtigkeit erscheint aber der Prager Generallandtag (15. Juni bis 3. October 1615), den der Wiener Hof ausschrieb, um die Schlappe, die er das Jahr zuvor zu Linz erlitten, wieder wett zu machen. Er sollte abermals die Vertreter sämmtlicher Gebiete Habsburg Oesterreichs umfassen und eine ausgiebige Geldhulfe der Krone votiren. Für Böhmen wäre ein enges Bündniß mit den Nachbarständen als Pressionsmittel gegen die Regierung erwünscht gewesen, aber die Deutsch-Oesterreicher, Ungarn und Mährer fanden sich durch die Hoffart der Böhmen beleidigt, und so verwandelte sich die beabsichtigte Reichsversammlung zu einem böhmischen Landtage, welcher den protestantischen Ständen nur Gelegenheit gab, mit ihren Beschwerden hervorzutreten und den König aufzufordern, sich in allen Landesangelegenheiten böhmischer Rathe und der böhmischen Sprache zu bedienen. Es war dies zunächst gegen das Wiener Hofregiment gemünzt, aber der damit zusammenhängende gesetzliche Beschluß enthält Bestimmungen, welche lebhaft an den nationalen Fanatismus der Hussitenzeit erinnern. Denn eine Satzung, welche alle der czechischen Sprache unkundigen Ausländer von der Land- und Stadtburgerschaft ausschließt; ja die deutsche Sprache und ihre Vertreter förmlich ächtet, muß in einem Lande, wie das damalige Böhmen, als ein trauriges Denkmal nationaler Engherzigkeit und Willkürherrschaft gelten und entspricht ganz dem politischen Separatismus der Ständeschaft.

Nicht geringe Sorgen erstanden dem Wiener Cabinete in den deutschen Reichsangelegenheiten. Die Verwicklungen allda, wie sie auf dem Regensburger Augusttage 1623 zwischen der Union und Liga wieder auftauchten, leiten eine ausgleichende Kaiserpolitik nahe, und gerade der Aufschwung der katholischen Hauptmacht, Bayerns, unter dem hochstrebenden Herzog Max, mußte es Khlesl'n höchst nothwendig erscheinen lassen, diesen Aufschwung etwas zu lahmen.

Schon der Gewaltact Bayerns gegen den Salzburger Erzb. Wolf Dietrich (1611), einen allerdings nichts weniger als geistlich lebenden Kirchenfürsten, der das Berchtesgadner Probsterländchen, seit jeher Gegenstand der erzbischöflichen Machtgelüste besetzte, um so der unbequemen Berchtesgadner Coadjutur des bayerischen Prinzen Ferdinand zuvorzukommen, und in allerhand Streitigkeiten mit dem Münchner Hofe verwickelt war, — die Gefangensetzung des genannten Metropoliten, und die Nachfolge des

Marx Sittich († 1619) eines Bayern bequemeren Kirchenfürsten, erweckten Mißtrauen und Besorgnisse des Wiener Cabinets*). Dazu kam die Führerschaft Bayerns in der Liga und jene Wendung des Jülich-Cleveschen Erbstreites, derzufolge der Pfalzgraf von Neuburg, Wolfgang, den Anschluß an Bayern und die Liga suchte, ja zu allgemeiner Ueberraschung (25. Mai 1614) katholisch wurde und spanische Hülfstruppen in's Land zog.

Khlesl hielt es nun hoch an der Zeit, die Liga unter habsburgischen Einfluß zu stellen und Bayern hiedurch etwas an die Wand zu drücken. So kam es im Anschlusse an den Regensburger Reichstag, zu einem neuen Bundesabkommen der Liga, wonach sie fortan in drei Kreise: Oesterreich, Rheinland und Bayern zerfallen, und die beiden ersteren unter der Direction österreichischer Erzherzoge stehen sollten. Diese Dreitheilung des Directoriums empfand Bayern als eine diplomatische Niederlage mit tiefem Grolle, der dem kaiserlichen Hofe und namentlich dessen Leiter nicht entging. Am meisten machte jedoch die habsburgische Thronfolge zu schaffen, denn die späte Ehe K. Mathias' (seit December 1611 mit der tirolischen Erzherzogin Anna) blieb wie voraussichtlich kinderlos, Erzh. Max war unvermählt und Erzh. Albrecht theilte das Loos des jetzt ältesten regierenden Bruders. So schien der mit Nachkommenschaft bedachte körperlich rüstige E. Ferdinand von Steiermark der Berufenste, die Gesammterbschaft des Hauses anzutreten.

Am Regensburger Reichstage (1613) gaben, wie der eigene Bericht Khlesl's an den Papst vom 19. Juni 1616 darthut, zu der angedeuteten Successionsfrage die geistlichen Kurfürsten die Anregung. Ein Jahr darauf leistete zu Linz Erzh. Max Verzicht auf sein Erbrecht zu Gunsten Ferdinand's, und alsbald ließ auch der Kaiser durch den genannten Erzherzog mit dem Bruder in den Niederlanden negociiren. Nun kamen aber die spanischen Gegenansprüche in die Quere. Abgesehen davon, daß K. Philipp III. zunächst selbst an die Erwerbung der deutschen Kaiserkrone dachte, ließ er nun durch seinen Botschafter Zuniga für den Zweitgebornen, Infanten Carlos, dahin arbeiten. Als Enkel Maximilian's II. machte er aber ein näheres Erbrecht auf Böhmen und Ungarn geltend, als es die steiermärkische Habsburgerlinie besäße; und als er dies fallen gelassen, nahm er wieder das Land Oesterreich o. u. u. d. E. in Anspruch. Khlesl selbst

*) Vgl. die um 1615 verf. Arbeit v. Joh. Steinhauser über „Leben, [illegible]ng und Wandel" des Erzb. Wolf Dietrich († 1617), h. v. W. Hanim XIII. B. d. [illegible] Salzb. Landeskunde (1873).

war nicht sowohl der Erbfolge Ferdinand's von Steiermark, als vielmehr dessen energischer Mitregentschaft abgeneigt, die den durch seine Herrschaft über den schwachen Kaiser verwöhnten Khlesl eine starke Einengung seiner Ministerthätigkeit befahren ließ. Daraus erklärt sich das doppelte Spiel Khlesl's, der auf der einen Seite das ganze Project durchzuführen sich den Anschein gab, andererseits jedoch alle möglichen Schwierigkeiten hervorsuchte und die ganze Angelegenheit im langsamsten Schritte hielt.

Dies erkannte zeitlich genug der energische Erzh. Max, wie sein Schreiben vom 15. April 1616 beweist, worauf Khlesl, kürzlich Cardinal geworden, ziemlich hitzig antwortete. Es waren Zeilen, verhängnißvoll für seine Zukunft, denn sie erzeugten in dem Erzherzoge einen tiefen Groll gegen den allmächtigen und hoffärtigen Emporkömmling, dem sein Herr selbst Mäßigung empfehlen zu müssen glaubte. Khlesl's Denkschrift an den Kaiser, vom 14. Juli, erörtert allerdings ziemlich gewandt die Opportunität der Inangriffnahme der römischen Königswahl Ferdinand's vor seiner Anerkennung als Erbfolger in den habsburgischen Landen, dagegen die Inopportunität der Schritte in letzterer Hinsicht. In Ungarn sei der Palatin Thurzó († Ende 1616) des Hauses Oesterreich größter Feind; der Adel und die Gespanschaft wollten nicht einmal den Namen Deutscher hören. Die Akatholiken Oesterreichs, Böhmens und Mährens seien eng verbündet, ein neuer böhmischer General-Landtag gebe nur Gelegenheit zu einer ständischen Conföderation. Die Protestanten haßten Ferdinand als „Jesuitenknecht". Die Stände seien voll revolutionärer politischer Grundsätze, sie fühlten sich als freie Stände, die nur den als Herrn zu nehmen verpflichtet, der ihre Religionsfreiheiten bestätige. Zuvor müsse Kriegsvolk bereit gehalten und der Türkenfriede befestigt werden. Als römischer König werde Ferdinand leichter durchdringen u. s. w. Frh. F. v. Khevenhüller, Khlesl's vertrauter Schützling, dann Großbotschafter in Spanien durch ihn geworden, schrieb als genauer Kenner der Verhältnisse in seinem zeitgenössischen Geschichtswerke die bedeutsamen Worte: „Die successionem opportune et inopportune sollicitirt und weil allezeit newe Entschuldigungen und impedimenta durch den Cardinal Khlesl eingestreut und das hochwichtige Werk auf die lange Bank geschoben worden, haben sich der König von Spanien und die erwachsenen Erzherzoge darüber stark bekümmert und des Cardinals Procediren zum Höchsten empfunden und daher alle Schuld auf ihn gelegt". —

Nun kam aber noch eine Angelegenheit dazu, welche den Groll

Ferdinand's wider Khlesl mehrte. Dies nöthigt uns etwas auf die Verhältnisse Innerösterreichs einzugehen.

10. Hier — zunächst im Steierlande waren alle Versuche der noch immer stark protestantisch gesinnten Stände 1603—1605, die aufgehobene Religionsfreiheit zurückzugewinnen und die Rückkehr der landesverwiesenen Glaubensgenossen zu erwirken, an der Festigkeit des Landesfürsten und seines wichtigsten geistlichen Rathgebers, Georg Stobäus gescheitert. Gleiches Schicksal hatte die Beschwerde über die Gewaltthätigkeiten der Katholischen und die Landtagsdeclaration von 1606. Nur so viel wurde erreicht, daß der übereifrige Apologet der Gegenreformation, Probst Rosolenz, die Anschuldigungen des Protestantismus in seiner Schrift gegen den Pastor Runge (Rungius) feierlich widerrufen mußte (1607, Februar). 1609 versuchte ein Ausschuß lutherischer Stände dem Erzherzoge Vorstellungen zu machen, wie glücklich das Land der „Gewissensfreiheit" und der väterlichen Regierungszeit war. Man suchte dann immer mehr Fühlung mit den Ungarn unter Oesterreichern zu bekommen, strebte die kaiserliche Vermittlung an und wandte sich 1610 an die Mähren, unterhandelte mit den österreichischen Glaubensgenossen über gemeinsame Schritte und entbot eine Gesandtschaft nach Wien. Ferdinand blieb jedoch unbeugsam.

Nichts desto weniger ging es mit der Ausrottung des Protestantismus nicht so leicht. Nach 1611 zählten die Protestanten Kärntens im Collegium der ständischen Verordneten, trotz des landesfürstlichen Edictes, alle akatholischen Landesbeamten zu entfernen, 3, die Katholiken nur 2 Vertreter. 1613 — zur Zeit, als Ferdinand die Statthalterschaft in Ungarn führte und von seinem Bruder Erzh. Max Ernst, österreichischer Deutschordens-Comthur, vertreten wurde, — klagte B. Stobäus über die „Unmöglichkeit die ketzerischen Lehren" auszurotten; im Ennsthale, bei Schladming, arbeitete eine salzburgische Commission mit Bewaffneten an der Sprengung protestantischer Zusammenrottungen. Auch in Krain hatten 1614, 1615 neue Glaubenscommissionen in Gurkfeld, Reichenberg, Möttling, Lichtenwald, Tschernembl, Rudolphswerth, Landstraß u. a. a. O. mit Ausweisungen Lutherischer zu schaffen.

Brennender als die noch immer nicht ganz im Sinne Ferdinand's gelöste Glaubensfrage erscheint der ausbrechende Krieg mit Venedig.

Seit dem habsburgischen Theilungsvertrage v. 28. April 1521, welcher als österreichisch die 8 Hauptmannschaften: Görz, Gradiska, Duino, Tolmein,

Pleß, Aquileja, Porpeto und Marano bezeichnete, und dem Wormſer Vertrage Karl's V. mit Venedig (1521, Mai), wonach Gradiska, Marano, Partiſtagno und Ampezzo von der venetianiſchen Herrſchaft ausdrücklich eximirt wurden — kam es unaufhörlich zu grenznachbarlichen Irrungen mit der Signoria als Beſitzerin Friauls, der Meeresküſte im Weſten von Marano, und des Haupttheiles von Iſtrien.

1529, 1533—1535, wurde fleißig, aber ohne gründlichen Erfolg, an deren Behebung gearbeitet. Seitdem aber der Ubineſer Sachia oder Scaccia, im Einverſtändniſſe mit dem franzöſiſchen Conſul, in Ubine, durch ſchlauen und kühnen Handſtreich (1542, 2. Januar) den der Republik unbequemſten Stützpunkt des öſterreichiſchen Küſtenhandels, Marano, unter franzöſiſcher Flagge einnahm, und die Venetianer die Gegenmaßregeln Oeſterreichs mit der bewaffneten Erklärung: Man habe Marano den Franzoſen abgekauft — lähmten, ſetzte es eine ganze Fluth von Streitſchriften und Congreſſen ab. Venedig war bemüht, Marano den wichtigen, ganz vom inneröſterreichiſchem Lande umſchloſſenen Platz zu befeſtigen; ſie gründen endlich, trotz kaiſerlicher und erzherzoglicher Proteſte (1593) die Feſtung Palmanuova auf der Ebene Palmata.

Dazu trat unter Erzh. Karl eine kirchliche Irrung. Derſelbe verlangte einen deutſchen Coadjutor des Patriarchen von Aquileja, da dieſer ganz unter dem Einfluſſe der Signoria ſtand und meiſt Venetianer war. Deshalb wollte auch Karl auf die freie Wahl des Patriarchen durch das Domcapitel dringen, wogegen Venedig ſeine Patronatsrechte feſthielt.

Ueberdies ſuchten die Venetianer durch Verſchüttung des Iſonzocanals auf öſterreichiſchem Gebiete (Fiumicello) unſern Handel zu ſtören und ſich der unbequemen Salinen Trieſt's zu bemächtigen. Die Signoria klagte über den Schmuggelhandel der Trieſtiner.

Vor Allem aber bildete den Hauptpunkt der Streitigkeiten die ſeit Jahrzehnten lebendige Beſchwerde Venedigs über die Gewaltthaten der in und um Zengg angeſiedelten Uskoken, deren ſchon an anderer Stelle kurze Erwähnung geſchah. Zwiſchen dieſen kühnen und beuteluſtigen Milizen, die ſich oft ſelbſt erhalten mußten, und den venetianiſchen Provveditore's währte ein erbitterter kleiner Krieg, der beſonders ſeit 1597 ſchonungslos wurde. Schon 1578 forderte Venedig die Ausweiſung der Uskoken aus Zengg; Oeſterreich proteſtirte, gab ſich viele Mühe, den Ausſchreitungen der wichtigen Miliz zu ſteuern, aber ohne ſichtlichen Erfolg, und ſo lief denn ein diplomatiſcher Kampf neben jenem verwüſtenden Kriege der Parteien einher. Erzh. Ferdinand's Grazer Regierung wollte den Kaiſer Rudolph II. zur Ueberſiedlung der Uskoken (landeinwärts) bewegen, da er aber dafür in Zengg eine deutſche Beſatzung erhalten ſollte, wurde aus Allem nichts. Auch der Papſt intereſſirte ſich ſehr für die Frage, denn die Uskoken waren im Türkenkriege ungemein wichtig. Sein Rath, ſie nach Candia zu verpflanzen, konnte natürlich keine günſtigere Aufnahme finden, denn Oeſterreich bedurfte ihrer ſelbſt; auch ſuchten ſich die Uskoken durch einen eigenen Sendboten, den Dominicaner Cipriano Guidi aus Lucca, in Rom zu rechtfertigen, der ſehr keck auftrat und — deshalb eingeſperrt — als Flüchtling entrann. Die Verwicklungen wurden mit dem 17. Jahrh. immer ärger. Die

Sendung des Erzherzog Ferdinand nach Venedig, um gegen die Feindseligkeiten der Republik Klage zu führen, wurden geharnischt erwidert (1600, 28. Nov.), die Verhandlungen des nach Zengg abgeordneten Commissärs Rabatta mit dem istrianischen Provveditore Cornaro — führten zu nichts Erfolgreichem; er selbst, der gegen die unbotmäßigen Uskoken scharf verfahren wollte, wurde bald erdolcht. Venedig fand an den Türken einen Genossen in den Beschwerden; daher nach dem Zsitvatoroker Frieden Oesterreich auf strengere Ordnung sehen mußte. Dagegen schickten die Uskoken einen ihrer Wojwoden, Nik. Rabich, nach Prag an den Kaiser, mit der Forderung, man möge sie ordentlich besolden, oder ihnen Piratenfreiheit gewähren. Gründlicher Geldmangel des Hofes und die Weigerung Innerösterreichs, die morlakkische Dorfsteuer, die das croatische Generalat brauche, ihnen zuzuwenden, vereitelten eine solche Lösung der Geldfrage.

Die Gewaltsamkeiten auf beiden Seiten wuchsen, seitdem die Signoria die Häfen Zengg, Bucciari, Fiume förmlich blokirte, — und in den Handel zwischen Venedig nnd den Uskoken wurde Erzh. Ferdinand gezogen, als 1611 die erbitterte Signoria in Zara das Gesetz vermelden ließ, allen erzherzoglichen Orten sei die Schifffahrt untersagt; jedem venetianischen Unterthanen sei es gestattet, Fiumaner umzubringen und gefangene Schiffsleute hätten 12jährige Galeerenstrafe zu erwarten. Die Uskoken brachen kühn die Blokade Zengg's, fingen den Provveditore von Veglia, und der Wiener Vertrag vom J. 1613 zwischen Innerösterreich und Venedig änderte nichts an der Sachlage, denn die Uskoken blieben, wo und was sie waren. Der kecke Raubzug der Uskoken auf das Gebiet von Sebenico, der Raubmord einer venetianischen Galeere an einem Zengger Kauffahrer verübt u. s. w., beleuchten die unverbesserlichen Zustände.

Abermals wird verhandelt und gerüstet, denn in der Signoria wie zu Graz bekämpften sich zwei gegnerische Ansichten; eine Friedens- und Kriegspartei (1613—1614). Besonders kriegerisch war der Oberst der croatischen Grenze, Wolf Friedrich von Eggenberg, gesinnt und seine scharf begonnene Musterung der Uskoken ließ es beim Alten. Seitdem die Venetianer Karlopago (Karlwang) und Novi durch Verrath einnahmen, Castelnuovo und Servolo bei Triest angriffen, die Uskoken dagegen Fianona, Rovigno an der Küste des venetianischen Istriens überfielen und bis Palmanuova streiften (1614), — war der Krieg unvermeidlich und 1615 eröffnete ihn Venedig durch listigen Ueberfall Cormons, Aquileja's und der ganzen Ebene bis zum Isonzo. Nun mußte Ferdinand zu den Waffen greifen und vor Allem das von Venedig (1616) belagerte Gradiska, wo der tüchtige Richard von Strassoldo befehligte, entsetzen. In diesem venetianischen oder Gradiskanerkriege (1616 bis 1617), den wir nur in seinem Ergebnisse behandeln wollen, finden wir auf beiden Seiten eine buntscheckige Armee von Söldnern (Spanier, Deutsche, Holländer, Korsen, Schweizer, Griechen, Wallachen, Albanesen u. s. w.) Unter dem Generale Grafen Trautmannsdorf dienten die Steiermärker, vom Frh. v. Wagen, die Kärntner von Auersperg befehligt; 1617 griff auch die Krainer Ritterschaft ein. Spanische Truppen unter Marabas, Balthasar Zuniga und Dom Mathias (ein natürlicher Sohn K. Rudolph's II.) fan-

den sich ein. Freiwillige, wie der Graf Duval von Dampierre, der mit einem Wallonen- und Hajdukenregimente erschien, Albrecht E. von Waldstein, der spätere „Wallenstein", der „Friedländer", — der Hesse Holzapfel (Melander), begannen hier sich einen militärischen Namen zu machen.

Der erste Theil des Kampfes vor Gradiska schloß mit dem Falle der wackern beiderseitigen Anführer Giustiniani und Trautmannsdorf; — an ihre Stelle treten Giovanni de Medici, natürlicher Sohn des Großh. von Toskana und der Spanier Maradas, ein tüchtiger Soldat. — Der Hof von Spanien suchte den Frieden herbeizuführen, Venedig dagegen, reicher an Mitteln als die Gegner, den Kampf fortzusetzen. Sein Botschafter in Wien, der die Stimmung Khlesl's gegen Ferdinand und Spanien kannte, sollte Alles aufwenden, um den Spaniern das Heft der Entwicklung zu entwinden. Allerdings hatte Khlesl den Krieg widerrathen, doch ist nicht unwahrscheinlich, daß er dessen Schäden dem Erzherzoge gönnte, daß, wie seine Gegner ihm nachsagten, er „den Ferdinand damit auszehren wolle, wie durch ein Fieber".

Nachdem im November 1616 Spanien einen Waffenstillstand durchgesetzt, drängte es, selbst in einen Kampf mit dem von der Signoria unterstützten Savoyenherzoge verwickelt, auf den Frieden. Da sich Gradiska behauptete, der venetianische Handel nicht weniger litt als der innerösterreichische, andererseits Ferdinand vom kaiserlichen Hofe wenig Unterstützung fand, überdies die Successionsfrage eben damals ihrem Abschlusse entgegenging, so näherten sich beide Theile, um unter französischer und spanischer Vermittlung zu Paris, 6. Sept. 1617 Frieden zu machen. 26. Sept. ratificirte ihn Khevenhüller zu Madrid im Namen des Kaisers. Die Uebersiedlung der Uskoken von Zengg landeinwärts war der Hauptpunkt des Ausgleiches. Allerdings hatte Khlesl einigen Grund, über diesen Frieden im vertraulichen Schreiben an Khevenhüller loszuziehen (30. Oct. 1617), der der „spanischen Grandezza" so schlecht gerathen sei, wogegen er selbst schon vor 3 Jahren die Sache ganz anders erledigt haben würde, wenn man ihn nicht verdächtigt hätte; ja Ferdinand selbst war nahezu derselben Meinung, aber hinter jenen Ausfällen stak hauptsächlich der Aerger des Minister-Cardinals darüber, daß man ihn bei Seite gelassen, und über Spaniens Allerweltsgeschäftigkeit.*)

Vom Sommer 1617 nimmt die deutsch-habsburgische Thronfolgeangelegenheit den rascheren Gang; Khlesl muß dem allseitigen Drängen nachgeben. Nachdem am letzten Januar Erzh.

---

*) Lit. z. Gesch. des sog. Uskokenkrieges: Faustino Moisesso hist. dell' ultima guerra in Friuli. (Venezia 1623); Minucio Minuci hist. degli Uscocchi (s. Hammer, G. des osm. R., IV., 211 . . .); Theiner, Monum. h. Slav. merid., II., (s. o.); Nani hist. Ven. 24. 25; Khevenhüller, VIII., Londorp, I. Le Bret (G. Ital., III.; Romanin, VI. Bd.; Hammer, Khlesl, III., 219 ff.; Hurter, G. Ferd. II., 2. Bd.; Schreiner, Gradiska in Ersch u. Gruber, Encyklop., I. S., 78. Bd.; Czörnig, G. v. Görz, 739 ff.; Schels, Gesch. d. L. des ö. K., VIII. Bd.

Ferdinand dem neuen spanischen Gesandten Grafen Ognate die geheime Zusicherung gab, für die Verzichtleistung Philipp's III. — das nächsterledigte Reichslehen Italiens der spanischen Krone zuzuwenden und in einer zweiten Geheimverschreibung der männlichen Descendenz Spaniens den Vorzug vor der eigenen weiblichen zusicherte, überdies den österreichischen Elsaß versprach, — erklärte sich Philipp III. nun offen, 21. April 1617 für die Nachfolge Ferdinand's und seiner männlichen Sprossen.

Seit dem April 1617 nahm die böhmische Wahl und Krönung Ferdinand's Alles in Anspruch. Erzh. Maximilian betrieb die Gewinnung der böhmischen Landesofficiere, nur Graf Heinrich Mathias von Thurn aus welschem, in Innerösterreich heimischen Geschlechte, dessen Vater erst die böhmische Landstandschaft erworben, — der Burggraf vom Karlstein — bekämpfte die Wahl und Krönung Ferdinand's als größte Gefahr der protestantischen Glaubensfreiheit. Auch andere Führer der Akatholischen, insbesondere Leonhard Fels und Wilhelm von Lobkowic, eiferten dagegen. Aber der Hof, welcher den 3. Mai 1617 mit der Nachfolge Ferdinand's im Landtage hervortrat, besaß feste Stützen an den Katholikenführern, dem obersten Kanzler, Zdenko von Lobkowic, dem Oberlehenshofrichter und Hofkammerpräsidenten Slavata, dem Hofmarschall Martinic und dem Oberstburggrafen Adam von Sternberg. Ueberdies scheute der protestantische Ständetheil vor einem Bruche mit der Regierung und dem beharrlichen Ankämpfen gegen die Successionsordnung zurück. Dennoch aber wirkten die unverhüllten Drohungen katholischer Stimmen: „Ein anderer König, ein anderes Gesetz!" und: „Werde Ferdinand regieren, so käme so mancher Protestant in die Lage eines Wanderapostels" — erbitternd.

Den 9. Juni kam es zum ständischen Beschlusse: Ferdinand solle sich auch als gekrönter König bei Lebzeiten Mathias' keinerlei Regierungshandlung anmaßen und, längstens vier Wochen nach dem Tode des Kaisers, die unverbrüchliche Wahrung aller Rechte und Privilegien des Landes in die Hände des Oberstburggrafen legen. Den 29. Juni 1617 erfolgte die Krönung Ferdinand's zum böhmischen Könige, aber sie lastete wie ein Alp auf dem Gemüthe der Akatholischen.

In Ungarn machte der neue Ausgleich mit Gabriel Bethlen (Tyrnau, 31. Juli 1617) den Anfang, doch sollten einzelne Bestimmungen das Jahr darauf zu Gr. Károly bei Szathmár ihre Feststellung finden. Den 16. October wurde der bedeutsame Wahl-

landtag auf den Jahresschluß (23. December 1617) gelegt und bald darauf den Comitatsgrafen die Aufgabe gestellt, für die Thronfolge Ferdinand's zu arbeiten. Die Krankheit des Kaisers schob die Ständeversammlung bis in den März des nächsten Jahres hinaus. Khlesl, Mollart und der Kanzler Ulm erschienen als Bevollmächtigte; den Kaiser vertrat Erzh. Ferdinand.

Wie kräftig auch die akatholische Partei war, sie entbehrte nach Palatin Thurzó's Tode (Frühjahr 1617) einer strammen Führung. Eine seiner wichtigsten Bemühungen für die Ordnung des Augsburger Bekenntnisses in Ober-Ungarn war die Veranstaltung der Silleiner Synode (6. August 1610).

Dagegen hatte der Katholicismus einen bedeutenden Vorsprung gewonnen. Denn sein bedeutendster geistlicher Anwalt war Peter Pázmán geworden.

Der römische Stuhl hatte ihm, unter Mitwirkung Khlesl's, schon im Herbste 1614 die Bestätigung des Jesuiten-Collegiums in Tyrnau übergeben. Noch erlebte dies der Hauptgönner des Ordens Primas Forgách. Den 16. October 1615 schied er aus dem Leben; sein Bruder Niklas Forgách, Judex Curiä und nach Thurzó's Tode der erste Kron- und Landesofficier, theilte die Vorliebe für die Gesellschaft Jesu. Nun handelte es sich um die Besetzung des Graner Primates. Forgács, Georg Homonnay, Ladislaus Pethe und Niklas Eßterházy, der nachmalige Palatin, durch den sein Geschlecht emporkommt, ein Mann von hoher Begabung, bearbeiteten den Nuntius zu Gunsten Pázmán's und wir begreifen, daß die Curie ebenso wie der Ordensgeneral Muzio Vitelleschi bald einsahen, daß Pázmán, auch bei Khlesl bestangeschrieben, der rechte Mann am rechten Platze sei. Schon im December 1615 schrieb man an Palatin Thurzó aus Wien: Pázmán werde aus dem Orden treten und zum Aerger der Kirchenfürsten Ungarns das Graner Primat erhalten. Am meisten mußte dies den Kalocsaer E. Napragy und den B. von Großwardein Telegdy kränken, die sich stark Rechnung machten. Am 25. April ernennt K. Mathias den „ehrwürdigen P. Pázmán" zum Probste von Thurócz, um durch diese Einreihung in die Weltgeistlichkeit ihn jener Würde fähig zu machen. Pázmán's politische Fähigkeiten verwerthet bald der Wiener Hof; die Sendung an Georg Homonnay, um ihn von den nutzlosen Anstrengungen gegen Bethlen abzumahen, beweist dies. Schon den 28. September 1616 ernennt der Kaiser Pázmán in öffentlicher Audienz zum Primas; den 12. März 1617 empfängt dieser das Pallium von Rom; — die Säule

des Katholicismus und der Gegenreformation war gefunden; aber auch ein wichtiger Unterhändler im Dienste der Krone, dem wir bald (Ende Juni 1617) bei den Tyrnauer Verhandlungen mit Bethlen's Senoboten begegnen.

Zur Zeit, da der Preßburger Wahl-Landtag vor sich ging, bildeten die katholischen Magnaten eine wichtige Stütze der Regierung; Eßterházy gewann Forgács zunächst für die Sache Ferdinand's. Als aber den 23. März die königliche Proposition die Stände aufforderte, sie mögen seinen Vetter als Thronfolger „anerkennen, verkündigen, ehren und krönen" — beharrte das Haus der Stände auf der früheren Vornahme der Palatinswahl und ihrer Beschwerden über Verletzungen des Wiener Friedens; darin lag die akatholische Tendenz. Die Magnatentafel fügte sich endlich in der Mehrheit dieser Taktik des Unterhauses; allein die Krone drang mit der „Annahme und Verkündigung" des Thronfolgers vor allem Andern durch. Beide Häuser bestanden jedoch darauf, daß zunächst der Kaiser das ständische Wahlrecht reichsgesetzlich anerkenne. Khleil fügte sich endlich zum großen Verdrusse der Erzh. Ferdinand und Maximilian. So kam es also dennoch zu einem Inauguraldiplome; als dasselbe jedoch nicht befriedigte, bemühten sich Primas Pázmán und der k. Personal Pákay, auf Grund des Gesetzartikels von 1547, das Wahlrecht als thatsächlich von den Ständen aufgegeben zu bezeichnen, während Eßterházy dasselbe als etwas Selbstverständliches erklärte. Endlich kam es den 15. Mai zur Anerkennung der Wahlcapitulation durch Ferdinand, den 16. zur „Wahl" desselben und ihr folgte am 1. Juli 1618 die Krönung. Sigmund Forgács war den 15. Mai Palatin geworden, Georg Homonnay Judex Curiä, Eßterházy Locumtenens in Nieder-Ungarn, — Männer der herrschenden Kirche.

Damals waren jedoch schon im Böhmerlande und dessen Nachbarschaft, Mähren*) und Schlesien, jene Stürme ausgebrochen, die großen Ereignissen vorangehen sollten. Eine tiefe Gährung hatte Oesterreich erfaßt und wer die Sachlage in Ungarn, die zuwartende Haltung Bethlen's überblickte und die Gegensätze in Deutschland erwog, mußte ahnen, daß man am Vorabende einer Krise stünde, deren Gang und Grenzen sich nicht voraus bestimmen ließen.

*) Zur Charakteristik des mährischen Ständelebens bietet die in czech. Sprache abgefaßte Monographie des Landesarch. Brandl über den Landtag d. J. 1612 (nach Zierotin's Aufzeichn.), Brünn 1864, — gutes Material.

Fünfzehntes Buch.

Ferdinand II. und Ferdinand III. und der dreißigjährige Krieg. (1618—1648.)

Allgemeine Literatur.

Quellen. (vgl. XIV. Buch) — [ſ. auch Gryphius, de scrr. hist. saeculi XVII. illustrantibus (Lip. 1710); Droyſen, über Arlibanaeus, Godofredus, Abelinus, Berl. akad. Abh. (1862); Erdmannsdörfer, Z. Geſch. u. Geſchichtſchr. des dreißigj. Krieges (ſ. hiſt. Zeitſchr. v. Sybel, XIV. Bd. 1);] Londorp, (vgl. XIV. B.), Böhm. u. Teutſcher Krieg . . . . . 1617—1630 (Fkf. 1630); Nic. Belli, laurea austriaca 1617—1626 (Francof. 1627); Fortſ. der hiſt. Chronik des J. L. Gottfried, 1618—1659 (Frankf. 1745—1751); Theatrum europaeum, o. Beſchr. aller denkw. Geſch. u. ſ. w. ſ. 1617 (bis 1718 fortgeſ.), erſchienen ſ. 1635 z. Frankfurt; begr. v. J. Ph. Abelin, der den 1., 2. Bd. lieferte. Die Fortſ. v. mehr. Autoren. Ein hiſtor. Journal, das vorzugsweiſe den deutſch-prot. u. ſchwed. Standpunkt vertritt. Gegenſtück zu Khevenhüller, (ſ. v. XIV. Buch); Die Fortſ. des van Meteren: Meteranus novus, wahrh. Beſchr. des niederl. Kr. u. w. ſonſt Denkw. i. d. ganzen Röm. R. . . geht bis 1638 (Amſterdam 1640 f.); Lotichius, rerum germ. d. Matth., Ferdinandis II. III., imper. gest. ll. IV. (1617—1643), (Frankf. 1646, 1650 f.); A. Brachelius (Brachel), hist. sui temp. rer. gest. . . . . 1618—1652 (Colon. 1652.); Leon. Pappus, comp. belli germanici (auch: Epitome rer. germ.) 1617—1643; der Schlußtheil Fortſ. eines andern Autors; eine kurze aber ſorgfältige Katholikenarbeit, h. v. Böhme (1760), mit guten Anm. n. h. v. Arndts (2. Th., Wien 1855—8); Eberh. Waſſenberg, florus germanicus de bello inter imperat. Ferd. II. et III. et eorum hostes gesto ab a. 1619—1640 (Francof. 1640), (deutſche mit Anm. verſ. Ausg. werthvoller, 1647 in Amſterdam, nominell in Frankf. erſchienen); S. Freyberger, Germania perturb. et restaurata . . . . (Francof. 1650 ff.).

Lämmermann, (Lamormain) S. J. (Beichtvater Ferdinand's II., Ferdin. II. R. J. virtutes (Vienn. 1637), auch 1638 ff. als Idea principis christiani aufgelegt (Cöln u. Wien), (auch im XII. Bd. der Ann. v. Khevenhüller abgedr.); (Scioppius, Caspar, † 1649), Classicum belli sacri.

[illegible]

Inhaltsübersicht.

[illegible]

Uebersicht der europäischen Mächte dieser Epoche.

Deutschland. (Die am meisten betheiligten Fürsten.)

Kaiser Mathias, † 10. März 1619; Ferdinand II., gew. 28. Aug. 1619, † 15. Febr. 1637. Ferdinand III.

Wittelsbacher. a) Pfalz. 1610 Kf. Friedrich V., 1619, 26. August, Wahlkönig Böhmens, geächtet 22. Januar 1621, † 1632, 29 Nov. zu Mainz. 1623, 23. Februar die pfälzische Kur b) an Bayern. Herz. Max, 1596 bis 1651, erster bairisch. Kurfürst. c) 1612—1650 Ferdinand v. Baiern, Kurfürst von Köln.

Sachsen. a) Albrechtiner-Kurfürsten: Joh. Georg I., 1611—1656. b) Ernestiner: Haus Weimar (Altenburg), Koburg; c) Sachsen-Lauenburg.

Brandenburg. 1608—1619 Joh. Sigismund (1618 Brandenburg mit Preußen vereinigt); 1619—1640 Georg Wilhelm. Friedrich Wilhelm 1640—1688.

Würtemberg. 1608—1628 Joh. Friedrich; 1628—1674 Eberhard III.

Baden-Durlach. 1622 Abdankung Georg Friedrich's.

Hessen-Kassel. 1592—1627 Moritz; 1627—1637 Wilhelm V. Hessen-Darmstadt. Georg II. (1626—1661), Anhänger des Kaisers u. d. Liga. Pfalz-Neuburg. Wolfgang, 1614—1653. Mecklenburg-Güstrow und Schwerin. Die Herzoge Joh. Albrecht II. und Adolf Friedrich 1628, 19. Jan. geächtet; Wallenstein mit dem Herzogthume belehnt; 1631 faktische, 1635 kais. Restitution; 1636 an Schweden. Pommern. 1620—1637 Bogislaw XII. (XIV); 1628 gleichfalls vertrieben, das Land von den Kaiserlichen besetzt; 1637 an Schweden. Welfen. Haus Braunschweig-Wolfenbüttel erlischt 1634.

Italien. Päpste: 1621 † Paul V.; 1621—1623 Gregor XV. (Ludovisi); 1623 bis 1644 Urban VIII. (Barberini). 1644—1655 Innocenz X. (Persibi). Neapel-Sizilien-Mailand, spanisch. Toskana. Haus Medici. 1609—1621 Cosmo II.; 1621—1670 Ferdinand II. Savoyen. 1580—1630 Karl Emanuel d. Gr.; 1630—1637 Victor Amadeus I. Venedig. Dogen: 1618—1623 Prioli; 1623—1625 Franc. Contarini; 1631—1646 Franc. Erizzo. Mantua. 1629 Erlöschen der Gonzaga's.

Spanien. 1621 † Philipp III.; 1621—1666 Philipp IV. Ministerium Olivarez bis 1648. Lostrennung Portugal's 1640.

Frankreich. Ludwig XIII., 1610—1643; Regentschaft Maria's von Medici. Günstling Concini (Marquis v. Ancre), † 1617; Regent de Luynes † 1621. Ministerium Richelieu, 1624—1642. Mazarin 1643—1661.

England. Haus Stuart. 1625 † Jakob I.; 1625—1648 Karl I.

Holland oder die Generalstaaten. 1618 Sieg der Oranier und Gomaristen. Sturz Olden-Barneveld's und der Arminianer. Oranier: Prinz Moritz, Statthalter, † 1625; Friedrich Heinrich — 1647.

Dänemark. — 1648 Christian IV.

Schweden. 1611—1632 Gustav Adolph II.; 1632—1654 Christine. Minist.-Regent Axel Oxenstierna.

Polen. Haus Wasa: Joh. Sigmund 1587—1632 (Prätendent Schwedens); 1632—1648 Wladislaw IV.

Rußland. Haus Romanow: 1613—1645 Czar Michael.

Türkei. 1618—1623 Osman II.; 1623—1640 abermals Murad IV. (Ghasi).

1. Der allgemeine Gang der Ereignisse von 1618—1637.

Vgl. außer der allg. Literatur noch insbesondere z. Orientirung über die Stellung Oesterreichs in dieser Periode die Monogr. von C. Lorenz, Oesterreichs Stellung in Deutschland während der ersten Hälfte des dreißigj. Krieges. (Wien 1858). Raumer III: Gfrörer, Gustav Adolf; Ranke, Päpste II; Droysen III.

Man ist gewöhnt, die bewegte Epoche von 1618—1648 die Zeit des dreißigjährigen Krieges zu nennen, und zwar aus dem combinirten Gesichtspunkte der gemeindeutschen und der Geschichte des Hauses Habsburg. Die einleitenden Jahre 1618—1620, der Aufstand der protestantischen Böhmen und ihrer Gesinnungsgenossen in Mähren-Schlesien und Oesterreich, andererseits die Schilderhebung der ungarischen Akatholiken unter Bethlen's Fahne gegen die Habsburgerherrschaft, und deren Rettung durch die Schlacht am weißen Berge (November 1620) bilden, streng genommen, eine in sich abgeschlossene Katastrophe, den „böhmischen Krieg", wie sie nach der einen Richtung gemeinhin genannt wird, während nach der andern hin vom „Kampfe Habsburgs mit Bethlen um den Thron Ungarns" gesprochen werden müßte. Beide Episoden der Geschichte Oesterreichs, deren eine im Sudetengebiete und im benachbarten Donaulande sich abspielt, während die zweite jenseit der Leitha verläuft, stehen mit einander im wesentlichen Zusammenhange, und wägt man die Gefahr ab, welche da und dort das Haus Habsburg bedrohte, so war sie auf dem Boden Ungarns keineswegs geringer, als in den westlichen Landen Oesterreichs. Vom Standpunkte der gemeindeutschen Geschichte mußte jedoch der „böhmische Krieg" eine erhöhte Bedeutung gewinnen, denn er verknüpfte sich mit den Glaubens- und Herrschafts-Interessen zweier kampfbereiter Parteien im Reiche, deren Eine, die ligistische oder katholische, durch Bayern vertreten, als Bundesmacht Habsburgs, die Schlußentscheidung zu dessen Gunsten herbeiführte, während die Andere, die protestantische Union, auffällig genug ihre Sache von der ihres Hauptes, des

Pfälzer Kurfürsten — als Wahlkönigs der aufständischen Böhmen — trennte und ihn seinem Verhängniß überließ. Die Schlacht am weißen Berge, als Sieg der habsburgischen Monarchie und des Katholicismus über die aristokratische Ständemacht und das protestantische Wesen staut auch die ungarische Bewegung zurück; während dieser Sieg aber in seinen Folgen eine durchgreifendere Wandlung der kirchlich-politischen Verhältnisse diesseit der Leitha bewirkt, hier somit wesentlich Epoche macht, — unterstützt sein Rückschlag auf Ungarn bloß die Thätigkeit der katholischen Restauration, — die politischen Zustände Ungarns werden von ihm nicht verändert.

Hatte sich schon seit 1617 in den Beziehungen der Union und des Herzogs K. Emanuel von Savoyen zu den österreichischen Verwicklungen, insbesondere dann zum böhmischen Aufstande, und im Jahre 1620 durch das Eingreifen des mit der Hülfeleistung an Ferdinand II. lange zögernden Spaniens, als Verbündeten der Liga und Oesterreichs, der europäische Charakter der bald folgenden europäischen Verwicklungen angekündigt, so tritt er von 1621 auf 1622 durch den Ausbruch des spanisch-holländischen Krieges, andererseits durch die begreifliche Parteinahme der Generalstaaten gegen Habsburg-Oesterreich und die diplomatisch-pecuniare Unterstützung der Sache des flüchtigen „Winterkönigs", Friedrich's von der Pfalz, durch seinen Schwiegervater, K. Jakob I. von England, noch mehr an den Tag. Venedig, 1619 mit den Generalstaaten verbündet, nähert sich auch 1624 der französischen Politik. Gleichzeitig (1622) beginnt der eigentliche „deutsche Krieg" mit dem Auftreten Mansfeld's, des Markgrafen von Baden-Durlach und Herz. Christian's von Braunschweig (1616–1624 Bischof von Halberstadt) als Kämpen des Pfälzers gegen die Liga und Habsburg-Oesterreich, dessen kaiserliches Haupt Ferdinand II. seit 1620 in eine bald drückende Abhängigkeit von der Kriegsmacht der Liga — und Bayerns vor Allem — geräth. Frankreich, seit Heinrich's IV. Tode (1610) durch schlechte Regierungswirthschaft lahmgelegt, aber den auswärtigen Vorfällen, wie der böhmischen Frage (1618—1620) und der Kaiserwahl von 1619 durchaus nicht gleichgültig gegenüberstehend, wie die diplomatische Geschichte jener Tage zeigt, jedenfalls aber der protestantischen Angriffspolitik von Anhalts Richtung aus katholisch-monarchischen Rücksichten abgeneigt, — sammelt sich seit 1622 und beginnt unter Leitung Richelieu's (s. 1624) den großen Kampf gegen Spanien, dem auch der römische Stuhl aus Furcht vor dessen Macht

in Italien abgeneigt ist, und gegen Deutsch-Habsburg um die Vorherrschaft in Westeuropa, und zwar zunächst auf diplomatischem Wege, da Frankreich noch die Hände durch den Hugenottenkrieg gebunden hat. Es beginnt die skandinavischen Mächte gegen den Kaiser und die Liga aufzubieten und gleichzeitig, im Einvernehmen mit England und Holland, bei der Pforte und Gabriel Bethlen durch Botschaften und Subsidienangebote in derselben Richtung zu wirken. Christian IV. von Dänemark, der Rivale des Schwedenkönigs Gustav Adolph, der damals den Krieg mit Polen (1626—1629) im Auge hat, wird von dem Streben, als Bannerträger des Protestantismus, Gebietserwerbungen an der deutschen Küste zu machen, in den Krieg gedrängt, der gemeinhin der „niedersächsisch-dänische" heißt, sich mit den Kämpfen der kaiserlichen Armee unter Wallenstein im Osten Deutschlands und in Ungarn gegen den Mansfelder und Gabriel Bethlen (1626) verknüpft und mit der Niederlage Dänemarks und des Protestantismus endigt.

Es ist die Zeit der Occupation Mecklenburgs und Pommerns durch die Kaiserlichen, des Versuches, eine kaiserliche Flottenmacht zu gründen, aber auch des verhängnißvollen Restitutionsediktes, somit der Machthöhe Ferdinand's II. im Reiche, welche jedoch an der gegnerischen Politik Frankreichs, das durch den mantuanischen Erbfolgekrieg seinen Einfluß in Italien zu verstärken sucht (1629—1630), und an der Verschwörung der Ligisten gegen das soldatische Regiment Wallenstein's und das von ihm getragene Kaiserthum seine gefährliche Klippe findet. Der Regensburger Reichstag (1630), die erzwungene Entlassung Wallenstein's und der Bund Frankreichs mit Gustav Adolph, führen den neuen großen Umschwung herbei und eröffnen die zweite Periode des dreißigjährigen Krieges, der nun den eigentlich europäischen Charakter annimmt. 1630—1632 führt Schweden, mit dem zögernden Protestantismus Deutschlands seit der Zerstörung Magdeburgs (1631) enger verbündet, gegen die Liga und später gegen Wallenstein allein die Waffen, und gründet seine Machtstellung in Deutschland, welche von Frankreich scheel angesehen — eine Entfremdung beider Verbündeten herbeiführt. Der Schlachtentod Gustav Adolph's (1632) und der Sieg der Kaiserlichen bei Nördlingen (1634), zwischen welchen Ereignissen die Friedenspolitik, das ehrgeizige Streben und der Fall Wallenstein's als Episode liegen, — nöthigen Frankreich zur engeren bewaffneten Allianz mit Schweden und den deutschen Bundesverwandten. Bernhard von Weimar erscheint im Solde Frankreichs als Bindeglied dieser Allianz.

Sachsen, seit 1618 entschiedener Gegner der kalvinischen Pfalz und Union und im Einverständnisse mit dem habsburgischen Kaiserthum, auch 1631, gleichwie Brandenburg-Preußen, nur mit Mühe von Gustav Adolph zum Abfalle von Ferdinand II. gebracht, arbeitet, aus Besorgniß vor der eigennützigen Einmischungspolitik der fremden Mächte (Schweden und Frankreich) in die deutschen Angelegenheiten an der Bildung einer Mittelpartei, und schließt zu Prag mit dem Kaiser Frieden (1635), zufolge dessen jene beiden fremden Mächte ihre Anstrengungen verdoppeln, um die schwankende und verringerte eigene Partei, deren entschiedenstes Mitglied Hessen ist, zusammenzuhalten und zu verstärken.

Die Schlacht bei Wittstock (1636, 24. September) stellt das militärische Uebergewicht Schwedens her, und vergeblich sind die Anstrengungen Ferdinand's II., den Frieden mit Frankreich herbeizuführen. Mit dem Tode Gabriel Bethlen's (1629) war allerdings ein bedeutender Gegner Habsburg-Oesterreichs vom Schauplatze abgetreten, aber sein Nachfolger Georg Rákóczy I. hält Ungarn gegenüber die gleiche Politik fest, besitzt an der Pforte einen Rückhalt, den Habsburg, unabläßig bestrebt den Türkenfrieden festzuhalten, respectiren muß und wird bald von der schwedischen und französischen Diplomatie für ein Waffenbündniß ausersehen. Der Tod Ferdinand's (1637, 15. Februar) fällt in ein neues Kriegsjahr, das den Kampf am Rheine und im nördlichen Deutschland in vollen Flammen zeigt. Sein weiteres Ausfechten bleibt die schwierige Erbschaft Ferdinand's III.

---

2. Der böhmische Aufstand und die ungarische Bewegung. Mathias' Tod und die Thronbesteigung Ferdinand's II. (1617—1620).

Literatur. (Vgl. XIV. Buch, Abschn. 6—9.)

Die ältere verz. b. Weber, S. 147, 271—274 (Oesterreich), 398—412 (Böhmen); insbes. von protestant. Seite: Acta Bohemica, 1. A. 1620, 2. verm. A. 1621 (reicht v. März 1618 bis z. A. 1619), die 3 andern Theile bis 8. Nov. 1620 (1621, 1622); L. Camerarius, de bello Bohem., 1618; Londorp, a. a. O., Forts. des Sleidanus 1617—1621 (1621) und bellum sexennale civ. Germ. ll. II., 1617—1622 (1622); Andreas Haberweschl o. Haberwaschel von Habernfeld, Bellum Bohemicum (1625 u. 1645 z. Leyden gedr.) — (neue A. in czech. Bearb. mit Erläuterungen von E. Tonner, Prag 1867); am ausführlichsten jedoch Skála, a. a. O. 2., 3., 4. Bd. i. d.

A. v. Tieftrunk (Mon. hist. boh. ed. Gindely); vgl. auch d. Theatr. europ. I. 1617; von kath. Seite: A. Miräus, de rebus Bohemicis (Lyon 1621); C. Ens, fama austriaca, d. i. eigentl. Verzeichn. denkw. Geschichten ..... 1611—1627 (Köln 1627); vgl. Nik. Bell (Bellus) (a. a. O.), das Hauptwerk als Gegenstück zu Skála — Slavata, h. v. Jireček (a. a. O.).

Zeitgesch. Publicationen actenmäßiger Art. (Eine schier unabsehbare Masse.)

Hauptsammlung: Londorp, acta publica ... Frankf. a. M. 1621, u. A. 1668 mit Forts. — Bohemicum catharticum (1620).

Einzelnes aus beiden Lagern. Protestantisch: Apologia oder Entschuldigungsschrift ... (v. d. böhm. Ständen ausgehend), Prag 1618 (auch bei Londorp I. u. Theatr. eur. I); die andere Apologia (urspr. czechisch ersch.) nebst e. Anh. gegen die Jesuiten, Prag 1619; finden sich auch in der von den österr. Ständen 1847 durch Baron Andrian veranst. Sammlung histor. Actenstücke z. G. d. Ständewesens in Oesterreich (Leipzig); von der Vertr. d. Jesuiten aus Böhmen u. der. Ursachen (Th. europ. I. v. J. 1618); der böhm. Soldat (1620); Christian von Anhalt's Tagebuch 1620, her. v. Krause 1858, cancellaria hispanica o. die „spanische Canzlei", eine Sammlung E. 1622 aufgefangener ligistischer Corresp., h. v. dem kurpf. Minister Camerarius, mit e. Anh. flores Scioppiani ex classico belli sacri (Freistadii 1622). (Vgl. darüber die vergl. erläut. Studie von F. Müller, Die span. Kanzlei. Ein Beitrag z. kritisch. Gesch. des dreißigj. Kr. Friedrich Werder'sches Gymn. i. Berlin 1877); Einiges findet sich verstreut wie z. B. der interessante Anhang in Kurz's Gesch. des [illegible] — aus Sturm's z. Gesch. der oberösterr. Ständebewegung d. J. 1619. Anh. S. [illegible]—317. — Von kathol. [illegible] ligistischer Seite: Apologia pro soc. Jesu ex Boh. regno ..... proscripta. a. 1618 deutsch [illegible] Wien (Theatr. eur. I); Anhaltische Kanzlei, e. Samml. v. Acten der pfälz. Kanzlei, h. d. Orig. v. Prag [illegible] von Max v. Bayern erbeutet und [illegible] [illegible] Paulus Hainigraeus [illegible] [illegible] Acta [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] Marquis de [illegible] [illegible] maréchal de camp général in [illegible] [illegible] [illegible]

erſchien von einem ehem. kathol. Kriegsmanne des Mansfelders die: Acta Mansfeldica, Gründtlicher Bericht von des Mansfelders Ritterthaten . . . . . (1623). Vgl. darüber die Monogr. v. Reuß (ſ. u.) und E. Fiſcher: De Ernesti comitis de Mansfeld apologiis et de actis Mansfeldicis (Berol. 1865) diss.; Breyer, Btr. z. G. d. dreißigj. Krieges (München 1812); Quellenſamml. f. Mähren (Schleſien); Quellenſchrr. z. G. Mährens und Oeſterr.-Schl., 1. Section, Chroniken (auch u. d. T. Monum rer. Bohemico-Moravic. et Siles.) (Brünn 1861), h. v. Dudik, Chlumecky, d'Elvert, (vgl. Chlumecky Regg. z. G. d. M. Mähren) u. d'Elvert, Btr. z. Geſch. d. Rebellion, Reform. dreißigj. Kr. o. die Neugeſtaltung Mährens i. 17. Jahrh. Schrr. d. hiſt. Section d. Geſ. für A. u. L. XVI. B. (1867 Brünn); für Geſammtſchleſien die Publ. des ſchleſ. V. in Breslau u. d. T. Acta publica, Verh. u. Corr. d. ſchleſ. Fürſten u. Stände 1618—1620, h. v. H. Palm, 3 Bde. (1865—1872).

Monographieen: K. A. Müller, Fünf Bücher v. böhm. Kriege i. d. J. 1618 bis 1621 (ſächſ. St. A.) als III. Bd. der Forſch. a. d. Geb. d. neuern Geſch. (Dresden 1841); Hurter, a. a. O.; Höfler, böhm. Studien, Arch. f. K. öſterr. G., XII. Bd., Bezieh. Böhmens z. Deu. insbeſ. u. d. Vorſpiel z. dreißigj. Kr., Abh. d. böhm. Geſ. der Wiſſ. (1853), 5. Folge, 8. Bd.; Gindely, ſ. o. — insbeſ. die akad. Abh. im 31. Bd. der Wiener Sitzungsber., ph. hiſt. Kl. u. I. Bd. ſ. Geſch. des dreißigj. Kr., desgl. im 50. Bd. des časop. česk. mus.; Goll, ebenda 49. Bd. (zeitgen. Nachr. z. G. d. Defeneſtration 1618); B. Erdmannsdörfer, Herz. Karl Emanuel I. v. Savoyen u. d. deutſche Kaiſerwahl von 1619 (Leipz. 1862); Reuß, Graf Ernſt v. Mansfeld im böhmiſchen Kriege, 1618—1621 (Braunſchweig 1865); Krauſe, Chriſtian v. Anhalt (1872); R. P. Wolf, Geſch. Kurf. Max. I. u. ſ. Zeit (München 1807 f.); Lipowsky, Friedrich V. v. d. Pfalz (München 1824); Schreiber, Maximilian I., d. kath. Kurf. v. Bayern u. d. dreißigj. Krieg (München 1868); Krebs, Chriſtian v. Anhalt u. d. kurpfälz. Politik a. Beg. des dreißigj. Kr. (Leipzig 1872) und Z. Geſch. d. kurpfälz. Politik a. Beg. des dreißigj. Kr., 1618—1619 (im Gymn.-Progr., Ohlau 1875); Zwiedinek-Südenhorſt, Fürſt Chriſtian d. A. v. Anhalt u. ſ. Bezieh. z. Inneröſterr. (Graz 1874); Oberleitner, Beitr. z. Geſch. des dreißigj. Krieges mit beſond. Berückſ. des öſterr. Finanz- und Kriegsweſens, 1618—1634 (Arch. f. K. öſterr. G., 19. Bd.); Sieniawski, Die Regierung Sigmund's III. in Polen (Progr. des Gymn. zu Schrimm, 1870, 1874, II. A.); vgl. auch: H. Becker, die secretissima instructio Gallo-Britanno-Batava, ein Beitrag z. Kritik d. Flugſchrr. d. dreißigj. Kr., (Göttingen 1875) (urſpr. Diſſ.): Ueber die Stellung Oeſterreich-Spaniens zur Pfalz; in Klein's Geſch. d. Chr., 5. Bd., findet ſich S. 279 f. ein intereſſ. Anhang von Actenſtücken z. G. Oberöſterr. i. J. 1619. (Chr. Puechner's Bericht).

Ungar. ſiebenb. Verhältniſſe. Vgl. XIV. Buch, 6.—10. Abſchn., insbeſ. a. Quellen: Die ſiebenbürg. in den ſchon citirten Samml. v. Kemény-Trauſchenfels u. Mikó; die Chronik v. Kraus: Chron. Fuchs. Olt. Lupinum II. Die ungariſchen: Zavodſzki, Leutſchauer Chronik, Pethö, die Werke des Nikol. Eſterházy, h. v. Toldy (Peſth 1852, 1853) (mehr f. d. ſpäte Zeit). Correſpondenzen: Pray, epp. proc. Hung., III. Bd.; Hatvani

(Horváth), Prüßeler Urkdb., IV. Bd.: Horváth, Regeñenſammlung im 19. Bde. des tört. tár (1880), 1617—1645; Szilágyi, Briefe u. Staatsurk. 1552—1603 ebenda 19. Bd. (1878). Monographieen: Pray, Gabrielis Bethlenii principatus Transylvaniae, 2 Bde., herausg. v. Miller (Peſth 1806); Katona, hist. crit. R., XXIX. Bd.; Feßler-Klein, Szalay, Horváth, a. a. O.; die Monogr. v. Franki, Salamon i. D., Szilágyi, Erd. tört. a. a. O. u. i. Abh. in dem tört tár (IV. 1878) über die Feldzüge Beßlen's 1619—1621 und Értekezések (1867—70, 6. A. und 1872, 8. A.) über die Thronbeſteigung; über die Geſchichte der Bündniſſe Beßlen's (actenmäßige Beitr.): K. Szalay im Figyelmező (ung. Beobachter) 1839; Toldy, Leben des K. Füſterháza im Ujabb nemz. Könyvtár (neuere Nationalbibl.) I.; L. Szalay, Geſch. d. Fam. Füſterházy, K. v. Horváth i. d. öſterr. Revue 1865, 4. Bd. mit e. Anh. v. Hajnik; Firnhaber, Actenſtücke z. Aufſtellung d. ung. Geſch. des XVII. XVIII. Jahrh., Arch. f. K. öſterr. G., VIII. Bd., 1—75; Tudik, Forſchungen in Schweden . . . (Brünn 1862); Teutſch, G. d. T. Siebenb., II. Bd.

Der Geſchichtſchreiber des Jahres 1618 hat keine geringe Mühe, die Fülle der einander drängenden Ereigniſſe und kreuzenden politiſchen Actionen zu ordnen und mit Unbefangenheit wiederzugeben. Sie lagen in Zuſtänden vorbereitet, ſie wurzelten in politiſchen und perſönlichen Verhältniſſen, die wir, Dank archivaliſcher Forſchungen, jetzt beſſer als früher zu erkennen in der Lage ſind, welche jedoch noch immer nicht durchſichtig genug vor unſer Auge traten; überdies iſt wie immer und hier mehr als ſonſt der Kampf der politiſchen Prinzipien von materiellen Rückſichten und perſönlichen Leidenſchaften getrübt und geht Hand in Hand mit einem den Culturfreund betrübenden Streite religiöſer Intereſſen, der auf beiden Seiten keine Schonung kennt.

In Böhmen war der ſchlimme Handel mit den Kirchenbauten zu Kloſtergrab und Braunau im Gange, wobei Erzbiſchof und Abt als Grundherren gegen ihre proteſtantiſchen Unterthanen einſchritten, während die utraquiſtiſchen Glaubensdefenſoren für die Berechtigung jener Kirchen eine ſcharfe Sprache führten. Die ganze Angelegenheit war ſo recht als Prüfſtein für den Majeſtätsbrief v. Jahre 1609 und als Gelegenheit zum Sturmlaufe der ſtändiſchen Actionspartei gegen die kaiſerlichen Statthalter oder Regimentsräthe auserſehen, deren Mehrheit (10) katholiſch war.

Unter ihnen finden wir die drei Männer, die durch ihre offene Erklärung gegen den Majeſtätsbrief den Proteſtanten am meiſten verhaßt ſein mußten: Zd. v. Lobkowic, Martinic und Slavata. Bei erſterem hält die Achtung vor ſeinem Charakter dem Haſſe die Wage; Martinic galt aber als wohldieneriſcher Höfling und Slavata überdies als Convertit aus Eigennutz. Jedenfalls deutete man ſo in proteſtantiſchen Kreiſen den Uebertritt zum Katholicismus, den er

nach vierjährigem Aufenthalte in Italien (1597) zur tiefen Kränkung des eigenen Vaters vollzog, um dann nach einer neuen weiten Reise durch Westeuropa — die reiche Erbschaft seines Gönners Adam, des letzten der vielgenannten Herren von Neuhaus († 1604, 24. Januar) anzutreten. Martinic und Slavata galten als die rührigsten Werkzeuge der Reactionsversuche Rudolph's II. und den Ersteren haßte der Graf Thurn, eines der einflußreichsten Häupter der Glaubensdefensoren, tödtlich, da er jetzt, als vorlautester Opponent in der Thronfolgefrage, seinen einträglicheren Posten mit dem Amte eines Oberhoflehensrichters vertauschen mußte und Martinic die Burggrafschaft am Karlstein erhielt.

Schon im Jahre 1617 hatte auch der pfälzische Hof und die Union — vor Allem Anhalt, der rührigste Gegner des Hauses Habsburg, die Sachlage in Böhmen auskundschaften lassen. Christoph von Dohna fand sie günstig und am pfälzischen Hofe, dessen Seele Camerarius war, sah man die Möglichkeit, die Krone Böhmens zu erlangen, immer näher rücken. War ja doch schon viel früher davon an dem englischen Hofe die Rede gewesen, und Jakob I., der Schwiegervater des Kurfürsten Friedrich, hatte über die Bedingungen seiner Mithülfe so offen gesprochen, daß der spanische Gesandte davon Kenntniß erhielt. Durch den Grafen Ernst von Mansfeld, Sohn des Feldherrn Rudolph's II., im Türkenkriege und selbst bis 1610 in kaiserlichen Diensten, die er dann als verbissener Gegner verließ, Mansfeld, den kleinen, stahlharten aber den Lüsten ergebenen Kriegsmann mit eiserner Stirne, seit 1613 im Solde des Herzogs Karl Emanuel von Savoyen, trat die Union mit dem Turiner Hofe in Beziehungen (s. 1616), da der Savoyer selbst schon 1615 bei der Union anklopfen ließ und inmitten seines Krieges mit Spanien voll maßlosen Ehrgeizes nach der deutschen Krone Verlangen trug. Der planreiche und fieberhaft geschäftige Anhalt ergriff, wie Alles, so auch diese Bundesgenossenschaft mit Begierde, und zog die Pfalz in nähere Unterhandlungen mit dem Turiner Hofe, in denen beide Theile die Rolle von Geschäftsfreunden spielen, die sich gegenseitig ausbeuten wollen. Anhalt und das Heidelberger Cabinet sparten nicht mit den abenteuerlichsten Versprechungen. Nach Mathias' Tode solle der Elsaß an die Pfalz, Böhmen aber, ja auch Ungarn und ein guter Theil österreichischer Länder an den Savoyer übergehen. Man wolle die „Affection" der Böhmen auf den Herzog lenken, wenn dieser seine gesammte Macht gegen Habsburg wenden wolle; denn darum handelte es sich und nicht um jene nebelhafte Erhöhung des Herzogs. Um diese Zeit näherte sich die Pfalz immer mehr auch dem bayerischen Hofe, um dessen Spannung mit dem Wiener für eine willfährige Haltung in den eigenen Entwürfen zu gewinnen; aber Herzog Maximilian durchschaute bald diese freundliche Zudringlichkeit und blieb kühl, verschlossen, die Stellung der Liga zum Kaiserhofe so gut wie zu der Union erwägend, welche letztern vor nicht langer Zeit (1617, 7. April) die Aufforderung K. Mathias', vom Bündnisse abzulassen, ziemlich entschieden abgelehnt hatte.

Das, was schon Sarpi zu Beginn des 17. Jahrhunderts erkannte, die „Wolken hingen schwer auf Europa hernieder", die Nähe eines Weltkrieges, beschäftigt immer allgemeiner die unruhigen Gemüther.

Rasch drängen sich in Böhmen die Ereignisse des verhängnißvollen Jahres 1618. Der Kampf der evangelischen Ständeschaft mit der Regierung beginnt, jene erprobt ihre Angriffs-, diese ihre Widerstandskraft. Die adelige Actionspartei sucht sich der Gesinnung der Städte, insbesondere Prags zu versichern; den 8. März beschließen die Defensoren Zuschriften an die Glaubensverwandten Mährens, Schlesiens und der beiden Lausitz, um sich ihrer Mediation bei Hofe zu versichern, vor Allem ihre bundesgenössische Gesinnung auszuforschen. Den 20. März trifft die kaiserliche Commission zur Kirchensperrung in Braunau ein; die Glaubensdefensoren bereiten eine demonstrative Ständeversammlung vor. Die Statthalter bescheiden sie auf die Burg (21. Mai), um hier das kaiserliche Handschreiben vom 16. Mai vorzulegen, das die Gebahrung der böhmischen Regierung in der schwebenden Frage sanctionirt. Stürmisch geht es in Prag zu, man tobt gegen die Verschwärzungen der katholischen Statthalter, man bezeichnet das k. Rescript als erlistet oder unterschoben. Das Folgenschwere, was dann eintritt, die Sturmdeputation der Stände vom 23. d. M. und die Herabstürzung der Herren Martinic, Slavata und des Secretärs Fabricius aus dem Fenster des Rathssaales in den Burggraben, bildet den gewaltsamen Durchbruch der Krise, und zwar nicht durch die Ueberwallung augenblicklicher Leidenschaft herbeigeführt, sondern von jener Partei der Stände beschlossen, welche das, was nicht mehr nach ihrem Sinne zu biegen war, zu brechen sich anschickten. Erklärte man doch in der Rechtfertigungsschrift an den Kaiser diese Defenestration als altböhmischen Brauch gegen Landesverräther und suchte in langer Erörterung Belege aus der Bibel und der alten Geschichte — den Sturz der Königin Isebel und den tarpejischen Felsen — herbeizuholen.

Wunderbar erschien der damaligen Zeit der Umstand, daß die an 27 Ellen tief Herabgestürzten mit dem Leben davon kamen. Auch Schüsse wurden ihnen nachgeschickt, doch trafen sie nicht. Fabricius und Martinic, wenngleich verletzt, konnten mit fremder Hulfe den am meisten beschädigten Slavata fortschaffen, sich und ihn im Hause Polyxenas, der muthigen und geistesgegenwärtigen Gattin des abwesenden Amtsgenossen Lobkowic bergen, wo sie als Staatsgefangene internirt bleiben sollten. Fabricius entkam aus der Stadt und langte den 16. Juni in Wien an, Martinic flüchtete in Verkleidung über die Weißgrenze nach Bayern; Slavata konnte erst am 24. August des nächsten Jahres in Gesellschaft Adam's von Sternberg das Weite

suchen und über Sachsen und Ostfranken und Mailand den Weg nach Passau nehmen.

Ferdinand und Cardinalbischof Khlesl erhielten angeblich beim Wiener Bankette des Grafen E. Pázmán am 27. Mai die erste Kunde von den Prager Ereignissen; Fabricius konnte dann selbst die Berichte ergänzen.

Der Wurfel war gefallen. Schon den 25., 26. Mai entwerfen die ständischen Bewegungsmänner die Defensionsartikel, die Rechtfertigungsschrift an den Kaiser. Bedeutsam ist der 6. Artikel der „Apologie" vom 3. Maj., worin die Directoren die Truppenwerbungen als „Zu Erhaltung 3. Mai als König von Böhmen reputation und autoritaet" vorgekehrt bezeichnen. Schon sind als Befehlshaber des Defensionswerkes: Thurn, Fels, Bubna und Paul Kaplíř von Sulewic ernannt, 30 Directoren, je 10 aus jedem Stande erwählt, als deren entschiedenste Persönlichkeiten aus dem Herrenstande: Paul von Ričan, der ältere Wilhelm von Lobkowic, Budowec, Raupowa und die Kinsky, gelten können. Die Aufgebotsmannschaft der Stände sammelt sich, die Verbindung mit befreundeten Mächten des Auslandes wird eifrigst in Erwägung gezogen.

Nachdem man sich in Wien von der ersten Bestürzung über diese Vorgange erholt, und der Kampf widerstreitender Ansichten im kaiserlichen Cabinete noch nicht so lebhaft, aber immerhin schon zu Tage trat, erscheint zunächst der kaiserliche Rath Khuen, von Khlesl gesendet, in Prag, um die Dinge in Augenschein zu nehmen; den 5. Juni erläßt Mathias das Mandat gegen den drohenden Aufruhr; dagegen beeilt sich Thurn, Mitte Juni, ständische Aufgebotsmannschaft an die österreichische Grenze vorzuschieben; den 18. dieses Monats beantwortet der K. die Apologie der Stande, und Patente zur Abwieglung Böhmens erscheinen im Lande. Um diese Zeit war aber auch der pfalzische Agent, Karl Pawel, in Prag eingetroffen, während als Vollmachtträger der Directoren Balth. von Schlammersdorf an den Heidelberger Hof und an die Union gesendet wurde.

Den 2. Juni hatten bereits die Jesuiten der akatholischen Bewegung weichen mussen. Zahlreiche Flugschriften in Prosa und Versen jubelten über ihre Verbannung.

Wir erwahnten oben, daß Angesichts der Ereignisse zwei Anschauungen einander im Rathe des schwachen, kränklichen Kaisers bekampften; Khlesl noch immer Staatsminister, wollte mit der Scharfe des Schwertes zogern, laviren, — die Gegner seines Einflusses, voran Erzh. Max und der Thronfolger Ferdinand,

Rasch drängen sich in Böhmen die Ereignisse des verhängnißvollen Jahres 1618. Der Kampf der evangelischen Ständeschaft mit der Regierung beginnt, jene erprobt ihre Angriffs-, diese ihre Widerstandskraft. Die adelige Actionspartei sucht sich der Gesinnung der Städte, insbesondere Prags zu versichern; den 8. März beschließen die Defensoren Zuschriften an die Glaubensverwandten Mährens, Schlesiens und der beiden Lausitz, um sich ihrer Mediation bei Hofe zu versichern, vor Allem ihre bundesgenössische Gesinnung auszuforschen. Den 20. März trifft die kaiserliche Commission zur Kirchensperrung in Braunau ein; die Glaubensdefensoren bereiten eine demonstrative Ständeversammlung vor. Die Statthalter bescheiden sie auf die Burg (21. Mai), um hier das kaiserliche Handschreiben vom 16. Mai vorzulegen, das die Gebahrung der böhmischen Regierung in der schwebenden Frage sanctionirt. Stürmisch geht es in Prag zu; man tobt gegen die Verschwärzungen der katholischen Statthalter, man bezeichnet das k. Rescript als erlistet oder unterschoben. Das Folgenschwere, was dann eintritt, die Sturmdeputation der Stände vom 23. d. M. und die Herabstürzung der Herren Martinic, Slavata und des Secretärs Fabricius aus dem Fenster des Rathssaales in den Burggraben, bildet den gewaltsamen Durchbruch der Krise, und zwar nicht durch die Ueberwallung augenblicklicher Leidenschaft herbeigeführt, sondern von jener Partei der Stände beschlossen, welche das, was nicht mehr nach ihrem Sinne zu biegen war, zu brechen sich anschickten. Erklärte man doch in der Rechtfertigungsschrift an den Kaiser diese Defenestration als altböhmischen Brauch gegen Landesverräther und suchte in langer Erörterung Belege aus der Bibel und der alten Geschichte — den Sturz der Königin Isebel und den tarpejischen Felsen — herbeizuholen.

Wunderbar erschien der damaligen Zeit der Umstand, daß die an 27 Ellen tief Herabgestürzten mit dem Leben davon kamen. Auch Schüsse wurden ihnen nachgeschickt, doch trafen sie nicht. Fabricius und Martinic, wenngleich verletzt, konnten mit fremder Hülfe den am meisten beschädigten Slavata fortschaffen, sich und ihn im Hause Polyxenas, der muthigen und geistesgegenwärtigen Gattin des abwesenden Amtsgenossen Lobkowic bergen, wo sie als Staatsgefangene internirt bleiben sollten. Fabricius entkam aus der Stadt und langte den 16. Juni in Wien an, Martinic flüchtete in Verkleidung über die Westgrenze nach Bayern; Slavata konnte erst am 24. August des nächsten Jahres in Gesellschaft Adam's von Sternberg das Weite

suchen und über Sachsen und Ostfranken und Mailand den Weg nach Passau nehmen.

Ferdinand und Cardinalbischof Khlesl erhielten angeblich beim Wiener Bankette des Grauer E. Pázmán am 27. Mai die erste Kunde von den Prager Ereignissen; Fabricius konnte dann selbst die Berichte ergänzen.

Der Würfel war gefallen. Schon den 25., 26. Mai entwerfen die ständischen Bewegungsmänner die Defensionsartikel, die Rechtfertigungsschrift an den Kaiser. Bedeutsam ist der 6. Artikel der „Apologie" vom 3. Maj., worin die Directoren die Truppenwerbungen als „Zu Erhaltung 3. Mai als König von Böhmen reputation und autoritaet" vorgekehrt bezeichnen. Schon sind als Befehlshaber des Defensionswerkes: Thurn, Felo, Bubna und Paul Kaplíř von Sulewic ernannt, 30 Directoren, je 10 aus jedem Stande erwählt, als deren entschiedenste Persönlichkeiten aus dem Herrenstande: Paul von Ričan, der ältere Wilhelm von Lobkowic, Budowec, Raupowa und die Ruskỳ, gelten können. Die Aufgebotsmannschaft der Stände sammelt sich, die Verbindung mit befreundeten Mächten des Auslandes wird eiligst in Erwägung gezogen.

Nachdem man sich in Wien von der ersten Bestürzung über diese Vorgänge erholt, und der Kampf widerstreitender Ansichten im kaiserlichen Cabinete noch nicht so lebhaft, aber immerhin schon zu Tage trat, erscheint zunächst der kaiserliche Rath Khuen, von Khlesl gesendet, in Prag, um die Dinge in Augenschein zu nehmen; den 5. Juni erläßt Mathias das Mandat gegen den drohenden Aufruhr; dagegen beeilt sich Thurn, Mitte Juni, ständische Aufgebotsmannschaft an die österreichische Grenze vorzuschieben; den 18. dieses Monats beantwortet der K. die Apologie der Stände, und Patente zur Abwieglung Böhmens erscheinen im Lande. Um diese Zeit war aber auch der pfälzische Agent, Karl Pawel, in Prag eingetroffen, während als Vollmachtträger der Directoren Balth. von Schlammersdorf an den Heidelberger Hof und an die Union gesendet wurde.

Den 2. Juni hatten bereits die Jesuiten der akatholischen Bewegung weichen müssen. Zahlreiche Flugschriften in Prosa und Versen jubelten über ihre Verbannung.

Wir erwähnten oben, daß Angesichts der Ereignisse zwei Anschauungen einander im Rathe des schwachen, kränklichen Kaisers bekämpften; Khlesl — noch immer Staatsminister, wollte mit der Schärfe des Schwertes zögern, laviren, — die Gegner seines Einflusses, voran Erzh. Max und der Thronfolger Ferdinand,

fanden die Rettung des Ansehens der Krone nur in rücksichtsloser, raicher That. Den 8. Juli kehrt Ferdinand als jüngstgekrönter König Ungarns nach Wien zurück. Hieher hatte man auch den Sendboten des böhmischen Landtages (vom 25. Juni) an die Ungarn, den seinerzeit berühmten Arzt und Anatomen, damals Universitätsrector Dr. Jessenius aus Preßburg als Gefangenen geschafft und einem scharfen Verhöre unterzogen, dem er sich leidlich entwand. Der Zweck seiner Sendung war auf ein Bündniß der Böhmen mit Ungarns Ständen und auf die Hintertreibung der Krönung Ferdinand's gerichtet. Er mußte sich jedoch überzeugen, daß kein Illésházy, Thurzó an der Spitze der Landschaft stand, und mochte merken, daß die Ungarn noch wenig Sympathieen für das böhmische Wesen empfanden. Das hatte schon ihr Fernbleiben von dem Prager Generallandtage des Jahres 1615 angedeutet. Besser lagen die Dinge in Oesterreich, wo es mächtig gährte, in Schlesien, dessen Stände schon seit Ende Juni 1609 mit den Böhmen zu gegenseitiger Hülfe verbunden, am Fürstentage vom Juli sich sehr entgegenkommend benahmen, dem Kaiser bald Werbung und Durchzug der Truppen abschlugen, und im Nachbarlande Böhmens, in Mähren, wo sich bereits am 26. Juni im Landtage eine böhmische Gesandtschaft einfand. Denn, wenn auch noch vom Einfluß, war der besonnene, conservative Zierotin nicht mehr im Besitze der Landeshauptmannschaft. Verbittert durch die Anfeindungen Khlesl's, aber auch durch das Scheitern seines Lieblingsgedankens, eine ständische Realunion sämmtlicher Länder Habsburg-Oesterreichs herbeizuführen, hatte dieser legal denkende Autonomist den 26. Februar 1615 bereits seine Entlassung genommen. Jetzt, wo an die Mähren die Bundesforderung der Böhmen herantrat, derselben Böhmen, welche, jeder Selbstthätigkeit Mährens abhold, es nun in's Schlepptau zu nehmen gedachten, bot Zierotin Alles auf, um die Beschlüsse dahin zu lenken, daß Truppen bloß „zum Schutze des Landes" aufgeboten und Abgeordnete an den Kaiser gesendet würden. Mit den beiden Regierungmännern, Cardinal Fürstbischof Dietrichstein und Karl von Liechtenstein, begab er sich nach Wien, um zu vermitteln. Aber wie die Dinge lagen — war eine Vermittlung ein bodenloses Werk. Denn bald vollzieht sich der Sturz Ministers Khlesl und die Kriegspartei kommt obenan.

Das Wiener Ereigniß vom 20. Juli 1618, der Handstreich der Gegner des noch vor Kurzem bei Mathias allmächtigen Mannes, war einer der vielbesprochensten Vorfälle. Man braucht nur die vertraulichen Briefe Khlesl's an Mathias, seine, die ganze Haltung des Kaisers hofmeisternden Ermahnungen zu

leſen, um dieſen Ausdruck gerechtfertigt zu finden. Dieſer begabte Emporkömmling — von umfaſſendem Blicke für Staatsgeſchäfte und eiſerner Arbeitskraft — war ſeinem Herrn unentbehrlich geworden. Man muß geſtehen, daß er das Staatsſchiff in manchen kritiſchen Augenblicken geſchickt ſteuerte, mit überraſchender Sachkenntniß einzelne Hauptgebrechen der Staatsmaſchine erkannte, wie ſich dies insbeſondere in dem Federkriege Khleſl's mit der Hofkammer offenbart. Auch fremden Einmiſchungen, wie dem hoffärtigen Gebahren des neuen ſpaniſchen Geſandtea, Grafen Ognate, der auch mitregieren und verwalten wollte, verſtand er entſchieden zu begegneu. Ja obſchon Khleſl den katholiſchen Kirchenmann und Reſtaurationsfreund nie verleugnete, gewöhnte er ſich doch immer mehr, wo es unvermeidlich war, den kirchlichen Standpunkt dem politiſchen zu unterordnen. Aber ſein ehrgeiziges, hitziges Weſen, ſein „unruhiges Cerebell", über welches ſein früherer Gegner, Kammerpräſident Unverzagt, ſchon 1598 ſo ſcharf loszog, ſeine unüberlegten, ruhmredigen Aeußerungen zum Nachtheile des kaiſerlichen Anſehens, der Mangel höfiſcher Schmiegſamkeit gegen die ohnedies ſeinem Einfluße abgeneigten Erzherzoge Ferdinand und Max, und der Abgang einer der wichtigſten Tugenden eines Staatsmannes, des Schweigens zu rechter Zeit, — all dies mußte ſeiner Stellung verderblich werdeu. Die Anklage, er ſei beſtechlich geweſen, iſt von untergeordneter Wichtigkeit. Jedenfalls liebte er das Geld, wie dies der Signoria bekannt war. Bayern und Spanien vor Allem waren ihm abgeneigt. Seitdem er in der Thronfolgefrage ein ſo zweideutiges Spiel getrieben, und im venetianiſchen Kriege ſich äußerſt ſpröde benommen, haßten ihn der Thronfolger und Erzh. Max aus ganzer Seele. Insbeſondere war es der letztere, welcher ſchon ſeit 1617 Khleſl's Sturz herbeiſehnte und in brieflichen Aeußerungen, in Anfragen bei Facultäten, ob man ſich eines ſolchen Staatsverderbers nicht gewaltſam entledigen könne, den rückſichtsloſen Groll zur Schau trägt. Die Haltung in der böhmiſchen Frage und vor der ungariſchen Krönung machten in den Augen der Erzherzoge und ihrer Partei Khleſl's Maß voll, und da man wußte, der Kaiſer werde nie und nimmer ſeinen vertrauteſten Rathgeber entlaſſen, ſo wählte man die Form einer gewaltſamen Beſeitigung. Der Beſuch Erzh. Maximilian's (19. Juli) ſollte den Cardinalbiſchof ſicher machen; Tags darauf — obſchon von dem Günſtlinge Ferdinand's, Eggenberg, gewarnt — überraſchte ihn beim Gegenbeſuche in der Hofburg die wohl geplante Verhaftung durch Collalto, Breuner, Dampierre und Montecuculi d. Ä. Er mußte ſogleich einen Reiſewagen beſteigen und unter Bedeckung den Weg durch Inneröſterreich nach Tirol machen, wo er zunächſt auf Schloß Ambras und dann in Innsbruck, ſpäter im Kl. St. Georgenberg bei Schwaz, internirt blieb, um dann nach Rom befördert zu werden, wo ihn als Häftling in der Engelsburg ein Proceß erwartete, den der Uditore Verospi dirigirte, denn auch Khleſl's kirchliche Haltung war ein Gegenſtand der Anklage. Er blieb dann, losgeſprochen, in der Siebenhügelſtadt bis zum Jahre 1627, und kehrte bei gänzlich veränderter Sachlage nach Wien zurück, um wieder bei Hofe als Biſchof wohlgelitten zu ſein.

Es fehlte nicht an meiſt lahmen Spottgedichten auf die geſtürzte Größe.

Auch eine gedruckte Anklage wider Cardinal Khlesl's Verbrechen vom Jahre 1618 findet sich vor.

Erwägt man die Anschuldigungen Khlesl's unbefangen, so kann ihm eine hochverrätherische Schädigung der Interessen des Kaiserhauses nicht zur Last gelegt werden; mit seinem Sturze war der Kaiser seiner rechten Hand beraubt und nun galt der Wille des Thronfolgers. Mathias empfing, gichtkrank an's Bett gefesselt, die Botschaft von dem Vorgefallenen durch die Erzherzoge, welche ihre Maßregel als einen Act der Nothwendigkeit rechtfertigten.

Es heißt, der Kaiser habe seinen Aerger schweigend verbissen, seine Gattin jedoch die Bemerkung nicht verwinden können, „Sie merke wohl, daß ihr Gatte zu lange lebe". Mathias mußte sich in das Vorgefallene fugen. Schon eine Woche später schrieb Eggenberg „die Amotion des Cardinals improbirt man nicht mehr, wohl aber den Modus".

Den Böhmen wuchs der Muth. Anfang Juli war der pfälzische Großhofmeister, Graf Solms, in Prag eingetroffen; die Verbindung Böhmens mit der Union naht dem Abschlusse. Der Savoyer hatte mit Spanien schon im Juni Frieden gemacht und stellte dem Mansfelder 2000 Mann für die Pfalz zur Verfügung. Nebenbei beschäftigte sich aber der Heidelberger Hof mit der Mediation beim kaiserlichen Hofe, wo sich auch Bayern, Mainz und Sachsen als Friedensvermittler vertreten ließen. Der sächsische Kurfürst, auf die Pfalz längst eifersüchtig, das Auge auf die Lausitz gerichtet, und von seinem einflußreichen Hofprediger, Hoë, einem geborenen Wiener — mehr als je gegen die „Calviner" eingenommen, hatte schon den 12. Juli dem Kaiser sehr dienstfreundlich angezeigt, gern bereit zu sein, das entstandene Feuer zu löschen; auf ihn konnte man rechnen. Die Mediation war begreiflicherweise nur Komödie, wie Anhalt an den Führer der aufstandsbereiten Stände Oesterreichs, Tschernembl deutlich genug schrieb und bald äußerte sich Camerarius triumphirend, „wir halten den Wolf bei den Ohren"; die Böhmen durften um keinen Preis die kaiserlichen Bedingungen annehmen.

Daß umgekehrt der Wiener Hof die Ansprüche der böhmischen Aufstandspartei unannehmbar fande, wußte die Pfalz am besten. Während die Diplomatie arbeitet, in Mähren und Schlesien Landtage vorbereitet werden, und auf dem ersteren sich der Thronfolger K. Ferdinand einfindet (Mitte August), Zierotin und seine Mitverordneten in Prag verhandeln, dann nach Wien abgehen und es den Anschein

hat, als ließe sich etwas von der kursächsischen Vermittlung bei den Böhmen erwarten, — ist schon auch der Krieg im Gange.

Dem Kaiser stehen damals zwei tüchtige Generäle, beide Wallonen, zur Verfügung; Graf Longueval von Bouquoi, ein alter methodisch langsamer Kriegsmann aus spanischer Schule, den der Madrider Hof dem Wiener überließ und der jüngere feurige Duval von Dampierre, der vor Gradiska sich so wacker benommen. Anfang August zählte das kaiserliche Heer an 14,000 Mann; den 13. August überschritt Dampierre die böhmische Grenze und bald stand er den ständischen Truppen gegenüber, zu welchen dann Mansfeld mit savoyisch-pfälzischen Söldnern stieß, um von Ende August ab als böhmischer Artilleriegeneral seine Bestallung zu finden. Doch kam es zu keiner Entscheidung zunächst, in kleinen Gefechten und beiderseitigen Verwüstungen verläuft der Anfang des böhmischen Krieges.

Der Breslauer Landtag, den die Schlesier unter dem Vorwande drohender Türken- und Tartarengefahr einberufen hatten, doch nur das Unionswerk mit Böhmen auf die Tagesordnung stellten, zeigt am besten die dort herrschende Strömung, und mit Behagen schreibt Pawel an die Kurpfalz, auch in der Steiermark sei man sehr „schwierig", der Eggenberger dahin abgeordnet, um die Gährung zu dämpfen. In der That lesen wir bald den Befehl der geheimen Kanzlei an die steiermärkischen Verordneten, das Land zu verwahren und die bezüglichen Verfügungen vom Schlusse des Jahres.

Aber beiden Theilen, dem Aufstande und der Regierung, fehlte es an ausgiebigen Mitteln zu entscheidenden Schlägen; die kaiserlichen Kassen waren leer, fremde Hülfe in weiter Ferne, da ungarische Gewitter im Anzuge.

Die Böhmen hatten gleichfalls mit Geld und Kriegsbedarf ihre Noth; vor Allem aber gebrach es ihnen an kriegstüchtiger, einheitlicher Führung. Der Kurfürst von der Pfalz schwankte zwischen ehrgeizigem Begehren und dem Bedenken, sich vor der Welt mit der „Rebellion" zu verbinden und der Rotenburger Unionstag (September bis Mitte October 1618) bewies, daß man nicht viel riskiren und lieber schreiben — als handeln wolle. Savoyen, das man jetzt eifriger als je bearbeitet, soll mit Geld herhalten, aber es braucht lange, bevor der schlaue Herzog sich zu Subsidien herbeiläßt.

In unerquicklicher Schwebe, unter verwüstenden kleinen Kämpfen zwischen den Böhmischen, unter Heinrich von Thurn und den Kaiser-

lichen, unter Bouquoi und Dampierre — in Südböhmen und Nordösterreich — naht das Jahr 1618 seinem Ausgang.

Aber gerade zum Schlusse traf die Kaiserlichen Mißgeschick. Den 21. November bemächtigt sich Mansfeld, — wohlgemerkt im Solde des Herzogs von Savoyen, wenngleich mit böhmischer Bestallung, — des wichtigen Pilsens, der dritten Stadt Böhmens; die Kaiserlichen müssen Böhmen räumen, Thurn dringt in Oesterreich ein; Bouquoi hält sich mit Mühe in Budweis. Schon um diese Zeit hatte eines der Häupter der Actionspartei, Raupowa (Ruppa), dem pfälzischen Residenten in Prag, Achaz von Dohna, mitgetheilt, man sei entschlossen, mit dem Kaiser zu brechen und werde seinem Herrn die Krone Böhmens antragen. Mansfeld ward nun zur entscheidenden Botschaft nach Turin, der Geheimschreiber des Markgrafen von Anspach, Balth. Neu, nach Venedig zur Allianzverhandlung bestimmt. Christoph von Dohna sollte an den Hof des Schwiegervaters Friedrich's V., Jakob I. von England. So, hoffte Anhalt, werde sich ein weites Netz über dem Hause Habsburg zusammenziehen.

Und in der That bedurfte die böhmische Rebellion fremder Unterstützung. Denn mit Neujahr 1619 kam Hunger und „großes Sterben" über die ständische Armee, dagegen erhielten die Kaiserlichen Verstärkungen, und hatten, ohne alle Frage, bessere Führer — eigentliche Soldaten, nicht eitle Dilettanten, wie H. von Thurn ein solcher war; denn Mansfeld war wieder zum Diplomaten geworden, und außerhalb des Landes. Wer aber die Haltung K. Jakob's I. von England zur böhmischen Frage vor Augen hat, wie er den Hoffnungen des pfälzischen Schwiegersohnes auf Geld und auf sonstige Unterstützung — bei „gutem Willen der Böhmen", — wenig greifbare Aussichten bietet; wer ferner die Unterhandlungen der Pfalz und der Unirten insbesondere seit den Kreilsheimer Beschlüssen vom März 1619 mit Savoyen bis zum Tractate von Rivoli (18.—28. Mai) verfolgt, den Anhalt mit Karl Emanuel abschloß, und darin ein wahres gegenseitiges Gaukelspiel, ein schwindelhaftes Versprechen halb unmöglicher Dinge gewahrt; dann sieht, wie bald Anhalt selbst, den Herzog Karl Emanuel „ehrgeizig, herrschsüchtig, tyrannisch" u. s. w. nennt, der nichts als Schulden habe, und dem göttlichen Strafgerichte entgegenlaufe, — muß erkennen, daß die ausländischen Freunde des böhmischen Aufstandes wenig sichere Aussichten auf thatsächliche Unterstützung [illegible] Sachsen war so gut wie kaiserlich und

der polnische König Sigismund III. dem Wiener Hofe befreundet, wie sein scharf abmahnendes Schreiben an die schlesischen Stände vom September 1618 beweist.

Dennoch bot das Zusammengehen fremder Politik mit dem alle Länder unmittelbar oder mittelbar ergreifenden Aufstande eine große Gefahr für den Bestand des Hauses Habsburg, an dessen sicheren Ruin Niemand fester glaubte als Anhalt, der Allerweltspolitiker; doch auch kühlere Beobachter fanden den Niedergang, ja den Zerfall Oesterreichs wahrscheinlicher als das Gegentheil.

Denn im Januar 1619 rüsteten schon die protestantischen Adelsherren Oesterreichs im Viertel o. d. M.-B. und o. d. W. W. Sie hatten eben einen Tag vor der Prager Katastrophe (2. Mai) ihre Beschwerden geharnischter als sonst vorgelegt, nach vier Wochen Wartens eine Deputation nach dem kaiserlichen Sommersitze zu Ebersdorf abgehen lassen, deren Sprecher, Frh. A. Thonradl, so unbotmäßig redete, daß ihn der Kaiser zurechtzuweisen für gut fand. Die Anstrengungen der Regierung, die Gährung zu stillen, eine Vereinigung der Stände beider Bekenntnisse zur Eintracht und loyalen Haltung herbeizuführen, mußten Angesichts der Gesinnungen der Hauptführer: eines Tschernembl, Karl v. Jörger, Gotth. u. Rich. Stahremberg u. A. scheitern. Tschernembl, der im vorwurfsvollen Schreiben vom 6. Januar 1619 an Zierotin, den Gegner des Aufstandes, die sichere Aussicht auf eine allgemeine Conföderation aussprach, fand an dem innerösterreichischen Erulanten Andreas v. Ungnad einen thätigen Verbündeten. In Steiermark, Kärnten und Krain bereitete sich in der That diese allgemeine Conföderation der Akatholischen vor, denn der bezügliche Bundesbrief der Steiermärker (1619, 20. Februar, Graz), Kärntner (4. März, Klagenfurt) und Krainer (Laibach) liegt vor und besagt, bei aller formellen Wahrung des „politischen Gehorsams gegen den gnädigsten König, Landesherrn und Landesfürsten" ein Zusammenstehen bis zum Aeußersten. Und daß überall der Glaube, die „christliche Libertät" den Deckmantel der politischen Standeszwecke abzugeben hatte, lehren die vertraulichen Correspondenzen, zeigt das richtige Urtheil Zierotin's über den Sachverhalt.

Nichts schien der weitverzweigten Aufstandspartei günstiger als der Tod Kaiser Mathias', der den 20. März 1619 eintrat; nun war gewissermaßen die letzte abwehrende Schranke gefallen.

Der gichtkranke Kaiser hatte vom Herbste 1618 ab wenig mehr gegolten, Alles lief schon durch die Hände des Thronfolgers; seine Vorgemächer standen öde. Es mahnte beinahe an die letzten Tage seines entthronten Bruders. Kaum ein Halbjahr früher war aber auch eine wichtige Stütze Ferdinand's, Erzh. Maximilian, aus dem Leben geschieden (2. November 1618).

M. erlebte manche herbe Enttäuschung. Lange hatte ihn die Aussicht auf Polens Thron beschäftigt; noch 1597 suchte er Unterstützung seiner Ansprüche

bei dem Czaren der Moskowiter, mit welchem Habsburg in dauernden diplomatischen Beziehungen bleibt. Erst 1598 gab Max jede weitere Bemühung endgültig auf. Aehnlich erging es ihm mit Siebenbürgen. Statthalter und seit 1612 Regent Tirols und der Vorlande geworden, fand er endlich einen größern selbständigen Lebenskreis, und nicht gering war sein Einfluß in allen großen Fragen des Habsburger Hauses. In Tirol selbst machten ihm der leidige Bisthumshandel, der Graf von Arco als unbotmäßiger Vasall, der Venedigerkrieg mit Innerösterreich und nicht wenig die unvertilgbaren Regungen der „Ketzerei" im Lande zu schaffen. Der Brixner Bischof klagte viel darüber. Hall und Schwaz galten noch immer als stark sektirerisch, ebenso in den Orten Kössen und Pillersee die Bergknappen, die dann freilich das Land räumen mußten. Auch ein Apostel des „neuen Evangeliums", der Bindergeselle Paul Löderer aus Widers, bei Innsbruck, taucht auf und findet Anhang. Doch waren dies nur vereinzelte Erscheinungen, welche das von der Gegenreformation dem Katholicismus ganz zurückeroberte Land in seiner kirchlichen Haltung nicht wandeln konnten. An gutem Willen, die Landesangelegenheiten in's rechte Geleise zu bringen, ließ es der thätige Erzherzog nicht fehlen. Mit seinem Tode fällt Tirol und Vorderösterreich dem Gesammterbe des Thronfolgers Ferdinand zu. Doch waren darauf schon die Blicke Erzherzog Leopold's, des Bischofs von Passau und Straßburg, gerichtet.

Die Thronbesteigung Ferdinand's II. vollzieht sich in einem Zeitpunkte, der nicht leicht verhängnißvoller sein konnte. Böhmen steht im Aufruhr; in Mähren, Schlesien greift er um sich, die Patente, die ihn beschwören sollen, die Erklärung Ferdinand's II. zu Gunsten der Rechte und Freiheiten Böhmens (6. April 1619) bleiben wirkungslos. Die protestantischen Stande Nieder-Oesterreichs zögern mit der Huldigung; noch entschiedener die Ober-Oesterreicher, welche die Ansprüche des einzigen noch lebenden Sohnes Maximilian's II., Erzh. Albrecht's vorschützen. Den 11.—19. April beschließen sie den Beitritt zur böhmischen Conföderation und den Anschluß an die Pfalz, wenn Ferdinand mit Gewaltmaßregeln eingriffe. Karl von Lorger, Hauptmann des Traunviertels, wirbt Truppen und befestigt die Pässe; auch die Steiermärker werden bearbeitet, wie die Gegenerklärung Ferdinand's vom 1. Juli am besten andeutet. Anhalt war allerdings mit der Bewegung, namentlich in Mähren, nicht zufrieden, — „ich frig mich schier vor Unluit" schrieb er. Noch hielt sich Bouquoi in Budweis, doch nur die Trennung der unverträglichen Kriegshäupter Thurn und Mansfeld bewahrte ihn vor dem Erdrücktwerden. Dafür aber brach Thurn nach Mähren ein und riß hier die zögernden Gesinnungsgenossen am Olmützer Tage mit sich fort; bald erscheint er verwüstend in Nieder-Oesterreich, wo seiner Viele harren. — Anfang

Juni erscheint er vor Wien, aber trotz aller Ungunst der Verhältnisse sorgte der Bürgermeister Moser für die Vertheidigung. Den 11. Juni findet sich eine Sturmdeputation von 16 protestantischen Mitgliedern in der Hofburg ein, um an bittere Vorwürfe Zwangsforderungen zu knüpfen, deren sich in dieser Lage der neue Herrscher wohl nicht entschlagen könne. Aber Ferdinand bleibt standhaft und das unerwartete Erscheinen von kaiserlichen Reitern des Dampierre'schen Regimentes unter Führung des Obersten St. Hilaire (Santhelier) am Burgplatze verscheucht die Dränger.

Noch steht Thurn drohend vor der Stadt, aber der glückliche Streich Bouquoi's gegen Mansfeld bei Retolic (12. Juni), der ihm den Weg gegen Prag öffnet, bestimmt die erschreckten Directoren und Thurn zum schleunigen Rückzug von Wien und zur Deckung Böhmens.

So hatte Ferdinand den Weg offen zu einem der nothwendigsten und entscheidendsten Schritte, zur Bewerbung um die deutsche Kaiserkrone. Er eilt in das Reich, indem er seinen Bruder Leopold als Statthalter zurückläßt. Die Reise führt ihn zuvörderst über Salzburg, wo er (6. Juli) mit dem englischen Diplomaten, Lord James Hay, Viscount von Doncastre, als „Vermittler" zusammentraf, nach München (14. Juli). Hier lag die wirksamste Hülfe, nur der Bayernherzog, das Haupt der Liga, verfügte über bedeutende Mittel. Wohl kommt es nur zu allgemeinen Vereinbarungen, aber dessen konnte Ferdinand sicher sein, daß Max von Bayern der Verlockung der Pfalz, Nebenbuhler des Habsburgers zu werden, widerstehen werde. Nicht Bescheidenheit und Jugendfreundschaft, sondern nüchterne politische Einsicht und das Streben nach greifbaren Vortheilen verwehrten den Wittelsbacher zu candidiren; es brauchte nicht erst französischer Abmahnungen. Die Union verliert am Heilbronner Tage (Juni) nur Zeit mit Reden und Plänen; kläglich ist das Ergebniß des Heidelberger Tages (Mitte Juli), man solle den Bayernherzog, oder den Habsburger Albrecht vorschlagen, würde aber Ferdinand gewählt, sich der Mehrheit anschließen. So sank dem Pfälzer im entscheidenden Augenblicke der Muth zum Wagniß. Ende Juli befindet sich Ferdinand als König Böhmens am Wahlorte, in Frankfurt; die Reichswähler erscheinen, nur Sachsen und Pfalz nicht persönlich. Auch eine böhmische Gesandtschaft, die das Kurrecht für sich in Anspruch nimmt, trifft ein; aber sie wird abgewiesen. Den 28. August erscheint Ferdinand als einstimmig gewählt. Die Einigkeit der geistlichen Kurfürsten ebnete Alles für Ferdinand. Daß er die Wahlcapitula-

tion ist leicht und traurig beendet. „Ich gehe es zum Tode", begrüßt sie Lobkowitz, dem einst fürstlichen Herrn nur ein mitleidiges Lächeln. Als deutscher Reichsfürst kann er nun dem Kaiserhause in seinem Kerker gemeinsam begegnen. Am 16. Dezember stirbt die Kaiserin; Ende des Monats war er wieder in Wittenberg und schrieb den entgeisterten Herren am Hof und in Wien ab.

Nicht als ob sie je bedurfte es des Verrathes, denn die Dinge nahmen ihren Gang schlimmer als er sie malen.

In Niederösterreich und Schlesien war die Entscheidung der Ständetage eingetreten. Am 23. Juli versammelte sich der große Confessionslandtag in Prag: die Mähren und Schlesier erschienen, auch die Lausitzer waren anwesend: nur Wien sandte Räthe von Tabor. Schon am 16. Juli waren 103 Confessionsartikel aufgesetzt worden. Jetzt trat in den Verhandlungen die Religions- und Machtfrage der Länder in den Vordergrund. In der mündlichen Sitzung vom 19. August stellte Roupowa die entscheidenden Fragen: ob man Ferdinand absetzen dürfe, oder ob es noch Mittel gäbe, seine Herrschaft möglich zu machen; die Mehrheit bejaht die erste und verneint die zweite Frage. Den 26. August schreitet man nun zur verhängnißvollen Neuwahl des Königs von Böhmen. Für den Savoyer sprach nur Mansfeld, für den Sachsen erhoben die beiden Schlick und Fels, Führer der Lutheraner, die Stimme; Dänemark und Gabriel Bethlen wurden nur nebenher genannt; die große Mehrheit, von Rican, Budowa und Rouvoua geführt, war für den Pfälzer. Den 27. August wurde die Absetzung Ferdinand's feierlich verkündigt und die zweite oder größere Apologie der Böhmen sollte diesen Schritt vor der Welt rechtfertigen.

Die Nachricht von der böhmischen Königswahl des Pfälzers, welche Mitags, unmittelbar nach der Kaiserwahl in Frankfurt eintraf, verfehlte die Wirkung; sie war zu spät gekommen. In Sachsen aber war man doppelt erbost auf die Prager und Hoffte dem Grolle gegen die „calvinischen Brandfackle", „Wiedertäuferinnen", „Lästerpolaunen" freien Lauf; es war die Kraftsprache des Religionshasses in beiden Lagern.

Für Oesterreich waren Prager Beschlüsse ein Signal für die Actionspartei, sich zu regen. Es schien dies um so gelegener, als der Sturm auch schon in Ungarn losgebrochen war.

In den schlesischen Actensammlungen jener Zeit findet sich ein interessantes Actenstück aus dem Jahre 1618, das uns den Stand der ungarischen Kronfinanzen offenbart. Er entsprach der Finanzlage in den österreichischen Erblanden in den letzten Tagen Mathias', als man nach Geld fahndete, bei den reichsten Mäklern mit schlechtem Erfolge um Darlehen warb, rückständige

Besoldungen noch aus Rudolph's Tagen schuldig bleiben mußte, und kaum den Sold für das kleine kaiserliche Heer aufzubringen in der Lage war. In dieser staatswirthschaftlichen Nothlage Ungarns, welches die bedeutendsten Herrschaften Städte und Bergorte verpfändet, die wichtigsten Waffenplätze: Kaschau, Sz. András, Pudnok, Onod, Tokaj, Kalló, Ecsad, Szathmár — im Osten des Landes halb wehrlos zeigt, andererseits in dem Mangel eines ergebenen Heeres, wurzelte die Gefahr, von Ereignissen überrascht zu werden, die mit dem Verhalten des neuen Fürsten Siebenbürgens und mit der zweideutigen Stellung der Pforte zusammenhingen. Gabriel Bethlen wußte, daß der Wiener Hof seiner nachbarlichen Machtstellung abgeneigt sei. Die Nagy-Károlyer Verhandlungen mit ihm, im Todesmonate K. Mathias' (1619, 26. März) abgeschlossen, bemäntelten nur das gegenseitige Mißtrauen. Daß die Forderung seiner Abgeordneten, Ferdinand II. solle ihm den Fürstentitel zuerkennen, auf Bedingungen stieß, konnte er als Beleidigung in Rechnung stellen. Schon damals entging die Sachlage im Westen der Lejtha, die ganze auswärtige Constellation ihm nicht, und rief weitgreifende Pläne gegen das Haus Habsburg wach. Aber er faßte nur sichere Erfolge in's Auge.

Ende Mai sollte der Preßburger Landtag vor sich gehen, Palatin Forgách den neuen Herrscher vertreten. Das verzog sich, und als Thurn mit böhmisch-mährischen Truppen zwischen Skalic und Oedenburg stand, forderten die Böhmen den Landtag auf, im Sinne der früheren ständischen Conföderation von 1606 zu handeln und ihre Truppen von der Fahne Bouquoi's und Dampierre's abzuberufen. Wohl drängten die kaiserlichen Feldherren Thurn zurück, aber die ungarischen Söldner liefen später, als der Vortrab Bethlen's auftauchte, auf eigene Faust von dannen, um seiner Fahne anzugehören. Palatin Forgách gab sich alle Mühe, den Standpunkt einer streng neutralen Stellung Ungarns zu wahren, aber nun brach im Landtage selbst die Unzufriedenheit, der Glaubensstreit los, und während die Regierungsmänner, Forgách, Pázmán und Eßterházy mit der Landesvertheidigung durchdringen wollten, sprachen die Thurzó's und Georg Rákóczy, Sigismund's Sohn, mit Bethlen im Einverständisse so gut wie die Magnaten G. Szécsy und Franz Perényi, für die Dringlichkeit der Gravamina. Kurz zuvor hatte der schlaue Bethlen, — wie schon bei Lebzeiten Mathias' — dem neuen Könige seine bedingte Hülfe abermals anbieten lassen, um Ferdinand's Nachgiebigkeit zu erzwingen. Die Ablehnung dieser bedenklichen Anträge macht ihm die Hände frei. Der Pforte versichert er sich durch seinen Gesandten Borsos. In Oberungarn herrschen seine Glaubensgenossen, seine Anhänger vor. Nur Einer ist hier sein geschworener Widersacher, Georg Homonnay, vertrauter Freund Eßterházy's, der unter den Regierungsmännern am entschiedensten gegen den Siebenbürger auftritt.

Zur Zeit, als die Kaiserwahl Ferdinand im Reiche beschäftigt, bricht Bethlen los. Seinen Anhängern in Ungarn meldet die Botschaft aus Kronstadt (18. August) sein Erscheinen. Ohne Schwertstreich kann er den 6. September bis Kaschau vordringen. Homonnay muß bald nach Polen flüchten. Hierher, nach Kaschau

[illegible] an die Spitze des Oberlandes, der [illegible] der [illegible] Kaiser, an „heiligen Ungarns" (Sacrum Hungariae), den Rebellen gegen das katholische Regiment des Habsburgers. Starke Besatzungen [illegible], Gabor Bátóczky zum Hauptmann Ober-Ungarns ernannt. Bethlen's Feldhauptleute, Franz Rhédey voran, dringen mit leichter Mühe das ganze Oberland bis an die Donaumündung. Als er auf dem weiten Zuge in der Nähe ein vornehmes Kloster plündern, den habsburgfreundlichen Palatin Sigismund III. aufheben soll — darf er selbstbewußt antworten, er komme nicht als Eindringling, sondern als eingeladener Befreier; [illegible] angenommen, gäbe es diesseit der Donau keine Stadt, kein Haus, keinen Adeligen, der gegen ihn sei. Den 9. October [illegible] in Hainburg, im Vororte des Katholicismus, empfängt er die [illegible] böhmischen Gesandten Böhmens und Mährens. Sie kommen nicht mit leeren Händen. Und nun entsendet er Rhédey mit 6000 Reitern dem Grafen Thurn zu Hülfe.

Hainburg kann ihm nicht Widerstand leisten, denn nur 1200 Landsknechte unter Tiefenbach konnte der Statthalter, Erzh. Leopold zur Vertheidigung aufbringen. Am 14. October ist Bethlen Herr des Krumauer, Budweiser und Landtagsortes, und mit kluger Zurückhaltung fordert er den wehrlosen Palatin zur Einberufung der ständischen Nationalversammlung auf. Er selbst eilt weiter, um sich mit Thurn vor Wien zu vereinigen. Bouquoi und Dampierre konnten dies nicht hindern.

Weit größer war die Gefahr für Ferdinand's Hauptstadt und Reich als im Sommer. Den 26. November lagert Bethlen bei Schwechat. Aber im Rücken Bethlen's, in Polen, hatten Althan und Homonnay Söldner geworben und Rákóczy erleidet bei Stampfen am 22. September eine entscheidende Niederlage. Bethlen muß nun Rákóczy eiligst nach Ober-Ungarn entsenden; er selbst trennt sich von Thurn, nicht gewillt für die Sache Böhmens ein Wagniß zu bestehen; auch Thurn weicht nun von Wien zurück. —

Aber noch schien der Höhepunkt der Gefahr für Ferdinand nicht erreicht. Einen Gegenkönig hatte bereits der Habsburger wider sich, denn nach längerem Zögern und Schwanken ließ sich der Kurfürst von der Pfalz durch den eigenen Ehrgeiz, den auch die Gattin theilte, den Rath der Umgebung, in welcher der Hofprediger Schulze (Scultetus), ein zweiter Hoë, nicht wenig galt und durch den Beschluß der Rothenburger Unionsversammlung (17. September), in welcher Christian von Anhalt das Wort führte, zur Annahme

des gefährlichen Geschenkes, gegen die ahnungsvolle Warnung der würdigen Mutter, der Cramerin Luise, bestimmen (1. October). Von London hatte Chr. von Dohna allerdings nur halbe Zusagen mitgebracht. Den 24. October betrat Friedrich das Böhmerland, den 4. November empfing er die Krone, drei Tage später die Gattin; aber dem bald verrauschenden Jubel und Gepränge sollten ernstere Prüfungen der jungen Herrschaft folgen.

Denn ein zweiter Gegenkönig Ferdinand's stand in naher Aussicht. Noch bevor Bethlen das Lager vor Wien aufhob, hatte der Preßburger Landtag unter der Herrschaft seiner Partei begonnen (18. November); er war ziemlich stark besucht — doch fehlten die Vertreter Slavoniens und Croatiens und nicht wenige aus Gespanschaften jenseit der Donau. Ständische Abgeordnete der österreichen Nachbarländer saumten nicht zu erscheinen. Bethlen's Sache ist im Steigen; Homonnay's Kosaken reiten heimwärts. Polen erklärt sich Bethlen gegenüber zur Neutralität bereit und der türkische Beg von Gmula überbringt dem stürmischen Reichstage (18. December) die Zusage der Gunst und des Beistandes der Pforte. Immer heftiger werden die Anklagen wider die Rechtmäßigkeit der Wahl Ferdinand's, gegen den Papismus, Pázmán und die Jesuiten; nur in der Absetzung dieses Habsburgers liege das Heil, die Insurrection sei gesetzlich, denn sie sei verfassungsgemäß in der goldenen Bulle begründet. Vergebens bietet Palatin Forgách seine ganze Beredsamkeit auf, beinahe wäre auch ihm das Loos der Defenestration zu Theil geworden.

Die Abwesenden: Pázmán und Eßterházy, der brieflich seinen Hohn über diesen Reichstag ausließ, sind am meisten Gegenstand des Hasses. Sie gelten als geächtet, Eßterházy's „neugebackenes" Magnatenthum und seine „Lohndienerei" werden öffentlich gebrandmarkt. Er aber begegnet dem Allen mit einer Erklärung an die Nation: sie möge sich vor den Leuten hüten, „welche goldene Berge versprachen, selbst aber um Hülfe in die Fremde betteln gingen, zu Engländern, Schotten, Dänen, Böhmen, Mährern und Schlesiern."

Die Ankunft der Bevollmächtigten Ferdinand's (26. December) konnte die feindliche Strömung nicht zurückdämmen. Wenn nichts desto weniger Bethlen selbst vorschlug, seine Wahl und Krönung zum Ungarnkönige auf den kommenden Reichstag in Neusohl (Besztercze-bánya) zu verschieben und mit dem Titel eines Fürsten von Ungarn sich begnügte, so lag der Grund davon nicht allein in seiner klugen Selbstbescheidung, sondern in dem neuen Auftauchen Homonnay's in Ungarn, mit bewaffneter Macht und

in gerechter Besorgniß vor dem Grolle der Pforte. Denn seine Botschafter waren ganz bestürzt über den Empfang beim Großvezier, der ihrem Herrn sträfliche Eitelkeit und lügenhaftes Wesen vorwarf. Die Pforte war dem Uebermächtigwerden ihres Vasallen abgeneigt.

Bethlen und Ferdinand bedurften Zeit zu neuen Rüstungen; so kam die unhaltbare Waffenruhe und der faule Vergleich vom 17. Januar 1620 zu Stande. Der Preßburger Reichstagsschluß ächtete aber die Jesuiten, die Landesverräther: Pázmán, den Preßburger Probst Balásfy, einen scharfen katholischen Polemiker, der die Querelae Hungariae bekämpfte, Georg Homonnay u. A. Eßterházy solle sich vor dem nächsten Reichstage verantworten. Botschafter an Deutschland, Böhmen und die Pforte haben gedeihliche Verbindungen anzuknüpfen.

In der That fand das Bündniß Bethlen's und Ungarns mit Oesterreich und Böhmen schon den 25. Januar 1620 seinen Abschluß. Bethlen arbeitet in Constantinopel gegen die österreichischen Diplomaten Cesare Gallo und Starzer, denen es gelungen war, eine eventuelle Anerkennung Homonnay's als Fürsten Siebenbürgens durchzusetzen. Diesen rührigen Gegner ereilte jedoch bald im Polenlande der Tod durch Vergiftung; ein Glücksfall für Bethlen. Die Pforte beweist sich gnädiger; das Ausland bietet Anknüpfungspunkte; mit Böhmen wird zu Prag der besondere Waffenbund abgemacht (25. April).

Unter günstigen Vorbedeutungen kann Bethlen Ende Mai den Neusohler Tag eröffnen, auf welchem Ende Juli die kaiserliche Botschaft erscheint, unter Führung des Generals Grafen Raymund Collalto, der mit würdiger Entschlossenheit den Thronsitz in Anspruch nimmt. Am 17. August verlassen sie und die polnischen Gesandten den Landtag, welcher zehn Tage später Bethlen zum Könige Ungarns ausruft. Aber die Krönung vermeidet noch der Vorsichtige. „Schuster bleibe bei deinem Leisten", soll er dem allzu hitzig darauf drängenden Alvinczi gesagt haben. Zwischen der Parteiwahl und der Krönung lagen Aufgaben, die noch zu lösen waren.

Aber immerhin war das zweite Königreich für Ferdinand mehr als halb verloren; das Verderben Habsburg's — der terminus fatalis domus Austriae, der stets vor Anhalt's Augen stand — schien sich doch zu erfüllen.

3. Die Schlacht am weißen Berge und die kirchlich-politische Restauration.

Literatur. Außer der z. 2. A. angeführten: 1) über die Schlacht am weißen B. selbst und die verlaufenden Kriegsereignisse, die älteren, zunächst zeitgen. Druckschrr. bei Weber, a. a. O., S. 407—409; Brendel, d. Schlacht am weißen Berge 1620 (Halle 1875), eine Quellenuntersuchung; Gindely im Casop. česk. mus., 50. Bd. (1877). 2) Ueber die Folgen d. Schl. a. w. B. Vgl. u. d. ältere Lit.; Weber, a. a. O. 412—413. D. wicht. Quellen: Stransky Respublica Bojema, 1. A. 1634 (Leyden), 4. A. Frankf., deutsch b. v. Cornova, 1792 ff., Prag; Idea mutationum bohemo-evangelicarum ecclesiarum (Amsterd. 1624), stammt v. Prager Pred. Jacob Jacobäus; Historia persecutionum eccl. Bohemicae (Amsterd. 1648), geschr. s. 1632 v. Mehr., darunter auch Amos Comenius, Wengerž (Pseudonym: A. Regenvolscius) Syst. hist. chronol. eccl. Sclavonicarum .... 1. A. 1650; 1679 n. A. u. d. N. Wengerscius (Amsterdam); v. kath. S.: Caraffa, Germ. restaur. u. Relatione a. a. O.; Balbin, Miscellanea hist. regni Boh. IV. Ueber diesen patriotischen Geschichtschr. d. Ges. Jesu vgl. die Abh. von Rybička im 45. Bde. des Cas. česk. mus.; ferner Hanuš, über die vandalische Thätigkeit des Jes. Konias in der böhm. Lit., ebenda 1863, I., II. A.;

Peschek, Gesch. der Gegenreformation in Böhmen (Leipz. 1843, 2. Tit.-A. 1850); Legis-Glückselig, Böhm. Chronik, S. 160 ff.; R. Reuß, la destruction du protestantisme en Bohême, epis. de la guerre de 30 ans (extrait de la revue de théologie) (Strasbourg 1867); Ueber Comenius s. Palacky in der böhm. Mus. Ztschr. (1829 III.); Gindely, Ueber des Amos Comenius' Leben u. Wirks. i. d. Fremde, Sitzungsber. d. Wiener Ak. d. W., hist. S., XV. Bd.

Tieftrunk, Über d. polit. Zustand Böhmens, bald nach d. Schl. a. w. B., Cas. česk. mus., 47. Bd.; Kalousek, Böhm. Staatsrecht (1870, 6 A.); (i. czech. Spr.); Toman, Das böhm. Staatsrecht u. d. Entw. d. österr. Reichsidee, 1527—1848 (Prag 1872); Bidermann, Gesch. d. österr. Ges. St. Idee, I. Bd. (Innsbr. 1867). Ueber die gesellsch. Verhältnisse Mährens v. 1620 veröff. Archivar Brandl einen czech. geschr. Aufsatz (Brünn 1866), (společni. poměry v nasi vlasti před r. 1620).

Ueber die Güterconfisc. s. den Ber. d. Comm. 1623 i. Arch. d. böhm. Gesch., 3. Bd., S. 177—182 u. Riegger, Mater. z. Stat. v. Böhmen, 3., 5. Theil; w. u. die Tilly- und Wallensteinliteratur; die zahlr. Monographien z. Gesch. des böhm. mähr. Städtewesens (vgl. I. Bd., S. 377 Lit.); insbes. v. Schlesinger, Hallwich, Lippert u. s. w. s. Böhmen; Wolny, d'Elvert s. Mähren; i. Allg. Majláth, G. Oesterr., 3. Bd.; Pelzel, G. Böhm., 2. Bd. (reiche ältere Lit.); Schlesinger, Gesch. Böhm.; Knies, Wuttke, Üb. Schlesiens Ständeverhältnisse; Hurter, Gesch. Ferd. II. 3. Bd.; Pritz, G. Oberösterr., 2; Herrmann, G. Kärntens, 2. (vgl. Lebin-

[illegible]

[illegible] „abgeschiedenen Wesen“ in den Gotteshäusern aufzuräumen begann, verletzte er tief die religiösen Gefühle der Andersgläubigen.

Die Flitterwochen der neuen Herrschaft waren mit der Huldigungsreise nach Mähren und Schlesien (Februar 1620) vorbei, es galt jetzt Thatkraft zu zeigen nach Innen und Außen. Aber in dem schwachen Willen, in dem unselbständigen Wesen Friedrich's war hiefür nicht Raum. Er schwankte zwischen den widerstreitenden Einflüssen seiner deutschen und böhmischen Umgebung, die sich bald scheel ansah und im ewigen Hader lag. Ein schlechtes Jahr, von Mißwachs und endlosem Kriege verursacht, Noth und Elend kündigte sich immer drohender an, und stand mit dem prunkvollen Hofleben des deutschen Königs und seiner englischen Gattin in grellem Gegensatze. Es fehlte an Geld, an Kriegsmitteln, die Heeresleitung war vielköpfig; der militärisch bedeutendste

Kopf, Mansfeld, der Söldnerführer, hatte kein Herz für die fremde Sache und lag mit den Directoren in ewigem Streit; er durchblickte auch wohl das Fadenscheinige dieses ganzen Kriegswesens.

Und doch sollte es bald den entscheidendsten Kampf bestehen. Denn der Gegner, der Habsburger Ferdinand, getragen von dem Bewußtsein angestammter Rechte und dem Glauben an die Zukunft seines Hauses, einer Großmacht, die schon starken Stürmen widerstanden, wußte, was er wollte und sollte. Das Bündniß mit Bayern und der Liga stand fest, ebenso der Preis der Kriegshülfe Maximilian's, die Verpfändung Ober-Oesterreichs und im Hintergrunde die Uebertragung der Pfalz und ihrer Kur an Bayern; in der That nichts Geringes; aber — wo es sich um die Wiedergewinnung des böhmischen Reiches und den Sieg der habsburgischen Monarchie und des Katholicismus diesseit der Lejtha und ebenso um die Zukunft der eigenen Herrschaft in Ungarn handelte, durfte Ferdinand nicht lange abwägen. Sein Botschafter Khevenhüller und der bayerische Agent, Dr. Leucker, bearbeiteten den spanischen Hof, der sich endlich im Hochsommer aufrafft, um Ferdinand's Sache und mittelbar die eigene zu unterstützen. Philipp III. rüstet ein Heer, um es unter Spinola, einem der besten Feldherren, altspanischer Schule, in die Pfalz einbrechen zu lassen. Auch der Papst muß endlich, von Bayern gedrängt, mit den Subsidien für die Liga heraus. Polen ist habsburgisch gesinnt; es hatte bald nach Friedrich's Wahl ernstlich auf den Ausgleich mit dem Kaiser bei den Böhmen gedrungen. Polen und Kosaken stehen als Soldtruppen für Ferdinand bereit und erscheinen bald in Schlesien und Mähren. Ueber den beiden Lausitz hält Sachsen die Hand.

Friedrich, der Pfälzer, durfte dagegen auf eine ausgiebige Unterstützung von Seiten des englischen Schwiegervaters nicht rechnen. Jakob I. sandte allerdings 2000 Soldaten, einen buntscheckigen Haufen Zuchtloser, unter Grey's Führung ab, verfiel aber sonst stark dem Einflusse der spanischen Politik und ließ nur unfruchtbare Vermittelungsversuche in Scene setzen. Frankreichs Königshof war damals noch einer entschiedenen Angriffspolitik gegen Habsburg-Oesterreich fern, Venedig nur ein diplomatischer Freund. Die Holländer zeigten sich kühl und zurückhaltend und die Zeit des jungen Schwedenkönigs, sich in die deutsche Frage zu stürzen, war nicht gekommen. Zum Beistande aufgefordert, konnte sich Gustav Adolph leicht mit den Gefahren entschuldigen, die ihm der Papis-

mus und ſein Rivale, der Polenkönig, bereiten. Sachſen ſtand bereits mit Ferdinand im Einverſtändniſſe, denn die Lauſitz war ihm als Bundeslohn zugedacht, und wenn auch Kurfürſt Georg auf dem Mühlhauſer Fürſtenconvente (März 1620) noch zögerte, auf die Aechtung des Pfalzgrafen-Königs einzugehen, ſo war dies nur aus Bedenken über den Eindruck deſſen in proteſtantiſchen Kreiſen geſchehen.

Was aber am unwiderleglichſten die innere Zerfahrenheit, den kurzen Blick, überhaupt das Wortreiche und Thatenarme der Union kennzeichnet, ſind die Beſchlüſſe des Ulmer Tages vom 3. Juli. Hier wußte es der ſchlaue Bayernherzog, unterſtützt von Frankreichs Geſandten, dahin zu bringen, daß die Union, deren damaliger Oberhauptmann der Brandenburger war, mit der Liga einen Neutralitätsvertrag abſchloß, und hierdurch die Sache des Pfälzers in Böhmen preisgab, während Maximilian und die Liga in dieſer Frage, Spanien bezüglich der Pfalz, freie Hand behielten.

K. Friedrich war ſomit auf ſich, auf Böhmen, Mähren und Schleſien, ſoweit ſie der proteſtantiſchen Bewegungspartei angehörten, und auf die Sympathieen der Oeſterreicher und Ungarn beſchränkt. Die ausgiebigſte Hülfe konnte nur Gabriel Bethlen gewähren.

Denn all' die Correſpondenzen über die Action der Oeſterreicher und der ſteieriſch-kärntniſchen Geſinnungsgenoſſen: man wolle dem Pfälzer zufallen, dem Bethlen die Päſſe öffnen, den Türken ſelbſt ſich als Schutzherrn gefallen laſſen, — verſtummten bald Angeſichts der ernſten Maßregeln Ferdinand's im Stammlande der Monarchie. Den Niederöſterreichern wird ein peremptoriſcher Huldigungstermin geſetzt; die Mehrzahl fügt ſich den 13. Juli; die Seceſſioniſten verſammeln ſich in Horn und Retz und trotzen; den 12. September trifft dann 31 vom Adel die Aechtung. Oberöſterreich, dem das kaiſerliche Patent vom 30. Juni die Augen öffnen ſoll, hört bald von dem Anmarſche des ligiſtiſchen Heeres unter Führung des Herzogs von Bayern und ſeines Feldherrn Tilly. Der künftige Pfandherr Oberöſterreichs erſcheint den 3. Auguſt in Linz, ſetzt im Namen des Kaiſers eine letzte Friſt der Huldigung auf den 19. Auguſt und erzwingt ſie von der Mehrheit.

Und nun bricht das ligiſtiſche Heer zur blutigen Entſcheidung gegen Böhmen auf, nachdem es ſich bei Nieder-Pölln (8. September) mit der kleinen kaiſerlichen Armee unter Bouquoi vereinigt. Ein ſeltſames Geſchick führte da die beiden walloniſchen Landsleute zuſammen, Bouquoi und Johann Tſcherklas von Tilly, deren Erſterer noch jüngſt der ſpaniſchen Krone gedient hatte,

während der Zweite (geb. 1559), in jungen Jahren gleichfalls in spanischen Diensten, unter Alexander Farnese focht und von 1595 etwa bis 1610 den Habsburgern diente, um dann, als strammer Soldat und rücksichtsloser Katholik von den zerfahrenen Verhältnissen angewidert, bayrisch-ligistische Dienste zu nehmen. Der dritte Wallone auf dem damaligen Schauplatze, ein wackerer Krieger, Dampierre, war kurz vorher als Soldat auf dem Kampfplatze gefallen.

Denn bevor auf den Gefilden Böhmens geschlagen wurde, hatte bereits Bethlen die Waffen ergriffen, seine Feldherren gegen Lackenbach (Lokháza), den Sitz seines bedeutendsten Widersachers, Eßterházy, aufbrechen lassen und in eigener Person Haimburg, den wichtigen Grenzplatz an der Donau, berannt. Dampierre schlug jedoch die Schaaren Bethlen's vor Lackenbach, nöthigte ihn selbst von Haimburg abzuziehen, stürmte dann gegen Preßburg und fand hier von einer Kugel frühen Tod. Collalto konnte bei Petronell (11. October) das Feld gegen Rákóczy nicht halten.

Die Hülferufe Friedrich's von Böhmen und Anhalt's, der Hauptstütze des böhmischen Defensionswerkes, an Bethlen gerichtet, beweisen am besten, wie es drüben aussah. Es war ein Chaos, in welchem der Streit des böhmischen Kriegsrathes mit Mansfeld, dessen wiederholtes Entlassungsgesuch ebenso charakteristisch ist, wie das Zurückweichen der böhmisch-mährischen Armee Friedrich's gegen die Mitte des Landes, nachdem man die Vereinigung Bouquoi's mit den Ligisten zu hindern unterlassen. Als schon die Entscheidung mit großen Schritten nahte, schloß sich Mansfeld in Pilsen ein, täuschte die Alliirten, namentlich Bouquoi mit der Aussicht auf Uebergabe des festen Platzes und seinen Eintritt in kaiserliche Dienste und hielt sie so bis zum 25. October auf. Zur gleichen Zeit kündigte er aber der böhmischen Krone die Dienste auf. Zum letzten Male hatte er mit dem Generale Grafen Hollach (22. October) eine gemeinsame Waffenthat vereinbaren wollen. Ein letzter Antrag Anhalt's, den erprobten Kriegsführer festzuhalten, kam nicht mehr zum Austrage', und Selbstverleugnung, moralisches Pflichtgefühl kannte Mansfeld nicht. Was galt dem schlecht gezahlten Söldnerführer die verfahrene Sache der Böhmen! Nur ein Theil seiner Truppen, darunter sein Leibregiment, focht bei der Entscheidung mit.

Von Rakovic hatte sich der Generalissimus Friedrich's und der Böhmen, Christian von Anhalt, zur Deckung Prags gegen den weißen Berg gezogen. Hier schlug er ein gut befestigtes Lager auf. Er folgerte richtiger als der eigensinnige Graf Thurn. Schon

[illegible]

am 7. Januarius neuen Stiles und die Schlacht am Sonntage
[illegible] Entscheidung. Die Schlesier Brandt's
unter Simon Hahn [illegible] Landsberg, [illegible]
Nur ungarische Reiter unter Thurn mochten [illegible] in bedeu-
tender Zahl unter [illegible] Fahne.

Die Reihen der Hussiten, welche [illegible] schwarzen
Thurn's Stirn [illegible] zusammenhielt, während die einfallende
Schlacht am [illegible] Berge am Himmel (12—1 Uhr des
7. Januar) [illegible] Beginn für die böhmische Sache glaubte, denn
[illegible] nach 2 Uhr's Weihl an den sturmbedrängten Wischehrad
[illegible] einem unwiderstehlichen Flankenangriffe gewendet und
[illegible] Niederlage der Armee des Winters verwandelt.
Anhalt, [illegible] eigener Sohn verwundet und in Gefangenschaft Brandt's
und [illegible] Schlesiern gefangen genommen wurde, konnte die allge-
meine Flucht nicht aufhalten; nur die Mährer, unter Kuh-
land [illegible] und Thurns, harrten aus und starben mein den
Tod der Tapferen. Von den Ligisten wurde der nachmals so be-
rühmte Tappenheim schwer verwundet; doch genas er in Prag
in guter [illegible] Pflege.

Allmählich, daß die Schlacht bereits geliefert, war König
Friedrich aufgebrochen, um sein Heerlager zu besuchen. Anhalt,
Thurn und Andere [illegible] flüchtig einher und brachten ihm Kunde
von dem Unheil. Nur 3 Stunden Frist gewährte der siegende
Verfolgung dem Niedergeschmetterten, der nur das Nöthigste zu-
sammenraffend mit Frau, Kindern und geringem Gefolge aus Prag
entfloh, den Weg über Nymburg nach Breslau einschlug, um
dann gegen Ende des Jahres, entthront und heimathflüchtig, den
Weg über Berlin nach Wolfenbüttel, Hamburg und endlich
nach Holland zu nehmen, wo sich ihm zu Haag eine Freistätte dar-
bot. Welche Fülle quälender Gedanken mochte seine Seele bewe-
gen, und wieviel harte Vorwürfe und Verwünschungen mochten
dem „Winterkönige" in seine Verbannung folgen!

Eine Stunde Kampfes entschied über die ganze Zukunft der
Länder der böhmischen Krone und die gesinnungsverwandten Oester-
reichs. Noch hofften die Schlesier am Breslauer Fürstentage
(2. Dezember), bei Anwesenheit Friedrich's auf die Mährer und das
Bethlen'sche Ungarn; sie versprachen treu auszuharren, „Leib und
Gut bis auf den letzten Blutstropfen zuzusetzen." Doch all' diese
Hoffnungen waren eitel, -- und halb verzweifelnd hatte Friedrich
seine oben angedeutete Flucht fortgesetzt.

Aber die Hoffnung, aus der Tiefe seines Unglücks wieder emporzukommen, verließ ihn nicht. Der kriegerische Markgraf von Jägerndorf, Johann Georg von Brandenburg-Anspach, hielt an Friedrich's Sache fest und suchte sich mit Gabriel Bethlen zu verbinden, der noch in Waffen gegen die Kaiserlichen stand. Von Hamburg aus schrieb den 18. Februar 1621 Friedrich an G. Bethlen: „Er möge nur den Krieg im Fluße halten und Oesterreich, Steiermark und Kärnten gänzlich verwüsten, Mähren zernichten und Schlesien mit der Nachbarschaft in Grund verderben und zu Asche brennen" (!) Inzwischen dürfe Friedrich durch Unterstützung seines Schwiegervaters, K. Jakob's I., des Dänenkönigs (mit dessen Sendboten und den Vertretern Holland's, Englands dann im März 1621 Friedrich in Segeberg zusammenkommt), des Königs von Schweden und der niedersächsischen Kreisstände (denen er am 2. März schreibt) auf ein Heer von 20,000 Mann, auf die Mitwirkung Mansfeld's, der sich noch immer „treu und ritterlich" gegen ihn benehme (!) und auf den Bund der Generalstaaten gegen Spanien rechnen. In diesem Briefe erscheint bereits die politische Conjunctur der nächsten Jahre angedeutet. Des weitern Krieges Bethlen's werden wir an anderer Stelle gedenken. Hier seien zunächst die Folgen der Schlacht am weißen Berge hervorgehoben.

Wir haben bereits der Schlacht am weißen Berge in ihrer weittragenden Bedeutung gedacht. An die Niederlage der ständischen Oligarchie, wie sie seit 1606 ihrem Höhepunkte zueilt, knüpft sich diesseit der Lejtha der Niedergang des autonomen landschaftlichen Lebens, wir möchten sagen seine Verflachung, zu Gunsten der die öffentlichen Angelegenheiten stets mehr bevormundenden Staatsgewalt. Das warnende Wort des Autonomisten K. v. Zierotin, die Stände möchten nicht zu viel anstreben, um nicht Alles zu verlieren, sollte sich erfüllen. Das, was den Geschichtsfreund ergreift, ist nicht die Niederlage des übermüthigen, auf das Privilegium der Alleinherrschaft pochenden Feudalismus, in seiner unduldsamen Einseitigkeit und groben Mißachtung der bürgerlichen und bäuerlichen Interessen; — sein Kampf mit der Monarchie war kein Vertheidigungskrieg gegen Tyrannei, worin es allgemeine, heilige Rechte des Volkes galt, sondern ein Kampf um wahrhaftig unzeitgemäße Alleinbefugnisse, — deshalb hatte er auch einen so schnellen, vernichtenden Ausgang. Was uns tief bewegt, ist die Thatsache, daß die siegende Macht wie immer in solchen Zeitläuften des Rächeramtes waltet, und wenn der Kampf um das Recht ausgefochten ist, die Unterliegenden als politische Verbrecher zur Strafe zieht, daß bedeutende, persönlich achtbare Männer an Leib, Gut und Ehre gebüßt werden, ihr Familienwesen dem Verderben überantwortet erscheint, daß der Sieg nicht bloß reinigendes Gewitter, sondern zugleich zerstörende Fluth ist.

Der Kern des alten angestammten Adels Böhmens und Mährens, insbesondere der utraquistischen Herrenstände, die Minderzahl der Nation im nationalen Sinne, verschwand unaufhaltsam; ein neues Geschlecht der Landherren erwuchs für, meist von fremdländischen Abenteurern abstammend, denen Dienste die Krone durch Schenkungen confiscirter Güter lohnen, oder die in die günstige Lage kommen, solche um billigen Kaufes zu erwerben. Denn die Masse dieser Confiscationen, welche Ferdinand II. selbst in der Landesconstitution von 1627 auf mehr als ein Drittheil der Gutermenge veranschlagte, nahm bald unter den Händen der geldbedürftigen Machthaber, welche Werkzeuge verschaffen muß, um rasch in den Besitz von Baarsummen zu gelangen, alle Verpflichtungen zu begleichen und überdies von der Gewinnsucht ihrer Vollmachtträger und Günstlinge mannigfach ausgebeutet wird. Neben diesen neuen Landherren stehen die einheimischen katholischen Herrengeschlechter, denen die Krone verblieben ist, weil sie in den Tagen der Stürme treu blieben, oder solche, die durch Katholischwerdung und Loyalität ihren Vortheil redlich zu wahren verstanden. Es beginnt sich der Güterbesitz in einzelnen großen Herrschaftsbeständen anzuhäufen.

Herber gestaltet sich aber unser Empfinden, wenn wir die katholische Restauration Böhmens ihre Arbeit beginnen sehen. Wir wollen nicht in Abrede stellen, daß der Sieg des ständischen Protestantismus in der Schlacht am weißen Berge dem katholischen Wesen eine empfindliche Feuerprobe bereitet und kaum mit Gewaltthaten gespart hätte, wir wissen sehr wohl, daß jenen Zeiten die Glaubensduldung ferne stand und auch in protestantischen Reichen die herrschende Kirche es an Gewaltmaßregeln nicht fehlen ließ; aber jene Voraussetzung und diese leidige Wahrheit mildert nicht den peinlichen Eindruck der schonungslosen Katholisirung, welche der Ueberzeugung Fesseln anlegte, sich mit dem Scheine statt der innern Wesenheit des Erfolges mühte, und Tausende von Familien zwang, aus dem Lande zu weichen, wenn sie dem Glaubenswechsel die Auswanderung vorzogen; welche wider das protestantische Büchenwesen einen vandalischen Krieg begann und eine unabsehbare Fülle von leiblicher und geistiger Arbeitskraft dem Lande entfremdete, die zum Theile unersetzlich blieb. Denn gerade das reich entwickelte Städtewesen Böhmens und das deutsche Bürgerthum wurde von den Folgen der Katastrophe am härtesten betroffen; aus seinen Reihen gingen die Schaaren der Exulanten hervor, welche dem benachbarten Sachsen, den brandenburg-preußischen Landen, dem

Norden Deutschlands Volkskraft und Gewerbfleiß zuführten. Waren diese staatswirthschaftlichen Einbußen an sich groß genug, so wurde ein Ersatz des Verlustes in der Folgezeit unmöglich, da gerade Böhmen-Mähren, in den Wirbel des nahen großen Krieges gezogen, wiederholt dessen Heerstraße und Tummelplatz wurde. Dem Bösen folgte örtlich das Schlimmere; die nationalökonomische Krise trat erst dann recht grell zu Tage.

War die katholische Restauration in dieser Richtung ein grober politischer Fehler, der sich rächen mußte, so gestalteten sich seine Folgen noch in anderer Richtung verhängnißvoll. Die siegende Gewalt machte in den Augen der dem Besiegten stets geneigten Welt nicht bloß die Hingerichteten zu Blutzeugen ständischer Freiheit, sondern die Geächteten und Exulanten zu Märtyrern ihres politisch-kirchlichen Glaubens. Der große Kreis der Gegner Habsburgs im Reiche und in den Nachbarstaaten besaß darin den willkommensten Anlaß zur Verketzerung des österreichischen Herrschaftssystems; die schärfsten Federn, die sich in den Hansestädten, in Holland, in Skandinavien u. a. O. gegen das Haus Oesterreich fortan in Bewegung setzten, gehörten dem Kreise der Flüchtlinge und Auswanderer an.

Dazu tritt der große Nachtheil der nun vorherrschenden geistigen Absperrung der deutschen und böhmischen Lande Habsburgs vom Reiche, die doch keinen politischen Vortheil dem Staate brachte und eine Entfremdung, eine begreiflicherweise scheele, oft ungerechte Auffassung im Auslande nach sich zog.

Zwischen dem Prinzipe der katholischen Restauration Ferdinand's II. und der Art seiner Verwirklichung müssen wir allerdings ebenso unterscheiden, als zwischen der Absicht und dem Endergebnisse der von diesem Habsburger angestrebten Glaubenswandlung der Länder. Die Werkzeuge jener Restauration ließen ihren eigenen Leidenschaften, ihrer Unduldsamkeit, ihrem Hasse, nicht selten auch ihrer Gewinnsucht die Zügel schießen und verschärften willkürlich die Befehle des Fürsten. Ein Martinic und Slawata, die Männer der katholischen Legitimistenpartei, 1618 die Opfer ständisch-protestantischen Hasses, waren sicherlich einer Schonung des niedergeworfenen Akatholicismus nicht geneigt. Karl von Liechtenstein, der Convertit, und Cardinal Dietrichstein, von der Bewegungspartei in Böhmen-Mähren gleichfalls geächtet, — jener zum Statthalter Böhmens, dieser zum Verweser Mährens ausersehen, — waren rücksichtslose Naturen, wenn auch nicht ohne staatsmännischen Blick. Spanier, wie Don Balthasar Maradas, der dann als

Landescommandant in Böhmen erscheint, ein streng-katholischer, an eisernen Gehorsam gewöhnter Soldat, und Don Martin de Huerta, von dem es heißt, er habe unmittelbar nach der Schlacht am weißen Berge dem Kaiser gerathen, das „ketzerische Böhmenvolk" zu vertilgen, kannten keine Milde und kluge Schonung in dem ihnen wildfremden Lande. Die aus der Verbannung heimkehrenden Jesuiten, die meist fremdländischen Dominikaner und Kapuziner wetteiferten in der Austilgung des Ketzerthums. Leute endlich vom Schlage eines Paul Michna von Wacinow, der, vor Kurzem Secretär bei Martinic, bald Hauptmann aller königlichen Städte wurde, mußten aus dem Confiscationsgeschäfte ungemessenen Nutzen ziehen und dieß um so mehr, als sich in dem seit 1620 durch Mißwachs, Brandschäden und Krieg fürchterlich heimgesuchten Lande die geldbedürftige Regierung trotz der günstigsten Bedingungen keine willigen Käufer rasch aufzutreiben in der Lage war und sich die schlechtesten Terminzahlungen gefallen lassen mußte. Unter solchen Verhältnissen konnte der Statthalter K. v. Liechtenstein 1623—1624 für die Summe von 319,503 böhm. Groschen sechszehn confiscirte Herrschaften an sich bringen; der Mann der Zukunft, A. E. v. Waldstein, (Wallenstein, der „Friedländer"), dessen Verdienste um die Herrschaft Ferdinand's (in bedrängtester Zeit) nicht vergessen blieben, mit seinen großen Geldmitteln und dem ihm eigenen ökonomischen Genie der reichste Grundherr Nordböhmens werden, was dann auf den Rosenberger Herrschaften im Südosten des Landes die Eggenberger durch den allmächtigen Günstling und Premierminister Ferdinand's, Hanns Ulrich, und später, also nicht seit der Schlacht am weißen Berge, sondern erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, die Grafen-Fürsten von Schwarzenberg durch Erbschaft und Kauf (1660—1719) wurden.

Vergessen wir endlich nicht den Druck, den die Politik der katholischen Kirche auf die Maßregeln des Regenten übte. Man darf Ferdinand II. mit Philipp II. überhaupt nicht und gerade in der Richtung nicht vergleichen, die zur Parallele zunächst verlocken könnte. Der spanische Habsburger erscheint als die Verkörperung des absoluten Monarchenwillens in weltlich-kirchlichen Dingen, während der deutsche Vetter zu leutselig, lebensfroh und zu vertrauensvoll gegen seine Günstlinge, um Autokrat zu sein, — bis zur Vernachlässigung politischer Vortheile und monarchischen Ansehens — zunächst gehorsamer Sohn der Kirche ist und ihr gegenüber jene Ausdauer und Festigkeit nicht offenbart, die ihn bei kritischen Lebenslagen auszeichnet. Dies zeigt die Geschichte der

Thatigkeit des Cardinals Caraffa, welcher im Jahre 1621 zum Nuntius am Kaiserhofe bestellt erscheint. Vom Mai d. J. ist der Nuntius die Seele der Gegenreformation. Er setzt die verschärfte Erneuerung der Landesachtung der protestantischen Seelsorger und Lehrer Böhmens durch (3. Juni, 13. December 1621), er nimmt die ganze kirchliche Restauration in die Hand. Er arbeitet gegen die politischen Bedenken des Statthalters K. v. Liechtenstein mit Erfolg bei Hofe. Desgleichen klagte der Prager Erzbischof Harrach, wie der Nuntius selbst erzählt, über diese wachsende Zurückhaltung des Liechtensteiners, dessen baldiger Tod dem Metropoliten und dem Nuntius die Hände freier machte. Die späteren durchgreifenden Maßregeln sind Caraffa's Werk, wohl auch die Zusammensetzung der Glaubenscommission vom Jahre 1626 und das strengste aller Edicte vom 20. Juni 1628.

In Mähren lenkte der Nuntius die Thatigkeit des Cardinalbischofs Dietrichstein vom September 1623 an. In Oesterreich beschleunigte er 1625 die strengen Maßregeln, und seit 1626 die Reinigung der Wiener Universität von akatholischen Elementen. Auch in dem Gange der katholischen Restauration Ungarns ist die Hand Caraffa's nicht zu verkennen. Er ist es auch, der die Wege zum verhängnißvollen Restitutionsedicte ebnete.

Nun traf allerdings die persönliche Neigung des Fürsten mit den Wünschen der herrschenden Kirche zusammen; Ferdinand glaubte fest an deren alleinseligmachende Gnade, wie der oben genannte spanische König daran glaubte, aber er war auch unfähig, an deren dem eigenen Vortheile zuwiderlaufende Plane zu glauben, — er läßt sich leicht in ihre Bahnen lenken, leichter als seine Vorfahren auf dem Throne.

Aber es wäre gefehlt, wollte man in Abrede stellen, daß Ferdinand in der katholischen Restauration zugleich den Sieg der Monarchie gewahrte; war ja doch mit der protestantischen Bewegung die ständische Opposition Hand in Hand gegangen. Dieser Gesichtspunkt erleichtert dem römischen Stuhle, dem Hochklerus und der kirchlichen Hofpartei ihre Einwirkung auf den Herrscher und seinen allmächtigen Minister, Hanns Ulrich von Eggenberg, der überdies seine eigene protestantische Vergangenheit vergessen machen und mit der Kirche als großer Macht bei Hofe rechnen muß.

Und noch etwas muß zur Sprache kommen, das eine möglichst unbefangene Würdigung der verwickelten Sachlage erleichtert und Anschauungen klären hilft, die begreiflicherweise vom erregten Gefühle hier mehr als sonst beeinflußt erscheinen. Die ständische Be-

wegung, welche so entschieden unterlag, hatte — unfähig zu einer Regeneration des Staates, unfähig das eigene Programm durch Eintracht und Maßhalten zu verwirklichen, dem Chaos zugesteuert. In dieses Chaos ordnend einzugreifen, war die Sache der siegenden Monarchie und bei allen groben Verirrungen, Ausschreitungen und Unterlassungssünden, — verschaffte sie dem Gesetze wieder Achtung und machte der innern Zerfahrenheit, dem ewigen Projectenmachen und Conspiriren bis zur Landesverrathsgebung — ein Ende.

Noch mahnt es den Geschichtsfreund bei diesem Anlasse des Geschickes jener Männer zu gedenken, welche in der vorlaufenden Periode 1606—1618, zum Theil bis 1620, als Führer der großen protestantischen Ständebewegung Oesterreichs, Ungarns, Böhmens und Mährens, den Ereignissen Bahn brachen. Sie alle waren theils längst vom Tode, theils vom widrigen Geschicke ihrem Schauplatze entrückt. Tschernembl, der angesehene Correspondent des Heidelberger Hofes, der noch 1621 mit dem Versuche österreichischer Exulanten, die Pforte wider Habsburg in Waffen zu setzen, zusammenhing und den Rath gab, Dänemark, Schweden, Gabriel Bethlen, Venedig und englisches Geld sollten wider das kaiserliche und papistische Regiment sich einigen, Tschernembl, der unbeugsame Foderalist und Protestant, findet seine Zuflucht in Genf, der glaubensverwandten Stadt, die noch so manchen kirchlich und staatlich geachteten Flüchtling beherbergen sollte. Illésházy und Georg Thurzó sind längst gestorben; sie hatten keinen Erben ihres Einflusses unter den Parteigenossen. Die Führer des böhmischen Aufstandes bußten auf dem Schaffot ihre Plane, wie ein Budowec und dessen Todesgenossen oder wurden heimathlos, wie Graf H. Thurn u. A. Mit Wehmuth mochte Zierotin, der einst so mächtige Autonomistenführer Mährens, die zerstörte Rechnung seines Lebens überschauen. Sein politisches Ideal, ein österreichischer Foderativstaat mit adeligem Reichsparlamente, war früh zerronnen, sein Warnungsruf zu Gunsten der gesetzlichen Ordnung von den Standes- und Glaubensgenossen nicht geachtet worden. Der Freiheitsmann von 1606 galt 1618—1620 als Reactionär, Höfling, ja als Landesverräther, und ebenso wenig war ihm der Hof geneigt, wenn er ihm auch achtungsvolle Rücksicht nicht versagen konnte. Noch im Jahre 1620 leistete Zierotin dem Vaterlande einen Dienst, als Mitglied der Amnestiebotschaft an den Kaiser. Er hätte unbehelligt in Mähren seine Tage schließen können, aber in die neue Ordnung der Dinge konnte sich der alte Autonomist und

Genosse der böhmisch-mährischen Brüdergemeinde nicht finden; er lebte, vereinsamt und gebrochen, zu Breslau, wollte aber doch auf heimischer Erde sein Leben schließen nnd starb zu Prerau (9. October 1636). Die Führung der Landesangelegenheiten lag nun überall in katholischen Händen; die Bedrohten der Bewegungsepoche waren nun obenan gekommen.

Wir müssen nun der angedeuteten Zustände in den einzelnen Ländern gedenken.

Böhmen. Nach der Schlacht am weißen Berge waren außer dem Egerlande und Elbogen noch Pilsen, Tabor, Wittingau und Münchengrätz in den Händen der pfälzischen Partei. Mansfeld, der sich auf kurze Zeit nach Deutschland begab, machte den Ligisten und Kaiserlichen noch viel zu schaffen und stand mit Gabriel Bethlen und dem kriegerischen Markgrafen von Jägerndorf in Verbindung, bis er endlich in die Ostpfalz als schlimmer Gast einbrach und sein Oberst Fränzl Pilsen an Tilly übergab. 1621, den 13. März erscheint die kaiserliche Commission aus Wien in Prag, dem Statthalter Fürsten Karl von Liechtenstein zur Seite. Den 18. d. Mts. erließ dieser die erste Citation der abwesenden Führer des Aufstandes. Um dieselbe Zeit nahm der sächsische Kurfürst den Grafen Andreas Schlick gefangen und ließ ihn (23. März) nach Prag schaffen. Der kleine Krieg dauert fort. Dazu traten gefährliche Bauernunruhen im Westen Böhmens, die schon 1620 begonnen hatten.

Im Juni 1621 wurden von der kaiserlichen Commission 45 Personen aus den drei Ständen als der Rebellion schuldig zur Strafe des Todes und des Verlustes der Standesehre und des Güterbesitzes verurtheilt; 13 davon (darunter Wilhelm Popel von Lobkowic der Aeltere und Paul von Ričan) zum ewigen oder zeitlichen Kerker, Einer zur Stadt- und Landesverweisung auf ein Jahr begnadigt. 28 Personen sollten den Tod durch das Schwert mit Verschärfungen erleiden; darunter Graf A. Schlick, W. Budowec von Budowa, Christoph Harrant von Polčic (böhm. Kammerpräsident), Kaspar Kaplíř von Sulewic (Oberst-Landschreiber) und Diwisch Czernin von Chudenic, Prager Schloßhauptmann, der einzige Katholik, als die hervorragendsten der Zehn von adeligem Stande; Johann Kuttnauer von Sonnenstein, Bürgermeister der Prager Altstadt, Joh. Schultis, Primator von Kuttemberg, Mar Hoštiálek, Primator von Saaz, Simon Sussicky, Primator von Schüttenhof; Theodor Sirt von Ottersdorf (Nachkomme des Mannes der Bewegung von 1546—47) und Dr. Jessenius von Jesenow, Rector der Prager Universität — als die Nennenswerthesten der 18 Verurtheilten vom Bürgerstande und Patriziate.

Am Morgen des 21. Juni bestiegen das Blutgerüst vor dem Rathhause der Altstadt 24 Männer, deren Todesurtheil Ferdinand II. nach langem Kampfe mit sich selbst unterzeichnet hatte; als die Ersten Graf Schlick und Wenzel von Budowa. Zwölf der Hingerichteten, die alle gefaßten Muthes starben, waren Greise; der Aelteste, Kaspar Kaplíř, 90jährig, Budowa selbst im Alter von 74 Jahren. „Diese Hinrichtung," schreibt der Zeitgenosse Skála,

„wurde von einem und demselben Scharfrichter binnen 4 Stunden und so gewandt vollbracht, daß er bei keinem Einzigen einen Fehlhieb that und zwar mit 4 Schwertern; mit dem ersten köpfte er ihrer 11, mit dem zweiten 5, mit den zwei übrigen 2." Als er sein blutiges Werk beendigt, raffte er 12 Köpfe und 1 Hände zusammen, um sie an den beiden Seiten des Brückenthurmes in eisernen Käfigen aufzuhängen. Den 22. Juni wurden mehrere Personen vom Henker aus der Stadt gepeitscht.

Im Kreise der Glaubensfreunde bildete sich eine förmliche Legende von den letzten Stunden dieser „Blutzeugen" evangelischer Lehre. Simon Lomnicky von Budec verfaßte ein vielgelesenes Klagelied darüber.

Der hartnäckige Widerstand Tabor's bis 18. November 1621, die Gefährlichkeit Mansfeld's, die Einbrüche des Jägerndorfer Markgrafen und Gabriel Bethlen's Fortschritte in Mähren vom Herbste 1621 bis in's Frühjahr 1622, vor Allem aber die Nothwendigkeit, die gesetzliche Ordnung Angesichts neuer Bauernunruhen (z. B. in Ostböhmen, um Königgrätz) und des um sich greifenden Räuberwesens, herzustellen, **verzögerten die Durchführung des kirchlich politischen Restaurationswerkes**, dessen Hauptphasen wir für die Zeit von 1620—1629 in Schlagworten andeuten wollen.

1620, den 20. Dezember kommt es zur Wiedereinführung der **Jesuiten**. 1621, 13. März ergeht ein Schreiben des Kaisers an Liechtenstein und den 3. Juni das erste **Verbannungsedict** gegen die Prediger, Professoren und Lehrer des calvinischen oder sonstigen „Secten-Glaubens", die dem Pfälzer angehangen. Die Sachlage nöthigt zur einstweiligen Sistirung dieser Maßregel. Ende 1621 steht die Sache günstiger, da auch Bethlen mit Ferdinand Frieden geschlossen (s. w. u.). 14. Dezember 1621 wird die Ausführung des Decretes vom 3. Juni anbefohlen; 10 Prediger wandern aus Prag, 2 duldet man noch. 21. Dezember 1621 kommt es zur bezüglichen Beschwerde des **sächsischen Kurfürsten**, welche der österr. Landhofmeister Adam v. Waldstein 1622, 28. Januar, dahin beantwortet, daß es sich zunächst nur um Bestrafung **politischer Verbrecher** handle. Die augsburgischen Confessionsglieder und andere Unschuldige seien nicht gemeint. Es kommt dann zu Ausschüben der Verbannung der lutherischen Geistlichkeit, bis October 1622. Den 30. April 1622 folgt die Uebergabe der Universität und allgemach aller mährischen **Schulen** an die Jesuiten.

1623 24. Juli, 25. September gelangen die kaiserlichen Edicte der Verbannung des Predicantenthums am Lande an den Erzbischof von Prag (Ernst von Harrach als Nachfolger des alten Lobkowitz) und an den Statthalter. Es erließen im Ganzen 7 Mandate die nun auch auf die **Ketzerbekehrung der protestantischen Patronatherrschaft** abzwecken. Von besonderer Wichtigkeit ist das vom Juli 1624, da in demselben die einzelnen Zwangsmaßregeln zur Ketzerbekehrung angeordnet werden. Im XIII. Art. wird Blasphemie gegen Gott, die h. Jungfrau und alle Heiligen, desgleichen die Schmähung des neuen heiligen Namens mit der Todesstrafe bedroht. Dann [illegible] die Forderung des Glaubenswechsels binnen 3 Monaten bei Strafe der Landesverweisung 1627, 6. Februar kommt es zur Berufung der **Landrechts-Commission in Sachen der Glaubensreform**. Ihre Mitglieder sind [illegible] Cardinal

Erzb. Harrach, Strahower Abt, Kaspar v. Questenberg, Kapuziner Valer. Magni; b) Weltliche: Graf Martinic, Christoph Wratislaw v. Mitrowic (Mitrowsky) u. Friedr. v. Talenberg.

Die politische Restauration geht ihrem Abschlusse entgegen. Den 10. Mai erfolgt die Wiederherstellung des Klerus als ersten Landstandes. Die „Verneuerte Landesordnung" des K. Böhmens., worin die Alleingeltung der römischen Kirche ausgesprochen wird, besiegelt die neue Ordnung des Königreichs. Der Kaiser verfügt den 29. Mai: die Wiedererneuerung der böhm. Landesprivilegien, den Majestätsbrief v. J. 1609 ausgenommen, welchen Ferdinand II. mit eigener Hand zerschnitt. Die Verordnung über den Huldigungseid der neuen im Lande eingebürgerten Standespersonen und die Legitimation des neuen Adels zum Landtage (vgl. das ergänzende Patent v. 19. Mai 1629) bilden die Endpunkte dieser Reformen.

Die kirchliche Restauration greift nun entscheidend durch. 1627, 31. Juli (am Tage des h. Ignatius von Loyola) erscheint das Reformationsmandat, welches den Herren- und Ritterstand anweist, in den nächsten 6 Wochen katholischen Religionsunterricht zu nehmen oder nach Ablauf dieses Termines mit seiner beweglichen Habe und dem durch Verkauf unbeweglichen Gutes erzielten Gelde — gegen Abzug einer bestimmten Gebühr — auszuwandern. Der Auswanderungstermin wurde nachmals bis Ende Mai 1628 erstreckt. Inzwischen erfloß auch die königliche Resolution v. 17. Sept. 1627 betreffs der Ausfolgung des Emigranten-Vermögens für alle königlichen Städte des Landes, Budweis, Pilsen und Schlan ausgenommen. Es wurden 4 Quoten für: a) Majestätsverbrechen, b) ausständige Contributionsreste, c) Privatforderungen und d) Gemeindeschulden — in Abzug gebracht. Vermächtnisse, Käufe und Theilungen unter der Hand sollten keine Rechtskraft haben. Den Reigen dieser Maßregeln schließt das Decret vom 20. Juni 1628. Es stellte als peremptorischen Auswanderungstermin 6 Tage fest.

Die Wirkungen der Restaurationsmaßregeln nehmen bald große Dimensionen an. Obschon sehr Viele sich zum Schein-Katholicismus bequemten, muß doch die Auswanderung um des Glaubens willen massenhaft genannt werden.

1623, 24. Juli bis 25. Sept. wanderten aus der Prager Altstadt, aus dem Leitmeritzer und Jungbunzlauer Kreise, dem Heerde der Brüdergemeinden, an 12,000 Personen adeligen, bürgerlichen und geistlichen Standes aus. Seit Ende Juli 1627 betrug die Zahl der Prager Exulanten täglich 70—80 Personen. Die Hauptauswanderung v. J. 1628 läßt als Endergebniß — nach den Aufzeichnungen des katholischen Geschichtschreibers Slavata — die Zahl von 36,000 Exulanten-Familien, darunter 185 adelige Geschlechter, annehmen. Ihr steht ein Geldwerth des confiscirten Gutes von 40—45 Millionen Gulden gegenüber.

Zu diesen Auswanderermassen stellten einzelne Orte besonders hohe Contingente, so Prag vor Allen, Kuttemberg, das nun ganz verödete und verarmte, Jungbunzlau, Leitmeritz, Königgrätz. Die Einwohner von Lysa äscherten vor dem Eintreffen der Glaubenscommission den Ort ein, und

[illegible] aus. [illegible] katholisch. [illegible] dem Kur- [illegible] jedoch in [illegible] in die [illegible] u. A. Nicht [illegible] in das brandenburgische [illegible] — selbst bis Königsberg [illegible] Danzig; in die [illegible] Hamburg. — [illegible] in die [illegible] Nürnberg. [illegible] in Holland; [illegible] gelehrten und geistlichen Kreisen

[illegible] Jacob Jacobäus aus Kuttenberg an, der Verfasser der [illegible] in Amsterdam gedruckten Ilias [illegible] ....; Georg Holyk, der Exulant in Holland, Verfasser der böhmisch-lateinisch [illegible] Thränen des Landes Böhmen" (Querelae lacrymae....); der [illegible] Andr. Habernfeld von Habernfeld (Geschichtschreiber s. Zeit) und [illegible] von [illegible], der für seine Epoche bedeutende Historiker und Statistiker Paul Stransky (Verf. d. Respublica Bojema; vgl. I. Band, 1. Buch) und der ausgezeichnete Geschichtschreiber der Hussitenkriege Zach. Theobald aus Schlaggenwalde, dem vielleicht auch eine der besten Flugschr. a. d. J. 1620 die „wahrhafte neue Zeitung" zugeschrieben werden darf; sein Landsmann Grineisius verdient auch Erwähnung. Von Bedeutung sind überdies der ausführlichste Chronist der Jahre 1617—1623 Paul Skála von Zhoř, Paul Gešin von Bezdiec, der erste Herausgeber des Dalimil und der Maj. Carolina (1617); Andr. A. von Radonic, der zweimal Indien besuchte, Rad. Kinsky von Wchinic, der in 7 Sprachen heimisch war und lateinisch dichtete, der Chronist Wenzel Nosidlo u. A. — Der seiner Zeit berühmte Kupferstecher Wenzel Hollar suchte in Holland und England sein Brod.

Mit diesen Exulanten flüchtete allerdings ein Theil der akatholischen Literatur Böhmens in's Ausland. Die größten Büchermassen, darunter eine bedeutende Anzahl indifferenter nationaler Druckwerke fanden jedoch als „Ketzerisches" ihre schonungslose Vertilgung. Rühmte sich doch, wie der gelehrte Böhme Balbin, in Allem mehr Patriot als Jesuit, vorwurfsvoll erwähnt, dessen Ordensbruder Konias, er habe viele Tausende böhmischer Bücher den Flammen übergeben.

Mähren. 1620, 20. Dec. ging die Amnestiedeputation der mährischen Stände nach Wien ab. Der Kaiser sagte Begnadigung den „Verführten" zu und betraute den Cardinalbischof Dietrichstein mit der Untersuchung der „Schuldigen". Es wurde eine eigene Untersuchungscommission bestellt, und schon am 11. Januar 1621 durch Dietrichstein eine Reihe wichtiger Maßregeln durchgesetzt und zwar, im Interesse des geistlichen Einflusses, die Berechtigung des Klerus zum Güterkaufe und die Landtags-Abstimmung nicht nach Personen, wie bisher, sondern nach den vier Ständen, die Uebergabe der Jugenderziehung an die Jesuiten, die Revision der Landesstatuten und die Katholisirung der Magistrate von Brünn, Olmütz und Hradisch.

1621, 16. Januar erscheint bereits Dietrichstein zum Generalcommissär für Mähren und zum Stellvertrtreter der Landeshauptmann Zdenko P. von

Lobkowic († 1621, 20. März) bestellt. 23. Januar erfolgt die Wiedereinführung der Jesuiten. Während der Abwesenheit des Cardinal-Bischofs (— 28. März) amtirten der böhmische Kanzler und Max v. Liechtenstein. Das Restaurationswerk begann. Doch legte die Besorgniß vor dem Markgrafen von Jägerndorf und Gabriel Bethlen bis Ende 1622 einige Zurückhaltung auf; bis die Gefahr durch den Nikolsburger Frieden (6. Januar 1622) behoben wurde. Dem Cardinalbischofe stand nun insbesondere der in Oesterreich und Mähren landsässige Siegfried von Breuner zur Seite.

Den 11. Juli 1622 wurde das Untersuchungstribunal unter Dietrichstein's Vorsitze ernannt: Oberlandesrichter (dann O.-L.-Kämmerer) Graf Leo Burian von Berka, die böhmischen Herren Wilh. v. Slavata und Chr. Wrat. v. Mitrowic; die österreichischen Herren und zugleich Landstände Mährens: Siegfr. v. Breuner, (s. o.) und H. v. Tiefenbach; drei rechtskundige Mährer und drei österreichische Regimentsräthe, nebst den kaiserlichen Kammerprocuratoren aus Mähren: Joh. Matiaschowsky und Joh. H. Stolz v. Simsdorf aus Schlesien.

Die bis zum 2. Sept. vorgeladenen flüchtigen Rebellen wurden am 8. Sept. 1622 in contumaciam verurtheilt. Der Landescommandant der ständischen Bewegung, Friedrich von Tiefenbach (Teuffenpach), war bereits den 27. Mai 1621 in der Schweiz gefangen, dem Erzh. Leopold nach Innsbruck ausgeliefert und hier enthauptet worden. Zu den am meisten Gravirten gehörte der gewesene Landeshauptmann Lad. Welen von Zierotin und der Landeskämmerer Wilh. v. Roupowa. Außer denen vom Ritterstande begegnen wir da auch bürgerlichen Amtsträgern aus Olmütz, Iglau, Znaim und Hradisch. Der Kaiser milderte alle 23 Todesurtheile zu Confiscationen und Kerkerstrafen; wie die kaiserliche Erklärung vom 9. Nov. darthut, worin überdies ein sechswöchentlicher Stellungstermin der Begnadigten angeordnet erscheint.

Die katholische Restauration knüpft sich eigentlich an den kaiserl. Auftrag vom 17. Sept. 1622, worin die Landesverweisung der widerspenstigen Akatholischen verfügt wurde. Das Novembermandat des Cardinals ergänzte dies in der Weise, daß durch das Meisterrecht katholischer Gesellen der Ausfall exilirter akatholischer Arbeitsherren gedeckt werden sollte.

Durch die Confiscationen, welche beiläufig an 300 Adelige und Bürgerliche mit ihrem ganzen oder theilweisen Besitze trafen, wurde ein Güterwerth von beinahe 5 Millionen Gulden fiscalisirt. K. Ferdinand nahm den 16. Dec. 1622 die den Frauen der Verurtheilten zugeschriebenen Güter aus und gab dem K. Erzb. Dietrichstein den Auftrag zur nochmaligen Revision des Grundbesitzes und sorgfältigsten Scheidung der Schuldigen von den Unschuldigen. Die bezügliche „General-Land-" oder „General-Criba-Commission" unter Dietrichstein's Präsidium begann im Febr. 1623 ihre Thätigkeit, die endgültigen Urtheile erschienen dann Ende 1624 in dem Confiscations- und Criba-Protokolle. Hiermit kam es zu der wichtigen Güterregelung, deren negative Ergänzung in dem k. Erlasse v. 12. Aug. 1624 an den Tag tritt, worin den Akatholiken für alle Zeiten die Erwerbung von Grundbesitz untersagt blieb. Als die letzten Arbeiten in der Güterfrage erscheinen die comissionellen Untersuchungen des J. 1629, welche nach den 5 Kreisen: (Brünner und Znaimer

als die eine, Olmützer, Iglauer und Znaimer als zweite Gruppe vor sich gingen.

Naturgemäß schwieriger mußte sich die Rekatholisirung Mährens gestalten, denn lange hielten sich die protestantischen Prädikanten, die „Buschprediger", wie die Regierung sie nannte, im Lande verborgen. Der Cardinalerzbischof, und die Domherren J. F. Platzis von Plattenstein, C. v. Hüttendorf und J. Jakob de Magni wirkten da vereinigt.

1625, 23. Januar befahl der Kaiser die Ausweisung der Akatholischen aus den Landstädten, welchen letzteren, 19. Dec., die wegen ihres Anschlusses an den Aufstand über sie verhängten Geldbußen oder Salitter-Lieferungen erlassen wurden. (Ueber die große Schuldenlast der Städte Olmütz, Brünn, Iglau, Znaim und Strabisch wurde noch 1629 verhandelt).

Als Hauptorte gegenreformatorischer Thätigkeit erscheinen besonders die Hororte des Anabaptismus, vor Allem Nikolsburg und seine Umgebung, dann die Sitze der Brüdergemeinden Fulnek, Kunstadt, Ramiet, Koritz, — die protestantischen Orte Sternberg und Römerstadt. In den Hauptstädten Brünn, Olmütz, Iglau, Znaim wirkte der Jesuitenorden mit seinen neu gegründeten Collegien und verbreitete seine Thätigkeit allerwärts.

Die Emigration aus Mähren, i. J. 1627 auf dem Höhepunkte, war allerdings in der absoluten Ziffer nicht so massenhaft, wie das böhmische Exulantenwesen, aber relativ nicht minder groß; jedenfalls veränderte sich auch hier das ganze ursprüngliche Gepräge der Adelschaft und machte viele Orte veröden. Beispielsweise erfahren wir aus Caraffa's Berichten, daß schon 1624 von 20,000 Wiedertäufern die Hälfte auswanderte (namentlich nach Osten, z. B. nach Ungarn), während die andere katholisch wurde. Der Ausfall dieser fleißigen Bevölkerung, die Exilirung zahlreicher akatholischer Gewerbsleute im Allgemeinen, blieb ein empfindlicher Verlust.

Auch mancher Mann von Geist wandte der Heimath für immer den Rücken. Der bekannteste darunter ist Johann Amos Komensky (Comenius), der sich 1621—1624 unter wachsenden Schwierigkeiten als Prediger und Schulrector in Fulnek hielt, dann bei den Herren von Zierotin und Georg Sadovsky von Sloupna ein Versteck fand; endlich 1627 nach Lissa in Polen auswanderte und hier 1632 als consecrirter „Brüderbischof" erscheint. Sein pädagogisch-methodisches Genie verschaffte ihm einen ehrenvollen Ruf nach London, nach Schweden, endlich seit 1642 die festere Stellung in Elbing, doch ohne daß er seiner Gemeinde in Lissa vergaß. 1650 beschied ihn Fürst Georg Rákóczy II. von Siebenbürgen zur Reorganisation der calvinischen Akademie in Sárospatak (O.-Ungarn), woselbst er 4 Jahre weilte, und sein populärstes Werk, den Orbis pictus, niederschrieb (1657 z. Nürnberg gedr.); 1654 auf kurze Zeit wieder in Lissa, mußte er zum zweiten Male fliehen und fand endlich 1656 in Amsterdam Lebensunterhalt und Muße. 1670 starb er in der Fremde, 78 J. alt.

Schlesien. Von dem Pfälzer Friedrich verlassen, wandten sich die schlesischen Stände im Breslauer Landtage, 12. Januar 1621, an den Kurfürsten von Sachsen, der ihnen Unterwerfung anrieth und seine Vermittlung zusagte. In der That schickte er

den Sigmund Hübner nach Wien. K. Ferdinand erklärte sich (17. Juli 1621) für Schlesien zur Einhaltung des rudolphinischen Majestätsbriefes von 1609, aber wie Sachsen selbst vorschlug, nur zu Gunsten der Augsburger Confession, bereit. Die Fürsten von Liegnitz und Brieg erhielten einen Citationstermin nach Wien; der Markgraf von Jägerndorf, Joh. Georg v. Brandenburg-Anspach, blieb geächtet. Dieser bemächtigte sich der Stadt und Burg Glatz und bedrängte Neisse. Der vertriebene Pfälzer ernannte ihn vom Haag aus (23. Mai 1621) zu seinem Generalcommissär und Bevollmächtigten. Der Markgraf, eine schlimme Landplage für Schlesien und Mähren, besonders vom Juni 1621 an, trat bald (Oct.), mit Gabriel Bethlen im Bunde, wieder als Bedränger auf.

Der Kurfürst von Sachsen erscheint den 15. Oct. 1621 in Breslau und bewirkt die Pacification Schlesiens, indem er am 8. Nov. als Stellvertreter des Kaisers die Huldigung empfängt. Der Markgraf von Jägerndorf blieb indessen ungebändigt. Als jedoch im Januar 1622 Gabriel Bethlen mit dem Kaiser Frieden machte, entwich der Markgraf nach Ostungarn und fielen bald die von jenem besetzten Orte in kaiserliche Hand. Am längsten wehrte sich der junge Thurn in Glatz (bis 26. Oct. 1622). Schlesiens Bedränger, die im kaiserlichen Solde stehenden polnischen Kosaken, wurden endlich mit Erfolg abgewehrt; doch erneuerten sich 1623 von Polen aus diese Gefahren.

Die Zustände Ober- und Niederschlesiens, in welchem letzteren der Protestantismus fast ausschließlich galt und an den Herzogen von Liegnitz, Brieg, Oels und Bernstadt fürstliche Stützen besaß, blieben in der Schwebe bis zum J. 1627/28. Dann aber begann auch hier die Gegenreformation; es war zur Zeit, als der Kaiser die protestantische Gegnerschaft im Reiche bewältigt hatte. Der neue Breslauer Kirchenfürst, Prinz Karl Ferdinand, ein Sohn des Polenkönigs, arbeitete an der Rekatholisirung des Gebietes von Grottkau und Neisse, während der kaiserliche Burggraf und Kammerpräsident Hannibal von Dohna, auffällig genug Brodherr und Gönner des protestantischen Gelehrten und „Poëta laureatus" Martin Opitz, in den Gebieten: Oppeln, Ratibor, O.-Glogau, Neustadt, Löwenberg, Glogau, Schweidnitz, Jauer — mit solcher Rücksichtslosigkeit auftrat, daß er und seine bewaffneten Helfershelfer den gehässigen Namen „Seligmacher" davon trugen.

Eine Rekatholisirung Schlesiens konnte aber nicht durchgreifen, da eine Exilirung der vorherrschenden Bekenner des Protestantismus ebenso unmöglich war als deren Ersatz durch katholische Bevölkerung; überdies mußte der spätere Gang des großen deutschen Krieges und Sachsens Intercession eine Wendung zur thatsächlichen Glaubensduldung herbeiführen.

Von den schlesischen Gebieten befand sich das Herzogthum Troppau seit 1614 in der eigenthümlichsten Zwangslage, abgesehen von der seit dritthalb Jahrhunderten schwankenden Zugehörigkeit des Troppauer Landes (s. I. Band, VI. Buch, S. 429 f.). Während nämlich die Stadt Troppau den Fürsten Karl von Liechtenstein als Herrn anerkannte, weigerte sich dessen beharrlich die Landschaft und suchte wieder die Anlehnung an Mähren, die Protection der Stände dieses Landes und Böhmens nach, während die

Schlesier über solche separatistische Anwandlungen der Troppauer Stände Klage führten. Der Kaiser suchte durch Hinausschieben des Erkenntnisses über die ihm selbst bereitete Verlegenheit hinwegzukommen. Nun aber wirkte die Bewegung der Jahre 1619—1620 auch auf das Troppauer Ländchen zurück und dessen Stände wurden den 29. Mai 1620 durch den Beschluß der Fürsten und Stände Schlesiens ihres von dem Breslauer Landtage geächteten Herrn, des Liechtensteiners ledig.

Nach der Schlacht am weißen Berge wurde nun aber Karl v. Liechtenstein nicht bloß für den Vollgenuß landesherrlicher Rechte im Troppauer Herzogthum ausersehen, sondern ihm auch das Land des Markgrafen von Jägerndorf, Johann Georg von Brandenburg Ansbach zugesprochen. Die Troppauer Landschaft befand sich jetzt in schlimmster Lage. In Böhmen und Mähren walteten nun der strafende Arm des Kaisers, Schlesien ward dagegen glimpflicher behandelt: die gefügigsten Troppauer Stände suchten nun den Anschluß an Schlesien und die sächsische Intervention nach (1621). Endlich kommt 1622—1624 der verwickelte Handel zum Austrage. Das Herzogthum Troppau wird nun endgültig Schlesien zugewiesen und andererseits empfängt Fürst Karl v. Liechtenstein, der auch als Herzog von Jägerndorf zu gelten hat, die Huldigung. Sein Tod (12. Febr. 1627) und die Minderjährigkeit des Sohnes und Erben fallen mit den Gräueln des dreißigjährigen Krieges zusammen, welche Troppau 1626—27 arg heimsuchten. Das geplagte Land, als in die Sache Mansfelds und seiner Partei verflochten, verfällt der Strafe der Rebellion und daran knüpfen sich scharfe Maßregeln zu Gunsten des Katholicismus, vor Allem in den Städten Troppau und Jägerndorf (1630).

Oesterreich u. d. E. Auch hier war „der gesammten österreichischen Stände offenes Manifest an alle europäischen Mächte über Kaiser Ferdinand's II. widerrechtlichen und gewaltthätigen Regierungsantritt und verübte grausame Verheerung der Erbländer" v. J. 1619 als Seitenstück der böhmischen Apologia zur Lossagung von der dynastischen Staatsordnung geworden, denn die Bedingungen des Ausgleiches, die darin erschienen, waren für Ferdinand unannehmbar. Die protestantische Actionspartei mußte daher hier zu Lande in der Schlacht am weißen Berge so gut wie die in Böhmen und Mähren einen vernichtenden Schlag empfinden. Denn zwei Monate vorher (12. Sept. 1620) hatte ein kaiserl. Patent 31 Herren und Ritter, die sich der Huldigung am 1. Juni entzogen hatten, als Feinde des Fürsten und Landes geächtet.

Auf ihren confiscirten Gütern begann zunächst die katholische Restauration; die Pfarre zu Horn, dem Berathungs- und Waffenplatze des Protestantismus, erhält der Jesuitenorden, dessen Collegium mit der Wiener Universität vereinigt wird (1622), so daß diese dann ganz in seine Hände übergeht.

Charakteristisch ist die Haltung Wiens in diesen Zeitläuften. K. Ferdinand's II. Verordnung, daß nur katholisches Glaubensbekenntniß zum Bürgerrechte befähige, hatte die Zahl der katholischen Bürger auf 1500, die der bürgerlichen Häuser auf 800 herabgemindert. Die Gemeinde schlug nun dem Landesfürsten vor, im Burgfrieden nur Katholiken als Grundbesitzer zu dulden, wofür man jeden Akatholiken fern zu halten versprach (1623). Dadurch ent-

ledigte man sich der vielen unbequemen fremdländischen „Niederläger" und der nicht bürgerlichen, vorzugsweise protestantischen Grundbesitzer und es kam das sogenannte Einstandsprivilegium Wiens zur Geltung, wofür die Bürgerschaft dem Kaiser 50,000 Gulden auf Kriegskosten verehrte. — Die Gegenreformation Wiens knüpfte sich an das k. Patent v. 4. Oct. 1624, das alle protestantischen Prädikanten und Lehrer verwies. Hernals, der Hauptsitz der (1622, 17. April) geächteten Jörger, kam an das Wiener Bisthum, dessen Leitung seit 1626 Cardinalbischof Khlesl unter ganz veränderten Glaubenszuständen wieder übernahm. Die Patente v. 20. März 1625 setzten dem Glaubenswechsel eine Frist von vier Monaten. 1626 wurden sämmtliche Behörden purificirt, dem zu Folge auch 28 Doctoren der Rechte und Medicin zwischen dem Katholicismus und der Auswanderung zu wählen hatten. 17 erklärten sich für den Glaubenswechsel, 11 wanderten aus.

Jetzt begannen überhaupt die Auswanderungen. Noch bot sich den Protestanten Wiens und der Nachbarschaft bis z. J. 1627 die Gelegenheit, den Gottesdienst in der Schloßkirche zu Inzersdorf zu besuchen. Nun erschien aber das gewichtige General-Mandat v. 14. Sept. 1627, das die Auswanderung sämmtlicher Prädikanten und Lehrer anbefahl — und die Frist bis zum 6. October war das letzte Zugeständniß. So wandelte sich auch hier zu Lande das bisherige Wesen des Adels und der Altbürgerschaft vieler Orte, in denen wir nun Franziskaner, Minoriten, Kapuziner, Kamelbulenser, Paulaner, Augustiner — und andere Orden ihre wiederhergestellten oder neuen Sitze aufschlagen sehen. Nichts desto weniger blieben Reste des Protestantenthums im Lande, wie das spätere Mandat v. 7. April 1632 zeigt, mit dessen Vollzuge man jedoch innehielt.

---

4. Ober-Oesterreich und der Bauernkrieg v. 1626.

Literatur. Hauptquelle: Khevenhüller, Ann. Ferdin., 10. Bd.; Caraffa, Germ. sacra. restaur. (Col. 1639). Anh. und Relatione (s. o.); Latomus (Meurer), Relatio hist. cont. (Francof. 1627) (vgl. Landorp, relatio hist. 1626). Theatr. europ., 4. Bd; Hoheneck, Die löbl. H. St. des Ertzh. Oesterr. o. d. E., 3. Bd. (1747); F. Kurz, Beitr. z. G. des L. o. d. E. (Leipz. 1805), 1. 2.; J. Stülz, Gesch. des Cisterz.-Kl. Wilhering (Linz 1840); Hurter, Gesch. Ferd. II., 8. 9. 10. Bd.; Pritz, G. des L. Oesterr. o. d. E., II. Bd., s. Gesch. d. Stadt Steyer. (Linz 1837), und der Kl. Garsten u. Gleink (Linz 1841). Albin Czerny, Bilder aus der Zeit der Bauernunruhen in O.-Oesterr. 1626, 1632, 1648. (Linz 1876), mit zahlreichen archiv. Belegen. (Das Fadingerlied, entstanden 1626—1629, in 14 Strophen abgedr. in Hormayr's Arch. (1827), vollständig in d. Münchner histor.-polit. Blättern, 33. Band. (1854). S. 945—970); Wolf; Schreiber, G. des Kf. Maximilian's I.

Unter allen habsburgischen Erblanden war dieses Gebiet in seiner Ständeschaft am entschiedensten akatholisch (1619 saßen im Landtage nur 3 Katholiken: Meggau, Sprinzenstein und Salburg) — und jetzt durch die allgemein verhaßte Verpfändung an Bayern in die ungesundeste Zwitterstellung gerathen. Der Herzog-Kurfürst Maximilian war Pfandherr, der Kaiser Eigenthümer und eigentlicher Landesfürst. Man grollte der Verpfändung, dem fremden Regimente. Doch wie sollte Ferdinand II. die 15 Millionen Kriegskosten an Maximilian aufbringen? Auch die auf 12 Millionen ermäßigte Summe war für das Land unerschwinglich.

Bayern wollte die Gegenreformation nicht selbst einleiten, das Odium sollte der Kaiser, der Landesherr, tragen. Als solcher nahm Ferdinand seit 1624 das Reformationswerk in Angriff. Die Commission: Dr. Georg Falbius, Abt von Göttweih, Hofkammerrath J. B. Spindler von Hofeck, der kaiserliche Rath und Linzer Mauthamtmann Const. Grundemann von Falkenberg und der bayerische Statthalter Adam Graf von Herberstorf sollten den kaiserlichen Patenten vom Sommer 1624 gegen die akatholischen Prädikanten und Lehrer, vor Allem dem Reformationsmandate vom 4. October Nachdruck verleihen, das jene — als „ewige Hetzer des gemeinen Mannes und Verbitterer des Gemüthes" — binnen 8 Tagen aus dem Lande verwies und dem protestantischen Religionsexercitium jeden weiteren Fortbestand abschnitt. Desgleichen hielt der Kaiser den Ständen ihre hochverrätherischen Beziehungen zu G. Bethlen, dem Fürsten Siebenbürgens, die Aufhetzung der Pforte durch ihren Vertreter Schallenberg und andere politische Sünden im strafenden Tone vor.

Im Landvolke war der evangelische Glaube ebenso eingewurzelt wie ein nagendes Gefühl der Unzufriedenheit vorhanden. Schon die Erhebung von 4000 Bauern bei Grießkirchen zu Gunsten der von der Landschaft und den Glaubensgenossen mit Reisemitteln bestversehenen Prädikanten und Schulmeister, welcher 1500 Soldaten Herberstorf's ein Ende machen mußten, war ein bedenkliches Zeichen.

Bevor die eigentliche Gegenreformation in Gang kam, ward die politische Frage, der formelle Ausgleich zwischen den Ständen und dem Landesfürsten ausgetragen. 1654, 20. November hatte Ferdinand die bedingungslose Unterwerfung in kürzester Frist gefordert, 1625, 27. Februar erschien die Pardonirungsresolution, Mitte April leistete die ständische Deputation kniefällige Abbitte in

der Hofburg und der Hofkanzler gab im Namen des Kaisers durch die Worte: „Die Stände haben viel verbrochen, kaiserliche Clemenz begnadigt sie“ — den Generalpardon kund, woran Ferdinand selbst einige mildere Worte knüpfte. Vier Monate später begann die eigentliche Thätigkeit der Glaubenscommission und stieß auf gereizte Gegenvorstellungen der Stände, auf die Drohung, man werde nichts zur Einlösung des Landes beitragen.

Aber auch sonst merkte die Reformationscommission bald, daß sie auf diesem seit jeher durch und durch akatholischen Boden überaus sachte vorwärts müsse. Die sieben landesfürstlichen Städte sollten (1625) die Reihe der Katholisirungen eröffnen. Steier machte den Anfang, dann kamen Wels, Vöklabruck, Gmunden, Linz, Enns, Freistadt an die Reihe. Nun ging es an's „flache Land“. Die Gewaltscenen zu Ratternbach und Frankenburg im Hausruckviertel, wo bei dem Aufstande der Bevölkerung gegen die „Katholischmacher“ nicht wenig Blut floß, waren ein Wetterleuchten, das größere Stürme besorgen ließ. Der Protestantismus bewies eine große Zähigkeit, trotz des Generalreformationsdecretes vom 12. October dieses Jahres. Im November 1625 kam es zu stärkeren Auswanderungen von Bauern und Bürgern, die nach Nieder-Oesterreich, Ungarn, Regensburg sich wandten, besonders aber auf die 1½ Quadratmeilen große Reichsgrafschaft und Enklave Ortenburg, deren Herr, Friedrich Kasimir von Ortenburg, auch dann die Seele protestantischer Agitation blieb, als er auf Bayerns Drangen den Emigrirten die Freistatte aufkündigen mußte. Im Jahre 1626, dessen 12. April der letzte Bekehrungstermin sein sollte, hatte die Rekatholisirung nichts Rechtes vor sich gebracht, ungeachtet aller Anstrengungen der Commission, der Jesuiten- und Kapuziner-Missionen, trotzdem ganze Wagenlasten „lectterischer“ Bücher aufgespürt erscheinen, überall danach gefahndet, unter andern auch die Studierstube des damals in Linz weilenden und darbenden Kepler's, dieses hart geprüften Genius durchsucht wurde.

Man versuchte es in den landesfürstlichen Städten und Märkten mit Militärexecution. Nun war aber gerade der damalige Soldat ein lebhaftiger Plagegeist des Bürgers und Bauers; den Soldatenübermuth, über den kurz zuvor auch die niederösterreichischen Stände (1621) bittere Klage geführt, die materielle Nothlage, empfanden in erster Linie diese beiden Bevölkerungsklassen, aber sie fühlten sich auch als die eigentliche Wehr- und Wehrkraft des Landes. Im Landmanne stak ein trotziger Muth, ein unruhiges, schlagfertiges Wesen — und galten auch die Zeiten als schlecht, der Mann

vom Pfluge ließ nicht gerne die Kehle trocken, disputirte und raisonnirte gern über Grundherrschaft und Regierung.

Herberstorf war ein strenger Gewalthaber, scheel angesehen als Aufpasser eines fremden „eingedrungenen" Herrn, des Bayers. Die Härte, mit welcher er den Auflauf gegen Schloß Frankenburg, den Herrensitz der Khevenhüller, strafte, (je zwei Ortsrichter ließ er um ihr Leben würfeln, 17 gleich aufhängen) — erregte noch mehr den gehäuften Groll gegen das bayerische Regiment. Und hinter diesen Groll verschanzte sich auch der Haß gegen die Katholischmacher. Ja, obschon im Ganzen der Adel keinen Grund hatte, mit der ihm selbst gefährlichen Bauernbewegung zu sympathisiren, Einzelne hingen doch damit zusammen. Jedenfalls war aber das österreichische Emigrantenthum nicht unthätig, und die Wiener Regierung wurde bald auf holländische, dänische und englische Aufwiegler in Ober-Oesterreich aufmerksam, denn damals war das Zusammengehen Mansfeld's und Gabriel Bethlen's gegen den Kaiser am englischen Hofe bereits ausgemacht worden und sollte im Sommer sich verwirklichen. Bald sprachen die Bauernrebellen von der Hülfe, die ihnen der Pfälzer und der Mansfeld bringen werde.

Schon den 2. Mai 1626 begehrte der Kaiser von den Ständen Nieder-Oesterreichs die Verwahrung der Päße, doch nimmt der Aufstand, bevor er allgemeiner wird, einen beschränkteren Anfang; am verhängnißvollen Sonntag, den 17. Mai 1626, bricht er los. Sein Mittelpunkt wurde an der Berührungslinie des Hausruck- und Mühlviertels der Bauernhof Stephan Fadinger's zu St. Agatha, bei Aschach. Der Genannte, früher Soldat, dann Hutmacher in Aschach und endlich Bauer, eine kräftige willensstarke und beredte Persönlichkeit, wie geschaffen, an die Spitze einer solchen Bewegung zu treten, schlägt gegen Aschach los, während sein Schwager, der Mininwirth Christoph Zeller im Mühlviertel den Aufstand ordnet. Der Bauernhaufe wird bald 16,000 Mann stark, schlecht und recht bewaffnet, mit einigen erbeuteten Feldstücken versehen. Herberstorf's Mißerfolg gegen Fadinger zwischen Pairbach und Waizenkirchen macht seine Patente wirkungslos; der Haß der Rebellen gegen ihn wird in dem bekannten „Fadinger-Liede" durch die Reime ausgedrückt:

„Zu lauter Riemen wölln wir ihn schneiden,
Damit er nur Pein genueg muß leiden."

Bald brennt der Aufstand an beiden Donauufern lichterloh.

Fadinger, bereits „Oberhauptmann der christlichen Armee", der auf seine Fahnen den Spruch setzen läßt:

„Weil's gilt die Seel' und auch das Blut,
So geb' uns Gott ein'n Heldenmuth.
„Es muß sein!"

versteht das Organisiren des anschwellenden Bauernheeres vortrefflich. Ueber jedes Landesviertel wird ein Hauptmann gesetzt, Ausschüsse, Kriegsräthe, selbst „geheime Räthe", Proviantmeister und Feldschreiber werden ernannt, zu welchen Würden mitunter auch Bürger und „studierte Leute", auftauchende Prädikanten und Schulmeister als Anhänger des Aufstandes erhoben erscheinen. Er sorgt für Grenzwehren, Geschützwesen, militärische Drillung und Zucht, und weiß sich auch durch ein dictatorisches Auftreten — wohl auch mit Hülfe seines Stockes, — durch eine Leibwache durch das Gerücht, er sei „gefroren", d. i. hieb-, stich- und kugelfest, — das nöthige Ansehen zu geben. In Stadt Steier sprach er zu den Bürgern von einem Thronsitze, im Stifte Kremsmünster bezog er die einst für Kaiser Mathias eingerichteten Gemächer. Denn auf die „katholischen Schelme und abgestandenen Fische", voran die Klöster, war es in der wilden Bewegung abgesehen.

Da das Bauernheer bald 70,000 Mann und 30 Kanonen zählte, die Städte — Wels z. B. schon am 21. Mai — leicht bewältigt wurden, überhaupt auffallend geringen Widerstand leisteten und Herberstorf über wenig Truppenmacht und noch weniger über den guten Willen der ihm abgeneigten Stände verfügte, der Kaiser auch nicht dafür gerüstet war, andererseits die Bauern erklärten, es ginge nicht wider den Kaiser, sondern gegen den Bayer, — überdies noch die Gefahr des Zufallens der Holzknechte im südlichen Gebirge nahe stand, — so sollten Unterhandlungen mit der Bauernschaft den Sturm zertheilen und beschwören. Aber sie fruchteten nichts. Denn was die Bauern verlangten, konnte nicht gewährt werden. Der Aufstand wird immer gewaltiger, selbst Enns ist bedroht; die mit Dr. Haffner nach Wien abgehende Deputation der Bauern, welche der Kaiser zur Waffenstreckung mahnen läßt, war schlecht befriedigt. Den 24. Juni erscheint Fadinger mit seinen Bauern vor Linz und besteht auf der Auslieferung Herberstorf's, der seinerseits wieder droht, würden die Bauern das Schießen fortsetzen, die Ständeglieder den Kugeln bloßzustellen.

Hier aber ereilte den Bauerngeneral sein Verhängniß. Den 28. Juni wurde ihm, als er zu Pferde die Belagerung musterte,

[illegible] Zahl [illegible] Tapfer [illegible] Verluste [illegible] Bauern [illegible] — Peuerle [illegible] in seiner [illegible] Gefangenschaft [illegible] 1627 der [illegible] Bauernführer [illegible] Gefangenschaft [illegible] abgelegenere [illegible] — Unter [illegible] Hellbrunn, der Schuster Zeller, der [illegible] in [illegible] der [illegible] der adelige [illegible] Hans [illegible] von der Au, und der „Student", [illegible] unbekannt ist, [illegible] über den Frieden.

Indessen der Kurfürst von Baiern in den Kaiser dringt, den Aufstand zu bemeistern, die Gegner Ferdinand's und der Liga, Dänemark, der Kaiser voller Hoffnungen die Erfolge der Bauern begrüßen, Wellinger mit dem Rebellenheere zieht, aber neuerdings erfolglos, bekränzt, rücken neue Soldaten aus Baiern nach. Die Bauernhaufen beginnen sich zu lichten und zu lockern, es gebricht ihnen an Munition, an Selbstvertrauen Der kaiserliche Oberst Preuner, aus Böhmen herbeieilend, schlägt ein Bauernheer am 30. August bei Leonfelden an den Donauschanzen, und nöthigt die Besiegten zur Waffenstreckung und fußfälligen Abbitte. Drei Landesviertel schienen dem Frieden nahe, wie es der Ennser Stillstand vom 8. September in Aussicht stellte. Aber im Hausruckviertel bleibt das Bauernheer gewaltig. Herzog Adolph von Holstein wird mit seinen Söldnern, wahren „Leuteschindern" bei Weibern, und der bayerische Generalwachtmeister Lindlo mit 6000 Mann von 10,000 Bauern bei Pram geschlagen.

Wieder bricht mit doppelter Heftigkeit der Aufstand im Mühlviertel unter David Spat und im Süden der Donau los. Drei große Bauernlager bei Weibern, Efferding und Gmunden erheben sich. Oberst Loebl wird bei Wels von den Bauern geschlagen, bei Gmunden werden die Kaiserlichen zurückgeworfen.

Da war es endlich der beste Degen der ligistischen Armee, Gottfr. von Pappenheim, Herberstorf's Stiefsohn, der mit 8000 kaiserlichen Söldnern, unterstützt von Loebl und von Truppen, die Wallenstein aus Ungarn entsendet, die große Gefahr beschwor. Am Mühlviertel war bereits im October aufgeräumt worden. Den 9. November schlug er die Bauern bei Efferding, aber noch nie sah er mit solcher wilder Todesverachtung streiten, wie da die Bauern losstürmten, „gleich rasenden und wüthenden Hunden". Der Sieg war schwer; nicht leichter der bei Gmunden (15. November), wo der „Student" die Bauern führte und vor der Schlacht den Psalm anstimmen ließ, dann eine Predigt hielt. Und noch zweimal mußte Pappenheim mit den Bauern ringen, bei Vöklabruck

(19. November) und bei Wolfseck (30. November), wo der „Student" und sein Gehülfe, der Ecker (Becker), fielen. An 10,000 Bauern waren gefallen. Viele flohen über Böhmen zum Weimarer Herzoge Ernst, der zahlreiche österreichische Emigranten um sich schaarte. Doch noch einmal, im December, mußten Pappenheim und Loebl eine Bauernschaar zersprengen.

Das „Fadinger-Lied", gewissermaßen die gereimte Chronik des ganzen Aufstandes, spiegelt in seiner naiven Sprache am besten den Wechsel der Geschicke; — es ist zugleich der Klagegesang der reuigen Bauernschaft, die das büßen muß „was der Fattinger that sündigen" und sich überreden ließ, daß sie „möchten werden allesammt Freiherrn, die Landt auch selbst regieren, gleichwie auch die Schweizer."

Der Aufruhr war bewältigt, und mit Beginn des Jahres 1627 nahm zu Linz die strafgerichtliche Untersuchung ihren Anfang. Sie lag in den Händen einer gemischten, kaiserlich-bayerischen Commission. Den 26. März büßte der adelige Bauernhauptmann Achaz Wiellinger mit 7 anderen Genossen sein Vergehen durch den Tod von Henkershand, den 23. April wurden 6 andere, darunter auch ein Prädikant, hingerichtet. Ein neues Reformationsedict gebot binnen 4 Wochen den Glaubenswechsel.

Andererseits hatte jedoch der ganze traurige Handel dem Kaiser die Rückeinlösung Ober-Oesterreichs von Bayern doppelt nahe gelegt. Bayern sträubte sich, um endlich die obere Pfalz und den am rechten Rheinufer gelegenen Theil der Unterpfalz als Entschädigung herauszuschlagen, und so kam um 1628 der Vertrag zu Stande; am 1. Mai wurde das Land dem Abte von Kremsmünster als Erstem der geistlichen Ständeschaft von Bayern ausgeantwortet, die Huldigung an den Kaiser am 28. November 1630 geleistet.

Aber noch zweimal drohte dem Frieden des Landes Gefahr; denn in so manchem Bauernherzen wucherte der Groll über das papistische Regiment weiter fort; zu tief lagen die Wurzeln dessen, was man nur so obenhin zu beseitigen vermochte. Wir werden diesen Regungen in den Jahren 1633 und 1648 begegnen.

Nachtrag z. Lit. d. 3. Abschn. S. 425. Der vollst. Titel der für die Geschichte der Rückwirk. d. Schlacht am weißen Berge auf Mähren maßgebenden Arbeit v. d'Elvert lautet: „Die Bestrafung d. böhm. Rebellion, insbes. die Correspondenz Ferd. II. mit dem Fürsten Liechtenstein." Brünn 1868.

[illegible]

[illegible] Raumer's [illegible] I. Bd. [illegible] (bis 1629), [illegible] Hagemann 185[illegible]. [illegible] Die ältere [illegible] della vita d'Alb. Valstein. [illegible] 211 f. [illegible] begründete Förster zunächst durch die Publ. „Albr. v. Wal[illegible] Briefe aus den J. 1627–1634", 3 Th., Berlin 1828 ff. Mit [illegible] berühren sich inhaltlich: Die Briefe Wallenst. an den Hofkr. [illegible] Collalto, her. v. Chlumecky in den Regg. d. Arch. i. Markgr. [illegible] (Brünn 1856, I., Anhang); Corresp. d. Card. Dietrichstein mit dem [illegible] Collalto (1623–1630), h. v. Trampler (Wien 1873), worin [illegible] auch Briefe Lustriers' aus Constantinopel (1625–1627), Briefe [illegible] Markgrafen von Brandenburg (1623–1630) u. H. Schlick's, Grafen zu [illegible] (1627–1628), veröffentl. finden; ferner gehört hierher die von Aretin [illegible] z. G. u. Lit., VII. Bd., 140–209, 260–258 veröff. Corr. Friedrichs V. v. d. Pfalz, gen. der böhm. Winterkönig, mit s. Gem., d. engl. Prinz. Elisabeth u. A. und Fiedler, Corr. d. Pfalzgr. Friedrich u. s. Gem. Elisabeth mit [illegible] Math. v. Thurn (a. d. J. 1625–1629), (Arch. f. österr. G., 31. Bd. 1864). In jüngster Zeit gesellten sich dazu die Public. von O. Lorenz: Briefe Wallenstein's meist. ü. Mecklenburg a. d. Z. v. 1627–1630 (Jahrb. d. V. f. mecklenb. Gesch., 40. Jahrg. (Schwerin 1876), S. 89–130; Schebeck,

Wallensteiniana in Briefen, Mem. u. Urkk. (Briefe a. d. J. 1619—1632) — Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. Deutsch. i. Böhmen, XIII. J. 1875. Vgl. eine der jüngsten Monographieen: Hunziker, Wallenstein als Landesherr, besonders als Herzog v. Mecklenburg (Zürich 1875); Palacky, Jugendgesch. Albrecht's v. Waldstein, z. ersterem nach echten Quellen geschr. (Abh. in den Jahrb. d. böhm. Mus. II., 1, Prag 1831); ferner Aretin (s. u.); s. Hurter, Z. Gesch. Wallenstein's bis 1629 (Schaffhausen 1855); Opel, Wallenst. i. Stifte Halberstadt 1625—1626 (Halle 1866, Diss.); Reichard, Die marit. Politik d. Habsb. i. 17. Jahrh. (Berlin 1867); Ranke, Gesch. Wallenst. (Leipzig 1869) Hauptwerk; Die Monographie von Schottky, Ueber Wallenstein's Privatleben (München 1832); Förster, Wallenstein als Feldherr u. Landesfürst in s. öffentl. u. Privatleben (Potsdam 1834), W. als regierender Herz. und Landesherr (Raumer's histor. Taschb. 1834); O. Heyne, Der Kurfürstentag zu Regensburg von 1630 (Berlin 1866).

Wir verließen den gefährlichsten Gegner K. Ferdinand's II. Gabriel Bethlen, unter dem sorgenerregenden Eindrucke der Schlacht am weißen Berge. Nun schienen die Rollen gewechselt; der Bedrohte war der Fürst Siebenbürgens. Denn jetzt wandte sich Ferdinand mit dem Edicte vom 10. Dezember gegen Gabriel Bethlen als Friedensbrecher und wider die Neusohler Beschlüsse, und obschon der Fürst weitere Kriegsbereitschaft gegen Mähren zur Schau trug, mit dem Markgrafen von Jägerndorf in Verbindung trat, die Krone Ungarn's von Preßburg auf das Altsohler Schloß bringen ließ, seine Parteigänger den 9. Januar nach Tyrnau entbot, um über neue Rüstungen zu verhandeln, und der schon während des Neusohler Tages mit dem Angebote der Friedensvermittlung geschäftigen Diplomatie Frankreichs zu verstehen gab, „er trage die Fahnen der Türken in der Tasche", ließ er sich dennoch zu Unterhandlungen herbei, welche dann 1. Februar 1621 zu Haimburg, unter Vermittlung der französischen Sendboten, des Herzogs von Angoulême und Depreux', begannen.

Während hier erfolglos bis in den April verhandelt wurde und der kleine Krieg an der Grenze Mährens und Oesterreichs zwischen Bethlen's Feldherren und den Kaiserlichen unter Collalto und Bouquoi verwüstend fortdauerte (Dezember 1620 bis Frühjahr 1621), hoffte der Fürst auf die Unterstützung der Pforte. Auf seine Verbindung mit dem Pfälzer und dessen befreundeten Mächten wurde bereits oben hingewiesen. Aber die zweideutige Haltung der Türken, die Lockerung des eigenen Anhanges, das Zusammenschmelzen seiner Truppenmacht und die Aufnahme der Offensive durch die Kaiserlichen, machte ihm einen Waffenstillstand wünschenswerth, um Zeit für neue Rüstungen zu gewinnen.

Der Kaiser ging jedoch auf die Waffenruhe nicht ein; deshalb ließ Bethlen die wichtigsten Punkte mit Besatzung versehen, wich nach Ostungarn zurück und brachte die Krone des Reiches nach Ecsed in sichere Verwahrung. Die Kaiserlichen brachen nun erobernd in's westliche Bergland vor.

Bethlen erhob sich aber im Sommer 1622 mit neuer Kraft, seine Anhänger Stan. Thurzó und Stephan Horváth lagen bald vor Neuhäusel mit den Kaiserlichen unter Bouquoi im Kampfe. Hier erlag der alte wallonische General (10. Juli 1621) seinem Geschicke; er fiel den Hajduken Bethlen's in die Hände und wurde getödtet. Bis nach Steiermark und Oesterreich streiften die Schaaren Batthiany's und der beutelustigen Türken. Bethlen selbst setzt sich im Juli von Kaschau aus in Bewegung, vereinigt sich bei Tyrnau mit dem Markgrafen von Jägerndorf, läßt Preßburg — aber vergeblich — angreifen und bricht dann nach Mähren bis Ung.-Brod ein. Aber zu klug, um die Zukunft auf die Spitze des Schwertes zu stellen und einen vortheilhaften Frieden von der Hand zu weisen, bevollmächtigt er nun den reich begabten Emerich Thurzó zu Unterhandlungen mit dem Kaiser, dessen Restaurationswerk freie Hände braucht. In Nikolsburg treffen die Sendboten Ferdinand's: Cardinal Dietrichstein, Breuner, Collalto, Pázmán und Eßterházy mit Thurzó und dessen zwei Begleitern zusammen.

Nicht leicht flossen die Unterhandlungen. Emerich Thurzó vertrat die Sache Bethlen's mit vieler Entschiedenheit. Der plötzliche Tod des jungen Mannes von 24 Jahren (19. October), an dessen Stelle nun Stanislaus Thurzó trat, gefügiger und im Herzen kein Verehrer Bethlen's, erleichterte die Uebereinkunft. Immerhin bot sie dem Fürsten Siebenbürgens genug. So kam am letzten Tage des Jahres 1621 der wichtige Nikolsburger Frieden zu Stande. Bethlen entsagt dem ungarischen Königstitel und liefert die Reichskrone aus. Dagegen erhebt ihn der Kaiser als Herrn der schlesischen Herzogthümer Oppeln und Ratibor zum Reichsfürsten; stürbe Bethlen ohne Söhne zu hinterlassen, so folgt ihm sein Neffe Stephan in diesem Erbe. 7 Gespanschaften Ostungarns: Abauj, Bereg, Zemplin, Borsód, Szabolcs, Ugocsa u. Szatmár, mit dem wichtigsten Platze, Kaschau, behält als Gebiete der ungarischen Krone für seine Lebenszeit; überdies als Pfandbesitz die festen Plätze Munkács und Tokaj, als Erbe die Vororte der rebenreichen Hegyallja: Tokaj, Tarczol und Kereßtur. Der Fürst verbindet sich zur Erhaltung der betreffenden festen Plätze, wofür ihm von der Türkenhülfe des deutschen Reiches jährlich 50,000 Gulden zugewandt werden. Ferdinand verpflichtet sich überdies zur allgemeinen Amnestie und zur Aufrechthaltung des Wiener Friedens vom Jahre 1606, der Zugeständnisse K. Mathias' vom Jahre 1608 und seiner eigenen Wahlcapitulation

und Krönungsurkunde aus dem Jahre 1618. Binnen 6 Monaten eröffnet er den Reichstag.

So schließt sich an den Nikolsburger Frieden (31. Dez. 1621) die Aussicht auf einen Frieden stiftenden Reichstag. Dieser Reichstag, nach Oedenburg einberufen (Sommer 1622), ist in doppelter Beziehung von ausnehmender Wichtigkeit. Hatte schon der Nikolsburger Friede so manchem Anhänger Bethlen's die Augen geöffnet und ihn die mit den „Klagen Ungarns" nur geschminkte Selbstsucht des Fürsten Siebenbürgens erkennen lassen, mithin die Zahl jener, die vorher seiner Fahne blindlings gefolgt waren, beträchtlich vermindern geholfen, so gewann der Wiener Hof durch die Wahl Stanislaus Thurzó's zum Palatin — an Stelle des verstorbenen S. Forgács — einen Regierungsmann mehr, der nun vollkommen mit Bethlen brach, und wenngleich von keiner hervorragenden Begabung, dennoch nützlich werden konnte. Andererseits begründen die Beschlüsse dieses Reichstages als Sanction der Nikolsburger Artikel die wichtige Pacification Ungarns, den Ausgleich zwischen dem Könige und den Ständen. Bei den neuen Schilderhebungen Bethlen's stand nicht mehr das oppositionelle Ungarn, wie 1619—1630 hinter der Fahne des Fürsten. Das, was er kurz vorher gegen seinen Bundesgenossen, den Markgrafen von Jägerndorf, geäußert hatte: „Ich halte meine Hand auf Ungarn und mein Auge blickt fürwahr auf das Thor von Wien," blieb zeitlebens sein leitender politischer Gedanke, aber so furchtbar wie 1619—1620 erschien er nie wieder dem Habsburger Ferdinand.

Doch wir müssen zum Verständnisse des Weitern unsern Blick den großen politischen Verhältnissen zuwenden. Hatten im Frühjahr 1621 seit dem Segeberger März-Congresse Dänemark und England beim Kaiserhofe um die Wiederherstellung des (22. Januar 1621 von Wien aus geächteten) Pfälzers als Kurfürsten unterhandelt, — so stellte sich jetzt auffällig genug auch Spanien unter dem Ministerium Olivarez auf das Entschiedenste der Uebertragung der Pfalz an das Haus Bayern entgegen und brachte durch die bezügliche Haltung seines, überhaupt vorlauten Botschafters Ognate den Wiener Hof in keine geringe Verlegenheit. Denn Ferdinand hatte bereits seinem wichtigsten Bundesgenossen im drangvollen Jahre 1620 diesen Lohn insgeheim zusprechen müssen, und nicht bloß der römische Stuhl arbeitet in dieser Richtung zu Gunsten des Ligistenhauptes, sondern auch Frankreich, dem viel daran liegt, nicht bloß die spanischen Projecte einer Verheirathung zweier Prinzessinnen mit dem Prinzen von Wales (Karl I.) und dessen Neffen,

dem Erstgeborenen Friedrich's von der Pfalz, zu hintertreiben, sondern auch den bedrohlichen Anlauf des Pyrenäenstaates zu neuer Machtstellung thunlichst zu lähmen. Denn Spinola stand seit dem Spätjahre 1620 in der Pfalz und in der Berechnung Spaniens lag es, dieses Land festzuhalten, dessen anderweitige Verleihung zu hindern, auch seine Ansprüche auf Tirol und die Vorlande (seit dem Jahre 1617) zu betonen und für den wieder losbrechenden Krieg mit den Generalstaaten eine starke Stellung innezuhaben. Die deutsch-habsburgische Schwestermacht sollte daher mit der pfälzischen Protestantenpartei im Reiche und mit Gabriel Bethlen, so gut es ginge, Frieden machen und Spanien an die Seite treten.

Das Auftreten Mansfeld's, des Baden-Durlacher Markgrafen Friedrich Georg und Christian's von Braunschweig seit 1622 für den Pfälzer nöthigte sogar Bayern, um die ligistische Sache mit spanischer Hülfe zu halten, dem Madrider Cabinete die Ansprüche auf die Pfalz scheinbar zu opfern. So kommt es 1622 im Sommer zum vereinten Heereszuge Tilly's und Spinola's, der mit der Unterwerfung der Pfalz endigt. Noch am Regensburger Reichstage (Januar, Februar 1623) sträubt sich die spanische Diplomatie gegen die Belohnung Maximilian's mit der Kurpfalz, die dennoch den 23. Februar stattfindet und bald den Protest des Sachsen und Brandenburgers im Gefolge hat. Allerdings lenkte Sachsen, dem die Ober- und Nieder-Lausitz pfandweise eingeräumt wird, bald ein und ertheilt (1624) jenem Vorgange seine Zustimmung.

Und noch in einer andern Richtung muß Spanien seine ursprünglichen Ansprüche aufgeben; denn Kaiser Ferdinand findet sich veranlaßt, seinem Bruder Erzh. Leopold Tirol und die Vorlande als erblichen Besitz zuzuwenden. Es deutet dies ebenso deutlich die sich vollziehende Schwenkung der spanischen Politik an, wie das Aufgeben jener oben angedeuteten Heirathsprojecte. Spanien und Deutsch-Habsburg finden sich wieder auf einem Wege und desto erklärlicher wird die Annäherung Englands an Frankreich, in welchem Staate nun bald die große antihabsburgische Politik Richelieu's das Ruder führt. So scheint, da England die Verbindung mit den Generalstaaten entschiedener aufnimmt, eine Allianz Frankreichs, Englands und Hollands gegen die beiden Habsburger Reiche im Zuge und ihr gehörten auch Venedig und Savoyen an.

Die Politik der Westmächte mußte jedoch unter dem Eindrucke der Siege der kaiserlich-ligistischen Sache im Laufe des Jahres 1622

einen wichtigsten Bundesgenossen gegen Ferdinand an einer der verwundbarsten Stellen suchen. Das war Bethlen, der schlaue Fürst, der Meister des Doppelspiels in der Politik. Der Fürst unterhandelt durch Toldalághy und den Emigranten, Grafen Thurn schon im Frühjahre 1623 mit dem neuen günstig gesinnten Großveziere, Mere Hussein, und die Abmahnungen Ferdinand's an die Pforte scheinen vergeblich. Bald darauf schließt Bethlen's Neffe, Stephan, mit den Vertretern Frankreichs, Englands und Venedigs einen Subsidienvertrag und der neue Kriegsplan wird zwischen dem Fürsten, Mansfeld und Christian von Braunschweig zur Vereinigung in Schlesien und zur Wiederherstellung des böhmischen Thrones Friedrich's von der Pfalz vereinbart.

Gleichzeitig aber verfolgt Bethlen den entgegengesetzten Plan; er versucht sich dem Kaiser, der seinerseits Alles aufbietet, um den Frieden mit Bethlen aufrecht zu erhalten, zu nähern und — wie die meisten Emporkömmlinge auf einem Throne — durch Heirathsverbindungen mit einem erbgesessenen Herrscherhause eine „legitime" Dynastie zu gründen. Der Tod seiner kinderlosen ersten Gattin, Susanna Lórantfy (13. Mai 1622), legt ihm diesen Gedanken nahe, und so erhält schon im Sommer 1623 Bethlen's Schwager, Michael Károlyi, den Auftrag, beim kaiserlichen Hofe um die Hand der jüngern Tochter Ferdinand's III., Cäcilia Renata, vorsichtig anzuhalten. Was er dabei versprechen läßt, zeigt am besten, wieviel ihm an diesem Plane gelegen war, aber zugleich die innere Verlogenheit dieser Angebote. Er wolle dem Kaiser wider alle Feinde, selbst im Reiche und — wenn erwünscht — persönlich Hülfe bringen, die Christenheit wider den Türken schützen, den Katholicismus begünstigen, ja wenn es Gott gefiele, und er die Wahrheit der katholischen Religion erkennen würde, selbst ihr Anhänger werden, da er ihr jetzt schon wohlgeneigt sei. Er erwarte dafür außer der Hand der Erzherzogin auch den Königstitel. Wir kennen diese Zusagen allerdings nur aus Eßterházy's Aufzeichnungen, die er nach den Mittheilungen Károlyi's entwarf und könnten durch den Umstand der Gegnerschaft zwischen diesem Gewährsmanne und Bethlen bedenklich werden. Aber die ganze Politik Bethlen's, seine in allen politischen Fragen an Indifferentismus streifende religiöse Toleranz — lassen das Angebot allerdings als verlogen, aber in seinen möglichen Consequenzen durchaus nicht widersinnig erscheinen.

Als Werber bei Ferdinand hatte Bethlen bezeichnend genug den „Katholiken" Wolfgang Kamuthy ausersehen. Der Nuntius und der spanische Botschafter erfuhren von der diplomatischen Action Beth-

len's. Der Kaiser wollte den gefährlichen Nachbar durch eine entschiedene Zurückweisung nicht erbittern, er suchte sich mit einer ausweichenden, immerhin aber mehr ablehnenden Antwort zu helfen. Nun legte Bethlen das Kriegsgewand an, und während Ferdinand neue Unterhandlungen in Neusohl versucht, bricht der Fürst los, zieht mit einem 80,000 Mann starkem Heere von Klausenburg heran, während seine Bevollmächtigten nach Neusohl reisen, erläßt, nach kurzem Krankenlager in Großwardein, ein Manifest, das alle Schuld dem Kaiser aufbürden soll, und steht bald (September 1623) auf dem Boden des königlichen Ungarns. Während der Kaiser und die Liga unter Tilly seine Bundesgenossen im Reiche aus dem Felde schlagen, liegt dem Fürsten ganz Westungarn offen und das einzige verfügbare Heer Ferdinand's, ein paar Tausend Söldner und Kosaken unter Führung des Hieronymus Caraffa und Wallenstein's muß sich begnügen an der mährisch-ungarischen Grenze zu lagern. Die Türken und Tartaren Bethlen's hausen furchtbar. Aber sie wollen auch nicht länger im Felde dienen und die Ungarn im Heere schreckt das Gerücht vom Anzuge Tilly's, der am 6. August den Mansfeld bei Stadtloo geschlagen. Dies und die veränderte Haltung der Pforte, die schlechte Aussicht auf Hülfeleistung seiner Alliirten bestimmten Bethlen, auf Waffenruhe einzugehen und einen thunlichst vortheilhaften Frieden zu suchen.

Der Kaiser stand zwischen zwei Anschauungen und Parteien im Rathe der Krone. Sein erster Günstling und Minister, Eggenberg und der spanische Gesandte vertraten die Friedenspartei, welche der neuen drohenden Pläne der Westmächte und auch des Wiederausbruches der Kämpfe im Reiche gewärtig, den Krieg mit Bethlen abgethan wünschte, während Pázmán und Eßterházy, die Führer der ungarischen Regierungspartei, die Wiederaufnahme des Krieges gegen den unberechenbaren Fürsten Siebenbürgens verfochten. Nach längerem Zögern, als schon wieder der neue Kriegsplan von Mansfeld am französischen und englischen Hofe verhandelt wurde, entschloß sich der Kaiser zum Ausgleiche mit Bethlen, der auch am Kaschauer Ständetage (März 1624) der Friedensliebe und Türkenfurcht Ostungarns inne ward. So kommt es den 8. Mai 1624 zum Wiener Frieden, auf Grundlage der Nikolsburger Pacification. Oppeln und Ratibor giebt Bethlen preis, dafür erhält er die Eceder Burgherrschaft an Siebenbürgens Grenze.

Hinter der Friedensgeneigtheit Bethlen's stak aber nicht bloß die richtige Abschätzung der Sachlage und der fraglichen Erfolge Mansfeld's bei den Westmächten, sondern die ernstlichere Wieder-

aufnahme des Heirathsprojectes. Zwei Wege faßt er dabei in's Auge, die abermalige Werbung bei dem Kaiserhofe und die Sendung an den brandenburgischen Kurfürsten in gleicher Absicht, wobei ihm der Schwedenkönig Gustav Adolph behülflich sein sollte. Ferdinand's persönliche und begreifliche Abneigung gegen Bethlen als Freier und der Widerwille Cäcilia Renata's, welche den Scherz des Vaters, sie Fürstin von Siebenbürgen zu nennen, mit zornigem Erröthen und mit der Aeußerung, der Vater „wolle sie dem Teufel geben," aufgenommen haben soll, trafen mit den Einflüssen der ungarischen Regierungspartei von Eßterházy's Anschauung zusammen, und der römische Stuhl, den Richelieu immer erfolgreicher beeinflußte, that das Seinige, eine solche Verbindung mit dem Ketzer Bethlen hintanzuhalten.

Andererseits bot die englische Diplomatie Alles auf, den Fürsten gegen den Kaiserhof einzunehmen. Minister Eggenberg, der ungarische Kanzler Sennyei und der neue spanische Gesandte am Wiener Hof, Graf Ossuna, riethen nun dem Kaiser, jede Kränkung Bethlen's zu vermeiden und ihm eine Prinzessin aus der deutschen oder italienischen Verwandtschaft Habsburg's auszuwählen. Man dachte zunächst an eine sächsische Prinzessin, dann klopfte man bei Toscana an und endlich versuchte man es mit einer Modeneserin, desgleichen mit der Herzogin von Nevers, einer Prinzessin mantuanischer Herkunft. Bethlen aber war entschlossen, durch eine Gesandschaft, den Kanzler Kovacsóczy an der Spitze, um die Kaisertochter werben zu lassen und ertheilte jener die Weisung, sich ungünstigen Falles an den brandenburgischen Hof zu begeben. Dieser Fall trat ein und so erfolgte die Werbung in Berlin, wo man nicht lange zögerte.

Aeußerlich allerdings schien Gabriel Bethlen die möglichst verblümte Abweisung verschmerzen zu wollen. Aber sein Sinn stand anders. Zu neuem Waffengange rüsten die Gegner des Kaisers, schon ist die Wahl Christian's IV. von Dänemark zum Obersten des niedersächsischen Kreises nahe (25. März 1625); man hofft von dem neuen englischen Könige Karl I. mehr Thatkraft. Bethlen correspondirt mit Thurn, dem Agenten des Pfälzers und dieser schreibt an den Fürsten aus dem Haag (2. April 1625): „Marcus (Venedig) stünde schon in Waffen und suche auch den Sachsen dazu zu bringen. Achilles (Gustav Adolph) habe ein schlagfertiges Heer, das er in Bewegung setzen möchte, wenn er des Angriffes Bethlen's auf Oedenburg (K. Ferdinand) gewiß wäre"; auf venetianisches Geld könne der Fürst rechnen.

Um Bethlen in Schach zu halten, mußte sich der Kaiser der Pforte versichern. Der Gyarmater Friede vom 16. April 1625 erneuert den Vertrag vom Jahre 1606 zwischen beiden Mächten. Wie leicht es auch Bethlen fiel, bei der Pforte in Gnaden zu bleiben, dennoch war ihm dieser Vertrag unbequem und noch mehr Verdruß empfand er über die neue Palatinswahl, die zufolge des Todes Gf. Thurzó's (1. Mai 1625) — am 25. Oktober seinen bedeutendsten Gegner unter den Magnaten Ungarns, Niklas Esterházy, an die Spitze des translejthanischen Staatslebens stellte, vielleicht mehr noch als über die Wahl des Erstgeborenen Ferdinand's zum Könige Ungarns (26. Nov.), der schon am 8. Dezember 1625 die Krönung durch Pázmán folgte, ein Akt, den noch kurz vorher Eggenberg und Pázmán als inopportun bezeichnet hatten.

Das Jahr 1625 verlief ohne Kampf mit Bethlen, aber es war eben die Zeit der Rüstungen. Die weiteren Ereignisse des großen Krieges nöthigen nun aber den Blick einer Persönlichkeit zuzuwenden, die in der That den Mittelpunkt eines weiten Kreises weltgeschichtlicher Thatsachen wurde es ist Adalbert Eusebius von Waldstein, der Wallenstein des dreißigjährigen Krieges.

Aus altböhmischem Geschlechte das mit mächtigen, angesehenen Familien, den Sternberg, Lobkowitz, Kinsky, Slawata verschwägert, stets obenan stand, reichen Landbesitz hatte und das Prädikat von mehr als zwanzig Herrschaften führte, [illegible] am 24. September 1583 zur Welt, als [illegible] Wilhelm's von Waldstein [illegible] zum katholischen Glauben [illegible] die Mutter im [illegible] Schwester Wilhelm's von [illegible] des [illegible] und die [illegible] zum [illegible] Zimmer [illegible] der [illegible] mei- [illegible] den [illegible] der [illegible] und die [illegible] an diesem [illegible] genen

„der Tolle von Waldstein", wie der Geschichtschreiber Slawata den phantastischen, an Jugendlust überschäumenden Brausekopf nannte, alsbald mit den akademischen Gesetzen in starken Zwiespalt — und trug endlich das consilium abeundi davon.

Seit 1620 begannen die großen Reisen mit dem Riesenburger, unter Obhut des Magisters Peter Verdungus (Vierting?) aus Franken, Mathematikers, Astronomen und Freundes Kepler's, durch Süd- und Westdeutschland, Holland, England, Frankreich und Italien und erweiterten den Gesichtskreis des jungen, reichbegabten Jünglings, der die Ahnung künftiger Größe in der schwellenden Brust trug — unter dem südlichen Himmel, als Genosse der Universität Padua längere Zeit in Italien weilend, die geheimnißvolle Sprache der Sterne deuten lernte und dem reichen Verwandten, Adam von Waldstein, auf den Vorwurf: er treibe es wie ein Fürst, geantwortet haben soll — „was nicht ist — kann ja werden."

Wie andere junge Kavaliere nahm er bald Kriegsdienste, zunächst unter dem schneidigen Generale Basta; bei der Belagerung Graus erscheint er als Hauptmann einer Fußcompagnie. 1606 nach Böhmen heimgekehrt, wurde er von seinem Verwandten, Karl von Zierotin, dem erzherzogl. Cabinetsrathe Joh. v. Mollart empfohlen und als Kämmerling aufgenommen (1607). Zwei Jahre später stellte ihm der Meister in Prognosticis, Kepler, das Horoskop: „Er habe ein unruhiges Gemüth, mehr Gedanken als er äußerlich spüren lasse; trachte nach Neuerungen durch außergewöhnliche Mittel. Nicht umsonst sei er unter der Conjunctur des Saturnus und Jupiter geboren, unter denselben Gestirnen, wie Zamojski, der Großkanzler Polens und die Königin Englands, Elisabeth; — eine außergewöhnliche Natur befähige ihn zu hohen Dingen. Ehrsucht, Trotz und Verwegenheit könnten ihn leicht dahin bringen, der Führer mißvergnügter Neuerer zu werden. Viele und große Feinde werde er sich zuziehen, aber meistens ihnen obsiegen." — Die durch den Prager Erzbischof vermittelte Heirath des hochstrebenden, aber wenig bemittelten jungen Mannes mit der betagten güterreichen Wittwe Lukrezia Nikessin (Neskowá) von Landek, einer vom Kreise der Zierotin'schen Verwandtschaft, und die baldige Beerbung der Frau († 30. März 1614) und dann die Hinterlassenschaft seines Oheims, A. Slavata, machte Wallenstein wohlhabend und — freier als zuvor in seinen hochfliegenden Wünschen. Er konnte nun mit Glanz bei Hofe auftreten und seine Leidenschaft für den Krieg erfolgreicher bethätigen. Er verstand das Geheimniß der Oekonomie, die das Geld als Mittel zu bedeutenden Zwecken zusammenzuhalten weiß. So erscheint er mit einem selbstgeworbenem Dragonerregimente 1617 im Venedigerkriege vor Gradiska, dem Wallonen Dampierre zur Seite und hält sich wacker.

Als 1618 die große Rebellion in Böhmen und Mähren losbrach, hielt es der Soldat Wallenstein mit der streng kaiserlichen Partei, und schrieb seinen Vettern, die im andern Lager standen, er werde sie mit Ruthen peitschen lassen, wenn sie in seine Hände fielen. Als Thurn 1619 Mähren terrorisirte, brachte Wallenstein die Landeshauptkasse mit 100,000 Thalern nach Wien und dieser Handstreich wurde ihm bei Hofe gnädig vermerkt. Er erscheint dann

unter Bouquoi's Fahne bei Kosteletz-Waldauhen [illegible] Juni, wo seine Reiter gegen Mansfeld den Ausschlag gab. Zur Zeit der Schlacht am weißen Berge war er bereits Generalquartiermeister des katholischen Heeres und, obschon er persönlich den entscheidenden Kampf nicht mitmachte, so hat doch sein Regiment vor Prag mit. Wir sehen ihn dann im Herbste 1621 auf mährischem Boden mit Bethlen im Kampfe, desgleichen 1626 mit General Karaffa (Montenegro) aus Böhmen herbeieilen, um Mähren gegen diesen Feind zu decken.

Seit der Prager Schlacht vom 8. November 1620 war die Zeit gekommen, wo die siegende Kaisermacht ihre neuen Anhänger entlohnen wollte und mußte, oder doch ihnen Gelegenheit bot, aus der Sachlage Gewinn zu ziehen, und Wallenstein war Keiner von denen, welche sich in die letzte Linie stellten; auch Keiner derer, die in finanziellen Kunstgriffen blöde waren. Bald hatte er [illegible] Güter angekauft, mit einem Gesammtertrage von [illegible] Millionen; Bestechlichkeit der Schatzmeister und vortheilhafte Terminzahlungen, bei denen auch mit schlechtem Gelde nicht gespart wurde, erleichterten den Handel; auch den Güterbesitz seines blöden Mündels, H. A. Smiřický, eignete er sich unter vortheilhaften Bedingungen zu; desgleichen die große Herrschaft Jitschin (1622). Schon im Jahre 1622 hatte Wallenstein die Hauptherrschaft Friedland in Nordböhmen um den Spottpreis von [illegible] Gulden Lehensgabe erworben. Großgrundbesitzer ersten Ranges, mit dem umfassendsten Blicke für das Größte so gut wie für das Kleinste der Wirthschaftsbedürfnisse, des bäuerlichen und bürgerlichen Lebens, seit 7. September 1623 Fürst „von Gottes Gnaden, Regierer des Hauses Waldstein und Friedland," — bedurfte er nur noch einer standesmäßigen Heirath, die ihn mit der einflußreichsten Hofsphäre in Verwandtschaft brachte. Dies erreichte er (August 1624) durch die Vermählung mit der Tochter des kais. Kämmerers, Grafen Karl von Harrach: Isabella Katharina, Schwester Leonhard Harrach's, der durch seine Frau, eine Tochter des Premierministers Eggenberg, zu dessen allmächtiger „Familie" gehörte. Im September 1624 zeichnete er sich schon als „Herzog von Friedland"; mit einem zusammenhängenden Gütercomplexe von mehr als 70 Quadratmeilen mit 9 Städten (Friedland, Reichenberg, Jitschin, B. Leipa, Arnau, Weißwasser, Turnau, Aicha und Münchengrätz), sowie 57 Schlössern und Dörfern, dazu an vierthalb Tausend lehenspflichtigen Grundstücken.

So trafen außergewöhnliche Begabung, Ehrgeiz, Lebensklugheit, Reichthum und mächtige Familienbeziehungen zusammen und ließen bei dem angeborenen Drange Wallenstein's nach dem Großartigen, Außerordentlichen auch außergewöhnliche Wirkungen erwarten.

Es war im Frühjahre 1625 zur Zeit der neuen Rüstungen der pfälzischen Bundesmächte, als Wallenstein — denn so nannten ihn die Welschen — in Wien den Antrag stellte, für den Kaiser eine stattliche Armee zu werben und in einer den Staatsschatz wenig drückenden Weise zu erhalten. Ueber die Höhe der Anträge Wallenstein's und den Gang der Unterhandlungen sind wir nur gerüchtweise unterrichtet; jedenfalls aber hatten sie etwas Ueberraschendes, Bedenkliches

und selbst Eggenberg, Wallenstein's Gönner, war anfänglich gegen sie eingenommen. Dann aber trat der politische Gesichtspunkt, die Gefährlichkeit der Staatslage und das Demüthigende der Abhängigkeit von der Kriegsmacht Bayerns und der Liga für den Plan, ein überlegenes kaiserliches Heer zu schaffen, in die Schranken. So erscheint Wallenstein bereits mit Bestallungsdecrete vom 7. April 1625 zum „Capo" über alles kaiserliche Volk bestellt — nunmehr den 25. Juli d. J. als „General-Oberst-Feldhauptmann" der k. Armada, die er durch das Angebot reichen Handgeldes in wenig Monaten aus altgedienten Söldnern, allerweltsher „zusammengeschneit und geblasen" anwerben und durch junge zur Drillung bestimmte Mannschaft ergänzen läßt. Der Deutsche, Böhme-Mährer, Ungar, Kroat, Pole, Wallone, Italiener, Spanier, Schotte, Ire, Engländer findet sich da im großen Heerlager zusammen, wo es einen leitenden Kopf giebt, der diese bunte Welt ordnet, zusammenhält — und ernährt.

Man hat gemeinhin Wallenstein vor Augen, wenn man das fliegende Wort „der Krieg müsse den Krieg ernähren" liest; schwerlich sprach er es zuerst aus, jedenfalls aber ist die Kunst des „Ranzionirens" uralt, so alt, wie der Söldnerkrieg selbst. Nur wie Alles brachte auch dies der Friedländer an der Spitze eines großen Heeres in ein großes System und ließ es so der Welt augenfälliger erscheinen. Aber er verstand auch die wichtigere Kunst, in Freundes- und Feindeslande die Armee so zu ernähren, daß der Bürger und Bauer allerdings „ganz erbärmlich" lieferte und zahlte, aber durch die Strenge des Armeehauptes geschützt, in guter Ordnung anbauen und ernten, Haus und Hof behalten und keine Gewaltthaten zu besorgen hatte, so weit sich solche eben verhüten ließen. Khevenhüller, der nicht blind für Wallenstein's Armeecontributionen ist, sagt: „Soldat und Bauer haben beisammen gelebt und alle Kriegsherren diese Manier, Krieg zu führen vom Herzog von Friedland gelernt." Man hat immer nur die „wilde Soldatenwirthschaft des Friedländers" vor Augen, den unvermeidlichen Krebsschaden des Söldnerwesens, — aber man vergißt der kundigen und kräftigen Hand, die noch Schlimmeres verhütet und einen großen, vielgliedrigen Körper zusammenhält durch persönliches Ansehen, moralischen Credit und jenes organisatorische Genie, das einen eisernen Kopf und den Blick des Falken bedingt. Jedenfalls war Wallenstein als Armeeorganisator größer, denn als Schlachtenmeister und so stand auch die Kühnheit seiner politischen Entwürfe über dem Unternehmungsgeiste und namentlich über der Schlagfertigkeit des Kriegs-

mannes. Die Beiden Männer in der Verschiedenheit ihrer Stellungen, nicht in der innersten Kraft des Geists und ihrer berechneten Absichten, war Wallenstein die Krone anzutragen auf.

Den 4. Dec. 1625 ertheilt der kaiserliche Befehl an Wallenstein, in Gemeinschaft mit Tilly den unbotmäßigen niedersächsischen Kreis zu bändigen.

Es steht nicht leicht einen stärkeren Gegensatz als zwischen Wallenstein, dem Haupte der kaiserlichen Armee, und Tilly, dem Feldherrn der Liga: Jener, noch in der Fülle der Mannesjahre, aber frühzeitig gichtleidend, groß und hager von Gestalt, fürstlichen Glanz liebend, wo es gilt, denselben zu üben, — dieser, schon im Greisenalter, aber rüstig, klein von Wuchs, einfach, prunklos, nahezu cynisch in seiner Lebensweise; Wallenstein, der Politiker, der gern die Welt durch abenteuerliche Aussprüche blendet und irreführt, dessen Auge große Verhältnisse überblickt, dem im Lager der Protestant ebenso willkommen ist, wie der Katholik, dessen Ehrgeiz das Höchste für erreichbar hält, und Tilly, der bloße Soldat, der mosttarge und ideenarme, aber schlachtfertige General, dem die politischen Dinge wenig faßbar sind, der unverbrüchlich ergebene Diener der herrschenden Kirche, dessen ganzes Sein im Kriegshandwerk aufgeht und der darin auch sein Lebensideal findet. Schon dieser Gegensatz der Persönlichkeiten ließ für die Länge um so weniger ein ungestörtes Einvernehmen erwarten, als Max v. Bayern, das Haupt der Liga und ihr Feldherr in dem neuen kaiserlichen Heere und dessen Haupte, weniger die bundesgenossische Hülfe, sondern weit mehr die Emancipation des Kaiserhofes von der ligistischen Kriegsbereitschaft und einen unbequemen Nebenbuhler erblickten, der überall den ersten Platz in Anspruch nahm. Vor der Hand freilich ließ die gemeinsame Gefahr das Dornige dieses Verhältnisses nicht so greifbar hervortreten.

Dem gemeinsamen Kriegszuge Wallenstein's und Tilly's gegen den niedersächsischen Kreis und den Dänenkönig ohne entscheidende Schlacht folgte das wichtige Haager Bündniß der Gegner des Kaisers und der Liga. In erster Linie waren da England, Holland und Dänemark verbündet. Schweden zeigt sich durch den Polenkrieg gebunden und durch die Eifersucht Dänemarks zurückgedrängt; nichts desto weniger hält es den Plan einer Schilderhebung gegen den Kaiser von Nordosten aus fest; die Theilnahme Venedigs und Frankreichs an dem Haager Bündnisse ist problematisch, dagegen die Uebernahme des Krieges gegen Ferdinand durch Bethlen gegen

Subsidien gewiß; die Correspondenzen vom nächsten Frühjahre bezeugen dies.

Im Jahre 1626 sollte der Dänenkönig mit dem niedersächsischen Kreise über Tilly herfallen, – Christian der Jüngere von Braunschweig, „der tolle Herzog", und der Weimarer Johann Ernst Wallenstein, den kaiserlichen Feldherrn in Sachsen bedrängen und Mansfeld über Brandenburg den Weg nach Schlesien einschlagen, in diese Richtung Wallenstein verlocken, dann, rasch mit Bethlen vereinigt, vor das wehrlose Wien rücken. Auch den Türken war eine Rolle zugewiesen, sie sollten in das polnische Gebiet einbrechen und dem Schwedenkönig Luft machen.

Aber der ganze Kriegsplan mißlingt. Mansfeld wird den 25. April 1626 an der Dessauer Brücke von der Uebermacht Wallenstein's und seines Unterfeldherrn Arnim erdrückt und will mit den Trümmern seines Heeres nach Schlesien, um dann, von Wallenstein verfolgt, Ende August mit frisch gesammelten Truppen und vom Weimarer begleitet, den Weg nach Ungarn einzuschlagen. Der Dänenkönig erleidet um diese Zeit durch Tilly die große Niederlage bei Lutter am Barenberge (27. August).

Bethlen aber, dem jetzt der Krieg in seiner Wendung seit Ende April sehr ungelegen kommt, steht erst Ende September im westlichen Oberlande Ungarns, bei Filek, und entsendet Truppen zur Vereinigung mit den im Anzuge begriffenen Bundesgenossen, während der Pascha Murteza nach langem Zögern vor Neograd am 29. September mit 18,000 Mann zu ihm stoßt. Wallenstein aber wendet sich von den aus Schlesien hereinbrechenden Gegnern ab und vereinigt sich bei Neuhausel mit den königlich ungarischen Truppen des Palatins Eßterházy. Das ist der Zeitpunkt, in welchem der vorsichtige Siebenbürgerfürst durch Friedensanträge die Gefahr einer Schlacht zu verzögern sucht und zurückweichend am 2. October seine Vereinigung mit dem eigenen Vortrabe, Mansfeld und dem Weimarer Herzoge bewerkstelligt. Es kommt zu keinem entscheidenden Kampfe; in beiden Lagern herrscht wenig Lust zum Schlagen. Die ungarischen Berichte laden alle Schuld des Rückzuges der Armee Ferdinand's gegen Preßburg auf Wallenstein, dessen Eigensinn und Hoffart unerträglich gewesen sei, ja ein späterer Chronist versteigt sich so weit, daß er dem kaiserlichen Feldherrn Verrathsplane gegen die ungarischen Widersacher im Kriegsrathe bemißt. Wir werden wohlthun, diesen später gemachten Historchen nicht zu viel Aufmerksamkeit zu zollen und die Schlüssel zur Thatsache einerseits in der schlimmen Herbstlage des kaiserlich ungarischen Heeres in der Waaggegend,

[illegible]

Als nun der Weimarer zog nordwärts gegen [illegible] ab, und starb am Marisch (4. Dez.), während Mansfeld, [illegible] landeinwärts aufgebrochen war, um dann über das Meer nach [illegible] hinüberzuschiffen. Nahe der Küste, bei Zara, ereilte den [illegible], [illegible] Kämpen von kleiner Gestalt, siechem Körper, aber starker Seele der Tod, den 29. November, den er als echter Krieger stehend erwarten wollte.

Der Friede, den Bethlen mit dem Kaiser schließt und zu Leutschau am 20. December 1626 unterzeichnet, sichert dem Fürsten allerdings die Vortheile der früheren Verträge aus den Jahren 1622 und 1624; aber in der feierlichen Zusage Bethlen's, nie wieder das Haus Oesterreich zu bekriegen, jedem Bündnisse gegen dasselbe fern zu bleiben, die Türken gegen den Kaiser nimmer aufzuhetzen und selbst vom königlichen Gebiete heimzuziehen, [illegible] stak, bei aller Nichtigkeit solcher Zusagen, doch das Bekenntniß einer Niederlage jener Pläne, welche Bethlen mit den andern Haager Verbündeten getheilt hatte. Der Fürst Siebenbürgens war jedoch ein zäher Gegner und blieb der gesuchte Bundesgenosse der Feinde Oesterreich-Habsburgs an dessen verwundbarster Seite.

Weit über die Grenzen unseres Staates in den deutschen Norden hinein führen uns die weiteren Ereignisse der Jahre 1627 bis 1630. Der zu Brüssel (1626, Ende Mai bis October) vom Wiener Hofe betriebenen Verständigung und engern Allianz des Kaisers, Bayerns und Spaniens, das am 5. März den Frieden zu Barcelona mit Frankreich geschlossen, sollen große Unternehmungen folgen. Tilly und Wallenstein werden bald die Herren

der Sachlage. Ganz Niedersachsen liegt ihnen offen, Hessen und Braunschweig hatte den Frieden mit dem Kaiser suchen, Brandenburg sich der Politik des Wiener Hofes bequemen müssen. Richelieu muß noch den letzten Kampf mit den Hugenotten vor la Rochelle ausfechten; Gustav Adolph hat noch nicht die Hände frei; Christian IV. von Dänemark ist Besiegter. Bald sprach man von seiner Entsetzung, von einem Projecte, Dänemark kaiserlich zu machen, selbst von der Erhebung Wallenstein's zum Könige der Dänen. Daneben lauft ein auf gegenseitige Täuschung berechnetes Spiel der schwedischen und kaiserlichen Politik, denn Gustav Adolph erscheint dem kaiserlichen Oberfeldherrn als der gefährlichste Gegner.

Wallenstein richtet den Blick auf die ganze Ostseeküste, die kaiserlich werden soll, auf Mecklenburg, dessen Fürsten der Aechtung entgegengehen, als Entlohnung seiner Kriegsdienste. Schon seit 1625 waren nichtige Projecte aufgetaucht, eine kaiserliche Nordmeerflotte mit Spaniens Unterstützung in's Leben zu rufen und die Hanseatenschiffe als Kern hiebei zu verwenden. Von verschiedenen Gesichtspunkten aus begegnet sich darin die Politik des Wiener und Madrider Hofes; ersterem ist es um die Emporbringung der kaiserlichen Alleingewalt, dem letzteren um die Vernichtung des Handelsmonopols der Generalstaaten, der holländischen Kaufmannsrepublik zu thun.

Wallenstein, bereits seit 1. September 1627 unter den günstigsten Kaufbedingungen Fürst von Sagan und Herr von Priebus geworden, empfängt den 1. Februar 1628 die Mecklenburger Herzogthümer als kaiserliche Pfandherrschaft; die (19. Januar) geächteten Herzoge Adolph Friedrich und Johann Albrecht flüchten zu ihrem Vetter, dem Schwedenkönige. Den 29. April huldigen zu Güstrow die Mecklenburger Stände dem Reichsfürsten Wallenstein, er steht nicht bloß an der Spitze der kaiserlichen Armada, schon nennt er sich auch „kaiserlicher General der baltischen Meere". Wismar, Rostock (October 1627) sind bezwungen, Pommern wird besetzt, seine Küste befestigt, Rügen, der wichtige Inselpunkt, occupirt.

Aber jenes Project einer kaiserlichen Nordmeerflotte scheitert, — nicht bloß infolge der Mißgriffe des allzu schroff bei den Hanseaten auftretenden kaiserlichen Bevollmächtigten, des Grafen L. Aug. v. Schwarzenberg und an der Rücksichtslosigkeit Wallenstein's, sondern vor Allem an dem Mißtrauen der Hanseaten, an dem innern Gegensatze der spanischen und kaiserlichen Interessen, an den gegnerischen Anstrengungen des bedrohten Holland, den diplo

matischen Schachzügen Frankreichs und an dem Eintreten Schwedens in diese Frage, dessen König Stralsund, das Felsennest am Meere, im Widerstande gegen die kaiserlichen Mandate und Wallenstein's Drohungen festhält und mit dem geängstigten Dänemark den 19. April 1628 „den General-Verbund gegen alle Pabstischen" eingeht.

Nicht so leicht gab aber Wallenstein, in wachsender und nur schlecht verhohlener Besorgniß vor Schweden, die baltischen Pläne auf; Hamburg und Lübeck werden trotz ihrer Gegenvorstellungen bei dem Kaiser (1628, 26. April in Prag) — zur Stellung von Schiffen gedrängt, (was die Hanseaten dann am 16. September allerdings entschieden ablehnten) und die Vortheile eines Nord-Ostseekanales in's Auge gefaßt. Auch der österreichischen Länderinteressen vergaß man dabei nicht, wie die Proposition des Kaisers am Prager Landtage (1627) beweist, worin den böhmischen Ständen die freie Elbeschifffahrt von Prag bis Hamburg und zum Meere als gewinnbringende Aussicht zu Gemüthe geführt wurde.

Aber diese Pläne griffen doch nicht durch, und der erfolgreiche Widerstand Stralsunds gegen Wallenstein's Belagerungsheer unter Arnim's Befehle und eigener Mitwirkung war eine schwere moralische Schlappe für den Herzog (seit 1629, 9. Juni, förmlicher Lehensträger Mecklenburgs), der sich hoch vermessen, „Stralsund müsse herunter und wäre es mit Ketten an den Himmel gebunden".

Vorderhand war aber die kaiserliche Macht obenan und ihr Kriegshaupt sah die Zeit gekommen, „daß er den Kurfürsten ihr Land-lein abziehen und sie Gehorsam gegen den Kaiser lehren würde." Weit stärker schien die Stellung des Kaisers im Reiche als die seines Vorfahren, Karl's V. nach der Mühlberger Schlacht (1547) — aber eben so, wie dieser von dem Gipfel des Errungenen bald herunterglitt, verlor auch Ferdinand II. seinen Halt, und was ihn von der erstrebten Höhe niederzog, waren nicht in erster Linie die naturgemäßen Gegner, die niedergeworfenen Protestantenfürsten und ihre bisherigen Verbündeten, sondern die katholischen Ligisten, Baiern obenan, im Hintergrunde das schlaue Frankreich, — die Gegner Wallenstein's bei Hofe und im Kaiserhause. Ein Hauptanstoß zu der Schädigung der eigenen Interessen war, wie immer, die übereifrige und von der Curie ausgebeutete, aber schlecht entlohnte Dienstwilligkeit Ferdinand's II. gegen die römische Kirche, welche sich in dem berufenen Restitutionsedicte (1629, 6. März) aussprach. Von da ab bis zum verhängnißvollen Regensburger Reichstage (10. Juni bis 13. Dezember 1630) bereitet sich die große Krise vor, die Entlassung Wallenstein's und das Eintreten Schwe-

dens und Frankreichs in den großen Kampf gegen den Kaiser und die in ihrer Leidenschaft kurzsichtigen Ligisten, welche den Arm des Kaisers binden wollten und dabei den eigenen lähmten.

Schon am Ligatage zu Würzburg (Februar, März 1627) zeigte sich offenkundig die Eifersucht der Ligisten gegen Wallenstein, den gefährlichen Träger der Kaisergewalt. Die Mühlhauser Bundesversammlung bewirkte unter Bayerns nachdrücklichem Einflusse eine kurmürrische Erklärung an den Kaiser voll Klagen über Wallenstein's Heereswirthschaft, denn auf diesen Gemeinplatz musste man sich werfen, um die politische Gehässigkeit zu verschleiern. Ja im April 1628 war Kurfürst Maximilian entschlossen, das ligistische Heer gegen Wallenstein aufzubieten; nur der alte vorsichtige Tilly, wie sehr er auch gegen den Nebenbuhler und dessen herrschende Stellung eingenommen war, mahnte seinen Herrn von solchem Wagniß ab. Im August trafen Collalto und Tilly in Würzburg zusammen, um einander in der Wallensteinfrage auszuholen. Inzwischen war auch durch Bayern und die geistlich-weltlichen Freunde im Rathe Ferdinand's die Gegnerschaft Eggenberg's, P. Lamormaini und Genossen, ferner nicht wenig durch den immer entschiedeneren Widersacher Wallenstein's, Erzh. Leopold, auf den Kaiser eingewirkt worden; es bedürfe jetzt, hieß es, seiner so starken, kostspieligen und als gemeinschädlich verhaßten Armee des Kaisers. So befahl denn Ferdinand die Verminderung der Reiterei bis auf 14 bis 20 Compagnien und Collalto musste als Hofkriegsrathspräsident sich mit Wallenstein über scheinbare Reductionen verständigen.

Immerhin konnte der Friedländer noch obenan bleiben und das Heer in den Händen halten; denn die nordische Sachlage, die mantuanische Streitsache, der eigene richtige Instinkt des Kaisers und Eggenberg's Gönnerschaft sprachen zu Gunsten des unentbehrlichen Wallenstein's, der Ende November 1628 mit Tilly in Vorderburg zusammenkam und offenbar die Feindschaft der Ligisten-haupter beschwichtigen wollte. Um den Groll in diesem Lager über seine Erwerbung Mecklenburgs zu lindern, machte er den Vorschlag, die braunschweigischen Länder aufzutheilen, Tilly sollte zum Fürsten von Kalenberg, Pappenheim zum Herrn von Wolfenbüttel gemacht, jenem überdies eine „Recompense" von 100000 Gulden zu Theil werden.

Und nun fährt das Restitutionsedict in die ganze Sachlage wie ein Blitz aus lange angesammelten Gewölke. Denn am Ligatage des Jahres 1627 war der Gedanke zu nacht erörtert worden, was mit den im Reiche eingezogenen Gütern zu geschehen habe. Der kaiserliche Gesandte wollte sie für die Belohnung der wohlverdienten Hofleute, der bayerische vor Allem zur Befriedigung der Soldaten verwendet wissen. Der Nuntius Carafa erklärte jedoch, sie müßten zum Unterhalte der rechtgläubigen Bischöfe und überhaupt zur Herstellung der katholischen Kirche zurückerworben werden. Dieser Gedanke behielt die Oberhand und ihm zum Systeme, zur principiellen Maßregel auszubilden, und ein dahingehendes Kaisergebot herbeizuführen, war nun Aufgabe und Ziel der Curie.

Es hatte dem römischen Stuhle und der Gesellschaft Jesu manche harte

[illegible] gelöst. Der Kampf [illegible] deutet in [illegible] Schwierig-
[illegible] der Beitrag zur Sache geben die geistlichen Fürsten. Kam und
[illegible]. Es war ein [illegible] denn es [illegible] auf den
[illegible] des Augsburger Religionsfriedens vom Jahre 15[illegible] ge-
[illegible] dem [illegible] des [illegible] 15[illegible]—[illegible] Kirchengut [illegible]
[illegible] auf den Kopf stellen.

Der kaum niedergeworfene Widerstand der Protestanten im Reiche wird wieder aufgestachelt und dem gegnerischen Auslande die willkommenste Handhabe zur Einmischung geboten. Der Kampf des Eigennutzes, der verwickeltsten Ansprüche im katholischen Lager selbst über die Beute der Restitutionen, andererseits die Bestimmung der kaiserlichen und ligistischen Armee, als Executionsmächte jeden Widerstand gegen das Edict zu brechen, werfen das ungünstigste Licht auf den ganzen Handel. Frankreich, schon auf dem besten Wege, mit Schweden in's Reine zu kommen, konnte voll Schadenfreude die eine Hand dazu bieten, denn mit der andern lenkte es den wachsenden Sturmlauf der Ligisten gegen Wallenstein und seine Armee. Mit Recht schreibt Khevenhüller, der zeitgenössische Diplomat und Geschichtschreiber des Kaiserhofes: „Also ist man auf dem Wege, welchen der bewußte Kardinal (Richelieu) gewiesen, weiter fortgeschritten und der Kaiser hat durch das Restitutionsedict nicht nur bei den Protestanten die Liebe, sondern auch bei den Katholischen, die es abriethen, die gute Meinung verloren. Darauf begehrten die Ligisten vom Kaiser die Abdankung seines Volkes und dabei ward das Garn so fein gesponnen, daß es weder Protestanten noch Katholiken gemerkt.“

In gehässigerer Form sprach eine Flugschrift damaliger Zeit einen ähnlichen Gedanken aus. Sie ist an den Kaiser gerichtet und enthält folgende Stelle: „Euere Majestät wissen, welch' ehrsüchtiger, mißgünstiger, unruhiger, listiger Kopf Dero Bruder Leopold ist, auch daß derselbe einen brennenden Haß gegen E. K. M. und Dero Sohn heget; nicht minder ist E. M. bekannt, wesmaßen Kurbayern und Leopold's fürstliche Durchlaucht theils unter einander, theils mit der Kron Frankreich vertraulich und stetig correspondiren, zu welchem Feuer auch Kurtrier fleißig Oel zuschleppt. Erst neulich wurde mir durch eine vornehme Person unter dem Siegel des Geheimnisses mitgetheilt, daß Erzh. Leopold und Kurbayern, im Fall E. M. nicht alsbald einen den Fürsten erwünschten Frieden schafft — im Bunde mit Frankreich E. K. M. zu bekriegen entschlossen sind und auch Venedig hineinzuziehen, Hoffnung hegen.“

In der That stand Maximilian von Bayern zur Zeit als der Heidelberger Ligatag abgehalten wurde, auf welchem die geistlichen Fürsten von Mainz, Trier, Köln, Worms, Speier, Straßburg, Osnabrück, Fulda, Salzburg, der Deutschmeister, Bamberg, Würzburg, Eichstädt, Augsburg, Ellwangen und Kempten vertreten waren, mit Ludwig XIII. in Unterhandlungen, und ein Ver-

trag sah vor, der die Truppenstärke bezeichnete, mit welcher Bayern und Frankreich im Kriegsfalle wider den Kaiser aufzutreten hatten. Nur das Mißtrauen des Kurfürsten Maximilian gegen Richelieu, der dies Complot dem spanischen Gesandten verrathen haben soll — um die Allianz der Jahre 1620—1627 recht durcheinander zu hetzen, hinderte ihn an der förmlichen Ratificirung. Aber sicher ist, daß der französische Diplomat Marchese Bayerns Neutralität im mantuanischen Erbfolgekriege sicher stellte und eine französische Botschaft auf den in Aussicht stehenden Regensburger Reichstag zusagte.

Neben Deutschland, als dem einen Felde der Umtriebe Frankreichs gegen Habsburg, war Italien das zweite geworden. Der Tod des letzten Herzogs von Mantua Montferrat, Vincenzio II., aus dem Hause Gonzaga († 1627), hatte eine verwickelte Erbfrage und das von Spanien herbeigeführte Einreiten des Kaisers als Verwandten und Lehensherrn, Frankreichs Gegenanstrengung als Gönners des Herzogs Karl von Nevers (einer Nebenlinie der Gonzaga's), Gatten des verstorbenen Herzogs, wachgerufen. Mit Frankreich sympathisirten die der spanischen Krone und dem Hause Habsburg überhaupt abgeneigten Mächte Italiens: P. Urban VIII., Venedig, Genua, Toskana. Als Prätendenten erscheinen neben Nevers: Herzog Ferrante von Gonzaga Guastalla, Margarita Gonzaga, Herzogin-wittwe v. Lothringen, Schwester des verstorbenen Vincenzio und Karl Emanuel von Savoyen.

Seit Mai 1627 wurde durch Spanien der Kaiser in den Krieg gedrängt, den 20,000 Mann vom Kriegsvolke Wallenstein's unter dem Oberbefehle Collalto's — von ihm, Aldringen, Merode, Gallas, dem Herzoge von Lüneburg, dem Markgrafen von Brandenburg geführt, — ausfechten sollten. Die französischen Kriegsvölker werden bald in Mantua und Casale eingeschlossen; im Juli 1630 Mantua von Gallas und Aldringen erstürmt und geplündert. Aber der Regensburger Reichstag verschaffte dem Nevers Mantua und einen Theil von Montferrat, nur bedang sich der Kaiser Besatzungsrechte in Montferrat und Caneto aus (13. October 1630). Richelieu und Spanien waren unzufrieden; der Krieg wurde wieder aufgenommen, aber unter der Rückwirkung der inzwischen eingetretenen Krise, durch den Frieden von Chierasco (1631) beendigt. Seine Vortheile fielen Frankreich in den Schooß, das durch die Abtretung von Pignerol, Riva und Perusa einen Paßweg nach Italien gewann.

Noch stand Wallenstein obenan. 1629, den 22. Mai, war der Lübecker Friede mit dem Dänen abgeschlossen worden. Wallenstein hatte darauf gedrungen, der Kaiser solle ihn um jeden Preis schließen; er hatte Alles aufgeboten, die Gesandten Schwedens von dem Congresse abzuwehren, während die Ligisten sich für deren Zulassung gewinnbar zeigten. Jedenfalls war Dänemark vom Schweden abgezogen. Dagegen schloß Gustav Adolph mit dem Polenkönige, dem Wallenstein unter der Hand Verstärkungen zukommen ließ, am 29. September die Stuhmer Waffenruhe, zum Verdrusse Wallenstein's und des Wiener Hofes.

Als der Friedländer im Jahre 1629, beschäftigt mit den Rüstungen gegen das widerspenstige Magdeburg, die entschiedenste Gegnerin aller katholischen Maßregeln unter den deutschen Städten, zu Güstrow weilte, sprach er gegen Tilly von großen Plänen gegen den Türken, bei denen alle befreundeten Christenmächte mitwirken sollten. Aber mit ängstlicher Hast trachtet er immer mehr, die Küste gegen den Schweden zu befestigen, der nun Schutzherr Stralsunds geworden war (Juli 1629). Von da drohte alle Gefahr, desgleichen auch von französischer Seite. Das wußte Wallenstein; der Türkenkrieg war nur so ein hingeworfenes Project, um die Gedanken der Ligisten abzulenken. Im Winter von 1629—1630 sucht er die Flottenunterstützung Dänemarks an, findet sich aber zurückgewiesen, denn nur dem Dänen und dem Schweden gebühre das Dominium auf der Ostsee. Das blieb die verwundbarste Stelle Christian's IV., wie sonst er auch gegen Schweden eingenommen war.

Diese Arbeiten für die Abwehr G. Adolph's und das Dringen auf den Frieden im mantuanischen Streite bilden die letzte Thätigkeit des Generalates Wallenstein's. Seit November 1629 wächst die Hoffnung Bayerns, den Kaiser in der Abdankungsfrage gefügiger zu machen, am Mergentheimer Convente (Frühjahr 1630) spricht man schon von der Reform des kaiserlichen Heeres und der Uebernahme des Commandos durch den Kaiser, ein Mitglied des kaiserlichen Hauses (Leopold) oder einen der angesehensten Reichsfürsten (Max v. Bayern). Vom Plane (Mai 1630), nach München zu gehen und sich mit dem Bayernfürsten zu verständigen, kommt Wallenstein bald ab. Als man ihn Ende Juni auffordert nach Regensburg zu kommen, antwortet er von Memmingen aus, dort — in Regensburg — habe er nichts zu suchen; sein wahres Quartier würde er in der Hauptstadt Frankreichs zu nehmen haben.

Als aber der Kaiser in Regensburg einzog, um die deutsche Königswahl seines Erstgeborenen durchzusetzen, war ihm eine herbe Demüthigung beschieden. Die ganze Ligistenpartei war diesem Wunsche abgeneigt; sprach man doch in ihrem Kreise: nimmer einen Kaiser wieder zu wählen, der zugleich König von Ungarn sei; auch an Ludwig XIII. dachte man. Frankreich sendet auf ligistische Einladung als Helfershelfer das bedeutendste diplomatische Genie an Richelieu's Seite, den Père Le Clerc du Tremblay, (Pater Joseph, die „graue Eminenz") und mit ihm Brulart. Die ganze Phalanx der Gegner Wallenstein's hilft den Kaiser bestürmen: nur in seiner Entlassung läge das Heil und die Eintracht im Reiche; immer schärfer wird der Widerstand der Eggenbergischen Partei, immer

unsicherer der Kaiser; am 13. August ertheilt er den geistlichen Herren bei der Audienz die Versicherung, er wolle das Kriegsdirectorium bei seiner Armada ändern.

So fällt Wallenstein, als die Triplik des Kaisers zu Gunsten Wallenstein's von den zahen Ligisten zurückgewiesen wurde; es handelte sich nur noch um die möglichst schonende Form, um die Entlassung „mit Glimpf". Werdenberg und Questenberg übernahmen die sauere Botschaft an den Friedländer. Er war darauf gefaßt; er wisse, sprach er, daß der spiritus des Kurfursten von Bayern den des Kaisers regiere; nur habe er auf mehr Erkenntlichkeit fur seine Dienste gerechnet. Dann zog er nach Jitschin, in's Heimathland, um hier als Privatmann mit furstlichem Glanze seinen Sitz zu nehmen. Es war zur Zeit als der Schwede den Schild gegen den Kaiser erhob — und die Sterne mochten Wallenstein weissagen, man werde seiner in schlimmern Tagen noch benothigen.

Ein anderer Zeitgenosse von Bedeutung, der die Waffen mit dem Friedländer gekreuzt hatte, war auch — aber fur immer vom Schauplatze abgetreten, Gabriel Bethlen, der Furst Siebenburgens und Ostungarns. Wir haben ihn als Meister einer ränkevollen Schaukelpolitik bezeichnet. Sie findet ihre Entschuldigung in der schwierigen Doppelstellung Bethlen's zwischen den Revindicationsplänen des koniglichen Ungarns Siebenburgen gegenuber und der hoffartigen, launenhaften Turkenmacht, die unaufhorlich ihre Oberhoheit im Munde fuhrt und den siebenburgischen Vasallen hofmeistern will. Es ist die Stellung zwischen Hammer und Amboß, überdies die Lage eines Fursten von außergewohnlicher Begabung und großem Ehrgeize, der es zu keiner Großmachtstellung bringen kann, nach allen Seiten das mißtrauische Auge lenkt und conspirirt.

Auch machte ihm die Zukunft Sorge. Sein Wunsch nach Leibeserben sollte unerfullt bleiben, der Plan, eine Dynastie zu granden, scheitern. Die brandenburgische Gattin (seit 1626) drang in ihn, den Krankelnden, ihr die Regentschaft, die Nachfolge in der Furstenwurde zuzuwenden. Er setzte dies bei den halb willigen Standen durch, er bewarb sich um die Anerkennung dieser Herrschaft einer Frau bei der Pforte.

Nach drei Richtungen liefen die Faden seiner Diplomatie, durch Ungarn an den Wiener Hof, — zur Pforte, wo die Diplomatie der Westmachte stets seine Freundschaft suchte und nordwarts bis Schweden, dessen Konig sein Schwager geworden. Kein Wunder, wenn sich diese Faden kreuzen und verwickeln mußten, wenn diplomatische Verlegenheiten dem Fursten erwuchsen. In erster Linie

mußte er bedacht sein, die Pforte von einem Separatfrieden mit dem Kaiser thunlichst abzuhalten, oder ihm doch jede gegen sich gerichtete Spitze abzubrechen. So kam unter seiner Mitwirkung der Szönyer Friede des Kaisers mit dem Sultan (1627, 12. September) zu Stande, auf Grundlage der früheren Verträge; auch wieder nur eine Fristung fauler Zustände, einer Doppelherrschaft auf Einem Reichsboden.

Dem Palatin Eßterházy gegenüber ließ Bethlen schon im Mai 1627 Anträge machen, der Kaiser solle den Pfälzer wieder zu seinem Lande bringen, mit den protestantischen Fürsten Frieden machen und sich mit ihm gegen die Türkenmacht verbinden. Eßterházy blickte das Verlogene solcher Anerbietnngen durch, die kaiserliche Diplomatie war nun bemüht, durch Enthüllung solcher Anträge bei der Pforte den Credit des gefährlichen Fürsten zu erschüttern. Wir kennen die Antwort Bethlen's auf die Vorwürfe der Pforte (22. März 1628); es ist ein langes Schriftstück, worin er Alles als Verleumdung, Lüge brandmarkt, in einem Rückblicke auf die letzten 26 Jahre der Geschichte Siebenbürgens seine Verdienste um die Türkei aufzuzählen sich bemüht und der Pforte entgegenhält, daß sie, wenn zugänglicher seinen Rathschlägen, 1619—1620 den Krieg mit Polen hätte vermeiden und durch einen raschen Heereszug vor Graz 5 Reiche: Steier, Kärnten, Krain, Croatien und Slavonien leicht hätte unterwerfen können, da er das Unternehmen gedeckt hätte. Ganz Ungarn wäre ihm offen gelegen, auch Wien seine Beute geworden. Die Pforte habe die großen Unterlassungssünden des Jahres 1620 auf dem Gewissen. Und den 22. März schreibt er, „unter vielen Thränen" das schmähende Schreiben des Großveziers gelesen zu haben. „Gott sei Dank", heißt es darin, „wir sind kein Rinderhirt, wir stammen nicht aus alltäglichem Geschlechte, sondern unser ganzes Geschlecht ist seit 1300 (!) Jahren aus wahrhaftigem und reinem Adel entsprossen und schon vor 200 Jahren (!) waren mehrere siebenbürgische Wojwoden darunter". Es ist diese Stelle gegen die orientalische Hoffart des Türken als Oberherrn berechnet.

Neue Rüstungen Bethlen's gegen den Kaiser waren von 1628 auf 1629, im Einverständnisse mit K. Gustav Adolph, Frankreich, England und Holland, im Werke. Sie zu verdecken, war das neue Angebot an den Primas Pázmán, gleicher Art mit dem an Eßterházy, bestimmt. Der Graner Erzbischof mochte bei seinen Katholisirungsprojecten und dem Wohlgefallen an Bethlen's freundlicher Haltung gegen die Jesuiten und die Bekenner der römischen Kirche leichter berückt werden. Aber auch Pázmán war mißtrauisch. Die holländischen Botschafter bei der Pforte, Karl Talleyrand und Jakob Roussel, suchten den Fürsten in ihrem Geheimberichte v. 15. Mai 1628 gegen seinen „verrätherischen" Vollmachtsträger Mikes einzunehmen und die Sachlage für den Kaiser möglichst ungünstig darzustellen, damit sich der vorsichtige Bethlen um so leichter zum Losschlagen gegen den Kaiser und den Polenkönig bequemen möge. Als besonders wirksam erscheinender Trumpf wurde die Mittheilung ausgespielt: Die venetianischen Botschafter wüßten, es sei in der kaiserl. Geheimcanzlei ein ecret ausgefertigt worden, das Wallenstein mit dem Fürstenthume

Siebenbürgen beschenke. Auch der wachsenden Hochachtung der Pforte für den Schwedenkönig geschieht in späteren Depeschen Erwähnung, um auf Bethlen einzuwirken.

Dieser rüstete gegen Polen, sein Sendbote an den Schwedenkönig wurde aufgefangen und Palatin Eßterházy ließ den Fürsten über seine nächsten Pläne ausholen. Der Botschafter traf Bethlen an der Wassersucht leidend im Bade Alzpó. Der Fürst vergaß sich im Ableugnen seiner Pläne soweit, daß er schwur: „Gott lasse mich nicht genesen, wenn ich nicht die Wahrheit rede" — dann aber stellte er sich selbst erschrocken über diese „großen Worte". Der Feldzug kam jedoch nicht zur Ausführung, denn der Tod legte sich in's Mittel.

Am 15. November erlag Bethlen seinem Leiden, erst 49 Jahre alt. Die ungarische Geschichtschreibung nennt ihn den Einen der „drei großen Magyaren" (Bethlen, Eßterházy und Pázmán), die das Geschick Zeitgenossen werden ließ. In der That stak Geist in diesem bibelfesten, bildungs- und schulfreundlichen Calviner, der über Unduldsamkeit in Glaubenssachen erhaben war und im Heere gute Zucht, im Lande Ordnung hielt. Auch die Sachsen Siebenbürgens, wie langsam auch ihr begründetes Mißtrauen gegen ihn aus dem Gemüthe wich, erkannten an, daß er „das Land besser verließ, als er es gefunden". Er hatte regen Sinn für die Bedürfnisse Siebenbürgens, für Handel und Gewerbe, Sinn für Kunst, wie seine Palastbauten zeigen; seiner Lieblingsstiftung, der Schule zu Weißenburg, hinterließ er ein Legat von 47,000 Thalern. Die verworrenen Zeiten nach seinem Tode ließen am besten seine Vorzüge würdigen und seinen Tod bedauern. Aber — das unbefangene Urtheil der Geschichte findet in Bethlen keinen Zug wahrer, sittlicher Größe.

---

6. Wallenstein's zweites Generalat und Ende. Der Prager Friede (1631–1635).

Literatur (vgl. d. allg. Lit. u. Abschn. 54. Die ältere Wallenstein-Lit. s. b. Weber, S. 212–13. Ueber das Quellenmäßige vgl. auch Ranke's Monogr., S. 529–542; desgl. S. 506–532, Actenstücke aus den sächs. Verhandlungen 1632, 1634, und aus den spanischen Papieren in Brüssel v. J. 1631; besonders die Relacion de la muerte de Walenstein y de sus sequaces als Schlußstück. Für die Schuldfrage Wallenstein's haben als gleichzeitige Hauptschriften zu gelten, a) die von officieller Seite ausgegangene Rechtfertigung: Alberti Friedlandi perduellionis chaos, ingrati animi abyssus, cum hic, super, anno 1634 mense Martio; b) die von Gordon, Leslie und Hunter selbst herausg. Apologia, Kurze, doch gründliche Ausführung, wie und

aus was Ursachen von etlich redlich und getrewen Khayſ. Kriegs-Obriſten ..... Albr. v. Friedland ..... aus dem Mittel geraumet .... worden; c) Der Discurs über des Friedlands actiones und gegebene ungleiche Ordonanzen anno 1632 et 1633. (Aretin, Baierns auswärt. Verhältniſſe I. Urk., S. 337,) und d) Anordentlicher und gründlicher Bericht der vorgeweſten friedländiſchen und jetzer Rebellischen abscheulichen Proditionen ..... Mit k. Maj. Freyheit Wien gedruckt und nach selben Orig. b. H. Steinhausen, kaiſerl. Poſtverw. in Hamburg verlegt. 1634. bei Rodenbäller, XII. Bd., etwas verändert aufgenommen; vgl. C. Rurz in s. Monogr. Die Ermordung Albrecht's H. v. F. (Halle 1876) verwechselt diesen Bericht mit dem perduellionis Chaos (s. Rurz a. a. O.)

Dann geht er der vom kaiſerl. Obristen Heinrich Kuhs von Lübeck 1634 als Hauptdocument dem K. Kammermann zugemittelte und durch Slavata vorgelegte Bericht eines unter der kaiſerlichen Armee dem Feldherrn Albrecht von Wallenstein zu Eger über die daselbst stattgehabten Handlungen Wallenstein's mit Schlick u. Trčka, Kinsky u. A. bei und dem Tode des Letzteren, den Sturz und Tod Wallenstein's selbst.

Und der [illegible] Aufzeichnungen Wallenstein's und der Seinigen in Eger [illegible] Ermordung des Herzogs, den Sturz und Tod Wallenstein's [illegible]

bis zur abermaligen Uebernahme des Armee-Obercommandos v. 1. Aug. 1630 bis 13. Apr. 1632. (Wien 1858) und der Proceß des Obersten Mohr von Waldt u. Arch. f. k. österr. Gesch., 25. Bd.; Fiedler, „Zur Gesch. Wallenstein's", im Jahrb. f. vaterl. Gesch. (Wien 1861). U. d. Schlacht bei Lützen (Forts. IV.) vergl. Droysen (ebda V. 1865).

Geijer, Gesch. v. Schweden, 3. Bd. (1836); Cronholm, Gustav II. Adolph, in Deutschland. Aus dem Schwed. v. Helms, 1ps., 1. Bd., 1874; Winter a. a. O.; Droysen, G. A., a. o. O., 2. Bd.; v. Rinke, Die Schlacht b. Lützen (1832, Berlin), v. Soden, Gustav Adolph u. s. Heer in Süddeutschl. v. 1631–34 (Erlangen 1865–1868), Barthold, Gesch. des gr. deutschen Krieges v. Tode Gustav Adolph's ab .... (Stuttg. 1842); B. Röse, Herz. Bernhard d. Große v. Sachsen-Weimar (1828–30). Ueber die Schlacht b. Nördlingen s. die Monogr. v. Fuchs (1868, Weimar), u. C. Fraas (Nördl. 1871); Helbig, Der Prager Friede (Raumer's hist. Tschb. 1850); Wolf; Schreiber, Gesch. des Kr. Maxim. I. u. a.

Noch war die Enthebung Wallenstein's nicht vollzogen und schon hatte Gustav Adolph den Gedanken seines Eingreifens in die deutsche Frage verwirklicht, mit seinem kleinen, aber trefflich geschulten und ausgerüsteten Heere den Weg über das Meer zur Insel Rügen eingeschlagen und war hier (1630, 24. Juni) gelandet. Später erzählte man, der Kaiser habe, als er von der Landung des Schweden Kunde erhielt, das leichte Wort hingeworfen: „So haben wir halt ein Feindel mehr." Der Ausspruch ist nicht verbürgt, aber er konnte gemacht worden sein, denn nicht bloß Ferdinand II., auch die Liga, das ganze katholische Deutschland, — die Niederlagen des Dänenkönigs in frischer Erinnerung — gewahrte in dem Auftreten Gustav Adolph's, des nordischen Nachbars, ein tollkühnes Wagniß, das dem Protestantismus Deutschlands eher Verderben als Rettung brächte. Nicht anders dachten auch die protestantischen Potenzen, Brandenburg und Sachsen; für sie war das Erscheinen des Schwedenkönigs die peinlichste Ueberraschung, eine Verbindung mit ihm und der Abfall vom Kaiser die abschreckendste Aussicht. Das zeigt am besten der Versuch Sachsens, durch den Leipziger Convent mit dem Kaiser einen besondern Ausgleich zu bewirken.

In der That stand Gustav Adolph allein; sein Manifest gegen Kaiser und Liga für den protestantischen Glauben wirkte für den Augenblick nicht. Selbst die mit Frankreichs Sendboten Charnacé getroffene Abmachung, der Vertrag von Barwalde, war ein vom gegenseitigen Mißtrauen verklausulirtes, halbes Bündniß. Aber wie rasch sollte sich das Alles in der ersten Hälfte des nächsten Jahres ändern. Daß der kriegerische König Anfangs April 1631

schon das Lager bei Frankfurt an der Oder hielt und den Brandenburger gezwungen hatte, ihm die Wege zu öffnen, war mehr, als man in gegnerischen Kreisen erwarten mochte. Der Fall Magdeburgs jedoch (Mai), — die „Magdeburger Brandfackel", — ward das günstigste Ereigniß für Gustav Adolph. Nichts konnte Tilly, den greisen Feldherrn der Liga, härter treffen, als das Loos, die wichtigste Festungsstadt der Elbelinie erobern und unter furchtbaren Gräueln als Brandstätte hinter sich lassen zu müssen, und zu sehen wie dies Ereigniß in seinen Wirkungen nun bald den mächtigsten Protestantenfürsten, den Sachsen, dem Schwedenkönige in die Arme drängte. Anfang Juli überschreitet Gustav Adolph die Elbe, — in harter Zwangslage weiß Kurfürst Johann Georg lange nicht guten Rath, endlich bleibt ihm keine andere Wahl. Im September vereinigt sich das Heer der Schweden und Sachsen, am Breitenfelde bei Leipzig kommt es (17. September) zur blutigen Entscheidung und zur ersten Niederlage des gefürchteten Schlachtenmeisters der Liga.

Offen liegt nun dem Schwedenkönige ganz Süddeutschland und der Westen, die Ligisten durchfährt ein gewaltiger Schrecken, aber auch dem Kaiser ist es bange, denn seit Wallenstein's Entlassung verfügt Ferdinand über kein Heer, das sich mit Erfolg dem Feinde entgegenwerfen könnte; es war ebenso auseinandergestoben, wie es „zusammengeblasen" war — und so mancher Söldner diente jetzt der „victoriosen" Fahne Schwedens und Sachsens, dessen Heer unter dem Kurmärker Arnim, einst Wallenstein's Unterfeldherrn, schon im November sich zum Herrn Böhmens macht.

Bald waren Schluckenau, Tetschen, Aussig, Leitmeritz, Schlan, Raudnitz und Melnik in ihrer ziemlich schonungslosen Hand. Vor Mitte des genannten Monats (11. November) war Prag sächsisch, ebenso Eger, Elbogen, Saaz, Kaaden, Brüx, Komotau, Laun; im Osten Brandeis, Kolin, Kuttemberg, Königgrätz, Neustadt und auch der mährische Grenzstrich. Zahlreiche Exulanten begrüßten dies Ereigniß als Vorboten eines Umschwunges zu Gunsten der eigenen Sache. Es schien, als sollte unter sächsischer Herrschaft die Schlacht am weißen Berge gewissermaßen ein Seitenstück im protestantischen Sinne finden. So rasch, wie damals — vollzieht sich die Bewältigung des Landes und unverhältnißmäßig leichter, denn kein bedeutendes Heer steht dem Feinde entgegen; ja in deutschen Gebieten an der Grenze, wie das Egerland, war die im Herzen noch immer protestantische Bevölkerung sachsenfreundlich.

Tiefenbach und Gallas, die kaiserlichen Generale,

waren vor den Sachsen gleich zurückgewichen. Götz und Maradas, die von Schlesien zur Vertheidigung des Elbelandes herbeieilen, werden bei Aymburg geschlagen, Aymburg erobert, und alle Burger, die man in Waffen trifft, getodtet. Schon um Mitte December 1631 huldigt Eger dem Kurfursten; in Prag, allwo er im Fruhjahre erscheint, leistet man ihm am 17. Marz 1632 den Eid der Treue.

Inzwischen tauchen Schaaren der Emigranten auf und hoffen bei dem großen Umschwunge ihre Rechnung zu finden, Ersatz fur die Schlage des Schicksals, das ihnen vor eilf Jahren der 8. November bereitet. Thurn und Wenzel Roupowa sind ihre Fuhrer. Noch bleichten die Kopfe von zwolf Hingerichteten des Jahres 1621 am Bruckenthore; man nimmt sie herunter und bestattet sie feierlich. In Eger war schon am 23. December von der sachsischen Commission unter Leitung des Frh. von Carlowitz die evangelische Predigt angekundigt worden. Jetzt nimmt in der Landeshauptstadt der protestantische Gottesdienst seinen Anfang, — 85 lutherische Geistliche und Unionsbruder versammeln sich im Carolinum und erlassen einen Aufruf an die „utraquistischen Stände" Bohmens zur Erneuerung des Consistoriums. Es ist, als sollte Sachsen die Rolle des Pfalzers vom Jahre 1619 im Sinne einer Lutheranisirung Bohmens ubernehmen. Denn es kundigt sich eine gewaltsame Reaction gegen den Katholicismus an. Am starksten war dies in Eger der Fall.

Das Benehmen der Soldner Sachsens allerwarts, ihre wahre Plunderungswuth, ließ sie durchaus nicht als uneigennutzige Eroberer und Befreier erscheinen.

Eines aber mußte um so mehr auffallen, die Schonung der Herrschaften Wallenstein's, das Freibleiben derselben von jeder Einquartierung, die Todesstrafe, welche Arnim angedroht haben soll, falls es einen Soldaten gelusten würde, „ein friedländisches Huhn zu stehlen". Der Schlussel zu dieser Rucksicht kann nicht bloß in der Pietat Arnim's fur seinen einstigen Oberfeldherrn gesucht werden, denn sie waren von einander nicht eben in gutem Einvernehmen geschieden, — er steckt in der eigenthumlichen Stellung, in welche nach seiner Enthebung der Friedländer zu Schweden und Sachsen allmahlich getreten war. Wie vorsichtig wir auch die späteren Angaben des damaligen Unterhandlers, des Exulanten Jaroslaw Sesima v. Raschin aufnehmen mussen; das nun bekannte diplomatische Actenmaterial laßt unschwer erkennen, daß Wallenstein unter dem kranken den Eindrucke seiner Entlassung — die Versuche Englands und Gustav Adolph's, das ehemalige Haupt der

kaiserlichen Armada zu gewinnen, nicht platterdings von sich wies, sondern in Unterhandlungen mit Schweden trat, die dann auch auf Sachsen rückwirken mußten. Tilly erhielt davon schon Ende 1630 oder Anfang 1631 aus Hamburg ziemlich ausführliche Meldungen, die er den 21. Februar 1631 dem bayerischen Kurfürsten mittheilte, der sie auch durch Trautmannsdorf nach Wien notificiren ließ. Tilly schrieb dann an Wallenstein darüber als etwas, woran er nicht glauben könne, und dieser erklärte auch (14. März 1631) alle solche „Zeitungen" für „unwahr" und in einem Schreiben an den kaiserlichen Rath Questenberg als „gar zu alberne Possen". Daß aber Unterhandlungen stattfanden, deren Mittelpersonen jener Sesyma von Raschin, Graf Thurn und Wallenstein's Schwager, Graf Trčka (Terzka) wären, steht fest und daß sich Gustav Adolph zu einem eigenhändigen Schreiben an Wallenstein herbeiließ, dürfte eben so sicher sein, als das durch den Grafen Thurn vermittelte schwedische Angebot, Gustav Adolph wolle rechtzeitig 12,000 Mann und 18 Kanonen dem Wallenstein zukommen lassen und ihm als einem Vicekönige Böhmens die Führung des Krieges gegen den Kaiser von hier aus übertragen. Auch hat es sehr viel Wahrscheinlichkeit für sich, daß Wallenstein durch jenen Sesyma dem Könige die mündliche Erklärung sandte, er wolle sich dann auf die kaiserlichen Truppen in Schlesien stürzen, Böhmen, Mähren festhalten, vor Wien rücken, Winterquartiere in Oesterreich beziehen, die Donau überschreiten, nach Innerösterreich einfallen und den Kaiser bis nach Welschland jagen.

Aber gerade in der bloßen Mündlichkeit dieser Erklärungen und in ihrer handgreiflichen Hyperbolik, die so recht an die meist absichtlich hingeworfenen großen Worte Wallenstein's, an die sonstigen „Boutaden" des Wallensteiner's mahnt, wie er solche in vertrauten Gesprächen liebte, — merkt man am besten, welche Kluft noch zwischen diesen Beziehungen und dem Abfalle vom Kaiser lag, und wie es dem Friedländer vornehmlich darum zu thun war, den Schwedenkönig auszuholen, was er biete und anstrebe. Auch Wallenstein's Beziehungen zu Arnim, der kein Freund Schwedens war, stimmen damit. Endlich darf man nicht übersehen, daß der Herzog von Friedland auch nach seiner Enthebung mit dem kaiserlichen Hofe in Beziehungen blieb, daß der Kaiser ihn fortan noch seinen „General-Oberst-Feldhauptmann" nannte, ihm Gutachten über die Operationen Tilly's abverlangte und Wallenstein seine Bereitwilligkeit kundgab, dem Kaiser mit wohlmeinendem Rathe zur Hand zu sein. Auf Wallenstein's Empfehlung hin hatte Ferdinand II. den

allerdings vorzüglichen Pappenheim, den feurigen Genossen des greisen Tilly, und Wallenstein's militärischen Verehrer, — zum Feldmarschall erhoben (December 1630).

Band den Friedländer auch nichts an den Kaiser als seine jüngste Vergangenheit, denn das Gefühl der Unterthanspflicht war da nicht schwer, und war auch sein Groll über die Entlassung heftig genug, so war er noch weit vom Uebertritte in's feindliche Lager entfernt und ließ sich von den schwedischen Zusagen nicht leicht blenden. Vielmehr mußten Gerüchte davon dem Wiener Hofe die Wichtigkeit und Gefährlichkeit Wallenstein's doppelt empfinden lassen, und auch das lag nicht außerhalb seiner Berechnung. Jedenfalls war der Gedanke an seine Wiedererhebung durch den geängstigten Kaiser unter den günstigsten Bedingungen für Wallenstein maßgebender, als das Wagniß eines Abfalles, durch den der Friedländer gewissermaßen mit seiner ganzen Vergangenheit gebrochen hatte. Auf der anderen Seite war der Schwedenkönig voll Mißtrauen gegen Wallenstein, den „Phantasten", den Mann der „Fama", wie er sich gelegentlich über den Friedländer äußerte. Unter solchen Umständen mußte der Herzog in seinem Gedankengange immer mehr den Conjuncturen mit Schweden abgeneigt werden. Die Gräfin Trčka klagte auch bald über den Wankelmuth Wallenstein's, der wieder nun wie ein Krebs dem Kaiser zukriechе.

Schon nach der Breitenfelder Schlacht, deren Ergebniß den Friedländer in die höchste Aufregung versetzte, erscheint Wallenstein dem Marschall Pappenheim so gut, wie allen früheren Gönnern am Kaiserhofe als Rettungsanker, und — nachdem der Schwedenkönig im Siegeszuge die sogenannte „Pfaffenstraße", das Gebiet der mitteldeutschen Bisthümer durchzogen und der Versuch Frankreichs, einen Separatfrieden Gustav Adolph's mit der Liga, Bayern voran, herbeizuführen, gescheitert war, — mochte auch Kurfürst Maximilian, im schweren Zweifel, ob dem greisen Tilly die Abwehr des furchtbaren Feindes von den Grenzen Bayerns, gelungen werde, den Regensburger Handstreich gegen Wallenstein's Generalat bereuen. Der Kaiser, von der Besetzung Böhmens durch die Sachsen und der Gefahr ihres Vorstoßes nach Süden geängstigt, wollte sich zunächst dieses Gegners entschlagen, und ließ schon im October des Jahres 1631 Wallenstein zu Verhandlungen mit Arnim bevollmächtigen, zu denen sich jener selbst antrug. Der Herzog hatte um die Zeit, als er mit Arnim (Ende November 1631) auf dem Kaunitzer Schlosse jenes Schwagers Trčka verhandelte, mit dem Schwedenkönige bereits abgebrochen; — wie weit er mit

Arnim kam, wissen wir nicht, aber daß derselbe, wie schon angedeutet, kein Freund des sächsischen Zwangbündnisses mit Schweden sei, das mochte auch bei dieser Conferenz hervortreten.

Mit welchen gemischten Empfindungen nahm nun aber wohl der Herzog von Friedland das Drängen des Kaisers auf, ihm wieder eine Armee zu bilden und an deren Spitze zu treten? Daß er seine Kränkung und sein körperliches Leiden in den Vordergrund stellt, und sich auf's Sprödeste benimmt, — daß er sich beharrlich weigert, nach Wien zu gehen, daß er, kaum erst (December 1631) durch Eggenberg dahin gebracht, auf drei Monate den Oberbefehl zu übernehmen und mit seinem großartigen Organisationstalente ein neues Heer zu schaffen, gleich wieder zurücktreten will, und neues Drängen, Beschwören, neue Angebote des geängstigten Kaisers herausfordert, — finden wir bei dieser Sachlage in seinem rückhältigen und ehrgeizigen Wesen begründet.

Ihm bot sich darin die beste Genugthuung für die jüngste Vergangenheit; er hielt das Geschick des Kaisers in seinen Händen, als am 5. April 1632 der alte Ligistenfeldherr gegen den anstürmenden Schwedenkönig bei Rain am Lechstrome seine zweite und letzte Schlacht verlor und bald darauf seinen tödtlichen Wunden erlag. Denn ganz Bayern lag nun dem siegenden Könige offen und wer konnte ihn vom österreichischen Donaulande abwehren, wenn dies nicht der Friedländer that? Die Liga war niedergeworfen, der Kurfürst Max ein Flüchtling im eigenen Lande. Des Kaisers Hoffnungen auf Spanien, Polen, Dänemark standen tief, und was der Vertreter Philipp's IV., Cardinal Borgia und Cardinalprimas Pazman, als Bevollmächtigter Ferdinand's II., am 6. März vor der Cardinalversammlung vom Papste Urban VIII. auf ihr dringendstes Ansuchen um Beistand zu Gunsten der katholischen Kirche in Deutschland und ihres kaiserlichen Schutzherrn — als Antwort zu hören bekamen, war der grellste Beweis, daß der Papst die Siege des Schwedenkönigs weit weniger fürchte, als einen Triumph der kaiserlichen Sache, der eben nur ihrem Verbündeten, dem in Italien übermächtigen Spanien zu Gute käme. Urban VIII. erklärte rund heraus, daß der Kaiser und Spanien durch ihre Gewaltthaten den göttlichen Zorn herbeiriefen und Gott selbst ihn auferweckt [illegible] den er den Krieg führe. Es war der bitterste Hohn der [illegible] der Kaiser [illegible] der deutschen Kirche Alles [illegible]

[illegible] dem Herzoge von Friedland im Znaimer [illegible] des 13. 14. April 1632

durch Eggenberg Bedingungen zugestand, unter welchen kein Feldherr vor und nach Wallenstein ein Armeeobercommando übernommen hatte, Bedingungen in der nächsten Zukunft gleich verhängnißvoll für den Kaiser, wie für Wallenstein selbst?

Wir müssen dieser entscheidenden Uebereinkunft des Näheren, mit Festhaltung der dabei angewandten Ausdrucksweise, gedenken. Die Hauptpunkte waren folgende: 1) Der Kaiser überträgt Wallenstein für Lebenszeit das oberste Generalat in optima forma, und zwar zugleich im Namen des gesammten Hauses Oesterreich und der Krone Spaniens. 2) Die königliche Majestät (der Thronfolger Ferdinand III.) soll weder Commando, noch Aufenthalt bei der Armee haben, sondern nach Böhmens Wiedereroberung seinen Sitz in diesem Lande nehmen. 3) Der Kaiser ertheilt dem Herzoge die Assecuration auf ein österreichisches Erbland in optima forma als ordinari recompense. 4) Nach Occupation der Reichslande erhält W. das höchste Regale (d. i. das der Oberlehensherrlichkeit) im römischen Reiche als extraordinari recompense. 5) Der Kaiser überlässt Wallenstein die Confiscationen in absolutissima forma, ferner das oberste Confiscations- und Pardonirungsrecht. 6) In die eventuelle Friedenshandlung wird auch Mecklenburg als Besitz Wallenstein's einbezogen. 7) Wallenstein verfügt über alle Mittel und Spesen zur Continuirung des Krieges. 8) Ihm stehen aller K. K. Majestät Erblande zu Lein und seiner Armada Rückzuge oder Retirada offen.

Ueberdies hatte der Kaiser am 15. April die 60,000 Thaler, welche Wallenstein der böhmischen Kammer auf die confiscirten Güter noch schuldete, übernommen und den 16. d. M. ihm nicht bloß das Beirecht auf Mecklenburg bestätigt, sondern ihm einstweilen als Pfand das schlesische Fürstenthum Glogau pfandweise eingeräumt.

Schon am 26. April 1632 schlägt Wallenstein sein Hauptquartier im südlichen Böhmen, vor Tabor auf, der Feldzug gegen die Sachsen beginnt, und binnen drei Wochen ist der Feind aus dem Lande, den 22. Mai auch Prag übergeben; — die zuchtlosen Scharen Arnim's weichen eiligst aus dem Felde, man rafft nur möglichst viel Schatze und Kostbarkeiten zusammen, um sie in langen Wagenzügen nach Sachsen zu schaffen. Der Krieg kostete wenig Blut, denn Wallenstein führte ihn mehr als Diplomat. Vom Mai ab wurde mit dem sächsischen Feldhauptmanne verhandelt. Noch am Rückzuge Arnim's gab es eine solche Conferenz; Wallenstein begehrte unter Betheuerungen seiner Friedensliebe eine Besprechung mit dem Kurfürsten von Sachsen. Der kaiserliche Commissar Michna, im Lager des Friedländers, ließ durch den gewandten Feldobersten Sparr den Wink geben, man sei bereit, dem Kurfürsten eine von Wallenstein unterzeichnete carta bianca auszustellen. Denn das ohnehin schwankende Sachsen vom Schweden abzuziehen, war der

richtige und naheliegende Gedanke der Politik des Wiener Hofes und seines staatsmännischen Feldherrn.

Die Sachsen hatten Böhmen geräumt, aber nun war der Schwedenkönig im Anzuge; der geängstigte Kurfürst von Bayern muß sich Glück wünschen, daß er die Vereinigung der Spitzen seines kleinen Heeres mit der Armee des Kaisers (14. Juni 1632) bei Weiden erzielen und dann (30. Juni) bei Neumarkt die völlige Ueberführung der Truppen zu denen Wallenstein's bewerkstelligen kann; er war in ähnlicher Lage wie Ferdinand II. im Jahre 1620, aber sie war ungemein demüthigender, denn Max mußte sich an den verhaßten Friedländer als seinen Retter anklammern.

Zwei bedeutende Kriegsmeister, Gustav Adolph, das „Schwert Gideons", wie ihn Joachim Camerarius nennt, und der Friedländer — sollten sich zum ersten Male mit einander messen. Nürnberg, in schwedischer Hand, und Wallenstein's rasch und vorzüglich befestigtes Lager vor der Stadt, im Umfange von dritthalb Meilen, in welchem nun 200 Fußregimenter, 300 Reiterschwadronen und 80 Geschütze untergebracht waren, — sind der Schauplatz der Kämpfe im Juli und August 1632, welche nach furchtbarem Ringen um die stärkste Stellung des Friedländers, den sogenannten Burgstall — mit dem Abzuge des Schwedenkönigs und seines gelichteten Heeres in das Lager bei Fürth endigten (25. August). Zum ersten Male hatte sich der Sieggewohnte — wie Wallenstein dem Kaiser schrieb — „bei dieser Impresa gewaltig die Hörner abgestoßen".

Aber eine neue blutigere Entscheidung sollte bald auf dem Boden Sachsens in offener Feldschlacht ausgefochten werden. Den 6. November standen die Schweden vor Lützen, wo nun Wallenstein, von dem Gegner in seinen Berechnungen überrascht, den Kampf aufnehmen mußte. Noch war der kühne und schlaue Pappenheim mit einem Theile der kaiserlichen Armee abwesend. „Der Herr lasse Alles liegen und stehen und incaminire sich zu mir" hatte ihm Wallenstein eiligst entbieten lassen, doch konnte Pappenheim trotz stürmischer Eile mit den Reitern erst inmitten der Schlacht eintreffen; sein Fußvolk erschien noch später. Es war ein blutiges Ringen, der Kampf beider Feldherren würdig. Wohl fiel der Schwedenkönig von feindlicher Kugel im Sturmangriff auf Wallenstein's „schwarze Bursche", die geharnischten Wallonen, und nun nahmen Horn und Bernhard von Weimar die Führung der schmerzerbitterten Schweden in die Hände, aber auch Pappenheim, der narbenbedeckte Kriegsmann, fand den Soldatentod und der gichtkranke Feldherr des Kaisers, der nur mit äußerster Selbstverleugnung die Schlacht kalt-

blütig wie immer lenkte, trat den geordneten Rückzug an. Von einer entscheidenen Niederlage des Friedländers konnte nicht gesprochen werden, denn Oxenstierna, der schwedische Kanzler, der seinen König immer und immer wieder zu einem Vorstoße gegen die kaiserlichen Länder gedrängt hatte, äußerte sich selbst in einem Berichte dahin: „die Wallenstein'sche Armee sei zwar in Confusion, jedoch nicht so geschlagen, daß sie sich nicht redressiren und mit anderen Truppen wiederum eine schöne Armee machen könnte, die schwedische Armee aber trefflich geschwächt und nicht mit einer Corporalschaft vom Feinde gebessert (d. i. besser als der Feind)."

Immerhin hatte jedoch der Friedländer den Rückzug nach Böhmen angetreten und die furchtbare Strenge seines Kriegsgerichtes über pflichtsäumige Offiziere, deren so mancher mit Hinrichtung oder Entehrung büßte, wurde von seinen geheimen Gegnern als Groll über seine Schlappe gedeutet. In den romanischen Kreisen des Generalstabes begann man ihn „Tyrann" zu nennen.

Bevor wir die Schlußepoche des zweiten Generalates Wallenstein's behandeln, ist es jedoch am Platze, der militärischen Umgebung des Friedländers, der kaiserlichen Befehlshaber unter seinem Commandostabe zu gedenken.

Wir wollen hierbei nach Nationalitäten vorgehen und zunächst der Böhmen und Deutschen, dann der Romanen und endlich der Britten (Iren und Schotten) im Generalstabe Wallenstein's gedenken.

Zu dem böhmisch-deutschen Kreise zählten die Vertrautesten des Friedländers. Vor Allen sei der Schwager Wallenstein's, Graf Adam Trčka (Terzka), genannt, der Gemahl der Schwägerin des Friedländers, Gräfin Maximiliana von Harrach, ein entschlossener Mann, seit 1630 Inhaber eines Regiments, das sich mit seinem Obersten in der Lützener Schlacht tapfer hielt. Unter den Persönlichkeiten aus dem Reiche war die vornehmste Prinz Heinrich Julius von Sachsen, der zu den ausdauerndsten Anhängern Wallenstein's zählte. Als Vertrauter Wallenstein's, dem Trčka ebenbürtig an Einfluß, gilt jedoch der Brandenburg-Neumärker Christian Freih. von Ilow (Illo), bereits 1621 in kaiserlichen Diensten, 1631 Generalfeldwachtmeister, seit der Lützener Schlacht Feldmarschall, eine der verläßlichsten Stützen Wallenstein's. Zu diesen zählt auch Graf Heinrich Holke (Holk), Sohn eines adeligen Dänen von der holsteinschen Insel Alsen; 1627 im Heere Christian's IV. am Zuge gegen Wallenstein's General, Grafen Schlick, gefangen, dann wieder frei, ein tapferer Kämpfer in Stralsund gegen Arnim (1628). Seit 1630 für Wallenstein's Heer geworben, dann unter Tilly's Fahne und seit 1632 einer der Feldmarschälle des Friedländers, schneidig, rasch in Allem und durch sein schonungsloses Wesen als schlimmer Gast allüberall verrufen, ein wichtiger Vertrauensmann Wallenstein's, der in

ihm den tüchtigen Soldaten schätzte und ihn ungern durch den Tod (Ende August 1633) verlor. Zu den besten Befehlshabern zählte auch Johann von Götz oder Götzen, Sohn eines Lüneburger Adeligen; 1615 im Solde der böhmischen Stände, später unter der Fahne Mansfeld's, seit 1626 nach der Dessauer Schlacht in kaiserlichen Diensten, 1628 Commandant auf Rügen, 1630—31 in schlimmer Erinnerung bei den Pommern, Schlesiern und in der Niederlausitz. In der Lützener Schlacht war er einer derjenigen, welche die letzten Angriffe gegen die Schweden leiteten. Der Kaiser lohnte ihm 1633 mit dem Freiherrntitel und dem Generalmajorpatente. Auch Rudolph Freiherr v. Tiefenbach (Teufenbach), Sohn des kaiserlichen Generals im Türkenkriege, Christoph († 1598), und Bruder Friedrich's, der als Anhänger der böhmisch-mährischen Aufstandspartei 1621, den 17. Mai zu Innsbruck den Tod von Henkershand erlitt, da die kais. Begnadigung zu spät eintraf, verdient Erwähnung, obschon er im zweiten Generalate Wallenstein's nicht mehr als Kriegsmann wirkte. 1623 katholischer Convertit geworden, erscheint R. v. Tiefenbach in der Armee Wallenstein's, wird nach dessen Enthebung (1630) dem Tilly als Feldmarschall beigegeben und schließt zur Zeit der sächsischen Occupation Böhmens seine Dienste im Felde, da sein körperlicher Zustand ihm die weiteren unmöglich machte. Auch seien der Norddeutsche, Oberst Graf E. Georg von Sparr, seit 1631 häufig genannt, sodann Johannes Ernst von Scharffenberg, aus den Reihen des österreichischen Herrenstandes, 1625 Obrister in Wallenstein's Armee, der im Jahre 1626 mit Löbel und Pappenheim den Bauernaufstand Ober-Oesterreichs bekämpfte und im deutschen Norden (1627—1628), dann in Westdeutschland (1633) gegen die Schweden focht, und der schlesische Lutheraner Graf Hanns Schafgotsche angeführt.

Einer der bedeutendsten Köpfe unter den Generalen deutscher Nation war Hanns Albringer (von Albringen, Baron v. Roschitz, Graf v. Groß-Ligma), ein Sohn des Luxemburger Landes, armer Leute Kind (geb. 1591). Seine Jugend verlief im Dienste junger Cavaliere aus Franken auf einer Reise nach Frankreich; dann wurde er Sekretär des Generals Joh. Gaudenz von Madruzzo und dessen Bruders, des Cardinals, und begann seine militärische Laufbahn im kaiserlichen Heere als Gemeiner, um bereits 1622 unter Tilly als Oberst, 1625 unter Wallenstein als Oberst und Generalcommissarius thätig zu sein, bei der Dessauer Schlacht (1626) entscheidend mitzuwirken und in Norddeutschland viel verwendet zu werden. 1630 mit Collalto im mantuanischen Kriege, dann unter Tilly's Fahne, December 1636 bereits Feldzeugmeister auf Wallenstein's Empfehlung — erscheint er 1632 als Feldmarschall im Kriege; die Feder führte er geschickt, und erfolgreicher als das Schwert galt ihm die Methodik der Kriegsführung. Von den anderen deutschen Obersten seien noch: Beck, Breuner, Mohr von Waldt und Wengler als die bedeutenderen genannt.

Unter den Italienern nimmt einen der ersten Plätze der Welschtiroler Mathias Gallas, Graf von Campo und Matarello, ein (geb. 1584). Page Alexander Farnese's, dann Waffenzögling des Obristen, Grafen Ferdinand Madruzzo, Freih. von Baufremont, 1616 Hauptmann im Heere der Ligisten, im pfälzischen Kriege bereits Oberst unter Tilly, 1625 von Wallenstein als

Generalmajor und Oberst zu Fuß gewonnen und hoch gehalten, focht er mit Aldringer im mantuanischen Erbfolgekriege. 1631—32 Generalfeldzeugmeister und Reichsgraf geworden, 1633 Generallieutenant — zählte er zu der Partei der Feldobersten Wallenstein's, welche den Blick unverwandt auf den Wiener Hof gerichtet hielten und ihres Vortheils nicht vergaßen. Sein Waffen- und Gesinnungsgenosse war Ottavio Piccolomini von Aragona (nachmals Herzog von Amalfi, Florentiner von Geburt (geb. 1599), als Rittmeister im Regimente, das Cosmo II. von Medici seinem Schwager Ferdinand zu Hülfe sandte, genannt in den Kämpfen Bouquoi's mit den Böhmen und in der Schlacht am weißen Berge. Beliebt geworden, erscheint er seit 1625 unter kaiserlicher Fahne in den Niederlanden, dann als Oberstlieutenant unter Pappenheim im spanisch-florentinischen Kriege gegen Frankreich und Savoyen, seit 1627 im Heere Wallenstein's und viel verwendet, 1630 im mantuanischen Erbstreite als tapferer Oberst gerühmt. Seine bedeutendste Waffenthat war der in Gemeinschaft mit Terzka unter Wallenstein's Augen bis zum Aeußersten versuchte Angriff auf die schwedischen Reiter bei Lützen und das muthvolle Ausharren auf dem Schlachtfelde. Von dem Friedländer belohnt, ausgezeichnet und in den wichtigsten Angelegenheiten vertrauensvoll beigezogen — erscheint bald Piccolomini so gut wie Gallas als klug berechnender geheimer Beobachter Wallenstein's in dessen Thun und Handeln und als Vertrauensmann des Wiener Hofes. Unbedeutender in Sinn und Art seiner militärischen Laufbahn, aber bis zum Schmutze selbstsüchtig und hinterhaltig war Piccolomini's Landsmann, Francesco del Caretto, Marchese di Grana. Zu diesem Kreise, als von Caretto's Schlage, müssen wir auch den kaiserlichen Feldzeugmeister Giulio Trobati zählen, von welchem einer der muthmaßlichsten Berichte über die Schlacht bei Lützen stammt. Nicht hervorragend durch militärisches Talent, aber ein tüchtiger Soldat von gutem Rufe war der Modenese General-Wachtmeister Ernst Graf Montecuculi, der ältere Vetter des nachmals berühmten Generals Raimund, welcher letztere auch im dreißigjährigen Kriege auftaucht und seine Lehrzeit als Freiwilliger durchmachte.

Eine unter den Liebhabern Wallenstein's vielgenannte Persönlichkeit war auch der altgediente Croatengeneral Giov. Ludovico Isolano (Isolani), geb. 1580, im Türkenkriege d. J. 1601 geschult, seit 1625 im Heere Wallenstein's und bei Tenau desgleichen im nordischen Kriege thätig, dann unter Tilly bei Breitenfeld dienend, und abermals unter der Fahne des Friedländers, der ihn mit seine wackere Haltung in dem Kampfe vor Nürnberg und bei Lützen vielfach auszeichnete und als Freund hohen Spieles aus mancher argen Geldverlegenheit zog. Nach Rudolph Colloredo's, eines streng kaiserlich gesinnten Hochadeligen und seiner Waffengenossen, Caraffa, Spinelli, Strozzi, Rabatta, Montecuculi, Conti, Capraro, Strassoldo, sei hier gedacht.

Von den Wallonen trat Ernst von Tuyll Baron von Wangelandt und Neerdeeren, schon seit 1611 in kaiserlichen Diensten unter Bouquoi, aber erst um 1632 als Oberst von Wallenstein selbständiger verwendet und General-Wachtmeister geworden, in den Vordergrund. In der Katastrophe des Jahres 1634 begegnen wir ihm als einer Vertrauensperson des Kaisers.

Unter den Spaniern erscheint der uns bereits bekannte Don Balthasar

Maradas (geb. 1560), Waffengenoſſe Baſta's, Dampierre's, Bouquoi's, 1621 Reichsgraf, Cavalleriegeneral, Feldmarſchall, dann Landescommandant Böhmens geworden — ſeit 1625 im Heere Wallenſtein's, — als verſteckter Gegner des Friedländers, der auf ihn auch nicht gut zu ſprechen war und ſo den Groll des ältern ſpaniſchen Waffengenoſſen und Amtsrivalen zur entſchiedenſten Gehäſſigkeit ſteigerte.

Dem brittiſchen Inſelſtaate gehörten drei wichtige Perſönlichkeiten an, zunächſt der Schotte Walther Leslie (Lesley), Sohn des Baronet v. Balquhahane, geb. 1606, durch Güterankauf in Steiermark landſäſſig geworden, ſeit 1632 als tüchtiger Obriſtlieutenant bekannt, ſein Landsmann und Waffenbruder, Obriſtlieutenant Gordon, Commandant von Eger, und der katholiſche Irländer Walter Butler, aus altem Geſchlechte, einer der tapfern Vertheidiger Frankfurts a. d. O. (1631) gegen den Schwedenkönig, Soldat von Bravour, mit aller Rückſichtsloſigkeit einer rauhen Soldatennatur, von mächtigem Ehrgeiz.*)

Wir ſtehen nun vor einer der ſchwierigen Fragen der Geſchichte Oeſterreichs, die, ihrer Natur nach mit dem Falle Martinuzzi's verwandt, an Größe der Verhältniſſe und tragiſcher Bedeutung jene Begebenheit des 16. Jahrhunderts weit überragt; es iſt die ſogen. Schuldfrage Wallenſtein's, der Mittelpunkt der Ereigniſſe, die ſich ſeit der Lützener Schlacht, nach welcher Wallenſtein die böhmiſchen Quartiere bezog, bis zum Frühjahre 1634 begaben. Laſſen wir die maßgebendſten Thatſachen ſprechen.

Der Ausgleich Sachſens mit dem Kaiſer war bereits, wie wir ſehen, im Spätherbſte 1631 von Wallenſtein betrieben worden. Im Januar 1632 eröffnete Graf Trčka dem ſächſiſchen Generale Arnim, der Kaiſer wolle ernſtlich den Frieden und ſei bereit, das Reſtitutionsedict aufzuheben und in Bezug der geiſtlichen Güter Alles auf den alten Stand zu ſetzen. Sachſen aber zögerte; es kam nun zum Hinausdrängen Arnim's aus Böhmen durch Wallenſtein, aber raſtlos ſtrebte der Friedländer, wenn nicht anders, durch die Schrecken des Krieges und dazwiſchen laufende Anträge den Kurfürſten vom Schwedenkönige abzuziehen. Auch Chriſtian IV. von Dänemark ſtand Ende 1632 betreffs der Friedensfrage mit Wallenſtein in Correſpondenz und ebenſo war (Frühjahr 1633) der Landgraf Georg von Heſſen-Darmſtadt ein ſolcher Vermittler. Es war dies zur Zeit, als das ſächſiſche Heer unter Arnim

*) Literaturbehelfe ſ. das Biographiſche: Zedler's Univ.-Lexikon; öſterr. Nationalencyklopädie; Hirtenfeld-Meynert öſterr. Militärlexikon (A—K) Wien 1850—1853; öſterr. Milit.-Ztſchr., J. 1808, 1812 — in Verbindung mit d. Geſch. Wallenſtein's; Bergmann's Medaillen, 2. Bd. Für weitere Kreiſe: J. E. Heß, Biogr. u. Autographen z. Schiller's Wallenſtein, nach geſch. Quellen bearb.. Jena 1867.

und Herzog Franz Albert von Sachsen-Lauenburg, mit den Brandenburgern unter Burgsdorf und einem schwedischen Haufen unter dem Ennagrauten, Grafen M. Thurn, in der Lausitz und Schlesien den Kaiserlichen unter Gallas und Holz gegenüberstand.

In der zweiten Marzhalfte 1633 fanden sich zu Leitmeritz der Wiener Bischof Anton, Hofkriegsrath Hermann von Questenberg, und endlich auch der Darmstadter ein (24. Marz). Man verhandelt hier uber die Befriedigung des Schwedenkonigs, uber die seit Langem von verschiedener Seite betriebene Restitution des vertriebenen Pfalzer Kurfursten und seiner Familie, uber die Suspension des Edictes von 1629, unter Anderm auch uber die Herstellung der früheren Zustände Bohmens. Diese Leitmeritzer Conferenz trug allerdings keine Fruchte, aber sie kennzeichnet das Friedensbedurfniß, welches schon ein ziemlich allgemeines war. Doch auch der Ausmarsch Wallenstein's von Prag nach Schlesien (Mai 1633), wo Gallas seit Langem stand, war im Juni von Verhandlungen mit Arnim begleitet und der von Piccolomini bezeugte Trubsinn des Friedlanders nach dem Abbruche der Schweidnitzer Verhandlungen spricht fur den Ernst Wallenstein's, mit Sachsen abereinzukommen und fur seine Einsicht von der Nothwendigkeit eines Friedens in nachster Zeit. Denn es kommt wieder zu weiteren Verhandlungen und den 16. August zum Abschlusse eines zweiten Waffenstillstandes mit Arnim, dann lasst Wallenstein durch Holk alle Schrecken des Krieges uber Leipzig und dessen Gegend los, und entbietet dann wieder zum Breslauer Tage die danischen Gesandten und die kaiserlichen Bevollmachtigten (Grafen Max Trautmannsdorf, Questenberg und Dr. Gebhard). Ja selbst nach dem Steinauer Handstreiche Wallenstein's (11. October 1633), wodurch 5000 Schweden und einige sachsische Regimenter unter Thurn's Commando zur Waffenstreckung gezwungen wurden, dauerten die, auch Brandenburg betreffenden, Pacifications-Versuche Wallenstein's fort, aber er unterhandelte mit den Waffen in der Hand. Ja selbst, als Bernhard von Weimar's Vorstoß an die Donau, der Fall Regensburgs, Wallenstein's Augenmerk sudwarts lenkte, hatte er noch jene Negotiationen im Auge.

Wir mussen aber eine zweite Reihe von Thatsachen in Betracht ziehen. Das sachsische Dresden war ein Mittelpunkt der bohmischen Emigrirten. Als eine Hauptperson derselben erscheint Graf Wilhelm Kinsky von Wchinic, der Schwager Tilly's und Wallenstein's, dessen Gedanken den Sturz der kaiserlichen Herrschaft in Bohmen festhielten. Der franzosische Botschafter,

Marquis de Feuquières, Neffe des „Pater Joseph" (Le Clerc du Tremblay) ging begreiflicherweise auf diesen Gedankengang Kinsky's ein, und als dieser auf eigene Faust als das beste Mittel hierzu die Erhebung Wallenstein's zum Könige Böhmens bezeichnete, wurde zwischen Beiden eine Denkschrift vereinbart, worin Forderungen und Versprechungen an den Herzog von Friedland gerichtet wurden. Ja es heißt, daß schon im Juni 1633 Richelieu dem kaiserlichen Feldherrn die böhmische Krone, 1 Million Livres und seinen Beistand zusichern ließ und du Hamel an Wallenstein beordert wurde, welcher Letztere über die vorlauten Eigenmächtigkeiten Kinsky's sehr ungehalten war. Gleichzeitig aber erfuhr der englische Gesandte durch den schwedischen Reichskanzler Oxenstierna, es seien diesem durch Unterhändler Wallenstein's bestimmte Erklärungen über ein Zusammengehen mit Schweden zugekommen. Bis in den Herbst 1633 verliefen diese geheimen Negotiationen, aber Sachsen blieb unschlüssig, Brandenburg erklärte: es sähe so aus, „als sei [illegible] Sachsen und Brandenburg von seinem Confoederirten (Schweden) zu trennen, auf solche Weise zu subjugiren und um Land und Leute zu bringen." Graf [illegible]

[illegible]

den er gegen den französischen Hof unterstützen will und die damals noch stark ventilirte Aussicht, als „Recompense" seiner Kriegsdienste die Pfalz und Kur nach dem Tode Maximilian's von Bayern zu erhalten? Konnte Wallenstein, noch im Besitze der Vollgewalt und im Hinblicke auf sichere Vortheile, Alles für eine wenig greifbare Aussicht, wie die Krone Böhmens war, in die Schanze schlagen wollen und zwar auf einem Wege, der seine ganze bisherige Laufbahn und politische Vergangenheit auf den Kopf gestellt haben würde?

Allein, war er nicht auch der Mann überschwanglicher Pläne, der Phantast, der Hochhinaus, der „Tolle von Waldstein", den die vermeintliche Sprache der Gestirne zu ehrgeizigem Wagniß vorwärts trieb — und dann wieder hemmte? War er nicht stets der Freund großer verwickelter Combinationen, zwischen denen er sich die Wahl offen lassen wollte, der jede Einmischung in seine Kriegs- und politischen Plane, ebenso wie jede Kränkung schwer aufnahm — und mit Eifersucht über all' den Bedingungen wachte, unter denen er vor Kurzem sein zweites Generalat angetreten? Im berauschenden Gefühle der ihm eingeräumten Machtstellung — hielt er sich die Möglichkeit vor Augen, wenn er mit dem kaiserlichen Hofe zerfiele, die Verhältnisse aus den Angeln zu heben, er spielte mit dem Gedanken des Abfalles wie mit einem Sprengstoffe, — und das sollte ihn verderben.

Wir müssen nun seines Verhältnisses zum Kaiserhofe und zu den hier einflußreichen Mächten, Spanien und Bayern in Betracht ziehen. Wohl war im Wiener Cabinete der noch immer einflußreichste Minister Eggenberg Wallenstein's Gönner, aber es fehlte nicht an Gegnern des Friedländers, welche seit der Lützener Action und bei dem langen Stillliegen Wallenstein's in den böhmischen Winterquartieren ihr Haupt neuerdings erhoben und im Tadeln und Verdächtigen des übermächtigen und unbotmäßigen Generalissimus mit Spanien und Bayern zusammengingen. Auch der kaiserliche Beichtvater Lamormain, in dessen Augen Wallenstein viel zu wenig streng kirchliche Gesinnung bewies, zählte zu diesen Gegnern und war nicht zu unterschätzen.

Spanien und mit ihm der Kaiser fanden sich zweimal durch Wallenstein schwer beleidigt. Das erste Mal geschah es im Hochsommer 1633, als der Cardinal-Infant Don Fernando, Philipp's IV. jüngerer Bruder, nach Italien abging, und eine große Action gegen die Generalstatthalter im Werke war, der italienische Generalgobernadore und Statthalter in Mailand, Herzog von Feria (Don Gomez Alvarez

de Figueroa y Cordova) mit 12,000 Mann Fußvolk und 1500 Reitern nach den österreichischen Vorlanden aufbrach, um hier die Schweden und ihre Verbündeten unter Horn, Bernhard von Weimar und dem Rheingrafen Ludwig abzuwehren, den mit Kaiser Ferdinand gegen Frankreich verbündeten Herzog Karl von Lothringen in seiner argen Bedrängniß zu unterstützen, und als kaiserlicher Feldherr, ganz unabhängig von Wallenstein, mit gleicher Vollmacht zu commandiren. Als nun überdies Aldringer zu Feria stieß, entbrannte Wallenstein im hellen Zorn und protestirte auf's Schroffste gegen diese Verletzung seiner Machtbefugnisse. Das Schicksal der ganzen verunglückten Unternehmung rechtfertigte allerdings diese seine Haltung, aber mehrte nur die Erbitterung Spaniens und den Unmuth des Kaisers.

Das zweite Mal geschah dies, als Don Fernando zu einer Unternehmung in den Niederlanden kaiserliche Truppenmacht verlangte und auf beharrlichen Widerstand des Herzogs von Friedland traf.

Am erbittertsten zeigte sich aber der Kurfürst von Bayern, indem er, der ganzen Kriegsgefahr ausgesetzt, unaufhörlich auf eine Action Wallenstein's gegen Schweden drang und als nach der Einnahme Regensburgs durch Bernhard von Weimar (28. Oct. bis 5. Nov. 1633) Wallenstein endlich Ende November von Pilsen gegen Fürth und Chamb aufbrach, bald dessen abermaligen Rückzug nach Böhmen erleben mußte. Er gewahrte in Allem nur die persönliche Gehässigkeit des Herzogs.

Die Beschwerden Spaniens und Bayerns, die tadelnden Stimmen in der eigenen Umgebung, zu denen auch der damalige Hofkriegsrathspräsident, Graf Schlick, zählte, und das begreifliche Verlangen, die räthselhafte Gesinnung des Oberfeldherrn und den Geist seines Heeres zu erforschen, bestimmten den Kaiser, einen der begabtesten Rathe seines geheimen Rathes, Freiherrn Gerhard von Questenberg im December 1633 an Wallenstein zu entsenden, um ihm einen Winterfeldzug zur Entlastung des eigenen Landes aufzutragen. In der Instruction wird die wunde Stelle in dem ganzen Verhältnisse zwischen Kaiser und Wallenstein deutlich genug berührt: Es drohe dem kaiserlichen Ansehen Gefahr, „daß wir (an Wallenstein) gleichsam einen Mitkönig (Corregenten) an der Hand und in Unserem Lande keine freie Disposition mehr übrig haben. Questenberg's Mission hatte aber keinen andern Erfolg, als daß Wallenstein am 17. December ein Gutachten seiner Obristen gegen einen Winterfeldzug übergab. Der Kaiser mußte sich darein fügen (24. December), empfand dies aber nicht minder

schwer, als die dreimalige Weigerung des Generals Suys, auf kaiserlichen Befehl über den Inn zu rücken; denn er habe Contreordre des Generalissimus. — Aber noch ein anderer mächtiger Gegner erwuchs dem Generalissimus. Der Thronfolger K. Ferdinand (III.) wollte durchaus den Oberbefehl, oder doch den Befehl in der Armee neben Wallenstein. Dieser, auf die ursprünglichen Bedingungen seiner Generalatsübernahme pochend, erklärte jedoch: Der König sei sein geborner Fürst und Herr; er wolle ihm das Commando abtreten, aber weder unter, noch neben ihm dienen. Der Vertreter Spaniens am Wiener Hofe, seit Ende October 1633 abermals der stolze, schneidige Graf Oñate, ferner der spanische Kapuziner Quiroga, der bayerische Resident in Wien, Dr. Richel, Schlick, Lamormain und die anderen Widersacher Wallenstein's besaßen nun an dem Thronfolger einen willkommenen Verbündeten.

So sammelte sich der Stoff zu schweren Anklagen Wallenstein's in gegnerischen Kreisen. Er aber sprach von nichts Anderem, als von der Nothwendigkeit des Friedens, denn „zehn gewonnene Schlachten konnten dem Kaiser nichts nützen, dagegen Eine verlorene Alles vernichten"; unausgesetzt hielt er die Fäden der Unterhandlungen mit Sachsen und Brandenburg in der Hand — (sie verliefen noch bis in den Februar 1634) — und sprach entschieden gegen eine Bekriegung Frankreichs, also gegen Spaniens Politik. Gelegentliche Aeußerungen Wallenstein's: er wolle Neapel dem Papste überlassen, Mailand zur Republik machen, Toskana und Savoyen zu Königreichen erheben, schienen als ein Stoß in's Herz der italienischen Macht Spaniens gemünzt und wurden — wie wenig Greifbares auch darin lag — eben so hoch aufgenommen, wie Wallenstein's spröde Haltung gegen den spanischen Agenten, den Kapuziner Quiroga, der (Anfang Januar 1637) Wallenstein für die Unternehmung des Cardinalinfanten gefügig machen sollte. Es kam jetzt dahin, daß Graf Oñate dem immer mehr in's Gedränge kommenden Premier Eggenberg rund heraus erklärte: „Sein Herr hoffe, der Kaiser werde die Freundschaft Spaniens den Extravaganzen des Herzogs von Friedland vorziehen." Der bayerische Hof begann die gleiche Sprache zu führen. Als nun die geheimen Beziehungen Wallenstein's zu Schweden und Frankreich in dunkelster Färbung dem Kaiser vorgehalten wurden, begreifen wir den wachsenden Verdacht und die schwere Sorge des Kaisers.

Dem ihm drohenden Gewitter gegenüber klammert sich nun Wallenstein an den doppelten Ausweg: an die Ergebenheit der Armee und im äußersten Falle an die kaiserfeindlichen Potenzen:

Frankreich und Schweden. Das, womit er früher nur spielte, gewinnt für ihn eine ernstere Bedeutung. Die Unsicherheit der Zukunft, das gereizte Selbstgefühl, der phantastische Ehrgeiz lassen ihn den Gedanken an den Abfall vom Kaiser, an den Verrath fassen. Gegenüber dem Hofe und der Armee spielt er nun ein Karte aus, den Entschluß, abzudanken.

Anfang Januar gab er ihn im Gespräche mit P. Quiroga kund, am 12. Januar wurden den Obersten, bei deren Berufung eine Auswahl getroffen worden sein soll, im Pilsner Haupt-Quartiere die Vorschläge des Wiener Hofes bekannt gegeben und zugleich die Abdankungsfrage vorgebracht. Sie erregte allgemein Schrecken und Verdruß, denn der ganze finanzielle Credit der Armee, die Masse der Forderungen des Heerkörpers an das Aerar, ruhte auf dem Generalissimus, und Wallenstein's vertrauteste Leute, Ilow und Terzka konnten leicht sich mit drei anderen Obersten als Deputation bei dem Herzoge bevollmächtigen lassen, die auf sein Ausharren drängen sollte. Lange sträubte sich Wallenstein gegen diese Bitte, denn seine Kränklichkeit und die vom Hofe empfangenen Kränkungen (disgusti) seien Grund genug, abzudanken, endlich erklärte er sich zu einem Aufschube des Schrittes bereit, um zu sehen, was der Hof für die Armee thue, überhaupt werde er sich nicht ohne Vorwissen seiner Feldobersten von dem Heere trennen. Durch die Gegenforderung, man müsse bei ihm treu ausharren, auch im Falle seiner Enthebung, war die Möglichkeit seines Bruches mit dem Kaiser, wenn auch verschleiert ausgesprochen.

Um dieselbe Zeit erhielt der französische Gesandte Feuquières auf seiner Rückreise nach Deutschland einen Brief Kinsky's, worin der Entschluß Wallenstein's ausgesprochen war, mit Frankreich in's Reine zu kommen. Aber die nun von Richelieu vorbereiteten zwei Vertragsentwürfe, wonach Wallenstein entweder als förmlicher Alliirter ein Heer von 14—15,000 M. schlagfertig halten, oder mit dem ganzen Gewichte seiner Stellung das Interesse Frankreichs in Deutschland wahren sollte, kamen bei Lebzeiten Wallenstein's nicht mehr zur Durchführung. Auch mit Schweden, das noch im letzten Augenblicke dem Herzoge mißtraute, war kein bindender Tractat abgeschlossen. Beides erweist, wie unschlüssig Wallenstein war, welch' starker Widerstreit sein Inneres beherrschte. Er glaubte der Armee versichert zu sein und mit ihr noch ferner die Sachlage beherrschen zu können — und darin begegnete er sich mit der Veranschlagung des Wiener Hofes, den die begreifliche Furcht vor der Allgewalt des Friedländers über das Heer zu einem versteckten Spiele zwang, dessen geheime Rollenträger [illegible] Wallenstein's die beiden [illegible] Gallas, Piccolomini, Aldringen — [illegible] Marradas [illegible] Gegner und [illegible] und [illegible] [illegible] wurden. Auch [illegible] Suys und Hatzfeld [illegible] bald als Vertrauensmänner der Regierung, in deren geheimem Rathe nun bald auch Eggenberg [illegible] gegen Wallenstein zu nehmen sich gedrungen sieht. Die wichtigste Aufgabe des [illegible] dem Piccolomini [illegible] Wien und

er löste sie mit einer Schlauheit, welche den Charakter des sonst trefflichen Generals nicht in besten Lichte erscheinen läßt.

Wallenstein gewahrte, wie gesagt, in einem Revers der Treue von Seiten der Obersten eine wichtige Bürgschaft für seine Stellung. Dieser sog. **erste Pilsner Revers**, hauptsächlich Illo's Werk, wurde bei einem **Bankette**, das der Genannte gab und wobei es schließlich so bewegt zuging, daß, wie der bayerische Agent schreibt: „Oefen, Fenster, stiel (Stühle) u. d. penkh zerschlagen" wurden, von den Meisten der Geladenen unterzeichnet. Die Behauptung, daß sich darin ursprünglich die **Klausel zu Gunsten des kaiserlichen Dienstes** befunden habe, die dann in einem zweiten, unterschobenen, Exemplare absichtlich weggelassen wurde, ist höchstens insofern richtig, als sie bei der Vorlage des Entwurfes darin stand; Wallenstein selbst strich sie jedoch und so gelangte der Revers in seiner endgültigen Fassung — **ohne Klausel** — vor die Obersten. Die Hauptstelle lautete: Die Obersten verpflichten sich: „sämptlich und ein Jeglicher, insonderheit kräftigster, bestandigster Form Rechtens und an statt eines körperlichen Eyds bey Ihren fürstl. Gnaden (Wallenstein) diesfalls erbar und getrew zu halten, auf keynerley Weise sich separiren zu lassen, sondern alles das, so zu Ihro und der Armada Conservation gereicht neben Ihren fürstl. Gnaden höchster Möglichkeit zu befordern und bey, neben und für dieselbe alles das ihre bis auf den letzten Blutstropfen ungespart aufzusetzen, wie sie denn auch im Fall einer oder der andern ihres Mittels diesen zuwider handlen und sich absondern sollte, sämptlich und ein jeder insonderheit den oder dieselbe, wie treulose ehrenvergessene Leute verfolgen, auch an dessen Hab und Gütern, Leib und Leben sich zu rächen, schuldig und verbunden sein sollten." — Jene Klausel aber, welche in dem eigentlichen Revers **nicht** Aufnahme fand, lautete: „solange er (Wallenstein) in des Kaisers Diensten verbleiben oder der Kaiser ihn zu seiner Dienste Beförderung gebrauchen werde."

Um nun die Bedenken der Zögernden zu zerstreuen, hatte Wallenstein in einem zweiten Gespräche mit den Obersten erklärt: Seine 28jährige Kriegsehre stände in Gefahr; er möchte lieber todt sein, als so leben. Niemand dürfe besorgen, daß er etwas wider den Dienst des Kaisers oder die katholische Religion im Sinne habe. Er denke nur allem Widerspruche, den er erfahren, zu Trotz den Frieden mit den beiden Kurfürsten zu Stande zu bringen und bürge jedem für seine Zahlung gut. In der That wurde — wie bereits bemerkt — noch den 5. Februar 1634 von **Arnim** in Berlin über die Friedensvorschläge und Zusagen Wallenstein's verhandelt. Der Brandenburger erklärte, man solle vermeiden, daß nicht ein Krieg gegen das Haus Oesterreich entstehe, aber doch auch nicht veranlassen, daß Wallenstein die Franzosen oder die Schweden zu Hülfe rufe. Damals also hatte der Friedländer weder mit der einen noch mit der andern Macht abgeschlossen. Auch in den französischen Januar-Tractaten mit Kinsky wurde zunächst bloß verlangt: Wallenstein solle mit einer Protestation hervortreten, daß er seine Heeresmacht zur Herstellung eines haltbaren Friedens verwenden wolle, da ich aber dieselbe nicht anhoren lasse, wenn Spanien nicht zur Einwilligung gezwungen werde, so möge diesfalls die Vermittlung des Franzosenkönigs in Anspruch genommen werden. Auch war in Richelieu's Februarweisungen

die Aussicht auf Zuwendung der Krone Böhmens an Wallenstein in den Hintergrund geschoben, ganz anders als in den lockenden Angeboten vom Juli 1633. Die Gerüchte: Ludwig XIII. solle Kaiser, Wallenstein König Deutschlands werden, waren aus der Luft gegriffen. Frankreich wollte den Friedländer ausnützen und dieser sich nicht ausnützen lassen, fremden Beistand erst im äußersten Falle anbieten.

Unter den 40 Generälen und Obersten, welche den ersten Pilsener Revers vom 12. Januar 1634 unterzeichneten, befand sich auch Piccolomini. Augenblicklich benachrichtigte er den Wiener Hof von den Pilsener Vorgängen.

Während nun der bayerische Agent Richel aus Wien schon den 11. Januar schrieb, der Kaiser sei zu einer entscheidenden Maßregel gegen den Herzog entschlossen, allein man müsse sehr gemach und behutsam gehen und summum secretum beobachten — und ein Patent des Kaisers vom 24. Januar datirt vorliegt, worin er Wallenstein enthebt, die Armeeleitung dem Generallieutenant Gallas übergiebt, allen zu Pilsen Reversirten Amnestie gewährt, ausgenommen dem Herzoge und zwei Personen (Illo und Trčka), — zeigt die ganze Actenlage, wie wir sie jetzt kennen, ziemlich unwiderleglich, daß man auch nach Piccolomini's Berichten aus Pilsen in Wien die dortigen Vorgänge mehr als eine Confusion der Interessen, denn als eine Conspiration ansah, und Eggenberg, Trautmannsdorf und Bischof Anton in den geheimen Conferenzen noch für eine Beschränkung der Vollmachten des Herzogs als ein Heilmittel eintraten, dem sich allerdings mit gutem Grunde Lamormain und Schlick als einem ganz wirkungslosen Experimente entgegensetzten; — und ebenso unwiderleglich scheint es, daß jenes Patent vom 24. Januar entweder zurückdatirt — oder doch erst im Februar erlassen wurde. Der Kaiser war sorgenvoll, hatte schlaflose Nächte und ließ Kirchengebete veranstalten, daß ihn Gott erleuchte.

Eggenberg selbst konnte nun dem spanischen Drängen nicht mit Erfolg widerstreben; er selbst fühlte, daß etwas geschehen müsse. Am 1. Februar berichtet Richel, Eggenberg habe ihm gesagt, der Success in der Sache bestehe in secreto et celeritate. In acht Tagen hoffe man zu wissen, wie es abgegangen. Das bezog sich auf jenes geheime Patent und die bezüglichen vertrauten Weisungen an Gallas, Piccolomini, Aldringer, Maradas, Colloredo. Daß ein bestimmter Auftrag des Kaisers, sich Wallenstein's lebendig oder todt zu bemächtigen, nicht und nie vorlag, und die Aechtung des Herzogs erst nachträglich zur

Rechtfertigung seiner Ermordung officiell ausgesprochen wurde, — erscheint erwiesen, soweit solche Dinge eben erweisbar sind.

Aber daß in der Umgebung des Kaisers der Anschauung, man solle Wallenstein und seine Vertrauten festnehmen und verhören lassen, was Piccolomini gerne ausgeführt hätte, — die entschiedene Erklärung Ognates: man könne den Friedländer leichter mit einem Dolchstoß oder durch Gift umbringen, früh entgegentrat und Eggenberg, über dessen „Hartköpfigkeit" der spanische Gesandte noch später klagt, — nach Richel's Depesche vom 9. Februar — beide Anschauungen kritisirend, erklärte: „daß es eben so leicht und weniger Gefahr, den Friedland gleich umzubringen als zu fangen", ist eben so charakteristisch für die sich bekämpfenden Gegensätze bei Hofe, — als bezeichnend für den Spielraum der Thätigkeit der kaiserlichen Vertrauensmänner die hinzugefügte Bemerkung des bayerischen Vertreters: „Den Expeditoren sei aufgetragen worden, sicher und dexter (geschickt) zu Werke zu gehen. Das wann und wie sei ihnen anheimgestellt".

Noch den 13. Februar schrieb der Kaiser an Wallenstein, in gewohnter Weise des Titels: „Hochgeborner lieber Oheim und Fürst" sich bedienend. Wallenstein, verhoffe sich der Kaiser, werde zur Entlastung Böhmens die Oberpfalz vom Feinde befreien; nöthigenfalls solle der Commandant Oberösterreichs Bayern decken. Der Herzog möge die bezüglichen Eventual-Ordonanzen erlassen. Es war das letzte Schreiben Ferdinand's II. an den Friedländer. Um diese Zeit erließen aber auch schon Gallas, Aldringer, Maradas, Piccolomini und Colloredo Ordonanzen, denen zufolge Niemand Befehle vom Herzoge und dessen Vertrauten Illo und Terzka anzunehmen habe. Dies bekräftigte das zweite nun offene, vom 18. Februar datirte und am 22. Februar durch den Druck verbreitete Patent des Kaisers (auch an die gemeine Mannschaft gerichtet), worin in ausführlicher Erörterung Wallenstein als der „ganz gefährlichen weit aussehenden Conspiration und Verbündniß wider den Kaiser und sein hochlöbliches Haus" angeklagt und des gröbsten Undankes geziehen, — des Obercommandos entsetzt und die der kaiserlichen Gnade versicherte Armee an jene oben angeführten „Generalpersonen" als Vollmachtträger gewiesen erscheint.

Um diese Zeit ward eine Reihe von kaiserlichen Schreiben an Herzog Heinrich Julius von Sachsen, an die Obersten Beck, Breuner, Wengler u. A., an Gen. Schaumburg im Elsaß, an den böhmischen Statthalter, an den oberösterreichischen Landeshauptmann Grafen Kufstein, an mehrere Ligistenfürsten u. s. w. ausgefertigt.

Vor dem Erlasse dieses Patentes hatte Wallenstein die zweite Pilsener Versammlung der Generalpersonen und Obersten auf den 19. Februar einberufen. Der Herzog erklärte ihnen: er wolle nichts gegen den Kaiser und die Religion — sondern den Frieden; aber Angesichts des Schimpfes, den man ihm anthun wolle, müsse er auf sie rechnen können. Den 20. Februar kam es so zu dem zweiten Pilsener Reverse, worin erklärt wird, daß die Unterzeichneten auch bei dem ersten Reverse (vom 12. Januar) „nichts wider den Dienst und die Hoheit des Kaisers oder der Religion" im Sinne gehabt; denn sie seien weitaus in der Mehrheit katholisch. Wenn aber ihr Generalissimus verspreche, einzig ihnen zum Besten bei der Armee zu bleiben, so seien auch sie gesonnen, demgemäß, was sie unterschrieben, bei ihm auszuharren, bis zum letzten Blutstropfen. Gleichzeitig erließ Wallenstein eine Protestation im gleichen Sinne. Die Obersten Mohr von Wald und auch Breuner wurden am 21. Februar nach Wien abgeschickt, um den Inhalt des Reverses mitzutheilen, und die Bereitwilligkeit Wallenstein's, abzudanken, kundzugeben (nur seine Herzogthümer — ducati — wolle man ihm belassen). Der Kaiser hatte jedoch schon den Tag zuvor, 20. Februar, Confiscationsmandate an Gallas, Colloredo, Suys u. A., die Güter des Friedländers, Terzka's und Kinsky's betreffend, ausgefertigt.

Das Verhängniß Wallenstein's nahte mit großen Schritten. Er lag im eigenen Netze und der rasche Abfall seiner Armee bewies, daß er ihrer nicht Herr sei, wie er vermeinte.

Von der zweiten Pilsener Besprechung hatten sich ferngehalten: Piccolomini, Aldringen, Gallas, Marradas, in deren Schlösser, Krumau, sie zusammenkamen. Sie kannten auch nur Suys (Sohn) und Caspar, den Commandanten von Budweis, mit Sicherheit rechnen. Der Hauptheil der Armee war für den Kaiser. Octavio Piccolomini hatte den Obersten Kolb, Commandanten von Prag, nach Eger und zwar auf den zweiten Marz zum „Rendezvous" sämmtlicher Generale und Obersten auf den 24. Febr. entboten, um sich nach Pilsen begeben zu können. Am 21. Februar. Diese Einladung brachte ihm nun die Nachricht, Aldringen habe Prag für den Kaiser wie verloren sei. Als Octavio die Botschaft vernahm, sprach er die unbedachten Worte: „Ich habe den Teufel im Sack, wie er gerade." Der Ausdruck auf Prag war [illegible]

Am selben Tage (21. Februar) brachte Prinz Albert von Sachsen-Lauenburg die Verabschiedung Wallenstein's den Schweden zum Handeln. Aber Oxenstierna auf Gilbotschaft: 18 Tonnen Gold nach Regensburg hin und zurück; aber

Oxenstierna blieb mißtrauisch. Piccolomini dagegen schrieb (21. Februar) an Gallas „man müsse sich zusammenthun, um Wallenstein zu verfolgen und aus Böhmen zu jagen, bevor ihm der Feind Hülfe senden könne".

Die Aufgaben der Kaiserlichen waren ausgetheilt und wer den Aufbruch Wallenstein's aus Pilsen nach Eger (22. Februar, 10 Uhr Vorm.) gegen Mies in's Auge faßt, sieht, wie isolirt der einst allmächtige Generalissimus war; sein Befehl, daß nur ihm, Terzka oder Illo zu gehorchen sei, war von den Thatsachen längst überholt. Nur diese Beiden und die Frauen Kinsky's und Terzka's, Herzog Heinrich Julius und der Exulant Kinsky, 5 altsächsische und 5 Terzka'sche Compagnieen bildeten sein Geleite. Feldzeugmeister von Sparr blieb als Commandant in Pilsen zurück, das am 24. Februar an Piccolomini übergeben wurde. Suys hatte Prag bereits besetzt; der bayerische Kurfürst sandte Truppen nach Budweis.

Nachmittags, den 22., auf dem Wege nach Mies stieß Wallenstein, krank, gebrochen, in seiner Sänfte weiter befördert, auf Butler mit seinen Dragonern und zwang ihn, sich dem Marsche anzuschließen und nicht nach Pilsen einzurücken. Der katholische Ire, wie sein Beichtvater Patrik Taaffe (nach Butler's Ableben 1634, Ende December) berichtet, war schon durch die Weisung des Herzogs von Friedland, mit seinem Regimente die Hut der pfälzischen Päße aufzugeben und auf den weißen Berg zu marschiren, mißtrauisch geworden. Jetzt nach Mies, gegen die Ordre, mitzugehen gezwungen und mit den Fahnen des Regimentes, gegen militärischen Brauch, von den Soldaten getrennt, Nachts in dem Städtchen beim Generalissimus internirt, — schickte Butler, um seine Loyalität zu wahren, am 23. Februar den Pater Taaffe an Piccolomini nach Pilsen mit der Erklärung seiner unwandelbaren Treue. Piccolomini forderte nun P. Taaffe auf, so schnell als möglich seinen Herrn aufzumahnen: wolle er rasch befördert werden, so möge er Wallenstein todt oder lebendig mit sich bringen. Er selbst werde ihm dies mittheilen lassen. Taaffe konnte erst am 24. Februar mit Piccolomini in Pilsen verhandeln. Was weiter Butler that, geschah, ohne daß er einen solchen Wink erhalten konnte. Auf dem Wege nach Eger soll Wallenstein an Butler die glänzendsten Versprechungen gemacht haben. Daß Butler aber zum Aeußersten entschlossen war, beweist das Weitere.

Am 24. Februar Abends traf Wallenstein in Eger ein und wurde von dem Commandanten Gordon eingelassen, trotzdem dieser von Diodati die Gegenweisung empfing. Hier nahm Wallenstein seine

Wohnung im Hause der Wittwe des verstorbenen Exulanten und Patriziers Alexander Pachhelbel. Noch am Abend hatte er eine Conferenz mit dem Oberstwachtmeister Leslie und theilte ihm mit, daß er nun mit Sicherheit auf Schweden und zwar auf die Truppen Bernhard's von Weimar rechne. Den 25. Morgens bemühten sich Ilow und Terzka, die drei Obersten: Butler, Gordon und Leslie durch Versprechungen aller Art zu gewinnen und festzuhalten. Leslie erhielt überdies den Befehl, eine Versammlung der Bürger auf den 26. anzuberaumen, damit sie ihm geneigt würden und Geld vorschößen. Gordon und Leslie wollten aus Eger entweichen, um der Zwangslage zu entgehen; Butler hinderte dies; es sei ihre Pflicht auszuharren und dem Schlimmsten zu wehren. In der vertraulichen Besprechung sprach nun der „nachdenkliche", schweigsame Leslie das entscheidende Wort: „Laßt uns sie tödten, die Verräther!" (Auch diese wichtige Mittheilung verdanken wir den unverfänglichen Angaben Taaffe's und ebenso die Details der Vorgänge am verhängnißvollen Abende und in der Nacht des 25. Februars.) Butler war nun der beiden Waffenbrüder sicher. Illo frohlockte über die nahe Ankunft der Schweden; nun galt rasches Handeln auf eigene Rechnung und Gefahr.

Wir kennen die blutigen Vorgänge, Abends und in der Nacht des 25. Februars, ihre Tragik hat ein großer Dichter mit unsterblichem Griffel lebenswahr und geschichtlich treu verewigt. Abends 9 Uhr beim Faschingsschmause in Gordon's Behausung — erlagen Kinsky und Illo sogleich, Terzka nach langer Gegenwehr dem Ueberfalle; den Rittmeister Neumann tödtete auf der Flucht die Wache. Vor Mitternacht war auch Wallenstein eine Leiche. Was in seiner Seele vorging, als er lautlos die Arme öffnete, um den tödtlichen Stoß der Partisane Deveroux' zu empfangen — mochte der Gedanke sein: er verderbe durch den Zwiespalt seines Wollens und Könnens, des Ehrgeizes und der Pflicht, und diesen Zwiespalt einer dämonischen Natur, die der Fatalismus beherrscht und die sich in inneren Widersprüchen verstrickt, hat die ganze Fluth der Wallensteinliteratur nicht klarer gekennzeichnet, als dies der Dichter that.

Und gerade der erschütternde Eindruck von dem Tode des Friedländers, so außerordentlicher Art, wie Alles an dieser Persönlichkeit, — weckt gleichzeitig das Andenken an den Mann, wie er durch's Leben ging; sein ganzes Dasein zieht an uns vorüber, von reichen geistigen Mitteln und großer Gunst der Zufälle, nicht von sittlicher Größe, aber von mächtigem Ehrgeize getragen, dem kleinliche Eitelkeit, und Mißtrauen jedoch immer zur Seite

standen. Aus dem wenig bemittelten Junker erwächst das Haupt einer großen Armee, wie sie vor ihm der Kaiser nie besaß und auch weiterhin nicht zusammenzuhalten vermochte, der planreichste Staatsmann, in dessen Kopfe unaufhörlich die Gedanken sieden, während das Herz kalt bleibt, der reiche Fürst, dessen Hofstaat im Jahre 1633 an 900 Personen zählte, dem Grafen und Freiherren gerne dienten und dem die sorgfältigste Oekonomie Mittel bot, mit fürstlicher Freigebigkeit auch den kleinsten Dienst zu lohnen. Das Geschick knickte seinen Lebensfaden gewaltsam, denn dessen Verworrenheit ließ einer friedlicheren Lösung des Knotens nicht Raum.

Der Leichnam des Friedländers wurde zunächst auf die Citadelle und dann in Gesellschaft der drei anderen Todten, Trčka, Ilow nnd Kinsky nach Mies geschafft. Wallenstein's Wittwe ließ ihn dann in der Gruft zu Jitschin beisetzen. 1639 gebot der Schwedengeneral Banér die Gruft zu öffnen und nahm den Schädel und den rechten Arm als Siegeszeichen mit sich. Die Frauen Trčka's und Kinsky's, deren letztere, eine geborne Trčka, mit der ganzen Sache vertraut gewesen sein soll, wurden nach Wiener-Neustadt gebracht.

Die That Butler's, Gordon's und Leslie's soll Anlaß zu Massenduellen zwischen der deutschen und welschen Officierspartei der Armee gegeben haben, worin jene für den ermordeten Generalissimus Partei nahm, wie das Theatrum europaeum erzählt. An 24 Obristen und Hauptleute, meist Deutsche und Böhmen, seien zu Pilsen unter den strafenden Arm des Kriegsgerichtes gekommen.

Das eigentliche Tribunal wurde in Regensburg aufgeschlagen. Als gravirt schienen: Herzog Heinrich Julius, Generalzeugmeister Sparr, die Obersten Losi, Mohr von Wald (deutscher Ordensritter) und Oberstlieutenant Hammerle. Losi und Hammerle wurden lebenslänglich eingesperrt, die Anderen freigelassen. Das schlimmste Loos erlitt General Schafgotsch, dessen Oberstlieutenant Freiberger zwei Regimenter förmlich zum Abfalle vom Kaiser verführte. Schafgotsch sollte nun dafür büßen. Die Folter erpreßte ihm widersprechende Aussagen; doch betheuerte er standhaft seine Unschuld und ebenso entschieden verwahrte er sich gegen den Bekehrungsversuch zum Katholicismus. Den Tod vom Schwerte des Henkers erlitt er mit Muth.

Der Kaiser mußte den Justizmord an Wallenstein als solchen rechtfertigen. Dies geschah durch officielle Schriften, deren wir bei der Literatur gedachten.

Als Persönlichkeiten, die des Lohnes gewärtig waren und ihn auch erhielten, müssen Gallas, Piccolomini, Aldringer, Colloredo, Isolani, Morzin, Butler, Gordon und Leslie, Trautmannsdorf, Hofkriegsrathpräsident Schlick und als der habgierigste Quärulant Marchese Carretto di Grana hervorgehoben werden. Es gab nicht wenige darunter, welche dem Friedländer Würden, Ehren und bedeutende Mittel verdankten, denn er wollte ein wahrer Kriegsfürst sein und einen glänzenden Kreis von tüchtigen Waffengenossen an seine Person fesseln; der Soldat war ihm, dem fürsorglichen Generalissimus gewogen. Bezeichnend ist es, daß eine der zuverlässigsten Quellen, der Domherr Pappus, an den

beim Kriegsführer aus Gustav Adolph's Schule, hat Mühe sich der Sachsen zu erwehren, während die Kaiserlichen auch die Rheinlinie halten.

Aber Mitte December schlägt Banér's ebenbürtiger Adlatus, Torstenson, die Sachsen bei Kyritz a. d. Havel (17. December 1635); bald nimmt Ludwig XIII. den Weimarer Herzog Bernhard in französischen Sold, und der Sommer 1636 zeigt Frankreich unter La Valette und Bernhard am Rheine, die Schweden unter Banér und Torstenson an der Elbe — im Vordringen. Aber nun brechen Unruhen in Frankreich aus und der kühne Sommerritt Johann's von Werth (August 1636) vor Paris verbreitet nicht geringen Schrecken; bald ist der kühne Beutemacher im Munde aller Franzosen. Entscheidender hätte Gallas Einbruch in die Bourgogne (September bis December 1636) werden können; aber er muß wieder zurück. Frankreich weiß den Dänenkönig in der Neutralität festzuhalten und so kann denn Banér sorgenfreier losbrechen und die Kaiserlichen und Sachsen unter Hatzfeld und dem Kurfürsten 4. October 1636 entscheidend bei Wittstock schlagen. Es war keine Einheit in ihrer Heeresleitung und es hieß „daß nicht wenige Sachsen, im Herzen schwedisch, mit kaiserlichen Waffen fochten". Bald loderte der Kampf an der Oder.

Schwer fiel dies Alles dem Kaiser auf's Herz. Angesichts des wüsten, unabsehbaren Krieges lag ihm Alles daran, das, was er bereits im Jahre 1630 angestrebt, durchzuführen: die deutsche Königswahl des Thronfolgers.

Seit August 1636 erschienen zu Regensburg langsam die Wähler; der Trierer Kurfürst, Philipp von Sötern, der Schleppträger Frankreichs, saß zu Linz gefangen. Bald erschien der Kaiser selbst; sehr gealtert, ergraut, bleich, Sorge im Antlitz. Ihm gaben der Nuntius, der spanische Botschafter, der florentinische und der polnische Gesandte, Ossolinski, das Geleite, welcher Letztere bei der Wahl sehr rührig war. Von Mitte October zogen sich die Verhandlungen des eigentlichen Wahlgeschäftes, in welchem der bayerische Vicekanzler Dr. Richel als Verfasser des Entwurfes der Wahlcapitulation eine bedeutende Rolle spielte. Der Kaiser war seit Kurzem Schwiegervater seines Schwagers, des bayerisch-pfalzischen Kurfürsten Maximilian, geworden. Es lag ihm viel daran, den durch den Tod der ersten Gattin Elisabeth (11. Januar 1635) verwitweten kinderlosen Fürsten, dessen Bruder gleichfalls keine Kinder hatte, möglichst eng mit seinem Hause zu verbinden. So gab er denn seine 24jährige Tochter Maria Anna dem 62jährigen Wittelsbacher zur Frau.

Kurfürst Max drang bald darauf, daß jeder der anderen Kurfürsten ebenso wie der sächsische ein selbständiges Commando unter dem Oberbefehle eines kaiserlichen Prinzen bekleiden möge. Demnach sollte die ganze Reichsarmee in eine

österreichische, bayerische (3 Kreise. Bayern, Schwaben und Franken) für katholische (Westphalen und Niedersachsen), sächsische (O. Sachsen) und brandenburgische (Brandenburg-Pommern) geschieden sein. Der Schwerpunkt lag nun in den katholischen Kreisen, die Beiträge sollten in die kaiserliche Kasse fließen.

Trotz des engern Anschlusses Bayerns besorgte der Kaiser höchlichst, dass Kurfürst Max, sein Schwiegervater, die deutsche Krone anstrebe. Richelieu arbeitete dahin, Papst Urban VIII. war diesem Projecte gleichfalls günstig. Der österreichische Botschafter in Rom, Questenberg, berichtete darüber. Doch die Besorgnisse schwanden wieder und am 22. December 1636 fand die Wahl Ferdinands III. statt, den 30. dieses Monats die Krönung; Beides zum Aerger Frankreichs und Schwedens.

Es war die letzte Lebensarbeit Ferdinand's II.; denn schon am 15. Februar 1637 war der Kränkelnde eine Leiche.

Wir haben das Wesen dieser Herrscherpersönlichkeit im Verlaufe der Begebenheiten anzudeuten wiederholt Gelegenheit gefunden. Ihr Leben zerfällt in zwei Hauptepochen, in die Zeit der innerösterreichischen Herrschaft und in die des habsburgischen Kaiserthums; in beiden tritt der gehorsame Sohn der Kirche, der bis zur Härte rücksichtslose Katholik, der in bewegten, schlimmen Tagen ausdauernde Regent hervor, welcher die Geltung und Ehre des Hauses hochhält, und mit schrankenloser, verschwenderischer Freigebigkeit Allen lohnt, die ihr treu dienen oder zu dienen scheinen; der gute Familienvater und Freund des Lebensgenusses, der Geselligkeit, dessen leutselige, freundliche Art von allen Zeitgenossen, auch von der auswärtigen Diplomatie anerkannt wird. Ferdinand's katholischer Eifer hatte nichts mit düsterem, menschenscheuen Fanatismus zu thun. Aber die bedeutendsten Gebrechen seiner geistigen Anlage: beschränktes Verständniß für das Staatswohl und die Unfähigkeit, große Verhältnisse in schwieriger Zeit selbständig und selbstthätig zu beherrschen, die Mittel des Staatshaushaltes zusammenzuhalten und rechtzeitig zu verwerthen, — mußten in der Periode des Kaiserthums um so greller zu Tage treten. Die bittersten Erfahrungen, die herbsten Enttäuschungen öffneten ihm erst spät die Augen für die Selbstsucht jener romanischen und katholisch-deutschen Mächte, die er für befreundet hielt und zu eigenem Schaden förderte. Durchaus nicht kriegerisch angelegt, sehnlichst des Friedens harrend, schürte er selbst in seiner Kurzsichtigkeit das Kriegsfeuer durch politische Mißgriffe. Ferdinand II. hatte keine Ahnung von der Tragweite der staatswirthschaftlichen Krise, die seine Verfügungen in Glaubenssachen heraufbeschworen, und sein geistlicher Beirath kräftigte leider den religiösen Fatalismus des Herrschers, der in allen schlimmen Erleb-

besten Kriegsführer aus Gustav Adolph's Schule, hat Mühe sich der Sachsen zu erwehren, während die Kaiserlichen auch die Rheinlinie halten.

Aber Mitte December schlägt Banér's ebenbürtiger Adlatus, Torstensohn, die Sachsen bei Kiritz a. d. Havel (17. December 1635); bald nimmt Ludwig XIII. den Weimarer Herzog Bernhard in französischen Sold, und der Sommer 1636 zeigt Frankreich unter La Valette und Bernhard am Rheine, die Schweden unter Banér und Torstensohn an der Elbe — im Vordringen. Aber nun brechen Unruhen in Frankreich aus und der kühne Sommerritt Johann's von Werth (August 1636) vor Paris verbreitet nicht geringen Schrecken; bald ist der kühne Beutemacher im Munde aller Franzosen. Entscheidender hätte Gallas Einbruch in die Bourgogne (September bis December 1636) werden können; aber er muß wieder zurück. Frankreich weiß den Dänenkönig in der Neutralität festzuhalten und so kann denn Banér sorgenfreier losbrechen und die Kaiserlichen und Sachsen unter Hatzfeld und dem Kurfürsten 4. October 1636 entscheidend bei Wittstock schlagen. Es war keine Einheit in ihrer Heeresleitung und es hieß „daß nicht wenige Sachsen, im Herzen schwedisch, mit kaiserlichen Waffen fochten". Bald loderte der Kampf an der Oder.

Schwer fiel dies Alles dem Kaiser auf's Herz. Angesichts des wüsten, unabsehbaren Krieges lag ihm Alles daran, das, was er bereits im Jahre 1630 angestrebt, durchzuführen: die deutsche Königswahl des Thronfolgers.

Seit August 1636 erschienen zu Regensburg langsam die Wähler; der Trierer Kurfürst, Philipp von Sötern, der Schleppträger Frankreichs, saß zu Linz gefangen. Bald erschien der Kaiser selbst; sehr gealtert, ergraut, bleich, Sorge im Antlitz. Ihm gaben der Nuntius, der spanische Botschafter, der florentinische und der polnische Gesandte, Ossolinski, das Geleite, welcher Letztere bei der Wahl sehr rührig war. Von Mitte October zogen sich die Verhandlungen des eigentlichen Wahlgeschäftes, in welchem der bayerische Vicekanzler Dr. Richel als Verfasser des Entwurfes der Wahlcapitulation eine bedeutende Rolle spielte. Der Kaiser war seit Kurzem Schwiegervater seines Schwagers, des bayerisch-pfälzischen Kurfürsten Maximilian, geworden. Es lag ihm viel daran, den durch den Tod der ersten Gattin Elisabeth (11. Januar 1635) verwittweten kinderlosen Fürsten, dessen Bruder gleichfalls keine Kinder hatte, möglichst enge mit seinem Hause zu verbinden. So gab er denn seine 24jährige Tochter Maria Anna dem 62jährigen Wittelsbacher zur Frau.

Kurfürst Max drang bald darauf, daß jeder der anderen Kurfürsten ebenso wie der sächsische ein selbständiges Commando unter dem Oberbefehle eines kaiserlichen Prinzen bekleiden möge. Demnach solle die ganze Reichsarmee in eine

österr. Lande, bayerische (3 Kreise: Bayern, Schwaben und Franken), kurkölnische (Westphalen und Niedersachsen), sächsische (Sachsen) und brandenburgische (Brandenburg, Pommern) geschieden sind. Der Schwerpunkt lag nun in den katholischen Kurfürsten, die Verträge sollten in die kaiserliche Kanzlei gehen.

Trotz des engern Anschlusses Bayerns besorgte der Kaiser höchlichst, das Kurfürst Max, sein Schwiegersohn, die deutsche Krone anstrebe. Richelieu arbeitete dahin, Papst Urban VIII. war diesem Projecte gleichfalls günstig, der österreichische Botschafter in Rom, Lamormain, berichtete darüber. Doch die Besorgnisse schwanden wieder und am 22. December 1636 fand die Wahl Ferdinand's III. statt, der 30. dieses Monats die Krönung; Beides zum Aerger Frankreichs und Schwedens.

Es war die letzte Lebensarbeit Ferdinand's II.; denn schon am 15. Februar 1637 war der Kränkelnde eine Leiche.

Wir haben das Wesen dieser Herrscherpersönlichkeit im Verlaufe der Begebenheiten anzudeuten wiederholt Gelegenheit gefunden. Ihr Leben zerfällt in zwei Hauptepochen, in die Zeit der innerösterreichischen Herrschaft und in die des habsburgischen Kaiserthums; in beiden tritt der gehorsame Sohn der Kirche, der bis zur Härte rücksichtslose Katholik, der in bewegten, schlimmen Tagen ausdauernde Regent hervor, welcher die Geltung und Ehre des Hauses hochhält, und mit schrankenloser, verschwenderischer Freigebigkeit Allen lohnt, die ihr treu dienen oder zu dienen scheinen; der gute Familienvater und Freund des Lebensgenusses, der Geselligkeit, dessen leutselige, freundliche Art von allen Zeitgenossen, auch von der auswärtigen Diplomatie anerkannt wird. Ferdinand's katholischer Eifer hatte nichts mit düsterem, menschenscheuen Fanatismus zu thun. Aber die bedeutendsten Gebrechen seiner geistigen Anlage: beschränktes Verständniß für das Staatswohl und die Unfähigkeit, große Verhältnisse in schwieriger Zeit selbständig und selbstthätig zu beherrschen, die Mittel des Staatshaushaltes zusammenzuhalten und rechtzeitig zu verwerthen, — mußten in der Periode des Kaiserthums um so greller zu Tage treten. Die bittersten Erfahrungen, die herbsten Enttäuschungen öffneten ihm erst spät die Augen für die Selbstsucht jener romanischen und katholisch-deutschen Mächte, die er für befreundet hielt und zu eigenem Schaden förderte. Durchaus nicht kriegerisch angelegt, sehnlichst des Friedens harrend, schürte er selbst in seiner Kurzsichtigkeit das Kriegsfeuer durch politische Mißgriffe. Ferdinand II. hatte keine Ahnung von der Tragweite der staatswirthschaftlichen Krise, die seine Verfügungen in Glaubenssachen heraufbeschworen, und sein geistlicher Berath kräftigte leider den religiösen Fatalismus des Herrschers, der in allen schlimmen Erleb-

niſſen eine göttliche Prüfung ſeines Glaubensmuthes erblickte, gerade ſo wie er in der Gegenreformation ein Gebot kirchlicher Pflicht zu erfüllen entſchloſſen war. Und in dieſem Sinne allein kann von dem ſpaniſchen Regentencharakter Ferdinand's II. geſprochen werden. Von romaniſchem Despotismus, romaniſcher Selbſtſucht und Geriebenheit iſt ſonſt im Charakter, im Herrſcherthum dieſes Habsburgers wenig zu verſpüren.

---

7. Ferdinand's Haus und Hof.

Literatur. (Vgl. i. Allg. die Liter. dieſes Buches, insbeſ. Khevenhüller.) Status particularis regiminis S. Caesareae Majestatis Ferdinandi II. 12° b. Elzevir in Leyden (der erſte inhaltreiche Staatsſchematismus des deutſchen Kaiſerhofes); die venet. Relationen im 26. Bde. der fontes rer. austr.; Vehſe, Die europ. Höfe u. Cabinete. Oeſterreich, 4. Bd.; Majláth, III. Bd.; Hurter, Geſch. Ferd. II., 9. Bd. — u. Friedensbeſtrebungen K. Ferdinand's (Wien 1860); Bidermann, Geſch. d. öſterr. Geſ. Staatsideen; V. v. Renner, Die Erbtheilung K. Ferdinand's II. mit ſ. Brüdern (Innsbruck 1873). Ueber Eggenberg: Erſch u. Gruber's Encyclop. I. S., 31. Thl. (1838), Art. v. Stramberg (205—209); Steierm. Zeitſchrift, 6. Bd. (Winklern, Biographieen); Mitth. des hiſt. Ver. f. Stm. 1866 (Luſchin, Die Münzen u. Medaillen d. Fam. Eggenberg); (Kreutter) Geſch. d. öſterr. Vorlande, 2. Bd.; Brandis, Geſch. d. Landeshauptleute Tirols; Sinnacher, 8. Bd.; Egger, G. Tirols, 2. Bd.

Das Haus Ferdinand's II.

I. Ferdinand II.

1. Gem. (23. April 1600) Maria Anna, Schweſter Maxim. I. v. Bayern, † 8. März 1616. 2. Gem. (4. Febr. 1622) Eleonore, Tocht. Herz. Vincenz v. Mantua († 27. Juni 1655).

Kinder, ſämmtlich aus erſter Ehe:

3. Johann Karl, geb. 1605, † 1619.

4. Ferdinand (III.), geb. 13. Juli 1608; K. v. Ungarn 7. Dec. 1625; v. Böhmen 25. Nov. 1627; röm. K. 22. Dec. 1636 (ſ. XVI. Buch).

5. Maria Anna, Gem. (15. Juli 1635): Kf. Maxim. v. Bayern († 1651), † 25. September 1665.

6. Cäcilia Renata, Gem. (1637): Wlad., K. v. Polen, † 24. März 1644.

7. Leopold Wilhelm, geb. 6. Januar 1614, 1625 Biſchof v. Paſſau u. Straßburg, 1627 v. Halberſtadt, 1637 v. Olmütz, 1655 v. Breslau. Hoch- u. Deutſchmeiſter 1642. († 20. Nov. 1662).

Brüder des Kaiſers:

a) Leopold, geb. 19. October 1586; Biſchof v. Paſſau, 1605—1625; -1 -tor Tirols, 1619—1625; Regent des

Landes 1625, † 1633, 3. Sept. Gem. ſ. 26. April 1626: Claudia, T. Ferdinand's I. v. Toskana, Wittwe des Prinzen v. Urbino. Regentin Tirols 1633 bis 1646; † 25. Dez. 1648.

Kinder:

1. Ferdinand Karl, Erzh. u. Graf. v. Tirol, geb. 17. März 1628, † 30. December 1662. Gem. ſ. 1646: Anna von Medici, Tochter Cosmo's II. († 12. Sept. 1676).

Deſſen erſtgeb. Tochter: Claudia Felicitas, geb. 30. Mai 1653, Erbin Tirols; Gem. ſ. 15. October 1673: Kaiſer Leopold I. — † 8. April 1676.

2. Iſabella Clara, Gem. ſ. 1649 Karl's II. v. Nevers-Mantua († 1665), im Kloſter: 1671—1685.

3. Sigismund Franz, geb. 18. Nov. 1630, 1646 Biſchof v. Augsburg; 1653 Gurk; 1660 Trient; tritt aus dem geiſtlichen Stande, wird weltlich und ſtirbt vor der Ehe mit Hedwig Auguſte v. Pfalz-Sulzbach, 25. Juni 1665. (1663—1665 Landesfürſt Tirols.)

4. Marie Leopoldine, Gem. (2. Juli 1648): K. Ferdinand III. — † 9. Aug. 1649.

b) (ſ. 506, a) Leopold!) Karl, geb. 7. Aug 1590; 1608 Biſch. v. Breslau, 1613 v. Brixen; 1619 Hoch- u. Deutſchmeiſter, † 26. Dec. 1624, als Statthalter nach Portugal berufen, zu Madrid.

Die Brüder des Kaiſers, Erzh. Leopold, der ſeine halb geiſtliche, halb weltliche Laufbahn ſeit März 1619 ganz mit ſtaatlichen Geſchäften vertauſcht hatte und als Regent oder Verweſer Tirols ſchwierige Aufgaben in ſchwerer Zeit übernahm, und Erzh. Karl, der als Biſchof von Breslau ſeine Laufbahn begann, dann als Kirchenfürſt von Brixen, endlich als Hochmeiſter des deutſchen Ordens erſcheint, — traten, zunächſt der ehrgeizige, bewegliche Leopold, auf dem Regensburger Fürſtentage (November 1622 bis April 1623) an ihren Bruder mit der Forderung einer Erbtheilung heran. Ende September 1623 fand ſich Erzh. Leopold zur maßgebenden Verhandlung in Wiener Neuſtadt ein.

Der Kaiſer hatte nicht lange vorher auf Grundlage des Entwurfes (vom 20. Juni 1616) ein Teſtament vom 10. März aufzeichnen laſſen, worin die Intereſſen der katholiſchen Kirche, die Bekämpfung alles Sectenweſens und auf der Grundlage der Primogenitur ſein älterer Sohn Ferdinand als alleiniger Erbherr erklärt, überdies die Untheilbarkeit der Monarchie bekräftigt erſcheint. Ihm mußten dieſe Forderungen der Brüder ſehr unwillkommen ſein, da ſie eine vollſtändige Theilung der Erblande mit genauen Ausweiſen über die geſammten Verhältniſſe des Staatshaushaltes begehrten. Endlich entſchloß ſich Ferdinand II. zur Theilung

der ober- und vorderösterreichischen Lande; alles Uebrige sollte aber davon ausgeschlossen bleiben und die Brüder nur die Jahressumme von je 100,000 Gulden beziehen. Erzherzog Leopold verschmähte das Angebot, dagegen gab sich 23. October 1623 Erzherzog Karl damit zufrieden, als ihm der Kaiser Aussichten auf den Mainzer Stuhl, auf das Bisthum Passau erschloß und ihm die Grafschaft Glaz, die Herzogthümer Oppeln und Ratibor, nebst böhmisch-schlesischen Herrschaften, ferner die Markgrafschaft Burgau zuwies. Auch wurde er bald darauf vom spanischen Hofe als Statthalter nach Portugal berufen, auf einen Posten, den der Kaiser dem Erzh. Leopold zugedacht hatte, um dessen Ehrgeiz und die noch unangenehmeren Heirathsgedanken abzulenken.

Leopold trat nämlich bald nach der ersten nothdürftig vereinbarten Uebereinkunft vom 15. November 1623, wonach er ein Drittheil der ober- und vorderösterreichischen Lande als Besitzer, das zweite als Verweser inne haben sollte, mit dem Entschlusse, sich zu vermählen, auf. Er hatte dabei seine Verwandte, die jugendliche schöne Mediceerin, Claudia Felicitas, Wittwe des letzten Herzogs von Urbino, im Auge, erklärte sich bereit, die von ihm noch innegehabten Bisthümer Passau und Straßburg an den jüngern Sohn des Kaisers, Leopold Wilhelm, seinen Neffen, abzutreten und erlangte bei dem päpstlichen Stuhle mit leichter Mühe die Dispens von dem Ehehindernisse, das in den niederen Priesterweihen, im sog. Subdiakonate, bestand.

Den 24. September 1625 kam es zum endgültigen Vertrage zwischen beiden Brüdern, da der dritte, Erzh. Karl, inzwischen (24. December) gestorben war. Leopold erhielt nun zwei Drittheile der fraglichen Länder: Tirol, Vorarlberg, die schwäbischen Herrschaften Burgau, Nellenburg, Hohenburg und die Landvogtei Schwaben, während das übrige Drittel: Breisgau, Sundgau, die 4 Waldstätte, der österr. Elsaß mit der Landvogtei Hagenau und die Ortenau Eigenthum des Kaisers unter Leopold's Verwaltung blieb. So wurde nun Leopold Landesfürst, — 1625, den 18. December, traf die päbstliche Dispens ein und den 19. April 1626 schloß sich daran die Hochzeit mit der italienischen Prinzessin.

Die Klagen Leopold's über unzureichende Einkünfte bewogen bald den Kaiser, ihm am 6. Juni 1626 auch in dem sich selbst vorbehaltenen Drittheile das Recht der Huldigung und somit auch der Besteuerung der Landschaften zuzuwenden, und am 24. Sept. 1630 erhielt er endlich gegen Verzichtleistungen anderer Art das

Erbeigenthum sämmtlicher ober- und vorderöster-reichischen Lande.

Als Leopold, ein begabter, vielgeschäftiger und weltläufiger Mann, während seiner Regierung von den Wechselfällen des großen Krieges öfters hart berührt, der katholischen Kirche so eifrig zugethan, wie sein Bruder, der Kaiser, — den 13. September 1632 aus dem Leben schied, übernahm seine Wittwe Claudia die Regentschaft für den unmündigen Erstgebornen Ferdinand Karl, welche 1633 (April) der Kaiser als testamentarischer Obervormund regelte und in dieser Eigenschaft zu Gunsten des landesfürstlichen und landschaftlichen Staatsprincips den Unabhängigkeitsgelüsten der Bischöfe von Briren (Wilhelm von Welsberg, s. 1628) und Trient (Karl Emanuel aus der „Bischofsfamilie" Madruzzo) entgegentrat. Die Regentschaft Claudia's, einer Dame von feiner Bildung, Geist und Thätigkeit, die auch ihre Mutterpflichten nicht vernachlässigte und der Kirche ergeben war, zieht sich aus den Tagen Ferdinand's II. in die seines Sohnes Ferdinand's III. hinüber, unter wachsend schwierigen Verhältnissen, welche zu beherrschen die Aufgabe ihrer Räthe wurde, insbesondere des Kammerpräsidenten Isaak Volmar und ihres begabten und einflußreichsten Günstlings, des Hofkanzlers Bienner, eines Oberpfälzers (geb. 1588 zu Amberg), seit 1630 Regierungskanzlers, später geh. Rathes und obersten Leiters der Regierung. 1646, 10. Februar, übernahm Erzh. Ferdinand Karl die Regierung. Dies war bald das Signal einer Verschwörung gegen Bienner, den mächtigen, selbstbewußten und eben so strengen als eigenwilligen Mann, im Kreise der neidigen Amtsgenossen, deren Führer hiebei Volmar und Dr. Schmaus wurden. Durch den Tod der Regentinmutter verlor er (1648) seine Stütze und nun brach das Unheil schwerer Anklagen über den allerdings nicht vorwurfsfreien Staatsdiener herein, der endlich, den 17. Juli 1651 — ohne Ueberführung und ohne Geständniß — den Tod von Henkershand erlitt.

Fassen wir das Hofwesen Ferdinand's II. in's Auge. Seine Seele bis zum ereignißreichen Jahre 1634 war Hanns Ulrich, Freiherr, dann Fürst von Eggenberg.

Geboren in der Steiermark i. J. 1568, der Sohn Siegfried's und der Benigna Galler, im protestantischen Glauben aufgewachsen — war es zunächst das Kriegsleben in spanischen Diensten, bald aber das seinem Wesen zusagendere Leben am steiermärkischen Hofe, aus welchem er als vollendeter Weltmann von feinstem Verständniß für die wechselnde Sachlage, als katholischer Convertit, und schon im Beginne des 17. Jahrhunderts als Günstling Ferdinand's II. hervortritt. Seit 1619 wird er der allmächtige Mann bei Hofe, das Haupt der herrschenden „Familie", dessen Umgang in Geschäften und in vertraulicher Geselligkeit dem Kaiser unentbehrlich bleibt. Die wichtigsten Angelegenheiten laufen durch seine mehr gewandte als eiserne Hand, und man kann sagen, daß, was Wallenstein zweimal als Generalissimus im Heere, Eggenberg volle 19 Jahre am erzherzoglichen und 15 Jahre am kaiserlichen Hofe galt, — daß er hier padrone war, wie die Venetianer sagten. Er sah sich auch von

der Gunst des Herrn mit Glücksgütern und Würden förmlich überschüttet. 1622 Ritter des goldenen Vließes, Inhaber der größten Rosenberger Herrschaft, Krumau und anderer durch die Confiscationen leicht erworbener Güter in Böhmen geworden, 1623 erblicher Reichsfürst, wenn auch ohne Sitz und Stimme im Reichstage, 1625 zum Herzoge von Krumau erhoben und nebenbei Graf von Adelsberg, Güterbesitzer in Steiermark, Krain und Oesterreich, Inhaber von 4 Landsämtern und Gubernator der innerösterreichischen Lande, — im Ganzen mit mehr als 30 Herrschaften versehen, — erfuhr der Premierminister Ferdinand's, dem dieser den Brieftitel: „unser Oheim und sunders lieber Fürst" zu geben gewöhnt war, erst Anfang 1634 die Wandelbarkeit höfischen Glückes.

Mit dem Sturze Wallenstein's war auch der seinige — allerdings in schonendster Form — besiegelt. Der Kaiser konnte seinen, besonders von Spanien und Bayern angefeindeten, Günstling nicht länger halten, und dieser nahm seine Entlassung, um bald darauf, 1634, 18. October, in Laibach als gestürzte Größe zu sterben. Sein einziger Sohn, Hanns Anton, der Vorletzte des Stammes der Eggenberger, wurde Fürst von Gradiska.

H. II. Eggenberg's Nachfolger im Amte, in staatsmännischer Geltung, aber nicht im ganzen Einflusse, wurde der Steiermärker Graf Trautmannsdorf. Neben ihm nennt für die letztere Zeit der Staatsschematismus vom Jahre 1637 und der venetianische Gesandtschaftsbericht vom gleichen Jahre als Mitglieder des geheimen Rathes oder des Ministerconseils die Geistlichen: den Cardinalbischof Dietrichstein, den Bischof Anton von Wien, einen Rheinländer, den Lilienfelder Abt, einen Westphalen, — und die Laien: Meggau und Breuner aus Oesterreich, die böhmischen Grafen Slavata und Schlick, den Kärntner Khevenhüller (Obersthofmeister der Kaiserin), den Görzer Werdenberg und die deutschen Reichsgrafen Fugger und Mansfeld. Das einstige fliegende Wort: „Der Kaiser habe in seinen Reichen drei große Berge, Eggenberg, Questenberg und Werdenberg und drei Steine: Dietrichstein, Wallenstein und Liechtenstein" war von der Zeit bereits überholt: Eggenberg, Wallenstein vom Schauplatze gewichen, Gundaker von Liechtenstein ein „guter Alter" (buon vecchio) geworden, wie die Venetianer Renier und Contarini sich ausdrücken; nur Werdenberg († 1648) und Questenberg, letzterer als Vice-Hofkriegsrathspräsident, saßen noch am Ruder der wichtigen Geschäfte.

Einer der alten Garde, Bernhard Hellfeld, Graf v. Meggau, bekleidet das höchste Amt bei Hofe, das Obersthofmeisteramt. Die Angehörigen der Eggenberg'schen „Familie", Graf v. Thanhausen und der neugeadelte Jakob Khiesel aus Görz, „Graf v. Gottschee" — beide ihm verschwägert, standen an der Spitze des Hof-Kammer-

stab[illegible] ber 33 wirkliche und 62 außerordentliche

Kammerherren, unter den letzteren Mitglieder der Fürstenhäuser Anhalt, Sachsen-Lauenburg, Liegnitz, Münsterberg, Oldenburg, Waldau, Nassau, und im wirklichen Dienste 60 Edelleute und 10 Kammerdiener des Kaisers zählte, die, wie der status imperii naiv-ironisch bemerkt, dem Kaiser Alles, was sie sahen und hörten, hinterbringen mußten.

Einer der Schwiegersöhne Eggenberg's, Bernhard, Karl Graf von Harrach, Wallenstein's Schwager, brachte es zum Amte des Obersthofmarschalls, während Graf Bruno von Mansfeld dem Hof-Marstalle als Oberhofstallmeister vorgesetzt war, mit einem vielköpfigen Stabe und Hunderten von Pferden.

Der Hofstaat zeigt sich seinem Wesen nach auf spanischen Fuß eingerichtet, — äußerst zahlreich an Personen und complicirt, da es neben dem Hofstaate des Kaisers und der Kaiserin noch den des Thronfolgers und seiner Gattin gab.

Die Hofkammer, seit jeher die schwierigste, wenn auch nicht undankbarste Amtssphäre, zählte unter Ferdinand II. auch einen hohen Geistlichen, den Bischof von Wien, Anton Wollrath, zu ihrem Präsidenten. In Verbindung mit ihr stand der sogenannte Confiscationsrath.

Die wichtigste Person des Reichshofrathes, mit dem Grafen Joh. E. A. Fugger von Kirchberg und Weißenhorn als Präsidenten an der Spitze, war der Vicekanzler Freiherr Heinrich von Strahlendorff, ein im Labyrinthe der Reichssachen sehr bewanderter und in der Abfassung von Gutachten geübter Kopf.

Die Kirchensachen versah der geistliche Rath — in seiner von K. Max II. herstammenden Einrichtung, wogegen die confidentiellen Angelegenheiten des Kaisers, — die Gewissensfragen, von einem eigenen Gewissensrathe (1635 z. B., als der Prager Friede verhandelt wurde, erschienen in demselben 2 Cardinäle, 2 Bischöfe, 2 Prälaten, 2 Domherren und zwei Mitglieder eines jeden Ordens) in Behandlung gezogen wurden.

Zu den einflußreichsten Personen für die Angelegenheiten der böhmischen Krone gehörten (besonders nach dem Tode des angesehensten katholischen Regierungsmannes Zdenko Adalbert Lobkowic [† 1628]) ohne Frage die 1618 defenestrirten Loyalen: Martinic und Slavata; jener 1625—1638 Landeskämmerer, später Landeshofmeister; unter Ferdinand III. Oberstburggraf und Statthalter Böhmens (1638—1649) — dieser seit 1628 Obersthofkanzler, also die leitende Kraft der böhmischen Hofkanzlei, — der er bis zu seinem Tode (1652) vorstand. Slavata und Otto Nostiz hatten am meisten an

der neuen Landesordnung Böhmens „gehämmert". Schon in den letzten zwanzig Jahren war jedoch Slavata ein ziemlich schwacher alter Herr geworden und weit mehr griffen die jüngeren Kräfte Georg Adam Martinic als Kanzler und Otto Nostiz in das Getriebe der Verwaltung ein. Slavata wäre am liebsten in den Jesuitenorden eingetreten und gehörte auch zu den gläubigen Verehrern des Schwindlers, Pater Hieronymus Gladich, der damals Oesterreich und Steiermark bereiste und seinem Messelesen wunderbare Wirkung zuschrieb.

Unter den Regierungsmännern Ungarns stehen Palatin Eßterházy und der Graner Primas Pázmán in erster Reihe; verbündet in allen katholischen Parteifragen und gleich eifrig in der Wahrung der ungarischen Standesinteressen. Doch begann bald nach der Uebernahme des Palatinates durch Eßterházy — zwischen beiden ein immer schärferer Antagonismus um die Geltung im politischen Leben, um die leitende Stimme in den Staatsfragen. Es tritt dies vornehmlich in dem Verhältnisse der ungarischen Regierung zu der siebenbürgischen Fürstenherrschaft seit 1630 zu Tage, auf welche wir in einem spätern Abschnitte zu sprechen kommen.

Die Erfolge Pázmán's im kirchlichen Leben Ungarns knüpfen sich insbesondere an die Zeit der politischen Pacification Ungarns im Jahre 1622, — es war eine unblutige Restauration des Katholicismus als Staatsreligion Ungarns, des „marianischen Reiches" und eine ihrer ersten Ziele die kirchliche Besitzfrage, in welcher Richtung Pázmán einen wichtigen Verbündeten an dem kaiserlichen Beichtvater Lamormain fand, dem Genossen des Ordens, dem auch Pázmán angehört und dem dieser seine ganze werkthätige Zuneigung gewahrt hatte. Aehnlich wie in den anderen Ländern der habsburgischen Herrschaft und im deutschen Reiche handelte es sich um die „Rückerwerbung des der katholischen Kirche Entfremdeten", und Pázmán war da unerschöpflich in historischen Rechtstiteln oder Nachweisen des Güterbestandes längst verschollener Kirchen und Klöster.

Nicht minder eifrig sorgte er jedoch für die Ausbreitung des streitbaren Jesuitenordens, den wie überall Ferdinand II. mit schrankenloser Freigebigkeit begünstigte. So kam es 1625—1627 zur Gründung des glänzend dotirten Collegiums der Jesuiten in Preßburg und so zur Katholisirung der vorzugsweise protestantischen Reichstags- und Krönungsstadt; 1625—1631 schloß sich das Raaber Collegium an. Der Versuch, auch in der polnischen Zips zu Kirchdrauf oder Leutschau ein Collegium zu gründen, glückte dem Erzbischofe nicht. Vor Allem schuf noch Pázmán in der Tyrnauer Jesuiten-Universität, neben dem Collegium der Gesellschaft Jesu, in welchem mit im Jahre 1632 bereits 32, 1637 mehr als die doppelte Zahl von Ordensgenossen (45) vorfinden, eine wahre Pflegestätte der römischen Kircheninteressen und eine Convertitenschule des [illegible] Adels.

Im Ganzen waren zur Zeit des Primates Pázmán's die Jesuiten in zwölf Missionen thätig. Gabriel Bethlen eröffnete ihnen den Weg nach Siebenbürgen, nach Weissenburg, Udvárhely, Kolos-Monostor. In Croatien war Graf J. Draskovich ein großer Gönner der Gesellschaft Jesu.

Das Bekehrungswesen nahm unter Pázmán's Primate einen mächtigen Aufschwung, in den Kreisen des Hochadels vor Allem. — Für die Heranbildung einer Priestergeneration in streng hierarchischen Grundsätzen sollte das deutsch-ungarische Collegium in Rom und das Pazmaneum in Wien sorgen.

Neben Pázmán erscheinen als eifrigste Träger des neuen streitbaren Kirchenregiments der Kalocsaer Erzbischof und Neutraer Administrator Johann Telegdy, der Waizner, Veszprimer, endlich seit 1629 Raaber Bischof und seit 1639 ungarische Kanzler Stephan Sennyey, der Großwardeiner Emerich Losy, der Veszprimer, dann Erlauer Bischof Franz Ergelich, der Waizner Paul Almásy, der Syrmier Georg Nagyfalvy und vor Allem der begabte Kirchenmann, Diplomat und Memoirenschreiber Nikolaus Dallos, Bischof von Raab.

Pázmán geizte nicht mit Geldspenden für seine weitgreifenden Kirchenzwecke, denn die Mittel des Graner Erzbisthums erlaubten dies. Während der 21 Jahre seines Primates, 1616—1637, mochte er an 1 Million Gulden in dieser Richtung verausgabt haben.

Seiner schriftstellerischen Thätigkeit geschah bereits vorübergehend Erwähnung. Von den 34 Schriften, die er 1597—1636 abfaßte und die vorzugsweise polemischer Richtung sind, erschien weit mehr als die Hälfte (22) in magyarischer Sprache. Die berühmteste und für die Bekehrungszwecke Pázmán's förderlichste war der sogenannte Hodoegus oder Kalauz (Wegweiser), der, noch vor dem Primate, (1613) veröffentlicht, bis 1637 die dritte Auflage erlebte. Sein Autor begriff sehr wohl, welchen Einfluß die Pflege der magyarischen Sprache für confessionelle Zwecke im Lande habe; er lieh in dieser Richtung die Waffen von dem Hauptgegner, dem Calvinismus, dem „magyarischen Glauben". Pázmán's vieljähriger Waffengenosse im Streite gegen den Protestantismus, Thomas Balásy, schloß als Bischof von Fünfkirchen schon den 16. März 1625 sein polemisch bewegtes Leben.

Im Februar 1637 war Pázmán's Hauptgönner, K. Ferdinand II., verschieden, — den 19. März folgte er ihm im Tode. In katholischen Kreisen Ungarns begriff man die Größe dieses Verlustes. In unsern Augen ist Pázmán einer jener Kirchenfürsten, die in der unumschränkten Herrschaft der katholischen Kirche ihre einzige Aufgabe erblicken. Er war der Ordensmann der Gesellschaft Jesu auch auf dem Primatialstuhle geblieben, und daß er mit der Lebenspraxis dieses Ordens national-magyarisches Wesen und staatsmännische Thätigkeit zu verquicken wußte, — sicherte ihm seine bedeutenden Erfolge.

8. Ferdinand III. und der Schluß des großen Krieges. 9. Der dreißigjährige Krieg auf dem Boden der Länder Oesterreichs und seine Folgen.

Literatur. 8. Außer den schon bisher angegebenen Quellen u. Monogr. (insbes. z. 6. Abschn.) die ältere Lit. über Ferdinand III. b. Weber, S. 148—9, 184; insbes. E. Wassenberg, Panegyricus Ferdinandi III. de pace ac bello (Köln 1617); J. P. Lotichius, Austrias parva i. e. gloriae austriacae et belli nuper germanici compendiaria, ad nostra usque temp. deducta. (Frankf. a. M. 1653); Les affaires, qui sont aujourd'hui entre les maisons de France et d'Autriche 1648 (Paris 1662); Siri Mercurio (Casale 1644) I.; Hippolithus a Lapide (Chemnitz), diss. de ratione status in imperio nostro Rom. Germanico (Germ. 1640, Freistadii 1647); vgl. d. Abh. v. F. Weber i. d. hist. Ztschr. v. Sybel, 20. Bd., 254—307.

Urkunden u. Actenstücke z. Gesch. des Kurfürsten Friedrich Wilh. v. Br., 1 - 6 Bd. (Berlin 1864—1872); Sam. Pufendorf, comm. de rebus suecicis (Utrecht 1686) und comm. de rebus gestis Fridr. Wilh. magni electoris Brandenb. (Berlin 1685); die venet. Relat., h. v. Fiedler a. a. O.; Dispacci Ridolfi. (Dep. des Florent. Ges. v. Regensb. Reichst. 1641), h. v. Tourtual (Regensburg 1871); F. W. Barthold, Joh. v. Werth im nächsten Zusammenhange mit d. Zeitgesch. (Berlin 1826); J. Heilmann, Die Feldzüge der Bayern i. d. J. 1643—1645 u. d. Bef. d. Feldm. F. Frh. v. Mercy (Leipz. u. Meißen 1851); M. Koch, Gesch. d. deutsch. R. u. d. Reg. K. Ferdinand's III. (Wien 1865—1866); J. A. Schmit, la guerre de trente ans en Lorraine 1631 1645, recueil d'imprimés contemporains 2. V. (Nancy 1866—1868); vgl. Huhn, Gesch. Lothringens, 7. Lief. (Grieben's Bibl. f. W. u. L. 25. Bd., 1877); F. Katt, Beitr. z. Gesch. d. dreißigj. Kr., I. (Die bayer. franz. Verhandlungen v. der Zusammenkunft in Einsiedeln bis z. Ulmer Capitulation) (Götting. Diss. 1875; Odhner, Die Politik Schwedens im westphälischen Friedenscongr. u. d. Gründung d. schwed. Herrschaft in Deutschland (Gotha 1877).

Z. Gesch. d. westphäl. Friedens vergl. die Quellenwerke von: Pfanner, hist. pacis Germ. Gall. Suec. Monast. atque Osnabr. tract. (Irenopoli 1679.) 3. A. (Worba 1697); Adami, Arcana pacis Westph. (Francof. 1698); U. d. T. Hist. relatio de pacific. Osnabrugo-Monast. 1707, h. v. Meiern (Leipzig 1737); die Negociat. secr. touch. la paix de M. e. O. . . . . 1642 1648 (alo erweit. A. d. Mem. et negoc. secr. (Amsterdam 1710) mit den Depeschen des de Vautorte u. s. w. - 1654, A. la Haye (Haag) 1725 ff.; Rougeant, hist. de guerres et de negoc. qui précéderent le traité de Westphalie (aus Grdl. d. Mem. des Grin. d'Avaux. Paris 1727. 1751) und hist. du traité de Westphalie. ebenda 1744 -51. Deutsch v. Rambach (Halle 1748 1750); Gartner, Westph. Friedens-Canzley (Leipz. 1731—1738); Meiern, Acta pacis Westph. . . (Hannover 1734—1736) u. Nürnberg'sche Friedens-Executionshandlung . . (Hann. Göttingen 1736 f.); dazu d. Univ.-Reg. v. L. Walther — (Göt. 1740 f. (d. beste Nachschlagewerk); die Handbücher v. Meier, Pütter, Senkenberg (1744). Die Forts. der Gesch. d. dreißigj. Kr.

v. Schiller: Woltmann, „Geſch. d. weſtphäl. Friedens" (Leipzig 1809); Stöckert, D. Admiſſion d. deutſch. Reichsſtände z. weſtphäl. Friedenscongr. .... (Kiel 1869); D. Weſentl. des weſtphäl. Friedens auch im Diplom. Handbuch v. Ghillany und i. ſ. Europ. Chronik v. 1792—1865, I. Bd., 1865 (S. 145—164); Droyſen, Geſch. d. preuß. Politik, III. A., 1. Bd.; Ranke, Franz. Geſch. II.

9. Für die ung.-ſiebenbürg. Verhältniſſe.

Pray, epp. proc.; Hatvani (Horváth) Brüſſeler Urkk. a. a. O. und im tört. tár, 10. Bd.; Török magyarkori okmánytár a. a. O., IV. Bd. ſ. 1869 (—1639), V. Bd. 1870 (—1639 ff.); A. Ötvös, rejtelmes levelek I. Rák. György korából (Geheimbriefe a. d. Zeit Georg R. I., Klauſenburg 1848); Actes et documents pour servir à l'hist. de l'alliance de George Rákóczy I., prince de Transsylvanie avec les Français et les Suedois dans la guerre de trente ans .... h. v. A. Szilágyi i. Auſtr. d. ung. Akad. d. W. (Budapeſt 1874); J. Kemény i, Autobiogr. herausg. v. Rumy, i. ſ. Quellenſammlung, 3. Bd. ſ. Monumenta (magyariſch); vgl. d. Arch. d. Fam. Kemény, h. v. K. Szathmáry, Toldalaghy, Szalárdy a. a. O.; die Werke v. Eßterházy a. a. O. (ſ. Leben v. Toldy, vgl. die Abh. i. d. öſterr. Revue, 1865, v. Horváth-Hajnik); Joh. Bethlen, comm. de rebus Transsylv. I.; die ung. Chronik von Pethö-Spangár; die Leutſchauer Chr. (Hdſchrr.); Kraus, Siebenbürg. Chronik (—1665), — mit einer treffl. Einl. ü. d. Schäßburger Chr. des 17. Jahrh. von Fabritius (fontes rer. austr. I., 3. 4. Bd., 1862, 1864). Die Sammlung v. Kemény-Trauſchenfels, 2. 3.; Katona, 32. 33. Bd. (ſ. 1637—1657); Horváth 3, Szalay 4, Feſſler-Klein 4; Teutſch, G. d. ſiebenb. Sachſen, 2.; Szilágyi, Erd. tört. 2.

Z. Geſch. d. öſterr. Länder in Bezug der für ſie maßgebenden Folgen des dreißigj. Krieges:

Die ſ. d. Geſchichte des dreißigj. Krieges in den öſterr. Ländern wichtige Quelle: Pappus, a. a. O. — 1642; die Fortſ. v. 1642—1643 gedr. in d. 2. A. des Pappus, 1643. — Die Quellenſchrr. z. Geſch. Böhmens verz. von Pelzel, 2. Bd., 3. A.; z. Geſch. Mährens v. d'Elvert in ſ. hiſtor. Lit.-Geſch. Mährens a. a. O.; die Quellenſchrr. z. Geſch. Mährens u. Schleſiens, I. Bd. a. a. O. (1861) u. d'Elvert's Btr. z. Geſch. d. dreißigj. Kr. (reich an Detail); ferner die Monogr. z. Geſch. d. böhm. Städte, insbeſ. Lippert: Leitmeritz; Pröckl, Drivot: Eger; Hallwich: Reichenberg. Ueber die Schwedenbelagerung Prags (1648) ein guter Aufſ. in Legis-Glückſelig, Chronik Böhmens I., S. 351—362; 396—409; d'Elvert, die Schweden vor Brünn 1645 (Brünn 1845); ſ. Geſch. v. Iglau (1850); Beck, Geſch. von Neutitſchein (1854); Feil, Die Schweden in Oeſterreich (O. u. Forſch. z. vaterl. Geſch., 1849 I.); Pritz, Geſch. Oberöſterr.; Egger, Geſch. Tirols II.; Bergmann, Geſch. u. Landeskunde Vorarlbergs; Kaiſer, Geſch. v. Liechtenſtein; Kreutter, Geſch. d. Vorlande, 2. Bd.; Culturgeſchichtliches: Hanſer, Deutſchland nach dem dreißigj. Kr. darg. i. polit., mater. u. ſoc. Bez. (Leipzig, Heidelberg 1862); Inama-Sternegg, Die volkswirthſchaftlichen Folgen des dreißigj. Kr. f. Deutſch. (Raumer, hiſt. Taſchb., 1864); Seegenſchmitt, Zur

Gesch. d. dreißig. Krieges in den österr. Ländern v. Em. u. Kunz, IV. Jahrg., S. 277 ff. A. Beer, Geschichtliche Bilder aus Oesterreich. I. Bd. Aus dem Zeitalter der Reformation. 1526—1648. Wien 1877. Die Erinnerung und die einzelnen Bilder. Ich konnte diese schätzbare Arbeit für die früheren Abschnitte gar nicht und für diesen nur nachträglich benützen.

5. Der Thronfolger Ferdinand's II. überkam eine schlimme Erbschaft: den großen, unabsehbaren Krieg. Wohl schienen die Aussichten des Kaisers auf den Frieden nicht so ungünstig; denn seit dem Regensburger Wahltage, auf welchem der Vater Ferdinand's III. auch die Friedenssache neuerdings auf die Tagesordnung gesetzt hatte, und allwo Brandenburg-Preußen, seit 1636 mit Schweden im offenen Bruche befindlich, von Kurmainz darin unterstützt, die Friedensnegotiationen übernahm, fehlte es nicht an Vermittlungsprojecten, und im Hochsommer 1637 schien der Ausgleich mit Schweden nahe; aber seine großen Forderungen und noch mehr sein Mißtrauen, andererseits das Arbeiten der französischen Diplomatie, um Schweden und die Protestanten in der Allianz gegen den Kaiser und dessen Verbündete festzuhalten, — machten alle diese Anläufe wieder rückgängig.

Wir müssen nun zu Gunsten des Verständnisses der allgemeinen Sachlage der politischen Verhältnisse Siebenbürgens gedenken.

Wir nahmen von ihnen mit dem Tode Gabriel Bethlen's Abschied. Die Regentschaft seiner Wittwe, Katharina, der brandenburgischen Fürstentochter, neben ihr Stephan Bethlen als Mitregent, und das unter solchen Verhältnissen begreifliche Streben der Stände nach größerem Einflusse, endlich die Oberhoheit der Pforte, deren wandelbare Laune bekannt war, und die — wie die Botschaft Stephan Bethlen's vom Regierungswechsel an den Divan (5. September 1629) in Begleitung von Geschenken im Werthe von etwa 19,000 Thalern zeigt, — aufmerksam gemacht wurde, man werde der deutschen Fürstin nur so lange gehorchen, als sie dieser Oberhoheit gefügig sei, — all' dies läßt voraussehen, daß die Herrschaft der fremden Frau von keinem langen Bestande sein werde. Und dies um so weniger, als Katharina, längst schon von dem Gerüchte als heimliche Katholikin gebrandmarkt, überdies in ihrem allmächtigen Günstling Stephan Csáky einen ehrgeizigen Nebenbuhler Stephan Bethlen's zur Seite hatte, der nach einem verunglückten Anschlage (1630, Januar) aus dem Lande flüchten mußte und fortan als Störenfried galt, den es selbst nach dem Fürstenstuhle Siebenbürgens gelüste. Diesem Csáky wird auch zur Last

gelegt, daß er, im Einverständnisse mit der ungarischen Regierung und deren Vertreter, Palatin Eßterházy, die Fürstin beredete, falls sein Lieblingsproject, durch ihre Hand Fürst Siebenbürgens zu werden, nicht verwirklicht werden könne, — dem Candidaten Ungarns, Prépostváry, gegen eine Entschädigung den undankbaren Thron zu räumen.

Stephan Bethlen verzweifelt an einer ihm günstigen Lösung der Angelegenheit und läßt nun dem einstigen Feldhauptmanne und oberungarischen Statthalter Gabriel Bethlen's, dem reichen Sohne Sigismund's, der selbst einmal Fürst des Landes war (1607), Georg Rákóczy, die Fürstenwürde antragen. Dieser greift mit beiden Händen darnach und sucht sofort bei dem Ofener Pascha die Gunst der Pforte zu gewinnen, indem er zugleich ein Heer bei Großwardein zusammenzieht.

Aber da tritt eine neue Verwicklung ein. Die Stände Siebenbürgens nöthigen (1630, 28. September) Katharinen zur Abdankung und wählen den Gubernator Stephan Bethlen einstimmig zum Fürsten. Dieser trifft nun am 25. October in Tapia mit Rákóczy zusammen und beide einigen sich dahin: eine neue Wahl möge entscheiden. Der schlaue, geldreiche Herr von Sárospatak (Residenz der Rákóczy) bietet nun Alles auf, um die Stände für sich zu gewinnen, und es gelingt ihm, am Schäßburger Landtage nach langem Wahlkampfe die Mehrheit der Stimmen zu erlangen (Ende November 1630). Am 22. December wird ihm feierlich gehuldigt; Stephan Bethlen, der bescheidenere Mann von geringerer Fähigkeit zu Ränken, zieht sich in's Privatleben zurück; aber der Stachel blieb und die Unbilden, die ihm und seinem Schwiegersohn, Zólyomy, der neue Fürst anthat, nährten den grollenden Wunsch Bethlen's, Rákóczy zu demüthigen.

Rákóczy's Fürstenthum eröffnet eine neue Phase der Geschichte Siebenbürgen-Ungarns. Beschränkteren Geistes als Gabriel Bethlen, aber ihm an praktischer Findigkeit nahezu überlegen, weit bedächtiger als dieser, weiß er den schwierigen Thron zu behaupten, ja denselben erblich zu machen.

Die Fürstin Katharina verließ — öffentlich katholisch geworden — Siebenbürgen und ging nach Deutschland, wo sie eine zweite Heirath mit dem Lauenburger schloß.

Zunächst galt es, die Sicherung des Fürstenthums der Pforte gegenüber; in der That erhielt Rákóczy den 22. März 1631 das Atnameh des Sultans. Weit schwieriger war aber die Stellung zu Ungarn. Eßterházy war entschieden für eine rasche Vertrei-

bung Rákóczy's mit den Waffen in der Hand, und hatte die Anschauung K. Ferdinand's II. auf seiner Seite, während Pázmán, von dem schlauen Rákóczy durch Vorspiegelungen seiner katholikenfreundlichen Gesinnung berückt, in Siebenbürgen das fruchtbare Zukunftsgebiet der katholischen Propaganda erblickte, — auch als Alfölder Ungar von Hause aus — in der Unabhängigkeit Siebenbürgens eine Art Sicherheitsventil gegenüber den „deutschen" Machtgelüsten gewahren zu müssen glaubte. Außerdem war Pázmán Antagonist des Palatins in den Staatsfragen geworden. Aber auch die ungarischen Stände sträubten sich gegen eine den Türkenkrieg herausfordernde Unternehmung; Pázmán's Anschauung gewann die Oberhand und die Schlappe, welche ein ungarisches Observationscorps durch Stephan Bethlen und Zólyomi, damals noch verdienstliche Stützen der rákóczyschen Herrschaft, erlitt, beschleunigte den Abschluß des Friedens mit Rákóczy (1631, 13. April), der Siebenbürgens und Ostungarns Besitz unter den gleichen Bedingungen zuerkannt erhielt, welche einst Bethlen Gábor erlangt hatte.

Begreiflicherweise war der Blick der auswärtigen Mächte, insbesondere der Gegner Kaiser Ferdinand's II., Frankreichs und Schwedens, auf den neuen Fürsten Siebenbürgens als brauchbaren Bundesgenossen gerichtet, und Rákóczy begriff auch, daß ein gelegentliches Zusammengehen, aber nur unter den günstigsten Verhältnissen, von großem Gewinne sein müsste.

So können wir schon vom Herbste 1632 an diese auswärtigen Beziehungen Rákóczy's verfolgen; damals aber war es die Pforte, die ihn zu einer Cooperation gegen den Kaiser, im Einverständnisse mit Sachsen und Schweden, einfädeln wollte. Davon handelt eine Botschaft des Ofener Vezierpascha's vom 12. September 1632 an die beiden Mächte.

Doch blieb Alles Project, und Rákóczy hatte auch keinerlei Willen, seine junge Herrschaft durch Wagnisse zu gefährden. Er suchte lieber mit Pázmán in reger Correspondenz zu bleiben und sich seiner Wohlmeinung zu versichern. Aufmerksam folgte er den auswärtigen Verhältnissen; er ließ sich fleißig über den Gang des großen Krieges berichten; noch mehr aber behielt er die Gesinnung der schwer berechenbaren Pforte, die ehemaligen Throncandidaten Prépostváry, Csáky und die Nachbarschaft im Auge. 1635, den 20. Juli, schwuren Fürst Bessaraba und 28 Bojaren urkundlich zu Bukarest dem Siebenbürger Vasallentreue; so sicherte er sich vor Unterstützung seiner Widersacher durch die Rumänen.

Aber das Jahr 1636 bereitete ihm eine schwere Prüfung.

Stephan Bethlen erhebt sich gegen ihn, die Pforte läßt sich gegen den Fürsten einnehmen; ein Ferman des Sultans vom 22. Sept. 1636 entsetzt Georg Rákóczy wegen seiner an dem eingekerkerten Zolyomi verübten Unbilden und gebietet die Wahl Stephan Bethlen's oder eines Andern. Aber schon am 4. Dec. d. J. hat Rákóczy mit den Waffen in der Hand die Gefahr beschworen und die Anerkennung der Pforte erzwungen; ein weiterer Ausgleich mit Bethlen sichert ihm den Thron. Das Jahr darauf gelingt ihm schon die Wahl seines Söhnleins zum Thronfolger; sein Fürstenthum stand fest.

Von der kaiserlichen Politik war nichts zu besorgen, denn sie war gebunden. Dagegen stieg sein Werth in den Augen der Gegner des Kaisers. Bald horte man von den Bundnißanträgen Schwedens und Frankreichs. 1632 war Rákóczy durch die schwedische Intervention zu Gunsten Katharina's, der Exfürstin, verstimmt worden; sechs Jahre später suchte Schweden die Freundschaft Rákóczy's, und seit 1638 gab es einen regen Depeschenwechsel mit dem Fürsten Siebenbürgens, dem schlauen und vorsichtigen politischen Rechner.

Doch müssen wir nun wieder dem Gange des großen deutschen Krieges uns zuwenden.

Die Kriegsereignisse des Jahres 1637 zeigten sich dem Kaiser und seinen Verbündeten günstig. Der Vollstreckung der kaiserlichen Acht gegen die dem Prager Frieden v. J. 1635 widerstrebenden Fürsten schien nicht der nöthige Nachdruck fehlen zu sollen.

Die Franzosen verloren (Sept. 1637) das Veltlin; Bernhard v. Weimar verheert wohl im August den Rhein, muß aber im October nach unglücklichen Gefechten gegen Johann v. Werth den Rückzug antreten.

Weimar noch war das Bollwerk der Schweden, deren Mundschenk, Moritz von Hessen, eine furchtbare Invasion des kaiserlichen Generalissimus Gallas und des Feldzeugmeisters Hatzfeld von Gelern erlebte, nach Westen floh und bald darauf starb, worauf jene Krone, vom General Goz sehr ungl. eine Waffenruhe bei dem Kaiser ansuchen mußte. Erfurt hatte schon im Juni vor Gallas bis hinter die Oder zurückweichen müssen, die Kaiserlichen drangen bis Pommern vor, alle von den Schweden besetzten Städte an der Oder gaben wieder verloren.

Um so verhängnißvoller sollte aber der Rückschlag im Jahre 1638 werden. Denn enger verbunden sich nunmehr die Gegner und das Meisterstück der schwedischen und französischen Diplomatie, das vorläufig dreijährige Hamburger Bündniß (24. Febr. bis 6. März), ein Werk des Dr. Salvius und des Grafen d'Avaux,

worin die Wiederherstellung der Reichszustände vor 1618 und die vollständige Rehabilitirung aller ihrer deutschen Bundesgenossen, andererseits der entschiedenste Kampf gegen den Kaiser und seine Alliirten als Hauptpunkt und lockendste Köder erscheint, — wirkt jedem Seperatfrieden entgegen, erklärt den Krieg in Permanenz und vereitelt die Bestrebungen Ferdinand's III., die um dieselbe Zeit der Reichsvicekanzler Graf Ferd. Kurtz Schweden gegenüber vertrat, um dasselbe einem Seperatvergleiche geneigt zu machen und von Frankreich abzuziehen.

Bernhard von Weimar war bereits durch die Schweiz, an den Rhein, in Vorderösterreich (Anfang Februar) eingefallen und schlägt nun im zweiten Treffen bei Rheinfelden (3. März) den kaiserlichen General Savelli und den Ligistenführer, Johann von Werth, der als Gefangener und förmliches Schaustück nach Paris wandert. Breisach, von dem tapfern Feldzeugmeister Freih. Heinrich v. Rheinach bis zum Aeußersten gehalten, von dem unfähigen Grafen von Fürstenberg nicht unterstützt, kann auch von Götz und Savelli nicht entsetzt werden, da beide die Niederlage bei Wittenweyer (9. August) erleiden; auch der neue Versuch des Götz und Lamboy mißlingt und den 19. December muß Breisach nach furchtbarer Hungersnoth von dem tapfern Vertheidiger übergeben werden. Der Plan des Weimarers, ein Herzogthum am Rheine für sich herauszuschlagen, drohte seine Verwirklichung. Der einzige Lichtblick auf dem nordwestlichen Kriegsschauplatze war der Sieg Hatzfeld's über den Pfalzgrafen Karl Ludwig bei Vlotho an der Weser (17. October). Aber nicht besser ergeht es den Kaiserlichen an der Elbe gegen die Schweden. Der säumige Gallas läßt sich von Banér überraschen und im Sommer aus Pommern und Mecklenburg herausdrängen.

So dringend schien die Gefahr, daß der Kaiser eine Zusammenkunft mit dem Kurfürsten von Sachsen in Leitmeritz sucht.

Wieder rührt sich die Diplomatie; auch die päpstliche im Interesse des Friedens, aber ohne Erfolg. Der Kaiser sucht die Verständigung mit Dänemark, er will den durch Minister Schwarzenberg Oesterreich näher gerückten Brandenburger und seinen Schwager, den Polenkönig sich enger verbinden.

Aber das große Wort behält der Krieg.

Im Frühsommer 1639 dringt Banér trotz einiger Erfolge Hatzfeld's bis Böhmen ein, indem er Gallas vor sich hertreibt, den 29. Mai steht er vor Prag, wendet sich dann wieder nach Sachsen und erscheint abermals in Böhmen, um, wenn Bernhard von Weimar nach Bayern vorbräche, mit ihm vereinigt nach Oesterreich gegen Wien die Straße einzuschlagen. — Allein der gefährliche Plan kömmt nicht zur Ausführung; Bernhard von Weimar wird von Richelieu mißtrauisch beobachtet, der Franzosengeneral Feuquières

erleidet in Lothringen, bei Thionville, eine entscheidende Niederlage durch Piccolomini (7. Juni 1639).

Bernhard von Weimar erliegt vor Neuburg (18. Juli) einem jähen, viel verdächtigten Tode. Sein Heer fällt den lauernden Franzosen in die Hände und nun beginnen sie ihr diplomatisches Spiel, um zwei Verbündete des Kaisers, Lothringen und Bayern, in Verhandlungen eines Separatfriedens zu verstricken und mit Erfolg einerseits der großen Coalition: Spanien-England-Dänemark, andererseits: Oesterreich-Polen-Brandenburg, durch die schwedisch-holländische Allianz zuvorzukommen. Doch hatte es wieder den Anschein, als sollte ein schwedisch-kaiserlicher Separatfriede durch die Eifersucht Schwedens gegen Frankreichs und Oxenstierna's Besorgnisse vor Dänemark möglich werden; denn als im Herbste sich in Böhmen die Schweden unter Banér, die Kaiserlichen unter Gallas und Schlick gegenüberstanden, wurde abermals in dieser Richtung verhandelt; aber die schwedischen Ansprüche griffen viel zu hoch.

Inzwischen hatte sich die kaiserliche Armee ergänzt, Erzh. Leopold Wilhelm, Ferdinand's III. Bruder, den Oberbefehl erhalten, und von Piccolomini unterstützt und geleitet, drängt er im Frühjahre 1640 den Schwedengeneral nicht nur aus Böhmen heraus, sondern nöthigt ihn bis Braunschweig zurückzuweichen, wo er Verstärkungen sammelt, während die Franzosen einen neuen Rheinübergang (October 1639) forciren, und mit den Ligistenführern, dem Generale Gottfried Hugo von Ghelern (vormals in kurkölnischen Diensten) und dem trefflichen Mercy, früher in lothringischen Diensten, in unentschiedene Gefechte verwickelt wurden. Den Hauptstoß sollte dann im Frühjahre 1640 Marschall Guébriant gegen die Weser zu führen und sich mit Banér vereinigen. Dem hatten die kaiserliche Armee unter Erzh. Leopold Wilhelm und Piccolomini die Spitze zu bieten.

Vor die Kriegsereignisse fällt jedoch der Nürnberger Kurfürstentag (Febr. 1640), auf welchem sich der kaiserliche Sendbote Freih. Tobias von Haugwitz mit der Beschwerde seines Gebieters einfand, daß man denselben als König Böhmens nicht eingeladen habe.

Bedeutsamer als dies erscheint die Thatsache, daß im Gegensatze zu der freundlichen Haltung der anderen Kurfürsten, Bayern gegen den kaiserlichen Hof sich sehr frostig benimmt. Es war dies augenscheinlich die Folge der seit 1639 von Frankreich versuchten Negotiationen mit Bayern, welche mindestens die Folge hatten, daß Kurfürst Maximilian, ohnehin auf Spanien und dessen bewaffnete Invasion im Kurtrier'schen Gebiete schlecht zu

suchen, das Frankreich gegenüber vom Kriege gern entlastet wünschte, und andererseits die verhindernde Rückwirkung der von Spanien und England beim kaiserlichen Hofe betriebenen Rehabilitirung des vertriebenen pfalzwittelsbachischen Hauses auf den Kurfürsten von Bayern. Maximilian's geheime Negotiationen mit Frankreich verstimmten aber die Kurfürsten, man beschloß, mit Frankreich offen zu unterhandeln; Bayern beeilte sich daher, seine leitende Stellung im ligistischen Lager zu behaupten, indem es am Regensburger Reichstage, wo sich wohl der Kaiser, sonst aber nur die Vertreter der Fürsten einfanden (1640 Juni, Herbst 1641) nicht nur durch seinen Bevollmächtigten, den Kanzler Dr. Richel, gegen die vom Kaiser provonirte beschränkte Amnestie der geächteten Schweden- und Franzosen-Bündler die vom Fürsten-Collegium beantragte allgemeine vertritt, mit den Kurfürsten für die Unterhandlung mit Frankreich sich ausspricht und gegen Spanien auf's Heftigste losziehen läßt. Man solle die Spanier aus Deutschland entfernen, — „man solle auf sie schmeißen, wenn sie das Trierische nit wurden raumen", lautete das unverblümte Verdict Richel's, gegen dessen Wirkung sich die Kaiserlichen vergebens stemmten nnd erfolglos die Verdienste der Schwestermacht um die ligistische Sache betonten.

Dem Regensburger Reichstage hätte aber leicht der Kriegsgott übel mitspielen können. Denn Guébriant und Banér kamen so nahe vor Regensburg (21. Januar 1641), daß, wenn nicht plötzliches Thauwetter das Donaueis löste, der Schwede von Regenstauf aus -- den Reichstag überfallen und den Kaiser als Gefangenen mit sich geführt hätte. So mißlingt aber der kühne Handstreich, Guébriant und Banér trennen sich wieder; letzterer von den Kaiserlichen in's Gedränge gebracht, zieht von Eger über die Lausitz nach Halberstadt und stirbt hier (30. Mai 1641) im Lager. Pful, Wrangel, Königsmark und Wittemberg übernehmen das Commando, doch fehlte noch der eigentliche Ersatz für Banér. Seine meuternden Söldner wurden von den schlauen Franzosen den Gegnern abgeschnappt.

d'Avaux hatte (30. Januar) das Hamburger Bündniß mit Schweden erneuert, andererseits der kaiserliche Reichshofrath Lützow mit Salvius neuerdings über den Frieden in Hamburg verhandelt. Frankreichs Diplomat schlug nun Münster und Osnabrück in Westphalen als Congreßorte vor.

Mit diesen Vorgängen hatten der Kaiser und der fortdauernde Reichstag zu rechnen. Die beschränkte Amnestie wird

(20. August) ausgesprochen, eine ständige Friedensdeputation in Frankfurt a. M. ernannt, und neue Geldbewilligungen fließen nun wieder dem Kaiser zu.

Aber noch andere unliebsame Ereignisse trafen die kaiserliche Politik. Der Tod des brandenburgischen Kurfürsten Georg Wilhelm (1640, 1. December) und die Nachfolge seines hochbegabten Sohnes Friedrich Wilhelm, des „großen Kurfürsten", des Begründers der selbständigen Territorialpolitik Preußens, die den Ausgleich mit Schweden sucht und von dem Sturze des kaiserfreundlichen Ministers Schwarzenberg eingeleitet wird; andererseits die Lockungen Richelieu's, welche den Herzog Karl von Lothringen für einen wenig ehrenvollen und gedeihlichen Separatfrieden mit Frankreich gewinnen, sind keineswegs das Einzige, was Ferdinand III. mit Sorgen erfüllen mußte.

Denn um dieselbe Zeit hatten die Gegner eine politische Denkschrift gegen das Haus Habsburg auf den deutschen Thron geschleudert, die an Bedeutung die anderen Federerzeugnisse ihres Lagers weit überragt, selbst den alten Soldat suedois des Professors Spanheim eingerechnet, und mit anerkennungswerther dialektischer Schärfe Thatsachen, Unterstellungen und Rathschläge geschickt zu verweben weiß; — es ist das lateinische Büchlein „über die Wesenheit der Sachlage in unserm römisch deutschen Reiche", als deren Verfasser sich hinter dem Pseudonym Hippolithus a Lapide mit größter Wahrscheinlichkeit der „teutsche Historiographus der königl. Maj. in Schweden", Bogislaw Philipp Chemnitz (geb. 1605 zu Stettin, † 1678 in Schweden), Sohn des Kanzlers der Fürsten Pommerns, Martin's Chemnitz und Enkel des berühmten protestantischen Theologen, barg; er, dessen Jugend in Kriegsdiensten Hollands gegen Spanien und Schwedens gegen den Kaiser verlief.

Der Grundgedanke des Hippolithus a Lapide ruht in dem Axiome das einzige Mittel zur Rettung des verfallenden deutschen Reiches sei die Verdrängung des Hauses Oesterreich aus Deutschland. Seine wachsende Macht habe sich da immer unheilvoll bewährt, es sei auf Kosten des Reiches groß geworden und zwar durch Usurpation monarchischer Rechte, um die Monarchie an Stelle der aristokratischen Republik zu setzen. Das Haus Oesterreich müsse also aus Deutschland entfernt und eine Bundesverfassung hergestellt. Dazu bedürfe man aber fremder Hülfe, und diese können allein nur Schweden und Frankreich bieten, denn diese beiden Mächte seien selbst entschieden, die habsburgische Macht zu vernichten. Desgleichen sei eine neue Regelung der Kaiserwahl nothwendig. Niemals sollten mehr als drei Prinzen aus einem und demselben Hause nacheinander auf den Thron erhoben werden. Die Kosten zum standesmäßigen Unterhalte des Kaisers haben aus den Einkünften

der jetzigen österreichischen Erblande zu entnehmen. Die eigentliche Reichsgewalt soll in den Schoß eines regelmäßig einzuberufenden Reichstages gelegt werden; ein Reichsregiment, aus den Kurfürsten, Fürsten und Abgeordneten der freien Städte zusammengesetzt, und ein Reichskammergericht, deren beider Präsident der Kaiser zu sein hätte, — wären mit der Verwaltung und Landfriedenspflege zu betrauen. Ueberdies sei eine ständige Reichsarmee nothwendig, aber kein gemiethetes oder unabhängiges Heer, wie das Wallenstein'sche war, sondern ein vom Reiche und dessen Ständen abhängiges.

So steht vor uns die Theorie des deutschen Staatenbundes unter dem Schutze der beiden fremden Mächte, mit einem von dauernder Erbfolge ausgeschlossenem Kaiserthume als Executivbehörde des Fürstenparlaments, und einem Milizenheer; — die Zeche des ganzen Projectes soll das Haus Teutsch-Habsburg zahlen. Wir haben vor uns, logisch abgeklärt und auf schwedisch-französischen Leisten geschlagen, die Politik des einstigen Wortführers der Union, des Fürsten von Anhalt, und in einer Richtung bereits das Ergebniß des westphälischen Friedens vorgezeichnet. In Wahrheit sollte Deutschland die Kosten dieses Reformprojectes, das man auch dem kurpfälzischen Diplomaten Rusdorf, einem alten Gegner Oesterreichs, schwedischen Politikern, ja dem Reichskanzler Oxenstierna selbst zuschrieb, tragen und dies fühlte der berühmtere jüngere Zeitgenosse, Samuel Pufendorf, der brandenburgische Staatsrechtslehrer und Historiograph, am besten, wenn er sagte, das Project des Hippolithus sei nicht der Rath eines Arztes, sondern eines Henkers.

Die älteste eigentliche Gegenschrift war der Antihippolithus des David Fratuscus, eines verkappten Italieners, vom Jahre 1652, die hauptsächlich nur die Angriffe auf Habsburg zurückzuweisen sucht.

Die Kriegsfurie tobt weiter, schlimm steht es mit den Aussichten des Kaisers und seiner Verbündeten im Spätjahre 1641; die Spanier erleiden zu Lande in Italien und zur See gegen Frankreich Verluste, die Empörung Cataloniens bindet ihnen die Hände, und obschon Erzherzog Leopold Wilhelm und Piccolomini Herren des Wesergebietes sind, — Lamboy, nach Frankreich einbrechend, den General Chatillon bei Sedan schläg. und den Lothringer bestimmt, sein Schutz- und Trutzbündniß mit Frankreich schnell zu lösen, so wendet sich das Kriegsglück; Lamboy muß bald wieder zurückweichen und erleidet durch Guébriant bei Hülst im Jülich'schen Niederlage und Gefangenschaft.

Schon stand aber auch der rechte Mann an der Spitze der schwedischen Heeresleitung, Bernhard Torstensohn (Graf von Ortala), und das seit Jahren betriebene Bündniß mit dem Fürsten Siebenbürgens, Georg Rákóczy, das drohende Eingreifen der Pforte, sammelt sich wie ein Gewitter im Osten Habsburg-Oesterreichs. Das Kriegsjahr 1642 sollte eines der blutigsten werden.

Torstensohn bricht durch Brandenburg nach Schlesien vor,

schlägt die Oesterreicher und den Herzog von Sachsen-Lauenburg, welche Glogau belagerten bei Schweidnitz (August 1642), wendet sich sofort nach Mähren, dessen Hauptfeste Olmütz der feige Miniati übergiebt, und zieht dann durch die Lausitz gegen die Leipziger Ebene, während sich Guébriant im nordwestlichen Deutschland ausbreitet. Auf der schlachtenberühmten Ebene, bei Breitenfeld, erleiden die Kaiserlichen unter Erzherzog Leopold Wilhelm und Piccolomini (2. November) eine entscheidende Niederlage, doch hindert ihn der starke Verlust an ausgiebiger Verfolgung der nach Böhmen flüchtenden Gegner, die dann zu Rokyczan strenges Kriegsgericht über die pflichtsäumigen Offiziere halten. Sachsen ist in Feindeshand.

Diese Ereignisse, andererseits der voraussichtliche Tod des schwer erkrankten Richelieu (1642, 4. December), dem nun Mazarin in der Leitung des französischen Staatswesens folgt, bestimmten Ferdinand III., die Friedensverhandlungen mit Frankreich wieder aufzunehmen. Der Dominikaner Georg von Herberstein begiebt sich schon vor dem Tode Richelieu's nach Paris, findet jedoch bei dem neuen hinterhältigen Leiter der französischen Politik keinerlei greifbares Entgegenkommen, denn Mazarin hält den Grundgedanken der Staatskunst seines Vorgängers fest. Er darf dies um so mehr, als zwischen dem Kaiserhofe und Maximilian von Bayern die Ablösung der Kurpfalz für Karl Ludwig, den Sohn des unglücklichen Friedrich († 1632), und das Verhältniß zu Spanien ernstliche Mißverständnisse wachriefen und Bayern mit anderen Ligisten einem Separatfrieden mit Frankreich zusteuert, an dessen Stelle Ferdinand III. früher so gerne einen Ausgleich mit Schweden gesetzt hätte.

Die Mission des Kaiserhofes an Mazarin beweist, daß Ferdinand III. und sein bedeutendster Rathgeber, Trautmannsdorf, diesen gefährlichen Sonderbestrebungen zuvorkommen wollen, jedenfalls die Absichten Bayerns durchkreuzten und dasselbe zur neuen Annäherung an den Wiener und Madrider Hof zwangen. Während im Jahre 1643 der Frankfurter Reichsdeputationstag (seit 1. Februar) und die Wiener Conferenzen in der Vorbereitung des Friedens wenig Erfolg haben, der kaiserliche Diplomat Lisola nach London abgeht, um in der pfälzischen Frage ein Abkommen zu treffen, andererseits an den Congreßorten Münster (Frankreich) und Osnabrück (Schweden) sich langsam die europäischen Diplomaten zu einer nahezu vierjährigen Arbeit versammeln, und die österreichischen Vollmachtträger: Graf Ludwig von Nassau und

Reichshofrath Johann Crane für Münster; Graf Lamberg und der tirolische Regierungsmann Isaak Volmar (ein katholischer Convertit) für Osnabrück bestimmt, dann ihre Rollen tauschend, die Ersten am Platze sind, denen erst 1643—1644 die fremden Collegen folgen, — gewinnt der Krieg eine erhöhte Bedeutung durch die bevorstehende Waffenerhebung der vom Kaiser aufgemahnten Nachbarmächte Schwedens: Dänemark und Polen, und auf der andern Seite durch die verdoppelten Anstrengungen Schwedens und Frankreichs, den Fürsten Georg Rákóczy I. und die Pforte gegen Habsburg-Oesterreich in den Krieg zu ziehen.

Torstensohn und Guébriant sollen sich die Hände reichen; Rákóczy nach Westungarn vorbrechen, der Spätherbst, October und November, die Entscheidung bringen. Aber die Niederlage der Franzosen, durch den Ligistengeneral Mercy bei Tuttlingen bewirkt (24. November), stört diesen Plan; Rákóczy (1643, 26. April, durch den Weissenburger Vertrag mit Schweden und Frankreich fester alliirt) wird durch den (seit 1638) kaiserlichen Feldherrn Götz auf oberungarischem Boden in Schach gehalten, und wenngleich Torstensohn den neuen nach Erzherzog Leopold's Abdankung wieder seinem Ruheleben entzogenen kaiserlichen Generalissimus, Gallas, über seine Absichten täuschen und bis Prag und Olmütz vordringen konnte und Brünn durch ihn gefährdet war, so zwingt ihn nun das Nichteintreffen Rákóczy's und der Einfall Dänemarks in das schwedisch-deutsche Küstenland zum eiligen Aufbruche nordwärts, indem er Besatzungen in den eroberten böhmisch-mährischen Plätzen zurückläßt.

Das Jahr 1644 sollte dem Kaiser bittere Stunden bereiten. Der Frankfurter Deputationstag hatte in einer starken Oppositionspartei längst gegen die Beschaffung wachsenden Kriegsbedarfes Einsprache erhoben und die Admission der deutschen Reichsstände zum westphälischen Friedenscongresse mit Auflassung des Deputationstages verlangt, der brandenburgische Gesandte am lautesten seine Stimme für den Frieden hören lassen; eine schmähliche Finanznoth lähmte die Reichsmaschine im Arbeiten und der französische Botschafter in Münster (seit Frühjahr 1644) d'Avaux, vermaß sich, in einer lateinischen Denkschrift den Kaiser als Gegner des Friedens und den Eigennutz des Hauses Oesterreich vor dem Deputirtencongresse an den Pranger zu stellen. Bayern rückt wieder den Franzosen näher und Schweden theilt mit ihnen die Ueberzeugung, unter dem Mantel der Friedensgeneigtheit durch den Krieg möglichst vortheilhafte Erwerbungen herausschlagen zu können. Andererseits durfte nicht erwartet werden, daß der Kaiser und Spanien um jeden Preis die Waffen strecken würden. Aber das Waffenglück war nicht auf des Kaisers Seite.

Nachdem Gallas mit der Rückeroberung der von Torstenson besetzten Lande viele Wochen verbracht, mußte er auf den dringenden Befehl Kaiser Ferdinands nach Nordwestdeutschland aufbrechen. Hier erhielt den an seiner militärischen Tüchtigkeit gemessenen, bald als „Heerverderber" geschmähten General das Mißgeschick. Jener Torstenson, der gichtleidende und doch, männisch rasche Gegner, mit den Dänen fertig geworden, reißt ihn bald die Elbe hinauf, zurück gegen Böhmen. Gallas legt das Commando nieder, das dann Hatzfeld übernimmt.

Glücklicher hatte der Lothringerherr Mercy gegen die Franzosen im Westen gestritten. Auch Götz und Buchheim, den kaiserlichen Generalen war es gelungen, Rakoczy in Oberungarn aufzuhalten und die Mission des bezüglichen Grafen Hermann Czernin an die Pforte (1644, Juni bis August 1645*) sollte den Sultan zum Einhalten des bedrohten Friedens und zur Einsprache gegen Rakoczy's kriegerische Absicht bestimmen.

Kaiser Ferdinand III. hatte sich persönlich nach Prag begeben, bayerische Hilfe nach Mähren entboten und Götz aus Oberungarn zur Vereinigung herbefohlen, denn Rakoczy hatte sich wieder zurückgezogen. Hatzfeld war Oberbefehlshaber, dem sich Götz und der bayerische General Johann von Werth, Letzterer aber unbotmäßig wie die Anderen, Johann Mercy's Bruder, unterordnen sollen. Torstenson bricht über Eger und Saaden gegen Prag vor, um dann nach Oberösterreich einzudringen, wo eine neue Bewegung der Bauern und des Adels durch schwedische Emissäre geschürt wurde.

So sah der März des Kriegsjahres 1645 Oesterreich vor eine Katastrophe gestellt. Der Schlachttag bei Jankau in Böhmen (6. März 1645) entscheidet die Niederlage des Kaiser- und Bayernheeres. Jedenfalls hatte die übergroße Hast des Götz und Johann von Werth viel daran verschuldet und die schwedische Reiterei unter Douglas und Goldenstein den meisten Anschlag gegeben. Götz fällt, Werth wird mit Mühe herausgehauen, Hatzfeld, der jüngere Mercy, 3 Generale, 24 Stabsoffiziere, 150 Offiziere und 3000 Soldaten gerathen in Gefangenschaft; 3000 Schweden und doppelt soviel Kaiserliche und Bayern decken das Schlachtfeld; es war ein blutiges Ringen gewesen, wobei sich der rechte Flügel der Kaiserlichen und Bayern unter Feldmarschall Grafen Bruay und die Leute unter Feldzeugmeister Rauschenberg wacker hielten. Auch der letzte Sturmangriff des tapfern Werth erschütterte gewaltig die Stellung Torstenson's. Nun war dieser Sieger, offen lag ihm der Weg durch Böhmen, nach Mähren, Oesterreich, und die schwedisch-französische Diplomatie arbeitet an einem neuen Waffenbündnisse mit dem bedächtigen Rákóczy, das 1645 den 22. April in Munkacs zu Stande kommt.

*) Ueber diese wichtige Botschaft handeln die Memoiren Czernin's, bearb. von J. Arneth i. d. österr. Revue v. J. 1863, 5. Bd.

Den Tag nach der Jankauer Entscheidung (7. März) eilt der Kaiser von Prag nach Wien zurück, in das Herz des Reiches, um dem drohenden Verhängniß zu begegnen. Wie hart ihn auch das Kriegsunglück getroffen, ihn und seine Umgebung verließ nicht der Glaube an die Widerstandskraft des Staates. Erzherzog Leopold Wilhelm wird nach Oberösterreich entboten, um dem drohenden Aufstande zu begegnen. Der Kaiser selbst begiebt sich dann nach Regensburg, um die Reichshülfe aufzubieten. Seine Gattin soll von Linz nach Wien, um ein allgemeines Landesaufgebot zu fördern, Leslie beim Papste Hülfsgelder begehren, aber Innocenz X. stand unter französischem Einflusse.

Der Kaiser selbst kehrt den 20. März nach Wien zurück. Ständische Geldhülfe der Erblande regt sich, das niederösterreichische Landesaufgebot sammelt sich, 40,000 Mann stark, denn der zehnte, dann der fünfte Mann wird aufgeboten. Der Abt von Lilienfeld, Cornel Strauch, ist unermüdlich thätig in der Beschaffung der dringlichsten Geldmittel; Erzherzog Leopold Wilhelm tritt an die Spitze des Aufgebotes, die Bürger Wiens bewaffnen sich.

Aber auch der Feind rückt immer näher. Sein wichtiger Stützpunkt Olmütz kann ihm durch die kaiserlichen Feldobersten Waldstein und Ratuit de Souches (einst in schwedischen Diensten) nicht entrissen werden. Der Schwedengeneral Wittemberg setzt Iglau in Vertheidigungszustand, Torstensohn's Schaaren bringen das südwestliche Mähren: Selowitz, Nikolsburg, die Maidlburg auf den Polauer Bergen, eine uralte Grenzwacht gegen Oesterreich, Lundenburg, Rabensburg, andererseits Znaim und südöstlich Göding in ihre Gewalt. Von Znaim bringen sie gegen Krems an die Donau vor und belagern (Ende März) den wichtigen Punkt.

Torstensohn's Eilboten mahnen Rákóczy zum schleunigen Aufbruche nach Westungarn, der schlagfertige Douglas soll sich mit seinem Vortrabe und mit dem siebenbürgischen Fürsten selbst vor Tyrnau vereinigen. Bald erscheinen die Schweden in der Nähe Wiens von der Marchfelder Seite aus.

Die kaiserliche Familie war in Graz geborgen, wohin sich auch ein ganzer Strom Wiener Flüchtlinge — gleich wie nach Salzburg und Venedig ergoß. Hier im Burggarten soll ein Attentat auf den Kronprinzen Ferdinand IV. von gedungener Hand versucht worden sein.

Die Bewahrung Wiens vor einer förmlichen Belagerung hing davon ab, ob man den wichtigen Brückenkopf jenseits der Wolfsau, an der alten Hauptstraße nach Mähren und Böhmen, die sogenannte „Wolfsschanze" halten könne und ob Torstensohn's Vereinigung mit der ganzen Macht Rákóczy's unterbleibe. Den 10. April muß man jedoch jenen Vertheidigungspunkt räumen. Nun gilt es die Vertheidigung Wiens, für welche der Kaiser Alles aufgeboten; Bürgermilizen, Handwerker und Studenten, an 5000 Mann, standen bereit.

In Oberösterreich gab es Manchen, der der Jahre 1620 und 1626,

des vorzeitlichen Aufstandes von 1632 mit Groll eingedenk, dem Schweden den Sieg wünschte; man fing von kaiserlicher Seite Mitte April einen Mann auf, der in seinem hohlen Stabe einen Brief der österreichischen Malcontenten an die Schweden verwahrte, dessen Inhalt sich darauf bezog, wie, wann und wo man Wien am besten bezwingen könne.

Aber die Belagerung selbst — einige Scharmützel der ausfallenden Wiener mit den Schweden in den Donauauen abgerechnet — blieb der Stadt Wien erspart. Ohne Rákóczy's Zuzug konnte Torstensohn mit einem Heere, das durch Besatzungen und durch den Marsch Douglas' gegen Oberungarn vermindert worden, die Stadt nicht erfolgreich einschließen, auch bedrohte der Landsturm seine Rückzugslinie.

Uebellaunig war er schon 14. April gegen Brünn aufgebrochen, um hier zu lagern, die wichtige Stadt einzunehmen und die Ankunft des Fürsten Siebenbürgens abzuwarten.

Allein gerade die Brünner Belagerung sollte zur demüthigenden Schlappe der Schweden und zur ruhmlichen Kriegsthat Mährens werden. Hier befehligten zwei entschlossene Kriegsleute, vormals in schwedischen Diensten, der Hugenotte Ratuit de Souches, und der Schotte Dukleben, oder Ogilvi, die wußten, welches Loos ihrer harre, wenn sie den Schweden in die Hände fielen. Mit einer kleinen Schaar von deutschen Fußknechten und Croaten, dazu 1050 Bürger und Studenten in Waffen, wiesen sie die Stürme der Schweden auf die Stadt und den Spielberg zurück. Schon waren 12,000 Mann Siebenbürger und Ungarn unter Rákóczy's Sohne, Johann Kemény und Bakos, von Tyrnau aus Ende Juli mit Douglas in das Lager Torstensohn's vor Brünn geeilt und die Stürme wurden verdoppelt. Aber auch der vom 15. August mißlungt; Wochen hatte die Belagerung gekostet und schwere Verluste den Schweden eingebracht. Den 8. August war es der dreimaligen Drohung der Pforte und den Antragen der kaiserlichen Diplomatie gelungen, den Fürsten Siebenbürgens in den Separatfrieden zu ziehen; zwölf Tage später rief er seine Schaaren aus dem Lager des grollenden Schwedenfeldherrn ab.

Noch dachte dieser an die Behauptung Nord-Oesterreichs vom Mistelbacher Lager aus, er rechnete auf einen neuen Vorstoß der Franzosen, die allerdings bei Mergentheim (5. Mai) unter Turenne eine Niederlage durch den trefflichen Mercy und seine Waffengenossen, Johann von Werth, Rolb und Rauschenberg erlitten, dann aber, mit dem Schwedencorps unter Königsmark und Geiso in Fühlung, wieder zum neuen Ringen bereit waren und bei

Allersheim dem sterbenden Mercy den halb gewonnenen Sieg (3. August) entrissen. Der beste Ligistenfeldherr war gefallen, aber Turenne wurde bald von den Kaiserlichen und Ligisten unter Erzherzog Leopold Wilhelm und Gheleen an den Rhein zurückgeworfen und Torstensohn, seit der „Brünner Fatalität" — in „einer solchen Ungeduld und Furie" die „unbeschreiblich", wie ein Diplomat berichtet, gichtkranker als je und um seine Kriegsehre gebracht, zieht sich, von Puchheim und Fernemont gefolgt, nach Böhmen, das seine schwere Hand fühlt, legt aber dann Frühjahr 1646 den Oberbefehl nieder, den nun Karl Gustav Wrangell (Wrangel) in seine erfahrenen und schonungslosen Hände nimmt. Seine bedeutendsten Generäle sind Königsmark und Wittemberg.

Die Alliirten des Kaisers, Sachsen und Dänemark, hatten schon im August mit Schweden, ersteres eine Waffenruhe, letzteres den Frieden abgeschlossen; nun lag die ganze Last des Krieges im Osten auf Oesterreichs Schultern, und die Mahnungen Bayerns, der Kaiserhof möge um jeden Preis mit den Franzosen Frieden machen, wurden im Kriegsjahre 1646 um so dringlicher, je weniger Erfolge es in Aussicht stellte.

Mit Mühe wirft man Wrangel aus Böhmen hinaus, verdrängt die Schweden aus den österreichischen Besatzungsplätzen, — Wrangel und Turenne sind stark genug, um dem kaiserlich-ligistischen Heere unter Erzherzog Leopold Wilhelm, Hatzfeld und Gheleen die Spitze zu bieten, und die Sachlage ändert sich nicht, als der Erzherzog den Oberbefehl niederlegt und der längst creditlose Gallas denselben wieder und zwar zum letzten Male übernimmt. Piccolomini und der früher hessische General, Melander (Holzapfel), ein Calviner, stehen ihm zur Seite; ersterer wird dann bald nach den Niederlanden unter spanische Waffen berufen.

Inzwischen war der Mann des kaiserlichen Vertrauens, Graf Trautmannsdorf, der österreichische Premier, nach Münster zum Congresse als oberster Vollmachtträger abgegangen und hier Ende November 1645 eingetroffen. Seine österreichischen Collegen sahen ihn nicht gerne, am wenigsten Volmar, und diese Eifersucht erschwerte dem Minister seine dornenreiche Aufgabe. Denn die Interessen der beiden fremden Mächte, Schwedens und Frankreichs, der katholischen und protestantischen Reichsglieder, des Kaisers und Spaniens zu vereinbaren, die anderweitigen Einflüsse zu paralysiren, und überdies sich in der Doppelrolle eines Plenipotentiarius Ferdinand's III. als deutschen Kaisers und als Monarchen Habsburg-Oesterreichs zurechtzufinden, — erforderte das Aufgebot ungewöhn-

lichen Scharfblicks, seltener Ruhe und Zähigkeit. Trautmannsdorf verfügte über diese Eigenschaften des Staatsmannes in nicht geringem Grade, wie bedeutend auch seine diplomatischen Spielgegner, ein d'Avaux, ein Oxenstierna d. J. und Salvius waren und wie sehr ihm auch die Reichsstände und die Gesandten Spaniens den Kopf warm machten. Jedenfalls bleibt es sein Verdienst, daß er die Sisyphusarbeit, die Formulirung der Forderungen und die Möglichkeit ihrer Compensation und zwischen den Schweden und Franzosen lavirend, Ende Mai 1647 auch die Versammlung des ganzen Congresses in Munster zu Stande brachte.

Als er im Juli 1647 Munster verließ, war die diplomatische Hauptaufgabe erledigt und doch lag noch weit ab die Unterzeichnung des fertigen Friedens. Schweden und Frankreich wünschten ihn möglichst vortheilhaft zu gestalten, die evangelischen Reichsstände kämmern sich an Schweden, die katholischen an Frankreich, was die spröde Haltung beider Mächte erleichtert, und Spanien arbeitet gegen den Frieden, so lange er ihm nicht in der niederländischen Frage die erwünschten Garantien bietet.

Am meisten intriguirt Frankreich, und dieser Macht gegenüber hat Ferdinand III. eben jene empfindlichen Gebietsabtretungen zu leisten, welche den Elsaß und die schönsten westlichen Theile Vorderösterreichs betreffen. Schweden will dem Protestantismus in den österreichischen Erblandern wieder zu Athem verhelfen. Das Alles erschwert ungemein das Friedenswerk.

Und wie kriegslustig noch immer die schwedische Regierung war, beweist am besten die Weisung vom 7. April 1647 an Wrangell, der Krieg solle den Reichsständen möglichst fern und vorzugsweise auf österreichischem Boden geführt werden, — denn der Kaiser sei der rechte Feind. Wrangell brannte aber vor Kriegslust auch gegen „Bayern und die papistischen Häupter".

Im Herbste 1646 hatte, wie erwähnt, Erzherzog Leopold dem Commando entsagt, auch Hatzfeld trat aus Gesundheitsrücksichten zurück; Gallas war Generalissimus geworden. Kurfürst Max von Bayern, hochbejahrt, von der Kriegslast schwer gedrückt, dessen ganze Umgebung auf einen Abfall vom Kaiser und den Separatfrieden mit Frankreich drang, das es an Lockungen, vermittelt durch den französischen Verrath, den Jülichen Vorbau, nicht fehlen ließ, war bereits diesem Entschlusse nahe, und die Berichte seines Kriegsoberkommissars Schmier über die schlechte Verfassung der kaiserlichen Armee, deren vertragliche Mittheilung, der Kaiserhof wolle, wie man in Wien und Madrid spreche, nach Maximilians Tode Bayern an sich bringen und sich so für den Elsaß entschädigen, — eine allerdings gewagte Hypothese — traten auf ein geneigtes Ohr;

der Kurfürst suchte und fand darin eine Rechtfertigung seines verhängnißvollen Schrittes, der für sich und die drei ligistischen Reichskreise seines Directoriums abgeschlossenen Ulmer Pacification mit Frankreich (15. März 1647). Dieser Schritt des Kurfürsten war eine Uebereilung, die er bald bereute. Schweden war begreiflicherweise gegen einen solchen Separatfrieden und an ihn auch nicht gebunden; Turenne selbst, der französische Feldherr, war für den Krieg, Hand in Hand mit Wrangell, der im Spätjahre 1646 den Weg in's Vorarlbergische einschlug, durch Königsmark die Bregenzer Klause erstürmen, das halb wehrlose Bregenz (4. Januar 1647) erobern und Hohenems, Vaduz, Neuburg und Feldkirch furchtbar ausplündern ließ, — und nur an Lindau kräftigeren Widerstand erlebte (März).

Der Kaiser und sein Rath, hocherzürnt über das Vorgehen Bayerns, dessen Separatfrieden mit Frankreich, fanden in der bayerischen Armee selbst an dem Generale Johann von Werth, dem Generalwachtmeister Spork und an dem Obersten Kreuz, entschiedene Gegner der Ulmer Uebereinkunft, gegen welche Ferdinand III. schon im Januar am Ulmer Tage hatte arbeiten lassen. Werth, der leidenschaftliche Franzosenfeind, überdies gekränkt durch den Umstand, daß er nicht das Obercommando der ligistischen Armee erhalten, wollte nun nichts Geringeres, als im Bunde mit den beiden anderen Gesinnungsgenossen die ganze bayerische Armee in's kaiserliche Lager überführen. Als das in München ruchbar wurde, überdies dem Kurfürsten hinterbracht ward, eine angebliche kaiserliche Ordre gebiete, sich des Kurfürsten und seines Cabinetsrathes Kurz von Senftenau zu bemächtigen und beide nach Wien zu schaffen, — gab es mächtige Aufregung in der Bayern-Hauptstadt; man schmäht den Kaiser einen Banditenhauptmann, zertrümmert seine Bildnisse und Wappen; fast hätte das wüthende Volk den österreichischen Gesandten Khevenhüller gesteinigt. Eine kurfürstliche Proclamation ächtet den General Werth und setzt einen Preis von 10,000 Thalern auf dessen Kopf; auch seinen Gesandten will er von Wien abberufen, und war, wie die Kurfürstin dem österreichischen Gesandten mittheilte, nahe daran, eine Resolution zu fassen, „woran wir alle zu lecken gehabt". Johann von Werth und Spork hatten sich jedoch in der Gesinnung und Anhänglichkeit der Armee getäuscht; bald sehen sie sich an der böhmischen Grenze von den nun über den Zug nach Böhmen aufgeklärten Soldaten verlassen, an ihrem Leben bedroht; die Truppen wollen eben nicht „kaiserlich" werden.

Mit Noth erreichen sie ohne Mannschaft das kaiserliche Heerlager zu Wodnian, an dessen Spitze der Kaiser selbst und der neue Generalissimus nach Gallas' Tode, Melander- (Holzapfel), ihrer harren. Huldvoll empfängt sie Ferdinand III., Werth wird zum

Generale der gesammten österreichischen Reiterei, Sporck zum Generallieutenant erhoben und geadelt. Die 25,000 Mann starke kaiserliche Armee hält auch endlich dem von Eger hereinbrechenden Wrangell die Wage; sein Versuch, das kaiserliche Lager zu überfallen, scheitert, — die Oesterreicher nehmen Stellung bei Pilsen, wo der Kaiser den Befehl an Melander übergiebt und nach Wien heimkehrt. Wrangell — nach der Niederlage eines Corps bei Triebel (21. August) in der Klemme — muß Böhmen vor dem Herbste räumen. Es war der gefahrlichste Augenblick für die mit Frankreich gespannte Schwedenmacht.

Der Kurfürst von Bayern ernennt dagegen Gronsfeld zum Ober Commandanten seiner Armee. Ein heißer Notenwechsel entspinnt sich zwischen Wien und München; Ferdinand III. wahrt seinen Standpunkt als Kaiser, Maximilian den als Landesherr. Die Früchte der Ulmer Pacification begannen dem bayerischen Kurfürsten übel zu munden, denn sein Schritt findet allgemein ungünstige Beurtheilung; Kurköln selbst, sein eigener Bruder, kündigt den Waffenstillstand auf und verbindet sich mit den Kaiserlichen unter Lamboy; Oxenstierna entbietet dem Wiener Hofe, man möge sich mit Schweden einigen und den Kurfürsten aus seinem Lande jagen. Im kurfürstlichen Rathe überwiegt bald die Ansicht, man müsse sich mit dem Kaiser gegen Schweden verbünden und Gronsfeld, die Kurfürsten, der österreichische Botschafter arbeiten mit Erfolg in dieser Richtung, Gleiches entbieten die Ligisten nach München; es gelte jetzt den Schweden, von dem sich der Franzose nun getrennt habe. So schließt der Kurfürst mit dem Kaiser den Passauer Vertrag, 2. September 1647, ab, der die bayerische Armee wieder mit der kaiserlichen verbündet und die über Werth und Spork von bayerischer Seite verhängten Strafen aufhebt, aber unter der Bedingung, daß sie nicht bei der activen Bundesarmee dienen dürfen. Der Kaiser läßt sie nun die Deckung Böhmens übernehmen.

Frankreich und Schweden verständigen sich wieder über den neuen gemeinsamen Feldzug, Mazarin kündigt mit heuchlerischem Bedauern dem Kurfürsten den allerdings durch des Letzteren Passauer Uebereinkunft mit dem Kaiser überholten Ulmer Vertrag, und neuerdings entbrennt der Krieg, in welchem die kaiserlich-baierische Armee das klägliche Bild der Uneinigkeit der Feldherren Melander und Gronsfeld zeigt, Angesichts des energischen Zusammenwirkens Wrangell's und Turenne's, die sich bei Ansbach vereinigen.

Die blutige Entscheidung zieht sich an den Lech. Hier, in der Nähe von Augsburg, bei Zusmarhausen (1648, 17. Mai) werden die kaiserlichen unter Melander und Montecuculi von den Schweden und Franzosen ereilt und geschlagen; Holzapfel fällt, Montecuculi schlägt sich durch; die bayerischen Generale Ulrich von Wurtemberg und Gronsfeld halten sich noch eine Weile,

Letzterer unter dem schweren Vorwurfe, die Kaiserlichen im Stiche gelassen zu haben, dann müssen sie vor der Uebermacht weichen; — der Feind erscheint in Bayern, Gronsfeld wird verhaftet, Frhr. von Enkevort zum bayerischen Generalissimus ernannt; aber es giebt keinen Widerstand, der alte Kurfürst flüchtet nach Salzburg.

Turenne nähert sich der österreichischen Grenze, Wrangell schickt Emissäre an die Landbevölkerung Ober-Oesterreichs, um sie neuerdings aufzuwiegeln; er sendet an General Königsmark den Befehl, in Böhmen einzubrechen. Von Schlesien aus soll Pfalzgraf Karl Gustav, der schwedische Thronfolger, das Gleiche thun. Die äußerste Nothlage des Kaisers fordert die schleunige Herbeirufung Piccolomini's, der inzwischen in Belgien Spanien zur Seite gefochten; Anfang Juni erscheint er und hält mit Enkevort die Innlinie, mit dem geheimen Auftrage, Böhmen nahe zu bleiben. Das letzte Gefecht zwischen den Schweden und den Verbündeten fand nach der Unterzeichnung des französischen Präliminarfriedens zu Münster (16. September) auf bayerischer Erde bei Dachau statt.

In Böhmen hatte der dreißigjährige Krieg begonnen, hier, im Herzen der rühmlich vertheidigten Landeshauptstadt, in Prag selbst, sollte er auch sein Ende finden.

Königsmark, der Schwedengeneral, stand im nordwestlichen Böhmen und hielt Prag im Auge.

Ein kaiserlicher Oberstlieutenant außer Dienst, Ernst Ottowalsky von Streitberg, Calviner, der 1639 schwer blessirt, und mit der Aussicht auf die Stadtcommandantenschaft in Ellbogen entlassen, trotz aller Bitten vergessen und der bittersten Noth überantwortet blieb, endlich eine Anweisung auf acht Portionen Brod und Bier zum Unterhalte als entehrend ausschlug, wurde durch gekränktes Ehrgefühl und Elend — zum Verräther an der Sache des Kaisers. Den 20. Mai 1648 meldete er sich bei dem Generale Königsmark und trug ihm seine guten Dienste an. Der Schwede beförderte ihn alsbald zum Obersten eines Fußregiments. Ottowalsky, Oberstlieutenant Volmar und der schwedische Commandant von Eger, Koppy, zogen nun dem Heere Königsmarks gegen Prag voran, und so gelangten die Schweden im Dunkel der Nacht und unter klugen Vorsichtsmaßregeln unbemerkt vor die Stadt.

Den 26. Juli, 2 Uhr nach Mitternacht, geschieht unter Führung des ortskundigen Ottowalsky der Einbruch der Schweden durch das Strahower Thor in die Kleinseite; der Commandant, Graf Colloredo, und Graf Michna entkamen mit genauer Noth im Nachtgewande über die Moldau zu Kahne hinüber in die Altstadt.

Nun aber entwickelt sich in der Prager Alt- und Neustadt eine von den Schweden nicht geahnte Vertheidigung. Alles greift zur Wehre, Soldaten, Bürgerschaft, die Studenten unter Führung des Jesuiten Plachy; die Judenschaft wehrt den Bränden. Die Generäle Puchheim und Conti waren mit

Wrangel von der böhmischen Grenze her glücklich in die Stadt gekommen (30. Juli).

Die Belagerung Prags durch die Schweden wird immer wüthender; den 1. August erscheint der Schwedengeneral Wittemberg zur Verstärkung der Belagerer. Lobkowitz will nun (15. August) durch seinen Zug gegen Budweis die Schweden abrufen, Wittemberg verfolgt, schlägt ihn (16. August) und will über Krumau gegen Oberösterreich, um hier einen Bauernaufstand wachzurufen, den ein gewisser Wenger organisiren soll. Prags Kernstadt wehrt sich tapfer, Contz ist jetzt die Seele der Vertheidigung. Ende September erscheint wieder General Wittemberg, Anfang October der schwedische Thronfolger vor Prag; Königsmark ist wüthend über den Lobkowitz, noch vor dem Frieden soll Prag fallen, aber auch der Hauptsturm vom 21. October ist vergeblich. Den 1. Nov. begann der Abzug der Schweden, denn an dem Sturmtage ist der westphälische Friede volle Wahrheit geworden, die Waffen mussten ruhen zum großen Verdruss Wrangels und Königsmarks.

Wir haben das langathmige Friedenswerk zu Münster-Osnabruck zur Zeit der Abreise Trautmannsdorf's von Münster nach Wien (Juli 1647) aus den Augen gelassen. Der Premier war heimgerufen, um, wie der Gesandtschaftsbericht des Venetianers Contarini meint, dem störenden Einflusse Spaniens entgegenzuarbeiten, der durch die Königin von Spanien, K. Ferdinand's III. Schwester, gefördert, durch die beabsichtigte Vermählung des österreichischen Thronfolgers mit der Infantin an Stärke nur gewinnen konnte. Auf der andern Seite zeigte sich Trautmannsdorf erbittert, daß Salvius, der Hauptvertreter Schwedens, Religionsfreiheit für die österreichischen Protestanten verlangte.

Endlich kamen die Dinge wieder in Fluß: besonders als Brandenburg, mit Schweden verständigt, eine Mittelpartei der protestantischen Reichsstände bildet und auf den Frieden dringt, Bayern als Führer der Katholischen dasselbe betreibt, Spaniens Ausgleich mit Holland und dessen Lösung vom Bunde mit Frankreich, die Hoffnungen des Letzteren auf Isolirung Spaniens kreuzt, der spanische Gesandte Peñaranda nun, ohne sich weiter um den Congreß zu kümmern, heimzieht, die Aussichten Mazarin's, den Kaiser mit den Ligisten entzweit zu halten, schwinden, die allgemeine Stimmung des Landes für den Frieden ist und die Abberufung d'Avaux' seinem Rivalen Servien die Gelegenheit bietet, das Friedensgeschäft abzuschließen. Andererseits drängt Schweden durch die Kriegsgefahr des Jahres 1648 die Kaiserlichen zur Annahme der Bedingungen, und findet an Frankreich, das dem Kaiser und Spanien gegenüber eine Stütze brauchte, einen doppelt eifrigen Verbündeten.

So kam es den 24. October 1648 zum Abſchluſſe des Friedens, den man den weſtphäliſchen nennt, und, wie die Dinge lagen, konnte ihn das zertretene Deutſchland, das ſchwer heimgeſuchte Oeſterreich, als eine Erlöſung begrüßen. Wohl iſt durch ihn der deutſche Föderativſtaat auf alter lehensmäßiger Grundlage zur anerkannten Thatſache geworden; zwei fremde Mächte, Schweden und Frankreich, erſcheinen als bewaffnete Bürgen deſſelben mit Sitz und Stimme im deutſchen Reichstage, und deutſches Reichsgebiet entſchädigt beide, das Frankreich großentheils von dem unmittelbaren Beſitzer: Habsburg-Oeſterreich, abgetreten erhält, — die deutſche Kleinſtaaterei kryſtalliſirt gewiſſermaßen und findet ihr Spiegelbild in dem endloſen Formalitätenſtreite, der den Verhandlungen des Friedens vorherging, in dem allerdings nothwendigen ungeheuern Detailwuſte der Friedensbeſtimmungen, für welche man einen Gedächtnißhalt in lateiniſchen Denkverſen ſuchte und ganze Bibliotheken von Erläuterungen zuſammenſchrieb; — wer aber unbefangen die Frage ſich vorlegt, wie anders man aus dem entſetzlichen Kriege und dem verwickelten Streite europäiſcher Machtfragen, deutſcher Glaubens- und Beſitzintereſſen herauskommen mochte, muß den weſtphäliſchen Frieden als einen unvermeidlichen Ausweg, als den einzig möglichen, erkennen.

Die habsburgiſche Kaiſermacht, von dem augenblicklichen Erfolge der Jahre 1625—1629 längſt herabgeglitten, ſteht eigentlich wieder auf derſelben Stufe wie in der Epoche Rudolph's II. und Mathias', nur iſt das, was damals als werdende Thatſache vorhanden war, vertragsmäßig geregelt. Der proteſtantiſche Reichskörper das Corpus Evangelicorum, mit Schweden als Rückhalte und mit dem mächtig aufſtrebenden Brandenburg-Preußen an der Spitze, dem gegenüber Sachſen immer mehr in den Hintergrund tritt, — ſteht nun dem katholiſchen Reichskörper, dem Corpus Catholicorum nicht nur ebenbürtig an der Seite, ſondern überwiegt allgemach in wichtigen Reichsfragen, wenn auch fünf katholiſche Kurwürden: Mainz, Köln, Trier, Böhmen (Habsburg) und Bayern, den zwei bisherigen proteſtantiſchen: Brandenburg und Sachſen, und der neugeſchaffenen achten Kur: der Rheinpfalz des zweitgebornen Sohnes Friedrich's V., Karl Ludwig, in der Zahl den Rang noch immer ablaufen.

Aber in dieſen veränderten Machtverhältniſſen lag auch wieder die Möglichkeit für das habsburgiſche Kaiſerthum, daß es, getragen von einer großen und noch vergrößerungsfähigen Hausmacht, — die ſchwächeren Reichsglieder heranziehe. Denn, was ſchon früher

sich angemeldet hatte, und im dreißigjährigen Kriege, in den westphälischen Friedensverhandlungen so offen vorlag, Frankreich's Streben, an die Spitze der katholischen Fürstenpartei im Reiche zu treten, bleibt fortan die Taktik des Hofes von Versailles Habsburg gegenüber. Diese Erfahrung war keine unfruchtbare Lehre für das Haus Oesterreich; die alte Feindschaft mit Frankreich — wenn auch manchmal künstlich übertüncht — mußte immer wieder bei großen Machtfragen aufleben und Oesterreich im Westen des Reiches eine Hauptgefahr erblicken. Ferdinand III. selbst erklärte, Frankreich habe ihm eine Falle legen und den Ausgleich des Kaisers mit den Reichsständen um jeden Preis hindern wollen.

Aber noch eine zweite Lehre zog bereits Ferdinand III. — bei all seiner strengkatholischen Gesinnung und Haltung als Landesfürst — aus der Geschichte seines Vaters; er erkannte die Nothwendigkeit: die kirchlichen Interessen nicht über die politischen zu stellen, denn auch der römische Stuhl verstand diese Selbstverleugnung zu üben, wenn es die Machtfrage galt. Man konnte daher auch über den Protest des päpstlichen Nuntius Chigi gegen den westphälischen Frieden hinweggehen.

Die Bestimmungen des Friedensinstrumentes von Osnabrück, soweit sie Oesterreich betreffen, lauten: 1. Bayern verzichtet auf die Rheinpfalz und behält die Oberpfalz, sammt der Kur. Dafür entsagt es allen Brandschatzansprüchen auf Oberösterreich, bezüglich wegen leistet es Verzicht auf die noch ausstehende Kriegsentschädigung als Brandsumme. 2. Oesterreich gewährt den protestantischen Herzogen von Brieg, Legnitz, Münsterberg, Oels und der Stadt Breslau freie Religionsübung. 3. Die Grafen, Freien und Edlen in Schlesien und Nieder Oesterreich und deren Unterthanen sollen nicht gehalten sein, ihres Bekenntnisses halber auszuwandern; die Ausübung derselben soll ihnen aber nur außerhalb des Landes gestattet sein. 4. Den schlesischen Lutheranern wird aber gestattet, außerhalb der Stadtmauer der Orte, Schweidnitz, Jauer und Glogau je eine Kirche zu errichten. 5. Da Schweden und die protestantischen Reichsstände bei dem Friedenscongresse für ihre Glaubensgenossen in den österreichischen Erblanden keine größere Freiheit erwirken konnten, so behalten sie sich vor, auf einem der nächsten Reichstage diesen Gegenstand wieder in Anregung zu bringen. — (Das Histörchen, K. Ferdinand III. habe den Schweden um 60,000 Taler die von ihnen verrichtete Rehabilitirung der böhmischen Exulanten abgekauft, ist erwiesener Maßen unwahr.)

Der Tractat von Münster enthält folgende Bestimmungen, welche Oesterreich betreffen. 1. Der Kaiser verzichtet für sich und sein Haus auf die Stadt Breisach, die Landgrafschaft Ober- und Unter-Elsaß, den Sundgau, die Landvogtei der 10 Reichsstädte Hagenau, Colmar, Schlettstadt, Weissenburg, Landau, Oberehnheim, Rosheim, Münster i. Thal, St. Gregor, Kaisersberg, ... 2. Dagegen tritt Ludwig XIII. dem österreichischen Hause zurück a) Der vier

Waldstädte: Rheinfelden, Seckingen, Laufenburg, Waldshut, b) die Grafschaft Hauenstein, c) den Schwarzwald, d) den Ober- und Unter-Breisgau mit den altersher zugehörigen Orten: Neuburg, Freiburg, Endingen, Kenzingen, Waldburg, Villingen, Breinlingen, e) die Ortenau mit den Reichsstädten: Offenbach, Gengenbach, Zell am Hammersbach. 3. Er zahlt dem Thronfolger Erzherzog Ferdinand Karl zur Entschädigung für das Abgetretene: 3 Millionen Livres.*)

9. Wir haben bereits den Gang des dreißigjährigen Krieges auf dem Boden der österreichischen Länder gezeichnet und haben nur noch der inneren Zustände derselben unter seiner Einwirkung übersichtlich zu gedenken. Theilweise geschah das bereits, dort, wo von den Folgen der Schlacht am weißen Berge (3. Abschnitt) die Rede war.

Nur mittelbar von demselben berührt, und zwar durch Geld und Truppenbeistellung, waren die innerösterreichischen Lande, welche beispielsweise zur Zeit der großen Gefahr (1645) im Ganzen 460,000 Gulden aufzubringen hatten (Steiermark: 300,000; Kärnten: 100,000; Krain: 60,000). Sonst wirkten nur die Maßregeln der Gegenreformation fort, wie z. B. der landesfürstliche Befehl von 1625, der alle Hochzeiten und Taufen an protestantischen Orten untersagte und die studierenden Landeskinder von fremden akatholischen Universitäten abrief. 1628 wurde auch dem Adel der Länder die persönliche Freiheit der Glaubensübung benommen. Nichts desto weniger wurzelte die protestantische Gesinnung, wenn auch vom Scheinkatholicismus verschleiert, mit unausrottbarer Zähigkeit örtlich fort.

Von dem protestantischen Adel waren bis 1629 aus dem Herrenstande die Angehörigen von mehr als 30 innerösterreichischen, vorzugsweise steierischen Familien, ausgewandert; aus dem Ritterstande über 80 Repräsentanten, von „nobilitirten Personen", ohne Landstandschaft an 12 Exulanten. Im Ganzen wanderten über achthalbhundert Adelige aus. Manches bedeutende Geschlecht verscholl nun ganz in Innerösterreich, wie z. B. die Ungnad. Die Hauptfamilien, insbesondere: Eggenberg, Dietrichstein, Herberstein, Khevenhüller, Saurau, Schärfenberg, Stubenberg, Teuffenbach (Tiefenbach), Trautmannsdorf, Thurn, Windischgräz, welche alle zu den Exulanten ihr Contingent gestellt hatten, erhielten sich in ihren katholischen oder convertirten Vertretern. Die Exulanten suchten

*) Vergl. über die Wandlungen der Teritorialverhältnisse in den Vorlanden — (Kreutter) Gesch. d. österr. Vorlande II; Schreiber, Gesch. des Breisgaues; Leo, Gesch. d. deutschen Territorien a. a. O.; Strobel, Gesch. des Elsasses und die leitenden Gesichtspunkte in dem werthvollen Büchlein von Lorenz und Scherer über [illegible] (Histor. Theil von Lorenz.)

im Reiche, in Schweden, selbst auch in Siebenbürgen Unterkunft. Die socialen Nachtheile des dreißigjährigen Krieges, vor Allem die Plackereien des Landes durch die entlassene Soldateska, die umherlungernden Kriegsknechte, „Garirunden" und „Merodebrüder", das Bettel- und Vagabundenthum sind den landesfürstlichen Patenten zu entnehmen.

Noch eine Bemerkung drängt sich uns auf, das große Anwachsen der Kloster Innerösterreichs; allwo es um 1648 ein rodes Hundert und darüber gab; in der Steiermark zählte man allein 51. Den Ton des katholischen Lebens gab der Jesuitenorden an mit seinen Collegien in allen Vororten und mit der Universität in Graz, als dem geistigen Regulator des Unterrichts- und Bildungswesens. Die Annalen der Grazer Universität zeigen auch, daß diese Hochschule der Sammelpunkt des jungen Adels, auch des benachbarten ungarisch croatischen, war und vor Allem die Form des katholischen Lebens pflegte.*)

Tirol und Vorarlberg, beziehungsweise die Vorlande, waren der Kriegsgefahr nahe gerückt, schon seit 1622 in dem Kampfe um das Veltlin mit den Bündnern und dann mit Frankreich, insbesondere aber gegen den Schluß des großen Krieges. Eine große Schuldenlast drückte Tirol, die Landesdefension brauchte aber stets kostspieligeren Aufwand; sie wurde 1636 neu geordnet. Ueber die Soldateska wurde insbesondere 1635 bitter geklagt; auch die Pest brachte man in's Land, und diese wüthete hier z. B. 1634 bis 1637 bis zur Entvölkerung mancher Gegenden. Das geistige Leben stand zu dem tief gesunkenen Wohlstande im gleichen Verhältniß.

Oesterreich u. u. o. d. Enns blieb trotz aller Heimsuchungen in den Jahren 1620, 1626 das zäheste Land in seinem Widerstande gegen die Rekatholisirung und in seinen Auflehnungsgelüsten gegen die landesfürstliche Gewalt. 1632, 1636, 1641, 1645, ja noch 1648 gab es in O.-Oesterreich Manche, die des Schwedens als Siegers sehnsüchtig harrten und in dieser Richtung von Emissären auch bearbeitet wurden. Die vernünftige Mehrheit allerdings wollte mit diesen Ueberspanntheiten nichts zu schaffen haben. Der österreichische Adel war durch die Gegenreformation gelichtet; doch blieben mit dem Rechte persönlicher Glaubens- und Gewissensfreiheit, z. B. in Nieder-Oesterreich, 235 Personen (aus 42 Familien des Herren- und 29 vom

*) Vgl. über darüber die inhaltreiche, bereits ein Arbeit gewordene Geschichte des akad. Gymnasiums (Graz, 1857 ff.), und den Aufs. v. Horawitz i. d. hist. Zeitschr. v. Sybel.

Ritterstande) noch bis zum westphälischen Frieden vorfindlich; wir sehen den Protestantismus selbst unter den ersten Familien Nieder- und Ober-Oesterreichs vertreten, wie bei den: Gienger, Hofkirchen, Jörger, Kufstein, Sinzendorf, Stahrenberg, Thonradl, Traun u. A.

Eine landesfürstliche Verordnung vom 5. März 1647 erklärte, die Protestanten würden noch bis 1655 im Lande geduldet. Durch den westphälischen Frieden waren die Emigranten berechtigt, wenn sie sich der Landeskirche fügten, zurückzukehren und ihre seit 1630 confiscirten Güter in Besitz zu nehmen. Die dann protestantisch bleiben würden, hätten Abzugsfreiheit und hätten ihre Güter verkaufen oder verwalten lassen. Es wanderten nun an acht Adelsfamilien in das Ausland, darunter z. B. die Hofkirchen und Thonradl, 1688 noch Freiherr O. Chr. von Teuffel.

Mähren war nahezu ebenso oft wie Böhmen die große Heerstraße des dreißigjährigen Krieges. Welche Wandlungen das Land seit 1620 in der ferdinandeischen Restaurationsepoche trafen, wurde anderorten bereits angedeutet. Für die religiöse Seite derselben, sei noch eine Thatsache angemerkt. Die hier einst stark vertretenen gewerbfleißigen Wiedertäufer, Anabaptisten oder „hutterischen Brüder", waren durch das Patent vom 28. September 1622 und spätere Verfügungen fast gänzlich weggefegt: im Trencsiner und Preßburger Comitate, sogar in Siebenbürgen, tauchen die verbannten Gemeinden auf.

Aber der Schwerpunkt unserer Betrachtungen liegt in den bürgerlichen Verhältnissen unter dem Einflusse des großen Krieges. Olmütz war in seiner Bevölkerung durch den Krieg auf 1675 Bürger heruntergebracht; 928 Häuser standen ganz, 260 als halbe Ruinen da; nur 168 erscheinen bewohnbar. Seit 1641 verliert dieser Vorort den Charakter der Landeshauptstadt zu Gunsten Brünns, woselbst nun die Landtage permanent werden. Brünn selbst hatte aber unsäglich gelitten; es war tief verschuldet. Znaim verlor durch die eingeschleppte Pest allein im Jahre 1646: 6000 Menschen. Iglau, das mit den vorgenannten Städten und mit Hradisch gemeinsam für den Krieg gegen Bethlen 150,000 Gulden hatte beisteuern müssen und vom 18.—23. Juni 1626 täglich 400—500 Menschen als Exulanten um des Glaubens willen verlor, zählte 1647 nur 299 Bürger (da es im 16. Jahrhunderte doch 700 bürgerliche Tuchmacher allein besaß) und 234 bewohnte Häuser. Schon 1629 hatte es eine Schuldenlast von 2,318,792 Gulden zu tragen. — Aber gerade in dem Wiederaufblühen dieser Stadt zeigt sich die Unverwüstlichkeit des deutsch-mährischen Bürgerthums,

und daß dieses Bürgerthum auch fürder Sympathieen für den protestantischen Glauben hegte, beweist der Umstand, daß z. B. 1656 ein katholischer Gewährsmann Trebitsch eine „äußerst reiche, aber überaus ketzerische Stadt" nennt. Im Ruhländchen erhielt sich auch ein Scheinkatholicismus, der später (1720—1724) das Herrenhuterthum begierig aufnahm.

Die Leidenschronik der mährischen Vororte, z. B. Hradisch, Gaya, Ung.-Brod (seit 1645 allgemach eine Brand- und Trümmerstatte geworden), Fulnek, Neutitschein, Leipnik, Trubau u. s. w. ließe sich noch stark ausbeuten!*) Zur Zeit des westphalischen Friedens waren noch die Orte Olmutz, Mährisch-Neustadt, Eulenberg, Fulnek und Sternberg von den Schweden besetzt.

Böhmen möge den Schluß dieser Betrachtung bilden. Wenn wir lesen, daß in diesem Lande der schwersten Prüfungen die Bevölkerung von 3 Millionen auf 780,000 und die Zahl der Dörfer noch mehr als in den Hussitenkriegen herabsank, so kennzeichnet dies die Wirkungen der dreißigjährigen Epoche am besten. Stand ja der Schwede, der Landesfeind, noch zur Zeit des Friedensschlusses in der Kleinseite und im Prager Schlosse, in Leitmeritz, Tabor und in 10 anderen Orten und Herrschaftsgebieten Nordböhmens. Die Chronik der Brandschatzungen Böhmens ist wie die Mährens ein betrübliches Geschichtsblatt.

Prag zahlte schon 1621 mehrere Hunderte oder Häuser. Leitmeritz das, trotz seiner Verarmung, 1634 4500 Gulden Brandschatzung zahlen mußte, hatte bald nur 69 bewohnte Häuser, 1640 wollte es Bauer ausplundern und dann einäschern; seine Gattin rettet die Flehenden vor dem Verderben, doch muß die um 36,000 Gulden geschadigte Stadt binnen wenigen Stunden 1000 Thaler erlegen und sich verpflichten, den Schweden Getreide nach Bedarf zu liefern. Der Gesammtschaden dieser Stadt läßt sich in der Zeit von 1631—1650 auf 774,000 Gulden beziffern. In der Stadt blieben 52 Bürger. Reichenberg wurde 1634 von vielen Tausenden kursächsischen Volkes besetzt gehalten; 1639 bis 1640 betrug sein und der Umgebung Schaden an 70,000 Gulden, im Ganzen bisher es in der Zeit von 1635—1648 an 200,000 Gulden ein.

Eger und sein Bezirk, 1629—1631 durch die Gegenreformation um 500 Personen die in das Kulmbach'sche Land und in die Nachbarschaft auswanderten, ärmer, wurde nach der zweiten Katastrophe, 1632—1635, in seinen bürgerlichen Verhältnissen abermals hart mitgenommen, indem wieder Erbrungen der 1631 neu entstandenen Protestanten sich ereigneten; das Abzugsgeld der Auswanderer, das sie an die Regierung zu entrichten hatten, betrug 70,000 Gulden. In der Zeit von 1632—1635 bezahlte die Stadt an Verpflegungskosten für die kaiserliche Armee beiläufig 360,000 Gulden; damals waren von 800 Häusern

*) Das Material in Wolny's Topographie und d'Elvert's Schriften.

kaum ein Drittel bewohnt, die übrigen theils zerstört, theils verlassen. Von den Bauern des Ländchens verloren sich zwei Dritttheile.

Wie es mit dem einst blühenden Bergbaue im Egerlande aussah, beweist die Thatsache, daß während es um 1544 im Joachimsthaler Bergreviere an 9000 Häuer gab, nach dem dreißigjährigen Kriege kaum 100 beschäftigt waren.*) Tachau wandte an militärische Verpflegungskosten von 1632 bis 1643 an 53,000 Gulden auf, wurde 1647 von den Schweden angezündet und 1648 abermals förmlich eingeäschert; ein Schicksal, von dem auch Trautenau (1642) betroffen wurde.

Die schauerlichsten Jahre für die nördlichen und östlichen Theile Böhmens waren gerade die letzten der großen Kriegsepoche, 1645--1648. Unter Anderem erscheint die Schwedenfestung Grabstein, wie der Zeitgenosse Balbin erzählt, als eine wahre Raubhöhle, von wo aus der Königsgrätzer, Bunzlauer und Leitmeritzer Kreis erbarmungslos heimgesucht wurde.

Diesen Schicksalsprüfungen des dreißigjährigen Krieges folgte 1650, 1. Februar, das kaiserliche Patent, welches den noch vorhandenen Protestanten Böhmens (unter Erneuerung des Patentes vom 4. Februar 1639) einen peremptorischen Bekehrungstermin bis Anfang des nächsten Monates vorschrieb. Bald jedoch mußte weit dringlicher die Untersuchung der wahrhaft trostlosen materiellen Landesverhältnisse erscheinen. Da man nämlich im Jahre 1615: 150,000 ansässige Unterthanen verzeichnet findet, neben 12,000 Bürgerhäusern in den königlichen Städten; dagegen 1631 alle 14 Kreise Böhmens etwas über 85,000, 1637 gar nur 53,000 und 1645 nicht mehr als 30,000 steuerfähige Grundholden aufweisen konnten,**) so schien es hoch an der Zeit, durch eine Untersuchungscommission den Sachverhalt zu erheben. Dies geschah im Jahre 1645. Die Erkenntniß der thatsächlichen Uebel war jedoch leichter als deren Heilung.

Nicht Auswanderungen, Kriegsnoth und Verarmung allein brachten die Bevölkerung, die Arbeitskraft und den Wohlstand der österreichischen Länder herunter, mächtige Wirkungen übten auch Elementarereignisse, Mißjahre und vor Allem die Seuche, sehr oft die entsetzliche Genossin des Krieges. Die Pestchronik***)

*) Ueber Eger und das Egerland vergl. die Werke von Prückl (2. Aufl. 1877); Drivok; die akad. Abh. v. A. Wolf in den Sitzungsb. d. kaiserl. Akad. d. W., J. 1850, 1851 (II., VII. Bd.) und s. Gesch.-Bilder, S. 364 ff. (über Adam Pachhelbel).

**) Vergl. Toman, d. böhm. Staatsrecht, Prag 1872, S. 82—85.

***) Eine der stoffl[illegible]ich reichsten Vorarbeiten bildet die „Geschichte der Pest in Steiermark" von dem für die inneren Verhältnisse des Geschichtslebens Innerösterreichs unermüdlich sam[illegible]lich. 1., 2. Heft. 1876, 1877, Graz.

der Jahre 1618—1648 ist leider reich an Ernten, die der Tod gehalten.

1617 war Oesterreich, 1618 Tirol, 1619 Böhmen, 1620 Ungarn von schlimmen Anzeichen dieser Art heimgesucht, aber seit 1623 begannen die eigentlichen Pestjahre. Besonders weit war der Kreis der Seuche im Jahre 1625, er war europäisch zu nennen: Steiermark, Mähren, Böhmen und Oesterreich und die beiden letztgenannten Länder vor allen zählen dazu, und Ungarn galt als ein Lieblingsschooß des „boshaftigen, giftigen, pestilenzischen Fiebers", das man darum auch die „ungarische Krankheit" nannte.

1629 war Böhmen von der Pest hart betroffen, 1634 abermals Böhmen, Oesterreich, Steiermark, 1640 neuerdings Böhmen, Oesterreich, im Schwedenjahre 1645: Ungarn, Oesterreich, Steiermark, allwo zu Cilli und in dessen Landesviertel weit über 10,000 Einwohner der Seuche erlagen, und 1648 erscheint sie wieder in Steiermark, Kärnten, Krain.

So kam es auch zur Erneuerung der älteren sanitätspolizeilichen Verordnungen in dieser Richtung, oder der sogenannten Infectionsgenerale, wie wir solche für die deutschen Erblande z. B. aus den Jahren 1625, 1646 besitzen. Hierbei spielte die Bescheinigung der Quarantaine oder die sogenannte „Fedi" eine Hauptrolle.

Zeiten solcher Nothlagen und allgemeiner Störungen des gesellschaftlichen Lebens rufen schwärmerische Anwandlungen und Aufruhrgelüste des gemeinen Mannes hervor. Ein Beispiel dafür ist die Bauernrebellion im Machlandviertel Oberösterreich's vom Jahre 1636 (April—Juni), als deren Führer Martin Leimbauer, der „kropfete und ungeschaffene wüeste Bauer" .... der „sich niemalen weder der Religion noch anderen Bevelchen halber den kayserlichen Geboten bequemen" wollte, und sich für den Statthalter Christi ausgegeben haben soll, wie der Benedictinerpater Reginbold Möhner aus Augsburg, „ein Tourist in Oesterreich während der Schwedenzeit"*), uns in seinem ziemlich unerquicklichen Tagebuche erzählt.

Mit dem Aufstande der 2000 Bauern, worunter besonders viel Burschen und Mägde sich befanden, war es allerdings bald vorbei, obschon der Laimbauer auch am Norduser der Donau Anhänger zählte. Die grauenhafte Todessentenz wurde, da er sich vor dem Ende durch „Zureden der Herrn Jesuiten" katholisch machen ließ,

*) Siehe Kurz, Btr. z. G. d. L. o. d. E., II.; Czerny a. a. O. u. s. Ausgabe der Möhner'schen Aufzeichnungen unter diesem Titel. (Linz 1874.) Vgl. auch Domin. Fiedler, Gesch. d. Reichsgrafen Khevenhüller .... mit Inbegriff d. oberösterr. Bauernkriege u. d. Pöschliner Schwärmerei. 2. Aufl. Wien (v. kath. Standpunkte); Czerwenka (prot.), Die Khevenhüller.

zur Köpfung und nachfolgenden Viertheilung gemildert. Sein junges schönes Weib, zu ewigem Kerker verurtheilt, entführte ein Henkersknecht.

Noch müssen wir Ungarn-Siebenbürgen's in einigen Momenten des innern Geschichtslebens gedenken.

Ein bedeutsames Anzeichen drohender socialer Krisen war der oberungarische Bauernaufstand der J. 1631—1632 in den Gespanschaften Gömör, Torna, Abauj, Borsód und Zemplin mit Göncz, bei Kaschau, als Mittelpunkte.

Zahlreiche Bauernschaaren rotten sich zusammen und beschließen, mit bewaffneter Hand ihren Forderungen den Grundherren und der Obrigkeit gegenüber Geltung zu verschaffen und „das arme Vaterland" von den „ungesetzlichen" Kriegsvölkern zu befreien. Der kluge Palatin Eszterházy, der die Gefahren der ganzen Sachlage, die lauernde Haltung Rákóczy's und der Pforte wohl durchschaute, ließ zunächst mit den Bauernschaften unterhandeln. Ihr Führer war Peter Császár, der mit den Türken zu Erlau ein Bündniß einging. Man suchte dann die Comitatsbanderien aufzubieten, gab den nach Schlesien beorderten Milizen Gegenbefehle und schlug im Frühjahre 1632 den Aufstand nieder. Császár wurde als Rädelsführer zu Kaschau geviertheilt, dann aber ein Amnestiepatent (April 1632) erlassen, um nicht die Bauern durch Verzweiflung den Türken oder dem Fürsten Siebenbürgens in die Arme zu treiben.

Fünf Jahre später (Frühjahr 1637) wollten aufständische Bauern die Gründnerorte im Zipser Comitate überfallen, doch erlagen sie bald.*)

Die Gefahren der innern Sachlage wuchsen mit den Zeiten des großen Krieges in Ungarns Nachbarschaft, denn die Unzufriedenheit der Akatholischen, die sich 1638 in den Beschwerden der „evangelischen Stände" kundgab, die Angriffslust des Türken, welche der zweite Szönyer Friede vom 9. März 1642 nur nothdürftig zurückdämmte, und die Kriegsbereitschaft G. Rákóczy's I., als Bundesgenossen Schwedens und Frankreichs, stellten eine wahre Katastrophe in Aussicht. Wenn daher Palatin Eßterházy in seiner Denkschrift vom Januar 1643 dem Kaiser Ferdinand III. in einem sehr düster gehaltenen Bilde der zerrütteten Wehr- und Nährkraft des Reiches und allgemeinen Stimmung rieth, möglichst

*) Vergl. Krones, „Oberungarn" [illegible] Zeitschr. f. Realsch. u. Gymn. 8., 9. Heft. Wien [illegible]k (Szászabok 1871), S. 436 f.

schnell Alles zu gewahren, was gewahrt werden konne, um die politische Unzufriedenheit zu bannen, — so hatte er nicht Unrecht, denn vorher sollte Ferdinand III. die Kriegsmacht für Ungarns bewaffnete Pacification aufbieten. Das Sendschreiben des Fürsten Siebenbürgens an den Kaiser (October 1643) zeigte klar genug, daß er sich hinter die Unzufriedenheit Ungarns in staatlicher und kirchlicher Richtung verschanzen wolle. Das sagte dann auch breit genug sein Manifest vom 17. Februar 1644 an die ungarische Nation, für deren „leibliche und geistige Freiheit" er die Waffen ergreife (!) Darauf erwiderte treffend genug das Manifest der Krone vom 23. April, worin unschwer die Hand des Palatins zu erkennen ist; aber es war im Augenblick wirkungslos, Rákóczy bald Herr des ganzen Oberlandes. 1645 im August machte jedoch der bedachtige, von der Pforte geschreckte Furst Siebenburgens Frieden mit dem Kaiser. Rákóczy erhält die 7 Gespanschaften Ostungarns, wie einst Gabriel Bethlen, in lebenslanglichen Besitz; Szabolcs und Szatmar eroen auch seine Sohne; desgleichen die Herrschaften Tokai, Tarczal und Regécz an der Hegyallja.

Nun aber mußte auch die Pacification Ungarns an die Reihe kommen. Sie war das Werk des Linzer Friedens vom 16. September (bestatigt den 16. December) 1645, den der Palatin Esterházy nicht mehr erlebte († 11. September 1645), und des Preßburger Standetages vom nachsten Jahre.

Die wichtige Urkunde verbaugt freie Religionsubung der Katholischen in umfassendster Weise und stellt die rechtagliche Erledigung der anderen politischen Beschwerdepunkte in nahe Aussicht. Darin insbesondere, daß jeder nachfolgende Reichstag über die Gravamina der Evangelischen entscheiden solle, bot sich diesen ein verfassungsmäßiger Weg zur Geltendmachung ihrer Beschwerden. Andererseits aber hatte die Krone eine Art gewonnen, um sich die bedenklichsten der politischen Forderungen, z. B. die Entfernung der fremden Truppen aus dem Lande, die Neuterbejeung mit eingeborenen Ungarn, ohne Rücksicht auf das Bekenntniß, die Bestatigung der goldenen Bulle mit ihrem Insurrectionsartikel . . . . und ebenso die Ausweisung der Jesuiten vom Leibe zu halten, welche gerade damals Alles aufboten, um sich in der Krone Reichsbrauch festzusetzen und mit ihren Rivalen, den Piaristen (seit 1642 von Leopold I. Vaterr als in Budeim angesiedelt), einen stillen Krieg aufzunehmen.

Der Preßburger Reichstag vom August 1647 bis Juni 1647 zeigt am Leutlichsten, daß die Krone im heißen Kampfe zwischen den beiden Glaubensparteien den Mittelweg der Zugeständnisse einschlagen wollte, und daß die Pacification vorzüglich auf neue Grundlagen gebracht wurde. Während die Katholischen, deren Candidat Johann Draskovich, Bischof von Croatien, die Palatinswürde durchgesetzt wurde, nach dem Grundsatze cujus regio illius

religio (wessen das Gebiet, dessen auch die Religionssatzung) nicht eine der von den Evangelischen zurückgeforderten 400 Kirchen ausliefern wollten, ließ sich Ferdinand III. (10. Februar 1647) zur Ausantwortung von 90 Gotteshäusern herbei, und die Bürgschaften zu Gunsten des Akatholicismus in seinem Rechte auf Selbstverwaltung, Gottesdienst, Schule und Begräbniß — die sich im Reichsdecrete finden — zeigen am besten, wie ganz anders der Kaiser die Glaubensfrage jenseits der Leitha zu erledigen gezwungen ward.

Aber auch in den politischen Forderungen benahm er sich so nachgiebig, daß der Reichstag aus eigenem Antriebe die gewünschte Erwählung seines Erstgeborenen, Erzherzog Ferdinand IV., zum künftigen Könige Ungarns (13. Juni) vornahm und dessen Krönung schon am 16. folgte.*)

Die Pacification Ungarns und die üble Laune der Pforte gegen Rákóczy, die sich in der Erhöhung des Tributes von 10,000 Goldgulden auf das Doppelte kennzeichnet, waren der beste Bundesgenosse gegen Georg Rákóczy I., der in Verbindungen mit dem Auslande blieb, aber vor einer neuen Action Bedenken trug. Zu den Grundzügen seiner Persönlichkeit zählten Verschlagenheit und Habsucht, die mit einer an Geiz streifenden Sparsamkeit Hand in Hand gingen. Ein zeitgenössischer Reimdichter geißelt diese Charakterschwäche, und der Magnat Johann Keményi legt ihm Bedrückungen, Ungerechtigkeiten, insbesondere gegen die Székler, Burzenländer, Sachsen und Hermannstädter zur Last. In der That wußte der Vorort des Sachsenlandes davon in den Jahren 1636—1645 zu erzählen. Jedenfalls gebrach es ihm an großem Blick für die Staatskunst und noch mehr an Adel der Seele, er war der Mann kleiner Mittel und berechnender, auch gewaltthätiger Selbstsucht; Großmuth und Dankbarkeit waren ihm fremd. Aber an Ehrgeiz gebrach es ihm doch nicht; das bezeugen seine Schilderhebungen in den Schlußjahren des großen Krieges; er wollte in die Fußstapfen Bethlen's treten und noch kurz vor seinem eigenen Ableben (1647) bewog ihn die Kunde vom Tode des Polenkönigs Wladislaw, sich als Bundesgenosse Schwedens um den Thron Polens zu bewerben.

Wie schwierig auch seine Stellung nach innen und außen war, immerhin hatte er seinen Thron befestigt und als er starb, 1648, 23. October, im 55. Lebensjahre, hinterließ er seinem Sohne und Erben einen vollen Schatz, aber nicht seine nüchterne Berechnungsgabe. „Auf den Sparer folgte der Zehrer", — auf den Mann der Vorsicht der ehrgeizige Fürst voll hochfliegender Entwürfe.

---

*) Katona, 32. Bd., 367 ff.; Kovachich, Suppl. comit. III. Corpus juris Hung. I.; Ribinyi, Memor. ang. conf.; Kuzmany, protest. Kirchenrecht.

Mögen wir nun diesseit oder jenseit der Lejtha den Blick auf die Folgen der bewegten Zeit eines dreißigjährigen Kampfes lenken, — so ist da und dort der Eindruck kein erfreulicher. Eine wachsende Verrohung der Gemüther zeigt sich als Ausfluß des schonungslosen, das Gefühl der persönlichen Sicherheit in verzweifelnden Stumpfsinn, die edleren Empfindungen in quälende Nahrungssorgen verkehrenden Kampfes, der nahezu ein Menschenalter in Anspruch nahm. Für Wissenschaft und Kunst gab es da wenig Raum: in den politischen und confessionellen Leidenschaften verkümmert das edlere Menschenthum; sie beherrschen die dürftige Literatur einer eisernen Zeit. Aber gerade die Noth schärfte auch wieder den Blick, zerstörte manchen Wahn, und der Gedanke — es sei der Staat die einigende, schützende und ausgleichende Form und Einheit des Völkerlebens — machte sich den bedrohten Theilen Oesterreichs doppelt fühlbar.

Hier kann auch im Kurzen einer Episode aus den Jahren 1640—1642 gedacht werden, für welche in der bisherigen Darstellung kein Raum war. Sie wurde durch das Schriftchen von Gustav de Veer („Dank vom Haus Oesterreich, o. d. Infant Dom Duarte. Episode aus dem 30jährigen Kriege nach den Quellen dargestellt. Cassel 1869") in weiteren Kreisen bekannter. Der jüngere Bruder Johann's von Braganza, des Befreiers Portugals von der spanischen Herrschaft, Dom Duarte (Eduard) befand sich in kaiserlichen Diensten und brachte es hier zum Artilleriegeneral und Corpscommandanten. An der politischen That seines Bruders nahm er in der Ferne weilend keinen erweislichen Antheil. Wir wissen auch nicht, welche Verdachtsgründe den spanischen Hof bestimmten, Ende 1640 auf Dom Duartes Verhaftung in Wien zu dringen. Im Februar 1641 wurde dem K. Ferdinand III. über Drängen Spaniens durch dessen Partei im Cabinetsrathe ein Verhaftsbefehl entlockt. Die Verhaftung fand in Regensburg statt. Das Versprechen des Kaisers, ihn nicht an Spanien auszuliefern, wußte dessen Diplomatie zu beseitigen; man erwirkte bei Ferdinand III. die Uebereinkunft vom 25. Juni 1642, wonach für die Summe von 40,000 Scudi — offenbar unter dem Titel einer Ablösungssumme — Dom Duarte an einem von K. Philipp IV. festzusetzenden Orte internirt würde. Dom Duarte wurde allerdings nicht in Spanien, wohl aber zu Mailand eingekerkert, allwo er im September 1649 als Gefangener starb. Der Kaiser erscheint durch den spanischen Hof in dieser Angelegenheit gedrängt und in solcher Weise überlistet, und gerieth begreiflich in ein schiefes Licht, indem schon gleichzeitige Flugschriften des gegnerischen Lagers den Kaiser des Undankes und der Treulosigkeit anklagten und es an starken Farben nicht fehlen ließen. Auch de Veer nahm sich dieselben für sein Raisonnement über Gebühr zum Muster.

Sechzehntes Buch.

Vom westphälischen Frieden bis zum spanischen Erbfolgekriege. (1648—1700).

Allgemeine Literatur (vgl. XV. Buch).

Quellenwerke. Theatrum europaeum, 6. Bd. ff.; Londorp (s. o.) 7; Thuldenus, Hist. nostri temp., Fortsetzung des Brachelius, 1652—1660 (Colon. 1657—1663); Gottfried, fortges. hist. Chronik 1618—1659 (Frankf. 1745); M. Meyer, Diarium europ. o. kurze Beschr. denkw. Sachen . . . . . 1657—1681 (Frankf. 1659—1683, 45 Bde.); Anton Faber (Chr. L. Leucht) Europ. Staats-Canzley, 1697—1759 (v. 79. Bde. an v. König), (Nürnberg 1697—1759, 114 Bde., 9 Bde. Regg.). Vgl. auch die Regensburger Nachr.; u. die Europ. Fama, den europ. Staatssecretarius.

Galeazzo Gualdo Priorato, Hist. di Leop. Cesare (—1670), 3 Bde., Wien 1670 bis 74. (Die von der Censur gestrich. Stellen finden sich in Keyssler's Reisen, neueste, durch Deutschland, Böhmen, Ungarn . . (2 Bde., Hann. 1751, II., S. 1239—1250). Ein Auszug aus Gualdo Priorato ist Comazzi (Graf, kais. Historiogr., † 1711), Istoria di Leop. I. (Viennae 1686—88) u. i. deutscher Ausg. „Immergrünender kayserlicher Lorbeer Cranz" (Augsb. 1690); Reiffenstuel, Ephemerides Leopoldinae . . . . (Viennae 1700—1); Schenkhel, Vollst. Lebensdiarium Leopoldi I. (Wien 1702—5); The life of Leopold, Emperor of Germany (London 1706), verdeutscht v. J. B. Mencken, Leben u. Thaten K. Leopold's I. (Leipzig 1707—1710); E. G. Rinckh (kais. Hauptmann, 1709 Prof. i. Altdorf), Leben u. Thaten Leopold's d. Großen (Cölln, Leipzig 1708; verm. Ausg. Leipzig 1713, 2. Th., unvollendet); Franc. Wagner (Jesuit, b. Hofe bedienstet), hist. Leopoldi magni Caes. (2 Thle. 1719. 1731).

Pufendorf, res gestae Fridr. Wilh. elect. Brandenb. (1695); Relationen der Botsch. Venedigs über Deutschland u. Oesterreich i. 17. Jahrh., h. v. Fiedler, fontes rer. austr., 26. Bd. (—1654), 27. Bd. (—1699). Brandenburg-Preußen. Urkk. u. Actenst. z. Gesch. des Kurf. Friedr. Wilh. v. Brandenburg, 1.—6. Bd., polit. Verh., h. v. Erdmannsdörfer, 3 Bde., auswärtige Acten, h. v. Simson u. Peter, 2 Bde.

Pol. Verh. zw. Rußland u. Oesterreich: Recueil des traités

et conventions conclus par la Russie avec les puissances étrangères, T. I. traités avec l'Autriche, 1648—1762 (Petersburg 1874); Die Nouvelle collection des mem., h. v. Michaud und Poujoulat (vgl. die v. Petitot); insbes. die Memoiren v. Grammont (Sep.-Ausg. Amsterdam, 2. A., 1717); d'Avaux (1673—1688), Blondel, Pomponne . . .; vgl. Droysen, Z. Quellenkritik der deutschen Gesch. des 17. Jahrh. i. d. Forsch. z. d. G., 4. Bd. (1864). Allgemeine Hülfsmittel: Dumont, Corps unic. dipl., 6. Bd.; Chr. W. v. Koch, Hist. abregée des traités de paix entre les puiss. de l'Eur. depuis la paix de Westphalie, jusqu'au traité de Paris, 1648—1815, ref. augm. et cont. par M. Schöll (Paris 1817, 15 Bde.); Ghilani, Dipl. Handb. u. Europ. Chronik, I., Lünig; Teutsche Reichscanzlei o. auserl. Briefe v. westphäl. bis auf den rastädt. Frieden, 1648—1714, 8 Thle. (Leipz. 1714); Sylloge publicorum negotiorum (Francof. 1694, suppl. 1702), 1674—1702); Literae procerum Europae latina lingua exaratae (Lips. 1712), 1657—1711; die Sammlungen der Reichsabschiede v. Pachner v. Eggenstorf, s. 1663 (Regensb. 1740—47) u. Schauroth, 1663—1752 (Regensb. 1751 f.); dazu die Hist. comitiorum imper. Ratisbon. v. Pfanner, (Weimar 1694) und K. J. Gemeiner, Gesch. d. öff. Verhandl. des zu Regensburg noch fortwähr. Reichstages (Nürnberg 1794—1795), (reicht bis 1659); Häberlin, fortg. v. Senckenberg, 28. Bd. f.; Schmidt, Teutsche Reichshistorie, 11. Bd. fortges. v. Milbiller, (8. Bd.); A. Menzel, Neuere Gesch. d. Deutschen, 9. Bd.; Coxe, Hist. of the house of Austria, 1. A. (1807), 3. A. 1847, fortg. bis 1852 (London 1862); deutsche Uebers. d. ersten Ausgabe von Dippold und Wagner, 4 Bde. (Amsterdam, Leipzig 1810—1817), 3. Bd. für diese Epoche von Belang; Majláth, Gesch. Oesterr., 4. Bd.; Rühs, Gesch. des franz. Einfl. auf Deutschland (1815); die Werke von Raumer (Gesch. Eur. s. d. E. des 15. Jahrh.); Ranke, Gesch. Frankreichs, 3., Englands 4., 6. Bd., i. 17. Jahrh.; Droysen, Gesch. d. preuß. Politik, III., IV. Bd.; Flassan, Hist. de la diplom. franç., V. Bd.; Zinkeisen, G. d. osm. R., 6. 7. Bd.; Herrmann, Gesch. Rußlands, 5. 6. Bd.

Die Specialliteratur b. d. einz. Abschnitten.

Inhaltsübersicht.

1. Die letzten Jahre Ferdinand's III. (1648—1657). 2. Leopold I. und seine Staatsmänner. Die Kaiserwahl. Oesterreich, Deutschland und Frankreich (1658—1679). 3. Ungarn-Siebenbürgen und die Pforte (1658 bis 1664). 4. Die ungarische Magnatenverschwörung und ihre Folgen bis zur Waffenerhebung Tökölyi's. 5. Vom Nymweger Frieden bis zur zweiten Türkenbelagerung Wiens (1679—1683). 6. Der Kampf mit der Pforte und die Lösung der ungarisch-siebenbürgischen Frage bis vor dem Karlowitzer Frieden (1683—1698). 7. Der Kampf mit Frankreich, der Ryswiker Friede und der von Karlowitz (1689—1700).

Uebersicht der Hauptmächte Europa's, 1648—1700.

Deutsches Reich. Kaiser Ferdinand III., † 23. März 1657; Leopold I., gew. 8. Juli, gekr. 21. Juli 1658 z. Kaiser, † 1705, 5. Mai.

Brandenburg-Preußen. Friedrich Wilhelm, „der große Kurfürst", † 1688; Friedrich III., 1688—1701 (König v. Preußen, 18. Januar 1701). Sachsen. Johann Georg I., † 1656; Johann Georg II., 1656—1680; Johann Georg III., 1680—1691; Johann Georg IV., 1691—1694; dessen Bruder: Friedrich August I., König v. Polen, 27. Juni 1697. — Bayern. Kurfürst Maximilian I., † 1651; Ferdinand (Maria), 1651—1679; Maximilian II. (Emanuel) 1679 .... (1692 Statth. d. Niederlande). — Kurpfalz. Karl Ludwig (Sohn Friedrich's V., geächtet 1621, † 1632), 1649—1680; Karl, † 1685 als letzter Kurfürst dieser mittlern Kur-Linie (Simmern), Eintritt der katholischen Kurlinie Pfalz-Neuburg mit Philipp Wilhelm, 1685—1690; Johann Wilhelm, 1690—1716. — Hannover (Haus Lüneburg). Ernst August, Coadjutor v. Magdeburg 1646—48, Bischof v. Osnabrück 1662, 1679 Fürst v. Calenberg, erster Kurfürst v. H. 1692, 19. Dec.; † 1698. Gem. Sophie, T. Friedrich's V. v. der Pfalz, 1701 als Erbin Großbritanniens erklärt († 1714); Georg Ludwig, in's Kurfürstencoll. eingeführt 1708.

Würtemberg. Eberhard III., 1628—1674; Wilhelm Ludwig, 1674 bis 1677; Eberhard Ludwig, 1677—1733. — Baden. Friedrich V., 1638 bis 1659; Friedrich VI., 1659—1677; Friedrich d. Gr., 1677—1709. — Hessen-Kassel. Wilhelm VI., 1637—1663; Wilhelm VII., † minderj. 1670; Karl, 1670—1730. — Hessen-Darmstadt. Georg II., † 1661; Ludwig VI., 1661—1676; Ludwig VII., 1676—1678; Ernst Ludwig, 1678—1739.

Italien. Päpste: Innocenz X., † 1655; Alexander VII. (Chichi), 1655—1667; Clemens IX. (Rosiglioši), 1667—1669; Clemens X. (Altieri), 1670—1676; Innocenz XI. (Odescalchi), 1676—1689; Alexander VIII. (Ottobon), 1689—1691; Innocenz XII. (Pignatelli), 1691—1700. — Mailand-Neapel-Sicilien, in spanisch-habsb. Besitz. — Toskana. Ferdinand II. † 1670; Cosmo III. 1670—1723. — Savoyen. Karl Emanuel II. 1637—1675; Victor Amadeus II. 1675—1730 -- Venedig. 1684 Beitritt zur großen Allianz gegen die Türkei.

Spanien. Philipp IV., † 1666; Karl II., der letzte vom Mannsstamme der span. Habsburger, † 1700, 1. Nov.

Portugal. Haus Braganza. Johann IV. 1640—1656; Alfons VI., 1656—1667, † 1680; Inf. Dom Pedro als Regent: Peter II., † 1702.

Frankreich. Ludwig XIV. 1643—1715, (Mazarin, † 1661; Colbert; Louvois).

Großbritannien. 1648—1660 Republik. Cromwell, Lordprotector, 1653, † 1658; Richard Cromwell, 1658—1660; Monks Restauration des Königthums). Haus Stuart: 1660—1685 Karl II.; Jakob II. 1685—1688, Sturz der Stuart, Wilhelm III. v. Oraniens 1689—1702.

er die Generalstaaten. 1650 † Statth. Wilhelm II.

v. Oranien; 1653—1672 Johann de Witt, Großpensionär; 1672 Wilhelm III. Erbstatthalter, 1689 König v. England.

Dänemark. Friedrich III. 1648—1670, (1660 Unumschränktheit und Erblichkeit der Krone); Christian V. 1670—1699.

Schweden. 1654, Christine dankt ab; Karl X. 1654—1660; Gustav (von Zweibrücken); Karl XI. 1660—1694, (1682 Erbfolgerecht u. Unumschränktheit der Krone); Karl XII. 1697.

Polen. Johann Kasimir, 1648—1668 (dankt als der letzte poln. Wasa freiwillig ab); Wahlfürst Michael Wisnowiecki (Piast), 1668—1673; Johann III., Sobieski, 1674 bis 1696; Friedrich August v. Sachsen, 1697.

Rußland. Alexini, 1645—1676; Feodor III., 1676—1682; 1682—1689 Iwan III. u. Peter I., Regentschaft Sophiens; Czar Peter I. der Große 1689—1725.

Türkei. Sultane: Murad IV. 1648—1687, (abgesetzt); Soliman III., 1687—1691; Ahmed I., 1691—1693; Mustafa II., 1695—1702.

---

1. Die letzten Jahre Ferdinand's III. (1648—1657).

Literatur. (Vgl. die allg.).

Quellen z. siebenb.-ung. Gesch. Redey, Lad. (Sohn des Franz), Tagebuch, h. v. Vass im magyar. tört. tár, I. Bd. u. ebenda im XVII. Bde. (1871); dessen geschichtl. Nachlaß, h. v. Nagy (1871); das Archiv der fürstl. Fam. Kemény (1538—1722), h. v. Szathmáry, ebenda XVIII. Bd. (1871); Kraus, Siebenb. Chronik, 1608—1665, I. Thl. bis 1659 (fontes rer. austr., I. A., III. Bd.) u. II. Thl. (ebenda IV. Bd.), (Wien 1862, 1864); Joh. Bethlen, hist. Transsylv. II.; Autobiographie des Grafen Niklas Bethlen (Gróf B., M. önéletirása) (Pesth 1858); Stephan Vitnyédy's Briefe, h. v. Fabó im XV. Bde. des magyar. tört. tár (I. A., 1652—1662); vgl. die Studie v. Krones i. d. Oesterr. Wochenschrift, red. v. L. Bucher (Wien 1872); II. Bd., „Stephan Vitnyédy u. s. Briefe aus d. J. 1656—1662, i. i. Bedeutung f. d. Gesch. Ungarns"; ferner auch die Abh. v. Szilágyi's über die Verbindungen Georg Rákóczy's II. mit Nádasdy (im Századok 1874); Török magyarkori állainokmanytár V. (III.) Band (1870), S. 414 ff.; Katona, XXXII.; Fessler-Klein, Horváth, Szalay a. a. O.; A. Wolf, Wenzel Lobkowitz (Wien 1869), (eine wichtige Monographie für die Schlußjahre Ferdinand's III. und die ersten zwei Decennien Leopold's I.); vgl. auch Behse u. d. österr. Hof IV. Bd.; Droysen, a. a. O.

Kaiser Ferdinand III. hatte sein vierzigstes Lebensjahr hinter sich, als der westphälische Friede den unsäglichen Kriegsleiden ein Ziel setzte. Aus diesen Friedenszeiten bedingter Dauer entwirft (1654) der venetianische Botschafter, Guistiniani, ein Charakterbild dieses Habsburgers, das wir nicht unvortheilhaft nennen

dürfen. Er nennt ihn den besten Kopf in seinem Rathe, besonders fähig, die Begabtesten sich auszuwählen, des Italienischen vollkommen, des Lateinischen ohne Schwierigkeiten, des Spanischen genügend und naturgemäß auch des Deutschen mächtig, — schlagfertig in Rede und Antwort, wißbegierig, von „wunderbarer Zurückhaltung", pünktlich, würdig und wohlwollend in den Audienzen. Sonst liebte er mehr in die Geschäfte einzudringen, jetzt fliehe er sie nicht, aber er lasse sie liegen, sattsam müde der großen Last, insbesondere seit dem Tode seines Erstgeborenen (Ferdinand IV., † 9. Juli 1654). Ausdauernd in großen Widerwärtigkeiten, sei er in den kleinen persönlichen ein wenig heikel, das käme von seiner schwachen Gesundheit. Jedermann zugänglich, habe er ein Ohr auch für die Armen und für die Eingaben eine bis zur Kleinlichkeit und Zeitüberfüllung weitgehende Geschäftigkeit. Ungemein religiös, streng kirchlich und sittlich, fände er an der Musik seinen größten Genuß, und habe viel Kunstsinn. Ueberaus mäßig im Genusse, führe er ein musterhaftes Familienleben und werde nach „deutscher Art" überall von seiner (dritten) Frau begleitet. Zu seinen Lieblingsunterhaltungen zähle die ungemein kostspielige Hofjagd. In früheren Jahren habe er auch gemalt und in Elfenbein geschnitzt. Kein Freund des persönlichen Prunkes (eher sparsam, in Gnadenbewilligungen karg) aus Anlaß der väterlichen Verschwendung, gerechtigkeitsliebend und billig, sei er dem Zorne wenig ergeben, nur in Folge der Gicht etwas ungeduldig und klage gern.

Die Zeit, aus welcher diese mit italienischer Feinheit gezeichnete Charakterskizze stammt, nähert sich bereits dem frühen Tode des körperlich schwachen, stark gichtischen Kaisers. Wir finden in ihr — mit gewandter Vermeidung stärkerer Schlagschatten — das Wesen einer Regentennatur von guten Anlagen, schwungloser, nüchterner Lebensauffassung und Lebensführung veranschaulicht, die von der Herrscherart Ferdinand's II. insbesondere durch die haushälterische Abwägung der Mittel und kluger Zurückhaltung in persönlichen Zuneigungen im Kreise der Hofleute sich unterscheidet. Es wird erzählt, daß Ferdinand III. noch als Kronprinz seinem Vater, K. Ferdinand II., auf die Frage, weshalb er so nachdenklich vor sich hinsehe, geantwortet habe: er denke als Sohn nach, wie er die väterlichen Schulden zahlen werde; ein Wort, wenn auch nicht wahr, so doch gut erfunden. Allerdings konnte auch die Sparsamkeit dieses Kaisers die großen Kosten des noch immer riesigen Hofstaates und die Gewissenlosigkeit der Kammerregenten in der Geldbeschaffung und Verwaltung nicht bannen, über welche Giustiniani so sehr loszieht.

Auch Ferdinand III. hatte einflußreiche Rathgeber; Max v. Trautmannsdorf, der erste Graf (seit 1623) dieses alten Hauses, behielt bis zu seinem Tode (1650) den entscheidenden Einfluß als Director des geheimen Rathes (seit 1639) und Oberst-hofmeister und verdiente ihn als Staatsmann von weitem Blick und fruchtbarer Thätigkeit; — aber von einer Ueberschüttung mit Gnaden, wie sie ein Fürst Eggenberg unter Ferdinand II. erlebte, von einer Monopolisirung der ganzen Hofwirthschaft, wie sie der Eggenberger „Familie" gelang, findet sich da nichts. Nur in den letzten Tagen Ferdinand's III. versuchte Johann Weichard, Graf von Auersperg (geb. 1615), der Aio und Oberst-hofmeister Ferdinand's IV., seit 1653 Fürst und Inhaber der Burg-herrschaft Wels, 1654 mit den schlesischen Fürstenthümern Münster-berg und Frankenstein belehnt, „Herzog" von Münsterberg, 1655 Mitglied der geheimen Conferenz, die Rolle des allmächtigen Ministers zu spielen. Obschon er durch den vorzeitigen Tod Ferdinand's IV., des Thronfolgers, einen schweren Verlust erlitten, war er als Mann von Geist, höfischen Formen und Geschäftsgewandtheit, wie der vene-tianische Berichterstatter mittheilt, sattelfest im Vertrauen des Kaisers und in alle Geheimnisse der österreichischen Politik eingeweiht ge-blieben. Pufendorf erzählt, Auersperg suchte „den podagrischen kranken Herrn (Ferdinand III.) von allen anderen Rathgebern abzusperren, um ihn gänzlich unter seine ausschließliche Leitung zu bekommen"; denn er habe jederzeit freien Zutritt gehabt und sich als Mittel-personen der Hofdamen und ebenso der Lakaien als Aufpasser be-dient. Aber er war noch weit von der Geltung eines Eggenberg entfernt.

Als geheime Räthe oder Minister in der letzten Zeit Ferdinand's er-scheinen der in der Reihenfolge älteste, Cardinalerzbischof Harrach, aber meist in Prag weilend und von geringem Einflusse; Oberstkämmerer Fürst Maximilian Dietrichstein, Neffe des Cardinalerzbischofs Franz, mehr bei Hofe als im Rathe geltend; Ottavio Piccolomini, Fürst von Amalfi, Haupt-mann der kaiserlichen Arcièrengarde oder Leibwache, mehr durch seine Vergan-genheit, als durch Geltung in der Gegenwart bedeutend; Graf Max Waldstein, Neffe des Friedländers, Oberstkämmerer und durch langjährige Dienste im An-sehen, ein Mann von Wort; Graf Johann von Trautson, Regiments-präses zu Wien, nicht unbegabt, aber träge, langsam und unentschlossen, als „schlafe er immer", Ferdinand Sigmund Graf von Khurz, Reichsvicekanzler, Bruder des bayerischen Premier und deshalb nicht sehr im Vertrauen des Kaisers, ein Gegner Auersperg's, von viel Erfahrung; Johann Mathias Prückelmayer, Freiherr von Goldegg, Hofkanzler, Emporkömmling, Sohn armer niederösterreichi-scher Bauersleute, dann Rechtsanwalt, Geschöpf Trautmannsdorf's, der mit sich

tigem Blick die Begabung des Mannes erkannte, zugänglich, wenig fein im Verkehre, aber fest, zähe im Gesetzlichen, geschäftserfahren, im Vertrauen des Kaisers; Feldmarschall Johann Christoph Graf von Puchheim, Vicepräsident des Hofkriegsrathes, diensteifrig und in den ungarischen Angelegenheiten besterfahren; Graf Johann Hartwig Nostitz, böhmischer Hofkanzler, von Auersperg gestützt, in den Angelegenheiten Böhmens tüchtig, ein bescheidener, fleißiger, höflicher Mann.

Geheimräthe mit dem Sitze in Prag waren: der begabte und in jeder Richtung verwendbare Regierungsmann, Graf Valentin Max von Martinic und der Feldmarschall Rudolph Colloredo, „der weder in Wien, noch in Prag dem Kaiser nützte".

Graf Wilhelm Leopold von Tattenbach, innerösterr. Hofkriegsrathspräsident und Großprior des Maltheserordens († 1661), kam nicht viel zur Geltung. Zu den jüngsten Conferenzräthen zählte Marchese Hannibal Gonzaga, hauptsächlich in Militärsachen zu Hause.

Unter allen diesen Collegen Auersperg's ging der glänzendsten Zukunft entgegen Wenzel Euseb, Fürst von Lobkowic, geb. 1609, 1632 Oberst, vier Jahre später General-Feldwachtmeister, 1637 Hofkriegsrath, bald darauf Oberstfeldzeugmeister und dann (1644) Vicepräsident des Hofkriegsrathes, Obersthofmarschall (1645), Feldmarschall und seit 1630 Hofkriegsrathspräsident. Als Auersperg (1655) „erster" Conferenzminister wurde, klagte Lobkowic über Zurücksetzung; der Kaiser tröstete ihn, das sei nur Titelsache. Der Venetianer Giustiniani, nebenbei gesagt, für Auersperg eingenommen, nennt ihn (ein Jahr zuvor) „mehr geistreich als gutartig, verschlagen, ehrgeizig, voll Selbstgefühl, ränkesüchtig, die Geschäfte mehr verwirrend als gut leitend, der Schmeichelei zugänglich." Es ist ziemlich vieles davon zutreffend, nur müssen wir den sprühenden Geist, unerschöpflichen Sarkasmus, die „böse Zunge" des Fürsten und das vorzügliche Gesellschaftstalent dem Bilde hinzufügen. Er stand so ganz unter dem Banne der französischen Lebensanschauung und Sitte, der auch Auersperg zugethan war. Beide, insbesondere Lobkowic, waren der spanischen Grandezza und ebenso der spanischen Politik abhold, Franzosenfreunde — und als solchen werden wir ihnen später begegnen.

Der wichtigste und schwierigste Posten der österreichischen Diplomatie war Constantinopel. Hier finden wir als Nachfolger des Graubündtners Rudolph Schmidt von Schwarzenhorn (geb. 1590, † 1667), der 1630—1648 als Resident am goldenen Horn weilte und dann als Vicepräses des Hofkriegsrathes auftaucht, den Steiermärker Simon Reninger; seit 1650 bei der Pforte bestallt, einen tüchtigen Geschäftsträger, der für die Pläne der Pforte

und ihre Eigenart ein offenes Auge besaß. In Venedig war damals (seit 1649—1654) Ambasciatore des Kaisers sein Jugendgenosse, Graf Ferdinand Porcia, Nachfolger des Grafen Marquard Fugger; wir werden seiner später noch gedenken.

Von der auswärtigen Diplomatie am Kaiserhofe seien der Nuntius d'Elzi, ein feiner Kopf, und der spanische Botschafter, Marchese di Castel Rodrigo, ein echter Grande, geboren in Italien, sehr geschäftstüchtig und respectirt bei Hofe, genannt. Doch müsse, der mit ihm zu thun habe, nie vergessen, er sei ein Spanier — meint der ihn sonst herausstreichende Resident der Signoria, unser Gewahrsmann.

Die politische Haltung des Kaiserhofes zeichnet derselbe in nachstehender Weise. Gegen die deutschen Fürsten sei der Kaiser gerade so gesinnt, wie diese gegen ihn; dem Mainzer wird getraut, dem Kölner ausgewichen, dem Trierer gehe man vorbei, mit Sachsen werde correspondirt, mit Brandenburg Verstecken gespielt, mit Bayern versucht und mit der Kurpfalz temporisirt. In einem solchen Reiche könne der Kaiser die Gunst der Fürsten überhaupt nur zum Nachtheile seiner Reputation erwerben, und stets zahle er die Kosten ihrer Freundschaft.

Die Freundschaft zu Polen wurzele in dem Interesse, in dem Bewußtsein der Gefahren für die Ostgrenze des Reiches, welche an dem von Schweden und Rußland bedrohten Nachbarstaate eine Deckung besaße; doch scheue der Kaiser eine bewaffnete Intervention zu Gunsten Polens. Mit Frankreich, das im Reiche seine Bundesgenossen habe, gebe es nur einen Nothfrieden. Der Republik Venedig sei man wenig hold, denn man argwohne immer, sie hetze gegen Oesterreich und unterstütze dessen Feinde; der Kaiserhof wünsche insgeheim den Krieg zwischen der Signoria und der Pforte, um die eigene Türkengefahr abzulenken, die der Kaiser durch den 1650 neu abgeschlossenen Frieden mit dem Sultan (auf zwanzig Jahre) bannen wollte. Mit dem Papste liefen die Dinge friedlich; auf Savoyen, als Schleppträger Frankreichs, sei man nicht gut zu sprechen.

Als Giustiniani diese Zeilen schrieb, war der Erstgeborene des Kaisers, Erzherzog Ferdinand IV., im Alter von 21 Jahren dem Blattergifte erlegen (9. Juli 1654). Zwei Jahre früher hatte der Vater die Kurfürsten nach Prag zu einer Besprechung geladen; es galt die Wahl seines Sohnes. Bis auf den Kölner Erzbischof erschienen alle; doch war die Verhandlung nicht eben leicht,

am meisten Schwierigkeiten machte der Brandenburger, denn er grollte dem Kaiser wegen der Begünstigung des Pfalzneuburgers in der Jülich'schen Erbfolge; er kam, der letzte, nur mit Mühe durch Mainz und Sachsen beredet, und fügte sich auch den Wünschen Ferdinand's III., denn der Kaiser erschloß ihm Aussichten auf schlesische Erwerbungen. An die Prager Vorbesprechung schloß sich der Regensburger Reichstag (30. Juni 1653 bis 17. Mai 1654); die Wahlgeschäfte wurden aber in Augsburg abgewickelt, Ferdinand IV. den 31. Mai 1653 gewählt und den 18. Juni in Regensburg gekrönt, und zwar zum Verdrusse des Kölner Erzbischofes vom Mainzer Metropoliten. Der Reichstag selbst, mit seinen endlosen Formalitäten und Rangzwisten, mit der unerquicklichen Zwangslage des Kaiserthums innerhalb des Gewirres widerstreitender Interessen, ist so recht das Vorbild des spätern „permanenten Reichstages" (seit 1664) und zudem der letzte, den der Kaiser besuchte. Auf ihm erscheinen von österreichischen Herren: Eggenberg, Lobkowic, Salm, Dietrichstein, Auersperg, Piccolomini auf der Reichsfürstenbank.

Nun war aber der Thronfolger aus dem Leben gerissen; — der zweite der Söhne, für den geistlichen Stand bestimmt, Leopold Ignatius, mußte nun dessen Stelle einnehmen. Giustiniani schildert den damals 14jährigen Prinzen als klein und schmächtig, von bleicher, bräunlicher Gesichtsfarbe und schwankender Gesundheit; obschon streng und geistlich erzogen, dürfe man doch mehr von seinem Naturell als von der Erziehung erwarten, denn er besitze lebhaften Geist, Neigung zum Zorne und Verdrusse und Ehrgeiz. Seine Erzieher waren Graf Fugger (bis 1652), dann Porzia, beide von geringer Begabung; letzterer so wie sein Zögling, der stille, schüchterne Prinz, den das Geschick einer großen schwierigen Lebensaufgabe zuführte, boten bald der Medisance des französischen Botschafters Grammont willkommenen Anlaß zu Berichten und Histörchen für die Spottlust des eigenen, glänzenden und raffinirt genußsüchtigen Hofes, dem es willkommen war, zu vernehmen, wie langweilig und bürgerlich tugendhaft der jetzige Thronfolger sein anspruchsloses Dasein verlebe.

Leopold hatte bereits 1654 die Huldigung der deutsch-österreichischen Länder und am Preßburger Tage die Wahl und Krönung als König von Ungarn (16., 27. Juni 1655) empfangen. Es war dieselbe Ständeversammlung, in welcher der Kaiser mit dem Plane, an Stelle des verstorbenen Palatins Paul Pálffy († 1653) keinen Nachfolger zu bestellen, sondern den Graner Primas Lippay als Locumtenens oder Statthalter einzusetzen, nicht durchdrang, son-

dern wie üblich, vier Candidaten, je zwei aus jedem Glaubenslager, den Ständen zur Wahl nominiren mußte, und der katholische Convertit Franz Wesselényi, Pázmán's Glaubenszögling und Gemahl der reichen Wittwe Stephan Bethlen's (des jüngern), Maria Szécsi, — ein gewandter Politiker, aus der Wahl als Palatin hervorging (März 1655). Höchst beachtenswerth müssen wir die den Tendenzen des Kaiserhofes in der Palatinatsfrage entgegenkommende Haltung des ungarischen Hochklerus nennen. Aus regierungsfreundlichen Kreisen desselben scheint jene anonyme Schrift zu stammen, die der neue Palatin den Ständen mittheilte. In dieser Denkschrift wird Ungarn aufgefordert, sein mehr eingebildetes als wirkliches Recht der Königswahl" aufzugeben und die erbliche Thronfolge freiwillig auszusprechen; denn von dem Rechtssinne und von der Religiosität des Hauses Oesterreich dürfe man die Erhaltung der ständischen Rechte und Freiheiten mit Sicherheit erwarten. Die Stände waren davon wenig erbaut, und der Kaiser ließ nun der Wahl den gewöhnlichen Gang; von jener Staatsfrage war dann nicht weiter die Rede; man hatte nur Fühlung in der Frage versuchen wollen.

Am 14. September 1656 fand auch die Prager Krönung Leopold's zum Könige Böhmens statt.

Aber die Wahl des zweiten Sohnes zum römischen Könige glückte dem Kaiser nicht so wie die des Erstgeborenen. Ihre Schwierigkeiten entwickelt bereits Giustiniani als guter Kenner der Verhältnisse. Vor Allem war die Jugend Leopold's ein formelles Hinderniß; die thatsächlichen Schwierigkeiten lagen aber in der Haltung der Kurfürsten, denn der Mainzer drehte den Mantel nach dem Winde, der Trierer schmollte, der Kölner, seit der Krönung Ferdinand's IV. beleidigt, fühlte als bayerischer Wittelsbacher, Bayern war zweifelhaft, und der Brandenburger, dem der Kaiserhof Teschen versagt hielt, unberechenbar. Frankreich lauerte im Hintergrunde, der deutschen Westmächte ziemlich sicher; um jeden Preis sollte die Thronfolge des jungen Habsburgers gekreuzt werden.

Ueberdies drohte ein schwerer Krieg die Friedensliebe des frankeluden Kaisers heftig zu beunruhigen. Denn Frankreich begann den Waffengang mit Spanien auf italienischem Boden, wo es an dem Savoyer und Modeneser Bundesgenossen hatte, und obgleich die Geburt Karl's II. von Spanien (1657) die Gefahr der immer zudringlicheren Bewerbung des Bourbonenhofes um die Hand der ältern Tochter Philipp's IV., Maria Theresia, für den jungen Franzosenherrscher, Ludwig XIV., als Bedingung des Friedens,

abschwächte, da nun ein Erbe des spanischen Thrones vorhanden war, und Frankreichs Berechnungen derart vertagt blieben, so sah sich dennoch Ferdinand III. als natürlicher und mitinteressirter Verbündeter Spaniens der unangenehmen Zwangslage einer bewaffneten Unterstützung des gesunkenen pyrenäischen Schwesterstaates gegen Frankreich ausgesetzt.

Noch drohender gestalteten sich aber die nordischen Verhältnisse. Denn die schwedische Angriffspolitik blieb auf das Polenreich unter K. Kasimir gerichtet, und von 1656 auf 1657 bereitete sich das Bündniß Karl's X. von Schweden mit dem Kurfürsten von Brandenburg vor, der, mit vorschauendem Blicke zwischen beiden Staaten seine Wege abmessend, eine Stellung einnehmen wollte, die ihm thunlichst freie Hand ließe, und, von dem übermächtigen Schweden gedrängt, jetzt im Zusammengehen mit Karl X. gegen Kasimir nicht nur die völlige Beseitigung der polnischen Lehenshoheit über das Herzogthum Preußen, sondern auch territorialen Gewinn erwarten durfte. Oesterreich mußte das bedrohte Polen stützen; um so mehr als K. Kasimir, schon im Sommer 1655 vor seinem siegreichen Gegner nach Oppeln flüchtig, bald die Niederlage seines Heeres bei Warschau (28. bis 30. Juli 1656) durch Schweden und Brandenburg erlebte und so gut wie verloren schien. Kaiser Ferdinand erkannte die Größe der Gefahr für Oesterreich, denn Mazarin ließ es an Noten und Geld nicht fehlen, um den Schwedenkönig zu einem Angriffe gegen Schlesien und Ungarn zu verlocken. War nun auch Karl X. bemüht, den Kaiser von Schwedens freundlicher Gesinnung zu überzeugen, so schien die Nothwendigkeit für Ferdinand III. gegeben, das europäische Gleichgewicht durch ein Bündniß Habsburg-Oesterreichs, Deutschlands und Dänemarks mit Polen herzustellen. Für dasselbe sollte vor Allem Friedrich Wilhelm von Brandenburg durch den gewandten Diplomaten L'Isola (Lisola) und der Russenczar durch den Botschafter Allegretti gewonnen werden. Dies gelang; auch die Pforte war den Schweden gram, und Holland vereinigte in Berlin seinen Einfluß mit der österreichischen Diplomatie. Der Kurfürst von Brandenburg blieb jedoch vorläufig in der schwedischen Allianz, die ihm durch den Vertrag von Labiau mit Karl X. die Souveränität über das Herzogthum Preußen verschaffte (1656, 21. November), und der Schwedenkönig gewann zum größten Verdrusse Ferdinand's III. einen neuen Verbündeten an dem Fürsten Siebenbürgens, Georg Rákóczy II.

Wir müssen der Geschichte Transsylvaniens einen Rückblick widmen. Zwei

Sohne hatte der verstorbene Fürst Georg Rákóczy I. hinterlassen, den erstgebornen Georg II. mit 27, den zweiten, Sigismund mit 25 Jahren; ersterer, mit Sophie Báthory, dem letzten Sprössling eines berühmten Hauses vermählt, war bereits Vater eines Sohnes. Dieser, anfänglich Verlobter der Tochter des Moldauer Wojda Lupul, nahm Ende 1651 eine Tochter Friedrichs V. von der Pfalz, Henriette, zur Frau. Doch raubte der Tod beide Gatten (December 1651, Februar 1652) von hinnen.

Georg Rákóczy II. nun, im Frühjahre 1652 mit der ganzen Familie, von den Pocken heimgesucht und dem Tode nahe gebracht, erlangte mit Zustimmung der Türkei die Anerkennung seines zweijährigen Sohnes als Thronfolger. So schien denn die Erblichkeit der Fürstenwürde Siebenbürgens stets fester zu wurzeln; doch eine Bedingung hatte die herrschende Adelspartei an ihre Anerkennung geknüpft: der künftige Landesfürst müsse dem Calvinismus treu bleiben. Johann Kemény wurde für den Bedarfsfall als Gubernator erlesen; er ist der Mann, der später selbst die undankbare Last der Fürstenwürde trug und dessen Autobiographie wie dessen Buch eine wichtige Geschichtsquelle jener Tage abgiebt.

Schwere innere Erregungen durchzitterten das Land. Die beiden anderen Nationen suchten die „privilegierten" Sachsen unter ihren Fuß zu bekommen. Diese waren auf dem Landtage von 1652 mit der alten Fassung der Landesfreiheiten eingetreten, mußten es aber erleben, daß man nur einen Sachsen in die ständische Commission zog, welche den an sich löblichen, aber, wie die Sachen lagen, verhängnisvollen Beschluß, aus den seit 1540 erwachsenen Landesgesetzen ein Landesgesetz zusammenzustellen, ausführen bekam. Es begann nun die harte Arbeit der Sachsen zur Wahrung ihres Freithums, die viele Declarationen und auch so manches Goldstück an maßgebender Stelle kostete.

Die Persönlichkeit des Landesfürsten, einer leidenschaftlichen und ehrgeizigen Natur ohne höhere Bildung und schützendes Rechtsgefühl, war nicht danach angethan, solche innere Stürme zu beschwichtigen; denn ihm brannte der Säbel an der Seite. In die Verhältnisse der Moldau und Wallachei griff er (1653–1655) bewaffnet ein zu Gunsten seiner Oberherrlichkeit und siegte, zu stolz und selbstbewußt, um einen Schleppträger der Pforte abzugeben, nach thatsächlicher Unabhängigkeit von der Türkenherrschaft. So erstarkte er diese ohnehin schon übermächtige Macht noch mehr. Charakteristisch ist die Aufzeichnung des treulichen Zeitbuches, das den Namen des Schäßburger Stadtschreibers Georg Kraus an der Stirne trägt, über die vertraulichen Gespräche des Hassan Pascha, eines „guten Ungers", der die fürstlichen Insignien dem kaiserlichen Landeserben, Franz Rákóczy (8. März 1652), überbrachte, mit den Schäßburger Rathsherren. „Ihr armen Sachsen", sprach er („mit sonderlichem Mitleiden"), „der großmächtige Kaiser (Sultan) und wir wissen alle eure Noth, daß euch die Ungern wie ich allhie mein Kleid (Scharlach) reiben, knittern und nagen, — und das ist die Ursache unserer Verwahrung, aber bleibt ihr nur der Pforte beständig und treu, so sollt ihr von uns mit der Zeit beschützt werden" .... „Schauet, was thut Gott an der Rákóczyschen Familie. Der Alte (Georg Rákóczy I.) trachtete nach höheren Stellungen, Gott hat ihn

durch den Tod gedemüthigt, wird der Sohn (Georg Rákóczy II.) solches auch thun, möchte es ihm ebenerweise ergehen. Gott weiß, ob er von diesem Krankenlager (die Blatternkrankheit, aus welcher er, dem Tode nahe, arg entstellt hervorging) wieder aufkommt." Hassan gedenke noch recht gut der Bedingungen, welche er einst im Namen des Sultans dem verstorbenen Georg Rákóczy I. überbrachte, als dieser Polen für sich, das Kosakenland (Ukraine und die Nachbarschaft) für den ältern Sohn (Georg II.) und das siebenbürgische Fürstenthum für den jüngern, Sigismund, bei der Pforte nachsuchte, — Bedingungen, die ihn abkühlen und ihm den „Weg verhauen" sollten.

Georg Rákóczy II. gewahrte in der polnischen Frage, in dem Bündnißangebote des Schwedenkönigs (1655—1656) die lockendste Aussicht für seinen Ehrgeiz, den Siebenbürgen nicht ausfüllen konnte. Hatten ihm ja doch auch die Zaporoger Kosaken durch ihren Hetman, Bohdan Chmielnicki (April 1655), Waffengenossenschaft gegen Polen angetragen. Vergebens arbeitete Kasimir von Polen dem entgegen; 1655, 20. November, schließt Rákóczy II. mit Karl X. ab, rüstet gewaltig und sucht an Ungarn einen Halt zu finden, da die Pforte gegen den Angriff auf Polen eingenommen ist und längst schon dem Fürsten ihre Abneigung überhaupt durch Beschwerden aller Art nahe legte.

In den Kreisen der protestantischen Opposition Ungarns und unter den Katholiken, welche den Türkenkrieg vom Zaune brechen wollten, fanden Rákóczy's Unabhängigkeitsbestrebungen der Pforte gegenüber schon darum auch Beifall, weil man davon den engern Anschluß Siebenbürgens an Ungarn und eine kräftigere Action gegen den Türken erwarten mochte. Zu diesen Kriegslustigen zählte vor Allen der neue Banus Croatien-Slavoniens, Niklas Zrinyi. Auch Franz Nádasdy, der reichbegüterte Judex Curiä, gehörte zu den Gönnern des Fürsten Siebenbürgens, als dessen wichtigster Unterhändler Jonas Mednánszky erscheint. Selbst die Mutter Rákóczy's, die angesehene Magnatin Susanne Lórantfy, mochte in dieser Richtung wirken.

Ueber alles dieses bietet Aufschluß der reiche Briefwechsel eines der begabtesten und rührigsten Wortführers der protestantischen Oppositionspartei, Stephan Vitnyédy (geb. 1612), Sohn eines Hofbeamten der Nádasdy, Privatsecretair Franz Nádasdy's, dann Stadtnotar in Oedenburg, später in Vertrauensämtern wechselnd; wohlhabend, beredt, gebildet, geschworener Feind des „deutschen Regiments" und zum Agitator wie geschaffen. Palatin Paul Pálffy (1649—1654) nennt [illegible] n Hausgenossen; weniger

geneigt war ihm der jetzige Palatin Wesselényi, welchem Vitnyédy als „protestantischer Hetzer" nicht behagte. Niklas Bethlen, der Kanzler Siebenbürgens, bezeichnet Vitnyédy als „berühmten Sachwalter und Vordermann des Lutherthums" (hires lutheranus prókátor ès föember) und ein anderer Zeitgenosse, Joh. Burius, spricht von seinem Rufe als bedeutendster Opponent gegen die Katholikenpartei seit 1655. Auf bestem Fuße stand Vitnyédy jedoch mit dem katholischen Banus Zrinyi, dessen „Hofkavalier" Vitnyédy war, denn Beide fanden sich in dem Hasse gegen die deutschen Regierungsmänner. Zrinyi, der Meister des kleinen Krieges gegen die Türken, der Autonomist und begabte Literat, war die Säule des Ungarnthums in den Augen Vitnyédy's, seines begeisterten Verehrers.

Diesen Stimmungen in Ungarn war die Politik des Wiener Kaiserhofes begreiflicherweise entgegengesetzt. Ferdinand III. wollte den Fürsten Siebenbürgens von dem Zuge nach Polen abhalten, und selbst die Freunde Rákóczy's in Ungarn schüttelten bald den Kopf zu dem Wagniß, das gegen den ausdrücklichen Befehl der Pforte unternommen wurde. Jonas Mednyánßky, der Botschafter Rákóczy's, sollte den Kaiser beschwichtigen. Denn schon hatte Rákóczy den verhängnißvollen Ausmarsch mit 18,000 Reitern und 5000 Fußsoldaten, dazu 6000 Mann wallachischer Hülfstruppen und von einem großen schwerfälligen Troß begleitet, angetreten (Januar 1657); er trug, ohne es zu ahnen, „Siebenbürgen nach Polen." Noch versuchte Ferdinand III. durch seinen ungarischen Kanzler, Erzbischof Georg Szelepcsényi, den Fürsten Rákóczy zur Umkehr zu bewegen. Es gelang nicht; Rákóczy sprach die Drohung aus: werde sich der Kaiser der Polen annehmen, so werde er „die türkische Mütze aufsetzen" und mit Türken und Tartaren über Ungarn herfallen. Der kaiserliche Hof mußte nun auf Gegenmaßregeln bedacht sein; der Pforte war man sicher.

Unter diesen Zeitläufen schied Kaiser Ferdinand III. (1657, 2. April) aus dem Dasein. Viel war an seinem Gesichtskreise vorbeigezogen: der Schluß des großen Krieges, wesentliche Aenderungen in den europäischen Machtverhältnissen, die Hinrichtung eines gekrönten Hauptes (1649, Januar), des Stuartkönigs Karl's I., und das Erstehen der englischen Republik. Einer seiner Lebenspläne, die nicht Zeit zur Reife fanden, war die Beförderung des dritten Sohnes, Karl's, auf den Thron Polens, wie das ein venetianischer Gesandschaftsbericht vom Jahre 1658 andeutet.

2. Leopold I. und seine Staatsmänner. Die Kaiserwahl. Oesterreich, Deutschland und Frankreich (1658—1679).

Literatur. Vgl. die allg. Lit. der Quellen u. d. 1. Abschnitt, insbes. unter den Monographieen: Droysen a. a. O.; Wolf; Majláth, 4. Bd.; die venet. Relat. a. a. O., die franz. Memoiren; v. Mörner, Kurbrandenburgs Staatsverträge v. 1601—1700. Nach d. Orig. (Berlin 1867); Mignet, Negociations relatives à la succession d'Espagne sous Louis XIV. (Paris 1835, 2 Bde.). Der Bericht des schwedischen Botschafters Esaias Pufendorf (1671—1674) wurde auszugsweise von Keyssler, „neueste Reisen u. s. w." (s. o.), S. 1252 f., veröffentlicht. Vehse benützte ihn i. s. 5. Bdchen d. Gesch. des österr. Hofes, ganz veröffentlichte ihn Helbig (Leipzig 1862): „E. P. Bericht über K. Leopold, s. Hof u. d. österr. Politik"; A. Wolf, Drei diplomatiische Relationen aus der Zeit K. Leopold's I., s. Einleitung, enth. 1) die jetzt auch in der Publication Fiedler's a. a. O. abgedr. Relazione del Caval. Giov. Sagredo ambasc. Veneto alla corte Cesarea, 1664; 2) Geheimbe Relation des Grafen v. Leslie († 1667), betreffend die Kriegsmacht der Pforte. (Die Beschreibung der Gesandtschaftsreise veröff. der Prediger der Gesandtschaft, Paul Taferner: Caesarea legatio .... Viennae 1672; franz. im 2. Thl. v. Briot, Hist. à l'état présent de l'empire Ottomanne). 3) Plittersdorf's Bericht aus Rom v. 1669; A. Wolf, „Borri in Wien", 2 Actenst. v. 1670, abgedr. m. Einl. i. 9. Jahrg d. Notizenbl. z. Arch. f. K. österr. Gesch. (Wien 1860, S. 337 f.); Grauert, Ueber die Thronentsagung des K. Kasimir v. Polen u. d. Wahl s. Nachf. in den Sitzungsber. d. Wiener Akad., VI. Bd., 1851; vgl. Droysen, Beitr. z. Kritik Pufendorf's (Ber. u. Verh. d. sächs. Akad., Leipzig 1864, S. 61—72); Großmann, der kais. Gesandte Franz v. Lisola im Haag, 1672 bis 1673 (Wien 1873); vgl. die ergänzenden Bemerk. in d. Recension dieses Werkes (in den Mitth. aus d. hist. Lit. v. Foss, 1877, Heft 77—84, v. Katt; Goedeke, Die Politik Oesterreichs in der spanischen Erbfolgefrage, Leipzig 1877, I. Bd. Einleitung); Bidermann, Gesch. d. österr. Gesammtstaatsideen; Pütter, Histor. Entw. d. deutschen Staatsverf. des deutschen Reiches, III. Thl. (3. A., 1799); Größler, Die Ursachen der Permanenz des sog. immerwähr. Reichstages zu Regensburg. Jenaer Inauguraldiss. (Stargard 1869); v. Walewski, Gesch. d. h. Ligue und Leopold's I. vom Umschwung des Gleichgewichtssystems des Westens durch den schwed.-poln.-österr. Krieg bis z. Verwicklung d. oriental. Frage durch August II. (1657—1700), I., 1. II. (Krakau 1857, 1858), unvollendet, vorwiegend wunderliches Raisonnement, Actenstücke im Anhange; Reinh. Baumstark, Kaiser Leopold I. (Freiburg 1873).

Ferdinand III. und sein Haus.

K. Ferdinand III., † 2. April 1657.

Gemahlinnen: I. (20. Febr. 1631) Marie Anna, T. K. Philipp's III. v. Spanien, † 13. Mai 1646; II. (2. Juli 1648) Marie Leopoldine, T.

des Erzh. Leopold v. Tirol (Oheims Ferdinand's III.), † 19. August 1649; III. Eleonore, T. Herz. Karl's von Mantua (Nevers), † 5. Dec. 1686.

Kinder erster Ehe:

1. Ferdinand Franz, geb. 8. Sept. 1633, König von Böhmen (1646), Ungarn (1647), röm.-deutscher K. (Ferdinand IV.), gew. 24. Mai, gekr. 18. Juni 1653; † 9. Juli 1654.

2. Maria Anna, geb. 1635; Gem. (8. Nov. 1649): Philipp IV. von Spanien; † 16. Mai 1696.

3. 4. (Söhne, † im Kindesalter).

5. Leopold Ignatius als Kaiser Leopold I., geb. 9. Juni 1640, K. v. Ungarn 27. Juni 1655, v. Böhmen 14. Sept. 1656; Kaiser 18. Juli gew., 1. Aug. 1658 gekr.

Gemahlinnen: I. (12. December 1666) Margarethe Theresie, T. Philipp's IV. v. Spanien, † 12. März 1673 (die ältere Schwester war Gattin Ludwig's XIV. v. Frankreich); II. (15. Oct. 1673) Claudia Felicitas, T. Erzh. Ferdinand Karl's v. Tirol (welche Linie 1665 im Mannsst. erlosch — s. o.), † 8. April 1676; III. (14. Dec. 1676) Eleonore Magdal. Theresie, T. des Kurf. Philipp Wilhelm v. Pfalz-Neuburg. (Vgl. XVII. B.)

Kinder zweiter Ehe: 1. Tochter, † früh; 2. Karl Joseph, geb. 7. Aug. 1649, † 27. Aug. 1664.

Kinder dritter Ehe: (das erste und vierte † früh).

2. Eleonore Marie Josepha, geb. 31. Mai 1653, † 17. Dec. 1697. Gemahle: 1. (1670) Michael (Wisnowiecki), K. v. Polen; 2. (6. Febr. 1678) Karl Leopold, Herzog v. Lothringen († 1690).

3. Maria Anna Josepha, geb. 30. Dec. 1654, † 4. April 1689. Gemahl: (25. October 1678) Johann Wilhelm, Pfalzgraf v. Neuburg.

Wir haben bereits von gut unterrichteter Seite ein Bild der Persönlichkeit Leopold's I. entworfen gesehen. Fügen wir daran die zweite Charakteristik aus der Feder des Reichstagsgesandten Frankreichs, des Herzogs von Grammont, des Vertreters jener Macht, die dem Hause Habsburg-Oesterreich nie abgeneigter war als eben jetzt. Sie stammt aus der Zeit vor der Kaiserwahl Leopold's (1458), als noch sein Ohm, Erzherzog Leopold Wilhelm, die kurze Vormundschaft führte, und lautet in ihrem Kernpunkte also:

„Man hat so viele Portraits von Leopold entworfen, daß es überflüssig sein würde, von seiner Person zu reden. Was seine Geistesgaben betrifft, so habe ich sagen hören, daß sein Naturell sehr gut und sanft sei, Kenntnisse in Wissenschaften und Sprachen aber hat er nur wenig, denn er versteht nur Deutsch und Italienisch und die spricht er sehr gut (Giustiniani spricht 1654 von Leopold's Anfängerschaft im welschen Idiome), dagegen versteht er, was aus mehr als einem Grunde sehr bizarr ist, kein Wort Spanisch (er lernte es erst durch seine erste Frau). Er liebt die Musik und versteht sie so weit, daß er sehr traurige Melodien sehr richtig komponirt. Die Antworten, die er ertheilte, waren immer

sehr lakonisch, doch galt er dafür, viel Urtheil und große Fertigkeit zu besitzen. Bis zur Zeit, wo er nach Frankfurt kam, hatte er mit keiner Frau [illegible] als der Kaiserin, seiner Stiefmutter (Eleonore von Mantua) gesprochen und legte große Beweise von Enthaltsamkeit ab, einer Tugend, die um so schätzbarer ist, als sie bei Fürsten seines Alters und Ranges so selten sich findet. [illegible]

[illegible] von Ludwig XIV., [illegible] Louis le Grand [illegible]

in denen jene Scheu vor Wagnissen dem feurigen Entschlusse zu großen Unternehmungen wich und zähe Beharrlichkeit auch im Schlimmsten ein Merkmal der Kaiserpolitik abgab. So erklärt es sich, daß ihn Manche mit seinem Ahnherrn Karl V. vergleichen konnten, wie der Zeitgenosse Molin bemerkt; ein Vergleich, der allerdings nur wenig innere Berechtigung hatte.

Von den Ministern des neuen Herrschers, die er als Erbschaft mit der väterlichen Regierung überkam, lernten wir eine Reihe bereits kennen und müssen sie nun theils ergänzen, theils nach den Epochen ihres Eintritts und ihrer Geltung gliedern, indem wir uns dabei das Jahr 1679 als zeitliche Grenze setzen.

Mit dem Regierungsantritte K. Leopold's I. erscheint als persönlich einflußreichste, aber in Geschäften untüchtige, Persönlichkeit des Conferenzrathes der Graf, seit 1662 Reichsfürst, Porzia, der bisherige Ajo Leopold's, der Mann des kaiserlichen Dankes und Vertrauens; aber von den Leuten bei Hofe als Schwachkopf und Glückspilz angesehen, von den Vertretern fremder Mächte als unklar, hinterhältig und arbeitsscheu bezeichnet. Mit ihm hält es der Obersthofmeister Erzherzog Leopold's Wilhelm, von diesem gestützt, Graf, seit 1670 Fürst, Johann Adolph Schwarzenberg, seit 1641 Reichshofrath, später Präsident dieser Behörde, soweit es den Bund gegen Auersperg betraf, der, seit dem Tode Ferdinand's III. in seinem Einflusse gesunken, Alles aufbietet, um mit Hülfe der spanischen Partei emporzukommen. Denn die spanische Diplomatie, von dem damaligen Botschafter, Pemeranda, nicht sonderlich gut vertreten, suchte selbst nach einem Verbündeten; sie war nicht so allmächtig wie vorher, und Auersperg verleugnete die eigenen spanischen Antipathien, um besser Front gegen Porzia und Schwarzenberg machen zu können. Wenn sich daher der spanische Gesandte gegen den Botschafter Schwedens, Esaias Pufendorf, den Bruder des berühmten Samuel, geäußert haben soll: „Ich muß den Porzia leiten, als einen Buben, damit er nicht stolpere", so sprach sich darin ebensoviel Hochmuth als Verdruß über manchen verfehlten eigenen Schachzug aus.

Mit dem Tode des Erzherzogs Leopold Wilhelm († 1662, November) und des Premiers Porzia, welcher Letztere die große Kärntner Herrschaft Ortenburg bereits 1640 käuflich an sich gebracht hatte und über eine Million Baarschaft hinterließ, änderte sich die Gruppirung des kaiserlichen Cabinets. Auersperg kommt nun obenan, mit ihm beginnt das diplomatische Uebergewicht Frankreichs am kaiserlichen Hofe, denn Auersperg bedurfte nun der spanischen

Partei nicht weiter und konnte freier den eigenen persönlichen und politischen Neigungen folgen. Sein bedeutendster Rivale wird nun Lobkowic, der zweite Minister im Cabinetsrathe und durch seine gesellschaftlichen Talente bei dem Kaiser persönlich beliebter als Auersperg. Neben diesen Persönlichkeiten hatten seit 1658 auch der Reichshofrathspräsident, Graf Ernst von Oettingen-Wallerstein (1648—1670), ein rechtlicher Mann, und insbesondere der bereits genannte Khurtz eine größere Geltung gewonnen, doch machte letzterer nicht mehr die Phase des Jahres 1664 mit; Gleiches gilt von dem Grafen Joh. Joachim von Sinzendorf aus der jüngern Linie dieses österreichischen Geschlechts, der, unter Ferdinand III. Convertit geworden, als Prückelmayer's Nachfolger im Hofkanzleramte schon 1665 starb, ein Mann ohne Talent und Berufseifer. Seines Vetters, Georg Ludwig Sinzendorf, von der ältern Linie, Hofkammerpräsidenten seit 1657, werden wir an anderer Stelle gedenken; er wog im geheimen Rathe nicht schwer, doch lag das wichtigste Amt, die Sorge um den Staatssäckel, in seinen Händen.

Als Hofbeamte ersten Ranges von Einfluß erscheinen um 1661, nach den Aufzeichnungen des venetianischen Botschafters Molin, der Obersthofmeister Johann Max, Reichsgraf von Lamberg, durch längere Zeit Botschafter in Spanien, mit Porzia verschwägert († 1682), der Hofmarschall Graf Heinrich Wilhelm von Stahremberg († 1675) und Gundaker, Graf (seit 1684 Fürst) von Dietrichstein († 1690), ein alter Herr und Liebling des Kaisers. Lamberg und Dietrichstein gehörten zur sogenannten Favoritenpartei. Seit 1665 treten neben Auersperg, Lobkowic, dem jetzigen Obersthofmeister, und Schwarzenberg in erste Linie der neue Hofkanzler, Joh. Paul Hocher, Fürst Gonzaga, als Hofkriegsrathspräsident, und Graf Raimund Montecuculi.

Hocher ist ein Emporkömmling aus bürgerlichen Kreisen. Sohn eines Professors der Pandekten zu Freiburg im Breisgau. Der begabte Schwabe wurde als [illegible] des [illegible] [illegible] in [illegible] durch seinen [illegible] mit dem eigenen [illegible], den er [illegible] [illegible], der Regierung [illegible] und [illegible] (1652) [illegible] zu [illegible]; [illegible] [illegible] der [illegible] Regierung, welche Stellung er [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] seine [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible] zur Geltung zu bringen; 1660 [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Jahre später als Reichshofrath, 1663, zur Zeit der neuen, [illegible] Regierung [illegible], durch Lobkowic's Verwendung zum [illegible]

erhoben und bald darauf an Sinzendorf's Stelle zum Hofkanzler ausersehen. In kluger Bescheidenheit verbat er sich das hohe schwierige Amt, erklärte sich bereit, ein Probejahr durchzumachen, wurde dann 1667 wirklicher Hofkanzler und 1669 geheimer Rath. Freiherr Hocher, der Mann von eiserner Arbeitskraft, steif, sprode und unzugänglich, und wie kein Zweiter in dem Labyrinth der damaligen Gesetzgebung zu Hause, ein strammer Wächter der Hoheitsrechte und das verkörperte Strafgesetzbuch, wird von allen Gesandtschaftsberichten als uneigennützig anerkannt. Der schwedische Gesandte, Esaias Pufendorf, nennt ihn grundgelehrt, sehr eloquent, unerhört fleißig, und geduldig im Geschäfte, ungemein vorsichtig, streng katholisch, den Jesuiten und der spanischen Partei ergeben und Verfechter absolutistischer Grundsätze. Neben ihm taucht sein Landsmann, Christoph von Abele auf, der später auch zu hoher Stellung berufen wurde und schon 1665 als Geheimsecretär und rechte Hand Hocher's erscheint.

Gonzaga, 1666 Hofkriegsrathspräsident geworden, räumte diesen Platz bald († 1668) dem von ihm angefeindeten Grafen Raimund Montecuculi, dem Modenesen (geb. 1608), von bedeutender Gestalt, mit feurigem Auge, dem Zöglinge des dreißigjährigen Krieges, der neben dem Waffendienste die wissenschaftliche Seite des Kriegswesens ebenso wenig vernachlässigte, als die Grundlagen einer allgemeinen Bildung, dem ein großerer Blick, persönlicher Muth, staatsmannische Begabung, die Macht der Rede und ein wunderbares Gedachtniß, kaustischer Witz zur Verfugung standen — und andererseits ein nuchtern methodisches, pedantisches Wesen anhing, das in der Heeresleitung mehr den Systematiker und Theoretiker, als den genialen Naturalisten erkennen ließ. Seine Feldherrnschule gehort vorzugsweise den Jahren 1657—1664 an; als Hofkriegsrathspräsident bis 1680 im Amte, vertauschte er noch mitunter den Kriegsminister mit dem Feldherrn. Als schneidige, selbständige Natur gefurchtet und geachtet, stand er ziemlich isolirt, aber blieb in der guten Meinung des Monarchen. Jedenfalls gewann das wichtige Amt der obersten Kriegsverwaltung an Montecuculi einen Vertreter von Geist, Berufsgewissen und persönlichem Ansehen.

Leider ganz andern Schlages war Hofkammerpräsident Graf Georg Ludwig Sinzendorf, der Finanzminister unseligsten Andenkens. Als Schwestersohn des einstigen Premiers Ferdinand's III., gelangte er bald zur Vicepräsidentenstelle der Hofkammer und 1657 bereits zum Ministerposten. Von dem Vertrauen des Herrschers auf den schwierigsten Platz erhoben und volle 23 Jahre erhalten, als

Triebfeder in einen schwerfälligen, complicirten Mechanismus gestellt, der der gewissenhaftesten sachkundigsten Reform längst bedurfte, und in Verhältnisse gebracht, deren unreines Getriebe einem seichten Projectenmacher und gewinnsüchtigem Cavaliere von geringen eigenen Mitteln, großen Bedürfnissen, was beides Sinzendorf war, nur zu viel verderbliche Lockungen darbot, — wurde dieser Hofmann in der That ein Ruin der Hofkammer und des ganzen ärarischen Credits. Sinzendorf beutete eben seine Stellung aus; er hatte dies um so leichter thun können, da er einen förmlich unverantwortlichen Posten inne hatte und dessen labyrinthartige Geschäftspraxis eine rechtzeitige Controle auch ungemein erschwerte. Die Staats- und Hofschulden wuchsen bei den gesteigerten Bedürfnissen; Sinzendorf behalf sich mit neuen Darlehen, deren ungünstige Bedingungen ihm wenig Sorge machten, verwickelte sich, von Schwindlern, wie z. B. Müller von Lindau, verlockt, in bodenlose Speculationen (z. B. mit der Neuburger Falschgold- und Silberfabrik, 1661—1677), schädigte durch Mangel an Geschäftskenntniß und Gewinnsucht die ärarische Fabrication, welcher man damals, durch Colbert's Thätigkeit in Frankreich angeregt, mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden begann, und wurde durch Stellenverkauf, Protection und Bestechlichkeit in jeder Richtung verrufen, was die Gesandtschaften am Wiener Hofe bald genug in Erfahrung brachten.

Kein Wunder, wenn Staats- und eigene Bedürfnisse die Kammerpräsidenten für die alchimistische Goldmacherei gewannen, als deren Apostel damals einer der genialsten Abenteurer in Wien auftauchte.

Francesco Borri, geb. 4. Mai 1627 zu Mailand, Jesuitenzögling in Rom, religiöser Schwärmer und als solcher vom Papste geächtet, dann Freigeist und Bekämpfer des Papstthums, von der Inquisition des Todes schuldig erklärt, nunmehr Quacksalber und Alchymist, zunächst am Innsbrucker Hofe Erzherzogs Ferdinand Karl, dann im Auslande; bald als betrügerischer Fallit von Amsterdam flüchtig, in Hamburg Schützling der Exkönigin Schwedens, Christine, endlich am Hofe zu Kopenhagen mit Ehren aufgenommen und durch Jahre (1666—1670) als „Goldmacher" thätig. Aus Dänemark in die Türkei zu entweichen gewillt, wurde er in Schlesien als verdächtig der Mitwissenschaft an der ungarischen Magnatenverschwörung verhaftet und auf Begehren des Nuntius nach Wien geschafft. Hier gewann er die Protection des damaligen Premier Lobkowic und wurde als Gefangener mit Goldmacherei betraut, dann aber Juni 1670 nach Rom ausgeliefert; die kaiserliche Vermittlung bewahrte ihn vor der schon 1661 durch die Inquisition über ihn verhängten Todesstrafe. Er starb als Internirter der Engelsburg 1695. Viel Aufsehen erregte sein lange geglaubtes Mährchen, er habe zu Wien im Frühjahre 1670 (April, Mai) den Kaiser Leopold vor dem sichern Tode durch vergiftete Kerzen bewahrt. Die Geschichte ist erfunden, denn

Leopold I. befand sich damals nicht in Wien und erfreute sich der besten Gesundheit.

Der Sturz Auersperg's 1669 stellte dessen Nebenbuhler Lobkowic an die Spitze des Cabinets, es beginnt eine neue Phase des Conferenzrathes, und in der That wurde Lobkowic der seit Trautmannsdorf einflußreichste Premier; Liebling des Kaisers mehr als je, gefürchtet und gehaßt. Lobkowic vertrat (1670–1675) die franzosenfreundliche Politik des Cabinets mit viel Geschick, aber sein gewagtes Spiel mußte ihn selbst verderben.

Neben Lobkowic, dem ersten Conferenzminister, steht als zweiter der Reichshofrathspräsident Schwarzenberg (seit 1670–1683), dessen Ansehen unerschütterlich blieb, und den Pufendorf als stattlich, beredt und prompt, aber in Geschäften verworren und scrupulös nennt. Schwarzenberg und von der Favoritenpartei Lamberg, mehr Höfling als Staatsmann, als dritter und Hocher als vierter Conferenzminister, warteten auf den Fall des Premier. Damals hatten auch Graf Albert von Sinzendorf, Obersthofmeister der Kaiserin Wittwe, Reichshofrathsvicekanzler Graf Wilhelm von Konigsegg und Graf August von Waldstein ziemlichen Einfluß.

Von Geistlichen ist außer dem Beichtiger des Kaisers, Pater Philipp Muller, einem Jesuiten (geb. 1613 in Graz), gewesenen Lehrer K. Leopold's I. und Gönner des Wiener Collegiums der Naturfreunde, dem Montecuculi als Präsident vorstand, einem Priester, von dem Pufendorf sagt, er sei „ein bloßer Schulfuchs, der von den Affairen überall nichts verstand", und, wie die venetianischen Relationen andeuten, vorzugsweise in geistlichen Angelegenheiten seinen Einfluß behauptete, — noch als Staatsmann und Intimus des Fürsten Lobkowic, der Fleischersohn Emerich Sinelli aus Komorn erwähnenswerth, Kapuziner und schließlich Bischof zu Wiener-Neustadt. Er galt als aufrichtig, ehrlich, uneigennützig, und bekämpfte als Politiker die von den Jesuiten bei Hofe seit 1672 insbesondere angeregte Glaubensreformation. Sinelli behauptete sich auch nach Lobkowic's Sturze eine Zeit lang noch im Conferenzrathe.

An den selbstverschuldeten Sturz des Ministers Lobkowic, eine der bittersten Erfahrungen des vertrauensvollen Kaisers, schloß sich die dritte Phase des Wiener Ministeriums. An dessen Spitze tritt nun Lamberg als Repräsentant. Die Hauptgeschäfte liefen jedoch durch Hocher's und Schwarzenberg's Hände; jedenfalls war die Politik in den großen Staatsfragen klarer, offener, rückhaltloser, seitdem man mit dem französischen Systeme gebrochen.

In der Geschichte der innern Verwaltung bildet einen Wendepunkt zum Bessern die Verurtheilung des Kammerpräsidenten Sinzendorf.

Schon seit 1666—67, in welcher Zeit der ehrliche Vicepräsident der Hofkammer, Graf Johann Quirin Jörger, zwei Klagschriften gegen die Wirthschaft des Ministers gerichtet hatte, und Lobkowic mit einer Revision der Hofkammer betraut worden war, hing die Reform der Hofkammer wie eine drohende Wolke über dem Haupte Sinzendorf's. Aber sie wurde immer wieder abgelenkt, denn Sinzendorf wußte sich mit Lobkowic abzufinden. Graf Martinic, der Oberstburggraf Böhmens, drang 1672 neuerdings auf Reform, und endlich führten die allseitigen Anklagen den Sturz des creditlosen Ministers herbei.

Er wurde 1679 suspendirt und nach langer Untersuchung des wahrhaften Chaos der Kammerwirthschaft im Juni 1680 das Urtheil gefällt und 9. October verkündigt. Er wurde wegen Meineids, Betrugs und Diebstahls zum ewigen Gefängniß und Güterverluste verurtheilt. Die Milde des in allen solchen Fällen leicht beweglichen Kaisers verschaffte ihm bald (1681) die Lossprechung von der Zahlungspflicht (nahezu 2 Millionen im Betrage) und die Freiheit des Aufenthaltes. Doch starb er schon im December 1681. Daß seine Anklage die Schuld überschätzte, ist eben so sicher, als daß seine bodenlosen Speculationen alles das großentheils verschlangen, was er unrechtmäßig erworben.

Sein Nachfolger im Amte (1680—1683), Frh. v. Abele, erlahmte bald an der Reinigung der Hofkammer von ihren unlautern Elementen. Graf Wolfgang A. Rosenberg wurde sein Nachfolger.

Noch müssen wir des Einflusses der fürstlichen Frauen am Hofe kurz gedenken. Des Kaisers Stiefmutter, Eleonore († 1686), eine höchst achtbare Dame und keine Freundin Spaniens, mit Frankreich auf gutem Fuße, hielt ihren Einfluß auch während der ersten Ehe Leopold's mit der zarten kurzlebigen Infantin von Spanien, Margerita Theresia, aufrecht. Die zweite Gattin, die schöne lebhafte Claudia Felicitas, Italienerin von mütterlicher Seite, und entschiedene Gegnerin Lobkowic's aus persönlicher Abneigung, fand einen zu frühen Tod (1676), um ihren Einfluß festigen zu können. Dies konnte der dritten Frau, Eleonore Magdalene von Pfalz-Neuburg, besser gelingen, doch begegnen wir auch dann nicht einem eigentlichen Frauenregimente.

Wir haben nun den Gang der Ereignisse, welche die Politik Oesterreichs Deutschland und Frankreich gegenüber von 1657—1679 begleiten, uns zu vergegenwärtigen. Zunächst liefen zwei große Staatsfragen neben einander, die Trennung Brandenburgs vom schwedischen Bündnisse gegen Polen (die Rettung K. Kasimirs) und die deutsche Kaiserwahl. So fand sich daher

auch Schwedens und Frankreichs Politik im Ankampfen gegen Oesterreich zusammen. Man sieht dies in dem Zusammenwirken der französischen Gesandten Grammont und du Fresne mit dem schwedischen Botschafter Bjornklau am Frankfurter Wahlorte (1657—58).

Oesterreich hatte Truppen unter Hatzfeld nach Schlesien beordert; es gelingt ihm durch Montecuculi, das Bundniß mit Friedrich Wilhelm von Brandenburg (1658, 15. Februar) abschließen zu lassen; der Heereszug Rákóczy's nach Polen mißgluckt.

Schon war auch das Wahlgeschäft langst im Gange, hauptsächlich lief es durch die Hande der Staatsmanner Lobkowic und Kurz; Frankreich bietet Geld und Versprechungen die Ueberfulle auf, es sucht, die Wahl Ludwig's XIV. auf den deutschen Thron fest im Auge, die Candidatur Leopold's durch die Gegenaufstellung des Pfalzgrafen von Neuburg, Bayerns, ja auch des Erzherzogs Leopold Wilhelm, des kaiserlichen Oheims, zu storen. Man hatte auch von dem bezuglichen Ehrgeize des tirolischen Erzherzogs Ferdinand Karl gesprochen.

Der Kaiserhof muß dem mit gleichen Waffen begegnen; große Summen werden aufgeboten; dies, ferner die politische Verschamtheit der westlichen Kurfursten, den Franzosenkönig auf den deutschen Thron zu wahlen, endlich das Eintreten des Brandenburgers fur Oesterreich, angesichts der erdrückenden Macht Frankreichs und seines schwedischen Verbundeten, und die Traditionen der Kaiserwahl, bewirken 18. Juli 1658 den Sieg Oesterreichs. Leopold I. wird Kaiser.

Diese politische Niederlage Frankreichs parodirt in ziemlich gelungener Weise eine gleichzeitige Flugschrift, welche Graf Rheden in magyarischer Uebertragung seinem nicht uninteressanten Tagebuche (seit 1656) einverleibte. Sie führt den Titel „Passionsgeschichte des französischen Konigs". Die Hauptrollen darin sind Ludwig XIV. (Christus), dem Kurfursten von Sachsen (Petrus), dem Schweden und dem Grafen von Nassau als „falschen Zeugen", dem Mainzer und Kolner (Annas und Kaiphas) und dem spanischen Gesandten (Pilatus) zugewiesen. Der Lothringer spielt den „Gefangnißwarter". Der „Adlerberg" wird zum Golgatha, das „portugiesische Königlein" muß das Kreuz tragen helfen. Die „beiden Schacher" zur Rechten und Linken sind Cromwell und der Schwede. Am Fuße des Kreuzes erscheinen Mazarin und die Königinmutter als Johannes und Maria. „Und der König senkte das Haupt am spanischen Kreuze und schied von dem römischen Reiche und es war eine große Finsterniß in ganz Frankreich seit dem Beginne der Kaiserwahl bis an's Ende."

Frankreich rächt sich durch den Rheinbund vom 14. August 1658, mit den westlichen Kurfursten abgeschlossen, das traurige Vor-

bild späterer Erscheinungen, durch das Haager Concert mit England und Holland (1659, 21. Mai) und am empfindlichsten durch den pyrenäischen Frieden mit Spanien (7. November 1659), der nun Oesterreichs westliche Machtstellung durch Frankreich empfindlich bedroht werden läßt. Mazarin bearbeitet die Pforte, um Oesterreich auch im Osten fassen zu lassen, es drängt Polen in den Frieden mit Schweden. Kaiser Leopold, der für Polen eifrig rüstet, seine Truppenmacht mit der Brandenburgs vereinigen läßt (September 1658) und Dänemark unterstützt, im Juli 1659 Montecuculi und de Souches gegen Schwedisch-Pommern entsendet, muß nun innehalten, um so mehr, als Polen den Frieden sucht, der am 3. Mai 1660 zu Oliva abgeschlossen, die Souveränität Preußens endgültig feststellt und dem Kurfürsten die weitere Allianz mit Oesterreich wenig vortheilhaft erscheinen läßt. Mazarin soll damals gedroht haben, wenn Oesterreich seine Armee bis Februar 1660 nicht aus Pommern zöge, mit einer Armee über den Rhein zu gehen, um den westph. Frieden zu schützen (!) und sollte er auch allein die Verantwortung tragen.

Die ganze Gefahr für Oesterreich concentrirt sich bald (1663) in dem drohenden Türkenkriege, und wer darf den Stein auf das Wiener Cabinet werfen, wenn es Angesichts dessen mit Frankreich Frieden halten muß, wenn es sich die demüthigenden Bedingungen gefallen läßt, unter welchen die Reichshülfe in Aussicht gestellt wurde; trat doch der Kurfürst von Brandenburg, einer der gewiegtesten und angesehensten Politiker, ununterbrochen in freundlichem Verkehre mit Frankreich, Anfangs 1664 selbst in den von Ludwig XIV. protegirten Rheinbund, das Vermächtniß des verstorbenen Mazarin. Allerdings traute man in Paris dem Kurfürsten nicht, man hielt ihn für gegängelt durch Oesterreich, das seinem Hause Aussichten auf Polen erschlossen habe. Es waren dies diplomatische Witterungen von gleichem Werthe mit dem Gerüchte eines österreichisch-russischen Planes, das kranke Polenreich zu theilen.

Oesterreich bestand den Türkenkrieg (1664) mit Ehren, aber ohne Vortheil, eine weitgreifende Gährung meldet sich immer drohender in Ungarn an; Leopold's I. natürlicher Bundesgenosse, Spanien, ist durch den pyrenäischen Frieden lahm gelegt und ebenso gut halb Deutschland; darf es uns Wunder nehmen, wenn im österreichischen Cabinete, wo es keine große einheitliche Führung gab, die Zudringlichkeit der französischen Politik Boden findet und bei allgemein krankhaften Verhältnissen auch eine unnatürliche Richtung der Wiener Politik zu Tage tritt, wenn unter dem Eindrucke der leichten Erfolge Frankreichs im Devolutionskriege

gegen Spanien (1667—68) der Kaiser froh sein muß, die Ansprüche Ludwig's XIV. auf die spanischen Niederlande durch die englisch-holländisch-schwedische Tripelallianz und deren Wirkung, den Aachener Frieden (1668), vertagt zu sehen und jeden Bruch mit seinem französischen Schwager vermeidet?

Spaniens Habsburgerhaus war dem Aussterben nahe, denn Karl II., der kränkelnde Sohn und Thronfolger Philipp's IV. versprach kein längeres Dasein, geschweige denn Nachkommenschaft. Trat aber das Erlöschen des spanisch-habsburgischen Mannsstammes ein, dann mußte die deutsch-habsburgische Schwesterlinie als unbestrittener Universalerbe gelten, denn für ihr Recht sprachen die beiderseitigen Hausverträge und die jüngste Verschwägerung. Dagegen hatte Ludwig XIV. bei seiner Heirath mit Maria Theresia auf jedes spanische Erbrecht verzichten müssen und der Devolutionskrieg sollte eben eine bewaffnete Demonstration gegen diesen Revers sein.

Das französische Cabinet suchte daher so früh als möglich den Wiener Hof für einen geheimen Vertrag auf der einstigen Theilung des spanischen Erbes zu ködern und sich dabei der Logik zu bedienen, daß Oesterreich auf solchem Wege mühelos die halben Früchte dessen seinerzeit einheimsen könne, was ihm ganz Frankreich nie und nimmer gönnen wolle und dürfe.

Der erste Unterhändler Frankreichs in dieser heikeln Angelegenheit war Graf Wilhelm von Fürstenberg zu Anfang des Jahres 1667, doch verfingen die Angebote nicht, denn Leopold I. war für seine Person solchen Abmachungen abgeneigt und selbst Auersperg, damals am Ruder, war, bei aller Geneigtheit, mit Frankreich gut auszukommen, nicht gefügig genug, denn er besorgte mit Grund eine Falle darin; überdies lag der Gesandte Spaniens auf der Lauer, und man begriff am Wiener Hofe das Compromittirende solcher Unterhandlungen Spanien gegenüber. Lobkowic war weit mehr als Auersperg der Sache befreundet, aber die Gefahr und Verantwortlichkeit einer solchen Abmachung sollte sein Nebenbuhler Auersperg tragen. Da versuchte das schwierige Stück Arbeit der kluge, energische Botschafter Frankreichs am Wiener Hofe, Generallieutenant Jaques Brethel von Grémonville (seit 1664) und nützte dabei die unselige Eitelkeit Auersperg's aus, der sich, bereits Wittwer geworden, den Cardinalshut wünschte, um mit Richelieu und Mazarin im Andenken der Welt auf eine Stufe zu treten. Allerdings hatte sich der Kaiser selbst in dieser Richtung nach Rom gewendet, aber Auersperg buhlte auch um die dort wirksamere Fürsprache Frankreichs, die ihm Grémonville als wirksamsten Köder hinhielt und ließ nun von der festern Haltung ab, die er noch Ende December 1667 in den Verhandlungen mit Grémonville eingenommen hatte.

So kam am 19. Januar 1668 der verhängnißvolle Theilungs-

tractat, von Auersperg und Grémonville unterzeichnet, zu Stande, worin Oesterreich: Spanien, Mailand, Finale, die toscanischen Plätze, Sardinien, die canarischen und balearischen Inseln und Westindien, — Frankreich: die Niederlande, Navarra, Neapel und Sicilien gegebenen Falles zugewiesen erhalten. Jedenfalls war der französische Antheil ungleich fruchtbringender; der österreichische, wenn wir von Mailand absehen, ein politisch schlecht verzinsliches Länderkapital. Der Vertrag war verhängnißvoll, denn er bildete das erste Glied einer Kette langjähriger politischer Zwangs- und Scheinverhältnisse, eine Fessel der Politik Oesterreichs, und bot, innerlich hohl und unhaltbar, dem französischen Hofe gegebenen Falles die Handhabe zu einer wirksamen Denunciation Oesterreichs bei dem spanischen Cabinete; außerdem überlebte der König Spaniens dieses voreilige Uebereinkommen um volle 32 Jahre.

Verhängnißvoll wurde das Ganze zunächst für Auersperg selbst. Bis jetzt hatte er allerdings mit Zustimmung des Kaisers gehandelt; die leidigen Consequenzen seines Handelns machten ihn nun aber zum verblendeten Schleppträger der Wünsche Frankreichs. Das Cardinalproject erhitzte den bisher klaren und kühlen Kopf. Auersperg erleichterte Ludwig XIV. den Aachener Frieden, er dachte an die katholische Tripelallianz: Oesterreich, Frankreich und Spanien gegen die protestantischen Mächte, — er ließ sich durch Grémonville leicht gewinnen, Oesterreich der Tripelallianz: England, Holland und Schweden fern zu halten, während der österreichische Gesandte in Stockholm ein Bündniß abschloß und der kaiserliche Diplomat L'Isola für den Eintritt Oesterreichs in das Bündniß gegen Frankreich eingenommen war. Das waren leidige Widersprüche. Auersperg verhieß den Franzosen mehr als er halten und durchsetzen konnte. Und zu alledem wurde seiner bei der Denomination der Cardinäle gar nicht gedacht; doch auch der vom Wiener Hofe vorgeschlagene Markgraf Hermann von Baden-Durlach war nun übergangen worden. Als dann der kaiserliche Botschafter in Rom, Freiherr von Plittersdorf, in geheimer Relation an den Kaiser (5. November 1669) das, was ihm der Cardinal von Hessen und der Papst selbst über Auersperg's Ehrgeiz, „malizia" und seine Beziehungen zu Frankreich eröffneten, zur Sprache brachte, faßte Leopold I. ein tiefes Mißtrauen gegen seinen Minister, der, begreiflicherweise auf Grémonville wegen getäuschter Hoffnungen schlechter zu sprechen, wieder zu der spanischen Partei hinüberschwenkte, selbst mit einem Vertrauensmanne seines Rivalen Lobkowic (Pater Sinelli) in Beziehungen trat, andererseits neuen Anerbietungen

Grémonville's ein halbes Ohr lieh, und auf diese Weise jeden Halt verlor. Sein Sturz, von Lobkowic vorbereitet und durch die spanische Partei und zwar durch den Botschafter Pemneranda beschleunigt, erfolgte den 16. December 1669. Ein kaiserliches Handbillet, das von Lobkowic, dem Herrn der Sachlage, abgefaßt, ihm der Hofkanzler Hocher mittheilte, internirte den gestürzten Minister nach Wels. Es gelang Auersperg's Bitten, diese Internirung mit Selbstverbannung nach Laibach vertauschen zu dürfen. Hier spann er, mit Studien, Jagd und Fischerei beschäftigt, sein Dasein, bis zum 13. November 1677 weiter und hatte noch die Genugthuung, den Sturz und Tod seines Nebenbuhlers Lobkowic zu erleben. Auersperg starb 62 Jahr alt. Der Zeit des Ministeriums Auersperg gehört noch der wichtige Thronwechsel in Polen an.

Den 16 September 1668 hatte K. Kasimir, der letzte Wasa, der die jetzt druckendste aller Königskronen, die polnische, trug, seinen lange gefaßten Beschluß verwirklicht und in offener Reichsversammlung feierlich die Herrschaft niedergelegt. Es galt nun, eine neue Wahl vorzunehmen. Unter den 10 Persönlichkeiten, die sich um den Thron beworben oder für ihn ausersehen waren, traten drei in den eigentlichen Wahlkampf ein: Pfalzgraf Philipp Wilhelm von Neuburg als Gatte einer Schwester der beiden letzten polnischen Wasa und Schützling bedeutender Mächte (darunter Schweden, Frankreich, der Kaiser und Brandenburg), Prinz Ludwig von Condé, der eigentliche Candidat Frankreichs, das es sich viel Gold kosten ließ, und des Kronfeldherrn Johann Sobiesky, und der 26jährige Herzog Karl von Lothringen, der Mann der österreichischen Diplomatie, die nur äußerlich dem Neuburger sich geneigt zeigte. Gegen alle drei Candidaten intriguirte jedoch der Agent Christinen's, der Exkönigin Schwedens; die Uneinigkeit und Verwirrung stieg immer höher; da brachte der 19. Juni des Jahres 1669, vielleicht in Folge des verdeckten Spieles des Vicekanzlers Andreas Olszowski, die überraschende Wahl des Piasten Michael Thomas Korybut Wisniowiecki, der dann K. Leopold durch eine Heirath mit seiner Stiefschwester Eleonore Oesterreich befreundet zu erhalten sich beeilte (1670).

Das Ministerium Lobkowic (1669—1674) spielt in den politischen Fragen eine merkwürdige, aber durchaus nicht erfreuliche Rolle. Lobkowic war mehr als Auersperg dem Zusammengehen mit Frankreich ergeben, es gestaltete sich dies zum förmlichen System, und damit ging eine persönliche Bewunderung des glänzenden Herrschers in Versailles Hand in Hand, welche dem ersten Minister und Lieblinge des Kaisers höchst bedenkliche Aeußerungen gegen Grémonville entlockte. Dieser Franzosenfreundlichkeit des Ministers stand aber nicht bloß die spanische Diplomatie im Wege, sondern die ganze politische Sachlage, und in entscheidenden Augenblicken

drängten selbst der richtige Wille und Sinn des Kaisers zum Ankämpfen gegen die drohenden Vergrößerungs- und Alleinherrschaftsgelüste Frankreichs. Der unermüdliche Verfechter dieser richtigeren Interessenpolitik ist der Diplomat L'Isola (Lisola. dell' Isola), aus Salins in der Franchecomté, seit 1639 in kaiserlichen Diensten, ein vorzüglicher Kopf und entschiedener Gegner Frankreichs. Wir finden ihn zunächst (1657) am brandenburgischen Hofe, dann (1662—1663) in Polen, wieder in Berlin, abermals in Warschau, in London (1665—1666), in Madrid, neuerdings in England und seit 1669 vornehmlich bei den Generalstaaten im Haag, als Vertreter Oesterreichs. Da ist er voll Eifer für die Bildung einer großen Allianz gegen Ludwig XIV., in welche Holland, England, Schweden, Spanien, Deutschland und Oesterreich eintreten sollen. Es berührt sich dies mit den Bemühungen Spaniens am Wiener Hofe, den Kaiser in die englisch-holländisch-schwedische Tripelallianz zu bringen; auch Lothringen bildete damals einen Factor in diesen Bestrebungen. Lobkowic sah sich damals selbst genöthigt, auf gespannten Fuß mit Grémonville zu treten, als ihn die spanische Diplomatie des Einverständnisses mit dem französischen Botschafter in der ungarischen Bewegung anklagte; Grémonville verstand es jedoch, den Kaiser einzuschüchtern und sich mit Lobkowic wieder auf den alten Fuß zu setzen.

Dazu kam die Bewältigung der Magnatenverschwörung Ungarns, die Gleichgültigkeit Schwedens für die Tripelallianz, der geheime Vertrag Karl's II. von England mit Frankreich; L'Isola's Plan drohte in die Brüche zu gehen, und doch erheischte die Preisgebung Holland's an die Angriffspolitik Ludwig's XIV. mehr als je eine schützende Dazwischenstellung der interessirten Mächte; zumal im August 1671 die Franzosen in das Gebiet von Lothringen einbrachen. In der That wurde von K. Leopold I. Gottlieb Windschgräz nach Versailles entsendet; man begehrt die Entfernung Grémonville's aus Wien, der Kaiser tritt mit Mainz, Trier, Münster und Sachsen zur Wahrung des westphälischen Friedens in's Einvernehmen, auch mit Brandenburg wird unterhandelt, aber noch ohne eigentlichen Erfolg. Die spanische Diplomatie arbeitete nun aber mit verdoppelter Mühe gegen Lobkowic und Grémonville's Machinationen. Der Kaiser befahl endlich seinem Minister, jede Beziehung zu dem französischen Botschafter abzubrechen. — Doch behauptete Lobkowic insofern das Feld, daß er am 1. November 1671 einen Neutralitätsvertrag mit Frankreich zu Stande brachte. Wie sollten da die entgegengesetzten Anstrengungen L'Isola's

im Haag einen gedeihlichen Abschluß finden? Dennoch entwarf der unermüdliche Diplomat eine ausführliche Denkschrift (Februar 1672) an das Wiener Cabinet, und als nun der englisch-holländische Krieg ausbrach und (Mai bis Juni) Ludwig XIV. den erfolgreichen Angriff auf Holland in Scene setzte, ward der kaiserliche Hof in der That aufgeschreckt. Der Brandenburger schließt mit den Generalstaaten (6. Mai) ein Bündniß, und bald erscheint der Schwager des Kurfürsten, Georg von Anhalt-Dessau, in Wien zu bestimmten Abmachungen, denen er sich trotz aller Ausflüchte nicht entwinden kann. So kommt es den 12. Juni zur brandenburgisch-österreichischen Allianz. Freudig empfangt L'Isola neue Weisungen und entwirft einen Bündniß Vertrag zwischen dem Kaiser und den Generalstaaten (28. Juli). Aber Lobkowic sucht Alles abzuschwächen, zurückzudämmen, — das wußte Grémonville am besten; das empfand auch L'Isola, als man seinen mühsam abgerungenen Vertragsentwurf in Wien ganz abschwächte; er erkrankte vor Aerger. Montecuculi, der im November 1672 endlich an den Rhein vorgerückt war, hatte die Weisung, jeden ernstlichen Zusammenstoß zu vermeiden. Dennoch kommt es durch die ermüdliche Thatigkeit L'Isola's zu dem Decemberbündniß des Kaisers, des Kurfürsten von Brandenburg und Hollands, und der genannte Diplomat eilt Anfang 1673 nach London, um Karl II. den Franzosen abwendig zu machen.

Der österreichisch-brandenburgische Feldzug unter Montecuculi gegen die Franzosen unter Turenne schloß in klaglicher Zerfahrenheit. Montecuculi war über seine unerquickliche Rolle, einen Scheinkrieg zu führen, innerlich erbost genug. Man erzählte später von ihm das herbe Wort, künftighin möge ihm jeder Befehl direct von Paris zugesendet werden. Wir können ihn und Schwarzenberg zu den Gegnern der Politik Lobkowic' zählen, aber noch war dieser der Erste im Rathe des Kaisers.

Kurfürst Friedrich Wilhelm, eines solchen Krieges bald überdrüssig und stets bedacht, in gedeckter Stellung zu bleiben, schließt nun Waffenruhe mit Frankreich und bald den Frieden zu Vossem (6. Juni 1673). Für Oesterreich aber beginnen in der neuen gefährlichen Bewegung Ungarns, in dem auflodernden Kuruzzenkriege und in der Kriegslust der Pforte, neue Bedrängnisse im Osten, deren Schürung Frankreichs Werk ist. L'Isola soll nun schnell Frieden machen, doch gewinnt eben so rasch wieder die Erkenntniß, gegen Frankreich Stellung nehmen zu müssen, die Oberhand, und Ende August 1673 trat der Kaiser mit Lothringen dem Bunde Hollands und Spaniens bei; es war der Schlußstein der Thatigkeit L'Isola's.

Lobkowic, den im entscheidenden Augenblicke Schwarzenberg und Montecuculi vom Kaiser fern zu halten verstanden, muß nun zusehen, wie dem französischen Botschafter die Pässe zugestellt werden. Wohl verläuft im Herbste 1673 der Feldzug Montecuculi's gegen Turenne in lauter vorsichtigen und ausweichenden Schachzügen, denn wieder macht sich der hemmende Einfluß Lobkowic' geltend, der den Bruch mit Frankreich nicht verwinden kann. Aber die Sachlage schärft sich immer mehr, da in der neuen polnischen Königswahl Oesterreich und Frankreich wieder hart an einander gerathen.

Den 11. November des Jahres 1673, am Tage des glorreichen Sieges, den Johannes Sobieski über die Türken bei Chocżym in der Moldau erfocht, starb der Polenkönig Michael, Schwager K. Leopold's I., im kräftigsten Mannesalter, ohne Erben, und abermals kamen über Polen die Aufregungen einer neuen Königswahl. Wieder fehlt es nicht an Bewerbern. Frankreichs Candidat seit 1668: Condé, Oesterreichs Schützling: Herzog Karl von Lothringen und der Sohn des Russenczaren Alexiei, — und abermals der Brandenburger treten in den Vordergrund, ohne daß letzterer selbst in die Bewerbung sich einließ. Am härtesten schien der Kampf zwischen der Franzosen- und Oesterreicherpartei werden zu sollen, — aber es war nur Schein, denn der Reichsadel warf sein Auge auf den Kronfeldherrn, den Sieger von Chocżym, welcher schon 1668/69 für die französische Candidatur gestimmt hatte, — denn die Wahl eines „kaiserlichen Obristen" sei unmöglich; Alles werde er dran setzen, um sie zu hintertreiben. Die Franzosen mußten angesichts der kaiserlich-lothringischen Candidatur die Wahl Sobieski's, des Franzosenfreundes, (21. Mai 1674), zugleich als ihren Sieg begrüßen.

Die Königswahl Sobieski's war ein Sporn für den Kaiser, sich mit dem Brandenburger, Spanien und Holland enger wider Ludwig XIV. zu verbinden (1. Juli 1674); immer mehr sieht sich Lobkowic von seinem politischen System abgedrängt. Der kaiserliche Feldherr Bournonville aber, der an Seite des Kurfürsten von Brandenburg gegen das Lilienbanner kriegen sollte, war der Aufgabe nicht gewachsen; auch General de Souches sollte wenig Lob ernten. Der neue französische Premier — Louvois — lechzte nach Krieg, und die Feldherren Ludwigs XIV., Turenne und Condé, erfochten die Siege bei Sinzheim (16. Juni) und Senef (11. August) über die Kaiserlichen und den Erbstatthalter Hollands.

Damals stand auch Minister Lobkowic bereits am Abgrunde. Mit der zweiten Gattin des Kaisers, Claudia Felicitas, um deren Hand früher Jakob, der Bruder Karl's II. von England, geworben, kam ein neuer Geist in die Wiener Hofburg. Spanien hatte diese Ehe begünstigt, Lobkowic gegen sie gearbeitet, auch seinen

beißenden Witz an der Prinzessin geübt; dann allerdings eingelenkt, — aber die junge, schöne, lebhafte Frau, die mit ihrem kaiserlichen Gatten vom Schlosse Eggenberg bei Graz, wo das Beilager statt gefunden, nach Wien (11. November 1673) zurückkehrte, mit ihm alle Vergnügungen theilte, und ihr aufheiterndes, dann nach Herrschaft strebendes Wesen geltend zu machen begann, vergaß und vergab dem ersten Minister des Kaisers seine frühere Haltung und lose Zunge nie, sie wurde mit ihrer Mutter und der Erzherzogin Marie Anna die mächtige Verbündete der zahlreichen Gegner, welche Lobkowic unter seinen Collegen und am Hofe besaß. Inwieweit die Geistlichkeit, insbesondere der Jesuitenorden, dabei betheiligt war, läßt sich nicht feststellen; denn auf die Historchen von den Witzworten des Ministers über die Gesellschaft Jesu dürfen wir nicht zu viel Gewicht legen.

Von der auswärtigen Diplomatie waren der spanische Gesandte und der Nuntius ihm entschieden abgeneigt. Der Secretär Grémonville's, ein gewisser Valerius, lieferte für Geld die compromittirenden Actenstücke aus: die vertraulichen Erklärungen des Ministers gegen den französischen Gesandten.

Mit schwerem Herzen entschloß sich Leopold zur Bestellung der Untersuchungscommission (13. October), in welcher Schwarzenberg, Montecuculi, Lamberg, Hocher und Abele saßen. Der italienische Geheimschreiber des Fürsten, Ferri, wurde in's Verhör genommen. Den 16. October war die geheime Schlußverhandlung. Tags darauf verhaftete Hocher den überraschten Minister im Namen des Kaisers. — Am 19. October verließ Lobkowic die Residenz mit Eskorte und erscheint den 12. November auf seinem prachtvoll eingerichteten Schlosse Raudnitz an der Elbe. Hier führte er das Leben einer gefürsteten Größe. Man erzählt, seine bizarre Laune habe sich darin gefallen, den Wechsel seines Lebens dadurch anzudeuten, daß er ein Gemach halb als Prunkzimmer, halb als Bauernstube herrichten ließ und darin den Ort wechselte. P. Emerich Sinelli, von dem Vertrauen des Kaisers geehrt und in der Ministerconferenz am ersten Platze, blieb sein ergebener Freund. Den 18. März 1675 starb Kaiserin Claudia, erst dreiundzwanzigjährig; Gerüchte von der Wiederaufnahme des Fürsten bei Hofe wurden laut. Aber nicht lange genoß der Mann, der einst so viel galt, den Sturz und erzwungenen Ruhestand; Lobkowic erkrankte 1676, den 22. April des nächsten Jahres schied er aus dem Leben.

Der Krieg gegen Frankreich und Schweden, die jetzt engverbündeten Mächte, gewann seit Mai 1675 eine Steigerung

seiner Entschiedenheit, aber dem Plane der Alliirten: des Kaisers, Hollands und des Lothringers, gebrach es an Einheit und raschem Vorgehen. General de Souches war durch die Klagen Spaniens über seine Kriegsführung in Ungnade gefallen, Montecuculi tritt wieder in den Vordergrund. Um dieselbe Zeit, in welcher Kurfürst Friedrich Wilhelm die rühmlichen Siege über die Schweden bei Rathenow und Fehrbellin erfocht (25. 28. Juni 1675) — fand der entscheidende Zusammenstoß zwischen Montecuculi und Turenne bei Saßbach statt (27. Juli), wobei der alte und beste Feldherr des damaligen Franzosenreiches von feindlicher Kugel den Tod fand. Wenige Tage später greift Montecuculi Altenheim an; die Franzosen ziehen über den Rhein zurück; Trier wird von dem Lothringer eingenommen, Marschall Crequi gefangen, — Montecuculi belagert Hagenau. Nun macht sich aber wieder das leidige Zögern und Laviren des kaiserlichen Hofes geltend; Schweden arbeitet in Wien auf den Frieden los, und hier regt sich die Eifersucht gegen die Erfolge des Brandenburgers. Reibungen, Verbitterungen greifen Platz. Dazu treten die steigenden Gefahren des ungarischen Kuruzzenkrieges, den Frankreich von Polen aus unterstützt, und die wachsende Gährung in dem nur halb bezwungenen Ungarn.

Aber den Krieg gegen Frankreich will der Wiener Hof als einen „Reichskrieg" warm halten, — denn er begriff, daß jetzt in deutschen Landen sein Ansehen wieder im Wachsen sei. Eine Flugschrift der damaligen Zeit (1677) spricht es aus, daß es hier nur einen „majestätischen Staat" gebe — Oesterreich —, die anderen Fürsten seien bloße „Ortsfürsten", allerdings auch mächtige darunter, vor Allem der Brandenburger, dessen Besitz und Politik dem majestätischen Staate am nächsten komme; Oesterreich müsse also die Führung haben, um Ordnung und Einheit im Reiche herzustellen und die schädlichen Folgen der im westphälischen Frieden mißbräuchlich anerkannten Souveränitätsrechte der einzelnen Staaten Deutschlands dem Auslande gegenüber zu beseitigen. Strattmann, der begabte Rath des Pfalzgrafen von Neuburg, jetzt in kaiserlichen Diensten, war einer der wichtigsten Träger dieser neuen österreichischen Politik, Deutschland gegenüber, welche sich mit dem Gedanken eines großes Bundes deutscher Fürsten, den Kaiser an der Spitze, herumtrug.

Es ist hier der passendste Ort des Verhältnisses zwischen Kaiser und Reich und der Haltung des Wiener Hofes zum sog. „permanenten Regensburger Reichstage" zu gedenken. Zwei Thatsachen erscheinen als Angelpunkte des Ganzen unbestreitbar: die Bestrebungen des habsburgischen Kaiserthums,

eine neue Machtstellung im Reiche zu gewinnen und dessen Kräfte auch für die eigenen monarchischen, für die österreichischen Interessen heranzuziehen und — dem gegenüber — das Streben der großen und kleinen Gewalten im Reiche, das eigene Macht- und Standesinteresse so vortheilhaft als möglich zu wahren, d. i. von allgemeinen Reichspflichten so wenig als möglich belastet, im schirmenden Schatten des westphälischen Friedens — soviel als möglich autonom zu sein und zu bleiben. Der Venetianer Zorzi schreibt in seiner Relation an den Senat: „Der Kaiser sollte im Reiche nach Art des Herzens im Körper, des Centrums im Kreise, der Sonne inmitten der Sterne sein." Dieses Herz schlug aber außerhalb der eigentlichen Körpermitte, es gab keinen Kreis und kein Centrum, sondern eine schwer definirbare Figur mit einer Fülle von Projectionspunkten, kein einheitliches Sonnensystem, sondern ein merkwürdiges Getriebe großer und kleiner Sonnen mit ihrem Anhange. Die Permanenz des Reichstages, der im Januar 1663 zusammentrat und anderthalb Jahrhunderte (bis 1806) währen sollte, war eine Folge des reichsfürstlichen Strebens, an die Stelle der „ordentlichen Reichsdeputation" zu Regensburg eine Reassumtion des Reichstages zu bringen und im Sinne des westphälischen Friedens Reformen herbeizuführen, die allerdings verrotteten Uebelständen abhelfen, vor Allem jedoch das Interesse der Einzelnen so viel als möglich schonen sollten. Die kaiserliche Politik fügte sich allmählich der Reassumirung des Reichstages, und beide Theile, der Kaiser und die Reichsgewalten, suchten in dieser neuen, durch Deputation permanent werdenden Reichsvertretung die beiderseitigen Interessen zu wahren. Es war dieser Reichstag, wie wenig erquicklich auch die Jahrbücher seiner Thätigkeit sind, nach dem späteren Urtheile des Patrioten Moser, „das letzte Band, das die verschiedenen deutschen Lande an einander knüpft; sollte auch dieses zerreißen, so wird Deutschland eine Landkarte vieler vom festen Lande getrennten Inseln werden, deren Bewohnern Fähren und Brücken fehlen, die Verbindung unter sich zu erhalten". Und der ehrsame Publizist E. Freiherr von Herden, Zeitgenosse der hier behandelten Epoche, kennzeichnet in seiner „Grundfeste des heiligen römischen Reiches deutscher Nation" (1660) als Bürgschaft des „allseitigen guten Vertrauens" und „sichersten Ruhestandes im Reiche": die Belassung „desselben Staates in seiner uralten Form und heilsamen Vermischung, worbei er sich hiebevor lange Zeit gar wohl befunden und allen anderen Republiken zum Wunder und Schrecken gestanden".

Kehren wir nun wieder zum Gange der großen Ereignisse zurück.

Der Wiener Hof und der Brandenburger trafen von 1677 auf 1678 in der Kriegslust zusammen; besonders galt es Holland zum Ausharren zu bestimmen. Graf Kinsky und der Gurker Bischof wirkten zu Nymwegen in dieser Richtung und der Kurfürst festigt (28. Februar 1678) sein Bündniß mit Holland. Aber dieses zeigt sich bald den kategorischen Friedensvorlagen Frankreichs zu Nymwegen (Mitte April) geneigt, zum großen Aerger des Wiener Hofes und seines Alliirten; im Juni ist die Waffenruhe der

Generalstaaten mit Frankreich abgemacht; den 10. August der Friede fertig, dem am 17. September die gleiche Abmachung Frankreichs mit Spanien folgt. Der Kaiser und Brandenburg stehen nun allein. Der Kurfürst, zwischen Frankreich und Schweden in der Mitte, muß Alles aufbieten, um Oesterreich im Kriege festzuhalten. — Leopold I. beginnt aber zu schwanken, denn die ungarische Insurrection ist nicht bewältigt, immer unheimlicher wird die Haltung der Pforte, immer entscheidender der Einfluß Frankreichs nach beiden Seiten hin; im Reiche hatte man den Krieg längst satt. Während sich nun der Brandenburger der Schweden im Winterfeldzuge 1678—1679 tapfer erwehrt, beginnt der Wiener Hof dem Frieden mit Frankreich im Namen des deutschen Reiches sich zuzuneigen.

Schon seit dem Jahre 1676 saßen die Vertreter der kriegführenden Mächte im Nymweger Friedenscongresse, ohne daß es zum gedeihlichen Austrage kommen konnte. Nun schloß der Kaiser (5. Februar 1679) ab; Frankreich behält Freiburg in Breisgau, die habsburgische Stadt, und das wichtige Hüningen am Rhein, es giebt dem Herzoge von Lothringen sein Land zurück, aber unter so demüthigenden Bedingungen, daß Herzog Karl, durch die Vermählung mit der jungen polnischen Königswittwe Schwager K. Leopold's I. geworden, diesen Ausgleich nicht anerkannte und es vorzog, fern der Heimath, in kaiserlichen Diensten zu bleiben.

Der Friede, von dem sein Zeitgenosse Leibnitz schrieb, „er werde die Gestalt Europa's verändern," — an sich eine Bestärkung der Angriffsgelüste Frankreich (der Nimmweg-Friede, wie der Volkswitz sagte), hatte aber den Groll des Kurfürsten von Brandenburg gegen den Kaiser im Gefolge; denn, alleinstehend, muß er nun alle gegen Schweden erfochtenen Vortheile aufgeben und auf solcher Grundlage den Frieden mit Schweden und Frankreich zu Saint-Germain en Laye (29. Juni) abschließen.

„Von da ab", schreibt der Jesuit Wagner in seiner gehaltvollen Geschichte Leopold's I., „blieb im Gemüthe des Kurfürsten eine unsühnbare Entfremdung gegen das Kaiserhaus." Er sucht nun als bestes Sicherheitspfand die Freundschaft Ludwig's XIV., und was er anbot, zeigt am besten die hochmüthige Antwort Frankreichs durch Pomponne: „Die deutsche Kaiserkrone bringe nichts als Verdruß, Verwirrung und keinen Vortheil; überdies sei der Kaiser gesund und jünger als der König von Frankreich. Immerhin seien solche Zeichen aufrichtiger Hingebung des Kurfürsten erwünscht." Man traute ihm nicht recht. Immerhin kam es zu einem bedeutsamen Vertrage Brandenburgs und Frankreichs vom 20. October 1679.

Darin erscheint Ein Punkt zunächst von Belange; Frankreich werde die Ansprüche Brandenburgs auf das schlesische Herzogthum Jägerndorf beim Kaiserhofe unterstützen. Der Kaiser hatte nämlich die Fürstenthümer: Liegnitz, Brieg und Wohlau 1675 als heimgefallene Lehen der böhmischen Krone eingezogen, dieselben, auf welche schon im 16. Jahrhundert Brandenburgs Erbschaftspläne gerichtet waren. Die Jägerndorfer Expectanz sollte nun eine Entschädigung Brandenburgs sichern helfen.

Die bedenklichsten Punkte des Vertrages waren jedoch der 3. und 4. Hauptparagraph der Urkunde; sie gewähren den französischen Truppen Marschfreiheit durch brandenburgisches Gebiet und Aufnahme in dessen Festungen und verpflichten den Kurfürsten bei der eventuellen Kaiserwahl dem Könige oder dem Dauphin die Stimme zu geben, seinen Einfluß bei solcher Wahl zu verwenden, und, falls dieselbe nicht durchzusetzen sei, nur im Einvernehmen mit Frankreich zu wählen. Ludwig XIV. verspricht als „besonderes Zeichen seiner Freundschaft" dem Kurfürsten jährlich 100,000 Livres für 10 Jahre zu zahlen.

Das war die Zeit, in welcher auch die Wirthschaft der französischen Reunionskammern anfing. — Groß war der Unwille im Reiche gegen den Kurfürsten Friedrich Wilhelm, der „das Verderben Deutschlands wolle." So weit war es bei der Spannung und inneren Unnatur der schwebenden Verhältnisse gekommen.

---

3. Ungarn-Siebenbürgen und die Pforte (1658—1664).

Literatur (vgl. allg. L. u. 1. Abschn.) — Montecuculi, Commentarii bellici (Wien 1718); urspr. italienisch geschrieben; über die bessere Wiedergabe in den Mscr. des Jesuiten Heveneſſi s. Katona XXXIII. Commentarii de ratione belli cum Turcis in Hungaria gerendi (Gräz 1716); vgl. Opere di Raimondo Montecucoli corette accresciute ed illustr. da Giuseppe Grassi (Turin 1821); Zrinyi M. munkai (die sämmtl. Werke Nikl. Zrinyi's, darunter: die gegen Montecuculi gerichtete Schrift und die Polemik gegen das „türkische Opium" (Afium), oder die das ständische Selbstgefühl einschläfernde Wirkung der Türkenherrschaft) h. v. Kazinczy u. Toldy (Pesth 1852); Ortelius redivivus II., die siebenbürg. Quellen a. a. O., insbes. Kemény, Krauß, Bethlen, Rhédey, Szalárdy — die Fundgruben v. Kemény-Trauschenfels, Török magyarkori okmánytár. die Briefe Vitnyédy's (s. o.), Brief Wesselényi's (Palatin) an die Neograder Gespanschaft 1663—1666 (tört. tár XI. Bd. h. v. Nagy); (vgl. Ráth's Publ. mehr. Briefe des Palatin im Uj magyar museum 1854). Eine interessante Charakteristik der ungarischen Verhältnisse liefert der holländische Gelehrte Tollius, der um 1660 Ungarn bereiste, bei Zrinyi einsprach und namentlich das oberungarische Montangebiet besichtigte, veröffentlicht in seinen Epistolae itinerariae (ersch. 1700 zu Amsterdam. V. A.) — Die Zipser Geschichtsquellen h. v.

Wagner (die Leutschauer Chronik in diesem Th. nach Hdschrr.) Eine namentlich culturgeschichtlich sehr beachtenswerthe Quelle, welche Wagner nur in einem kurzen Bruchstück aus dem Original-Drucke von 1683 mittheilt und die Seivert recht dankenswerth neu herausgab (Leipzig 1854), führt den Titel: „Ungarischer oder Dacianischer Simplicissimus, vorstellend seinen wunderlichen Lebenslauf und sonderliche Begebenheiten gethaner Reisen; nebenst wahrhaffter Beschreibung des vormals in Flor gestandenen und öfters verunruhigten Ungerlandes; sodann dieser ungarischen Nation ihrer Sitten, Gebräuche, Gewohnheiten und führenden Kriege. Denkwürdig und lustig zu lesen. Herausgegeben von gedachtem dacianischen Simplicissimus." Er selbst stellt sich in der Einleitung neben den „deutschen" (ersch. 1669) und „französischen Simplicissimus". — Die darin behandelte Zeit fällt zwischen die Jahre 1656—1662. Die ungemein seltene Fortsetzung des dacianischen Simplicissimus, die auf dem Boden der Türkei spielt, ist mir nie zu Gesicht gekommen. Math. Bél, Notitia Hung. novae I. Bd.; Katona, XXXIII. Bd.; Fessler-Klein, 4. Bd.; Horváth, 4.; Szalay, 4.; Hammer, G. d. osm R., 3. Bd.; J. Bethlen, Graf (d. ältere), Második Rákóczy György ideje (die Zeit G. Rákóczy's II.), Groß-Enyed 1829. Vgl. auch Wolfg. Bethlen, Hist. de rebus transsylvan. edit 2ª recogn. suppl. praef. et ind. instr. Benkö Cibinii. 6 Voll. (1782—1793); Oesterr. Militärztschr. 1828. 1: Die Feldzüge des Gf. Montecuculi 1661—1664; Wolf's Relationen u. Lobkowic a. a. O. Rosenkranz, J. Graf v. Spork (Paderborn 1845). Die neueste Monographie über Montecuculi ist die italienische v. Ces. Campori (Florenz 1876).

Kurz war der Siegesrausch Georg Rákóczy's II., von welchem erfüllt er der zürnenden Pforte die Einnahme Krakaus (Ende März 1657) meldete. Bald wendet sich das Blatt, Gustav X. muß gegen die einbrechenden Dänen sein eigenes Reich schützen, noch besetzt Rákóczy Warschau (27. Mai); aber die Polen ermannen sich, der Feldherr Lubomirski bricht Mitte Juni in die ost-ungarischen Herrschaftsgebiete Rákóczy's ein und rechtfertigt dies durch das Manifest vom 19. Juni. Die Kaiserlichen unter Hatzfeld unterstützen den König Kasimir, die Türkei, gegen den Fürsten unversöhnlich gestimmt, bietet ein Tartarenheer in seinem Rücken auf; seine Sendboten waren zu Stambul in die „Sieben Thürme" geworfen worden. Den 21. Juni hatte Rákóczy den Polen Frieden anbieten lassen; einen Monat später muß er einen demüthigenden Zwangsvertrag mit dem Heere des K. Kasimir bei Czarnastroi eingehen, um nur so bald als möglich heimzukommen, denn in Siebenbürgen steht Alles auf dem Spiele. Schon war unter seinen Truppen die Entmuthigung eingerissen; der Fürst übergiebt den Befehl an Johann Kemény und eilt nach Siebenbürgen;

[illegible] Heer wird sammt dem Feldherrn

[illegible]n zur Waffenstreckung gezwungen

und gefangen abgeführt (31. Juli), — ein vernichtender Schlag für ihn und ganz Siebenbürgen.

Rákóczy beruft den Landtag nach Számos-Ujvár auf den 2. September, seine Vollmachtträger müssen die bittersten Vorwürfe der Stände hören. Man sendet dann Botschaft an den Sultan; dieser befiehlt eine neue Fürstenwahl, denn Rákóczy sei abgesetzt und den Ungehorsam würde der Tartarenchan strafen; dieser ermahnt von Baktschi Serai aus (10. September) die Siebenbürger, dem Gebote des Großherrn nachzukommen. Ende October versammeln sich nun die Stände in Weißenburg und wählen unter dem Zwange der Verhältnisse, trotz aller Zusagen Rákóczy's, den Magnaten Franz Rhédey zum Fürsten des Landes (2. November); derselbe meldete den 20. December seine Wahl der hohen Pforte. Georg Rákóczy hielt jedoch an der Hoffnung, den Thron dennoch wieder erlangen zu können, krampfhaft fest; am Tage zu Mediasch (Januar 1658) versucht er den nachgiebigen und minder hochstrebenden Rhédey zur freiwilligen Abdankung bestimmen zu lassen.

Rákóczy's erregte Leidenschaften und die Besorgnisse der Stände suchten Beruhigung im Trunke; es berührt widerlich, wenn wir in dem Tagebuche Frank's lesen: „Zu bemerken ist, daß den 26. Januar der Fürst gewaltig trank; den 27. Januar kamen wir nach eingenommener Mahlzeit meistentheils betrunken zusammen; daher wurde nichts beschlossen. Den 28. Januar kommt man um 3 Uhr Nachmittags zusammen aber weinschwer: daher wird nichts Gewisses beschlossen."

Aber die Pforte bleibt trotz des unterwürfigen Bittgesuchs Rákóczy's (12. Februar 1658) unbeweglich, obschon in der That ihm Rhédey wieder den Platz geräumt hatte. Die Ankunft der einstigen Bundesgenossen und „Vasallen" Rákóczy's, der vom Tartarenchan vertriebenen Wojwoden der Wallachei (Konst. Scherban) und Moldau (Stephan Giurgi) — als Flüchtlinge in Siebenbürgen — stellte dem Fürsten Rákóczy nichts Gutes in Aussicht.

Mustafa Bey erklärt (3. Mai) an Franz Rhédey, von einer Wiedereinsetzung Rákóczy's könne nicht die Rede sein, und der Sultan entbot diesen vor sein Angesicht; da könne er sich rechtfertigen, wenn er ein loyales Gewissen habe. Die Tartaren verwüsten bald das Burzenland und die Nachbarschaft; sie erscheinen (Ende August 1658) vor Hermannstadt; es muß sich mit großer Summe Geldes vor der Vernichtung bewahren. 18,000 Gefangene wurden von dem Landesfeinde fortgeschleppt, es waren entsetzliche Augenblicke. Die Gesandtschaft der Siebenbürger an den Großvezier, mit Achaz Barcsay an der Spitze, war den 7. September im Türkenlager vor Jenö erschienen; sie muß harte Worte vernehmen. Der künftige Landestribut soll statt 15,000 — nunmehr 50,000 Goldgulden betragen, eine große Kriegsentschädigung gezahlt werden; man müsse gehorchen lernen, sonst stünde dem Lande eine neue Verwüstung bevor. Den 14. September ernennt die Pforte Barcsay zum Fürsten des Landes; am 4. October übergiebt ihm die türkische Botschaft die Insignien der Fürstenwürde, drei Tage später huldigen ihm die Stände. Barcsay erklärte an Rákóczy, er übernehme nur interimistisch das schwere Amt; die Stände beschließen die Er-

haltung Rákóczy's bei seinen Gütern und seine bedingte Anerkennung, wenn er sich mit der Pforte ausgesöhnt haben würde. Aber am Maros Vásárhelyer Tage (6. November) wird unter Anwesenheit von 1500 Mann Türken die Confiscation seiner Güter ausgesprochen. Er aber bleibt entschlossen, um die Herrschaft zu ringen, auch wenn er nur ein paar Boden derselbe behaupten würde.

Rákóczy hoffte auf den Beistand Ungarns. In der That war hier die Stimmung für eine Unterstützung des Fürsten und gegen die Eingriffe der Pforte. Primas Lippay hatte in dieser Beziehung beim Kaiserhofe vorgesprochen; alsbald ließ Leopold I. durch Freiherrn Rathold mit Rákóczy über die Aufnahme deutscher Besatzungen in den Gespanschaften Szatmár und Szabolcs unterhandeln. Rákóczy sollte sich vorläufig nach Schlesien zurückziehen. Aber die Pforte forderte bald in entschiedener Sprache die Neutralität Ungarns; die kaiserliche Regierung mußte vorsichtig abwägen, denn ihre Truppenmacht im Lande war gering, die Reichsfestungen in schlechter Verfassung, die Stimmung nicht gut; — „auf die Herrn Ungarn ist sich nicht zu verlassen, ohne Armada nichts gegen die Türken zu richten", — schrieb Schmidt von Schwarzenhorn, der Vicepräses des Hofkriegsrathes, schon den 13. Februar 1658.

Bald sollte sich das Schicksal des tollkühnen Fürsten erfüllen. Der Bistritzer Tag (1659, 1. Februar) bahnt eine scheinbare Verständigung Rákóczy's mit Barcsay an, welcher letztere sich als aufgedrungener Fürst unter erdrückenden Tributverhältnissen wenig geachtet fühlt. Das Erscheinen der türkischen Botschaft am Mühlbacher Tage (24. Mai) kündigt den Ausbruch des Krieges zwischen Barcsay und Rákóczy an. Barcsay, von der Sachlage eingeschüchtert, trägt dem inzwischen aus langwieriger tartarischer Gefangenschaft gelösten Johann Kemény die Fürstenwürde an, doch dieser weist das gefährliche Geschenk zurück; Barcsay verliert so jeden Halt im Lande, Rákóczy gebehrdet sich wieder als Fürst Siebenbürgens und empfängt den 29. September 1659 die Huldigung der Siebenbürger am Landtage zu Maros-Vásárhely; eine Botschaft an den Kaiser sucht dessen Vermittelung an. In der That verwendet sich Leopold I. durch den Sendboten Mienern bei der Pforte für Rákóczy, aber Ahmed Koprili, der kriegerische Großvezier, will davon nichts wissen.

Rákóczy's Maß ist voll, denn er sucht an dem wallachischen Wojwoden eine Stütze und hilft dem Scherban das Moldauer Hospodarat erkämpfen. Im Frühsommer 1660 erfüllt sich Rákóczy's Geschick. Den 22. Mai traf die türkische Uebermacht auf das kleine

Heer bei Gyalu am Számos; tödtlich verwundet, entrann er mit Wenigen dem Verderben. Den 6. Juni starb Rákóczy II., der Ruheloſe, in Großwardein. Er hinterließ eine Wittwe, die insgeheim Katholikin geworden war, und den unmündigen Sohn Franz Rákóczy (I).

Für Ungarn und die kaiſerliche Politik mußte dieſes Anſchwellen der Türkenmacht in der ſiebenbürgiſchen Frage eine drohende Gefahr werden. General de Souches erſcheint mit einem kleinen Heere an der oberen Theiß; die oberungariſchen Stände wenden ſich an den Kaiſer in Bezug der Rettung Großwardeins und der Geſpanſchaften Szatmárs und Szabolcs. Die Kaiſerlichen beſetzen Kaſchau, Kalló, Tokaj; de Souches fordert von dem Ofener Vezierpaſcha die Schonung dieſer Gegenden, dieſer antwortet: er werde bald genug erſcheinen und die Kaiſerlichen von der Theiß zurückwerfen.

Bald fällt Großwardein den Türken in die Hände (27. Auguſt 1660), ein neuer und wichtiger Stützpunkt der Herrſchaft des Halbmondes in Ungarn.

Die Pforte beſitzt nun an Kaniſcha, Stuhlweißenburg, Gran, Erlau, Großwardein, Temesvár und Eſſek ſtarke Stützpfeiler ihres gewaltigen Umkreiſes in der Richtung von Weſten nach Oſten und als Schlüſſel zum Ungarnlande Belgrad, während der Schwerpunkt der Macht in Ofen ruht. Seit 1610, unter Sultan Ahmed, zerfiel das türkiſche Ungarn in 4 Ejalets oder Paſchaliks: Ofen, Temesvár, Kaniſcha und Erlau mit 25 Sandſchakaten. Jetzt trat ein fünftes, das Großwardeiner, hinzu.

Die kaiſerliche Herrſchaft beſaß Hauptfeſtungen an Raab, Komorn und Neuhäuſel im Weſten, an Szatmár im Oſten; außerdem gab es in dem ziemlich ſchmal nach Oſten zulaufenden Streifen des oberungariſchen Landesgebietes der Habsburger einige bedeutendere Waffenplätze, wie z. B. im Weſten: Freiſtadtl a. d. Waag, Lewenz; im Oſten: Putnok, Onod, Tokaj, Nagy-Kálló, Nagy Károly; im Raabgebiete: Pápa, Kapuvár, Oedenburg, Sárvár; im Donaugebiete: Klein-Komorn, Egerſzeg, Weitzen, Veßprim u. A.

Eine ſchlagfertige, ſtarke Armee hätte gegen die Türken viel ausrichten können, aber eine ſolche gab es nicht; es koſtete ja, wie wir ſehen werden, die größten Schwierigkeiten, die kaiſerliche Soldateska in den Comitaten unterzubringen, man ſträubte ſich ſo lange als möglich, empfing ſie voll Mißtrauen, ja feindſelig. Dazu tritt die ungemeine Schwierigkeit der Kriegsführung in einem ſtraßenarmen und in feuchter Jahreszeit mit grundloſen Wegen ausgeſtatteten Lande; beſonders gilt dies vom oſtungariſch-ſiebenbürgiſchen Grenzgebiete; endlich darf der Unbotmäßigkeit der oft ſchlecht gezahlten, ſtets zur Meuterei neigenden und wilden Soldateska nicht vergeſſen werden.

Barcſay war nun wieder Fürſt des Landes, aber verachtet bei den Seinigen und vom tributheiſchenden Türken wie ein wort-

brüchiger Sklave behandelt; die Siebenbürger hatten Großwardein retten wollen, indem sie die Bedingung, daß es dem Kaiser Treue schwöre und seine Besatzung aufnehme, Ungarn gegenüber eingingen. Die Rettung blieb aus, Großwardein mußte capituliren, es ward eine Beute der Türken, wie wir bereits sahen.

Die Siebenbürger in ihrer tiefsten Bedrängniß hoffen von Johann Kemény ihre Rettung. Gegen Barcsay war Aufruhr, namentlich unter den Széklern, ausgebrochen. Im December 1660 kommt es zum Landtage in Sz. Régen. Gemeinsam mit Barcsay hatte ihn Kemény berufen; dieser erklärt, abdanken zu wollen, wenn es der Wunsch des Landes sei; in der That wählen die Stände den 1. Januar 1661 Kemény zum Fürsten. Barcsay versucht gegen den neuen Fürsten neue Ränke, der Mediascher Landtag (April) ächtet ihn, und Kemény läßt den Nebenbuhler und dessen Bruder enthaupten.

Aber die Türken unter Ali-Pascha nöthigen bald Kemény, aus dem Lande an die Theiß zu flüchten und hier die Verbindung mit Montecuculi abzuwarten, der nun an der Spitze der Kaiserlichen die Aufgabe hat, den Fürsten Siebenbürgens zu unterstützen. Denn gleich nach Kemény's Wahl schrieben der Palatin und Primas Ungarns an die siebenbürgischen Stände, sie könnten auf nachbarliche Unterstützung sicher rechnen. 10,000 Mann hatten die Ungarn durch den Palatin Wesselényi zusichern lassen: es fand sich nur eine Handvoll Reiter ein! Sigbert Heister, Commandant in Szatmár, sollte Kemény zunächst die Hand reichen, Graf Richard Stahremberg an der Theiß Stellung nehmen, das Hauptheer unter Montecuculi (10,000 Mann) gegen Gran uud Ofen operiren. Der Hofkriegsrath, von den Ungarn bestürmt, befahl nun, daß auch der Oberfeldherr an die Theiß marschieren solle. Montecuculi sträubte sich, denn er war überzeugt, Siebenbürgen müsse in Ungarn erobert werden; aber er fügte sich. Den 30. August stand Montecuculi bei Szatmár.

Die Türken ziehen sich zurück, Montecuculi und Kemény folgen ihnen gegen Klausenburg; Ali-Pascha weicht nach Maros-Vásárhely zurück.

Hierher war von dem Türkenfeldherrn schon Ende August ein neuer Wahllandtag entboten worden, den, eingeschüchtert, die Stände, vorzugsweise die Sachsen, Kronstadt ausgenommen, beschickten. Die Türken suchen um jeden Preis einen neuen Fürsten; Ali wollte dem Sachsenbischof Hermann, dann dem Pfarrer von Bodendorf die Würde anhängen; der Ofener Pascha sei mächtig und der Sultan

reich genug dazu; endlich verfallt man auf den Ungarn Michael Apafi, der so wie Kemény aus der tartarischen Haft zurückgekommen war. Voll Furcht gehorcht er dem dringlichen Rufe, im Turkenlager zu erscheinen, mit Gepränge holen ihn die Türken ein und erheben ihn zum Fursten des Landes; im November folgt das Ahnameh des Sultans; aber zahlen soll das zertretene Land die neue Gabe großherrlicher Huld, vor Allem war es auf die wohlhabende Sachsengemeinschaft abgesehen.

Die veranderte Sachlage, die getauschte Hoffnung, daß der Turke bei Klausenburg eine Schlacht annehmen werde, die vorgerückte Jahreszeit und der angeborene Hang zu bedächtiger Abwagung, bestimmten Montecuculi zum Rückzuge. Er ließ in Klausenburg, dem „Schlussel Siebenburgens", eine Besatzung und bewegte sich mit einem durch Krankheiten von 24,000 auf 18,000 Mann herabgeminderten Heere, wieder an die Theiß. Dieser Ruckzug des kaiserlichen Feldherrn setzte ihn dem herbsten Tadel der ungarischen Opposition aus.

Nun wollte Kemény durch ein kuhnes Wagniß von Nagy-Bánya aus den Gegner Apafi uberwaltigen. Mit 4000 Reitern, die zur Hälfte kaiserliche Truppen waren, brach er Anfang 1662 unaufhaltsam gegen Schäßburg vor, wo der neue Fürst weilte. Schlaue Unterhandlungen retten Apafi; er gewinnt Zeit, bis die uberlegene Turkenmacht unter Mehemed Pascha heranzieht und Kemény am 28. Januar im ungleichen Kampfe bei Megyes als tapferer Streiter Schlacht und Leben verliert, ob von Feindeshand oder durch Verrath, bleibt zweifelhaft.

So hatte im Laufe von zwei Jahren Siebenburgen seinen Fursten siebenmal wechseln mussen.

Noch gab es eine Partei Kemény im Lande; sie stellt sich unter die Fuhrung Simon's, des Sohnes des gefallenen Fürsten; man bittet durch den Jesuiten Martin Kászonyi (März 1662) den Kaiser um Belassung der deutschen Besatzungen im Lande, um weitere Hulfe. Der Waitzner Bischof Szentgyörgyi erscheint (Juni) als Agent der ungarischen Regierung in Siebenbürgen, um Apafi auszuholen, ihn zum Lehenseide an den Kaiser zu bestimmen, für Wiederaufnahme kaiserlicher Besatzungen im Lande zu arbeiten, und insgeheim den tapfern Vertheidiger Klausenburgs, Reban, zu ermuthigen. Die Türken schatzen den Bischof als Gefangenen nach Temesvár. General Schneidau wird gegen Siebenbürgen beordert (Juli 1662). Hinter Apafi stand jedoch die Macht der Pforte, und diese, unter der Leitung eines der begabtesten osmanischen Staatsmänner und Kriegführer, wie ein solcher Ahmed Köprili war, ist zum Waffengange mit dem Kaiser entschlossen. Frankreich schürt, und die verworrene Sachlage in Ungarn erscheint als gunstige Gelegenheit.

Sehr viel Licht verbreitet darüber die Botschaft des kaiserlichen Residenten bei der Pforte (vom 22. April 1662). „Ich fürchte, daß ein grausamer Krieg bevorsteht und ein Brand auflodert," hatte ihm der Tschausch des Großveziers gesagt; der Kaiser möge überzeugt sein, schreibt Reninger, daß die Pforte den Krieg wolle; sie werde in nichts nachgeben, von nichts ablassen, auch von ihren 80 gegen den Wortlaut des Friedens befestigten Plätzen nicht. Vor Allem bestünde sie darauf, daß die vom Banus Niklas Zrinyi dem türkischen Kanischa gegenüber erbaute Festung demolirt und der vom kaiserlichen Kriegsvolke um Ofen verübte Schaden ersetzt werde. Es war dies Zrinyivár (Serinwar), das Lieblingswerk des tapfern Türkengegners, 1661 im Hochsommer vollendet; er selbst hatte am Baue eigenhändig mitgeholfen. Nichts werde die Pforte ausliefern, keine Besatzung des Kaisers und keinen von ihm erhobenen Fürsten im Lande Siebenbürgen dulden. — Frankreich betrachte den Türkenkrieg als seinen Plänen gegen das deutsche Reich ungemein förderlich. Unaufhörlich träfen Spahis aus Asien ein. Die Tartaren würden mit Russen und Kosaken Frieden schließen, um für den Türken verfügbar zu werden.

Ahmed Köprili, der kriegerische Gegner Oesterreichs, rechnete auf die politische und confessionelle Unzufriedenheit Ungarns; sie war in vollem Gange. Schon der Preßburger Tag vom Jahre 1659 brachte Beschwerden vollauf, vor Allem die der Protestanten. Sie fürchten eine allgemeine katholische Restauration, getragen von der römischen Hierarchie, von den „papistischen" Magnaten und vom Wiener Hofe.

Noch erregter gestaltet sich — unter dem Eindrucke der Vorgänge in Siebenbürgen und des mißglückten Heereszuges Montecuculi's — der Reichstag vom Mai bis September 1662.

Neben die Beschwerden der Protestanten stellt sich die hartnäckigste Forderung der Ständetafel auf Entfernung der deutschen Besatzungen. Um diese Forderung auf ihr richtiges Maß zurückzuführen, möge bemerkt werden, daß nach actenmäßigem Ausweise vom 2. August 1662 auf 16 feste Plätze des ganzen kaiserlichen Ostungarns 3300 Reiter und 5200 Fußknechte, auf 24 Orte Westungarns 1500 Reiter und 3751 Fußknechte, und auf ganz Donauungarn mit 12 Waffenplätzen 40 Compagnieen mit reisigem Zeug vertheilt erscheinen.

Die Protestanten begehren vor Allem Erledigung ihrer Religionsbeschwerden, dann wollten sie mitberathen, die Katholiken zunächst den Abzug der Deutschen aus Ungarn; hart gerathen die Religionsparteien an einander. Die Protestanten zählen auf das Erscheinen des Banus Zrinyi, der, obschon Katholik, als entschiedenster Autonomist und Oppositionsmann für ihre Forderungen einzutreten gewillt ist.

Es liegt in diesem Manne, dem Enkel des Vertheidigers von Szigeth, dem Sohne Georg's Zrinyi, eine unleugbare Bedeutung. Geboren 1. Mai 1618, früh mit dem Türkenkriege vertraut, 1646 im kaiserlichen Heere gegen die Schweden auf mährischer Erde genannt, dann Banus geworden, verfügte Nikolaus über eine unter seinen Landsleuten und Standesgenossen ziemlich seltene allgemeine Bildung; über eine scharfe Feder und als tüchtiger Latinist und Freund classischer Dichtung über das, was man poetische Ader nennt. Sein Epos „der Untergang Szigeths", feiert den Großvater, aber auch den Christenglauben im Kampfe gegen den Erbfeind. Die idyllischen Dichtungen, wie z. B. die Syrene des Adriameeres, Ariadne, Orpheus, wie wenig auch unserem Geschmack behagend und eigentlich poetisch, verdienen Erwähnung.

Croat und Magyare zeigen sich in ihm verschmolzen zum rücksichtslosen Verfechter ungarischer Ständefreiheit. Kampflustig, ein Meister des kleinen Kriegs, voll Ehrgeiz und leidenschaftlicher Hast, schwer verträglich, aber ein vornehmer Charakter, der niedriger Mittel unfähig ist, — so stellt sich Banus Zrinyi, der Abgott Bitnyédy's, der feurige Ungar, Autonomist und Kriegsmann, von Natur ohne Schule, — dem Wiener Ministerium Porzia und vor Allem dem Methodiker Montecuculi gegenüber, dem „bösen Kukuk", dem „Wiener Perspectiv", wie die ungarische Opposition und ihr Hauptorgan Bitnyédy spöttelten.

Der kaiserliche Feldherr weist die Angriffe gegen seine Kriegsführung in einer langen Vertheidigungsschrift zurück, kalt, vornehm. Zrinyi antwortet darauf in einer lateinischen, namenlosen Flugschrift mit beißendem Hohne und schickt bald die zweite „das wider das türkische Opium wirksame Heilmittel" — in magyarischer Sprache — nach; sie ist die Posaune für die kräftige Erhebung des Ständethums aus dem einschläfernden Opiumrausche der Türkengefahr. Seine Worte, die er an die Akatholischen richtete, als sie unzufrieden (2. September) den Reichstag verließen: „Ich bekenne mich zu einem andern Glauben, aber Eure Freiheit ist auch die meinige, das Euch zugefügte Unrecht ist auch mir angethan" . . . mußten in den Kreisen der protestantischen Opposition weithin vernehmbar sein.

Diese Opposition wurzelte vornehmlich in den 13 meist protestantischen Gespanschaften Oberungarns; ihre Botschaft nach Wien gegen die ohne ihre Anwesenheit abgemachten Reichstagsbeschlüsse wurde von Porzia an den Palatin Wesselényi verwiesen und scharf einbegleitet.

Der Türkenkrieg war so gut wie sicher; das Wiener Cabinet bot Alles auf, um ihn hintanzuhalten, aber vergebens; schon im März 1663 erhob sich der Sultan und der Großvezier mit 12,000 Mann von Adrianopel, im Juni stand er vor Belgrad; Renninger, der kaiserliche Botschafter, befand sich im Lager des Großherrn. Kammerrath Beris, den die Pforte 1662 so verletzend behandelt und Goës, welche in Temesvár den ganzen Winter hindurch erfolglos diplomatisirt, erwarten ihn hier, um dem Hofkriegsrathspräsidenten Lobkowic die Forderungen des Sultans zu hinterbringen. Sie waren so geartet, daß eine Annahme unmöglich schien, denn man verlangt die Räumung Siebenbürgens, der Festung Székelyhid und die Zerstörung Zrinyivár's, überdies 30,000 Ducaten Tribut. Auch die spätere Abänderung dieser letzten Forderung war nicht annehmbarer.

Als die Türken anrückten, befanden sich kaum 6000 Mann kaiserliche Truppen über ganz Ungarn verstreut. Es war ein Glück, daß die Langsamkeit der Türken im Anmarsche von Belgrad einige Zeit den kaiserlichen Rüstungen offen ließ; hatte doch die Pforte den grdßen Vortheil, in zwei Drittheilen Ungarns feste Plätze und Besatzungen inne zu haben, ferner über den neuen Fürsten Siebenbürgens M. Apafi als Vasallen und ein ungeheueres tartarisches Hülfsheer verfügen zu können.

Würdigen wir nun die Maßregeln der Vertheidigung.

Im Mai hielt Montecuculi den ersten großen Kriegsrath in Wien ab. Die Rabnitz und Waag wurden als Umfangslinien der Vertheidigungsbasis festgestellt.

Am 7. Juni ward die allgemeine Insurrection im Reichstage verfügt; aber sie sei erst Mitte Juli möglich und bis dahin auch die Aufnahme einer kaiserlichen Armee unstatthaft. Den 15. Juli rückten endlich die Truppen im Hauptlager bei Unter-Altenburg ein, es waren zunächst nur sechsthalb Tausend Mann. Unter solchen Verhältnissen erscheint auch Montecuculi's Schreiben an den Hofkriegsrath (24. Juli 1663) ungemein charakteristisch: „Excellenzen! Aus unterthänigster Hochachtung, welche ich für den kaiserlichen Dienst trage, in welchem ich 36 Jahre ununterbrochen zubringe, ohne einen einzigen Feldzug ausgelassen zu haben, bequeme ich mich gegenwärtig dazu, mit einer Partei von 4000 Pferden den Croaten zu machen; ich opfere Alles den allergnädigsten Befehlen Sr. Majestät, sobald sie mir klar kategorisch und ausführbar gegeben werden."

Ende Juli brachen die Türken, über 120,000 Mann stark, von Ofen gegen Neuhäusel vor und erdrückten die ihnen unter Forgács sich entgegenwerfende Mannschaft (7. August). Das Ergebniß des Feldzuges, in welchem unter Montecuculi's Befehle die Generale Spork, Heister und Schneidau in den Vordergrund

treten, wird uns erklärlich, wenn wir bedenken, wie gering die kaiserliche reguläre Truppenmacht war, und daß bei der allgemeinen Verwirrung und Angst, andererseits unter dem Einflusse der schlechten Stimmung auch die Insurrection oder das Landesaufgebot beispiellos kläglichen Erfolg hatte. Der Palatin fand, als er bei Wartberg, zwischen Preßburg und Tyrnau, den 24. August anlangte, auf dem anberaumten Sammelplatze nicht Einen Mann vor, und erst Mitte October erschien der Banus Zrinyi, Oberfeldherr des Aufgebotes, mit 15,000 Mann regulären und Insurrectionstruppen bei Komorn; Montecuculi und dessen Armee von 11—12,000 Mann zur Seite. Dabei müssen wir in Rücksicht ziehen, mit welch gereizten Empfindungen der schlagfertige, eigenwillige Banus und der methodisch bedächtige Feldmarschall, die eigene große Verantwortlichkeit im Auge, — einander im Kriegsrathe begegneten; — und wie schwer da die Rollenvertheilung zwischen Montecuculi, Zrinyi und dem Palatin sich gestalten mußte.

Leicht konnte da die türkische Uebermacht das westliche Bergland überschwemmen, Neutra, Léva, Galgócz, Szécsee, Neográd u. a. O. einnehmen und verwüsten; die Tartarenschwärme bis nach Mähren einbrechen lassen, woselbst de Souches als Befehlshaber und Vertheidiger des Landes seine Schuldigkeit that.

Daß es an muthiger Vertheidigung fester Plätze nicht fehlte, beweist die Ausdauer, mit welcher sich die Festung Schintau und das Kastell Freistadtl an der Waag hielten. Auch die Geschichte der Belagerung von Neuhäusel, des kostbarsten Bollwerkes im nördlichen habsburgischen Ungarn, wo Forgács und Oberst Pio das Commando führten, Wochen lang mit ihren 5—6000 Mann (darunter 1200 Ungarn), dem Anstürmen der ganzen Türkenmacht die Spitze boten, und eine ehrenvolle Capitulation erst eingingen, als Meuterei auszubrechen drohte und die Mannschaft auf ein Drittheil heruntergekommen war (27. September), — macht begreiflich, daß es dann ein schwieriges Stück Arbeit kosten mußte, den Punkt zu finden, wo das Verdienst aufhört und die Schuld beginnt, Mißgeschick und Fehlgriff einander ausschließen. Der Ausgang des kriegsrechtlichen Processes gegen Forgács spiegelt am besten diese Schwierigkeit ab.

Der Fall Neuhäusels in Türkenhand, als das Endergebniß des Feldzuges, rief nun aber eine schwere Anklage der öffentlichen Meinung gegen Montecuculi wach, daß er den Entsatz dieser Hauptfestung nicht erzwungen habe. Der kaiserliche Oberfeldherr fand sich genöthigt, einen ausführlichen Bericht als Rechtfertigung in die Hände des Principalministers Porzia zu legen. Die Oppositionspartei besaß jedoch darin einen willkommenen Halt zu ihrem schonungslosen Verdicte über Montecuculi; dagegen wies sie auf den nationalen Helden, den Banus Zrinyi, als Sieger in mehreren Treffen über Abtheilungen des Osmanenheeres — vor Serinwar und an der Donau — mit stolzer Befriedigung hin.

Vergleichen wir das Aufgebot der Türkenmacht mit deren

Leistungen, so war der Erfolg nur in Bezug Neuhäusels bedeutend, aber Ahmed Köprili konnte auf die strategische und moralische Rückwirkung dieses Erfolges für das nächste Kriegsjahr stolze Hoffnungen bauen.

Hieher, in das Lager vor Neuhäusel, hatte er Apaffy, den Vasallen der Pforte, berufen; dieser erschien zögernd, die Aussicht auf die Fürstenwürde Ungarns sollte ihn um so dienstwilliger machen. Unter seinem Namen erscheint ein Rundschreiben an die Ungarn, worin Allen Freiheit und Sicherheit verbürgt wird, die sich der Gnade des Sultans gefügig beweisen würden. Der Palatin ertheilte in seinem Antwortschreiben dem Fürsten Apaffy eine sehr derbe Abfertigung, worin sich die wirksame Stelle findet: „Mit der Freiheit Siebenbürgens habe es ein wunderliches Bewandtniß, da man wisse, daß sich dort um ein paar gute karmoisinrothe Czismen 7 Fürsten um die Wette abmühten!“ Ein kaiserliches Manifest vom 10. November (1664) ermahnte zur Treue und stellte namhafte Hülfe des deutschen Reiches in Aussicht.

Ahmed Köprili hatte den kaiserlichen Botschafter Goes von Ofen mit der Botschaft entlassen, er werde nächstes Jahr Wien seinen Besuch abstatten und 100,000 Türken mitbringen. Es läßt sich nun nicht leugnen, daß seit December des Jahres 1663 eine außerordentlich rege Thätigkeit in den kaiserlichen Rüstungen zu Tage tritt. Man war sich der ganzen Größe der Gefahr bewußt; nach allen Richtungen erließ der Wiener Hof Aufmahnungen zur Hülfeleistung gegen den Erbfeind, an das Reich, an den Papst, an England, Schweden, Dänemark, auch an Frankreich, das aus Anstandsrücksichten und im Hinblick auf die Stellung zu Deutschland die türkenfreundliche Gesinnung barg und Kriegshülfe versprach. Mit Apaffy, dem Schaukelpolitiker, läßt der Kaiser durch General Kolb und den Jesuiten Kászonyi Unterhandlungen anknüpfen, und man erkennt deutlich das Bestreben des Fürsten Siebenbürgens, bei dem ansbrechenden Entscheidungskampfe in gedeckter Stellung nach beiden Seiten hin zu bleiben.

Den 18. März 1664 standen in der Hauptarmee Montecuculi's 28,000 Mann; 8500 bildeten das Corps des Feldzeugmeisters de Souches; 16,900 Mann die Streitmacht des Feldmarschall-Lieutenants Strozzi und des General-Lieutenants Hohenlohe, an 12,500 Mann lagen in Besatzungen vertheilt. Mit den Ungarn unter Franz Nádasdy, den deutschen Truppen unter dem Reichsfeldmarschalle Prinzen Leopold Wilhelm von Baden, den ungarisch-croatischen Schaaren unter dem Banus Zrinyi, Batthiany u. A. konnte auf eine Gesammtmacht von 62,000 Mann gerechnet werden. Auch 5000 Franzosen unter einem Coligny und la Feuillade stießen dann zum Heere.

Die Geschichte des Feldzuges vom Jahre 1664 gliedert sich in vier Hauptmomente. Zunächst bekam General de Souches mit den Turken an der Gran zu schaffen und schlug sie bei Sz. Kereßt an der Gran (16. Mai). Spat erst nahm er dann das feste Lewenz im Sturm und warf im Juli die belagernden Turken zuruck; besonders wacker hatten sich in der Schlacht die Sachsen und Brandenburger gehalten. Es war eine seiner besten Waffenthaten.

Um dieselbe Zeit bedrängten Zrinyi, Hohenlohe und Strozzi das feste Kanischa; der Großvezier entsetzte es aber und rückte vor Sermwar. Dessen Fall am 30. Juni war der schwerste Schlag, der Zrinyi treffen konnte, sein Groll und Schmerz über die Zerstörung seiner Lieblingsfeste macht sich Luft in der Zuschrift an die steiermärkischen Stande; er beschuldigte den kaiserlichen Oberfeldherrn absichtlicher Lassigkeit. Doch ist dies nicht erweislich. Ja man darf sagen, daß der Entschluß, erst die Reichsarmee und die Franzosen abzuwarten, bevor er sich in eine Entscheidung einließe, seine Berechtigung hatte. Der Zeitverlust der Turken vor Sermwar erlaubte jene Vereinigung, und so konnte er das Heer des Großveziers auf seinem Vorbrechen gegen das Raabthal der Steiermark bei S. Gotthard festhalten.

Hier standen sich am 1. August 1664 die beiden Armeen in Schlachtordnung gegenüber, bei der christlichen herrschte nicht die beste Eintracht in der Führung. Den gefahrlichen Augenblick, die Durchbrechung der eigenen Heeresmitte, überwunden zu haben, bleibt Montecuculi's entscheidendes Verdienst, wacker hatten die anderen Befehlshaber, vor Allen der tapfere Reitergeneral Spork, die Franzosen Coligny, la Feuillade (nach ringem Straußen) mitgeholfen; der venetianische Botschafter am Wiener Hofe (Sagredo) schreibt ihrer Tapferkeit den Ausschlag zu, auch Montecuculi's zwei Berichte rühmen ihre Tapferkeit; doch waren die Leistungen Sparr's, Pio's, des Prinzen von Sulzbach, des Markgrafen von Baden, der Prinzen von Holstein, Durlach, des Grafen Hohenlohe und besonders Spork's Reiterangriffe nicht minder maßgebend. Auch der junge Lothringerherzog Karl verdiente sich hier die Sporen.

Nachmittags 4 Uhr war die Schlacht gewonnen, 6000 Turken deckten das Schlachtfeld, 40 Fahnen fielen in die Hand der Sieger. Noch war aber der Besiegte stark genug, die christliche Armee so gelichtet und an allem Mangel leidend, daß an eine rasche ausgiebige Verwerthung des Sieges nicht leicht gedacht werden konnte.

Was nun dem Siege folgte, der sogenannte Eisenburger oder Vasvárer Friede (10. August) war ein so greller Gegensatz zu der S. Gotthardter Schlacht, daß es auf den ersten Blick schien, als hatten Sieger und Besiegte die Rollen getauscht, als habe der kaiser-

liche Botschafter im Lager des Großveziers, Renninger, in voller Unkenntniß der Sachlage und aus eigener Willkür gehandelt.

Die Hauptpunkte desselben besagen:

1) Siebenbürgen wird sowohl von den kaiserlichen als türkischen Truppen geräumt.

2) Apaffy erlangt von beiden Theilen die Anerkennung als Fürst Siebenbürgens. 3) Nach Apaffy's Tode fällt an die Siebenbürger das freie Wahlrecht zurück. 4) Szatmár und Szobolcs mit den Hajdukenstädten bleiben im Besitze Leopold's I. 5) Der Türke behält dagegen Neuhäusel, Neográd und Großwardein. 6) Székelyhid wird zerstört; Serinwar bleibt in Trümmern. 7) Der Kaiser kann zum Schutze des Waagthales als Ersatz für Neuhäusel eine neue Burg erbauen (Leopoldstadt, 1665 begründet). 8) Binnen vier Monaten sendet der Kaiser an den Sultan ein Geschenk von 200,000 Thalern, das der Großherr mit einem Geschenke erwidert. 9) Der Friede dauert 20 Jahre und die sonstigen Satzungen des Vertrages von Zsitvatorok (1606) bleiben in Kraft.

Den Schlüssel zu diesem Frieden boten die Anschauungen des Wiener Hofes von der Sachlage in Ungarn.

---

4. Die ungarische Magnatenverschwörung und ihre Folgen bis zur Waffenerhebung Tököly's (1665—1679).

Literatur (vgl. d. allg. u. d. 3. Abschn.)

1) Magnatenverschwörung. Hauptquellen und Bearbeitungen: Beschreibung ausführ- und wahrhaftige, wie es mit denen Criminalprocessen und darauf erfolgten Execution wider die Grafen Frantzen Nadasdi, Peter von Zrin und Franz Christoph von Frangepan eigentlich hergangen (mit 12 Kupf., Fol. Wien 1671); Beschreibung, wie es mit den Criminalprocessen und Execution wider Johann Erasmus von Tattenbach hergangen (Wien 1672). Vgl. in letzt. Bez. Beckmann, Idea juris statut. Graecii 1688, f. 87 ff.); Histoire des troubles en Hongrie, 2. A. (Paris 1686); Korneli, Fragm. hist. Hung., II.; J. Bethlen, Hist. Transs. II.; F. Wagner, Hist. Leop. magni, caes. I. (1719); vgl. Rink, a. a. O., I. Bd.; Lünig, Litt. proc. Europae II. (Zriny's Vertheidigung); Katona, XXXIII. (sehr viel Material und gut gesichtet); Pray, epp. proc. r. Hung. 3., vgl. auch Fessler-Klein, 4. Bd.; Horváth, 4.; Szalay, 5. (manches Handschrr. benützt); Majláth, österr. Gesch. 4. (aktenmäßig); Frh. von Hammer-Purgstall, Die Galerie auf der Riegersburg, hist. Roman mit Actenstücken und Urkunden, II. 1845, S. 266—278 und Urk. Anh., S. 310 ff. (bruchstückw. Wiedergabe v. Archivalien); Puff, Bericht einiger geschichtl. Irrthümer, die Verschwörung des Grafen Tattenbach in der Steiermark betreffend. Oesterr. Blätter f. Litt. u. K., h. v. Schmidl (1848, S. 29); Beitr. z. Kenntniß des Verschwörungs-

processes der Grafen Tattenbach, Zrinyi, Frangepani, Marburger Taschb., 1859, 168—205; Krones, Actenmäßige Beiträge zur Gesch. des Tattenbach'schen Prozesses v. J. 1670. Mitth. d. hist. Ver. f. Steiermark, 12. Heft, 1863, S. 83—112 (Mater. des Joann.-Archivs); Alex. Szilágyi, Zrinyi Péter és társai ligája (das Bündniß Peter Zrinyi's u. s. Genossen), (Leipzig 1867); A. Wolf, Lobkowic (1869, 236—284, actenmäßig). Eine der neuesten Bereicherungen erfuhr die ganze Frage durch die umfassende Sammlung von Rački: Acta coniurationem Bani Petri a Zrinio et com. Francisci Frangepani illustrantia, h. v. d. südsl. Akad. d. W. z. Agram (1873); Die jüngste ausführliche quellenmäßige Arbeit ist die von Jul. Pauler in magyarischer Sprache, (ersch. 1876, 2 Bde.). Einzelnes siehe in Lünig, Literae proc. Europa, III.(Verth. des Zrinyi); Pray, epp. proc. r. Hung. III.; Kornel, Fragm. hist. Hung. II.; Rumy, Monum. Hung. I. (Babocsay: fata Tarczalensia); Szirmay, notit. comit. Zemplin. — insbes. aber im 2. Bde. der wichtigen Briefsammlung Vitnyédi's, h. v. Fabó; Hocher's Begründung der Todesstrafe der Rebellion gegenüber, im 8. Bde. des Arch. f. K. österr. Gesch.; Firnhaber, Aktenstücke z. Aufhell. d. G. Ungarns im 17. 18. Jahrh. (z. J. 1672); vgl. auch Bidermann, Gesch. der österr. Gesammtstaatsideen (über die leit. Anschauungen der österr. Staatsmänner — in der ganzen Frage).

2) Für die Zeit von 1671—1677. Protestantische Nachrichten: Ueber das Verfahren gegen die Akatholiken: Simonides (Pastor zu Rimaszombat im Gömörer Comitate), Galleria omnium sanctorum, d. i. der „Märtyrer" der protestantischen Sache; in deutscher Sprache mit Anm. im Magazin f. Gesch., Stat. u. Staatsr. d. österr. Mon. (Göttingen 1806, I., 146—214, vgl. die Sammlung v. Fabó w. u.); Raym. Rimandus, Preßburger Schul- und Kirchenverlust (1673); Joh. Burius († 1688), Micae historiae evangelicorum, her. v. Paul Lichner (Preßburg 1864); Christoph Klesch, Succincta papisticae in XIII. Scepusiacis Hungariae oppidis a. 1674 institutae „deformationis" enarratio (Gesch. der kath. Deformation in den XIII Zipser Städten) (Jena 1679, 4° 4 Bll.); Joh. Csányi (Bürger v. Oedenburg), Ungarische Chronik 1670—1704, h. v. J. Paur im 5. Bde. des magyar. tört. tár (1858). Die Auszüge der Leutschauer Chronik b. Wagner, Analecta Scepusii II. (welche aber von dem Herausgeber als Jesuiten unvollständ. und tendenziös gemacht wurden und den leider noch handschr. Text durchaus nicht ersetzen können); Okolitsányi, Historia diplom. de statu relig. Evangelicae in Hung. (o. O. 1710); Math. Bél, Notitia Hung. novae, 4. Abth., reich an lokalgesch. Daten, besonders f. O.-Ungarn in dieser Epoche (1735 bis 1742. Viennae); Ribinyi, Memorabilia augustanae confessionis in Regno Hungariae P. II. a Leopoldo I. u. a. Carolum VI. (Posonii 1789; sehr reichhaltige Materialsammlung); Samuel Klein, Nachr. v. d. Lebensumständen u. Schrr. evangel. Pred. in allen Gemeinden des Königr. Ungarn (Leipzig und Ofen 1789, I. Thl., 399 ff.); Hist. ecclesiae evangelicae August. confess. addict. in Hung. universae praecipue vero in XIII. opp. Scepusii (Halberstadt 1830); Hornyánßky, Beitr. z. Gesch. evang. Gem. i. U. (Pesth 1863); Eine sehr wichtige Quellensammlung in dieser Richtung veröffentl. jetzt Fabó,

Monumenta evangelicorum ecc. contr. historia. I—V. Bd. Leipz. 1706—11. 8. (Bd. I—III. v. K. von Zimmermann, den Rest v. Schlegel.

Die ev. reform. Kirche. Buch in magyar. Sprache. Die Slagg. der Evangel. reform. Kirche Ungarns vom J. Tarnau (Nagy-Tarna) u. Verh. d. ersten Kirchen-Conv. u. Sendb., d. K. Thomas Szombathelyi: in magyar. Sprache, Kurze Verf. des Ursprg. reform. Kirch. Leut. u. d. bek. Kard. d. Hosius a Ausigná, Hist. de Ecclesiae rel. — Vgl. auch Schlichtegroll's Nekr. a. d. J. Unters. d. die Rechte u. Verf. d. protest. Kirche in Ungarn. Leipz. 1786, 8. Anfang; abgedr. i. Hortleder's kurtz. ausführl. Urk. über einige merkw. Begebnisse d. österr. Monarchie Ordnungen 1707, S. 1—20.

Von katholischer Seite: Katona (Stadt Erdöd und Titularbischof von Csanád), Veritas toti mundo declarata, argumento triplici asserta, sacrat. Caes. reg. majestatem non obligari in Hung. sectas lutheranam et calvinam tolerare (Kaschau 1671). Gegen ihn war ein Professor der Särospataker Calvinerakademie mit der Schrift auf: Falsitas veritatis toti mundo declaratae; vgl. das für die polemische Liter. dieses Zeit. brauchbare Literaturwerk des Piaristen Horányi: Mem. Hungar. et Provincialium scriptis editis notorum (Wien 1775 ff. I., 126 ff.); Joh. Kapiansky (Secretar des Cardinalerzbischofs von Gran, Szelepcsényi, und notarius publicus judicii delegati Posoniensis v. J. 1675). Dessen (?) lateinischer Tractat, welcher f. das größere Publikum deutsch bearbeitet unter folgendem weitläufigem Titel: „Kurzer und wahrhaftiger Gerichtsauszug, womit unverhohlen und sonnenklar erwiesen wird, daß die im Königreich Ungarn unkatholischen Prädicanten nicht in Ansehen der Religion, sondern der Rebellion und Aufruhr wegen abgesetzt und des Königreiches verwiesen und auch nicht weniger erst erwähnte Prädicanten nicht insgesammt, sondern ein jeder der Insonderheit gerichtlich in Sachen überwiesen geurtheilt und rechtmäßig verurtheilt worden. So einem hochl. beleg. lön. Gericht zu Preßburg zugeschrieben und durch eben hochgedachten hochl. Gerichtssecretarium (Kapiansky), so Amts wegen selbigem Verlauf persönlich beygewohnt, auch Alles und jedes selbst treulich in die Feder übernommen, verfasset worden. Christlich gedruckt zu Tyrnau i. Ober-Ungarn anno 1675 im Monat Martio, hernach im Majo zu Dillingen (wo auch einige Jahrgänge der litterae annuae Societatis Jesu erschienen) nachgedruckt, jetzund aber bey diesen laufenden Zeiten treulich und nützlich zum drittenmale aufgelegt und gedruckt i. J. 1683," 4°.

Gegen diesen Tractat kehrte sich von protestantischer Seite die Flugschrift: Ungarische Prädicanten Unschuld wider die dreißigfach unwahre Beschuldigung, damit, allem Ansehen nach ein Jesuit unter dem Namen Johann Kapianski, des beleg. lön. Gerichts in Hungarn Secretarii, ganz unbegründet, falsch und verläumderisch fürgibt, daß die im K. Hungarn unkath. Prädicanten nicht in Ansehung der Religion, sondern der Rebellion wegen abgeschaffet und des Königreiches verwiesen worden, gedr. i. J. Chr. 1675, 4° — und ein gewisser Joseph. Kretiánszki (Pseudonym?) aus Freiberg (!) „Kurze Nachricht, entgegengesetzt dem lügenhaften Bericht, oder, wie er genannt wird, dem kurzen und wahrhaften Gerichtsauszug eines wohlgezogenen Pulli Jesuitici

Namens Joh. Lapsanski, erzbisch. Secretarii . . . gedr. 1683; Szentiványi (Jesuit), Curiosioria et selectioria variar. scientiar. miscellanea Decades III. I—III. 1. 2. (Tyrnaviae 1689—1702). Dissertatio paralipomenica rer. memorab. Hung. ex parte I. Dec. III. separate edita ib. 1699); Pethö, magyar kronika, fortg. v. d. Jes. Spangár (Kaschau, 1. A. 1734, 2. A. 1738); F. Kazy (Jesuit zu Tyrnau, der das Material seines fleißigen Ordensbruders Timon ausnützte); Hist. Hung., III. Abth., 1663—1681 (Tyrnau 1738). Das Hauptwerk, stofflich ungemein reich: Katona, Hist. crit. r. Hung., XXXIV. Bd. (die Jahre v. 1671—1682 umfassend); Majláth, Die Religionswirren i. Ungarn, 2 Bde. (Regensburg 1845).

Ueber die politische Gesch. Ungarns in diesem Zeitraume: Venet. Relat., h. v. Fiedler, a. a. O., insbes. f. d. J. v. 1671, ff.; Fs. Pufendorf, Gesandtschaftsbericht a. a. O.; Török magyark. okmánytár, 7. Bd. (1871), Aktenst. f. 1671 ff.; Bethlen, önélet irása (Autobiogr. Bethlen's) a. a. O.; Joh. Bethlen, Hist. rer. Transs., 1662—1673, h. v. Horányi, 2 Bde. (Viennae 1782, 83) u. Wolfg. Bethlen, h. v. Benkö (s. o. Lit. z. 3. Abschn.); Tökölyi's Tagebücher (Monum. Hung. hist., II. A., 17., 18. Bd.); Le Clerc, Hist. du comte Tekeli und Vanel, Hist. des troubles d'Hongrie (1686); Katona, a. a. O.; Fessler-Klein, 4. Bd., Horváth 4., Szalay 4. (der auch aus Handschrr. schöpft); Majláth, Gesch. Oesterr., 4. Bd.; A. Wolf, Lobkowitz (insbes. S. 335—361), vgl. auch Bibermann, Gesch. d. österr. Ges.-St.-J. (insbes. die reichhalt. Noten); Szilágyi, Erdélyorsz. tört. II.; Teutsch, Gesch. d. siebenb. Sachsen, 2. A.

Der Eisenburger Friede mit dem Türken findet seine Erklärung nicht bloß in dem Friedensbedürfniß der stets in Kriegsmitteln schlecht bestellten kaiserlichen Regierung, gegenüber der weit überlegen erscheinenden Waffenmacht der Pforte, sondern auch in dem Mißtrauen des Wiener Hofes gegen die Kriegsbereitschaft und vornehmlich gegen die politische Gesinnung Ungarns. Er war aber jedenfalls ein Fehler, was seinen Inhalt und die Form seines Abschlusses betrifft, — denn er gab voreilig den ganzen Gegenstand des Kampfes, die strategische Position und Siebenbürgen preis, kräftigte ungemein das Selbstgefühl der Pforte und bot dadurch und in formeller Beziehung durch den Ausschluß der Ungarn von der Verhandlung nicht bloß der entschieden regierungsfeindlichen Partei und den verlogenen Freunden des Wiener Hofes in Ungarn willkommenen Anlaß zu den heftigsten und gehässigsten Anklagen, sondern brachte auch die loyaler denkenden Autonomisten in Harnisch.

Der entschlossenste aller Autonomisten und offenste Gegner des Eisenburger Friedens, Niklas Zrinyi, der in seinem Unmuthe der Signoria angetragen haben soll, ihr mit 6000 Mann erlesener

Truppen zu nehmen, wollte sich im November 1664 nach Wien begeben, um hier in der einberufenen ungarischen Delegation Stellung gegen die Maßregeln des Wiener Hofes zu nehmen.

In den Kreisen der ungarischen Opposition verbreitete man das Gerücht, zwei Geheimartikel des siebzehnjährigen Vasvárer Friedens hätten die der Pforte abgenommene Zusage, die Ungarn nimmer zum Nachtheile des Kaisers anwerben und gestatten zu wollen, daß er sie nach Gutdünken bändige, und andererseits die Erklärung des Wiener Hofes: einem Heereszuge der Türken nach dem venetianischen Friaul kein Hinderniß in den Weg legen zu wollen. Der Botschafter der Republik Venedig, der das relationirt, gesteht selbst, daß er mindestens für das zweite der Gerüchte keinerlei Anhaltspunkt aufspüren konnte; doch fände er den ersten Geheimartikel glaubwurdig. Auch wir finden ihn der ganzen Sachlage angemessen, aber nur in dem ersten Theile, nicht so in dem zweiten; denn ein so plumpes Ausschwatzen monarchischer Machtgelüste und ein solcher Kohlerglaube an die Gewissenhaftigkeit der Pforte ist politisch und diplomatisch undenkbar. Aber in Ungarn meinten gewisse Kreise jederzeit den Wiener Staatsstreich des Cabinetes in der Luft wie ein Gewitter verspüren zu sollen.

Der Banus, dem der Franzosenkönig ein Geschenk von 10,000 Thalern als „Entschädigung für seine Güterverluste" und gewiß nicht zur Erbauung des Wiener Hofes gespendet hatte, der überdies dort auch sonst mit bedenklichem Auge angesehen ward, wollte, Mann genug, um dem Allem die Stirne zu bieten, die Reise nach Wien, trotz mancher Abmahnungen, antreten, da ereilte ihn den 18. November der Tod auf einer Eberjagd. Erbe der Stellung des Hingeschiedenen im croatischen Lande und natürlicher Vormund seiner unmündigen Kinder, wurde dessen Bruder Peter Zrinyi (geb. 1611), Gatte der Schwester des Markgrafen Franz Frangepani, „auch ein großer Soldat an Tapferkeit," wie Sagredo schreibt, aber dem Verstorbenen „nicht ebenbürtig an Credit und Haltung." Für die Autonomistenpartei war Niklas Zrinyi's Tod ein harter Verlust; denn sein Ansehen wog schwer bei Freund und Feind. Dem Manne, den der Franzosenkönig mit der Pairswürde, der Papst mit seinem Bildnisse und der Kaiser mit dem Herzogstitel beschenkt hatte, welchen letzteren er aber „aus Bescheidenheit" ablehnte, dem croatischen Magnaten, dessen Haus Bücher, Bilder, Alterthümer schmückten, und dem Menschen von vornehmer Gesinnung und Benehmungsweise, konnte sich damals Keiner der ungarischen Zeit- und Standesgenossen an die Seite stellen.

Die Delegationssitzung in Wien vom Ende November überströmte, wie voraussichtlich, von Klagen. Man griff die Form des Friedensschlusses an, man forderte die Zurückführung der ungarischen Krone in's Land, vor Allem jedoch die Entfernung aller deutschen Truppen. Und doch waren sie es, welche vor Allem die Wehrkraft Ungarns stützten und für deren 88 Grenzbesatzungen den deutsch-österreichischen Ländern 300,000 Gulden jährlich zu zahlen oblag. Wie kläglich hatte sich die ungarische Personalinsurrection im entscheidenden Augenblicke bewährt!

Es ist höchst charakteristisch, diesen Klagen den Bericht des kaiserlichen Gesandten an die Pforte, Freiherrn Walters von Leslie († 1667), unseres Bekannten aus der Wallensteintragödie, gegenüber zu stellen.

Er war zum völligen Austrage des Türkenfriedens am 15. Mai 1665 von Wien mit prunkvoller Ausrüstung aufgebrochen und im März des nächsten Jahres wieder zurückgekehrt. Wichtiger als das, was die „geheime Relation" über den Verfall der Türkenmacht an Wehrkraft und kriegerischem Ansehen vorbringt, ist für unsern Zweck die Mittheilung des Großveziers an Leslie: Die Ungarn wollteu den Frieden zu nichte machen und ständen mit den Polen in Correspondenz; der Kaiser habe wenig treue Männer in Ungarn; mehr darüber könne ihm der Ofener Vezierpascha mittheilen. Dieser habe dann auch dem kaiserlichen Gesandten in vertraulicher Besprechung bekannt gegeben, daß mehrere Ungarn der Pforte ihre Huldigung, ihre Burgen und festen Plätze, und ihre Söhne als Geiseln antrugen. (In der That liegt auch ein Schreiben Apaffy's vom 18. Mai 1664 aus Weissenburg an den Ofener Vezierpascha vor, worin er sagt, nicht wenige Ungarn wären bereit gewesen, unter Apaffy's Vermittelung dem Großherrn zu huldigen und hätten gerne von den türkischen Versicherungsbriefen Gebrauch gemacht; sie seien jedoch durch den Einfall der Großwardeiner Türken in das Gebiet Siebenbürgens abgeschreckt worden). Der Kaiser thäte am besten, meinte der Ofener Vezierpascha, Kaschau mit deutschen Truppen und mit einem deutschen Befehlshaber zu versehen. Es lag eine objective Wahrheit in diesen Worten, wenn sie auch von einer Seite ausgesprochen erscheint, die unmöglich den redlichen Willen haben konnte, der kaiserlichen Herrschaft gute Rathschläge zu geben. Damals aber wollten eben beide Theile, die Pforte und der Kaiser, den Frieden erhalten.

In den Magnatenkreisen beginnt aber eine geheime Agitation, welche bald die Richtung einer Verschwörung wider die deutsche Kaiserherrschaft und die Losreißung Ungarns von derselben annimmt; wir stehen seit 1665 auch in den Anfängen der sogenannten Magnatenverschwörung. Ihr rührigster Agent war Vitnyédi, und ihre Häupter wurden der Palatin Wesselényi, der Banus Peter Zrinyi, der Hofrichter Franz Nádasdy, ein Liebling des Kaisers; Frangepani, der Schwager Zrinyi's, Franz.

Rákóczy als Schwiegersohn des letztgenannten, und Stephan Tökolyi, die reichsten Magnaten im östlichen Ober-Ungarn; auch ein Deutsch-Oesterreicher, der eitle und wüste Graf Erasmus Tattenbach, Rath der innerösterreichischen Statthalterei zu Graz und einer der reichsten Grundbesitzer in Untersteier, wurde von Zrinyi für das Wagniß bald gewonnen und wußte auch später den Görzer Landeshauptmann, Grafen Karl von Thurn, heranzuziehen. Ein großer Kreis von Adeligen, die wir am besten aus der Correspondenz Nitnyédy's und den Prozeßacten entnehmen, sollte sich dabei verwenden lassen. Früh genug klopft man auch beim Auslande an. Apaffy, der keine Ursache hatte, dem Wiener Hofe geneigt zu sein, war in Mitwissenschaft der ungarischen Pläne. Aber auch Frauen spielen keine untergeordnete Rolle bei dem ganzen Handel; vor Allen die Gattin Wesselényi's, verwandt mit der Mutter der Zrinyi's, und die Frau des Banus Peter, Anna, Schwester Franzepani's.

Die ganze Geschichte der Magnatenverschwörung laßt sich in drei Epochen gliedern; die erste schließt mit dem Tode Wesselényi's, die zweite mit der Einsetzung der kaiserlichen Untersuchungs-Commission zur Stillung der Unruhen Oberungarns, in die dritte drängt sich der eigentliche Losbruch und der tragische Ausgang zusammen. Persönliche Motive spielten die Hauptrolle; an ihnen krankte bald das ganze gewagte Unternehmen und ging auch an ihnen zu Grunde.

Der Ausgangspunkt der Angriffe auf die Regierung bot der Eisenburger Türkenfriede; man konnte sich seiner als populären Aushangeschildes der weitergehenden Entwurfe bedienen, denselben so gut wie das Vorhandensein auslandischer Truppen im Lande als Gefahrdung der Interessen Ungarns ausbeuten und daraus die Gefahr eines Verfassungsbruches, nuthin die Berechtigung ständischer Selbsterhaltungspflicht und verfassungsmäßigen Widerstandes im Sinne der goldenen Bulle folgern. Die Regierung hatte auch die Opposition des ungarischen Staatsrathes gegen den Vasvárer Frieden durch das Versprechen, nach Léva, Neutra, Tokaj, Onód, Kálló und Szatmár eingeborene Besatzung zu legen, beseitigen wollen. Der Protest durch den Palatin Wesselényi und den Primas Lippay unterblieb auch formell, aber das Feuer glomm unter der Asche fort.

Schon zu Ende des Jahres 1664 ward von der Opposition ein Versuch beschlossen, den deutschen Reichsfursten der Rheinbundspartei in dieser Angelegenheit sich zu nähern. Dies bezeugt schon im Januar 1665

der gut unterrichtete Botschafter Venedigs zu Wien, und es liegt eine ausführliche Denkschrift Frangepani's vom Jahre 1665 vor, die er durch den Freiherrn von Plettersdorf an den Mainzer Kurfürsten befördern wollte, die jener aber zurückhielt und dem Wiener Hofe überlieferte. Darin wird dem Kaiser und seinem Ministerium der Ruin Ungarns und dessen Nothlage, sich den Türken schließlich in die Arme werfen zu müssen, aufgelastet. Der venetianische Bericht erwähnt aber auch des Entschlusses der ungarischen Malcontenten, sich mit Frankreich, Schweden und im äußersten Falle mit den Türken zu verständigen. Daß der französische Botschafter Grémonville mit den Häuptern der Unzufriedenheit in Verhandlungen trat, bezeugt eine andere venetianische Depesche vom Mai 1665: Man wolle gegen Subsidien 5—6000 Reiter für den Franzosenkönig ausrüsten.

Wir erwähnten der treibenden Kraft persönlicher Beweggründe bei dem ganzen Handel. Bei Peter Zrinyi treten sie am greifbarsten zu Tage. Er verlangte nach allen Aemtern seines verstorbenen Bruders, aber er strebte noch Höheres an mit Hülfe dieser Errungenschaften. Im Hintergrunde barg sich der Gedanke des erblichen Fürstenthums in Croatien, Slavonien und Dalmatien. Frangepani wurde mehr das Werkzeug in seiner Hand, wie später auch Tattenbach; Zrinyi's Schwiegersohne, Franz Rákóczy, dem Träger eines angesehenen Namens, dem natürlichen Anwärter Siebenbürgens, das einst sein Vater besessen, konnte in dieser Richtung eine Aussicht erschlossen werden. Nádasdy hatte schon 1658 gewünscht, Palatin zu werden, auch sein Ehrgeiz strebte hoch; Wesselényi's Endziel liegt nicht klar zu Tage, aber er, der Palatin, betrachtete sich als berufsmäßigen Träger einer Bewegung, die das ganze nationale Regiment in seine Hände legen könne. Bitnyédi und seinen protestantischen Adelskreis, den Magnaten Stephan Tokolyi darunter, beseelte der entschiedenste Haß gegen die deutsche protestantenfeindliche Regierung.

Im Frühjahre 1665 (5. Januar) war Erzbischof Primas Lippay aus dem Leben geschieden; ein geachteter Autonomist und kein rücksichtsloser fanatischer Eiferer für die Alleinherrschaft des Katholicismus; sein Nachfolger Szelepcsényi galt als Regierungsmann und ungarischer Papist, der sich mit weitgehenden Entwürfen einer katholischen Restauration herumtrug.

Einige Wochen später, 1666, 1. März, fand zu Sárospatak die Hochzeit Franz Rákóczy's mit Helene Zrinyi statt. Hatte schon das Jahr zuvor die Verlobung Beider im Bade Stuben (Stubnica) bei Trentschin

eine Magnatenbegegnung und den ersten Austausch der Gedanken herbeigeführt, so traten nun hinter den rauschenden Festlichkeiten zu Sárospatak bestimmtere Auseinandersetzungen des Aufstandsplanes zwischen den Hauptpersonen Wesselényi und Zrinyi zu Tage und gewannen bei der zweiten Begegnung zu Stuben einen bestimmten schriftlichen Ausdruck (5. April 1666).

Wesselényi redigirte die Punkte eines Bündnisses und zugleich ein Schreiben an Ludwig XIV., worin der bewaffnete Widerstand gegen die Umsturzpläne der Regierung als berechtigt erklärt, die Sympathien sämmtlicher Neben- und Grenzländer, so der Moldau und Wallachei, die entschlossene Haltung der dreizehn Gespanschaften Oberungarns betont und die Zuversicht ausgesprochen wird, daß 14,000 Mann Ungarn für das Unternehmen ausreichten. Ludwig XIV. solle sie besolden und in vorhinein 100,000 Thaler absenden, dem Kaiser den Krieg erklären, oder doch die Ungarn mit regelmäßigen Hilfsgeldern unterstützen. Ungarn solle durch französische Vermittelung in das deutsche Reich mit Sitz und Stimme seiner Vertreter im Reichstage aufgenommen werden, die Türkei einen kleinen Tribut empfangen, Polen in das Bündniß gezogen werden. Aus Dankbarkeit wolle man dann einen Sohn oder Verwandten Ludwig's XIV. zum Könige Ungarns wählen. Längstens binnen dreißig Tagen solle der Franzosenherrscher antworten. Obschon nun Ludwig XIV. eine unbestimmte, hinausschiebende Antwort ertheilte, hoffte man doch auf die Geneigtheit des Bourbonenhofes und blieb durch Grémonville mit demselben in Verbindung.

Im Mai des Jahres 1666 fand auf dem Hauptschlosse Wesselényi's, Murány im Gömörer Comitate, das fortan ein wichtiges Archiv der Verschwörung unter der Obsorge des Geheimschreibers des Palatins und seiner Wittwe Franz Boér (Bory) und Franz Nagy, beherbergte, eine Zusammenkunft statt, bei welcher auch die Bevollmächtigten Apaffy's, Niklas Bethlen, Sohn des Kanzlers und Geschichtschreibers Johann und Michael Teleki, Hauptmann von Kövár, nachmals Minister des Fürsten Siebenbürgens; ferner der oberste Hauptmann Ostungarns mit dem Sitze zu Kaschau, Franz Csáky, sich einfanden. Zur Gewinnung der Türkenhülfe wurde der Pforte ein Jahrestribut von 80,000 (nicht 6000) Thalern angetragen und Apaffy um seine Vermittelung angesucht; derselbe sandte auch im August den Agenten Ladislaus Balló (Balon) an die Pforte mit diesen Anträgen; er wiederholte seine Reisen dahin.

Zrinyi und Lad. Fekete, der Vertraute des Palatins, begaben sich nach Wien und verkehrten mit Grémonville; Gleiches that Nádasdy, der erst jetzt mehr in den Vordergrund tritt, und seine Spannung mit dem einstigen Rivalen, Wesselényi, äußerlich aufgiebt. Vitnyédi, der rührigste Agent im Lande, stets auf einen entscheidenden Schritt drängend, soll einen Brief aufgesetzt haben, worin er Ludwig XIV. als König Ungarns begrüßte, was jedoch Wesselényi verwarf.

1666, den 20. October, schließen Wesselényi, Nádasdy und Zrinyi ein Geheimbündniß, um als „höchste Säulen Ungarns" durch [illegible] Kraft dem Lande zu nützen. Zu Wien wurde den 19. Der- [illegible]

der „bedrückten Adeligen Ungarns" erneuert, und der Beschluß gefaßt, im März des nächsten Jahres (1667) bei Gelegenheit des Palatinaltages in Neusohl wieder zusammenzukommen. Damals versuchte man auch durch Grémonville einen neuen dringenden Appell an den Franzosenkönig.

Graf Rottal, der schon 1666, 7. Juni, den damaligen Hofkriegsrathspräsidenten und zweiten Minister Lobkowic in einem Briefe auf verdächtige Regungen und die Anzeichen der Undankbarkeit Nádasdy's gegen den Hof aufmerksam machte, fand sich zu Neusohl als kaiserlicher Commissär ein. Hier trafen die Abgeordneten der dreizehn Comitate Oberungarns und die Häupter der Liga: Wesselényi, Nádasdy, Zrinyi, Rákóczy und Stephan Tököly, desgleichen auch der Primas Szelepcsényi, Paul Eßterházy und Stephan Bocskay ein. Rottal wurde als „Nicht-Ungar" von den Berathungen ausgeschlossen. Zrinyi's Antrag, Ungarn möge sich an das deutsche Reich unmittelbar anschließen, griff nicht durch; Wesselényi beantragte eine geharnischte Resolution an den Kaiser als König Ungarns; Nádasdy und Szelepcsényi milderten sie zur Adresse.

Doch wurden die maßgebenden Beschlüsse erst nach der Abreise Rottal's den Comitatsdeputirten und ohne Betheiligung Szelepcsényi's gefaßt; es kam ein neuer Bundesbrief (v. 9. März) zu Stande. Jetzt erscheinen die bestimmten Rollen Wesselényi, Nádasdy, Franz Boér (Bory), Zrinyi und Rákóczy, als: Haupt, Kanzler, Geheimschreiber der Liga, Feldhauptmann in Croatien und Obercapitain an der Theiß zugewiesen.

Der Tod des kränkelnden Wesselényi (28. März 1667) schien ein namhafter Verlust für die Sache der Liga zu sein. Jedenfalls war er bisher die Seele des Ganzen und Feind aller Ueberstürzungen. Als man ihm hinterbrachte, der Heißsporn Vitnyédi habe Ende November 1666 den Plan gefaßt, man solle dem Kaiser bei Schottwien auflauern, wenn dieser der spanischen Braut Margarita entgegenritte (25., 26. Nov.) und ihn gefangen nehmen, hatte der Palatin sich voll Zorn gegen die Verbündeten geäußert, am besten wäre es, einen solchen Tollkopf aus der Welt zu schaffen. Bedenkt man andererseits, daß er in seinem Testamente vom 14. März seine Gattin als Wittwe dem kaiserlichen Schutze anempfahl und daß dieselbe, gleichwie Boér, bald mit Anzeigen des Bestandes einer Verschwörung an den Hof herantraten, so gewinnt es den Anschein, als habe vor dem Tode eine Sinnesänderung Wesselényi's Platz gegriffen, auch konnte dann begreiflicherweise seine Wittwe und deren Umgebung nimmer das lebhafte Interesse wie früher an der ganzen Angelegenheit empfinden.

Dagegen trat in die Verschwörung ein inneres Zerwürfniß, die Eifersucht Nádasdy's und Zrinyi's, und die geheime Gegnerschaft ihrer beiderseitigen ehrgeizigen Absichten. Denn während Nádasdy, seit Wesselényi's Tode, neben dem Primas Statthalter Ungarns

geworden, mehr das leichter Erreichbare, ein in Bezug der Verwendung nachbarliches Ungarn, und für sich das Palatinat im Auge behielt, dachte Zrinyi für sich und den Schwiegersohn Rákóczy an Fürstenthümer. Der Letztere dürfte auch erst 1667 in die Endziele des Ganzen eingeweiht worden sein.

Mit dem Steiermärker Tattenbach, Gatten der Gräfin Thekla Forgács, einem eitlen Pfauling, dessen „Reichsgebiet“ sehr viel Anlaſs erregte und dessen mäſsiger Ehrgeiz bei seiner geistigen Beschränktheit durch die abenteuerlichsten Versprechungen leicht zu ködern war, hatte Zrinyi die erste Verständigung im Spätherbste 1665 durch den kais. Oberstlieutenant Locatelli mit dessen Gute Lavsina bei Tschakathurn, Zrinyi's Hauptschloſs an der Kurutzel, einfädeln lassen. Der Abschluſs einer förmlichen Liga Zrinyi's und Tattenbach's fand den 9. September 1667 zu Tschakathurn (Csakovac) urkundlich statt.

Damals war Zrinyi äuſserst thätig, die französische Partei unter den Polen zu gewinnen und gegen einen eventuellen österreichischen Thronandidaten arbeiten zu lassen. In dieser Beziehung wirkten als ungarische Agenten ein gewisser Fabian, der Krakauer Domherr Wohenski und insbesondere dann 1668—69 der Dominicaner Parisio. Von den Entschlossenen, Pinnyédi voran, wurden schon verschiedene Aufstandspläne für Oberungarn entworfen. Aber mit der ausländischen Hülfszusage ging es nicht vorwärts; die Porte benahm sich den erneuerten Sendungen Apafi's gegenüber äuſserst zurückhaltend, ja der Fürst Siebenbürgens scheint sich bald von dem ganzen abenteuerlichen Unternehmen um so entschiedener abgewendet zu haben, je mehr er merkte, daſs ihm in Rákóczy ein gefährlicher Concurrent erwachsen solle. Frankreich aber, dem das Streben, am Wiener Hofe festen Fuſs zu behalten und den Theilungsvertrag über die künftige spanische Erbschaft abzuschlieſsen, die thunlichste Zurückhaltung auferlegte und das bald den Aachener Frieden (2. Mai 1668) schloſs, lieſs sich, wie erwünscht Ludwig XIV. auch die Beschäftigung des Kaisers mit den aufständischen Magyarenlande finden mochte, mit den Ungarn nicht ernstlich ein. Die dreimaligen Zusammenkünfte Zrinyi's und Nádasdy's im Jahre 1668 mit Grémonville an der österreichisch-ungarischen Grenze mochten ihnen jenen Wunsch nahelegen, aber bald erkannten sie, daſs von Versailles aus nichts zu erwarten sei, daſs sie der König fallen lasse.

Der Umstand, daſs auf der Versammlung der dreizehn Comitate Ober-Ungarns zu Zemplin (Mai 1668) als kaiserliche Commissäre neben dem Primas auch Nádasdy und Zrinyi erscheinen, beweist, daſs damals die beiden Letztgenannten noch das officielle Vertrauen der Regierung genossen. In der That hatte der mit Casanova, dem österreichischen Residenten bei der [illegible] ndete Ober-dolmetsch, der Grieche Panaja [illegible] eine

allgemeine Anzeige von dem Vorhandensein einer Verschwörung in Ungarn gemacht, ohne Namen zu nennen. Man beargwohnte Zrinyi und Nádasdy als Malcontenten, aber als Häupter einer förmlichen Verschwörung kannte man sie nicht. Nun war aber auch die Wittwe Wesselényi's zu Enthüllungen bereit, wollte selbst nach Wien, erkrankte jedoch; sandte aber den Franz Boér (Born) an den Grafen Rottal nach Preßburg mit einer Anzeige; im September begab sich Fekete zu dem Primas und mit ihm nach Wien.

Den 30. September wurde nun im kaiserlichen Sommersitze Ebersdorf eine geheime Conferenzsitzung abgehalten unter kaiserlichem Vorsitz; Auersperg, Lobkowic, Schwarzenberg, Oettingen, Lamberg, Rottal und Montecuculi erschienen dabei. Man beschloß, der Botschafter Casanova solle bei der Pforte nähere Erkundigungen einziehen, Fekete und Boér die Rolle geheimer Aufpasser und Ausholer übernehmen; letzterer starb bald darauf (15. November). Die Thatsachen, daß Nádasdy, der noch vor Kurzem (1. September) zu Neresztur einen neuen Bundesbrief mit Zrinni unterzeichnete, im December 1668 zur Erörterung der Landtagsfrage nach Wien berufen, nicht verhaftet wurde, daß im April 1669 Zrinyi unter den kaiserlichen Commissären erscheint, welche zu Eperies die auch von Apaffy beschickte äußerst stürmische Versammlung der oberungarischen Stände leiten und beschwichtigen sollen, daß im Juni der Banus nach Wien berufen, hier die Verschwörung entdeckt, aber Alles auf Nádasdy schiebt, der schon 1659 die ungarische Krone vor Augen gehabt (!) und seit 1662 agitire, und als bloßer Mitwisser der Verschwörung Abbitte leistet; wenn dem gegenüber Nádasdy von dem Caplan und Beichtvater des Ministers Lobkowic, Pater Donellan, den 23. August 1669 gewarnt, von seinem Gute Pottendorf aus an diesen Geistlichen eine Bittschrift und mehrere Actenstücke der Verschwörung absendet, im October nach Wien geht und hier, von Lobkowic freundlich aufgenommen, das gleiche Spiel wie Zrinyi beginnt und Alles dem verstorbenen Wesselényi und dem Banus auflastet, dem Kaiser fußfällig seine Reue kundgiebt und noch ein zweites von Lobkowic eigenhändig abgefaßtes Memoriale unterschreibt, — so wirft dies Alles ein eigenthümliches Licht auf das ganze Getriebe der Verschwörung und andererseits auf die Unsicherheit, das halb versteckt zuwartende, halb zweifelnde Wesen des Wiener Cabinetes. Wenn überdies Nádasdy, obschon in der geheimen Conferenz vom 27. November 1669 seine Mitschuld am Hochverrathe angenommen wurde, von dem Kaiser den 1. December ein „Handbriefel" erhielt, worin dieser Nádasdy's Erklärungen und

Versicherungen gnadigst entgegennahm, so läßt sich dies am besten dadurch erklaren, daß der Monarch Rádasdy in der That damals noch als reuigen Verfuhrten ansah.

Zrinyi's hochstrebender Sinn und verhängnißvolles Selbstgefühl hatte von jener schlauen Selbstanklage, Rechtfertigung und Angelobung ferneter Loyalität Auszeichnungen, einen namhaften Lohn erwartet; er hoffte mit Bestimmtheit, daß ihm auch das Karlstädter Generalat nach dem kürzlich eingetretenen Tode des Grafen Auersperg übertragen würde. Die Ernennung des Grafen Josef Herberstein erbitterte ihn gewaltig, und er wollte nun wahr machen, was er in der „Antecamera", nach jener Audienz im Juni gedroht haben soll: Er werde sich noch gefürchtet machen. Die venetianischen Depeschen sprechen von dem Lärm, den er darüber schlug und erwähnen auch, daß es den Anschein hätte, als wolle man die Häupter der Unzufriedenheit durch Gnaden beschwichtigen und gewinnen, indem man z. B. (Herbst 1669) die Hauptmannschaft Zengg an Frangepani verliehen habe. Ende des Jahres 1669 mochte man freilich zu Wien in der Sache schon klarer sehen.

Zrinyi war zum Losschlagen entschlossen, er riß Frangepani und Rákóczy mit sich fort, Vitnyédi erscheint stets zum Aeußersten entschlossen. Auf Frankreich, das dem dringlichen Ansuchen Zrinyi's vom Mai 1668 (Zemplin) keine Folge gegeben, war nicht zu rechnen, seitdem K. Ludwig XIV. die Eilbotschaft Zrinyi's und Rákóczy's vom 25. April 1669, den 7. Juli d. J. mit der Mahnung beantwortet hatte: „Sie sollten ihrem Könige (Leopold I.) gehorsam sein und von ihrer Unterwürfigkeit und dessen Gerechtigkeitsliebe das Ende ihrer Leiden erwarten, statt den Himmel wider sich durch eine Empörung herauszufordern, welche nur dem gemeinsamen Feinde der Christenheit Nutzen brächte"; salbungsvolle Worte, deren Erklarung in dem Entschlusse zu suchen war, dem, im Schlepptaue der französischen Politik befindlichen kaiserlichen Hofe gegenuber gutnachbarliche Freundschaft zu beweisen und zu keinem bodenlosen Unternehmen die Hand zu bieten.

Um so mehr sollte nun die spröde Pforte bestürmt werden. Noch Mitte November 1669 war der Hofmeister Zrinyi's, Bukovaczky, mit neuen Anträgen an die Pforte abgegangen, wo auch der Abgeordnete Apaffy's, Rozsnyai, eintraf. War der Fürst Siebenbürgens längst schon gegen das ganze Unternehmen mißtrauisch geworden, so mußte er es jetzt noch mehr werden, als ihm der Großvezier durch Rozsnyai*) die Anerbietungen der ungarischen

*) David Rozsnyai war der letzte Dolmetsch zum Uebersetzen der türkischen Depeschen am siebenbürgischen Hofe und bei der Pforte zum Uebersetzen der Gesandtschaftsreden (Kapuha o. Kapitschi). Geb. 1641 in Siebenbürgen

Malcontenten und die Forderung Siebenbürgens und Ostungarns für Rákóczy hinterbringen ließ. Hatte doch schon Apafy am Eperieser Tage (April 1669) gegen den von Rákóczy geführten Titel „erwählter Fürst Siebenbürgens" durch seine Sendboten Verwahrung eingelegt.

Zrinyi brachte den Kriegsplan fertig, im Süden sollte er und Frangepani, in Oberungarn Rákóczy losschlagen. Es wurde mit der kriegslustigen, Apafy abgeneigten Partei der Siebenbürger (Stephan Bocskay, Kendi, Szuhay u. A.) unterhandelt. Tattenbach, mit welchem Zrinyi vorzugsweise auf dem Schlosse Kranichsfeld (Rače) in Untersteier durch seinen Stallmeister, Rudolph von Lahn aus Cöln (seit 1664 in Zrinyi's Diensten), in Verbindung blieb, war durch die abenteuerlichsten Versprechungen (Herzogthum Steiermark? Viertel Cilli?) für einen mit Zrinyi'scher Mannschaft und seinen eigenen Bauern auszuführenden Ueberfall der Orte Radkersburg, Pettau, Marburg und Graz gewonnen worden.

Rákóczy berief in der That eigenmächtig, trotz der Einsprache des königlichen Fiscal's die Abgeordneten der dreizehn Comitate Ober-Ungarns zu einer Versammlung für Ende Januar 1670 nach Zemplin, dann nach Kaschau. Man beschließt zur „Rettung des Landes vor Türken und Kaiserlichen" ein Aufgebot und überhäuft, als Graf Rottal herbeieilt, um die ungesetzliche Versammlung zu sprengen, die „Freiheitsräuber" mit Verwünschungen. Rottal muß sich vor dem Sturme zurückziehen und Rákóczy verfügt in der That in Ostungarn über eine bewaffnete Macht. Der Calvinismus war ihm dankbar für den Schutz seines Klerus, der Sarospataker Akademie; aber der Schwiegersohn Zrinyi's war nicht der Mann, einen Parteikrieg groß zu ziehen. Ziemlich gleichzeitig mit der Nachricht von diesen Vorgängen erhielt der Hof den Bericht Casanova's, des österreichischen Botschafters bei der Pforte, über die Mission Bukovaczky's und die Kunde vom Tode des Agitators Vitnyédy zu Oedenburg (13. Februar 1670). Drei Tage später befahl der Kaiser bereits dem Stadtrathe, auf sämmtliche Briefschaften Vitnyédy's Beschlag zu legen und versiegelt bis auf fernere Weisung in Obhut zu nehmen. Jedenfalls entging er einem bösen Verhängniß, das weitere Schicksal seiner Correspondenz von 1665—1670 entzieht sich unserer Kenntniß. Der venetianische Botschafter berichtet auch

(Marco Zaccharia's. Ital. versprach ihm der Oberhofdolmetsch der Pforte, Panajotti, das Türkische zu lehren; s. ... Nachlaß, h. v. A. Szilágyi, Magyar Hist. Emlékek II. S. (1860.)

den Tod dieses „vordersten Hauptes" (principalissimo capo) der ungarischen „Ketzer".

Die Regierung hatte aber auch schon wichtige Aufschlüsse in der Hand. Seit Januar 1670 ließ man den Grafen Tattenbach durch dessen gewesenen Kammerdiener Balthasar Riebel beobachten. Mit unbegreiflichem Leichtsinn hatte dieser beschränkte, von Zrinyi auch danach behandelte Cavalier die Bundnißurkunde vom Jahre 1667 „versiegelt", die anderen Actenstücke der Verschwörung aber „unversiegelt" dem pfiffigen, in der Sache eingeweihten Leibdiener zur Aufbewahrung übergeben, später jene, aber nicht diese — selbst in Verwahrung genommen. Als nun Tattenbach den Kammerdiener wegen eines Vergehens gefänglich einziehen ließ, überlieferte Riebel schon aus Rachsucht die compromittirenden Schriften dem Landesprofoßen von der Wiß, und der Grazer Vicekanzler Wirzburger machte daraus Meldungen an den Hofkanzler Hocher. Von Graz aus begann man Zrinyi's Briefe aufzufangen und auf Tattenbach ein scharferes Auge zu richten.

Mitte März 1670 erschienen auch der Agramer Bischof, Martin Borković und der Magnat Niklas Erdody in Wien mit Berichten über die Anschläge Zrinyi's und Frangepani's, der die croatischen Stände zu Agram dahin bringen wollte, seinem Schwager zu huldigen. In der That strebte, wie wir aus der Depesche des venetianischen Botschafters vom 22. März entnehmen, Zrinyi bei der Pforte das erbliche Lehensfurstenthum Croatiens, Slavoniens und Dalmatiens an. Seine Anschläge fanden jedoch weder bei den Turken, noch bei den croatischen Ständen Credit. Ferner meldete der nicht-unirte („wallachische") Bischof, Miasković sei mit Zrinyi einverstanden und die „Wallachen" (Nicht Unirten, Raizen) hielten zu ihm. Die Nichtunirten waren eben durch die ewigen Unionsgelüste und Bedrückungen seitens der Katholischen unzufrieden. Beide Magnaten beschwerten sich auch über die harten Massregeln des Karlstadter Commandanten Herberstein, brachten dessen Conflicte mit Zrinyi zur Sprache und riethen zu milden Massregeln.

Die Regierung traf nun ihre Vorkehrungen. Ende Februar 1670 begab sich der Probst von St. Georgen (Erzsinit Kászonyi) nach Weißenburg, um den siebenbürgischen Fursten und seine Umgebung von der Sache der Rebellion abzuziehen, was, wie die Dinge lagen, ein leichtes Entgegenkommen fand. Ferner wurde zur Beschwichtigung Oberungarns ein Tag nach Neusohl für den 27. März ausgeschrieben. Am 20. März fand zu Wien eine

Conferenzsitzung unter dem Vorsitze Lobkowic', des damaligen Premiers, statt, deren geheime Beschlüsse das Vorgehen wider Zrinyi, Nádasdy, Tattenbach, Bukovaczky und Mitschuldige betrafen. Vom gleichen Tage datirt der kaiserliche Befehl an die Grafen Johann Herberstein und Ferdinand Breuner, im Süden militärische Maßregeln zu treffen.

Zrinyi unterhandelte inzwischen in fieberhafter Erregung durch Bukovaczky, Berislavič und Poglebič mit der zähen Pforte und versuchte andererseits durch ein Schreiben an den Kaiser von Anfang Februar 1670, jede Verbindung mit den Türken in Abrede zu stellen, sich um die Gunst des Minister Lobkowic zu bewerben; überdies durch seinen Beichtvater, den Augustiner Forestall, dem Wiener Cabinete mit Forderungen zu imponiren, deren Erfüllung der Preis seiner Loyalität sein würde. Diese Forderungen: das erbliche Generalat von Warasdin, und Comitat von Pisino (Mitterburg), Gottschee, Fiume und Tersaz, — die Zahlung seiner an 40,000 Gulden betragenden Schulden, die Bestallung zum Inhaber zweier Regimenter, die Schadloshaltung bei Türkenschäden die Beschützung Rákóczy's gegen jedweden Feind, die Amnestie für die „Wallachen" und ihren Bischof u. s. w. — erscheinen so hochgeschraubt, als wenn der Banus damit, wie ein tollkühner Spieler, die letzte Karte ausspielen, den Wiener Hof verblüffen und einschüchtern wollte. — Da man die Gefährlichkeit der Situation mit Rücksicht auf die Sachlage in Ungarn und die zweideutige Haltung der Pforte noch nicht gut abschätzen konnte, so setzte man List gegen List; Forestall wurde von Lobkowic mit Zusicherungen und mit einer carta bianca an den Banus zurückgeschickt, und der Kaiser unterzeichnete den 21. März an Zrinyi einen Brief, der die Loyalitätserklärung des Grafen entgegennahm; Ueberbringer des Schreibens war der Bischof Borkovič. Der Banus, bereits von Tattenbach belehrt, daß fünf Regimenter gegen Croatien Marschordre hätten, wollte, wie sein Schreiben vom 21. März aus Tschakathurn an Frangepani besagt, durch Bukovaczky die Croaten und die Krainerischen aufwiegeln, von Kanischa mit 4000—5000 Mann Graz überrumpeln lassen. „Und wan ich wegen Euerer und seiner (Bukovaczky's) Langsamkeit umbkombe, so seit ir auch verloren," lauten die drängenden Schlußworte.

Tattenbach, der, des Aergsten gewärtig, sich durch eine Anzeige der Anschläge Zrinyi's an den innerösterreichischen Kammerpräsidenten Grafen Breuner (vom 19. März) decken wollte, der am 20. März von Kranichfeld aus die Meldung erließ, Zrinyi verzweifle an seiner Sache und werde sich selbst stellen, wurde, bevor

er den Entschluß, nach Graz abzugehen und hier als „loyaler Mitwisser" der Verschwörung Bekenntnisse abzulegen, verwirklichen konnte, den 22. März aufgehoben und als Gefangener nach Graz gebracht.

Damals war bereits der Befehl an den Generalfeldwachtmeister Spankau abgegangen, sich gegen Zrinyi und Frangepani in Marsch zu setzen. Diese hatten an 8000 Bewaffnete, meist Morlaken, zusammengebracht. Der Banus schlug jedoch noch einen zweiten Ausweg ein, er sandte den Pater Foreſtall sammt seinem Sohne, gewissermaßen als Geisel der Treue, und mit der Wiederholung der schon bekannten Forderungen nach Wien. Sie trafen hier den 12. April ein. Damals war bereits das Schicksal der Waffenerhebung des Banus und seines Schwagers entschieden; denn vor den 5000 Mann unter Spankau stoben die Milizen Zrinyi's und Frangepani's auseinander; diese warfen sich in das feste Tschakathurn und faßten den 13. April den Entschluß, nach Wien zu gehen und ihre Sache vor dem Kaiser auszutragen; den 16. April kehrten sie bei dem Grafen Kéry, an der österreichischen Grenze, ein, der ihre Ankunft dem Kaiser durch Eilboten meldete. Sie selbst brachen jedoch schon am 17. auf und langten Abends in Wien an, wo sie im Hause Nádasdy's abstiegen. Den 18. wurden sie aber verhaftet und zunächst in's Gasthaus zum Schwan internirt, dann getrennt verwahrt. Sie blieben bis zum 27. August als Gefangene in Wien und wurden dann nach Wiener-Neustadt überführt.

Den 23. April begann das Verhör mit Zrinyi's Stallmeister Rudolph von Lahn, vom Mai an mit den beiden Grafen selbst.

Der Sorge um die Dinge im Süden war nun die Regierung ledig; um so mehr beunruhigten sie die Vorgänge im obern Ungarn. Hier hatte die Neusohler Versammlung vom 27. März schon Tags darauf zu stürmischen Klagen vor den königlichen Commissären und zum lärmenden Auseinandergehen der Stände geführt. Rákóczy zog mit 10,000 Mann vor Munkács, um den Familienschatz der Rákóczy herauszubekommen, wurde aber durch die eigene Mutter, Sophie, der letzten der Báthory's, die hier residirte, mit der Drohung, ihn mit Kanonenschüssen zu empfangen, abgewehrt. Den 7. April brachte er den Tokajer Commandanten Ernst von Stahremberg sammt dessen Officieren beim Mahle durch List in seine Gewalt und ließ sie in Eisen verwahren. Tokaj, Onod, Arad geriethen in seine Gewalt; eine Ständeversammlung sollte in Eperies tagen. — Inwieweit nun der gefangene Zrinyi von Lobkowic geködert worden sei, durch ein Schreiben an Rákóczy, den Schwiegersohn zur

Waffenstreckung zu bestimmen, ist nicht klar; jedenfalls blieb es belanglos, denn den Ausschlag gab das kaiserliche Manifest und vor Allem das Einrücken der Generäle Spork und Heister mit 10,000 Mann in Ober-Ungarn. Den Aufständischen sank der Muth; am 1. Mai beschlossen sie zu Tállya im Zempliner Comitate eine Unterwerfungsadresse an den Kaiser. Rákóczy flüchtet nach Munkács, zu seiner Mutter, der bei Hofe bestangeschriebenen Gönnerin des Katholicismus. Ihrer Fürsprache gelingt die Begnadigung des Sohnes als Verführten; doch muß er seine Schlösser dem Kaiser öffnen, die Trentschiner Herrschaft der Hofkammer überweisen, an 350,000 Gulden Schadenersatz leisten. Fortan führt er das Leben eines internirten Privatmannes.

Im Sommer (Juli) fällt die Burg Ecsed in die Hände der Kaiserlichen; Schloß Murány mit dem Hauptarchive der Magnatenverschwörung capitulirt den 14. Juli; die verwittwete Gräfin Wesselényi und der Schloßhauptmann Franz Nagy von Lessenye werden Gefangene. Den 20. August kommt Graf Rottal nach Murány als Untersuchungscommissar. Die Aussagen Franz Nagy's bieten für die Anklage ein großes Material.

Jetzt ereilte auch Nádasdy, an dessen Schuld der Kaiser am schwersten glaubte, das Verhängniß. Er hoffte noch immer sein Spiel verdeckt halten zu können; er ließ die 13 Comitate unter der Hand ermuthigen und versprach ihnen getreuesten Beistand (13. Juni 1670). Allein die Angst stieg ihm immer mehr zu Kopfe, die Mittheilungen P. Donellan's begannen auch für ihn das Schlimmste anzudeuten; längst waren ja die großen Processe gegen die Mitverschworenen im Gange, die Anklagematerialien immer vollständiger geworden. Am 3. September hoben 200 Dragoner den ahnungslosen Grafen zu Poltendorf auf und brachten ihn als Gefangenen nach Wien. Hier wurde seine Untersuchung in Angriff genommen.

Ueberblicken wir den Gang der drei riesigen Criminalprocesse: zu Graz mit Tattenbach, zu Wiener-Neustadt mit Zrinyi und Frangepani, zu Wien mit Nádasdy, — so erscheint am entschlossensten die Haltung des Banus, im Leugnen sowohl als im Bekennen; überall und immer begegnen wir einem stolzen Selbstgefühl, schlauer Berechnung und schlagfertiger Gewandtheit. Frangepani ist weicher, rückhaltsloser, offener; es ist der Magnat, der der Sache seines Schwagers opferwillig half, ohne daß Berechnungen eigenen Vortheiles in den Vordergrund treten. Aber auch dem Auditor und Ankläger Dr. Eylers, kann juristischer Scharfsinn nicht abgesprochen werden. Nádasdy's Haltung war die eines Angeklagten, der bald die Vertheidigung aufgiebt und, völlig gebrochen, um Gnade fleht. In der That scheint das Pala-

[illegible] zu überfallen.

Der vertrauliche Briefwechsel K. Leopold's I. mit seinem Botschafter am spanischen Hofe, Grafen Pötting, bildet den besten Nachweis der persönlichen Haltung des Kaisers zu der Rebellion und dem ganzen Hochverrathsprocesse. Den 26. März 1670 schreibt er unter den ersten Eindrücken: Er würde Alles für Träume halten, wenn nicht die gefährliche Wahrheit vor Augen läge; er hoffe aber, Gott werde ihm beistehen, er wolle sie schon *ad mores* bringen „und auf die Finger klopfen, daß die Köpf wegspringen sollen". — Aus den Mai- und Junibriefen spricht die Beruhigung über den Fortgang der Sachen in Ungarn. Das Schreiben vom 10. September bezeichnet als den „vorzüglichen, wenngleich sehr geheimen Urheber dieser ungarischen Unruhen" den Grafen Nádasdy. „Gewiß ist es, daß er *origo omnis mali* (alles Uebels Ursprung); wie hat er uns alle betrogen, indem man fast das meiste Capital auf ihn gemacht hat;" — diese Worte kennzeichnen die Enttäuschung und Entrüstung des Kaisers am besten.

Im Briefe vom 22. April 1671 spricht Leopold von dem Abschlusse der Hochverrathsprocesse — „und obwolen ich sonsten nicht gar bös bin, so muß ich es diesmal *per forza* sein und möchte es sich wohl schicken, daß man bei nächster *ordinari* (versteht sich die Post) etwas von gestürzten Köpfen hören möchte".

In der That wurden den 18. April das Urtheil auf Richtung mit

dem Schwerte und Guterconfiscation uber Zrinni und Frangepani, den 20. uber Nádasdy verhangt; die drei Hinrichtungen fanden den 30. April zu Wiener-Neustadt und Wien statt. Am entschlossensten benahm sich Zrinni, mit Ergebenheit Frangepani; Beide standen in der Vollkraft der Jahre. Ihre ergreifenden Abschiedsbriefe an die Frauen - Frangepani hatte in kinderloser Ehe mit der venetianischen Grafin Julia de Naro gelebt — liegen uns vor. Nádasdy, an der Schwelle des Greisenalters (64 Jahre alt), fand in den letzten Augenblicken wurdigere Fassung.

Am niederschmetterndsten wirkte das, trotz des ersten milden Strafantrages der Grazer Regierung und Kammer verhangte Todesurtheil auf Tattenbach. Er wollte daran nicht glauben. Zwischen peinlicher Angst und Hoffnung verrannen ihm die Tage. Die Entscheidung ließ auch lange auf sich warten, da unter Anderm auch die Confiscation der im Reiche gelegenen Guter Tattenbach's als umstandliche Angelegenheit sich einschob, uberdies der Kaiser, wie er im December 1671 an den Grafen Potting schreibt, nur ungern einwilligte; er mußte aber dem Rechte seinen Lauf lassen, „damit nicht die Ungarn glaubten, den Deutschen wurde Alles erlassen und sie allein seien die Gestraften", uberdies auch die Erblande „ein Exempel" vor Augen hatten. — Erst den 25. November war Abele als Bevollmachtigter des Wiener Hofes in Graz erschienen; nach dem 28. versuchte es Tattenbach mit einer gnadeflehenden Denkschrift an den Kaiser. Sie kam nicht zur Vorlage. Der gebrochene Mann fand erst unmittelbar vor der Hinrichtung ein gefaßteres Wesen. Sie fand den 1. December statt.

Der Gorzer Landeshauptmann, Graf Karl Thurn, dessen Urtheil mit Anschuldigungen ziemlich ubersattigt lautet, der als uberwiesen bezeichnet wird, daß er Mitwisser und Mitschuldiger der Rebellion sei, die kaiserliche Post uberfallen und geplundert, der Republik Venedig, dem Patriarchen von Aquileja und, wo es ging, den „Hauptrebellen" die geheimen Weisungen der Regierung verrathen, „venetianische Banditen und Rebellen und andere osterreichische Feinde", in seine Grenzfestung „mehr bei Nacht, als bei Tag ein und aus gelassen habe", — und entschlossen gewesen sei, die Grenzhauser dem Feinde in die Hände zu spielen, - wurde zur Guterconfiscation und lebenslanglicher Kerkerstrafe am Grazer Schloßberge verurtheilt, und starb hier im März 1689.

Die Gattin des Barons war am 1. Mai 1670 mit katholischen Brauch sammt ihrer Tochter und zwei Freundinnen zu den Dominicanernonnen nach Radenburg geführt worden. Mutter und Tochter erschienen dann getraut; im

Februar 1672 unterbrachte man letztere bei den Ursulinerinnen in Klagenfurt. Von 1671—1672 datiren Briefe an den Kaiser und Minister mit Bitten um Aufbesserung ihrer Lage. Die Gräfin Zrinyi starb — wie es heißt im Wahnsinn — den 16. November 1673. Der einzige Sohn des hingerichteten Peter Zrinyi, Balthasar, freigelassen, aber aus glänzenden Verhältnissen und Aussichten herausgedrängt, der Sohn eines Geächteten, gerieth in späteren Jahren als Staatsgefangener nach Kufstein, endlich auf das Grazer Kastell und starb hier 1703. Seine Schwester Helene, die Gattin Rákóczy's und in zweiter Ehe mit dem Haupte des Kuruzzenkrieges, Emerich Tökölyi, dem Sohne Stephan's, verbunden, — die letzte der Zrinyi's — wird uns noch beschäftigen. Anton Adam, der Sohn des Banus Niklas Zrinyi von seiner Gattin Marie Sophie von Löbl, Peter's Nesse, fiel 1691, als kaiserlicher Oberstlieutenant in der Türkenschlacht bei Salankemen. Frangepani war der letzte seines berühmten Hauses. Nádasdy hinterließ elf Söhne, welche, zunächst mit verändertem Namen als „Herren vom heiligen Kreuze" das, später im Magnatenstande Ungarns wieder rehabilitirte, Geschlecht erhielten. Tattenbach's Sohn, Anton, trat in den geistlichen Stand. Maria (Szécsy), Wesselényi's Wittwe, blieb als Pensionärin in einem Wiener Nonnenkloster.

Wie bedeutend die Masse des confiscirten Gutes gewesen sein muß, macht der Güterbesitz sämmtlicher Verurtheilten, insbesondere Frangepani's, Zrinyi's und Nádasdy's ersichtlich. Des letzteren Einkünfte von 22 Gütern beliefen sich jährlich auf 189,558 Gulden. Die amtliche Aufnahme des Besitzes der beiden Erstgenannten (Mai bis Juli 1670) ergab auch örtlich massenhafte Vorräthe.

Mit peinlicher Empfindung, die stets den Zeitgenossen so gut wie den Ferngerückten beschleicht, wenn politische Hochverrathsprocesse sein Urtheil zwischen das Recht der staatlichen Gewalt und das natürliche Billigkeitsgefühl stellen, wenden wir uns von dem tragischen Ausgange der Magnatenverschwörung im Bereiche der persönlichen Interessen zu den politischen Folgen der ganzen Angelegenheit für Ungarn. Auch da werden wir wohl thun, der leicht bestechlichen Empfindung das Verdict über die Staatsraison nicht vorschnell zu übertragen, den Schmerzensschrei Ungarns auf das richtige Maß zurückzuführen; aber das darf uns nicht hindern, die groben Mißgriffe in der Verwirklichung der Ziele der Regierungspolitik fest in's Auge zu fassen.

In der mehrfach citirten Correspondenz des Kaisers mit seinem Botschafter in Spanien findet sich in den Briefen vom 22. Mai 1670 und 6. Mai 1671 die bedeutungvolle Stelle: „Die hungarischen Sachen sein in guten statu, ich will aber mich der occasio bedienen und in Hungaria die Sachen anderst einrichten" .... „Jetzt sein die Hungarn ziemlich ruhig, und hoffe ich, bald alles in ganz anderen Stand zu bringen." Leopold I. und seine entscheidendsten Rath-

geber in dieser Richtung, Lobkowic und Hocher, erblickten in der weitverzweigten Magnatenverschwörung den Ausfluß der allerdings oft erwiesenen Unbotmäßigkeit des ungarischen Adelsvolkes und in deren glücklichen Bewältigung den geeigneten Anlaß, diese Unbotmäßigkeit zu brechen und Ungarns politische Ausnahmsstellung zu beseitigen.

Wenn Hocher, der rücksichtslose Absolutist, aber eifrige Staatsdiener, in seinem scharfen Gutachten über die Magnatenverschwörung bezüglich der damaligen Magyaren sagt: „diese Nation werde ihre Hoffart nur gebrochen ablegen," — und wenn er dem Kaiser zuruft: „Glaube nicht, Herr, man könne sie durch irgend eine Hoffnung auf Barmherzigkeit versöhnen; einen, wenn auch noch so angenehmen Herrn verachten sie, sie lassen sich lieber in die Verschwörungen und Bestrebungen ihrer Vornehmen ziehen, als daß sie der gesetzlichen Herrschaft eines Einzelnen sich fügen würden," — so spricht aus diesen herben Worten keine persönliche Erbitterung, sondern eine politische Ueberzeugung. — Der venetianische Botschafter Marino Giorgi schreibt in seiner Relation vom Jahre 1671 über die Magnatenverschwörung, als „treuloseste Verschwörung" (perfidissima ribellione); er beglückwünscht den Kaiser, daß er ohne eigentlichen Krieg, ohne eigentliches Blutvergießen, mit schwachen Kräften, mit geringem Aufwande den Aufruhr bezwang. Sein Nachfolger Morosini bezeichnet (1674) als eingeleitete Strafe für die Rebellion die Verfassungsänderung, die Verwandlung Ungarns in ein Erbreich. Ungarn sollte auf die gleiche Linie mit den anderen Erbländern treten; deshalb heißt es auch in dem charakteristischen Schreiben des Gönners einer neuen Insurrection Ungarns, Michaels Teleky, an Apaffy, seinen Fürsten und Herrn: (1671, 14. April): man wolle die Ungarn insgesammt wie Bauern besteuern; „es solle wie in Mähren und Böhmen Brauch werden, daß wenn es dem Kaiser und dem Hofe beliebe, eine Steuer zu erheben, man bloß gedruckte Patente absende" . . . . .

Es handelte sich nun darum, ob die Wiener Regierung den richtigen Weg zur politischen Neugestaltung Ungarns einschlagen und ob sie über die Mittel und die unerschütterliche Ausdauer verfügen werde, deren ein so schwieriges Werk bedurfte. — Leopold's Cabinet beging den schweren Fehler, mit dem verhaßtesten, der Steuerschraube, zu beginnen und, durch die katholische Hierarchie verführt, in den weiteren Massenprocessen und Verurtheilungen den Protestantismus als solchen erdrücken zu wollen, indem sie in folgenschwerer Befangenheit denselben mit der Empörung, den Ka-

tholicismus mit der Loyalität identificirte. Dieselben geistlichen Magnaten Ungarns, welche die Ausrottung des Akatholicismus, und zwar, des „deutschen Glaubens", so eifrig schürten; denn um diesen handelte es sich, dem Calvinismus, dem magyarischen Glauben, konnten sie nicht so leicht beikommen; sie, die der kurzsichtigen Regierung den verhängnißvollen Weg zeigten, durch katholische Glaubensrestaurationen das deutsche Bürgerthum zu zersetzen und zu entwurzeln, den Wiener Hof bei dem protestatischen Auslande in schlechten Ruf zu bringen, arbeiteten andererseits als Autonomisten jeder politischen Maßregel der Krone entgegen und gebehrdeten sich als trauernde Anwälte der ungarischen Libertät. Primas Szelepcsényi, der, wie Andere seines Standes, persönliche Zurücksetzungen nicht verwinden konnte, stand in Briefwechsel mit Apaffy, dem Gönner des keimenden ungarischen Aufstandes. Die Wiener Regierung belud sich mit dem Fluche der Glaubensverfolgung, mit dem Vorwurfe maßloser Grausamkeiten ihrer Befehlshaber, als der Werkzeuge der politisch-kirchlichen Restauration, und hatte weder Ausdauer noch Macht genug, die furchtbarste Waffe einer Nation, den passiven Widerstand, zu brechen; sie mußte auf halbem Wege umkehren, als bereits der Kuruzzenkrieg halb Ungarn erfaßte, Frankreich und die Pforte ihn schürten.

Mustern wir nun in gedrängter Skizze die wichtigsten Thatsachen; zunächst die Maßregeln der Krone.

Vom 18. August bis 5. November 1670 tagte zu Leutschau, im Zipserlande, eine Regierungscommission, bestimmt, zu beschwichtigen, zu untersuchen und die Soldateska im Zaume zu halten: Graf Rottal war ihr Vorsitzender; General Sigbert Heister, ein scharfer Haudegen, der kaiserliche Rath Graf Otto Volkra, Präsident der Zipser Kammer, der Fünfkirchner Bischof Johann Gubassóczy und der königliche Personal Wolfgang Eßterházy bildeten deren Mitglieder.

Seit December 1670 finden wir das Untersuchungstribunal in Preßburg aufgeschlagen. Den Vorsitz führt wieder Graf Rottal; — Gubassóczy und 10 andere Magyaren, Beisitzer der königlichen Gerichtstafel, bilden die Richter. Ihre eigentliche Arbeit begann im nächsten Frühjahre. Von den vielen Verhafteten traf nur zwei, die beiden Hofmeister Wesselényi's, Franz Bónis und Andreas Nagy, der Tod durch das Schwert, — die andern traf Güter- oder Freiheitsstrafe.

Das kaiserliche Edict vom 21. März kündigte eine allgemeine Contribution an und verfügte eine bisher in Ungarn nicht gekannte Steuer: die Verzehrungs- und Trankſteuer.

Im Mai und Juni 1672 tagte ein Untersuchungsgericht in Tyrnau, das 5 Verbannungen verfügte.

Die politisch wichtigste Maßregel des Kaisers knüpft sich an den

27. Februar des Jahres 1673; sie errichtet eine königliche Statthalterei mit dem Sitze in Preßburg und bestellt zu deren Haupte den Ausländer Johann Kaspar Ampringer, Hochmeister des deutschen Ordens, dem der Primas Szelepcsényi als Locumtenens, Graf Adam Forgács als Stellvertreter des Juder Curiä, der königliche Personal Johann Majthényi und Bischof Leopold Kollonich, überdies zwei deutsche Doctoren als Räthe beigestellt wurden.

Unter diesen war einer der besten Köpfe, eifriger Katholik, aber vor Allem Regierungsmann, offen und ohne Winkelzüge: der genannte Kollonich. Geboren zu Komorn im Jahre 1631, Sohn des Freiherrn Leopold Kollonich, katholischen Convertiten, Commandanten zu Komorn und der Gräfin Kufstein, — brachte er ein bewegtes Kriegsleben als Malteser und Kämpfer gegen die Türken auf Candia hinter sich, wurde dann Ordenscommenthur zu Mailberg in Oesterreich und zu Eger, dann Priester, 1666 Bischof von Neutra, drei Jahre später (1670) von Wiener-Neustadt. Jetzt ward ihm die Stelle eines Kammergrafen von Preßburg übertragen.

Ampringen war ein gewissenhafter, rechtlicher Mann, aber fremd in fremden Verhältnissen. In seiner Instruction findet sich, gewissermaßen als Losung der neuen Aera, die allgemeine Einführung der katholischen Religion und die Ausrottung der Ketzerei betont. Wohl entschied sich dann die kaiserliche Conferenz für die Weglassung dieses Paragraphen aus „Klugheitsrücksichten", denn „der Punkt könne eine große Verwirrung und bei den Akatholiken die größte Erbitterung hervorrufen." Der Kaiser selbst sei noch nicht im Reinen, ob er bei dem Statute für Ungarn bleiben solle oder nicht. In der Instruction möge nur allgemein von der Religion gesprochen werden; die Wirklichkeit könne schon mehr vornehmen lassen. Ampringen war nicht ohne Herz, auch kein Freund von Dragonaden. Bald mußte er sich auf verlorenem Posten fühlen; denn seine magyarischen Collegen, obenan der in seiner „zweiten" Stellung gekränkte Primas, wünschten sich des „Eindringlings" zu entledigen. Die ungarische Hofkanzlei und Kammer verkehrte unmittelbar mit den Gespanschaften und kümmerte sich blutwenig um den Gubernator regni Hungariae partiumque adnexarum. Der ungarische Hofkanzler Thomas Pálffy conferirte in Wien mit Magnaten Ungarns.

Die katholischen Restaurationen, besonders seit 1673 in Thätigkeit, und in dem deutschen Ostungarn — von dem Zipser Probste und Titularbischofe Bársony, einem Heißsporne, von dem Erlauer Bischofe Szegedy und dem Großprobste Kolosváry, dem Waizner Bischofe Pongrácz und dem Kammergrafen Volkra eifrig betrieben, — lagen in Händen, die nicht der Gubernator dazu

bevollmächtigte. Aber der Haß gegen diese Wirthschaft fiel auf das Gubernium zurück, auf den „hartherzigen, tyrannischen Fremdling, der die Nationalfreiheit und den Glauben verfolge.“ Ampringen's Gubernatur hing in der Luft, das fühlte er selbst am besten.

Das Untersuchungstribunal in Preßburg hatte in den Jahren 1673—1676 vollauf zu thun.

1673, im September, war es vornehmlich auf die westungarischen Bergstädte abgesehen. 32 protest. Prediger und Lehrer wurden abgeurtheilt. Im nächsten Jahre (März 1674) lud man sämmtliche evangelische Prediger und Lehrer vor, als „Theilnehmer an der in den jüngstverflossenen Jahren gegen Se. Majestät von einigen bösen Menschen angestifteten Empörung.“ Vorsitzender des Tribunals war Primas Szelepcsényi, ihm beigegeben erscheinen: Georg Szécsényi, Erzbischof von Kalocsa, einer der entschiedensten Gegner der politischen Neugestaltung Ungarns, die Bischöfe: Th. Pálffy von Neutra, B. Kollonich, B. Klobusiczky von Fünfkirchen, der Reichsabt von Martinsberg und ein Domherr, überdies 12 weltliche Räthe, 6 davon aus dem Magnatenstande, und der Schriftführer der königlichen Gerichtstafel Lapsanszky, sämmtlich Magyaren.

Dieses Iudicium delegatum mixtum gründete seine Anklage auf zwei Briefe des verstorbenen Vitnyédy an N. Bethlen und A. Keczer, worin die evangelischen Prediger als Herolde des Aufstandes und für denselben ganz gewonnen bezeichnet, die Mittel und Wege der Rebellion erörtert und die „papistischen Hunde“, denen man schon die Wege lehren würde, geschmäht erscheinen. Diese Briefe athmeten allerdings die ganze Anschauung und Energie Vitnyédy's, aber ihre Echtheit ist fraglich; überdies war es an sich äußerst bedenklich, auf solche Correspondenzen eine bodenlose Anklage zu stützen und einen Monstreproceß bei den Haaren herbeizuziehen, der unter den Betroffenen die Anschauung festigen mußte, man wolle thunlichst die katholische Magnatenschaft der Schuld an jener Verschwörung entlasten.

Die in dem polnischen Gebiete der Zips wohnenden Protestanten waren von ihrem Starosten Lubomirski, die auf türkisch-ungarischem Boden durch den Ofener Pascha zurückgehalten worden; Manche nach Siebenbürgen und Deutschland geflohen. Unter den 300 Predigern und Schullehrern, welche sich einstellten, waren auch 57 Reformirte.

Das Urtheil vom 4. April lautete für Alle auf Hochverrath, Todes- und Güterstrafe; doch könnten sie sich wie 1673 vor der Urtheilswirkung bewahren, durch die Unterzeichnung eines Reverses worin sie ihre Schuld einbekennen und sich eidlich verpflichten, ihr gemißbrauchtes Amt in keinerlei Weise auszuüben. Die eine Hälfte unterschrieb aus begreiflicher Menschenfurcht, — die andere wies das Ansinnen beharrlich zurück. Während jedoch ihre Schicksalsgenossen vom Jahre 1673 in's Ausland wandern durften, erlitten sie Kerkerhaft, die sie mürber machen sollte; eine Zahl bequemte sich nachträglich dem Reverse; manche entkamen, 22 Evangelische und 39 „hartköpfige“ Calviner harrten jedoch aus. Von der zu Komorn eingekerkerten Hauptmasse waren 174 katholisch geworden. Die zu Leopoldstadt

verwahrten, 41 an der Zahl, ließ Rollonich zum Galeerendienste nach Neapel verbringen. Sie machten zu Fuße den Weg über Steiermark und Kärnten nach Italien; 30 erreichten das traurige Ziel; einige entkamen. Als ihre Gönner erscheinen Nikolo Zaupi, Arzt in Venedig und Georg Pels in Neapel; 20 andere Leidensgenossen folgten ihnen Juni 1675 über Triest und Buccari. Sachsen, Brandenburg, Holland intervenirten zu Gunsten dieser Glaubensgenossen; doch erst der Energie des bekannten Seehelden, Admirals Ruyter, gelang 1676, 22. Januar, ihre Freilassung.

In der ungarischen Zips, vor Allem in Leutschau, führten Probst Buchot Barsony und Graf Volkra, in der polnischen, der Erstgenannte, im April 1675 mit einer gemischten Commission die „Reinigung" durch. Auch die Unterzeichnung des bekannten Reverses bewahrte nicht vor Strafen. Manche erkauften sich die Rückkehr in die Heimath; manche wandten sich ins Ausland, so nach Brandenburg Preußen.

Verrauschloser, aber von wachsenden äußerlichen Erfolgen begleitet, arbeitet der Bekehrungseifer der Gesellschaft Jesu im „marianischen Reiche", wie man Ungarn in diesen Kreisen heißt, man braucht diesbezüglich nur den zeitgenössischen Ordensmann und Geschichtschreiber Kornely und die Jahresbriefe der Gesellschaft Jesu über diese Erfolge einzusehen.

Aber selbst im Schooße der Wiener Regierung, deren Haupt Lobkowic den 18. October 1674 von seinem Sturze ereilt wurde, war eine gewichtige Stimme (wie ein sicherer Gewährsmann, der Gesandte Schwedens, Esaias Pufendorf, in seiner Relation vom Januar 1675 berichtet), der bekannte Bischof Emerich Stuelli, auf diese „Vehemenz und Schärfe" des gleichzeitigen jesuitischen „Reformationswerkes" in Ungarn und Schlesien schlecht zu sprechen. Der venetianische Botschafter Zuanne Morosini schreibt 1674: „Es läßt sich nicht genug sagen, welche Erbitterung unter den Völkern dieses Reiches (Ungarns) herrsche zufolge der durchgeführten Strafen, und wie gereizt die Protestanten wurden, durch die Inangriffnahme des Entschlusses, sie der Kirchen zu entäußern und zu einem anderen Glauben zu bekehren." Und auch der gleichzeitige protestantische Publicist Oldenburger in seinem weitläufigen Werke*) hat mit folgenden Bemerkungen das Rechte getroffen: ... „So oft durch Anstiften der Jesuiten in Ungarn der heilige Anker der Religion gehoben werden will, so oft wird auch das Schiff des Reiches in's Schwanken gerathen." ..... „Die Aemter befinden sich beinahe ganz in den Händen der Papistischen, denn die Jesuiten nahmen dessen immer wahr: Würden und Entlohnungen seien

*) Thesaurus rerum publicarum (eine historisch-statistische und politische Encyklopädie); 4. Bd. (Wien 1675), S. 435—36, vgl. 1. Schilderung der Ungarn, S. 450—55.

die stärksten Reizmittel zu Gunsten des päpstlichen Glaubens. In der That sind sie es. Obschon sich jedoch die Päpstlichen derart ernstlich Mühe geben, die Anderen zu unterdrücken, vermochten sie es doch nicht zu Ende zu führen" ....

Aber die herrschende Macht in Ungarn hatte nicht bloß mit dem passiven Widerstande der magyarischen Nation beider Glaubenslager gegen die politische und mit dem Hasse der Protestanten wider die katholische Reformation zu schaffen; es begann jener nationale Widerstand ein bewaffneter zu werden. Bald stieg ihr die Gefahr eines blutigen, gräuelvollen Parteikrieges zu Häupten.

Gleich beim Einrücken der kaiserlichen Völker in Oberungarn (Frühjahr 1670) waren die Förderer des ostungarischen Aufstandes — ein Stephan Bocskay, Niklas Forgács, Stephan Petróczy (Schwager des verstorbenen Stephan Tököly), Paul Wesselényi, Melchior Reczer, die Gebrüder Kende, Mathias Szuhay u. A. nach Siebenbürgen entflohen. Von hier aus gedachten sie den Aufstand nach Ostungarn zu tragen, — und zwar mit Hülfe Apafy's, dessen Schwager und Rath der Hauptmann von Kövár, Michael Teleky, der Sache sehr befreundet war, und unter dem Beistande der Pforte. Die wachsende Unzufriedenheit Ungarns bot willkommenen Brennstoff und ließ auf großen Anhang rechnen. Aber die Pforte gab 1671 nur halbe Zusagen; 1672 jedoch entbot Großvezier Köprili dem Fürsten Siebenbürgens, zufolge der Beschwerde des kaiserlichen Gesandten, die angeblichen „Räuber" von seinem Hofe zu entfernen. Die Erläuterungen des Tschausch ließen bald die Zweideutigkeit der Pforte in dem Handel ermessen: „Sind die Flüchtlinge Diebe und Räuber, so jage sie von deinem Hofe fort," sprach er vertraulich zu Apafy — „sind sie aber ungarische Magnaten und Adelige, so sollen sie in diesem Lande des Sultans bleiben und du berichte der hohen Pforte über ihren Stand und ihre Anzahl, damit der Großvezier das Nöthige zu verfügen wisse." Teleky und Apafy nährten nun immer nachdrücklicher den Aufstand.

Schon im Herbste 1672 tobte in der Gegend von Kaschau der Kampf zwischen den Aufständischen unter Mitwirkung und Führung Teleky's und den Kaiserlichen, befehligt von dem Kaschauer Landescommandanten Spankau; allerdings kühlte die Niederlage den siebenbürgischen Hof für eine Zeit ab, selbst das Kriegsglück zu versuchen, aber er blieb der Hort des Aufstandes, dessen Gefährlichkeit die beiden rasch folgenden Gefechte und Schlappen des kaiserlichen Generals (13. bis 22. September 1672) ermessen ließen.

Als die ersten Führer dieses Aufstandes, der allerdings die bedenklichsten Elemente: Hajduken, „arme Gesellen" (szegény legények) und Räubervolk (betyárok, rablók) in sich aufnehmen mochte, — denn er durfte nicht wählerisch sein, — erscheinen Stephan Petróczy, Mathias Szuhay, Gabriel Kende und Paul Szepessy. Aus dem Lager vor Buzinka bei Kaschau entsenden

sie an die benachbarten Gespanschaften lateinische Rundschreiben, welche, unter Drohungen, für die Sache der „von den Fremden gänzlich niedergedrückten und mit Füßen getretenen goldenen Freiheit" die Stimme erheben. Sie unterzeichnen sich darin als „Hauptleute der Feldmiliz" (capitanei militiae campestris). Es sind die „Heimathlosen" (bujdosók), in deren Kreise das feurige „Lagerlied" der Kuruzzen und der „Spottgesang von den Labanczen" — erscholl.*) Denn schon hat der wilde, schonungslose Parteikrieg, der Kampf auf's Messer, zwischen den Aufständischen und den Kaiserlichen auch seine Parteinamen. „Kurucz" ist der Aufständische, „Labancz" der Kaiserliche. Bei dem ersten Namen darf man nicht wohl an ein türkisches Wort denken; richtiger mahnt es den Geschichtsfreund an die bäurischen Kreuzer-Schaaren (Kuruczok, vgl. das lateinische crucifer) unter Dózsa's Führung; — bei Labancz tritt die Bedeutung „Fußknecht" (von láb-) klar hervor. Seit 1673—1674 kommen diese Namen in Schwang und Brauch.

Allerdings wurde man bald der ersten Banden Meister und warf sie mit überlegener Macht bis an die Grenze Siebenbürgens zurück (Ende October 1672). Aber der Boden Ostungarns ist dem Guerillakriege günstig; zudem trieb die wachsende Unzufriedenheit edlere Elemente unter die Kuruzzenfahne.

Im Jahre 1673 sehen wir das schlaue Doppelspiel der Pforte, welche mit der einen Hand die Zudringlichen zurückweist, während sie die Anderen insgeheim zur Stütze bietet. So gewann der Aufstand Muth zum Ausdauern; an beiderseitigen Grausamkeiten fehlte es nicht. Um Eperies und Kaschau sammelte sich ein kleiner Wald von Pfählen für die gefangenen Kuruzzen; denn ein Spankau, Schmidt, Strassoldo, Omprara, — ein Kobb von Neudingen u. A. übten hart und immer härter das Standrecht in dem furchtbaren Style der damaligen Zeit. — „Pater Josua", katholischer Pfarrer zu Tállya, im Zempliner Comitate, war ein gefürch-

*) K. Thaly veröffentlichte 1872 eine interessante Sammlung von „Beiträgen zur Literaturgeschichte des Zeitalters Tökölyi's und Rákóczy's (Adalékok a Thököly — és Rádoczikor irodalomtörténetéhez), 1. Band 1670—1700, mit einem Anh. v. Briefen des St. Gyöngyösy (1663—1703), (Pest 1872); es sind darin die Zeitpoesieen der protestantischen und Kuruzzenwelt (Kuruczvilág) gesammelt und erläutert. Es steckt darin manche Perle historischer Volksdichtung. Einen beachtenswerthen Aufsatz über das Erstehen der Kuruzzen (a bajdosók támadása 1672 ben) veröffentlichte Pauler in Századok (1869, S. 1 ff., 85 ff., 166 ff.)

teter Kuruzzenfänger. Aber wehe auch jedem Labanczen und Papisten, der den „Heimathlosen" in die Hände fiel!

„Fülle die Gläser — lade die Haken (Halbhaken, Langflinte),
„Bereit, den wuchtigen Säbel zu packen,
„So trinke den Wein, daß, wenn du hörst der Trompeten Zeichen,
„Du Blut magst trinken und garbenweis thürmen der Deutschen Leichen!"

heißt es im Kuruzzenliede.

Die Hoffnungen auf Türkenhülfe wurden allerdings durch die schwere Niederlage des Halbmondes bei Chocsim (12. November 1673) getrübt. Aber in dem Türkenbesieger und neuen Wahlkönige Polens, Johann Sobiesky, erwuchs 1674 dem Aufstande ein neuer Gönner. Denn sein Schwager, der französische Botschafter Graf Bethune, als Vertreter einer Macht, der das Auflodern eines neuen Brandes im Reiche der deutschen Habsburger stets willkommen war, vermochte wenigstens so viel, daß der Polenkönig Werbungen für den ungarischen Aufstand nicht hinderte. Ueberdies sandte er (September 1674) seinen Attaché Beaumont nach Siebenbürgen. Hier ward die Friedenspartei am Hofe Apaffy's, der stolze Dionys Bánffy, sein Schwager, mit Hülfe des Obercapitäns der Székler, Paul Béldy, von der Kriegspartei unter der Führung Michael's Teleky, gestürzt und hingerichtet. Man konnte ihm seine Ergebenheit gegen den Kaiser, der ihn zum Freiherrn erhob, nicht verzeihen. Béldy bereute bald, bei seinem Sturze mitgeholfen zu haben. Beaumont eilte dann zur Pforte, um dem Kuruzzenkriege auch hier Vorschub zu leisten.

Schon im März 1674 hatte sich die Biharer Liga oder Union der „Ungarnflüchtlinge" mit Siebenbürgen vorbereitet; jetzt, als der Secretär der französischen Gesandtschaft in Polen, Roger Akakia (Anfang 1675), bei Apaffy eintraf, wollte der ehrgeizige Teleky die Führung der gesammten Kuruzzen in die Hand nehmen und ihren Feldobersten Paul Wesselényi, Béldy's Eidam, verdrängen. Bei einem Theile der Kuruzzen gelang dies auch.

Am Landtage der Siebenbürger zu Fogarasch kam nun (1675, 28. April) der Entwurf eines Bündnisses Apaffy's, und der Kuruzzen mit Frankreich zu Stande. Die Ersteren verpflichten sich, 12,000 Mann im Felde zu halten; Ludwig XIV. monatlich 15,000 Thaler Subsidien und überdies 6000 Söldner zur Verfügung zu stellen. Sándor begab sich als Unterhändler des Aufstandes nach Paris, und die Pforte, wo an Stelle des bedeutenden Ahmed Köprili († 1676) ein eitler Flachkopf, aber ein ehrgeiziger, vielgeschäftiger Günstling, Kara Mustafa als Großvezier

allmächtig wurde, obschon sie officiell dem Fürsten Siebenbürgens den Krieg gegen den Kaiser widerrieth, meinte es nicht sonderlich ernst damit.

Der wüste Parteikrieg tobte nun fort, ohne daß das Einlenken der Wiener Regierung seit 1675, ihre beginnenden Zugeständnisse seit 1677 — so der Erlaß einer allgemeinen Amnestie — den Brand löschen konnten; oder daß das Bündniß Leopold's I. mit K. Johann von Polen (1677, 24. April) in Betreff der Nichtunterstützung aufständischer Unterthanen, die polnisch-französische Hülfe dem Kuruzzenkriege entzogen hätten. Denn Bethune verständigt sich durch Foreval und den Abbé Dominique mit dem siebenbürgischen Hofe, wo nun Teleky den allmächtigen Minister spielt, während Apaffy und die Aufständischen ihre Gegenbotschaft nach Warschau entsenden.

So kommt 1677, den 27. Mai, das Warschauer Bündniß mit Frankreich zu Stande. Apaffy, das fürstliche Haupt der ungarisch-siebenbürgischen Liga, verpflichtet sich zur Haltung von 9000 Reitern 6000 Fußknechten und zum Angriff gegen den Kaiser im Julimonde; die ganze Führung als Vertreter des Fürsten erhält Teleky; Frankreich giebt die Subsidien (vorläufig 20,000 und während des Krieges jährlich 100,000 Thaler) und unterstützt die Malcontenten von Polen aus mit Truppen. In dem geheimen Tractate der Kuruzzen mit Frankreich erscheint Teleky als „Obergeneral", ein Vicegeneral und 12 Magyaren als Beirath ihm zur Seite. Apaffy wird erforderlichen Falles die Kuruzzen heimlich unterstützen; andererseits sollen sie keinen Separatfrieden mit dem Kaiser schließen und in einen etwaigen Frieden Ludwig's XIV. einbezogen werden. — Paul Wesselényi wird bei Seite geschoben, sein Schwiegervater Béldy bald als Gegner Teleky's geächtet und als „Verräther" zur Flucht in die Wallachei gezwungen (October 1677).

Der Wiener Hof hatte, wie gesagt, seit dem Jahre 1675 mit jener unseligen Halbheit einzulenken begonnen, welche das Gebotene in den Augen der Gegner als knickerige Nothgabe oder als Ausdruck der Verlegenheit und rathlosen Besorgniß erscheinen läßt. Der Waitzner Bischof Gubasóczy drang bei Hofe Ende 1677 mit der von seinem magyarischen Standpunkte allerdings leicht begreiflichen Ansicht durch: „Nichts könne so leicht als Nachgiebigkeit die ungarische Nation gewinnen," — und man müsse sich beeilen, denn „der Feind sei auch im Winter thätig; der türkische Mond gehe in der Nacht auf und der gallische Hahn schlafe nicht." Gubasóczy wurde nun das Haupt der am 22. Januar 1678 bestellten

Friedenscommission. Konnte und wollte man nicht durch große rückhaltloie Zugeständnisse die Gemüther wie im Sturme erobern, und, wie die Dinge lagen, blieb es auch da eine fragliche Aussicht auf Erfolg, so war der jetzige Systemwechsel ein dem Gegner willkommener Beweis der Schwäche.

So mußte denn Bischof Emerich Sinelli als Gegner dieses Systemwechsels in der Conferenz weichen; — „er durfte nicht länger den weltlichen Staat Ungarns antasten", schreibt der ungarische Jesuit Kazy; — sein Gesinnungsgenosse Sinzendorf ging als Finanzminister dem Sturze entgegen und Hocher, das incarnirte Staatsprincip, schüttete in der Preßburger Magnatenconferenz umsonst seinen Groll gegen den „rebellischen" Geist der Ungarn in unmuthigen, ja maßlosen Worten aus, welche reichlich vergolten wurden.

Teleky, mit Wesselényi und der Mehrzahl der Ungarnflüchtlinge zerfallen, von der Unterstützung Frankreichs aus Polen verlassen, da diesen Truppen unter der Führung Boham's und Foreval's der Zipser Starost Lubomirski die Wege nach Ungarn verlegte, richtet allerdings auf seinem Zuge nach Nordungarn (1678) und mit seiner Sóvárer Proclamation (4. Juli) an das Magyarenvolk wenig aus; er war nicht der Mann des Erfolges. Dagegen trat jetzt der junge, stattliche Magnatensohn Emerich Tököly, der Träger eines Namens von gutem Klange, in den Vordergrund, um die Führung des Kuruzzenkrieges in seine Hand zu nehmen.

Die Tököly's sind, wie die Zápolya's Emporkömmlinge, rasch vom Glücke gehoben und getragen, ein jüngeres Magnatengeschlecht, das erst in den letzten Decennien emporkam. Sebastian Tököly (Tekeli), „von niedriger Geburt, aber kecken Sinnes" gewann als betriebsamer Pferdehändler das Vertrauen und die Erbschaft eines Pascha, der gern Christ geworden wäre, so erzählt die Ueberlieferung und läßt ihn aus Polen stammen, den Namen ändern oder verstümmeln. Jedenfalls wurde er erst um 1572 Besitzer eines Adelsbriefes (Armalista), durfte aber schon 1580 als reicher, weltläufiger Mann einer Magnatentochter, Susanne Dóczy von Nagylucse, die Hand reichen und so in die höheren Kreise der Aristokratie sich einführen. Im Türkenkriege des Jahres 1598 benahm er sich wacker; er hatte angeblich auf eigene Faust 200 Krieger ausgerüstet, besaß er doch schon seit 1579 die große Herrschaft Käsmark in der Zips; — der Kaiser entlohnte ihn mit dem Baronate. Er war darum, obschon Protestant, auch streng kaiserlich.

Sein älterer Sohn Stephan I., in zweiter Ehe mit einer Thurzó vermählt, der von weiten Reisen im Abendlande seit 1595 Weltkenntniß und Studien mitbrachte, war, wie der Vater, ein Zwingherr Käsmarks, mit welcher Stadt

er in endlosen Processen lag. 1651 gestorben, vererbte er seinen großen Besitz an die beiden Söhne; Sigismund, aus erster Ehe (mit Sophie Hofmann), den Herrn von Schaunik, der, loyal, kaiserlich und durch die Jesuiten katholisch geworden, 1678 starb, — und Stephan II., den Sohn der Katharina Thurzó, Herrn von Käsmark, Erbobergespan des Comitates Arva, Besitzer der Schloßgüter Rosenberg, Orawa und Likawa, und als Gatte der Wittwe Gyulaffy, Besitzer von Gütern in Siebenbürgen, einen eifrigen Protestanten und Anhänger der Magnatenverschwörung. Als solcher von der Acht und Strafe des Kaisers bedroht, sandte er seinen vierzehnjährigen Sohn Emerich nach Likawa; er selbst erwartete die Kaiserlichen unter Paul Eßterházy, in dem festen Orawa (Arva). Drei Tage nach Beginn der Belagerung starb Stephan II. (23. November 1670). Seinen Sohn brachte man in Frauenkleidung über die Grenze nach Polen, wo er unter der Leitung Lilienberg's und Fajgel's zum schönen, beredten jungen Manne heranwuchs, der in feuriger Seele den Haß gegen die kaiserliche Herrschaft in Ungarn nährte.

Im August 1678 erscheint Tököly unter den Kuruzzen; Michael Teleky verlobt ihm seine Tochter und erleichtert ihm den Weg zur Oberfeldherrnstelle. Bald steht er an der Spitze von 20,000 Mann und überfällt mit Glück die schwächeren Kaiserlichen, nimmt und plündert die westungarischen Bergstädte. Sein Genosse wird „Pater Josua", jetzt ein Kuruzzenfreund; später von den Kaiserlichen eingefangen († 1679). Die Ducaten und Thaler, die Gold- und Silberbarren, welche Tököly in Kremnitz erbeutet (11. October 1678), wandern, um- und neugeprägt mit dem bezeichnenden Reverse: „Tököli princeps partium Hungariae dominus" (Fürst Tököly, Herr der ungarischen Reichstheile) und mit dem Averse: „Ludovicus XIV. Galliae Rex, Protector Hungariae" (Ludwig XIV. König von Frankreich, Beschützer Ungarns), in die Welt.

Tököly und die Kuruzzen können sich als eine Macht gebehrden; man trägt ihnen den Frieden entgegen, aber ihre Forderungen sind überspannt. Die Niederlage Tököly's im November durch die königlichen Generale Dünewald und Wrbna, die Friedenshandlung des Kaisers mit den Ungarn zu Oedenburg, mit welcher der Abgang des ohnmächtigen Gubernators Ampringen „aus Gesundheitsrücksichten" zusammenhing, endlich der nahe Nymweger Friede mit Frankreich, veranlaßten Tököly, der einen Waffenstillstand angenommen, sich dem Kaiser zu nähern und als Preis des Ausgleiches die Erlaubniß des Kaisers zu seiner Ehe mit der Wittwe des 1676 verstorbenen Franz Rákóczy I. und die Vermittlung bei deren Schwiegermutter Sophie Báthory in gleicher Richtung zu fordern. Der Name und die großen Güter der noch jungen Wittwe

bestimmten Tököly, die Verlobung mit der Tochter Teleky's aufzulösen. Trotzdem er mit dem Kaiser nicht einig werden konnte, schloß er dennoch die Ehe mit der Tochter Zrinyi's und gleiche Gesinnung beherrschte seither das Paar, die Erinnerung an die jüngste Vergangenheit und das Schicksal ihrer Väter.

---

5. Vom Nymweger Frieden bis zur zweiten Türkenbelagerung Wiens 1679—1683. 6. Der Kampf mit der Pforte und die Lösung der ungarisch-siebenbürgischen Frage bis zum Karlowicer Frieden.

Literatur (vgl. die allg. u. d. z. 4. Abschn.). Zeitgeschichtliche Chroniken: Aus deren Masse hebe ich bloß einige charakteristische hervor: die am besten die Diction solcher Zeitproducte schon im Titel an der Stirne tragen. Feigius, Wunderbarer Adlerschwung, oder fernere Geschichts-Fortsetzung Ortelii redivivi et continuati (der mit 1664 schließt), 1664—1691. (Wien 1694). 2. Theil (reichhaltig und ziemlich genau); Francisci, Der blutiggereizte, aber endlich sieghaft entzündete Adlerblitz wider den Glantz des barbarischen Sebels und Mordbrandes (d. i. Türke). Histor. Erzählung der Kriegsempörungen ungarischer Malcontenten .... Belagerung Wiens durch die Türken u. s. w. (Nürnberg 1684) u. „Der neuvermehrte türkische Gubernator und Vasall" (Nürnberg 1685). Ungarische u. Wienerische Kriegs- und Staatsregistratur (Wien 1687); Flämitzer, Der in böhmische Hosen ausgekleidete ungarische Libertiner, oder des glorwürdigsten Erzh. Oesterreich festgef. Souverain- und Erbrecht im K. Ungarn. Das ist eine genaue und ausführliche Demonstration .... aus was für Grundursachen die noch fürwährende ungarische Rebellion sich entsponnen. Mit was perduellischer Perfidia die Stände und Unterthanen des Königreiches gegen die ... Verordnungen d. K. Maj. Waffen geführet .... (Würzburg 1688); Happelius, Der ungarische Kriegsroman, o. ausf. Beschr. des jüngsten Türkenkrieges ..... 5 Bde. (Ulm 1685—1689), (sehr ausführlich für die Zeit s. 1683 besonders). Vgl. Theatrum europ. XIII. s. Bd.; Simplicissimus — — Türkischer Vagant oder umbschweifend Türkischer Handels-Mann, o. O. gedr. 1683, (dieses sehr seltene Buch bezeichnet Gaedeke als 2. Theil des Ungar.-Dacian. Simplicissimus). Vgl. S. 584.

Magyarische Chroniken: Vabocsay: Fata Tarczalensia u. A. bei Rumy, I. (1670—1700); N. Bethlen, Autobiogr. a. a. O. (vgl. über ihn auch die Memoires du Comte Bethlen im 6. Bde. der Hist. de revolutions de Hongrie (à la Haye 1739); Cserey von Nagy-Ajta (Siebenbürger, Székler), benützt bereits von Katona; vollst. her. v. G. Kazinczy (1852), (eine sehr beachtenswerthe protest. Quelle, conservativer Haltung); vgl. auch seinen jüngern Landsmann, Lad. Apor von Altorja, h. in den Monum. Hung. hist. 11. Bd. h. v. Kazinczy (1863); Tököly (s. Tageb., Briefbücher und andere denkw.

Schrr.), h. v. Kol. Thaly, I. 2. Abth., 1. Tagebücher (von Tököly, Dobay, Sándor, Bay, Almády u. A.), (1686—1705); 2. Briefbücher u. A. Monum. Hung. hist. 23. 24. Bd. (1868—1873). Kleinere Quellen f. d. Zeit f. 1660 ff. als Tagebücher des Inczédi, Szakál. h. v. Szabó u. Szilágyi (Pest 1860) u. in d. Monum. Hung. 27. Bd. 1876 (tört. naplók 1663—1719). Z. Gesch. der tököl. Insurr. erschienen gleichfalls zeitgen. deutsche Drucke, z. B. Bericht kurzgefaßter Warhaffter .... (4°, 2 B.); Kurtze Lebensbeschreibung des ungar. Herrn Graf Töeckeli .... (4°, 8 S.); Wahrhaffte, eigentliche .... Original-Bildnus nebst denkw. ominöser u. ausführl. Lebensbeschr. des geb. ung. Gr. ..... Em. Tököli ... (4°, 1683, 3 Bll. mit Portr..) Besonders reichhaltig für die ganze Epoche v. 1665—1663: Das verwirrte Königreich Hungarn (gedr. 1684), Vgl. auch Le Clerc, Vanel a. a. O. u. Hist. des revolutions d' Hongrie, IV. Abth.; Biermann, Tökölyana im Arch. f. K. österr. G., 26. Bd. Z. Gesch. d. Wiener Türkenbelagerung v. 1683 findet sich das ganze Material bibliographisch verz. bei Kabdebo (Wien 1876). Vgl. Hammer, Gesch. des osm. R., 6. Bd. (Pesth, 1830) S. 375—424 u. 731—735. Hier seien nur unter den Quellen, außer den originellen Predigten des Baarfüßermönches Abraham a. S. Clara (Ulrich Megerle; vgl. über ihn das Buch v. Karajan): „Auff auff ihr Christen!" und „Merks wohl Soldat"! v. J. 1683, die gleichz. Beschreibungen von Rueß (1683), Ghelen (1684), Feigius (1685), Hocke (1685), Valckeren (Vienna a Turcis obsessa, Wien 1683); Assedio di Vienna d'Austria intrapreso li 14 Luglio 1683 (Modena 1684); Rocoles: Vienne, deux fois assiégée par les Turcs. (Leyden 1684); und Sobiesti's Briefe an die Königin (f. Gem. Maria) während des Feldzuges vor Wien, h. von Oechsle (Heilbronn 1827); Pater Brulig's Bericht über die Belag. Wiens und das Diarium eines Ungen., h. v. Dudik (im IV. Bde. des Arch. f. K. österr. G., S. 255—296 u. 397—508) und die Berichte des hessen-darmstädtischen Gesandten Justus Eberh. Passer ... über die Vorgänge am Wiener Hofe 1680—1683 (ebda XXXVIII. Bd. S. 271—409) angeführt.

Oesterr. Milit.-Zeitschr. 1826. Die Belagerung Wiens durch die Türken. Lochner, Ueber den Antheil Johann III. Sobieski's an dem Entsatze von Wien (Nürnberg 1831); Schimmer, Wiens Belagerungen durch die Türken (Wien 1847, populär); Barthold, Kurf. Joh. Georg III., bei dem Entf. v. Wien 1683. Nebst e. Anh. den Antheil Sobieski's u. e. Darstellung d. Ereignisse bis. z. Schl. des Feldz. enthaltend (Raumer's, hist. Taschb. 1848). Sehr werthvoll: Camesina, Wien und seine Bewohner während der zweiten Belag. 1683. Mitth. u. Ber. des Alterthumsvereins zu Wien (1865). (8. Bd., 1. 2. Abschn.) Auch die beiden Monogr. v. Arneth (s. w. u.) gehören herein, insbes. die erste.

Ueber den Türkenkrieg von 1683—1687 im Ganzen v. milit. Stpd. s. Schallhammer der Türkenkrieg in Oesterreich und Ungarn 1683—1687. (5 Bde.) (Wien); Hammer, G. d. osm. R., 6. Bd.; Majláth, 4. Bd.

Die maßgebendsten neueren Monographieen. Arneth, Das Leben des K. Feldm. Gr. Guido von Stahremberg (1657—1737) (Wien 1853);

und als Hauptwerk für die ganze Epoche von 1683—1735: Prinz Eugen u. s. Zt. (Wien, 2. A., 1864.) 3 Bde.; Vgl. Bericht des Kurf. Friedrich Aug. v. Sachsen an Kaiser Leopold I., über den Feldzug des J. 1696 geg. die Türken, h. v. dems. im Arch. f. K. österr. G., 12. Bd. Die ältere Lit. z. Gesch. des Prinzen Eugen v. Savoyen, vgl. z. B. Kausler, ist durch Arneth's Hauptwerk ziemlich bei Seite geschoben. Vgl. noch F. Heller, Die milit. Corresp. des Prinzen Eugen v. Savoyen (1694—1705), 2 Bde. (Wien 1848). Das österr. Kriegsarchiv giebt nun die Feldzüge des Prinzen Eugen in einem großen Werke heraus, wovon bis jetzt 4 Bde. erschienen (1. Bd. Einleitung). Ph. Röder v. Diersburg, Des Mkgrf. Ludwig Wilh. v. Baden Feldzüge wider die Türken. 2 Bde. (Karlsruhe 1839. 1842); Vico, de rebus gestis Caraphaei (Gen. Caraffa). 4 Bde. (Neapel 1716); Des Gr. Veterani Feldz. in Ungarn (Dresden 1788); Leben u. Kriegsthaten des Gen.-Feldm. von Schöning (Berlin 1837); K. W. v. Schöning, Leben und Kriegsthaten des Gen.-Feldm. v. Nazmer (Berlin 1838); Vgl. Hammer u. Zinkeisen a. a. O.

Ueber die ungarischen Zustände im Allg. Katona, XXXIII. XXXIV.; Fessler-Klein, 4.; Horváth, 4.; Szalay, 5. Bd. (Viel nach handschrr. Material).

Ueber die siebenbürg. Verhältnisse eine actenmäßige Hauptquelle: K. Szász: Sylloge tractatuum aliorumque actorum publicorum historium et argumenta b. diplom. Leopoldini, resolutionis itemquae Alvinciana vocatur, illustrantium. (Claudiop. 1833); Diplomatarium Alvinczianum 1685 bis 1688 h. v. A. Szilágyi in 2 Abth., Monum. Hung. hist. I. Abth., 14. 25. Bd. (1870); N. Bethlen's Autobiogr. a. a. O., I., und seine Denkschr. Moribunda Transsylvania (vgl. darüber die Monogr. Zieglauer's w. u.); Cserey u. Apor a. a. O.; Deutsche Fundgr. z. Gesch. Siebenb. II. (z. B. Tökölyi's Einfall in das Burzenland); Teutsch, G. d. S. S., 2. Bd.; Szilágyi, Erd. tört., 2. Bd.; K. Fabritius, Der Proceß des Schäßburger Bürgermeisters Johann Schuller von Rosenthal. Arch. f. K., österr. G., 9. Bd. Der Religionsstreit auf den siebenb. Landtagen 1691, 1692. Arch. f. Siebenb. Ldkd., N. F., 6. H. (1); Gräser, Karaffa's Project v. 1690, ebenda N. F., 1. (2); Teutsch, Siebenbürgens Zustände u. M. Apaffy I., ebenda 1. (2); Vgl. Apaffy Michael, dessen Staatsrath und Hofstaat, ebda., 3. (3); Zieglauer, Harteneck (Zabanius), Graf, d. sächs. Nation u. die siebenb. Parteikämpfe s. Zeit (1691—1703) (Hermannstadt 1869), (die bedeutendste Monogr. f. diesen Zeitraum der siebenb. Gesch.) Specielleres am betreffenden Orte.

Zur Orientirung über den allgemeinen Gang der europäischen, insbesondere der kaiserlichen Politik, vgl. insbesondere: die Werke von Ranke, (Neun Bücher preuß. Gesch., I.; Gesch. Frankreichs u. Englands); Droysen, Gesch. d. preuß. Pol., III. 3.; Arneth a. a. O.; O. Klopp, Der Fall des Hauses Stuart u. d. Succ. d. H. Hannover . . . i. Zusammenh. d. europ. Angel. v. 1660—1714. (Ich habe von diesem breit angel. Werke die ersten 6 Bde. benützt, die bis 1694 reichen) (Wien 1875—1877). . . Gaedeke, Die Politik Oesterr. u. d. sp. Erbfolgekrieg (s. o.). Eine reiche Quelle bilden die venet. Relationen über Oesterreich, h. v. Fiedler a. a. O.

Der kaiserliche Hof bietet in seinem Ministerium seit 1679—1680 eine neue Gruppirung. Der Nachfolger Lobkowic's in Aemtern und Würden, Graf Lamberg, ein Liebling des Kaisers, hochbejahrt, gichtkrank und dem Tode nahe, er stirbt schon 1682, gilt nicht viel im großen Geschäfte; Schwarzenberg, der Cavalier mit den größten Einkünften in dieser Sphäre (sie beliefen sich auf jährlich 150,000 Gulden), ist in die schwerfälligen Geschäfte des Reichshofrathes verflochten und zeigt eine gebundene Wirksamkeit; auch er scheidet bald (1683) aus dem Leben. Der Erste aus diesem Kreise der alten Conferenzräthe, den der Tod im Alter von 73 Jahren seiner Wirksamkeit entreißt und einer der Verdientesten in den Jahrbüchern des kaiserlichen Dienstes ist Montecuculi, der Hofkriegsrathspräsident und Feldherr († zu Linz, 16. October 1681). — Noch vor Kurzem (1679) hatte er den Sturz seines minder würdigen Collegen, des Hofkammerpräsidenten Sinzendorf, erlebt, der allerdings mit Recht, aber sehr zur Unzeit, von seinem Standpunkte aus auf Reducirung der Armee drang, und in der eigenen heillosen Finanzwirthschaft das schlechteste Pflichtgefühl an den Tag legte.

Der Kapuziner Sinelli, seit 1680 Bischof von Wien († 1685) und zeitlebens in kaiserlicher Gunst, wenn auch seit 1679 kein Haupt mehr in der Conferenz, hatte damals in der Armeefrage die gleiche Anschauung wie Sinzendorf vertreten. Er, der Hofkammerpräsident Abele (Sinzendorf's Nachfolger), der neue Präsident des Hofkriegsrathes, Markgraf Hermann von Baden, in der That kein Ersatz für Montecuculi, und der ränkevollste Hofmann, Albrecht Graf von Sinzendorf, der es endlich zum Obersthofmeister brachte († 1683) — standen zusammen gegen Hocher, jedenfalls den tüchtigsten Arbeiter des Kaisers, der sich allen Anfeindungen zum Trotz in der Gunst des Monarchen bis an sein Lebensende (1683) behauptet. Am meisten hatten ihm, wie er selbst gestanden haben soll, zwei Personen das Leben verbittert, seine Frau und sein Beichtvater. Ueberhaupt blieb der Einfluß der Geistlichkeit bei Hofe, insbesondere der der Jesuiten, in Kraft, ja er wuchs noch, obschon die milde, friedliche Gesinnung des Kaisers und die Sachlage in den staatlichen Kirchenangelegenheiten den Standpunkt religiöser Toleranz, z. B. in Ungarn, immer entschiedener zur Geltung kommen ließen.

Seit dem Jahre 1683 bezeichnet der Eintritt Theodor's von Strattmann (Stratemann) in das Cabinet, als Hocher's Nachfolger, einen wichtigen Abschnitt in der Geschichte des Wiener Hofes, dessen Persönlichkeiten wir bis zum Ausgange des 17. Jahrhunderts

übersichtlich skizziren wollen. Es ist zugleich der Zeitpunkt, der uns die alte Garde der Staatsmänner nahezu insgesammt weggestorben zeigt. Auch der böhmische Oberstburggraf Martinic und sein College Nostic, der böhmische Hofkanzler, gehörten zu dieser Reihe. In der kaiserlichen Politik, dem Reiche gegenüber, verspürte man schon lange den Einfluß Strattmann's, dieses ungemein fähigen, denk- und redegewandten raschen und geschmeidigen Mannes, eines Rheinländers, aus Cleve, brandenburgischen Unterthans und zunächst auch in Diensten des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, sodann pfalz-neuburgischen Staatsmannes. Als kaiserlicher Rath schloß er den Nymweger Frieden ab. Sein Genosse dabei war Graf Franz Ulrich Kinsky, der Bruderenkel des Schwagers Terzka's und Wallenstein's, den das Verhängniß zu Eger ereilte, als Martinic' Nachfolger im wichtigen Amte; ein ernster, gründlicher, vielkundiger Mann, dessen geistige Tiefe allerdings mit äußerlicher Unbeholfenheit und haarspaltender Dialektik, mit einer Bedenklichkeit in Allem und Jedem Hand in Hand ging, welche den grellsten Gegensatz zu dem weltmännischen Benehmen Strattmann's und zu dessen angeborenem Geschicke, die geschäftlichen Dinge zu fassen und zu behandeln, darbot. Der Venetianer Corner (1690) rühmt an Strattmann das „tiefe Urtheil und die Schlagfertigkeit in der Erledigung der schwierigsten Materien"; Corner's Nachfolger am Wiener Hofe (1692), Veniers: „seine Offenheit im Gespräche und Benehmen, Eigenschaften" — wie dieser Diplomat bedeutsam hinzufügt — „welche manchmal geradezu hindern, ihm zu viel zu glauben." Bezüglich Kinsky's sagt der Erstere, „er verwirre eher als beschleunige mit seinen Feinheiten den Austrag der Geschäfte"; der Zweite: „er ist ein Mann höchsten Wissens, speculativ mehr als nöthig." Am Hofe unterhielt man sich mit müßigen Anekdoten über Kinsky's Zerstreutheit. Drei Hüte habe er in der kaiserlichen Anticamera über einander aufgesetzt und geglaubt, er sei noch immer ohne Hut. Der Kaiser zollte ihm die vollste Achtung, aber Strattmann, der stets bestgelaunte, vorzügliche Gesellschafter, wurde sein Liebling, sein „Auge und Ohr"; Leopold's ernstes melancholisches Temperament bedurfte einer solchen frischen, beweglichen Natur an seiner Seite. So begreifen wir leicht Strattmann's und Kinsky's Rivalisiren.

Als Strattmann, 1683 in den Grafenstand erhoben, 1695 starb und dann Graf Julius Friedrich Wurzelini, ein Landsasse Krains und Niederösterreichs, als Hofkanzler, Staats- und Conferenzminister der Erbe der äußeren amtlichen Stellung Strattmann's wurde, war Kinsky bis zum Eintritte Harrach's (E. 1698) unbestritten

der eigentliche Träger der Staatspolitik, denn Bucelini zählte, nach Allem zu schließen, unter jene Staatsmänner, welche mit dem besten Willen Unsicherheit, engen Blick und eine Thätigkeit offenbaren, die sich in kleinen Dingen erschöpft und deshalb das große Geschäft nicht zu beherrschen vermag. Der Venetianer Ruzzini (1699) entwickelt dies mit kundiger Feder; er spricht auch von der Abhängigkeit Bucelini's der Grazer Regierung gegenüber.

In der Zeit als Strattmann und Kinsky neben einander standen (1683—1695) und die Hauptlast der Staatspolitik trugen, galt viel beim Kaiser Ferdinand Bonav. Graf von Harrach, seit 1684 k. k. Oberstallmeister, „der Favorit" Leopold's aus persönlichen Gründen, nicht vermöge seiner Amtsstellung; „durch Herzensneigung des Kaisers, nicht aus Anlaß der Staatsgeschäfte", wie Veniers (1692) sagt. Er wog in dieser Richtung viel mehr als die durch Anciennität und Würde ihm überlegenen Collegen: Fürst Dietrichstein, Obersthofmeister, und Ferdinand Karl, Graf von Waldstein, Oberstkämmerer des Kaisers; noch weit mehr als der Obersthofmarschall, Ferdinand Fürst von Schwarzenberg, seit 1692 Obersthofmeister der Kaiserin Eleonore Magdalene und als der spärere Obersthofmarschall Gottlieb Graf von Windischgräz, der damals Gesandter Leopold's in Holland war. Entschiedener drängte sich in den Vordergrund Karl Th. Otto, Fürst von Salm, Ajo des Thronfolgers, Erzherzogs Joseph, als Fremdling aus dem Reiche, durch die Verschwägerung mit Dietrichstein doppelt fest gestützt; ein ehrgeiziger Kopf.

Wenden wir uns den Ressortministerien zu. Die Verwaltung der Hofkammer, des schwierigsten und undankbarsten Amtes, übernahm seit dem Rücktritte Abele's (1683) Graf Wolfgang Andreas von Rosenberg, zuvor Principalcommissär des Kaisers am permanenten Reichstage zu Regensburg, ein tüchtiger, fähiger Mann, aber bald von der Geschäftslast derart gedrückt, daß er wiederholt seine Enthebung verlangte. 1692—1694 folgte ihm Bischof Graf Kollonich, der einen möglichst ausgedehnten Wirkungskreis am Hofe anstrebte, und nach dem Tode des ungarischen Hofkanzlers Palffy (1679, 6. Mai) eine Zeit lang Verweser dieser Geschäfte geworden war, — endlich machte Graf Breuner den Schluß.

Des Hofkriegsrathspräsidenten, Markgraf Hermann von Baden (1681—1691), wurde bereits gedacht; er taugte nicht sonderlich für diesen Posten, aber wie Contarini (1685) bemerkt, der Kaiser hatte „durch die hohe Geburt" dieses Mannes, wie so oft die Hände gebunden; das intriguirende Wesen dieses Ministers

machte dem damaligen Armeehaupte Karl von Lothringen viel zu schaffen. Des Badners Nachfolger im Amte, der berühmte Vertheidiger Wiens, Rüdiger, Graf von Stahremberg (1691 bis 1701), war persönlich tüchtiger, aber dem schwierigen Amte doch nicht gewachsen.

Eine sehr wichtige Stellung bei Hofe und in der Armeeverwaltung hatte sich der Neapolitaner Anton Graf von Caraffa durch Talent, Arbeitskraft, rücksichtslose Energie und ungemeine Schlauheit in der Bekämpfung aller Gegner erobert; die Kaiserin und der Kaiser waren seine Stütze. Seit 1665 in österreichischen Diensten und in Ungarn — wie wir sehen werden — der verrufenste Träger des kaiserlichen Regimentes, errang sich dieser jedenfalls über Gebühr verlästerte, aber hartherzige, von überwucherndem Mißtrauen und starker Selbstüberschätzung erfüllte General nicht bloß den Feldmarschallposten, sondern auch (1689) die ungemein einflußreiche Stellung eines obersten Kriegscommissarius. An Hingebung im Dienste ließ er es nie fehlen.

Noch müssen wir zweier Männer von anerkannter Redlichkeit gedenken. Es ist dies der uns schon bekannte Reichshofrathspräsident Graf Oettingen und Graf J. Quirin Jörger, dessen in der wüsten Angelegenheit des Kammerpräsidenten Sinzendorf Erwähnung geschah. Jörger, der Enkel Helmbrecht's, eines der entschiedensten Führer und Gönner der Protestanten Oesterreichs in der bewegten Zeit Mathias' und Ferdinand's II., Convertit und 1659 in den Grafenstand erhoben, Schwiegersohn Rüdiger's von Stahremberg, zeigte in seinem Gutachten über die Finanzwirthschaft vom 14. April 1679 am besten, wie richtig er die wundesten Seiten der österreichischen Verwaltung herausfand. Ein durch und durch redlicher, dem Staatswohle ergebener Diener des Kaisers, der in ziemlich beschränkten Verhältnissen lebte und starb, brachte er es zum Statthalter der niederösterreichischen Lande, zum geheimen Staats- und Conferenzrathe, zum Kammerherrn und Ritter des goldenen Vließes. Jörger verfaßte auch ausführliche Memoiren in 8 Bänden, deren Veröffentlichung, wie es heißt, auf Wunsch des Kaisers unterblieb. Ein Exemplar davon befindet sich in der Wiener Hofbibliothek.

Die Hofgeistlichkeit besaß, wie immer, keinen geringen Einfluß. Michiele, der venetianische Botschafter am Wiener Hofe, sagt darüber in seiner Relation von 1678: „Man kann nicht genug begreifen, welche Herrschaft über die Grenzen des Gewissens hinaus die Patres an diesem Hofe ausüben, da sie weitaus die Geltung

der Minister überbieten." Damals war der uns schon bekannte Jesuit Miller obenan; seine Ordensgenossen verstanden es, die Gunst des Kaisers festzuhalten, auch durch theatralische Vorstellungen und Musikgenüsse, die ihm sehr zusagten. Miller hatte jedoch in Staatsdingen wenig zu schaffen; das war Sache des öfters genannten Kapuziners Sinelli, eines tüchtigen Kopfes, mit welchem 1658 bis 1680 der Kaiser in eifriger Correspondenz stand. Später erscheinen die Väter des Jesuitenordens Bischoff und Wolff, geborner Freiherr von Lüdingshausen aus Westphalen, wirklicher geheimer Rath, von maßgebendem Einflusse in Staatssachen.

Früher als Wolff, von welchem Rinckh in seiner Lebensbeschreibung Leopold's I. sagt, „es sei kein groß Negotium seit seiner Anwesenheit in Wien geschehen, wobei er nicht Hand angelegt" — erscheint als Beichtvater und Verfasser politischer Gutachten, der Jesuit Franz Menegatti. — Leibnitz schrieb über ihn an den Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels (December 1691): „Ich kenne in Deutschland keinen befähigteren Jesuiten als Menegatti, den Beichtvater des Kaisers. Als ich in Wien war, im Jahre 1688 bis zum Januar 1689, war er Professor in seinem Colleg und damals wenig beachtet. Ich suchte ihn auf wegen seiner Begabung. Wenn der Kaiser mir den Auftrag gegeben hätte, ihm einen Beichtvater zu wählen, so würde ich keinen Anderen vorgeschlagen haben, als Menegatti". . . . Von diesem begabten Hofgeistlichen erschien im März 1689, zur Zeit, als sich in England der Sturz des Hauses Stuart bereits vollzogen und das Königthum Wilhelm's III., des Oraniers, begonnen, ein ihm vom Kaiser abverlangtes Gutachten, über zwei Fragen: 1) ob der Kaiser wider den König von Frankreich ein Bündniß und eine Gemeinschaft mit Nichtkatholiken, besonders mit den Generalstaaten und mit England, eingehen dürfe? und 2) ob er berechtigt sei, dem Prinzen von Oranien bei den Bündnißunterhandlungen den Königstitel zu geben. Dieses Gutachten ist ein Muster von Schärfe und Geschmeidigkeit der Gedanken. Es bejaht beide Fragen, was auch drei andere geistliche Gutachten in derselben Angelegenheit thun, während zwei analoge Schriftstücke — von Ordensgenossen Menegatti's herrührend — sie verneinen.

Lord Lexington, Englands Botschafter, schrieb unter diesen Eindrücken den 30. Juli 1696 an seinen Hof: „Diese heiligen Männer müssen ihre Finger in allen Sachen haben."

Eine der bedeutendsten Rollen am Hofe spielte lange Zeit (1661—1695) der Franciskaner Christoph de Royas y Spinola (geboren 1626 in Geldern), Professor an der Kölner Hochschule, nachmals Titularbischof von Knin und endlich Bischof von Wiener-Neustadt, ein sehr begabter, auch in diplomatischen Actionen frühzeitig verwendbarer Kopf. So brauchte ihn schon 1661 der Kaiser im Reiche zu Werbungen bei den Fürstenhöfen um Türkenhülfe. Er erscheint als Träger einer dem Kaiser Leopold

bald sehr sympathischen Idee: der kirchlichen Reunion, oder der Vereinigung des Protestantismus mit der römischen Kirche, und eines allgemeinen Kirchenfriedens.

Die päpstlichen Nuncien in Wien, Albrizzi und sein Nachfolger Buonvisi, unterstützten Spinola's Plan, der sich auf die in der Augsburger Confession vom Jahre 1530 enthaltene Erklärung: man sei bereit, auf einem allgemeinen, vom Papste einzuberufenden Concile zu erscheinen, stützte. Leibnitz selbst, Spinola's berühmter Zeitgenosse, der Protestant und Vertreter ähnlicher Unionsideen, erklärt diesbezüglich in seinen Schriften: „daß derjenige, welcher an einen Richter Berufung einlegt, die Jurisdiction desselben anerkennt": die „Verpflichtung zu dieser Anerkennung sei nicht aufgehoben, sondern dauere fort, für alle Anhänger der Confession." Auch die „Einwendungen der Protestanten gegen das Concil von Trient, etwa weil dasselbe über sie hinweggeschritten, ohne sie zu hören, nehme nicht weg ihre Verpflichtung zur Unterwerfung unter ein allgemeines Concil, wenn dasselbe in gebührender Form gehalten würde."

Spinola wollte als Mittel zu der Erreichung des großen Zweckes von dem römischen Stuhle eine Reihe von Zugeständnissen erlangen. Wir kennen diese Entwürfe nur aus einem später veröffentlichen Privatbriefe eines Protestanten, können also nicht genau den ursprünglichen Umfang und ihre eigentliche Fassung klar erkennen.

Der Papst sollte den Kelch oder das Abendmahl unter beiden Gestalten concediren, über die Herrschaft der Kirche, die Messe und die guten Werke, vor Allem jedoch über die Verehrung der Heiligen solche Aussprüche erlassen, welche das protestantische Bewußtsein beruhigen könnten. Den kirchlichen Bräuchen protestantischer Gemeinden sollte ein gewisser Spielraum belassen, den Pastoren die Ehe, sogar die zweite, erlaubt, den Fürsten ihr bischöfliches Recht innerhalb vereinbarter Grenzen gewährleistet, dort, wo Neigung zur kirchlichen Union vorhanden sei, protestantische und katholische Geistliche zu abwechselnden Predigten zugelassen werden. Ein Theil könne sich altkatholisch, der andere neukatholisch nennen, beide bisweilen zum Zeichen der Gemeinschaft die Communion des anderen Theiles mitmachen. Die Trienter Concilbeschlüsse sollten bis zu der neuen, allgemeinen Kirchenversammlung suspendirt bleiben und ihrem Verdicte unterbreitet werden. Dabei hätten die Protestanten, vom Papste in eigener Bulle des Ketzerthums freigesprochen, nicht als Angeklagte, sondern als Richter zu erscheinen und zu erklären, daß sie im Papste nicht den Antichrist, sondern den „obersten und ersten Patriarchen der Christenheit" erblickten, dem das Primat der Christenheit, zwar nicht das der Gerichtsbarkeit, sondern das der Ordnung, nicht nach göttlichen, sondern nach menschlichen und kirchlichen Rechten, zukomme. Auch solle der römische Stuhl die säcularisirten Kirchengüter den protestantischen Fürsten förmlich überlassen.

In der That, auf den ersten Blick, die ausgedehntesten und möglichsten Concessionen; es war eine Grundlage, auf welcher, wenn man das historisch Gewordene und Befestigte, den tieferen Gegensatz protestantischen und

katholischen Wesens und Volksgeistes bei Seite ließ, die kirchliche Union denkbar erschien.

Spinola begann seine Hofreisen mit dem wichtigsten Ziele, mit Berlin. Die dortigen Hofprediger wiesen ihn nicht spröde ab, man zeigte sich nicht unnahbar. Weit günstiger schien die Aussicht jedoch in Hannover, wo der katholisch gewordene Herzog Johann Friedrich über Protestanten herrschte, während sein lutherischer Bruder, Ernst August in Osnabrück, die Mehrzahl katholischer Unterthanen besaß. Beide Fürsten, und namentlich die Gattin des letztgenannten, Sophie, kamen ihm freundlich entgegen. 1677 begab sich Spinola nach Rom, allwo P. Innocenz XI. den Bericht mit Befriedigung entgegennahm und dem Träger des Unionswerkes am Kaiserhofe empfehlen ließ. Bis zum Jahre 1679 erklärten 14 deutsche Regenten: Sachsen, Brandenburg, Pfalz, Hannover, Celle, Wolfenbüttel, Cassel, Würtemberg, Gotha, Eisenach (Weimar und Jena), Gottorp, Anhalt und Anspach, ihre Bereitwilligkeit. So schien dem Erstarken des kaiserlichen Einflusses im Reiche und dem idealen Plane einer Regeneration Deutschlands eine kirchliche Union als Bundesgenosse an die Seite zu treten, und wir begreifen so die warmen Sympathien Leibnitzens für die ganze Angelegenheit.

War aber schon der Tod des Hannoveraners Johann Friedrich (28. October 1679) ein böses Omen, so trat zu Frankfurt a. M. der bedeutende Theologe Spener gegen die Sache mit inhaltschweren Gründen auf, indem er die positive Unmöglichkeit für Protestanten und Katholiken, über das tridentinische Concil hinwegzukommen, scharf auseinandersetzte und die Gefahren, den Boden unter den Füßen zu verlieren, namentlich dem sächsischen Hofe gegenüber zu betonen sich beeilte. An den sächsischen Höfen war man nun mißtrauisch geworden. Aber auch von katholischer Seite begann man Spinola vorzuwerfen, daß er den Protestanten Dinge verspreche, welche man von Seiten der katholischen Kirche nicht halten könne. Allerdings erlangte Spinola zu Rom in dem vom Papste anbefohlenen Berichte der vier Cardinäle über seinen Plan volle Anerkennung, desgleichen empfahlen ihn die Generäle des Jesuiten-, Dominikaner-, Franziskaner- und Augustiner-Ordens, aber eben diese Anerkennungen legen nahe, wie grundverschieden das Endergebniß des ganzen abenteuerlichen Planes, in den Augen dieser Kreise, von dem gewesen sein müsse, was man in unionsfreundlichen Protestantenkreisen dabei erhoffte.

Die französische Politik und die gallicanischen Anschauungen der bezüglichen Partei unter den Cardinälen, mit dem von d'Estrées an der Spitze, war diesen Plänen abgeneigt, und der Papst überließ, nun dadurch geängstigt, die Weiterführung der Reunion dem Kaiser.

Die brandenburgischen Hofprediger der reformirten Richtung lehnten das Ansinnen Spinola's ab, und obschon der neue Fürst Hannovers, Ernst August, ein Freund des Gedankens blieb und der protestantische Abt zu Lockum, Molanus, mit Spinola einen neuen Unionsentwurf vereinbarte, stieß das Ganze immer mehr auf Widerstand. Ueberdies war die bewegte Kriegszeit seit 1683 solchen Experimenten nicht günstig. Mit frauenhafter Begeisterung arbeitete an der Lösung des Problems die Tochter des Pfalzgrafen Friedrich's V.,

Luise Hollandine, die den väterlichen Glauben mit dem katholischen vertauscht hatte und Aebtissin von Montbuisson geworden war. Dies bezeugt ihr Briefwechsel mit Leibnitz, Bossuet und Molanus.

Spinola, schon früher Titularbischof von Knin (episcopus Tinnensis), wurde vom Kaiser 1686 auf den bischöflichen Stuhl von Wiener-Neustadt erhoben, sollte noch einmal den Anlauf zur Verwirklichung des Unionsgedankens nehmen, und zwar vor Allem auf dem Boden des österreichischen Staates, in Ungarn. Es war dies zur Zeit, als sich die confessionelle und politische Pacification Ungarns bereits vollzogen hatte; der damalige Palatin Paul Eszterházy und Primas Paul Szécsényi versprachen ihre Unterstützung, der nüchterne, praktische, in Allem das Imperative liebende Bischof Kollonich war weniger entgegenkommend. Leopold I. gab dem Bischofe Spinola eine Vollmacht vom 20. März 1691 zur Aufnahme von Unterhandlungen mit der protestantischen Geistlichkeit Ungarns.

Aber gleichzeitig wollte es Spinola auch in Deutschland versuchen. Wieder kommt man ihm an verschiedenen Höfen, zu Leipzig, Heidelberg, insbesondere aber in Hannover freundlich entgegen. Hier wirkten Leibnitz und namentlich der vorgenannte Abt von Lockum, Molanus, in dieser Richtung. Des letzteren Erklärung ist in der That ein Schritt äußersten Entgegenkommens auf protestantischer Seite. Aber bald äußerte auch Molanus seine Besorgnisse, es würden „alle irenischen Bestrebungen in Rauch aufgehen" (1693, Mai). Im Jahre 1693 mochte der 67jährige Spinola einsehen, daß sowohl in Ungarn als in Deutschland die ganze Sache hoffnungslos sei; die ungarischen Protestanten hatten das kaiserliche Patent vom März 1691 dahin beantwortet, sie müßten die Erklärungen der Glaubensgenossen in Deutschland abwarten. Mit diesem bitteren Gefühle, die Kluft der Bekenntnisse nicht überbrücken zu können, schied der würdige Mann, 1694, 12. März, aus dem Leben. Sein Streben war bei aller Haltlosigkeit der Voraussetzungen ehrenwerth. Daß Graf Buchheim, Spinola's Nachfolger im Bisthum, als Erbe und Anwalt seiner Pläne, die Dinge um nichts weiter brachte, erscheint begreiflich.

Noch müssen wir der Stellung der fürstlichen Frauen am Kaiserhofe gedenken. Ein eigentliches Damenregiment hatte da, wo es ein sittliches Familienleben gab, nicht Raum; aber den Einfluß der Frauen in der kaiserlichen Familie darf man gleichwohl am Hofe Leopold's I. nicht unterschätzen. Noch immer bewahrte einen solchen die Stiefmutter des Kaisers, Eleonore; er schien den der eigenen, dritten Gattin, Eleonore Magdalene von Pfalz-Neuburg, zu überbieten; denn in einer wichtigen Angelegenheit wandte sich deren Vater eher an die Kaiserin-Wittwe, als an die eigene Tochter. Immerhin mußte die regierende Kaiserin, bei ihrem Streben, die volle Gunst des Gatten zu erwerben und zu behaupten, insbesondere, seitdem sie dem Kaiser (1678) den langersehnten Thronfolger Joseph (I.) geboren, — in die Lage kommen, für ihre eigenen

Verwandten Aemter und Würden zu erlangen. So verschaffte sie dem einen Bruder, Franz Ludwig, das Bisthum Breslau, gegen das Votum des Capitels zu Gunsten des B. von Olmütz (1683, 30. Januar), doch starb er (4. Jannar), ohne es angetreten zu haben, und hatte den jüngsten Bruder zum Nachfolger. Dem zweiten, Ludwig Anton, ward das Amt des Deutsch-Ordensmeisters (1685), (die Mainzer Coadjutur 1691), endlich das Bisthum Worms zu Theil; ein vierter Bruder wurde Bischof zu Augsburg (1690).

Es begann so eine Rivalität der pfalzneuburgischen Hofpartei mit dem Herzoge Karl von Lothringen, als Gatten der Schwester des Kaisers, der verwittweten Königin.

Karl V. von Lothringen (geboren 3. April 1643), der Neffe und Nachfolger H. Karl's IV., schon 1664 als kaiserlicher Oberst, unter der Fahne Montecuculi's im Türkenkriege vor Raab mit Auszeichnung genannt, zweimal Bewerber um die Krone Polens, aber ohne Erfolg, 1676—1679 im Kampfe mit Frankreich verdient, und seit 1678 mit der Erzherzogin Eleonore Marie, Wittwe des K. Michael vermählt, die ihm schon vor ihrer polnischen Ehe geneigt war, — fand, da ihm der Nymweger Friede den Aufenthalt im Lothringer Lande gründlich verleiden mußte, eine willkommene Stellung als kaiserlicher Statthalter in Tirol.

Hier war der zweite Sohn Erzherzog Leopold's und der Mediceerin, Sigmund Franz, der gegen den Willen des Kaiserhofes seine einträglichen geistlichen Würden mit der weltlichen Fürstenherrschaft vertauscht hatte, nach kurzer Regierung (1663, April bis 1667, 25. Juni) eines raschen Todes verstorben, der zu dem unbegründeten Histörchen einer Vergiftung durch seinen italienischen Leibarzt, Agricola, Anlaß gab; — ein wohlgestalteter, begabter Fürst, dessen Rührigkeit zum Wohle des Landes seinen Verlust doppelt empfinden ließ, wie stark auch der geistliche Einfluß bei Hofe und die eigene, fast beispiellose Frömmigkeit des Erzherzogs Alles überwog.

1665 übernahm Kaiser Leopold das nunmehr heimfällig gewordene Land; 1679, den 17. Juni, trat der Herzog von Lothringen den Statthalterposten an, und schlug mit der Gattin zu Innsbruck das Hoflager auf. Doch sollte ihn bald der Krieg der Provinz für lange fern halten. Die vier Jahre des vorwiegenden Aufenthalts in der Hauptstadt Tirols beschenkten ihn mit männlichen Erben und einer Tochter.

Karl von Lothringen, der kaiserliche Generallieutenant, stand im 40. Lebensjahre, in der vollen Manneskraft, als er der Erbe

der Grafen Montecuculi, seines Lehrmeisters, kaiserlicher General-Feldzeugmeister. Der venetianische Botschafter urtheilt über ihn in jener Zeit, er sei ein milder, mäßiger Fürst, der sein Leben im Allgemeinen zu wahren wisse, nur einigen seiner Leute gegenüber sei er durch allzu große Nachsichtigkeit zu viel gebeugt. Dazu seien der Marchese de Grana, der Graf Taaffe, der Prinz von Mansfeld und der Franzose Savagnac. So entstanden in der Armee Parteiungen; insbesondere bildeten eine solche gegen die Autorität des Herzogs die Italiener und Einige von der deutschen Nation.

Zu den Letzteren gehörte auch bald der Markgraf Ludwig von Baden, allerdings der befähigteste Rivale des Lothringers, Sohn des katholischen Markgrafen Ferdinand Max von Baden-Baden († 1569) und Luise Christinens, Tochter des Herzogs Thomas Franz von Savoyen-Carignan. Geboren zu Paris 1655, 18. April, erscheint der 19jährige seit 1674 in den Diensten des Kaisers, welche auch seine Oheime Leopold Wilhelm (1626—1671 kaiserlicher Feldmarschall) und Hermann, der uns bekannte Präsident des Hofkriegsrathes, genommen hatten. Montecuculi und bald auch Karl von Lothringen waren da seine Lehrmeister. Mit 29 Jahren Erbfürst von Baden-Baden (1677) geworden, und bereits kaiserlicher Generalfeldwachtmeister, erlitt er durch die Wirthschaft der französischen Reunionskammern (1679—1682) so viel Kränkungen seiner landesherrlichen Rechte, daß er es vorzog, abermals in kaiserliche Kriegsdienste zu treten. So erscheint er 1682 als kaiserlicher Feldmarschallieutenant dem Lothringer beigegeben. Bald fand dieser an dem Markgrafen einen ziemlich leidenschaftlichen Aufpasser und Tadler, dem das Hofkriegsrathspräsidium seines Ohms Hermann eine willkommene Stütze bot.

Dem Badener an die Seite tritt bald der junge Kurfürst von Bayern, Maximilian II. (Emanuel), geboren 1662, seit 1680 volljähriger Landesfürst, dessen ältere Schwester Marie Anna (1680) den Dauphin von Frankreich, Ludwig's XIV. Erstgebornen, zum Gatten erhielt. Maximilian Emanuel, seit 1683 unter kaiserlicher Fahne, 1685 Schwiegersohn Leopold's I. durch Heirath mit Maria Antonia, Tochter der ersten Gattin K. Leopold's I., der spanischen Margarita Theresia, — war durch und durch Lebemann, nicht ohne kriegerischen und politischen Ehrgeiz, — „unentschlossen im Cabinete", sagt von ihm sein Kriegsgenosse Ludwig von Baden, „aber sicher im Hagel der Geschosse, schwach im Kriegsrathe,

aber fest am Tage der Schlacht." Feuer und Bravour machten ihn beim Soldaten beliebt, beim Feinde gefürchtet.

Diesem fürstlichen Feldobersten des Kaisers trat in den Tagen der höchsten Gefahr Oesterreichs ein junger Franzose, gleichfalls hoher Abkunft, an die Seite, vom Geschicke ausersehen, ein großer Feldherr und bedeutender Staatsmann des Hauses Oesterreich zu werden.

Prinz Eugen von Savoyen-Carignan (welche Linie der jüngste Sohn Karl Emanuel's I., Thomas Franz, in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in's Leben rief und ihr durch seine Heirath mit Marie von Bourbon, Schwester und Erbin des letzten Grafen von Soissons, die letztgenannte Herrschaft auf französischem Boden zubrachte), war der fünfte und letzte männliche Sprosse Eugen's Mauritius, des „Grafen von Soissons" und der schönen, geistvollen Nichte des Cardinalministers Mazarin, Olympia Mancini, die als Gegenstand der leidenschaftlichen Bewerbungen des jungen Franzosenkönigs Ludwig XIV. es vorzog, die Gattin des Prinzen zu werden und dennoch bis zum Jahre 1665 als die erste Dame bei Hofe eine glänzende Rolle spielte. Schon einmal hatten die ehrgeizige, nach Einfluß ringende Frau und ihr Gatte den Hof verlassen müssen· das zweite Mal geschah dies am 30. März 1665, zur Zeit der Herrschaft der la Vallière; damals war Eugen kaum anderthalbjährig. 1663, den 18. October, zu Paris geboren, verlor Prinz Eugen im Alter von 10 Jahren den Vater († 1673), und bald erfüllte sich das Geschick seiner Mutter; sie mußte den halb selbst verschuldeten Anfeindungen der Montespan und des Ministers Louvois weichen und floh nach Brüssel, um Frankreich nie wieder zu betreten.

Die Familie blieb in Frankreich; aber in dem Herzen Eugen's mußte das Loos der Mutter eine Erbitterung gegen den französischen Hof zeitigen, welche insbesondere sein Bruder Ludwig Julius theilte; sie wuchs nur noch, da der kleine, schmächtige Eugen, braun von Antlitz, mit der unschönen Stulpnase, dessen großes feuriges Auge allein auffiel und fesseln konnte — . wie ihn uns der beste Zeuge, Charlotte von der Pfalz, die Gattin des Herzogs von Orléan's in ihren werthvollen Memoiren schildert — mit seinem innersten Drange zum Kriegshandwerke nicht durchzudringen vermochte, sondern als prädestinirter Geistlicher, als „l'abbé de Savoye," als „le petit abbé" vielmehr die Zielscheibe wohlfeiler Witzeleien abgab.

Aber der junge Mann, den der Genius dahin drängte, wo ihm sein Platz beschieden war, der Mathematik, Geometrie, die

Grundlagen der Kriegswissenschaft ebenso ernstlich angriff, als er die Thaten der großen Feldherren der Vergangenheit begeistert in sich aufnahm, war bald entschlossen, dem Franzosenlande den Rücken zu kehren, als das Jahr 1683 einem jungen Krieger unter der kaiserlichen Fahne Arbeit und Ehren vollauf in Aussicht stellte. Seine beiden ältesten Brüder hatten sich früher schon savoyischen Diensten zugewendet; der dritte, Ludwig Julius, trat kurz vor dem Ausbruche des Türkenkrieges in kaiserliche Dienste. Ihm folgte nun bald Eugen nach.

Der junge Mann von 19 Jahren, dessen Genie an dem Range der Geburt und an hohen Verwandtschaften wirksame Bundesgenossen besaß, traf im kaiserlichen Heere einen nahen Verwandten und Altersgefährten, den jungen Markgrafen Ludwig von Baden und gewann bald an dem Generalissimus Karl von Lothringen einen wohlwollenden Vorgesetzten und geachteten Lehrmeister. Vor Allem jedoch kam dem Fremdlinge Kaiser Leopold selbst mit einer Güte entgegen, welche das Heimischwerden des „Großneffen Mazarin's" in Oesterreich beschleunigen mußte. Ludwig XIV. mochte bald bereuen, den Mann sich entfremdet zu haben, der mit Hingebung der habsburgischen Fahne diente, und den schon 1685 der Markgraf von Baden dem kaiserlichen Kriegsherrn mit den Worten vorgestellt haben soll: „Dieser junge Savoyarde wird mit der Zeit alle diejenigen erreichen, welche die Welt jetzt als große Feldherren betrachtet."

Wir haben bisher den kaiserlichen Hof und die Persönlichkeiten in's Auge gefaßt, denen es beschieden war, in die Geschicke Oesterreichs maßgebend einzugreifen; überlassen wir uns nun dem Strome der Ereignisse selbst.

Das Jahr des Nymweger Friedens, 1679, war zugleich ein schlimmes Pestjahr. Die böse Seuche war von Ostungarn herübergewandert, wo sie Kaschau hart mitgenommen hatte (1678). Im Frühlinge begann sie im Westen des Staates ihr fürchterliches Würgen. In der kleinen Stadt Oedenburg, dessen Bürger Csány, ein fleißiger Chronist jener Zeit, den Jammer mitmachte, forderte der schwarze Tod an 2500 Opfer, also sicherlich fast die Hälfte der Bevölkerung; Böhmens Hauptstadt büßte Tausende ihrer Bewohner ein; in Wien wuchs vom Januar bis in den September die Zahl der monatlichen Pestleichen zu der Höhe von mindestens 12,000; an 300 Häuser standen ganz leer, erst im

Herbste erstarb allmählich die Wuth des Uebels, das nach beiläufiger Schätzung weit über 50,000 Menschen dahin gerafft haben soll.*)

Der Kaiser hatte sich von Wien den 9. August auf das Schloß am Kahlenberge, dann nach Heiligenkreuz, von hier nach Mariazell geflüchtet; er hoffte endlich in Böhmen Sicherheit zu finden, aber die Seuche, welche ihren Weg von Osten nach Westen und dann nordwärts nahm, verfolgte ihn auch in das Elbeland, und so begab er sich mit dem Hofstaate nach Linz, wohin die Pestilenz nicht reichte. Die Monarchie beklagte Verluste an Nähr- und Wehrkraft, als hätte ein großer Krieg allhier gewüthet.

Wien bot damals ein Bild des Schreckens und chaotischen Durcheinanders. Am kräftigsten schildert dies ein Augenzeuge, der bekannte Abraham a S. Clara (Ulrich Megerle) in seinem „Merks Wien, das ist: des wüthenden Todts ein umständige Beschreibung" — .. einer der vielen Predigten dieses originellen Barfüßermönches.

Das Verdienst in dieses Chaos Ordnung gebracht und mit rastloser Selbstverleugnung die allgemeine Wohlfahrt gefördert, das grause Elend gemildert zu haben, gebührt vor Allen dem damaligen Statthalter Nieder-Oesterreichs, dem Grafen Ferdinand Wilhelm von Schwarzenberg, der dabei mehr Umsicht, Ausdauer und Muth bewährte, als mancher Feldherr auf dem Schlachtfelde aufzubieten braucht. Ihn unterstützten dabei die Regierungsräthe: O. v. Jörger, und die Grafen Hoyos und Stahremberg. Wien glich einer halb ausgestorbenen Stadt, als der Kaiser im nächsten Jahre hier wieder seinen Sitz nahm. Auch in die südlichen Alpenländer griff das Uebel in den späteren Monaten des Jahres. Sehr hart wurde Pettau betroffen, wo der größere Theil der Bevölkerung wegstarb; in Graz verödeten viele Bürgerhäuser; überhaupt konnte die Steiermark die Zeit von 1679—1684 zu den schlimmsten Pestjahren rechnen. Abraham a S. Clara verewigte auch die Pestleiden der steiermärkischen Hauptstadt in einer an tragikomischen Wendungen reichen Predigt.

Solche Elementarereignisse pflegen einen doppelten Einfluß auf das Gemüth der Zeitgenossen und vor Allem auf den Sinn des gemeinen Mannes auszuüben; sie schüchtern ihn ein und sie stacheln ihn auf: an den äußersten Kleinmuth grenzt verzweifelter Trotz. Jedenfalls müssen wir dieses Moment auch bei dem böhmischen

*) Vgl. die Schrift: Kurze Beschreibung der großen Pest zu Wien i. J. 1679 (Wien 1779).

Bauernaufstande in Anschlag bringen, welcher 1680, achtzehn Jahre nach der örtlich beschränkten Rebellion in der krainischen Gotschee (1662), losbrach, vom Czaslauer Kreise ausging und bald auch im Bunzlauer, ja auch in den nordwestlichen Kreisen, im Leitmeritzer, Saazer und Ellbogner, Tausende von Bauern und Häuslern gegen die drückenden Forderungen der Grundherrschaft bewaffnete.

Ausführlich erzählt der Jesuit Wagner als Zeitgenosse in seiner sorgfältigen und im würdigen Tone gehaltenen Geschichte Leopold's I. den Ausbruch, den Gang der ganzen Rebellion und ihre Niederwerfung durch die bewaffnete Macht unter der Führung der kaiserlichen Generale Harant und Piccolomini. Er ist auch nicht blind für die Uebelstände der Grundunterthänigkeit. Leider folgte den zahlreichen Hinrichtungen mittelst Strang und Schwert nicht auch die gründliche Abhülfe der offenliegenden Gebrechen; denn dieser Bauernaufruhr zeigte in seiner Ausdehnung am besten, wie allgemein sie waren. In den deutschen Nord- und Westbezirken allein wurden an 13 Orten Justifizirungen vorgenommen.

Aber wenden wir nun wieder unsere Blicke den Strömungen der großen Politik zu.

Wie gründlich verfahren die naturgemäße Richtung der deutschen Reichspolitik Frankreich gegenüber geworden, sehen wir an den Folgen des Nymweger Friedens, in dem Zerwürfniß zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten von Brandenburg-Preußen, endlich an des Letzteren Allianz mit Frankreich. Es kam so weit, daß Friedrich Wilhelm, trotzdem eine Botschaft Oesterreichs, Hollands und Englands (damals ward der Stuart K. Karl II. aus dem französischen Schlepptau gelöst) — und Wilhelm von Oranien persönlich — ihn von Frankreich abzuziehen sich bemühten und Graf Lamberg im Namen des Kaisers dem Kurfürsten eine Entschädigung für Jägerndorf, Subsidien und das Generalat der Reichsarmee darbot, 1681, den 11. Januar, ein zehnjähriges und thatsächlich demüthigendes Bündniß einging, das den Reunionsgelüsten Ludwig's XIV. auf Kosten des deutschen Reichsgebietes keinerlei Schranke zog und den Kurfürsten in allen Angelegenheiten Deutschlands zum Helfershelfer Frankreichs machen sollte.

Andererseits war Karl II. von England, an dessen Hofe Graf Franz Sigmund Thun als kaiserlicher Botschafter weilte und mit dem Parlamente in Uebereinstimmung zu bleiben beflissen war, wieder in das Fangnetz Ludwig's XIV. gerathen und schloß mit dem Geschäftsträger des Franzosenkönigs, Barillon, den Tractat vom 1. April 1681 ab. Dem entgegen hatte K. Leopold I. im März

1681 die Haager Association mit Schweden und Holland abgeschlossen. Ihre Seele war der beharrlichste Gegner Ludwig's XIV., Wilhelm von Oranien, der Erbstatthalter Hollands.

Bald vollzieht sich das, was seit 1680 bereits die Diplomatie als ein in der Luft schwebendes Gewitter beschäftigte, die Gewaltthat Frankreichs, an Straßburg verübt (28. September, 1. October 1681). Der Bischof der Stadt begrüßte den französischen König als „Heiland". Ein halbes Jahr zuvor hatte der Kaiser der Reichsstadt 6000 Mann als Besatzung angeboten, der von französischem Golde erkaufte Rath lehnte dies ab, denn die Aufnahme eines kaiserlichen Soldaten würde Ludwig XIV. als Kriegserklärung Straßburgs ansehen. Frankreich habe sich beeilen müssen, erklärte nach der Katastrophe Graf Rebenac in Berlin, denn der kaiserliche General Mercy sei im Anmarsche gewesen; dem Franzosenkönige läge es sonst ganz ferne, dem deutschen Reiche den Frieden zu brechen. Aehnlich sprachen die Sendboten Frankreichs zu Regensburg: ihr König habe zur Vertheidigung des Elsasses gegen den Kaiser des festen Straßburgs bedurft, ähnlich der Gesandte Ludwig's XIV., Seppeville, in Wien. Der Kaiser erklärte jedoch, mehr als sonst erregt, das sei Friedensbruch, er werde diese gegen ihn und das Reich verübten Unbilden nicht dulden.

Daß sich K. Leopold durch eine Pacification Ungarns die Hände für den schwer vermeidlichen Krieg mit Frankreich frei machen wollte, beweist der Oedenburger Landtag (1681), dessen wir weiter unten gedenken werden.

Brandenburg-Preußen blieb vorderhand entschlossen, mit Frankreich zu pactiren, denn es wollte den Schweden Pommern entwinden und konnte die Haltung des Kaisers in den Jahren 1678—1679 begreiflicherweise nicht vergessen. Im Reiche aber, dessen Fürsten jetzt ferner als je nationalem Gemeingefühle erscheinen, gab es wohlfeilen Lärm gegen Oesterreich. Es sei nicht mehr fahig, das Reich zu behaupten, man müsse sich einen andern Kaiser suchen, schrieb der Mainzer Kurfürst, derselbe, welcher so gut wie der Kölner und Pfälzer Standesgenosse gern der Mahnung des Kurfürsten Friedrich Wilhelm das Ohr liehen, es sei besser das dem Reiche Gebliebene zu behaupten, als einem unsichern Kriege mit Frankreich entgegen zu gehen, der leicht noch größere Reunionen kosten könne.

Nur Einer der Kurfürsten hielt damals zum Kaiser, der junge Maximilian Emanuel von Bayern. Wie sehr sich Frankreich abmühte, ihn, den Schwager des Dauphin, auf seine Seite zu ziehen, wie voll auch die Gesandten Ludwig's XIV. in München den

Mund nahmen mit Schmähungen über den schwachen, vom Aufruhr Ungarns bedrängten Kaiser, mit Schmeicheleien und Versprechungen, — der Bayernfürst, den kaiserfreundlichen Ohm Max und den österreichischen Botschafter Nostic, dann den Grafen Lobkowic zur Seite, lieh ihnen doch nur halbes Ohr; die Wallfahrt Leopold's I. nach Alt-Oettingen (Anfang März 1681), woselbst er mit Max Emanuel zusammentraf, das einleitende Angebot der Hand der Kaisertochter Maria Antonia, entschieden über die Gesinnung des Kurfürsten. „Ich werde ihn führen, nur für den Kaiser und das Vaterland," soll er gesagt haben, als ihm Leopold I. einen kostbaren Degen einhändigte.

Brandenburg-Preußen schloß mit Frankreich den definitiven Allianzvertrag vom 11. Januar 1682; die kaiserlichen Gesandten am Regensburger Reichstage, Rosenberg und Strattmann, suchten dagegen die deutschen Fürsten gegen die verderblichen Pläne Frankreichs aufzumahnen. Daß diese übellaunig, unbeweglich blieben, hatte seinen Grund in dem was Severinus a Monzambano, der verkappte Pufendorf, in seinem klaren Buche über das deutsche Reich sagt, derselbe Pufendorf, welcher als brandenburgischer Historiograph ziemlich richtig und rückhaltlos die politische Sachlage erörtert: „Es besteht gegen das Haus Oesterreich der Neid aller Fürsten des Reiches oder doch der Argwohn, infolge seines langwierigen Besitzes der Kaiserwürde und seiner übergroßen Macht." Hatte man doch schon am Regensburger Reichstage vom Jahre 1665, wo die permanente kaiserliche Wahlcapitulation berathen wurde, von diesem Standpunkte aus, die sogenannten österreichisch-babenbergischen Hausprivilegien scharf angegriffen, als ungebührliche Freiheitsbriefe, ohne begreiflicherweise eine Ahnung von dem eigentlichen Sachverhalte zu haben.

Noch einer Macht lag Alles daran, Oesterreich im Kampfe wider Frankreich in Athem zu halten, es war dies Spanien, dessen Botschafter, Marchese von Borgomaynero, in Wien unaufhörlich dahin wirkte, drohend, daß sonst der Hof von Madrid sich von der deutschen Linie Habsburgs abwenden würde. Wußte er doch, daß dem Kaiser in seinen Erbhoffnungen auf Spanien Alles an dem besten Einvernehmen mit dem spanischen Karl, seinem Schwager, gelegen war. Aber der Kaiser bedurfte dieses moralischen Druckes nicht, um die ganze große Gefahr zu ermessen, die ihm von Frankreich her drohte; die Politik Ludwig's XIV. schürte ja bei der Pforte so gut, wie in Ungarn; französisches Geld floß dem Kuruzzenführer Tökölyi zu. Als nun der kaiserliche Resident

in Warschau, Zierowski, die bezügliche Correspondenz des französischen Agenten Duvernay mit Tökölyi auffing und Anfang October 1682 dieselbe dem Polenkönige Sobieski vorlegte, mit der Forderung, den Franzosen auszuweisen, widerstrebte der genannte Herrscher nicht länger, und Leopold I. ließ nun jene Correspondenz den Höfen vorlegen. Man sprach von den abenteuerlichsten Plänen Frankreichs, deren auch Pufendorf gedenkt. Es habe der Pforte die Theilung der österreichischen Länder angeboten; Böhmen, Mähren, Schlesien wolle Ludwig XIV. als Ausstattung für seinen Dauphin, als künftigen römisch-deutschen König behalten, alles Uebrige gönne man den Türken, um es ihnen dann später wieder abzujagen! Diese Gerüchte zeichnen die Sachlage am besten. Aeußerte sich doch der Botschafter Ludwig's XIV. in London, Barillon, am 18. December 1682 gegen den holländischen Residenten van Benningen, wie Graf Thun nach Wien schrieb: „Sein König werde noch eine Zeit lang innehalten und laviren, sobald aber der Türke erscheine, werde er auf allen Ecken auf einmal losbrechen und vielleicht bis Böhmen vordringen.

Den 10. Mai 1682 hatte der Kaiser, das verlogene Angebot Ludwig's XIV.: Frieden auf Grundlage seiner Reunionen, — zurückweisend, das Luxemburger Bündniß mit zahlreichen Reichsständen des fränkischen, schwäbischen und oberrheinischen Kreises abgeschlossen; Schweden, von den Abmachungen Brandenburgs mit Frankreich geängstigt, schloß sich dem Kaiser an, während Kurfürst Friedrich Wilhelm, mit Dänemark im Einverständnisse, Alles aufbot, um einen Krieg mit Frankreich zu hintertreiben. Der Regensburger Reichstag war der Werbung des Kaisers um Türkenhülfe (December 1682) nicht günstig.

1683 ließ Brandenburg durch Schwerin (Frühjahr), später noch durch den Fürsten von Anhalt (Juli, August), in Wien verhandeln; es galt den Frieden mit Ludwig XIV. und die Entschädigung für Jägerndorf. Strattmann erklärte damals im Namen des Kaisers an Schwerin: Nur einen „Universalfrieden" könne der Kaiser annehmen, nicht einen Separatausgleich mit Frankreich; der Kaiser sei zum Aeußersten entschlossen; lieber wolle er, wenn ihn der Untergang bedrohe, rühmlich untergehen. Schon einmal sei der Türke vor Wien und schon wiederholt der Franzose inmitten des Reiches gewesen. — Graf Berka unterhandelte weiter noch im Namen des Kaisers zu Berlin und ging dann nach Kopenhagen ab.

Man kam sich nicht näher, überdies erfuhr der Kaiser von München, Rebenac habe aus Berlin seinem Collegen am bayerischen Hofe geschrieben, man dürfe sicher sein, daß der Kurfürst dem Kaiser nicht Einen Mann schicken werde, um ihn so zum Frieden oder doch zur Waffenruhe zu zwingen. Auch sei die Absicht Friedrich Wilhelm's, Schlesien zu occupiren. Frankreich wählte geschickt! Damals, als in Passau erfolglos verhandelt wurde, war längst schon der große Krieg mit der Pforte im Gange, das furchtbare Türkenheer vor den Mauern Wiens, Oesterreich vor eine Lebensfrage gestellt. Und gerade in diesem Zeitpunkte hatte der französische Botschafter Crecy (26. Juli 1683) am Regensburger Reichstage den Kaiser angeklagt, er opfere, als Schleppträger Spaniens, das Reich dem Kriege mit dem feindlich gesinnten Frankreich!

Oesterreich sollte aber in diesem verhängnißvollen Waffengange mit einem übermächtigen Gegner nicht allein bleiben. Graf Martinic hatte bei dem P. Innocenz XI., wie wenig Opferwilligkeit auch sonst der römische Stuhl dem Hause Oesterreich bewies, Subsidien (monatlich 50,000 Kronen; 300,000 gingen sogleich an den Nuntius in Wien ab) und die Vermittlung bei dem polnischen Hofe erzielt. Andererseits hatte der Papst ein Breve an den Franzosenkönig gerichtet (20. Januar 1683), Ludwig XIV. möge wenn er auch nicht Türkenhülfe dem Kaiser senden wolle, sich doch so verhalten, daß Letzterer ohne Furcht vor den Waffen Frankreichs die Waffen gegen den allgemeinen Feind führen könne.

In Polen arbeitete Graf Waldstein am Abschlusse des wichtigsten Bündnisses; Sobieski, der verdiente Türkenkämpfer, begriff die Tragweite der osmanischen Heerfahrt; schon im November 1682 riß er sich von seinen französischen Sympathien los; am 31. März 1683 schloß er die entscheidende Allianz mit dem Kaiser.

Der Papst garantirt das Bündniß für sich und seine Nachfolger; es wird von den beiden Monarchen, ihren Bevollmächtigten und den Cardinalprotectoren beider Nationen eidlich bekräftigt. Beide Theile verzichten auf alle Subsidienrückstände der früheren Allianzen Oesterreichs und Polens; der Kaiser insbesondere auf alle Ansprüche auf das Salzbergwerk von Wieliczka. Leopold I. verpflichtet sich 60,000, Sobieski 40,000 Mann zu stellen. Im Falle Wien oder Krakau belagert würde oder in allen großen Fällen gemeinsamer Kriegsbedrängniß sollen sich beide Theile beistehen; sonst jedoch der Kaiser die Rückeroberung der ungarischen Festungen, Polen die Wiedergewinnung Kamienic', Podoliens und der Ukraine anstreben. Sollte der Krieg ausbrechen und es für Polen unmöglich sein, die vom Reichstage bewilligten Contributionen

aufzubringen, so verspricht Leopold dem Polenkönige 1,200,000 polnische Gulden auszuzahlen, ohne auf der Rückerstattung zu bestehen. Dem Papste bleibt es freigestellt, für irgend eine Entschädigung zu sorgen. Der Kaiser wird Spanien zur Aufbietung von Geldsammlungen in den italienischen Provinzen im Interesse Polens für die Dauer der Kriegszeit vermögen. Alle christlichen Fürsten, vorzugsweise der russische Czar, sollen zum Eintritt in diesen Bund aufgefordert werden.

Sobieski wurde der hülfreichste Bundesgenosse. Auch der Kurfürst von Bayern, allwo Graf Kaunitz unterhandelte, hielt zum Kaiser. In Spanien befand sich Graf Mansfeld; das Madrider Cabinet sah jedoch den Angriff Frankreichs vor der Thür.

Und nun gilt es, den Gang der ungarischen Verhältnisse und der Türkengefahr seit 1680 zu zeichnen.

Der Wiener Hof hatte mit Tökölyi einen sechsmonatlichen Waffenstillstand abgeschlossen (März 1680), der dann bis Ende Juni 1681 verlängert wurde. Der Kaiser wünschte sehnlichst den Ausgleich, die Pacification Ungarns, je drohender die allgemeine Sachlage sich anließ. Wie schwierig diese Pacification war, sieht man am besten, wenn man sich die Geschichte des Oedenburger Landtages (am 28. Februar 1681 ausgeschrieben, den 28. April eröffnet) vor Augen hält und zunächst die beiden Schriftstücke der protestantischen und katholischen Ständepartei vergleicht. Jene verlangt (1681, 22. Juni) in scharfer Darlegung der durch die katholische Restauration erlittenen Unbilden, Schadenersatz, Züchtigung der Störer der freien Religionsübung und Wiederherstellung des augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses auf seinen alten Stand, während diese von den „Verfolgungen und Wuthausbrüchen" der Nichtkatholischen in breiter Erörterung das abschreckendste Bild liefert und für sich als Bekenner der einzig gesetzlichen Kirche den kaiserlichen Schutz und gebührende Genugthuung begehrt. —

Am 13. Juni 1681 wurde Paul Eßterházy, der zweite Sohn des berühmten Nikolaus, der Gründer der fürstlichen Linie seines Hauses, Palatin. Schon früher (1680) hatte er als Oberst-hofmeister neben dem Primas und dem Judex Curiä (Adam Forgács) mit den Malcontenten zu Tyrnau verhandelt. Jetzt war er die Seele der katholischen Regierungspartei.

Der Kaiser, zwischen den beiden Religionsparteien in der unerquicklichsten Lage, versuchte es mit einer gut gemeinten, aber halben Maßregel, die, bei der leidenschaftlichen Erregung der Gemüther, den Protestanten — als zu wenig — nicht genügte, den Katholischen — als zu viel — höchst unwillkommen war. Nichts destoweniger ist diese

kaiserliche Resolution vom 9. November 1681, wodurch mit der Rekatholisirung Ungarns entscheidend gebrochen wird, das wichtigste Ergebniß des Oedenburger Reichstages und überhaupt der erste Schritt zur Pacification Ungarns. Schon die Einberufung des Reichstages, die Wiederherstellung des Palatinates, andererseits die Abschaffung der Gubernatur, der Statthalterschaft u. s. w. kennzeichnen die politische Restauration.

Die wesentlichen Bestimmungen der kaiserlichen Resolution lassen sich also zusammenfassen. — Der Kaiser bestätigt den Wiener Friedensschluß von 1606, insbesondere den ersten Punkt, die freie Religionsübung der Akatholiken, sammt der darin enthaltenen Klausel „ohne Nachtheil für die katholische Kirche" (nicht aber das Inauguraldiplom von 1608 und den Reichstagsabschied von 1647, womit der Protestantismus weit ausgedehntere Rechte erhält). Jeder Theil hat die Befugniß, bei dem Glauben zu verharren, dem er gegenwärtig angehört; der Katholik darf nicht zu gegentheiligen Religionsbräuchen gezwungen werden. Er genießt freie Religionsübung, dort wo die Grundherrschaft protestantisch ist; dagegen bleibt den katholischen Grundherren ihr Recht ungeschmälert, über den Glauben ihrer Unterthanen zu verfügen. Dort, wo die freie Religionsübung gestattet ist, dürfen Seelsorger oder Prediger nicht vergewaltigt werden; auch sei künftighin jede gewaltsame Kirchenwegnahme verpönt. Das, was an Kirchen und deren Einkünften von 1670—1681 jedweder Theil besetzte, bleibt ihm. Der Kaiser macht dann eine Anzahl von Städten (Oedenburg, Trentschin, Kremnitz, Neusohl, im westlichen Berglande Bartfeld, Leutschau, Kaschau und Nagybánya und außerdem noch 39 Orte in den Comitaten West- und Oberungarns und 2 (Nagy Kalló und Szatmár) für das Land jenseits der Theiß, namhaft, in denen protestantische Bethäuser und Kapellen erbaut werden dürfen; ohnedies seien in den Comitaten Westungarns, diesseit der Donau: Szalad, Komorn, Raab; in denen Centralungarns: Szolnok, Heves, Pesth und Pilis; in Westungarn jenseit der Donau: Hont; in Ostungarn: Abauj, Ungh, Beregh, Zemplin, Ugocsa, Szatmár und Szabolcs, die Anhänger der helvetischen Confession im Besitze von Kirchen. (Aus diesem Artikel entnehmen wir auch, daß es damals 5 kaiserliche Generalate: zu Kanischa, Raab, ferner ein solches „diesseit der Berge" d. i. im westlichen O.-Ungarn, ein Oberungarisches diesund ein Generalat jenseit der Theiß gab.)

Andererseits wird den katholischen Unterthanen die unbehinderte freie Religionsübung ohne alle fernere Störung zugesichert. Der Kaiser wird künftig alle Religionsbeschwerden unter Anhörung beider Parteien schlichten: er verbietet jede Verunglimpfung und Schmähung der beiderseitigen Bekenntnisse, gewährleistet ihnen seinen Schutz bei Androhung der Strafe auf Landfriedensbruch „ohne allen Unterschied". — Mehr könne nicht gewährt werden und der Kaiser glaube, daß man sich mit dieser gnädigen Resolution begnügen werde.

Das Oedenburger Diätaldecret vom 30. Dec. 1681 enthält eine Reihe von Satzungen, welche die Verfassung Ungarns, [illegible] Rechte und Freiheiten herstellen; einiger wurde bereits ge-

dacht. Daß überdies der Kaiser sich bereit erklärt, die Angelegenheiten Ungarns mit dem ungarischen Staatsrathe (consilium Hungaricum) zu berathen, dem kaiserlichen Botschafter in Constantinopel einen ungarischen von gleichem Range an die Seite zu geben, die ungarische Hofkammer als der Wiener nicht untergeordnet zu erklären — beweist, daß er den Ausgleich ernstlich wollte. Aber man protestirt gegen die kaiserliche Resolution; sie bot zu wenig für die Wünsche der Protestanten, denn die XIII Comitate Oberungarns begehrten unbedingte, volle Religionsfreiheit, zu wenig für die Autonomisten, welche dem Tököly'schen Aufstande zuneigten; zuviel in den Augen der protestantenfeindlichen Katholiken und zuviel an sich, um nicht den Gegnern der „deutschen Herrschaft" klar zu machen, daß der kaiserliche Hof in der zwingendsten Nothlage sei und hiermit Hoffnung gebe, er werde sich noch mehr entringen lassen.

Auch mit Tököly hatte der Kaiser durch den gewandten Italiener Philipp Sanseverino Frhr. von Saponara, Commandanten zu Patak, im November 1681 unterhandeln lassen. Tököly im Zerwürfnisse mit dem siebenbürgischen Hofe, mit Teleky und dessen fürstlichen Herrn, Apaffy, — schwankte eine Zeit lang zwischen dem Ausgleiche mit dem Kaiser und der Weiterführung des Aufstandes, dem Bunde mit der Pforte; — ein neuer Waffenstillstand wurde abgeschlossen. Aber die Ungeduld über das lange Hinziehen der kaiserlichen Erledigung seiner allerdings weitgehenden Forderungen, das Schüren Frankreichs und vor Allem, wie der siebenbürgische Chronist Cserey berichtet, das entschiedene Abmahnen seiner Genossen, dem Kaiser und den Deutschen zu trauen, bestimmten ihn zur Absendung von Bevollmächtigten an den Sultan (Ende 1681), denen schon am 9. Januar 1682 bestimmte Zusagen türkischen Beistandes zu Theil wurden.

Umsoweniger war er jetzt geneigt, auf die kaiserlichen Erklärungen einzugehen, welche ihm (April) Saponara und Bischof Sebestényi überbrachten. Vielmehr schloß er nun (Ende April) zu Ofen 1682 mit dem Vezierpascha Ibrahim einen Vertrag, in dessen Gefolge Besprechungen über den gemeinsamen Feldzugsplan stattfanden.

Den 15. Juni feierte Tököly zu Munkács die Hochzeit mit Helene Zrinyi, Franz Rákóczy's Wittwe; seine eigene Schwester wurde Gattin des Palatins Eszterházy. Saponara vertrat den Kaiser bei dem Munkácser Fest, — denn der Wiener Hof wollte jeden Anlaß zum Bruch vermeiden.

Schon am 24. Juni kündigt der Kuruzzenführer als Vorkämpfer der „ungarischen Freiheit" den Waffenstillstand, was der Palatin (7. Juli) mit dem Aufgebote der Insurrection und mit dem Rundschreiben wider jene, „die für die Freiheit zu streiten vorgeben, sie aber mit Vernichtung bedrohen", beantwortet. Tököly ist jedoch der Stärkere; die kaiserlichen Truppen Oberungarns unter dem Obercommando Strassoldo's erweisen sich als unzureichend, die Bevölkerung unzufrieden und der fremden Soldateska abgeneigt. Bald ist das ganze westliche Bergland mit Kaschau als Hauptwaffenplatz in den Händen der Kuruzzen (14. 15. August), — denn dem tapferen Lamb standen nur 800 Mann in dieser Stadt zur Verfügung; überdies hatte Tököly's Geheimschreiber, A. Szirmay, die ihm sehr wohlbekannte Citadelle Kaschau's (20. Juli) überrumpelt. Vor Filek erscheinen nun Tököly und der Serdar, Vezierpascha Ibrahim; der tapfere Stephan Koháry muß nach äußerstem Widerstande capituliren und wird gefangen abgeführt, unerschrocken warf er Tököly den Verrath der Sache Ungarns in's Gesicht. Am 10. August trifft im Lager von Filek das Ahnameh des Sultans ein, in Begleitung der Insignien der Fürstenwürde Ungarns: Keule, Fahne und Mütze. Fortan nennt sich Tököly „Herr und Regierer Ungarns," der Bruch mit dem Kaiser ist vollendet und bald sind auch die westungarischen Bergstädte mit ihren reichen Gold- und Silbervorräthen in seiner Hand; so daß nur noch Patak, Szatmár und Eger in Cisungarn und die Waaglinie des westlichen Berglandes in kaiserlicher Gewalt bleiben. Jetzt tritt Tököly mit dem Angebote eines Waffenstillstandes an den Wiener Hof heran, um seine Winterquartiere ruhig beziehen zu können, und dieser geht bereitwillig darauf ein; ja der Kaiser erlaubt auch den Besuch des auf den 13. Januar 1683 von Tököly nach Kaschau einberufenen Ständetages der XIII Comitate C.-Ungarns. Die Vorlagen Tököly's, des „Fürsten Oberungarns", sprechen davon, der Kaiser habe ihn als Friedensvermittler bei der Pforte in Aussicht genommen. A. Szirmay wird nun als Botschafter Tököly's und der Stände bei dem Sultan auftreten.

War der Wiener Hof wirklich so blind für die große Gefahr und so vertrauensselig, da doch sein Vertrauensmann Sebestényi, der siebenbürgische Bischof, vormals Zipser Probst, schon den 12. September 1680 aus Eperies an den Primas Szelepcsényi schrieb: der Sultan werde nächstes Jahr in Person gegen den Kaiser zu Felde ziehen, und Kaunitz, der österreichische Botschafter bei der Pforte, alsbald über die Januar-Abmachung (1682) zwischen Tököly und der Pforte

nach Wien Bericht erstattete? Alberto Caprara, der Bruder des kaiserlichen Generals, konnte ja im Februar 1682 beim Vezierpascha zu Ofen die kriegerische Stimmung der Türken leicht herausfühlen und noch mehr davon überzeugt werden, als er am 9. Juni die entscheidende Audienz bei Sultan Mohamed IV. verlangte; unterstützten doch schon im August d. J. türkische Truppen Tököly und begrüßte ja die Pforte bald darauf den Kuruzzenführer als Fürsten Ungarns. Derselbe Caprara schrieb (Ende Oktober 1682) an den kaiserlichen Hof: dem Kaiser bliebe keine andere Wahl als zum Schwerte zu greifen und seine Monarchie nebst der ganzen Christenheit zu vertheidigen. Der kaiserliche Hof nahm Stellung der Türkengefahr gegenüber, aber stets lavirend, zuwartend, abwägend, sah er sich, ohne hinreichende Mittel an Geld und Mannschaft, einem doppelten Kampfe ausgesetzt: dem Kriege mit Frankreich und der Pforte; jener schien ihm unvermeidlich, diesen glaubte er noch immer abwenden oder doch verzögern zu können.

Wir besitzen hierüber drei Gutachten eines der rechtschaffensten Staatsmänner Oesterreichs, des uns bereits bekannten Jörger; das eine vom 11. August, das zweite vom 11. December 1682, — sie charakterisiren zwei Phasen in den Anschauungen des Wiener Cabinets; — das dritte erwuchs (11. März 1683) unter den Vorbereitungen zum entschiedenen Türkenkriege.

In dem ersten Schriftstücke wird von dem Gedanken der „Conspiration Frankreichs mit den Türken", von der Unvermeidlichkeit des Krieges und zugleich bei der Unzulänglichkeit der Mittel, einen Doppelkampf zu führen, von der Frage ausgegangen, „mit welchem Theile man sich in Krieg einlassen, mit welchem Frieden schließen solle". Jörger entscheidet sich für den Krieg mit Frankreich; — denn, abgesehen von der diplomatischen Verlogenheit und Unzuverlässigkeit dieser Macht, stünden die spanischen Niederlande und Niederdeutschland auf dem Spiele. Eine Zusammenziehung aller Streitkräfte in Ungarn bedeute den Verlust Deutschlands; eine Theilung mache sie nach beiden Seiten hin unzureichend und sei finanziell bedenklich. Andererseits sprächen alle Erfahrungen, die Uebermacht des Sultans, die Gefahr eines sichern Verlustes Ungarns und die ungeheuere Kostspieligkeit eines Türkenkrieges für die Räthlichkeit, den Frieden mit der Pforte durch Kunst und Geld thunlichst zu verlängern.

Unter dem Eindrucke der schlimmen Nachrichten von der unbezähmbaren Kriegslust der Pforte, die sich durch alle Beschwichtigungen, durch die Geldsummen, die über Ragusa nach Stambul wanderten, nicht beseitigen ließ und einen ebenso starken Antrieb in der ungarischen Sachlage als in dem Drängen Frankreichs hatte, erstand das zweite Gutachten Jörger's. Es beleuchtet die unermeßlichen Nachtheile eines Verlustes Ungarns, Wiens, Regensburgs, des „Grenzhauses" für das Reich, an die Osmanen; — demnach müsse dem Türken Widerstand geleistet werden. Und nun entwickelt Jörger die

Nothwendigkeit einer neuen Regelung der Correspondenz der maßgebenden Behörden, der Beschaffung eines zahlreichen Heeres (von 80,000 M.) unter einem Generallieutenant mit zwei obersten Befehlshabern. Sorgfältige Aushebungen und Werbungen sollten stattfinden, damit nicht, wie so oft, die Hefe der Stadtbevölkerung in die Armee gerathe. Man solle bei Austheilung der Regimenter nicht lauter Fremde mit Hintansetzung der Einheimischen vorschlagen, denn das schmerze die Unterthanen. Strenge Mannszucht, Militärökonomie, pünktliche Soldzahlung, Verproviantirung der Armee und der Grenzfestungen seien nothwendig u. s. w.

Das ganze Ausland sei um Hülfe anzugehen, so auch Siebenbürgen, die Moldau und Wallachei, Tököly durch Versprechungen zu entwaffnen, und wenn er hartnäckig bleibe, als Rebell zu behandeln.

Das dritte Gutachten Jörger's beweist, daß bereits Angesichts des Krieges eine ganze Reihe von Verfügungen getroffen wurden und beschäftigt sich mit drei Punkten vornehmlich, mit der Frage, inwieweit die ungarischen Milizen in Verwendung zu kommen haben, wie der Krieg zu führen und was für Wien zu fürchten sei.

Es wurde von den ungarischen Legitimisten, der Palatin Paul Eszterházy an der Spitze, gegen die Wiener Regierung der Vorwurf gerichtet, daß sie ungarische Milizen aufzubieten säumte, er findet sich z. B. in den „Meinungen und Briefen" (Opiniones et litterae) des Palatins, welche, in der Zeit von 1681—1683 abgefaßt, von großer Wichtigkeit für die Beurtheilung der Sachlage jenseits der Lejtha erscheinen; unter Anderm in dem Schreiben des Palatins an den Kaiser vom 25. August 1682. Gedenken wir aber der kläglichen Ergebnisse, welche das ungarische Aufgebot in den Tagen Montecucculi's und des Palatins Wesselényi hatte, fassen wir den Kuruzzenkrieg, die Stellung Tököly's und die Gesinnung eines großen Theiles Ungarns in's Auge, so erscheint uns die Aeußerung Jörger's darüber vielleicht hart, übertrieben, unbillig verallgemeinernd, aber durchaus nicht gewichtiger Gründe entbehrend. Er sagt nämlich: „Die meisten der Ungarn sind verdächtig und untreu, denn sie wollen nicht befehligt, nicht regiert werden, und tumultuiren, wenn die Gefahr am größten; sie nehmen die Flucht, ohne Scham vor einem solchen Verbrechen, ohne Zögern ihrer Anführer, devastiren die Länder und setzen das Heer Euer k. Maj. in Confusion, daher ist es besser, sie fern und bei den Ihrigen zu halten."

Jörger meint ferner, es sei ungemein wichtig, daß der Kriegsrath die Aussichten der Kriegsführung gegen die Türken in's Auge fasse, denn die späte Expedition zeige, daß an eine Offensive nicht zu denken. Eine entscheidende Niederlage, schließt er, wäre das größte Unglück, darum heiße es vorsichtig handeln, denn Wien verloren, heiße Alles verloren.

Jörger selbst gesteht die leidige Verzögerung der Kriegsbereitschaft zu und darin hatte der Tadel der ungarischen Stimmen, so des Palatins Eszterházy, unbedingt Recht. Auch der Venetianer Contarini, der als unbefangener Zeuge in seiner Finalrelazion über den Kaiserhof vom Jahre 1685 das Ganze der Ereignisse seit 1683 überschauen konnte, betont dies, aber er zeichnet klar genug die Motive dieses Zögerns: „Der Türkenkrieg," schreibt

Contarini, „war (bei der Pforte) bereitet durch die Aufforderungen der ungarischen Rebellen und durch das Schüren der Nebenbuhler des Kaisers (Frankreich!). Man sah (in Wien) den Krieg voraus, und dennoch glaubte man nicht daran, weil die Minister, die ihn nicht wünschten, und Andere (Spanien!), die das Interesse hatten, die Macht des Kaisers nach dieser Seite hin nicht verwickelt zu sehen, Alles zur Beschwichtigung der Türken und der Rebellen thaten. In diesem Vertrauen auf die Erhaltung des Friedens unterließ man jedoch die Vorsicht, sich zur Vertheidigung zu rüsten." (Wir erfahren von anderer Seite, daß der Hofkriegsrathspräsident Hermann von Baden schon 1682: 80,000 Mann verlangte, die Hofkammer aber nur 60,000 erhalten zu können erklärte, und daß die Hälfte davon für den Rhein, gegen Frankreich bestimmt war). „Man schickte Caprara," fährt Contarini fort, „nach Constantinopel (in Begleitung des Gregor Pavesics), Saponara an Tököly; man bot Letzterem Winterquartiere, schweigende Zuerkennung des von ihm Erlangten, das zur Sättigung seines Ehrgeizes nach einem Fürstenthume genügen konnte. Es schien nämlich besser, daß ein solches sich von selbst gestalte, damit man nicht in die Schmach verfalle, es ihm mittelst Verträgen zuerkannt zu haben. Die Botschaft des Grafen Caprara gelang mit geringer Befriedigung ihres Zweckes, denn der Diwan war zum Kriege entschlossen, und da die Türken ihm harte und unerfüllbare Bedingungen zu Gunsten der Erneuerung der gewünschten Verträge stellten, so kehrte der Botschafter ohne irgend eine Abmachung schon während der Belagerung (Wiens) an den kaiserlichen Hof zurück."

Contarini entwickelt auch umständlich genug, daß Marchese Borgomaynero, der spanische Botschafter, Alles aufbot, um den Kaiserhof gegen Frankreich ausschließlich im Harnisch zu bringen, und daß er vornehmlich an dem Präsidenten des Hofkriegsrathes, Hermann von Baden, seine Stütze hatte.

Leopold I. und Ludwig XIV. zeigen in ihrer damaligen Haltung eine Verwandtschaft; Beide warten zu, der Kaiser, des Franzosenkrieges als unvermeidlicher Nothwendigkeit gewärtig, der König, voll Aussicht, die polnischen Rüstungen zum Türkenkriege würden nicht zu Stande kommen, vor Allem jedoch der Vernichtung der Macht des Hauses Oesterreich durch die Pforte und Tököly sicher. Diese sichere Aussicht überhob den „allerchristlichsten" König der leidigen Nothwendigkeit, als Bundesgenosse der Türken auf den Kriegsschauplatz zu treten und ein allgemeines Aergerniß auf sich zu laden, Deutschland, das er als Erbe der Stellung der Habsburger zu beherrschen vorhatte, durch einen offenen Kampf noch weiter zu schrecken und zu erbittern. Der Rechnungsfehler des kaiserlichen Cabinets, sein schwerfälliges „Temporisieren", rächte sich durch angstvolle Tage; aber die Enttäuschung des Hofes von Versailles sollte schließlich noch verhängnißvoller werden.

An dem gleichen Tage, an welchem der Kaiser das uns bekannte Bündniß mit dem Polenkönige abschloß, war das Türken-

heer mit dem Sultan und seinem Großvezier als Seraskier, Kara Mustafa, an der Spitze, von Adrianopel (31. März 1683) aufgebrochen, allwo bereits den 2. Januar der Roßschweif am Gezelte des Sultans gegen Ungarn ausgesteckt, die Richtung des Kriegszuges angedeutet hatte. Am ersten Mai musterten der Großherr und sein Feldherr vor Belgrad das Osmanenheer, das größte, welches bis jetzt in den Kampf ausgezogen war, 230,000 Mann stark, aus der Balkanhalbinsel und den Ländern des Orients aufgeboten, mit großartigem Rüstzeug und der gewaltigen Zahl von 300 Geschützen. Kara Mustafa, dem nun der Sultan die grüne Fahne des Propheten übergab, um selbst vorläufig in Belgrad zurückzubleiben, war der größten Erfolge sicher. Vor längerer Zeit hatte er sich schon mit dem Gesandten Hollands über die Entfernung Wiens von Stambul besprochen. Um dieselbe Zeit war auch Kaiser Leopold mit seiner Gattin und dem Kurfürsten von Bayern im Gefolge nach Kittsee, an die Grenze Ungarns und Oesterreichs gereist, um hier die Streitkräfte zu mustern, an deren Spitze sein Schwager Karl von Lothringen als Generalissimus treten sollte. Als die gewaltige Armee der Türken am 7. Juni 1683 vor Essek an der Draumündung stand, erschien das kaiserlich gebliebene Ungarn auf die Murinsel, die Linie Raab-Körmend, das untere Waagthal und die Preßburger Gespanschaft zusammengeschmolzen. Das kleine Hauptheer unter Karl von Lothringen und 4 andere Corps in der Gesammtstärke von kaum 60,000 Mann waren auf der langen Deckungslinie von der Drau bis nach Kittsee an der ungarisch-österreichischen Grenze aufgestellt. Spärliche Wirkungen hatte der Aufruf Palatins Eszterházy von 18. März, welcher die Generalinsurrection Ungarns unter die Waffen rief.

Dagegen schwoll die Brust Tököly's von stolzen Hoffnungen. Als er am 26. Mai 1683 zu Tállya die Vertreter von 19 Gespanschaften Oberungarns vor sich sah, hielt er es an der Zeit, den Lauen und Zagenden, denen es vor seinem Bunde mit den Türken graute, zuzurufen, es bedürfe nun der Thaten, er sei gewillt, als „Herr und Fürst des Landes" aufzutreten. Mit Polen hatte er im März d. J., aber erfolglos, unterhandeln lassen, so auch mit dem Erbstarosten der polnischen Zips, Stanislaus Lubomirski; doch dieser war auch ein entschiedener Bundesgenosse der kaiserlichen Sache. Der Insurgentenführer erscheint im Lager Mustafa's, dann eilt er heimwärts, um von Leutschau aus den Krieg anzukündigen; eine Schaar seiner Kuruzzen bildet die Vorhut des Großveziers und Seraskiers.

Den 26. Juni steht der fürchterliche Feind vor Raab; Karl von Lothringen weicht auf die Schütt zurück, Feldmarschall Leslie eilt zur Deckung Wiens voraus; der Lothringer folgt; bei Petronell, unweit Heimburg, ereilen ihn die Spitzen des Türkenheeres. In dem Reitergefechte kämpft Prinz Eugen von Savoyen zum ersten Male unter kaiserlicher Fahne; sein Bruder Julius stirbt den Tod des tapfern Kriegers. Herzog Karl zieht sich nun langsam auf Wien zurück. Es naht die Stunde der schwersten Prüfungen für die Donaustadt.

Noch waren die Schrecken des Pestjahres, aus welchem das bekannte Lied: „O du lieber Augustin — Alles ist hin!" stammt und die Alles bewältigende Leichtlebigkeit, den Humor der Bevölkerung durchklingen läßt, — nicht ganz vergessen, Mancher gedachte noch vielleicht der Bußpredigten des italienischen Mönches und Wundermannes P. Marco d'Aviano, (der dann auch beim Entsatze Wiens eine Rolle spielt), — und so mußte der trotz aller Hiobsposten auch in maßgebenden Kreisen bis zum letzten Augenblicke bezweifelte Anzug der Türken die Herzen der Wiener mit den Schrecken des jüngsten Gerichtes erfüllen.

Am 7. Juli Abends flüchtet der Kaiser aus seiner Stadt mit dem ganzen Hofstaate unter namenloser Bestürzung der Bürgerschaft, um am linken Donauufer den Weg nach Linz und weiterhin nach Passau einzuschlagen. An 60,000 Personen sollen im Laufe eines halben Tages aus der Stadt landwärts geflüchtet sein; Massen von Landleuten suchten wieder die Zuflucht in der Stadt und sie waren geborgener als die Tausende, welche auf ihrer Flucht türkischen Rennern, Tartarenhorden, oder einheimischem Gesindel, ausgeplünderten und verzweifelnden Bauern in die Hände fielen.

Es war ein Glück, daß die verhältnißmäßige Langsamkeit im Vordringen des Türkenheeres die riesigen Anstrengungen in der Versehung Wiens mit Bedarf und in der Herstellung und Verstärkung der arg vernachlässigten Befestigungswerke begünstigte. Am 9. Juli führte der Lothringer sein Heer durch die Stadt und lagerte dann in der Au am Tabor; drei Tage später verkünden gewaltige Brände der oestlichen Ortschaften das Nahen der Osmanenarmee; am 13. Juli rückt die zur Vertheidigung vom Lothringer abgegebene Mannschaft: 13,800 Mann Fußvolk und 9 Schwadronen Eisenreiter, in die Stadt ein; nun zählt sie Alles in Allem 22,000 bewehrte Männer; verschlossen jedwedem weiteren Auswandern und Hereindrängen Flüchtender steht sie nur unter der eisernen Herrschaft des Martialgesetzes. Am gleichen Tage flammen alle von den Bewohnern geräumten Vorstädte auf; man muß sie der Vernichtung preisgeben. Vom 17. Juli an umschließt der Feind die Stadt; Herzog Karl und General Schulz weichen auf das Marchfeld zurück, um hier des noch in unbestimmter Zeit und Ferne liegenden Entsatzes.

des Herzogs von Lothringen und der Reichstruppen zu harren. Zum zweiten Male umschließt die Kriegsmacht des Halbmondes die Donaustadt und bald beginnt der erbitterte Kampf in den Minengräben und an den Breschen.

An die Spitze des Ehrenbuches der Wiener Türkenbelagerung des Jahres 1683 müssen wir die Namen des Commandanten Rüdiger von Stahremberg und seines Vetters und Adjutanten Guido von Stahremberg setzen. Nicht gering ist die Zahl der anderen bewährten Kämpfer für die Behauptung der Kaiserstadt in riesig wachsender Gefahr, wir brauchen nur die Namen: Herzog Karl Ferdinand von Würtemberg, Graf Kaspar Zdenko Kaplitz (Kapliers) von Sulewic, der Grafen Sigbert Heister, Souches, Schärffenberg, Taun, Serini (Szörényi), und Max Trautmannsdorf, d. j.; der Freiherren von Kielmannsegge und Kottulinsky, des Chevalier Lupigny, der Adeligen: Karl von Zünftkirchen und Gottfried von Schalaburg, der vorzüglichen Geschützmeister Christoph v. Börner (aus Mecklenburg) und Schwindt von Beckstein, — der heroisch tapfern Hauptleute: Jak. Hafner und Ferd. Heistermann und des todesverachtenden Schlesiers Elias Kühn zu gedenken. Mit ihnen wetteiferte der Führer der kampfesfreudigen Universitätsjugend: Paul Sorbait, Leibarzt der Kaiserwittwe Eleonore. Aber auch die Bürgerschaft war ihrer Ahnen vom Jahre 1529 werth: voran der Bürgermeister Liebenberg, der eigenhändig an der Stadtbefestigung mithalf und all die Last schwerer Amtssorgen trug, bis ihm der Tod die Augen schloß, bevor es ihm vergönnt war, den Tag der Rettung zu schauen; seine Amtsgenossen Daniel Hocky und Stephan Schuster, und der greise Staatsbuchhalter Wolfg. Neuschl. Aber noch zweier Männer muß gedacht werden, die nicht mit dem Schwerte fochten, aber Alles aufboten, um zu helfen, wo Hülfe noth that, Bischof Leop. Kollonich, in jüngeren Jahren tapferer Vertheidiger Candia's gegen die Türken, und Graf J. A. v. Schwarzenberg, vom Pestjahre her im besten Andenken, so daß es dann hieß: Rüdiger v. Stahremberg habe Wien mit Eisen, Schwarzenberg mit Wald erhalten. Die gefahrvollen Dienste des Kundschafters und Boten zu und von dem Lothringer Herzoge, versahen der wackere Bürgersmann Georg Kulczycki (Kolschitzky), ein Ruthene aus Sambor, nach Andern ein Raize von Geburt, mit seinem Diener Michailowič und der Lieutenant des Heisterschen Regimentes Gregorowič. Auch der Diener des im Türkenlager zurückgehaltenen kaiserlichen Residenten, Christoph von Kaunitz, war da vielfach nützlich.

Und endlich nach langen, bangen 7 Wochen, als bereits 18 Stürme abgeschlagen waren, der Tod und die Seuche ihre furchtbaren Ernten in der Stadt hielten und sie ringsum, vor Allem auf dem „klassischen Boden" der Vertheidigung, an dem Burgravelins und der Löwelbastei, in Schutt und Trümmern lag; die feindliche Minenarbeit riesige Maulwurfsgänge und Hügel in den Boden der Stadt aufwühlte und thürme, Balken und Dachstühle

zu Palissaden, Fenstergitter zu Gassensperrungen sich verwandeln mußten; — als bereits Nothsignale vom Stephansthurme aufstiegen und der Reiterbote des Stahrembergers, des unerschütterlichen Leiters der Vertheidigung, dem Lothringer einen Zettel mit den inhaltschweren Worten überbrachte: „Keine Zeit mehr verlieren, lieber gnädiger Herr! ja keine Zeit verlieren"! — war endlich die Rettung nahe, das vereinigte Entsatzheer (am 10. Sept.) am Fuße des Kahlenberges angelangt, um sich in der Nacht vom 11. auf den 12. ringsum und auf seiner Höhe zu sammeln.

Herzog Karl hatte Ende Juli und im August die Schaaren Tököly's, die sich bis tief nach Mähren ergossen, von Preßburg zurückgedrängt, — dann harrte er am Marchfelde mit sorgender Seele des Anmarsches der Polen, die von Olmütz heranzogen. Bei Hollabrunn (30. August) in Nieder-Oesterreich traf er mit dem Polenkönige zusammen. Anfang September näherten sich die Reichstruppen; die Bayern trug der Donaustrom herbei. Am 7. 8. September vollzog sich die Vereinigung Aller bei Tuln und der Uebergang auf das rechte Donauufer. 27,000 Kaiserliche, ebensoviel Polen, 11,400 Sachsen, 11,300 Bayern, 8400 Streiter aus dem fränkischen und schwäbischen Reichskreise, im Ganzen 84,000 Mann, nahten als Rächer; ein glänzender Kreis von Namen an ihrer Spitze: Karl von Lothringen, die Kurfürsten von Sachsen und Bayern: Johann Georg III., und Max II. Emanuel, die Markgrafen Ludwig und Hermann von Baden, Friedrich von Sachsen-Lauenburg, der Landgraf von Hessen, Prinz Georg Ludwig von Braunschweig (nachmals K. Georg I. von England), drei Pfalz-Neuburger, Brüder der Kaiserin, die Fürsten von Anhalt, Eisenach, Schwäbisch-Hohenzollern, der Graf von Solms u. A. und der glänzende Polenkönig, der Sieger von Choczym, die bedeutendste Erscheinung unter den Fürsten, mit seinen Kriegshäuptern: Jablonowski, Potocki, Sapieha, Zamojski, Rzewuski u. A.

Der 12. September, der Tag des glorreichen Entsatzes der Kaiserstadt, ist einer der großen Wendepunkte in der Geschichte Oesterreichs, Deutschlands, ja des ganzen Abendlandes; er entscheidet die blutige Niederlage des Türkenheeres nach zäher Gegenwehr, die Rettung Wiens, den Niedergang der Türkengefahr und die Wiedergeburt der Machtstellung Oesterreichs im Osten. Ludwig XIV. begriff, voll tiefen Grolles, die Bedeutung dieser unerwarteten Schicksalswende für das Haus Oesterreich und die eigenen Anschläge, als ihm die Kunde vom Entsatze Wiens zukam. Soll sich doch unter der wahrhaft riesigen Lagerbeute, die der Großvezier in seiner kopflosen Flucht zurückließ, ein französischer Plan gefunden haben, der die Operationen gegen Wien erörterte.

Die reine Freude des vaterländischen Forschers in der Geschichte der Vertheidigung und des Entsatzes Wiens über das Gelingen des schönen und unver-

geßlichen Rettungswerkes durch den Heroismus der Kämpfer innerhalb der Mauern Wiens und der wackern Helfer in der äußersten Noth, wird nur durch die leidige Thatsache getrübt, daß man von mancher Seite jenen Heroismus durch übermäßige Betonung des Zauberns und der Bornirtheit Kara Mustafa's in der Belagerung herabzusetzen sich beflißen und auf Kosten der gleichwerthigen Leistungen der Kaiserlichen und der deutschen Reichstruppen die Thaten des Polenkönigs und der Seinen, als der eigentlichen Retter Wiens, emporhob, daß ein ganzer Kreis anekdotenhafter Histörchen emporwucherte, deren Mittelpunkt die Legende von den Kränkungen K. Leopold's I. abgiebt, die er sich bei der Zusammenkunft mit den Rettern Wiens zu Schulden habe kommen lassen. Die Quelle dieser Legende ruht in dem Gegensatze der Persönlichkeiten und ihrer Lage, — und Sobieski's Briefe, die Briefe eines wackern, aber ungemein empfindlichen Mannes von starker Eigenliebe, der nicht so selbstlos und bescheiden war als der Herzog von Lothringen, wurden in dieser Richtung ausgebeutet; vor Allem auf französischer Seite.*)

---

6. Der Kampf mit der Pforte und die Lösung der ungarisch-siebenbürgischen Frage bis zur Entscheidung bei Zentha (1683 bis 1697.)

(Specielle Literaturangabe am betreffenden Orte.)

Wir stehen an der Schwelle der Rückeroberung des türkischen und Tököly'schen Ungarns durch kaiserliche Waffen, vor der Revindication Siebenbürgens, der Pacification des Karpathenreiches.

Es ist ein an Thatsachen überreicher Zeitraum, den wir, raschen Ganges, durcheilen sollen, nur in Umrissen zeichnen dürfen.

Nach fünftägiger Rast vor Wien brachen die Kaiserlichen und die Polen — unter dem Lothringer und K. Johann — gegen Ungarn auf. Nach der Doppelschlacht bei Párkány, bei deren Vorspiele Sobieski und seine Polen, allzu hitzig losschlagend, von den Kaiserlichen herausgehauen werden mußten, dann aber um so erbitterter die Schlappe an den Türken rächten, fällt das wichtige Gran, seit 77 Jahren dauernd in Türkenhand, wieder an das königliche Ungarn zurück; die übermäßigen Forderungen des friedensuchenden Tököly werden zurückgewiesen, und auch der Polenkönig, der auf dem Heimzuge durch Oberungarn sattsam Gelegenheit fand, die Feindseligkeiten der Kuruzzen zu erproben, erklärt voll Unmuth darüber, er sei müde, noch weiter den Vermittler zu spielen. Die

---

*) Vergl. insbes. Salvandy, Hist. de Pologne avant et sous les roi Jean Sobieski (Paris 1829) 2. A. 1863. III. Bd. 10. Buch. Ueber die andere Lit. s. d. Verzeichniß der Literatur w. o.

Eroberung Leutschau's, des Vorortes der Zips, durch den kaiserlichen General Dünewald bildet den Schluß des Winterfeldzuges (10. December 1683).

Das nächste Kriegsjahr (1684) wird von einer wichtigen politischen Thatsache eingeleitet. Das kaiserliche Amnestiepatent vom 12. Januar, dessen confessionelle Seite auf die Zugeständnisse des Oedenburger Reichstages vom Jahre 1681 zurückgreift, bestimmt bald: 17 Gespanschaften, 12 Städte und 14 Magnaten, von dessen Zusagen vor der königlichen Commission in Preßburg Gebrauch zu machen. Vergebens sind alle Gegenbemühungen Tököly's, dem wachsenden Abfalle von seiner verlorenen Sache zu steuern.

Der Kaiser rüstet entschiedener als je zur Wiederaufnahme des Türkenkrieges; die pfalzneuburgische und spanische Partei wünschte die ungetheilte Kraft Oesterreichs gegen Frankreich gekehrt, aber die Mehrheit im Rathe der Krone und die eigenste Ueberzeugung Leopold's I. sprachen für den Kampf um die Wiederherstellung der Herrschaft in Ungarn. Der Haager Januarvertrag des Kaisers, Bayerns und Braunschweig-Lüneburgs mit den Generalstaaten und Schweden von 1684 soll als Deckung gegen Frankreich dienen, das nun seinerseits mit dem Antrage auf eine 20jährige Waffenruhe auftritt. Der Regensburger Friede (vom 15. August 1684) mit Ludwig XIV. soll Oesterreich die Hände frei machen. Nicht Leopold I. allein, auch der Oranier Wilhelm III., Ludwig's XIV. beharrlichster Gegner, begriffen, daß — ohne Brandenburg und Dänemark — das Haager Bündniß dem Franzosenkönige nur zur Noth entgegentreten könne; letzterer dagegen — mit Dänemark und Brandenburg im Einverständnisse, — bei einem Reichskriege der weitaus überlegene Gegner sei, da Oesterreich die Hauptkräfte gegen die Pforte aufzubieten hatte. Noch war die Zeit des Ausgleiches zwischen dem Kaiserhofe und dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm nicht gekommen.

Damals stand schon Leopold I. mitten im Türkekriege, den die Energie des Papstes Innocenz XI. mit der heiligen Liga: des römischen Stuhles, des Kaisers, Polens und Venedigs gegen die Pforte (März) eingeleitet hatte.

Wohl war der Angriff auf Ofen, das Herz der Türkenherrschaft in Ungarn (August bis 30. Oktober), ein verfrühtes und deshalb auch verfehltes Stück Kriegsarbeit, für welches man weder die Lothringer noch Rüdiger von Stahremberg verantwortlich machen darf; aber man hatte doch das Entsatzheer des neuen Seraskiers

Mustafa Pascha bei Hamsabeg (22. Juli) auf's Haupt geschlagen, hier und an der Drau die Waffenehre der Kaiserlichen neu bethätigt, und im nordöstlichen Ungarn brachten Schultz und Graf Friedrich Veterani die Sache der Kuruzzen immer mehr zum Falle. Die gesonderten Friedensanträge Tököly's und der Pforte, welche ihren einstigen Schützling preiszugeben entschlossen scheint, sprechen am besten für die Wucht dieser Erfolge.

Das Kriegsjahr 1685 bescheert in der Rückeroberung Neuhäusels, „des Eckſteins der Türkenmacht in Ungarn" (19. August), einen Gewinn von namhafter Bedeutung für die Sache des Kaisers. Das türkische Entsatzheer erleidet am 16. August vor Gran die entscheidende Niederlage. Tököly wird als geheimer Friedenscandidat bei dem kaiserlichen Hofe auf Befehl des Seraskiers von dem Großwardeiner Pascha (Anfang October) beim Mahle gefangen genommen und in Banden nach Essek geschafft. Dies vollendet die Auflösung der Kuruzzenschaaren; die bedeutendsten Kriegshäupter: Petróczy, Deák und Petneházy wenden sich nun der kaiserlichen Fahne zu. So schmilzt der ganze Tököly'sche Besitz auf die Burgherrschaft Munkács zusammen; ein kaiserliches Corps cernirt die Festung, in welcher die Frau Tököly's, die entschlossene Helene, mit ihren beiden Kindern erster Ehe weilt.

Die Eroberung Ofens blieb dem Kriegsjahre 1686 aufgespart. Zu diesem entscheidenden Kampfe bedurfte es der erneuten Machtmittel und äußerster Kraftleistung. Seit Ende 1685 vollzog sich die entscheidende Schwenkung des Brandenburger Hofes; es ist dies der Subsidienvertrag des Kurfürsten mit dem Kaiser vom December 1685, demzufolge Brandenburg für den Türkenkrieg 8000 Söldner stellt. Ihm folgten im Januar und März 1686 die geheimen Bündnißverträge zwischen beiden Theilen, in welchem Brandenburg die schlesischen Ansprüche fallen läßt und dafür Aussichten auf den Schwiebuser Kreis erhält. Doch will es der Kurfürst mit Frankreich nicht zum Bruche treiben, deshalb bleibt er dem Augsburger Defensivbündniß (29. Juni 1686) des Kaisers, der 4 Reichskreise, Spaniens als Herrn des burgundischen Reichskreises und Schwedens fern.

Bevor die Entscheidung vor den Mauern Ofens ausgekämpft wurde, bereitet sich der erste wichtige Schritt der Revindication Siebenbürgens vor. Seit der Wiener Katastrophe befand sich Apaffy's Fürstenthum zwischen Hammer und Ambos, zwischen der sinkenden, aber noch immer gefährlichen Türkenmacht und den anschwellenden Erfolgen des Kaisers.

Schon 1684 entpuppen sich die Versuche des siebenbürgischen Fürstenhofes und seines allmächtigen Leiters Teleky, mit dem Kaiser freundliche diplomatische Fühlung zu gewinnen, ohne es jedoch der mißtrauischen Pforte gegenüber an Loyalitätskundgebungen fehlen zu lassen. Dieses begreifliche, aber wenig erquickliche Doppelspiel findet seine actenmäßigen Belege in der werthvollen Actensammlung eines besteingeweihten Zeitgenossen, des fürstlichen Protonotars (s. 1684) Peter Alvinczy (geb. um 1639, Sohn des bekannten Hofpredigers Gabriel Bethlen's, dessen Letzteren Feder die Querelae Hungariae entstammten), der später selbst eine wichtige diplomatische Rolle spielte.

In Wien befand sich Wajda als Resident Apaffy's, im Herbste 1685 traf in Siebenbürgen als Agent des Kaiserhofes der Jesuit Antidius Dunod ein, dessen Instruction schon im Februar ausgefertigt erscheint. Die Rehabilitirung Tököly's durch die Pforte (24. Dezember 1685), sein Auftreten als „Fürst Ungarns" mit einem neuen Freiheitsmanifeste (Anfang 1686), von Großwardein aus, das deutliche Schielen des Kuruzzenführers nach dem Throne Siebenbürgens und die schlechte Laune der Pforte machen dem Fürsten und seinen Rathgebern eben so schwere Sorgen als das Einrücken eines kaiserlichen Corps unter dem Generale Schärffenberg in's Land (s. Mai 1686); denn nun heißt es Farbe bekennen, sich türkisch oder kaiserfreundlich zeigen. — In Wien weilte bereits seit Monaten eine Gesandtschaft mit Hanns Haller von Hallerstein (Hallerkö), einem Führer der Katholikenpartei unter den siebenbürgischen Ständen, um das diplomatische Geschäft zum Abschlusse zu bringen.

Während General Schärffenberg in Siebenbürgen an der Spitze eines Heeres unterhandelte, hatten Apaffy's Bevollmächtigte am 28. Juni 1686 den Wiener Vertrag mit dem Kaiser abgemacht, der von seinem Hauptunterhändler Haller, gemeinhin der Haller'sche Vertrag (Tractatus Hallerianus) genannt zu werden pflegt.*) Er bildet die wichtige Einleitung zur nachmaligen Revindication Siebenbürgens. Folgende sind seine Hauptpunkte:

1. Der Kaiser nimmt Siebenbürgen und die mit demselben verbundenen Theile (die partes adnexae Ostungarns) in Schutz und sendet nöthigenfalls über Ersuchen des Fürsten und der Stände Truppen in's Land, welche unter kaiserlichen Befehlshabern aber unter dem Oberkommando Apaffy's stehen von diesem verpflegt, vom Kaiser jedoch besoldet werden sollen und so lange im Lande zu bleiben haben, als es der Fürst und die Stände wollen. 2. Jeder Theil der Verbündeten behält das, was er den Türken an Gebiet entreißt. 3. Die vier recipirten oder gesetzlich anerkannten Glaubensbekenntnisse bleiben im unverkümmerten Besitze ihrer Rechte und ihres Vermögens. 4. Apaffy behält sich das Recht vor, Bündnisse, die diesem Vertrage nicht zuwiderlaufen, abzuschließen. 5. Er und sein Sohn behalten lebenslänglich die Herrschaft; nach ihrem Tode

*) Diese und die andern, Siebenbürgens Revindication betreffenden, Tractate finden sich in der Sammlung von Karl Szâsz de Szemeria: Sylloge tractatuum aliorumque actorum publicorum historiam et argumenta. b. Diplomatis Leopoldini, Resolutionis item, quae Alvincziana vocatur, illustrantium. (Klausenburg 1833.) Vgl. b. Diplomatarium Alvinczianum.

tritt das freie Wahlrecht Siebenbürgens in Kraft. 6. Der Vertrag wird bis zur Rückeroberung Temesvárs und Großwardeins geheim gehalten; doch wird schon inzwischen Siebenbürgen die Kaiserlichen mit Proviant und Fuhrwerk unterstützen und in die Besatzung von Klausenburg und Téva zu zwei Drittheilen kaiserliche Truppen aufnehmen; dagegen dürfen ihm und den verbundenen Theilen keine Winterquartiere aufgezwungen werden. 7. Der Vertrag ist bindend für beide Theile und ihre Nachkommen.

Nun schob sich aber der Kampf um Ofen dazwischen, welcher alle Kräfte der Kaiserlichen in Anspruch nahm; hier lag die große Entscheidung.

Der Feldzug gegen Ofen*) gewann europäische Bedeutung, es schien ein Waffengang, ein Kreuzzug des christlichen Abendlandes gegen den türkischen Halbmond werden zu sollen. Ursprünglich galt die Unternehmung des Sommers (Mitte Juni 1686) der Erstürmung Stuhlweißenburgs und überhaupt einer getheilten Kriegsarbeit, die dies der eifersüchtigen Haltung des bayerischen Kurfürsten und des Markgrafen Ludwig von Baden gegenüber dem Generalissimus, Karl von Lothringen, ihrem ewigen Drängen nach getrenntem Kommando entsprach. Ein kaiserlicher Befehl gebot plötzlich den Gesammtangriff auf Ofen.

Am 15. Juli beginnt die Einschließung, am 23. die eigentliche Belagerung. Vom 12.—29. August versucht der Großvezier Szerdar Ibrahim den Entsatz der „heiligen Stadt" des türkischen Ungarns, die an dem alten Abdurrahman Pascha einen tapfern Hüter besitzt. Der letzte Sturm am 2. Sept. überliefert die halb zerstörte Stadt den Kaiserlichen, in deren Trümmern der gelehrte

---

*) Lit. der Gesch. von Ofens Belagerung und Falle: Description historique et glorieuse de la ville de Boude (Köln 1687); Happelius, d. ung. Kriegsroman (1689); Boethius, Ruhmbelorbter triumphleuchtender Kriegshelm ... wider den türkischen Tulband ...., 5 Bde. Nürnberg (1688—1692); Feigius, Wunderbarer Adlerschwung 2. Bd. (1694), (s. o.); Wagner, Hist. Leop.; Rinckh a. a. O., Mémoires du Marêchal de Berwyk (1737, 2 Bde. I.), Memorie della vita del C. Marsigli (Bologna 1770); Katona, Hist. crit. r. H. XXXV. Bd. a. a. O. 1686; Röder, L. v. Baden a. a. O. (enth. d. Tgb. d. Herzogs Karl v. Lothr.); Majláth, Ofens Rückeroberung i. Tschb. f. vaterl. Gesch., h. v. Hormayr u. Mednyánszky (1824); Hammer, Gesch. d. osm. R. 6. Bd., Leben und Kriegsthaten des Gen. Feldm. v. Schöning (Berlin 1837); K. W. v. Schöning, Leben u. Kriegsth. d. Gen. Feldm. v. Nazmer (Berlin 1838); Némédy, Die Belagerung Ofens (Pest 1852); Arneth, Guido v. Stahr. a. a. O. S. 72—74 (benutzte auch Hdschr. z. B. das Tagebuch des Quartiermeisters Haßlingen).

Oberst Marsigli von Padua den Handschriftenschätzen der ehemaligen Bibliothek des Corvinen erfolglos nachspürte.

Die Chronik der Belagerung und der Erstürmung Ofens hat nicht bloß in der Geschichte der Kriegskunst einen bedeutenden Platz, sondern fesselt durch die Fülle glänzender Namen in dem buntgemischten Belagerungsheere, durch das äußerste Kraftaufgebot im Angriffe und in der Vertheidigung, und durch den Reichthum erhebender Momente, farbenreicher Episoden. Die heroische Tapferkeit Guido's von Stahremberg im Sturme vom 30. Juni, die spartanische Selbstverleugnung des alten Derfflinger, des wackern Generals der brandenburgischen Soldtruppen, der in Gesellschaft Schöning's und Natzmer's mit seinen Brandenburgern vor Ofen eintraf und auf die Trauerkunde vom Tode des Sohnes unter den Angreifern nur die Worte: „Warum hat der Narr sich nicht besser in Acht genommen!" feil hatte; die riesige Kraft und der wilde Muth im Stürmen, den der frühere Genosse Tököly's, David Petneházy, aufbot, die ausdauernde Festigkeit der Vertheidiger, an deren Spitze der Vezierpascha seine Befehlshaberpflicht mit dem Tode besiegelte, und endlich der Edelmuth des Grafen Szapáry in der Behandlung des gefangenen Türken, seines vormaligen Zwingherrn und Peinigers, all' dies sind Episoden und Persönlichkeiten, welche in der lebendigen Erinnerung der Mit- und Nachwelt haften bleiben. Uns bewegt auch das Geschick der 60 Katalonier, meist Handwerker, die fernher nach Wien kamen, unter Führung eines gewissen Astorga aus Andalusien, ihre Dienste als Kriegsleute gegen die Ungläubigen antrugen und im Regimente Stahremberg unter dem Befehle Guido's standen; fast Keiner von ihnen sah je wieder den heimischen Boden; sie fanden den Tod in den Laufgräben und Breschen.

Der Fall Ofens, des Hauptbollwerkes der Türkenmacht auf dem Boden des Karpathenreiches, die Rückkehr der alten Metropole Ungarns nach 141jähriger Osmanenherrschaft in den Besitz der kaiserlichen Gewalt — war ein Schlag, der die Pforte auf's Tiefste beugen mußte. Als noch überdies das Heer des Großveziers durch Veterani bei Szegedin (19. October) eine Niederlage erlitt, bequemte sich Ersterer zu neuen Friedensangeboten, aber ohne Erfolg. Die gänzliche Niederwerfung der Türkenherrschaft im Donau- und Theißlande mußte als unverrückbare Aufgabe der kaiserlichen Waffen erscheinen; der Stein war im Rollen, denn auch die Bundesgenossen des Kaisers waren nicht unthätig, wenn sie auch nicht so entscheidende Schläge führten. So bereitete sich das Kriegsjahr 1687 vor.

Bevor wir die Ergebnisse des nächsten Kriegsjahres berichten, müssen wir einer Episode des ungarischen Staatslebens gedenken, welche sich im Frühjahre 1687 zuträgt; ihre Hauptperson ist der Landescommandant, General Caraffa, ihr Schauplatz der Vorort der Sároscher Gespanschaft, Eperies. Die Geschichte des soge-

nannten „Bluttribunales Caraffa's“ *) oder der „Eperieser Schlachtbank“ bleibt, wie sehr auch das erregte Mitgefühl eine ganz unbefangene Würdigung erschwert und die maßgebendsten Zeugnisse aus dem Lager stammen, welchem die Betroffenen ihrem Glauben zufolge angehörten, — immerhin ein bedauerlicher Beweis, wie weit angebornes Mißtrauen, soldatische Härte und ehrsüchtiger Diensteifer führen können. Daß es nicht Wenige unter dem oberungarischen Adel geben mochte, die sich nur mit verhaltenem Grolle dem Umschwunge der Dinge fügten und der eigenen Vergangenheit, sowie der Sache Tököly's im Herzen geneigt blieben, ist selbstverständlich, denn der Sieg der kaiserlichen Sache hatte manche Privatinteressen hart betroffen, die äußere Haltung der Malcontenten, nicht aber ihre Gesinnung ändern können. Parteileidenschaften können nicht weggetilgt werden, sie müssen sich ausleben. Auch der Kalvinismus und das Lutherthum auf dem Lande und in den Städten

*) Die Quellen dafür aus dem protestantisch-ungarischen Kreise: a) Theatrum sanguineum, quod ad persequendam ipsam innocentiam Antonius Caraffa ad delegatum in Ungaria judicium Caesare designatus arbiter anno 1687, Eperiesini manu carnificum erexerat, nunc primum anno 1705 (!) orbi in stuporem expositum; u. d. T. „das blutige Schauspiel von dem Grafen Anton Caraffa, aufgeführt durch Henkershand zu Eperies in Oberungarn i. J. 1687 — abgedr. im Magazin f. Gesch. u. Statistik d. österr. Monarchie (Göttingen 1808), S. 5—59; wichtiger ist: b) die laniena Eperiessensis die Schlachtbank zu Eperies, oder historische Beschreibung des Trauerspiels, in welchem i. J. 1687 unter der Commandatur des General A. Caraffa mehrere der der Empörung beschuldigten Ungarn mit der härtesten Todesstrafe belegt wurden; verf. i. J. 1688 zw. dem Monath Januar und September (von Joh. Rezik, damals Prof. d. evang. Schule zu Eperies, geb. im Neutr. Comit., später Prof. zu Thorn a. d. Weichsel). Diese Arbeit wurde in mehreren Handschr. verbreitet; eine davon, als in seinem Besitze, erwähnt auch Klein i. s. Bearb. d. Gesch. Ungarns v. Fessler, IV. Band, S. 436/7, Nr. 1., doch ohne des Göttinger Magazins zu erwähnen, wo sie sich verwerthet findet (S. 60—131).

Das Göttinger Magazin hat noch Folgendes in dieser Angelegenheit abgedruckt: III. „Von der Unschuld der zu Eperies Hingerichteten nach dem Zeugniß des Andreas Rabics und Daniel Absalon (S. 254—256). IV. Verzeichniß der Hingerichteten und Verwahrten (266—272). V. Verzeichniß der Richter der Caraffa'schen Commission (272—276). VI. Etwas über Ladislaus Szentiványi (276—282). VII. Von dem Grafen Caraffa (283—292). VIII. Von den Radvanszky's (292—298). Vgl. Vico de gestis Ant. Caraphaei II. Bd.; Wagner, Hist. Leopoldi I. II. Bd.; Katona XXXV. Bd. z. J. 1687.

war in erregter Stimmung; denn die Besorgnisse vor neuen katholischen Restaurationen regten sich neuerdings, als insbesondere an Vororten, wie z. B. in Eperies und Kaschau, seit 1686 der Katholicismus den verlorenen Boden wieder zu erobern begann, an letzterem Orte die Jesuiten ihr verlassenes Collegium abermals bezogen und alle Aussicht hatten, neuerdings einen weitgreifenden Einfluß in Gegenden und Städten zu erlangen, die ihnen bisher versperrt geblieben waren. Daß die confessionelle Unzufriedenheit mit der politischen unter solchen Umständen zusammen fiel, bedarf keines besondern Beweises, es liegt auf der Hand. Daß endlich so Mancher für die beherzte Gattin Tokoly's, die noch immer auf Munkács, eingeschlossen von kaiserlichem Kriegsvolke, ihrer Befreiung durch den Gatten, aber vergeblich harrte, Sympathieen empfand, darf ebensowenig befremden, als der dem Ungarn innewohnende Autonomistentrotz, der einen Militärcommandanten zu Zwangsmitteln herausforderte. Caraffa war eben nicht der vornehm denkende Vollmachtträger des Kaisers, der sein Amt dahin auffaßte, diese Stimmungen mit gewandter und schonender Hand zu überwachen und jedem neuen Auflodern des alten Brandes mit Glimpf zuvorzukommen, sondern sein soldatisches, dem eisernen Gehorsam befreundetes Wesen, seine hochstrebende Wohldienerei, seine Leidenschaft und ein tiefes Mißtrauen gegen den „rebellischen Geist des akatholischen Ungarvolkes", — ließen in ihm die allgemeinen Verdachtsgründe zur fertigen Ueberzeugung von dem Vorhandensein einer weitverzweigten Verschwörung des heimlichen Kuruzenthums erwachsen, das im brieflichen Einverständnisse mit der Munkácser Rebellenfrau stande. Caraffa wollte durch einen großen Hochverrathsproceß, wobei alle Mittel der Denunciation und der peinlichen Frage in Anwendung kamen, diese Verschwörung erweisen, den Schrecken von Hinrichtungen wirken lassen, und sein Verdienst um die Rettung der kaiserlichen Sache emporschrauben.

Als jedoch Caraffa sein Verschwörungsdogma so weit ausbildete, daß er Zeugenaussagen erzwang, wonach nicht bloß Magnaten von Ansehen wie Stephan Csáky und Ladislaus Károlyi, sondern auch die ersten Kronbeamten, wie der Judex Curiæ Niklas Draskovich, der Schwager Tokoly's, Palatin Eßterházy, der Banus Erdödy, ja sogar der Hofkriegsrathspräsident Hermann von Baden der geheimen Begünstigung Tokoly's verdächtig erschienen; als endlich die oberungarischen Comitate durch Niklas Bercsényi und Ladislaus Barkóczy beim Palatin gegen Caraffa's „Blutarbeit" Klage führten, beeilte sich dieser doppelt, bei Hofe die Aufhebung des Eperieser Tribunals

und eine Untersuchung des Verfahrens zu verlangen. Hierselbst mußte endlich die Anschauung Boden gewonnen haben, daß Caraffa's Verschwörungsspäherei in's Maßlose, in eine Manie ausarte; überdies erheischten die wichtigen Staatsfragen, die damals ihrer reichstäglichen Lösung entgegengingen, die Beschwichtigung der durch die Eperieser Vorgänge hoch erregten Stimmung des akatholischen Ungarns. So wurde denn das Tribunal Caraffa's aufgehoben und eine comissionelle Ueberprüfung der gefällten Urtheile vorgenommen. Ihre Cassirung konnte allerdings die vollzogenen Todesurtheile nicht ungeschehen machen, aber war, gleichwie die Aufhebung des Tribunales und die Rückgabe confiscirter Güter, eine Genugthuung zu Gunsten der Gerechtigkeit und der öffentlichen Meinung. Daß jedoch Caraffa, dessen Name zu einem Fluchworte in Ungarn wurde (Karakfakia), schlimmer als einst der Name Basta's in Siebenbürgen, die Gunst des Hofes nicht verlor und an der Spitze wichtiger Geschäfte blieb, ist eine Thatsache, welche beweist, daß man in Wien die Sachlage und die Brauchbarkeit Caraffa's von ganz anderm Gesichtspunkte aus ansah und die Eperieser Vorgänge nur als Uebertreibungen des Diensteifers auffaßte.

Am 12. August 1687 entschied das Eingreifen des Herzogs von Lothringen den großen Sieg bei Nagy-Hársany über das Heer des Großveziers, mit dessen Uebermacht der Kurfürst von Bayern und Ludwig von Baden im tapfern Ausharren gerungen hatten; es war in der Nähe des Kampfgefildes, wo einst vor 161 Jahren der Sieg der Türken über Ungarns Zukunft entschied; man pflegt daher die Schlacht auch die von Mohács zu nennen. Nun trat jedoch der Widerstreit der Kommandirenden über die weiteren Aufgaben der Kriegsführung so heftig an den Tag, daß der Bayer und der Badenser nach Wien zurückkehrten. Das Türkenheer war jedoch vollständig demoralisirt und dies erleichterte die weiteren Erfolge der kaiserlichen Waffen, die nun bald ganz Slavonien und Syrmien mit Peterwardein wieder erobern und Siebenbürgen vor eine neue Zwangslage stellen.

Apaffy und die Stände des Landes, unter denen die kaiserfeindliche Partei den unbequemen Haller'schen Vertrag bei Seite schob und neue Deckungen der Pforte gegenüber suchte, sehen sich bald genöthigt, den Blasendorfer Vertrag vom 27. October zu unterzeichnen, der Hermannstadt, Klausenburg, Bistritz, Weißenburg, Mühlenbach, Schäßburg, Déva, Vásárhely, Somlyó, Monostor und Tövis den kaiserlichen Truppen als Quartier einräumt, bedeutende Leistungen an Proviant und Geld vereinbart und die Haupt-

punkte des Haller'schen Vertrages zu Gunsten der confessionellen und politischen Rechte Siebenbürgens dem Wesen nach erneuert.

Karl von Lothringen theilt nun Siebenbürgen in vier Militärbezirke, als deren Commandanten Scherffenberg in Hermannstadt, Veterani in Weißenburg und Déva, Guido von Stahremberg in Klausenburg und Piccolomini in Bistritz bestellt erscheinen. Dann begiebt er sich wieder nach Wien zurück.

Noch im December des rühmlichen Kriegsjahres 1687 geräth das bedeutendste Bollwerk der Türkenherrschaft in Ostungarn, Erlau, in die Hände Caraffa's, — die feste Stadt am Mátragebirge, deren Vertheidiger, Stephan Bodó, vor mehr als hundert Jahren dreizehn Stürme der Osmanen abgewehrt hatte (1552, September, October); 1596 in Türkenhand gefallen, gehörte sie nun nach 88 Jahren, wieder und für immer der angestammten Herrschaft.

Aber noch eine andere Thatsache vollzieht sich auf dem Boden des innern Staatslebens Ungarns: der folgenschwere Preßburger Reichstag (October 1687 bis 25. Januar 1688) war auch eine gewonnene Schlacht der habsburgischen Politik zu nennen. Wir werden die Bedeutung seiner Beschlüsse im Zusammenhange mit andern Thatsachen noch in einem spätern Buche zu erörtern haben. Hier genüge die Andeutung der Erfolge, welche sich in Bezug der endgültigen Pacification Ungarns und der Regelung seines staatsrechtlichen Verhältnisses an das Erscheinen des Kaisers und seiner beiden Söhne Joseph und Karl (30. October) zu Preßburg knüpfen. Die Richtigkeit des Satzes von der zwingenden Macht des Erfolges, des „Meisters der Dinge", findet hier seine beste Bewahrheitung. Die königlichen Propositionen erscheinen getragen von dem Bewußtsein der Türkensiege und der Befreiung Ungarns von seinem Erbfeinde, einer Befreiung, deren größte Opfer an Geld und Truppen auf kaiserlicher Seite sich finden. Es fehlt nicht an heftigen Kämpfen, stürmischen Debatten, in denen als gewandte Verfechter der Propositionen Palatin Eßterházy bei der Magnatentafel, der Personal Orbán im Hause der Stände, letzterer auf dem schwierigern Kampfplatze, erscheinen; — die Vorgänge zu Eperies erregten in der Ständetafel einen gewaltigen Sturm, ja der Judex Curiä, Draskovich, selbst widersprach heftig der Erblichkeit der Krone, und nur das zürnende Wort des Kaisers schloß ihm den Mund, ein Schlagfluß bald darauf — das Leben; endlich kamen auch die Katholischen und die Protestanten, wie immer, in der Glaubensfrage hart aneinander. Dennoch setzte endlich die Krone alle ihre wesentlichen Forderungen durch: die Erblichkeit Ungarns im Mannsstamme beider habsburgischer Linien, die Auf-

hebung des Insurrectionsartikels (§ 31) der goldenen Bulle v. J. 1222, — und erzwang, trotz des Widerspruches des katholischen Hochklerus, die Erneuerung der Oedenburger Diätalartikel zu Gunsten des Protestantismus v. J. 1681. Die Krönung Joseph's, des ersten thatsächlich und formell erblichen Königs Ungarns aus dem Hause Habsburg, von der Hand des neunzigjährigen Primas Georg Szécsényi, den 8. December 1687, war gewissermaßen der Schlußstein der kaiserlichen Erfolge.

Munkács, der letzte Halt der Tökölyaner, ergiebt sich den 14. Januar 1688 an Gen. Caraffa; Helene wird mit ihren Kindern erster Ehe nach Wien gebracht; ihr Gatte Tököly, der schon entschlossen war, um den Preis eines Ausgleiches mit dem Kaiser katholisch zu werden, war trotz seines neuen Freiheitsmanifestes politisch todt, der Zauber seiner Worte längst abgebraucht, sein einstiger Anhänger Absalon nun bei Caraffa bedienstet.

Auch die Verhältnisse Siebenbürgens trieben einer neuen Entwicklungsphase zu.

Caraffa erscheint in Siebenbürgen als Vollmachtträger des Kaisers. Hier kehrt er nicht den Gewaltmenschen heraus, sondern benimmt sich mit der Feinheit des Staatsmannes, der, den Hauptzweck seiner Sendung im Auge, die rechten Leute und die zweckdienlichen Mittel zu finden weiß. So kommt es zu der urkundlichen Huldigung der Siebenbürger an den Kaiser als Oberlehnsherrn, die der Fogaraścher Landtag (10. Mai 1688) bestätigt, und das kaiserliche Rescript vom 17. Juni 1688 sanctionirt diesen wichtigen Act.

Neue schwere Schläge treffen im Kriegsjahre 1688 die zähe, aber gewaltig demoralisirte Widerstandskraft der Pforte. An Stelle des Herzogs von Lothringen ist nun der Kurfürst von Bayern Oberbefehlshaber des kaiserlichen Heeres, mit Ludwig von Baden und Caprara zur Seite, während im Theißgebiete Caraffa, Piccolomini und Veterani erfolgreich mit den Haltplätzen der Türken aufräumen. Am 19. Mai nimmt Caprara Stuhlweißenburg; den 6. September erliegt Belgrad den Angriffen der Kaiserlichen, bei welchem Anlasse der Bayernfürst seine stürmische Tapferkeit, Guido von Stahremberg, wie immer und überall, seine heroische Ausdauer bewährte und Prinz Eugen von Savoyen, der 26jährige Feldmarschalllieutenant, seinen Muth wie vor Ofen bewährte und Wunden davon trug. Seit mehr als drei Menschenaltern in den Händen der Türkei, fiel dieser wichtigste Grenz- und Schlüsselpunkt Ungarns wieder an Ungarn zurück. Markgraf Ludwig von Baden trägt bis Bosnien, Veterani bis in die Wallachei die siegen-

den Waffen; auch Venedig erficht Siege, nur Polen, an inneren Wirren zwischen der Krone und den Ständen s. 1688 insbesondere kränkelnd und von Frankreich beeinflußt, hat wenig Erfolge aufzuweisen.

Unter solchen Verhältnissen fand die türkische Friedensbotschaft, welche im Frühlinge d. J. 1689 zu Wien unter Vermittlung des holländischen Gesandten Hope mit den Bevollmächtigten des Kaisers: Strattmann, Kinsky, Rüdiger von Stahremberg und Caraffa, andererseits mit den Botschaftern Venedigs und Polens: Cornaro und Raczynski über einen Ausgleich verhandelte, den ungünstigsten Boden, denn die Forderungen des Kaisers betrafen die Ueberlieferung der letzten Haltplätze der Türkenherrschaft in Ungarn (Jenö, Gyula, Großwardein und Temesvár) und nebst der Räumung der Moldau, Wallachei, Bosniens und Serbiens auch Tököly's Auslieferung; und nicht gering wogen auch die Ansprüche der Bundesgenossen Leopold's. War doch schon im September 1688 die Weisung an den Markgrafen Ludwig von Baden erlassen, die Türken aus Bosnien zu verdrängen, sich, im Wettkampfe mit Venedig, der Herzegowina und des dalmatinischen Hinterlandes zu bemächtigen, während der wackere Hüter Ostungarns, Veterani, in der Wallachei und in Bulgarien festen Fuß fassen sollte.

Aber auch Frankreich stand bereits kampfgerüstet da, auf dem Felde der Diplomatie rührig — und ebenso die Hand an's Schwert gelegt, um sich auf die kaiserliche Allianz und vor Allem auf den Rhein zu stürzen.

Schon im Jahre 1687 hatte Ludwig XIV. eine Schwenkung in seiner Politik vollzogen; er versuchte mit Hülfe der katholischen Hierarchie, des Cardinals d'Estrées, des Cardinals Pio und des Nuntius Bonvisi in Wien den Kaiser für den ewigen Frieden mit Frankreich und eine Europa beherrschende Liga der katholischen Mächte: Frankreich, Habsburg-Oesterreich und Habsburg-Spanien, ferner des katholischen Königs von England, Jacob II., zu gewinnen und in solcher Weise die Stellung Leopold's I. im deutschen Reiche zu untergraben. In der ersten Hälfte des Jahres 1688 trat Frankreich mit der neuen Versuchung an Leopold I. heran: um den Preis des Elsaß, der Rheinstädte und des erblichen Kaiserthums in Deutschland der Dritte im Bunde Ludwig's XIV. und Jacob's II. zu werden. Der Kaiser wies nicht bloß diese verlogene Köderung ab, sondern verbot sich solche Anträge für alle Zukunft. Dies und die wachsenden Demüthigungen der Pforte brachten Ludwig XIV. in Harnisch. Als der Franzosenkönig den Fall Belgrads erfuhr (30. September 1688), bekam der Dauphin den Auftrag, zur Armee im Elsaß abzugehen, und bereits (24. September) war das Kriegsmanifest an

das deutsche Reich unterzeichnet, dem die Kriegserklärung an Holland folgte (15. November).

Oesterreich schreckte vor dem Doppelkriege nicht zurück, es nahm ihn auf; die Stimmung im Reiche war gegen die Franzosen, als „Türkenfreunde und Mordbrenner" (1689 in der Pfalz), tief erregt; enger als je schließt man sich an den Kaiser an. Bald schrieb Leibnitz: „Nie sei das Reich so einig gewesen." Der Sturz Jacob's II. von England (December 1688) bahnt den großen Umschwung im Brittenreiche an, der Oranier tritt dem Kaiser als König Wilhelm III. von England zur Seite und im Mai 1689 ist die große Allianz Leopold's I. und des Reiches, Spaniens, Englands und Hollands geschlossen, der später auch der Savoyer und Schweden beitreten.

Die einhellige Wahl des Erstgebornen Leopold's, Joseph's (I.) zum deutschen Könige (1690, 24. Januar) und die Gewinnung Englands-Hollands für die spanische Prätendentschaft des zweitgebornen Erzherzogs Karl war jedenfalls ein Sieg der kaiserlichen Sache, Frankreich gegenüber.

Aber im Ungarnlande lag das Feld der Waffenerfolge und der gewinnbringenden Aussichten Oesterreichs.

Die Streitkräfte, welche der Kaiser im Jahre 1689 gegen die Türken aufstellte, etwas über 30,000 Mann — waren nicht so bedeutend als die früheren, denn der Krieg wider Frankreich erheischte eine Waffentheilung, — aber Markgraf Ludwig von Baden, damals Höchstcommandirender, seine Genossen Guido von Stahremberg, Veterani, Piccolomini, Heisler, Herbeville, Huyn, — die Ungarn Pálffy, Batthiány, Lad. Csáky, Banus Erdödy wurden von den früheren Erfolgen beseelt. Allerdings entwickelte auch die Pforte ihre ganze Widerstandskraft und auch Tököly bekam seine Rolle zugewiesen, aber eine neue Gefahr rüttelte an den Grundfesten des Osmanenreiches. Durch die Völker der Balkanhalbinsel, die seit Jahrhunderten dem Joche der Türkenherrschaft abgeneigten slavischen Rajahs, lief nun der Gedanke der Befreiung mit Hülfe der kaiserlichen Waffen. Es war ein großer Plan und, wenn verwirklicht — von unermeßlichen Folgen für die Zukunft Osteuropa's und unseres Staates, den der Wiener Hof damals zu verfolgen begann: die Insurgirung der Süddonauländer gegen die Pforte. Vor Allem regte sich der Gedanke der Befreiung durch das Bündniß mit dem siegenden Christenkaiser im Serbenvolke und zwei Persönlichkeiten erscheinen bald als Träger dieses Gedankens: Georg Brankovič und später Arsen Czernoje-

vič (Czernowič), der Patriarch von Ippek. Letzterer wird dann der Leiter der serbischen Ansiedlungen in Ungarn.*)

Georg Brankovič, angeblich aus der altberühmten serbischen Fürstenfamilie dieses Namens, der Sohn Johanns (geb. 1640—1648 zu Weißenburg in Siebenbürgen, wahrscheinlicher jedoch zu Janopol (Boros Jenö), früh verwaist, erzogen von seinem ältern Bruder Simeon oder Sava, Serbenbischof in Janopol, und namentlich in Sprachen tüchtig, ein guter Lateiner, begann seine Laufbahn beiläufig s. 1663 als Dolmetsch des Fürsten Apaffy und soll schon damals (1663, 28. September) von dem Ippeker (Pečer) Patriarchen Maximin als ein Nachkomme der alten Fürstenfamilie Brankovič zum „künftigen Despoten der Serben" ausgerufen und feierlich geweiht worden sein (?). 1688 zog er mit seinem Bruder nach Rußland, um bei seinen Glaubensgenossen Geldmittel zur Erbauung einer neuen Metropolitankirche und Metropolitanresidenz der Serben oder Raizen zu sammeln. Abermals dann in Diensten des Fürsten Apaffy I. und von diesem mit dem Gute Alvincz beschenkt, fiel er sammt seinem Bruder in Ungnade und taucht dann 1680 in der Wallachei auf. Schon 1681 knüpfte er durch Ladislaus Csáky Beziehungen zum Wiener Hofe an und erscheint als Botschafter des wallachischen Wojwoden Cantacuzen Scherban in der Residenz des Kaisers. Er wird nun ein rühriger Träger des Gedankens der Befreiung des Christenvolkes der Balkanhalbinsel vom Joche der Türkenherrschaft und erfüllt von ehrgeizigen Hoffnungen. Unter Anderm sucht er Rußland als Alliirten Oesterreichs für die Vertreibung der Osmanen aus Europa zu erwärmen. Daß ihn die Wiener Regierung bereits 1683 als ihren Agenten ansah, beweist seine Erhebung zum Freiherrn (7. Juni 1683), noch vor der Wiener Katastrophe.

Als nun Markgraf Ludwig mit Veterani und Piccolomini am 29. August bei Grabovo und Jagodina an der serbischen Morawa erschien,

---

*) Literatur. (Bartenstein) Kurzer Bericht von der Beschaffenheit der zerstreuten zahlreichen illyrischen Nation i. d. k. k. Erblanden. Vgl. auch Arneth's Abh. über Bartenstein im Arch. f. K. ö. G. (Wir kommen darauf noch i. 4. Bde. zu sprechen). Csaplovics Slavonien u. z. Thl. Croatien II. Thl. (1819, Pest); Safařik, Gesch. d. serb. Literatur; Hammer, Gesch. d. osman. R. III. Bd.; Czörnig, Ethnographie des österr. Kaiserstaates, II., III. Bd. (Beilagen). Die Monogr. über die Militärgrenze v. Hietzinger, Fras und Vaníček (vgl. I. Bd. S. 298, 361 f. II. Bd. S. 308—313); Fiebler, Die Union der in Ungarn zw. d. Donau und Drau wohn. Bek. griech. Glaubens (Sitzungsber. d. Wiener Akad. hist. phil. Kl. 37. Bd.) u. Beitr. z. Union d. Walachen (Vlachen) i. Slav. u. Syrmien (Arch. f. K. ö. G. 1867); Szalay, Szerb telepek jogviszonyai (die Rechtsverhältnisse der serb. Ansiedlungen); Arneth, Guido v. Stahremberg; Stojacskovics, Ueber die staatsrechtl. Verhältnisse der Serben i. d. Wojwodina (Temesvár 1860); Les Serbes de Hongrie (Prag 1873); Schwicker, Z. Gesch. d. kirchl. Union i. d. croat. Militärgrenze (Arch. f. ö. G. 52. Bd. 2. H. 1874).

und einen glänzenden Sieg über die Türken bei Batatschin erfocht, versuchte er zur Erhöhung seiner herabgeschmolzenen Streitkräfte das Mittel eines Aufrufes: an die Slaven Albaniens, Bosniens und der Herzegowina, mit ihm vereinigt die Freiheit von türkischer Tyrannei sich zu erkämpfen. Ob und inwieweit damals jener Georg Brankovič den Plänen der kaiserlichen Politik Vorschub leistete, ist nicht klar zu ersehen. Sicher aber ist es, daß der ehrgeizige Abenteuerer, die eignen Zukunftsgröße vor Augen, nach der Eroberung Belgrads durch die Kaiserlichen (September 1688) am Wiener Hofe erschien und hier den Antrag machte, an 30,000 Serben, ja noch mehr, der Armee zuzuführen. Der Kaiser erhob ihn dafür (20. September 1688) in den „Grafenstand." Wohl erfahren wir aus guter Quelle, daß Brankovič i. J. 1689 Schaaren von Serben nach Syrmien als Ansiedler einführte, aber von seiner namhaften Unterstützung des kaiserlichen Heeres verlautet nichts; dagegen nannte er sich schon seit Ende 1688 „Despot von Illyrien, Serbien, Syrmien, Mösien (Thracien, Bulgarien) und Bosnien" und schien die ganze Bewegung für sich ausbeuten zu wollen. Jedenfalls beschlich nun den Feldherrn Leopold's I. und den Kaiserhof die Besorgniß vor störenden Ränken jenes Mannes und vor der Möglichkeit eines serbischen, die Ansprüche der ungarischen Krone gefährdenden Zwischenreiches.

Als nun Markgraf Ludwig den neuen Seraskier Redscheb-Pascha (Beglerbeg von Sofia), Nachfolger des abtrünnigen Jegen Osman (vorher Pascha von Rumelien), im Nissawathale, bei Nissa (Niš), rasch umging und, von Heisler und Veterani wacker unterstützt, bis zur Vernichtung schlug (24. September), so daß die große Kriegsbeute für die Mühen der Heerfahrt reichlich lohnte, ließ er (October) den in sein Lager entbotenen Brankovič festnehmen, und nach Hermanstadt schaffen, von wo aus der „Despot" und „Reichsgraf" zur ständigen Internirung nach Wien (1689—1703) und später nach Eger geschickt wurde. Hier lebte er 9 Jahre von einer allerdings kargen Pension (1000 Gulden) und starb den 19. December 1711, von seinem Hauswirth Mineti als ein munterer, lustiger Herr geschildert, der fleißig in Büchern las und nie die Hoffnung auf Rehabilitirung fallen ließ.*)

Die Behandlung des Serben Brankovič übte begreiflicherweise einen herabstimmenden und andrerseits erbitternden Einfluß auf seine Landsleute. Dennoch ließ sich dieser Zwischenfall durch weitere Erfolge der kaiserlichen Waffen paralysiren.

Markgraf Ludwig zog nach dem Siege an der Nissawa über den Gebirgsknoten, der das Balkan- und Karpathensystem verbindet nach Bulgarien und eroberte Widdin (14. October), die alte Stadt an der wallachischen Grenze, welche schon so manchen Kampf vor ihren Mauern erlebt hatte, und bewog den neuen Hospodar

*) Vgl. d. Aufsatz v. A. Frind: „Der Banus, Graf und Despot der Serben und Raizen Georg Brankovič, als Bewohner von Eger" i. Progr. des k. k. St.-Ob.-Gymn. zu Eger (1868).

oder Wojwoden der Wallachei, Brankowan, den Nachfolger Scherban's, das rumänische Bündniß mit dem Kaiser zu erneuern (27. October). Piccolomini aber, von dem Markgrafen bei Nissa zurückgelassen, faßte, als Kriegsmann von Muth und Geist, den kühnen Plan, nach Uschküb (Skopi), dem wichtigen Paßorte, im Süden von Pristina (am waffenberühmten Amselfelde, Kossowo) vorzudringen und als bewaffneter Herold der Freiheit unter den Gebirgsvölkern des innern Balkans aufzutreten.

Es lebte unter den Südslaven eine alte Sage, dereinst werde sie von dem Türkenjoche ein Held befreien, der auf dem Rücken des Kameeles und mit fremdländischen Thieren im Gefolge ihre Heimath betrete. Diese Mähre nutzte der kluge General aus; mit Kameelen, Affen, Papageien aus der Nissaner Lagerbeute erschien er unter den schlichten, gläubigen Leuten, angestaunt als Türkenbesieger und bald als freundlicher Mann beliebt, der insbesondere die wichtigste Macht und Triebfeder für eine solche Bewegung, die Geistlichkeit, voran den Patriarchen von Ippek, Arsen Czernojevič (Czernowič), für sich zu gewinnen, verstand. Bald zeigte sich das ganze Gebiet von Rumelien bis an die Herzegowina, längs des ganzen Balkans und an beiden Seiten des Schar-Dagh, um Uschküb und Prierend (Perßerin) für eine Schilderhebung gewonnen, die mit nächstem Frühjahre (1690) vor sich gehen sollte.

Aber die Unzulänglichkeit der Mittel des Kaisers für einen Doppelkrieg, die Halbheit der Maßregeln und die bedauerlichen Schwankungen in dem Commando bewahrten die sich wieder sammelnde und aufraffende Pforte vor dem äußersten Verderben, und die Bewegung der Balkanvölker gerieth in's Stocken.

Ein schwerer Schlag für die letztere Sache war der jähe Tod des hochbegabten thatkräftigen Generals Enea Silvio Piccolomini. Er, der den Namen eines der bedeutendsten Schriftsteller und Kirchenfürsten des Mittelalters und Gliedes seiner Familie führte, der Neffe Ottavio's, Fürsten von Amalfi, des Waffengenossen Wallenstein's, starb leider schon am 9. November 1689 zu Pristina am Amselfelde, und die Aeußerung des Markgrafen Ludwig von Baden, nach Piccolomini's Tode sei hier „Alles in Stocken und Confusion" gerathen, kennzeichnet am besten die Bedeutung dieses Verlustes. Wohl lautete die Instruction für seinen an Geist und Herz ebenbürtigen Nachfolger und Landsmann, Grafen Veterani, dahin, es sei im höchsten Interesse des Kaiser gelegen, daß sich der genannte General „diesseits des Berges Hämus, der Alpen oder des albanesischen Gebirges, wann und so viel sich thun lasset, gegen dem adriatischen Meer zu extendiren trachten solle, um mithin Bosnien und Herzegowina von den noch übrigen thürkischen Landen gänzlich abzuschneiden," — aber ehe Veterani dazu kam, seine Instruction zu verwirklichen, vollzog sich ein nachtheiliger Umschwung in der Kriegslage. Wohl schlug der Herzog von Holstein als kaiserlicher General

und vorläufiger Ersatzmann Piccolomini's, die Türken (1689, 27. November) bei Stippo, aber seine unkluge Härte und die Ausschreitungen seiner Truppen verbitterten die Albanesen gegen Oesterreich, und das kaiserliche Manifest, welches später (6. April 1690) im Druck erschien und „alle Völker von ganz Albanien, Serbien, Mysien, Bulgarien, Silistrien, Illyrien, Macedonien und Rascien" gegen Verbürgung confessioneller und politischer Rechte wider die Osmanen in Waffen rief, stand mit den trüben Ergebnissen des Kriegsjahres 1690 in einem zu grellen Widerspruche; es fand keinen wirksamen Widerhall in den Herzen der Balkanstämme.

An die Spitze des Diwans war indessen ein trefflicher Organisator des erschütterten Türkenreiches, der Großvezier Mustafa Köprili, getreten, aus derselben Familie, die schon einmal, in Ahmed Köprili, dem Osmanenstaate einen tüchtigen Leiter gegeben. Die geringe Kriegsmacht der Kaiserlichen, längs der ganzen Balkanhalbinsel zerstreut, von dem früheren Haupte, dem Markgrafen von Baden verlassen, bot ihm Gelegenheit zu wirksamen Angriffsstößen.

Vom Januar ab drängen die Türken die Kaiserlichen aus Katschianik, wo der erste Schlag den voreiligen Obersten Strasser traf, Pristina und Novibazar zurück; mit Mühe rettet Veterani das wichtige Nissa; Heißler, der sich mit den Wallachen überworfen, muß nach Siebenbürgen zurückweichen, der Hospodar Brankowan erklärt sich wieder als Vasall der Pforte. Wohl siegt Banus Erdödy bei Kostajnica, die Türken aber nehmen dafür Zwornik und nur die Einnahme von Kanischa (seit 90 Jahren in türkischem Besitze) durch Grafen Adam Batthiány (13. April) kann als ein gewinnbringender Gegenschlag gelten. Entschieden Recht sollte die Denkschrift des Markgrafen Ludwig vom Februar 1690 behalten, der das ganz Ungenügende der damaligen kaiserlichen Kriegsmacht in Ungarn erörtert hatte und deshalb auch mit der Wiener Regierung in vorübergehende Spannung gerieth. Veterani's Unterhandlungen mit Tököly erwiesen sich bald fruchtlos.

Schlimmes drohte nun auch dem Lande Siebenbürgen.

Im ängstlichen Gefühle, zwischen gefährliche Gegensätze, kaiserliche Hoheit und türkische Rachsucht, gerathen zu sein; — denn schon war Tököly zum Angriffe auf Siebenbürgen ausersehen und ihm von der Pforte dies Fürstenthum zugedacht worden, — starb Michael Apaffy I. den 10. April 1690, „der fromme M. A." (schreibt der gleichzeitige und meist zuverlässige Chronist Cserey von Nagy Ajtja), „welcher weit eher als Geistlicher am Platze gewesen wäre, denn als Fürst," das Werkzeug Teleky's.

Dem Atnameh des Sultans, das Tököly zum Fürsten Siebenbürgens bestellte, folgte der Befehl an die Tartaren und den Wojwoden Brankowan, mit ihm über Siebenbürgen herzufallen. Durch den Törzburger Paß und dann auf

wilden, wenig begangenen Gebirgspfaden brachen die Verbündeten vor, um die Gegenaufstellung Teleky's und der Kaiserlichen unter Heißler, Heister und Oberst Doria zu umgehen, während Brankowan durch ein Scheingefecht am Passe sie festhielt. Bei Zernescht und Tohány erfolgte (21. August) der Ueberfall; die Schlacht endigt mit einem blutigen Siege Tököly's und der Türken; Teleky fällt wundenbedeckt, General Heißler geräth in Gefangenschaft. Sein Gegner Tököly, ist nun Herr der Sachlage, und die deutschfeindliche Partei, welche in der vorläufig ablehnenden Antwort des Kaisers vom 4. September auf das ständische Gesuch (vom 24. August) um Bestätigung der Fürstenwürde des jüngern Apaffy das deutliche Anzeichen der Annexionsgelüste des Wiener Hofes erblicken zu können meinte, führte am Hermannstädter Landtage das große Wort. Tököly wird am 22. September zum Fürsten Siebenbürgens gewählt, aber mit der Herrlichkeit seines Fürstenthums ist es bald vorbei.

Denn schon stand der Markgraf von Baden wieder an der Spitze der Heeresleitung, um noch zu retten, was zu retten war. Wohl nahmen die Türken im Zeitraume von Ende August bis 8. October Widdin, Nissa, Galambócz und Szendrö, selbst Orsova und Lippa ein, versahen mit Mundvorrath Temesvár und Großwardein; ja es gelang ihnen selbst (1.—8. October) das wichtige Belgrad wieder zum Falle zu bringen, da eine fürchterliche Pulverexplosion die längere Vertheidigung unmöglich machte. Guido von Stahremberg, der Herzog Croy und Aspremont spielen dabei die Hauptrolle; Ersterer behauptete wenigstens das wichtige Essek gegen den Angriff der Türken. Andererseits trieb jedoch, an's eiserne Thor eilend, der Markgraf von Baden die Schaaren Tököly's, die Kuruzzen und Türken, aus Siebenbürgen heraus, Ende October mußten sie durch das Burzenland nach der Wallachei entweichen.

36,000 serbische und albanesische Familien waren schon im April 1690, einen Monat vor dem Ausmarsche des Großveziers, unter der Führung des Patriarchen Arsen Cernojević aus der Heimath aufgebrochen, um in den Ländern des Kaisers ein neues Vaterland, frei von der Türkenherrschaft, zu finden und diese neue Heimath vertheidigen zu helfen.

Zu Belgrad hatten sie am 18. Juni eine Versammlung abgehalten und mit den Bedingungen ihrer Uebersiedelung den Janopoler Bischof Isaias Diaković als Botschafter der „Communität der griechischen Raizen" an den Wiener Hof abgesendet. Den 21. August ertheilte ein kaiserlicher Freiheitsbrief diesen Forderungen Gewähr und Bürgschaft, und den 23. d. M. erhielten die gleiche Zusicherung die Vornehmsten dieser Einwanderer: die drei Brankovič' (Paul, Anton und Jakob) in besonderer Urkunde. Die Zusicherung der Metropolitangewalt an den nicht unirten Erzbischof Cernojević für ganz Griechenland,

Rascien, Bulgarien, Dalmatien, Bosnien, Janopol und Herzegowina und über alle Serben in Ungarn und Croatien, sollte das kirchliche Interesse der Ankömmlinge an die Regierung fesseln und andererseits die bedenklichere Forderung eines serbischen Wojwodates paralysiren. Vor dem Eintreffen der Türken bei Belgrad zogen jene 36,000 Familien über die Save in der Hauptmasse nach Slavonien, Syrmien und in einzelne Stadtgemeinden, wie Arad, Szegedin, Großwardein, Fünfkirchen, Mohács, Stuhlweißenburg, Gran, Komorn, Raab, Ofen, Erlau, Sz. András und in a. O. Der Kaiser bestätigte den 11. December 1690 und 11. April 1691 diese Exemtionsprivilegien, und Gleiches that die ungarische Hofkanzlei am 20. August dieses Jahres. — Die Anfechtungen dieses Freithums der Einwanderer durch die ungarischen Municipal- und kirchlichen Gewalten nöthigten den Kaiser zur Erneuerung seines Freibriefes (1695, 4. März).

Gewitzigt durch die südungarischen Gebietsverluste des Jahres 1690 und Angesichts der neuen Schilderhebung der ermuthigten Pforte im Juni 1691, beeilte sich nun die Wiener Regierung, die Heerestheile an der untern Donau und Theiß ansehnlicher zu verstärken. Veterani hielt Siebenbürgen gedeckt, Nigrelli commandirte an der Theiß, Markgraf Ludwig, der Oberfeldherr, stand mit 50,000 Mann im Lager vor Peterwardein. Ihm war es beschieden, in Gemeinschaft mit Caprara, Guido von Stahremberg und dessen Vetter Souches, dem Herzoge Christian von Holstein, Aremberg und Adam Zrinyi (dem Sohne des Banus Nikolaus), die seit 1687 vernichtendste Niederlage der Türkenmacht beizubringen. Bei Salankemen (Slankamen), 19. August 1691, erfocht der Markgraf Ludwig den glänzendsten Sieg seines Feldherrndaseins. Der tapfere Großvezier und 12,000 Türken bezahlten ihn mit dem Leben. Tököly entrann mit Noth dem Verderben und sah sich bald mit seiner Gattin vereinigt, die, für den gefangenen General Heißler ausgewechselt, die Kinder erster Ehe in Wien verließ, um ihr Schicksal an das des zweiten Gemahles zu knüpfen.

Die Verluste der kaiserlichen Armee hinderten dem Sieger das gefährliche und große Machtmittel erheischende Wagniß der Rückeroberung Belgrads; dafür sollte Großwardein der vereinzelte östliche Eckpfeiler der Türkenherrschaft, ihr entrissen werden. Auersperg begann die Belagerung, Heißler vollendete sie, doch verzögerte sich die Uebergabe Großwardeins an die Kaiserlichen bis zum 5. Juni 1692. Inzwischen hatte, im Herbste 1691, Markgraf Ludwig von Baden den ungarischen Kriegsschauplatz mit dem am Rheine vertauscht. Seine feste Hand und Schärfe des Feldherrnblickes sollte die kaiserliche Armee im Karpathenlande leider nur zu sehr vermissen.

In die zweite Hälfte des Kriegsjahres 1691 fällt auch die wesentliche Feststellung des staatsrechtlichen Verhält-

nisses Siebenbürgens zum Kaiserhofe, zur Krone Ungarns; es vollzieht sich die Revindication Transsylvaniens, und das Fürstenthum des jüngern Apaffy erscheint als bloßes Uebergangsstadium zur völligen Reunion Siebenbürgens.

Zwei damalige Denkschriften, die eine aus der Feder Niklas Bethlen's, des begabtesten Staatsmannes Siebenbürgens, die andere von dem Ausländer, aber scharfsinnigen Kenner der Sachlage, Caraffa, verfaßt, legten, jede von anderm Standpunkte aus, die Krebsschäden Siebenbürgens bloß.

Bethlen's „Hinsterbendes Transsylvanien" (Moribunda Transsylvania), 1688 dem Kaiser gewidmet, also noch zur Zeit der gefahrvollen Zwitterstellung Siebenbürgens, bezeichnet als den ersten und wichtigsten „Krebsschaden" dieses Landes die Türken- und Tartarengefahr, welcher Siebenbürgen von der Moldau und Wallachei aus offen läge, als zweites Hauptübel, die Schwäche des Fürsten Apaffy I. und die dadurch geschaffene Anarchie, das Chaos einer schlechten Verwaltung, und als drittes die Willkür der kaiserlichen Soldaten und die Last der Einquartierung. Das Hauptgewicht der Schrift liegt in dem Bekenntnisse des tiefen Verfalles Siebenbürgens in seinem staatlichen Sonderleben.

Aus der andern Denkschrift, 1690 nach dem Tode Apaffy's I. von Caraffa vorgelegt, athmet der Geist des kaiserlichen Generals, des Anhängers der absoluten Staatsgewalt. Caraffa weist auf die strategische Unentbehrlichkeit Siebenbürgens als natürlicher Festung für die Herrschaft in Ungarn hin; einheimische Fürsten könnten das Land nur mit kaiserlicher Hülfe schützen; da sei es am besten, wenn der „Herr der Waffen" sich „selber zum Herrn des Landes mache", wenn mit Beseitigung des jüngern Apaffy „der absolute römisch-kaiserliche Dominat" in Siebenbürgen eingeführt werde. Seit jeher sei die Bevölkerung des Landes dem Hause Oesterreich „auffässig" und der deutschen Herrschaft abgeneigt. Nur die sächsische Nation mache davon eine Ausnahme. Man müsse Siebenbürgen durch gütige Mittel, Minderung der schweren Steuerlast, insbesondere durch Unangetastetlassen der evangelischen Kirche zu gewinnen trachten; denn an ihr hingen die Sachsen mit zäher Liebe fest. Letztere, welche Caraffa als „Stärke", „Nerv und Zierde" Siebenbürgens rühmt, seien auf das Entschiedenste, aber ohne alles Aufsehen, gegenüber den Ungarn, nach dem Grundsatze: „Theile und herrsche" zu unterstützen, damit ihnen auch der vortheilhafte Gegensatz des kaiserlichen Regimentes zum früheren in die Augen springe. Jedenfalls aber müsse man sich zunächst an die alten herkömmlichen Einrichtungen und Gesetze Siebenbürgens halten, denn die urplötzliche Einführung neuer wäre mißlich, ja sogar unmöglich.

Niklas Bethlen weilte als Abgeordneter der Stände Siebenbürgens in Wien, um die kaiserliche Bestätigung der Rechte und Freiheiten Siebenbürgens zu erlangen. Unterstützt von Caraffa, dem englischen Gesandten Lord Paget, von dem Vertreter der Generalstaaten, Heemskirchen, und namentlich von dem brandenburgischen Residenten Gottfried Dankelmann; überdies durch die Eindrücke der Gefäh-

dung des Landes seitens Tököly's und der Türken, erlangt er am 16. October 1691 das wichtige Verfassungsdecret oder sogenannte Diploma Leopoldinum in 18 Artikeln, deren erster die Gleichberechtigung der 4 Glaubensbekenntnisse enthält, während die anderen die politische Autonomie des Landes und die kaiserlichen Souveränitätsrechte betreffen, denen gegenüber die landesfürstlichen Rechte des jüngern Apaffy zu keiner eigentlichen Geltung gelangen. Seine Bestätigung im Fürstenthume bleibt vorderhand in Schwebe.

Als die magyarische Independentenpartei die Bestallung Apaffy's II. durch Rundschreiben erzwingen wollte, verweigerten die Sachsen entschieden ihre Unterschrift. Die Huldigung an den Kaiser als Schutzherrn erfolgt. Eine neue Deputation der Stände erwirkt dann in Wien die genauere Fassung und feierlichere Stilisirung der wichtigen Verfassungsurkunde vom 4. December 1691; es ist das eigentliche Diploma Leopoldinum.

Die ständischen Streitigkeiten machten eine neue Gesandtschaft nach Wien nothwendig, als deren bedeutendste Führer der uns bereits bekannte calvinische Protonotar Alvinczi und der glänzend begabte Johann Zabanius (geboren 1664 zu Eperies), Sohn des Liptauer Predigers Isaak (damals Pfarrers zu Mühlbach), seit 1690 Provinzialnotar und seit 1692 Seele der Sachsenpartei, auftreten. Zabanius, dessen Tagebuch eine ebenso reiche als belehrende Quelle für die Kenntniß der Wiener Verhandlungen abgiebt, war ein entschiedener Anhänger der kaiserlichen Souveränität. In seinen Conferenzen mit Strattmann, Kinsky, Cardinal Kollonich (Ende 1692, Präses der Hofkammer und 1693 Erzbischof von Kalocsa), mit dem Vicepräsidenten der Hofkammer Graf Siegfried Bräuner und den ungemein geschäftskundigen Hofbeamten: Joh. Dav. v. Palm (Hofkammerrath, seit 1692 General-Kriegscommissariats-Sekretär), Werdenburg und Albrechtsburg (Hofräthen) zeigt sich am besten, wie sehr man in den maßgebenden Kreisen der Sonderstellung Siebenbürgens Ungarn gegenüber zustrebte und wie hoch die sächsische Nationalität geschätzt ward. Nicht umsonst nennt Zabanius den einflußreichen Caraffa einen „Specialpatron der Sachsen". Kollonich rühmte ihre Treue und Charakterstärke; General Heißler bedauerte die Bedrückung derselben durch die Ungarn. Volle neun Monate verbrachte die Deputation in Wien; das, was sie erwirkte, war das wichtige, die Stellung der vier Glaubensbekenntnisse zu einander regelnde Decretum Religionis vom 9. April und die sogenannte Alvinczische Resolution, als Erledigung der von Alvinczi vorgebrachten staatsrechtlichen Bitten und Wünsche der Stände (14. Mai).

Bei der Abschiedsaudienz versprach der Kaiser den Sachsen seinen besondern Schutz, und Zabanius erhielt (20. Juni) eine kaiserliche Gnadenkette.

Die Kriegsjahre 1693—1696 im Kampfe des Kaisers mit der Pforte zeigen einen bedauerlichen Rückschritt in den Erfolgen

Oesterreichs, veranlaßt durch die Mängel in der obersten Leitung der Armee und in den wichtigsten Erfordernissen des Heerwesens: Geld, Credit und Gewissenhaftigkeit des Verpflegswesens.

Das Obercommando Croy's und der erfolglose Angriff der Kaiserlichen auf Belgrad (1693, 26. August), die Heeresleitung des methodisch langsamen und kränklich übellaunigen Caprara (1694) und schließlich das Auftreten des Kurfursten Friedrich August I. von Sachsen, des riesig starken Freundes der Liebes- und Tafelfreuden, an der Spitze der kaiserlichen Armee (1695—1697), seine Bequemlichkeit und geringe Kriegserfahrung und andererseits der maßgebende Einfluß des General-Adjutanten Flemming nährten den Mißmuth und die Unbotmäßigkeit der kaiserlichen Generale, deren Besten Einer, der edle, bei den Siebenbürgern bliebte Veterani (aus Urbino im Romischen) in einem allerdings tollkuhnen, zehnstundigem Kampfe mit 3000 Mann gegen die Hauptmacht der Türken, bei Lugosch preisgegeben (1695, 21. September), seinem Verhangniß erlag.

Sein Nachfolger, Rabutin, eine barsche Soldatennatur, eröffnet als Landescommandant Siebenbürgens die Epoche der volligen Revindication Siebenbürgens, die sich endlich als Folge des kaiserlichen Reskriptes vom April 1696 in der Thronentsagung des jungern Apaffy (1697, 19. April) vollzieht. Zu Wien stirbt er als Pensionar und „Reichsfurst" i. J. 1713.

1696, im Hochsommer, nachdem es den Angriff der Kaiserlichen auf Temesvár vereitelt, nahm das Türkenheer in den Sumpfen zwischen Bega und Temesch, bei Hettin, die Schlacht an. Sie endigte (26. August) mit dem Vortheile der Turken, doch zogen sie still gegen Belgrad ab, ohne den sehr zweifelhaften Sieg verwerthen zu konnen. In der kaiserlichen Armee jedoch, welche 12,000 Kranke zahlte, sprach man immer lauter vom bittersten Mangel, denn kein Lieferant glaubte an Zahlung; es gab keine Zugthiere, keine Mannschaft für die Donauflotille; die Hulfstruppen, nicht bezahlt, drohten mit Meuterei und Fahnenflucht; der Soldat war in verzweifelter Stimmung, die Husaren und Raizen verlegten sich auf das Plundern.

Da sollte endlich das Jahr 1697 den großen Umschwung zum Bessern bewirken; denn in Wien erkannte man die Nothwendigkeit, dem Kurfursten von Sachsen einen neuen Adlatus beizugeben. Der Vortrag des Hofkriegsrathspraesidenten Rudiger von Stahremberg an den Kaiser (15. Marz 1697) besagt, er wisse, außer Caprara, dessen „wohlmeinende Erinnerungen und vernunftig heil-

same Consilia mehr sind verlacht und ausgespottet als befolgt worden" — Niemanden, der „mehr Verstand, Experienz, Application und Eifer" zu des Kaisers Dienst hätte und ein „generoseres und uninteressirtes Gemüth, auch die Liebe und die Experienz bei der Miliz besäße," — als Prinz Eugen von Savoyen. Kurfürst Friedrich August hätte lieber den virtuosen Reiter Grafen Styrum an seiner Seite gesehen, doch wurde dieser dem Markgrafen v. Baden am Rheine zugetheilt. Es war ein Glück, daß dem genialen Eugen die Rolle des Pegasus im Joche erspart blieb, da die Wendung der Dinge in Polen den Kurfürsten von Sachsen dahin abrief.

1696, 17. Juni, war Johann Sobieski gestorben. Ein volles Jahr rang um die wenig dankbare Krone des Lechenreiches der französische Hof für den Prinzen von Conti, während Oesterreich für den Schwager des Kaisers, den Pfalzgrafen Karl von Neuburg, arbeitet, und darin an Brandenburg-Preußen einen diplomatischen Gegner findet, der den Polen den Markgrafen Ludwig von Baden empfiehlt. Unter dem Eindrucke, mit der pfalzneuburgischen Candidatur nicht durchbringen zu können, findet sich der Kaiser Angesichts der drohenden Bewerbung Frankreichs bemüßigt, im Bunde mit dem Czaren Peter, diesen Plan des ewigen Widersachers zu kreuzen und die Anstrengungen des sächsischen Kurfürsten zu unterstützen. Nach langem Markten und Feilschen mit den „Königmachern" kam es zur Wahl August's des Starken (27. Juni 1697).

Nun drang Rüdiger von Stahremberg auf die Bestallung des Prinzen Eugen von Savoyen zum Höchstcommandirenden; es war die beste Wahl, die man treffen konnte. Die Regeneration der Armee und des Kriegsrathes begann bald That zu werden, denn ihr neuer vierunddreißigjähriger Feldherr verstand den Glauben an sich und die Armee zu wecken und festzuhalten. Der Soldat sieht sich berücksichtigt, der Lieferant fühlt, daß es dem Feldherrn um die Ordnung des Verpflegungswesens Ernst sei; die bestimmte, aber freundliche Art des Prinzen macht ihn geachtet und beliebt, und die Generäle finden an ihm den rechten Mann, mit dem Blicke des Genies, willig die Instructionen des Hofkriegsrathes zu beachten, ihre Rathschläge zu nützen, aber entschlossen, nach eigenem, wohl erwogenem Ermessen zu handeln.

Das Ergebniß dieses mächtigen Umschwungs ist der Sieg der kaiserlichen Fahnen bei Zentha, die größte Türkenschlacht des Jahrhunderts (11. September 1697). Sigbert Heister hatte den rechten, Guido von Stahremberg den linken Flügel befehligt; im Centrum commandirten Prinz Eugen, Commercy, Rabutin, Feldzeugmeister
ner u. A. Zwei Stunden vor Sonnenuntergang begann der
ibende Sturm der Kaiserlichen auf das verschanzte, von einem

Theißarme umgebene Lager der Türken, deren Ziel der Vorstoß gegen Siebenbürgen sein sollte. Der Sultan, welcher vom jenseitigen Ufer der Vernichtung seines Heeres zusehen mußte, floh gramvoll nach Temesvár und von hier nach Belgrad. Denn an 20,000 Türken hatten das Schlachtfeld bedeckt, an 10,000 verschlang der Strom; der Großvezier mit dem Reichssiegel, die Paschas von Anatoli und Bosnien, der Janitscharen-Aga, 13 Beglerbegs, viel Pascha's waren vor Zentha geblieben und ungeheuer war die Beute an Kriegsvorräthen, — sie ließ einen Vergleich mit der Wiener des Jahres 1683 zu. Die Verluste der kaiserlichen Armee betrugen nach den amtlichen Ausweisen 28 Officiere und 401 Mann an Todten, 133 Officieren und 1465 Mann an Verwundeten.

„Allergnädigster Herr", schrieb Prinz Eugen in seiner Relation an den Kaiser, das Herz noch voll freudiger Erregung, „den tapferen Heldengeist der gesammten Generalpersonen, Officiers und gemeinen Soldaten kann meine schwache Feder nicht genügsam entwerfen, noch weniger sattsam loben und preisen, und geruhen Euere kaiserliche Majestät, diese meine schuldigste Contestation nicht für das gewöhnliche Compliment Allergnädigst aufzunehmen, welches man pflegt, bei allen glücklichen Actionen, den Armeen zuzueignen, sondern ich muß es mit wahrer Gerechtigkeit bekennen und dies zum unsterblichen Nachruhm dero unvergleichlichen Armada als ihr geringes Haupt attestiren" ..... „Es sind zwar Einige, die Gelegenheit gehabt, vor den Anderen sich zu distinguiren, nicht ein Einziger ist aber insgesammt, welcher (so viel ich weiß) nicht mehr als seine Schuldigkeit gethan habe, wobei denn auch der Alliirten, so wohl der königlichen polnischen und kursächsischen, als auch der kurbrandenburgischen Truppen sämmtliche Generale, Officiere und Gemeinen sich ebenfalls sehr tapfer und besonders signalirt haben."

Der Sieg bei Zentha hat auch seine Legende gefunden: das Histörchen, Prinz Eugen habe vor der Schlacht ein abmahnendes Schreiben des Hofkriegsrathes erhalten, dasselbe jedoch in Voraussicht seines Inhaltes in die Tasche geschoben, die Schlacht geschlagen und gewonnen und — dann als Sieger, über Antrag Caprara's, vor ein Kriegsgericht gestellt werden sollen, weil er gegen den ausdrücklichen Befehl des Kaisers gehandelt habe. Diesem wunderlichen Mährchen gegenüber stehen die lauteren Thatsachen der kaiserlichen Freude an dem Siege, des Lohnes, der dem Sieger und seinen Genossen zu Theil wurde, das Wiener Tedeum und die Denkmünze, welche Leopold I. auf den Sieg, erfochten „durch die Tapferkeit des Herzogs Eugen von Savoyen", prägen ließ.

Der Streifzug des Oberfeldherrn nach Bosnien gegen Serajewo im October, November, und die Erfolge Rabutin's, welche dieser schneidige General in Gesellschaft des Generalwachtmeisters Leiningen und der Obristen Viar und Herberstein von Siebenbürgen aus gegen das türkische Palissaden-Fort Uj-Palanka, bei Weißkirchen,

zwischen den Mündungen des Karas und der Nera (7. November), errang und — unter dem Eindrucke der Vernichtung dieses Platzes, — die Räumung Pancsowa's durch die Türken — waren die letzten Ereignisse des rühmlichen Kriegsjahres.*)

Bevor wir die Summe der weiteren Thatsachen im Türkenkriege und der Friedenshandlung ziehen, müssen wir einen kurzen Rückblick dem Gange der Ereignisse im Westen widmen.

---

7. Der Kampf mit Frankreich, der Ryswicker Friede und der von Karlowic (1689—1699).

Der deutsch-französische Krieg hatte unter der Führung des Herzogs Karl von Lothringen, bei allen Schwierigkeiten und Hemmnissen, die seinen guten Willen lähmten, doch im Jahre 1689, 9. September, die Rückeroberung von Mainz und, unter Beihülfe des Kurfürsten von Brandenburg, auch die der zweiten Rheinstadt, Bonn (12. 15.October), zur Folge; so daß nun die Franzosen von der Rheinlinie wieder abgedrängt wurden. Die schlimme Wendung der Dinge erlebte der Lothringer nicht mehr. Er starb zu Wels am 18. April 1690 im kräftigsten Mannesalter, mit 47 Jahren, eine biedere, prunklose Natur, ebenso tüchtig und pflichttreu im Handeln, als bescheiden und selbstlos; eines der seltenen fürstlichen Kriegshäupter, die über dem Kriegsruhme nie den Soldaten, Bürger und Bauer vergaßen, — Menschen unter Menschen blieben. Das Urtheil berühmter Gewährsmänner, wie des Polenköniges K. Sobieski, des französischen Marschalls Villars, der als Volontär unter Karl von Lothringen in Ungarn focht, und die Stimme der ganzen kaiserlichen Armee, wie z. B. Rabutin's Urtheil, bezeugen sein militärisches Talent. Der ungarische Chronist Cserey schrieb über den Tod des Herzogs: „In ganz Europa gab es seit jenem Ungarn Hunyadi János rühmlichen Angedenkens, keinen ähnlichen christlichen Fürsten, vor dem der Türke also gezittert, wie vor diesem großen Helden, dem wissenschaftlich gebildeten, klugen Lothringerherzoge."

*) Ueber den ersten Türkenfeldzug des Prinzen von Savoyen liegt nun die maßgebende Arbeit im II. Bde. der I. Serie des kriegsarchivalischen Werkes „Feldzüge des Prinzen Eugen v. Savoyen" (i. o.) vor, u. d. T. „Feldzüge gegen die Türken 1697—1698 und der Karlowitzer Friede 1699", b. v. M. E. v. Angeli (Wien 1876). (S. 221—253 findet sich auch der Krieg gegen Frankreich behandelt).

Ziemlich eintonig, ohne jede bedeutende Kriegsthat, verläuft der deutsche Reichskrieg mit Frankreich in den Jahren 1690 bis 1697; weder der Kurfurst von Sachsen, noch der von Bayern konnten sich hier Lorbeeren holen, und der kaiserliche General Caprara, im ewigen Zanke mit dem jeder Offensive abgeneigten Hauptrathgeber des sächsischen Kurfursten, Hanns Adam von Schonung, vermochte es auch nach dem Rheinubergange bei Sandhofen (1691, Juli) zu nichts Gedeihlichem zu bringen. Dazu trat die bereits seit 1690 vom Herzoge Ernst August von Braunschweig Luneburg angestrebte Kurwurde „von Hannover" als neue Storung des inneren Reichsfriedens, besonders als jener (1692, Marz) die Sache mit dem Kaiser in's Reine gebracht hatte, die Katholischen eine zehnte Kur ihres Bekenntnisses (Salzburg) anstrebten und der kaiserliche Wunsch, die böhmische Kur am permanenten Reichstage mit Sitz und Stimme vertreten zu sehen, viel Staub aufwirbelte (1694); so daß es 1693 und 1695 zu oppositionellen Kurvereinen kam. Lebhafter ging es in Italien zu, wo der Herzog Victor Amadeus von Savoyen seit den Siegen Catinat's (1690) von Frankreich immer mehr bedrangt, vom Kaiser und dessen Feldherren, 1691 Caraffa, 1692 Caprara, als „Adlati" des bayerischen Kurfursten unterstutzt, besonders durch die Niederlage bei Marsaglia (1693, 9. October), trotz aller Gegenbestrebungen des Prinzen Eugen von Savoyen, schon 1695 zum Ausgleich mit Ludwig XIV. hinuberschwankte. Vergebens waren die Bemuhungen, den Savoyer an der 1695, 18. August, erneuerten großen Allianz gegen Ludwig XIV. festzuhalten, er schloß am 4. August 1696 den Separatfrieden mit Frankreich ab. Aber auch Spanien war des Krieges mude, es drang in den Kaiser, einen Neutralitatsvertrag mit Ludwig XIV. in Ansehung Italiens abzuschließen. Die alle Krafte Leopold's beanspruchende Entscheidung im Turkenkampfe, die Hoffnungslosigkeit des deutschen Reichskrieges, Angesichts der Uebermacht Frankreichs, die Friedensgeneigtheit Hollands und die schwedische Mediation, bewirkten den Abschluß dieses Pactes (6. October 1696) als Vorlaufers des Friedenscongresses, der nach manchen Schwierigkeiten endlich in Ryswick zusammenkam.

Frankreich drangte zum Frieden, denn es galt die Festsetzung in der Gunst Spaniens, die Hoffnungen auf die spanische Erbschaft; — selbst Wilhelm III. von England, der zaheste Gegner Ludwig's XIV., von diesem jetzt als Konig Englands anerkannt, hatte vor Allem finanzielle Grunde fur das Aufgeben des erschopfenden Kampfes; die Kaiserlichen widerstrebten lange, aber Englands und Spaniens

Friedensgenossenschaft zwang das isolirte Oesterreich zum Nachgeben. Ueberdies war Brandenburg-Preußen, dem Kaiser längst wieder abgewinnt, mit dem gleichfalls entfremdeten Bayern in eine Defensivallianz getreten und erwies sich seit der polnischen Königswahl Kurfürst August's von Sachsen, als Werkes kaiserlicher Unterstützung, im Verdrusse darüber und aus Anlaß erfolgloser Ansprüche, zur Erneuerung freundlicher Beziehungen mit Frankreich bereit.

Den 9. Mai 1697 wurde der Congreß zu Ryswick eröffnet. Kinsky vertrat Oesterreich und den Kaiser als Principalcommissär und sträubte sich lange gegen den Friedensabschluß. Als aber England, Holland und Spanien (20. September) mit Frankreich einig wurden, mußte auch der Kaiser nachgeben, und so unterzeichnete sein Vertreter das Friedensinstrument vom 30. October, worin Kehl, Philippsburg, Zweibrücken und das habsburgische Freiburg und Breisach von Ludwig XIV. zurückgegeben erscheinen. Der Widerspruch der protestantischen Reichsstände kehrte sich nicht gegen die Friedensidee, wohl aber gegen den 6. Artikel des Instrumentes, der bezüglich der Rückgabe der Orte am rechten Rheinufer eine Klausel zu Gunsten der katholischen Kirche aufwies, für welche man den kaiserlichen Hof, und zwar die tendenziöse Nachgiebigkeit des Unterhändlers Joh. Fr. v. Sailern, Frankreich gegenüber, verantwortlich machen wollte. Weit mehr spricht für die bezügliche Negociation des Pfalz-Neuburgers.

Treffend äußert sich der Zeitgenosse Ruzzini, Venedigs Botschafter in Wien, über den Ryswicker Frieden: „Wägt man die Masse der beiderseitigen Zugeständnisse ab, so kann man das Urtheil fällen, daß der Gewinn Frankreichs in dem geringeren Verluste und der Verlust der Alliirten in dem geringeren Gewinne an Erfolgen besteht, welchen man, Angesichts größerer Ansprüche und Hoffnungen, davontrug."*)

Es war ein fauler Friede, die Windstille vor dem neuen Sturme, den die spanische Erbfolgefrage bald in Aussicht stellte. Zwei Jahre nach dem Ryswicker Frieden kam der große Friede mit der Türkei zu Stande. Schon vor der Schlacht bei Zentha setzten England und Holland alle Hebel in Bewegung um die Pforte dem Frieden geneigt zu machen. Der vernichtende Schlachttag machte den Sultan und seinen neuen Vezier, gefügiger. Schon im Januar 1698 griff der Gesandte Englands, Lord Paget, im

*) Vgl. die Relation des Carlo Ruzzini im XXVII. Bde. der fontes rer. austr. S. 339—354. Das Hauptwerk ist: Mortier's Actes mémoires et négociations de la paix de Ryswick (Haag 1699) 2. Aufl. (1707). Vgl. auch A. Pichon, Hist. de Châteauneuf (1828) I. S. 113.

Diwan durch, und obschon Oesterreich zu neuen Unternehmungen, namentlich gegen das türkische Bollwerk Temesvár, rüstete, zeigte es sich doch schon im März zur Aufnahme von Präliminarien geneigt. Aber die Forderungen der Türken erschienen dem Kaiser unannehmbar, und so begannen 1698 im August, parallel den seit Juni weitergeführten Friedensverhandlungen, neue Kriegsoperationen Eugen's von Savoyen an der untern Donau, während Tartarenhorden unter Selimgirai das Banat plündernd durchschwärmten. Im October kam es zur Anlage der neuen Festung Arad, andererseits wurde ein Angriff der Türken von Belgrad aus gegen Titel zurückgewiesen.

Schon war aber auch die Friedensarbeit der Diplomatie im Gange. Besondere Schwierigkeiten ergaben sich aus den Forderungen der 1697 neuverbündeten Alliirten des Kaisers, Polens, Rußlands und Venedigs. K. August wurde endlich durch die Aussichten auf einen Krieg mit Brandenburg-Preußen gefügiger; Czar Peter I., 1697 Gast des Kaisers in Wien auf seiner abendländischen Reise, erklärte sich auch endlich bereit, den Congreß zu beschicken. Am meisten schien Venedig dem Frieden ausweichen zu wollen, um noch einige Vortheile in Dalmatien herauszuschlagen.

Dem Waffenstillstande vom 19. October 1698 folgte endlich der Zusammentritt des europäischen Congresses zu Karlowic, einem Dorfe zwischen Peterwardein und Belgrad, wo die Diplomaten und ihr Gefolge unter Zelten hausen und die Sitzungen in einer Holzbaracke abgehalten werden mußten. Den Kaiser vertraten der Reichshofrathspräses Wolfg. Graf v. Oettingen und Leopold Graf Schlick zu Bassano und Weiskirchen, Militär und nach den Acten der redegewandte Hauptsprecher im Congresse. Ihnen beigegeben waren Graf Marsigli als Botschaftsrath und Grenzscheidungscommissär, Potocollführer Till und Dolmetsch Talman. Für Polen führte der Palatin von Posen, Graf Stanislaus Malachowski das Wort, ein wackerer Mann, für Rußland Procop Bogdanowič-Wosnicin, ein ziemlich barscher Halbbarbar; für Venedig endlich Carlo Ruzzini. Dem türkischen Abgesandten, Reis-Effendi Mohamed Rami, stand der vielerfahrene Pfortendolmetsch Aler. Scarlatsade Maurocordato als Bevollmächtigter zur Seite, ein Grieche, „voll Verstand, Genie, Geschick, Trug, Beredtsamkeit und Eigennutz", wie Ruzzini schreibt. Die vermittelnden Westmächte England und Holland waren durch Lord William Paget und Grafen Jacob Collier vertreten, jener ein bedeutender Kopf von reifem Urtheil, gemessen wortkarg und verschlossen, dieser, zu Constantinopel als Sohn des hierortigen Botschafters Hollands geboren, eine mehr offene, freundliche Persönlichkeit. Nach 36 Sitzungen, in denen Schlick und Maurocordato das große Wort führten und Paget die Botschafter der Pforte gefügiger zu machen beflissen war, kam den 26. Januar 1699 der Karlowicer Friede zu Stande; und zwar ohne Venedig, das seinen Botschafter mit diesfälligen Vollmachten nicht versehen hatte.

Die 20 Artikel des kaiserlich-türkischen Friedens auf 25 Jahre enthalten (1—5) zunächst die Regelung der Gebiets- und Grenzfrage: das Besitzrecht

des Kaisers auf Siebenbürgen und die Bácska, d. i. das Land zwischen Theiß und Donau, und andererseits die Zuerkennung Temesvárs mit seinen Gebieten an die Pforte; also die türkische Herrschaft über das sog. Banat. Doch solle der Sultan die Befestigungen von Karansebes, Lugos, Lippa, Csanád, Kl. Kanischa, Becse, Becskerek, Zsablya u. a. O. innerhalb dieses Gebietes schleifen und beiden Theilen die Benutzung der Flüsse Maroſch und Theiß frei stehen. Die Grenzlinie zwischen der kaiserlichen und der Türkenherrschaft wird durch die Punkte Titel, Morović, sodann durch den Bossutfluß und die Save bis zur Mündung der Unna, ferner durch Kostainica, zu Gunsten des Kaisers, durch Novi, Dubicza, Jassenowac, Doboi und Brod auf bosnischer Seite zu Gunsten des Sultans bezeichnet. Der 9. Artikel verbietet die Förderung des Aufruhrs oder die schützende Aufnahme von Malcontenten; der 14. stellt die Regelung der beiderseitigen Handelsfreiheit in Aussicht.

Ein besonderes Abkommen betraf Tököly, den hart geprüften Insurgentenführer. Die Pforte hatte durch den Congreß seine Zukunft günstiger gestalten wollen, Oesterreich hinwieder die Auslieferung des ruhelosen Aufruhrstifters verlangt; endlich einigte man sich über die Internirung Tököly's durch die Pforte in Kleinasien, fern dem Heimathlande. Dahin gab ihm seine Gattin Helene das Geleite. Um auf das zögernde Venedig einen Druck zu üben, wurde am 10. Januar ein Frieden-Vertrag der Republik octroyirt, mit einer peremptorischen Anerkennungsfrist von 15 Tagen.*)

Bekanntlich unterzeichnete man am 26. Januar den Karlowicer Frieden, zur Stunde, welche der Reis-Effendi nach türkischem Brauche als durch die Constellation der Gestirne äußerst günstig bezeichnet hatte. Wer aber sich sonst auf die Sprache des Sternenhimmels verstehen zu können glaubte, mochte wieder an nahe, böse Kriegszeiten gemahnt werden, und es bedurfte keines Astrologen, sondern vor Allem eines geübten Auges für die Zeitläufte und die politische Sachlage, um die Gefahren eines neuen großen europäischen Kriegsbrandes zu ahnen. Oesterreich hatte seine Machtstellung im Osten neu geschaffen, auch an Ansehen im deutschen Lande gewonnen, es hielt seinen Anspruch auf die spanisch-habsburgische Erbschaft fest; dies Erstarken des alten Nebenbuhlers und diese Aussichten zu lähmen und zu kreuzen, war die Aufgabe Frankreichs; es sammelt seit dem Ryswicker Frieden seine Kräfte zu deren Lösung — und das neue Jahrhundert bescheerte bald einen Weltkrieg, eine neue Macht-, ja Lebensprobe Oesterreichs.

*) Vgl. die ausführliche Darstellung Carlo Ruzzini's „über die Botschaft am Wiener Hofe und den Congreß von Karlowitz" 1699 in den Relat. d. Botsch. Venedigs, h. v. Fiebler, III. Bd., (XXVII. Bd. d. Fontes. rer. austr. 2. A.) S. 343 ff., insbes. S. 366—378; u. Angeli (Feldzüge des Prinzen Eugen v. Savoyen . . . a. a. O., III. Bd.), S. 293—321; wo sich das Original des Friedensinstrumentes abgedr. findet. Vgl. auch Koch, Hist. abrégée de traités de paix. 14. Bd.

Druck von C. H. Schulze in Gräfenhainichen.

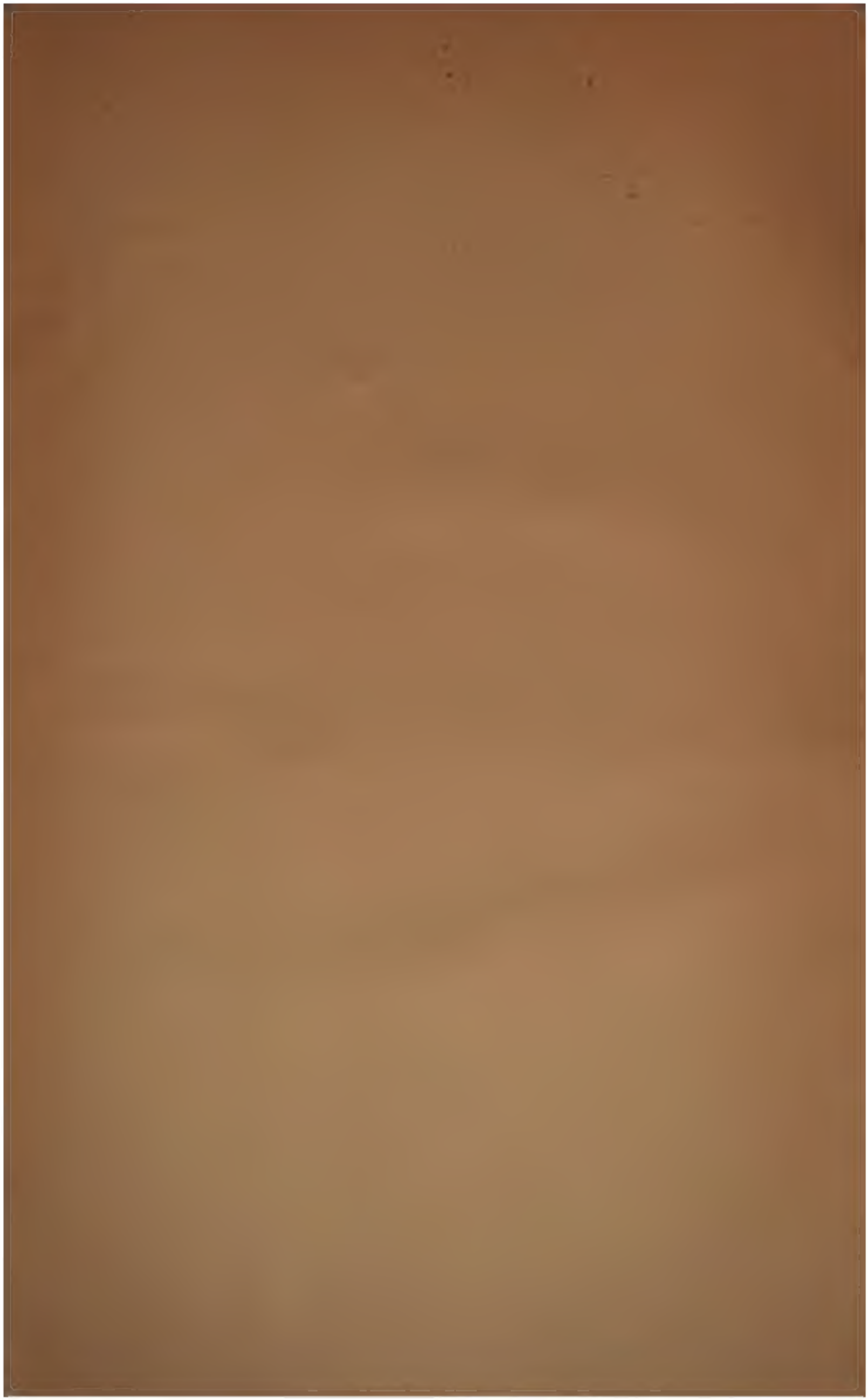

DD
38
K75
v.3

Stanford University Libraries
3 6105 013 891 945

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.